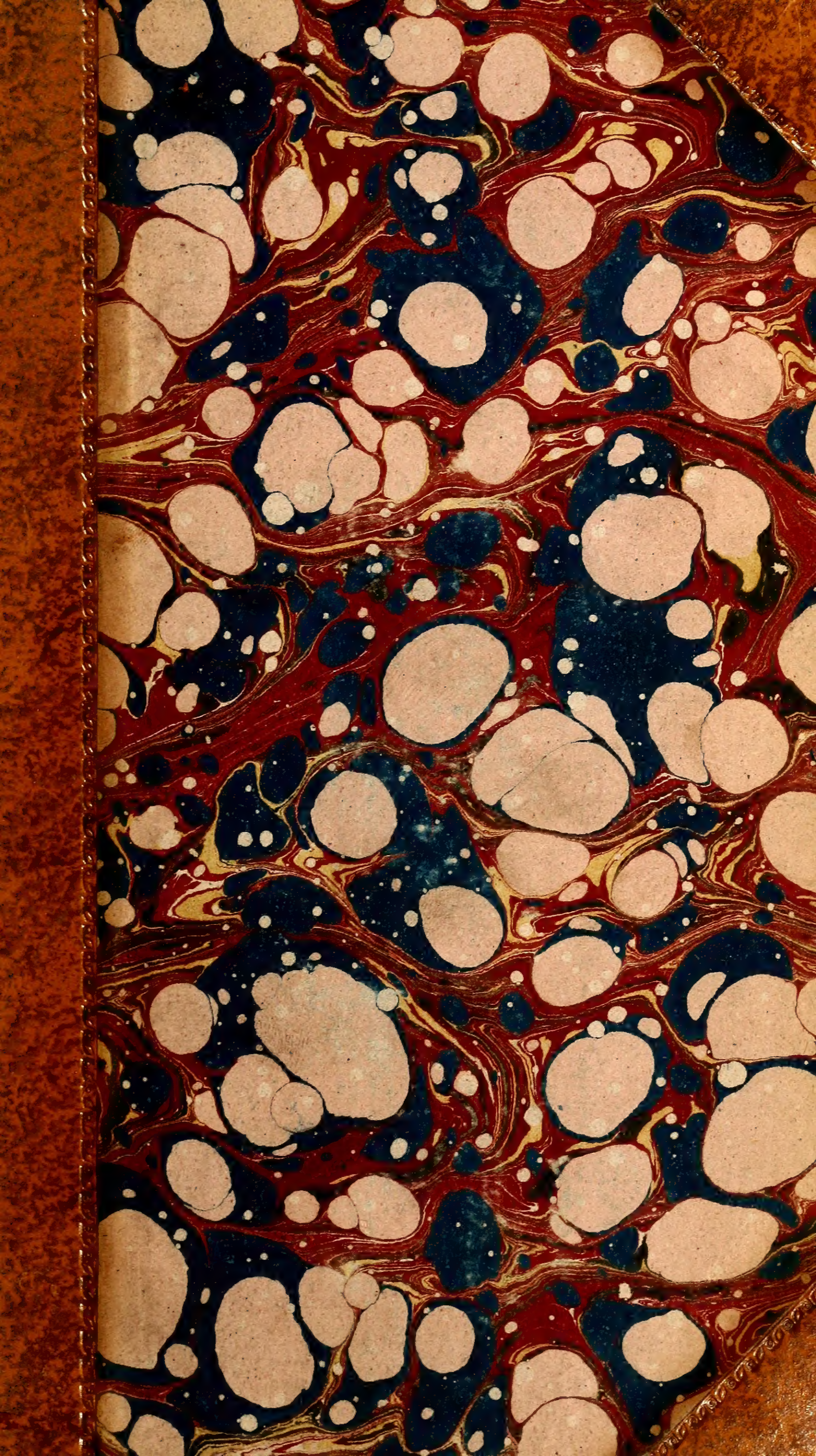
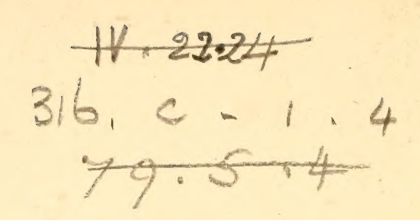






THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA





PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND.

1873.

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1873.

Nr. 1. **Januar 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

1. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Dritter band. 8. Leipzig. Hirzel. 1870. 401 ss. — 1 thlr.

Der rasche fortgang dieses im jahre 1868 begründeten unternehmens beweist, welch reger theilnahme sich das mit der vergleichenden sprachforschung in verbindung gesetzte grammatische studium der beiden classischen sprachen bereits zu erfreuen hat. Der dies auch durch seinen inhalt bethätigende dritte band wird eröffnet durch eine ausführliche und sorgfältige behandlung der praeposition *παρὰ* von F. H. Rau *(de praepositionis παρὰ usu)* p. 1—98. Nachdem in kürze einige etymologische bemerkungen über die praeposition und die ihr in den verwandten sprachen entsprechenden formen, im wesentlichen im anschluss an Potts ausführungen in bd. I aufl. 2 seiner etymologischen forschungen vorausgeschickt worden, behandelt der verfasser im ersten theile den gebrauch der praeposition mit dem genetiv (p. 11—34), dativ (p. 34—51) und accusativ (p. 51—88), durchweg mit einer reichen fülle von beispielen und hin und wieder mit nicht uninteressanten vergleichungen mittel- und neuhochdeutschen sprachgebrauchs. Ein zweiter theil (p. 88—98) behandelt den gebrauch der praeposition in zusammensetzungen. Wir bedauern diesem zweiten theile nicht eine eben so sorgfältige behandlung und klare anordnung des materials nachrühmen zu können wie dem ersten. Es berührte uns im eingange der abhandlung (p. 8) sehr wohlthuend, wieder einmal mit voller entschiedenheit den satz ausgesprochen zu lesen, alle praepositionen seien eigentlich selbständige adverbia. Aber obwohl der verfasser selbst darauf hinweist, dass die ur-

sprünglich adverbiale bedeutung der präpositionen noch in ihrer zusammensetzung mit verben deutlich hervortritt, hat er sich die verfolgung dieses gedankens und den nachweis an den einzelnen zusammengesetzten verben fast ganz entgehen lassen, was nach den bemerkungen Jacob Grimms in der vorrede zum ersten bande des deutschen wörterbuchs p. XLIII, wo er für den praepositionalen werth der präpositionen in zusammensetzungen kämpft, keineswegs unnöthig war. Noch auffallender ist die vernachlässigung, welche die zusammensetzung der präposition *παρά* mit substantiven erfahren hat.

Während die behandlung der wenigen aus diesem bereiche angeführten beispiele untermischt unter die verbalzusammensetzungen eine anzahl in ganz falschem lichte erscheinen lässt, indem blos auf die begriffliche bedeutung der präposition rücksicht genommen ist, was sogar zu offenbar verkehrter auffassung verführt hat, wie wenn p. 97 *παράσημος* als derivatum von *παρασημαίνειν* aufgeführt wird, hätte eine sonderung der nominalzusammensetzungen von den verbalen und sorgfältige untersuchung des verhältnisses der beiden zusammengesetzten theile in den einzelnen wörtern nicht nur auch ihrerseits neues licht auf die adverbielle kraft der praeposition geworfen, sondern auch einen interessanten beitrag zur gruppierung der griechischen nominalzusammensetzungen nach ihrer bedeutung geliefert, wozu nur erst schwache anfänge vorhanden sind. In einem theile der mit praepositionen zusammengesetzten nomina hat die praeposition wesentlich praepositionalen charakter, sie sind hervorgegangen aus der construction einer praeposition mit ihrem casus; solche sind *παράδοξος* = *παρὰ δόξαν*, *παράλογος* = *παρὰ λόγον*, *πάραλος* = *παρ' ἁλί*, *παράμουσος* = *παρὰ μούσας*, *παράνομος* = *παρὰ νόμον*, *παράσειρος* = *παρὰ σειράν*, *παρέστιος* = *παρ' ἑστίᾳ*. Von diesen sind nach meiner meinung wieder diejenigen zu trennen, die hinten ein secundärsuffix zeigen, wie *παραθαλάσσιος*; man darf dies nicht ohne weiteres mit *παρὰ θαλάσσῃ* erklären, sondern hat von dem wirklich vorhandenen adjectiv *θαλάσσιος* auszugehen, dem zur näheren specificierung seines begriffs das adverb *παρά* vorgesetzt wurde. Während jene in das bereich der sogenannten abhängigkeitscomposita (tatpurušas) fallen, ist das letztere eine determinative zusammensetzung (karmadhāraja) und also wesentlich von gleicher

art wie *παράγυμνος* an der seite bloss, *παράθερμος* sehr warm, *παράλευκος* mit weiss gemischt eigentlich, daneben weiss, *παράπικρος* etwas bitter, *πάρισος* fast gleich, *παρόμοιος* fast ähnlich. Hier war auch der ort über die von Pott Et. Forsch. I[2] p. 186 berührte verkleinernde wirkung der praeposition *παρὰ* einige worte zu sagen und sie mit ihrer grundbedeutung zu vermitteln; ich glaube, dass sich z. b. in *πάρισος παρόμοιος* das *παρὰ* auf das richtige mass bezieht: neben dem genügenden masse hin, gegen dasselbe, d. h. ohne es zu erreichen, ähnlich. Endlich kann die ganze zusammensetzung sogenannten possessiven sinn haben (bahuvrīhi), wie in *παράπυξος* an den seiten buchsbaumholz habend, *πάραυλος πάροικος* daneben die wohnung habend, *παράφρων* verkehrten sinnes.

Nach einer kurzen zusammenstellung einiger lexikalischen punkte des hyperideischen sprachgebrauchs von H. Hager *(de graecitate hyperidea* p. 101—114) folgen ausführungen „zur griechischen etymologie und wortbildung" von C. Angermann. Seiner besprechung von *ἄναξ* und den zugehörigen wörtern möchten wir hinzufügen, dass die herleitung dieser wortsippe von der im altbaktrischen mit der bedeutung schützen erhaltenen wurzel *van* an wahrscheinlichkeit dadurch ausserordentlich gewinnt, dass das wort selbst in der form FANAKTEI auf einer der altphrygischen inschriften, dem sogenannten Midasgrabe (bei Gosche in den verhandlungen der Meissner philologenversammlung 1863 nr. 1) erhalten ist; es ist freilich nicht klar, ob es im altphrygischen als griechisches lehnwort aufzufassen ist oder vielmehr ins griechische aus ērānischem sprachkreise herüber gekommen, was vielleicht das wahrscheinlichste sein dürfte. Was die ansicht des verfassers über die bildung des stammes *ἀνακτ* betrifft, so scheint mir das ein sonderbarer cirkel zu sein, aus *ἀνακ* erst das verbum *ἀνάκjω ἀνάσσω* entstehen zu lassen und dann aus dem darin enthaltenen verbalstamm *ἀνακ* vermittelst neuer suffixbildung jenes nomen; vielmehr konnte sich aus dem nominalstamm *ϝανακο ἄνακ* von vornherein sowohl ein verbum als ein neues nomen durch anfügung eines zweiten suffixes bilden, eine keineswegs seltene erscheinung; dieses suffix war aber nach unserer meinung nicht *ti*, worauf nichts hindeutet, sondern nach anleitung von *χειρωνάκτης ta* oder *to*,

von deren verstümmelung auch im griechischen deutliche analogieen vorliegen.

Auf den reichhaltigen inhalt des übrigen theiles des bandes näher einzugehen würde den umfang dieser anzeige ungebührlich anschwellen und ist auch darum nicht gut thunlich, weil das meiste der behandlung von einzelheiten meist etymologischer natur gewidmet ist, wie die beiträge von Roscher (127—146), W. Clemm (281—344) und vom herausgeber selbst (185—204). Onomatologischen inhalts ist die arbeit von F. G. Benseler *de nominibus propriis et latinis in io pro ius et graecis in ις ιν pro ιος ιον terminatis;* dialektologisch der aufsatz von F. Allen *de dialecto Locrensium* und die zusammenstellungen über den tzakonischen dialekt des neugriechischen von Moritz Schmidt. Mit interessanten ausführungen über einige schwierige punkte aus der flexion der griechischen zusammengezogenen verbalformen von der hand von Georg Curtius selbst schliesst der band.

Gustav Meyer.

---

2. Wentzel, über die scheinbar überflüssige hinzufügung der negation *οὐ* in der redeweise *μᾶλλον ἢ οὐ*. 4. Programm von Glogau. 1871.

Die alten grammatiker halten die negation in dieser verbindung für überflüssig; die neueren stimmen entweder dieser erklärung mit gewissen modificationen zu oder sie führen den gebrauch darauf zurück, dass das zweite glied einer vergleichung im widerspruch stehe mit dem ersten, also einen negativen gedanken enthalte. Beides weist Wentzel zurück, wie auch die ansichten der scholiasten und interpreten und behauptet, dass Nitzsch in seiner ausgabe von Platons Ion auf das richtige verständniss der verbindung hingedeutet habe. Seine erklärung (p. 74) lautet: in allen derartigen stellen ist eine zurechtweisung oder ein tadel ausgedrückt, und zwar so, dass im ersten theile der vergleichung das getadelt wird, was zu unrecht geschieht oder angenommen wird, im zweiten aber das, was zu unrecht vernachlässigt wird. Von dieser zu allgemein gefassten regel von Nitzsch ausgehend, macht sich Wentzel daran, sie theils zu ergänzen, theils zu modificiren. Seine regel lautet: „die ausdrucksform *μᾶλλον ἢ οὐ* ist von den Griechen

grösstentheils in wirklich gehaltenen reden, seltener in historischen mittheilungen angewendet worden, die sich selbst aber wieder auf einen in einer berathenden versammlung gefassten beschluss oder auf eine in sonstigen verhandlungen ausgesprochene ansicht beziehen. Die betreffenden stellen sind von zweierlei art. Der redende tritt in einer vergleichenden darstellung entweder einer seiner ansicht ganz entgegengesetzten meinung oder einer einseitigen auffassung von verhältnissen und äusserung über dieselben entgegen; die erstere will er gänzlich beseitigen und nur das hinter ἤ οὐ ausgesagte allein gelten lassen, dagegen das einseitig ausgesprochene urtheil ergänzen und vervollständigen, so dass das in beiden gliedern der vergleichung dargestellte in gleichem grade als wahr und geltend bezeichnet wird. Daher hat *μᾶλλον* in den sätzen der ersten art die bedeutung von *potius*, in denen der zweiten art die von *magis*". — „Durch das οὐ hinter ἤ wird das subjective urtheil des sprechenden ausgedrückt; begnügt er sich aber mit einer rein objektiven darstellung der verhältnisse, so steht hinter *μᾶλλον* ἤ keine negation".

Stellen der ersten art sind: Thuc. 2, 62. 3, 36. Dion. Hal. AR. 6, 81 (vrgl. Dem. Mid. §. 537. Eurip. Herc. Fur. 183) ibid. 7, 10. 11, 34. — ibid. 10, 28. Xenoph. Hell. 6, 3, 15. Demosth. in Timoth. p. 1198. p. 1200. p. 1185, an welcher letzteren stelle Wentzel das οὐ hinter ἤ beibehalten wissen will. — Fehlt in solchen vergleichungssätzen im zweiten gliede οὐ, so wird einfach die handlungsweise oder die meinung angegeben, welche nach der ansicht des redenden der im ersten gliede angegebenen vorzuziehen ist; sie wird aber nicht als eine solche bezeichnet, welche nicht befolgt worden ist: z. B. Thuc. 5, 9. 5, 110. Xen. Hell. 6, 3, 12.

Für die zweite art sind folgende stellen angeführt: Herod. 4, 118. 5, 94. 7, 16. Demosth. ad Polycl. p. 1226. Auch in stellen dieser zweiten art fehlt οὐ hinter ἤ, wenn keine entgegenstehende meinung geäussert oder vorausgesetzt wird, wenn also der redende keine veranlassung hat, eine einseitige ansicht zu berichtigen: s. Thuc. 5, 9 a. e. *ἐγώ τε δείξω οὐ παραινέσαι οἷός τε ὢν μᾶλλον τοῖς πέλας ἢ καὶ αὐτὸς ἔργῳ ἐπεξελθεῖν.*

C. Hartung.

---

3. Lateinische grammatik für gelehrtenschulen. Der deutsch-lateinisch-griechischen parallelgrammatik zweiter theil, verfasst von J. C. Schmitt-Blank. 8. Mannheim. Löffler. 1870. — Auch unter dem titel: Deutsch-lateinisch-griechische parallel-grammatik für gelehrtenschulen. Herausgegeben von J. C. Schmitt-Blank. — 1 thlr. 15 sgr.

4. Lateinische sprachlehre zunächst für gymnasien. Von Ferd. Schultz. 7te auflage. 8. Paderborn. 1872. — 20 gr.

Schmitt-Blank sagt im vorwort p. VII: „das vorliegende lehrbuch zählt zu der bis jetzt noch sehr geringen anzahl von lateinischen grammatiken, die auf grund der neueren sprachwissenschaft nach historisch-rationeller methode abgefasst sind; es kann von den wenigen arbeiten neueren schnittes eigentlich nur die lateinische schulgrammatik von Lattmann-Müller als seinen vorgänger betrachten". Weiter unten in anm. 2 fügt derselbe vf. hinzu: „dass für formenlehre und syntax unsre grammatik im ganzen ihren eignen weg gegangen ist, wird man billigerweise nicht verkennen; indessen soll doch dem Lattmann-Müller'schen buche ein ganz besonderes wort der anerkennung und des dankes hier gesprochen sein". Das hier im allgemeinen angegebene verhältniss der beiden bücher zu einander näher zu entwickeln, erscheint als die zunächst wichtigste aufgabe bei besprechung des Schm.-Blankschen werkes.

Im umfang der formenlehre stimmen beide bücher so ziemlich überein; in inhalt und anordnung weichen sie vielfach ab. Mit recht ist die bezeichnung der ersten, zweiten u. s. w. deklination aufgegeben, der Lattmann-Müller noch folgen, und die hartvokalische hauptdeklination der konsonantischen und weichvokalischen mit ihren unterabtheilungen gegenübergestellt; denn wenn die resultate der sprachwissenschaft für die schule zu verwerthen sind, so ist jedenfalls mit den althergebrachten benennungen zuerst aufzuräumen. — In der anordnung der sog. unregelmässigen verba folgt Schm.-Blank den einzelnen conjugationen und zählt innerhalb einer jeden diejenigen auf, welche reduplikation, konjugationswechsel u. a. aufweisen. Dagegen stellen Lattmann-Müller die stämme auf p-laut, k-laut, h und v, t-laut, *liquida*, s, u und die mit konjugationswechsel gleich hinter einander zusammen, unbekümmert um die conjugation, welcher das betreffende verbum folgt. Mir scheint

die letztere methode die richtigere zu sein, weil durch sie der überblick über eine sprachliche erscheinung im zusammenhang ermöglicht und also erleichtert wird. — Die adverbien, präpositionen und conjunctionen bespricht Blank wie gewöhnlich hinter dem verbum impersonale, während Lattmann-Müller die adverbien im anschluss an die adjektiva, die präpositionen in verbindung mit den von ihnen regierten casibus (an welcher stelle Blank dieselben freilich auch wiederholt), die conjunctionen in verknüpfung mit den satzverhältnissen richtigerweise behandeln. Das kapitel über die wortbildung konnte füglich ganz weggelassen werden. Während also Blank in adoptirung des grundsatzes, dass die resultate der sprachvergleichung auch in die schule einzuführen seien, weit über seine vorgänger hinausgeht, hängt er in der anordnung des stoffes zu sehr an der alten methode. Entschieden zu weit geht derselbe, wenn er, um die schulgrammatik zu vergeistigen, spracherklärung und sprachentwickelungsgeschichte in dieselbe einfügt. Hierin überschreitet er einerseits oft das mass, andrerseits stellt er mit apodiktischer gewissheit behauptungen auf, die noch lange nicht so ganz sicher begründet sind. Unter das überflüssige rechne ich z. b. die in anm. 17 gegebene andeutung über die allmähliche entwickelung der casusendungen, ferner die an die flexion des verbum angeknüpften ausführlichen erörterungen über die entstehung der temporalsuffixe aus dem hülfszeitwort *esse* und über deren wandlungen bis in die klassische zeit in anm. 59—66; dann anm. 111—20. Vergleichungen mit dem griechischen, gothischen, alt- und mittelhochdeutschen mögen in richtiger beschränkung immerhin gegeben werden. In der stufenleiter der vokalübergänge folgt Blank der von Corssen gegebenen erweiterung der vokaltafel Ritschls, der ein zurückgehen von e zu u, und von i zu e nicht gelten lässt; warum? gibt er nicht an. In der schreibweise *cum* hat sich Blank von Lattmann-Müller und Schultz, die noch das alte *quum* bieten, mit recht entfernt.

In der lehre vom satzgefüge, die ich beispielshalber aus der syntax herausgreife, weicht Blank sehr von seinem vorbild ab, leider nicht zum vortheil seines buches. Denn indem er, — der deutschen parallelgrammatik zu liebe, die den ersten theil des ganzen werkes bildet — die untersätze in substantiv-

adjektiv- und adverbialsätze theilt und dann wieder in die entsprechenden unterarten (so die substantivsätze in sechs klassen), sieht er sich veranlasst, den grammatischen stoff vielfach aus einander zu reissen und an verschiedene plätze zu vertheilen und schafft so das gegentheil von dem beabsichtigten — unklarheit und verwirrung. So werden die regeln über den acc. c. infinitivo zersplittert, indem die sätze mit *sinere* und *pati* unter die ergänzungssätze, die mit *credere, dicere* u. s. w. unter die behauptungssätze fallen. Im anschluss an letztere wird nun die *oratio obliqua* eingeschaltet. — Am schlimmsten ergeht es den relativsätzen. Während die determinativen, als letzte klasse der substantivsätze, unter diese gezogen werden, folgen dann als neue klasse die attributiven relativsätze, und an diese schliessen sich, als erste klasse der adverbialsätze, die lokalsätze; in einem anhang p. 388 ffl. werden noch diejenigen relativsätze behandelt, deren modus der conjunctiv ist. Nach meiner ansicht bieten jene drei ersten arten nichts, was in eine schulgrammatik gehört, und sind sammt den massenhaften beispielen (s. p. 340—43) überflüssig; wenn sie aber einmal behandelt werden sollen, so müssen sie zusammengefasst werden. — Dieselbe trennung erleidet *cum*; das temporale wird in §. 466—70, das kausale in §. 477—79, das concessive in §. 499—502 behandelt. Die sätze, welche von verben des verhinderns abhängen, werden mit grösserem rechte ins gebiet der absichtssätze, als in dasjenige der wirkungssätze eingefügt. Unter den fünf unterarten der modalen untersätze (p. 361) fehlen durch ein versehen die concessivsätze. Ungebräuchliche namen wie: „faktitiv-, mediativ-, proportional-, restriktivsätze“ dienen durchaus nicht zur klärung der satzverhältnisse für den schüler. Der abl. absolutus wird nicht in anschluss an den ablativ, sondern ziemlich am schlusse der ganzen syntax behandelt. — Die zu den regeln angeführten belegstellen sind oft über gebühr ausgedehnt; zu tadeln ist, dass sie bald mit voller quellenangabe versehen sind, bald ohne angabe des autors oder der stelle angeführt werden. — Ein angehängtes register erleichtert das auffinden, das sonst sehr erschwert wird, indem der vf. haupt- und untertheile äusserlich zu wenig hervortreten lässt; auch sucht man vergebens zu anfang ein summarisches

inhaltsregister, das den inhalt der einzelnen paragraphen und seiten angäbe.

Haben wir demnach bei Blank eine gewaltige umwälzung und zerreissung des syntaktischen stoffes, namentlich der *syntaxis verbi* gefunden, so dass man mit recht sagen kann, er habe dem logischen zusammenhang der satzformen zu liebe das princip aufs äusserste getrieben, so verhält sich dem gegenüber Schultz ganz konservativ, indem er der altbewährten methode folgt und die systematisirung der grammatik verwirft. Das hauptverdienst seiner sprachlehre besteht meines erachtens in der exakten einzelforschung und in der sorgfältigen registrirung des sprachgebrauchs der klassischen autoren.

So ist z. b. Schultz genau (§. 94) in der aufzählung der particc. perfecti von deponentia mit passiver bedeutung; bei Blank dagegen fehlen: *comitatus, dignatus, fabricatus, interpretatus, meritus, mensus* und seine composita (bis auf *dimensus*) *moderatus, pactus, populatus.* — Während Blank über das genus der wörter nur das nothdürftigste bietet, geht Schultz mit berücksichtigung der fleissigen zusammenstellung bei Neue ins einzelne ein, s. die bemerkungen über *cupido, penus, dies* und die städtenamen; nur fehlt unter den masculinis *Orchomenus* und *Croto; Marathon, Pessinus, Selinus* müssten richtiger als schwankend bezeichnet werden, nicht als feminina. — In betreff der verba *ponere, collocare* u. s. w. giebt Blank nur die hauptregel, ohne die ausnahmen irgendwie zu beachten; weit eingehender behandelt Schultz die regel. Denn indem er die stellen, an denen der accusativ sich findet, zum grossen theile citirt und aus Caesar und andern autoren belegt, ergänzt er Neue's Formenlehre II, p. 550, der diesen sprachgebrauch ziemlich oberflächlich behandelt, zumal er keine einzige der Cäsarstellen anführt. Aber selbst in dieser fassung ist die regel noch unvollständig, wie sich aus folgendem ergibt.

Deponere cum acc. findet sich: Liv. 23, 11, 6: se coronam Romae in ar*am* Apollinis deposuisse. Iust. 4, 5, 8: Demosthenes et Nicias et ipsi victi exercitum in terr*am* deponunt.

exponere in locum an folgenden stellen: Caes. BC. 1, 31: neque adfectum valetudine filium exponere in terr*am* patitur. Liv. 34, 8: ibi copiae omnes praeter socios navales in terr*am* expositae. Liv. 37, 28: armatis in lito*ra* expositis terra marique simul hostis opprimere. Suet. Claud. 25: cum quidam aegra et affecta mancipia in

insu*lam* Aesculapii taedio medendi exponerent. Vell. Pat. 2, 79, 4: legiones expositae in ter*ram*. — *exponere in loco:* Liv. 28, 44: dum expono exercitum in Afri*ca*. Suet. Caes. 4: expositis in lit*ore*. ibid. 10: in *quibus* pars apparatus exponeretur. Iust. 18, 1, 3: exercitum in port*u* Tarentin*o* exponit. ibid. 22, 5, 2: exposito in Africae litor*e* exercitu. Plin. NH. 35, 7, 52: gladiatoria munera in public*o* exponi. Cic. div. in Caec. 8, 27: vitam in ocu*lis* conspect*u*que omnium exponere. Also kann der ablativ nicht als das seltenere angegeben werden.

imponere in locum ist richtig als das überwiegende angegeben. Ausser den von Neue und Schultz angeführten stellen (Plaut. Most. 2, 2, 4. Pers. 4, 6, 9. Ter. Andr. 1, 1, 102. Cic. Tusc. 1, 35, 85; Caes. BC. 3, 14. BG. 1, 42) sind noch beweisend: Plaut. Rud. 2, 3, 27: et quicquid domi fuit in na*vem* imposivit. Caes. BG. 5, 51: *eo* mulieres imposuerunt. BC. 3, 6: *quo* maior numerus militum posset imponi. ibid. 3, 103: aeris magno pondere ad militarem usum in na*ves* imposito. Liv. 24, 40: militibus in onerari*as* impositis altera die Oricum pervenit. Liv. 30, 2: novos milites in na*ves* imposuit. 37, 25: Masinissam non in patrio modo locasse regno, sed in Syphacis regn*um* imposuisse. Nep. Dion. 4, 2: omnia in nav*is* imposuit. Cic. Ep. ad Fam. 8, 17, 1: cuius amicitia me paulatim in *hanc* perdi*tam* cau*sam* imposuit.

proponere in loco: Cic. Ep. ad. Att. 8, 9, 2: ille in publi*co* proposuit epistolam illam. Cic. Quinct. 19, 50: libelli in celeberri*mis* lo*cis* proponuntur. Plin. NH. 35, 4, 22: picturam proposuit in lat*ere* curiae Hostiliae. ibd. 23: oppugnationesque depictas proponendo in fo*ro*.

reponere in locum (in eigentlicher bedeutung): Cic. Ep. ad Brut. 1, 16, 4: qui in eius lo*cum* reponi pateretur. Liv. 29, 19: duplamque pecuniam in thesau*ros* reponi. Verg. Aen. 1, 253: sic nos in scep*tra* reponis? ibid. Georg. 4, 157: in medi*um* quaesita reponunt. Hor. Sat. 2, 4, 39: languidus in cubi*tum* iam se conviva reponet. Petr. 110: ego etiam repositum in pristi*num* deco*rem* puerum gaudebam. Plin. NH. 17, 23, 205: totus mergus absciditur reponiturque altius in ter*ram*; öfter bei Celsus und Columella. — *reponere in loco:* Cic. Nat. deor. 2, 49, 125: grues in terg*o* praevolantium colla et capita reponunt, ibid. Verr. II, 4, 3, 5: quae sacra reposita in capi*tibus* sustinebant. Liv. 26, 15: Fulvius acceptas literas cum in gremi*o* reposuisset. ibid. 29, 21: omnem sacram pecuniam in thesau*ris* reposuerunt. Ovid. Met. 10, 269: mol*libus* in plu*mis* tanquam sensura reponit. Val. Flacc. 3, 339: hunc . . . . cels*o*que reponit in ost*ro*.

supponere in locum: Cic. Verr. II, 5, 30, 78: cum vulgo loquerentur suppositum in eius lo*cum*. Iust. 7, 3: in quarum lo*cum* matronali habitu exornatos iuvenes supposuit.

transponere in locum findet sich ausser bei Iust. 23, 3 und Gell. NA. 12, 6 auch in folgenden stellen: Tac. Ann. 2, 8: erratumque in eo quod non subvexit aut transposuit militem dext*ras* in ter*ras* (al-

lerdings eine korrupte stelle). Plin. Ep. 10, 69, 2: erit enim facile advecta fossa onera transponere in flu*men*. Gell. NA. 4, 5, 3: illam statuam suaserunt in inferio*rem* lo*cum* perperam transponi.

ponere in locum findet sich auch bei Ov. Met 8, 452: in flammam triplices posuere sorores. Gell. NA. 3, 15, 12: coronis suis in cap*ut* patris positis. Sil. Ital. 11, 445: et in mu*ros* posuisse volentia saxa. Zweifelhaft bei Liv. 38, 35: in ae*dem* Herculis posita, wo auch ae*de* gelesen wird.

collocare in locum gebrauchen Plautus und Terentius öfter, ausser ihnen auch Sall. Iug. 61, 2: exercitum in provinci*am* hiemandi gratia collocat. Cels. 8, 7: ubi ea in su*am* sed*em* collocata est. Zweifelhaft bei Caes. BG. 2, 30: tanti oneris turrim in mu*ros* sese collocare confiderent.

considere in locum steht zweimal bei Liv. 30, 2: Arpini terra campestri agro in ingen*tem* sin*um* consedit. 45, 7: introductum .... in consil*ium* considere iussit.

statuere in locum verwendet Ter. Ad. 3, 2, 18: sublimem medium primum arriperem et capite in ter*ram* statuerem, und Val. Max. 3, 1, 2, 24: ipsum Marium ill*o* loci statuisses.

Ob *constituere in locum* bei Cic. Verr. II, 1, 30, 77 zu lesen sei, ist zweifelhaft.

Daran knüpfe ich noch einige bemerkungen über die behandlung des genetivs. Im ganzen stimmen Lattmann-Müller und Blank überein, indem sie, systematisch zu werke gehend, die abhängigkeit desselben von nominibus (substantivis und adjectivis) und verbis zum eintheilungsgrunde machen; im einzelnen weichen sie von einander ab. Richtig ist es, wenn Lattmann-Müller den prädikativen gebrauch des possessiven und qualitativen genetivs im anhang zusammenfassen und nicht in jedem paragraphen die attributive und prädikative anwendung scheiden; ferner wenn sie den gen. pretii unter den von verbis regierten rechnen. Dagegen verfährt Blank richtig, wenn er *piget* u. s. w. sowie *interest* unter den genetiv einreiht und ebendahin die regel über *indigere* verlegt; freilich ist er im einhalten des systems zu peinlich, wenn er die verba des erinnerns in zwei regeln sondert nach dem transitiven und intransitiven gebrauche. Ueberflüssig ist ferner, dass er im anhang an den substantivischen genetiv alle die fälle mit solcher ausführlichkeit erörtert, in denen statt der genetive des personalpronomens das possessivpronomen eintritt, sowie diejenigen, in denen ein attributives adjektiv oder eine präpositionale umschreibung gesetzt wird. — Schultz geht von zwei h a u p t a r t e n des genetivs

aus: subiectivus und objectivus; bei den übrigen arten vermisst man nun eine bestimmung darüber, ob sie auch als hauptarten oder vielmehr als unterarten zu betrachten seien. Im übrigen befolgt er ziemlich dieselbe reihenfolge, ohne gerade das system äusserlich ebenso hervortreten zu lassen wie die oben genannten verfasser. Auch in behandlung dieses casus zeigt sich Schultz genauer als Blank; denn, um nur éin beispiel herauszuheben, man vermisst bei Blank unter den einen genetiv regierenden participiis: *intellegens* (Cic. Fin. 2, 20. Tac. Ann. 5, 8), *metuens* (Cic. post red. in sen. 2, 4. p. dom. 26, 70. Liv. 22, 3 u.s.w.), *observans* (Cic. p. Quinct. 39. ad Quint. fr. 1, 2, 3. Plin. Ep. 7, 30. 10, 11), *tolerans* (Tac. Ann. 1, 4), *temperans* (Tac. Ann. 13, 46. Plin. Pan. 52, 2), *cupiens* (Tac. Ann. 1, 75. 14, 14. 16, 2). Zum schlusse spreche ich den wunsch aus, dass Schultz in einer neuen auflage endlich solchen schreibweisen wie *millia, quum* entsagen möge. *C. Hartung.*

---

5. Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus mss. Veneto et Monacensi edita ab A. Ludwich. 4. Programm. Königsberg. 1872. 22 s.

Eine willkommene beschreibung des Monac. 233 (V.) und des Venetus 613 (M), die genaueste die wir bis jetzt haben, bildet die einleitung. Ludwich weicht von La Roche ab in der annahme, welche theile des Monacensis von den vier verschiedenen händen geschrieben sind, namentlich in betreff von M^2 und M^3; er glaubt sogar dass M^3 mehreren personen angehört und nimmt für die scholien, ausser M^1 und M^2 die auch am texte geschrieben haben, noch fünf schreiber (M a—e) an. Von offenbaren verschreibungen abgesehen sind zu bemerken: 82 *ἱμάσθλης* V, 98 *ποτὶ πεπτηυῖαι* V, 208 *ἔλωρ* V, 261 *ἀλφητάς* V, 438 *γρ. δ' ἔστροφος* M für *δὲ στρόφος*. Mehr gewinn möchte sich für den text der scholien ergeben, wie denn M^a 244 *πᾶν* für *περί* bietet, und 12 *ἡμεῖς* für *ὑμεῖς*. Auf alte tradition geht nur wenig zurück, so 185 *ἀπόλυτος ἡ ἧμιν* M^a, wo Dindorf *ἡμῖν*; 222 die bekannte bemerkung über *ἐπί* in *ἐπιβώτορι* M^a, cf. 405; 234 *ὁ πρῶτος* (sc. *ἥ*) *ὀξύνεται, ὁ δεύτερος* (i. e. *ῆ*) *περισπᾶται*; vielleicht auch 256 die andeutung von M^b dass *περί* bei *Ἰθάκης* zu ergänzen sei; gewiss aber 152 *Φαιάκων πόλις ἐπίπλαστος, ὅθεν καὶ ἀφανισθῆναι αὐτὴν φησὶν Ὅμηρος ὥσπερ καὶ ἐν*

Ἰλιάδι τὸ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων κατασκευασθὲν τεῖχος M[a], woraus deutlicher als aus sch. Q. bei Dindorf sich ergibt, dass Aristarch die Phaeaken als ein beispiel benutzte, um die schiffsmauer als ein ungeschichtliches *πλάσμα τοῦ ποιητοῦ* nachzuweisen. Vs. 190 wird *μιν* durch *αὐτὴν τὴν γῆν* erklärt, also die geistreiche, aber unrichtige erklärung des Aristophanes *(Ithacam Ulixi)* anerkannt. Ganz unbekannt war bis jetzt die notiz des Aristonikos *ν* 46: *παντοίην*] *ὅτι κατὰ τὸ σιωπώμενον ἤκουσεν ὁ Ὀδυσσεὺς περὶ* (nicht: *παρά*) *τῶν Κυκλώπων.* Alles übrige aber, was von scholien nicht bei Dindorf steht, weist nicht eben auf alte gelehrte überlieferung. Vs. 381 citirt M[a] den Aeschylos, 142 M[b] eine philosophische meinung über wasser und luft, die auf neuplatonischer überlieferung ruhen könnte. Die überwiegende menge aber beschäftigt sich mit erklärungen, die zum guten theil den bedürfnissen von schülern dienen, so wenn gegen vierzigmal poetische formen durch andre erklärt werden, sogar *τοι* öfters durch *σοί* oder 308 *τῳ* durch *τινι*, 104 *νυμφάων* durch *νυμφῶν*, 268 *ἀγρόθεν* durch *ἐκ τοῦ ἀγροῦ*, oder die pronomina durch angabe der substantiva auf die sie gehen, z. b. 112 *ἡ μέν*] *ναῦς* M[a]. Andre sind einfach umschreibungen oder glossen, meistens aus dem bedürfniss des augenblicks entstanden; so 214 *Πύλονδε*] *πόλις Πελοποννήσου* M[d], 260 *Ὀρσίλοχον*] *τὸν παῖδα τοῦ Ἰδομενῆος* M[a] V. Einzelne verdienen berücksichtigung, so 261 *ἀλφητάς*] ... *ἢ τοὺς ἀλφίτας* (sic) *τρεφομένους.* 106 *τιθαιβώσσουσιν*] *ἢ βομβοῦσι καὶ ἠχοῦσιν* M[a]. Sacherklärungen sind auch sehr häufig. So wird 182 die zahl zwölf durch die zahl der zwölf winde gerechtfertigt, zwar unrichtig aber charakteristisch für diese erklärer; 377 wird eine rechtfertigung des *τρίετες* gegeben und 397 bei *ἄγνωστον πάντεσσι* das bedenken wegen der erkennung durch Eurykleia gehoben. Auch sonst wird vielfach auf inhalt und gedankenzusammenhang rücksicht genommen. Von den paar versuchen in etymologie ist recht unglücklich ausgefallen 434 *μιν*] *ἐκ τοῦ ι τρίτου προσώπου . . . προσλήψει τοῦ μ καὶ ν*, besser die vergleichung von 113 *ἀνδρακάς* mit *ἑκάς* und *ἐντυπάς.* 280 *δεῖπνον* i. e. *μεθ' ὃ δεῖ πονεῖν* weist wieder auf alte überlieferung. Bemerkenswerth ist die schreibart des M[a] *οὐχ'*, ferner 81 *ἐμ πεδίῳ* V, und *τῷ*] *διατοῦτο* M[b]. Beispiele des iotacismus sind 144 *τί-*

σεις für τίσῐς, 280 μνήστης für μνῆστις, s. 295. *Asterisci* finden sich in M. (Mª?) bei 430—3.

Giseke.

---

6. Das elfte lied vom zorne des Achilleus nach Karl Lachmann, herausgegeben von Dr phil. Hans Karl Benicken. 8. Barmen. 1872. — 10 gr.

Αἰσχρὸν σιωπᾶν, τοὺς κακοὺς δ' ἐᾶν λέγειν. So lautet das motto dieser kleinen schrift, welche im wesentlichen als reproduktion eines collegienheftes anzusehen ist. Referent, der vor nunmehr achtzehn jahren in einer vorlesung über die Ilias die kritik Lachmanns vortragen hörte, glaubt zu diesem urtheile berechtigt zu sein, da er in der schrift nicht nur den inhalt seines eigenen collegienheftes so ziemlich wiederfindet, sondern auch sogar manche von dem vortragenden beliebten worte und wendungen. So wurden z. b. die grossen philologen und die anhänger Lachmanns einfach bei ihrem namen genannt, die gegner bekamen den titel herr, und Bäumlein erhielt als besondere auszeichnung noch den unbestimmten artikel vorgesetzt. Dies hat der verfasser mit besonderer treue beibehalten; wir finden sogar die beliebte wendung wieder: „aber halt, da kommt ein herr Bäumlein und meint". Es verdient übrigens hier bemerkt zu werden, dass der verfasser Bäumleins abhandlung gar nicht gelesen hat und auch nicht für lesenswerth hält, aus dem einfachen grunde, weil Düntzer sie lobt. „Ich kenne die absichten der regierung nicht, aber ich missbillige sie". Benicken bringt ferner zweimal den gedanken, dass es ehrenvoller sei, sich mit liebe und treue der führung eines forschenden gelehrten hinzugeben, als eigene unerwiesene fündlein vorzubringen. Auch uns wurde dieselbe weisung in jenem colleg zu theil, und jungen studenten gegenüber war sie gewiss am platze. Dass aber Benicken die kaum empfangene weisung sogleich weiterbefördert, und zwar an Friedländers adresse, dies hat ihm sein lehrer sicher nicht aufgetragen. Wenn übrigens der verfasser den kampf gegen die anhänger der einheit als einen kampf der wahrheit gegen die lüge bezeichnet, wenn er mehrfach von den heutigen sogenannten philologen und kritikern redet, auch wenn er Friedländer gnädig ein bedingtes lob spendet, so darf man diese unangenehm berührenden dinge

nicht ohne weiteres als selbstüberhebung verurtheilen, es ist hauptsächlich nur ein unbedachtes nachsprechen fremder worte, wofür die eigene partei ihn zurechtweisen mag.

Um aber doch etwas eigenes und neues zu bringen, erzählt uns Benicken zweimal, am anfang und am ende seiner schrift, dass er auf vergnügen und geselligkeit consequent verzicht leiste, und führt dabei einen scharfen seitenhieb gegen die sogenannten jünger der wissenschaft, die sich nach den amtsgeschäften auch eine erholung gestatten. Wir können dem verfasser im beiderseitigen interesse nur den rath geben, es auch so zu machen wie die andern; er selbst wird dann von hypochondrie verschont bleiben und wir von der verpflichtung, noch mehr derartige sachen von ihm zu lesen.

Eine wissenschaftliche hritik der vorliegenden schrift konnte hier nicht gegeben werden, einestheils wegen mangel an raum, anderntheils, weil der wissenschaftliche inhalt auf Lachmann zurückführt. Was über dessen teichomachie zu sagen ist, wird im Philologus bd. XXXIII, hft. 1 und 2 seine stelle finden, also in nächster zeit zu lesen sein.

L. G.

---

7. De vestigiis iuris gentium homerici. Scripsit Th. Sorgenfrey. 8. Lipsiae, H. Haessel. 1871. — 15 ngr.

Bei dem grossen interesse, welches allen homerischen fragen, auch den scheinbar untergeordneten, entgegenkommt, muss eine arbeit wie die obengenannte, welche einen der wichtigsten punkte aufs neue zu untersuchen sich vorsetzt, doppelt willkommen erscheinen. Die absicht des verfassers geht dahin, der ansicht Hefters gegenüber nachzuweisen, dass in dem heroenalter ein demjenigen, welches wir völkerrecht nennen, entsprechendes verhältniss anzunehmen sei; der gang der untersuchung aber ist so eingerichtet, dass zuerst in den friedlichen, dann in den kriegerischen vorgängen alles, was auf einen völkerrechtlichen zustand hindeutet, aufgezeigt wird. So ist denn zuerst in betracht gezogen der handelsverkehr als ohne völkerrechtlichen schutz undenkbar (wobei nur aus dem handel *α*, 182 ff., *ν*, 384 nicht bestimmt auf einen griechischen handelsstand zu schliessen sein wird), ferner die gastfreundschaft gegen fremde, gegen bettler, die beschützung namentlich der *supplices*, die

auch vom feind zu ehrende würde des priesters. Wenn man aber bis hierher dem verf. unbedenklich folgen wird, so ist dies nicht so leicht bei dem abschnitt über den seeraub, wo mit grosser entschiedenheit versucht wird, die ansicht des Thukydides (I, 5) zurückzuweisen. Doch — lesen wir vorläufig weiter — so ist zunächst auffallend, dass der verfasser sofort zu den kriegerischen verhältnissen übergehend sich der ansicht Nägelsbachs anschliesst: „die kriege der heroenzeit waren nicht eroberungskriege u. s. w. sondern raub- und rachekriege“, wo doch wohl bei raubkriegen nicht wieder an rachekriege, sondern nach wortlaut und zusammenhang an andre, also offensive unternehmungen zu denken ist, so dass wir diese stelle nicht in einklang mit der vorigen bringen können. Im weitern wird erinnert hinsichtlich der führung der kriege an das vielfach schonende verhalten des siegers gegen den besiegten, an die sitte, die todten zum behuf des begräbnisses gegenseitig auszuliefern, an die herolde und ihre unverletzlichkeit, an die verträge und ihre heilighaltung (mit besondrer rücksicht auf die zweikämpfe), auf das bundesgenössische verhältniss der Griechen zu einander (wo zu zeigen gesucht wird, dass Achilles, weil freiwillig am heereszug theilnehmend, berechtigt ist sich zurückzuziehen), endlich an die heilighaltung des waffenstillstandes. Insofern nun die meisten dieser punkte unbestritten sind, kann die frage, ob wir hierin nur eine art religionsrecht oder ein völkerrecht zu sehen haben, lediglich formalen werth zu haben scheinen. Indessen warum soll man in diesen thatsachen nicht anzeichen eines völkerrechtlichen zustandes erkennen, wenn derselbe auch dem charakter der zeit gemäss nur in religiöser form erscheint? Stellt man die frage, ob aus scheu vor den göttern oder aus billigkeitsgefühl gegen den fremden diesem das gastrecht bewilligt, der waffenstillstand heilig gehalten wird u. s. w., so wird man sich freilich zunächst für das erstere entscheiden müssen; aber warum glaubt der Grieche den fremden unter göttlichem schutze stehend, wenn er nicht von dem gefühl des auch dem fremden zukommenden rechts geleitet würde? Im allgemeinen also darf man dem vf. wohl beistimmen, wenn er darauf besteht, in den vorgebrachten thatsachen die spuren eines völkerrechtlichen zustandes zu erkennen. Im einzelnen ist noch auf einen von ihm erwähnten, bisher unsres wissens nicht genug beachteten punkt

aufmerksam zu machen, nämlich auf die wenigstens zuweilen vorkommende sitte, den krieg förmlich anzukündigen, welche aus der sendung des Menelaos und Odysseus nach Troja *Γ* 205 (wozu der verf. auch die des Tydeus nach Theben bezieht *Δ* 384, *E* 803 f.) wohl zu schliessen sein dürfte. Doch — wenden wir uns nach diesem überblick zu dem wichtigsten punkt zurück, zu dem versuch des verf., die herkömmliche meinung von der sittlichen zulässigkeit des seeraubs im heroenzeitalter zu bestreiten — so wäre es zweckmässiger gewesen, die raubzüge unter der kategorie des kriegs zu besprechen, womit wohl der oben erwähnte widerspruch wäre vermieden worden. Dass freilich die sache auch so noch schwierig genug bleibt, beweist schon die meinungsverschiedenheit in diesem punkt zwischen Thukydides und Aristarch (im schol. zu *γ* 71 coll. Eust. p. 1453), in neuerer zeit zwischen Schoemann und Nägelsbach-Autenrieth, am meisten zeigen es die homerischen stellen selbst. Gehen wir aus von *A* 151 ff., so enthält zwar diese stelle durch den causalsatz: *ἐπεὶ μάλα πολλὰ μεταξὺ | οὔρεά τε .... ἠχήεσσα* allerdings die meinung: wenn die Troer den Hellenen benachbart wären, würde es an solchen raubzügen wahrscheinlich nicht gefehlt haben, und spricht keine verurtheilung solcher züge aus; aber der ton der ganzen stelle zeigt doch, dass Achilles wenigstens für seine person, sofern er nicht um der Atriden willen kämpft, den Troern gegenüber nicht bloss keinen anlass zum kriege zu haben glaubt (*ἐπεὶ οὔ τί μοι αἴτιοί εἰσιν*) sondern fast bedenken trägt ihnen ohne solchen grund schaden zuzufügen. Dazu nehme man, dass wir von keinen streifzügen der Achäer in der gegend von Troja näheres hören ausser von dem nach Thebe (*A* 366 ff., *Z* 415 ff.); also gegen einen den Troern eng verbündeten ort, und dass Achilles, während er dem krieg fern bleibt, nicht etwa, wie doch von den söhnen eines so raub- und rauflustigen zeitalters könnte erwartet werden, auf eigne faust mit seinen Myrmidonen streifzüge in die nähe oder ferne unternimmt, sondern unthätig im zelte sitzt. Wogegen man nicht wird einwenden wollen, dass solche streifzüge der absicht Achill's zuwider den Troern nachtheil gebracht haben würden, — eine offenbar den homerischen helden fremdartige berechnung. Bei der andern hierhergehörigen stelle der Ilias *Λ* 670 ff. (Nestor's erzählung von den kämpfen der

Pylier und Epeer) ist es augenscheinlich, dass alle züge der Pylier defensiv- und rachezüge sind. Doch weiter! Bei α 398 und ψ 357 ist es schwer zu glauben, dass wir (bei erwähnung der früher erbeuteten sklaven des Odysseus und vollends bei seinem vorsatz, für die ihm von den freiern zu grund gerichteten heerden sich viele andre zu erbeuten) an blosse defensivzüge denken sollen. Und die Kikonen! Schoemann's (von Sorgenfrey für seinen zweck verwendete) bemerkung, dass dieselben nach *B* 846 verbündete der Troer gewesen, wird schon nicht jedermann beruhigen; aber nehmen wir sie auch an, oder, was unter solchen umständen ebensowohl zur rechtfertigung dienen kann, dass mangel auf den schiffen des Odysseus zur plünderung getrieben, so hilft doch beides nichts, da Alkinoos und seine gäste nichts davon wissen, Odysseus aber es für völlig überflüssig hält, irgend eine begründung zu geben. Dass also seeraub und plünderung nichts unerhörtes, wenigstens nichts durchaus entehrendes gewesen, steht kaum in zweifel. Aber muss denn nur das eine oder andre der fall sein? Wenn Nestor die angekommenen fremden nach dem mahle fragt (γ 71), wer sie seien, ob sie auf erwerb ausziehen oder auf seeraub:

ὦ ξεῖνοι, τίνες ἐστέ; πόθεν πλεῖθ' ὑγρὰ κέλευθα;
ἤ τι κατὰ πρῆξιν ἦ μαψιδίως ἀλάλησθε κτλ.,

so lässt sich dies so und so erklären. Die unbefangenheit, mit welcher der alte fragt, die antwort, welche nichts von dem gefühl erfahrener kränkung verräth, beweisen für die ansicht des Thukydides. Andrerseits ist es nicht zu verkennen, dass in den worten *μαψιδίως ... ψυχὰς παρθέμενοι, κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες* immerhin etwas tadelndes liegt, nur nicht so sehr, dass der angeredete sich dadurch tödtlich beleidigt fühlen musste. Wenn an der andern stelle, wo wir diese worte lesen, λ 253—54 (im mund des Kyklopen) ihre echtheit bestritten ist, so beweist doch die wiederholung selbst, dass man sie schon im alterthum auch im tadelnden sinn verstand. Und ist es nicht wohl denkbar, dass in einer zeit, wo das haus nur selten zuspruch von unbekannten erfuhr, im gefühl der eignen sicherheit auch solchen fremden gerne aufnahme gewährt wurde, zu deren beschäftigung man nicht das beste vertrauen hatte, dass man aber bei aller gastlichkeit ihnen solche meinung auch offen zu verstehen gab? Es bleibt noch die schwierigste stelle zu betrachten, ξ

199—265 (ρ, 425 ff.). Hier hat wohl Sorgenfrey recht gegen Autenrieth, welcher letztere v. 262 unter ὕβρις den ungehorsam gegen den anführer versteht, eine erklärung, die im zusammenhang nicht begründet ist und dem sonstigen gebrauch des wortes widerspricht. Denn dieses bedeutet in der Ilias (z. b. von Agamemnon gebraucht *A* 203) wie in der Odyssee (von den freiern z. b. δ, 627) denjenigen übermuth, der in gewaltthat und zufügung von schaden sich äussert. Allein Autenrieth würde zu dieser erklärung nicht gekommen sein, wenn der zusammenhang nicht wäre. Was nämlich den zweck dieses zuges mit neun schiffen betrifft, so hat Autenrieth sicherlich recht und Sorgenfrei unrecht. Die durch nichts begründete vermuthung, dass an eine handelsfahrt zu denken sei, ist vollends unhaltbar angesichts von v. 230, wo den zuhörer nichts veranlassen konnte, unter den neun fahrten des erzählers handels- oder rachezüge zu verstehen. Aber lässt sich diese unsre auffassung mit dem ὕβρει εἴξαντες (262) vereinigen? Es scheint doch. Der Kreter (Odysseus) sucht abentheuer, sucht beute, geht aber nur zögernd in den kampf und — thut dem feind nicht mehr schaden als nöthig. So geht er freilich auch hier auf raub aus, aber eine viehheerde würde ihm genügen, daher sendet er wächter aus, einen kampf wo möglich zu vermeiden; ein verwüsten aber der felder, raub von weibern und kindern, morden der männer liegt nicht in seinem plan. So kann er, obgleich selbst auf raub ausgegangen, das thun seiner leute ὕβρις nennen. Alles in allem — ergiebt sich, dass die Ilias nichts enthält von einer billigung des räuberhandwerks, dass dagegen die Odyssee eine laxere ansicht darbietet, doch mit einigem schwanken, insofern aus raub und plünderung kein hehl gemacht und kein schimpf damit verbunden wird, andrerseits doch eine gewisse missbilligung, namentlich bei ausschreitungen, zu erkennen ist.

Aber noch an einem andern punkt war eine eingehendere untersuchung möglich, da nämlich, wo von den *causae bellorum* gehandelt wird. Denn dass kriege geführt wurden um beute zu machen und rache zu üben, ist doch nicht alles, was hier zu bemerken war. Es ist hier die frage, welches gefühl die streitenden haben von der gerechtigkeit ihrer sache. Dass die Griechen den raub Helena's überall als schändlichen frevel ansehen und ihre sache als die gerechte, bedarf keines beweises.

Wäre aber weiberraub etwas gewöhnliches und für niemand befremdliches, so würde wohl auch krieg geführt, aber schwerlich mit solchem unmuth, solcher erbitterung gegen den frevler. Jedoch wie sehen die Troer die sache an? Mit dem einwand, dass, wenn auch sie den raub verurtheilen würden, eine Ilias nicht mehr möglich wäre, darf man solche fragen nicht abthun. Freilich liegt es in der natur der sache, dass die Troer nicht in gleichem grad wie die Griechen die schuld sich beimessen, aber gleichgültig über die that des Paris sind sie doch nicht. Wenn selbst Priamus zu Helena sagt *Γ* 164: *οὔτί μοι αἰτίη ἐσσὶ, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν*, also durch die verneinung des gedankens die möglichkeit desselben zugibt, was werden dann die andern denken (*Z* 521 ff.)! Und die greise sprechen zwar, vom anblick des schönsten weibes bezaubert, *οὐ νέμεσις* —, aber vorher sind sie, wie eben diese stelle zeigt, andrer meinung. Am interessantesten aber ist Hektors urtheil von der sache durch seine missbilligung (*Γ* 39 ff.), durch seine hinweisung auf den unwillen des volks und die möglichkeit einer ausübung der volksjustiz (*Γ* 57, vgl. 453—54), aber allerdings noch durch ein drittes. Sobald Paris wieder etwas von heldenmuth zeigt, ist wunderbarer weise Hektor völlig versöhnt. Der schimpf des bruders mag ihn betrüben, aber heldenkühnheit und — kraft können die schwersten fehler vergessen machen. Diese züge beweisen wenigstens, dass im bewusstsein der kriegführenden die gerechtigkeit der sache nicht ohne bedeutung ist, freilich nur bis zu einem gewissen grad, deuten somit auch auf ein bewusstsein dessen, was wir völkerrecht nennen. — Ueber andres, wie über die vorgänge bei den *ὅρκια*, gestattet der zustand der homerischen gedichte kein sicheres urtheil. Hinsichtlich der bundesgenössischen verhältnisse auf troischer und griechischer seite genügt es auf die schärfere unterscheidung in Nägelsb. Autenr. Hom. Theol. p. 307 zu verweisen.

A. Bischoff.

---

8. Der besitz und sein werth im homerischen zeitalter. Eine kulturhistorische skizze von Albert Haake, adjunkt am königl. pädagogium zu Putbus. 4. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn, 1872.

Wenn es auch keine bedeutenden wissenschaftlichen pro-

bleme sind, mit denen die vorliegende abhandlung sich beschäftigt, so lässt sich doch die schilderung der einfachen und naturgemässen zustände des homerischen zeitalters ganz angenehm lesen. Nur ist die bedeutung des besitzes für die stellung des mannes wohl etwas zu einseitig hervorgehoben und der aristokratische grundzug im wesen der Hellenen zu sehr ignorirt. Dass die homerischen Griechen über edle abstammung ebenso dachten wie ihre nachkommen, zeigt sich doch deutlich genug in der art, wie die edlen geschlechter eine abstammung von den göttern prätendiren, und wird überdies auch geradezu ausgesprochen in den worten des Menelaos an Telemach:

Οὐ γὰρ σφῷν γε γένος ἀπόλωλε τοκήων,
ἀλλ' ἀνδρῶν γένος ἐστὲ Διοτρεφέων βασιλήων
σκηπτούχων· ἐπεὶ οὔ κε κακοὶ τοιούσδε τέκοιεν.

Dass der handel zu Homers zeit nur wenig entwickelt gewesen sei, schliesst der verfasser aus der geringen achtung, mit welcher bei Homer vom kaufmannsstande gesprochen wird; ein irriger schluss, da auch z. b. Wolfram von Eschenbach nur verächtlich von dem stande der krämer redet, obwohl gerade zu seiner zeit der handel einen lebhaften aufschwung genommen hatte. Es sind das eben nur aristokratische vorurtheile, aus denen für die sache selbst durchaus nichts zu folgern ist.

Eine zu idyllische auffassung ist es ferner, wenn gesagt wird, die habsucht sei zu Homers zeit zwar auch schon vorhanden gewesen, aber in einer nicht anstössigen weise. Wenn die richter sehr gewöhnlich für geld das recht verdrehen, oder wenn seeräuber, ohne dass es ihnen tadel bringt, friedliche menschen überfallen und erschlagen, um ihre besitzungen plündern zu können, so ist dies jedenfalls noch weit weniger erfreulich als unsere heutigen zustände es sind, denen der verfasser die homerischen als glänzendes gegenbild glaubt vorhalten zu müssen.

L. G.

---

9. De veteris Orphicae Theogoniae indole atque origine scr. P. R. Schuster. Accedit epimetrum de Hellanici Theogonia Orphica. 8. Lipsiae, Lorentz. 1869. (100 s.). — 1 thlr.

Vfr. stellt sich die aufgabe nachzuweisen dass die *ἱεροὶ λόγοι* in 24 rhapsodien, welche die Neuplatoniker als orphische theogonie benutzten, verschieden sei von einem alten

orphischen werke, aus welchem z. b. Plato schöpfte. Diese trennung hat er jedenfalls mit recht vorgenommen, aber er geht dabei von der voraussetzung aus, letzteres werk sei eine theogonie gewesen, die allmälig zu einem grösseren umfang erweitert und so in die hände der Neuplatoniker gekommen sei. Nun ist in dem wahrscheinlich aus Epigenes entnommenen verzeichniss der werke des Orpheus bei Suidas eine theogonie unter diesem titel zwar neuerdings von Gaisford aus cod. A und nach ihm von Bernhardy aufgenommen, aber in corrupter gestalt und wahrscheinlich in folge von interpolation. Onomakritos hätte jedenfalls zu seiner angestrebten mystischen reaction nicht seine *τελεταί* unterschieben, sondern eine orphische theogonie benutzen müssen, wenn er eine solche vorgefunden hätte. Auch Athenagoras, der darauf ausgeht eine allgemein bekannte orphische theogonie zu nennen, nennt eine spätere. Es findet sich durchaus kein citat, welches in alter zeit auf den titel theogonie mit nothwendigkeit führt und es bedurfte also vor allen dingen des nachweises, dass dennoch ein solcher angenommen werden müsse. Derselbe scheint uns nicht geliefert und ist nicht einmal geradezu in angriff genommen. Um das orphische *Ὠκεανὸς πρῶτος ἦρξε γάμοιο* (Plat. Crat. p. 402 A) in eine theogonie zu bringen, erklärt Lobeck: zuerst unter den brüdern; noch gezwungener Schuster von einem *iustum et auspicatum matrimonium*, eine unterscheidung zwischen canonischen und wilden ehen, die man unmöglich in alten theogonien annehmen kann. Die worte passen besser in ein einzelnes gedicht, z. b. eine *τελετή* des Onomakritos, welches an einer beliebigen stelle und nicht vom urbeginn anfing, als in den zusammenhang einer theogonie; und schon der zusatz *ὁμομήτορα Τηθύν* zeigt, dass der dichter noch andre ehen vor der kannte, mit welcher er gerade anfängt. Da gerade Plato mit vorliebe *τελετάς* und *χρησμῳδίας* erwähnt (Protag. 316. Reip. p. 364. Phaedr. 244), hat man keinen grund gerade auf benutzung einer theogonie zu schliessen, und die vermuthungen über den inhalt dieser platonischen theogonie, wie später die untersuchungen über deren dichter (p. 57) schweben etwas in der luft. Leichter kann man Schuster zugeben, dass Plato's quelle die *Nox* als urquell der dinge ansah und dass alles was Neuplatoniker vor dieselbe stellen, späterer zusatz sei. In dem theile, der nach der *Nox*

kam, glaubt der verf. (p. 27, etwas anders p. 36) dass Plato die bekannten verse *Ζεὺς ἀρχή, Ζεὺς μέσσα κτλ.* aus einer theogonie schöpfe, obwohl er (p. 88) und andere anerkennen, dass sie den charakter eines hymnus tragen. Dass sie in einer theogonie gestanden haben, ist nirgend überliefert; dagegen sagt Tzetzes ausdrücklich sie seien der anfang der orphischen hymnen d. h. der alten, nicht dessen was wir so nennen. Freilich ist Tzetzes oft albern genug; aber dass er den anfang einer hymnensammlung von der mitte einer theogonie unterscheiden konnte, kann man ihm doch zutrauen. Ueberzeugender ist der nachweis, dass die *κατάποσις* des Phanes späteren ursprungs sei und wahrscheinlich erst in der theogonie des Hellanikos und Hieronymos vorkomme. Darauf führen einmal die zeugnisse, dann aber auch, was freilich vf. leugnet, der umstand dass die damit zusammenhängende theokrasie und pantheistische anschauung späten ursprungs sind. Man kann einzelne anfänge bei früheren zugeben; zu einem theogonischen system aber sind sie erst spät vereinigt worden. Die zerreissung des Zagreus aber hatte Onomakritos in einer *τελετή* erzählt (Clem. Al. protr. 15. Paus. VIII, 37, 3) und wir haben durchaus keinen grund für sie auch eine theogonie desselben schriftstellers anzunehmen. Dass der alte, vorhomerische Orpheus keine theogonie geschrieben (p. 58), geben wir gern zu. In die vermuthungen über thrakische religion können wir dem vf. nicht folgen. Er scheint die gesammtmasse der Thraker als ein gleichartiges volk anzusehen, obwohl z. b. Paeonen und Odrysen ein ganz andres geschlecht sind als Pierer und Dier. Zum schluss bestimmt vf. für die von ihm postulirte orphische theogonie aus allgemeinen betrachtungen abfassungszeit und dichter. Er findet die erzählung vom raube der Kore und der ankunft der Demeter in Eleusis im homerischen hymnus jünger als die art, wie er sich dieselbe sache bei Orpheus erzählt denkt und setzt demnach die orphische theogonie um Ol. 1, denn auch den Hom. hymnus in Cererem setzt er früher als man es gewöhnlich thut. Als ihren dichter denkt er sich einen der ältesten dichter Attika's, kurz vor Pamphos. Das sind vermuthungen, zu denen uns ein sicherer ausgangspunkt fehlt. Etwas mehr wahrscheinlichkeit, aber auch immer noch auf ziemlich unsicherem grund, hat die vermuthung des anhangs, dass ein in Phoenikien geborner stoiker

Hellanikos nach 150 v. Chr. den stoff seiner orphischen theogonie aus der schrift des aegyptiers Hieronymus über phoenikische archaeologie geschöpft habe. *Giseke.*

---

10. Aeschylus und Sophokles. Eine dramatische studie von Andreas Borschke. 8. Wien. Selbstverlag des verfs. 1872.

Diese abhandlung, bei welcher der verfasser zunächst die schüler der obersten gymnasialklasse als leser im auge hat, beginnt mit einer kurzen literarhistorischen einleitung, worin der einfluss des griechischen dramas auf die deutsche literatur besprochen wird. Dann folgt eine instructive vergleichung der beiden grossen tragiker, und zwar mit specieller beziehung auf die Choephoren und die Elektra. Den schluss der fleissigen und sorgfältigen arbeit bildet eine untersuchung über die einrichtung der athenischen bühne, wobei namentlich die typische bedeutung der beiden seiten des theaters besprochen wird. Borschke geht von der ansicht aus, dass diese bedeutung sich durch die volksversammlungen gebildet habe, für welche das theater noch häufiger als für dramatische aufführungen benutzt worden sei. Da nun für diese versammlungen nur der zuschauerraum in betracht kommen könne, so seien die ausdrücke links und rechts von hier aus zu verstehen.

Dagegen ist zu bemerken, dass es gar nicht darauf ankommt, welchen gebrauch die spätere zeit von dem raume gemacht hat, sondern zu welchem zwecke er ursprünglich bestimmt gewesen sei. Ja wir können sogar annehmen, dass schon in dem alten hölzernen theater die conventionelle bedeutung der rechten und linken seite vorhanden gewesen sei, denn diese dinge bilden sich gleichzeitig mit dem drama selbst. In der beschreibung des Pollux, wo vier ausgangspunkte für die auf der bühne ankommenden genannt werden, *ἀγρόθεν*, *ἐκ λιμένος*, *ἐκ πόλεως*, *ἀλλαχόθεν πεζοί*, weiss Borschke, wie er sagt, mit dem ersten ausdrucke nichts anzufangen, und ebenso macht ihm der zusatz *πεζοὶ* bei *ἀλλαχόθεν* bedenken. Wenn *ἐκ λιμένος* auf die fremden bezogen wird, die zur see ankommen, so kann im gegensatze dazu *ἀλλαχόθεν πεζοί* nur auf andere reisende bezogen werden, die den landweg gewählt haben, gleichviel, ob dieser weg zu fusse, zu pferde oder zu wagen zurückgelegt ist. In solchem sinne findet sich *πεζός* schon bei Homer, z. b. Od. *π*, 59: *εἰ δ' ἐθέλεις*

πεζός, πάρα τοι διφρός τε καὶ ἵπποι. Die erklärung von *ἀγρόθεν* ergiebt sich wohl am einfachsten durch anschluss an einen konkreten fall. In der Elektra heisst es vom abwesenden Aegisthos, *νῦν δ' ἀγροῖσι τυγχάνει.* Wenn er also gegen ende des stückes auftritt, so kommt er *ἀγρόθεν*, vom felde, aus der nähern umgebung. Auffallend kann es aber scheinen, dass Pollux für die rechte seite drei ortsbestimmungen anführt, für die linke dagegen nur eine, und ich hatte dagegen geglaubt, durch eine umstellung die symmetrie herstellen zu müssen. Vom athenischen theater aus sieht man ja rechts nur hafen und stadt, links die landschaft, und ebenso bezeichnet von den periakten die eine auch nur hafen und stadt, die andere die landschaft, *τὰ ἔξω πόλεως.* Nimmt man aber an, wie man wohl nicht bestreiten kann, dass die bedeutung der linken und rechten seite schon in den ländlichen anfängen des dramas sich herausgebildet hat, so bildet das *ἀλλαχόθεν* allerdings einen genügend starken gegensatz zu den drei bezeichnungen, die sich sämmtlich auf die nähere umgebung beziehen. Was durch die verschiedenheit der eingänge nicht deutlich genug bezeichnet war, konnte durch das kostüm genauer bezeichnet werden. So ist z. b. der reisende auf vasenbildern durch den hut kenntlich gemacht im anschluss an die volkssitte; dass es auch auf der bühne so war, zeigt die stelle im Oedipus auf Kolonos, wonach Ismene bei ihrer reise von Theben nach Kolonos einen hut trägt, *κρατὶ δ' ἡλιοστερὴς κυνῆ πρόσωπα Θεσσαλίς μιν ἀμπέχει.* Für die *ἀγρόθεν* kommenden landleute könnte der ziegenpelz ein solches kennzeichen gebildet haben nach Theognis 55: *ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῇσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον*, und was dergleichen dinge mehr sind. *L. G.*

---

11. R. Merkel, Aeschyli cod. Laurentiani Oxoniae typis expressi praefationis lineamenta. 4. Quedlinburg. (Programm). 1870. 16 s.

Unermüdlich und unverdrossen bestrebt die handschriftliche grundlage des Aeschylus festzustellen, theilt Merkel in der angegebenen schrift, welche sich an den im j. 1871 erschienenen abdruck des Mediceus anschliesst, beobachtungen über die quelle des Mediceus, über das alter der corruptelen, über den werth der übrigen handschriften mit. Nach einigen bemerkungen über

die bedeutung, welche die genaue kenntniss der kolometrie des Mediceus, die auf guter überlieferung beruhe, für die metrische behandlung der chorika habe, und über die reste alter orthographie, deren erhaltung vielleicht nur der sorglosigkeit des abschreibers zu verdanken sei, sucht Merkel die ableitung unserer sämmtlichen handschriften aus einem gemeinsamen archetypus näher zu bestimmen. Denn dieses ist auch die ansicht von Merkel und diese ansicht wird sich der bequemen meinung gegenüber, dass abgesehen von den lücken des Agamemnon ganz allein der Mediceus für die kritik des Aeschylus in betracht käme, immer mehr geltung zu verschaffen wissen. Aus der berechnung der abstände von verschiedenen bereits nachgewiesenen lücken zieht Merkel (ähnlich wie Keck: vgl. Philol. XXXI, p. 738) die folgerung, dass der archetypus in der regel 37 zeilen auf der seite gehabt habe; weil am ende der seiten die verse, vielleicht durch wasserflecken, unleserlich geworden, so sei es gekommen, dass sich in bestimmten zwischenräumen unordnung im text, namentlich ausfall eines oder mehrerer verse oder zusammenziehung zweier verse, zu erkennen gebe (vgl. desselben verfassers schrift: Aeschylus in italienischen handschriften 1868, p. 70). So liegen in den Persern die von Hermann bei v. 805 und 893 angenommenen lücken nach der versabtheilung des Mediceus um 30 + 43 + 37 zeilen auseinander; 37 zeilen vor 892 findet sich im Mediceus ein leerer raum von vier zeilen, wenn auch mit beigeschriebenem *οὐ λείπει* zweiter hand; 36 verse vor 804 steht der räthselhafte v. 778, 36 vorher der v. 731, der nach den varianten aus zweien verschmolzen scheinen könne; viermal soviel zeilen vor 731 stehe das um neun verse verspätete *ἔρρανται* (v. 569), während zugleich sieben verse zuvor eine lücke im Mediceus gelassen sei. Das weiterzählen bestätige eine wahrscheinliche lücke bei v. 465, die von Porson bei v. 316, die von Merkel bei v. 168 angenommene. Diese beobachtung wird an anderen stücken geprüft und scheint sich zu bewähren. Es liegt darin ein mittel den widerwillen gegen annahme von lücken zu überwinden. Nichtsdestoweniger muss die lücke, welche Merkel Prom. 726 H. annimmt, zweifelhaft bleiben. Die dabei gemachte bemerkung, dass v. 791 *ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρος* auf den Hellespont zu beziehen sei, ist unrichtig, da sich die erzählung

an v. 735 anschliesst. — Merkel erweist ferner seine schon in der ausgabe der Eumeniden aufgestellte behauptung, dass der Mediceus nicht aus einer uncialhandschrift abgeschrieben sei (vgl. Weil praef. Agam. p. XII), und glaubt, dass zwischen dem gemeinsamen archetypus der vorhandenen handschriften und dem Mediceus noch etliche abschriften dazwischenliegen. Dieser zwischenzeit und der nachlässigkeit, mit welcher damals die handschriften abgeschrieben wurden, möchte Merkel die schuld der vielfachen corruptelen zuschreiben, also ein verhältnissmässig junges alter derselben annehmen. Durch die verschiedenen abschriften habe sich allmählig die fehlerhafte überlieferung gebildet, die aus verschiedenen exemplaren in den Mediceus und in die handschrift, welche die interpolatoren des XII jahrhunderts benutzten, übergegangen sei. Mit dieser vermuthung scheint die übereinstimmung der handschriften in allen bedeutenden verderbnissen nicht genügend begründet zu sein. — Merkel hat anderswo (in der oben angeführten schrift p. 5 ff.) gezeigt, dass der erste quaternio des Aeschylus im Mediceus jüngeren datums ist als die zehn übrigen. In diesem quaternio und in den lesarten, welche die zweite hand im Mediceus eingetragen hat, findet Merkel die spuren einer zweiten recension, die im zwölften jahrhundert mit hülfe einer handschrift gemacht worden sei, welche nicht viel älter als der Mediceus gewesen. — Sehr willkommen ist die mittheilung, dass die pergamenthandschrift Ven. 616 (Ven. 3 oder Ven. B) nicht dem dreizehnten, wie gewöhnlich behauptet wird, sondern dem funfzehnten jahrhundert angehört. Es bestätigt sich also der nachweis, dass der Florentinus die priorität vor dem Ven. B habe, und man darf jetzt wohl annehmen, dass der Ven. B eine abschrift des Flor. ist. Wie der schreiber des Ven. Ag. 1514 H. *δακρύσιν* in *δακρύοις* corrigirt hat, so hat er v. 1628 an stelle des unverständlichen *ἁμαρτῆτον* eine lücke gelassen. V. 1632 hat nach der collation von van Heusde der Flor. und Ven. *χηλῆ*, der Farn. *χηλῆ*, nicht aber der Flor. *χολῆ*, wie Franz angiebt. Der Flor. ist demnach als quelle dieser lesart zu betrachten und die folgerung, welche Keck Agam. p. 201 daran knüpft, nicht stichhaltig. Uebrigens gilt trotz der handschriftlichen beglaubigung von dieser lesart, was Hermann sagt: *videtur monachi esse cui imago diaboli obversabatur.* — Die besserungen, die Merkel

nebenbei vorbringt, dürften meistentheils höchst bedenklicher natur sein. Pers. 922 und Prom. 49 werden mit neugebildeten wörtern hergestellt: dort λακοπαθέα (soll bedeuten *quod miserias clamitat*) ψαλίτυπά τε βάρη, hier ἅπαντ' ἐπώχθη. Sept. 25 schreibt Merkel πηρὸς für πυρὸς und erklärt δίχα: *non erit utroque oculo, sed praeterea.* Ag. 125 soll στόμιον in der bedeutung *ostium, fauces* auf den Euripus gehen, προτυπὲν *protractum, porrectum* bedeuten und στρατωθὲν *de montibus qui eum maris tractum vallabant, circummuniebant* gesagt sein; das vorausgehende (δημιοπληθῆ) μοῖρα soll in θημῶνα verwandelt werden. Beachtenswerth scheint hiervon nur ψαλίτυπα in der stelle der Perser zu sein. Merkel spricht sich (in der ausgabe der Perser Lips. 1869 p. 63) nicht deutlich über den sinn aus und bemerkt: *ea igitur* βάρη *epithetis fuerunt denotanda, quae sententiam efficerent quam posset simillimam versui* 922 *H.* Man müsste wohl λαοπαθέα (= παμπαθέα) ψαλίτυπά τε (ψαλίς· ταχεῖα κίνησις, ψαλίττεται· ἁμιλλᾶται Hesych.) βάρη von den schweren schlägen verstehen, mit welchen der κομμὸς Ἄρειος verbunden war (vrgl. ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα ἐπασσυτεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα Choeph. 420). Ausserdem wird Choeph. 773 δόμου κυρίοις τεᾶς ὀφρύος νεῦμ' ἱεμένοις ἰδεῖν, Suppl. 735 πείσματ' εὐναστήρια vermuthet, was berücksichtigung verdient.

W.

---

12. Sophokles könig Oedipus. Nach der ältesten handschrift und den zeugnissen der alten grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen commentar erklärt von Franz Ritter. 8. Leipzig. Teubner. 1870.

Unter diesem etwas preciös klingenden und viel versprechenden titel hat der verfasser eine neue ausgabe dieser in neuerer zeit mit vielem eifer von den philologen gepflegten tragödie mit dem texte beigedruckter deutscher metrischer übersetzung veranstaltet. Sehen wir zu, ob unsere erwartungen erfüllt werden.

Die übersetzung hat nach vorrede p. VI und VII „neben möglichster treue nach deutlichkeit und verständlichkeit gestrebt". „Sie soll einerseits den commentar ergänzen, andrerseits das unvergleichlich vollendete drama auch denjenigen zugänglich machen, welche mit dem griechischen minder vertraut oder des-

sen unkundig sind". Wir finden zunächst nicht, dass der forderung der deutlichkeit und verständlichkeit überall genügt worden sei. V. 12 und 13: „denn des schmerzgefühles baar Wär' ich, wenn ohne beileid solche schaar mich liess", weiss der leser ohne den griechischen text kaum, wer mitleid empfinden soll, ob Oedipus mit der schaar, oder die schaar mit ihm. Welcher leser, der nicht des griechischen kundig ist und sich im urtext den commentar zur übersetzung geben lassen kann — auch für solche hat ja der verfasser dieselbe geschrieben — wird vs. 35 verstehen: „der du, sobald zu (*sic*) Kadmosstadt du kamst, Den zoll losmachtest, den erzwang die sängerin"? Die übersetzung wimmelt geradezu von geschmacklosen undeutschen wortstellungen und ausdrücken. Vs. 39 „zu richten unser leben auf"; 80 „möge glück er bringen her", 105 „selber konnt ich schauen nie"; 109 „'ner alten schuld zu kommen auf die spur ist schwer": 129 „auszuforschen ist dies", 256 „nicht billig war es ungesühnt zu lassen sie", 430 „Richtweg zum strick? (*οὐκ εἰς ὄλεθρον;!*) nicht rascher? willst den rücken du Nicht diesem hause kehren und dich trollen fort?" u. s. w.: wenn, wie es scheint, wörtliche treue das hauptbestreben des verfassers war, wie denn auch die zahl der verse vollkommen beibehalten ist, so wäre es doch gewiss rathsamer gewesen eine prosaische übersetzung zu geben, die von vornherein sich des anspruches auf angenehme lesbarkeit begeben hätte, während eine metrische übersetzung in hässlichem, plumpem stil eine *contradictio in adiecto* enthält.

Unter den text hat Ritter die lesarten des Laurentianus nach den angaben Dübners bei Dindorf in der dritten Oxforder ausgabe gesetzt; gelegentlich, aber nicht immer auch die nachträge Wolffs berücksichtigt. Daneben erscheinen die citate aus lexicographen und grammatikern, die seitdem (1871) vollständiger in M. Schmidts ausgabe zu finden sind: nur die anführungen aus Suidas scheinen bei Ritter reichhaltiger zu sein. Einen weiteren bestandtheil der unter dem texte befindlichen *Varia lectio* bilden die anführungen von conjecturen älterer und neuerer gelehrter. Sie sind indessen ziemlich spärlich. An sich wäre nun freilich gegen eine auswahl der bemerkenswerthesten verbesserungsvorschläge — gegenüber nahezu absoluter vollständigkeit wie in W. Schmidts ausgabe — nichts einzuwenden, aber

es will uns bedünken, dass da, wo ein kritischer commentar noch hinzutritt, ein bestimmtes klares verhältniss zwischen den in der *Varia lectio* und den im commentar erwähnten conjecturen obwalten sollte, entweder so, dass an beiden orten die gleichen angeführt (dort blos erwähnt, hier besprochen) würden, oder dass die einen angaben die andern ergänzten. Nun finden wir aber bald dieselben conjecturen in der *Varia lectio* und im commentar angeführt (305, 308, 313, 72), bald sind gewisse emendationsversuche bloss in der *Varia lectio*, oder bloss im commentar erwähnt. Es scheint also hier mehr der zufall als ein bestimmtes prinzip obgewaltet zu haben: sollte aber auch referent sich hierin täuschen, soviel ist sicher: wollte der verfasser einmal auch conjecturen unter dem texte anführen, so hätte dies in viel ausgiebigerem masse geschehen sollen.

Die zweite hälfte ist vom exegetisch-kritischen commentar ausgefüllt. Derselbe entbehrt schon deswegen eines einheitlichen charakters, weil er, wie der verfasser p. VII der vorrede sagt, theils für fachgelehrte, theils für gebildete weiterer kreise (für schüler? studirende? oder gar wie die übersetzung für solche, „die mit dem griechischen minder vertraut oder dessen unkundig sind"?) bestimmt ist. Wir müssen auch hier wiederholen was wir schon bei der *Varia lectio* sagten, der verfasser sucht zu viel zwecken zu genügen, und es ist eine nothwendige folge dieser verfehlten anlage, dass er keinem dieser zwecke oder leserkreise wirklich entspricht. Aus einem populär gehaltenen commentar hätten alle grammatisch-kritischen excurse entfernt oder wenigstens in einen besondern anhang gebracht werden sollen. Während ferner der verfasser mit grosser ausführlichkeit über einzelne grammatische formen sich verbreitet, lässt er an verschiedenen sehr schwierigen stellen nicht blos den angehenden Griechen im stich, sondern auch den gelehrten im zweifel, wie er die stelle gefasst wissen will. So z. b. 220: *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν | ἴχνευον αὐτὸ, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον*, wird gar nichts bemerkt; aus der übersetzung selbst: „drum (heisst *γὰρ*: „drum"?) nimmer weit folgt ich der spur wo nicht ein fingerzeig mir wird" kann niemand klug werden. Ebenso wissen wir nicht, wie Ritter 261 die von ihm beibehaltene handschriftliche lesart: *κοινῶν τε παίδων κοίν' ἂν* [1]) erklärt.

1) Lies *καὶ νῷν γε παίδων* mit F. G. Schmidt.

Vs. 724: ὧν γὰρ ἂν θεὸς | χρείαν ἐρευνᾷ, eine *crux interpretum*, wird übergangen und wir sollen uns mit der beiläufig gesagt sinnlosen übersetzung: „denn was ein gott als nützlich spürt" zufrieden geben?

Welches sind nun aber abgesehen von der verfehlten anlage des ganzen und der durch diese zum theil bedingten lückenhaftigkeit der erklärung die wissenschaftlichen leistungen unseres buches? Für das beste halten wir die eingestreuten grammatischen und sprachlichen bemerkungen. Wir heben hervor die erklärung von θοάζειν vs. 2, wo der verfasser in übereinstimmung mit G. Hermann die willkür alter und neuer grammatiker, welche hier die bedeutung „sitzen" statuiren wollen, mit recht zurückweist; denn diese erklärung ist ein offenbarer trugschluss aus unserer stelle; vs. 58 über ἀγνῶτα, wie der vf. mit recht statt ἄγνωτα schreibt; 129 über εἵργειν, 167 ἀνύτω (welche schreibung auch Dindorf jüngsthin im Sophokles aufgenommen hat), 402 ἀγηλατήσειν, 433 ᾔδη, 1311 ἐξήλω, 1462 über den dual. fem., wo er sich mit Bernhardy, Cobet und Wecklein für die consequente herstellung der masculinformen in Sophokles entscheidet, 695 ἀλύω. Ritter neigt überall dazu gleich Cobet auch gegen die handschriften der autorität der Atticisten, insbesondere derjenigen in Bekker. Anecdd. Graec. I, p. 321—476, auch gegen die handschriften zu folgen. Diese bemerkungen und excurse sind dankenswerth, wenn man auch nicht überall den consequenzen des verfassers folgen wird. So soll vs. 538 und 539 wegen der alexandrinischen formen γνωρίσοιμι und ἀλεξοίμην (als futur) als späteres einschiebsel beseitigt werden; es ist aber willkür dieser hypothese zu lieb aus Xen. Anab. VII, 7, 3 die futurform ἀλεξόμεθα in die gewöhnliche ἀλεξησόμεθα zu verwandeln (p. 176 note). Mit beziehung auf σὺν oder ξὺν ist Ritter (zu v. 34) zu der alten Porsonschen regel zurückgekehrt, ξὺν als die specifisch attische form überall zu setzen wo das metrum nicht einspruch erhebt. Wir aber halten uns an den, der allein die sache mit statistischer gründlichkeit untersucht hat nach der überlieferung des Laurentianus, an Herwerden praef. p. II sqq., auf dessen resultate Ritter merkwürdiger weise gar keine rücksicht nimmt.

Im register giebt uns Ritter unter dem artikel auslegung selbst ein verzeichniss der stellen, in deren erklärung er von

den andern abweicht oder abzuweichen glaubt. Wir stimmen überein mit der erklärung von 397 (ὁ μηδὲν εἰδώς), von 473; 506 und an vielen andern stellen wird mit recht auf die sokratische lehre von der coincidenz der tugend und des wissens aufmerksam gemacht. Zu billigen ist ferner 1320 die vertheidigung von φορεῖν und 1382 von γένους τοῦ Λαΐου durch ergänzung von ἐκ aus dem vorhergehenden, womit nun auch G. Wolff übereinstimmt. Anderes in diesem verzeichniss ist freilich entweder nicht neu oder nichts besonderes, so v. 1271 die vertheidigung des futurum ὄψοιντο gegen Hermann mit der einfachen bemerkung, dass ὁθούνεκα hier „dass“ bedeute: wir lesen das längst bei Nauck. Noch anderes ist entschieden falsch: 579 soll γῆς nun doch wieder zu ἴσον gehören im sinn von „tafelgütern“; 1001 wird man kaum auskommen ohne streichung dieses verses (wogegen wir gegen Herwerden, v. 1000 beibehalten würden); zu 1036 hat G. Wolff jetzt besseres beigebracht. Bei 1208: ᾧ μέγας λιμὴν αὐτὸς ἤρκεσεν παιδὶ καὶ πατρὶ θαλαμηπόλῳ πεσεῖν, polemisirt Ritter zunächst gegen den scholiasten, der unter dem λιμὴν die Iokaste selbst verstanden habe; λιμὴν sei vielmehr ihr mutterleib (hat denn der scholiast nicht an den leib der Iokaste gedacht?); die erklärung von μέγας bei Ritter ist ein muster von geschmacklosigkeit, παιδὶ und πατρὶ sei nicht Oedipus und Laios, wie gewöhnlich erklärt wird (καὶ πατρὶ abhängig von αὐτὸς, „derselbe wie dem vater”), sondern diese worte beziehen sich nach Ritter auf denselben Oedipus als kind im mutterleibe und zeugenden vater. Im letzteren sinne aber würden wir vielmehr σπείρων oder πόσις zu erwarten haben; denn vernünftiger weise müsste man, wenn einmal παῖς das kind der Iokaste bedeutet, wie Ritter will, πατὴρ ebenfalls als vater der Iokaste fassen. Wir müssen also diese erklärung Ritter's für verfehlt halten, und nehmen ausserdem mit Nauck die Heimsöthsche conjectur πῶς γάμου λιμὴν für ᾧ μέγας λιμὴν als wahrscheinlich an. Jedenfalls ist aber die gewöhnliche erklärung von παιδὶ und πατρὶ (Oedipus und Laios) festzuhalten. Vollends unbegreiflich ist vs. 500 behandelt: ἀνδρῶν δ' ὅτι μάντις | πλέον ἢ ἐγὼ φέρεται, κρίσις οὐκ ἔστιν ἀληθής. Ritter übersetzt: „doch dass ein mann menschlicher schau mehr als ich gilt, der entscheid ist nicht gewiss“. Zunächst was bedeutet: „ein mann menschlicher schau“? Soll

damit eine von der gewöhnlichen erklärung abweichende beziehung von ἀνδρῶν auf μάντις angedeutet werden = ἔμπειρος ἀνθρωπίνης μαντείας? darüber spricht sich der commentar nicht deutlich aus, wohl aber gibt er eine erklärung, welche weder mit der übersetzung noch mit dem griechischen texte stimmt: „der chor räumt ein, dass ein sterblicher seher mehr gelte als er, meint aber, dass daraus für den vorliegenden fall keine sichere entscheidung folge". Was wir durch den druck hervorheben, steht nicht in den griechischen worten, ist also willkürlich von Ritter eingeschoben; was Ritter will, müsste griechisch etwa so lauten εἰ καὶ — φέρεται, ὅμως περὶ τούτου κρίσις κτλ. Die einwendung aber gegen die gewöhnliche und, wenn man den text nicht ändert, allein mögliche erklärung, dass der chor, wenn er behauptete, die seher wissen nicht mehr als andre leute, sich selbst (v. 284—289) widersprechen würde, hätte erst dann bedeutung, wenn dieser widerspruch im gleichen chorgesang sich zeigte; seit 289 sind aber mancherlei dinge passirt, die auch die stimmung und ansichten des chors verändern konnten. So viel über die im register von unserm herausgeber selbst als beispiele seiner abweichenden auslegung angeführten stellen.

Aber wir finden auch sonst manches auffällige, der schärfe ermangelnde in seinen erklärungen. So soll in der königsrede 236—245 sich wieder auf den hehler beziehen, während doch manche gegner Ribbecks selbst wenigstens diese beziehung haben fallen lassen und mit ihm den mörder verstanden wissen wollen. Angesichts von 241: ὡς μιάσματος κτλ. vrgl. mit 96, mit 224—232 seien drei fälle als möglich angenommen: „1) jemand kennt einen Thebaner als mörder, 224—226; 2) den mörder kennt niemand als der thäter selbst, 227—229; 3) jemand kennt einen in Theben lebenden fremden als den zu suchenden mörder, 230—232". Dagegen ist erstlich zu bemerken, dass in 224—226 gerade der hauptbegriff auf den es ankommen soll, nämlich dass der mörder ein Thebaner sei, fehlt; wir müssen also jene verse nicht als unterabtheilung, sondern als allgemeine alle einzelnen fälle beschlagende fassung des gebotes ansehen. Zweitens ist bei dieser dem dichter zugeschriebenen eintheilung höchst auffällig und unlogisch, dass fall 1 und 3 als gleichartige nicht zusammengestellt sind; es würde

dann fall 2 erst ans ende treten. Sophokles hat in verschiedenen seiner reden geradezu muster logischer disposition gegeben. Die übrigen ausleger alle suchen doch wenigstens eine vernünftige eintheilung herzustellen: Nauck z. b. will 1) *ἀστὸς κατ' ἀστοῦ*, 228; 2) *ἐλθόντ' ἐξ ἄλλης χθονός*, 230: Wolff will 1) *αὐτὸς καθ' αὐτοῦ*, 228; 2) *ἄλλον ἐξ ἐμῆς χθονός*. Es ist hier nicht der ort gegen diese auslegungen unsre bedenken zu entwickeln: logisch sind sie wenigstens, was die Rittersche nicht ist; wir unsrerseits halten uns an Enger, Heimsöth, Ribbeck: 1) *αὐτὸς καθ' αὐτοῦ*, 2) *ἄλλον*, a) *ἢ ἐξ ἄλλης χερὸς*; b) *ἢ αὐτόχειρα*.

In der handhabung der textkritik zeigt Ritter in der athetese mehrerer verse eine gewisse kühnheit, besonders da wo ihm sprachlich auffälliges zu sein scheint. Er tilgt v. 51: indessen ist der wortreichthum und die wiederholung im munde des geängstigten greises wohl zu begreifen; mit recht verwirft Ritter nach dem vorgang von Burges vs. 267 und 268; mit zweifelhafter berechtigung 411, wo das logisch anstössige *ὥστ' οὐ* jetzt von Wolff in *οὐδ' ὡς* geändert wird. Ritter wiederholt seine früher ausgesprochene ansicht, dass 1524—30 einem interpolator angehören, eine meinung die referent nicht theilen kann, da emendationen die meisten anstösse beseitigt haben; statt *ὁδεῖν* (1528) schlagen wir daselbst *σε δεῖν* vor, eine leichtere änderung als das *δέον* oder *χρεὼν* anderer. — Andere conjecturen mit ausnahme jener athetesen und einiger orthographischer besserungen finden wir bei Ritter nicht viele; einige passende zu den chorgesängen; unnöthig ist aber unter diesen 511 *ὑπ'* für *ἀπ'* in *τῷ ἀπ' ἐμᾶς φρενὸς*, wo *ἀπὸ* ebenso berechtigt ist wie 682 *ἀμφοῖν ἀπ' αὐτοῖν*. Im übrigen ist die kritik des verfassers conservativ, was zwar gegenüber gewissen ausschreitungen des scharfsinnigen Nauck, vollends bei Herwerden und M. Schmidt keineswegs zu tadeln ist. Aber hyperconservativ müssen wir es doch nennen, wenn 1423 auch nach Naucks und Meineke's versetzungsvorschlägen, nach Herwardens und Teuffels annahme einer lücke gar kein gedankenhiatus scheint von Ritter anerkannt zu werden, wenn bei v. 17 die ungeheuerliche tmesis *ἐπ' ἠθέων λεκτοὶ* = *ἐπίλεκτοι* und die dreitheilung gegenüber Bentleys *ἱερεὺς* festgehalten wird, während doch vers 31: *ἐγὼ* und *οἵδε παῖδες* die blosse zweitheilung deutlich ergeben; wenn v. 161 es noch als möglich er-

achtet worden *κυκλόεντ'* als grammatisch zu *θρόνον*, logisch zu *ἀγορᾶς* gehörig zu betrachten; wenn unser herausgeber 920 *κατεύγμασιν* festhält gegenüber dem Wunderschen *κατάργμασιν*, welches doch nicht nothwendig gerade einen opferstier bedeuten muss; wenn endlich die ungeheuerliche erklärung und interpunction des scholiasten 324: *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε* | *τἄμ', ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά* wieder aufgenommen wird, um der nothwendigkeit einer weitern emendation als *ἀνείπω* für *ἂν εἴπω* zu entgehen; ich lese hier: *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε τὸ μύσος ἀνείπω, μὴ κτλ.* Kurz für erklärung und kritik gerade schwieriger stellen finden wir in der Ritterschen ausgabe wenig geleistet, während allerdings verschiedene beiträge zur kenntniss des sprachgebrauches der dramatiker darin zu finden sind.

A. H.

---

13. Individuelle und generische erklärung der Electra des Sophokles. Eine didaktische skizze für freunde des gymnasialunterrichts. Zweiter theil (v. 324—803). Einladungsschrift zu den schlussfeierlichkeiten des jahres 1871/72 an der königl. studienanstalt zu Nürnberg von Dr Adolf Westermayer, k. professoratsverweser. Nürnberg, 1872.

Die arbeit Westermayers, von welcher das obige programm nur einen kleineren theil enthält, ist bestimmt, schülern höherer gymnasialklassen eine anleitung zu selbständigem studium des Sophokles und dramatischer werke überhaupt zu geben, und daneben auch den nicht philologisch gebildeten freunden des alterthums die kenntniss eines hervorragenden werkes der griechischen kunst zu vermitteln. Die behandlung ist daher, dem natürlichen gange des schulunterrichtes entsprechend, eine von scene zu scene fortschreitende, womit man sich ebensosehr wird einverstanden erklären müssen, wie mit der vorausschickung einer prosaischen übersetzung für leser der oben bezeichneten art. Eine wesentliche förderung für die wissenschaft kann von der schrift ihrer ganzen anlage nach allerdings kaum beansprucht werden, doch wird sie immerhin lehrern, welche auf dem gymnasium die Elektra zu erklären haben, durch ihre klaren und ansprechenden erläuterungen ein nicht unbrauchbares hülfsmittel gewähren.

L. G.

---

14. Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater von Eduard Wölfflin. — Winterthur bei J. Westfehling. In commission bei B. G. Teubner. Leipzig. 8. VIII u. 99 s.

Dem philologischen publikum haben wir von einer schrift zu berichten, welche geeignet ist, in weiten kreisen bemerkt zu werden und anerkennung zu finden. Der verfasser legt uns in leichter form die resultate von forschungen vor, die er mit seiner philologischen gesellschaft angestellt hat. Indem er auf empirischem wege „lexikalisch“ forschend vorgeht und sich „ein mikroskop“ zur untersuchung der schriftsteller „konstruirt“, kommt er zur entscheidung der schwierigsten fragen.

Antiochus von Syracus wird auf p. 1—21, Caelius von p. 22—99 behandelt. Der erste aufsatz geht von Thuc. 6, 2—5 aus. Die frage, ob Thukydides die dort gegebene geschichte der kolonisation von Sicilien eigenen forschungen oder einer vorhandenen quelle verdanke, wird auf dem wege „lexikalischer sprachforschung“ dahin beantwortet, dass Thukydides hier ausschliesslich der *Σικελιῶτις συγγραφή* des Antiochus folge. Wölfflin hebt zunächst p. 4 einige vom thucydideischen sprachgebrauch abweichende wendungen in der stelle 6, 2—5 hervor: 2, 1: *παλαιότατοι*, sonst bei Thukydides *παλαίτατοι*; 3, 1: *βωμὸς ὅςτις* = *ὅς*, eine ionische wendung, die auf ionische quelle weise, 4, 2 *τοὺς Ὑβλαίους κληθέντας*, sonst nur *καλουμένους*; 3, 2 *τοῦ ἐχομένου ἔτους*, wo *ἔχεσθαι* temporal, was sonst nur lokal gebraucht wird; und endlich weicht 2, 5 *ἔτη ἐγγὺς τριάκοντα*, 4, 4 und ebenso 5, 3 *ἐγγύτατα* für *μάλιστα*, vom gebrauch des Thukydides ab. So findet Wölfflin ein fremdes stilistisches gewebe auf, das von Thukydides nur mangelhaft überkleidet ist. Die sprache (p. 5—6) deutet darauf hin, dass der gewährsmann des Thukydides ein Grieche war; seine zeitrechnung bestimmt in auffallender weise alles nach der gründung von Syrakus, setzt aber das jahr derselben als bekannt voraus; er war also ein Syrakusaner, mit anderen worten Antiochus (p. 7—8). Der zufall hat uns den anfang seines *Ἰταλίας οἰκισμὸς* bei Dion. Hal. AR. I, 12 erhalten, und der hebt gerade an: *Τὴν γῆν ταύτην, ἥτις νῦν Ἰταλία καλεῖται.* Wir haben also einen „kameraden“ zu dem *βωμὸς ὅστις*; einen hinweis auf Antiochus, wie ihn der philologe nicht deutlicher wünschen kann.

Wir müssen uns begnügen, in diesen wenigen zeilen die methode des verfassers auzudeuten, der von sicherer grundlage aus mit klarheit fortschreitet; und wenden uns zum zweiten, bei weitem umfangreicheren aufsatze.

Unter der überschrift Coelius Antipater behandelt Wölfflin von p. 22 an die frage nach den quellen des XXI. buches des Livius. Die untersuchung geht sprungweise vor und einseitig, insofern nur die im allgemeinen auf Coelius zurückzuführenden capitel in acht gesonderten nummern behandelt werden. Kritische, stilistische bemerkungen bilden überall die grundlage und werfen ihr licht auf die von Livius benutzten quellen. Dem verfasser zerfällt das 21. buch in zwei theile; einen wörtlich aus Polybius und einen aus Coelius stammenden, welche beide mit einander kontaminirt sind. Ueberall wird Coelius, der jurist, als absichtlicher verdreher von thatsachen im interesse des vermeintlichen ruhmes seiner nation blosgestellt: p. 19—32; p. 37—40; p. 50—62; im übrigen ist sein charakter als rhetor bekannt, sowie seine sorglosigkeit in geographischen dingen, p. 47 ff. Im wesentlichen geht auf ihn der grösste theil des 21. buches zurück; dagegen sind namentlich gefechtsberichte, der marsch über die Alpen, aus Polybius entlehnt, jedoch so, dass rhetorisch gefärbte stellen aus Coelius gleich grellen schlaglichtern darauf gesetzt sind, p. 47. Leider sind die stellen, welche auf Coelius und die, welche auf Polybius zurückgehen sollen, nicht immer genau nach capitel und paragraph geschieden; auch ist manches nicht erklärt; so z. b. die rückreise der letzten gesandtschaft von Karthago über Spanien und Gallien nach Rom, Liv. 21, 19, 6—20, die wir doch nicht unbedingt auf Coelius zurückführen möchten. Einen beweis, dass die mit Polybius übereinstimmenden stellen wirklich aus demselben stammen, hat der verfasser nicht angetreten; und doch sollten wir meinen, müsse es leicht sein, anklänge an Polybius darin zu finden, wie diese meistens vorhanden sind, wenn Livius wirklich den Polybius benutzt. Indessen lag dies wohl ausser des vfs. absicht; doch hat es immer sein missliches, den einen theil der frage ohne den anderen zu behandeln.

In betreff der für die quellenforschung gewonnenen resultate wird man in vielen punkten dem verf. beistimmen müssen,

und die benutzung des Coelius in dem grössten theile des buches zugeben. Dagegen müssen wir wieder daran erinnern, dass doch eine contamination, ein verweben zweier traditionen zu einer, das corrigiren des einen autors nach dem anderen, so viel bis jetzt feststeht, nicht die art war, in der Livius arbeitete. Sollte Livius wirklich geglaubt haben, die schöne schilderung des Polybius vom Alpenübergange durch einige an falscher stelle aufgesetzte schlaglichter zu verschönern, während er dies sonst nicht thut? Oder wenn er wirklich die autorität des Polybius in geographischen dingen so hoch stellt, warum erzählt er nicht auch den marsch bis an die Alpen nach ihm und entscheidet den streit über den benutzten pass mit seiner autorität? Dass er dies nicht gedurft habe, weil Polybius ein Grieche sei, in einer für das nationalgefühl so indifferenten sache, ist doch ziemlich schwach (p. 57); durfte doch Coelius in seinem nationalen werke den Silen, den Griechen im punischen lager, unbedenklich benutzen. Vielmehr wird nach Wölfflin Livius selbst jetzt zum fälscher; oder wie sollen wir es anders nennen, wenn er trotz besseren wissens den namen der Allobroger weglässt, p. 49; wenn er p. 72—73, um eine doppelrelation zu vereinbaren, die bei Polybius angegebenen winterquartiere „unterdrückt"!

Doch trotz etwas abweichenden standpunktes bleibt des trefflichen genug anzuerkennen. Dahin rechnen wir die lehrreiche art, in welcher p. 23—27 gezeigt wird, wie Livius das archaistische latein seines vorgängers bearbeitete, jedoch nicht so, dass nicht noch einige spuren desselben zu finden wären; wie dagegen Cicero die alten ausdrücke ohne weiteres aufnahm, nachdem er den urheber genannt: Liv. 21, 22, 5 und Cic. de Divin. 1, 24, 9. Dahin rechnen wir ferner den kritischen anhang, p. 84—99, mit bemerkungen über livianischen styl, werth der handschriften, und über corruptelen, welche den gediegenen kenner des Livius uns überall zeigen.

Jedenfalls wird auch der, welcher den gewonnenen resultaten nicht in allen punkten beistimmt, die schrift reich an belehrung und anregung finden, und zugeben, dass die gut und schlecht überlieferten partien des 21. buches des Livius noch nie so deutlich geschieden und der grund der verderbten überlieferung mit so überzeugender klarheit dargelegt ist.

F. F.

---

15. Kleine beiträge zur erklärung und kritik des Thukydides (I. theil), von Dr Hünnekes, rector des progymnasiums zu Prüm. 4. Cleve 1871.

16. Proceedings of the American Academy of the arts and sciences, Cambridge, June 14, 1864. Professor Goodwin presented I. note on Thukydides I, 22.

17. Der abschluss des 50jährigen friedens bei Thucydides Von Julius Steup, Rh. Mus. N. F. XXV, p. 273—305.

18. Thukydides reden und urkunden aus dem peloponnesischen kriege, übersetzt mit dem wichtigsten aus der kriegsgeschichte von Carl Beck, dekan in Reutlingen. 8. Halle 1871.

Es ist eine freude, auf eine so sinnige, eingehende forschung aufmerksam zu machen, wie die unter nr. 15 genannte. Auch sie bezeugt es ihrerseits, wie wacker und erfolgreich jetzt im Thukydides gearbeitet wird. Der vf. nennt seine schrift „kleine beiträge", und allerdings sind sie einzeln meist von geringem umfang, aber es sind ihrer im ganzen 145, und wir dürfen sagen, es ist kein kleines, was hier dem Thukydides gu gute kommt. Zwar befürchtet der vf. in einer anmerkung nicht ganz mit unrecht, dass er wegen der dürftigkeit seiner schulbibliothek inmitten der Eifel auch wohl einmal schon von andern gesagtes als neues vorgebracht oder fremdes nicht gehörig berücksichtigt habe. Doch muss man sagen, dass ihm bei diesem mangel an äussern mitteln seine eigne solide gelehrsamkeit und gute genaue kenntniss des schriftstellers trefflich ausgeholfen hat, wenn man auch dabei den wunsch nicht unterdrücken kann, dass entweder solche wackre kraft selbst näher an die grosse strasse des verkehrs verpflanzt oder ihr in die abgelegenen berge reichlichere mittel zugeführt werden möchten. Wir können im folgenden nur die ersten etwa zehn stellen der schrift etwas eingehender besprechen und dürfen, wo wir nicht einverstanden sind, deswegen abseiten des vf. nicht sorgen, weil sich bei ihm das reine interesse, das nur dem schriftsteller gilt, auf jeder seite anfühlen lässt. Durch diese volle hingabe an den schriftsteller hat er in diesen beiträgen, auch wo eins oder das andere ihm missrathen sein dürfte, zum tieferen verständniss desselben eine reiche fülle von schätzen geliefert, die keiner, der sich specieller mit Thukydides beschäftigt, ohne schaden unberücksichtigt lassen wird, und die

nach dem in aussicht gestellten zweiten theil und weiterem grosses verlangen erwecken.

Die erste stelle, die der vf. bespricht, ist leider für das herrliche werk kein *πρόσωπον τηλαυγές* geworden. Er will für γ, 31, 1—3 (Bekk.), die vielleicht schwierigste stelle, wie er meint, im ganzen Thukydides, noch einen neuen versuch wagen. Es ist dieser: *καί* vor *τὴν πρόσοδον* verbindet *ἀποστήσωσιν* und *γίγνηται*, *καί* vor *ἅμα* heisst: auch, *αὐτοῖς* nach *ἐφορμῶσιν* geht auf die Athener vor Mytilene, *σφίσιν* auf die Lacedämonier, und *δαπάνη* heisst: (aufzuwendende) mittel. So übersetzt er denn: „und damit, wenn sie diese so bedeutenden einkünfte der Athener wegnähmen, auch zugleich, wenn sie dieselben blokiren wollten, sich ihnen die mittel dazu böten". Bei dieser auffassung soll jede schwierigkeit sowohl in sprachlicher wie in sachlicher beziehung gehoben sein. Doch ist diese erklärung nach beiden seiten unmöglich. Denn 1) fällt dann für den schriftsteller aller grund weg, warum er die worte: *τὴν πρόςοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἢν ἀφελῶσι*, überhaupt noch sagen sollte. Der inhalt dieses satzes ist in dem vorhergehenden *τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν* schon vollkommen eingeschlossen, ist allen selbstverständlich mit ihm gegeben, und durfte nur dann besonders hervorgehoben werden, wenn neben dem geldverlust, den der abfall Ioniens für Athen hatte, noch ein anderer geldverlust der Athener zu erwähnen war. Dann 2) wäre der vorschlag, der dem Alkidas so gemacht würde, durch blokade die Athener zur übergabe Mytilene's zu zwingen, für die damaligen verhältnisse etwas geradezu ungeheuerliches. Nur bei einer überrumpelung hatte Teutiaplos an einen erfolg gedacht, bei einem *καινὸν τοῦ πολέμου*; Teutiaplos selbst also hielt eine blokade für unmöglich, und nun sollte sich jemand beigehen lassen, dem Alkidas einen vorschlag auf schwierigeres zu machen, wenn er schon das geringere verweigert hatte? Und 3) kann *καὶ ἅμα δαπάνη σφίσι γίγνηται* niemals heissen: „auch zugleich sich ihnen die mittel dazu böten". An den zwölf stellen, wo *δαπάνη* im singular im Thukydides vorkommt, auch an den drei vom vf. angeführten, heisst es: der aufwand von mitteln, nicht die mittel zum aufwand, wie dies auch in der wurzel des wortes liegt (*δαπ* — *δα* — *δαίω*), und daher kann auch *δαπάνη γίγνεται*, was im Thukydides nur hier, und soviel ich sehe, in der

ganzen gräcität nicht wieder erscheint, nur bedeuten, es entstehen kosten, und nicht: es werden einem die mittel zur bestreitung von kosten. Ist aber die auffassung des vf. unstatthaft, so sind doch im obigen die elemente für die richtige erklärung der überlieferung schon beisammen. Was der vf. über die beiden *καί* sagt, ist richtig, *ἢν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς* aber heisst: wenn die Athener sie, d. h. die abgefallenen Ionier blokiren, und *σφίσι* sind die Athener, die in *ἐφορμῶσιν* subjekt geworden sind. Das ganze also heisst: „damit sie Ionien zum abfall brächten und, wenn sie den Athenern diese grössten einkünfte nähmen, ihnen auch zugleich durch eine blokade Ioniens unkosten entständen". Das ist was man dem sinne nach hier gebraucht (man vgl. *γ*, 33, 4), und auch über die sprache darf man beruhigt sein. Denn wenn auch sonst der gewöhnliche ausdruck *καὶ ἅμα καί* ist, wie *δ*, 117, 9; *ε*, 4, 23; *ε*, 25, 8; *ϑ*, 80, 22, so sieht man hier den grund der änderung leicht. Dem *ἅμα*, das an ein moment ein zweites anreiht, geht das erste allemal voran, so in jenem *δ*, 117: die verhinderung der erobernden fortschritte des Brasidas. Das war hier in den worten: *ὅπως τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν*, noch nicht geschehen; nothwendig musste also, wenn hier durch *ἅμα* eine zweite schwierigkeit des athenischen budgets bezeichnet werden sollte, die erste vorausgeschickt sein, also nach dem ersten anschliessenden *καί* vor *ἅμα* erst jenes erste moment, also der satz: *τὴν πρόςοδον — ἢν ἀφελῶσιν* folgen; worauf kein grund mehr vorlag, mit *ἅμα καί* fortzufahren, weil die beiden *καί* schon durch den zwischensatz auseinander gebracht waren. Dem *δαπάνη σφίσι γίγνηται* geht aber wiederum der begründende satz ebenso natürlich voran, wie in jenem *δ*, 117 *εἰ καλῶς σφίσι ἔχοι* dem *καὶ ξυμβῆναι τὰ πλείω*. Endlich darf das erst spät nach dem object eintretende *ἢν* z. 2 keinen anstoss geben; man vgl. *β*, 13, 12; *ϑ*, 58, 23; *α*, 120, 1; *γ*, 40, 3 zw; *ζ*, 18, 8 (und *α*, 82, 23, worüber unten).

Was der vf. über *α*, 69, 25 und *α*, 121, 10 sagt, ist vollkommen richtig, auch *γ*, 39, 19 ist der sinn in der hauptsache richtig wiedergegeben, aber es ist zu viel behauptet, dass *καί* nicht in engster beziehung zu *νῦν* stehe. Wegen des *καί* vor *πάλαι* gehört auch *καὶ νῦν* zusammen: wie ihr vordem die Mytilenäer nicht bevorzugen solltet, so müsst ihr's auch jetzt

nicht. Das ist dem gedanken nach die gegenüberstellung, nur dass zur präcisirung des einzelnen andere worte gebraucht sind. Hätte der vf. in seiner übersetzung nicht das *καί* vor *πάλαι* ausgelassen, so würde er selbst mit: auch jetzt haben fortfahren müssen.

Im dann folgenden *δ*, 98, 11 hält er Reiske's vermuthung: *κατειργομένῳ* für durchaus geboten, nimmt *πᾶν* als subjektsaccusativ und übersetzt *ξύγγνωμόν τι γίγνεσθαι: excusationem aliquam habet.* Das ganze heisst ihm: „es sei natürlich, dass jegliches (bei) einem durch krieg und überhaupt irgend eine noth bedrängten einige nachsicht finde auch von seiten des gottes“. Doch möchte er für *πρὸς τοῦ θεοῦ* lesen: *πρὸς τοῦ θείου*, weil die bezeichnung auf einen bestimmten gott in dem allgemein ausgesprochenen satz seltsam erscheine. Classen hatte *πᾶν* adverbial genommen im sinne von: durchaus, jedenfalls, und dafür auch *α*, 70, 2: *καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας* angeführt. Nach dem vf. soll *πᾶν* daselbst heissen: in jeder beziehung, aber hätte Classen sich nicht auch diese übersetzung für sein: *πᾶν δ' εἰκός* gefallen lassen können? In jeder beziehung, d. h. durchaus natürlich sei es u. s. w. Classen hatte ferner *ξύγγνωμόν τι* als prädicat zu *πᾶν* als subjekt befremdlich gefunden. Der vf. findet das nicht, bringt aber doch eigentlich keine rechtfertigung des ausdrucks vor. Denn wenn *ἔχοντές τι ξυγγνώμης* in *γ*, 44, 29 sehr selbstverständlich ist, warum denn das *τι* wie hier nicht auch bei *ξύγγνωμον* in *γ*, 40, 3: *ξύγγνωμον δ' ἐστὶ τὸ ἀκούσιον*, welche stelle vor allen zur vergleichung beachtenswerth war. Und Classens letztes bedenken, dass bei *πᾶν* als subjekt dann *κατείργειν* mit sachlichem objekt stehe, übergeht der vf. mit stillschweigen. So will es mir scheinen, als hätte der vf. hier eigentlich noch keinen beruf gehabt, sich gegen Classen vernehmen zu lassen, denn was er zu sagen hatte, konnte ihm selbst noch keine sicherheit geben. Ich denke, die sache ist weit anders. Unser vf. fühlt sehr richtig, dass *παρὰ τοῦ θεοῦ* in keinen allgemeinen satz gehört. Aber nun musste er auch besonnener weise sogleich weiter sagen: also ist dieser satz, um den es sich handelt, kein allgemeiner, sondern ein specieller, und zwar ein ganz specieller, der es mit einer officiellen rechtfertigung auf eine officielle beschwerde zu thun hat. Auf die beiden vorgebrachten anklagen der Böoter,

sich der heiligthums und des heiligen brunnens zu enthalten, hatten die Athener bis zum fraglichen satz eingehend geantwortet. Das dritte stand noch aus, was die Böoter in den worten vorgebracht hatten, c. 97, z. 24: *καὶ ὅσα ἄνθρωποι ἐν βεβήλῳ δρῶσιν, πάντα γίγνεσθαι αὐτόθι.* Das ist nun der punkt, auf den die Athener in unserm satze die antwort geben: *πᾶν δ' εἰκὸς εἶναι τῷ πολέμῳ καὶ δεινῷ τινὶ κατειργόμενον ξύγγνωμόν τι γίγνεσθαι καὶ πρὸς τοῦ θεοῦ.* So ist überliefert und so ist auch zu lesen und zu verstehen. *Πρὸς τοῦ θεοῦ* ist gesagt; also um den Apoll handelt es sich, in dessen namen die Böoter die Athener fortgewiesen hatten, c. 97, 29, und um das handelt es sich, worauf die Athener in ihrer antwort den Böotern bisher noch nicht gedient hatten, was noch sonst ungebührliches durch sie im heiligthume vorkommen sollte. Sie bleiben auch hier die specielle antwort selbst bis auf das einzelne wort nicht schuldig. Die Böoter hatten gesagt: *καὶ ὅσα ἄνθρωποι ἐν βεβήλῳ δρῶσιν, πάντα γίγνεσθαι αὐτόθι;* die Athener sagten darauf: *πᾶν — κατειργόμενον — γίγνεσθαι*, ein jedes, was aufgenöthigt werde, geschehe. Darum also ist *πᾶν* nothwendig subjekts-accusativ, und steht im ganzen satze voran, so gut vorher *ὕδωρ* vorangestanden hatte. *Πᾶν — κατειργόμενον*, nicht *πᾶν τὸ κατειργόμενον*, auch die Böoter hatten allgemein gesprochen, *ὅσα — πάντα*, solche dinge lassen sich eben nicht zählen und bestimmen. Dabei kommt *κατείργω* allerdings im Thukydides, bei dem es im ganzen nur fünfmal erscheint (einmal, *δ*, 47, 33: *καθεῖρξαν*), nicht mit sachlichem objekt vor, aber doch sonst: Plut. Pomp. c. 53 und Morr. p. 445 D., und vergeblich würde man sich nach einem worte umsehen, das für die situation der Athener hier besser passte. Sodann ist eben so sehr, wie *πᾶν — κατειργόμενον* nicht den artikel zwischen sich haben darf, *τῷ πολέμῳ* nothwendig, denn gerade über das, was ihnen augenblicklich aufgedrungen wird, haben die Athener sich zu rechtfertigen, und so entschuldigen sie sich *τῷ πολέμῳ*, in welchem sie eben begriffen sind, und durch alle die nicht weiter zu definirenden nöthen, die er herbeiführt, *καὶ δεινῷ τινί.* Wir gebrauchen also *τῷ πολέμῳ*, um nur stellen aus dem ersten buch anzuführen, wie *α*, 22, 6; 55, 11; 81, 18; 115, 9, und nicht *πολέμῳ* wie *α*, 2, 10; 34, 2; 97, 1; 103, 33; 120, 16: 140, 14. Und nun endlich *ξύγγνωμόν τι*

γίγνεσθαι. Ich frage den vf., wenn *ξύγγνωμόν τι γίγνεται* heissen soll: *excusationem aliquam habet,* warum hat der schriftsteller dann hier nicht gesagt, wie sonst: *ξυγγνώμης τι ἔχειν*, γ, 44, 29; *ξυγγνώμην ἔχειν*, γ, 39, 29; oder *ξυγγνώμης τυγχάνειν* wie η, 15, 12; oder *ξυγγνώμην λήψεσθαι* wie γ, 40, 1? Das ist wenigstens seine gewohnte ausdrucksweise, und Thukydides hat immer seinen grund, wenn er die verlässt. *ξύγγνωμόν τι γίγνεται* im sinne, wie der vf. will, muss ich behaupten, konnte Thukydides nicht sagen; sonst hat er noch *ξυγγνώμη* absolut, α, 32, 1; δ, 61, 28; ε, 88, 21; oder *ξυγγνώμην εἶναι* δ, 114, 7; ϑ, 50, 2; er kennt also nur *ἔστι* oder *εἶναι* bei *ξυγγνώμη*, wie es auch allein, wenn man sich es einmal klar vorstellt, zum begriff von *ξυγγνώμη* passt; und nun gar hier, wo die Athener doch gewiss nicht sagen werden, dass was man ihnen als ein bereits begangenes unrecht vorwirft, bei dem gotte zu einem verziehenen erwachsen werde. Entweder es ist verziehen oder es ist es nicht; so heisst es denn auch γ, 40, 3, das einzige mal, wo dasselbe adject. neutr. gen. des wortes wiederkehrt: *ξύγγνωμον δ' ἐστὶ τὸ ἀκούσιον. Γίγνεσθαι* und *ξύγγνωμον* an unserer stelle gehören aber nicht eng zusammen, sondern das *γίγνεσθαι* hier in der rechtfertigung ist dasselbe *γίγνεσθαι* in der anklage, und so heisst denn das ganze: „natürlich aber sei es, dass ein jedes, was sich ihnen durch den krieg und irgend eine noth aufdränge, geschehe als etwas auch vom gotte verziehenes“. Jetzt sieht man, warum *τι* gesagt ist, und auch nur dieser sinn, der mit der überlieferung *κατειργόμενον* gewonnen wird, trifft das richtige mass dessen, was die Athener behaupten können, nicht aber was sich bei der änderung *κατειργομένῳ* ergiebt, da doch die Athener nicht gemeint sein können, dass einem, der durch krieg und noth bedrängt werde, alles und jedes (auch das durch den krieg nicht veranlasste) zu thun erlaubt sei.

In der folgenden stelle ε, 10, 17 zw.: *οἱ δὲ αὐτοῦ συστραφέντες ὁπλῖται ἐπὶ τὸν λόφον,* bringt vf. für *αὐτοῦ* einen vorschlag, wie es scheint, um aus dem dilemma zu kommen, ob er es mit Poppo für das pronomen oder mit Krüger für das localadverb nehmen soll. Er fragt in Bekkerscher kürze an: *αὐτοί*? und vergleicht δ, 4, 14 und η, 128, 14. Aber so gut *αὐτοί* gemeint ist, wollen wirs doch lieber nicht nehmen, denn

es ist stillschweigends auch ohne dies da. Denn wenn es vorher von diesem rechten flügel der Athener heisst z. 13: ἔμενε μᾶλλον, vom Kleon aber sogleich εὐθὺς φεύγων gesagt wird, so versteht es sich von selbst, dass was die hopliten gethan, sie aus sich selbst, ohne ihren befehlshaber gethan haben. Dagegen ist αὐτοῦ nicht zu entbehren. Natürlich ist es adverb, nicht pronomen. Wo hat denn Thukydides je von den kriegern eines griechischen feldherrn οἱ αὐτοῦ στρατιῶται gesagt? Das geschieht nie ohne eine präposition: β, 80, 25; γ, 102, 17. 21; 107, 19; δ, 25, 24; 38, 34; η, 43, 14 zw.; 52, 3; 81, 26; 82, 18; 83, 29; ϑ, 71, 31; 90, 32; 92, 11 zw.; 94, 6. Nur die krieger eines asiatischen despoten sind wie sein eigenthum, daher ϑ, 25, 16. 18; ϑ, 108, 6; 109, 9. Dagegen hat Thukydides das localadverb αὐτοῦ oft genug, im ganzen 32 mal, wozu ich auch δ, 30, 31 rechne, wo kein grund ist, von der überlieferung αὐτοῦ abzugehen, weil es ohnerachtet der stellung sich an ἐλάσσοσι anschliesst und ein αὐτούς, das ohnedies im satze keinen bezug hätte, wegen δ, 16, 10 und 14 lieber entbehrt wird. Das αὐτοῦ nun an unsrer stelle ist äusserst significant. Es stellt die wackern hopliten in scharfen gegensatz zu dem εὐθὺς φεύγων des Kleon und brandmarkt diesen ebenso sehr ein zweites mal, wie ihn schon die angabe vom myrkinischen peltasten gebrandmarkt hatte.

Es folgt sodann eine schöne sorgfältige besprechung von α, 82, 22—28. Ohne zweifel ist die stelle nur mit der variante καὶ τὰ αὐτῶν verständlich, und ich freue mich, dass der vf. das gesehen. Denn τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν verlangt einen gegensatz, der nur durch die bundesgenossen, καὶ τὰ αὐτῶν, gegeben ist. Aber ich hoffe doch, der vf. wird zugestehen, dass die sache noch ein wenig anders ist, als er sie will. Καί vor τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν, sagt er, gehört zum ganzen, und macht nun nach ἐξαρτύεσθαι ein punkt. Das erste ist nicht der fall, und das andere darf nicht geschehen, und so erst bekommt das ganze seine rechte übersichtliche lesbare gestalt. Denn was soll ich mir dabei denken: καί gehört zum ganzen καὶ τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν ἐξαρτύεσθαι? Soll das heissen: durch dieses καί wird das folgende satzglied dem vorhergehenden gegenübergestellt? Das kann eben des τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν wegen nicht geschehen, das nothwendig die bundesgenossen zum gegensatz verlangt und deswe-

gen schon auf das folgende hinweist. Diesem *καί* vor *τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν* entspricht also das *καί* vor *τὰ αὐτῶν* z. 28, und somit ist also nach *ἐξαρτύεσθαι* kein punkt zu setzen, sondern ein komma, und der zusammenhang des ganzen ist also dieser: „und inzwischen sowohl unsere eignen mittel in bereitschaft zu setzen, als auch von noch auswärts zu suchenden bundesgenossen die ihnen zustehenden mittel uns zu wege zu bringen". Ich sehe wohl, dass der vf. sich durch seine weise das *ἐκποριζώμεθα* neben dem *ἐξαρτύεσθαι* hat mildern wollen; aber ist denn *κελεύω ἐξαρτύεσθαι* und *ἐκποριζώμεθα* nicht geradezu dasselbe, und ist nicht das selbständig auftretende *ἐκποριζώμεθα* hier eine viel leichtere sprache, als wenn nach einem so langen vorbereitenden zwischensatz mit *ἐκπορίζεσθαι* noch an jenes obige *κελεύω* wieder angeknüpft wäre?

Mit der dann folgenden bemerkung des vf. zu ζ, 31, 12: *οὗτος δὲ ὁ στόλος ὡς χρόνιός τε ἐσόμενος καὶ κατ' ἀμφότερα — ἐξαρτυθείς*, weiss ich nicht was machen. Das *τέ* vor *ἐσόμενος* scheint ihm eingefälscht oder corrumpirt aus *γέ*, da es doch unmöglich mit dem *καί* vor *κατ' ἀμφότερα* in beziehung stehen könne. Dies *καί* nach dem participium heisse auch. Und für dies letzte vergleicht er *α*, 20, 2; 121, 5; 2, 35, 2 u. a. Das ist mir alles unverständlich. Wenn von einem besondern *καί* nach einem particip die rede sein soll, so folgt ein tempus finitum oder ein infinitiv, wie auch an den vom vf. beigebrachten stellen, aber kein anderes particip, wie es hier der fall ist. Auch ist klar, dass ein solches *καί* immer die thätigkeit des folgenden verbs mit der des vorhergehenden particips in correlation setzt und behaupten will, dass so gut das eine sei, auch das andere geschehe. Auch das ist hier ganz anders, selbst wenn man sich vorher einmal das *γέ* des vf. statt des *τέ* gefallen lässt; denn deswegen weil der *στόλος χρόνιος* war, ist noch nicht gegeben, dass er auch selbstverständlich *κατ' ἀμφότερα, καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ* ausgerüstet war. Daher ist ein auch im sinne des vf. hier ungehörig, und man hat sich zu freuen, dass man für dies *καί* schon im vorhergehenden das hinweisende *τέ* liest. Denn wenn der vf. meint, mit *καί* vor *κατ' ἀμφότερα* könne das *τέ* doch unmöglich in beziehung stehen, so sehe ich wahrlich nicht ein, warum das nicht sein darf und nicht in voller ordnung ist. Gerade so gut wie eben vorher *ἐπί τε βραχεῖ πλῷ — καὶ*

παρασκευῇ φαυλῇ gesagt ist, so haben wir hier wieder für dieselbe sache in ihrem gegensatze: *ὡς χρόνιός τε ἐσόμενος καὶ κατ' ἀμφότερα — ἐξαρτυθείς*, worauf sodann, um den gegensatz gegen das *φαυλῇ* ins rechte licht zu setzen, natürlich die ganze herrlichkeit dieser see- und landtruppenausrüstung im detail ausgeführt wird. Sollte der vf. nach alle dem von seinem *γέ* noch nicht ablassen mögen, so muss ich sagen, dass ein solches *γέ* in steigernder bedeutung nach *ὡς* in demselben satz im ganzen Thukydides nicht wieder gefunden wird. Thukydides hat *γέ* im ganzen 165mal, nach *ὡς* 8mal, *β*, 102, 4; *ε*, 46, 33; *ζ*, 11, 2; 92, 34; *η*, 15, 7; 40, 7; 67, 9; *ϑ*, 2, 17, aber, um abzusehen von andern differenzen, stets nur mit der wirkung einer restriction, die hier gerade am allerwenigsten angebracht wäre.

Unser vf. ist in seinem ersten theil, wie schon ersichtlich geworden, besonders auf das *καί* aufmerksam gewesen, und hat *καί* öfter als auch anerkennend manches glücklich gesehen. Doch hat er dabei nicht immer kaltes blut behalten und ist auf seiner jagd mitunter zu weit gerathen. So ist es ihm auch bei der dann folgenden stelle ergangen, *γ*, 34, 11: *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ οἱ καταφυγόντες καὶ κατοικήσαντες αὐτόθι αὖθις στασιάσαντες οἱ μέν κτλ.* Er führt zunächst Poppo an, der übersetzt: *qui eo confugerant et ibi domicilium posuerant.* Er widerlegt Poppo nicht, fährt aber fort: „lieber aber möchte ich *καί* auch übersetzen und zu *κατοικήσαντες* ziehen: *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ οἱ καταφυγόντες, καὶ κατοικήσαντες αὐτόθι αὖθις στασιάσαντες, οἱ μέν κτλ.* Es soll also heissen, scheint es: die auch dort wohnend wieder in eine *στάσις* gerathen wären. Für solche anmerkung ist unser vf. eigentlich zu gut. Man soll nicht eine meinung gegen eine andere stellen, das führt zu keinem ziel, sondern erschwert bloss. Thukydides, das wissen wir alle, hat gut geschrieben, und so liegt es auch nur an uns, wenn wir in einem besondern falle die eine allein mögliche erklärung noch nicht erkennen. So lange man aber noch in solcher lage ist, sollte man nicht anrühren und abwarten. Im vorliegenden falle ist die eine mögliche auffassung ersichtlich genug und kein zweifel, dass Thukydides auch hier seine schuldigkeit gethan hat. Thukydides beginnt seinen satz: *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ*. Vorher hatte er angefangen, von des Paches fahrt nach diesem No-

tion zu erzählen; wir müssen aber, ehe die erzählung weiter fortgehen kann, vorher erfahren, wie es damals in Notion zustand, also *οὗ κατῴκηντο Κολοφώνιοι τῆς ἄνω πόλεως ἑαλωκυίας κτλ.* Das *οὖν* ist also das bekannte *οὖν* nach einem einschiebsel bei wiederaufnahme der angefangenen erzählung. Schon dadurch wird man darauf hingewiesen, dass man *καὶ κατοικήσαντες* an *καταφυγόντες* anzuschliessen hat, denn mit diesem *κατοικήσαντες* ist eben nur jenes *οὗ κατῴκηντο* wieder gebracht. Das ist um so mehr nöthig, weil *οἱ καταφυγόντες* sich nicht mit dem vorhergehenden *ἐν τῷ Νοτίῳ* verbindet. *Καταφεύγειν* hat im Thukydides solches *ἐν* oder was dem gleichkommt, nie bei sich, auch nicht im part. aoristi, selbst nicht im part. perfecti; mit *ἐς*: *γ*, 72, 22; *α*, 89, 7; *δ*, 113, 11; *γ*, 113, 10; mit *ἐπί*: *ε*, 60, 25: mit *πρός*: *ζ*, 102, 28; *ϑ*, 106, 8; *δ*, 46, 10; mit *παρά*: *δ*, 114, 34. In *δ*, 14, 6 ist für *ἐν τῇ γῇ ἐνέβαλλον* dabei, in *γ*, 71, 13 für *ἐκεῖ* im folgenden *πείσαντες*. Es gehört also *ἐν τῷ Νοτίῳ* zum folgenden *αὖϑις στασιάσαντες οἱ μέν κτλ.* Und das wiederum um so mehr, weil nicht *οἱ δ' οὖν ἐν τῷ Νοτίῳ καταφυγόντες*, sondern *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ οἱ καταφυγόντες κτλ.* gesagt ist. *αὐτόϑι* schliesst an *κατοικήσαντες* an, weil es nach der regel nachsteht, nur im gegensatz voran, und zeigt auch seinerseits, dass *ἐν τῷ Νοτίῳ* von *οἱ καταφυγόντες* und seinem zubehör gelöst ist. Das *καὶ κατοικήσαντες αὐτόϑι* ist aber dem *οἱ καταφυγόντες* hinzugefügt, weil nur so jenes obige *οὗ κατῴκηντο τῆς ἄνω πόλεως ἑαλωκυίας,* wie es musste, vollständig wiedergegeben und zugleich die möglichkeit der *στάσις* bezeichnet wird. Wo bleibt da nun noch raum für eine frage und einen zweifel? Der schriftsteller also sagt so klar und bestimmt, wie nur immer möglich: in diesem Notion also (von dem ich euch eben gesagt, dass die Kolophonier dort nach einnahme der oberstadt angesiedelt waren) machten die, welche dahin geflohen und sich daselbst angesiedelt hatten, wiederum eine stasis u. s. w. Es ist also genau so wie Poppo erklärt hatte, und Krüger und Classen stillschweigend anerkannt haben, während der vf. es übersieht, dass seine auffassung das *αὐτόϑι* vor *κατοικήσαντες* verlangen würde, und schon deswegen, abgesehen von allem andern, ausgeschlossen ist. Offenbar ist er in seinen irrthum gefallen, weil er, wie er angiebt, durch *καί* das *καταφυγόντες* mit *στασιάσαντες* verbin-

det und κατοικήσαντες dann zu στασιάσαντες subordinirt, während καταφυγόντες und κατοικήσαντες durch καί wie zu einem begriffe verbunden sind und αὖθις στασιάσαντες zu diesem so gegebenen subjekt die folgenden verba vorbereitet.

Doch ich bin hier bei der klarheit des schriftstellers vielleicht unnütz weitläufig geworden und muss leider abbrechen, weil ich den vergönnten raum wohl schon überschritten habe. Der vf. ist wie gesagt denkend überall, nicht selten glücklich das rechte treffend, wie sogleich in den beiden nächsten besprechungen von γ, 53, 27—31 und ε, 18, 22, und durch das zutrauen, das er sich alsbald von anfang gewonnen hat, auch da anregend, wo er für seine person seinen zweifel lieber noch hätte zurückhalten sollen, wie z. b. in der dann folgenden stelle ζ, 60, 33: ὁ δὲ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἄσμενος λαβών, ὡς ᾤετο, τὸ σαφές, καὶ δεινὸν ποιούμενοι πρότερον κτλ. Das καὶ vor δεινόν, bemerkt er, ist mir sehr verdächtig. Er sagt nicht warum, nur so viel, dass ihm wegen des zusatzes πρότερον stellen wie α, 1, 3: ἀρξάμενος — καὶ ἐλπίσας nicht vergleichbar erscheinen. Das sind sie gewiss nicht, aber soll denn das καὶ ganz weg, und dann ἄσμενος λαβών und δεινὸν ποιούμενοι für den gedanken so gut wie auseinander fallen, oder darf καὶ (auch) πρότερον nicht etwa einen begriff zwischen sich nehmen? Das thut es auch α, 12, 1; α, 119, 23; γ, 104, 17; δ, 8, 23; δ, 54, 35. δ, 121, 16; ζ, 93, 28; η, 18, 10; ϑ, 48, 6; ϑ, 83, 22, und wenn das auch an stellen wie γ, 104, 17 sehr natürlich ist, so könnte doch eine stelle wie δ, 54, 35, denke ich, vollkommen beruhigen. Das καί an unsrer stelle ist äusserst schön; mit ihm heisst es vom athenischen demos: „der die wahrheit, die er zu bekommen glaubte, jetzt ebenso gern aufnahm, wie er vorher über seine kenntniss der nachstellung aufgebracht war“, und δεινὸν ποιούμενος ist zwischen καὶ-πρότερον getreten, weil der gegensatz zu ἄσμενος das erfordert hat. Doch *manum de tabula.*

16. Die erklärung, die Goodwin von der viel besprochenen stelle α, 22, 13—17 (Bekker) giebt, wird in Deutschland schwerlich freunde finden. Weil bei Dionysius von Halicarnass in der Rhetorik XI, 2, p. 398 R. diese worte des Thukydides so citirt werden, dass hinter ὠφέλιμα abgebrochen wird, so kommt er auf den gedanken, hinter ὠφέλιμα κρίνειν zu interpungiren und τῶν μελλόντων ὠφέλιμα κρίνειν zusammenzuneh-

men, was etwa wie *κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν τῶν μελλόντων* gesagt sein soll. Das ganze heisst ihm sodann: „für alle, welche nicht bloss eine klare ansicht vom vergangenen haben, sondern auch daraus (aus dem vergangenen) nützliche folgerungen für die zukunft ziehen wollen, wird es genügend sein". Dieser erklärung ist sprachlich alles entgegen; denn 1) *τῶν μελλόντων ὠφέλιμα κρίνειν* ist keine construction; *κρίνειν* verbindet sich bekanntlich nur mit dem genetiv der strafe, *θανάτου;* ja wäre 2) auch *ὠφέλιμα κρίνειν* so viel wie *κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν*, so ist *κρίσις ὠφέλιμος* noch nicht eine *κρίσις*, dass etwas *ὠφέλιμος*, sei, und 3) könnte es nicht *αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει* heissen, vielmehr würde *αὐτά* gar nicht gesetzt sein. Hätte Goodwin nach Krügers dritter auflage, die an den worten wie sie dastehen, verzweifelt, auch schon Classens ausgabe sich herüberkommen lassen, so würde er gefunden haben, dass was er dem sinne nach richtiges in der stelle sucht, nach der alten interpunktion bei einfacher gesunder erklärung auch wirklich enthalten ist.

17 Ein einzelnes wort oder einen satz in den alten emendiren, das können auch andere leute; aber halbe, ganze, ja mehrere kapitel hinter einander in dem gelesensten und bestüberlieferten schriftsteller als unecht erkennen, wo jahrtausende ohne arg hinweggelesen, das kann nicht ein jeder und ist ein triumph des philologischen scharfsinns wie Olympia unter den kämpfen. Steup hat uns schon früher einmal mitgetheilt, dass kap. *γ*, 17 im Thukydides eine interpolation ist; inzwischen hat er im geschäft der interpolationen weiter gemacht, und so erfahren wir denn durch obige abhandlung, dass auch *ε*, 13, 26—30 die worte *νομίσαντες* — *ἔχοντας* interpolirt sind, ebenso der grösste theil vom folgenden c. 14, das c. 15 mit ausschluss einer zeile, das ganze kap. 16 und von c. 17, 29 — 2, wo dann wieder das ächte beginnt mit *καὶ τόν τε χειμῶνα*. Aber wodurch erweisen sich denn dem vf., um gleich das erste zu nehmen, in c. 13 jene worte von *νομίσαντες* bis zu ende als interpolation? Weil er den bestgeschriebenen satz mit möglichst grossem fleiss sprachlich und sachlich in allen wesentlichen theilen vollkommen missversteht. *Καὶ ἅμα* soll die zweite ursache im vergleich zur andern als untergeordnet darstellen; wozu *νομίσαντες κτλ.*, fragt er, weshalb hinterher diese ansicht der anführer, wenn aus dem vorher gesagten schon die thatsäch-

liche unmöglichkeit des unternehmens klar sei; wesshalb werde nicht auch die unmöglichkeit der sache als überzeugung der führer hingestellt; die auslassung von *τὴν στρατιὰν ἄγειν* bei *καιρὸν εἶναι ἔτι* sei nicht ohne härte; auch die zurückbeziehung des *ἐκεῖνος* auf Brasidas sei hart; das *καί* vor *ἐκεῖνος* ganz und gar unpassend; der satz *μάλιστα δὲ κτλ.* befremdlich, denn wesshalb seien sie dann überhaupt von Sparta ausgezogen. Also könne das ganze nur des werk eines interpolators sein. Aber *καὶ ἅμα* hat es nicht in seiner art, ein untergeordnetes zweites anzugeben; das ist eine regel, die der vf. sich hier nach seinem bedarf zugeschnitten hat; er braucht nur die ersten besten beispiele im Thukydides nachzusehen, um es anders zu finden; α, 2, 23; α, 2, 7; α, 9, 28; 9, 32; α, 14, 24. Zu *καιρὸν εἶναι ἔτι* ist nicht aus dem vorhergehenden *τὴν στρατιὰν ἄγειν* zu ergänzen, sondern es gehört dazu was folgt: *δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει; ἀξιόχρεων* steht bei Thukydides immer absolut; so ist auch *ἐκεῖνος* nicht hart, sondern das allernatürlichste von der welt; *καί* vergleicht nicht ihn und sie, den Brasidas mit den führern, sondern gehört zu *ὧν*, wie α, 12, 3 und unzählige male; und *νομίσαντες κτλ.* endlich bringt genau die erwägung, die aus dem angegebenen thatbestand für die feldherrn erfolgt. So ist der sinn und der inhalt des ganzen kap. 13 also folgender: die schlacht bei Amphipolis fällt ende sommers; sogleich im folgenden winter kommen Ramphias und die seinigen auf ihrem zuge zum Brasidas durch Thessalien bis nach Pierion; da finden sie schwierigkeiten beim durchzuge abseiten der Thessaler und zugleich geht ihnen dort die nachricht vom tode des Brasidas zu; so entschliessen sie sich nun zur umkehr, weil sie sich sagen, jetzt sei keine zeit mehr, einen zug weiter fortzusetzen, der auch zu den planen des Brasidas gehörte; denn einmal war das motiv ihres heranzuges (den Brasidas gegen die neu angekommene athenische macht zu verstärken) nicht mehr vorhanden, nachdem die Athener schon wieder abgezogen waren, und sodann war auch ihre eigne streitmacht keine bedeutende (es steht der genetiv, *ἀξιόχρεων αὐτῶν*, nicht der nominativ), dass sie es noch mit den Thessalern jetzt unnützer weise versuchen mögen. Das thaten sie nun vollends und zumal nicht, weil sie wussten, dass schon bei ihrem auszuge in Sparta grössere hinneigung zum frie-

den gewesen war und ihren zug nur der einfluss und der betrieb des Brasidas veranlasst hatte. — Das sollt ich doch glauben wäre echt thukydideisches raisonnement und nur dann eine interpolation, wenn der ganze Thukydides eine interpolation ist. Und mit den andern interpolationen des vf. steht es nicht anders. Aber freilich wie sonst anderwärts giebt es auch in der philologie bisweilen epidemien, jetzt die der interpolation; es ist aber zu hoffen, dass so gute kräfte, wie der verf. sie zu haben scheint, das fieber noch glücklich überstehen werden.

18. Man soll zufrieden sein mit dem, was einer giebt, wenn ers nur gut giebt. Sonst möchte man wünschen, der vf. hätte uns statt dieses auszuges sogleich den ganzen Thukydides in ächt deutscher sprache geschenkt. Denn nur für den, der sich in die geschichte des krieges selbst hineinlebt und vertieft, können auch die reden erst den ganzen werth haben, der doch hier beabsichtigt ist. Für den gewöhnlichen schlag „moderner leser", wenn solchen der vf. liebenswürdig freundlich gern dienen möchte, ist der Thukydides, scheint es, überhaupt nicht. Gewiss ist er „ein hauptschatz von bleibendem werth", wie der vf. übersetzt, aber ein erbe, das man erwerben muss, um es zu besitzen.

Doch freuen wir uns der arbeit des vf. aufrichtig und wünschen ihm glück zu dem schon recht wohl gelungenen „wagniss". Die zeit, wo Kämpf und andere mit ihm, damals noch mit gutem fug und recht, den Thukydides in deutscher sprache griechisch übersetzten, ist gewesen, und der vf. hat recht, auf Döderleins bahnen weiter zu gehen und es mit dem griechischen wort in deutschsr art zu versuchen. Ein solcher baum fällt freilich nicht auf den ersten schlag, aber man wird seine innige freude haben, wenn man sich die mühe giebt zu vergleichen, wie viel gesundes eingehendes verständniss und tiefes nachsinnen in dieser arbeit allerorten versteckt ist. Wir wollen es dem vf. schon glauben, dass das *nonum prematur in annum* nicht bloss von der schon 1854 herausgegebenen leichenrede gilt. Wiederholter treuer mühe wird hernach das eine und andere noch besser gelingen. So scheint c. 1. nach seinem beiderseitgem verlaufe, keine glückliche wahl für: *ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους;* in ihrer kriegsmacht fehlt *τῃ πάσῃ;* theils geheim ist nicht die meinung, seine stellung genommen für *ξυνιστάμενον* zu schwach; darin lag denn

auch der anstoss fügt etwas fremdartiges ein. Versehen wie c. 32: während dieselbe politik für den gegenwärtigen krieg Korinth von unsrer seite entfernt, wird man selten begegnen, vielmehr häufig genug solchen stellen, wie nur die gunst des augenblicks sie einzugeben vermag.

---

19. De Q. Ennii Scipione scripsit Theophilus Roeper. Gedani. 1868. 30 s. 4.

Der zweck der angezeigten schrift ist auf grund eingehender und mit gewohnter gelehrsamkeit geführter erörterung aller einschlägigen momente den streit über die art der von Gellius als *liber qui Scipio inscribitur* bezeichneten schrift des Ennius zum austrage zu bringen. Bekanntlich hat man in diesem Scipio ein in trochäischen septenaren verfasstes episches gedicht, eine *fabula praetexta,* eine *satura* sehen wollen. Letzterer ansicht ist namentlich Vahlen gewesen, und zwar hat er angenommen, dass der Scipio das dritte buch der *saturae* gebildet habe, unter der voraussetzung der identität eines titellosen, allerdings auf Scipio bezüglichen fragmentes bei Cicero und eines citates aus dem dritten buche der *saturae* bei Nonius (vrgl. Poes. Enn. reliq. p. 157, fr. X). Dass aber diese beiden fragmente durchaus nicht identisch sind, beweist Roeper aufs klarste im verlaufe der abhandlung; es müssen also für die untersuchung ganz ausser acht gelassen werden alle von Vahlen mit dem Scipio verbundenen fragmente des dritten buches der *suturae,* ebenso wie die sonst noch, zumeist wegen ikrer beziehung auf Scipio, dazu gezogenen citate. Von den drei direct unter dem titel Scipio überlieferten bruchstücken sind zwei allerdings in trochäischen septenaren abgefasst; das dritte aber spottet, wie Roeper richtig bemerkt, jedes versuches, eine wahrscheinliche form desselben metums aus den überlieferteu worten herzustellen. Spricht schon dieser umstand entschieden gegen die an erster stelle angeführte ansicht, so macht Roeper noch mit recht dagegen geltend, dass die abfassung eines epischen gedichtes in trochäischen septenaren schon an sich wenig wahrscheinlichkeit für sich hat, und dann auf grund einer einleuchtenden beobachtung über die betitelung epischer dichtungen, dass der titel *Scipio* vielmehr auf eine tragödie oder eine satura hinweist. Vahlen hatte die worte (*Sparsis hastis longis campus splendet et hor-*

ret) als hexameter gemessen, doch durch die form desselben bedenklich gemacht in der vorrede saturnische messung vorgeschlagen. Diesen vorschlag verwirft Roeper mit schlagenden gründen; weniger schlagend sind die gründe, die er gegen die messung als hexameter geltend macht. Dass das vorkommen ähnlieher verse bei Ennius sich nicht bezweifeln lässt, giebt er zu, findet aber nicht, dass die für die anderweitigen beispiele geltend zu machenden entschuldigungsgründe auch auf diesen vers anwendung finden können; überdies seien die worte ja gar nicht als hexameter überliefert, wie doch die anderen fragmente, folglich fehle jede berechtigung so zu messen. Seiner ansicht nach ist die einzig statthafte messung die als dimeter anapaesticus acatalectus und desgleichen monometer:

sparsis hastis longís campus
splendét el horret.

Wäre diese messung richtig, so wäre damit zwischen den beiden noch vorhandenen möglichkeiten, ob *praetexta* oder *satura*, zu ungunsten der letztereu so gut wie verschieden, da ein solches metrum für eine *satura* doch wenig wahrscheinlichkeit hätte; so aber spricht die messung von *splendet* als trochaeus bei accentuirung der endsilbe entschieden dagegen, da sich eine solche messung für Ennius auf grund einer blossen vermuthung nicht annehmen lässt. Was Roeper's einwendungen gegen die messung als hexameter betrifft, so ist damit noch keineswegs erwiesen, was erwiesen werden soll. Da Lucilius die wie ein hexameterausgang klingenden worte *sptendet et horret* in einem hexameterschlusse persiflirt hat, so ist es die nächstliegende vermuthung, dass der ganze vers ein hexameter war, und diese vermuthung erhält einige wahrscheinlichkeit dadurch, dass sich das fragment wirklich als hexameter messen lässt, für den sich ein *defectus artis pro arte* sehr wohl in anspruch nehmen lässt. Noch statthaft wäre die messung als anapästischer septenar *vv —́ vv sparsis hástis longis cámpus splendet et hórret;* aber ebenso wenig als die messung als hexameter absolut gegen eine tragödie — denn bei dem fragmente IV aus der Melanippe des Ennius verdient dieselbe messung unbedingt den vorzug vor der von Roeper vorgeschlagenen anapästischen —, spräche diese messung gegen eine *satura*, da auch das schon oben berührte nonianische fragment aus dem dritten buche der

saturae jedenfalls mit Roeper als anapästischer septenar zu messen ist. Von dieser seite her lässt sich also für die entscheidung der frage nichts gewinnen. Auch dass der ton der erhaltenen bruchstücke weniger für eine *satura* zu passen scheint, ist für sich kein durchschlagendes argument, wohl aber gewinnt es bedeutung in verbindung mit der von Roeper wieder in erinnerung gebrachten, augenscheinlich durch vermittlung von Diomedes auf Sueton zurückgehenden notiz des Hrabanus Maurus, nach welcher Scipio wirklich gegenstand einer *praetexta* gewesen ist. Darnach hat Roepers ansicht, dass man in dem Scipio eine *praetexta* zu sehen hat, einen hohen grad von wahrscheinlichkeit, so dass man sich billig wundern muss, die sache in der neuen ausgabe der tragikerfragmente nicht einmal einer erwähnung gewürdigt zu sehen. Ganz einleuchtend ist ferner die vermuthung, dass das stück bei gelegenheit der triumphalspiele nach Scipio's rückkehr aus Afrika aufgeführt worden ist.

---

20. Historicorum Romanorum relliquiae. Disposuit recensuit praefatus est Herm. Peter. 8. Vol. I. Lipsiae. B. G. Teubn. MDCCCLXX. — XV*, CCCLXVIII & 377 pp. — 5 thlr. 10 ngr.

Die verliegende sammlung der aus verlorenen werken der römischen historiker erhaltenen bruchstücke ist zwar bereits die dritte, welche im laufe von nicht ganz vierzig jahren veranstaltet worden ist; danach besteht kein zweifel, dass dieselbe einem lebhaft empfundenen bedürfniss entgegen kam. Denn die von A. Krause herausgegebenen *Vitae et fragmenta vett. historicorum Romanorum* boten zwar ein reiches material, konnten aber wegen des fühlbaren mangels an kritik durchaus nicht befriedigen. Die um zwei decennien später im anhange zu Gerlach's prachtausgabe des Sallustius erschienene sammlung von Karl Ludwig Roth zeichnete sich durch genauere sichtung und sorgfältigere revision der fragmente aus, war aber nur als eine art von kritischem repertorium angelegt; litterarhistorische ausführungen liess sie vermissen und beschränkte sich auf die diplomatisch treue aufnahme der in lateinischem wortlaut erhaltenen bruchstüche, während sie die griechischen nur in lateinischer bearbeitung darbot. Nachdem eine neue sammlung jahre lang von August Reifferscheid erwartet worden war, gab Hermann Peter, der sohn des verfassers der geschichte

Roms in der schrift *M. Claudi Quadrigari annalium relliquias* (Frankfurt a. O. 1868) zugleich eine ankündigung der nun vorliegenden arbeit und eine probe, dass er der schwierigen aufgabe gewachsen sei. Der stattliche band, der bis jetzt erschienen ist, deckt sich nun zwar dem wesentlichen inhalte nach mit den sammlungen von Krause und Roth, zeigt aber eine durchaus verschiedene — wir setzen gleich hinzu — die ansprüche des gegenwärtigen standes der forschung befriedigende ausführung. Derselbe enthält die fragmente der älteren historiker; der zweite band soll zum ersten male auch die historischen fragmente aus der römischen kaiserzeit vereinigen.

Dem texte des vorliegenden ersten theils sind ausser der widmung (Carslo. Petero. Patri. Carissimo. S.) und der vorrede (p. VII*—XV*), welche die methode und die hülfsmittel des herausgebers bespricht, *Prolegomenon capita quattuor* vorausgeschickt, welche mit den einzelabhandlungen *de scriptorum vitis et scriptis* die hälfte des bandes (p. I—CCCLXVIII) füllen. Wir erhalten hier eine vollständige geschichte der römischen historiographie von den ersten anfängen bis zum ende der republik neu aus den quellen dargestellt mit umfassender benutzung der einschlagenden literatur. Dass sich ein herausgeber der fragmente lateinischer historiker einer solchen weitschichtigen arbeit nicht entschlagen konnte, versteht sich von selbst; aber es bleibt doch fraglich, ob auch der gesammte apparat dem leser vorzulegen war, wodurch das buch bedeutend vertheuert und die orientierung sicher erschwert worden ist. Cap. 1 der prolegomena handelt *de annalibus maximis*. Bezüglich der genesis dieser officiellen historiographie entscheidet sich der herausgeber gegen Cicero mit Servius dafür, dass diese historischen notizen nicht erst am schlusse des jahres auf einer tafel in der *regia* publiciert werden seien, sondern dass wichtige begebenheiten sofort auf der in der *regia* bereit stehenden tafel durch den pontifex im sinne des aristokratischen priestercollegiums aufgezeichnet wurden, um auf diese weise dem volke unverweilt bekannt zu werden. Somit seien die *annales*, deren bezeichnung als *maximi* gegenüber der deutung der alten auf den umfang bei ihrer herausgabe bezogen wird, ursprünglich für die zeitgenossen bestimmt gewesen und erst in zweiter linie für die nachwelt aufbewahrt worden. Erläu-

tert wird die vorstellung über die *annales maximi* durch die vergleichung mit den ostertafeln des mittelalters: wie diese so vermittelten auch jene den übergang zur eigentlichen geschichtschreibung, so dass zwischen den tafeln der *pontifices* und den werken eines Fabius und Cincius ein analoges verhältniss besteht wie zwischen unseren ostertafeln und etwa den quedlinburger oder hildesheimer Annalen. Wie dann im mittelalter die persönliche fürsorge eines Karl des Grossen und späterer kaiser, so hat in Rom der eifer der adeligen geschlechter für den ahnenruhm ihrer familie die geschichtschreibung gefördert. Hiemit beginnt cap. 2 *dc litterarum monumentis privatis.* Dass durch diese familientraditionen, wie sie namentlich in den *laudationes* formuliert wurden, die geschichte gefälscht worden ist, wird mehrfach ausdrücklich bezeugt. Wie aber solche subjective erfindungen eingang in die officielle geschichtsüberlieferung erlangen konnten, ist schwer zu bestimmen. Peter vermuthet, dass die beim grossen gallischen brande verschont gebliebenen privatarchive der auf dem capitolium wohnenden familien zur restitution der *annales maximi* beigezogen worden seien. Dabei ist freilich die annahme so früher entstehung jener fälschungen nicht unbedenklich. Der reichthum einzelner familienarchive hat ohne zweifel auch den entscheidenden anstoss zu historiographischen publicationen einzelner verfasser gegeben, d. h. zur begründung einer historischen litteratur. Die epochen derselben behandelt cap. 3 *Historiae Romanae aetates primis lineis adumbratae.* An der spitze der römischen historiker steht Q. Fabius Pictor und sein zeitgenosse L. Cincius Alimentus als vertreter jener in griechischer sprache, aber mit aristokratisch römischem geiste geschriebenen chroniken, welche nach ausführlicher darstellung der anfänge Roms die folgenden partieen im einzelnen ungleich, im ganzen kurz erzählten und erst bei der selbst erlebten oder doch aus mündlichen mittheilungen genauer bekannten zeit ausführlicher verweilten. Eine manier, die auch den folgenden historikern, welche umfassende stoffe behandelten, geblieben ist, wie jüngst Nissen im Rhein. Mus. XXVI, p. 499 gezeigt hat. Auch M. Porcius Cato folgte derselben, so sehr er sonst mit ausgesprochener polemik sich zu jenen annalisten in bewussten gegensatz gestellt hat. Er schreibt in lateinischer sprache, also nicht ausschliesslich für aristokratische

leser; in volksthümlicher auffassung, ja nicht ohne eine gewisse scheelsucht gegen die hochadligen männer in der geschichte; ohne die übliche beschränkung auf die stadtgeschichte, sondern indem er Italien als einheit betrachtet. Ob Cato, wie Peter will, auch in der auswahl des stoffes nur die hauptpunkte hervorhebt, statt an dem dünnen faden pontificaler traditionen die erzählung der geschichte fortzuspinnen, scheint ungewiss. Denn der begriff *capitulatim* in dem bekannten zeugnisse des Nepos v. Cat. 3 darf wohl, wie die zusammenstellung *brevissime atque capitulatim perstringam* bei Plinius NH. II, 55 zeigt, kaum anders gefasst werden, als was über Fabius und Cincius bei Dionysius AR. I, 6 berichtet wird: *κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμεν.* Unter denen, die Cato folgten, tritt neben L. Cassius Hemina besonders der moralisierende L. Calpurnius Piso hervor. Epoche macht der von Cicero namentlich gerühmte, rhetorisch gebildete L. Coelius Antipater, der unseres wissens zuerst den titel *historiae* für seine auf den zweiten punischen krieg beschränkte, zum ersten male auch mit fingierten reden ausgestattete darstellung wählte. Peter nimmt hiebei anlass sich über den unterschied zwischen *annales* und *historiae* zu äussern, worüber die zeugnisse divergieren, und entscheidet sich gegenüber der besonders seit Niebuhr geläufigen ansicht, welche unter *annales* die darstellung der früheren zeiten, unter *historiae* die des eigenen zeitalters versteht, für jene deutung, nach welcher die einfache chronologische erzählung die *annales*, die pragmatische behandlung die *historiae* characterisiert. Wichtig erscheint ferner, wohl nächst Cato unter den älteren der interessanteste, Sempronius Asellio, der vielleicht durch die pragmatik des Polybius angeregt eine pragmatische darstellung mit bestimmter moralischer tendenz versucht hat. Die folgenden aber wandelten nicht in den bahnen des Coelius und Sempronius; Q. Claudius Quadrigarius und Valerius Antias griffen wieder zu der form der Annalen zurück, deren dürftige trockenheit sie, insbesondere Valerius, durch kecke erfindung zu bereichern und pikant zu machen strebten. Ihre darstellungen erlangten eine solche popularität, dass sie die früheren so ziemlich verdrängten und selbst eine grundlage für die werke späterer, Livius und Dionysius, werden konnten. Neben ihnen ist L. Cornelius Sisenna zu nennen, der, obschon einen naheliegenden stoff behandelnd,

dennoch wie einst Clitarchus mit persönlicher parteinahme und phantastischem sinne zur verherrlichung der Cornelier, namentlich Sulla's schrieb. L. Voltacilius Plotus, der erste libertine, der es wagte wie ein vornehmer geschichte zu schreiben, diente seinem patron mehr als der wahrheit. Auch die alterthumsforschung eines C. Licinius Macer und Q. Aelius Tubero suchte mehr das interessante als das richtige zu finden. Erst die methodisch betriebenen studien der griechischen vorbilder brachten nach langer entwickelung die historiographie in Rom zu rascher blüthe. Atticus und Varro veröffentlichten ihre chronologischen hülfsbücher; Cäsar schrieb seine commentarien, Sallustius seine historien, Livius schloss mit seinem umfassenden werke den reigen der republikanischen historiker. — Wir sind dem herausgeber in seiner skizzierten übersicht absichtlich schritt vor schritt gefolgt, um zugleich eine annähernde vorstellung von seiner sicherheit in der charakteristik zu geben. Dass übrigens das bild des einen oder anderen unter den hier und im folgenden von Peter charakterisierten historikern sich noch schärfer und ausführlicher darstellen lässt, hat erst jüngst Wölfflin in seiner schrift über Coelius Antipater gezeigt. — Jenem überblick der formen und tendenzen, in welchen sich die ältere historiographie bewegte, folgt eine kurze andeutung über die methode der damaligen geschichtsforschung; hier hätten jedoch die grundlegenden ergebnisse der untersuchungen von Nissen eine bestimmtere und eingehendere darstellung möglich gemacht. Auffallen kann es, dass bezüglich der quellenstudien eines Licinius Macer u. a. einfach auf Schwegler verwiesen wird; denn diese kürze, die, consequent durchgeführt, den umfang des Peter'schen buches sehr ermässigt haben würde, wird nur ausnahmswsise angewendet. — Cap. 4 der prolegomena bespricht *qua ratione hae relliquiae nobis traditve sint.* Der nachweis, wie der principielle unterschied zwischen wörtlich überlieferten fragmenten und solchen citaten, die nur den inhalt des gewährsmanns reproducieren, durch die fehlerhafte citiermethode der alten historiker und grammatiker sich praktisch ausgleicht, ist verhältnissmässig kurz gefasst. Eine reichhaltigere zusammenstellung verwandter erscheinungen hätte hier wie in dem folgenden abschnitte des buches manche späteren wiederholungen unnöthig gemacht. Doch hat der herausgeber, wie es scheint, absichtlich lieber

widerholungen zugelassen, um dem leser der fragmente das nothwendige ohne allzuweitläufiges nachschlagen in jedem falle möglichst zur verfügung zu stellen. Sehr ausführlich sind die untersuchungen *De scriptorum vitis et scriptis*, in welchen alle uns bekannten historiker von Q. Fabius Pictor an bis zu Scribonius Libo herab und anhangsweise *Incertae aetatis scriptores* mit eingehender sorgfalt behandelt werden, auch die quellen, aus denen sie geschöpft, und die späteren schriftsteller, denen sie wieder als quellen gedient haben, angegeben werden. Es wird schwer sein, dem herausgeber erhebliche auslassungen oder eigentliche unrichtigkeiten nachzuweisen. Eher könnte man über zu grosse umständlichkeit in der untersuchung, in die auch allerlei nebendinge hereingezogen werden, und über die bisweilen lästige breite der sonst correcten darstellung klagen. Dass freilich die zahllosen, von Peter nie umgangenen controversen nicht immer so, wie es der leser wünschen möchte, entschieden werden, kann nicht wunder nehmen. Dass Fabius auf kosten des Polybius erhoben wird, dass die ansicht von Carl Peter über das verhältniss von Polybius und Livius festgehalten ist, dass eine eigene schrift *de censoribus* dem Cassius Hemina abgesprochen wird, solche und ähnliche punkte sind es, in welchen der herausgeber das richtige nicht getroffen zu haben scheint. Auch wird sich gegen die beziehung einzelner citate und gegen die interpretation einzelner zeugnisse noch mancher einspruch erheben. Umfassende arbeiten, wie die von Peter, bilden eben marksteine der forschung, die auf der einen seite mit dem gewonnenen abschliessen, während sie auf der anderen die bahn für weitere studien bezeichnen. Dagegen soll in der fragmentensammlung selbst etwas möglichst festes und bleibendes gegeben werden; sie muss nothwendig den charakter eines urkundenbuches tragen. Der conjecturalkritik fällt bei so trümmerhaften überresten natürlich eine ausgedehnte aufgabe zu; aber in dem abdruck der texte selbst ist sie vom herausgeber mit vollem recht auf ein möglich enges gebiet beschränkt worden. Selbst probable vermuthungen sind nur unter dem texte durch den druck hervorgehoben, in den text sind nur unzweifelhafte verbesserungen aufgenommen. Im allgemeinen hat der herausgeber mit ausbeutung des in den besten ausgaben der einzelnen schriftsteller gebotenen kritischen materials einen diplomatisch

möglichst sicheren text hergestellt; bei einzelnen autoren, zu denen der kritische apparat noch nicht gedruckt vorliegt, wie bei Gellius, Servius, Varro, Orosius hat sich der herausgeber das im besitze von Hertz, Thilo, A. Wilmanns, Zangemeister befindliche handschriftliche material zugänglich gemacht; drei Noniushandschriften hat er selbst für seine zwecke verglichen. Unter dem texte hin läuft ein doppelter commentar, nämlich parallelstellen und kurze historische erläuterungen und eine reiche sammlung der wichtigen varianten und der versuchten emendationen. Dass hiebei manche, aber immerhin seltene lücken sich finden, ist bereits von Hertz durch nachträge erwiesen worden; wie wenig aber hieraus bei der ausserordentlichen fülle und der zerstreutheit des stoffes ein eigentlicher vorwurf für den herausgeber erwächst, bedarf keiner erörterung. Hertz hat auch den anfang zu weiterer reinigung der nunmehr gesichteten und geordneten textstellen gemacht; hier ist nun ein schwer zu bearbeitendes, aber gewiss fruchtbares feld für vorsichtige kritische thätigkeit eröffnet. Die vollständigkeit der vom herausgeber gesammelten stellen ist wohl nicht bestreitbar; denn, obwohl inzwischen schon vielfach behandelt, ist die sammlung doch nur in einer einzigen stelle (von Hertz in seiner schrift *de historicorum Rom. reliquiis quaestt.*) lückenhaft befunden worden. Allerdings bekennt der herausgeber selbst, dass ihm in diesem punkte ziemlich vorgearbeitet und eher die aufgabe gestellt war, die zahl der bruchstücke zu vermindern als zu vermehren. Doch ist der herausgeber hierin wenigstens bezüglich einer stelle noch zu schonend verfahren, vgl. Hertz. a. o. Die anordnung der stellen ist so getroffen, dass die auf bestimmte thatsachen zurückzuführenden fragmente nach der chronologischen reihenfolge dieser begebenheiten, die übrigen nach dem alter der autoren, von denen sie überliefert sind, aufgeführt werden. Alle jene stellen, welche in den uns erhaltenen werken nicht namentlich auf die alten gewährsmänner zurückgeführt sind, sondern nur vermuthungsweise dem oder jenem zugetheilt werden, sind aus der eigentlichen fragmentensammlung ausgeschieden und in die vorausgeschickten abhandlungen über die einzelnen historiker eingereiht worden. Den beschluss des ganzen machen fünf sorgsam gearbeitete indices.

Neue auflagen.

21. Homers's Odyssee. Erklärt von *K. F. Ameis.* 8. Anhang. 1. heft. 2. aufl. Leipzig. Teubner; 9 ngr. — 22. Herodot erklärt von *K. Abicht.* 2. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 21 ngr. — 23. Testamentum novum, graece. Ad antiquos testes denuo recogn. *C. Tischendorf.* Ed. VIII critica maior. 8. Vol. II facs. 5. Lips., Gieseke: 1 thlr. 16 ngr. — 24. P. Vergilii Maronis opera ed. *A. Forbiger.* P. 1. Ed. 4. gr, 8. Lips. Hinrichs; 2 thlr. 15 ngr.

Neue schulbücher.

25 *M. Meyring,* kleine lateinische grammatik. 4. aufl. 8. Bonn. Cohen; 22 ngr. — 26. *P. D. Ch. Hennings*, elementarbuch zu der lateinischen grammatik von Ellendt-Seiffert. 3. abth. 8. Halle. Waisenhaus; 12 gr. — 27. *H. Göll,* die göttersagen und kultusformen der Griechen, Römer, Aegypter u. s. w. 2. abdr. 8. Leipzig. Spamer; 1 thlr.

Bibliographie.

Erschienen ist: Dr. *W. Müldener*, Bibliotheca philologica, eine geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthums wissenschaft wie der älteren u. neueren sprachwissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher. 25. jahrg. 2. hft. 8. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht.

Im verlag von *F. Dümmler* in Berlin ist erschienen: auswahl aus den kleinen schriften von *J. Grimm*, worin ausser der selbstbiographie auch die rede auf K. Lachmann enthalten. Preis 1 thlr. 10 ngr.

Von der verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* ist ein „schulcatalog", ebenso »Bibliotheca philologica Teubneriana« erschienen.

Es ist ausgegeben: Ausgewählte werke aus dem verlage der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin.

Preisermässigung von Mauke's verlag in Jena: darunter die ausgaben des *Hesychius* von M. Schmidt.

Cataloge von antiquaren: Antiquarischer anzeiger nr. 6 von *O. Bonde* in Altenburg; *St. Goar* in Frankfurt a. M. verzeichniss von werken der archäologie und kunst des alterthums und mittelalters, nr. 31; 152. verzeichniss des antiquarischen lagers von *H. Hartung* in Leipzig; nr. 193. bücher-verzeichniss von *Th. Kampffmeyer* in Berlin; antiquarischer catalog nr. III. von *H. Killinger* in Wiesbaden; nr. 237. *K. F. Köhler's* in Leipzig antiquarische anzeigehefte; Bibliotheca archaeologica. 98. catalog von *M. Lempertz* in Bonn, sehr zu beachten; catalog I .. von *Mayer* und *Müller* in Berlin; Bibliotheca philologica. Catalog XV von *L. Rosenthal's* antiquariat in München; verzeichniss nr. 4 .. von *Schneider & Otto* in Göttingen; katalog 48. Schweizer-antiquariat in Zürch (nur *auctores graeci et latini*); XIII antiquariats-catalog von *Simmel* u. comp. in Leipzig; 94. 95. antiquarischer catalog von *Ferd. Steinkopf* in Stuttgart; nr. 24 antiquarischer anzeiger von *E. Wagner* in Augsburg; verz. XLIII von *Alfred Würzner* in Leipzig (besonders geschichte).

Von dem „Allgemeinen literarischen wochenbericht" sind jetzt 10 nummern erschienen.

Kleine philologische zeitung.

Am 2. novemb. war der erste rektorats-wechsel in Strassburg, bei dem prof. de Bary eine rede hielt, da der abgehende rektor, prof. Bruch eine solche zu halten durch unwohlsein verhindert war:

näheres giebt Allg. Augsb. Ztg. 1872, nr. 310. Näheres über philologisches in Strassburg wird unt. nr. 2 enthalten.

Von *E. Werner's* Nilbildern ist die zweite lieferung erschienen, mit erläuterungen von Dümichen und Brehm.

Der französische archäolog *Ravet* beginnt im auftrag Rothschild's ausgrabungen bei Miletos vorzunehmen. Kann denn dergleichen nicht auch von Deutschland ausgehen?

Mittheilungen aus der vom französischen unterrichtsminister Simon bei eröffnung der medicinischen facultät in Nancy gehaltenen rede giebt der Staats-Anz. 1872, u. 282, beil. 1.

Der Staats-Anz. 1872, nr. 278 giebt folgenden bericht der sitzung der archäologischen gesellschaft in Berlin am 5. november. Prof. E. Curtius legte einige neue abhandlungen vor, in denen Dilthey über Apollo und Daphne (elfenbeinrelief von Ravenna) und Schubring über Kamarina, Pervanoglu über das familienmahl auf altgriechischen grabsteinen schreiben. Hieran anknüpfend bespricht er eine besondere gruppe dieser reliefs, wo ein reiterzug über dem vorhange sichtbar wird, welcher den hintergrund der darstellung bildet, und legte die abbildung zweier in Smyrna befindlicher reliefs dieser art vor. Dann besprach er die ersten bedeutenderen denkmäler, welche durch des Dr. Schliemann ausgrabungen in Troja zum vorschein gekommen sind, und das postament einer ehrenstatue des logisten Klaudios Kaikinas aus Kyzikos und einen triglyphenblock mit einer vortrefflich erhaltenen und stylistisch sehr merkwürdigen metopentafel, die den Helios auf springendem viergespann darstellt. Hübner legte hierauf zunächst die für die gesellschaft eingegangenen geschenke vor, nämlich den jahrgang 1870—1871 der publikationen des luxemburger alterthumsvereins, die festschrift des göttinger archäologischen seminars mit der abhandlung von W. Gebhard über die gemälde Polygnot's in der lesche zu Delphi und der oben erwähnten abhandlung Pervanoglus. Unter den zahlreich eingegangenen schriften hob er besonders zwei neu gegründete zeitschriften hervor, nämlich den neugegründeten *Indicateur de l'archéologie et du collectionneur*, welcher seit dem september v. j. in St. Germain unter der leitung eines der direktoren des bekannten dortigen museums, des herrn Gabriel de Mortillat, erscheint und eine portugiesische zeitschrift, die *Archaeologia artistica* von Porto, redigirt von einem des deutschen vollständig kundigen gelehrten Joaquim de Vasconcellos, welcher nur besserer fortgang als den bisherigen ähnlichen versuchen in jenem lande zu wünschen ist; bis jetzt liegt nur ihr prospekt vor. Von den grösseren werken und den broschüren wurde nur hingewiesen auf die neue, dritte bearbeitung des bekannten handbuchs der griechischen mythologie des verstorbenen Ludwig Preller, durch den Dr. E. E. Plew hierselbst, und auf die abhandlungen von P. Foukart in Paris über das in griechischar sprache abgefasste römische senatusconsult von Thisbe in Böotien (aus den *Archives des missions*) und von H. Scheuermanns in Lüttich über den merkwürdigen fund von Eggenbilsen in Belgien (etruskischer goldschmuck und erzgefässe). Eine reihe anderer arbeiten musste für spätere besprechung zurückgelegt werden. — Hierauf legte B. Strack die ihm durch den londoner architekten Donaldson zugesendeten grossen und wohlgelungenen photographien der jetzt in London angelangten säulentrommel aus dem grossen Artemistempel in Ephesos vor. Hr. Donaldson hatte schon in seiner im j. 1859 erschienenen *Architectura numismatica* nach den wenn auch kleinen und unvollkommenen abbildungen des tempels auf münzen den schluss gezogen, dass des Plinius vielbesprochene bezeichnung der säulen dieses tempels als *columnae caelatae* nur von wirklichen

reliefs verstanden werden könne. Woods endlich von erfolg gekrönte ausgrabungen haben diese vermuthung jetzt durchaus bestätigt; das nächste heft der archäologischen zeitung wird nach den photographien hergestellte abbildungen dieses in hohem mass merkwürdigen säulenreliefs bringen. — Hr. Bruns, jüngst von einem römischen aufenthalt zurückgekehrt, berichtete hierauf eingehend nach wiederholter und genauer besichtigung über die neuesten ausgrabungen auf dem römischen forum und insbesondere über das merkwürdige hauptfundstück derselben, die beiden reliefplatten, deren deutung, wie es scheint, in allem wesentlichen gelungen und für die geschichte des forums von hoher wichtigkeit ist. — Dr. Engelmann konnte durch die güte des hofbildhauers herrn Gilli das schon früher in der gesellschaft besprochene (vgl. Arch. Zeit. 1868, s. 89) Laokoonrelief des malers Wittmer in Rom im original vorlegen. Er suchte die gewöhnlich gegen das alterthum des fraglichen reliefs vorgebrachten gründe zurückzuweisen, indem er nachwies, dass einmal die ovale form nur erst nachträglich hineingekommen sei, da das relief ursprünglich ein rechteck bildete (die beschädigung einer ecke scheint das abarbeiten veranlasst zu haben) und dass zweitens die verschiedenheit des styles, sowie der abweichungen von der bekannten gruppe für eine originalschöpfung und gegen eine fälschung sprächen. Letzteres wurde auch anerkannt, doch das werk mehrfach, vorzüglich von seiten prof. Adlers für eine moderne arbeit erklärt. Die diskussion brachte keine argumente für oder wider die ächtheit zu tage; seit dem bekanntwerden des reliefs hat sich die grosse mehrzahl der archäologen wie der künstler gegen dieselbe ausgesprochen. Ein alle zweifel abschneidender beweis für die ächtheit wird sich vielleicht, wie in so manchen fällen, auch hier nicht führen lassen; die gründe für die unächtheit aber bedürfen einer eingehenden erörterung, welche sich nur mit heranziehung alles einschlägigen materials, besonders des in Madrid befindlichen Laokoonreliefs, anstellen lässt.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1871, beil. zu nr. 329: G. M. Thomas, *G. Hermann's* hundertjähriger geburtstag: schöner artikel zur erinnerung an unsern grossen meister: s. Phil. anz. IV, nr. 12. — Beil. zu nr. 331: F. Dahn, briefe aus Thule. II. — Nr. 332: der projectirte oberste schulrath für Bayern. — Beil. zu nr. 333. 334: F. Dahn, briefe aus Thule. III, IV: handelt vom *Eridanus* u. dergl. — Nr. 336: als man in Heidelberg den 100jährigen geburtstag G. Hermann's feierte, ward bei dem im museum veranstalteten festessen der Nestor der philologie in Heidelberg, der geheime hofrath *Joh. Chr. Felix Bähr*, also am 28. nov., vom schlage getroffen: er konnte noch nach hause gefahren werden, erlag aber bald darauf einem erneuten anfall. — Nr. 337: *B. Stark*, nach dem griechischen orient. VI: äusserst interessant, in dem, leider nur zu kurz, Stark seinen aufenthalt in Troja — Schliemann's ausgrabungen werden auf Neu-Ilion bezogen —, dann auch den in Lesbos schildert. — Nr. 338: die geographische gesellschaft in London und Dr. Livingston. — Beil. zu nr. 338: einige bemerkungen zu den „erinnerungen aus der steinzeit“, in nr. 292. 296. — Beil. zu nr. 338. 339: *B. Stark*, nach dem griechischen orient. VI: handelt vortrefflich über Smyrna wie dessen umgebung, über den Melos, das Dianenbad u. a., kurze angabe der ausflüge nach Magnesia am Sipylos, nach Ephesos, Sardes und schliessst mit einer warmen schilderung des wirkens der Diakonissen von Kaiserswerth, die dort allmählig ein eignes häuserviertel sich erworben haben voll von deutsch-evangelischen schulen und anstalten.

Nr. 2. Februar 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

28. Ausführliche grammatik der griechischen sprache von Dr Raphael Kühner. 2. aufl. in durchaus neuer bearbeitung. 8. Hannover, Hahnsche hofbuchhandlung. 2ter theil. 1. abth. 1871. — 2 thlr. 10 ngr.

Die vorliegende [1]) zweite auflage des trefflichen buches enthält eine so vollständige neue bearbeitung der ersten, dass diese nur wie eine vorarbeit zu diesem mit seltenem fleisse zusammengestellten werke erscheint, das in keiner philologischen bibliothek fehlen darf. Eine anzeige dieser grammatik, welche eine glücklich gelöste lebensaufgabe in sich schliesst, kann nicht die absicht haben, sich auf einzelnheiten einzulassen — wie wäre es bei dem gewaltigen und einer fortwährenden emendation unterworfenen stoffe möglich, dass sich nicht einzelne irrthümer eingeschlichen haben sollten — sondern muss sich auf eine allgemeine charakterisirung des geleisteten beschränken, in der es wiederum nicht darauf ankommt, ob der refereet mit dem verf. in den principiellen fragen übereinstimmt, sondern vielmehr, ob er bezeugen kann, dass seines wissens der vom verf. gewählte systematische rahmen alle einzelnen erscheinungen der griechischen syntax übersichtlich umfasst. Denn eine grammatik wie die vorliegende ist überall nur für den philologen bestimmt, bei dem vorausgesetzt werden muss, dass er einen wissenschaftlichen standpunkt einnimmt; sie hat — für jetzt wenigstens — nicht sowohl die aufgabe nachzuweisen, dass das in ihr zur anwendung gebrachte system das einzig berechtigte ist und dass alle einzelnen grammatischen data richtig behandelt sind, als vielmehr das gesammte sprachma-

1) S. Philol. Anz. III, nr. 7, p. 337.

terial übersichtlich und möglichst vollständig zusammenzustellen und demnächst in allen erscheinungen, die für die wissenschaft noch einen gegenstand der untersuchung bilden, den augenblicklichen standpunkt der frage zu fixiren. Das erste nun, die vollständigkeit des materials und die übersichtlichkeit der gruppirung desselben, steht allerdings mit dem grammatischen system stets im engsten zusammenhang: jene kann nur erreicht werden, wenn die grenzen des systems umfassend genug sind, und zugleich scharf scheiden, was der grammatik einerseits, der stilistik und rhetorik andrerseits angehört, diese, die übersichtlichkeit, wird geradezu bedingt durch das zu grunde gelegte system; eine eintheilung der moduslehre z. b. nach den modis kann wohl neben dem vorzuge eines möglichst vollständigen materials bestehen, wie K. W. Krüger zeigt, gleichzeitig aber wird durch diese das zusammengehörige getrennt und vielfache wiederholung nöthig gemacht. Das von Kühner befolgte und in der unabsehbaren reihe der auflagen seiner schulgrammatik zur geltung gebrachte theilungsprincip besteht auch hier die probe, es bietet weite und übersichtliche fachwerke und lässt das gleichartige bei einander. Besonders aber ist es die vollständigkeit des materials, die bewunderung erregt und die das werk als ein wahres repertorium der grammatischen wissenschaft erscheinen lässt. Ueberall sind die fortschritte der forschung, die mit Hermann, Lobeck und Bernhardy beginnen und durch die historische methode seitdem von so vielen seiten, insbesondere aber nächst den trefflichen arbeiten von Aken durch Delbrück und Windisch fortgeführt worden, benutzt; die häufigen citate aus Grimm, Schleicher, Curtius, Graff, Kvicala u. a. stehen nicht zum blossen prunke da, sondern zeigen in der alterthümlichen gesellschaft von Valckenaer, Wyttenbach, Porson, Spitzner u. a. das redliche bemühen einer innerlichen verarbeitung der resultate der neueren sprachvergleichenden grammatik. Dieser sind u. a. vielfach belehrende zusammenstellungen entnommen, z. b. bei den partikeln; besonderen werth hat die sorgfältige durchforschung der oft schwer zugänglichen monographien. Daneben zieht sich durch das ganze werk eine sorgfältige sonderung des homerischen, dichterischen und prosaischen sprachgebrauches nebst genaueren scheidungen nach stilgattungen, wo

diese nöthig erschien. So ist alles geschehen, um dem, der einer einzelnen erscheinung weiter nachgehen will, gleichzeitig material und literatur nachzuweisen — möge es besonders auf dem gebiete der syntax, die nach der historischen seite hin zu erforschen doch immer nur erst der anfang gemacht ist, nicht an jungen kräften fehlen, denen der eminente fleiss Kühners zur anregung dient. *Th. Fritzsche.*

---

29. Griechische sprachlehre für gymnasien bearbeitet von Dr H. A. Schnorbusch und Dr J. Scherer. 2. verb. u. verm. aufl. 8. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1871. — 28 ngr.

Manche versehen der ersten auflage sind verbessert, so §. 164 ist das *παντοῖν* verschwunden, §. 362 hat das *ὥστε μή* dem *ὥστε μή* und *ὥστε οὐ* platz gemacht, wie das schon Aken in der vorrede zu seiner Gr. p. XI monirte; ebendaselbst ist das „(ohne nachsatz)“ bei *καίτοι* mit recht weggelassen, es giebt aber auch in der formenlehre, dem besseren theile des buches, noch manches zu ändern. So genügen §. 83 die regeln der silbentrennung nicht ganz; *σπλάγ-χνα* ist zwar richtig getrennt, man sieht aber nicht, warum. §. 84 waren *γρά-βδην*, *συλλή-βδην* als nichtcomposita zu erwähnen. §. 383 durfte nicht stehen „*στερήσομαι* (seltener *στερηθήσομαι*), sondern: (aber *ἀποστερηθήσομαι* neben *ἀποστερήσομαι*): s. Lys. 12, 70. Demosth. I, 22. Kühner Ausf. Gr. §. 343 und §. 377. 4. Die syntax hat vor allen dingen den mangel, dass ihr jegliches anregende fehlt: sie ist eine sammlung von regeln, die nach gewissen allgemeinen gesichtspunkten geordnet, aber nicht von einem wissenschaftlichen princip abgeleitet sind, das von gewissen festen punkten aus eine übersicht über ganze gebiete gestattet. Einer für die schule bestimmten griechischen syntax muss durchaus ein in sich abgeschlossenes system zu grunde liegen. Man sage doch ja nicht, dass die schüler ein grammatisches system vom lateinischen her im kopfe hätten! Das wäre eine arge verwechslung eines gewissen rein äusserlichen schematismus mit der idee, die das agens des systems ist — ganz abgesehen davon, dass die lateinische grammatik den schülern, für welche die griechische syntax bestimmt ist, doch wohl fortwährend von dem gesichtspunkte aus darzustellen ist, wie das latein durch seine

formenabschwächung oft genöthigt wird, durch eine form das auszudrücken, wofür das griechische noch eine reihe von modifizirungen zulässt, — mit andern worten, dass, wie Bernhardy es als einen anachronismus empfunden zu haben bekennt, dass er an die römische literaturgeschichte herantrat, bevor er die griechische bewältigt hatte, so aus der griechischen syntax erst die lateinische erwachsen kann. Ein mehr oder minder übersichtliches conglomerat von regeln und beispielen ist noch keine grammatik; durch eine solche *moles* wird der schüler stumpf, anstatt denken zu lernen, während ein wirkliches grammatisches system ihn stets selbst finden, selbst mitarbeiten lehrt und ihm die freudigkeit gewährt, die das bewusstsein, ein eigenthum errungen zu haben, mit sich bringt. In der casuslehre z. b. ist über die grundbedeutung derselben keine andeutung gegeben, die ableitung des mannigfachen gebrauchs aus einer quelle nicht versucht. Soll das buch durch solche schweigsamkeit etwa zugleich den anhängern des localismus und denen der theorie der casusformen sich empfehlen? Das thut es mit nichten. Ein verständiger lehrer wird sich von der einführung eines schulbuches nicht abhalten lassen dadurch, dass er nicht überall die in demselben befolgten ansichten theilt, wenn es sonst nur wissenschaftlich brauchbar und praktisch eingerichtet ist. Und jede neue schulgrammatik muss in solchen brennenden fragen stellung nehmen, so gut wie das die selbstverständliche pflicht jedes philologischen lehrers ist. Ueberall vermisst man so die leitenden fingerzeige; bei der behandlung der *genera verbi* ist die entstehung des passivs aus dem medium nicht verwerthet, in der tempuslehre sucht man vergeblich nach dem historischen gesichtspunkt u.s.w. Aber auch einzelnheiten sind vielfach mangelhaft. Z. b. §. 463 heisst es: „intensives medium (dynamisches). Das medium bezeichnet eine angestrengtere thätigkeit des subjekts". Unter den beispielen figurirt *πόλεμον ποιεῖν* und *πόλεμον ποιεῖσθαι*, richtig übersetzt. Muss da der schüler nicht zu dem resultate kommen, dass es unter allen umständen eine angestrengtere thätigkeit erfordere, einen krieg zu führen, als ihn zu veranlassen?! §. 561: „Alle nebensätze stehen im (obliquen) optativ, wenn ihr inhalt ausdrücklich als fremder gedanke hingestellt wird". Als ob da wirklich immer der optativ stehen könnte! §. 502. 2:

„Der indicativ eines historischen tempus (gewöhnlich mit *ἵνα*, auch *ὡς* und *ὅπως*) um auszudrücken, dass die absicht nicht erfüllt oder erfüllbar ist". *Ὅπως* und *ὡς* sind so selten, dass „auch" nicht genügt. Aber die hauptsache fehlt, nämlich, dass der hauptsatz selbst im praeteritum stehen muss.

Th. Fritzsche.

---

30. Etruscan inscriptions analysed, translated and commented upon, by Alex. Earl of Crawford and Balcarres, Lord Lindsay etc. 8. London, John Murray, 1872.

Der verunglückte versuch, das etruskische aus dem semitischen herzuleiten, welcher an monstruosität kaum überboten werden zu können schien, ist faktisch durch das vorliegende werk überboten. Der verfasser hält die Etrusker für einen zweig der alten Germanen, und erblickt in den etruskischen inschriften dem Ulfilas um jahrhunderte vorausgehende altdeutsche denkmäler, steht also im wesentlichen nicht fern von dem standpunkte Donaldson's. Die art und weise des etymologisirens ist so völlig dilettantisch und unwissenschaftlich, dass wir es für unter der würde dieser zeitschrift halten, ausführlich auf diesen unsinn einzugehen. Aus unzähligen beispielen, die wir als beleg für die berechtigung unseres harten urtheils anführen könnten, wählen wir, beliebig aufschlagend, folgende aus: *„phanuśathek* soll gleich sein deutschem „pfand-satzung", *pene-zś* = „pfennig-zins", *thalś-aphuneś* = „pfund-zoll", etc. — Das wort *bulla* wird von *„balg-an"* oder *„belg-an"* hergeleitet, *quinquatria* oder *quinquatrus* von *quinque* und *„aftar"*, *arse uerse* von *„vard, vairths"* und *„fiur"*, *(dii) nouensiles* von *„niun"* und *„sello" (= collega), Voltumna* von *„wald"* und *„anna" (= mater), duumuiri* von *„tuom"*, *„dôm" (iudicium)*, *consul* von *„ga-Sello"*, *plebs* von *„bi Laifs"* also von *„bi Lailj-an*', (*λείπειν*) etc.

---

31. Winckler, über die zeiten des indicativs und den gebrauch des conjunktivs in unabhängigen und abhängigen nebensätzen. IIIter theil. 4. Programm von Leobschütz 1871.

Wenn von einer behandlung grammatischer fragen in programmen u. s. w. ein nutzen entspriessen soll, so ist zu verlangen, dass sie entweder neues oder eine die sache von grund aus fördernde erörterung biete, dass der sprachgebrauch mehrerer autoren

oder eines einzigen bis ins einzelnste hinein festgestellt werde, dass die schulgrammatik ihren stoff aus solchen einzelfragen ergänze, abrunde und vertiefe. Dies kann von der obigen abhandlung leider nicht durchgängig gesagt werden.

In §. 20—23 werden die causalsätze, die conjunktion *cum*, die fragesätze und die indirekte rede besprochen. — Ueber die causalsätze ist blos das bekannte noch einmal gesagt. Dann ist über *quod* folgendes zu lesen: „durch eine art logischen fehlers wird *quod* fast immer bei den ausdrücken des sagens, glaubens, meinens in der erzählung, wenn das erzählte begründet wird, mit dem conjunktive des imperfects verbunden“. Weit besser sagen Lattmann - Müller: „eine eigenthümliche *attractio modi* findet statt bei *Verbis sentiendi* und *dicendi* in nebensätzen, in welchen ein von eben jenen verben abhängiger accusativ mit infinitiv vorkommt (namentlich in sätzen mit *quod*.)“ Z. b. *cum Hannibalis permissu exisset de castris, rediit paulo post, quod se oblitum nescio quid diceret* (= *oblitus esset* = weil er etwas, wie er sagte, vergessen hätte; das *diceret* könnte geradezu fehlen). Dazu konnte Winckler, der doch sonst die beispiele häuft, noch anführen Caes. BG. 1, 39. 5, 6. Cic. Ep. ad fam. 7, 16. Verr. 5, 17 (dagegen der indicativ Cic. Verr. 1, 85. Planc 73). Dagegen das beispiel aus Caes. BG. 1, 23: *Helvetii seu quod timore perterritos Romanos discedere a se existimarent*, welches Winckler als zweites bietet, gehört nicht hierher, weil der conjunctiv hier potentialen sinn hat; während in den obigen beispielen das *verbum sentiendi* und *dicendi* ganz überflüssig war, ist hier *quod existimarent* = weil sie wohl glauben mochten: vrgl. 1, 27. Cic. Mil. 29. Div. 2; 46. Sen. 85. Zuweilen steht, auch ohne accusativ mit infinitiv und bei anderen verben, dieser potentiale conjunctiv wie Cic. Tusc. 4, 44: *noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset* = weil er w o h l nicht schlafen konnte. Anders erklärt Winckler p. 16 unt. diese erscheinung.

Die regel über *cum* entbehrt der übersicht, sowie der vollständigkeit. Beim concessiven *cum* fehlt die bemerkung, dass dasselbe oft auch durch „während“ zu übersetzen sei und dass *cum adversativum* „während dagegen“ bedeute: vrgl. Caes. BG. 4, 12. Liv. 42, 43. Cic. Orat. 3, 60. Inv. 1, 4. Leg. 1, 7. — Neu ist anm. 2 über *cum praesertim* und *praesertim cum;* der unterschied beider ausdrucksweisen ist richtig definirt. — Bei

cum maxime fehlt die bedeutung „gerade jetzt"; auch hätte als beleg hinzugefügt werden können Liv. 29, 17. — Zu anm. 5 über *audivi cum* mit dem conjunctiv fehlt die begründung dieses modus, der auf obliquer beziehung beruht: vrgl. Cic. Brut. 205. Ausserdem fehlt die bemerkung, dass *memini cum* als ein rein relativischer ausdruck = „ich erinnere mich der zeit wo" den indicativ regiert: s. Ep. ad Cic. fam. 7, 28. Cat. 3, 19. Sest. 62.

Belegstellen bietet Winckler sehr viele, so zu *cum* mit dem indikativ 33, zu *cum* mit dem conjunktiv 22, zu *cum — tum* 7. Dieselben sind selbständig gesammelt und stimmen mit den gewöhnlich in den grammatiken aufgeführten nicht überein.

Zu anm. 1. (über die fragesätze) *num — an* vermisse ich die stelle aus Cic. Sen. 23, sowie die bemerkung, dass *an* dann meist im ironischen sinne zu verstehen ist. Zu anm. 2, b a. e. liessen sich hinzufügen Cic. Brut. 126. Ep. ad fam. 9, 14. Ueber *nescio quis*, *aut* in fragesätzen u.s.w. ist gar nichts erwähnt. *C. Hartung.*

---

32. Ludwig Mendelssohn, Quaestionum Eratosthenicarum caput primum. De mortis anno Sophoclis et Euripidis. Ex actis societ. philol. Lipsiens. ed. Ritschl. II, p. 161—196. 8. Lips. Teubner. 1873.

Die viel besprochenen verwickelten fragen, welche der titel anzeigt, werden in dieser, den besten erscheinungen der chronologischen literatur ebenbürtigen abhandlung in befriedigender weise dahin gelöst, dass unter beseitigung der legenden, welche die geschichte beider dichter verdunkelt haben, und verwerfung der eratosthenischen datirung für den tod des Euripides — auf grund der in der parischen chronik gegebenen data der tod des Sophokles in die zweite hälfte des j. 406 v. Chr. (ol. 93, 3 zu anfang), der des Euripides in dessen erste hälfte, jedenfalls in ol. 93, 2 gesetzt wird. In betreff des letzteren wird die übereinstimmung der chronik mit Philochoros nachgewiesen, die version des Eratosthenes und Apollodoros dagegen in überzeugender wie scharfsinniger weise auf Timaios zurückgeführt. Ob letzterer, wie vf. vermuthet, hiebei aus Philistos geschöpft hat, möchten wir bezweifeln, wenigstens ist es mit

dem vorhandenen material nicht auszumachen; ist die nachricht des Hermippos, dass der ältere Dionysios nach dem tode des Euripides stücke aus dessen hinterlassenschaft um schweres geld an sich gebracht habe, gegründet, so könnte sie vielleicht erklären, wie man zu dem irrthum kam, den tod des dichters zeitlich mit dem regierungsantritt des tyrannen (dec. 406) zusammenzubringen.

Vf. behandelt auch die verschiedenen datirungen, welche von der geburtszeit des einen wie des andern der genannten tragiker im alterthum aufgestellt worden sind. Hier indessen, wo wir mit den gründen dieser setzungen unbekannt und lediglich auf erforschung und abwägung der autoritäten angewiesen sind, können wir die entschiedenheit, mit welcher vf. je eines der verschiedenen data und gerade beidemal das einer so trüben quelle, wie die parische chronik ist, bevorzugt, nicht am platze finden. Dass Euripides am tag der schlacht von Salamis geboren sein soll, wie die meisten angeben, ist gewiss eine fabel und der vf. hat neue momente zu ihrer erläuterung beigebracht; aber ihre entstehung lässt sich doch nur dann vollständig begreifen, wenn die voraussetzung bestand, dass er im jahre jener schlacht geboren war, und Philochoros, nach welchem der dichter über 70 jahre alt wurde, hat, wie vf. selbst annimmt, höchst wahrscheinlich dieses jahr als geburtsdatum im auge gehabt. Die parische chronik dagegen steht mit ihrem datum: ol. 73, 4. 485/4 ganz allein, wenigstens hat uns der versuch des vf., ihr gesellschaft zu verschaffen, nicht überzeugt. Wenn bei Suidas s. v. Σοφοκλῆς, wo die geburt dieses dichters in ol. 73 und 17 jahre vor der des Sokrates gesetzt wird, wirklich, wie vf. will, Sophokles mit Euripides verwechselt wäre, so würde das doch dem datum der parischen chronik wenig nützen: dem sprachgebrauche, welcher bei zurückrechnungen herrscht, gemäss würden die 17 jahre voll zu rechnen sein und von ol. 77, 4. 469/8, dem geburtsjahr des Sokrates, zurück auf ol. 73, 3. 486/5 als geburtsjahr des Euripides führen, nicht auf ol. 73, 4. Die annahme einer solchen verwechslung ist jedoch, abgesehen davon dass der artikel des Suidas geflissentlich von Sophokles handelt, schon deswegen unwahrscheinlich, weil die an sich befremdliche vergleichung der geburtszeit eines dichters mit der eines philosophen nur bei Sophokles,

nicht aber bei Euripides, erklärlich ist. Der erste sieg und zugleich das erste auftreten des Sophokles mit einem drama fiel bekanntlich gerade in das geburtsjahr des Sokrates. Allerdings wird durch diese stelle die zahl der sophokleischen geburtsdata von zwei (ol. 70, 4 und 71, 1) auf drei erhöht; das ist aber bei den zahlreichen varianten, welche besonders über die geburtszeit und lebensdauer berühmter männer aus begreiflichen gründen in den biographischen angaben gefunden werden, keineswegs auffallend. Wir finden sogar, dass auch andere der von Suidas a. a. o. ausgesprochenen ansicht gehuldigt haben: Plutarchs ausdruck (Cimon. 8) *πρώτην διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος* passt wohl zu 17, aber sehr wenig zu 28 oder 26 lebensjahren; ebenso wird dann der grimm über die erlittene niederlage, welcher den Aischylos zur auswanderung nach Sicilien getrieben haben soll, begreiflicher, als wenn der sieger noch mehr jahre zählte als Aischylos selbst bei seinem ersten auftreten (er war damals 24 jahre alt gewesen) gezählt hatte.

Warum vf. das eratosthenische jahrdatum der geburt des Sophokles unbekannt nennt, begreife ich nicht; es ist kein andres als das von ihm so geringschätzig behandelte, welches die Vita überliefert: ol. 71, 2. 495/4, und aus Diodor 13, 103 mit sicherheit zu gewinnen. Die 90 jahre lebenszeit, welche dort nach Apollodor und Eratosthenes dem dichter beigelegt werden, mit den 91 in der parischen chronik ihm zugeschriebenen dadurch zu identificiren, dass jene für voll, diese für unvollendet gehalten werden, durften andre sich gestatten: der vf. jedoch nicht, da er (nicht ohne grund, aber ohne sich, wie doch nöthig, darüber auszusprechen) die 91 voll nimmt und ol. 70, 4. 497/6 als datum der chronik für die geburt des Sophokles ansieht. Hat Eratosthenes und sein getreuer anhänger Apollodor die 90 jahre voll gerechnet, so fiel beiden, von ol. 93, 3. 406/5 zurückgezählt, die geburt des Sophokles in ol. 71, 1. 496/5; haben sie dagegen das letzte jahr unvollendet genommen, so gaben sie ihm dieselbe geburtszeit wie die Vita. Für letzteres entscheidet der umstand, dass alle vollständig erhaltenen altersangaben des Apollodor die pleonastische zählung anwenden, bei welcher das letzte, noch laufende lebensjahr als volle einheit angerechnet wird. Sokrates lebte nach Apollodor

bei Diog. Laert. 2, 44 von ol. 77, 4. 469/8 bis ol. 95, 1. 400/399 und wurde nach ebendemselben a. a. o. 70 jahre alt; des Aristoteles geburt setzt Apollod. b. Diog. 5, 9 in ol. 99, 1. 384/3, seinen tod in ol. 114, 3. 322/1 und lässt ihn 63 jahre erreichen; endlich von Epikur gibt derselbe bei Diog. 10, 15 an, er sei ol. 109, 3. 342/1 geboren und ol. 127, 2. 271/0 in einem alter von 72 jahren gestorben. Die 90 jahre, welche dem Sophokles von den Alexandrinern gegeben werden, sind demnach als volle 89 anzusehen, woraus weiter folgt, dass sie seine geburt um zwei jahre später als die chronik, auf ol. 71, 2. 495/4 angesetzt haben.

In betreff der corrupten stelle, welche in der vita Sophoclis nach der angabe des geburtsjahres folgt: ἦν δ' *Αἰσχύλου* νεώτερος ἔτη ἑπτὰ (so die meisten, wo nicht alle codd.; Brunck ohne sichere gewähr δεκαεπτὰ), *Εὐριπίδου* δὲ παλαιότερος εἴκοσι τέσσαρα, stimmen wir dem verf. insofern bei, als er hier ein andres als das so eben besprochene geburtsdatum und zwar das der parischen chronik vorausgesetzt findet; weiter aber können wir ihm nicht folgen. Weil zwischen dem parischen datum für Sophokles (ol. 70, 4) und dem alexandrinischen für Euripides (ol. 75, 1) gerade 17 jahre liegen, kam Musgrave, welcher nur die schlechte lesart δεκαεπτὰ kannte, auf den gedanken, die zahlen der vulgata (24 und 17) mit einander zu vertauschen: ein in der textkritik selten zu empfehlendes verfahren, welches der vf. nach dem vorgange anderer billigt, dessen gewaltsamkeit er aber noch erhöht, indem er als zahl des Aischylos εἰκοσιοκτὼ, als die des Euripides δεκαεπτὰ aufstellt. Das wird von ihm p. 171 *lenis mutatio* genannt. Für die empfehlenswertheste, weil einfachste behandlung der stelle halten wir es, mit Böckh und Ritter εἰκοσιεπτὰ statt ἑπτὰ zu schreiben, εἴκοσι τέσσαρα aber mit Ritter stehen zu lassen. Die geburt des Aischylos wird meist (auch vom vf.) in ol. 63, 4. 525/4 gesetzt, weil der parischen chronik zufolge er zur zeit der schlacht von Marathon 35, ol. 81, 1. 456/5 aber (bei seinem tode) 69 jahre alt war. Nun hat diese chronik allerdings bei Sophokles und Euripides die lebensjahre voll gerechnet; daraus folgt aber, bei der bekannten inconsequenz derselben in behandlung der zahlen, mit nichten, dass sie es auch bei Aischylos gethan hat. Wir nehmen die 35

und 69 jahre als unvollendete und setzen demgemäss die geburt des dichters in ol. 64, 1. 524/3, weil die zahlen der Vita Aeschyli und der synchronismus, welchen die biographischen angaben über Pindaros aufstellen, auf ol. 64 führen. Von da bis zum parischen geburtsdatum des Sophokles (ol. 70, 4) sind 27 jahre. Für den altersunterschied zwischen Sophokles und Euripides die handschriftliche lesung beizubehalten, empfiehlt sich wegen der unmöglichkeit, den von den vorhandenen geburstdaten beider dichter gelieferten zahlen (17, 15, 12, 10, 5, 1) eine gefällige emendation derselben abzugewinnen. Dadurch erhalten wir aber auch für Euripides geburt ein drittes datum: 24 jahre nach ol. 70, 4, also ol. 76, 4. 473/2 v. Chr. Dass dies wirklich vorhanden war, schliessen wir aus Gell. NA. 15, 20, 4, nach welchem derselbe bei seinem ersten dramatischen auftreten 18 jahre alt war. Euripides liess aber sein erstlingswerk, die Peliaden, ol. 81, 1. 456/5 aufführen, 17 volle jahre oder im unvollendeten 18. jahr nach ol. 76, 4. Ohne zweifel wird sich diese dreizahl der geburtsdata beider dichter noch reduciren lassen, wozu schon in dem hier dargelegten das doppelte vorkommen eines 17jährigen debutanten und der synchronismus, welcher zwischen dem todesjahr des Aeschylos und dem ersten auftreten des Euripides besteht, veranlassen könnte; die nächste aufgabe war aber, die zeugnisse der quellen aufzuzeigen, ohne diesen gewalt anzuthun.

Dies unsere ausstellungen an dem inhalte der abhandlung, welche nur zeigen sollen, dass das eingangs ausgesprochene lob kein blindes gewesen ist. Hoffentlich bemüht sich der vf. in der fortsetzung seiner eratosthenischen untersuchungen, deren erscheinen wir mit lebhaftem interesse entgegensehen, dunkelheiten der darstellung, wie sie p. 164 z. 22 und 39, p. 176 z. 18 und 22, p. 169 sq. begegnen, zur erleichterung des lesers ferne zu halten.

U.

---

33. Sokratische studien. I) Ueber das verhältniss zwischen den xenophontischen und platonischen berichten über die persönlichkeit und die lehre des Sokrates; zugleich eine darstellung der hauptpuncte der socratischen lehre. II) Ueber Socrates dämonion. Von Dr Sigurd Ribbing, professor der phi-

losophie an der königlichen universität zu Upsala. 8. Upsala, Edquist und Berglund. 1870. 126 und 41 s. — 1 thlr.

Wenn auch die gewissenhaftigkeit des berichterstatters es nicht verschweigen darf, dass Ribbing, obwohl im ganzen der deutschen sprache vollkommen mächtig, dennoch einzelne undeutsche wendungen zu vermeiden nicht im stande gewesen ist, so können doch diese kleinen mängel den dank dafür nicht verringern, dass er diese seine arbeiten dem deutschen leserkreise zugänglich gemacht hat. Denn es sind in wahrheit werthvolle gaben, die er uns bietet. Die zweite abhandlung, um mit dieser zu beginnen, gelangt zu dem ergebniss, das dämonion des Sokrates sei ein plötzlich eintretendes sicheres vorgefühl dafür gewesen, dass gewisse einzelne handlungen, zu denen er bereits hinneigte und sie zu thun im begriffe stand, seiner wahren inneren eigenthümlichkeit widersprechen und störend auf dieselbe einwirken würden, so dass ihm in folge dessen eine unbezwingliche antipathie gegen diese handlungen entstand. Ich halte dies ergebniss für unanfechtbar, hätte aber um so mehr gewünscht, dass Ribbing hiebei stehen geblieben wäre und nicht die mehr als gewagte behauptung hiemit verbunden hätte, dass nun eben damit das dämonion zugleich als das gewissen in seiner eigenschaft als warnerstimme vor der that definirt sei, woraus er denn ferner noch eine so enge beziehung desselben zu der lehre des Sokrates herausspinnt, dass wenigstens Platons angabe, der dem letzteren schon als knaben dasselbe zuschreibt, unverträglich mit ihr wird. In der ersten abhandlung aber sucht der verf. die unvereinbarkeit von Platons berichten über Sokrates mit denen des Xenophon und die höhere glaubwürdigkeit der erstern in Alkibiades rede im Symposion, ferner in der Apologie, im Kriton und überhaupt in den mehr propädeutischen dialogen darzuthun, und, wie es scheint, ist es ihm wirklich gelungen nachzuweisen, dass die erstern in höherm grade, als es Zeller und andere zugeben wollen, nach den letztern nicht bloss zu ergänzen, sondern auch zu berichtigen sind. Indessen hätte er bedenken sollen, dass auch Apologie und Kriton keineswegs von allen so ohne weiteres, wie er anzunehmen scheint, als reine historisch-treue berichte auch nur nach Platons eigner absicht angesehen werden, wenn sie auch zu den am meisten historisch gehaltenen gehören. Gesetzt aber, Platon wollte wirklich in

ihnen völlig treu berichten, war er denn vermöge seiner ganzen individualität auch im stande dazu, oder zwang nicht vielmehr dieselbe eben so sehr zu einer idealisirenden wie den Xenophon die seine zu einer hinter der wirklichkeit zurückbleibenden auffassung? Auch Paulus meinte nur die reine lehre Jesu wiedergegeben zu haben. Ich kann in der that nicht einräumen, dass die darstellung Platons in dem grade, in welchem Ribbing es annimmt, massgebend sei. Um mich hier auf die hauptsache zu beschränken, so weisen allerdings selbst äusserungen bei Xenophon darauf unzweideutig hin, dass Sokrates wenigstens die absicht und tendenz hatte nach einem absolut guten zu suchen. So viel beweist schon die ausdrückliche unterscheidung des guten und angenehmen Mem. IV, 3, 8, am entscheidendsten aber ist, dass er in der von Zeller (Phil. d. Gr. IIa, p. 105, anm. 1) u. a. missverstandnen, von Ribbing (p. 97, anm. 2) richtig aufgefassten stelle Mem. IV, 2, 34 ausdrücklich sagt, die glückseligkeit selbst sei nur dann ein unbestreitbares gut, wenn man sie selber nicht wieder aus bloss relativen gütern (ἀμφίλογα) zusammensetze oder solche in die zusammensetzung mit aufnehme. Bedenkt man ferner, dass er den mangel an wissenschaftlich-sittlicher selbsterkenntniss, die mit wissensdünkel verbundene unwissenheit, in welche er das wesen der untugend setzte, als etwas an geisteskrankheit (μανία) grenzendes bezeichnete (Mem. III, 9, 6 f., vgl. Ribbing p. 88. 111), so würde es fast nur die kehrseite hievon gewesen sein, wenn er im gegentheil die tugend als die gesundheit der seele bezeichnet haben sollte, und so ist es mir im gegensatz zu Zeller mit Ribbing glaublich, dass wirklich schon ihm und nicht erst dem Platon eben dieser gedanke und der weiter gehende angehört, dass die tugend eben aus diesem grunde das nützlichste sei (Krit. 47 D. E), womit denn sogar eine gewisse bestimmung derselben als eines absoluten guten wirklich gewonnen wäre, indem dann der genuss des guten gewissens, der zufriedenheit mit sich selbst, der eignen moralischen vervollkommnung, das höchste, wodurch Sokrates sonst die tugend empfiehlt, kein zweck für sich, sondern nur eine nothwendig hinzutretende folge ist. Allein wie wenig Sokrates dieses gedankens vollkommen herr und sich seiner tragweite und folglich auch dieser verbindung klar bewusst war, erhellt daraus, dass er trotz-

dem in jenen empfehlungen wenigstens nach Xenophons darstellung (Mem. I, 6, 9. II, 1, 19. IV, 8, 6) genau eben so verfährt wie Prodikos, dessen Herakles er sich daher auch ohne jeden vorbehalt aneignet. Genau so wie Prodikos (Mem. II, 1, 31. 33) verbindet er mit jener berufung auf das eigne günstige urtheil, welches der tugendhafte über sich selbst, die auf dasjenige, welches andere über ihn fällen, also auf achtung, ehre, ansehen, und sofort auch auf die übrigen äussern güter, welche in der regel dem tugendhaften zuzufallen pflegen, ohne dass er im geringsten die ganz verschiedne bedeutung dieser verschiedenen momente hervorhöbe. Und so sehe ich nicht ab, was uns hindern könnte anzunehmen, dass er sogar über ein gewisses schwanken nicht hinaus war und zu verschiedenen zeiten sich verschieden äusserte, so dass man keinen grund hat denjenigen berichten Xenophons zu misstrauen, nach welchen er vielfach das gute nur relativ bestimmte und die tugend mit hinweglassung alles anderen sogar nur durch hervorhebung ihrer äussern vortheile empfahl, oder andererseits mit einem förmlichen abfall von seinem grundprincip die moralität mit der blossen legalität zusammenwarf. Vielmehr erklärt es sich so am leichtesten, dass einerseits zwar Platon an jenem obigen gedanken als ächt sokratisch festhalten und auf ihm fortbauen und den Sokrates zum träger seiner eignen philosophie machen, andrerseits aber Antisthenes bei einer bloss negativen bestimmung der tugend stehen bleiben, Aristippos vollends weisheit und tugend zu blossen mitteln des richtigen genusses herabsetzen, Eukleides das rein formale theoretische wissen als solches bereits für das gute, für die tugend und glückseligkeit erklären und ein so unphilosophischer praktiker wie Xenophon seinen eignen standpunkt bei Sokrates wiederfinden konnte, indem für sie alle in der that sachliche anknüpfungspunkte bei letzterem vorhanden waren. Gesteht doch Platon selber ausdrücklich ein, dass Sokrates wohl bis zur seelenschönheit, aber noch nicht bis zur schönheit im absoluten sinne vorgedrungen sei (Sympos. 209 E ff.), und wenn damit zunächst nur gesagt ist, dass er die idee des schönen, wie überhaupt die ideenlehre, noch nicht hatte, so ist dies doch im sinne Platons die einzige form, in welcher das absolute überhaupt erfasst werden kann, und die wirkliche

und eigentliche erfassung desselben wird also hiemit zugleich dem Sokrates abgesprochen.

Fr. Susemihl.

---

34. Platonische studien von Jos. Steger, prof. am gymnasium in Salzburg. I. Innsbruck 1869. 8 79 ss. — 16 ngr.

Dieser erste band beschäftigt sich mit der platonischen dialektik gegenüber der sophistik und zwar in dem ersten theile mit der sophistik und sophistischen rhetorik (p. 3—33). Mit möglichster vollständigkeit und mit einer ziemlich erschöpfenden angabe der in Plato's werken vorhandenen belegstellen erwähnt der vf. zunächst den bekannten auf Heraklit's system basirenden satz des Protagoras vom menschen als maas aller dinge und die daraus gezogenen folgerungen von dem nicht vorhandensein einer objektiven wahrheit und von der vergeblichkeit der wissenschaftlichen forschung. Als die bezeichnendsten merkmale des sophisten werden angegeben, dass er ein *ἀντιλογικός* ist (Soph. 232 B), dass seine kunst nur eine auf gelderwerb berechnete eristik ist und dass bei ihm alles auf scheinwissen und täuschung hinauslaufe. Die ähnlichkeit der ausdrücke zwischen Soph. 232 E und Rep. 596 A, wo über den werth der darstellenden und nachbildenden kunst gesprochen wird, ist richtig hervorgehoben. Das gebiet der sophistik ist das *μὴ ὄν* (Soph. 254 A); deshalb ist auch die grundlage ihrer tugendlehre eine schwankende, deshalb wird auch der subjective standpunkt als richtschnur für das handeln bezeichnet, daraus entspringt endlich die identificirung von *ἡδύ* und *ἀγαθόν*, die rechtsverdrehung und die seltsamen ansichten über natur und entstehung der gesetze, über die gerechtigkeit und die anderen tugenden. Als eng verbunden mit der sophistik, nur als andere seite derselben bezeichnet Plato die rhetorik seiner zeit, die als *πειθοῦς δημιουργός* gilt und deren aufgabe nicht in der belehrung, sondern in der überredung besteht (p. 24 ff.).

Der zweite theil behandelt die platonische dialektik und zwar in dem ersten kapitel die widerlegung des sophistischen principes, sowie die möglichkeit und bedingung des wissens (p. 33—51). Das richtige an dem princip des Protagoras ist nur, dass die unmittelbare sinnesempfindung, woraus die wahrnehmungen und vorstellungen entstehen, jedesmal wahr ist.

Die seele nimmt wahr theils durch vermittlung der sinne als ihrer organe, theils an und für sich. Zu dem, was die seele an und für sich wahrnimmt, gehört die wahrnehmung des seins (οὐσία), der ähnlichkeit und unähnlichkeit, der identität und verschiedenheit, der zahl, des schönen und hässlichen, des guten und schlechten. Nur die idee, der allgemeine begriff, gilt Platon als das wahrhaft seiende, für die erscheinungsdinge giebt es nur ein vorstellen, eine δόξα. Wissen entsteht durch belehrung, vorstellung durch überredung. Erst durch dialektische begründung wird die richtige meinung zu wissen und somit auch bleibend und fest. Die begriffliche begründung ist identisch mit der zurückführung auf die idee und diese wiederum unmöglich ohne die lehre von der präexistenz. Das begriffliche wissen, das zusammenfassen der einzeldinge unter die einheit des gattungsbegriffes ist geradezu charakteristisch für die menschliche natur. Der für die platonische dialektik so bedeutsame Sophistes liefert den nachweis von der existenz des nichtseienden, erweist es als gegensatz zu einem bestimmten seienden. Und wie dieses nichtseiende über alles seiende ausgebreitet ist, so kann es auch mit der rede und vorstellung in verbindung treten. Giebt es aber einen irrthum in der rede, so giebt es auch einen irrthum im denken und vorstellen. Bei solchen vorstellungen, die nur im denken erfasst werden, sucht Plato den irrthum zu erklären mittelst unterscheidung des potentiellen und aktuellen wissens, die bei Aristoteles fundamentale bedeutung gewonnen hat. Das zweite kapitel bekandelt die dialektik und ihre aufgaben (p. 51—68). Nur das begriffliche wissen ist ein wahres wissen, und jene beschäftigung mit den begriffen ist die dialektik mit ihren beiden seiten, der begriffs-bildung und eintheilung. Der niedere begriff bleibt so lange hypothese als er nicht durch den höhern seine begründung erhält. Der höchste begriff, das ἀνυπόθετον, ist die idee des guten, welche den übrigen ideen sowohl das vermögen des erkanntwerdens als auch sein und wesenheit verleiht. Für Platon sind die begriffe nicht blos denkobjekte, sondern reale, für sich seiende wesenheiten; in folge davon werden ihre logischen verhältnisse zu antilogischen. Bei erörterung über das werden der dinge tritt als ersatz des dialektischen verfahrens, das dabei nach Platons erkenntnisstheorie unmöglich ist, der mythus als die

form des wahrscheinlichen ein (s. Phil. Anz. IV, 2, p. 70 f.). — Die erfordernisse, welche Plato für ein wissenschaftliches gespräch (τὸ διαλέγεσθαι) aufstellt, sind doppelter, sittlicher und methodologischer art. Zur ersten art gehört die überzeugung, dass es eine wahrheit giebt und die liebe zur wahrheit und schönheit (als Eros im Symposion und Phädros). Gegen unwissenheit und thörichte einbildung ist dialektik das einzige heilmittel. Die methodologischen erfordernisse werden p. 74 f. berührt. Wird auf diese weise die unterredung mit wahrheitsliebe und sittlichem ernste geführt, so führt sie zugleich auf dem wege der selbstprüfung und selbsterkenntniss zur sittlichen veredelung seiner selbst. Die wahre rhetorik endlich, die zum schluss behandelt ist, verfolgt als zweck die selbstbesserung und sittliche veredelung der mitbürger und erstreckt sich auf alle gebiete, die eine ψυχαγωγία διὰ λόγων erfordern.

Für die erkenntniss des platonischen systems liefert die arbeit des vf's nichts neues, sondern hinlänglich bekanntes, aber in einer klaren, einfachen und übersichtlichen darstellung. Dass die begriffe τὸ ὂν αὐτό, τὸ ταὐτόν und τὸ θάτερον nach der angabe im Sophistes mit allen in verbindung treten, hebt er mit recht hervor, aber erwähnt nicht den epoche machenden fortschritt, den der Sophistes durch die theorie der ideenbewegung macht, obgleich durch diese bewegung das erkanntwerden sowohl, als der, wenn auch getrübte, wiederschein der ideen in der empirischen welt ermöglicht wird. Und im anschluss an die erörterung des Sophistes (248 B—E) ist es nicht wunderbar, wenn im Parmenides (133 E) von einer wirksamkeit (δύναμις) der ideen auf einander die rede ist, weil nur dadurch die starre einseitigkeit des eleatischen princips beseitigt werden konnte: vgl. die ansicht von K. Ch. Planck in den NN. Jahrbb. bd. 105, heft 8, p. 541 ff.

C. Liebhold.

---

35. Die lehre vom logos in der griechischen philosophie. Von Dr. Max Heinze. 8. Oldenburg. Ferd. Schmidt. 1872. XIV u. 336 s. — 1 thlr. 25 gr.

Der verf. behandelt in seinem gründlichen und anregenden werk die bedeutung des logos in der griechischen philosophie und geht bei der lösung seiner aufgabe von dem system des

Ephesiers Heraklit aus, in welchem, wie er meint, der logos fast identisch zu setzen sei mit dem regelmässigen gange der bewegung, für welche das feuer oder richtiger der wärmestoff das physische substrat bildet. Dieses feste gesetz der weltbewegung, welches sich in dem streite, d. h. dem umfassen der überall thätigen gegensätze manifestirt (sowohl bei Stobaeus als auch bei Diog. Laertius bisweilen als ἐναντιοδρομία gefasst), lässt den pantheistischen charakter dieses systems unverkennbar hervortreten. Ausserdem setzt Heraklit seinen logos mit der unerschütterlichkeit des verhängnisses identisch. (An der aus Stob. Ecl. I, 178 citirten stelle: ἔστι γὰρ εἱμαρμένη πάντως, dürfte meiner ansicht nach weder πάντως noch mit Lassalle πάντη, sondern πάντων zu lesen und die nachfolgende lücke etwa mit ἄρχουσα auszufüllen sein.) In enge verbindung mit der εἱμαρμένη bringt Lassalle die δίκη, welche ihrer kosmischen seite nach ganz gleiche geltung mit dem allgemeinen princip des werdens hat. Der logos darf keinesfalls immateriell gefasst werden; im gegentheil gehen hylozoismus und pantheismus bei Heraklit hand in hand. Aus der stelle des Clem. Strom. V, 604 A will der vf. nichts entnommen wissen, als dass der logos oder das feuer als herrschendes princip auch das allein weise genannt wird. In der p. 32 aus Stob. Flor. 3, 81 citirten stelle dürfte nicht zu lesen sein: ὅτι σοφόν ἐστι πάντων κεχωρισμένον, sondern ὅτι σοφόν ἐστί τι τῶν ὄντων κεχωρισμένον, denn es soll die meinung zurückgewiesen werden, als sei das σοφόν, gleichwie die späteren ideen bei Plato, etwas von der welt (τῶν ὄντων) getrenntes, während offenbar die immanenz aufrecht erhalten werden muss. Die lehre, wonach der νοῦς ein losgerissener theil von gott ist, gehört einer viel späteren zeit an, z. b. dem heraklitisierenden stoiker Mark Aurel. Sodann berührt der vf. die stelle aus Plutarch. de Is. et Os. 77, 382 B, aus welcher man die ansicht Heraklits von der intelligenz und dem bewusstsein des höchsten princips folgern könnte. Aber bei dem schweigen von Aristoteles und Plato ist wohl mehr anzunehmen, dass diese worte nicht authentisch, sondern dem Heraklit imputirt seien, weil vor Anaxagoras der νοῦς oder die denkende kraft in die philosophie nicht eingeführt ist. In der ethik, die bei dem dunkeln Ephesier von der physik gar nicht zu trennen ist, muss besonders beachtet werden, dass die seelen

um so feuriger, d. h. reiner sind, je mehr sie sich von dem nassen entfernen. Die substanz der seele aber und ihre verbindung mit dem logos wird gefördert und erhalten durch das athmen und durch die vermittelung der sinne. Das aufgehen im allgemeinen, im ewigen werden, ist das ethische princip bei Heraklit und das verharrenwollen im eigenen das unsittliche. Die über dem menschen stehende εἱμαρμένη bestimmt das ἦθος von vorn herein. Daher darf sich auch niemand wundern, wenn Heraklit den weg verschweigt, auf welchem der mensch der bosheit entfremdet wird. Wendungen wie ποιέειν κατὰ φύσιν und ὕβριν χρὴ σβεννύειν geben hier andeutungen. An stelle der aufgehobenen ἡδονή hat Heraklit etwas ähnliches wie die εὐαρέστησις der Stoiker gesetzt. Ausserdem wird zwar eine ἰδία φρόνησις angenommen, aber ihr ursprung nicht nachgewiesen. Das feuer enthält ein gewisses μέτρον, und dieses könnte so viel als der λόγος sein, nach dem alles geschieht. Und da dem κοινὸς λόγος die ἰδία φρόνησις entgegentritt, so muss mit λόγος und φρόνησις gleichartiges oder etwas analoges bezeichnet sein. Danach wäre der begriff am besten mit vernunft wiederzugeben. Natürlich darf man diese vernunft nur als objektive fassen. Der weltprocess geht in der weise von statten, dass ihn unsere vernunft approbirt; denn dadurch wird er als ein vernünftiger offenbar. Die analogie mit den menschen ist in erster linie berücksichtigt, aber νοῦς und φρήν mit fleiss nicht gewählt, weil in ihnen das subjektive erkennen als erstes entgegentritt. Dieselbe bedeutung hat λόγος ungefähr bei Parmenides; auch bei ihm konnte das erst von Socrates gelehrte begriffliche wesen noch nicht darunter verstanden sein. Die möglichkeit einer anlehnung Heraklits an den Parsismus wird von dem verf. zurückgewiesen.

Soweit das platonische system für die vorliegende forschung in frage kommt, berücksichtigt der vf. die Republik und den Timaios, weil in ersterer besonders die idee des guten dargestellt, im Timäos nachgewiesen wird, auf welche weise die idee des guten im weltall zur verwirklichung kommt. Dass der demiurg als die idee des guten gefasst werden könne, lässt sich nach de Repb. VI, 504 wohl annehmen, doch im Timaios gilt er mir nur als wiederaufnahme des anaxagoreischen νοῦς in ethisch vertiefter fassung; dagegen kann unbestritten die

idee des guten als einheit der idee und die weltseele muss sogar als das mittelglied gedacht werden, vermöge dessen es der vernunft möglich war, in die materie einzugeben, als die verbindung zwischen der idee und dem μὴ ὄν. Gerade der ausdruck „mittelglied" musste den vf. bestimmen, ξυνιστάναι nicht blos in dem sinne von „entstehen lassen, verfertigen" zu verstehen. Viel eher trifft der nachher gebrauchte ausdruck „zugleich hineinsetzen" das richtige. Uebrigens wird der dualismus Plato's gegenüber dem monismus Heraklits genügend betont. Nicht durch emanation sind die einzelseelen aus der weltseele hervorgegangen, sondern gleich ihr gebildet und durch mischung entstanden, aber mit ihr doch gleiches wesens. Jedenfalls aber ist die vernunft das göttliche in uns und befähigt uns, dem gesteckten endziel nahe zu kommen. Indessen ist die ganze lehre vom νοῦς oder kosmischen princip weder ausführlich von Plato behandelt noch frei von widersprüchen. Aber von manchen theologen ward Plato als quelle des johanneischen logos angesehen. Warum er den ausdruck λόγος selbst nicht gebraucht, kann man nicht wissen; vielleicht wollte er sich an den νοῦς des Anaxagoras anschliessen.

Bei Aristoteles ist der zweck zugleich die form und der begriff des dinges. Der gedanke oder die überlegung, welche über der natur steht, wirkt trotzdem auf dieselbe, damit sie eine zweckvolle, vernünftige bewegung habe. Aber in der metaphysik, wo die transcendenz gottes meistens streng festgehalten wird, ist nicht nachgewiesen, wie das bedingungslose denken in die natur hineinkommt. Mehr platz für pantheistische anschauung findet sich bei Aristoteles in der psychologie. Allerdings erkennt man keine spur von der immanenz des göttlichen νοῦς in der seele des menschen. Dagegen wird mit λόγος dasjenige vermögen bezeichnet, welches durch discursives denken das handeln bestimmt. Für gott, der sich selbst stets unmittelbar denkt, konnte diese bezeichnung des abgeleiteten denkens nicht gewählt werden. In der ethik endlich ist der λόγος nur die praktische vernunft und der ὀρθὸς λόγος, der auch schon bei Plato vorkommt, ist keine objektive norm, sondern soviel als die φρόνησις in jedem einzelnen menschen, zugleich als quelle jeglicher tugend.

Der monismus der stoiker (p. 79 ff.) kann sich die be-

rechnete ordnung der welt nicht denken ohne einen sie durchdringenden logos. Der von menschlichen kunstprodukten entnommene analogieschluss spielt bei ihnen ebensowenig als bei Aristoteles eine untergeordnete rolle. Vornehmlich sucht das stoische system auf induktivem wege nachzuweisen, dass dieses das ganze beherrschende und als wirkendes dem leidenden gegenübergestellte princip seinen grund in der welt selbst habe. Daraus ergiebt sich auch die nothwendigkeit, den logos der stoiker materiell zu denken. Zwar wird nicht sowohl das stoffliche, als das körperliche von ihm ausgesagt, weil der begriff *σῶμα* bei den stoikern überhaupt einen viel weiteren umfang hat, in dem z. b. auch die affekte und eigenschaften der seele mitbegriffen werden. Bald wird der logos bezeichnet als *πνεῦμα*, als lufthauch, bald als bewegendes, lebenerzeugendes und erhaltendes feuer. Und weil der äther beide qualitäten in sich zu vereinigen scheint, so heisst es auch, dass in dem hie und da mit der gottheit identisch gesetzten äther das *ἡγεμονικόν*, die weltleitung ihren sitz habe. Auch mit *νοῦς* wird der logos vertauscht, wenn es heisst, dass der kosmos *κατὰ νοῦν* regiert werde, und bezeichnend für das planvolle denken der feineren, formgebenden stofftheilchen sind die benennungen für gott wie *πῦρ τεχνικόν, ὁδῷ βάδιζον, ἐμπεριειληφὸς ἅπαντας τοὺς σπερματικοὺς λόγους, καθ' οὓς ἕκαστα καθ' εἱμαρμένην γίγνεται* (Stob. Ecl. I, 66, wo es auch heisst: *ἀνωτάτω δὲ πάντων νοῦν ἐναιθέριον εἶναι θεόν*). Durch den begriff der *φύσις* kommt in gott oder den logos die bewegung als nothwendiges moment hinein. Die stellen bei Seneca, welchen der vf. öfter citirt, sind nicht ohne vorsicht zu verwenden wegen der stark synkretistischen färbung dieses philosophen: s. Erdmann, Gesch. d. Phil. I, 181 f. Trotz der innigen verbindung von activität und passivität, die uns der logos bei den stoikern zeigt, stellte sich bald das bedürfniss einer begrifflichen sonderung heraus. Und so entstand der *λόγος* als *λόγος σπερματικός*. Sind aber die *λόγοι σπερματικοί* das gestaltenbildende princip, so stehen sie in engster verbindung mit der zweiten kategorie, mit dem *ποιόν* oder auch *ποιός* (sc. *λόγος*), so ist die nothwendige folge ihrer wirksamkeit der qualitativ bestimmte stoff. Aber die unendliche vielheit der *λόγοι σπερματικοί* wird zusammengehalten durch den einheitlichen *λόγος σπερματικός*, welcher als solcher das vernünftige band des weltalls sein

muss (p. 122 ff.). Nicht mit den platonischen ideen, wie Stein annimmt, hätten die λόγοι σπερματικοί gleichheit oder ähnlichkeit, sondern viel eher mit den λόγοι ἔνυλοι des Aristoteles, welche indess weit mehr der zweiten kategorie, der reinen qualität ohne selbständige kraft entsprächen. — Die innere und absolute nothwendigkeit, die εἱμαρμένη, nach welcher der weltverlauf vor sich geht, ist bei den stoikern der engen verknüpfung von ursache und wirkung identisch (ἀνάγκη ist nur ein stärkerer ausdruck dafür). In der folgenden partie weist der vf. nach, welche versuche die stoiker gemacht haben, um das übel in der welt zu erklären (durch die annahme eines nothwendigen gegensatzes zum guten und durch den widerstand der materie oder des stoffes gegen das wirkende princip) und welche anläufe sie genommen, um die kluft zwischen nothwendigkeit und freiheit zu überspringen. Das naturgemässe im menschlichen leben muss zugleich das vernunftgemässe sein. Deshalb war nöthig die annahme eines besondern λόγος, eines λόγος ἐνδιάθετος, der zum προφορικός wird, sobald das gedachte zum ausdruck kommt. Die unterscheidung dieser beiden seiten des λόγος ist auf Aristoteles zurückzuführen. Der κοινὸς λόγος ist nach ansicht des vf. nur von der nachstoischen zeit einer solchen theilung unterzogen. Ganz stoisch ist dagegen die bezeichnung der einzelseele als ἀπόσπασμα oder μόριον Διός, d. h. abgelöstes von dem materiell zu denkenden feuerhauch. Alle seelischen bewegungen sind produkte des logos, und von angebornen ideen und intuitiver erkenntniss kann keine rede sein. Durch die sinneswahrnehmungen, eindrücke und erzeugten vorstellungen wird der inhalt für die ursprüngliche anlage gewonnen. Ist der logos im menschen recht beschaffen, so hat er auch die fähigkeit, die wahrheit zu finden. — Indessen kann eine stoische ethik nicht für möglich gelten, sofern es die ethik zu thun hat mit der freien that des menschen; denn die κοινὴ φύσις, an welcher die einzelnen menschen theil haben, ist einerlei mit dem fatum. Aber sobald die stoiker das eigentlich ethische gebiet betreten, gilt die tugend als αὐθαίρετος. Somit finden sich in der stoischen philosophie die beiden entgegengesetzten lehren von der nothwendigkeit und der freiheit unmittelbar neben einander gestellt. Doch wenn auch die stoiker die willensfreiheit praktisch und dem ausdrucke nach an-

nehmen, so haben sie dieselbe bei der speculativen behandlung der frage nie beweisen wollen, weil sie sonst einen ihrer hauptsätze, das *μηδὲν ἀναιτίως γίγνεσθαι*, hätten aufgeben müssen. Und wenn die stoiker meinen, dass zu dem endresultat unbekannte ursachen mitwirken, so ist von vornherein die freiheit illusorisch. Auch die angenommene verschiedenheit und verschiedene prädisposition der charaktere lässt unserseits keinerlei willkür mehr spielraum. Alles, was *ἐφ' ἡμῖν* sein soll, wird zu einem *γενόμενον δι' ἡμῶν* (Numenios). So bleibt zwischen physik und ethik der stoiker ein fortwährendes dilemma. Mit dem in ihr system aufgenommenen zwecke haben sie die *πρόνοια* aufgenommen, die von Heraklit gradezu geleugnet wird, und im ganzen ist mit der glücklichen vereinigung von ursächlichkeit und bewusster zweckmässigkeit ein bedeutender fortschritt auf philosophischem und religiösem gebiete gemacht. Endlich ist durch das intelligente bewusstsein und die berechnung, die mit der *πρόνοια* nothwendig verbunden sind, Heraklit gegenüber ein subjektives moment anerkannt worden, während der begriff der persönlichkeit noch nicht aufgenommen und die freiheit nur als nothwendiges postulat eingeführt wird.

Von den stoikern bis Philo (p. 173 ff.) herrschen meistens confuse ansichten bei eklektikern und synkretisten. Den versuch einer vermischung der peripatetischen und stoischen lehre findet man bei dem vf. der schrift *περὶ κόσμου.* Dieses experiment erreicht seinen höhepunkt in der trennung der göttlichen kraft von dem göttlichen wesen. Eine vermischung der beiden genannten systeme versucht auch Aristobulus, ein vorläufer Philo's. So gebraucht er *συνέχειν* in stoischer weise von dem zusammenhalten der welt durch gott. Die weisheit (*σοφία*), die auch bei ihm schon von grosser wichtigkeit ist, bekommt noch mehr bedeutung in dem pseudosalomonischen buch, das nach ihr den namen führt (p. 192 ff.). Die bedeutung „wort“ gewinnt in dieser schrift eine grössere herrschaft und wird mit der „weisheit“, wenn nicht synonym, so doch mindestens parallel gebraucht.

Ausgehend von der trennung der kraft und des wesens in der schrift *περὶ κόσμου* suchte der alexandrinische Jude Philo (p. 204 ff.), überzeugt von der identität des inhalts der heiligen schrift a. T. und der heidnischen philosophie, durch eine

allegorische interpretation der alttestamentlichen geschichte eine vermittlung zwischen zwei so getrennten gebieten anzubahnen. Der unbegreiflichen, eigenschaftslosen, absoluten gottheit tritt die absolut nichtseiende materie gegenüber. Aber als grund aller wirklichkeit muss gott trotz seiner abgeschiedenheit auf irgend eine weise mit der welt in beziehung treten; dies geschieht durch mittelwesen, die in der orientalisch fruchtbaren phantasie Philo's als ein niederschlag der platonischen ideen einerseits und der stoischen λόγοι σπερματικοί anderseits anzusehen sind und, wenn man sie personificirt, mit den heidnischen dämonen und alttestamentlichen engeln gleichviel ähnlichkeit haben. Alle diese kräfte oder ideen werden zusammengehalten und finden ihren mittelpunkt in dem einen λόγος, der sowohl als idee des guten, d. h. als höchste idee, als auch personificirt als gottes sohn oder als ein zweiter gott gedeutet wird. Auch in der ethik lässt Philo unzweifelhaft einen nach vermittlung strebenden dualismus vorwalten und immer mehr die mystische und religiöse seite hervortreten. Es wird als aufgabe des sündhaften menschen hingestellt, sich von dem sinnlichen loszureissen und in beziehung zu gott zu setzen, dessen wesen nur durch die begeisterte erhebung des innern menschen, durch eine art ekstatischer anschauung erfasst werden kann. Diese verbindung zwischen dem unendlichen und endlichen, zwischen sein und werden war, wie der vf. richtig bemerkt, nothwendig, um die welt der erscheinungen hervorzubringen, um sie zu erhalten und um den zug des menschen nach oben zu befriedigen. Die analogieen welche das philonische system mit Plato bietet, sind im ganzen sorgfältig berührt; indessen hätte bei der terminologie z. b. von σφραγίς auf Theaet. 192 A, sodann auf Legg. VII, 801 D wegen τύπος ἐκμαγεῖόν τε und wegen des letzteren wortes auch auf Tim. 50 C hingewiesen werden können. Ausserdem war instructiv Tim. 28 A f. wegen der ganzen theorie der welterschaffung und ib. 51 A., wo die grundlage aller bestimmten körper genannt wird ein εἶδος ἄμορφον, πανδεχές, μεταλάμβανον δὲ ἀπορώτατά πῃ τοῦ νοητοῦ.

Die Neuplatoniker, namentlich Plotin, bringen manches, was Philo in allegorischer fassung behandelt, in systematischer form. Auch ihnen gilt der logos als bildendes princip, das als erzeugende form auf die materie einwirkt. Ueber dem νοῦς,

der als subjekt und objekt des erkennens eine zweiheit bildet, nimmt Plotin noch das absolut eine als urquell aller vielheit an, während die von dem νοῦς ausgegangene weltseele als drittes princip zu betrachten ist. Die wahl des dämon in der vorzeitlichen existenz ist, wie vieles andere, vollständig platonisch. Uebrigens ist es Plotin ebensowenig wie den früheren gelungen, die freiheit mit dem logos zu vermitteln, und das system der Neuplatoniker hat als abschluss auch nur einen unklaren mysticismus zu bieten.

In dem schlusswort (p. 330 ff.) kann der vf. nicht umhin zu bemerken, dass der johanneische logos mit der griechischen philosophie im zusammenhang stehe und dass Philo als hauptquelle desselben zu betrachten sei. Augustin hat kein bedenken, diese enge verwandtschaft anzuerkennen, hebt aber auch den fundamentalen unterschied des heidnischen philosophem's und christlichen dogma's hervor, der darin bestehe, dass der logos fleisch geworden sei, dass er in sein eigenthum gekommen sei, und die seinen ihn nicht aufgenommen hätten (über die worte *καὶ ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο* vgl. Meyer, Comm. Ev. Joh. p. 68 ff.). Ausserdem ist der neutestamentliche logos kein untergeordnetes wesen, sondern hat die wesenseinheit des vaters und des sohnes zur voraussetzung (vgl. Meyer a. a. o. p. 55). Jedenfalls hat es der evangelist meiner meinung nach beabsichtigt bei der abfassung seines vornehmlich für leute griechischer nation geschriebenen evangeliums einen begriff zu verwerthen, der in folge seines häufigen gebrauchs und seiner bedeutenden rolle inmitten der vorhergehenden philosopheme dem gebildeten bewusstsein der griechischen welt hinlänglich bekannt und eingeprägt war.

C. Liebhold.

---

36. Plautinische studien von C. E. Geppert. Zweites heft. 8. Berlin. Hempel 1871. — 25 gr. (I. II. 1 thlr. 25 gr.).

Das vorliegende zweite heft der plautinischen studien von Geppert enthält mittheilungen aus dem Ambrosianus, d. h. berichtigungen und ergänzungen zu Ritschls angaben, wie sie sich Geppert 1870 bei erneuter einsicht der handschrift als vervollständigung seiner früheren aufzeichnungen ergeben haben. Vieles darin ist höchst dankenswerth und trägt den stempel der

evidenz an sich, so Stich. 638 *in crastinum inspiciet diem* statt *prospiciet;* MGlor. 66 *itane aibat* statt *aibant;* MGlor. 393 *eadem vigilanti expetunt* statt *in vigilanti;* MGlor. 700 *dí tibi propitii sunt, nam hercle si istam semel amiseris*, da der Ambrosianus *propitinamhercle* hat, während im folgenden vers mit auslassung von *rursus* zu schreiben sein möchte: *libertatem, haut facile te in eundem restitues locum;* MGlor. 724 *suisque amicis usui èst* statt *vult bene;* MGlor. 865 an einer viel bestrittenen stelle, wo aus der gestalt des verses im Ambrosianus *emtibihicmihidixit . . . . quidem* mit grosser wahrscheinlichkeit geschlossen wird auf *em tibi: hic mihi dixit stuc* (wofür man allerdings lieber *hoc* setzen würde) *quidem. PH. dixti*; Stich. 213 *quot pótiones mulsi, quae autem prandia* statt *quot autem;* Stich. 395 *ajebat ille* statt *ajebant illi*; Stich. 699 SA. *immo enim mavis?* ST. *dulciust* statt SA. *immo enim hic magis est dulcius*; Stich. 140 *viro nuptum datur* statt *ad virum;* Pers. 480 *deducam* statt *inducam.* Wenn also ref. an diesen und anderen stellen unbedingt zustimmen zu müssen glaubt, so kann er andrerseits nicht verhehlen, dass vieles sehr zweifelhaft erscheint, mehrfach jedenfalls die folgerungen Gepperts aus dem, was er gelesen haben will, sich als unmöglich erweisen. So soll der vers MGlor. 721 lauten: *cénserem emori: cecidissetne ēbrĭŭs an de equo uspiam?,* wo das richtige sein wird: *cecidisset de equo si uspiam ebrius,* oder noch einfacher: *cecidissetve ebrius de equo uspiam.* Bacch. 518 wird uns gar folgendes wunderding von vers zugemuthet: *tum quóm nihilo pluris mihi blandiri rĕfert.* Dass *blandiri* in der von Ritschl angegebenen lücke stehe, konnte man schon an sich vermuthen; wenn aber noch *mihi* hinzukommt, wird in wirklichkeit der vers doch kaum anders gelautet haben als: *tum quóm blandiri nihili pluris referet.* Wenn Stich. 483 und 484 der Ambrosianus wirklich hat: *sed quóniam nihil processit, at ego hac iero | apértiorem: age vix ita plane loquar,* so wird zu schreiben sein: *sic quóniam nihil prócessit, alia ego adiero | apértiore magis via ac plane loquar.* MGlor. 707 wird es trotz des Ambrosianus, der *hi apud me aderunt, me curabunt* haben soll, bei Haupts conjectur: *ei apud me sunt ei me curant,* bleiben müssen, da andere mit dem leidigen trost „wie man auch darüber denken mag" sich über die präsentia des folgenden verses nicht werden hinwegsetzen wollen. Auch die angebliche auslassung des verses MGlor.

1465 wird uns sicher nicht bewegen ihn zu streichen, ebensowenig wie man Poen. I, 3, 24 die ächt plautinische, von Geppert als tautologie bezeichnete ausdrucksweise *pergin pergere* aufgeben wird, vrgl. Aulul. II, 2, 4 *nunc domum properare propero.* Stich. 520 müsste man an aller plautinischen metrik verzweifeln, wollte man, wie es verlangt wird, betonen: *út cuique homini res paratast, proin amicí sunt usui.* Endlich wird Pers. 357 Büchelers von Geppert nicht erwähnte vermuthung: *perénnitassitque adeo perpetuum cibum,* es ohne zweifel mit dem neu geschaffenen *perénnitateique adeo perpetuo cibo* aufnehmen können.

Noch manches der art könnte angeführt werden; ref. denkt, dass das mitgetheilte genügt, um trotz des augenscheinlich richtigen das *νᾶφε καὶ μέμνασο ἀπιστεῖν* beim gebrauch von Gepperts angaben in besonderem masse als räthlich erscheinen zu lassen. *H. A. K.*

---

37. Eine sammlung von sentenzen des Publilius Syrus. Ein nachtrag zu den ausgaben des Publilius von Wilh. Meyer aus Speyer. München 1872. 24 seiten. 8. (Separatabdruck aus den Sitzungsber. bd. II, heft 4 der münchner akad. d. wiss. philos. philolog. cl.).

Dem vf. genannter schrift ist es durch einen glücklichen fund und scharfe kritik gelungen, den noch am dunkelsten gebliebenen punkt der Publiliusfrage der endlichen lösung bedeutend näher zu bringen. Indem er bei ermittlung des eigenthums des dichters die zuerst von dem ref. gemachte unterscheidung der zwei handschriftenklassen (Freisinger - Wiener und Pariser - Basler - Rheinauer u. s. w.) anerkennt, deren zweite nur eine verstümmlung der ersten ist, und die autorität sämmtlicher älterer ausgaben für die ächtheitsfrage auf null reducirt, richtet er sein augenmerk auf die dritte, bisher bloss durch *cod. Turicensis* vertretene sammlung von 109 sentenzen. Ueber diese konnte früher ein bestimmtes urtheil nicht leicht abgegeben werden, weil die sprüche theilweise in entsetzlich verderbter gestalt vorliegen, ein titel fehlt, und wir es jedenfalls nur mit der auswahl eines anonymus zu thun haben, von dem man nicht wissen konnte, ob er nicht neben Publilius auch andere quellen benutzt habe.

Zu diesen mit dem buchstaben C beginnenden Zürchersentenzen giebt nun cod. Monac. 6969 saec. XI die fehlenden buchstaben A. B. mit 26 sentenzen (freilich in gleich willkürlicher überarbeitung, wie wir sie bei der Zürcher handschrift bedauern), davor eine überschrift, die sentenzen von C. D. mit cod. Turic. übereinstimmend, und bricht dann im buchstaben E ab, so dass wir, da jene die buchstaben C—V umfasst, aus beiden quellen die dritte spruchsammlung zusammensetzen und mit hülfe des vermehrten materiales auch sicherer über den werth und den ursprung derselben urtheilen können. Meyer sucht nachzuweisen, dass diese ebenso gut dem Publilius zugeschrieben werden dürfe, wie die sammlung 1 und 2, dass also die bisher offen gelassene alternative, jene sei vielleicht aus zwei verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt, aufgegeben werden müsse.

Und dass sie an wahrscheinlichkeit verloren habe, ist jedenfalls einzuräumen, obschon wir die zürcher-münchner Publiliustradition als unlauterer und verdächtiger bezeichnen müssen, als die pariser und freisinger. Denn einmal enthält sie zwei sprüche, die wie Meyer selbst zugiebt, nicht nur in ihrer jetzigen gestalt christianisiert, sondern ursprünglich christlich gedacht sind, vs. 85. 111, (= 669. 676 Wfl.), was bei den spruchversen der andern quellen sich nicht findet: sodann findet sich unter den 137 versen der dritten sammlung nur einer der von Seneca und Gellius unter Publilius namen citierten, v. 77:

Improbe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit,

welcher vielleicht absichtlich wegen des heidnischen gottes in sammlung 1. 2 weggelassen ist; ferner ist die gestalt der sentenzen der 3. sammlung oft der art zerrüttet, dass man weder sinn noch metrum deutlich erkennt; endlich aber lautet der titel der 2. sammlnng *Sententiae Senecae philosophi*, der neue der münchner: *sententiae philosophorum*. Weniger soll betont werden, dass cod. Mon. 6369 ein im Turic. fehlendes einschiebsel aus Terenz Andria 940 enthält, da auch in sammlung 1. 2 ein vers aus demselben stücke sich findet, v. 37 Wfl. Ebenso wollen wir nicht urgieren, dass ein neuer spruch:

Audiendo virtus crescit, socordia timor,

mit Pseudocaecilius Balbus p. 21 collidiert,

Audendo virtus crescit, tardando timor,

während sonst die verse der sammlung 1. 2 sich mit diesem autor nicht berühren. Dies sind einige puncte, welche das bedenken erregen, ob nicht Meyer doch zu weit gegangen sei. Gleichwohl halten wir nach dem funde für ausgemacht, dass die 3. sammlung Publiliusverse berge, welche in sammlung 1. 2. fehlen, und dass man einige sentenzen, welche man als willkürliche übertragungen oder periphrasen bekannter ansehen könnte, besser als neue, selbstständige betrachtet.

Um schliesslich den kritischen gewinn anzudeuten, so ist vielleicht in dem verse:

Bonarum rerum consuetudo pessima est,

trotz v. 165 Wfl. die variante *desuetudo* in erwägung zu ziehen. V. 31 = 655 Wfl. bestätigt die handschrift die schon von dem ref. in den text gesetzte conjectur Fröhlichs *supplicem* statt *simplicem*. Die sentenz des Turicensis:

Frenos inpone linguae saepius conscientia,

hat Meyer sehr schön emendirt in:

Frenos imponit linguae conscientia,

coll. v. 100 Wfl. Ueberhaupt hat er zur kritik der zürcher sentenzen manchen beachtenswerthen beitrag geliefert [1]) und dabei (im gegensatz zu der von L. M. im Litt. Centralblatte ausgesprochenen ansicht) den satz aufgestellt, dass das alphabetische stichwort fast nirgends geändert worden sei. Von den neuen versen geben wir als probe einige in der von Meyer und seinem freunde A. Spengel emendierten gestalt:

Avaro acerba poena natura est sua. (Vgl. 14. 337 Wf.)
Avari vita torpet morte longior.
Animo ventrique imperare debet, qui frugi esse vult.
Auxilium ubi das profligatis, contumeliam ingeras.
Bonus est vir nemo nisi qui bonus est omnibus.

E. W.

1) Da durch Meyers entdeckung die bedeutung der züricher sentenzen steigt, so wird es gestattet sein bei diesem anlasse einige in der ausgabe von 1869 theils absichtlich, theils unabsichtlich übergangene varianten nachzutragen, die man übrigens auch aus *Orelli, Phaedri fabulae novae,* 1832, p. 48 ff. leicht ergänzen könnte: V. 116 *caret crebro periculis*. 178 *furore fit atrocior*. 215 *quotiens suis iacturam rerum patitur*. 230 *quidquid*. 243 *ingratescit*. 246 *aut felix aut fortis*. 284 *ingenuitas non fert contumeliam*. 309 *ferre*. 656 *si culpam poenitet incurrisse*.

38. Beobachtungen über den dativ der bestimmung, besonders den dativ des gerundivi bei Livius, von Lorenz. Programm des gymnas. zu Meldorf. XX s. 4. Meldorf. 1871.

Es liegt hier der erste theil einer abhandlung vor, die, wie die eingangsworte sagen, ihre entstehung einer bemerkung Madvigs zum vierten theile seiner Liviusausgabe p. XII zu 41, 17, 5 verdankt und in verfolgung des hier gegebenen anstosses in diesem ersten theile untersucht, wo bei Livius der finale dativ „als ergänzung von vorstellungen, die aus einem substantiv und verbum zusammengesetzt sind" steht, ebenso „als theil des prädicats in verbindung mit *esse, satis esse, sufficere*", während der gebrauch des finalen dativs nach adjectiven bei einer andern gelegenheit besprochen werden soll. — Recht sehr ist dem referenten ein allbekannter mangel unserer grammatik hier wieder aufgefallen, nämlich die grosse unsicherheit, in der wir uns bei bestimmung unserer grammatischen begriffe befinden. So wird hier p. II als substrat der anzustellenden untersuchung eine definition des dativs dahin gegeben: „der dativ bezeichnet im allgemeinen den gegenstand, welcher bei einer handlung in der art betheiligt ist, dass dieselbe eine richtung auf ihn hat. So ist er der casus des betheiligtseins oder des entfernteren zieles, dem irgend eine einwirkung zu theil wird". Wenn das im ersten satze angegebene ein charakteristisches merkmal des dativs ist, was haben wir dann wohl für den accusativ in anspruch zu nehmen, von dem es doch als ausdrückliches merkmal gilt, dass er den gegenstand bezeichne, auf den die richtung der handlung sich erstreckt? Oder sollen etwa die ausdrücke „betheiligt sein" und „eine" richtung hier besonders urgirt werden müssen? Aber dann wäre die bestimmung doch viel zu vag. Und dann heisst es weiter: „so ist er" etc. Wie ist er es denn? und „des entfernteren ziels" entfernter als welches? „dem irgend eine einwirkung zu theil wird" irgend eine? wer kann wohl mit dieser bestimmung etwas machen? Auf diese schwankende unterlage wird sodann wieder ein „daher" gebaut. Es ist durchaus nicht absicht den verfasser allein für diese unbestimmtheiten in anspruch zu nehmen, wenn er sich auch selbst hätte sagen müssen, dass diese definition auf zu schwachen füssen steht, als dass er sie so getrost hätte vortragen und als grundlage für eine längere un-

tersuchung hinstellen können: es scheint vielmehr ein überall entgegentretender und ziemlich in allen grammatiken fühlbarer mangel in der bestimmung der grammatischen begriffe von casus, modus, subject u. s. w. zu sein, der sich vielleicht in dem ausdrucke zusammenfassen lässt, dass der begriff selbst nicht hinlänglich bezeichnet wird, sondern blos merkmale angegeben werden, die, weil sie ebenso zu einem andern substrate passen, bei nicht scharfer bestimmung nur zu leicht verwirrung hervorrufen. Doch zur sache selbst. — Die betrachtung gleicher und ähnlicher stellen, in denen der dativ und in gewissen verbindungen der genetiv sich findet, führt einerseits zur aufstellung von regeln, andrerseits zur unterscheidung schwankender fälle, wobei freilich referent sich des eindrucks nicht erwehren kann, als ob manches zu gunsten einer vorgefassten meinung entschieden wäre, z. b. I, 1, 8, wo *condendaeque urbi locum quaerere* von dem verfasser als das richtigere behauptet wird. Da aber an dieser stelle die maassgebenden handschriften aus einander gehen und der genetiv ebenso gut als der dativ stehen kann, so kann nur der gedankengang den ausschlag geben, und da scheint doch Frey, der den genetiv in schutz nimmt, vor Lorenz den vorzug zu haben. Problematisch wird übrigens doch wohl immer die entscheidung des wirklich von Livius geschriebenen da bleiben, wo beide casus gleich möglich sind, und, wie dann zu geschehen pflegt, die handschriftlichen lesarten schwanken, so z. b. die p. x besprochene stelle 35, 11, 10: *erat etiam maior orationis materia, quo ex altiore fastigio rex quam tyrannus detractus erat.* Die stellen, welche Weissenborn zum schutze des genetivs, den auch Lorenz befürwortet, anführt, sind so angethan, dass in den ersten drei stellen nur der genetiv, in den letzten dreien nur der dativ möglich ist, sie enscheiden also gar nichts. Unter die letztern drei gehört auch die von Lorenz ebenfalls p. x besprochene 26, 35, 4: *tanta indignatio fuit, ut magis dux quam materia seditioni deesset.* Hier geht die bemerkung vorauf: „auch den substantivbegriff, welcher das ziel bezeichnet, für dessen erreichung etwas als stoff, mittel, anlass geeignet ist, lässt es (das wort *materia*) sowohl im genetiv (und den will hier der vf.) wie im dativ folgen"; der eindruck aber, den *deesse* macht, ist doch zu stark, als dass er sich ignoriren liesse, und so

wird denn nach noch zwei beispielen, deren eines (3, 11, 10) das verb *suggerere,* das andere (1, 23, 10) *praebere* hat, die bemerkung hinzugefügt: „diese verben *deesse, praebere, suggerere* sind alle drei der ergänzung des satzes durch den dativ der bestimmung günstig". Das heisst doch wirklich mit der einen hand nehmen, was man mit der andern gegeben hat. Ob nun diese unsicherheit in der entscheidung in einer vorgefassten meinung ihren grund hat, wie ich auch in der p. 18 behandelten stelle glaube annehmen zu müssen, 29, 23, 2: *Carthaginienses quoque . . . . . haud parvum et ipsi tuendae Africae momentum adiecerunt societatem Syphacis*: (es scheint mir nämlich ganz entschieden natürlicher zu erklären: sie verschafften in dem bündnisse mit Syphax der deckung Afrika's ein nicht geringes moment, als *momentum tuendae Africae* zu verbinden, mag auch Weissenborn dieser ansicht sein, zumal da die von ihm herbeigerufenen stellen 29, 24, 2 — wo der genetiv bloss zu *momentum* gehört —, 8, 16, 11 — wo ich in *averruncandae deorum irae victimas caedere* nur den dativ finden kann —, und 28, 27, 10 — was hierher gar nicht passt — *nullius momen ti*sind:): ob es also diese vorliebe ist, oder wieder die oben erwähnte unbestimmtheit grammatischer begriffe, will ich nicht entscheiden; sicher aber ist es, dass diese unbestimmtheit — oder soll ich es mangel an grammatischem gefühle nennen? — wieder ganz deutlich p. 18 gegen ende hervortritt. Es wird da in dem satze: *Insipientis est in errore perseverare*, der genetiv *insipientis* als praedicativer bezeichnet. Wenn nun auch diese benennung nicht ganz verworfen werden soll, insofern zu *perseverare* als subject *insipientis est* als prädicat gedacht werden kann — freilich wird der genetivus viel schärfer als der subjective und zwar als *possessoris* bestimmt —, so ist doch die anwendung, die der vf. davon auf stellen macht, wie 5, 3, 5: *concordia ordinum dissolvendae tribuniciae potestatis est,* entschieden zu missbilligen. Denn wo in aller welt findet sich hier nur etwas jenem infinitiv *perseverare* entsprechendes? Zudem ist es ja fraglich, ob überhaupt dieser casus des gerundivum mit *esse* stets der genetiv ist, wie denn p. 19 der verfasser richtig *trahendae rei* in 24, 27, 3 als dativ erklärt.

Dass die abhandlung natürlich auch des richtigen genug bietet, bedarf wohl keiner erwähnung; wünschenswerth aber

ist und bleibt es, dass der vf. bei der in aussicht gestellten veröffentlichung des zweiten theiles auch diesen nochmals mitbearbeite und dabei die ausgangspunkte fester hinstelle — oder etwa lieber ganz weglasse?

W. Tell.

---

39. Beiträge zur kritik und erklärung des Tacitus. (Programm des gymnasiums zu Regensburg 1871/72: p. 5—17). Von Ferdinand Schöntag. 4.

Der vf. welcher vor drei jahren in den blättern f. d. bayr. gymnasialwesen V, p. 193 ff. kritische bemerkungen zu Tacitus veröffentlicht hat, unterzieht in vorliegender schulschrift p. 5—15 zwölf stellen desselben schriftstellers einer genaueren betrachtung, die ihm mehrfache schäden der überlieferung auch da aufzudecken schien, wo bisher keine bedenken sich erhoben hatten. Doch ist es hier dem vf. nicht gelungen, seine annahme von corruptelen in jedem einzelnen falle zu begründen; stellen wie Ann. I, 10 wo *Brutorum exitus paternis inimicitiis dandos* statt *datos*, oder II, 60 wo *Bructeros sua tuentis* statt *urentis*, ferner XVI, 22, wo *extollitur ad promptum Cossutiani animum Nero* statt *extollit ira promptum* gelesen werden soll — solche stellen wird man trotz der argumentation des vfs. dennoch als richtig überliefert erklären. Auch Hist. IV, 50: *gentem indomitam et inter accolas latrociniis fecundam* bedarf der änderung des letzten wortes in *metuendam* nicht, wie I, 51 *Lugdunensis . . . colonia fecunda rumoribus* und II, 92 *fecunda gignendis inimicitiis civitas* zeigen. Ebenso kann Ann. II, 48 *ignotos et aliis infensos eoque principem (sc. heredem) nuncupantes procul arcebat*, nicht als corrupt gelten, obwohl die worte bei Cassius Dio LVII, 17, 8 μηδὲ τὰς κληρονομίας, ἅς τινες αὐτῷ συγγενεῖς ἔχοντες κατέλιπον, προσιέμενος, offenbar an die stelle des Tacitus anklingen. Denn wenn man mit dem vf. den begriff συγγενεῖς durch die änderung von *aliis* in *necessariis* dem Tacitus aufdrängen wollte, so müsste man folgerichtig auch den begriff *infensos* in den text des Dio hineincorrigieren. Dagegen hat der vf. Ann. XIV, 61 die worte *deosque tandem venerantur* mit recht bekämpft, da weder Roth's gezwungene erklärung noch Nipperdey's deutung das befremdliche *tandem* zu schützen vermögen; der vorschlag des vfs. *deos-*

(que) gratantes venerantur zu schreiben, verdient jedenfalls beachtung. Entschieden misglückt aber ist ebenda die änderung der ohne zweifel verderbten worte *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium* in folgende fassung: *nuntiatur etiam in principis aulam de strepitu venerantium;* denn entweder erscheint *principis* oder der begriff *aulam* überflüssig, auch befremdet die verbindung von *strepitus* mit *venerantium,* endlich ist das, was der vf. von dem „wahrscheinlich damals allgemein üblichen ausdrucke . . . *nuntiare in aulam* „im kabinet bericht erstatten" sagt, nicht bewiesen und auch nicht zu beweisen. Hist. II, 45 *sortem civilium armorum misera laetitia detestantes,* werden durch die genaue untersuchung der bedeutung und des gebrauchs von *miser* allerdings probable bedenken gegen die überlieferung erhoben (an dem doppelten oxymoron aber nimmt der vf. mit unrecht anstoss). Gegen die vorgeschlagene änderung *mixta laetitia* spricht jedoch die wortstellung, die diesen durch das particip *mixta* mit *detestantes* logisch coordinierten gedanken gar nicht hervortreten lässt; man würde vielmehr die nachsetzung von *mixta laetitia* und etwa noch die begleitung eines solchen in echt taciteischer weise überhängenden ablativus durch einen motivierenden satz erwarten. Ref. läse daher lieber mit leichter änderung von *misera laetitia* den satz so: *sortem civilium armorum sera maestitia detestantes,* mit bezug auf die folgenden worte: *spes et praemia in ambiguo, certa funera et luctus,* und auf den gedanken: *nec quisquam adeo mali expers, ut non aliquam mortem maereret.* Hist. III, 18 werden in der sicher corrupten stelle *forte victi haud perinde rebus prosperis ducem desideraverant atque in adversis deesse intellegebant,* die verzweifelten erklärungsversuche von Roth und Müller (Innsbruck) mit recht ignorirt, mit unrecht aber die vermuthungen von Nipperdey, welcher mit *non ante victi* dem gedanken zuerst gerecht geworden ist, und von Urlichs, dessen conjectur *fortes invicti* auch den richtigen ausdruck zu treffen scheint. Was der vf. durch die nebeneinanderstellung *forte victores, forte victi* erzielen wollte, das ist bei Nipperdey und Urlichs durch die negation *(non, in-),* die in so betonter stellung natürlich einen gegensatz involviert, besser erreicht. Hist. IV, 41 wird die von Döderlein aufgestellte, von Heräus angenommene erklärung der worte *probabant religionem patres, periurium argue-*

bant bekämpft. Hist. IV, 14 und Germ. 19 werden vorschläge zur interpunctionsänderung gemacht. — P. 15—17 wird der bei Tacitus bekanntlich sehr häufige fall besprochen, dass zu einem auf den hauptsatz folgenden untergeordneten gliede ein zweites mit dem letzteren in enger logischer beziehung stehendes glied in der form des unabhängigen satzes tritt. Der vf. bezeichnet eine reihe einschlägiger stellen, an welchen bis jetzt mit punctum oder komma interpungiert war, durch setzung des kolon. Ann. IV, 3 wird durch die interpunction: *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant et quia vi tot simul corripere intutum: dolus intervalla scelerum poscebat* — nichts gewonnen; vielmehr ist mit Nipperdey *et* vor *quia* zu streichen und der satz *dolus . . . poscebat* noch von *quia* abhängig zu machen. Schliesslich wird vom vf. noch auf solche beispiele hingewiesen, in welchen logische vordersätze aus dem straffen syntaktischen verbande gelöst sind; für diese fälle wird die parenthese empfohlen, die übrigens z. b. Agr. 38 längst von Ritter gesetzt war.

---

40. De Rufi breviario eiusque codicibus dissertatio. Scr. W. Förster. Programm des k. k. Josefstädter ober-gymnasiums. 8. Wien 1872. P. 93—111.

Bis jetzt besitzen wir von dem *breviarium rerum gestarum populi Romani* des Rufus, oder wohl richtiger gesagt, des Festus, wie ich unten zeigen werde, noch keine kritische ausgabe, die auch nur im geringsten dem heutigen stande der wissenschaft entspräche. Denn seit langer zeit hat sich kein philolog eingehender mit diesem Festus beschäftigt, und noch immer ist die ausgabe von H. Verheyk vom jahre 1762 die beste, da Münnich (1815) nichts neues bringt, sondern alles, und in den kritischen noten bisweilen recht flüchtig, aus Verheyk genommen hat. Auch der ausgabe von Raphael Mecenate, Rom 1819, lagen nicht die besten handschriften zu grunde, und dazu ist die ausgabe so selten, dass auch der verfasser obiger arbeit sie nirgends hat auftreiben können. Es wird deshalb eine collation dieser ausgabe in Philol. XXXIII, 2 gegeben werden.

Die arbeit Försters ist in wahrheit der erste anlauf zu einer kritischen ausgabe, und nach der vom vf. angewandten methode

dürfen wir bald etwas gutes erwarten. Was Förster in seiner schrift will, stellt er in folgenden worten zusammen: *opera nostra versabatur in inquirendis antiquissimis eisque optimis codicibus, in definienda eorum cognationis conditione ut denique adpareat unde textus restituendi sat firma sint sumenda adminicula.* Es hat nun vf. ausser dem bereits bekannten handschriftlichen material für Festus, wie es uns in der ausgabe von Verheyk (cod. L = *Leidensis,* N = *Nonnii liber,* B^1 = *Basiliensis primus,* B^2 = *Basiliensis secundus,* B = *Burmanni codex*) und in einer collation des *cod. Posnaniensis* von Dr Beneke 1838 vorliegt, mehrere bisher nicht benutzte, und was das hauptsächlichste ist, sehr werthvolle handschriften zu seiner abhandlung benutzen können. Von dem *cod. Gothanus* (G), über den bereits Th. Mommsen im Hermes I, p. 468 berichtet, wurden ihm von E. Schulze in Gotha (n. 101), von dem *cod. Bambergensis*, den schon Bernhardy in seiner römischen literaturgeschichte und O. Jahn in der ausgabe des Florus rühmend erwähnen, von prof. Günder collationen zugesandt, mehrere wiener handschriften verglich er selbst. Diese handschriften des Festus zerfallen nach vf. in zwei abtheilungen, zu der einen gehören G, der bamberger und ein wiener codex, vom vf. mit W^1 bezeichnet, die von besonderem werthe sind; der *Posnaniensis*, B^2 und ein wiener, W^3, stammen aus späterer zeit und kommen bei der untersuchung wenig in betracht. Zu der andern abtheilung sind zwei gute wiener, W und W^2, und drei von geringerem werthe, W^4 in Wien, B^1 und L zu zählen.

Der G ist in *saec. IX* geschrieben und somit der älteste dieser gruppe, mit ihm stimmt meistens der bamberger (E III, 22) aus dem 11. jahrhundert überein, ein jahrhundert jünger ist W^1 (Bibl. palat. 451). Aus dem vom vf. angestellten vergleiche dieser drei codices geht nun deutlich hervor, dass weder B noch W^1 aus G, noch W^1 aus B abgeschrieben sein können, dass alle drei aus einer ähnlichen quelle geflossen sind, aber mit dem unterschiede, dass den handschriften G und B ein sehr ähnlicher urcodex zu grunde lag, welchen Förster mit X bezeichnet, während höchst wahrscheinlich der archetypus von W^1 nach W corrigiert ist, da W^1 mit W öfter übereinstimmt, *sed haec congruentia nonnisi in singulis vocabulis deprehenditur.* Bei dieser untersuchung sind mir einige fehler aufgefallen, die,

wenn sie auch klein sind, berichtigt werden müssen. So steht in cap. 5 (p. 100 bei Förster) im Bamberger, den ich gerade zum zweck einer collation vor mir habe, nicht *praesidiales,* sondern *presidales*, und sicherlich ist *praesidales* die lesart des codex X, da auch am ende des cap. 4 sowohl in cod. G als in B diese form geschrieben ist. Ferner steht (auf derselben seite) c. 10 im Bamberger nicht *primis infestissumis*, sondern *primum infestissimis.* Auch vermisse ich hierbei eine stelle, aus der deutlich hervorgeht, dass B nicht aus G stammen kann. Am ende des cap. 10 steht nämlich im Bamberger: *postea in consuetudinem parendi romanis clementer provocantibus pervenerunt;* G hat dagegen mit auslassung der worte: *in consuetudinem parendi Romanis* nur: *postea clementer provocantibus.* Die richtige lesart des urcodex X hat sich also im Bamberger erhalten, da auch W[1] *postea in consuetudinem parenti romanis clementer provocatis* hat, Daher ist auch die zwar richtige conjectur Försters p. 109 gar nicht nöthig.

Was die andere klasse der handschriften betrifft, so kommen hierbei hauptsächlich zwei wiener in betracht, W (Biblioth. palat. 89) aus dem 9. jahrhundert und W[2] (Bibl. palat. 323) aus dem 12. jahrhundert, die ohne allen zweifel aus W stammt, wenn sie auch gerade nicht ein *apographon codicis* W ist. Wir hätten somit den codex W als einzigen vertreter dieser klasse anzusehen.

Vergleichen wir nun beide abtheilungen mit einander, so ergiebt sich als resultat, dass weder die eine noch die andere klasse zur ausschliesslichen grundlage bei der herstellung des textes dienen kann, dass aber nach dem urcodex X, als dem ältesten und besten, mit genauer berücksichtigung des cod. W, da dieser an einigen stellen allein die richtige lesart bietet, der text zu construiren ist. Aber auch so würden noch fehler vorhanden sein, die herausgemerzt werden können und müssen, wenn wir den Festus einestheils mit den schriftstellern vergleichen, aus denen er geschöpft hat, wie Florus, Livius und Eutrop, anderntheils aber mit dem schriftsteller, der ihn in cap. 4—18 benutzt hat. Dies ist bekanntlich Jordanis in seinem werke *de regnorum et temporum successione.* Wenn nun auch Jordanis nicht in dem masse für die constituirung des textes herbeigezogen werden kann, wie dies von O. Jahn und K. Halm für

Florus geschehen ist, so hat doch Förster richtig gezeigt, dass der text desselben hie und da reiner ist als cod. X und dass der codex des Festus, den Jordanis benutzt hat, älter und besser gewesen ist als urcodex X. Leider fehlt uns noch immer von diesem werke des Jordanis eine kritische ausgabe, überhaupt ist bis jetzt über den werth der einzelnen handschriften noch kein festes princip aufgestellt worden. O. Jahn benutzte bei der herausgabe des Florus einen der älteren codices des Jordanis aus dem neunten jahrhundert zu Heidelberg und einen jüngern, der aber auch sehr gut ist, aus dem 12. jahrhundert in München, früher im kloster Polling: s. O. Jahn praef. ad Florum p. 7. K. Halm Neue Jahrb. 1854, p. 173. Von diesen beiden hh. spricht aber Förster kein wort, er erwähnt dagegen nur zwei wiener, von denen der beste aus dem 12. jahrhundert stammt. Es lässt sich jetzt unmöglich die frage über die güte derselben entscheiden, doch möchte ich dem vf. rathen, bevor er an die veröffentlichung des Festus ginge, sich auch die beiden von Jahn und Halm benutzten handschriften näher anzusehen.

Was die verbesserungen Försters betrifft, so kann ich hier nicht alle besprechen, sondern will lieber solange damit warten, bis erst die ausgabe mit dem ganzen kritischen apparat fertig vorliegt. Manche der verbesserungen halte ich für unbedingt richtig, um so mehr, da ich mir dieselben auch in meiner ausgabe schon früher verzeichnet habe. So schiebe ich auch in cap. 8 (p. 106) *Dardaniam* hinter *Moesiam* ein und halte auch cap. 4 (p. 96) *rebellavere saepe Sardi* für ein glossem. Auch scheint mir der satz in cap. 22: *Hic Alexander scriniorum magistrum habuit Ulpianum iuris consultum*, nicht von Festus herzurühren, sondern aus Eutrop 8, 23 in den text aufgenommen zu sein. Die conjecturen auf p. 109 *icit* für *fecit* und *Caius* für *Claudius* finden sich bereits in der Bipontina. Für falsch muss ich den verbesserungsvorschlag in cap. 2 halten, wo Förster statt 916 die zahl 834 schreiben will. In den texten stand bis jetzt: *quadraginta novem annis Romae consules defuerunt, sub decemviris annis duobus, sub tribunis militum annis quadraginta tribus; sine magistratibus Roma fuit annis quatuor.* Nach den codd. G und B, also im urcodex X, heisst die stelle: *novem enim annis Romae consules defuerunt, ita sub decemviris an-*

nis duobus, sub tribunis militaribus annis tribus, sine magistratibus (fehlt in G) *Roma fuit annis* IIII. Es fehlt also in cod. X zweimal *quadraginta*, und hiermit stimmt nicht allein cod. W, sondern auch im allgemeinen Jordanis überein. Von sämmtlichen hh. hat nur B[1] nach der angabe Verheyks das erste *quadraginta* (*quadraginta novem enim annis*, die herausgeber lassen *enim* fort), das zweite *quadraginta* fehlt aber auch in cod. B[1]. Ohne zweifel hat der schreiber dieses codex aus versehen *quadraginta* hier eingeschoben, was um so leichter möglich war, weil in diesem c. 2 noch öfter die zahl *quadraginta* vorkommt, und wir dürfen wirklich kein so grosses gewicht auf B[1] legen, wie Förster es gethan hat. Nehmen wir nun an, dass in neun jahren keine consuln zu Rom gewählt waren, so bleiben nach der rechnung des Festus 458 jahre übrig, in denen dann 916 consuln waren *praeter eos, qui in eundem annum sorte aliqua sunt subrogati.* Und diese zahl steht nicht allein im cod. G und B d. h. im urcodex X, sondern auch im Jordanis, ja stimmt auch im allgemeinen mit cod. W überein, denn hier wird CCCCXVII gelesen, und jedermann sieht leicht ein, dass bei dieser zahl D ausgefallen ist. Es hat demnach die klasse X und Jordanis 916, die klasse W 917. Welche von beiden zahlen die richtige ist, ist leicht zu errathen. Dass natürlich: *sub tribunis militaribus annis tribus*, falsch ist, weiss jeder, aber ohne zweifel ist Festus durch Eutrop irre geführt, der II, 3 sagt: *Verum dignitas tribunorum militarium non diu perseveravit. nam post aliquantum nullos placuit fieri, et quadriennium in urbe ita fluxit, ut potestates ibi maiores non essent. resumpserunt tamen tribuni militares consulari potestate iterum dignitatem et triennio perseveraverunt.*

Ausser den bereits oben angeführten fehlern will ich noch folgende erwähnen. P. 96 sagt Förster: „*praepositionem adversum omnibus locis tuetur* G", allein *adversus* steht nach meiner collation in cap. 21. — P. 103 und p. 106 sind vom vf. dieselben stellen aus cap. XI angeführt, auf p. 103 steht die form *petiverunt*, auf p. 106 *petierunt.* Das richtige nach cod. G und B ist *petiverunt.* — Auf p. 106 heisst es, dass B die zahl 917 hätte. B stimmt vielmehr hier genau mit G überein, beide haben 916.

Schliesslich noch meine ansicht über den namen des schriftstellers. In den hh. und älteren ausgaben steht bald *Sextus*

Rufus bald *Festus Rufus* bald *Rufus Festus* (s. Münnich p. 11), Förster nennt ihn *Rufus*. Spätere autoren haben uns, soweit mir bekannt ist, den namen nicht überliefert, und so sind wir denn einzig und allein auf die hh. angewiesen. Wir müssen also untersuchen, welches die älteste und sicherste überlieferung ist, und so lange darnach schreiben, bis erst bessere und zuverlässigere hülfsmittel aufgefunden sind. Klasse W, d. h. W und W², hat *breviarium Rufi festi*, cod. B *breviarium festi*, cod. G nur: *de breviario rerum gestarum populi romani*, woran sich gleich der text anschliesst. Allein es ist hier wohl zu beachten, was Förster nicht zu wissen scheint, dass in G auf dem obern rande der seiten 2, 3, 8, 12, 14 die bezeichnung BREVIR oder BREVIAR FESTI steht. Auf p. 2 sind die buchstaben nur halb sichtbar, die obere hälfte desselben scheint durch beschneiden verloren gegangen zu sein, vielleicht enthielten alle blätter diese bezeichnung. Wir können daher ohne bedenken annehmen, dass in dem urcodex X *breviarium Festi* geschrieben war. Da nun aber, wie auch Förster annimmt, cod. X eine stufe weiter herauf geht, als klasse W und ihm unbedingt ein grösserer werth zugeschrieben werden muss, so können wir nicht anders, als unsern schriftsteller *Festus* nennen. *C. Wagener.*

---

41. M. Tullii Ciceronis de legibus libri ex recognitione Ioannis Vahleni. 8. Berolini apud Franciscum Vahlen. MCCCLXXI. — 1 thlr.

Der bedeutende fortschritt in der kritik der bücher *de legibus*, den die vorliegende ausgabe bezeichnet, beruht zunächst auf der nochmaligen sorgfältigen vergleichung der beiden Vossiani, deren überlieferung mit der grössten bis in's einzelnste gehenden genauigkeit verzeichnet ist. Auf grund derselben erhalten wir einen von dem Halm-Baiterschen an vielen stellen abweichenden, und wie hinzugesetzt werden muss, verbesserten text. Zunächst sind bei Halm mit unrecht eingeklammerte worte wieder in ihr recht eingesetzt, so 2, 14 *legis*; 3, 25 *incitata*; 3, 40 *in sententia*. Ebenso so ist mehrfach die handschriftliche lesart wieder zurückgeführt, wie 1, 30; 2, 11; 2, 46; 3, 14; 3, 18. Weiter sind schlagende verbesserungen früherer gelehrten, besonders des Turnebus, in den text aufgenommen, z. b. 1, 37 *urbes*; 2, 58 *lamina*; 2, 59 *tunicula*; auch das

Bakesche *ad Lirem* 1, 14, die vermuthung von Salmasius *mortuis* 2, 55, die lesart der deteriores *dicis* für *diligis* 3, 1 gehört hierher. Dazu kommen die zahlreichen eignen meist überzeugenden verbesserungen des herausgebers selbst. Zu solchen hat zunächst die auch schon den früheren editoren nicht verborgene, aber nicht weit genug angewandte erkenntniss der vielen lücken in den handschriften, worüber die vorrede sich ausspricht, geführt; beispiele sind 1, 8 *divinum et memorabilem*; 1, 23 *par et communis*; 1, 42 *indemnatum et indicta causa;* 2, 29 *in illis;* 3, 39 si *non valuerint leges ut ne sit ambitus*, und grössere ergänzungen, die zwar problematisch bleiben, aber doch den sinn richtig treffen, wie 1, 34; 2, 41. Durch die genauere angabe der handschriftlichen überlieferung (*recura*) gewinnen wir 1, 23, 61 das richtige *recursura,* während bei Halm das unmögliche *recurrunt* steht. Schlagend ist 1, 11 *posse ita* für *honesta,* 1, 63 *pie* für *ipse,* 2, 21 *nontii* für *non* gesetzt. Die anmerkungen, obwohl sehr knapp gehalten, bieten mehrfach werthvolle, durch herbeigezogene stellen begründete bemerkungen zum ciceronischen sprachgebrauch, so über *sin* im fortschritt der beweisführung 1, 48; über die wiederholung derselben worte 2, 14; zu *et eosdem* 2, 32; über *quom scias* nach vorhergehender dritter person 2, 46; zu *quaeruntur qui astringantur*, 2, 48 sq. Auch das über *descriptio* und *discriptio* 3, 12 gesagte kann referent nur unterschreiben. Sehr glücklich ist auch 2, 53 die aus den ausgaben des Turnebus geführte nachweisung von der richtigkeit der ergänzungen Lambins.

Dass es bei so viel überzeugenden nicht an einzelnen stellen fehlt, wo man nicht mit dem herausgeber übereinstimmen kann, ist natürlich. Zu manchem von dem, was im folgenden kurz mitgetheilt werden soll, hat er selbst erst die anregung gegeben. 1, 15 ist *Cretae* vor dem folgenden *in cupressetis Gnosiorum* nicht zu halten, also *Crete cum Clinia,* die stellung wie 3, 29 *his de hominibus;* 1, 19 ist in dem handschriftlichen *appellarē* B, *appellare et* Heinsianus wohl *appellare solet* zu suchen; 1, 23 *quibus autem haec sunt inter eos communia* ist *inter eos*, offenbar nur eine falsche wiederholung des vorhergehenden *inter eos,* mit Halm zu streichen, ebenso 1, 25 nach *recordetur* das von Lactantius ausgelassene *agnoscat*; 1, 27 durfte das schöne von Heidegger gefundene *oculi mimi*

arguti nicht dem seltsamen *nimis arguti* geopfert werden; 1, 35 war Haupts emendation *effici* statt des matten und überflüssigen *Attico* aufzunehmen; 1, 40 beruht *atque incauti potius* statt *at* auf festem ciceronianischen sprachgebrauch; 1, 49 ist das von Halm vorgeschlagene und auch vom referenten vermuthete *illa* (statt *una*) *erit virtus quae malitia rectissime dicatur* einzig richtig; 1, 52 ist *aliquando tamen (tam B')* des *codex Leidensis* besser als *aliquando iam;* 1, 54 erfordert wieder der sprachgebrauch *ac iam,* nicht *at iam,* weiterhin beweist die antwort des Atticus: *qui istuc tandem vides?* dass Bake mit *hoc video* statt *hoc dico* das richtige getroffen hat; 2, 3 *sed nimirum me alia quoque causa delectat quae te non attingit ita,* musste mit Guilelmus *Tite* für *ita* geschrieben werden, vergl. 2, 34 *sane quaero Tite,* auch 1, 37; 3, 19. 33; 2, 3 ist zu schreiben *inest nescio quid et latet in animo ac sensu meo quo me iusto plus hic locus fortasse delectet*, wie wieder die antwort des Atticus *ego vero tibi istam iustam causam puto esse* zeigt; 2, 5 steckt in *idem ego te accipio dicere Arpinum* vielleicht *oppidum ego* etc.; 2, 6 kann *ut enim* statt des von Lambin gesetzten *etenim* nur künstlich vertheidigt werden; 2, 22 ist in *nos leto datus* vielleicht *homines leto datos* zu suchen; 2, 28 ist es vergeblich *bene vero quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur manu* erklären zu wollen, für *manu* ist wohl *nominatim* zu lesen, wie es im folgenden heisst: *rerumque expetendarum nomina, Salutis, Honoris, Opis, Victoriae*; 2, 37 ist aus dem handschriftlichen *audaciam inet inmitendas religionibus foedas* zu schliessen auf *audaciam et temeritatem in admittendis religionibus foedis,* die vermuthung des herausgebers *audaciam ruentem in licentias religionibus foedas* hat keine wahrscheinlichkeit; 2, 38 ist die construction des satzes richtig erkannt, aber in *cavea cantu videat fidibus et tibiis* ist *videat* in dieser verbindung nicht zu vertheidigen; das richtige ist *gaudeat,* wodurch die erklärung dem gesetze *popularem laetitiam in cantu et fidibus et tibiis moderanto* entspricht; 2, 63 *nam et Athenis iam illo mores a Cecrope, ut aiunt, permansit hoc ius terra humandi* wäre aus *illo mores* vielleicht *ab ultimo tempore* zu machen; 2, 69 *habetis igitur explicatum omnem ... locum* ist der zusatz von *igitur* ebenso wenig zu dulden, wie 2, 16, das von Halm vorgeschlagene *hic habes legis prohoemium;* 3, 38 *ta-*

men istam libertatem istam largior wird man sicherlich anstatt das eine *istam* nur einzuklammern lieber *ita* dafür setzen.

Indem referent hier diese bemerkungen schliesst, kann er beim scheiden von der arbeit nicht umhin dieselbe in ihrer knappen, sauberen art als ein muster philologischer akribie zu bezeichnen, so dass ihr studium besonders jüngeren philologen, die methode lernen wollen, dringend zu empfehlen ist.

H. A. Koch.

---

42. Cicero's redner. Deutsch von Julius Sommerbrodt. Stuttgart, Hoffmannsche verlags-handlung. 1870. 96 s. kl. 4. — 15 gr.

Der verfasser wollte bei seinem ausscheiden aus dem lehramt seinen schülern zum andenken diese übersetzung von Cicero's Orator hinterlassen, die ihren ursprung den stunden verdankt, in denen er mit seinen primanern diese schrift gelesen hat. Und in der that, das ist gerade ein unverkennbarer vorzug dieser im ganzen wohlgelungenen übersetzung, dass sie, wie man auf jeder seite gewahr wird, aus der wiederholten behandlung in der schule, aus dem lebendigen verkehr mit den schülern bei der lectüre des schriftstellers hervorgegangen ist. Eine gute übersetzung ist in der regel die langsam reifende frucht eines anhaltenden geistigen ringens mit der fremden sprache, dem sich ein strebsamer und begabter lehrer vor und bei dem unterricht immer wieder um so freudiger und frischer unterzieht, je mehr er inne wird, dass er durch nichts mehr, als durch eben diese geistige gymnastik seine schüler zu fördern vermag.

Der Orator ist aber dem vf. von allen werken Ciceros für die schule darum immer das liebste gewesen, „weil er, abgesehen von dem reichthum des inhalts, den schriftsteller selbst auch persönlich der jugend anziehender macht, als sonst dies der fall zu sein pflegt“. Denn „während Cicero in der politik sich leicht gereizt und verletzt zeigte, wenn seine verdienste seiner meinung nach nicht hinreichend anerkannt wurden, so finden wir hier neben dem berechtigten selbstgefühl, dass er nach dem höchsten in der beredsamkeit gestrebt, die neidloseste anerkennung der ihn überragenden grösse des Demosthenes und die

klarste einsicht, was ihm selbst zu dem ideale, nach dem er gerungen hat, fehle".

Der verfasser schickt seiner übersetzung eine kurze einleitung voraus (p. XIII—XVI); dann folgt die übersetung bis p. 85, ferner am schluss als rückblick die disposition des ganzen p. 86—89 und endlich von p. 90—96 eine kurze erklärung der eigennamen.

Es würde die grenzen, die dieser anzeige gesteckt sind, weit überschreiten, wenn ich dem übersetzer schritt für schritt auf seinem wege folgen wollte. Es fehlt da (wie dies bei einer so schwierigen und umfangreichen arbeit sehr erklärlich ist) allerdings nicht an unebenheiten und schiefen oder unrichtigen auffassungen und dgl.; aber ich muss mich hier darauf beschränken, nur ein paar punkte hervorzuheben und etwas näher zu beleuchten.

Wenn der vf. cap. 3 zu anfang die bekannte stelle: *ut igitur in formis et figuris est aliquid perfectum* etc. so übersetzt: „wenn es also in den formen und figuren (der bildenden künste) etwas vollkommenes und hervorragendes giebt, nach dessen in der seele ruhendem bilde der nachahmende künstler sich in dem richtet, was er leibhaftig vor unserem auge darstellt, so sehen wir mit unserem geistigen auge ein ideal der beredtsamkeit, dessen verwirklichung durch die rede wir mit unserm leiblichen ohre zu hören wünschen" — so verkennt er mit allen, welche nach Geels vorgang willkürlicher weise *non* vor *cadunt* streichen, den eigentlichen sinn der stelle gänzlich. Ich kann hier nur wiederholen, was ich bei einer anderen gelegenheit (in der früheren zeitschrift Eos j. 1, p. 401 ff.) ausführlicher dargelegt habe: es giebt in der seele des künstlers für dessen kunstschöpfungen ein vollkommenes urbild, das aber nur in der idee (als *cogitata species*) existirt, in der aussenwelt nicht; dies im geist vorhandene idealbild gibt den massstab ab, nach dem sich alles — kopf, gesicht, arme, hände u. s. w. — von dem eben ein sinnlich-sichtbares original nicht vorliegt (*ea quae sub oculos ipsa non cadunt*) richten muss. Ebenso haben wir ein idealbild der vollkommensten beredsamkeit in der seele (eine *cogitata species*), schauen es im geiste (*animo videmus*), das entsprechende abbild in der wirklichkeit ist nicht da; einen *oratorem perfectum*

zu hören (*auribus*) ist uns nicht vergönnt. Die worte: *ea quae sub oculos ipsa cadunt,* können nimmermehr übersetzt werden: „was er leibhaftig vor unserm auge darstellt", sondern nur: „was in den augen d. h. in den bereich des gesichts oder der sinnlichen erscheinung fällt"; *ipsa* allein, ohne *non,* giebt gar keinen vernünftigen sinn. — Ebenso ist der sinn zum theil verfehlt, wenn cap. 6 zu anfang übersetzt wird: „und eben in dieser gattung zeigten sich einige sachverständig, aber ohne glätte und absichtlich wie ohne kunstbildung und erfahrung, andere bei gleicher schlichtheit mit mehr ebenmass, das heisst, ausgearbeitet, selbst blühend und mit leichtem schmuck". Cicero unterscheidet auch hier hinsichtlich des *genus dicendi tenue* (ähnlich wie vorher beim *genus grande*) zwei richtungen, eine falsche und eine berechtigte: die einen haben wohl den allgemeinen charakteristischen zug dieses *genus dicendi subtile,* den der nüchternen verständigkeit, aber sie verschmähen jede höhere bildung und suchen etwas darin, geradezu ungebildet und ununterrichtet zu scheinen; die anderen dagegen sind zwar auch im ganzen einfach und nüchtern, aber sie sehen doch in ihren gedanken auf eine gewisse symmetrie und feinheit, sind einigermassen elegant, ja sogar (dem grundcharakter dieses *genus dicendi tenue* eigentlich entgegen) nicht ohne einen anflug blühender diction und oratorischen schmucks. Hat der vf. etwa *facti* statt *faceti* gelesen, dass er „ausgearbeitet" übersetzt? Aber man kann wohl von einer *oratio facta quodammodo* (Cic. Brut. 8, 30; de or. III, 48, 184) reden, aber nicht diese verehrer der attischen diction unter anderen so ohne weiteres als *facti* charakterisieren. Dass hier *faceti* allein richtig ist, ergiebt sich auf das bestimmteste sowohl aus dem zusammenhang, als auch aus den parallelstellen wie Cic. Brut. 95, 325 *exornato et faceto genere verborum,* oder de or. I, 8, 32 *sermo facetus atque nulla in re rudis,* verglichen mit Quint. IO. VI, 3, 20 *decoris hanc — et excultae cuiusdam elegantiae appellationem* (nämlich *facetus*) *puto.*

In ähnlicher weise hat gleich darauf den verfasser eine falsche lesart zu einer ganz schiefen auffassung und übersetzung verleitet: er übersetzt nämlich die worte: *est autem quidam interiectus inter hos medius* etc. so: „zwischen diesen beiden steht eine art redner in der mitte, die gewissermassen eine mischung von beiden ist, weder so scharf, wie die letzteren, noch so blitz-

artiger gewalt wie die ersteren", indem er irrthümlich *fulmine* gelesen hat statt des hier allein statthaften *flumine;* denn eben dieser volle redestrom, oder genauer das überströmen, gehört recht eigentlich zu dem *genus amplum* oder *Asianum,* das Cicero hier im gegensatz zu dem *genus medium* oder *Rhodium* im auge hat (Brut. 95, 325 *quali est nunc Asia tota nec flumine solum orationis, sed etiam exornato et faceto genere verborum*; de opt. gen. or. 3, 9 *quorum vitiosa abundantia est, quales Asia multos tulit;* Quint. IO. XII, 10, 16).

Die übersetzung der worte cap. 13 a. e.: *pompae quam pugnae similis* durch „mehr für den festsaal als für den kampf geeignet" ist wohl nur ein druckfehler statt fechtsaal; besser wäre vielleicht: „parade" im gegensatz zum wirklichen kampf (de or. II, 22, 34).

Die übersetzung der stelle cap. 16, 50 *cum autem quid et quo loco dicat invenerit, illud est longe maximum, videre quonam modo,* mit: „hat der redner den stoff aufgefunden und weiss er jedes an seiner stelle zu sagen, so ist bei weitem das wichtigste, die art und weise der rede kennen zu lernen" — könnte doch leicht missverstanden werden. Auf die *inventio* und *collocatio* (das ist der sinn der stelle) folgt die *elocutio* (wie Part. or. 9, 9 *Quid sequitur igitur? Cum inveneris, collocare* etc.). Es war also zu übersetzen: hat aber der redner den stoff der rede und die anordnung desselben gefunden (die *collocatio rerum*), so ist darnach bei weitem das wichtigste für ihn, zu wissen, wie man reden soll (die *elocutio*).

Cap. 20 sind die worte: *non haec contorta et acris oratio,* irrthümlicher weise so übersetzt: „nicht diese zusammengedrängte und zugespitzte art der rede, wie sie die sophisten haben". Es handelt sich ja an dieser stelle nicht um den unterschied der diction des historikers von der redeweise des philosophen (sophisten), sondern von der des redners; *haec* bezieht sich also auf die *oratio forensis,* wie die parallelstelle de or. II, 15, 64 deutlich beweist: die sprache des historikers (zumal in den reden, die in seinem werke vorkommen) ist von der sprache des redners auf dem forum verschieden: von dem historiker verlangt man eine in einem guss und zug gleichmässig und eben dahin fliessende darstellung, nicht diese gedrungene (den

gegner angreifende) und scharf eindringende sprache des forensischen redners. *P.*

---

43. H. Wrampelmeyer, codex Helmstadiensis, n. 304 primum ad complures, quas continet, Ciceronis orationes collatus. Pars I. Programm des städtischen Lyceums II in Hannover. 1872. pp. L.

Der verfasser unternimmt vornehmlich an der rede *pro Caelio*, zu welcher die varianten p. XVII—XXI mitgetheilt werden, den nachweis zu führen, dass der cod. Helmst. n. 304, jetzt in Wolfenbüttel, den schon Fleckeisen zu den reden *pro Murena* und *pro Roscio Amerino*, aber nicht völlig genau (p. IX) verglichen hatte, dem Parisinus 7794 sehr ähnlich, jedoch nicht daraus abgeschrieben sei, sondern mit der zweiten hand desselben eine verschiedene, auch in dem turiner und mailänder palimpsest enthaltene recension repräsentire. Dieser nachweis, bei welchem der grosse fleiss und das methodische, wenn auch etwas zu umständliche verfahren alle anerkennung verdient, ist, wie ref. glaubt, dem vf. im wesentlichen gelungen. Die handschrift, welche die meisten ciceronischen reden enthält, erscheint demnach als eine nicht unwichtige ergänzung der sonstigen hülfsmittel. Man ist in der that überrascht, wenn man die nicht geringe zahl von stellen überblickt, in welchen sie in der rede *pro Caelio* entweder in den palimpsesten enthaltene oder anderweitig gefundene verbesserungen giebt. So werden denn auch manche lesarten, die sie allein hat, mit dem vf. als zur aufnahme in den text geeignet anzusehen sein. Bedeutend und namentlich für schwierige stellen entscheidendes hat allerdings ref. in dieser beziehung nicht gefunden, bei einigem kann er auch dem kritischen urtheil des vfs. nicht beistimmen. So wird §. 34 das vom vf. empfohlene: *non patruum, non avum, non proavum, atavum non audieras consules fuisse,* sich kaum vertheidigen lassen. Auch §. 12, wo durch *studuit Catilinae* auf das früher gesagte zurückgegangen wird, wäre *ac studuit* sehr anstössig. In §. 8 hat Halm den gedanken richtig getroffen mit *talem te velis homines existiment,* weil die subjective thätigkeit bezeichnet sein muss; in der lesart des Helmstadiensis: *talem te omnes se existiment* kann ebenso gut liegen *talem te omnes [veli]s existiment,* wie *talem te omnes*

esse existiment. Wenn dieselbe handschrift §. 52 die lücke von P¹ nach *dixeritne Clodiae* so ausfüllt: *quam ad rem aurum obiret* etc., ist in *obiret* wohl eher *adhiberet* als mit dem vf. *voluerit* zu suchen. In §. 48 wird, um den gegensatz zu *mulierem nullam nominabo* hervortreten zu lassen, entweder mit Halm und Kayser *ipsam rem* oder mit dem referenten (Conjj. Tull. p. 15) *tantum rem* zu schreiben sein; des vfs. *eam rem* genügt nicht. *Cupidus*, das §. 16 der Helmst. mit den übrigen handschriften übereinstimmend bietet, ist nicht in *iudices* (p. xxiii), wodurch *eiusmodi* nicht erklärt wird, sondern in *cupid[itas ei]us* zu verwandeln (siehe Conjj. Tull. p. 15). Endlich ist §. 11 für *infamiam veram*, wo der vf. früher dem gedanken nach richtiger *communem* vermuthet hatte, jetzt aber *infamiam atque invidiam* schreiben will, wohl ohne zweifel *infamiam universam* zu setzen. Wir haben auch hier eben die *communis infamia iuventutis*, von der §. 29 die rede ist.

Zum schluss den wunsch, dass die verhältnisse (s. p. L) es dem vf. bald gestatten mögen die in aussicht gestellten weiteren mittheilungen aus der handschrift folgen zu lassen.

H. A. K.

---

44. Ciceros reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den könig Deiotarus. Für den schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig bei Teubner 1870. 79 s. 8. — (6 ngr).

45. Ciceros Divinatio in Q. Caecilium. Für den schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig bei Teubner 1870. 40 s. 8. — (4½ ngr).

Für fast alle von Richter herausgegebenen reden Cicero's fand er in den Halmschen ausgaben ein treffliches vorbild vor, und es ist daher nur zu loben, dass er sich an dieses im ganzen eng angeschlossen hat. Seine ausgaben haben darum doch ihre besonderen vorzüge und sind neben den Halmschen als recht brauchbare schulausgaben zu bezeichnen. Auch fehlt es keineswegs an selbständiger kritischer und exegetischer arbeit, ja für die rede *pro Marcello*, die Halm bekanntlich mit absicht von seiner auswahl ausgeschlossen hat, sah sich der herausgeber genöthigt, sich in dieser hinsicht selbst den weg zu bahnen. Er hält diese rede „für eine nothwendige ergänzung zu den reden

für Q. Ligarius und für den könig Deiotarus, aus deren vereinigung uns das bild jener jahre des übergangs der republik zur monarchie, das bild Cäsars, des grossmüthigen siegers und milden herrn, und Cicero's, des wohlmeinenden bürgers und grossen redners, aber leicht erregbaren und schwachen charakters treu wiederstrahlt". Wenn er aber zur weiteren rechtfertigung dafür, dass er die rede *pro Marcello* trotz des Wolfischen verdicts für den schulgebrauch herausgebe, sich zu der behauptung versteigt „F. A. Wolf habe sein verdammungsurtheil der rede selbst nicht ernst gemeint", so wird er für dieses paradoxon schwerlich viel anhänger gewinnen. Aus den letzten worten der Wolfischen vorrede zur *Marcelliana* (die offenbar nur den zweck haben, den werth einer solchen durchgreifenden kritik gegenüber ihren verächtern in launiger weise hervorzuheben) allen ernstes zu schliessen: „Wolf habe zwar anfangs vielleicht an der echtheit dieser rede gezweifelt, sei aber bei genauerer prüfung anderen sinnes geworden — und führe nun nichtsdestoweniger den angriff durch, um sich und seine kunst zu persifliren und durch ein auffälliges beispiel jüngere fachgenossen von einer voreiligen hyperkritik abzuschrecken", ist angesichts des ganzen inhalts und tons der vorrede doch wohl noch niemandem eingefallen. Richter möchte „den manen des grossen philologen nicht das grosse unrecht anthun, dass er die unhaltbaren angriffe Wolfs auf die echtheit der Marcelliana für ernst gemeint halte": aber fühlt er denn nicht, dass er dieselben manen nur noch empfindlicher kränken muss, wenn er annimmt, F. A. Wolf habe Cicero's rede *pro Marcello* nur ediert, um in der langen vorrede und dem ausführlichen commentar, „sich selbst und seine kunst zu persifliren?" Und wie stimmte dazu die unzweideutige, wohlbedachte erklärung Wolfs: *adeo mihi in oratione pro Marcello singulos locos et universam artem excutienti certa et perspicua videbantur inesse indicia νοϑείας et mirificus error per tot saecula propagatus plurimis argumentis plane et evidenter convinci posse* — wie stimmt dazu die durchgängig ernste haltung des kritischen verfahrens von anfang bis zum ende!

Eine neue selbständige recension des textes beabsichtigt hrgbr nicht; er gibt vielmehr im ganzen den text von R. Klotz (nach der gesammtausgabe von 1867) wieder, zugleich mit anschluss an Baiter und Kayser; nur in einigen punkten weicht

er von allen dreien ab, z. b. wenn er §. 8 *haec qui* f a c i a t liest für *facit* oder §. 12 *florescit* für *florescet* und §. 33 nicht bloss *omnium* hinter *communi* sondern auch *solum* hinter *unius* streicht. Zu §. 10 hätte wohl Nägelsbachs conjectur: *omnium Marcellorum in memoriam meum pectus se effudit* angeführt werden können. — Im commentar möchte die bemerkung §. 9 zu *clamore militum* „man denke hinzu k a n o n e n d o n n e r, schlachtfelder, brennende städte, verwüstete länder" in dieser form wenigstens der phantasie doch etwas zuviel zumuthen; §. 23 soll *dum taxat* (so schreibt herausgeber das wort) eine andere bedeutung als sonst z. b. *pro Deiot.* §. 1 haben: „nicht über das mass, sondern höchstens nur"; es hat aber an beiden stellen dieselbe, eine aussage in ihrer gültigkeit auf ein bestimmtes gebiet beschränkende, kraft (vrgl. Cic. Brut. 28, 108; 82, 285).

In der rede *pro Ligario* ist §. 11 *solent* nach dem vorgang anderer in klammern gesetzt, aber dann hinter dem vorausgehenden *mores* ein semikolon; „denn so oft ich diese stelle lese (äussert sich herausgeber im kritischen anhang) höre ich drei glieder, zwei parallele: dies ist nicht römisch, dies ist ausländische sitte, — und ein erläuterndes: *usque ad sanguinem* etc. —" Mit recht ist §. 12 das von Kayser ohne ausreichenden grund beseitigte *omnia* am schluss der periode beibehalten, und §. 22 wohl richtig *nam si crimen est* u l l u m (statt *illum*) geschrieben.

In der dritten *Caesariana* endlich, der *pro Deiotaro* vertheidigt Richter mit recht §. 8 die von Madvig, Halm, Kayser für interpoliert erklärten worte: *teque quum* (so schreibt der hrgbr stets statt *cum*) *huic iratum tum sibi amicum esse cognoverant.* Dass §. 9 *si* t u m *auxilia* etc., nicht *si tantum auxilia* etc. und §. 13 *ad fugientem, non ad insequentem*, nicht u t *ad fugientem* etc., was Kayser unbegreiflicher weise beibehalten hat, zu lesen ist, unterliegt keinem zweifel. Ebenso sind mit recht aufgenommen die lesarten: *tectior* §. 16, nicht *rectior* (vergl. auch Cic. Orat. 42, 146 *ac fortasse ceteri tectiores* etc.) und §. 23 *aut* n o n *habuisse*, nicht *aut habuisse*. Im §. 29 entscheidet sich der hrgbr für *armorum non ponendorum* statt des handschriftlichen *deponendorum*, mit unrecht, wie schon die scharfe antithese der composita *d e - p o n e r e* und *a b - i i c e r e* deutlich beweist. In

demselben paragraphen erklärt sich Richter zwar gegen Madvigs emendation: *qui quod in eisdem castris fuerit, non modo* etc. und bezeichnet die stelle als lückenhaft überliefert, ohne jedoch selbst einen restitutionsversuch zu machen; §. 34 endlich kann das nach der meinung des hrgbrs zu tilgende *locus* hinter *nullus* schon aus rhetorischen gründen auf keinen fall entbehrt werden.

In der *Divinatio in Caecilium* hat schon Halm §. 4 an: *qui praesertim quaestor in sua provincia fuisset,* anstoss genommen; er erklärt: „*in sua provincia* (wenn die lesart richtig ist) vom standpunkt der Sicilier, sie möchten bedenken, dass er ihnen quästor gewesen sei". Richter behauptet sogar: „die worte *in sua provincia* stehen handschriftlich nicht ganz fest und sind wahrscheinlich fehlerhaft überliefert; denn *in sua* für *vestra* der directen rede ist ungewöhnlich" (soll wohl heissen: unthunlich) „und darin hat Caecilius vor Cicero keinen vorzug, der ja auch quästor in Sicilien gewesen war". Das letztere ist allerdings richtig und gilt Halms erklärung gegenüber. Aber nichts desto weniger ist die handschriftlich feststehende lesart *in sua* hier ganz an ihrem orte. Die worte sind aus dem sinn des Cäcilius geredet, der sein vorrecht zur anklage wiederholt damit begründet hatte, dass er landsmann der Sicilier, die provinz Sicilien seine heimath sei (*domo Siculus*). Dabei mochte er wohl öfters in naheliegender rhetorischer steigerung Sicilien als *sua provincia* bezeichnet haben, d. h. als eine solche, der er und die ihm der geburt nach angehöre (*mea provincia, mea est*). Und so wiederholt hier Cicero nicht ohne spott diese wendung aus der seele des Cäcilius, „der quästor in seiner provinz gewesen". Wenn Richter §. 46 lesen will: *poterisne eius orationi subire,* mit beseitigung von *invidiam* und dazu bemerkt: „den dativ bei *subire* in der bedeutung von *resistere, succumbere (?)* belegen alte grammatiker mit diesem beispiel", so hätte ihn, meine ich, eben dieser mangel irgend eines anderen beleges doch sehr bedenklich machen und ihn verhindern sollen, auf eine so zweifelhafte autorität hin hier diesen ganz unerhörten dativ zu acceptieren. An unserer stelle mag schon früh *invidiam* irrthümlich mit dem folgenden *vide modo* verbunden worden sein. War dies aber einmal geschehen und fand sich ausserdem die lesart *orationi*, indem dieses wort vor

dem folgenden *s* in *subire* (wie solches in ähnlichen fällen unzählige mal vorgekommen ist) sein ihm zukommendes *S* eingebüsst hatte, so war glücklich wenigstens ein beispiel gefunden, wo *subire* bei Cicero mit dem dativ vorkam! *Invidiam* gehört aber offenbar zu *subire* und kann in dieser stelle gar nicht entbehrt werden. — Im commentar könnte §. 20 die ohnehin völlig überflüssige bemerkung zu *aspirare:* „es ist vielleicht vom schnüffeln der thiere entlehnt“, mit anführung von Colum. RRust. 8, 14, 9 *ne vipera felisve aut etiam mustela possit aspirare,* doch leicht eine ganz falsche und schiefe vorstellung hervorrufen. Die vom herausgeber selbst angeführte erklärung des scholiasten: *in eam partem, qua quid quaesitum est, vultum et oculos ac spiritum oris advertere,* gab ja das ganz richtige. Zu §. 14 *quae cum iis civitatibus C. Verri communicata sunt,* hätte hinsichtlich des dativs der person bei *communicare* auf die ganz ähnliche stelle bei Cic. Brut. 73, 254, und §. 26 für den unterschied von *receptam* und *susceptam* auf *de oratore* II §. 101 hingewiesen werden können. *π.*

---

46. Ciceros rede für den dichter Archias von Fr. Richter. 8. Leipzig, Teubner. 1872. — $4^1/_2$ gr.

Die schulausgaben der reden Cicero's von Richter haben sich durch ihre sachgemässe, mit verstand und einsicht auf das bedürfniss der schüler eingehende und zwischen dem zu viel und zu wenig die mitte haltende erklärungsweise rasch die gunst des publicums erworben. Auch die vorliegende hat diese eigenschaften. Was man selbst in einer schulausgabe ungern vermisst, sind reichere belegstellen zur erläuterung des sprachgebrauchs, und ebenso lässt die behandlung des textes manches zu wünschen übrig. So möchte es schwer werden §. 14 *suasissem* mit acc. c. infinitivo im sinne von *persuasissem* als ciceronianisch zu erweisen; §. 11 ist nicht *pro cive*, sondern *ita* mit Lambin einzuklammern, und gleich nachher statt *iis temporibus quem* ohne frage *iis temporibus quibus,* etwa mit einem hinzugefügten *eum* zu schreiben. Nur beistimmen kann ich der zu §. 32 gemachten vermuthung *a forensi sermone aliena,* da ich sie selbst bereits in meinen Conjj. Tull. (Pförtner programm 1868) p. 10 f. vorgetragen habe.

H. A. K.

---

47. Die römische annalistik von ihren ersten anfängen bis auf Valerius Antias, von K. W. Nitzsch. 8. Berlin. 1873. VIII und 355 s. — 2 thlr.

Der verf. unterscheidet in der vorrede eine „äussere kritik, welche durch einfache, aber möglichst umfassende vergleichung zusammenhang, veränderung und herkunft der verschiedenen erzählungen ermittelt" und eine „innere, welche für die geschichte des staatslebens das leben der verfassung in den einzelnen instituten und ihrer wechselwirkung als ein organisches und in seinen zwecken und mitteln vernünftiges auch für die prüfung der überlieferung verwerthet". Er selbst erklärt weiterhin, dass er sich möglichst „auf die äussere geschichte der tradition beschränken" werde, nachdem er vorher die überzeugung ausgesprochen hat, dass der von ihm eingeschlagene weg „am nächsten und kürzesten zu einem festen resultat führen könne". Als vertreter der anderen, der inneren kritik nennt er Rubino und Mommsen insofern als sie, „von der unsicherheit und unmöglichkeit der äusseren kritik immer mehr überzeugt, das ganze gewicht auf die innere kritik geworfen": ein urtheil, womit Mommsen sich kaum im einklang finden dürfte, und dessen schiefheit, wie uns scheint, eben darin ihren grund hat, dass zweierlei thätigkeiten der kritik unterschieden werden, die, wenn anders die kritik erfolg haben soll, schlechterdings nicht von einander getrennt werden können. Eben so wenig dürfte ein anderes urtheil haltbar sein, wenigstens nicht für die älteste zeit, wenn er sagt (p. 7), dass Mommsen „die eigentlichen stützpunkte seiner kritischen arbeiten in den urkunden gesehen" habe, da für jene periode die urkunden bekanntlich als stützpunkte nicht weit reichen würden.

Der wesentliche inhalt des buches selbst ist nun in der kürze folgender. Die kunde von den ersten jahrhunderten der republik beruht theils auf annalistischen aufzeichnungen der ältesten zeit theils auf den durch historische lieder geschaffenen, dann durch die *laudationes* fortgepflanzten und erweiterten, zugleich aber auch vielfach corrumpierten sagen. Das neue hierbei ist, dass der verf. jene annalistischen aufzeichnungen nicht in den *Annales maximi* findet, welche nach ihm erst im j. 249 v. Chr. ihren anfang nehmen, sondern dass er ihren ursprung in den Cerestempel verlegt, in welchem die ädilen, „die verwalter des tem-

pelfriedens und tempelguts, die grossen posten aus dem politisch-religiösen leben der republik wie in einem hauptbuch zusammengestellt" haben sollen (p. 214). Aus dieser doppelten quelle also schöpfte der erste römische geschichtsschreiber Fabius Pictor seinen stoff, welcher sein werk für die hellenische welt schrieb und welchem der verf. eine literarische bedeutung ähnlich der seines zeitgenossen, des „genialen" Eratosthenes beimisst. Fabius suchte in seinem werk besonders sein, das fabische geschlecht zu verherrlichen, insbesondere den Fabius Cunctator, dem er das ganze verdienst der glücklichen beendigung des hannibalischen krieges zuschreibt, und da die Fabier von jeher (im gegensatz gegen die Claudier) die vertreter und förderer der *Plebs rustica* sind (dem verf. dreht sich nämlich die innere geschichte Roms hauptsächlich um den parteikampf zwischen der *plebs rustica* und *plebs urbana*), so sieht auch der geschichtsschreiber Fabius in den plebejern gewissermassen nur die *plebs rustica;* die plebejer sind ihm daher vom beginn der republik an nicht eine arme volksmasse, sondern ein kräftiger, unter führung der tribunen um die gleichstellung mit den patriciern kämpfender politischer stand, und eben deshalb sieht er auch in der *lex Terentilia* nicht bloss die tendenz, durch die schriftliche abfassung der gesetze der willkür der patricischen magistrate vorzubeugen, sondern vielmehr den im zweiten decemvirat verwirklichten, freilich bald aufgegebenen versuch, durch eine neue verfassung eine ausgleichung zwischen beiden ständen herzustellen. So also Fabius Pictor. Der nächste schritt in der entwickelung der annalistik geschieht sodann durch Calpurnius Piso. Dieser war ein zeitgenosse und ein gegner der Gracchen; durch und mit den Gracchen aber wurde die förderung der interessen der *plebs rustica,* welche bisher in der hand des senats gelegen hatte, sache der volkstribunen, und so kam es, dass die gesammte plebs sich als ganzes in der weise wie der griechische demos dem senat und der nobilität gegenüberstellte. Unter diesen umständen war es natürlich, dass Piso in den plebejern der ältesten zeit nichts als einen besitzlosen volkshaufen sah und dass sich auch die bedeutung der *lex Terentilia* bei ihm in der bekannten weise abschwächte. Eben so wie Piso beurtheilte auch der gleichzeitige Polybius die plebs, bei dem ausserdem auch eine opposition gegen die

beurtheilung des Fabius Cunctator durch den annalisten Fabius hervorgehoben wird. Durch diese mittelstufe gelangt die annalistik in ihrer entwicklung zu Valerius Antias und Licinius Macer. Beide leiten den bis zu ihrer zeit mächtig aufgeschwollenen strom der sagen in ihre werke über; Valerius Antias schreibt im interesse seines geschlechts und sucht namentlich seinen zeitgenossen Valerius Flaccus, der, wie der verf. annimmt, während der sullanischen bewegungen eine vermittelnde rolle spielt, dadurch zu glorificieren, dass er die Valerier schon in der ältesten zeit überall als vermittler auftreten lässt, weshalb er wahrscheinlich auch die erzählung von der schuldnoth der plebejer schon zur zeit der ersten secession gefunden hat; Licinius Macer dagegen führt die sache der Licinier und ihm gebührt daher wahrscheinlich auch die geschichte von den *leges Liciniae* in der form, wie sie uns überliefert ist.

Man sieht, dass das neue in den resultaten des buches (auf eine menge von einzelnheiten, die es enthält, können wir des beschränkten raumes wegen nicht eingehen) hauptsächlich in der charakterisierung der genannten annalisten und in der bestimmung des einflusses, den dieselben auf die römische geschichte geübt, besteht. Der beweis hierfür wird einestheils durch zahlreiche, häufig zur anwendung gebrachte analogien geführt, in bezug auf welche wir nur bemerken wollen, dass analogien historische thatsachen zwar verdeutlichen, nimmermehr aber beweisen können, anderntheils durch eine quellenanalyse von Liv. II, 1 — IV, 8 und Dionys. Hal. V—XI, welche, schon früher im Rheinischen Museum veröffentlicht, einen bedeutenden bestandtheil unseres buches bildet (p. 11—153). Durch diese analyse werden die bezeichneten partien in stücke zerlegt und diese dann theils dem Fabius (so Liv. II, 1—21), theils dem Valerius Antias, theils dem Licinius Macer zugewiesen, woraus dann wieder merkmale für die behandlung der weiteren geschichte durch dieselben autoren abgeleitet werden. Da wir von allen jenen quellenschriftstellern sehr wenig fragmente übrig haben und eben so wenig bestimmte zeugnisse des Livius und Dionysius besitzen, so leuchtet ein, dass es (etwa und vielleicht Plutarchs Poplicola für Valerius Antias ausgenommen) an allen festen anhaltspunkten für diese untersuchung fehlt und dass dieselbe sich sonach auf sehr schlüpfrigem boden bewegen muss. Der verf. geht aber

überdem von einer voraussetzung aus, die wir für nichts weniger als bewiesen halten können. Er nimmt nämlich an, dass Livius immer und überall der einmal gewählten quelle ohne anderweite einschiebsel gefolgt sei: ein satz, den er aus Nissens kritischen untersuchungen entlehnt, welcher ihn für die vierte und fünfte dekade zu beweisen gesucht hat. Allein selbst Nissen giebt zu, dass „bisweilen, aber nicht häufig stücke aus andern quellen eingeschoben seien" (p. 12), während der satz von unserem verfasser ohne einschränkung für seine beweisführung benutzt wird: wie kann dieser satz aber, der übrigens selbst für die vierte und fünfte decade noch weit entfernt ist für ausgemacht zu gelten, ohne weiteres auch auf die erste dekade angewandt werden? Ueberdem ist es bekannt, dass Livius öfter ausdrücklich mehrere, ja sogar alle quellen als von sich benutzt erwähnt; auch wird ein unbefangener leser weder von Livius noch von Dionysius glauben, dass sie immer nur eine und dieselbe quelle, nur etwa mit unwesentlichen änderungen in der form, abgeschrieben, da dies mit dem allgemeinen charakter beider werke wenig übereinstimmt. Der verf. freilich nimmt sogar an (p. 24 ff.), dass Dionysius auch seine reden aus seinen quellenschriftstellern entnommen habe.

Selbstverständlich hat nun aber der verf. auch von einzelnen stellen für seine beweisführungen gebrauch gemacht. Eben hier aber findet sich nach unserer ansicht das meiste unhaltbare, indem er in viele stellen und namentlich in solche, die dazu dienen sollen, eine neue ansicht zu begründen, einen sinn hineingelegt hat, der nach wortlaut und zusammenhang unmöglich darin liegen kann. Wir müssen dies wenigstens durch einige beispiele zu beweisen suchen.

Polybius zählt III, 2 die zahlreichen kriege auf, welche die Römer in der von ihm behandelten geschichtsperiode siegreich bestanden, und bemerkt dabei, dass er weiterhin auch über die römische verfassung handeln werde, weil diese wesentlich zu den glücklichen erfolgen beigetragen habe. Die bezüglichen worte lauten: *μέγιστα συνεβάλετο αὐτοῖς ἡ τοῦ πολιτεύματος ἰδιότης πρὸς τὸ μὴ μόνον ἀνακτήσασθαι τὴν Ἰταλιωτῶν καὶ Σικελιωτῶν δυναστείαν, ἔτι δὲ καὶ τὴν Ἰβήρων προςλαβεῖν καὶ Κελτῶν ἀρχὴν, ἀλλὰ καὶ κτλ.* In diese stelle nun legt der verf. den sinn: nicht der einzelne mann (nämlich Fabius Cunc-

tator), sondern die verfassung selbst habe die republik gerettet, und findet sonach darin einen beweis für die oben schon erwähnte ansicht, dass Polybius in seinem werke gegen Fabius und insbesondere gegen dessen übertriebene werthschätzung des Fabius Cunctator opposition mache (p. 271. 291. 318). Allein abgesehen davon, dass das wesentliche „nicht" keineswegs in der stelle steht, ferner davon, dass Polybius von sämmtlichen erfolgen der damaligen kriege, nicht bloss von dem glücklichen ausgange des hannibalischen krieges spricht: hat der verf. nicht daran gedacht, dass Polybius dem Fabius Cunctator an andern stellen das ausgezeichnetste lob spendet, wie z. b. III, 89, ja dass er an einer stelle eben diesem Fabius geradezu die rettung des ganzen staates beimisst? Nämlich III, 105, wo es heisst: *τὰ ὅλα διὰ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν*. Und wenn er p. 270 den charakter der fabianischen darstellung des Fabius Cunctator in den bekannten worten des Ennius: *unus homo* etc., zusammenfasst und die opposition des Polybius gegen Fabius durch die abhängigkeit desselben vom hause der Scipionen erklärt: ist ihm da nicht eingefallen, dass gerade Ennius ebenfalls ein client dieses hauses war?

Ein anderes beispiel bietet Polyb. I, 59. Dort wird von dem glücklichen ende des ersten punischen kriegs gehandelt und rühmend hervorgehoben, dass dasselbe nicht durch die kräfte des staates, sondern durch die begeisterung und die vaterlandsliebe der zur ausrüstung einer neuen flotte freiwillig beisteuernden angesehensten männer (*διὰ τὴν τῶν προεστώτων ἀνδρῶν εἰς τὰ κοινὰ φιλοτιμίαν*) herbeigeführt worden sei. Hierin aber — wer sollte es glauben — findet der verf. p. 288 einen beweis, dass damals „die höchsten und bedeutendsten schichten der römischen bevölkerung die eigentlichen träger der maritimen politik" gewesen seien. Eine ähnliche ausdehnung oder umdeutung des sinnes ist es, wenn p. 299 aus der stelle Polyb. III, 32, wo Polybius sagt, dass es immer noch bequemer sein werde, seine vierzig bücher zu lesen als die zahlreichen specialgeschichten, die folgerung gezogen wird, dass das werk des Fabius „nicht zu umfangreich" gewesen sei, oder wenn p. 273 darin, dass Polybius (II, 40) sagt, er werde die geschichte des Arat kurz erzählen, weil sie von Arat selbst wahr und deutlich dargestellt sei, ein beweis gefunden wird, dass Polybius

„in seiner darstellung sich sehr eng an die ihm zusagenden quellen angeschlossen“, oder wenn p. 271 der umstand, dass Fabius hier und da allein als der älteste annalist genannt wird, als ein anzeichen von der geringen bedeutung des Cincius Alimentus angesehen wird, während man im gegentheil darin, dass Cincius anderwärts mit Fabius zusammen an die spitze der annalisten gestellt wird, eher einen beweis für das gegentheil finden könnte. Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass p. 277 von der beweisführung *ex silentio* gerade für einen sehr wichtigen satz ein äusserst bedenklicher gebrauch gemacht wird.

Nach diesem allen glauben wir kaum, trotz der ausgebreiteten gelehrsamkeit und der feinheit der beobachtung des verf., dass das gebäude, welches er in diesem buche ausgeführt, ein haltbares sein werde. Es ist darin viel zu viel mit unbekannten grössen gerechnet und viel zu viel aus unsicheren voraussetzungen und unbegründeten interpretationen gefolgert. Aber auch die hauptresultate als richtig vorausgesetzt, so würde doch für die kenntniss der älteren römischen geschichte damit wenig gewonnen sein. Diese hauptresultate führen doch immer nur bis auf den annalisten Fabius und einige, verhältnissmässig wenige, zusammenhangslose, meist unwesentliches enthaltende, überdem nicht einmal mit völliger sicherheit zu erkennende ältere annalistische notizen zurück, können uns also von den thatsachen der ältern geschichte keine sichere und ausreichende kunde geben, und selbst die charakteristik der von dem verf. fast ausschliesslich berücksichtigten annalisten Fabius Pictor, Valerius Antias und Licinius Macer ist doch im wesentlichen insofern nur negativer natur, als dadurch bei ihnen hauptsächlich nur die einwirkung falscher und unhistorischer tendenzen nachgewiesen wird.

Theses

quas auctoritate . . . ordinis philosophorum Marburgensium . . d. IX m. Ianuar. 1873 publice defendet *Iulius Ernst,* Fuldensis: I. Romani cum dicerent »*si volueris (potueris), illud facies*« similia, in enunciato subiuncto minime futurum exactum sed potius coniunctivum perfecti, quem vocamus modum potentialem, intellegebant. II. *Παραινέσεις* quae Isocratis feruntur ita videntur ortae esse, ut prooemia et conclusiones, quos locos communes secundum illius temporis rhetorum consuetudinem ipse Isocrates conscripserat, ab aliis hominibus argumentis expleta sint. III. Tertius Isocrates, quem Dionysii Halicarnassei aequalem fuisse Muretus et H. Stephanus contenderunt,

numquam fuit. IV. Catulli c. LXIV v. 45 sic legendus est: *candet ebur soliis, collucent pocula mensis.* V. Ibid. v. 49 hoc modo emendandum censeo: *tincta tegit roseo conchyli purpura suco.* VI. In emendandis Sophoclis Aiacis vv. 961 sqq. Seyfferti coniectura probata, ex qua in vs. 916 pro ἐμοὶ legendum est εἶτ' οὖν, omnia et resecandi et transponendi studia ad irritum rediguntur.

. . . quas auctoritate . . . ordinis philosophorum Marburgensium .. publice defendet *L. Keller:* I. Appiani l. I, 1—37 Iubam fuisse auctorem pro certo habeo. II. Liv. 26, 47, 1 codd. lectionem »facti« in »*infecti*« mutandam esse censeo. IV. Pugnam Zamensem a. d. XIV m. Kal. Nov. anni 202 a. Chr. factam esse pro certo habeo. VI. Thucyd. 1, 21 verbis οὔτι ὡς . . . ἐκνενικηκότα tum alios scriptores cum *Herodotum* significare contendo. VII. Thucyd. 1, 21 verbo λογογράφοι eos significat, qui pedestri sermone utuntur.

Neue auflagen.

48. Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Erklärt von *T. G. A. Krüger.* 7. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 24 gr. — 49. C. I. Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von *Fr. Krahner.* 8. aufl. 8. Von *W. Dittenberger.* 8. Berlin. Weidmann; 22 1/2 ngr. — 50. Apuleii Psyche et Cupido. Rec, et emendavit *C. Jahn.* Ed. 2. 16. Leipzig Breitkopf et Haertel; 15 ngr. — 51. *R. Nicolai,* griechische literatur-geschichte in neuer bearbeitung 1. bd. 1. hälfte. 8. Magdeburg. Heinrich; 20 ngr. — 52. *C. Schnaase,* geschichte der bildenden künste. 5. bd. 2. aufl. 8. Düsseldorf. Buddeus; 4 thlr. 10 ngr. — 53. *G. H. Lewes*, geschichte der philosophie. 2. aufl. 2. lief. 8. Berlin. Oppenheim; 10 ngr. — 54. *E. Guhl* und *W. Koner,* das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 11. 12. lief. Berl. Weidmann; à 10 ngr. — 55. *A. v. Reumont,* geschichte Roms. Neue ausgabe. 20. lief. 8. Berlin. Decker; 1 thlr. — 56. *A. Forcellini* totius latinitatis lexicon. T. II. distr. 13. p. 4. Prati, Leipzig, Brockhaus; 25 ngr.— 57. Schilleri de campana carmen. Latine redd. *G. de Diepenbroik-Grueter.* 3. aufl. 8. Berlin. Grote; 15 ngr. — 58. *E. v. Hartmann*, philosophie des unbewussten. 5. aufl. 1. lief. 8. Berlin. Dunker; 12 ngr.

Neue schulbücher.

59—62. *Freund's* schülerbibliothek. 1. abth. Präparationen zu den griechischen und lateinischen schulklassikern. Homers Odyssee. 11. hft. 3. aufl.; Sophokles. 5. hft. 2. aufl. — zu Horaz werken. 16. hft. — Livius' römische geschichte. 10. hft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 63. *M. Seyffert,* hauptregeln der griechischen syntax. 7. aufl. 8. Berlin. Springer; 5 ngr. — 64. *P. Wesener,* griechisches elementarbuch, zunächst nach der grammatik von Curtius und Koch bearbeitet. 1. thl. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 7 1/2 ngr. — 65. *Fr. Ellendt's* lateinische grammatik bearbeitet von *M. Seyffert.* 10. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 20 ngr. — 66. *Ch. Fr. Koch,* figuren und tropen und die grundzüge der metrik und poetik. Hülfsbüchlein für den deutschen unterricht 2. aufl. 8. Jena. Mauke; 5 ngr..

Bibliographie.

Schriftsteller und verleger vor hundert jahren, aufsatz im Börsenblatt 1872, nr. 266. 273. 277. 283.

Ueber das arge und verderbliche treiben der verleger in hinsicht auf reclame handelt *Joh. Scherr* in Lindau's gegenwart 1872 novemb.: etwas davon steht auch im Börsenbl. nr. 283.

Blick auf das leben des verdienstvollen buchhändlers *Franz Köhler* (vater) im Börsenbl. nr. 287.

Noch 1872 sind ausgegeben: Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig nr. 5, in deren ersten abtheilung als künftig erscheinend angekündigt werden: Aristophanes und die historische kritik. Polemische studien zur geschichte von Athen im 5 jahrh. vor Chr. Von *Herm. Müller-Strübing:* es werden besonders die bedeutung der »loosämter«, dann auch die strategen erläutert und dem Thukydides seine historischen fehler (!) nachgewiesen werden. — Die Chorpartien des Aristophanes scenisch erläutert von Dr *Richard Arnold*, wo in fünf capiteln das auftreten des chors, seine bewegungen und besonders die fragen über die *ἡμιχόρια* besprochen werden sollen. — Einheit der Odyssee und ausführliche widerlegung der ansichten von Lachmann, Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff von Dr *Ed. Kammer:* der vf. »ist durchdrungen von der einheit des plans dieser gedichte, wie er sich im grossen und ganzen in dem aufbau der handlung von station zu station kundgiebt; dagegen ist er durchaus nicht geneigt, das ganze so wie es uns überliefert ist, einem dichter zuzusprechen. Vielmehr macht er eine reihe von interpolationen, einlagen, neuen motiven bekannt, die beim weitersingen der gedichte in dieselbe hineinkamen u. s. w. — Heraklit von Ephesos. Ein versuch, dessen fragmente in ihrer ursprünglichen ordnung wieder herzustellen. Von *P. Schuster:* zerfällt in einen philosophischen, politischen und theologischen theil: dazu excurse mit beiträgen von *K. Lehrs.* Es ist diese abhandlung besondrer abdruck aus *Ritschl Acta soc. Graecae* T. III, der ausser dieser abhandlung noch eine von *Ch. Lütjohann*, kritische beiträge zu Apuleius Metamorphosen und *Ch. Oehmicher de M. Varrone et Isidoro C. Plinii chorographis auctoribus primariis* enthalten wird.

Desgleichen ist von denselben mittheilungen erschienen nr. 6, in deren erster abtheilung angegeben werden: Kritische untersuchungen über die interpolationen in den schriften Xenophons, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. Von Dr *Ernst Albert Richter.* (Separatabdruck a. d. suppl. d. jahrb. f. class. philologie). *Panegyrici Latini XII. Recensuit Aemilius Baehrens. Accedit Appendix:* nach neuen collationen. — *Dracontii carmina plurima inedita ex cod. Neapolitano ed. Frid. de Duhn:* der herausgeber hat cod. Neap. selbst verglichen und versichert, dass durch die neuen gedichte das wenige, was wir von römischer literatur in Karthago aus der zeit des verfassers wissen, vortheilhaft ergänzt werde.

Neue philologische unternehmungen aus den jahren 1867—1872 von *Mauke's* verlag (Hermann Dufft) in Jena: Westphal's griechische grammatik, M. Schmidt's ausgabe des Hesychius, Soph. Oed. Tyrannus, Pindar, Hygin, lykische studien, so wie bücher von Putsche, Dünnebier u. s. w. werden empfohlen.

Preis-ermässigung von K. F. Köhler's Antiquarium: zu beachten wegen *P. de Lagarde* gesammelte abhandlungen, 2 thlr. 20 gr., *R. Schneider*, quaestiones de Serv. Sulpicio Icto Rom., 10 gr., *Schirren* de ratione, quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedit comm., 10 gr.

F. Ch. Baur, Symbolik und Mythologie oder die naturreligion des alterthums, 3. bd., jetzt zu 3 thlr. bei F. Steinkopf in Stuttgart.

Cataloge der antiquare: Richter & Harrassowitz in Leipzig anti-

quarischer catalog nr. 3, enthält viel philologisches; catalog nr. 39 des antiquarischen bücherlagers von *Scheible* in Stuttgart, vorzugsweise philosophie; antiquarisches verzeichniss 117 von *Felix Schneider* in Basel, griechische und lateinische classiker, alte philologie.

Messrs Longmans, Green, Reader and Dyer's Monthly list of new books published in Great Britain. Decemb. 2, 1872: philologisches von bedeutung fehlt: Vergils Eclogen und Georgica in prosa übersetzt von *Wilkins*, Lexicon to Xenophon Anabasis von *Barram*, griechische gramatik für schulen, übersetzungsbücher u. dgl.

Kleine philologische zeitung.

Römische alterthümer sind im Ahr-thale bei ausgrabungen zu tage gekommen: Staats.-Anz. 1872, nr. 286, beil. 1.

Ueber einen in der sammlung von assyrischen schreibtafeln im British-Museum entdeckten chaldäischen bericht über die sündfluth giebt nach einem vortrage des entdeckers, *George Smith* genauere auskunft der Staats-Anz. 1872, nr. 294 beil. 2.

Am 13. Dec. 1872 sind die sitzungen des deutschen archäologischen instituts zu Rom eröffnet worden.

In der sitzung der philosophisch-historischen classe der K. K. Acad. d. Wiss. zu Wien vom 2. januar hielt Dr *Robert Zimmermann* einen vortrag »über den einfluss der tonlehre auf Herbart's philosophie« und kommt dabei auf den einfluss derselben bei den Griechen zu sprechen. — In der sitzung vom 8. januar ward aus einer abhandlung des prof. *R. Roesler* in Graz referirt, dass die festsetzung der Slaven in Mösien nicht im 5. oder 6., sondern erst im 7. jahrh. erfolgt sei.

Ueber seine ausgrabungen in *Troja* (s. Philol. Anz. IV, nr. 11., p. 573: vgl. ob. p. 64) berichtet Dr *Schliemann* in der Augsb. Allg. Ztg. 1873. Beil. zu nr. 1 wie folgt: Unter vielen audern merkwürdigen entdeckungen habe ich bei meinen diesjährigen ausgrabungen in Troja auch die gemacht: dass »γλαυκῶπις« (das gewöhnliche homerische beiwort der Athene) nicht, wie es von den gelehrten aller jahrhunderte übersetzt worden ist, »mit funkelnden feurigen augen«, sondern »mit dem eulengesicht« bedeutet. Ich fand nämlich gleich unter der trümmerschichte der griechischen kolonie, welche nach Strabo (XIII, 1, 24) unter lydischer herrschaft, somit ungefähr 700 jahre v. Chr., gegründet sein muss, und zwar bereits in 2 metern tiefe, becher von terracotta mit profilen von eulengesichtern und einer art helm, die auch in allen folgenden schuttschichten, bis in 12 meter unter der oberfläche, vorkamen, und sich bis in 9 meter tiefe sehr häufig fanden. Gleichzeitig fand ich, von 5 metern tiefe abwärts, in allen trümmerschichten bis zu 10 metern tiefe vasen mit profilen von eulengesichtern, zwei jungfräulichen brüsten und bauchnabel, und in sechs metern tiefe, sogar eine vase, auf welcher der bauchnabel mit einem kreuz verziert ist, und an jedem der vier enden desselben sieht man einen nagel dargestellt. Auch fand ich in 14 metern tiefe den oberen theil eines glänzend rothen gefässes mit einem eulengesicht verziert. Vasen ohne profile des eulenkopfes, aber mit zwei grossen brüsten und bauchnabel, finden sich in grosser menge in allen schuttschichten zwischen 2 und 10 metern tiefe. Es kamen aber auch häufig auf vasen und bechern eulengesichter mit einem wirklichen menschenmund unter dem schnabel vor; auch vielfältig in 7 und 8 meter tiefe menschliche gesichter ohne mund, die vieles von der eule hatten. Verhältnissmässig kamen nur sehr wenige menschengesichter ohne die kennzeichen der eule zum vor-

schein, und ich fand unter denselben blos sechs mit männlichen gesichtszügen auf drei bechern und drei vasen, welche letztere aber zwei weibliche brüste und einen bauchnabel hatten. — Ausserdem fanden sich von $2^1/_2$ metern tiefe abwärts, in allen schuttschichten bis zu 16 metern tiefe, 4—6 centimeter lange, $2^1/_2$ bis 4 centimeter breite, ganz platte idole von einem sehr harten weissen stein; auf sehr vielen derselben sieht man das eulengesicht und den frauengürtel eingravirt, und auf manchen hat dieser gürtel eine verzierung von punkten. Drei dieser idole aus 8 und 9 metern tiefe haben einen punkt, eines aus 9 metern tiefe hat einen zweig auf der stirn; ein idol aus 8 metern tiefe hat auch zwei brüste. Es kamen aber auch fünf kleine idole von terracotta in 3, 6, 8, 9 und 14 metern tiefe vor. Auf denen aus 3 und 8 metern tiefe sind eulengesichter, halstücher, zwei frauenbrüste und auf der rückseite lang herabhängendes haupthaar eingravirt. Die arme des terracottaidols aus 3 metern tiefe sind abgebrochen; jenem aus 8 metern tiefe ist ein emporgehobener arm erhalten, und zwei von den schultern ausgehende linien, die sich auf der stelle des bauchnabels kreuzen, geben der figur ein kriegerisches ansehen. — Diese auf bechern, vasen und idolen so vielfältig vorkommenden eulengesichter mit frauengestalt können nur eine göttin darstellen, und diese göttin kann nur Minerva, die schutzgöttin von Troja, sein, um so mehr als sie Homer fortwährend „θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη“ — die göttin Athene mit eulengesicht — nennt. — Die schlussfolgerung ist, dass bei fortschreitender civilisation Pallas Athene allmählich ein menschliches gesicht erhielt, und aus ihrem eulenkopf ihr lieblingsvogel, die eule gemacht wurde. — Noch muss ich hinzufügen, dass wenn man, im gegensatz zu dem allgemeinen naturgesetz, in Troja spuren höherer civilisation findet, je tiefer man gräbt, und man entschieden die merkwürdigsten, feinsten und schönsten terracotten auf dem urboden, in 14—16 metern tiefe, entdeckt, so macht jedenfalls die bildhauerkunst eine ausnahme davon, denn bei weitem die plumpsten und kunstlosesten idiole von hartem weissen stein fand ich gerade auf dem urboden. — Sogleich nach beendigung meiner ausgrabungen in Troja, die ich am 1. februar, in gesellschaft meiner frau, noch auf fünf monate mit 150 arbeitern fortzusetzen beabsichtige, um den uralten Minerva-tempel auszugraben, dessen baustelle ich jetzt bestimmt gefunden zu haben glaube, und um die von Iliums grossem thurm, den ich aufgedeckt habe, ausgehenden riesenmauern, soweit es möglich sein wird, ans licht zu bringen, werde ich ein werk über meine ausgrabungen publiciren, mit den photographien aller von mir entdeckten gegenstände, die nur irgendwie interesse für die wissenschaft haben können.

Florenz. 8. januar. In der hiesigen *anthropologischen gesellschaft* las der präsident *Mantegazza* eine arbeit Niccolucci's über die anthropologischen charaktere der Latiner. In der schädelform sind die heutigen bewohner Latiums von den alten in nichts verschieden und die mehrfach ausgesprochene meinung, dass der altrömische typus gänzlich verschwunden und dass die heutigen Römer ein bastardirter stamm seien, ist thatsächlich unbegründet. Aus den antiken bildwerken geht hervor, dass der alte Römer mittelgross, von starken gliedern und besonders starken muskeln, dass sein kopf wohl entwickelt und auf dem scheitel etwas gedrückt war. Die stirn war breit, aber nicht sehr hoch, die augen gross und weit geöffnet, die nase im profil keine adlernase, die nasenflügel leicht gewölbt, der mund mittelgross, die wangen wenig hervortretend, das gesicht länglich und der umriss desselben ein leicht ovaler. Dieselben charaktere kommen im ganzen den Römern noch heute zu. Dagegen sei,

wie Niccolucci ausführt, vom anthropologischen standpunkte die benennung »latinische völker,« wie sie gewöhnlich für Franzosen, Spanier, Portugiesen und Rumänier gebraucht wird, zu verwerfen; latinisch sei nur Italien und auch hier seien wahre Latiner nur die eingeborenen von Latium gewesen.

Die firma Teubner versandte im februar folgendes circular: »Nachdem hier ein strike der buchdruckergehülfen ausgebrochen ist, sind mir nur so viel arbeitskräfte geblieben, dass die tagesblätter und wochenschriften, welche in meiner officin hergestellt werden, geliefert werden können. Ich bin daher genöhigt, den satz aller bücher und der in längeren zwischenräumen erscheinenden zeitschriften für eigenen und fremden verlag vorerst vollständig ruhen zu lassen. Indem ich mich beehre, Ihnen hiervon nachricht zu geben, beziehe ich mich zugleich auf die anlage und zeichne u. s. w.« Die beilage »zur aufklärung über die gegenwärtigen zerwürfnisse in der buchdruckerwelt« betitelt, 4 ss. 4, enthält eine darstellung der sachlage von seiten der buchdruckerei-besitzer. Wir kommen später vielleicht darauf zurück.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1871, nr. 340: das gymnasium in Braunsberg. — Beil. zu nr. 340: die assyrischen keilinschriften im anschluss an Schraders buch: die assyrischen keilinschriften. Lpzg. 1872. — Freifrau Emilie von Gleichen-Russwurm, geb. v. Schiller: kurzer nekrolog. — Beilage zu nr. 341. 342. 343: zur archäologischen literatur: bezieht sich auf Friederichs' nachgelassene werke. — Nr. 343: der oberste schulrath in Baiern noch einmal. — Französische kriegsliteratur. — Beil. zu nr. 343: J. H. Voss von *W. Herbst*: lobende anzeige, die jedoch in der darstellung der religiösen richtung von Voss vielerlei zu tadeln findet. — Nr. 348: Thiers über den ursprung des kriegs von 1870. — Beil. zu nr. 349: der religionsunterricht in Deutschlands schulen: mit beziehung auf die schrift gleichen titels von *Fr. Schultze*. — Nr. 350: die altkatholische bewegung in der Schweiz.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum Latinarum supplementum 1872. Fasciculus tertius, p. 153—228. Fast die hälfte des heftes (p. 153—186) wird von nachträgen zu den erschienenen theilen des *Corpus* eingenommen; zu vol. I auf p. 153 theilt *Helbig* die inschriften einer ciste und eines spiegels, beide kürzlich in Präneste gefunden, mit; p. 154—159 bringt *Henzen* ergänzungen zu den consularfasten der jahre 616—620 und den triumphaltafeln aus den jahren 454 und 559—563, nebst einem interessanten fragment der triumphe des Romulus über die *Caeninenses* und *Antemnates;* sämmtliche stücke sind bei der unter *P. Rosa's* leitung in diesem jahre begonnenen ausgrabung des *Forum Romanum* zu tage gekommen; beigegeben ist (p. 155—6) von *Mommsen* das stemma der *Fulvii Flacci.* — P. 160—176 pompejanische gefässinschriften von *Brizio* mit bemerkungen und nachträgen von *Schoene*; p. 177—181 pompejanische wandinschriften aus den neuesten ausgrabungen von *Zangemeister;* p. 182--186 neugefundene inschriften aus Spanien von *Hübner* mitgetheilt, unter denen n. 291 mit wahrscheinlichkeit, wie eine schon früher bekannte inschrift (Corp. I. L. II, 35) auf den von Plinius benutzten schriftsteller Cornelius Bocchus bezogen wird. — Den zweiten theil des heftes machen wiederum epigraphisch-antiquarische abhandlungen aus, von denen die erste (*Henzen, de nundinis consularibus aetatis imperatoriae* p. 187—199) die schwierige

frage nach der amtsdauer der *Consules suffecti* der lösung näher bringt und vorzüglich aus den monumenten erweist, dass keineswegs, wie Brambach angenommen, seit Trajan stets zwei monatliche consulate gewesen, sondern viermonatliche sich mindestens noch unter Commodus finden, ausnahmsweise auch drei- und einmonatliche; die zweite (*Marquardt de provinciarum Romanarum conciliis et sacerdotibus* p. 200—214) eine übersicht der provinzialpriesterthümer in den verschiedenen provinzen giebt und mit recht gegen Waddington die identität der *ἀρχιερεῖς τῆς Ἀσίας, Βιθυνίας* etc. mit den oft in inschriften und bei schriftstellern genannten *Ἀσιάρχαι, Βιθυνιάρχαι* behauptet. — Den beschluss des reichhaltigen heftes machen *Miscellanea* aus: p. 215—219: fünf lateinische und eine griechische inschrift, mitgetheilt von *Henzen*, und p. 220—227: fortsetzung der *Observationes epigraphicae* von *Mommsen* grammatisch-antiquarischen inhaltes: — nr. 9: *alphabeta Etrusca reperta Clusii.* Nr. 10: *flamonium. flaminium.* Nr. 11: *στρατηγὸς ὕπατος.* Nr. 12: *analecta de Pisonibus et Crassis Frugi*), schliesslich p. 228 eine bemerkung *Rudorff's* über die in einer kürzlich publicirten inschrift gebrauchte formel: *per auctorem tutorem.*

Göttingische gelehrte anzeigen. 1873 st. 2: *Wolfgang Ratichius* oder *Ratke* im lichte seiner und der zeitgenossen briefe und als didaktikus in Cöthen und Magdeburg. Originalbeitrag zur geschichte der pädagogik des 17. jahrh. von *G. Krause.* 8. Leipzig. Dyk. 1872: anzeige von *L. Geiger*, der nach dem eigentlich nur eine sammlung von briefen enthaltenden buche selbständig über Ratke spricht. — *Inscriptiones latinae et graecae cum carmine graeco extemporali Quinti Sulpicii Maximi cum notis per Aloisium Ciofi advoc. Ed. altera c. appendice.* 8. *Romae.* 1871; ferner: *Lectio inscriptionum in sepulcro Q. Sulpicii Maximi ad portam Salariam iterum vindicata per Alois. Ciofi adv.* 8. *Romae.* 1872: kurze anzeige von *H. Sauppe*, nach dem in diesen schriften der vf. mit einer für einen italiener und laien anerkennenswerthen belesenheit in der griechischen poesie seine textgestaltung und erklärung gegen die abweichenden ansichten Visconti's und Henzens vertheidigt: es werden dafür ein paar stellen als beweis behandelt: sonst s. Philol. Anz. bd. III, nr. 6, p. 322. — St. 3: *La légende Athénienne, étude de mythologie comparée par E. Burnouf.* 8. *Paris.* 1872: anzeige von *C. Gilbert*, die eine häufig den resultaten des vfs beistimmende übersicht des inhalts giebt: es wird nämlich in dem buche der mythos von Athene behandelt und zwar auf recht französische weise: Athene ist die morgenröthe: der name *Ἀθανᾶ* wird als *ahanâ* fem. des adj. *ahana*, d. h. morgendlich erklärt: da diese bezeichnung häufig von der morgenröthe gebraucht wird, so ist dem vf. die identität beider sicher! Cap. 4 wird Poseidon behandelt, dessen herrschaft nicht auf die gewässer der erde beschränkt, sondern ursprünglich der gott der himmlischen gewässer ist, womit ref. völlig einverstanden ist, aber doch noch weiter gehen möchte. Das mag genügen. — St. 4: *Voyage en Russie, au Caucase et en Perse, dans la Mésopotamie, le Kurdistan, la Syrie, la Palestine et le Turquie, exécuté pendant les années* 1866. 1867 *et* 1868 *par T. M. chevalier Lycklama a Nijeholt.* 8. *T. I. Paris et Amsterdam.* 1872: lobende anzeige von *J. G. Kohl:* das buch bezieht sich nur auf die gegenwart, muss aber doch hier erwähnt werden. — Der alte und der neue glaube. Ein bekenntniss von *David Friedrich Strauss.* 8. Leipzig. 1872: anzeige von *H. Ewald*, die das buch als aller gelehrsamkeit und wissenschaft baar und ledig schildert, da wahre wissenschaft immer zum christenthume führe.

Nr. 3. März 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

67. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik. Herausgegeben von Georg Curtius. Vierter band. 8. Leipzig. Hirzel. 1871. 491 ss. — $2^2/_3$ thlr.

Unter den grösseren arbeiten dieses bandes darf als die werthvollste bezeichnet werden die auch durch ihren umfang am meisten hervorragende arbeit von *Carl Brugman de graecae linguae productione suppletoria*, p. 58—189. Diese durch die sorgfältige zusammenstellung des umfangreichen materials wie durch die besonnene methode der untersuchung gleich ausgezeichnete abhandlung behandelt einen für etymologie und morphologie gleich wichtigen abschnitt der lautlehre, die mit dem ausfall von consonanten (nasalen, liquiden, spiranten) verbundene sogenannte ersatzdehnung. Der erste theil, der die nach dem ausfall von nasalen eintretende ersatzdehnung bespricht, berührt sich mit einem theile des kürzlich erschienenen buches von Johannes Schmidt, zur geschichte des indogermanischen vocalismus. I. Weimar. 1871, und es ist gewiss ein gutes zeichen für die sicherheit der gewonnenen resultate, dass die beiden etwa gleichzeitig entstandenen schriften (Schmidt konnte indess die Brugman'sche schrift noch benutzen) in einigen cardinalpunkten grosse übereinstimmung zeigen. So z. b. in der physiologischen erklärung jener dehnung durch den mittelweg der nasalierung des vocals (p. 79), was im wesentlichen mit den freilich auf einer umfassenderen sprachwissenschaftlichen grundlage aufgebauten ausführungen Schmidts p. 40 ff. zusammentrifft. Im widerspruch mit Schmidt befindet sich die behauptung p. 74, dass ein nasal vor einem explosivlaut nie mit ersatzdehnung ausgestossen wird. Schmidt führt (im anschluss an eine frühere erklärung von Christ) zum be-

weise des gegentheils die formen *δήξομαι λήψομαι λήξομαι ἥδομαι λήθω* an, die nach ihm aus *δαγξομαι λαμψομαι λαγξομαι ἀνδομαι λανθω* entstanden sind (p. 120), ebenso wie er die steigerung in *λείπω τεύχω πεύθομαι* u. s. w. aus vorhergehender nasalierung erklärt. Ich bekenne, dass ich mich in diesem punkte lieber auf die seite von Brugman stelle. Auch das sanskrit, besonders das vedische, kennt bei den wurzeln, die ihren praesensstamm durch innere nasalierung oder nasalsuffix bilden (beides auf einen ursprung zurück gehend), nebenformen mit gunierung des praesensstammes, wie *kšunatti* und *kšōdati*, *bhinatti* und *bhēdati*, *bhunakti* und *bhōgatē*, *rinakti* und *rēkati*, *runaddhi* und *rōdhati*, *junakti* und *jōgati*, *kšubhnāti* und *kšōbhatē* u. s. w.; neben altbaktrisch *k'inaçti* steht sk. *k'ētati*, neben *mithnāiti mēthati*. Auch hier erklärt Schmidt die steigerung aus der nasalierung; aber gewiss konnten, was auch Delbrück Kuhn Z. XXI, 85 betont hat, von anfang an bei jenen wurzeln beide arten der praesensbildung vorhanden gewesen sein, und wenn wir auch zugeben, dass die lautliche möglichkeit der entstehung der gunierten formen aus den nasalierten vorhanden ist, so werden wir doch die nothwendigkeit davon leugnen müssen gegenüber der thatsache, dass neben den nasalierten praesensbildungen noch andre herlaufen, mit denen jene einen lautlichen zusammenhang durchaus nicht haben können. Sehr häufig ist z. b. die formation mit *ja* (6. klasse), wie *açnāti açjati išnāti išjati*, oder mit dem einfachen suffix *a*, wie *akšnōti akšati*, *khindati khidati*; dasselbe findet im verhältniss der verwandten sprachen zu einander statt, vgl. altbulg. *zinąti* und *zijati* mit gr. *χαίνω*, *ghrnōti* und *χαίρω*, *δάμνημι* und *damjati*, *rinakti* und *λείπω*, *vrnōti* altbulg. *volją* got. *valjan viljan* u. s. w. Dies kann genügen, um den nachweis zu liefern, dass bei einer grossen anzahl von wurzeln von anfang an eine reihe verschiedenartiger praesensbildungen neben einander herliefen, deren verhältniss zu einander man sehr falsch auffassen würde, wenn man sie mit einander auf denselben ursprung zurückleiten wollte. Es liegt hier dieselbe erscheinung vor wie bei den nominalbildenden suffixen: so wenig man das recht hat alle nomina, die aus derselben wurzel mit verschiedenen suffixen gebildet sind, für ursprünglich identisch zn erklären, sondern schon der ursprache eine grosse mannigfaltigkeit und beweg-

lichkeit in der wortbildung zuzuschreiben hat (Leo Meyer und Alfred Ludwig leugnen das freilich), ebenso wird man auch für das gebiet der verbalbildung dasselbe zugeben müssen.

Im einzelnen sind uns begreiflicher weise gegen die erklärungen des verfassers hie und da bedenken aufgestiegen. Um nur eins anzuführen, erklärt der verf. p. 98 die formen τίνω und φθίνω aus τίνϝω τινύω und φθινϝω φθινύω, allerdings im anschluss an Curtius Erläut. [2] 122, um die länge des ῑ zu deuten. Allein mit rücksicht darauf, dass im attischen das ι kurz ist, nur episch durchweg lang, dass auch das von demselben stamme gebildete τίω bei Homer sowohl kurzes als langes ι zeigt (Kühner Ausf. gr. I, 919), dass ferner auch die übrige tempusbildung ein ῑ zeigt (τίσω ἔτῑσα τέτῑκα, vgl. dagegen κέκρῐκα), dass endlich keins der mit νύω gebildeten verben wie ich sie neulich in Curtius Studien V, p. 338 zusammengestellt habe, ihr υ zu ϝ gewandelt haben, stehe ich nicht an diese länge als eine stammhafte verlängerung des wurzelvocals zu erklären, ähnlich wie im lat. *ob-īnunt* neben sk. *inōti*, θύνω *dhūna* neben *dhunōti* abulg. *dunąti*, *mīna* neben *minōti*, λῖνον neben *līnāti*, vergleichbar auch der steigerung von ζεύγνυμι neben *jug* u. a.; auch φθίω zeigt in φθῑῃς Β, 368 φθίσω Π, 461 u.s.w. langes ῑ, während φθίνω attisch ῐ hat, s. Kühner a. o. I, 927. Was ἱκάνω betrifft, das Brugman geneigt scheint mit Benfey und Leo Meyer aus ἱκάνjω zu erklären, so glaube ich mit rücksicht darauf, dass ανjω stets zu αινω wird, es verhält sich zu ἱκανό-ς wie μελάνω zu μέλανο-ς, d. h. der nominalstamm mit suffix ανο ist als praesensstamm verwendet; die abweichende quantität erklärt sich wie im skr. *āna* neben *ana*, gr. ἑ-ᾱνό-ς neben ἑ-ᾰνό-ς.

Unter dem titel *Neograeca* gibt p. 233—322 *Michael Deffner* höchst werthvolle beiträge zur kenntniss der neugriechischen lautlehre. Eine geschichte der griechischen sprache, speciell eine griechische lautgeschichte ist nicht möglich, ehe nicht die entwickelung und der heutige zustand des vulgärgriechischen allseitig dargestellt ist, und darum haben arbeiten wie diese als bausteine zu diesem vorläufig noch der zukunft aufzusparenden gebäude einen hohen werth. Es sei gestattet bei dieser gelegenheit auch auf die interessante sammlung von denkmälern des vulgärgriechisch des 15. bis 17. jahrhunderts von *Legrand Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hel-*

lénique. Paris 1869—72 aufmerksam zu machen. Demselben zwecke dient auch die alte dialektforschung, zu der die abhandlung von *R. Meister, de dialecto Heracliensium italicorum* p. 357 ff. einen beitrag liefert, die p. 448 auch eine ausgabe der von dem verfasser ans ende des vierten jahrhunderts gesetzten herakleensischen tafeln gibt. Von ganz besonderem interesse sind auch diesmal wieder die beiträge des herausgebers selbst, besonders der brief an professor Hartel in Wien p. 471 ff. über die verlängerung der kurzen endvocale vor liquiden im homerischen vers. Hartel hatte diese in seinen Homerischen studien — abgesehen von den fällen, wo ursprünglich eine consonantengruppe das wort anlautete — aus einer volleren articulation der liquiden erklärt, so dass diese dem werthe von consonantengruppen nahezu gleichkommen, während Curtius seine alte erklärung (epische licenz auf der basis der analogie) aufrecht hält. Wie wir hören, wird prof. Hartel den interessanten streit in einer zweiten ausgabe seiner Studien weiter fortführen.

Etymologisches geben *H. W. Roscher* (p. 189 ff., z. b. *'Οδυσσεύς* als „führer", von δυκ lat. *dūco* got. *tiuhan*) und *Sophus Bugge* (p. 203 ff. 323 ff.); den homerischen accusativ mit dem infinitiv besonders mit vergleichung des gothischen und althochdeutschen sprachgebrauchs erklärt Carl Albrecht s. 1 ff.

Gustav Meyer.

---

68. Griechische grammatik für gymnasien. Auf grundlage der vergleichenden sprachforschung bearbeitet von Heinr. Dietr. Müller, prof. am gymnasium zu Göttingen, und Julius Lattmann, Dr., director des gymnasiums zu Clausthal. 1. theil. Formenlehre. 2. verm. u. verb. aufl. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts verlag. 1871. — 18 gr.

Bei der günstigen aufnahme welche das buch in der ersten auflage erfahren hat, bedarf es zur empfehlung dieser neuen bearbeitung nur des hinweises, dass die verf. die brauchbarkeit ihrer formenlehre durch zahlreiche verbesserungen und durch das hinzufügen einer methodischen wortbildungslehre erhöht haben. Sie sind damit einem entschiedenen bedürfnisse entgegengekommen. Möchte die auf gleichen principien aufzubauende syntax nicht mehr lange auf sich warten lassen, ohne welche der einführung des ersten theiles manche praktische be-

denken entgegenstehn. Eigenthümlich klingt die klage, vorr. p. VIII, über den mangel an vorarbeiten auf diesem gebiete sammt der berufung auf Curtius Erläuterungen p. 149, nachdem bereits 1861 Akens Grundzüge der lehre von tempus und modus und 1868 dessen grammatik erschienen waren, arbeiten, in denen der der wissenschaft zu früh entrissene verfasser die grundlinien zu einer historischen syntax mit einer seltenen intuition und schärfe gelegt hat.

---

69. Kurzer überblick über die altgriechische harmonik von Carl Lang. 8. Heidelberg. Gg. Weiss 1872. — 47 ss. druck und 30 ss. abklatsch. — 16 gr.

Der verfasser hat diese schrift eigentlich als schulprogramm herausgegeben und sich seine schüler sowie deren angehörige als nächstes lesepublicum gedacht. Er beabsichtigte demnach eine populäre darstellung der antiken harmonik zu liefern und hatte die glückliche idee die erhaltenen musikreste autographirt seiner schrift beizugeben. Wer den weg durch Westphals dickleibige metrik scheut, soll also hier auf kürzerem wege in die kenntniss von der griechischen musik eingeführt werden und bekommt für seine 16 sgr. noch die erhaltenen hymnen und fragmente mit in kauf.

Die idee des verf. wird sich gewiss allseitiger billigung erfreuen; anders aber steht es mit der art, in der er dieselbe ausgeführt hat. Das büchlein enthält in dem engen rahmen zu vielerlei von der grauen theorie, lässt sich sogar in polemik ein und unterlässt es dagegen die vorgetragenen lehren mit der erforderlichen klarheit zu geben. Mit dem unterschiede der benennung *κατὰ δύναμιν* und *κατὰ θέσιν*, mit den Helmholtzischen namen der octavgattungen konnte der laie verschont werden, ebenso mit einer beschreibung der handschriften, in denen die hymnen stehen, und mit den wundersamen drei gründen dafür, warum die mit *a* schliessenden hymnen nicht aus *F dur* gehen können. Dass beilage *a*, welche die gesammte antike notenschrift enthalten sollte, nicht zur ausführung gekommen, ist nicht schade. Es wäre wohl überhaupt gerathener gewesen, anstatt für schüler und ähnliches publicum die ganze theorie der harmonik zu entwickeln, sich mehr an die praxis zu halten, vom päan, vom nomos, vom chorgesang u. s. w. zu erzählen und die

mitgetheilten hymnen nach jeder seite hin zu betrachten. Kam man dabei auf dorische tonart zu sprechen, so musste natürlich — aber unendlich viel deutlicher als es in der schlechten tabelle p. 7 und dem kurzen texte p. 10 der fall — gelehrt werden, worin das wesen dieser octavgattung und ihr unterschied von den übrigen bestehe. Bellermanns anmerkungen zum Anonymus können für eine solche ausführung zum muster dienen. Den laien, der von der existenz einer scala von *E*-*e* ohne vorzeichnung noch keine ahnung hat, wird man darauf hinweisen, dass er in der choral-melodie „o haupt voll blut und wunden" bereits diese scala kennt, wird aber freilich dabei hervorheben müssen, dass die alte musik die terz als consonanz nicht kannte, dass wir folglich unsre *E dur-* und *A moll*-accorde zum alten dorisch nicht mitbringen dürfen. Der verfasser führt in dem capitel über polyphonie p. 34 ff., das uns als das beste in dieser schrift erscheint, beherzigenswerthe worte von Ambros an, kann sich aber doch nicht so weit von Westphal losmachen, um nicht mehrfach von dur und moll zu reden. Zu deutlicher und eingehender behandlung der octavgattungen hätte dem verf. der aufsatz über die tonarten in Plato's Republik in Fleckeisen's Jahrbb. 1867 manch beachtenswerthen fingerzeig geben können. Die dort gegebene erklärung des ausdrucks *ἐναρμόνιος* von der siebensaitigen lyra, deren hohe töne *h c e* waren und die zugleich die octave (*ἁρμονία*) *E* - *e* und die alte ursprüngliche enharmonik darstellte, hätte ihn vielleicht auch davor bewahrt, *ἐναρμόνιος* von „*ἐναρμόττειν* einfügen" abzuleiten. Eine besprechung der den hymnen beigegebenen accordbegleitung haben wir in Jos. Müllers Allgemeiner musicalischer zeitung 1872, nr. 46, p. 729 flgg. gegeben.

J.

---

70. Die geburt der tragödie aus dem geiste der musik. Von Friedrich Nietzsche, ordentlichem professor der classischen philologie an der universität Basel. 8. Leipzig, verlag von E. W. Fritzsch. 1872. — 1 thlr.

Zur vorläufigen orientirung mag hier gleich bemerkt werden, dass obige schrift, obwohl vom griechischen alterthume ausgehend, doch vornehmlich zur verherrlichung Richard Wagner's dient. Nietzsche sagt selbst in der vorrede, dass er bei

allem, was er sich dachte, mit Wagner wie mit einem gegenwärtigen verkehrte und nur etwas dieser gegenwart entsprechendes niederschreiben durfte. Nun, es ist ihm geglückt! Man erkennt Wagner's vorbild in der auffassung der griechischen tragödie, in mancherlei anderen ästhetischen urtheilen, im geschraubten styl, namentlich aber auch in der art, wie fremdes verdienst gewürdigt wird. Von seiner eigenen wissenschaft, der philologie, spricht Nietzsche mit grosser geringschätzung; es scheint ihm, als ob unsere so stolz sich gebärdende klassisch-hellenische wissenschaft in der hauptsache bis jetzt nur an schattenspielen und äusserlichkeiten sich zu ernähren gewusst habe; die philologen gelten ihm für geistlose correctoren von alten texten oder naturhistorische sprachmikroskopiker, die ästhetiker finden noch weniger gnade vor seinen augen. Das ganze auftreten des verfassers lässt vermuthen, dass er etwas durchaus neues und unerhörtes zu sagen hat.

Die fortentwicklung der kunst ist nach ihm an die duplicität des apollinischen traumes und des dionysischen rausches gebunden, welches erstere princip im homerischen epos herrscht, das andere in der lyrik, während die tragödie aus einer vereinigung dieser beiden hervorgegangen ist. Die neuheit besteht hier zunächst in der wunderlichkeit der bezeichnungen, vornehmlich aber in all den mystischen zuthaten, mit welchen jene einfache wahrheit derartig umhüllt ist, dass es schwer hält, sie herauszuschälen. Wie unglücklich gewählt überdies die vergleichung mit traum und rausch ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. In beiden zuständen erscheinen die höhern geisteskräfte gebunden und gelähmt, während doch zur conception eines kunstwerkes ein erhöheter seelenzustand nöthig ist, bei welchem alle kräfte, die sonst nur einzeln wirken können, gemüth, phantasie und verstand, in unbegreiflicher weise zu einem reinen accorde sich vereinigen. Traum und rausch sind jedoch bei Nietzsche nicht bloss gleichnisse, sie sind fast die sache selbst. Wir wollen hier nicht auf seine erklärung dieser zustände eingehen, damit mögen mediziner sich erheitern; nur um zu zeigen, wie ernst es dem verfasser mit diesen dingen ist, wollen wir hier anführen, was er über das träumen bei den Griechen zu berichten weiss. „Man wird sich nicht entbrechen können, auch für ihre träume eine logische

causalität der linien und umrisse, farben und gruppen, eine ihren besten reliefs ähnelnde folge der scenen vorauszusetzen, deren vollkommenheit uns, wenn eine vergleichung möglich wäre, gewiss berechtigen würde, die Griechen als träumende Homere und Homer als träumenden Griechen zu bezeichnen".

Zur speciellen betrachtung der lyrik gelangt, erklärt Nietzsche die subjektivität des lyrikers im sinne der neuen ästhetiker für eine einbildung, denn der subjektive künstler ist der schlechte künstler, und ohne objektivität ist nicht die geringste wahrhaft künstlerische erzeugung möglich. Das letztere ist gewiss richtig, nur trifft der vorwurf gar nicht die neuere ästhetik. Mit dem worte „subjektiv" soll ja nur der erste anstoss zu dem künstlerischen processe bezeichnet werden, nicht dieser selbst, denn die entstehung des lyrischen kunstwerkes findet, wie jeder weiss, immer erst statt, sobald die subjektiven empfindungen für den lyriker objektivität erlangt haben. Auch der dionysische rausch schafft nicht unmittelbar das kunstwerk: „der dionysische künstler ruhet in der stillen meeresruhe der apollinischen betrachtung, so sehr auch alles, was er durch das medium der musik anschauet, um ihn herum in drängender und treibender bewegung ist". Aus dem schwerverständlichen hymnenstyl in wissenschaftliches deutsch übertragen, besagen diese worte doch ebenfalls nichts anderes, als was oben stand, und die polemik gegen die neuere ästhetik scheint weiter keinen zweck gehabt zu haben, als die gleichheit der anschauungen weniger hervortreten zu lassen.

Ebensowenig können wir es als etwas besonders neues anerkennen, wenn die tragödie aus dem dionysischen chor hergeleitet und eine ursprüngliche verbindung zwischen lyrik und musik nachgewiesen wird. Auch das paradoxon, dass die Athener den Sokrates mit recht verurtheilt hätten, weil durch seine philosophie das alte Hellenenthum geschädigt und gestürzt worden sei, auch dieses kann nicht auf neuheit, noch weniger aber auf richtigkeit anspruch machen. Der vf. scheint anzunehmen, dass die vertheidiger des bestehenden berechtigt seien, alle reformatoren gewaltsam zu vernichten, womit dann auch die ketzerverfolgungen entschuldigt wären; er scheint ferner anzunehmen dass die athenischen richter, obwohl sie von der sokratischen philosophie wenig oder nichts wussten, dennoch die folgen

derselben bereits mit derjenigen klarheit erkannt hätten, wie es uns heutzutage möglich ist, und drittens muss er von der strengen gerechtigkeitsliebe der Athener eine höchst vortheilhafte meinung haben, trotz der rumänischen zustände, wie sie aus Aristophanes und andern schriftstellern bekannt sind. Ein dreifacher irrthum also, und im grunde doch nur deshalb, um ein vor dreissig jahren bereits aufgestelltes paradoxon wieder einmal aufwärmen zu können!

Indessen soll durchaus nicht behauptet werden, dass das buch nur allgemein bekannte dinge enthält. Neu ist jedenfalls die anschauung, dass die ursprüngliche gestalt der lyrik wie der tragödie auch zugleich die vollkommenste gestalt derselben sei, aus welcher anschauung sich natürlich die seltsamsten urtheile über die höher entwickelte kunst ergeben müssen. Die moderne lyrik wird mit einer statue ohne kopf verglichen, weil ihr die musikalische grundlage fehlt, und ferner wird der verfall der tragödie schon bei Sophokles gefunden, weil dieser die handlung dem chore gleichberechtigt gemacht habe. Der letztere vorwurf trifft übrigens nicht Sophokles, sondern Aeschylus, so dass also künftig von diesem der verfall der tragödie wird herzudatiren sein.

Vom philologischen standpunkte aus begreift man nicht, wie der verfasser zu solchen ansichten gelangen konnte; die erklärung liegt darin, dass er die dinge durch die Wagnersche brille angeschaut hat. Wagner rechnet es sich als besonderes verdienst an, dass er eine neue kunstform erfunden hat, und auch Nietzsche preist diese neuerung als die rettende that, welche den deutschen Genius aus seiner langen entwürdigung zu befreien bestimmt ist. In der urform der tragödie glaubte nun Wagner etwas seinen eigenen bestrebungen analoges gefunden zu haben, nämlich ein gleichberechtigtes zusammenwirken der verschiedenen künste, daher die ungunst, mit welcher die spätere entwickelung dieser urform betrachtet wird; denn sobald die dramatische handlung zur hauptsache wird und das musikalische element zurücktritt, erscheint ja sofort die verlangte gleichberechtigung der künste aufgehoben. Dies wird aber, trotz Wagners missbilligung, überall eintreten, sobald die kunst einen höhepunkt erreicht hat; alsdann ist nämlich eine vereinigung verschiedener künste zu gleichem zwecke nur denkbar, indem

eine von ihnen die herrschaft führt, und die andern sich ihr dienend unterordnen; bei gleicher berechtigung würde jede kunst die volle aufmerksamkeit für sich beanspruchen und schliesslich keine einzige zu ihrem vollen rechte gelangen. So ist es natürlich und nothwendig, dass lyrik wie tragödie auf der höhe ihrer entwicklung sich von der musik emancipiren und diese entweder gar nicht oder nur noch in dienender weise zur verwendung kommen lassen; dass andrerseits oper und oratorium die poesie nur als etwas untergeordnetes behandeln, und so auch auf allen andern gebieten. Die gleichberechtigung ist eben nur da denkbar, wo alles entweder noch gleichmässig unreif oder aber schon gleichmässig verderbt ist, also im beginn oder am ende einer kunstentwicklung. Unter diesen umständen geräth nun Nietzsche in die üble lage, entweder die höchsten leistungen der kunst in misscredit bringen zu müssen, wie er es in bezug auf Sophokles und die moderne lyrik wirklich versucht, oder aber, wenn dies durchaus nicht angeht, jede abweichung von der urform zu leugnen. Das letztere thut er ebenfalls in bezug auf die tragödie. Für ihn bleibt der chor stets Satyrchor, und der held auf der bühne, mag er nun Orestes oder Oedipus oder Antigone heissen, ist ihm immer nur der verkappte Dionysos. Rechtfertigen lässt sich dies natürlich nicht mehr durch wissenschaftliche beweise, weshalb der verfasser statt derselben von einer unklaren mystik gebrauch macht, auch hierin seinem vorbilde getreu.

Es ist nicht sehr erfreulich, wenn ein gelehrter, dem es an geist durchaus nicht fehlt, wie mancherlei einzelnheiten des buches beweisen, aus blosser vorliebe für eine falsche kunstrichtung sich zu solchen extravaganzen hinreissen lässt; noch schlimmer ist es aber, wenn er aus demselben grunde sogar zu ungerechtfertigten angriffen gegen hochverdiente gelehrte übergeht. Bekanntlich hat Otto Jahn die ganze nichtigkeit und verkehrtheit des Wagnerschen treibens mit tiefer sachkenntniss und feinem ästhetischem gefühle aufgedeckt, wie mit gleichem geschicke kein anderer. Dass ein anhänger Wagners hiervon wenig erbaut sein kann, lässt sich denken. Aber diese leicht begreifliche und selbst zu entschuldigende verstimmung berechtigt ihn noch nicht, dem geschmackvollsten und gebildetsten philologen rohheit und empfindungsarme nüchternheit vorzuwerfen.

Das gesammturtheil über Nietzsches buch lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass der versuch, die grundlage für eine zukunftsästhetik zu schaffen, welche das nothwendige correlat zu der zukunftsmusik bilden würde, als gänzlich gescheitert anzusehen ist. — *l* —

---

71. Ueber die abfassung von Xenophons Hellenica. Von H. Nitsche. — 4. Berlin 1871 (Programm des Sophiengymnasiums).

Man darf in dem jetzt so lebhaft geführten streite um den werth und die gestalt der Hellenica des Xenophon wohl auf eine baldige klärung der ansichten hoffen, nachdem nun so ziemlich alle möglichen vermuthungen über diese schrift aufgestellt sind, zu deren vervollständigung uns neuerdings noch der nachweis in aussicht gestellt wird, dass die Hellenica systematisch interpolirt seien, vergl. E. A. Richter, untersuchungen über interpolationen in den schriften Xenophon's, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. — Aber auch die von Niebuhr zuerst angeregte frage über die abfassung dieser schrift ist noch nicht durch eine endgültige antwort aus der welt geschafft: während man auf der einen seite noch immer die ununterbrochene abfassung der Hellenica bestreitet, kann man sich auf der anderen nicht über die stelle einigen, an der die commissur zu suchen sei. Dem verfasser der oben bezeichneten schrift gebührt das verdienst, durch seine gediegene, mit urtheilsvoller gelehrsamkeit geführte untersuchung zur lösung dieser schwierigkeiten wesentlich beigetragen zu haben, indem er die frage nach der einheit oder zweitheiligkeit der Hellenica überzeugend dahin beantwortet hat, dass die fragliche schrift aus zwei zu verschiedenen zeiten verfassten theilen bestehe, und dass die fuge zwischen beiden abschnitten nach dem ersten capitel des fünften buches zu suchen sei. Eine wunderbare bestätigung erhält die ansicht Nitsche's durch die in diesen tagen von E. v. Leutsch aufgestellte, 'frappante hypothese (Philologus bd. XXXIII, p. 97), der zufolge Kratippus und Xenophon identisch seien, indem dieser den ersten theil seiner Hellenica unter dem pseudonym „Kratippus“ herausgegeben habe, denn nach der inhaltsangabe bei Plutarch (de glor. Athen. I, 1) würde das ende der sogenannten fortsetzung des Thucydides durch Kratippus mit

dem letzten capitel des vierten buches der Hellenica zusammenfallen. — Nachdem Nitsche im eingange seiner schrift kurz den stand der frage erörtert hat, wird in §. 2 durch feine bemerkungen über zusammenhang und sprachgebrauch der nachweis erbracht, dass Hell. III—V, 1 ein abgeschlossenes ganze bilden; wir sind überzeugt, dass Nitsche, indem er nach V, 1 einen abschnitt macht, durchaus das richtige getroffen hat gegenüber Grosser (Jahrb. f. class. Phil. 95, p. 737 ff.), der die beiden folgenden capitel noch zum vorhergehenden zieht, denn es ist an der von Nitsche angenommenen stelle offenbar ein ruhepunkt in der handlung gegeben durch den frieden des Antalkidas (vergl. Freese, über den plan, welchen Xenophon im zweiten theile seiner hellenischen geschichte verfolgt. Stralsund. 1865). Dagegen ruht unseres erachtens die chronologische bestimmung, nach der die abfassung dieses abschnitts in die zeit von mitte 384 bis herbst 383 fallen soll, auf unsicherer grundlage. Denn wenn Nitsche um den *terminus ultra quem non* zu fixiren sich mit Grosser auf die stelle Hell. IV, 3, 16, wo es von der schlacht bei Koroneia heisst: *ἐγένετο οἵη οὐκ ἄλλη τῶν γ' ἐφ' ἡμῶν*, beruft und daraus folgert, dass diese worte vor der schlacht bei Leuctra geschrieben sein müssten, so ist dagegen einzuwenden, dass in anbetracht der zahl der kämpfenden die schlacht bei Leuctra keineswegs bedeutender zu nennen ist als die koroneische (vergl. Schambach, Untersuchungen über Xenophon's Hellenica. Jena. 1871, p. 23 ff.). Ebenso hat das was weiter über die behandlung von Phlius seitens der Lacedaemonier vorgebracht wird, um die zeitgrenzen, innerhalb deren der abschnitt verfasst ist, einander näher zu bringen, keine gewähr. Kein unbefangener wird auf die worte Hell. IV, 4, 15 *οἱ Λακεδαιμόνιοι — παρέλαβον* eine zeitbestimmung gründen wollen. Xenophon berichtet einfach über das verhalten der Lacedaemonier mit dem bekannten wohlwollen, und wir finden nicht, dass er gerade hier „den mund sehr voll genommen“; ja man könnte mit demselben rechte sagen, dass hier geflissentlich ihr betragen hervorgehoben wird im gegensatz zu ihrer späteren handlungsweise. Auch die erwähnung des todes des Pausanias (III, 5, 25) ist wenig geeignet als anhalt für eine zeitbestimmung, da nichts natürlicher ist, als dass Xenophon an seine freiwillige verbannung nach Tegea die fünf

worte anschliesst: καὶ ἐτελεύτησε μέντοι ἐκεῖ νόσῳ. Die im zusammenhang damit aufgestellte folgerung für das todesjahr des Pausanias beruht auf einem kreisschluss. Wir können der beweisführung nur insoweit beitreten, als wir zugeben, dass das fragliche stück nach dem jahre 385 verfasst sein müsse. Die behauptung dass V, 2—VII ein für sich bestehendes ganze bilden ist durch gute gründe, die sich leicht vermehren liessen, gestützt, aber eine in dem ganzen stücke bestimmt und eigenthümlich ausgeprägte tendenz scheint unerweislich; damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass, wie Nitsche klar darlegt, der ton in beiden abschnitten ein verschiedener ist; neue argumente dafür siehe bei Schambach p. 25 ff. Während es auch für die abfassungszeit dieses theiles an bestimmten, direct beweisenden stellen fehlt (wenigstens ist die notiz VI, 4, 37 τῶν ταῦτα — ἀρχὴν εἶχε, die einen anhaltspunkt geben könnte, nicht chronologisch genau fixirbar), wird durch sehr geschickte combinationen wahrscheinlich gemacht, dass er im jahre 357 oder 356 abgefasst ist. Wenn wir nun auch oben die behauptung, dass der erste theil 384/83 abgefasst sei, als unerwiesen bezeichneten, so ist doch, selbst wenn man 384/83 als obere zeitgrenze ansetzt, bis zum jahre 357 ein genügend grosser zeitraum vorhanden, innerhalb welches die ausarbeitung des ersten theiles trotz des veränderten tones gesetzt werden kann. Im anschluss hieran versucht nun Nitsche das geburtsjahr des Xenophon festzustellen, ohne sich lange mit der zurückweisung der früheren conjecturen zu beschäftigen, da er eine ganz neue fixirung aus zum theil unberücksichtigt gebliebenen stellen für möglich hält. Durch eine geschickt angelegte wahrscheinlichkeitsrechnung (innerhalb deren mit durchschlagenden gründen die unächtheit von Oecon. IV, 17—25 nachgewiesen wird) kommt der verfasser, indem er das alter des Kritobulos und Euthydemos annäherungsweise berechnet, zu dem überzeugenden schlussresultate, dass Xenophon's geburtszeit zwischen den jahren 442 und 436 zu suchen sei; mehr glauben wir hier nicht zugeben zu dürfen, denn wenn weiterhin als das wirkliche geburtsjahr 440 angesetzt wird, so steht und fällt diese annahme mit der conjectur Cobets zu Apomn. I, 3, 8, τὸν Ἀξιόχου υἱόν, deren unantastbarkeit zu erweisen Nitsche nicht gelungen ist. Nach dieser excursion kehrt Nitsche zu seinem eigentlichen thema zu-

rück und erörtert in §. 8 "Die bücher I. II sind erst nach dem frieden des Antalkidas geschrieben; sie setzen zwar den Thukydides fort, das material aber verdankt ihm Xenophon nicht. Die Hellenica liegen uns nicht im auszuge, sondern im original vor". Man kann der scharfsinnigen ausführung, in der begründet wird, dass buch I. II erst nach dem frieden des Antalkidas verfasst seien, die billigung nicht versagen; namentlich basirt die darstellung auf einer probabeln zurückführung des in diesen büchern enthaltenen stoffes auf seine quellen, indem die einzelnen orte, die Xenophon nachweislich in seinem späteren leben kennen lernte, aufgezählt werden und an ihnen mit rücksicht auf die ausführlichere beschreibung, die ihnen andern gegenüber zu theil wird, gezeigt wird, dass Xenophon bei abfassung dieser partien schon jene auf autopsie beruhenden kenntnisse in sich aufgenommen haben musste. Die frage, ob dem Xenophon thukydideisches material vorgelegen habe, durfte nach den erörterungen von Büchsenschütz (Philol. XIV, p. 516 ff.) als abgethan angesehen werden; gleichwohl verdienen die argumente, mit denen Nitsche noch Büchsenschütz's ansicht stützt, alle beachtung. So entschieden wir mit dem verfasser die angeführte frage verneinen, müssen wir die andere, ob Xenophon den Thukydides habe fortsetzen wollen, bejahen. Freilich darf das wort fortsetzung nicht in dem sinne aufgefasst werden, als habe Xenophon den plan des Thukydides wieder aufnehmen und zu ende führen wollen; es kam dem Xenophon nur darauf an, eine verbindung zwischen seinem werke und dem des grossen meisters, dem ohne zweifel der beifall der zeitgenossen eine längere dauer verbürgte, herzustellen. Stimmt man dem oben angeführten urtheile über die person des Kratippus bei (Nitsche schliesst sich p. 37 in dieser hinsicht dem urtheile von C. Müller und Schaefer an, dem zufolge Kratippus bedeutend später als Thukydides gelebt hat, ohne diese sehr gewagte behauptung neu zu begründen), so kann in zukunft von einem eigentlichen fortsetzer des Thukydides nicht mehr die rede sein; denn dass Theopomp diesen namen noch viel weniger verdient als Xenophon, lehrt eine einfache erwägung: seine Hellenica umfassten in zwölf büchern die zeit von Ol. 92, 2—96, 3, also siebenzehn jahre, die sogenannte fortsetzung des Thukydides aber ging nicht über das erste buch hinaus, somit waren in diesem einen buche sechs ereignissvolle jahre zusam-

mengedrängt, während jedes folgende jahr durchschnittlich ein buch füllte; es kann demnach das erste buch unmöglich mehr als eine flüchtige aufzählung der dem eigentlichen thema voraus liegenden ereignisse enthalten haben. Ist nun aber die vorstellung, als habe Xenophon als fortsetzer des Thukydides auftreten wollen, eine irrige, so fällt damit auch jeder grund weg, die beiden ersten bücher als ein für sich bestehendes und einzeln herausgegebenes ganze anzusehen. Was den anschluss des Xenophon an Thukydides anbetrifft, so sind wohl heutzutage die urtheilsfähigen einig, dass wir den anfang der Hellenica nicht mehr besitzen, wahrscheinlich ging er dadurch verloren, dass man (in Alexandria?) um eine ununterbrochene continuität mit dem werke des Thukydides herzustellen, die einleitung wegschnitt, ein verfahren für das sich analogien anführen liessen. Mit wenigen worten deutet Nitsche seine stellung zu der frage an, ob wir die Hellenica im auszug oder original vor uns haben und entscheidet mit berufung auf einen inzwischen in den Jahrbb. f. class. Phil. erschienenen aufsatz von Büchsenschütz für das letztere; mittlerweile ist auch Breitenbach in einem aufsatze im Rhein. Museum zu demselben resultate gekommen. Dass die sache indessen damit noch nicht völlig abgethan ist, lehrt Grosser (Jahrbb. f. class. Phil. 1873, hft. 2). Mit den aufstellungen Nitsche's lässt sich nun auch die notiz über die Anabasis des Themistogenes vereinigen, da unter der voraussetzung, dass Xenophon den ersten theil der Hellenica lange vor dem jahre 357 geschrieben habe, sich die hinweisung III, 1, 1 auf jene schrift mit der annahme erklärt, dass die Anabasis des Xenophon noch nicht existirte; wenn wir nun die abfassung dieser schrift mit den meisten gelehrten in das jahr 372 oder 370 setzen, so erhalten wir damit zugleich eine untere zeitgrenze für die abfassung des ersten theiles der Hellenica. (Stimmt man dagegen der erwähnten hypothese über Kratippus bei, so ergiebt sich auch die Anabasis des Themistogenes als eine grösse, mit der man nicht mehr zu rechnen braucht.) Nitsche macht ferner im anschluss an Morus darauf aufmerksam, dass Xenophon in den Hellenica an verschiedenen stellen offenbar den stoff für die Anabasis aufgespart habe und zieht daraus den schluss, dass diese schrift wohl nicht lange nach 380 abgefasst sei, freilich kann diese bestimmung nur dann aufrecht erhalten werden, wenn man die behauptung, die Hellenica seien 384/83 geschrie-

ben, für erwiesen ansieht. Eng damit zusammen hängt auch die folgerung, dass die Persica des Ktesias vor 380 und zwar zwischen 387—80 verfasst sein müssten, weil sie Xenophon in der Anabasis erwähnt. In den bemerkungen über die Anabasis des Sophainetos bewährt Nitsche den gewohnten scharfsinn, ohne jedoch durchgängig zu überzeugen. Sehr ansprechend sind noch die auf den zweiten theil der Hellenica gegründeten combinationen über Xenophon's lebensverhältnisse. Zum schlusse seiner ebenso anregenden als inhaltreichen schrift handelt Nitsche noch über die abfassung folgender schriften: *κυνηγετικός*, *περὶ ἱππικῆς*, *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, *οἰκονομικός*, *Ἱέρων*, *ἱππαρχικός*, *Κυρουπαιδεία*, sowie *περὶ ἱππικῆς* von Simon. Wir müssen es uns jedoch versagen, an dieser stelle den ausführungen des verf. weiter nachzugehen.

Emil Jungmann.

---

72. C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo. Edidit Carolus Schenkl. Cum tabula geographica. 8. Berolini. Weidmann. 1871. — 18 gr.

73. Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus von Dr Karl Schenkl, wirklichem mitgliede der kaiserl. akademie der wissenschaften. Wien. 1871 in commission bei Karl Gerold's sohn, 114 s. 8. [Aus dem junihefte des jahrganges 1871 der sitzungsberichte der phil.-hist.-classe der kaiserl. akademie der wissenschaften bd. LXVIII., p. 271 besonders abgedruckt].

In nr. 73 stellt Schenkl nach einer kurzen übersicht über die neueren leistungen auf dem gebiete der kritik des Valerius Flaccus im cap. I die wenigen bekannten daten aus dem leben des dichters zusammen und geht dann zu einer längeren besprechung des werkes desselben über. Hier handelt vf. nach einer kurzen erörterung der arbeitsweise jener dichter des gelehrten studiums, die wohl nicht zur begründung der allbekannten thatsachen aus der überlieferungsgeschichte des Vergil bedurft hätte, hauptsächlich über das fragmentarische des Valerius, woraus er mit recht wie Thilo schliesst, dass das ganze gedicht vom dichter nie vollendet gewesen sein könne. Wie weit aber Schenkl in seinen annahmen im einzelnen recht hat, ist sehr die frage. Sicher sind gewiss lücken nach II, 328,

VI, 77 und VIII, 139, was schon früher erkannt war, ebenso nach II, 331; auch mag nach VIII, 440 gegen ende dieses unfertigen buches etwas ausgefallen sein, während vf. mit recht Thilo widerspricht, welcher nach II, 317 eine lücke annahm, wenn auch Schenkl's herstellung: *sed te, vaga Ceto, Proteaque ambiguum Phariis est rumor ab antris*, zweifelhaft bleiben muss. Ebenso richtig verwirft Schenkl gegen Thilo die lücke nach II, 565 und nach II, 656 und nach V, 669, wo das Schenkl'sche: *fessaque nunc cedam sic* (*tibi* in der ausgabe) *femina?* jedenfalls dem sinne entspricht; auch den widerspruch, den Thilo zwischen IV, 200 ff. und 279 ff. fand, entfernt Schenkl durch heranziehung der lesart des V(aticanus) *taciti*. Dagegen müssen wir bei der nach VI, 95 von Thilo angenommenen lücke beharren, da die ergänzung des objects (*equorum celeritatem*) aus *habenas* unmöglich ist. Das gleiche gilt über die lücke nach VI, 571; denn *brevibus praereptus* (*ereptus* schreibt Schenkl mit V.) *in annis* und v. 570 *immoritur primaevus Helix,* ist identisch und kann nicht auf eine person bezogen werden. Sicher wäre nach I, 662 nur die lücke, wenn Schenkl mit recht den text uniformirend II, 103, 453, 467, I, 490 *ceu* für *cum* schriebe. Auch ist naturlich mit Thilo die lücke vor VI, 102 festzuhalten. Was Schenkl dagegen sagt, beruht nur auf einem starken versehen, indem er gegen Thilo polemisirt, als habe dieser n a c h 102 eine lücke angenommen, während dieser ausdrücklich sagt: *a n t e* 102 *versum intercidisse probabilius est* (vgl. proleg. p. XLVII: *p o s t* 101 *versum intercidisse suspicor*). — Weniger glück hat Schenkl mit seiner annahme von interpolationen, besonders insofern er aus ihnen schlüsse auf die nichtvollendung der Argonautica zu machen sucht; denn wenn auch V, 566 mit Bulaeus zu entfernen ist, so kann dieser vers mit Wagner nur als eine in den text eingedrungene parallelstelle betrachtet werden. Dasselbe gilt von VII, 572. Aber nicht nur in dieser beziehung, sondern auch in bezug auf das zutreffende der angenommenen interpolationen selbst müssen wir bedeutende zweifel hegen. So ist die streichung von I, 410 wegen des asyndeton ganz willkührlich, da der vers augenscheinlich zu dem sinne der ganzen stelle passt; jedenfalls fehlt zwischen 409 und 410 ein vers, der die verbindung herstellte. I, 779—84 sind allerdings nicht an ihrem platze;

sie jedoch mit Schenkl einfach zu entfernen, ist zum mindesten unmethodisch, zumal, was Schenkl gar nicht erwähnt, bereits Thilo nicht ohne wahrscheinlichkeit 781—784 hinter 816 zu stellen vorschlug und daher doch wenigstens nur 779—80 anstoss erregen können. I, 831—32 enthält durchaus nicht dermassen dasselbe, wie v. 827 ff.; dass in erstern nur ein anderer entwurf der letzteren zu sehen ist, wird jeder zugeben, welcher die stelle unbefangen liest. Ueberhaupt verliert Schenkl's urtheil dadurch jeden halt, dass vor v. 831 eine lücke überliefert ist. III, 273 steht allerdings ohne allen zusammenhang, ist aber mit Thilo nach 310 zu transponiren, wo er, wie Schenkl selbst zugiebt, einen passenden sinn herstellt. Dass dann „kein satz so zu sagen auf den andern klappte" ist kein grund für seine streichung. Möglich bleibt ja immerhin, dass Valerius bei gehöriger durcharbeitung das asyndeton beseitigt hätte. V, 308 muss gegen Schenkl gehalten werden mit der conjectur des Columbus *alios* für *altos;* die homerische stelle (X, 3 ff.) kann nichts zu gunsten Schenkl's beweisen, da Valerius doch kein übersetzer des Homer ist, und man noch dazu nie sicher weiss, ob derartige anklänge in den spätern dichtern direct auf Homer zurückgehen oder durch andere dichter vermittelt sind (vgl. L. Jeep, quaest. crit. cett. p. 23, 2). Auch VI, 238 darf nicht voreilig gestrichen werden. Der fehler liegt in *relinqui.* Wollte man das wort erklären, so müsste man es natürlich mit Wagner fassen als *ut et in hostis corpore fixa relinqui posset.* Eine solche erklärung stimmt aber gar wenig mit dem brauch ulanenartiger reiter, wie die an unserer stelle geschilderten sind: es gehört an die stelle von *relinqui* ein wort, welches die im vorübergehen von Burmann erwähnte bedeutung *pro suo loco iterum locatum manere* wirklich haben kann. Durchaus richtig ist dagegen die transposition IV, 213 hinter 208, ebenso mit der *editio Aldina* und *Bononiensis* die von V, 426 hinter 406 und mit Meyncke von V, 584—586 hinter 601, was wir übrigens nicht weniger für einen fehler eines librarius halten, als die andern verstellungen. — In cap. II spricht sich Schenkl im anschluss an Thilo über die handschriftliche frage aus. Ausführlicher als dieser handelt er p. 40 ff. über die *Excerpta Parisina* (L). Auch hier gelangt er zu demselben resultate, wie jener, dass nämlich

diese *Excerpta* auf V zurückzuführen sein, indem er die abweichungen jener von V theils aus dem streben nach eigenmächtigen veränderungen, theils, soweit sie den text verbessern, für glückliche conjecturen erklärt. Doch dürfte die zahl ersterer sehr gering anzusetzen sein; was aber den andern punkt betrifft, so ist I, 330 *raucos* entschieden keine conjectur für *paucos*, sondern letzteres ist in V dadurch entstanden, dass der schreiber *p* für das alte lange ꝩ (so) schrieb. Ebenso ist im höchsten grade unwahrscheinlich, dass I, 331 *polumque* für *cretamque* eine conjectur sein soll, wie schon Meyncke richtig bemerkte, wenn ein solcher versausgang auch bei Statius zweimal vorkommt. Dazu finden sich beide stellen des Valerius ebenso im codex des Carrion (C), eine übereinstimmung, die Schenkl in bezug auf *raucos* nicht einmal erwähnt hat. Wenn Schenkl aber meint, dass die annahme Meynckes, *cretamque* sei dadurch entstanden, dass jemand bei dem stürmischen meere an Kreta sich erinnerte und *Creta* als glosse beischrieb, deswegen unwahrscheinlich sei, weil derartige glosseme sich in V nirgends nachweisen liessen, so beruht dies eben auf der adoptirten Thiloschen ansicht über das verhältniss von V und L, deren unzuverlässigkeit das oben gesagte bereits andeutet. Sehr ähnlich ist die Claud. R. Pr. II, 170 in die MSS. eingedrungene glosse *sicula* für *dura*, über die näheres in Ritschl's Acta I, p. 373 ff. Uebrigens ist dem excerptenmacher I, 249 jenes *isdem* für *istem* nach Thilo's apparat mit unrecht von Sckenkl beigemessen; denn *isdem* schreibt Vaticanus 1613 (P) und nicht Parisinus 7647 (*Paris.* = *L*), während I, 579 die richtige überlieferung des Parisinus *a parte* für *aperte* mit stillschweigen übergangen ist. I, 593 weisen auch die varianten *cohoruis* V und *coorstum* *L* für *cohors* jeden unbefangenen nicht auf eine abstammung des letzteren aus V, sondern auf eine unleserliche stelle in irgend einer andern handschrift, aus der beide corruptelen flossen. — Pag. 47 — 59 behandelt Schenkl die frage von dem werthe des codex C. Er entscheidet sich nach längern untersuchungen gegen Meyncke für die ansicht Thilo's, dass derselbe keinen werth für die kritik habe, indem er (vgl. p. 59) auf einem „von einem italienischen gelehrten des saec. XV bearbeiteten text“ beruhe. Die orthographie jedoch kann nach den alten angaben nicht als

fester anhaltspunkt angesehen werden und ebensowenig vermag die häufige übereinstimmung des C mit den jüngern MSS. einen massstab für das alter der handschrift zu geben. So steht z. b. der Bruxellensis 5381, welcher bereits die jüngere recension des Claudian enthält, den guten MSS. an alter (saec. XI) ebenbürtig zur seite, ja übertrifft sie zum theil darin. Die emendationen aber, die Schenkl p. 51 als mit den conjecturen italienischer gelehrten übereinstimmend angiebt, sind zu einfache correcturen, als dass man, vorausgesetzt dass man C aus V ableiten müsste, nicht glauben dürfte, dass dieselben von verschiedenen leuten in gleicher weise gemacht sein könnten, indem sie auf rectificirung der gewöhnlichen lesefehler beruhen, wie: *longo V*] *longe C; vocat*] *novat*; *pueris perfusa*] *pueri spes lusa* u. s. w. Der verdacht läge, meine ich, viel näher, dass jene alten emendatoren ihre weisheit irgendwelchen handschriftlichen notizen verdanken, als umgekehrt. Uebrigens lautet auch die lesart des Angelus Politianus V, 147 *rupem* nicht *rupes,* und die des Eugentinus V, 460 *torum* nicht *toros*, wie Schenkl ungenau anführt. Dass aber zwischen den scholien des Carrion vom jahre 1565 und den *Castigationes* von 1566 grosse differenzen, wie Schenkl p. 52 angiebt, existiren, kann bei der frühern art lesarten zu notiren nicht im mindesten das ungünstige urtheil über Carrion befestigen. Ganz gleiche erscheinungen bieten die Claudianausgaben des Heinsius von 1650, 1665 und der dritten bearbeitung bei Burmann, wo man, um nur eins anzuführen, vergleichen möge Epith. Pall. 28—29. Ausserdem hat sich entschieden mancher druckfehler bei Carrion eingeschlichen, was Schenkl um so sicherer behaupten durfte, da ihm in seiner ausgabe IV, 428 derselbe druckfehler entschlüpft ist (*Typhoides*) wie dem Carrion ebendaselbst. Ob dabei die zahl der verbesserungen, die C bringt, grösser oder geringer ist, als die corruptelen der handschrift darf wahrhaftig nicht in's gewicht fallen. Einen schluss auf Carrion's unzuverlässigkeit wenigstens kann man daraus nicht machen, welche Schenkl schon p. 48 ff. vergebens (vgl. Meyncke, quaest. Valerian. p. 3 ff.) aus einigen übeln notizen über seinen ruf herzuleiten suchte, zumal wir an dem codex Darmstadiensis des Censorinus einen prüfstein seiner glaubwürdigkeit im taxiren von MSS. haben. Alle diese gründe Schenkl's verlieren um so mehr bedeutung, als

gerade an den stellen, an denen V lücken hat, wie III, 146—185 und VI, 439—476 C ebenso das richtige bietet als an andern stellen. Endlich weist auch der umstand auf die zuverlässigkeit des Carrion, dass, wie oben gesagt, I, 330 und 331 eine übereinstimmung mit L vorliegt, der bekanntlich schon dem saec. XIII angehört, mithin auf eine ältere tradition hinweist. Somit können wir mit dem urtheile Schenkl's über C und L nicht übereinstimmen, müssen vielmehr beide als selbstständige quellen der emendation anerkennen, wenn auch V stets das grösste ansehen bleiben muss. Wie ferner Vaticanus 1653, den Schenkl näher untersucht hat, mit C in eine classe in dem stammbaume p. 67 gebracht werden konnte, ist unerfindlich. Eine grössere verschiedenheit kann man sich wirklich kaum denken, wie folgende beispiele zeigen mögen: I, 17 *neque* in Vat.] *enim* in C; 38 *timens*] *tuens;* 49 *lacera assiduis namque*] *meque assiduis lacera;* 130 *sperata sedens*] *insperato* u. s. w. — In caput III bespricht Schenkl eingehend V, indem er, wie Thilo proleg. p. XL ff., den einzelnen gründen der fehler dieses codex systematisch nachzugehen sucht. Dies ist der abschnitt, in dem Schenkl dem Valerius durch emendirung einer menge von kleinigkeiten wesentlich genützt hat. So setzt er VI, 241 richtig *at* für *et*, II, 284 *set* für *et*, VII, 135 *ut* für *et*, VIII, 434 *te* für *et*, indem er der vertauschung gleichlautender worte nachgeht; ebenso III, 295 *talisne* für *talisue*, II, 90 *dum* für *cum*, VIII, 265 *aethere* für *aequore*. Dazu kommen andere sichere correcturen, wie III, 593 *viri* statt *viris*, VII, 486 *natique* für *nataeque*, VII, 20 *huc* statt *hunc;* auch III, 469 *tendunt* statt *tendit*, VII, 226 *repetentur* statt *repetuntur* u. s. w.; alles emendationen die keines worts der empfehlung weiter bedürfen. Dagegen fehlt es auch nicht an weniger gelungenen vermuthungen. So ist die herstellung von I, 19—20 sehr verfehlt, wie schon Bährens Fleck. Jahrb. 1872, p. 198 bemerkt hat, indem Schenkl mit ganz gekünstelter annahme einer vertauschung der anfangsworte beider verse (*seu tu* und *et*) v. 19 *ac tu* herstellt, so dass also *et* erst noch in *ac* verwandelt wird, während das so nahe liegende Gronovsche *si* für *seu*, wie Baehrens richtig hervorhebt, keinen anstoss gibt. V, 660 ist *cui* falsch geschrieben für das überlieferte *qui*; denn Pallas identificirt sich hier mit den Griechen

und die *maria*, die für diese *nondum nota* sind, sind es auch für sie. I, 13 schreibt Schenkl *Solymoque*, um das asyndeton zu vermeiden (Bährens lieber *ac*), während das von Heinsius vorgeschlagene *versa-Idume*, welches das asyndeton in natürlicher weise entfernt aufzunehmen ist. — Im vierten capitel behandelt Schenkl noch einige einzelne stellen, von denen nur die erste als probe einer nicht glücklichen herstellung hier hervorgehoben werden mag, während die andern noch gründlicher im Philologus besprochen werden sollen. I, 833 nämlich ist in den worten *hic geminae aeternum portae* ohne frage *aeternum* sinnlos. Jedoch sowohl das zuerst vorgeschlagene *introrsum* (= hineinführend), was auch sprachlich bedenken hat, als auch das dann vermuthete *antrorum* sind matt und dem sinne wenig entsprechend. Das gleiche gilt von dem zu willkürlichen *numero*, welches Bährens vorschlägt. Es ist wohl zu schreiben *infernum* als genetivus von *inferna* (= die unterwelt). Den schluss des capitels bilden wohl zu beachtende auseinandersetzungen über richtigere interpunction des Valerius. In einem anhange führt Schenkl in grosser vollständigkeit die nachahmungen einzelner stellen bei Valerius an, dem zum schluss ein index der behandelten stellen folgt.

Gemäss dem wunsche Schenkl's, welcher vor der ausgabe des Valerius nur eine ganz kurze *praefatio* giebt, haben wir die besprechung von nr. 73 der besprechung seiner ausgabe (nr. 72) vorangehen lassen (vgl. praef. p. v). Das urtheil über letztere ergiebt sich unmittelbar von selbst, denn die studien zu Valerius sind ja nur die begründung dessen, was Schenkl in seiner ausgabe geliefert hat. Lassen wir jetzt auch die handschriftliche frage ganz aus dem spiele, die, da L und C nur excerpte sind, ja nie eine totula umgestaltung des textes herbeiführen könnte, so müssen wir allerdings Bährens a. a. o. p. 204 beistimmen, dass zwar manches gute für den Valerius geleistet ist, dass aber trotzdem „noch immer eine menge wunder stellen ihres emendators harrt“, so dass auf diesem gebiete die arbeit auch noch nicht annähernd erschöpft ist. Das was wir noch hinzuzufügen haben, bezieht sich mehr auf äusserlichkeiten. Der apparat nämlich zeigt, wiewohl er zwar nur ein ausgewählter sein soll, zuweilen zu auffallende lücken. So war I, 513 zu erwähnen, dass *insedimus* nur auf conjectur von Zingerlingius be-

ruht, während V *insedibus* bietet. I, 579 ist natürlich *a parte* (L) aufgenommen für das fehlerhafte *aperte* (V); trotzdem keine erwähnung davon im apparate. I, 781—84 war das Thilosche: *post* 816 *collocandi videntur*, um so nothwendiger zu erwähnen, als Schenkl hier selbst in anderer art bessern will. III, 207 vermisst man *donat C* (dagegen vgl. Studien p. 51); V, 540 fehlt die lesart von C und L; VI, 102 wäre Thilo zu erwähnen gewesen; es hätte dann auch den oben p. 145 berührten irrthum schwerlich gegeben. VI, 288 ersieht keiner aus dem apparate Schenkl's, dass er in V hinter v. 245 steht. I, 331 ist die in den Studien p. 17 erwiesene lücke im apparat gleichfalls nicht notirt. — Druckfehler stossen nicht selten auf. So gleich in den corrigenda muss es heissen in zeile 4 für 428 : 408; p. 40 gehört *post* cet. auf p. 41; p. 53 steht am rande 345 statt 335, p. 102 gehört ein häkchen hinter v. 592 statt hinter v. 604; p. 123 muss es am rande heissen 620 statt 520 u. s. w. Sehr schätzenswerth ist die von Kiepert beigegebene karte, die bedeutend zur klaren anschauung des ganzen zuges beiträgt; in gleicher weise ist der hinten angehängte *Index Nominum* sehr dankenswerth. *Ludwig Jeep.*

---

74. Die politischen bestrebungen Stilicho's während seiner verwaltung des weströmischen reiches von Dr Edmund Vogt. Erster theil. Einleitung und quellen, Cöln 1870. 24 s. 4. (Programm des Apostelgymnasiums).

Der verfasser gibt in dieser schrift, deren zweiter theil leider ausfallen musste, weil derselbe, wie die schlussnote lehrt, zur mobilen armee einberufen wurde, über die quellen, aus welchen die geschichte des Stilicho für uns zu schöpfen ist, im wesentlichen dasselbe, was er bereits in seiner lesenswerthen doctordissertation: *De Cl. Claudiani carminum quae Stilichonem praedicant fide historica*, *Bonnae* 1863, p. 14 ff. gegeben hatte. Ein wesentliches verdienst Vogts liegt in der vernünftigen beurtheilung dieser quellen, indem er darauf hinweist, dass weder die schriftsteller der heidnischen partei, noch die der christlichen für den forscher massgebend sein dürfen: beide geben nur ein zerrbild des Stilicho. Mit recht legt daher der verfasser gewicht auf Claudianus und den codex Theodosianus. Letzterer ist natürlich ein ganz objectiver zeuge; ersterer verdient

aber, trotzdem er der erklärte lobredner des Stilicho ist, die grösste beachtung wegen seines engen persönlichen verhältnisses zu seinem helden und dem hofe, in folge dessen es jedenfalls ganz unmöglich für ihn war thatsachen zu „erfinden", was man ihm in frühern zeiten so gern schuld gab. Dass dieses urtheil begründet ist, hat Ney in den *Vindiciae Claudianeae* 1865 in gründlicher detailuntersuchung gezeigt. So sehr wir nun auch das urtheil Vogt's über Claudianus als quelle loben müssen, so darf ihm, dem, wie wir wenigstens hoffen, zukünftigen schreiber einer zusammenhängenden geschichte des Stilicho, der hinweis nicht vorenthalten werden, eine wie grosse schwierigkeit bei der benutzung des Claudianus als historische quelle noch darin meist verborgen liegt, dass der text noch mehr, wie viele andere texte auch in bezug auf höhere kritik im argen liegt. Eine wie weite tragweite dies auch für beurtheilung historischer verhältnisse hat, kann man ersehen aus beobachtungen, die im Rhein. Mus. 1872, p. 618 ff. und auch schon früher von Paul (Glogauer progr. 1857) gemacht worden sind.

Ludwig Jeep.

---

75. De pugna ad Trebiam flumen commissa quaestiones criticae. Scr. Rob. Pohle. 8. Halis Saxonum, 1872. 27 ss.

Nachdem ausser Mommsen, Peter, Voigt, Guillaume, Niemeyer, Cron, Binder, welche der vf. genannter schrift benutzt, auch La Roche, Herm. Müller, Ihne, Leop. Vielhaber über die schlacht an der Trebia geschrieben haben, ist es nachgerade unmöglich geworden neues vorzubringen; denn das mögliche oder unmögliche ist bereits geleistet, wenn zwar nicht ein berg, aber doch die stadt Placentia von dem rechten Trebiaufer auf das linke versetzt worden ist.

Der vf., ein schüler Mommsens, nach dem stile mehr historiker als philolog, hat die schlacht selbst nur wenig berührt, dafür aber die lokalfragen bezüglich der stellungen der beiden armeen einer nachprüfung unterzogen. Mit recht setzt er nach dem gefecht am Tessin beide lager anfänglich auf das linke Trebiaufer, lässt dann in folge der desertion der Gallier den Scipio auf das rechte übergehen, und die schlacht endlich wieder auf dem linken geschlagen werden. Der entgegengesetzte calcül gründet sich meist darauf, dass man das ross am schwanz

aufgezäumt und aus einer von Livius angehängten (caelianischen) notiz über den rückzug der römischen lagerbesatzung (21, 56, 8. 9) falsche rückschlüsse auf die früheren nach Polybius geschilderten bewegungen gezogen hat. Der andere grund des irrthums ist dem vf. verborgen geblieben: er liegt darin, dass Liv. 21, 52, 2 eine aus Polybius geschöpfte notiz: *quod inter Trebiam Padumque agri est* etc., wo er von den römischen consuln spricht, eingesetzt hat, während in seiner quelle die worte *μεταξὺ τοῦ Πάδου καὶ τοῦ Τρεβία κτλ.* sich an Hannibals einnahme von Clastidium anreihen und sich daher auf das westliche Trebiaufer beziehen. Somit bleiben Mommsens worte bestehen, dass die lage des schlachtfeldes wohl bestritten worden, aber nichts desto weniger unbestreitbar sei.

Einen neuen und richtigen gedanken haben wir p. 13 oben gefunden, dass die nach Polybius am Tessin erfolgte gefangennehmung der 600 Römer von Livius nicht aus flüchtigkeit, wie andere glauben, an den Po verlegt worden sei, sondern nach Caelius, den Livius 21, 47, 3 ff. mit Polybius contaminirte. Die weitere verfolgung der verschiedenheit der beiden traditionen, dass sich nach Caelius Scipio nach Placentia zurückzog, nach Polybius nur in die nähe der stadt (*περί*), hätte die verwirrung bei Livius und den neueren noch deutlicher machen können. Welche stellung Scipio einnehmen musste, um dem Hannibal die strasse nach Rom zu sperren und den Sempronius abzuwarten, sagt der gesunde menschenverstand; Polybius unterstützt diese auffassung in allen theilen, und die paar widersprüche des Livius lassen sich erklären, ohne dass man mit Niebuhr annimmt, Sempronius sei über Genua statt über Ariminum gekommen.

Liv. 21, 56, 8 schlägt Pohle vor, die lücke mit *sparsorum* statt mit *sauciorum* auszufüllen; unter den druckfehlern bemerken wir p. 9 z. 6 *peditibus* statt *equitibus*. *E. W.*

---

76. Taciteische Formenlehre. Von Dr C. Sirker. Berlin. Ebeling und Plahn. 1871. 64 s. — 20 sgr.

Mit dieser Schrift von Sirker wird der cyklus von „abhandlungen zur grammatik, lexikographie und literatur der alten sprachen“ eröffnet, welche die Ebeling-Plahn'sche verlagsbuchhandlung herauszugeben beabsichtigt. Wir können nur

wünschen, dass uns durch dieses unternehmen recht bald mehr solche specielle arbeiten über einzelne schriftsteller, von denen wir ja jetzt für eine grosse anzahl recht gute kritische ausgaben besitzen, gebracht werden, denn erst so sind die lücken, welche die umfassenderen werke von Schneider, Haase, Neue u. s w. natürlicherweise in sich bergen, zu beseitigen. Während die syntax einzelner schriftsteller schon genaue bearbeitungen gefunden, ist jedoch die formenlehre bis jetzt noch recht stiefmütterlich bedacht. Sirker behandelt nun die Taciteische formenlehre und zwar p. 5—22 die der substantiva, darin in besonderen paragraphen das *genus*, *sing.* und *plur. tantum*, *defectiva*, *abundantia*, ferner p. 34 adjectiva, p. 40 zahlwörter, p. 42 pronomina, p. 46 zeitwörter, p. 63 adverbia. Bei den einzelnen formen ist die literatur aus den alten wie neueren grammatikern sehr reichlich gegeben, selbst für die allgemeineren erscheinungen, so dass ähnliche arbeiten später nur auf Sirker zu verweisen brauchen, allerdings hier und da auch wohl ergänzend. Was jedoch die citirmethode von Sirker aus den „alten" grammatikern an vielen stellen bedeuten soll, sieht gewiss selbst derjenige schwerlich ein, welcher nur die formenlehre von Neue besitzt, geschweige der, dem die übrigen neueren hülfsmittel zu gebote stehen. Was soll es z. b. bedeuten, wenn, um nur bei den ersten zwei paragraphen stehen zu bleiben, in §. 1 angeführt wird: cf. Varro L. L. VIII, 38, 73; Prisc. VI, 1, 6 Keil., (p. 679 P., 222 Kr.); Char. I, p. 107 K. (83 P., 60 L.) und in §. 2: cf. Prisc. VII, 3, 9 K. (32 P (muss, wie Neue auch giebt, 732 heissen), 236 Kr.) — stellen, die wir alle zusammen bei dem auch von Sirker in diesen paragraphen citirten Neue mitsammt dem texte vorfinden?! Dass derjenige, welcher sich mit derartigen fragen der formenlehre beschäftigt, wenigstens das buch von Neue besitzt, darf doch billigerweise als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Was die belegstellen zu den einzelnen stellen anbetrifft, so sind sie von Sirker mit grosser sorgfalt gesammelt und nur wenige ungenauigkeiten sind ihm untergelaufen. Es hätte jedoch das verhältniss der weniger gebräuchlichen formen zu den gewöhnlichen nicht nur hier nnd da, sondern durchgehends angegeben werden müssen, denn erst dadurch gelangen wir zu der richtigen beurtheilung der diction eines schriftstellers. Sehr zu be-

dauern und fast unbegreiflich ist es, dass dem verfasser die in der Tacitusliteratur epoche machenden abhandlungen von Wölfflin „Jahresbericht" im XXV., XXVI. und XXVII. band des Philologus unbekannt geblieben sind: es hätte, abgesehen davon, dass Sirker sehr vieles aus diesen arbeiten hätte schöpfen können und häufig eine zuweilen auch berichtigende verweisung auf sie ausreichend gewesen wäre, die schrift von Sirker eine weitergehende bedeutung leicht erreicht, indem sie nämlich auf die darlegung der allmählichen entwicklung im Taciteischen stil, der sich gerade auch in der formenlehre sehr anziehende seiten abgewinnen lassen, rücksicht genommen hätte: man vergleiche u. v. a. beispielsweise den §. 40 *Abundantia* mit der interessanten darstellung von Wölfflin b. XXV, p. 99 ff. Unbekannt ist Sirker von neueren arbeiten z. b. auch die von Unico Zernial über den genetiv. Göttingen 1864, der p. 91 *de formis genetivi*, allerdings unvollständig, handelte: vgl. Philolog. XXV, p. 133 und XXVII, p. 117 anm. Nun noch einige einzelheiten. In §. 1 muss es statt Neue formenlehre I, p. 63 heissen p. 6 und daselbst ist für Caesar und Livius statt „doch nicht weniger gebräuchlich auch in dieser verbindung (*pater* u. s. w.) ist *familiae*" zu setzen, dass diese schriftsteller sich immer nur der form *familiae* bedienen. — In §. 3 ist zu berichtigen, dass Nipperdey in seinen beiden neuesten ausgaben den contrahirten ablativ auf *is* nicht mehr aufgenommen hat: ebenso schreibt Heraeus, auch in den §. 10 citirten stellen stets *iis*. — §. 11: *nummorum* steht nicht Ann. XV, 5, sondern XI, 5, 6 (die letzte zahl bedeutet die zeile in der Teubn. ed. von Halm.). Die form *liberorum* noch Germ. 19, 14. H. III, 68, 12. XIV, 59, 3, ferner *deorum* (§. 12) nicht sechsmal, sondern mindestens vierzehnmal: es fehlen Germ. 9, 1. 9, 9. 10, 17. 33, 5. H. III, 82, 5. IV, 64, 5. V, 3, 7. Ann. III, 36, 6. Bei diesen formen des genet. plur. auf *um* statt *orum* wäre z. b. für die entwicklung des taciteischen stils zu bemerken gewesen, dass in den kleinen schriften die bildung auf *orum* die allein zulässige ist. Diese beobachtung war dann für Agr. 27 zu verwerthen, denn schon aus diesem grunde ist die emendation von Rhenanus eine nothwendigkeit. — §. 16: *turrim* ausser den drei citirten stellen noch XV, 11, 4, wie in §. 17 *penatium* noch Hist. I, 51, 19. Ann. XV, 45, 2 wird nach den ed. von Nipperdey, auch in

der von 1872, *civitatium* gelesen, nicht *civitatum*, welche letztere form Sirker mit recht in den kleineren schriften (Agr. 27 und 29) aufgenommen wissen will. *voluptatum* steht noch Hist. II, 62, 8. 67, 10. Ann. II, 73, 7. XIV, 14, 11. XV, 36, 16. 48, 11. XVI, 18, 13, wie *tempestatum* Agr. 10, 21. Hist. II, 8, 9. Ann. III, 54, 20. — §. 32: den lokativ *domui* giebt auch Nipperdey. Der dativ steht nicht nur nach Zernial p. 92 anm. 6. Hist. IV, 68, 9, sondern auch noch Ann. V, 4, 11. XIV, 7, 13. — Bei *ad hunc diem* (§. 35) fehlen Hist. I, 30, 16 und XII, 42, 12. — Der ablativ *lauru* (§. 40, p. 31) findet sich XV, 71, 3. — Mit recht behält Sirker (§. 41) das überlieferte *alacrior* gegen Halm, Nipperdey u. a. bei, dagegen ist die von Sirker (§. 51, p. 43) empfohlene conjectur von *Latinus Latinius* (nicht von Dryander, wie angegeben wird) *quicum* im Dial. 37 mir sehr unwahrscheinlich: vgl. meine bemerk. im Philol. XXXII, p. 723. §. 54: *expleverint* Hist. IV, 14, 16: *impleverat* noch Ann. IV, 9, 3 und *complevere* Ann. III, 2, 13 wie *adolevere* Hist. V, 7, 5 und *adolevisse* Hist. IV, 24, 8. Gegen Halm und Heraeus ist ohne zweifel richtig (p. 57) von *excindere* im part. perf. die überall überlieferte form mit einem *s* aufrecht gehalten, wie auch Nipperdey in den drei stellen aus den Annalen schreibt, während Heraeus doch wohl richtig von *abscidere* in den Hist. II, 88, III, 74. 78 auch diese form giebt. *abscindere* steht nicht Ann. XIV, sondern XV, 69, 11. *enisus* (p. 61) noch XIV, 28, 10 und *subnixus* nicht XIII, 7, sondern 6, 18. §. 62: *queat* noch Ann. III, 54, 27. Ueber *nequibant* nach Sirkers conjectur XIII, 41 vgl. Philolog. XXVII, p. 147.

Schliesslich möchten wir den wunsch ausdrücken, dass der verfasser im anschluss an seine eigene und an die Wölfflin'schen abhandlungen bald eine ergänzende arbeit in beziehung auf die entwicklung des taciteischen sprachgebrauchs veröffentlichen möge.

Greef.

---

77. Itinerarium Alexandri ed. Didericus Volkmann, Einladungsprogramm der landesschule Pforta zum 22. mai 1871. 4. Naumburg. 1871.

Wie es sich noch immer gelohnt hat die von Angelo Mai zuerst edirten alten schriftwerke einer genauen revision nach den handschriften zu unterwerfen, so giebt Volkmann in der

ausgabe des obigen Itinerars einen neuen beweis für diese thatsache; denn auch dieser text ist von Mai gar nicht selten mit der oberflächlichen leichtfertigkeit entstellt worden, die sich über geringere und grössere schwierigkeiten hinweghilft, sobald nur eine scheinbar mögliche lesung gegeben ist. Zwar hat nicht der herausgeber selbst die ursprünglich avignoner, jetzt ambrosianische handschrift, die einzige, welche das werk erhalten hat, nachcollationiren können, sondern er verdankt diese arbeit den geübten augen und der güte Studemunds; was aber aus einer solchen collation zu machen ist, hat er in allen beziehungen daraus zu machen gewusst. Die ausgabe ist jedes lobes werth. Der vielfach corrumpirte text ist durch meist leichte und gefällige correcturen fast überall lesbar gemacht, die noten geben die abweichungen der handschrift, conjecturen, hie und da zur begründung der in den text aufgenommenen einzelne parallelstellen. Die prolegomenen berichten über den zustand der handschrift, geben reichliche zusammenstellungen der charakteristischen fehlerclassen ihres textes, aus denen das maass abzunehmen ist, wie viel etwa bei conjecturen gewagt werden kann. Dazu erfahren wir, dass ausser H. Haase's und Kluge's einschlägigen abhandlungen noch A. Koch, R. Peiper, L. Dilthey und A. Kiessling den herausgeber in freundschaftlicher weise durch ihre beihülfe unterstützt haben, worüber die noten im einzelnen berichten.

Eine hauptschwierigkeit für die kritische arbeit am texte liegt in der wahrhaft eisernen latinität desselben, in die man sich erst mit anstrengung hineinliest, und deren geschnörkelter stil an schwierigen stellen oftmals alles nachsinnens spottende räthsel aufgiebt. Nicht selten steht daher eine conjectur der andern mit ziemlich gleicher wahrscheinlichkeit gegenüber, feste kriterien fehlen da, welche die entscheidung nach der einen oder andern seite hin fördern könnten, dem sinn der stelle scheint auf mehr als eine weise genügt zu werden. Man wird sich indess meist mit dem herausgeber einverstanden erklären, der dann gewöhnlich diejenige lesung vorzieht, welche sich den überlieferten schriftzügen am nächsten anschliesst. Ueberall aber wird man den eindruck solider arbeit und umsichtiger erwägung aller in betracht kommenden gesichtspunkte empfangen.

Zu ein paar stellen sei es erlaubt neue vorschläge zu machen. Gleich die ersten worte schreibt der herausg. nach Haase's vorgang: *Dextrum admodum sciens et omen tibi et magisterium futurum, domine Constanti, si . . . itinerarium . . . Alexandri . . . componerem,* während die handschrift *ome* mit einem strich über dem *m* (also nicht über dem *e*) und *magisterio futurorum* bietet. Das erstere wort kann danach wohl *omine* gelesen und der handschriftliche text völlig beibehalten werden. — Die schlacht am Granicus wird c. 9 mit den worten eingeleitet: *Ita res belli audaciane an vero fortuna plus valeat* (so nach Haase: die handschrift *plus sua*), *haud pronunties exemplo praesentium.* Dann wird der übergang über den fluss beschrieben, nach der vom herausg. und Dilthey gegebenen lesung in folgender weise: *Vbi ordo . . . . incertus ubi solidum vadi, divina fortuna vix tamen profundo sese vultu modo liberi dexterisque emersissent mutuo adminiculabundi, mox eis erat scutum levare* etc. Die handschrift ist hier schwer verdorben, sie giebt: *incerta sub soli validi divinae fortuna.* Im obigen texte tritt der gegensatz zwischen der *fortuna* und *audacia* nicht deutlich hervor, auch missfällt der ausdruck *divina fortuna*, endlich fehlt das moment des herabsteigens in den fluss, auf das doch zunächst gewicht zu legen ist. Mir scheinen diese schwierigkeiten beseitigt, wenn man liest: *Ubi ordo . . . incerta subdoli vadi* [vgl. Tac. Hist. 5, 14: *loci forma, incertis vadis subdola*] *divinante fortuna, vix tamen profundo sese . . . immersissent.* — In c. 19 scheint mir bei der beschreibung Gaza's zu lesen: *quod urbs . . . harenis circa perpinguibusve* (vgl. die proleg. p. VIII) *umectis satis subsidiis vallaretur,* während der herausg. nach Mai *perpinguibus et* (die handschr. *ut*) schreibt; mir scheint letzteres beiwort unmöglich mit *harenis* verbunden werden zu können. — Bei der gründung Alexandria's c. 20 mangelt es an kreide um den strassenplan vorzuzeichnen, die architecten sollen daher mehl dazu benutzt haben: *eximissere solo pingendo paruisne,* wie es in der handschrift heisst. Das letzte wort ist offenbar corrumpirt, *malim operam navasse*, fügt der herausg. bei, mir scheint *pares fuisse* die einfachste correctur.

Mag aber auch hie und da im texte vielleicht eine kleine nachbesserung möglich sein, in allem wesentlichen liegt er uns in Volkmanns ausgabe gewiss definitiv gesichert vor. *D. D.*

---

78. M. Tullii Ciceronis epistolae. Recognovit D. Albertus Sadolinus Wesenberg, praeceptor primarius scholae Cathedralis Viburgensis. 8. Vol. I. Lipsiae. Teubner, 1872.— 1 thlr.

Von Wesenberg, dessen verdienste um die kritik der briefe Ciceros bekannt sind, erhalten wir hier eine neue recension derselben. Die erwartungen, mit denen man einer solchen entgegensehen musste, sind nicht unerfüllt geblieben, wenn gleich andrerseits mängel darin hervortreten, auf die man kaum gefasst sein konnte. Zunächst fällt die nicht geringe zahl der druckfehler auf, die in einer solchen ausgabe durchaus unzulässig erscheinen. Es sind von mir deren folgende angemerkt: 1, 2, 2 unter dem text *cubierant* und *cubierunt* statt *cupierant* und *cupierunt*; 6, 20, 3 *tu* statt *tui*; 10, 33, 3 *bello* statt *bellum;* 12, 44, 4 *a mare* statt *ad mare;* 13, 16, 4 *litteras* statt *litteris;* 13, 75 *neminisse* statt *meminisse*; 14, 4 *rum* statt *cum* und *considecetis* statt *consideretis;* 15, 1, 6 *satuti* statt *saluti;* 15, 4, 4 *augustiis* statt *angustiis*, ebenso 16, 21, 4; 15, 10, 1 *eorum* statt *earum;* 16, 15, 10 *opertuerat* statt *oportuerat;* 16, 21 in der jahresangabe 71 statt 710; ad Quint. fr. 1, 2, 7 in der anmerkung *magnam* statt *magnum*. Einen noch viel ungünstigeren eindruck macht die geflissentliche nichtachtung alles dessen, was in Deutschland für eine wissenschaftliche lateinische orthographie geschehen ist. Es soll nicht davon die rede sein, dass handschriftliche formen wie *Laudicea, Haedui, Clytemestra* verschmäht sind, aber dass neben *abiicere, quotidie, intelligere, epistola* und vielem ähnlichen auch das längst begrabene *quum* uns nicht erspart bleibt, ist doch zuviel. Wozu nützen denn alle hülfsbüchlein, alle verhandlungen auf philologenversammlungen, wenn diese dinge in den ganz eigentlich für den gebrauch der klasse bestimmten ausgaben uns immer wieder vorgeführt werden, oder wie kann ein gewissenhafter lehrer seinen schülern bücher empfehlen, in denen seinen eigenen vorschriften so geradezu entgegengearbeitet wird? Gern wende ich mich nach dieser rüge, die nicht unausgesprochen bleiben durfte, zu dem fortschritt, den die ausgabe auf dem gebiet der kritik bezeichnet. Dieser besteht zunächst in der ausdehnung, mit der das von frühern herausgebern geleistete zu seinem rechte kommt. Vielfach ist auf Ernesti zurückgegangen, nicht selten auch auf Lambin, der wie keiner im ciceronischen sprachgebrauch zu

hause war, ebenso sind die lesarten aus Cratander und den älteren ausgaben mehrfach benutzt, nur hätten sie wohl noch öfter in als unter dem text platz haben sollen. Die eigenen verbesserungen des verfassers betreffen zum grossen theil die interpunction. Wenn ich gestehen muss öfter nicht einzusehn, weshalb ein kolon statt eines semicolons, ein semicolon anstatt eines punktes gesetzt ist und dergleichen mehr, so kann ich mich nur einverstanden erklären mit der durchgreifenden anwendung der dem briefstil durchaus entsprechenden parenthese, die, von den früheren herausgebern vielfach verkannt, jetzt in eine menge von stellen licht und deutlichkeit bringt. Weiter ist wiederholt mit recht *hi* und *his* in *ei* und *eis* verwandelt worden, wofür man freilich lieber *i* und *is* geschrieben sähe. Auch der zusatz eines *e* in den abgekürzten formeln *s. v. b. e* und *s. v. b. e. e. v.* 12, 16; 14, 11; 21; 23, 24; 15, 19 kann nur gebilligt werden. Zweifelhaft bleibt der zusatz der copula bei zwei substantiven, wie *virtutis, industriae* 3, 12, 1; *consilio, studio* 4, 7, 6; *studiis, beneficiis,* 7, 5; *studium, diligentiam* 12, 15, 6; *studio diligentia* 13, 11, 3; *luctum, laborem* ad Q. fr. 1, 4, 4, da die stellen sich gegenseitig schützen. Anderweitige, vornämlich in kleinen nachbesserungen des ausdrucks bestehende änderungen, wie den zusatz von *et* bei folgendem *et*; *levissime* für *lenissime* und umgekehrt, änderungen der tempora, die anwendung des conjunctivs und des indicativs in nebensätzen abhängiger rede, womit man durchweg einverstanden sein kann, übergehe ich, um in kurzem die stellen zu besprechen, in denen die lesart von Baiter wieder herzustellen sein wird. 1, 9, 19 verräth die anordnung der terenzischen verse: *Phaedriam intromittamus commissatum, tu: Pamphilam,* wenig metrisches gefühl, wie auch 12, 25, 5 in dem Andriaverse: *nunc híc dies aliam vitam affert, alios mores postulat,* wunderlicher weise die handschriftliche lesart *defert* verschmäht ist, hier freilich mit Baiter; 3, 10, 11 ist *perfecta,* ebenso wie 13, 6, 4 *perfectum* beizubehalten, wie auch Bücheler de pet. cons. 22 richtig *perficiatur* geschrieben hat; 4, 9, 4 ist nach *stultum* verkehrt *est* hinzugesetzt, da offenbar *sit* gerade wie nach *duri* zu ergänzen ist. 5, 13, 4 wird *in omnium desperatione* durch Caes. Bell. civil. 1, 5, 3 geschützt. Dass 9, 14, 3 *gratulor tibi cum* ebenso wie 13, 24, 2 *maximas gratias ago cum* anstatt *quod* das richtige ist, zeigt Plaut. Truc. I, 6, 35 f. und

an anderen stellen. 5, 8, 5 *quod eius fieri possit,* durfte auch nicht unter dem text *quoad* vermuthet werden, ebenso wenig wie 3, 2, 2 *quod eius facere potueris* und 14, 4, 6 *cura , quod potes* (vrgl. de Pet. cons. 36 *quod eius fieri potuerit* bei Bücheler). 13, 1, 2 ist jedenfalls *communia* nach *omnia* nothwendig, ebenso 13, 7, 2 *ei* nach *commune;* 13, 66, 1 *calamitosum* nach *talem* unerträglich. 15, 14, 3 ist *consequeremur* nach *utemur* unverständlich. 14, 9 kann an der richtigkeit von *ut de Dolabellae* wohl kein zweifel sein. Ep. ad. Q. fr. 1, 1, 10 setzt Wesenberg *certe scio* mit M, aber was will eine solche vereinzelte stelle besagen, wenn man 4, 13, 6; 5, 2, 7, wo Wesenberg unrichtig *credo* schreibt; 6, 3, 2; 6, 51; 10, 29; 11, 5, 2; 13, 1, 4; 13, 41; 14, 19 dagegen hält. Ep. ad Q. fr. 2, 5, 2 durfte die schöne verbesserung Mommsens *Exiturus a. d. VIII,* mit tilgung desselben wortes 2, 4, 2 nicht aus dem text entfernt werden. An diese stellen mögen einige eigene vorschläge sich reihen, indem ich zunächst auf meine Conjj. Tull. p. 31 ff. verweise, die Wesenberg nicht gekannt hat, aber mit denselben Ep. ad fam. 1, 9, 20 in *proxumis superioribus;* 10, 24, 3 in [*talis*]; Ep. ad Q. fr. 1, 1, 40 in *avaritia* und *multo fuit;* de pet. cons. 34 in *utare frequentia* zusammengetroffen ist. Auch *propinquo te dic* 16, 3, 2, das er J. Krauss (fälschlich von ihm Krause genannt) zuschreibt, findet sich schon N. Rh. Mus. 12, 8, p. 270. Weitere vorschläge also sind folgende: 1, 2, 4 *agantur omnia omni mea*; 1, 7, 10 *tu id ut tuis* wie 2, 16, 1 *te id ut non putem;* 5, 7, 1 *litteris tuis*; 5, 19, 2 *alterum tribuam timori;* 6, 5, 3 *summamque dicendi virtutem*; 6, 17, 1 *in litteris tuis;* 7, 1 4 *artem deponerem* statt *desinerem (?);* 10, 12, 2 *et eas litteras;* 10, 21, 7 *excuso litteris* ohne fragezeichen; 11, 11, 2 *consolabor me;* 12, 20 *quodsi ut soles* (statt *es*), *cessabis;* 13, 71 *te et* (statt *et te*) *facere posse et libenter mea causa facturum esse;* 13, 29, 1 *quae speciem habent aliquam* aus *habeant* (?); 13, 43, 1 *tamen iam ea* aus *tamen mea*; 13, 63, 1 *paucis verbis* [*sed tamen*] *ut,* da *sed tamen* eben vorhergegangen ist. 14, 19, 1 *et iam* (statt *etiam*) *ante fecissem;* 15, 4, 6, *ex toto regno coacto iis (?)*; ad Q. fr. 1, 1, 45 *singularem in te amorem infinita aviditas* mit Ursinus.

Schliesslich noch einige worte über die schrift *de Petitione consulatus,* von der bekanntlich schon 1869 die neue ausgabe von

Bücheler erschienen ist. Da Wesenberg dieselbe nicht benutzt hat, so können sich beide recensionen gegenseitig ergänzen, wiewohl nach meiner ansicht Büchelers arbeit bedeutend höher steht. An einzelnen stellen, wie 7 *nam* (anstatt *iam*)... *putet oportere;* 8 *cum alios, quos ad tabellam poneret, non haberet;* 33 *tum autem, quod equester ordo tuus est, sequuntur illi;* 34 *utare frequentia* hat Wesenberg das richtigere; an vielen anderen Bücheler, so steht 3 *commonendo* für *commendando* (so schon in den conjj. Tull. p. 34); 4 [*ac numero*]; 6 *qui volunt*; 10 *vivo stanti* ohne + (vgl. Cypr. de cath. eccl. un. 18 *stantes atque viventes recedentis soli hiatus absorbuit*); 16 *laborem. Petitio magistratus divisa est:* 12 *qui nequaquam sunt tam genere quam virtute nobiles*; 44 *tamen si ab amicis laudatur* (conjj. Tull. p. 34 f. *tamen ab amicis si laudatur*). Noch füge ich hinzu, dass 23, wo Bücheler *studiorum* streicht, vielleicht noch besser dafür *studiosorum* geschrieben wird, und 26 in dem handschriftlichen *magne aestimare* ein *magni se aestimare* zu liegen scheint. *H. A. Koch.*

---

79. De tempore quo templum Iovis Olympiae conditum sit disputatio. Scr. Conr. Bursian. 4. Index scholar. hibern. in Univers. Ienensi habend. 1872. (13 s.).

In den verhandlungen der Halle'schen Philologenversammlung, Leipzig. 1868, p. 70 fgg., sucht Urlichs die durch O. Müller ausser curs gesetzte ansicht Heyne's wieder zu ehren zu bringen, dass die zerstörung von Pisa und der bau des Zeustempels in Olympia erst zur zeit des Pheidias in der mitte des fünften jahrhunderts vor Chr. vor sich gegangen sei. Um dieser ansicht ihre hauptstütze zu entziehen, will vf. die worte des Pausanias 5, 10: *ἐποιήθη ὁ ναὸς καὶ τὸ ἄγαλμα τῷ Διὶ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι καὶ ὅσον τῶν περιοίκων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ καθεῖλον*, durch annahme einer ellipse (*ἐποιήθη — ἀπὸ λαφύρων, τὰ δὲ λάφυρα ταῦτα ἐλήφθη, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι — καθεῖλον*) so gedeutet wissen, dass nur die errichtung des tempels und die schöpfung der Zeusstatue durch Pheidias dem fünften jahrhundert, der untergang der stadt dagegen einer weit früheren zeit (Ol. 52 = 572—568 v. Ch.) zugewiesen werden kann. Die vom vf. angezogenen parallelstellen kommen aber dieser äusserst gewagten auslegung nicht zu statten: bei Paus. 10, 21 *τοῦτο*

ἐπεγέγραπτο (dies war darauf zu lesen), *πρὶν ἢ τοὺς σὺν Σύλλᾳ τὰς ἀσπίδας καθελεῖν*, ist die annahme einer ellipse (*καὶ ἀνέκειτο αὕτη ἡ ἀσπὶς, πρὶν ἢ*) unnöthig und Paus. 5, 17, ist nach Bursians eigner deutung die ergänzung in ganz gewöhnlicher weise aus den nächststehenden texteswörten zu entnehmen; wogegen die hereinnahme eines satzes von besonderem inhalt, für welchen weder die worte der nächsten umgebung noch (wie bei der ellipse von *εἶναι*, *ἰέναι*, *ποιεῖν* udgl.) die construction des textes einen anhalt und eine andeutung gibt, eine anomalie in sich schliesst, welche willkürlichen erklärungen thür und thor öffnen und aus allem alles zu machen gestatten würde.

Nicht glücklicher ist Bursian in dem versuch, ein andres von Urlichs vorgebrachtes argument zu widerlegen. Als zu seiner zeit (*ἐπ' ἐμέο*) von den Eleern zerstört nennt Herod. 4, 148 allerdings nur triphylische städte, nicht auch Pisa: eben weil er von Pisa zu reden dort keinen anlass hat. Wir wissen aber, dass von den sechs hier genannten triphylischen städten nur Lepreon der zerstörung entging, und gerade die grösste unter den fünf andern, die Herodot an erster stelle nennt, Makistos war es, welche nach Pausan. 6, 22 an dem aufstand von Pisa sich betheiligte und mit ihm auch das schicksal der zerstörung getheilt hat. Ist nun Makistos erst zur zeit Herodots zerstört worden, so folgt, dass auch die stadt Pisa bis in dessen zeit bestanden hat.

Eine dritte stelle (Strab. 8, p. 355), welche gleichfalls den untergang von Pisa mit dem der meisten triphylischen städte verknüpft und diese ereignisse in die zeit des letzten messenischen aufstandes, also in die mitte des fünften jahrhunderts setzt, nennt Bursian zwar unter den belegen, welche für die von ihm bekämpfte ansicht aufgeführt worden sind, unterlässt aber anzugeben, was er von diesem zeugniss denkt. Was ausserdem ich in der abhandlung über Pheidons zeitverhältnisse im Philol. 28, 413 unabhängig von Urlichs für die Heyne'sche ansicht beigebracht habe, scheint dem vf. ganz unbekannt geblieben zu sein: im andern falle würden vielleicht auch seine aufstellungen über die olympiaden und über die periode der unabhängigkeit Pisa's eine modification erfahren haben.

Von allen gegen Urlichs erhobenen einwendungen trifft nur das über Paus. 6, 22, 4 gesagte zu: wie diese stelle über-

liefert ist, besagt sie allerdings, dass der untergang Pisa's unter dem bruder und nachfolger des aus ol. 48 bekannten Damophon eingetreten ist. Diese stelle, die einzige stütze der ansicht O. Müllers, steht aber nicht bloss mit den besprochenen zeugnissen des Herodot, Strabo und Pausanias, sondern auch mit einer zweiten des letzteren (5, 16: die rückkehr der Pisaten unter eleische botmässigkeit nach dem tode Damophons sei auf gütlichem wege erfolgt) in widerspruch und ich habe schon a. a. o. angedeutet, dass sie durch eine lücke entstellt sein dürfte, durch welche die ol. 52 geschehene friedliche unterwerfung der Pisaten mit der über 100 jahre später erfolgten zerstörung der stadt confundirt worden ist. Hierüber mehr bei einer andern gelegenheit.

Können wir hiernach dem chronologischen theil der schrift nicht zustimmen, so drängt es uns um so mehr, dem vf. unsern dank auszusprechen für die in kürze beigegebenen auseinandersetzungen über die statuen und reliefs, welche den tempel zierten, über den kunstcharakter des Paionios und sein verhältniss zu Pheidias u. a.

U.

---

80. Die composition der gemälde des Polygnot in der lesche zu Delphi. Festschrift zur feier des fünfundzwanzigjährigen jubiläums des königlichen archäologischen seminars der Georg-Augusts-Universität in Göttingen von W. Gebhardt, derzeitigem senior des archäologischen seminars. 4. Göttingen. 1872.

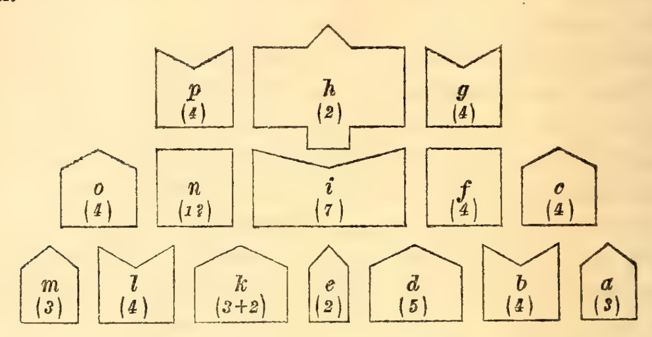
Es ist ein oft behandelter gegenstand, den der verfasser sich für seine festschrift erwählt hat, doch ist es ihm gelungen, für die untersuchung eine neue grundlage zu gewinnen. Die glückliche beobachtung, dass Pausanias in seiner beschreibung des gemäldes von der eroberung Troja's stets das letzte glied einer gruppe oder eines gruppencomplexes mit δὲ καί anreihet, ist von ihm als mittel benutzt worden, die composition zu zergliedern; im engen anschlusse an die worte des Pausanias hat er sodann versucht, den einzelnen gruppen ihre stelle anzuweisen. Die ganze composition zerfällt nach Gebhardt in sechs hauptabtheilungen, innerhalb deren über einander die einzelnen gruppen vertheilt sind. Durch rechnungen und übersichtstabel-

len sucht er sodann nachzuweisen, dass zwischen den einzelnen theilen die genaueste symmetrie herrscht. Offenbar ist Gebhardt dem wahren auf der spur gewesen, aber es scheint, als ob ein tückischer zufall ihn verhindert hätte, aus seinen methodischen untersuchungen die richtigen resultate zu ziehen; denn in seiner reconstruction des gemäldes ist die symmetrie fast durchweg am falschen orte vorhanden. Symmetrisch sollten von rechtswegen diejenigen gruppen sein, welche von einem gemeinsamen mittelpunkte gleich weit nach links oder rechts abstehen und überdies auf derselben grundlinie sich befinden; aber mit ausnahme der ersten und letzten abtheilung, über deren stellung ohnehin kein zweifel sein kann, findet sich die übereinstimmung immer nur zwischen gruppen von ungleichen abständen und verschiedener grundlinie, als wäre das gemälde nicht eine composition Polygnots, sondern des prinzen Pallagonia.

Man könnte versucht sein zu glauben, bei dem restaurationsversuche Gebhardts habe eine verwechslung von rechts und links und von oben und unten stattgefunden. Dies ist aber durchaus nicht der fall, sondern der fehler liegt zumeist in der mechanischen art der zählung. Erwachsene und kinder sind für ihn gleich gewichtvoll, obwohl sonst in antiken gruppen die kleinen kinder gar nicht mitgezählt werden, die thiere hingegen, die in der composition oft mehr gewicht als ein mensch haben, rechnet er gar nicht mit. Und doch ist klar, dass Epeios sammt der stadtmauer und dem hölzernen rosse mehr raum und bedeutung in anspruch nimmt, als etwa der kleine Astyanax.

In derselben strengen anlehnung an den text, wie Gebhardt, aber zugleich auch mit der nöthigen berücksichtigung der allgemein gültigen künstlerischen gesetze kommt man zu einem andern resultate, das hier, wo eine vollständige zeichnung nicht gegeben werden kann, wenigstens durch mathematische figuren veranschaulicht werden mag, in denen zugleich die verschiedenen formen des gruppenbau's sich erkennen lassen. Die erste und letzte abtheilung des gemäldes, die abreise des Menelaos und die des Antenor, sind hier weggelassen, weil über diese beiden stücke in der hauptsache übereinstimmung der meinungen vorhanden ist. Die den figuren eingeschriebenen

buchstaben bezeichnen den gang, den Pausanias bei seiner beschreibung genommen hat, die beigefügten ziffern die personenzahl.



Pausanias beginnt mit der gruppe der Briseis, Diomede und Iphis (a); da die höhere stellung der Diomede ausdrücklich bezeugt ist, so kann an der pyramidalen form der gruppe kein zweifel sein. Daneben sind Helena, zwei dienerinnen und der herold Eurybates (b); die eine dienerin kniet vor ihr, die andere steht hinter ihr, woraus sich, wenn der herold noch hinzugenommen wird, die in der zeichnung angedeutete gruppenform ergiebt. Ueber Helena sind Helenos, Meges, Lykomedes, Euryalos (c); die stelle der sitzenden eckfigur ist gerade über Helena. Jetzt steigt Pausanias wieder zur untern reihe herab. Neben Helena ist die gruppe der gefangenen frauen, Aethra, zu welcher Demophon getreten ist, dann Andromache mit Astyanax, Medesikaste, Polyxena (d). Nestor mit dem pferde, das sich wälzen will (e), gehört ebenfalls in diese reihe, aber natürlich nicht zu derselben gruppe, sondern er steht isolirt. Ueber der gruppe der gefangenen frauen sind Klymene, Kreusa, Aristomache, Xenodike (f), und über diesen wieder Deïnome, Metioche, Peisis, Kleodike (g). Daneben ist Epeios mit dem hölzernen pferde, dessen kopf über die stadtmauer ragt (h). Dass Epeios ebensowenig, wie unten Nestor, mit der gruppe der gefangenen frauen verbunden werden darf, versteht sich wohl von selbst. Hierauf beschreibt Pausanias die gruppe (i), Polypoites, Akamas, Odysseus, Kassandra am boden sitzend, Aias, Menelaos, Agamemnon. Der weg, den Pausanias nimmt, da er nach dieser gruppe erst wieder das pferd des Nestor nennt, um von hier aus die stellung von (k) zu bezeichnen,

lässt für die grösste und wichtigste gruppe keinen andern platz zu, als den naturgemässen in der mitte der ganzen composition. Kassandra, am altare niedergesunken, bildet unter diesen sieben figuren natürlich den mittelpunkt, was auch Gebhardt dagegen sagen mag. Wir haben jetzt, nachdem die rechte hälfte und die mitte der composition erledigt sind, die correspondirende linke hälfte zu betrachten. Neben dem pferde des Nestor ist Neoptolemos, welcher den Elasos bereits getödtet hat und den Astynoos so eben tödtet, dabei ein kleiner knabe am altar (k). Diese gruppe hat zwar weniger menschliche figuren als d, das gleichgewicht ist aber durch den altar und durch die ausschreitende stellung des Neoptolemos hergestellt. Um zu bezeichnen, dass k ebensoviel raum einnimmt als d, ist bei erster figur die formel 3 + 2 hingeschrieben, entsprechend der 5 in k. Jenseits des altars steht Laodike, dann folgt Medusa auf dem erdboden neben einem badegefässe sitzend, und eine alte oder ein eunuch mit einem kinde auf dem schoosse (l). Hier, wie in dem correspondirenden b, ist der mittlere theil der gruppe der niedrigste. Hieran schliesst sich, correspondirend mit a, eine pyramidale gruppe m, Pelis auf dem rücken liegend, über ihm Eïoneus und Admetos. Nach beendigung der untern reihe wendet sich Pausanias zur obern reihe. Ueber dem badegefässe ist Leokritos (n), über Eïoneus und Admetos ist Koroibos, und höher als dieser Priamos, Axion und Agenor (o). In dieser aufzählung der getödteten Trojaner ist auffällig, dass für n, welches als gegenstück zu f vier figuren enthalten sollte, nur eine einzige genannt wird; dieser auffallende umstand erklärt sich wohl daraus, dass hier im bilde die namen nicht beigeschrieben waren. Zuletzt erwähnt Pausanias noch Sinon und Anchialos, welche den leichnam des Laomedon wegtragen, und dazu nennt er noch den todten Eresos (p). Da bei dieser gruppe die mitte eingesenkt ist, so ist für g dasselbe anzunehmen, nämlich so, dass an die sitzenden eckfiguren die andern sich anlehnen. Für sämmtliche gruppen die gestalt, welche ihnen in der zeichnung gegeben ist, ausführlich zu rechtfertigen, ist hier nicht möglich, und ebensowenig kann jetzt noch der ideenzusammenhang zwischen den correspondirenden theilen nachgewiesen werden. Nur darauf wollte ich noch aufmerksam machen, dass die gesammtcomposition, und zwar ohne un-

ser zuthun, pyramidale gestalt erhalten halt, ein beweis, dass Welcker doch recht hatte, als er in solcher gestalt das bild reconstruiren wollte.

Es bleibt nun noch das andere gemälde des Polygnot übrig, bei welchem Gebhardt nur durch eine sehr complicirte rechnung zu einer art von symmetrie gelangt ist, von der jedoch in der zeichnung absolut nichts zu sehen ist. Wir müssen es uns versagen, auf dieses gemälde ebenfalls noch speciell einzugehen, da der uns zugemessene raum bereits ausgefüllt, wenn nicht gar schon überschritten ist. *L. G.*

Neue auflagen.

81. Aristotelis rhetorica et poetica. Ab *I. Bekkero* a. 1859 tertium editae nunc iteratae. 8. Berlin. G. Reimer; 18 ngr. — 82. P. Virgilii Maronis Opera. Ed. *A. Forbiger*. Ed. 4. P. IIa. 8. Lips. Hinrichs; 2 thlr. 10 gr. — 83. *A. Forcellini* totius latinitatis lexicon. Distr. 67. Prati (Brockhaus in Leipzig); 25 ngr. — 84. *F. Ueberweg*, grundriss der geschichte der philosophie. 2. thl. 4. aufl. 8. Berlin. Mittler; 1 thlr. 12 ngr. — 85. *A. Schwegler*, geschichte der philosophie im umriss. 8. aufl. 8. Stuttgart. Conradi; 1 thlr. 24 ngr. — 86. *G. H. Lewes*, geschichte der alten philosophie. 2. aufl. 4. u. 5. lief. 8. Berlin. Oppenheim; à 20 ngr. — 87. *A. Schleicher*, die Darvinische theorie und die sprachwissenschaft. 2. aufl. 8. Weimar. Böhlau; 8 ngr. — 88. *A. F. Pott*, etymologische forschungen auf dem gebiete der indo-germanischen sprachen. 2. aufl. 4. bd. 8. Detmold. Meyer; 6 thlr.

Neue schulbücher.

89. Homers Iliade erklärt von *W. Koch*. 4. heft. 2. aufl. 8. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 89. Präparationen zu Homers Odyssee. 3. gesang. 16. Cöln. Schwan; $3^1/_2$ ngr. — 91—93. *Freund's* schülerbibliothek zu Sophokles werken. 13. hft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr.: — zu Horaz werken. 5. heft. 2. aufl. 16. ib.; 5 ngr. — zu Cornelius Nepos. 1. hft. 4. aufl. ebendas. 5 ngr. — 94. *B. Büchsenschütz*, griechisches lesebuch. 2. aufl. 8. Berlin. Oehmigke; 15 ngr. — 95. *G. Stier*, griechisches lesebuch für das zweite unterrichtsjahr. 8. Wittenberg. Kölling; 20 gr. — 96. *J. F. Haug's* übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische für mittlere classen. 1. abth. 2. aufl. 8. Heilbronn. Scheurlen; 15 ngr. — 97. *W. Kopp*, römische kriegsalterthümer für höhere lehranstalten und weitere kreise bearbeitet. 2. aufl. 8. Berlin. Springer; 10 ngr.

Bibliographie.

Zur ergänzung des Phil. Anz. IV, n. 12, p. 608 über das jubiläum des sächsischen königspaars gesagten bemerken wir, dass in Petzholdt's N. Anzeig. für bibliogr. 1873 heft 1—3 „die litteratur zum goldenen ehejubiläum des königs *Johann* von Sachsen« angegeben ist.

Die academische lesehalle in Wien hat einen zweiten jahresbericht über das jahr 1872 veröffentlicht.

Die bisher von Dr Bergmann herausgegebenen *philosophischen monatshefte* erscheinen vom band VIII an unter der redaction von Dr Ascherson, Bergmann und Bratuschek.

Bei *Gyldendal* in Kopenhagen erscheint: *Bibliotheca danica.* Catalogue systematique de la litterature danoise de 1482 jusqu'à 1830 cett.: genaues giebt Börsenbl. nr. 26.

Ueber den schaden, der aus der vernichtung der strassburger bibliothek der bibliographie erwachsen, hat sich *Signouret souvenirs du bombardement et de la capitulation de Strassbourg. Bayonne* 1872 sehr stark ausgesprochen; daher suchen die sache auf die wahrheit zurückzuführen Augsb. Allg. Ztg. 1872, beil. zu nr. 352: und Börsenbl. 1872, n. 47.

Ueber die ob. nr. 2, p. 127 erwähnte arbeitseinstellung der setzer in Leipzig giebt genauere nachricht das Börsenbl. nr. 19. 26: ferner stehen ebend. nr. 29 art. III. IV, welche factisches enthalten, wie auch V—VIII in nr. 33. 35. 39. 51. 57. Dagegen bilden ein ganzes nr. 27. 35: die arbeiterbewegung und der buchhandel, I: der schluss lautet: »aber so viel darf man als ausgemacht annehmen, diese folgen werden keine zusammenstürzenden paläste sein, sondern höchstens eine anzahl weinender frauen!« nr. 35 bringt II, beide von *A. Schürmann.*

Auch in *Edinburg* war ein setzer-strike ausgebrochen: das hauptergebniss war rückkehr der setzer in die offizinen und anstellung von *setzerinnen,* namentlich in den grossen buchdruckereien. Börsenbl. nr. 51: die einführung von solchen wird im Börsenbl. nr. 53 von *E. A. S.* lebhaft empfohlen.

Die grundsätze des *Berliner* verleger-vereins finden sich im Börsenbl. nr. 54.

Die verlagshandlung von *G. van Muyden* in Berlin veröffentlicht einen prospect über eine von Dr *Ad. Laun* bearbeitete ausgabe von *Molière's* werken mit deutschen einleitungen, commentar und excursen.

Prospecte sind uns zugekommen von *G. Henry Lewes* geschichte der alten philosophie, 2. aufl., Berlin, Oppenheim; von Dr *K. R. Hagenbachs* kirchengeschichte, als jetzt vollständig erschienen in 7 bdn, Leipzig, Hirzel; protestanten-bibel neuen testaments unter mitwirkung von Dr *Paul Wilh. Schmidt* und Dr *Fr. v. Holtzendorff*, Leipzig, Barth; auswahl aus den kleineren schriften von *Jacob Grimm*, Berlin, Dümmler.

Verzeichniss und auswahl von büchern aus dem verlag der *Dieterichschen* verlagsbuchhandlung zu Göttingen, welche bis z. e. 1873 zu bedeutend ermässigten preisen abgegeben werden.

Cataloge von antiquaren: antiquarisches bücherlager von *Kirchhoff* und *Wigand* in Leipzig nr. 368, classische philologie und archäologie; verzeichniss von werken aus dem gebiete der classischen philologie, der archäologie, der epigraphik so wie der alten geschichte aus dem nachlasse des herrn prof. *E. Petersen* in Hamburg, welche zu den beigesetzten preisen von *List* und *Francke* in Leipzig zu beziehen sind; verzeichniss des antiquarischen bücherlagers der *Otto'*schen buchhandlung in Erfurt, Altclassische philologie und alterthumskunde.

Leipziger bücherauction, 3. april 1873. Verzeichniss der doubletten der universitäts-bibliothek zu Leipzig, welche nebst andern sammlungen . . durch *H. Hartung* in Leipzig versteigert werden sollen.

Kleine philologische zeitung.

Eine sehr wichtige sache, welche namentlich auf den gymnasien auf unverantwortliche weise aus falscher vornehmthuerei vernachlässigt wird, ist der schreibunterricht: es ist äusserst selten, dass man unter den studirenden solche trifft, welche eine nur erträglich gute hand schreiben; jeder der schriftliche arbeiten der studirenden gelegenheit hat zu sehen, wird das bezeugen. Daher ist erfreulich, dass jetzt in andern kreisen man anfängt auf die *schreibekunst* zu achten; man vrgl. Börsenbl. 1873, nr. 1. 2. »das optische verhalten von fractur und antiqua«, von *Otto Müller:* es lenkt das die aufmerksamkeit auf diese sache auch wohl in andern kreisen, als für die grade dieser aufsatz geschrieben.

In *Ahrweiler* sind bei Neubauten thon- und glasgefässe und münzen von Valerianus gefunden. Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 350, beilage.

Die buchhandlung *Hachette* in Paris hat sich ein neues verdienst erworben durch ausgabe des buchs: *Histoire de la Céramique, étude déscriptive et raisonnée des poteries de tous les temps et de tous les peuples par Albert Jacquemart, avec 200 figures sur bois et 12 planches à l'eau forte, par Jules Jacquemart. vol. I:* es beginnt der vf. mit Egypten: sehr wird das werk in der Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 361 empfohlen.

Dr *Bischoff*, praktischer arzt in Aleppo, unternimmt im april eine reise nach Palmyra: näheres s. in Augsb. Allg. Ztg. 1873, beil. nr. 37.

Göttingen. Der am 5. nov. 1872 erfolgte tod des auch als philhellenen bekannten Dr *Adolph Ellissen* hat namentlich in Griechenland schmerzlich überrascht. Als beweis dieser theilnahme hat der professor an der universität zu Athen *P. Joannu* der familie des hingeschiedenen folgende distichen übersandt:

Ἐπιτύμβιον
εἰς τὸν ἀείμνηστον Ἀδόλφον Ἐλλισσένιον,
συνταχθὲν ὑπὸ τοῦ καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου.

Μούσῃ ἐμῇ φιλοθρήνῳ ὀδυρομένῃ ἐπὶ τύμβοις
οὔας ὑπέσχες πρὶν εὐμενὲς ἐν βιότῳ. (α)
Ἡ *δὲ σ' ἀποιχόμενον νῦν αἰάζει στενάχουσα,*
σὴν ποθέουσ' ἀρετήν, φίλτατ' Ἐλλισσένιε.
Οὐδ' *αὐτὴ μούνη σ' ὀλοφύρεται, ἀλλὰ καὶ Ἑλλὰς*
σύμπασ', ἥ σ' ἔστερξ' ἶσα τέκνοισιν ἑοῖς·
Δίην *γὰρ παῦροι πιστὸν νόον, ὡς σύ, ἔφηναν.*
οἱ πλέονες δ' οἱ ἕασ' ἐς ψόγον ὀξύτεροι.

(α) ***Σημείωσις.*** ***Τοῦτο λέγεται περὶ τοῦ Ἐλλισσενίου ὡς κρίναντος πρό τινων ἐτῶν ποιήματά τινα καὶ ἐπιτύμβια τοῦ καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου.*** [S. Götting. Gel. Anz. 1865, st. 51.]

Ueber die reisen Livingstone's sind kurze nachrichten im Staats-Anz. 1873, nr. 20.

München. 21. januar. Unter den ausgrabungen des Dr *Schliemann* — s. ob. nr. 2, p. 125 — nimmt nach der beil. z. Augsb. Allg. Ztg. nr. 22 die auffindung eines triglyphen-blocks von parischem marmor 2 m. lang, 86 cm. hoch mit reliefdarstellung des Phoebos Apollo auf einer quadriga den ersten rang ein. Diesen triglyphen-block hielt Dr Schliemann gleich anfangs für ein meisterwerk aus der zeit des Lysimachus aus dem ende des vierten jahrhunderts v. Chr., während professor Kumanoudis in Athen und Newton, der director des britischen museums, meinen, es sei zwischen der zeit des Perikles und Alexanders und somit etwa um 375 v. Chr. in Athen entstanden und nach Troja geschickt worden. Ausser diesem für die kunstgeschichte wichtigen fund glaubt der genannte forscher auch »Ilions grossen thurm« aufgedeckt zu haben.

Zürich, 21. januar. Das »Tagblatt v. Bünden«. — Augsb. Allgem. Zeitung nr. 25. Staats-Anz. nr. 22 meldet einen interessanten antiquarischen fund aus dem Veltlin: in Stazzona wurde ein römischer grabstein von weissem marmor von strassenarbeitern drei meter tief in der erde gefunden. Der stein trägt die inschrift in lateinischen majuskeln: *Pontico Germani f. Pecusae Graici f. Cammunnis, Medussae Graici f. sorori. — Hic siti sunt.* In deutscher übersetzung: dem Ponticus, sohn des Germanicus, der Pecussa, tochter des Graicus, den Camunern, der schwester Medussa, tochter des Graicus. Hier liegen sie. — Stazzona hat seinen namen von einer römischen poststation. Es liegt an einem wichtigen knotenpunkte des verkehrs in der mitte des Veltlins, von wo aus seitenwege nördlich nach Puschlav und südlich zu den Camunern im heutigen Val Camonica führten. Die namen Pecussa und Medussa haben einen provinzialen klang und scheinen eher aus dem etruskischen zu stammen als aus dem lateinischen. Dieser fund bildet ein nicht uninteressantes seitenstück zu der im jahr 1871 in Trevisio, ebenfalls im Veltlin, gefundenen etruskischen inschrift. Diese funde, sowie der keltische gräberfund in Mels sind treffende belege für die aufstellungen der neuern ethnographischen forschungen, welchen zufolge die südlichen Alpenthäler Rhätiens in vorrömischer zeit von Etruskern, die diesseitigen hingegen von Kelten bewohnt waren.

Freiburg i B., 24. jan. Gestern starb hier der geheime hofrath *Karl Zell*, im 80 lebensjahre, als geschmackvoller alterthumsforscher bekannt.

Einen kurzen überblick über die geschichte der universitäts-bibliothek zu *Strassburg* giebt der Reichs-Anz. n. 27; vrgl. dazu ebendas. nr. 48.

Der Reichs-Anz. n. 26 enthält ein verzeichniss der personen, welche sich während des kriegs 1870/71 durch patriotische handlungen ausserhalb des kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben.

Im monat mai 1873 wird durch die österreichische regierung ausgerüstet eine expedition abgehen, um die altgriechischen ruinen auf der insel *Samothrake* zu untersuchen, und zwar unter leitung des prof. Al. Conze, den Alois Hauser und G. Niemann begleiten. Staats-Anz. nr. 28, beil. 1.

In *J. H. Müller's* Zeitschrift für deutsche kulturgeschichte jahrg. 1 heft 11 und 12 finden sich referate über die schriften von A. Horawitz über *Beatus Rhenanus*.

Es geht uns zu: Die hausaufgaben im oberen gymnasium zu Stuttgart. Ein circular und eine rede von rektor Dr *K. A. Schmid.* 8. Stuttgart. Karl Kirn. 1873, ss. 20; ein treffliches schriftchen, welches zwar zunächst nur einer localen veranlassung seine entstehung verdankt; der gegenstand aber, auf den es sich bezieht, ist von sehr allgemeinem pädagogischem interesse. Es handelt nämlich von der *unentbehrlichkeit* und nützlichkeit, wie von dem umfang und dem *rechten mass* der s. g. *hausaufgaben.* Es ist im höchsten grade dankenswerth, dass der vf. beides, sowohl das circular und die anfrage an die eltern, als auch die besprechung der eingegangenen antworten für weitere kreise veröffentlicht hat. Den klagen mancher eltern, dass ihre kinder von seiten der schule mit zuviel häuslichen arbeiten überbürdet würden, wird man nicht leicht treffender begegnen können, als es hier geschieht. Wir freuen uns mit dem vf. über das günstige ergebniss der von ihm angestellten enquête, durch das sich auch andere gymnasien von neuem ermuntert fühlen werden, »an dem bestreben festzuhalten, dass die ihnen anvertraute jugend auch durch zweckmässige *hausaufgaben* zu der intellectu-

ellen und sittlichen kraft und selbständigkeit herangezogen werde, die zur erfüllung der sie erwartenden lebensaufgaben erforderlich ist.

π.

Seit october v. j. erscheint unter dem titel: »Deutsche schulgesetz-sammlung, centralorgan für das gesammte schulwesen im deutschen reiche, in Deutsch-Oesterreich und in der Schweiz« eine wochenschrift unter redaction des seminarlehrers a. d. *Eduard Keller*, welche die das schulwesen dieser länder betreffenden gesetze, verordnungen u. s. w. ohne sonstige zuthat enthält.

Rom. 26. januar. Dieser tage ist in der Villa Casali an der Via Appia ein altes grab von sehr schöner architektur entdeckt worden. Es besteht aus drei kammern, welche vier mit bildhauerarbeiten verzierte särge aus weissem marmor enthalten. Diese skulpturen stellen in erhabener arbeit: 1) die Musen, 2) Bacchus und Ariadne, 3) eine jagd auf wilde thiere und 4) die thür eines grabmals dar. Man nimmt an, dass eine der Musen, deren haupt mit blumen bekränzt ist, das bildniss der verstorbenen darstellt, deren überreste in dem grabe ruhen. Man liest auf demselben: *Titus Olius Nikephoros*. Die schrift, der styl der skulpturen und andere einzelheiten verweisen die gräber in die zeit des Septimius Severus. Eine der frauen trägt ihre haare nach art der Iulia Mammäa, ein diadem von haaren auf hoher stirn, was sehr charakteristisch ist. Reichs-Anz. nr. 29.

Hanau. 28. januar. Notizen über die bd. IV, n. 9 p. 474 erwähnten ausgrabungen in unserer gegend gibt Augsb. Allg. Ztg. 1872, beil. zu nr. 354, auch Reichs-Anz. n. 32: sie haben kein wissenschaftliches interesse, sind auch sonst nicht eben erfreulich. Anderes giebt A. Duncker in Augsb. Allg. Ztg. 1873 beil. zu nr. 2. Einen gegenstand erläutert genau Philol. XXXIII, 2, p. 335 sq.

Berlin. 4. februar, sitzung der *archäologischen* gesellschaft. E. Curtius legte der gesellschaft den schluss von prof. Starks inhaltreichen briefen über seine reise in Kleinasien und Griechenland (aus der »Allg. Ztg« s. unt. p. 175) vor, ferner die altattischen künstlerinschriften, die prof. Rhusopulos herausgegeben, dann prof. Conze's übersicht über die neueren erscheinungen in der archäologischen literatur (aus der »Oesterreichischen Zeitschrift für gymnasien«) und das verzeichniss cyprischer alterthümer aus der sammlung Pierides, welche in Paris zur versteigerung ausgestellt werden, endlich das nunmehr vollendet vorliegende grosse werk von Perrot, Guillaume und Delbet über die denkmäler von Galatien, Phrygien, Cappadocien und Pontus. Der vortragende erörterte die kunstgeschichtliche bedeutung dieses werkes, welches die kleinasiatischen untersuchungen von H. Barth wesentlich vervollständige; er wies darauf hin, dass es durch diese publikation, sowie durch das werk von Longperier über das *Musée Napoléon III.* mehr und mehr gelinge, gewisse typische formen der babylonisch-assyrischen kunst in ihrer verbreitung nach westen auf dem land- und seewege zu verfolgen und dass man dabei den stil der weberei und den auf siegelbilder zurückgehenden wappenstil zu unterscheiden habe. — Adler legte den aufsatz von W. Gurlitt und E. Ziller über das Theseion zu Athen (in Lützows Zeitschr. für bildende kunst VIII, 3, p. 86 ff.) vor und besprach, anknüpfend an seinen am Winckelmannsfeste v. j. gehaltenen vortrag über das Theseion und dessen doppelten sekos für Herakles und Theseus den werth der darin niedergelegten untersuchungen, bei denen er die wichtige frage, ob und wieweit eine plinthe in der postikumthür vorhanden ist oder wie dieselbe endigt, leider unberücksichtigt fand. Der vortragende führte aus, wie seiner meinung nach die neueren untersuchungen seiner hypothese über das Herakleion-Theseion nicht hinderlich wären,

und stützte seine erklärung durch neue gründe, nämlich durch betonung des umstandes, dass der tempel seit dem mittelalter als Theseustempel genannt und bekannt wäre, ferner durch die hindeutung auf die kimonische gründungszeit, die noch unter dem eindruck des marathonischen sieges sowie der dabei von Theseus geleisteten hülfe gestanden habe, und endlich durch hinweisung auf den tempel zu Sunion, der (in massen, proportionen, anten- und deckenbildung) mit dem Theseion nahezu kongruent sei. Da aber der tempel zu Sunion nach Vitruv Arch. IV, 8, der ausführlich erläutert wurde, und den erhaltenen resten sicher als ein »doppelheiligthum« zu erkennen sei, so wäre also auch das Theseion (ebenso wie der grössere tempel zu Rhamnus) ein doppelheiligthum und zwar des Herakles und Theseus. Am schluss besprach er noch die einzelnen tempel, die in der angeführten Vitruvstelle ausser dem tempel zu Sunion erwähnt werden. An der debatte, die sich an den vortrag anschloss, betheiligten sich namentlich Curtius und Hübner. — G. Wolff wies einen bei Brunn und Overbeck noch nicht verzeichneten maler Timotheus bei Psellos (hinter *de operatione daemonum ed. Boissonade* p. 134) nach; vgl. auch Choricius *ed. Boiss.* p. 172. Dagegen seien die schriften über tempel bei Hipponion, dort befindliche erzthüren des Dädalos und Praxiteles und anderes aus Proklos auszügen über die orakel bei *Marafioti chroniche ed antichità di Calabria* (Padua 1601) fälschungen; jener Minoritenpater habe vielfach namen von schriftstellern und werken für seine belege erdichtet. — Hübner legte das soeben erschienene 3. heft der archäologischen zeitung, ferner die beiden ersten hefte der in Porto erscheinenden portugiesischen *Archeologia artistica* (von freilich sehr unarchäologischem inhalt), die beiden neuesten hefte der *Revue archéologique,* endlich den dritten theil von Bruce's grossem werk über die römischen alterthümer in Nordengland (*lapidarium septentrionale*) vor. Perrot hat der gesellschaft ein exemplar seines jetzt fertig gewordenen prachtwerkes über Galatien zum geschenk gemacht, wofür ihm der schuldige dank hiermit öffentlich erstattet wurde. Der vortragende berührte dann noch kurz einige von A. Philippi in dem aufsatz über römische triumphal-reliefs, der der gesellschaft schon einmal vorgelegen hatte, aufgestellte behauptungen; zu einem näheren eingehen auf diese vielfach anregende, aber andererseits auch sehr unzulängliche arbeit, fehlte es an zeit. Wenn die vom verfasser in aussicht gestellte publikation der reliefs vom Claudius-bogen, welche in den institutsschriften erfolgen soll, vorliegt, wird im zusammenhang auf die an dies bisher noch ganz vernachlässigte kunstgebiet sich anschliessenden fragen zurückzukommen sein. — Heydemann legte zuerst die durchzeichnung einer Lekythos im *Museo Civico* zu Bologna (nr. 1472) vor, die er der gütigen vermittelung W. Gurlitts und E. Schulze's verdankte und die von interesse ist, weil sie aus derselben fabrik gefälschter bemalter vasen stammt, aus der die moderne Leesensche vasenzeichnung nr. 107 herrührt (s. Phil. Anz. III, n. 11, p. 562); auf der vase zu Bologna ist dieselbe alte tanzende frau dargestellt, die sich bei Leesen findet. Dann besprach er eingehend den stattlichen katalog der sammlung des E. de Meester de Ravestein: *Musée de Ravestein (Liège* 1871. 2 bde. gr. 8), der von dem besitzer selbst geschrieben, ein schönes, bleibendes denkmal seiner kunstliebe und gelehrsamkeit ist. Die sammlung, welche sich auf dem schloss Ravestein bei Mecheln befindet, ist ungemein reich an kleineren bronzen, geschnittenen steinen, münzen und terrakotten, die meistens aus Italien stammen; doch sind auch belgisch-römische antiken gut vertreten. Aeusserst interessant ist auch die sammlung der verschiedenen marmorarten, welche die alten zu plastik und ar-

chitektur verwandten und in solcher vollständigkeit wohl nirgends zu finden sein möchten. Ein atlas, der hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lässt, wird den gelehrten die bisher nur theilweise (namentlich in den schriften des römischen instituts) publizirten antiken noch zugänglicher und bekannter machen. Ferner legte der vortragende noch die darstellung des rasenden Lykurgos auf einer neuen im september v. j. in Ruvo gefundenen und ins museum Jatta gekommenen vase vor, deren bause er der güte Giovanni Jatta's verdankt, und die schrift von Simone *Un ipogeo Messapico* (Lerre. 1872, 2 taf.) worin über ein am 30. august v. j. bei Rusce (in der nähe von Lerre) gefundenes grabmal mit messapischen inschriften berichtet, sowie über die urgeschichte des alten Kalabrien phantasirt wird. — V. Sallet besprach einen kupferstich Dürers (die s. g. eifersucht), welcher einen gegenstand aus der giechischen mythologie behandelt. Die darstellung des blattes — ein im schooss eines satyrs liegendes weib wird von einem andern weibe, das einen knüttel schwingt, bedroht; daneben steht abwehrend ein nackter mann mit einem vorgehaltenen baumstamme; rechts entflieht ein knabe — wird bis in die neueste zeit auf die mannichfaltigste und unverständigste art erklärt, doch schon Vasari erkannte darin eine mythologische scene. Seit Hausmann nachgewiesen, dass Dürer selbst in seinem tagebuch das blatt den »Herkulum« nennt, und seit der vortragende auf den zusammenhang dieses »Herkules« mit einem unstreitig nach dem Dürerschen bilde kopirten blättchen von H. S. Beham, den satyr mit dem weib im schoosse allein darstellend und die beischriften DEI ANIRA NESSVS tragend, aufmerksam gemacht hat und wenn man erwägt, dass auch Aldegrever die Centauren als satyre darstellt, wird die annahme fast zur gewissheit, dass auch das Dürersche blatt den mythus von Herkules, Nessus und Deianira in einer allerdings noch nicht aufgefundenen verderbten, vielleicht mittelalterlichen version darstelle. Herkules spielt hier, wie schon bisweilen im alterthum, eine komische und lächerliche rolle, indem er sein untreues weib und deren liebhaber gegen angriff schützt. Von einer zuneigung der Deianira zu Nessus scheint die klassische mythologie nichts zu wissen. — Reichsanz. nr. 42.

In *Athen* sind im monat februar zwei statuen aus der zeit Hadrians gefunden worden, die eine stellt den Asklepios, die andre die Hygieia dar: Reichs-Anz. nr. 43.

Berlin. 15. februar. Heute starb hier der geheime justizrath Dr *A. Rudorff*, bekannt namentlich durch seine arbeiten auf dem gebiete der römischen rechtsgeschichte.

Weimar. 18. februar. Der professor der aegyptologie in Leipzig, Dr Georg Ebers, der seit vorigem herbst in Aegypten weilt, hat in dem zu der nekropolis von Theben gehörenden Abd-el-Ausuah das grab eines gewissen Amen-em-heb auflegen lassen und in ihm eine historische inschrift von grossem und allgemeinem interesse entdeckt. Es wird in ihr der lebenslauf des verstorbenen den nachgeborenen mitgetheilt. Amen-em-heb lebte in der XVIII. ägyptischen dynastie, etwa im 17. jahrhundert vor Christus und nahm theil an den feldzügen des Pharao Tutmes III., mit dem er den Euphrat überschritt und von dem er dekorationen aller art für seine heldenthaten empfing. Viele namen von westasiatischen städten geben kunde von der ältesten form derselben. Ihre folge giebt wichtige geographische fingerzeige. Besonders werthvoll für die chronologie ist die angabe der regierungsdauer des grossen königs Tutmes III. auf jahr und tag, monat und tag. Unter Amenophis II., dem nachfolger des Tutmes, war Amen-em-heb ein geehrter hofmann. Reichs-Anz. nr. 47.

Berlin. 24. februar. In der heutigen sitzung der academie der wissenschaften las prof. *Bonitz* über Platon's Eutyphron.

Leipzig. 25. februar. Heute starb 79 jahr alt domherr und professor Dr G. Lud. Th. *Marezoll*, besonders bekannt durch seine arbeiten über römische rechtsgeschichte.

Berlin. 8. märz. Heute hielt prof. *Zeller* einen vortrag über nationalität und humanität. Auszüge s. im Reichs-Anz. nr. 61.

Hildesheim. 8. märz. Nachbildungen des hiesigen silberfundes, ein geschenk des königs, sind im städtischen museum heute aufgestellt.

Nach dem Athenaeum will der custos der manuscripte im *British Museum* einen catalog der ältesten dort aufbewahrten manuscripte mit facsimiles herausgeben.

Rom. 8. märz. Im gebiete von *Aricia* bei Albano hat man eine beträchtliche anzahl von vasen, geräthschaften u. s. w. entdeckt von denen man meint, dass sie den alten einwohnern Latiums angehören. Reichs-Anz. n. 63 beil. 1.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung 1872, nr. 351, dann beil. von nr. 352—357: *B. Stark*, nach dem griechischen orient. VII (schlussartikel): aus dem hellenischen königreich und von der heimkehr: beschreibt lebendig die quarantaine in Syra, kommt dabei auf Kaïris, den durch die inseln vermittelten zusammenhang zwischen orient und occident, auf den nationalcharacter der jetzigen Griechen; dann folgen notizen über die reste des theater in Syra, mit inschrift Ἀρτεμιδώρου, welche auf einen ehrenplatz oder auf den namen der ganzen abtheilung bezogen wird, darauf beschreibung eines vierwöchentlichen aufenthalts in Athen: zuerst gesellschaftliches, schilderung einer taufe: »merkwürdig war dabei das sichere einsetzen des Kyrie eleison von dem den priester als sänger begleitenden knaben. Sofort nach schluss des actes jubel und begeisterung vor allen über die von kindern der familie hereingetragenen platten von confect aller art und nüssen, die unter die festversammlung geworfen wurden«: dann wanderungen in Athen, dabei erwähnung einer inschrift, in der die namen der stadttheile *Melita* und *Koile* vorkommen; es folgen topographische betrachtungen (nr. 353), so über die sg. πνύξ, die vf. als volksversammlungsplatz verwirft, dagegen als uralten felsaltar der Kranaer (s. Philol. XXXIII, p, 99 flgg.) bezeugt, er bezieht Paus. 1, 28, 8 auf sie; dann über den Nymphenhügel, den Areopag, in dessen nähe E. Curtius lang- und quergräben ziehen liess, die manches erläuterten, aber zu bestimmten resultaten nicht führten: es werden dann kurz erwähnt die Attalos-stoa, die sg. Giganten-stoa, mehrere statuen, ausführlicher aber die gräberstrasse, und gelangt der vf. hierauf zur Akropolis (nr. 356) mit ihrem theater, propyläen u. s. w., wo wir überall den trefflichen arbeiten der deutschen gelehrten entgegentreten und schliesst nach einem blick auf die antikensammlungen im modernen Athen, die eben nicht gut wegkommen, mit angabe der ausflüge in die weitern umgebungen Athens. Auf der rückreise wird nur Bologna besonders hervorgehoben. — Addresse der universität Strassburg an prorector prof. Dr *Bruch*. — Beil zu nr. 352: notizen über die schenkungen an die strassburger bibliothek. — Beil. zu nr. 353: Roget de Belloguet: nekrolog: forscher über die älteste geschichte der Kelten. — Nr. 354: Norris in London †. — Nr. 354: Assopios in Athen †. — Nr. 356: gedanken eines Griechen über die Laurion-frage. — Beil. zu nr. 359: der chaldäische fluthbericht. —

Künstlerische prachtwerke II (n. I in beil. zu nr. 345), von *W. Lübke.* — Das Winkelmannsfest in Rom: bericht über die am 14. dec. 1872 gehaltene sitzung des archäologischen instituts, aus dem wir hervorheben den vortrag von *W. Helbig* über die in Cerretri gefundene vase des Duris, mit darstellungen aus dem unterricht der griechischen jugend; dann aus dem vom prof. *Henzen* die übersicht aus den neuesten ausgrabungen in Rom, in der er besonders bei den beiden grossen marmorreliefs (s. Philol. Anz. IV, n. 11, p. 574) in der nähe der säule des Phokas verweilte: sie scheinen die balustraden eines engen zuganges zu irgend einem theile des forum gebildet zu haben. Jedes derselben hat auf der rückseite die opferthiere der suovetaurilien, auf der vorderseite sehr figurenreiche, offenbar historische darstellungen und im hintergrunde verschiedene tempel und andere gebäude. Die rostra, der ruminalische feigenbaum und die statue des Marsyas, welche auf beiden reliefs sich finden, zeigen dass die handlung auf dem forum vor sich geht. Diese scenen sind nach vf. auf die zeit Trajan's zu beziehen: das eine giebt eine verherrlichung der erst von Trajan begründeten alimentenstiftung — daher die vor dem sitzenden kaiser stehende, ihm ein kind darreichende frau, dann der von lictoren umgebene auf den rostris stehende, zum volke redende kaiser —, das andre stellt die verbrennung der listen der von Trajan erlassenen steuerrückstände dar. — Beil. zu nr. 361. 362: einige bemerkungen zu den »erinnerungen aus der steinzeit. II: nr. I steht in beil. zu n. 338. — Zur archäologischen literatur, von prof. *X. Kraus*, bespricht kurz werke von *de Rossi* und *Garucci*, die sich auf die katakomben beziehen und macht dabei auf sein eignes buch aufmerksam: über die römischen blut-ampullen. — Nr. 362: inhaltsangabe von heft 2 des werkes des berliner generalstabes über den krieg von 1870/71. — Beil. zu nr. 362: die grundlinien des hrn von Mühler: anzeige. — Nr. 363: kurz wird aufmerksam gemacht auf das werk: *La conquête de Constantinople par Geoffroi de Villa Harduin, publiée par Natalie de Wailly. Paris. Didot.* 1872, gleichzeitige beschreibung der eroberung von Constantinopel 1204. — Beil. zu nr. 364—366: Th. Ziegler kritik gegen kritik. I. II. III: bezieht sich auf das buch von *Strauss*: der alte und der neue glaube: s. ob. heft 1, p. 61. — Nr. 366: ultramontane schmähschriften und heiligen-erscheinungen im Elsass. — Die ausgrabung und wiederherstellung der Krypta unter dem ostchor des mainzer doms: zeigt unter andern, wie weit sich die alte römische technik ins mittelalter erstreckt. — Beil. zu nr. 366: eine krisis des römischen staats in alter zeit: wendet die zustände im j. 522 *a. u.* auf die kämpfe über die kreisverfassung im herrenhaus zu Berlin an.

1873. Nr. 1: ein neujahrswunsch, von B. Auerbach: es möge der 10. mai zum festtag für die wiedervereinigung Deutschlands bestimmt werden. — Beil. zu nr. 1: Ausgrabungen in Troja: s. ob. heft 2, p. 125. — Nr. 2: ein blick auf die innere politik des deutschen reichs. — Beil. zu nr. 2, nr. 13. Beil. zu nr. 13 Lauth, ägyptische reisebriefe. I. II. III. — Unterrichtsreform in Japan. — Nr. 3: die directoren der höhern englischen schulen wollen die ersetzung des lateinischen und griechischen unterrichts durch französisch oder deutsch befürworten. — Beil. zu nr. 7. 8. 9. 10: *Fr. v. Löher*, vom sprach- und völkerstreit in Ungarn. — Beil. zu nr. 9: in sachen des Strauss'schen buches, von *Haber*; gegen Ziegler, s. ob. beil. zu nr. 364. — Beil. zu nr. 10: Louis Napoleon †. — Kraus, katakomben und christliche kunst: anzeige: s. ob. in beil. zu nr. 361. — Erklärung des ausdrucks blaustrümpfe.

Nr. 4. April 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

98. Studien zu Valerius Flaccus von Dr Adolph Löhbach. Jahresbericht des progymnasium zu Andernach für das schuljahr 1871—72. 17 s. 4.

Der verfasser, welcher schon in dem programme von 1869 schätzenswerthe beiträge zur kritik der Argonautica geliefert hatte, bespricht in dieser abhandlung wieder eine ziemliche anzahl von stellen dieses gedichtes, welche er theils zu erklären, theils zu verbessern sucht. Seine kritik ist fast durchaus eine objective, auf richtigen anschauungen von der überlieferung des textes beruhende, und macht so einen sehr wohlthuenden eindruck gegenüber der ganz unverantwortlichen willkür, mit welcher neulich in den Jahn'schen Jahrbüchern (1872, 3, p.197 ff.) die Argonautica behandelt worden sind. Auffallend ist es, dass Löhbach, der doch sonst mit recht auf den codex des Carrion (C) kein gewicht legt, VII, 341 *qui nunc est periturus* (*qui nunc est primaevus* C, *qui nunc est crudelis* Monac.) schreiben will; denn *crudelis*, die echte lesart, kann man doch nicht so leicht preisgeben und jenes *periturus* lässt sich nur dann denken, wenn man von jenem *primaevus* ausgeht. Um nun gleich diejenigen bemerkungen, welche beachtenswerth scheinen, hervorzuheben, erwähnen wir I, 535 die richtige erklärung von *varios* . . . *reges* (ich hatte dafür mit Slothouwer *varias* . . . *leges* geschrieben), wornach darunter die in den verschiedenen perioden der geschichte herrschenden völker (vgl. 543) zu verstehen sind; es ist belehrend hiefür Rutil. Nam. I, 83 ff. zu vergleichen; ferner die conjecturen *meriti* I, 797 (obwohl *regis tectis* sich als ein begriff fassen lässt), *nam* II, 524, *cum* III, 350, *illum* statt *unum* VII, 240, *invictae* VIII, 224; der vorschlag die verse VI, 572—574

hinter 554 zu stellen, die interpunction *proxima, quaeque* IV, 440, dann der weitere nachweis für die in meinen studien p. 12 ff. begründete ansicht, dass Valerius sein gedicht in unfertigem zustande hinterlassen habe, der aus III, 181 gezogen wird; denn dieser vers ist an seinem platze allerdings befremdlich, obwohl ich ihn deshalb noch nicht der Hylasepisode zuweisen möchte. Der schroffe übergang VI, 755 wird wohl aus demselben grunde zu erklären sein und möchte ich deshalb die conjectur *ad fera Nyctelii paulum ut per* cett. nicht vertreten. Ganz vortrefflich ist die bemerkung zu III, 208 ff., dass hier, sowie IV, 507 ff. und 686 ff. nur der ausbruch des Vesuv im august 79 gemeint sein kann, da man ja bis zu diesem jahre, insoweit es eine historische überlieferung gibt, den vulkan für erloschen hielt. Darnach war Valerius um das jahr 80 erst in der ausarbeitung des dritten und vierten buches begriffen, kann also recht wohl bis 86 oder 87 gelebt haben, wodurch das bekannte *nuper* des Quintilianus eine leichtere deutung erhält. Wir sehen daraus, dass er sehr langsam arbeitete; denn 71 war das buch vollendet (vgl. meine Studien p. 6 ff.) und 15 oder 16 jahre nachher war der dichter nur bis in die mitte des achten buches gekommen.

An anderen stellen kann ich mich mit dem, was der verf. bietet, nicht einverstanden erklären. Die conjecturen *me Pelias, me fata trahunt* (I, 200), *paratos* statt *paternos* (243), *et meritos* (508), *bruma rigens* (515), *resoluta* (II, 536, nicht wie irrthümlich steht, 526; so muss auch gleich vier zeilen nachher 562 statt 526 geschrieben werden), VII, 119 *consedit in* und dgl. sind überflüssig, da die überlieferte lesart sich ganz gut erklären lässt. Um nur eines oder das andere der eben angeführten beispiele näher zu beleuchten, heben wir v. 508 heraus, wozu vf. bemerkt „*an* ist nicht haltbar, weil es einen gegensatz voraussetzt, welcher zwischen der glücklichen fahrt der Argo und den klagen des *Sol* nicht existirt“. Diese auffassung ist unrichtig. Der sonnengott, welcher den willen des Juppiter recht wohl kennt, stellt sich so, als ob er noch daran zweifelte und fragt: „ist dies dein wille, in welchem falle ich mich bescheiden müsste, oder kann ich mich darüber aussprechen“. Man sieht, dass *an* hier ganz passend ist. — *Bruma* statt *nube* (v. 515) wäre erträglich, wenn es als ablativ gefasst wer-

den könnte, aber als nominativ ist es doch gar nicht denkbar, weil offenbar *zona* das subject ist; nur für dieses subject passt *nescia veris*, dagegen für *bruma* nicht, und man wird doch nicht nach *rigens* interpungieren wollen. Allerdings hat der dichter die stelle des Lucanus Phars. I, 27 vor augen gehabt, aber dort steht *bruma rigens ac nescia vere remitti*, was doch etwas ganz anderes ist. Mit *nube* wollte der dichter den nebel bezeichnen, der bei grosser kälte die ferne einhüllt. Man muss auch nur bedenken, dass die dichter bei ihren nachahmungen vieles veränderten und gerade in dieser umformung der stellen der eigenthümliche reiz für den leser lag. VI, 300 gebe ich das von mir vermuthete *Cyrnum* (Löhbach schlägt *natum* vor) nicht auf; denn gerade die nennung des namens scheint hier bedeutend, wo der vater durch die schlachtreihen irrt und den namen seines lieblings ruft.

An anderen stellen, wo der verf. die überlieferung gegen die vorgeschlagenen verbesserungen zu vertheidigen sucht, möchte ich ihm gleichfalls nicht beistimmen, wie z. b. I, 63, wo er *externis* als aus dem sinne des dichters gesprochen fassen will: „ausländische, d. i. mit einem besonderen grauen umgebene giftkräuter“; I, 524, wo er *generos* festhalten will, indem er hiezu aus dem vorhergehenden *Graia stirpe* ein *Graios* ergänzt; II 395, wo er *natorum tempora* zu rechtfertigen sucht mit der erklärung „wann werden unsere kinder so weit herangewachsen sein, dass familie und staat wieder in ordnung kommen“: aber es handelt sich hier ja darum, dass sie erst kinder bekommen, und darum wird wohl *corpora*, was ich vorgeschlagen habe, richtig sein. Auch die vertheidigung von *quantisque* I, 242 wird schwerlich dieses retten. III, 439 möchte ich jetzt *pectora*, was als der bezeichnende theil für das ganze steht, gegenüber der conjectur Löhbachs' *corpora*, auf die übrigens auch ich verfallen war, festhalten; *tergora*, was Löhbach jetzt nach Bährens empfiehlt, passt nicht zu *prosectaque*; jedenfalls muss aber 440 *partim* wegen des folgenden *partim* geschrieben werden [1]).

1) Ein versehen enthält die bemerkung zu I, 75, indem nämlich *superet* mit *duret* verwechselt ist. — In der verzweifelten stelle V, 670 dürfte meine vermuthung, dass in *fas aliquae: fessaque* steckt (denn auf die übrigen worte in meiner conjectur lege ich selbst kein gewicht) doch von werth sein und vielleicht zur vollständigen emendation führen; man vergleiche nur III, 664 *nomine fesso*.

Auch manche der hier empfohlenen interpunktionen lassen sich schwerlich ausreichend begründen, z. b. I, 529, wo *temptataque* wieder zum folgenden gezogen werden soll. Dem einwurfe, dass dann der satz *qui* . . . *videt* keinen sinn gebe, sucht Löhbach durch die bemerkung zu begegnen. Mars sehe sich durch die rede des *Sol* im besitze des goldenen vliesses gesichert. Aber dies können ja die worte: *qui vellera dono Bellipotens sibi fixa videt,* gar nicht bedeuten. Das gleiche gilt von den interpunctionen II, 75 ff. *aves. cum* . . . *undas, certatim,* 103 sq. *auro*; *sidereos diffusa sinus eadem.*

Sehr schätzenswerth sind die zahlreichen nachweisungen der vorbilder einzelner stellen aus Vergilius, wodurch die sammlung in meinen studien p. 103 ff. mehrfach ergänzt wird, aus Ovidius und Lucanus, ebenso die der nachahmungen von stellen der Argonautica bei Statius.

K. S.

---

99. Das bellum Africanum, sprachlich und historisch behandelt, mit kurzer einleitung über titel und verfasser, sowie die fortsetzungen zu Caesar überhaupt. Von Franz Fröhlich. 8. Brugg. 1872. 100 s.

Wenn im allgemeinen die vortrefflichen prolegomena von Nipperdey zu Cäsar die grundlage jeder späteren untersuchung bilden müssen, so hat auch hier die grundansicht über die verfasser des Bellum Africanum und Hispaniense nur einige modificationen erlitten, wonach jene beiden, offiziere niederen ranges, die schriften nicht im auftrage des Hirtius, sondern zu ihrem privatvergnügen nach der beendigung des feldzuges ausgearbeitet und den obercommandanten, unter denen sie gedient, zugeeignet hätten, wodurch dann weiter dieselben in die hände der vertrauten Cäsars gelangt und zur vervollständigung des unvollendeten werkes verwendet worden wären. In entschiedenem widerspruch aber mit Nipperdey und den meisten litterärhistorikern stellt sich vf., indem er gelegentlich das Bellum Alexandrinum nicht dem vf. des achten buches des Bellum Gallicum Hirtius, sondern dem L. Cornelius Balbus zuschreibt, eine hypothese, welche wir zwar durch einige stilistische beobachtungen (8, 28. 33. 78 *demonstravimus*, *docuimus*, *scripsimus*, bloss 35 *scripsi*; BAlex. 10. 19. 44. 47. 48 *docui*, *scripsi*, *commemoravi*,

statui) unterstützen, durch andere aber auch zurückweisen könnten und daher nicht für richtig halten, schon darum nicht, weil die voraussetzung derselben, Balbus habe den stil des vf. des achten buches nachgeahmt (warum nicht des Cäsar, an den er anschloss?), nicht gerade glaublich erscheint.

Dagegen hat vf. entschieden recht, wenn er die titel der fortsetzungen als unpassend (BAlexandrinum) oder unsicher (BAfricanum, Africum, Africae) bezeichnet. Er durfte vielleicht noch einen schritt weiter gehen, und den nur auf c. 1—33, nicht auf 34—78 passenden titel BAlexandrinum als aus den anfangsworten (*bello Alexandrino conflato*), welche an BCiv. 3, 112 (*haec initia belli Alexandrini fuerunt*) anknüpfen, entstanden bezeichnen, da doch der vf. ebenso gut ein viertes buch *de bello civili* zu schreiben die absicht hatte, als mit der fortsetzung der sieben bücher des *BGallicum* ein achtes, und jene schlussworte Cäsars (3, 112) so wenig auf eine bestimmte buchüberschrift hinweisen, als 1, 30. 4, 16. 5, 4 die bezeichnung *BHelvetiorum, Germanicum, Britannicum.* Was den von Fröhlich vorgezogenen titel *bellum Africanum* betrifft, so ist derselbe wohl sprachlich correct nach des verfs. subtiler unterscheidung; damit aber noch nicht bewiesen, dass der halbgebildete autor gerade diese form gewählt habe, da Cäsar selbst BCiv. 2, 31 (was schon Nipp. p. 92 anführt) von einem *bellum Africum* spricht [1]).

Der hauptwerth der abhandlung besteht in dem zweiten, umfangreichsten theile, welcher die schrift nach der sprachlichen seite untersucht, und auf grund sorgfältiger beobachtungen eine reihe schöner emendationen und conjecturen vorlegt. Man kann in dem stile zwei verschiedene elemente unterscheiden, die dem vf. geläufige ausdrucksweise (vulgärlatein), und die künstlerisch-rhetorische, zu der er sich zu erheben mühe giebt: unvermittelt, wie sie geblieben sind, geben sie der darstellung etwas buntscheckiges und unharmonisches. Der vf.

1) Wenn es Cäsar vergönnt gewesen wäre sein werk selbst zu vollenden, so ist sogar wahrscheinlich, dass die beiden titel *BGallicum* und *BCivile* in einen haupttitel *rerum suarum* (Cic. Brut. §. 263. Suet. Caes. 56) oder *rerum (a se) gestarum* (BGall. 8. praef.) aufgegangen wären: wenigstens fasste das alterthum das werk als autobiographie, nicht als *historia.* Bei Appian Celt. 18 wird zu lesen sein: *ἐν ταῖς ἐφημέριαις ἀναγραφαῖς* (commentarii) *τῶν ἰδίων ἔργων* (*rerum suarum*).

hat es indessen nicht dabei bewenden lassen, die eigenthümlichkeit des autors festzustellen, sondern oft den sprachgebrauch Cäsars oder der bedeutendsten römischen historiker überhaupt in vergleich gesetzt, wodurch einzelne excurse eine weiter greifende bedeutung erhalten haben. Man vgl. p. 18 über *magis* mit dem comparativ, 29 über perfecta auf *erunt* (*ere*), 44 über gebrauch und stellung von *namque* und *nam*, 54 über die mit präpositionen componirten verba, welche bloss eine verstärkung des grundbegriffes enthalten, 58 über bildungen wie *errabundus*. Von emendationen heben wir hervor c. 20 *milites* als glossem zu *stipendiarii* zu streichen; 26 *dirui delerique* statt *deserique* nach c. 20; c. 38 *facile* für *facere*; c. 50 *adversarii* statt *abusi*, 88 das comma vor *omnes* zu setzen, nach analogie von 37. 63; 19 *Buthroto* statt *Brundisio*; c. 20 *praeter ea pauca*, *quae* war das pronomen zu tilgen, nach c. 95.

Da es dem vf. am wenigsten gelungen ist, das vulgäre in der sprache nachzuweisen, so mögen hier einige nachträge folgen, damit nicht aus dem stillschweigen der schluss gezogen werde, als sei es der lexicalischen forschung unmöglich in dieser richtung weiter vorzudringen. Wie *pulcher* in der umgangssprache durch das in den romanischen sprachen erhaltene *bellus* vertreten ist, so finden wir auch im BAfricanum oft durch *magnus* das bei Cäsar seltene *grandis* ersetzt (18. 24. 34. 42. 48. 76. 79) und durch *aliquantus* (21. *aliquantum numerum*); *parvus* durch *minutus* (27. 29. 51. Hisp. 5: vgl. *minutatim* 31. 78, *minor*, *minimus*, Terent. Andr. 369 *pisciculos minutos*, Cic. ad Att. 16, 1, 3 *navigia minuta*, Vitr. 7, 5 *minutum theatrum*) und durch *paucus* (67 *pauco numero*) und zwar grade in verbindungen wie *minuta proelia*, wofür Cäsar 2, 30. 5, 50 *parvula proelia* sagt. Für „ausgezeichnet" schreibt der vf. des BAfricanum *mirabilis* 10. 13. 22. 31. 37. 69, welches bei Cäsar und seinen fortsetzern ganz fehlt, (Hirtius *admirandus*), oft auch das bei Cäsar verhältnissmässig seltenere *mirificus*.

Zu den von Nipperdey p. 18 gesammelten vulgären deminutivformen fügt vf. unrichtig *sagulum*, insofern diese form (der liebe mantel, vgl. *lectulus*, *sella* = *sedecula*) auch von Cäsar, Livius u. a. gebraucht wird; unbesprochen aber blieb *villa* (9. 26. 40. 65. 67. 91 *bis*), welches wort bei Cäsar und seinen fortsetzern fehlt und sich der bedeutung nach als deminutiv zu *vicus* (*vicula*)

präsentiert. Aus der vergleichung von c. 26 *villas exuri, agros vastari* mit Cäsar 3, 29 (*vastatis agris, vicis aedificiisque incensis* und ebenso 2, 7. 4, 4) möchte man schliessen, dass der vf. unter *villa* nicht nur einzelne häuser, sondern ganze, mit mauern umschlossene gehöfte (c. 40) und complexe mehrerer wohnungen versteht, woraus sich das französische *ville* besser ableiten lässt.

Unter den verben finden wir beispielweise *curro* mit sippschaft für *ire, venire; porto* für *fero*, z. b. 69 *sarcinas comportare* für das cäsarianische *conferre;* einen ausgedehnten gebrauch von *porrigere* (4. 17. 30. 42. 60. 78) und *dirigere*; *convulnerare* neben *vulnerare, se fugae commendare* 34 statt *mandare* (BGall. 1, 12 und oft), *consuefacere* für *adsuefacere*, die archaistische wendung *sauciis factis* c. 70, wie bei Cato frg. 83 Peter., Sisenna fr. 36; unter den adverbien konnten *citatim, catervatim, cumulatim, minutatim, ordinatim* u. a. in bezug auf vulgarismus oder archaismus näher untersucht, *hercule, mehercule* 12. 16 als bei Cäsar und seinen fortsetzern fehlend bezeichnet werden u. s. f.

Der dritte theil der dissertation führt aus, dass das BAfricanum von Plutarch im leben Cäsars direct (entgegen der ansicht Peters), von Dio Cassius indirect, von Appian gar nicht als quelle benutzt worden sei. Auch diese untersuchung bestätigt unser gesammturtheil, dass wir, einzelne mängel und versehen abgerechnet, eine ebenso fleissige als wackere erstlingsarbeit vor uns haben.

E. W.

---

100. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Fünfter band. 8. Leipzig. Hirzel. 1872. 442 ss. — 2 thlr. 20 gr.

Diesen neuen band der sammlung eröffnen „Beiträge zur stammbildungslehre des griechischen und lateinischen" von Gustav Meyer (p. 1—116): der vf. geht aus von den bekannten, von den verschiedenen forschern in der abweichendsten weise erklärten zusammensetzungen, bei denen das zweite glied in abhängigem verhältniss zum ersten steht, und sucht dem ersten theile nomina mit suffix *as*, *a*, *ti* und *i* zu vindicieren. Den schwerpunkt seiner untersuchung legt er indessen in den nach-

weis, dass in der griechischen wie in der lateinischen wortbildung ein sehr ausgedehnter übergang aus der consonantischen in die vocalische declination stattgefunden habe, indem sich consonantische stämme im auslaut mit einem vocal erweiterten, und dass man das *o* bzw. *i*, das am ende des ersten gliedes von zusammensetzungen erscheint, nicht für einen bindevocal zu halten habe, der hier wie sonst keine berechtigung hat, sondern entweder für den hier bewahrten auslaut eines ursprünglich vocalischen stammes oder für eine solche vocalische stammerweiterung. In einem „Nachtrag" p. 335—338 wird auf analoge erscheinungen im prakrit und in der verbalbildung hingewiesen.

Die zweite grössere arbeit des bandes sind sehr sorgfältige untersuchungen über die griechische metathesis von Justus Siegismund (*de metathesi graeca capita duo,* p. 117—217). Den grund der metathesis sieht der vf. in einem gewissen übereilen im aussprechen besonders der liquiden und nasale, wodurch diese vor dem vocal anticipiert werden, dem sie eigentlich folgen sollten. Es lässt sich nicht leugnen, dass erscheinungen der späteren vulgärsprachen diese auffassung begünstigen, wiewohl man für die ältere zeit gern an der Benfey'schen ansicht fest hält, wonach die metathesis ihren ursprung verdankt einer vocalisierung der in den liquiden enthaltenen stimme (*ra* ^{a}*ra* *ar*^{a} *ar*). Nur liquiden und nasale werden von der metathesis betroffen, und zwar letztere weitaus seltener; dabei werden die liquidae vor den vocal gesetzt (eine besonders im slawischen häufige erscheinung), selten und nur in späten beispielen der vocal vor die liquida. In §. 4 wird die metathesis des *ϱ*, in §. 5 die des *λ* besprochen; das etymologische material entnimmt der verf. fast durchweg Curtius und Fick, ohne eigene combinationen zu machen, eine mässigung, die da, wo es sich um eine nach sicheren resultaten ausgehende lautgeschichtliche untersuchung handelt, gewiss nur zu billigen ist. Eine bemerkung möchten wir uns zu *κϱαίνω* p. 148 erlauben, das auch von Maurophrydes Kuhn Z. VII, 353 nicht genau aufgefasst worden ist; der nasal des stammes *κϱαν* erklärt sich aus dem verwachsen des nasalsuffixes mit der wurzel *kar*, die ursprünglich mit suffix *nu* flectiert wurde (ved. *kṛṇōmi* d. i. *kar-nō-mi*, später *karōmi*). In §. 6, wo der vf. die nur in einzelnen for-

men stattfindende metathesis behandelt, kommt er auch zur besprechung der dative πατράσι u. s. w., die er meiner meinung nach richtig aus metathesis (für πατᾰρ-σι) erklärt; Brugmann in demselben bande p. 330 kämpft für synkope und binde-vocal (πατερ-α-σι); aber wie ρ vor sich ein α entwickeln konnte, so konnte es auch ein stammhaftes α bewahren, und die annahme eines bindevocals hat hier wie überhaupt in der flexion keine berechtigung. Die fälle, wo die versetzung der liquida mit einer affection des vocals verbunden ist, werden §. 7 behandelt; hier scheint uns die auseinandersetzung über κρῑνω p. 179 an einer gewissen unklarheit zu leiden. Die durch metathesis entstandene wurzel κρι liegt noch vor in κε-κρῐ-κα κρῐ-τό-ς κρῐ-σι-ς; einstige nasalflexion dieser wz. wird erwiesen durch das lateinische *cer-no*, dessen identität mit κρῑνω freilich nicht so gross ist, als auf den ersten anblick scheinen könnte; denn die länge des ῑ und das aeolische κρίννω weisen deutlich auf einen untergegangenen spiranten hin. Wir haben uns den vorgang so zu denken, dass der nasal der praesensbildung mit der wurzel verschmolz, so dass man κρῐν als neue wurzel betrachten und mit neuem praesensstammbildungssuffix, wohl *ja*, flectieren konnte. Aus diesem κρίνjω entstand durch assimilation κρίννω und daraus durch schwinden des einen ν und ersatzdehnung (d. h. nach Joh. Schmidts unzweifelhaft richtiger auffassung, durch verschmelzung von ιν zum nasalvocal und daraus hervorgehende längung des *i*) κρῑνω, nicht, wie Curtius auch hier will, durch epenthese. §. 8 behandelt die seltene nachstellung der liquida (z. b. Ἀρταφέρνης aus Ἀρταφρένης Aeschylos, altp. — *frana*), §. 10 die metathesis der nasale, §. 11 wurzelvariation durch metathesis; in der erklärung dieser erscheinung p. 206 schwankt der verf. zwischen synkope und metathesis umher, augenscheinlich verwirrt durch die voraussetzung graeco-italischer formen, mit deren ansetzung man doch vorsichtiger sein muss, besonders seit Joh. Schmidts letztem buche über die verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen sprachen. Metathesis im anlaut und metathesis von liquidae und nasalen mit consonanten schliesst die interessante und ergebnissreiche untersuchung.

Von den übrigen beiträgen heben wir die miscellen des

herausgebers p. 218 und 241 ff. hervor, der uns auch durch den wiederabdruck seines kieler programms *de aoristi latini reliquiis* 431 ff. eine sehr willkommene gabe gebracht hat; möchte es ihm gefallen auch seine andern kleineren untersuchungen durch eine sammlung allgemeiner zugänglich zu machen. — Einen beitrag zu dem noch leider so ungenügend bearbeiteten ionischen dialekt gibt die arbeit von *Wilhelm Ermann de titulorum ionicorum dialecto* (251—310), während sich *Nic. Chalkiopulos* aus Lokris in seiner abhandlung: *de sonorum affectionibus, quae percipiuntur in dialecto neo-locrica* p. 339 ff. an die grössere arbeit von Deffner im vorigen bande *Neograeca* anschliesst. Etymologisch ist der beitrag von *Brugmann* p. 220, onomatologisch *Angermann* die römischen männernamen auf *a*, sprachphysiologisch *Brugmann* zur physiologie der *r*-laute in den indogermanischen sprachen p. 311 ff.; interessant ist endlich auch der aus dem englischen übersetzte aufsatz: Ueber wesen und theorie der griechischen betonung (p. 407 ff.) von dem leider im november vorigen jahres zu New-Haven verstorbenen professor *Hadley*, einem der bedeutendsten vertreter der sprachwissenschaft jenseits des oceans. *Gustav Meyer.*

---

101. Dr G. E. H. Raspe, Grammatische kleinigkeiten (programm der domschule zu Güstrow) 1871. 4. 23 s.

Es sind verschiedene fragen aus dem gebiet der griechischen und lateinischen syntax, die hier, zum theil mit recht lebendigem sprachgefühl behandelt werden: I) der genetiv bei den verben des sagens im griechischen. „Es gibt eine anzahl von stellen bei griechischen dichtern und prosaikern, insbesondre bei Sophokles, in denen zu den verben des sagens ein genetiv in der art gesetzt erscheint, dass man zweifelhaft sein kann, ob dieser casus unmittelbar von dem verbum des sagens abhängt oder von etwas andern — zum theil auch, ob eine anakoluthische fügung anzunehmen ist oder nicht“. Der vf. geht von der bekannten stelle bei Soph. O. T. 700 *ἐρῶ — Κρέοντος, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει* aus und gelangt durch betrachtung der andern stellen: Trach. 1122, Philoct. 439, Electr. 317, Ai. 1236, Trach. 928 und O. Col. 355, unter hinzunahme von Hom. Od. XI, 174. 494. 506. XV, 347 zu dem resultat, dass der genetiv hier überall zu dem

verbum des sagens gehört: „1. das subject des nebensatzes wird in den hauptsatz gerückt, dadurch zu einem objectivum des verbums des hauptsatzes umgewandelt, und erscheint im genetiv, um sich zunächst nur ganz allgemein als den gegenstand vorzuführen, von welchem die rede ihren stoff entnimmt oder entnehmen soll; der abhängige satz enthält dann die specielle angabe dessen, was über diesen gegenstand gesagt wird oder gesagt werden soll"; „2) der genetiv ist nicht aus wegrückung aus dem nebensatz in den hauptsatz entstanden, da anstatt eines abhängigen satzes ein nominalobject (Ai. 1236) oder ein pronominalobject (Trach. 928) getreten ist, oder das object in passiver construction als subject des satzes erscheint (O. C. 355), oder endlich das verb des sagens absolut (ohne accusativ des inhalts) steht, (Philoct. 441 *ποίου δὲ τούτου πλήν γ' Ὀδυσσέως ἐρεῖς*)". Wenn aber der vf. dabei zu 1 behauptet, es mache für den gedankeninhalt keinen unterschied ob der genetiv oder der accusativ stehe und Sophokles habe (abgesehen vom hiatus) O. T. 700 ebenso gut sagen können: *ἐρῶ — Κρέοντα, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει*, so verkennt er die wesentliche differenz zwischen der anwendung des genetivs und der des accusativs doch in höchst auffallender weise. Er gesteht zwar zu, dass „dem accusativ eine andere anschauung zu grunde liege, insofern dieser den gegenstand bezeichne, über welchen hin sich die rede verbreitet"; indem er aber zur begründung der eben erwähnten behauptung (Sophokles habe a. a. o. ebenso gut *ἐρῶ Κρέοντα* sagen können) stellen wie Phil. 573 *ἀλλὰ τόνδε μοι φράσον τίς ἐστιν* und O. T. 740 *τὸν δὲ Λάϊον φύσιν τίν' εἶχε φράζε* anführt, übersieht er gerade den grund, aus dem in den beiden letzten fällen der accusativ steht, während O. T. 700 und in ähnlichen stellen der genetiv gebraucht wird. Wo die aussage die ganze person an sich, ihr dasein, umfassen soll, da wird das in den hauptsatz als object zu *φράσον, φράζε* gezogene subject des nebensatzes in den accusativ gesetzt (und verhält es sich in dieser beziehung mit *τόνδε μοι φράσον τίς ἐστιν* schlechthin nicht anders als wie mit *οἶδα τοῦτον τὸν ἄνδρα ὅστις ἐστίν*); soll aber etwas von der person, eine thätigkeit, lage, zustand u.s.w. gesagt werden, so stellt der dichter das in den hauptsatz gezogene subject des nebensatzes in den genetiv:

ἐρῶ Κρέοντος, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει oder *τῆς μητρὸς ἥκω τῆς ἐμῆς φράσων ἐν οἷς νῦν ἐστιν κτλ.* Schon daraus ergiebt sich zugleich, dass die behauptung des vf. zu 2: „darnach kann man also griechisch sagen: 1) *ἐρῶ Κρέοντος οἷα — ἔχει*, 2) *ἐρῶ Κρέοντος τάδε*, 3) *ἐρῶ Κρέοντος* schlechtweg" — in dieser abstracten fassung unhaltbar ist. — Unter II *Μὴ οὐ* mit dem particip, werden Herod. II, 110; VI, 9. 106, Soph. O. C. 258. O. T. 13, und ausführlicher O. C. 221 besprochen. „In allen diesen stellen hat sich mit der negation des hauptsatzes die vorstellung oder auch das flüchtige gefühl eines hinderns, abwehrens, widerstrebens verbunden; diese vorstellung schwebt auch noch im participialsatz vor und kommt zu ihrem bloss andeutenden ausdruck in dem zur negation hinzutretenden prohibitiven *μή*". — Nr. III handelt vom *Nominativus absolutus* und *Infinitivus historicus.* Sehr sinnreich stellt der vf. beide neben einander: „wie der griechische *nominativus absolutus* (vielleicht auch *plasticus* zu nennen, denn es liegt etwas plastisches in dieser redeform: sie ist nicht aussage, sondern darstellung) die schranken der grammatischen gesetze durchbricht, so thut es auch der lateinische infinitivus historicus, denn in ihm erscheint die organische verbindung des prädicats mit dem subject formell aufgehoben, indem er der temporal-modal- und personalbeziehungsformen entkleidet den verbalbegriff absolut hinstellt. Und wie der absolute nominativ in seiner emancipation von den gesetzen der satzfügung darstellen will, so will hier das prädicat in seiner emancipation von der gewalt des subjects die aufmerksamkeit vorzugsweise auf sich richten". — IV ist überschrieben: *Iam — cum.* „Es gibt ein doppeltes *Iam — cum*, 1) das rhetorische, spannende, welches zwei handlungen oder ereignisse derartig in beziehung zu einander bringt, dass die mit *cum* eingeführte überraschend, fördernd, hemmend, entscheidend in einen moment der im hauptsatz dargestellten fällt, oder in dem moment ihres abschlusses, unmittelbar nach ihr, eintritt, Liv. III, 18, 8; 60, 9. II, 10, 10 etc.; 2) das logische, welches einfach angibt, dass die erste handlung (oder das erste ereigniss) bereits eingetreten oder vollendet war, als die zweite eintrat, Liv. XXII in. IX, 23, 13 etc" — Unter V wird ausführlich über accusativ-appositionen in sätzen, wie Cic. Or. 16, 52 *hoc mihi quae-*

rere videbare, quod genus ipsius orationis optimum iudicarem: rem difficilem, dii immortales atque omnium difficillimam, gehandelt. Zuletzt bespricht der verf. VI das *Cum temporale* und stellt die regel auf: „wird das im nebensatz dargestellte ereigniss als ein völlig eben so selbständiges gedacht wie das im hauptsatz dargestellte, so bleibt der indicativ; der conjunctiv tritt ein, wenn das nebenereigniss auch als nebenbestimmung des hauptereignisses gedacht wird". „Wenn Cicero sagt *Zenonem cum Athenis essem audiebam frequenter,* so versteht es sich — meint der vf. — dass dafür auch *eram* gesetzt werden konnte; es geschah nicht, weil Cicero seinen aufenthalt in Athen nicht als etwas gewichtiges, auf das der leser wohl achten möchte, darstellen wollte — das *essem* ist gleichsam ein conjunctiv der bescheidenheit". Sollte nicht vielmehr Cicero mit *cum Athenis essem* haben sagen wollen: es verstand sich von selbst, dass ich bei meiner anwesenheit in Athen auch dort die namhaften damaligen philosophen und unter diesen den Epikureer Zeno (Fin. B. et M. I, 5, 16) hörte.

Was übrigens die correctheit des drucks betrifft, so lässt diese mitunter viel zu wünschen übrig. Fehler wie p. 1 ἥμαρθεν (statt ἥμαρτεν) und ganz unten τοῦτο (statt τούτου), (p. 4 Od. 11, 106 (statt 506), p. 5 εἰπῶν (statt εἰπών), p. 8 der parodos (statt die parodos), p. 10 οἰμογὴ (statt οἰμωγή) durften doch, zumal der verf. nach seiner eigenen versicherung (p. 20) bei diesen kleinen abhandlungen hauptsächlich seine schüler im auge hat, auf keinen fall uncorrigirt bleiben.

π.

---

102. 1) Lateinische schulgrammatik von Lattmann-Müller. 3. aufl. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. — 1 thlr. 5 gr.

103. 2) Kurzgefasste lateinische grammatik von Lattmann-Müller. 3. aufl. Göttingen Vandenhöck und Ruprecht. 8. 1872. — 24 gr.

Wenn [1]) die verfasser die überzeugung aussprechen, dass die lateinische grammatik nicht blos als dienende magd für den zweck des lateinschreibens und der interpretation der schriftsteller in der schule anzusehen sei, sondern auch als selbständiges bildungsmittel verwerthet werden müsse, und wenn sie

1) S. Philol. Anzeig. IV, nr. 11, p. 539. — *Die redaction.*

daraus folgern, dass die syntax eingehend auf unseren bildungsanstalten zu betreiben sei, so wird ihnen jeder lehrer nur gern beipflichten. Denn, wie ein erfahrener pädagog mit vollem rechte sagt, die syntax gerade einer fremden sprache, in ihrer steten beziehung zu der muttersprache, muss dem schüler die erforderliche schärfe und geschmeidigkeit in der anwendung der denkgesetze geben. Daher kann auch ein systematischer unterricht in der grammatik auf unseren höheren schulen nicht entbehrt werden; es mag möglich sein, die schüler auf dem wege der baren empirie rascher zu einer bestimmten beherrschung und verwerthung des sprachschatzes zu befähigen, allein die entwickelung ihres verstandes wird bei einem solchen verfahren ungebührlich vernachlässigt.

In einem punkte unterscheiden sich die obigen grammatiken wesentlich von den übrigen (z. b. Zumpt, Schultz): sie enthalten vieles, was diese bieten, nicht. So fehlt die wortbildungslehre, und mit vollem recht, wie mir scheint; denn sie steht doch blos zum prunk in den grammatiken und wird äusserst selten oder nie benutzt. Auch die adverbia, conjunctionen und präpositionen sind nur kurz behandelt, die interjectionen gar nicht; wer näheres darüber wissen will, wird auf das lexikon verwiesen. Desgleichen ist das ganze gebiet der *syntaxis ornata*, als zur stilistik gehörend, weggelassen worden; nur von den negationen handelt ein kurzer abschnitt. Auch die prosodie und metrik sind ausgemerzt, blos dem römischen gewicht, geld, mass und kalender ist ein kleines plätzchen in der neuen auflage vergönnt worden. Allerdings gehören bemerkungen über stilistik und metrik nicht eigentlich zur grammatik, auch könnte ja für jene in einem besonderen hülfsbüchlein, für diese in einem anhang zu Phädrus oder Ovid gesorgt sein; doch tritt dabei der übelstand ein, dass zu viele bücher dem schüler in die hände gegeben werden müssen, um dies zu verhüten, wäre es doch wünschenswerth, wenn die grammatiken die „üblichen zuthaten", wenigstens die *syntax ornata,* in ihren bereich zögen.

Durch weglassung dieser zuthaten haben natürlich die verfasser viel raum gewonnen, um ausführlich, bis zu einem gewissen grade erschöpfend die einzelnen erscheinungen der lateinischen syntax zu besprechen und eingehend zu begründen;

so widmen sie z. b. der conjunction *cum* 16 seiten, Schultz und Zumpt nur 4—5 seiten.

Während am schlusse der vorrede zur schulgrammatik gesagt ist, dass dieselbe für gymnasien dienen solle, betont die vorrede zu 2., dass letztere da, wo man auf möglichste kürze besonderes gewicht lege, als das einzige lehrbuch für das ganze gymnasium benützt werden könne; zu diesem zwecke hat auch 2. in ihrer dritten auflage eine bedeutende erweiterung erfahren. Für realschulen reicht sie in dieser fassung allerdings völlig aus; ob auch für gymnasien, darüber lässt sich streiten. — Auf p. 1—107, also in der ganzen formenlehre und im ersten cursus der satzlehre, der eine übersichtliche lehre vom einfachen satze bietet, entsprechen sich 1 und 2 gänzlich; in den übrigen §§ des zweiten und dritten cursus ist der text vom 2. fast überall wörtlich dem texte von 1 entlehnt. Die kürzere fassung von 2 (2 = 304, 1 = 423 seiten) ist dadurch gewonnen, dass ausführliche entwickelungen, viele anmerkungen so wie beispiele in derselben weggelassen sind, z. b. in §. 58, welcher vom abl. absolutus handelt, enthält 1 zu anmerkung 2 die erweiterung über die ausnahme von der hauptregel, nach welcher blos dann der abl. absolutus stehen soll, wenn der nebensatz ein subject hat, welches im hauptsatz nicht vorkommt. Zu anm. 3, die in 2 eingeklammert am schlusse steht, fügt 1 noch zwei beispiele hinzu. — §. 149 ist die erscheinung, dass hinter den verbis des fürchtens *ne* = „dass", *ut* = „dass nicht" steht, in 1 weitläufiger erörtert als in 2, wo die stelle über die analogen verba „sorgen, besorgen" fehlt. Die am schlusse eingeklammerten worte: „*ut* in diesen sätzen als fragewort zu betrachten, ist schon wegen seiner in fragesätzen üblichen bedeutung nicht angemessen" fehlen in 2, doch auch für 1 scheint mir die bezugnahme auf eine andere erklärungsweise dieser construktion überflüssig, da es für den schüler doch blos darauf ankommt, eine erklärung als überhaupt gültig hinzunehmen, der lehrer aber das übrige von selbst wissen soll. Auch scheint die gegebene begründung nicht ganz stichhaltig, da ja *ut* = *quomodo* ziemlich häufig, auch bei Cicero, sich findet; der haupteinwand, der sich gegen jene erklärung geltend machen lässt, ist vielmehr der, dass, wenn auch *ut* auf obige weise sich erklären liesse, *ne* noch lange nicht dadurch erklärt wäre. Ferner stehen statt der

neun beispiele, die 1 bietet, in 2 blos sechs; auch ist in 1 die übersetzung der beiden ersten weggeblieben. Zu anm. 2, 1 enthält 1 ein beispiel mehr, ebenso zu 2, drei; die in 2, 2 enthaltene bemerkung, dass *Verba timendi* selten den acc. c. infinitivo regieren, fehlt in 2 ganz. Ebenso fehlen zu anm. 3, 2 die vier letzten beispiele. Das darin vorkommende wort „urbanität" wird besser ins deutsche übertragen und durch „form der höflichen umgangssprache" ersetzt. — Was §. 158, A über die bedeutung von *quin* gesagt ist, wird in 2 ganz übergangen; richtig ist die erklärung, dass *quin* nicht aus dem ablativ *quî*, sondern aus dem flexionslosen stamme des relativs und *nĕ* zusammengesetzt ist. So viel möge genügen, um das verhältniss der beiden grammatiken zu einander zu konstatieren.

Die zahl der belegstellen für einen jeden einzelnen fall ist eine grosse und dient dazu, die regel nach allen seiten zu beleuchten und reichliche gesichtspunkte zu eröffnen; nur ist manchmal des guten zu viel geschehen. So z. b. werden zu *cum historicum* 13 sätze angeführt, in der schulgrammatik gar 20, die eine volle seite einnehmen. Von jenen 13 sätzen könnten 6 und 7 recht gut fehlen, da sie dem fünften entsprechen. Die sätze zeigen in der mannichfaltigsten weise, wie der satz mit *cum* bald am anfang, bald in der mitte, bald am schlusse der periode steht; wie imperfekt und plusquamperfekt sich verbinden; wie im hauptsatze meist das perfekt, seltener des präsens historicum oder imperfekt gesetzt wird. Gut ist die einrichtung, dass die belegstellen mit angabe des ortes, wo sie verzeichnet sind, citirt werden; auch für die kurzgefasste grammatik wäre dies durchaus wünschenswerth. Letztere bietet manchmal andere belege als die schulgrammatik. Dass einzelne stellen, die zur beleuchtung der regeln am geeignetsten sind, mit den in anderen grammatiken angeführten übereinstimmen, ist nicht zu vermeiden; dass die belegstellen insgesammt aber nicht daher entlehnt, sondern vermittelst sorgfältiger lectüre selbständig zusammengetragen sind, davon zeugt jede seite.

Die anordnung der syntaktischen regeln, die auf genauer einhaltung eines zu grunde gelegten systems fusst, bietet demgemäss in vielerlei hinsicht neues. So sind die sätze mit *quin* ganz richtig unter die relativsätze gestellt, die mit *quod* unter

die causalsätze, die verba *impediendi* und *timendi* unter die finalsätze; *quo*, welches sonst eine allein stehende regel füllte, ist unter die zwecksätze eingereiht worden. Die eintheilung der nebensätze, die gruppirung der casusregeln ist in vielen punkten von der gewöhnlichen abweichend. Sehr instruktiv um das wesen des abl. absolutus erkennen zu lassen, ist, dass derselbe als satztheil mit adverbialer bestimmung nicht beim particip, sondern unter dem ablativ behandelt ist. Dagegen missfällt mir, dass die impersonalia: *pudet, piget, paenitet, taedet, miseret, decet* und *dedecet, interest* und *refert* als zusatz zur casuslehre angefügt sind, während sie doch einfacher unter dem genetiv bzw. accusativ besprochen werden könnten.

Für viele fälle sind neue und treffende namen erfunden, welche das wesen des zu erörternden punktes scharf bezeichnen; so für die verba *iudicialia*, für den accusativus *verbalis* und *adverbialis*, den ablativus *separativus* und *sociativus* sowie *originis*, für *cum inversum*; neu ist ferner die beziehung der coincidenz, sowie die wahrnehmung, dass der conjunctivus zunächst für den gebrauch im hauptsatze geschaffen ist und seine, erst durch die weitere entwickelung der sprache und des satzbaus entstandene, verwendung im nebensatze also aus jenem abgeleitet werden muss, ferner die lehre vom selbständigen, bezogenen und abhängigen gebrauch der tempora.

In der vorrede betonen LM., dass sie den durchgreifenden gebrauch der mustergültigen prosa wiedergeben wollen, modificiren dies aber an einer anderen stelle dahin, dass manche bemerkungen über seltenere erscheinungen auch in einer schulgrammatik nicht fehlen dürften. Ueber das maass des aufzunehmenden können freilich die meinungen sehr auseinander gehen; ich habe im folgenden einige punkte, wo änderungen oder erweiterungen nöthig scheinen, zusammengestellt. — §. 4 anm. fehlen unter den verbis, die auxiliär gebraucht werden können: *festinare* Cic. Ep. ad Att. 3, 26. *cessare* ibid. 11, 11. *instare* Liv. 24, 46. *curare* Cic. Tusc. 5, 31. *parare* Ep. ad Att. 14, 21. *cogitare* p. Mil. 20. p. Sulla 24. — §. 26, anm. 1 vermisse ich die bemerkung, dass der *dativus ethicus* bei Cicero fast nur in verbindung mit *ecce* vorkommt: Cic. Ep. ad Att. 2, 8. — §. 30 anm. 1 ist die bei Livius öfter (Liv. 1, 54, 9. 33, 46, 8. 45, 30, 2) vorkommende redensart *divisui esse* nicht erwähnt. — §. 33

könnte hinzugefügt werden, dass der *genetivus qualitatis* bisweilen in Cicero's briefen eine freiere verwendung findet: ad Fam. 7, 1. 13, 77. 9, 26. 13, 29. — §. 45 anm. 1, c steht die redensart *interdicere cui aqua et igni* „verbannen“ unter dem *abl. separativus;* sie ist also von den verbis *induere, donare* u. s. w. (§. 29, anm 3), mit dem sie sonst zusammengestellt zu werden pflegt, getrennt. — §. 49, anm. 2 fehlt: seltener steht statt des ablativs der zeitbestimmung die präposition *ad,* im deutschen durch „über“ zu übersetzen, um den endpunkt des zeitabschnitts deutlicher zu bezeichnen: Cic. Ep. ad Att. 12, 46. Tusc. 1, 37. — §. 86 anm. 1 vermisse ich unter den redensarten, die, weil sie den auxilären verbis entsprechen, mit dem infinitiv verbunden werden, *in animo est, stat, certum est, deliberatum est, iudicatum est* mit den belegstellen: Cic. Ep. Fam. 11, 14. Nep. Att. 21. Cic. p. Rosc. Am. 11. Ep. ad Att. 15, 5. Fam. 7, 32. — Zu §. 86, anm. 2 fehlt unter den verbis, die, vom gewöhnlichen sprachgebrauch abweichend, den infinitiv regieren: *fugere:* Cic. Att. 10, 8. p. Mur. 5. de orat. 3, 38. — Zu §. 88, 2. Unter den adjectiven und verben, die den dat. gerundii zu sich nehmen, ist nicht verzeichnet: *destinatus,* Liv. 1, 55, 7: *itaque Pometinae manubiae, quae perducendo ad culmen operi destinatae erant, vix in fundamenta suppeditavere.* — In §. 113, 2 gefällt mir die fassung der regel nicht: „nicht selbsterlebte ereignisse stehen bei *memini* im inf. perfecti“, weil der ausdruck missverstanden werden kann. Denn (ich bespreche das beispiel) Cicero hat doch zu der zeit gelebt, als Marius nach Afrika floh, wenn er auch nicht selbst zeuge des ereignisses gewesen ist. Schärfer und klarer ist die gestaltung der regel bei Schultz §. 393, anm. 1. — §. 126 anm. vermisse ich die bemerkung: dagegen muss der conjunktiv nothwendig stehen, wenn die worte nicht aus dem sinne des erzählers, sondern der gerade handelnden person angeführt sind: Liv. 1, 59, 6: *ubi eo ventum est, quacunque incedit armata multitudo, pavorem ac tumultum facit. rursus ubi anteire primores civitatis vident, quidquid sit, haud temere esse rentur.* — §. 151, 3 ist die erscheinung, dass hinter *dignus* u. s. w. der infinitiv gesetzt wird, mit recht unbeachtet geblieben, da derartige seltene licenzen des poetischen sprachgebrauchs in eine grammatik nicht gehören; diesem prinzip gemäss hätten auch die anmerkungen 30, 2. 51, 2 wegbleiben sollen. — §. 157 anm. 5

sagen LM. zum schlusse: in Cicero's briefen öfter *quod (eius) facere poteris* neben imperativ oder futur: so Cic. Ep. Att. 10, 2. 11, 12. Fam. 3, 2. Hier oder unter *quoad* muss die bemerkung angefügt werden, dass in diesem sinne auch *quoad* gebraucht wird: Cic. Ep. Fam. 3, 2. 5, 8 (an welchen beiden stellen freilich auch die variante *quod* existirt), de inv. 2, 6. Liv. 39, 45. — Zu §. 163 und 165 wiederholt sich die bemerkung, dass *donec* (bis) mit dem ind. perfecti verbunden werde, mit dem unterschiede, dass dort der gebrauch auf Cicero beschränkt, hier auf die schriftsteller vor Livius erweitert wird. Unter den beispielen zu 163 konnte, um einen inf. historicus im hauptsatze zu bieten, hinzugefügt werden: Liv. 1, 54, 10: *sensus malorum publicorum adimi, donec orba consilio auxilioque Gabina res regi Romano sine ulla dimicatione in manum traditur.*

Auf p. 1 der vorrede sagen die verfasser: „in der syntax hat eine consequentere und durchgreifendere berücksichtigung der gesichtspunkte, welche ein sichereres und tieferes verständniss der sprachformen und der sprachgeschichte an die hand geben, zu einer behandlung geführt, welche nicht nur auf eine ziemliche anzahl einzelner spracherscheinungen, sondern auf ganze partieen der syntax ein neues licht zu werfen geeignet sein möchte“. Ich betrachte demgemäss die lehre vom ablativ (p. 136—160). Die rein mechanische aufzählung der ablativarten ist völlig über den haufen geworfen und eine aus den gesetzen der logik und der sprachvergleichung sich ergebende statt jener aufgestellt. Richtig ist an diesem casus der grundsatz durchgeführt, dass die sprache anfangs eine mehrheit von casus hatte, deren luxus man später abwarf und aufs nothwendigste zurückführte; dass neben den sinnlichen anschauungen als grundbegriffen des casus bald auch rein geistige mitwirkten; dass durch substitution eines casus für einen andern der locativus und instrumentalis in den ablativus übergingen. Von drei sinnlichen grundanschauungen ausgehend, gewinnen die verfasser den *abl. localis* (wo?), den *abl. separativus* (woher?), den *abl. sociativus* (womit?). Aus dem *localis* entwickelt sich der *abl. temporis;* aus dem *separativus* der *abl. originis* und *mensurae*; aus dem *sociativus* der *abl. modi*, *qualitatis* und *instrumenti.* Ein nothbehelf ist nun, dass als vierte hauptart noch der *abl. causae* aufgestellt wird; dies kommt daher, weil er sich in seiner

geistigen übertragung oft weit von der sinnlichen grundanschauung entfernt, dass dieselbe nicht mehr mit sicherheit zu bestimmen ist und verschiedene auffassungen möglich sind. So ist z. b. der satz *amore pugnandi in exercitu remansit* auf einen *abl. originis* zurückzuführen, *amicitiam non spe mercedis expetendam putamus* auf einen *abl. mensurae*, *crescit inopia omnium longa obsidione* auf einen *abl. instrumenti*. Es ist aber praktisch nicht ausführbar, wenn man unter jeder dieser unterarten den *abl. causae* verzeichnen wollte, daher die betrachtung derselben als einer besonderen hauptart nicht zu umgehen. — Aus gleicher rücksicht haben LM. in der schlussbemerkung zu §. 46 die construktion der verba *privandi* und *inopiae* sowie *complendi* und *copiae* zusammengeworfen; denn die von ihnen aufgestellte erklärung, die construktion der ersteren werde auf letztere übertragen, ist unstatthaft. Mit grösserem rechte wird der ablativ bei letzteren als *sociativus* und zwar als *instrumentalis* aufgefasst; daher müsste die regel, wenn einmal die anordnung streng durchgeführt werden sollte, getheilt werden. — Dasselbe schwanken ist beim *ablativus pretii* der fall, der sich als *abl mensurae* oder *instrumenti* erklären lässt. — Auch dass die regel §. 59 die vorher einzeln aufgeführten deponentia noch einmal zusammenfasst, ist eine conivenz an den praktischen schulgebrauch; der ablativ bei *utor*, *fungor*, *fruor*, *vescor* wird als *instrumenti* (bei *fruor*, *vescor* vielleicht besser als *separativus*) erklärt, bei *laetor* und *glorior* als *instrumenti* oder *originis*, bei *dignor* als *mensurae*, bei *patior* uad *nitor* als *loci*. — Trefflich ist in §. 56 zu anfang die unterscheidung des mittels, des persönlichen urhebers und der mittelsperson, sowie beim *abl. causae* die von *causa*, *propter*, *ob*. — Trotz mancher unebenheiten ist die eintheilung besser als die bei Schultz, der blos zwei hauptformen aufstellt, den *instrumentalis* und den *localis*, unter welchen letzteren auch der *separativus* gerechnet wird.

„Sowie das buch jetzt vorliegt“, sagen die verfasser, „hat es seine definitive gestalt erhalten, und veränderungen werden nicht weiter eintreten, insofern nicht der fortschritt der wissenschaft solche unbedingt fordern sollte. Nur werden wir bemüht sein, in einer etwaigen späteren auflage einige inkonsequenzen in der orthographie der belegstellen zu beseitigen“. Möchten die verfasser dann auch die herkömmliche schreibweise

quum über bord werfen! Druckfehler habe ich nur sehr wenige gefunden wie p. 118: *qm.*, p. 136: der drei sinnlicher, p. 204: *acco m odata.*

Mein gesammturtheil über die vorliegenden grammatiken fasse ich dahin zusammen: sie sind eine auf selbständiger forschung beruhende arbeit, welche in anordnung des stoffes, in beobachtung des sprachgebrauchs und in mannichfaltigkeit der belegstellen vieles neue und gute bietet.

C. Hartung.

---

104. Die religiöse seite der grossen Pythien. Ein beitrag zur delphischen heortologie von Dr Ludwig Weniger. Erster theil. Programm. 4. Breslau. 1870.

Diese gelehrt und gewandt geschriebene abhandlung bildet einen abschnitt aus einer „erschöpfenden darstellung des delphischen festjahrs", die der vf. demnächst erscheinen zu lassen beabsichtigt. Sie beschäftigt sich mit der „mythischen grundlage" der grossen Pythien, um über die denselben zu grunde liegende religiöse anschauung ins klare zu kommen. Hauptsächlich auf den homerischen hymnus gestützt kommt der vf. zunächst zu dem resultate, dass der cult des Apollon Delphinios von Kreta aus in Krisa gegründet sei. Er schreibt diesem einen von der üblichen auffassung des hellenischen Apollon völlig verschiedenen character zu und erklärt ihn für eine uralte seegottheit, dem sich orientalische elemente aus dem culte des Melkarth und der Astarte beigemischt hätten. Allerdings scheint es unzweifelhaft, dass der krisäische cult in enger beziehung zu dem kretischen gestanden hat, aber wenn man nun einmal in dem homerischen hymnus die „älteste stiftungsurkunde" desselben sieht, so darf man auch nichts weiter aus dieser entnehmen, als was sie ausdrücklich sagt, dass nämlich der gott kretische männer aus Knosos zu dienern seines schon bestehenden heiligthums bestellt habe. Nehmen wir an, dass zu irgend einer zeit einmal eine wanderung den cult nicht von Kreta nach Krisa, sondern umgekehrt von Krisa nach Kreta getragen habe, und wie es hellenische sitte war, die colonie sich längere zeit hindurch bei dem muttercult durch theorien betheiligt, auch tempeldiener gestellt habe, so würde sich die entstehung jener tradition des hymnus vollständig erklären, ohne dass wir nö-

thig hätten den ursprung des cultes ausserhalb des griechischen festlandes zu suchen.

Weiterhin behandelt der vf. die sage von der drachentödtung, die „den mittelpunkt und die grundlage einer menge von heiligen gebräuchen bildete, unter denen die festfeier der grossen Pythien den ersten rang einnahm. Als „sichere“ ergebnisse seiner untersuchungen stellt der vf. p. 26 folgende sätze auf:

I. in den ältesten zeiten des heiligthums von Parnassos fand dort ein cultus der Gaia statt, veranlasst durch das *μαντεῖον χθόνιον* des dampfenden felsenspalts;

II. Python der drache ist das symbol dieses erdorakels;

III. die legende von der ankunft des knosischen Delphinios bezeichnet das von Kreta-Krisa ausgehende eindringen eines apollinischen cultus mit ursprünglich solarisch-mariner natur, doch stark vorhandener beimischung musisch-mantischer elemente;

IV. wenn die sage berichtet, dass Apollon den Python tödtet, so besagt das nichts anderes als: das uralte chthonische orakel wurde zu dem apollinischen der spätern auffassung, sei es durch einfache verdrängung des erstern oder durch eine theokrasie beider. Und zwar geschah dies eben von Kreta-Krisa aus durch das überhandnehmen des Delphiniosdienstes, der so viel verwandtes mit dem der pythischen erdprophetie besass, dass die letztere allmählich sich verlor oder geradezu durch eine cultusreform beseitigt wurde.

Mir scheinen sämmtliche vier puncte nicht nur sehr unsicher, sondern geradezu falsch zu sein. Dass Gaia vor Apollon inhaberin des orakels gewesen sein soll, sagt allerdings die überlieferung, in der aber nichts weiter zu sehen ist als ein explicativer oder ätiologischer mythus jüngern datums, der auf die aus tiefem erdspalt emporsteigenden begeisternden dämpfe hindeutet, was schon Diod. XVI, 26 richtig eingesehen hat. Ohnehin ist Gaia selbst eine sehr junge göttin, der erst die theologische speculation die stellung zugewiesen hat, welche sie in der theogonie einnimmt. Der zweite satz stützt sich auf die unbewiesene und durchaus unstatthafte annahme, dass *Πύθων* etymologisch = *Τυφών* sei. Gegen den vierten satz muss geltend gemacht werden, dass cultusveränderungen als inhalt so alter mythen voraussetzen nichts andres heisst als zu einem

längst verlassenen und widerlegten standpunkte in der mythologie zurückkehren. Die wahre bedeutung des drachenkampfes wird man nur erfassen, wenn man seine blicke auf den nah verwandten mythus von Kadmos richtet und auch die drachenkämpfe, von denen die deutsche mythologie weiss, zur vergleichung heranzieht. Es wird sich daraus, um es kurz zu sagen, ergeben, dass der drache, den Apollon tödtet, ein symbol seines eigenen unterweltlichen selbst ist, von dem er sich befreien muss, ehe er seine wirksamkeit auf der oberwelt beginnen kann. Eben darum heisst auch der drache *Πύθων*, um diesen seinen zusammenhang mit dem Apollon *Πύθιος* anzudeuten. Das diesen kampf feiernde fest ist von haus aus ein frühlingsfest gewesen, hat jedoch diese bedeutung im bewusstsein des volkes früh verloren und sich die verlegung auf spätsommer gefallen lassen müssen, weil namentlich die grossen Pythien später zwecken dienten, für welche diese jahreszeit die angemessenste war.

H. D. M.

---

105. Die poesie der Orestessage. Eine studie zur geschichte der kultur und dramatik von Dr Ferdinand Hüttemann, gymnasiallehrer in Braunsberg. 4. Zwei theile, Braunsberg 1871 und 1872. Commissionsverlag bei A. Martens (Ed. Peter).

Von der ersten erwähnung der sage bei Homer und ihrer weitern ausbildung bei Agias von Trözene, Xanthus, Stesichorus von Himera, Pindar u. s. w. geht der verfasser über zu den tragikern, deren verschiedene auffassung und behandlung des gegenstandes in gründlicher und geistvoller weise besprochen wird. Es wird zuvörderst der ideale charakter der äschyleischen dramatik dargelegt, mit dem sich naturgemäss eine mangelhafte individualisirung der handelnden personen verbindet. Spiel und gegenspiel finden hier gewissermassen noch innerhalb der götterwelt statt, Orestes ist nicht viel mehr als ein werkzeug in den händen Apollo's. Sophokles, der auf psychologische motivirung und wirkliche dramatische bewegung ausgeht, sieht sich genöthigt, weil bei Orestes die that von vorn herein beschlossen ist, Elektra zur hauptperson zu machen, wodurch erst eine dramatische entwicklung möglich wird. Da aber die ausführung der that schliesslich doch allein dem Orestes zufällt, so kommt hierdurch ein ähnlicher dualismus in die tragödie, wie

bei Aeschylus durch die thätige theilnahme Apollo's. In diesem dualismus liegt die berechtigung für Euripides, eine neue lösung der aufgabe zu versuchen. Der erwähnte anstoss ist bei ihm glücklich beseitigt, die charaktere sind menschlicher geworden und die handlung natürlich motivirt, dafür ist aber andrerseits bei ihm die dramatische bewegung abgeschwächt und die idealität der charaktere verloren gegangen. Diese flüchtige skizzirung deutet ungefähr den gang an, welchen der verfasser bei seiner untersuchung eingeschlagen hat. Vom griechischen drama wendet er sich schliesslich noch zu den deutschen bearbeitungen der Orestessage, zu Göthe's Iphigenie, zu der Elektra von G. Konrad und der von H. Allmers. Vielleicht wäre es gut gewesen, bei beurtheilung der griechischen tragiker genauer zu unterscheiden zwischen den mängeln, die dem stoffe selbst anhaften, und denen, für welche der dichter allein verantwortlich zu machen ist; indessen soll durch diese ausstellung die gediegene arbeit des verfassers keineswegs herabgesetzt werden. *L. G.*

---

106. Der gebrauch der schrift unter den römischen königen. Von Modestow. 8. Berlin. Calvary. 1871. VI und 136 ss. — 1 thlr.

Der vf. ist professor in Kiew (früher in Kasan) und hat die vorliegende schrift zuerst in russischer sprache herausgegeben. Zu der gegenwärtigen deutschen bearbeitung ist er durch den wunsch einiger befreundeter deutscher gelehrten, insbesondere des prof. Gerlach in Basel, wie er in der vorrede sagt, ermuthigt worden. Den inhalt bilden die sämmtlichen, nach seiner meinung in die zeit der römischen könige zurück zu versetzenden aufzeichnungen, insbesondere die *Leges regiae*, die *commentarii*, die *foedera regum*, die priesterlichen aufzeichnungen (den *annales maximi* ist ein besonderes capitel gewidmet) und die lieder der Arvalbrüder und der Salier. Er stellt die nachrichten bei den alten über diese aufzeichnungen zusammen und sucht aus ihnen zu beweisen, dass sie in ältester zeit niedergeschrieben seien, um damit zugleich den beweis zu liefern, dass die schrift bei den Römern in der frühesten königszeit in gebrauch gewesen. Ein besonderes (das erste) kapitel hat er der entstehung des lateinischen alphabets gewidmet, um auch hieraus weitere beweisgründe für seine ansicht abzuleiten.

Der verf. ist mit den deutschen gelehrten arbeiten von Niebuhr, Schwegler, Mommsen, Henzen u. a. wohl bekannt, wie aus den häufigen anführungen derselben hervorgeht. Er befindet sich aber in directer opposition gegen den „skepticismus, welcher in der wissenschaft bei allen fragen über die römische geschichte um sich gegriffen hat“ (p. 98). Die überlieferungen über die älteste zeit sind ihm also geschichte, und demnach kommt es ihm nur darauf an, notizen über jene aufzeichnungen bei den alten zu finden, die ihm sofort als zeugnisse gelten. So beweist er also z. b. in bezug auf die *annales maximi*, dass diese bis in die zeit des königs Numa zurückreichen (obgleich er sich hierüber hier und da etwas zweifelhaft äussert). Wenn sich stellen finden, wonach sie schon mit der gründung der stadt und mit Romulus begonnen haben müssten, so begnügt er sich, diese, aber auch nur eben diese als unhaltbar zu bezeichnen, da er ja bei seinem glauben an die tradition annehmen muss, dass die *pontifices* erst von Numa eingesetzt seien; weitere folgerungen werden daraus nicht gezogen. Eben so wenig wird hinsichtlich der *Leges regiae* berücksichtigt, dass nach allgemeiner tradition die aufzeichnung von gesetzen zuerst durch die decemvirn geschehen ist. Man fühlt sich bei der lectüre des anspruchlosen buches wie aus dem gewirr und dickicht der kritik in ein stilles, ruhiges thal versetzt, wo noch glaube und unschuld wohnen; einen gewinn für die wissenschaft wird man kaum darin finden.

---

107. Studien zur geschichte der griechischen lehre vom staat von Dr Hermann Henkel. 8. Leipzig. Druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. 168 ss. — 1 thlr. 6 gr.

Der inhalt dieser auf grund besonnener forschung und mit durchsichtiger klarheit verfassten schrift zerfällt in drei besondere abschnitte, von denen der erste (p. 1—38) die politische literatur der Griechen behandelt und nicht nur ein verzeichniss der erhaltenen, sondern auch der verlorenen politischen werke der Griechen und der von griechischer wissenschaft abhängigen Römer bis auf das byzantinische zeitalter herab enthält und in chronologischer reihenfolge die auf dem gebiete der staatstheorie entstandenen produkte der vorsokratischen schulen, der

sokratiker, cyniker, megariker, Platons, Aristoteles, der akademiker, peripatetiker, stoiker, epikureer, eklektiker, neupythagoreer, neuplatoniker und einiger keiner bestimmten schule angehörigen philosophen und rhetoren verzeichnet. Bemerkenswerth in diesem abschnitt erscheint mir unter andern, dass der verf. mit Cobet den xenophontischen ursprung der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* anerkennt, dagegen die autorschaft der *Ἀθηναίων πολιτεία* Xenophon abspricht und die möglichkeit aufgiebt, die person des verf's mit sicherheit zu ergründen. Ausserdem vertritt der verf. die von Oncken (in der staatslehre des Aristoteles p. 194 ff.) angefochtene echtheit der vier ersten bücher der platonischen *Νόμοι* und einer partie des fünften buches und gründet seine beweisführung auf die einschläglichen stellen der aristotelischen politik, bei welcher gelegenheit sich eine inkonsequenz von seiten Onckens herausstellt, die der verf. unabhängig von Susemihl's untersuchung (in Jahn's Jahrbb. CIII, p. 131) entdeckt zu haben gesteht.

Der II. abschn. (p. 38—120) behandelt die griechische lehre von den staatsformen und zwar in vier kapiteln die vorplatonische, platonische, aristotelische und nacharistotelische theorie. Den reigen der vorplatoniker eröffnet Herodot, der bei gelegenheit der erzählung von der berathung der persischen grossen nach des magiers sturz seine ansichten über die drei schon frühzeitig in dem bewusstsein der Griechen unterschiedenen staatsformen mittheilt. Das gebiet der ethischen und socialen probleme betritt zuerst die sophistik und betont mit einschneidender schärfe die berechtigung des individuums dem staat gegenüber und will den menschen auf grund seiner angebornen freiheit über die beengenden formen des staatsbürgerthums erhoben wissen. Das politische ideal der sophistik ist die tyrannis. Auch die kyniker und kyrenaiker wirken zersetzend und auflösend mit ihrer speculation, indem die einen die natürliche und die andern die geistesfreiheit durch den gesetzes- und rechtsstaat nicht verkümmert haben wollen. Nach Sokrates ist die herrscherkunst die höchste aller künste, der inbegriff der tugend und glückseligkeit, beruht aber, wie alle tugend, auf dialektischem wissen, auf theoretischer einsicht. Auf der grenzscheide der philosophie und rhetorik bewegt sich Isokrates; er hält die traditionelle unterscheidung der drei hauptformen fest, der mo-

narchie, oligarchie und demokratie. Die monarchie, obgleich die älteste und unter umständen vorzüglichste grundform ist nicht mehr verträglich mit dem entwickelten freiheitssinn der Griechen. Die demokratie bekommt den vorzug vor der oligarchie, weil es Isokrates für unnatürlich hält, die mehrzahl der minderzahl unterzuordnen und diejenigen zurückzusetzen, die der zufall mit einem mangel an glücksgütern bedacht. Das resultat ist, dass die echte demokratie nur den tüchtigsten und intelligentesten männern die leitung der staatsgeschäfte überlassen soll und dass überhaupt viel weniger gewicht auf die form der verfassung, als auf die art der regierung zu legen sei. Für Platon haben die im Politikos niedergelegten ansichten nur transitorischen oder präliminarischen werth; die entwickelung dieses dialogs gipfelt in dem ideal eines staatsmannes. Dagegen ist die aristokratie der wissenden, der philosophen, der kardinalpunkt des in den büchern *de Republica* entworfenen idealstaates und die gliederung in drei stände nebst der rücksichtslosen forderung einer güter- und weibergemeinschaft und einer öffentlichen erziehung der beiden ersten stände die grundlage, auf der sich das seltsame gebäude platonischer staatstheorie mit unverkennbarer anlehnung an dorische, insonderheit spartanische staatsformen erhebt. Dass universum, staat und mensch in dem platonischen system gleichartige gliederung zeigen und dass die drei stände in korrespondenz mit der dreitheilung der menschlichen seele treten, hat der verf. mit recht hervorgehoben. Aber nebenher würde vielleicht der nachweis von der entstehung des platonischen idealstaates als einer nothwendigen consequenz seiner metaphysik, als einer folge des schroffen dualismus zwischen ideen- und erscheinungswelt nicht uninteressant gewesen sein. Der idealstaat mit seinen forderungen schimmert auch durch die komposition des letzten platonischen werkes, der gesetze, hindurch, obgleich sich der philosoph in diesem werke bemüht, den realen verhältnissen der historisch gegebenen wirklichkeit möglichst gerecht zu werden. „Er betritt den boden der erfahrungswelt und setzt dem transcendententalen ein historisches ideal zur seite." Freilich wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn der verf. die änderung der politischen theorien erklärt hätte durch den umschwung, welchen das ganze platonische system in dieser letzten periode

erfahren, durch die reform der ideenlehre, durch das hinneigen zu dem pythagoreismus und die dadurch bedingte aufnahme des mathematischen als einer vermittlung zwischen ideen- und sinnenwelt.

Aristoteles fand recht gut den wunden fleck der platonischen theorie, das ignoriren des individuums und seiner berechtigten bedürfnisse (vgl. Lewes, Gesch. d. alten phil. p. 391). Und wenn auch das aristotelische system das wahre wesen der dinge in die form verlegt und in die begriffliche erkenntniss das wahre wissen, so sieht es doch in den einzelwesen das wahrhaft wirkliche und bringt die schöpferische wirksamkeit, die es der form vindicirt, mit der erscheinungswelt in die innigste verbindung (vgl. Zeller, Phil. d. Griechen II, 2, p. 633). Die glückseligkeit der staatsbürger und die freie bethätigung der tugend, das sind die obersten zwecke des aristotelischen staates, die durch erziehung und unterricht, durch einsicht und willensstärke erreicht werden sollen. Den fortschritt der aristotelischen gegen die platonische theorie hat der verf. in klaren zügen gekennzeichnet. Unter den nacharistotelischen denkern werden Zenon, die neupythagoreer Hippodamos und Archytas, Dikäarchos, Polybios und Cicero und endlich die geringen modificationen erwähnt, welche die staatstheorie durch Tacitus, Philo und Plutarchos erfahren hat.

Der III. abschnitt (p. 121—168) behandelt die anfänge der griechischen staatswissenschaft, und zwar im ersten kapitel die sophistische und die kynisch-kyrenaische lehre vom staat, das zweite Sokrates, das dritte Xenophon und Isokrates und endlich das vierte Hippodamos und Phaleas. Auch dieser abschnitt ist mit sorgfältigem fleisse gearbeitet und führt mit grosser genauigkeit aus, was der verf. zum schluss resumirt, dass nämlich „die griechische staatsdoctrin sich in zwei hauptrichtungen einer revolutionären oder restauratorischen bewegt, an welche Platon widerlegend oder fortbildend anzuknüpfen sich berufen sah“.

Endlich sei es mir noch vergönnt, zu den von dem verf. citirten stellen einiges zu bemerken, worauf ich vielleicht später ausführlicher zurückkommen kann. In dem citat auf p. 68, Legg. IX, p. 857 E ist nicht mit dem überlieferten text zu lesen *παιδεύει τοὺς πολίτας, ἀλλ' οὐ νομοθετεῖ*, sondern *παιδεύει τοὺς*

πολίτας, ἀλλ' οὔπω νουθετεῖ. Auf p. 92, anm. 21 verwirft der verf. den überlieferten text von Arist. Polit. V, 9, 21 und liest mit Spengel nach beseitigung von *ὀλιγαρχία, καί* so: *πασῶν ὀλιγοχρονιωτάτη τῶν πολιτειῶν ἐστι τυραννίς*: den superlativ will er wegen *πασῶν* haben, obgleich an dem comparativ niemand anstoss finden wird, der in *πασῶν* den gen. comparativus sieht. In der auf p. 123 citirten stelle aus Legg. X, 889 E ist in den worten: *καὶ δὴ καὶ τὰ καλὰ φύσει μὲν ἄλλα εἶναι, νόμῳ δὲ ἕτερα,* anstatt *ἄλλα* meiner ansicht nach *καλά* zu lesen. Ausserdem hält in der aus Legg. IV, 714 B. (auf p. 127 anm. 20) citirten stelle: *οὔτε γὰρ πρὸς [τὸν] πόλεμον οὔτε πρὸς ἀρετὴν ὅλην βλέπειν δεῖν φασὶ τοὺς νόμους, ἀλλ' ἥτις ἂν καθεστηκυῖα ᾖ πολιτεία, ταύτῃ δεῖν τὸ ξυμφέρον, ὅπως κ. τ. λ.,* Madvig (Adv. Crit. I, 44) das zweite *δεῖν* mit recht für verderbt. Doch kann ich seinem vorschlage, *ζητεῖν* zu lesen, nicht beistimmen, sondern halte *αἰτεῖν* für die richtige schreibung.

C. Liebhold.

---

108. Studien zur altspartanischen geschichte. Von Gustav Gilbert. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's verlag. 1872. gr. 8. 196 s. — 1 thlr. 2 gr.

In Fleckeisens Jahrbb. 97, p. 1—9 stellt Curt Wachsmuth die vermuthung auf, das spartanische doppelkönigthum sei aus einem compromiss hervorgegangen, mittelst dessen zwei einander benachbarte, unter eigenen königen stehende gemeinden in einen synoikismos zusammengetreten seien, die eine, achäischen stammes, von Agiaden geführt, habe die akropolis, die andere, Dorier unter den Eurypontiden, die höhen von Neusparta bewohnt. Diese (nach unsrer ansicht haltlose) hypothese zu grund legend, ausführend und erweiternd gelangt die oben bezeichnete schrift zu einem neuen und jedenfalls originellen aufbau der älteren geschichte von Sparta.

In den ersten zeiten der dorischen ansiedlung spielten auch einwanderer aus Lemnos eine rolle in Lakonien, leute von unbekannter abkunft, welche bald als Pelasger bald als nachkommen von Argonauten, also Minyer, griechische nationalität beanspruchten. Der vf. nimmt sie als Minyer und da mit ihrem auszug aus Lakonien auch der Kadmeier Theras verknüpft wird, von welchem sich das Aegidengeschlecht ableitete, so fin-

det er nicht nur, dass dieser selbst ein Minyer gewesen (wie die Minyer sich zu den Kadmeiern verhalten haben, gibt er nicht an, verwendet aber den Theras nebenbei auch als Kadmeier), sondern auch, dass neben den bereits aufgezeigten gemeinden Agiadai und Eurypontidai noch eine dritte, Aigeidai, westlich von der akropolis gegen den Taygetos hin existirt habe, bestehend aus Minyern, regiert von Theras und seinen nachkommen; aus dem synoikismos dieser drei flecken sei die stadt Sparta erwachsen, welche so bis zum ende des ersten messenischen krieges nicht zwei, sondern gleichzeitig drei könige gehabt habe, Agiaden, Eurypontiden und Aegiden. Die „unverwerflichen spuren des Aegidenkönigthums" werden „nachgewiesen": insofern nach Pausanias 4, 7, 11 in einer schlacht jenes krieges der Aegide Euryleon das centrum führte, während die könige Polydoros und Theopompos auf den flügeln befehligten; und sofern nach Paus. 3, 3, Polemarchos, der mörder des Polydoros, aus einem nicht unrühmlichen hause gewesen und ihm ein noch zu Pausanias zeit vorhandenes mnema gesetzt worden ist. In diesem Polemarchos „erkennt" vf. einen Aegiden, und zwar „vielleicht den letzten Aegidenkönig".

Auch in den gentilsacra der drei stämme weiss vf. bescheid. Achäischer stammgott war, wie schon Gerhard (in seiner weise) gezeigt hat, Zeus; dorischer nicht, wie O. Müller wollte, Apollon, sondern (warum? „diese ansicht" wird „durch einige beispiele erhärtet" p. 63, wie sie für jeden andern stamm auch zu gebote stünden) abermals Zeus. Da nun zu Herodots zeit die könige das priesterthum des Zeus Lakedaimon und Zeus Uranios bekleidet haben, und Lakedaimon nach vf. die alte achäische herrenburg war, so findet er, dass Zeus Lakedaimon schutzpatron von Agiadai, und Zeus Uranios stammgott der Dorier von Eurypontidai gewesen ist. Bei den Minyern von Aigeidai kommt vf. fast in verlegenheit durch den reichthum seiner forschungsmittel. Hier sollte man nämlich Poseidon als schutzherrn erwarten: „denn Aigeus ist nach O. Müller ein poseidonischer name; aber der schon mehr vergeistigte dienst der Athene scheint sich doch besser für einen gentilcult geeignet zu haben". Aus dieser verlegenheit hilft ein „beweis": schutzgöttin des [Minyers?] Kadmos, von welchem Theras stammt, war nämlich Athene Onga, was vf. daraus schliesst, dass deren

altar und agalma in Theben für ein weihgeschenk des Kadmos gehalten wurde. Die hauptsache ist wohl, dass vf. diese göttin zu seiner auffassung der lykurgischen rhetra braucht, weiter unten wird dann wieder Poseidon in die stellung eines Minyerschutzgottes eingesetzt.

Für die gesetzgeberische thätigkeit des Lykurgos verlieren wir den darlegungen unsrer schrift zufolge jeden geschichtlichen anhalt (p. 118); derselbe ist weiter nichts als der lichtgott Apollon Lykeios, heroisirt als schutzgott der von Terpandros eingeführten verfassung. Die grosse lykurgische rhetra ist nach vf. jener vertrag, durch welchen die drei gemeinden sich im synoikisirten Sparta vereinten. Zeus Syllanios und Athena Syllania, die gottheiten welchen die rhetra ein heiligthum zu errichten vorschreibt, sind Zeus Sellanios (d. i. Hellenios) und die Athena Sellania (Hellenia), jener eine verschmelzung des Zeus Lakedaimon mit Zeus Uranios [und doch waren die könige in späterer zeit noch priester der geschiedenen culte], diese die bisherige schutzpatronin von Aigeidai. Die verfassung ferner, welche durch diese rhetra begründet wurde, war eine demokratie: denn die gerusia ist dazumal bloss geschäftsführender ausschuss der volksversammlung gewesen, wenn wir dem vf. glauben schenken, und bestand nicht, wie man bisher glaubte, aus 2 königen und 28 geronten, sondern aus 3 königen und 27 geronten. Der phylen, welche sammt den oben jetzt eingerichtet wurden (*φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα* sagt die rhetra), waren nach dem vf. neun: er gewinnt sie durch zusammenwerfen der erhaltenen localen phylennamen Pitane, Limnai, Mesoa, Kynosura (diese bei Pausanias) und Dyme (bei Hesychios) mit den namen der militärischen lochoi bei Schol. Arist. Lysistr. 454: Edolos, Sinis, Arimas, Ploas und Messoages (schol. Thukyd. 4, 8 Messoates). Dass der scholiast diesen lochen bestimmt die fünfzahl beilegt, verschlägt dem vf. nichts. Indem er aber voraussetzt, dass jede in 3 oben getheilt gewesen sein wird, so ergibt sich ihm die zahl von 27 oben; mithin war von den angenommenen 27 geronten jeder der vertreter einer von den so gefundenen 27 oben. Bestätigung: im zweiten jahrh. v. Chr. (also ein halbes jahrtausend nachdem das dreifache königthum in ein zweifaches und die 27 geronten in 28 verwandelt worden waren) finden wir bei dem Karneenfest, ei-

nem abbild des lagerlebens, neun zelte errichtet, in deren jedem neun tage lang neun männer als vertreter von drei phratrien speisten.

Schon zur zeit des tripelkönigthums gab es dem vf. zufolge innerhalb der spartanischen vollbürgerschaft (ὅμοιοι) noch einen besonderen adel. Da nämlich Thukydides für seine zeit von πρῶτοι ἄνδρες, Aristoteles von καλοὶ κἀγαθοὶ, ἄριστοι und deren merkmal, der ἀρετὴ spricht und durch reichthum hervorragende männer vielfach im späteren Sparta nachweisbar sind, so erhellt, dass das adelige, aristokraten gewesen sein müssen; für die frühere zeit ersetzt vf. den nachweis derselben durch wendungen wie „gewiss auch“, „ich sehe nicht ein, wesshalb nicht“, „wie soll man sich sonst denken, dass“. Mit hülfe dieser aristokraten wusste könig Theopompos dem demos das ihm in der grossen rhetra gewährleistete recht der letzten entscheidung zu nehmen und auf die gerusie als vertretung des adels zu übertragen. Dies der zweck seiner zusatzrhetra. Ferner war, so fährt vf. fort, durch den synoikismos es möglich geworden, Amyklai und die andern gemeinden Lakoniens der stadt Sparta unterthan zu machen. Erst jetzt also, nach dem erwerb von so viel land, entstand die agrarische frage; zu Lykurgs zeit war diese einfach deshalb nicht möglich, weil nach der verbreitetsten meinung er ja vormund des Charilaos genannt wird. (Warum nicht einfacher, weil er ein gott war?) Jetzt also nahm der demos durch assignation am grundbesitz des staates theil, indem er unveräusserliche lehen bekam, während der adel freies eigenthum, allodialbesitz, hatte.

Durch könig Theopompos wurde aber nicht bloss die aristokratische verfassung, sondern auch das ephorat eingeführt, welches man „verkehrter weise“ als eine concession an den demos aufzufassen pflegt. Er war es endlich auch, der im verein mit könig Polydoros das doppelkönigthum an die stelle des dreifachen setzte. Die chronologie des ersten messenischen krieges behandelt nämlich vf. so, dass das ende desselben nahe an die zeit der gründung von Tarent herabrückt. Die Parthenier aber, welche diese stadt von Sparta aus gründeten, wird man, wie vf. meint, als Minyer nehmen dürfen, ja „der charakter dieser stadt war viel mehr minyeisch als dorisch, denn Taras war sohn des Poseidon, des hauptgottes [vgl. oben] der Minyer“; wozu noch einige andere eben so schwer wiegende

argumente kommen (p. 190 sq.). Die stasis, welche Terpandros beschwichtigt haben soll, bestand in den parteikämpfen zwischen den Minyern und den zwei andern stämmen um die politische gleichberechtigung. Durch ihn kommt ein neuer compromiss zu stande: die versöhnung der gegensätze erfolgt durch abschaffung des Minyerkönigthums und auswanderung der widerstrebenden Minyer nach Tarent; die religiöse weihe gibt Terpandros durch einführung des Karneenfestes, indem er an stelle von Zeus Sellanios und Athena Sellania den vorher bloss minyischen Apollon Karneios zum obersten staatsgott erhebt.

Dies die leitenden unter vielen, durch ihren inhalt ebenso wie durch die art der begründung überraschenden gedanken der schrift, welche einer eingehenderen besprechung und beurtheilung zu unterziehen um so weniger nöthig sein dürfte, als vf. selbst — trotz der vielen, so sicher auftretenden wendungen wie „darum denn auch", „daher denn auch", „deshalb denn auch" udgl. — im grund seines herzens seinen entdeckungen doch nicht recht zu trauen scheint. Wenigstens beschliesst er die darlegung einer für die ganze schrift sehr massgebenden these (die ungeschichtlichkeit des Lykurgos betr.) mit dem charakteristischen geständniss, dass sie weder den anspruch auf gewissheit noch auf wahrscheinlichkeit mache (p. 120). Nehmen wir zu dieser, auch sonst z. b. in wiederholten, inneren widersprüchen sich verrathenden eigenen unsicherheit des vf. die unbeholfenheit des ausdrucks und das saloppe der ganzen ausdrucksweise, so wird leicht ersichtlich, dass der vf. es versäumt hat, seinen gährenden ideen die zur reife nöthige zeit zu lassen. An leistungsfähigkeit hätte es ihm offenbar nicht gefehlt. Das oben angeführte lässt immerhin eine gewandte combinationsgabe erkennen und, wo jene grundgedanken der schrift nicht einwirken, finden sich ausführungen genug, die ein treffendes urtheil bekunden. So die polemischen partien, z. b. gegen O. Müllers lehre von dem dorischen charakter des Apollodienstes, gegen Peter über Phylarch als quelle des plutarchischen Lykurg, gegen Triebers verdächtigung der grossen rhetra, gegen Flügel über die benutzung des Ephoros durch Herakleides, gegen Schäfer über die ephoren. Viel gelungenes oder wenigstens ansprechendes enthalten cap. 1 über die ein-

heimische tradition der Spartaner, c. 4 die äussere geschichte bis auf könig Charilaos und c. 6 über die tradition des Lykurg (besonders was die textkritik und erklärung der lykurgischen rhetra betrifft).

Fg.

---

109. W. Ch. Ihne, Römische geschichte, dritter band, Leipzig. 1872. VIII u. 368 s. — 1 thlr. 15 gr.

Die jetzt erschienene fortsetzung dieses werkes enthält die äussere geschichte der zeit nach dem zweiten punischen kriege bis zum fall von Numantia, also von 200 bis 133 v. Chr.; die innere geschichte ist einem weiteren bande vorbehalten. Der vf. hatte früher erklärt, dass er die ganze römische geschichte in drei bänden zu umfassen gedenke; diese absicht hat sich ihm nunmehr als unausführbar erwiesen, worüber er sich in der vorrede — wahrscheinlich auf veranlssung eines ungerechtfertigten deshalbigen vorwurfs — entschuldigend äussert. Wir sind weit entfernt, in diesen vorwurf einzustimmen; indess scheint es doch als ob der vf., wenn er in dieser weise fortfährt, eine grosse anzahl von bänden würde liefern müssen. Es wird ihm wahrscheinlich ergehen wie nach der bekannten stelle im eingang des 31. buches dem Livius, der, je weiter er in seinem werke vorschritt, sein ziel sich in immer weitere ferne entrücken sah.

Der vf. erzählt die äusseren ereignisse der bezeichneten zeit hauptsächlich, wie sich von selbst versteht, dem Polybius und Livius folgend, mit einer ausführlichkeit, die auch kleinre, unerheblichere dinge nicht fallen lässt und die an das interesse eines grösseren publikums, für welches er schreibt, wohl allzugrosse ansprüche machen dürfte. Seine darstellung ist indess, wie in den früheren bänden, klar und fliessend und nicht selten durch beurtheilende betrachtungen oder hinweisungen auf analogien aus anderen theilen der geschichte (besonders der englischen) belebt. Man wird mit diesen betrachtungen sich meist in übereinstimmung finden; insbesondere wird man ihm recht geben, wenn er im gegensatz gegen Mommsen die römische politik dieser zeit so charakterisirt, wie sie war, nämlich nicht nur rücksichtslos gegen alles fremde, sondern auch lauernd, hinterlistig und treulos, wiewohl er hierin hie und da sogar etwas zu weit gehen dürfte. Weniger überzeugend ist es z. b., wenn

er den könig Perseus in widerspruch mit den quellen im günstigsten lichte darstellt, und noch weniger, wenn er den Hasdrubal, welcher bei der letzten katastrophe von Karthago eine hervortretende rolle spielt, den „letzten Karthager im besten sinne des worts“ und den „repräsentanten der intensiven kraft, zähigkeit, vaterlandsliebe und unerschöpflichen vielseitigkeit seines volks“ nennen zu müssen glaubt. Wenn Polybius ihn, wie bekannt, ganz anders darstellt, so vermuthet der verf., dass der grund hiervon in einer „persönlichen rancüne“ zu suchen sei.

Es kann nicht unsere absicht sein, über die anordnung des stoffes etwas zu bemerken, die sich in dieser partie der römischen geschichte von selbst ergiebt, und eben so wenig würde es an dieser stelle angemessen sein, bei einzelheiten zu verweilen, die etwa anlass zu ausstellungen geben möchten. Dagegen glauben wir zum schluss noch mit einem worte die handhabung der kritik von seiten des vf. berühren zu sollen. Wir finden sehr häufig, dass er gegen Valerius Antias, gegen Appian, Orosius, Justin, aber auch gegen Livius und zuweilen auch gegen Polybius polemisirt. Was die erstgenannten schriftsteller anlangt, so dürfte die polemik zum grossen theile unnöthig sein, da ihre fehler und mängel allgemein bekannt sind; dass er bei Livius wiederholt darauf aufmerksam macht, dass er aus patriotismus manches verschwiegen oder verhüllt habe, ist gewiss eben so richtig als anerkennenswerth; wenn er aber dem Polybius dienstbeflissenheit gegen die Römer schuld giebt und ihn deswegen öfter bekämpft, scheint uns ungerechtfertigt. Beruht doch des verf. ungünstige darstellung der römischen politik selbst fast ausschliesslich auf Polybius und dessen berichten und urtheilen! Von neueren arbeiten werden fast nur Mommsens römische geschichte und Nissens „untersuchungen“ berücksichtigt, die erstere, wie man bei der oben erwähnten verschiedenheit der grundansicht nicht anders voraussetzen wird, lediglich, um gegen sie zu polemisieren. Es geschieht dies durchweg in der gebührenden anständigen und rücksichtsvollen weise, zuweilen jedoch nicht ohne eine gewisse schärfe. Wenn z. b. Mommsen sagt, es könne „nur von der verächtlichen unredlichkeit oder der schwächlichen sentimentalität verkannt werden, dass es mit der befreiung Griechenlands den Römern vollkommen ernst war“, so bemerkt Ihne dagegen treffend, dass gerade sentimentalität „sonderbarer weise“

denen vorgeworfen werde, „die an eine gefühlspolitik der Römer nicht glauben wollen“ (p. 63).

---

110. Pfitzner, das geburtsjahr Jesu Christi. 4. Programm des gymnasiums in Parchim. 1873. 20 s.

Der verf. ist durch Zumpts schrift über denselben gegenstand (vgl. Phil. Anz. II, 6, p. 301) veranlasst worden, sich ebenfalls mit der lösung der vielbestrittenen frage zu beschäftigen, und zwar in apologetischem interesse für Lucas und mit dem resultat, dass das j. 749 d. st. das wahre geburtsjahr sei. Jene apologetische tendenz äussert sich in der art, dass der verf. nicht sowohl untersucht, ob Ev. Luc. 2, 2 gegenüber den schwierigkeiten, die namentlich Josephus macht, zu halten sei, sondern einfach sagt: wesshalb soll Lucas nicht beanspruchen dürfen, dass seine angaben in dem ausgleichungsprocess mit Josephus *a priori* als haltbar angenommen und zwischen ihm und dem jüdischen geschichtschreiber gerade so verfahren werde wie zwischen zwei andern schriftstellern, deren angaben im widerspruch zu stehen scheinen? (vgl. p. 13). Für die würdigung dieses standpuncts sowie für die art, wie der vf. mit dem stern der magier, der flucht nach Aegypten und andern momenten der evangelischen geschichte operirt, werden wir ihn an die theologen verweisen dürfen. Von philologischer seite ergibt sich nur insofern ein interesse an solchen ausgleichungsversuchen, als sie beanspruchen, eine einrichtung der römischen verwaltung in neuer weise klar zu stellen, wie dies der fall war mit der Philol. XXII, p. 720 erwähnten abhandlung. Dies thut der vf., indem er (p. 12) die reihenfolge der statthalter Syriens so darstellt: „1. C. Sentius Saturninus von 9 v. Chr.; 2. P. Quinctilius Varus von 6 v. Chr.; 3. Quirinius von 5 v. Chr.; 4. P. Quinctilius Varus von 4 v. Chr.“ „Diese auf grund der positiven nachricht des evangelisten Lucas verbürgte einreihung des Quirinius als statthalter von Syrien widerspricht im grunde auch nicht den angaben des Josephus“. Auf diese weise wird allerdings die schwierigkeit, dass bei Josephus Varus sowohl i. j. 748 als 750 v. Chr. statthalter von Syrien ist, gehoben, aber wie! Dem Varus hatte die schatzung nicht gelingen wollen, so wird denn nach einem jahr Quirinius als der rechte mann dafür eingeschoben; dieser bringt im sommer des jahrs 749 das von

Saturninus schon vorbereitete geschäft (Tertullian. adv. Marc. 4, 19) zu stande und überlässt dann wieder i. j. 750 dem Varus die statthalterschaft. Ganz schön, aber *credat Judaeus Apella.*

---

111. Samuel Herrlich, de aerario et fisco Romanorum quaestiones. Dissertatio inauguralis. 8. Berolini 1872. 47 ss.

Die fragen, welche der verf. in dieser Th. Mommsen gewidmeten abhandlung zu beantworten sucht, sind zum theil mehr juristischer, als philologisch-historischer art. Es gilt dies besonders von dem ersten abschnitt: *de iure aerarii populi Romani* (p. 5—18), in dem der vf. die rechtliche stellung des *aerarium* nach Bruns' vorgange als eine nur in gewisser hinsicht privilegirte characterisirt. Es schliesst sich daran ein *Excursus de actoribus sive syndicis municipiorum* (p. 18—20). Der zweite theil: *de fisco imperatorum Romanorum* (p. 21—25) behandelt in ziemlich oberflächlicher weise einige die verwaltung des kaiserlichen fiscus betreffende fragen. Von höherem werthe ist der dritte abschnitt: *de advocato fisci* (p. 25—46), der mit benutzung des inschriftlichen materials eine eingehende untersuchung über diese von Hadrian eingesetzte advocatur in ihren verschiedenen entwickelungsstadien bietet; mit den resultaten derselben wird man sich im allgemeinen durchaus einverstanden erklären können.

Von einzelnheiten wäre mancherlei zu berichtigen; so die behauptung (p. 22), dass das *aerarium p. R.* schon unter M. Aurel zu einer städtischen kasse herabgesunken sei, was keineswegs vor Alexander Severus geschehen und erst für die zeit Aurelian's bezeugt ist; ferner (p. 22), dass unter Tiber die abgaben aus senatorischen provinzen zum theil in den fiscus geflossen seien, was fälschlich aus einer missverstandenen stelle des Tacitus (Ann. 2, 47) gefolgert wird. Ebensowenig kann ich mich mit der vertheidigung der vulgat-lesart in der *vita Getae* c. 2: *ex formulari o* (die handschriften haben: *formulari a*) *forensi* einverstanden erklären, noch mit der datirung der bei Maffei, Mus. Veron. 462 und Philostrat. Vitt. Sophist. II, 29 genannten *advocati fisci* (p. 28), die beide nicht in den anfang des dritten, sondern unzweifelhaft noch in das zweite jahrhundert zu setzen sind. Auch von dem gebrauche falscher inschriften hat sich der verf. nicht ganz frei gehalten: so sind

die aus Fabretti angeführten (anm. 89 und 108), in denen *procuratores caducorum* sich finden, sämmtlich falsch und dieser titel, wie schon Eichhorst (*quaestiones epigraphicae* p. 19) nachgewiesen hat, nirgends in echten inschriften bezeugt.

Trotz dieser und ähnlicher irrthümer zeugt die abhandlung von sorgfalt und verständiger kritik und besonders die darstellung der *advocati fisci* kann als recht gelungen bezeichnet werden; leider ist die schrift durch eine grosse menge druckfehler entstellt. *O — d.*

---

112. Supplement zu den studien über den bilderkreis von Eleusis von Carl Strube. Herausgeg. von H. Brunn. 8. 1872.

Die zeichnungen der drei vasenbilder, welche in dem vorliegenden heftchen veröffentlicht werden, hatte der verf. der schon im philologischen Anzeiger bd. II, h. 10, p. 524 besprochenen studien von einer italienischen reise mitgebracht. Vermuthlich waren sie bestimmt die beigabe eines umfangreicheren nachtrages zu bilden, zu dem Strube auch sonst weitere materialien gesammelt. Sein tod — er fiel im kampfe vor Metz — vereitelte diesen plan und so sind diese blätter, die Brunn unter benutzung einiger in den papieren seines früheren schülers gefundenen aufzeichnungen mit einem kurzen text begleitet hat, das gedächtnissmal eines jungen gelehrten geworden, dessen gediegene erstlingsschrift das beste versprach.

Bei weitem das wichtigste der hier veröffentlichten vasenbilder ist das dritte von dessen existenz die gelehrte welt schon seit E. W. Visconti unterrichtet war, ohne dass es bis dahin gelungen wäre eine zeichnung zu erhalten. Es enthält die einzige bis dahin bekannte sichere darstellung der anodos der Kora. Wenn uns nun diese schöne composition einerseits zu dem geständniss nöthigt, dass einfacher und durchsichtiger der vorgang überhaupt nicht dargestellt werden konnte, so werden wir andrerseits jetzt um so mehr überzeugt sein, dass Strube mit recht die Stephanische beziehung einer berühmten Kertschen vase (*Compte-Rendu pour* 1859 pl. 1) auf diesen gegenstand bestritten hat. Kora ist auf dem jetzt bekannt gemachten bilde wirklich steigend dargestellt. Die erhobene hand und der geöffnete mund drücken characteristisch das staunen über die überwältigende wirkung des solange entbehrten lichtes aus.

Tafel 1 giebt dann die bilder eines prachtvollen stamnos der früheren Campanaschen sammlung mit rothen figuren im strengen stil. Die vorderseite stellt den sehr häufigen auszug des Triptolemos dar, dem nach heroischer weise der abschiedstrunk gereicht wird. Die deutung der einschenkenden frauengestalt auf Demeter, die der hinter dem wagen stehenden als Kora wird für unser gefäss unzweifelhaft zu recht bestehen bleiben, wenn auch durch eine seitdem bei Capua gefundene prachtvolle vase des Hieron bewiesen ist, dass Brunn mit unrecht das entscheidende moment für diese benennung der figuren in ihrer stellung zur hauptfigur erblicken wollte. Hier heisst nämlich, wie wir aus der im *Bulletino dell' Instituto* von 1870 p. 41 gegebenen beschreibung ersehen, die einschenkende Persephone (*ΦΕΡΟΦΑΤΤΑ*), während Demeter (*ΔΕΜΕΤΡΕ*) mit fackel und ähren hinter dem wagen erscheint. Gesichert ist ferner wohl Hekate und auch gegen Keleos und Hippothoon, die nach massgabe eines vasenbildes in der Elite Ceramogr. III, 62 so genannt sind, wird kaum etwas eingewandt werden können. Sehr zweifelhaft scheint es uns dagegen trotz der scheinbar vermittelnden stellung der einen fackelhaltenden figur, ob die rückseite in so nahen zusammenhang mit der vorderseite zu setzen ist, wie Brunn annimmt. Die verkündigung der hohen bestimmung, zu der nach den rathschlägen der götter Triptolemos berufen ist, scheint uns in der that ein zu untergeordneter moment, als dass wir ihn überhaupt dargestellt erwarteten. Die geberde des entsetzens welche die supponirte Metaneira macht scheint vielmehr darauf hinzuweisen, dass die botschaft des Hermes ihre person viel näher angeht. Welchen mythus der maler im auge hatte, lässt sich bei dem mangel an charakteristik allerdings nicht mehr feststellen. Was das an zweiter stelle publicirte figurenreiche bild eines unteritalischen krater des neapolitanischen museums betrifft, so ist von Strube richtig erkannt worden, dass jede beziehung auf die familie des Triptolemos als attischen heros hier wegfällt. Wenn er jedoch in der weiblichen gestalt, die ihm einen kranz reicht, seine unsterbliche mutter Polyhymnia erkennen will, so scheint uns das kaum mehr als ein blosser einfall. Wenn dieser gestützt werden sollte, so konnte das nicht durch die von Brunn eingeschlagene ausschlussmethode, sondern nur durch eine im weitesten umfang angestellte untersuchung

geschehen, theils über die quellen, denen die unteritalischen vasenmaler ihre sujets entlehnen, theils über die natur des ganzen figurenapparates, mit denen sie den kern der composition zu umgeben pflegen. Ob man dabei auf die orphische poesie — der Brunn wohl mit recht jene tradition über die mutter des Triptolemos zuweist — stossen würde, ist doch wohl sehr zweifelhaft; uns scheint vielmehr wahrscheinlich, dass man für diese figur, die in ihrer beziehung zu Triptolemos den abschied vom heimathlichen boden ausdrücken und durch den kranz den gedanken an das glückliche gelingen der fahrt nahe legen soll, überhaupt keinen bestimmten namen suchen darf.

---

113. Le crocodile de Nimes. Par W. Fröhner. 8. Paris 1872.

Das schriftchen enthält eine sorgfältige und gelehrte untersuchung über die wohl mehr dem numismatiker von fach als dem archäologen bekannten münzen der römischen colonie von Nemausus, deren revers das auf dem titel genannte thier neben der krone(?) eines palmbaumes zeigen. Eine genaue unterscheidung aller in betracht kommenden typen führt zu dem resultat, dass der zeitraum, in dem diese münzen geprägt sind, nicht, wie man bisher annahm, drei sondern achtzehn jahre 724—742 u. c. umfasst. Dass der revers eine anspielung auf den ägyptischen feldzug (723) enthält, an dem die von Octavian in Nemausus angesiedelten veteranen theilnahmen, ist durch die p. 13 gegebenen nachweise ausser allen zweifel gesetzt. Nur geht der verf. sicher zu weit, wenn er, anstatt die erfindung der sehr verständlichen symbolik demjenigen zuzuschreiben, welcher den stempel schneiden liess, anzunehmen geneigt ist, dass wir hier die nachbildung eines zur erinnerung an die glückliche expedition in Nimes „wahrscheinlich als weihgeschenk aufgestellten ehernen palmbaums und eines ausgestopft mitgebrachten crocodils“ vor uns haben. Man ist versucht den verfasser zu fragen, ob er das wirklich alles ernstes gemeint habe?

Theses

quas . . . in academia Fridericiana Halensi . . . d. VII m. Martii . . . publice defendet *Aemilius Walter:* I. Hom. Il. I, 19. 64. 395 digamma retinendum est. II. Aesch. Agam. 1287 sqq. legendum est: *ἰὼ βρότεια πράγματ'. εὐτυχοῦντα μέν Σκιά τις ἂν τρέψειεν, εἰ δὲ δυστυχῇ, Βολαῖς ὑγρώσσων σπόγγος ὤλεσεν γραφήν.* III. Soph. Antig. vv. 904—915

tamquam interpolati removendi sunt ex editionibus. IV. Quint. I. O. X, 1, 104 iure Halmius Cremutii nomen restituit; falso autem praecedentia verba »superest . . intelligitur« ad eundem referuntur. V. Tac. Ann. II, 33 verba »erat ... promere« recte Nipperdeius ab interprete interposita censuit. VI. Homoioteleuton quod proprie dicimus et nomine et re Germanorum est inventio.

Neue auflagen.

114. Homer's Odyssee. Erklärt von *J. U. Fähsi.* 1. bd. 6. aufl. besorgt von *W. C. Kayser.* 8. Berlin. Weidmann; 18 gr. — 115. Homer's Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von *K. E. Ameis.* 1. bd. 2. heft. 5. aufl. besorgt von *C. Hentze.* 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 116. Sophokles. Für den schulgebrauch von *G. Wolff.* 3. thl. Antigone. 2. aufl. 8. ebendas.; 15 gr. — 117. Thukydides. Erklärkt von *J. Classen.* 1. bd. 2. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 25 gr. — 118. Xenophons Anabasis. Erklärt von *C. Rehdantz.* 1. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 15 gr. — 119. T. M. Plautus, ausgewählte komödien. Für den schulgebrauch erklärt von *J. Brix.* 1. bd. Trinummus. 2 aufl. gr. 8. ebendas; 12 ngr. — 120. Cicero's rede für C. Plancius. Für den schulgebrauch erklärt von *E. Köpke.* 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 gr. — 121. T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von *E. Weissenborn.* 8 bd. 2. aufl. Berlin. Weidmann; 25 ngr. — 122. *L. O. Bröker*, untersuchungen über die glaubwürdigkeit der altrömischen verfassungsgeschichte. 2. ausg. 8. Hamburg. Gröning; 1 thlr.

Neue schulbücher.

123. 124. *Freund*, Schülerbibliothek. 1. abth. Präparation zu Sophokles werken. 14. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — zu Sallust's werken. 4. heft. 3. aufl. ebendas. — 125. *R. Kühner*, übungsbuch enthaltend deutsche und griechische übersetzungsstücke zur erlernung der formenlehre und syntax. 2. aufl. 8. Hannover, Hahn; 15 ngr.

Bibliographie.

Weitere nachrichten über die arbeiteinstellung der setzer in Leipzig finden sich im Börsenbl. nr. 64; ferner nr. 74.

Eine biographie von *Ambroise Firmin Didot* von O. Mühlbrecht steht im Börsenbl. nr. 70: sie stand zuerst in der Leipziger illustrirten zeitung: es ist sehr unrecht, dass bei der herausgabe von *H. Stephani Thesaurus* Dübner nicht genannt ist, der auch bei andern unternehmungen Didot's rechte hand gewesen.

Sehr beachtenswerth ist der aus der »Gegenwart« im Börsenbl. nr. 76 aufgenommene artikel von *H. W. Eras:* »der gewerkverein der buchdruckergehülfen und herr Brentano«: professor Brentano in Breslau vertheidigt die massnahmen der gehülfen.

Mauke's verlag (Hermann Dufft) in Jena versendet einen prospect über: Lexicon zu den reden des Cicero mit angaben sämmtlicher stellen von *H. Merguet,* welches 40 lieferungen à 5 bogen zum preise von 20 sgr. für jede lieferung umfassen soll: jedes jahr werden sechs lieferungen erscheinen. Es ist das gewiss ein sehr zeitgemässes unternehmen. Der prospect enthält p. 4 auch angaben über andre neue philologische unternehmungen dieser firma.

Im märz ist ausgegeben: verzeichniss empfehlenswerther karten-

werke für lehr-anstalten aus dem verlage von *Dietrich Reimer* in Berlin; ferner: verlags-bericht von *L. Heimann's* verlag (Erich Koschny) in Berlin, worin über die daselbst erscheinende *philosophische* und *historisch-politische* bibliothek das nähere angegeben.

Im laufe des monats märz ist die probenummer der »*Wissenschaftlichen Monatsblätter*« erschienen, welche von Dr *Karl Hopf* und Dr *Oscar Schade*, professoren an der universität Königsberg, herausgegeben werden sollen, in jedem monat ein »ungleich starkes heft, abonnementspreis 20 sgr. pro semester«: es sollen diese blätter »objectiv gehaltene besprechungen hervorragender und interessanter novitäten bringen«, und zwar, wie die probenummer zeigt, sehr kurze und aus allen fächern: als motiv für diese gründung giebt der prospect p. 1 an, dass sich in Königsberg das bedürfniss fühlbar gemacht habe »die daselbst vorhandenen wissenschaftlichen kräfte mehr zu vereinigen, in bewegung zu setzen und mit auswärtigen kräften in berührung zu bringen«: es lässt sich das sehr wohl begreifen, aber es fragt sich, ob die herausgeber den richtigen weg dafür betreten haben. Mir erscheint es verfehlt, dass man die *ganze* wissenschaft umfassen will: denn da weder einer noch zwei jetzt dies vermögen, dürfte das eindringen der partei, auch das der unkenntniss kaum zu vermeiden sein: scheint doch das diese probenummer schon zu beweisen; denn die anzeige über Rutilius Namatianus p. 9 ist nicht gerecht gegen Zumpt, s. Phil. Anz. III, p. 122, die über Nitzsch's annalistik doch wohl zu freundlich, s. ob. nr. 2, p. 117: am auffallendsten ist p. 15 bei der besprechung der metrischen ansichten von Lehrs das schweigen über Böckh, der doch erst Lehrs zum zweifeln an G. Hermann's system gebracht hat, noch auffallender, dass Rossbach und Westphal von Lehrs abhängen sollen, während sie doch selbst auf Böckh weiter fortzubauen offen und dankbar aussprechen: s. Rossbach Rhythmik vorr. p. VII. Dies ein bedenken: ein andres ist, dass anzeigen der art, wie sie die probenummer giebt, bei der jetzt üblichen art der versendung der novitäten durch die buchhändler selbst überflüssig erscheinen; endlich dürfte der raum zu klein sein: jetzt glauben das die herausgeber mir wahrscheinlich nicht; aber schon gegen das ende des ersten jahrgangs werden sie mir recht geben. Es ist dies geschrieben, um wo möglich die herausgeber zu nochmaliger prüfung ihres plans zu veranlassen und sie somit vor enttäuschung zu bewahren: es will mich auch bedünken, als bedächten sie nicht, wie sie in unsrer so eitlen zeit nur dann freunde finden werden, wenn sie verfasser wie verleger der anzuzeigenden bücher immer recht derb zu loben verstehen: das scheinen sie aber doch nicht zu wollen. — *E. v. L.*

Cataloge von antiquaren: Antiquarisches vezeichniss 117 von *Felix Schneider* in Basel, nur griechische und lateinische classiker; catalog 116 des antiquarischen bücherlagers von *Fried. Wagner* in Braunschweig, auch classische philologie.

Kleine philologische zeitung.

Bei Muraz in Wallis sind keltische und römische gräber gefunden, in denen statuetten heidnischer gottheiten u. a. sich befanden: Augsb. Allg. Ztg. nr. 65.

Im *Levant Herald* hat *Frank Calvert*, ein durch v. Hahn schon bekannter in der nähe der Dardanellen ansässiger Franzose, einen ausführlichen bericht unter 25. januar über die in neuerer zeit veranstalteten ausgrabungen in der ebene von *Troja* erstattet, bei denen er meist selbst betheiligt war: es ist aber nichts neues darin enthal-

ten, wird aber vielen interessant sein: die Augsb. Allg. Ztg. giebt den artikel in der beil. zu nr. 66.

Archäologische gesellschaft in Berlin, 4. märz. Brandis legte die beiden werke von *F. Schrader* »die assyrisch-babylonischen keilinschriften« und »die keilinschriften und das alte Testament« vor und machte auf deren grosse bedeutung aufmerksam, da in ihnen zum ersten mal in Deutschland von einem auf der höhe seiner wissenschaft stehenden orientalisten eine umfassende darstellung der assyrisch-babylonischen schrift und sprache, sowie der gegenwärtigen ergebnisse der bisher fast nur in England und Frankreich betriebenen forschung dargeboten wird. Insbesondere wurde die behandlung des linguistischen theils sehr anerkannt, bei der behandlung des schriftsystems nur eine untersuchung über die ursachen der polyphonie vermisst. — *Adler* legte zwei von ihm in Athen gefertigte zeichnungen vor: zuerst ein relief-bruchstück von pentelischem marmor, von der akropolis, eine Nike mit heiliger binde darstellend, welche einen tiefer stehenden mann kränzt, von dem nur noch der kopf erhalten ist. Die stellung beider figuren, besonders der verschiedene masstab, weisen darauf hin, dass die Nike auf der hand eines grösseren, verloren gegangenen götterbildes stand. Die anmuth in der bewegung sowie die vorzügliche gesammtcomposition der Nike lassen auf ein ausgezeichnetes originalwerk schliessen, dessen replik verstümmelt uns vorliegt. Mit rücksicht darauf, dass die Nike keinen kranz, sondern eine binde trägt, würde die vermuthung statthaft sein, dass das götterbild ein olympischer Zeus war und vielleicht eine replik der chryselephantinen statue im hadrianischen olympieion zu Athen. Dann legte der vortragende die zeichnung (in natürlicher grösse) zweier auf der Akropolis vorhandener alterthümlicher (echt archaischer) terracottenbüsten vor, welche, weil sie ohne rückseite sind, wahrscheinlich als stirnziegel gedient, jedenfalls eine architektonische verwendung gefunden hatten. — *Heydemann* besprach die darstellung des sog. schildes des Scipio im *Cabinet des Médailles et Antiques* zu Paris (*Chabouillet Catal. général et raisonné* nr. 2875) und erkannte in ihr — mit A. G. Lange (Welcker Zeitschr. für kunst p. 490 ff.) im gegensatz zu Winckelmann — nicht die rückgabe der Briseis und versöhnung zwischen Achill und Agamemnon, sondern vielmehr die wegführung der Briseis aus dem ersten buch der Ilias; und zwar sei der dem herold mit der trompete voranstehende mann, falls Chabouillet (l. c. p. 459) wirklich recht habe, dass er einen pilos trage, Odysseus an stelle des zweiten von Homer erwähnten heroldes. Sollte die annahme des pilos aber irrig sein — und Millins genaue zeichnung (*Mon. inédits* I. pl. 10) scheint dafür zu sprechen, — so ist in dem betreffenden manne Agamemnon selbst zu erkennen, der sich, wie er gedroht hatte (Ilias I., 185), Briseis selbst holt: eine wendung der sage, für die auch ein vasenbild des Hieron (*Mon. dell' Inst.* IV, 19) als stützender beweis angeführt werden kann. Dann theilte der vortragende mit, dass *E. de Meester de Ravestein* der gesellschaft ein exemplar seines in der vorigen sitzung besprochenen katalogs zum geschenk gemacht hat, wofür ihm öffentlich der schuldige dank erstattet ward. — *Curtius* legte der gesellschaft vor: den von *Egger* verfassten *Rapport fait au nom de la commission de l'école française d'Athènes* über die arbeiten der schule 1869—72, und die erste zusammenfassende arbeit über die ausgrabungen auf dem Palatin, den *guida del Palatino* von *Visconti* und *Lanciani*. Sodann besprach er den durch *Mahmûd-Beg* aufgenommenen plan von Alexandria nach der von *Kiepert* darüber veröffentlichten abhandlung »zur topographie des alten Alexandria« und erörtert dann einen von *C. Humann* entworfenen stadtplan von

Philadelphia mit einer skizze des anliegenden Tmolos. Ferner gab er aus briefen des Dr *Hirschfeld* mittheilung über die neuesten entdeckungen auf dem boden von Athen und die dort gefundenen thonplatten, welche zur wandverkleidung in gräbern gehört haben. Er legte die farbigen abbildungen ähnlicher thongemälde aus gräbern von Caere vor, welche dem *Musée Napoléon III.* angehören, und ein gleichfalls aus Caere stammendes bruchstück des hiesigen antiquariums, worauf in sehr altem stil mann und frau, einander die hand reichend, mif einem zwischen ihnen schwebenden vogel dargestellt sind. Endlich zeigte er eine ebenfalls dem antiquarium angehörende kleine bronze, welche einen den kranz sich aufsetzenden Amor darstellt. — Reichs-Anz. nr. 68.

Königsberg i. Pr. Am 7. märz c. feierte hier professor *Karl Lehrs* sein 50jähriges doctorjubiläum. Die philosophische facultät würdigte in dem erneuerten doctordiplom den jubilar treffend in folgenden schönen worten: *summo philologo. librorum vere immortalium auctori. qui munere professoris quum in schola Fridericiana tum in hac academia paene per L annos tanto studio tantoque successu functus est: ut inter praeceptores de hac provincia optime meritos numerandus sit. quem locum etiam tum deserere noluit quum ante hos XXIV annos in Godofredi Hermanni cathedram vocaretur: cui innumeri et ab ipso et ab eius discipulis instituti debent quod humanitatis artibus politi sint: veritatis libertatis pulcritudinis amatori. cuius comitatem et modestiam magnitudo meritorum minuere non potuit.* Zahlreich waren die beweise der anerkennung, verehrung und liebe, die dem gelehrten, dem lehrer und freunde von nah und fern zugingen: der kronprinz des deutschen reichs, rector der universität, sandte einen telegraphischen glückwunsch; oberpräsident von *Horn*, curator der universität, überbrachte den rothen adlerorden zweiter classe; vertreter ehemaliger schüler des jubilars überreichten die urkunde über ein von diesen begründetes und ihrem verehrten lehrer zu freier verfügung gestelltes *stipendium Lehrsianum* (stammcapital 1500 thaler) »als ein dauerndes zeichen der verehrung«; deputierte der universität, der studentenschaft — ein festlicher aufzug war abgelehnt worden —, des provinzial-schulcollegiums, des collegium Fridericianum, dem Lehrs vom j. 1825 bis zum j. 1845 als lehrer angehörte, sowie der beiden anderen gymnasien der stadt bezeugten dem jubilar in warmen worten ihren herzlichsten dank für seine langjährige überaus segensreiche wirksamkeit. Dasselbe geschah in schriftlichen glückwünschen von mehreren unterrichtsanstalten der provinz und vielen privaten, auch von der leipziger philosophischen facultät; deren schreiben lautet folgendermassen:

Hochgeehrter herr!

Der tag, an dem eine der ersten zierden, wie der ehrwürdigen Albertina, so der klassischen philologie Deutschlands, vor einem halben jahrhundert den öffentlichen eintritt in die gelehrtenwelt vollzog, kann nicht verfehlen die unterzeichnete facultät mit den theilnehmendsten empfindungen zu erfüllen.

Wenn eine so ruhm- wie segensreiche thätigkeit, mit hingebender treue geübt im dienste der streng wissenschaftlichen forschung und erkenntniss, der wohlthätigen heranbildung des nachwachsenden geschlechts, der lebendigen förderung ächter humanität, dankbar huldigende anerkennung von allen seiten hervorrufen wird, so wollen Sie, verehrter herr jubilar, auch unserer genossenschaft die warme betheiligung an einem so allgemein menschlichen interesse freundlich vergönnen und dieselbe auch persönlich eine gute stätte bei Sich finden lassen.

Möge Ihnen die wohlverdiente gunst aller guten götter noch lange die jugendliche gedanken- und willenskraft frisch erhalten, der wir bisher so hellleuchtende erfolge verdankten, und den glanz eines arbeitsvollen mannesalters mit einem so heitern wie erfüllungsreichen lebensabend krönen.

Q. D. O. M. B. V. ET. F. F. F. Q. E. I.

Leipzig, zum 7. märz 1873.

Die philosophische facultät der universität.

Dazu fügen wir die in klassischem inschriftenstil geschriebene von *Fr. Ritschl* dem jubilar gewidmete votivtafel:

KAROLO LEHRSIO | Regimontano | Vniversitatis Albertinae decori atque ornamento singulari | eximio eximii praeceptoris et discipulo et aemulo | Aristarcheae virtutis interpreti atque vindici vere Aristarcheo | *ΔΙΟΡΘΩCΙΝ ΕΞΗΓΗCΙΝ ΚΡΙCΙΝ* cum graecarum tum latinarum litterarum | veterum magistrorum exemplo | laetissima eademque fructuosissima consortione socianti | strenueque iuventutis institutione | ad futurae aetatis usum saeculi vitio in dies periclitantem | salutariter propaganti | tam luculenter sustentatos honores quinquagenarios | Nonis Martiis a. CIƆIƆCCCLXXIII | ex animo gratulatur | multorumque annorum salutem prosperitatem duraturamque hilaritatem | amicissime exoptat | FRIDERICVS RITSCHELIVS | olim Bonnensis, nunc unus e Lipsiensibus si fas est dicere *γραμματικοῖς*.

Beide zuschriften aus Leipzig konnten nicht gedruckt überreicht werden: der jammervolle setzer- und druckerstrike nöthigte zu handschriftlicher mittheilung. Ausser diesen ehrenbezeugungen sind noch folgende festschriften dem jubilar von collegen und schülern dedicirt worden: *Ludwig Friedländer* Ueber die entstehung und entwicklung des gefühls für das romantische in der natur. Leipzig, S. Hirzel (45 s.); *H. Jordan Incertorum scriptorum origo gentis Romanae et de viris inlustribus urbis Romae liber. S. Aureli Victoris et incerti de Caesaribus libri cum commentariis.* Leipzig, Breitkopf und Härtel (unter der presse); Dr *Richard Arnoldt* (gymnasiallehrer in Elbing) die chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert. Leipzig, B. G. Teubner (196 s.); *Hermann Baumgart* (gymnasiallehrer in Königsberg) Pathos und pathema im aristotelischen sprachgebrauch. Zur erläuterung von Aristoteles' definition der tragödie dargelegt. Königsberg, W. Koch (58 s.); Dr *Otto Carnuth* (gymnasiallehrer in Oldenburg) *De Etymologici magni fontibus.* Berlin, gebr. Bornträger (36 s.); Dr *Hans Flach* (gymnasiallehrer in Elbing) die Hesiodische theogonie mit prolegomena. Berlin, Weidmannsche buchhandlung (105 s.); Dr. *Eduard Kammer* (gymnasiallehrer in Königsberg) einheit der Odyssee und ausführliche widerlegung der ansichten von Lachmann-Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff. Leipzig, B. Teubner (unter der presse); Dr *Arthur Ludwich* (gymnasiallehrer in Königsberg) beiträge zur kritik des Nonnos von Panopolis. Königsberg, C. Th. Nürnberger (144 s. 4. Gratulationsschrift des *Collegium Fridericianum*); Dr *H. Merguet* (realschullehrer in Gumbinnen) lexicon zu den reden des Cicero mit angabe sämmtlicher stellen. Erster band. Jena, Mauke (unter der presse). — Mit welcher jugendfrischen elasticität, mit welcher heiteren laune der liebenswürdige greis die vielen äusserungen inniger liebe und verehrung entgegennahm und zuletzt noch im freundeskreise bis zu später abendstunde unermüdet mit herzerfreuendem humor zu erwidern wusste: das wird uns wenigstens immer unvergesslich bleiben, die wir mit wahrhaftiger liebe unserem lehrer anhängen und denen auch seine »Zehngebote für classische philologie« ins herz geschrieben sind. [*A. L.*] — Wir fügen, in der meinung, dass unsern lesern das nur angenehm sein wird, noch ei-

nige notizen aus des jubilars leben hinzu, welche wir den wissenschaftlichen monatsblättern — s. ob. p. 218 — nr. 1, p. 14 flgg. entnehmen, welche daselbst ebenfalls einen bericht über dieses jubiläum gegeben. *Karl Lehrs* ist zu Königsberg am 14. januar 1802 geboren, bezog ostern 1812 das Friedrichs-collegium daselbst, wo Gotthold, Jacob, seit 1816 der aus dem felde zurückgekehrte K. Lachmann vorzugsweise einfluss auf den jüngling übten. Von michaelis 1818 bis ostern 1823 studierte er unter Lobeck und Lachmann philologie, hörte aber auch Herbart und andere, ward am 7. märz 1823 auf grund einer dissertation über die declination im epischen dialecte promovirt: sie ist, obgleich sie früher als preisaufgabe gekrönt war, doch nicht gedruckt. Bald nach der promotion vertrat Lehrs in Danzig am gymnasium ein halbes jahr einen nach Italien gereisten lehrer, blieb aber noch ein zweites halbes jahr privatunterrichts halber daselbst: hier ward mit Meineke freundschaft geschlossen, die erst durch den 1870 erfolgten tod Meineke's gelöst worden. Es folgte ein jahr am gymnasium in Marienwerder; aber schon 1825 kam der junge doctor an das Fridericianum zu Königsberg, an welchem er dann in den drei obern classen mit inniger lust und reichem segen ununterbrochen volle 20 jahre gelehrt hat. Daneben hielt er seit 15. october 1831 durch die schrift *Quaestionum Aristarchearum specimen* habilitirt, an der universität vorlesungen, ward unter dem 16. december 1835 extraordinarius, aber erst 1845 professor ordinarius: er soll eben kein liebling des damaligen curator gewesen sein: er schrieb zum antritt dieser professur ein programm *de Asclepiade Myrteano.* Nun aber gab er die stellung an der schule auf, um mit ganzer kraft den anforderungen der universität zu genügen; wie theuer und werth ihm sein wirkungskreis an dieser war, zeigte sich 1848, wo er um G. Hermann zu ersetzen einen glänzenden ruf nach Leipzig erhielt; er schlug ihn aus und »so einfach waren damals noch die sitten unter den professoren oder so uneigennützig war dieser, dass er den glänzenden ruf nicht einmal zur erhöhung seines hiesigen mageren gehaltes benutzte«. Wie Lehrs an seiner stelle als lehrer wirkte, davon zeugt ja dieses sein doctor-jubiläum: was er der wissenschaft gewesen ist, weiss jeder philolog: möge ihm vergönnt sein, den bisherigen leistungen noch weitere — eine quellenuntersuchung über Pindar soll handschriftlich vollendet sein — glänzende in frische und kraft hinzuzufügen!

Das Börsenblatt nr. 59 bringt auszüge aus Büchner's »aus den papieren der Weidmannschen buchhandlung« bd. II.

Pfahlbauten im Sternberger see werden nach Dr Zittel genau beschrieben in Reichs-Anz. nr. 69.

Neue veröffentlichungen aus *Göthe's* nachlass verzeichnen Reichs-Anz. nr. 70, Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 32.

Ueber das neueste werk von *Beulé, Fouilles et découvertes, resumées et discoutées en vue de l'histoire de l'act* äussern sich Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 74 und Reichs-Anz. nr. 71 folgendermassen: das erste buch ist Griechenland und Italien gewidmet: Beulé beginnt mit einem tagebuch über die ausgrabungen auf der Akropolis von Athen. Er veröffentlicht die zur zeit seiner ausgrabungen tag für tag, stunde für stunde, über die verschiedenen wechselfälle seiner unternehmung gemachten aufzeichnungen. Am 20. februar 1852 schrieb er: »Meine tage vergehen auf der Akropolis, d. h. auf diesem mit tempeln und weihgeschenken bedeckten plateau, das die citadelle von Athen war.... Da die lage der propyläen, des tempels der unbeflügelten Victoria, des parthenon, der tempel der Minerva Polias und des Neptun sicher

fest steht, so muss man die strassen, die thore, die pforten, die dekorationsgruppen, die votivsäulen, die mauern der verschiedenen heiligthümer, die spuren der Pelasger, die zuerst den berg besetzt und geebnet hatten, den tempel der brauronischen Diana, den tempel der Minerva Ergane, den der Ceres, den der Roma und des Augustus, den platz der beiden Minerva-kolosse, der eine von elfenbein, der andere von bronze, wiederfinden«. Von grosser bedeutung waren namentlich seine ausgrabungen an den propyläen, erst dadurch gewann man klarheit über dieses gebäude, das früher durch eine bastion Mohammeds II. fast unkenntlich war. Der rest des bandes enthält abhandlungen über den tempel der Juno in Argos, forschungen über Delphi, die insel Thasos, den Olymp und Akarnanien, dann über die in Italien von 1846 bis 1866 gemachten entdeckungen, über Etrurien und die Etrusker, die gemälde von Orvieto, die bauten der flavischen familie. Im zweiten bande beschäftigt sich Beulé mit den ruinen von Cyrene, der vase der Berenice, dem Serapeum und den ausgrabungen Mariette's, der grossen Sphinx, mit Ninive und der assyrischen kunst, mit den entdeckungen Newtons in Kleinasien, namentlich mit dem grabe des Mausolus, den denkmälern von Ephesus und einem edikt Diokletians, sowie den alterthümern des Bosporus. Von grossem interesse sind auch die im zweiten bande veröffentlichten briefe Beulé's, über die ausgrabungen in Carthago 1859. Auf dem gebiet von Carthago wurden zu verschiedenen zeiten ausgrabungen veranstaltet, theils durch die carthagische gesellschaft, theils durch Nathan Davis; dieselben haben manche interessante stücke in die museen des Louvre, von Kopenhagen und von London geliefert, deren funde jedoch fast alle der römischen und späteren zeit angehören und keinen bestimmten aufschluss über die phönizische kunst und architektur geben. Die Carthager haben niemals die grosse kunst gepflegt, wohl aber waren sie geschickte goldarbeiter und juweliere, graveure in stein und metall, ihre kunstwerke mussten sich daher besonders durch den reichthum der ornamentik auszeichnen. Von den mauern Carthago's wissen wir, dass sie 30′ dick, 45′ hoch waren und drei etagen hatten. Zu ebener erde waren 300 elephanten untergebracht, im ersten stock 4000 pferde, im zweiten 24,000 soldaten. Der hafen konnte eine flotte von 350 galeren mit 42,000 kombattanten und 105,000 matrosen aufnehmen. In Byrsa, der citadelle Carthagos, begann Beulé seine ausgrabungen. Er deckte einige der mauern auf vom grunde bis zu einer höhe von 15′. Diese mauern sind von kolossalen unregelmässigen blöcken, ähnlich den archaistischen mauern Griechenlands und Etruriens, ohne mörtel aufgebaut. Auch über den ganzen plan der mauern, ihre fortifikatorische einrichtung gewährten erst die entdeckungen Beulé's wichtige aufschlüsse. Weitere ausgrabungen machte er in der nekropole Carthago's und in dem hafen dieser merkwürdigen handelsstadt.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische Zeitung. Unter mitwirkung von E. Curtius herausgegeben von E. Hübner. Neuer folge bd. V heft 1 u. 2. Berlin. *E. Schulze*, über die giebelgruppe des capitolinischen Jupitertempels (hiezu taf. 57), p. 1. — *Derselbe*, der tempel des Hercules an der *porta trigemina* (hiezu taf. 58), p. 9. — *F. Matz*, sarkophag aus Patras (hiezu taf. 59), p. 11. — *G. Hirschfeld*, nachträge zu den attischen künstlerinschriften (hiezu taf. 60. 61), p. 19: enthalten theils bisher unbekannte, theils ungenügend bekannte inschriften; sehr zu

beachten. — *H. Wittich* zum ephesischen Artemision, p. 29. — *C. Lüders*, der westfries der cella des parthenon in seinem jetzigen zustande, p. 31. — *H. Heydemann* berichtet über: *deux peintures de vases grecs de la nécropole de Kameiros*, Paris 1871 fol., p. 35, ein von *W. Fröhner* edirtes heft, in dem er zwei im britischen museum befindliche vasen erläutert: Heydemann macht dazu bemerkungen und nachträge. — *H. Heydemann*, teller aus Kameiros, p. 38: mit einem holzschnitt: ist ein terracottenteller, der bei den Salzmann'schen ausgrabungen in Kameiros gefunden. — *Sitzungsbericht* der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 39. — Festsitzung des archäologischen instituts in Rom, p. 44. — *Miscellen*: *E. Hübner*, zur madrider Sapphoherme, p. 47: bezieht sich auf taf. 50. — *E. Hübner*, zum grabstein des Antipatros von Ascalon in Athen, p. 47. — *E. Hübner*, ausgrabungen in der Saalburg, p. 47, giebt nach dem in Wiesbaden erscheinenden Rheinischen Courier nachricht über einen Saalburg-verein, der ausgrabungen u. s. w. unter leitung des oberst von Cohausen und baumeister Jacobi veranstalten will.

Heft 3. *B. Graser*, ein bronze-buchbild eines antiken fahrzeuges aus Actium (hiezu taf. 22), p. 49. — *E. Curtius*, die geburt des Erichthonios (hiezu taf. 63), p. 51. — *Derselbe*, neue funde in Ilion (hierzu taf. 64), p. 57: bezieht sich auf eine schon vielbesprochene von Dr Schliemann gefundene metope: s. unt. heft 5. — *H. Wittich*, die pyramidenmaasse des Plinius, p. 60. — *H. Heydemann*, vier wandgemälde aus Stabiä, p. 63. — *Derselbe*, Adonia (?) auf einer vase aus Ruvo, p. 65. — *Derselbe*, die wuth des Lykurgos, p. 66. — *Derselbe*, antiken des grafen Wilh. v. Pourtales in Berlin, p. 68. — *Fr. Wieseler*, das heerd- und feuersymbol bei Vulcanus, p. 69, mit einer entgegnung von *Friedländer*, p. 71. — *E. Curtius*, die säulenreliefs von Ephesos (hierzu taf. 65. 66), p. 72. — Sitzungsberichte der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 75. — *Miscellen*: *K. Wörmann*, pompejanische anmerkungen, p. 78. — *R. Bergau*, die sogenannte riesensäule im Odenwalde, p. 80. — *E. Hübner*, alterthümer aus der provinz Posen, p. 81. — *Derselbe*, römische inschrift aus Frankfurt am Main (s. Philol. XXXIII, 2, p. 369).

Augsburger allgemeine zeitung 1873: Nr. 11. Ludwig Napoléon Bonaparte: nekrolog. — Beil. zu nr. 11: zur frage über bestand und berechtigung unserer humanistischen schulen: knüpft an die schrift von *Sörgel* an: s. Phil. Anz. IV, nr. 12, p. 597. — Beil. zu nr. 12: physiologie des menschlichen denkens, anzeige des buches gleichen titels von *Jessen*. — Beil. zu nr. 15. nr. 16: die Falk'schen gesetzentwürfe. — Beil. zu nr. 16, zu nr. 18. 19: zu nr. 21: *Bamberger*, reminiscenzen an Napoleon III. I. II. III. IV. — Kurze naturwissenschaftliche bemerkungen zu hrn Hubers kritik von Strauss' neuestem buche, von K. *Semper*. — Die verurtheilung des Dr Sydow in Berlin. — Beil. zu nr. 17: das preussische staatsgrundgesetz und die kirche. — Beil. zu nr. 19. 20. 21. Waldemar Kuden, ein ausflug in die Abbruzzen. — Nr. 21: Gramont, Beust und Andrassy. — Beil. zu nr. 22: zu den ausgrabungen Schliemanns: s. ob. nr. 2, p. 125.

Berichtigungen.

In heft 2, p. 124 sind z. 24 nach »u. s. w.« die worte aus z. 27. 28 zu setzen: »dazu excurse . . . *Lehrs*.« Ebendas. z. 29 ist statt *Graecae* zu schreiben: *phil. Lipsiensis*.

Nr. 5. Mai 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

126. Versuch einer erklärung der aspiraten nebst beleuchtung gewisser grundsätze der neueren sprachforschung. Von F. W. Culmann. 48 ss. 8. Leipzig, Fleischer. 1871. — 10ngr.

127. Versuch einer erklärung der zahlwörter der indogermanischen stämme nebst beilagen über indogermanische wortbildung. Von F. W. Culmann. 93 ss. 8. Leipzig, Fleischer. 1872.

128. Das geheimniss des spiritus asper. Eine mittheilung aus der schrift: Versuch einer erklärung der zahlwörter. Von F. W. Culmann. 23 ss. 8. Leipzig, Fleischer. 1872.

Im jahre 1790 erschien von dem Holländer Lennep ein buch, das sein verfasser dazu bestimmt hatte, in das bisherige dunkel des etymologisierens klarheit zu bringen, die *praelectiones academicae de analogia linguae graecae.* Diese *analogia*, mit der der verfasser die *ludibria* seiner vorgänger endgültig zu beseitigen meinte, geht aus von der berechnung der denkbar einfachsten urverba, als die sich *ἄω ἕω ἵω ὅω ὕω* ergeben; daraus entstehen durch vor- oder einsetzung von consonanten *βάω γάω ἄβω ἄγω* u.s.w. Als sechsundzwanzig jahre später Bopp sein conjugationssystem schrieb und im anschluss daran sich die vergleichende sprachwissenschaft entwickelte, warf man diese und ähnliche träumereien über sprachschöpfung und sprachentwickelung ohne ein wort darüber zu verlieren einfach in die rumpelkammer der geschichte der grammatik, in die nur mitunter ein gelehrtes auge einen wenig erquicklichen blick thut. Sonderbar muthete es uns daher an, als wir auf jeder seite der oben namhaft gemachten brochuren die geister der urverba des seligen Lennep in unheimlich neuer verkörperung herumspuken und auf den grabhügeln der bisherigen sprachwissen-

schaftlichen resultate einen fröhlichen todtentanz aufführen sahen. Der zauberlehrling, der die geister gerufen, ist, irren wir nicht, pfarrer in Bischweiler im Elsass, dem seine seelsorgerische thätigkeit noch so viel zeit übrig lässt um auf die sprachwissenschaft einen umgestaltenden einfluss auszuüben. Er hat die traurige entdeckung gemacht, dass das, was „unter dem namen von wurzeln auf dem markte der sprachforschung erscheint, nichts anderes sind als etymologische nothbehelfe, wie man deren so manche in ermangelung tieferer einsicht in das wesen der wortbildung erfunden hat". Die nothwendige „tiefere einsicht" steht nun aber glücklicher weise Culmann zu gebote und setzt ihn in den stand „den meistern und jüngern der indogermanischen sprachwissenschaft" die interessante mittheilung zu machen, dass der ganze wortschatz der indogermanischen sprachen (zu denen, wie wir beiläufig auf p. 73 der zweiten schrift erfahren, nicht nur das semitische, sondern auch das finnische, esthnische, ungarische, baskische gehören) auf ein „ur- oder elementarverbum" zurück geht, das, „wie die analyse jedes indogermanischen wortes bezeugt", kein andres als das einfache *â* oder *aha* (sk. *ah* got. *ahan* deutsch *ahen* gr. *ἄειν*, cf. Lennep) gewesen sein kann. *Aha!* wir können unser freudiges erstaunen über diese endliche lösung eines längst gesuchten problems unmöglich besser ausdrücken als durch anwendung dieses indogermanischen urverbs. Nachdem wir in einer poetisch angehauchten charakteristik dieses urverbs erfahren haben, dass sein „lebenathmender vocal gewissermassen den seelischen kern oder keim aller wörter" bildet, werden uns weitere einblicke in die werkstätte indogermanischer sprachbildung gestattet und wir sehen, wie aus diesem verbum „urverben zweiter instanz" hervorgingen durch vorschlag der einfachen consonanten, vierzehn an zahl, nämlich *vaha baha paha daha taha saha haha jaha gaha kaha laha maha naha raha.* Durch gegenseitigen anschluss dieser vierzehn secundären urverba an einander und an das eigentliche urverbum, das „organisch ablautet" in *aja aga aka* und „redupliciert" *agga anga anka* sammt *agha acka acha* absetzt, entstanden sämmtliche andere verben, hauptwörter, adjectiva, pronomina, praepositionen u.s.w. Auch in die bedeutung jener secundären urverben verräth Culmann eine „tiefere einsicht"; *vaha baha paha* sind propulsiv lebensrege, unbestimmt voranbewegend, *daha taha*

saha objectiv, gleichsam ziel- wie stossweise dahin bewegend, *jaha* und *gaha* impulsiv, betreibend, in gang setzend; *haha* attractiv, herzubewegend u. s. w. Man sieht, an mannigfacher nuancierung eines begriffs liess die sprache unsrer urväter nichts zu wünschen übrig. Eine menge speciellerer mittheilungen aus dem indogermanischen lexicon (wie *sahnaivaha* schneien, *sahaivâiara* ἑσπέρα, *saharavaha* γράφειν u. s. w.) müssen wir leider übergehen, da wir einerseits von dem werthe des papiers einen höheren begriff haben als Culmann, andrerseits demjenigen, der seinen nerven vielleicht die heilsame erschütterung eines ἄσβεστος γέλως gönnen will, durch weiteren auszug nicht vorgreifen wollen. Und so scheiden wir denn von dem verfasser mit dem wunsche, dass er recht bald musse finden möge um, wie er (p. 73) versprochen, verschiedene dunkle punkte der indogermanischen wortbildung in „einer ausführlicheren beleuchtung“ zu zeigen. *Gustav Meyer.*

---

129. Historische syntax der lateinischen sprache von Dr A. Dräger. Zweiter theil. Erste hälfte. Leipzig, B. G. Teubner. 1872. p. 147—322. gr. 8. — 24 gr.

Dem ersten bande des Dräger'schen werkes, über welchen in diesem Anzeiger IV, 544—551 berichtet worden (vgl. auch die anzeige IV, 321 ff.), ist überraschend schnell die erste abtheilung des zweiten bandes gefolgt, welche in vier abschnitten A. subject und prädicat, B. ellipse des prädicates, C. tempora und modi und D. (unvollständig) die form der directen frage behandelt. Auch hier empfängt der leser den eindruck, dass ungewöhnlich viele arbeit und hingebung in dem buche verborgen ist; aber die gestellte aufgabe ist so gross, dass selbst jenes hohe mass von thätigkeit zu ihrer lösung noch nicht genügt. So waren von dem ersten theile nicht nur gar manche vorzüge zu rühmen, sondern auch zahlreiche mängel zu rügen; beides gilt auch für die bis jetzt erschienene fortsetzung des buches. Allerdings stehen wir in diesem zweiten theile wirklich auf dem boden der syntax, aber das prädicat einer historischen darstellung kann man dem buche nicht ohne erhebliche einschränkung ertheilen. Zwar konnte der weitumschriebene kreis der lectüre des vfs., worüber in der vorrede zum ersten theile schlicht und wahr rechenschaft ge-

geben ist, wenn auch nicht zu einer bis ins detail vollständigen und abschliessenden darstellung, so doch für eine die historische entwicklung der syntaktischen erscheinungen in ihren grundzügen nachweisende, bahnbrechende arbeit genügen — vorausgesetzt, dass der vf. gleich anfangs bei seiner lectüre den umfang seiner aufgabe überblickte. Dies aber scheint mit nichten der fall zu sein; sonst wäre es kaum möglich, dass bei wirklich wichtigen partieen jede mittheilung über den usus einzelner, nicht unbedeutender autoren fehlt, die doch, wie andere capitel des buches zeigen, vom vf. für manche punkte genau durchgearbeitet worden sind. Zwar fehlt es auch im ersten theile nicht an ähnlichen äusserungen wie hier z. b. p. 207: „ob spätere prosaiker obiges nachgeahmt haben, ist bisher nicht untersucht worden", oder p. 212: „indess fehlt es darüber an beobachtungen" — äusserungen, die um so auffallender sind, als man von dem herausgeber der Annalen und des Agricola wenigstens über den gebrauch bei Tacitus aufschlüsse erwarten durfte. Aber es ist uns doch aus dem ersten theile kein beispiel erinnerlich, wie es hier §. 126 „tempusfolge nach praeteritis, die von praesentibus abhängen" vorkommt. Auf den elf seiten dieses paragraphen sind Quintilian und Sallust einmal, Livius zweimal genannt (ausserdem aus dem ciceronischen briefwechsel Caelius zweimal, Pollio, Pompejus und Sulpicius je einmal); keine dieser erwähnungen umfasst mehr als zwei bis drei zeilen. Alles andere behandelt den usus des einzigen Cicero, auf welchen sich auch Reusch im Elbinger Programm 1861 beschränkt hatte. Und das nennt man „historische syntax"! So etwas erklärt sich nur daraus, dass das mit kundiger hand entworfene werk fertig gemacht wurde, bevor es vollendet war. Denn nicht nur die ungleiche auswahl, sondern auch die gruppirung und fassung des stoffes machen eher den eindruck einer excerptensammlung als den eines durchgearbeiteten, für sicheren und leichten gebrauch geordneten buches. Bald sind die autorennamen gesperrt gedruckt, was die übersicht erleichtert, bald ist es nicht geschehen; wiederum wechselt gesperrte und cursivschrift, wodurch das gleichartige auf den ersten blick als verschiedenes sich darstellt. Citirt wird bald nach paragraphen, bald nur nach capiteln; im Nepos ist bald die nummer der biographie, bald der name des feldherrn an-

gegeben. Neue abschnitte treten uns entgegen, wo wir uns darüber wundern, während sie anderwärts fehlen, wo man sie erwarten durfte; z. b. p. 207 steht Virgil in demselben abschnitt mit Sallust; gleich darauf beginnt für Properz ein neuer abschnitt. Doch das sind die äusserlichkeiten, die sich bei dem drucke der folgenden bände leicht bessern lassen; den inneren mängeln des buches in den noch zu erwartenden theilen abzuhelfen, ist schwerer, — jedoch vielleicht nicht unmöglich. Der vf., der ein schätzbares material sich gesammelt hat, muss auch die lücken desselben selbst am besten erkennen. Möge er die fortsetzung seines buches, das doch bestimmt ist eine wichtige stelle in der grammatischen litteratur einzunehmen, lieber so lange verzögern, bis es ihm möglich sein wird, seine sammlungen in entsprechender weise zu ergänzen.

Als beweis für das gesagte mögen hier noch einige bemerkungen das capitel über die tempora und modi betreffend hinzugefügt werden. P. 207 werden für den wechsel des präsens mit dem perfect zwei beispiele aus Sallust angeführt; aber Jug. 13, 6 schreibt Jordan nach guten handschriften das präsens, und Cat. 41, 5 haben sich Linker und Jordan (allerdings gegen die handschriften) für das präsens entschieden, so dass beide stellen nicht als sichere belege eines perfectum nach einem präsens angeführt werden durften. Aber für den wechsel beider tempora in umgekehrter folge bietet Sallust eine auswahl von beispielen, vgl. Badstübner *de Sall. dicendi genere comm.* p. 33 sq. Doch sind unter den daselbst citirten stellen Jug. 12, 4 und 26, 3 zu tilgen. Denselben gebrauch weist aus Justinus nach Fischer, *de elocutione Justini* p. 46. — P. 212 wird Sall. Jug. 46, 4 als beispiel dafür angeführt, dass Sallust »gegen die logische anordnung der sätze« die tempora nach einem historischen präsens vertausche; aber Sallust hat auch umgekehrt »nach Cicero's gebrauch« zwischen präsens und präteritum gewechselt, Cat. 32, 2. — P. 215 ist unter den für die repräsentation durch den conj. präsentis in indirecter rede aus Sallust aufgeführten belegen Cat. 41, 5 als bestritten zu streichen. — P. 229 liessen sich aus Sallust ausser der citirten stelle noch andere belege für das sogen. perfectum *consuetudinis* heranziehen: Cat. 11, 3. 51, 2. Jug. 85, 49. — P. 230 ist zu §. 128 »über den sogenannten aoristischen infinitiv des perfect« zu vergleichen Dietze, *de sermone Catoniano* p. 27 sq. Wie unstatthaft übrigens jene von Dräger adoptirte bezeichnung ist, da dieselbe auf einer unrichtigen parallele beruht, ist längst von G. Curtius ausgesprochen; s. Zeitschr. f. d. gymn.-W. I 4. heft, p. 102. — P. 235 sollte das als beleg für den gebrauch des plusquamperfects statt des perfects angeführte *dixerat* Sall. Cat. 50, 4 entweder gestrichen, oder doch

als bestritten bezeichnet werden, da Roschers conjectur *dixit* höchst wahrscheinlich das allein richtige getroffen hat. — P. 240 lassen die bei anführung der stelle von Nepos Milt. 5, 2 gebrauchten worte: »so wird man mit Nipperdey *valeret* schreiben« — nicht erkennen, dass selbst die beste handschriftliche gewähr für das auch von Halm aufgenommene *valeret* spricht. Das beispiel war also hier gar nicht anzuführen, wo es sich um belege für den conj. perfecti nach einem historischen tempus handelt. Auch sonst lässt sich bei der wahl von belegen namentlich aus Nepos die nöthige vorsicht vermissen: p. 248 wird aus Epam. 2, 2 *dimiserit* aufgeführt, während Nipperdey Spicileg. crit. p. 49 *dimisit* als das ursprüngliche erwiesen hat, wie auch Halm schreibt. Sonach wäre dieses beispiel gleichfalls zu beseitigen. Ebenso ist p. 253 aus Epam. 8, 3 *fuit* ohne bedenken als beleg aufgenommen, obschon Madvig, Fleckeisen und Halm diese lesart verworfen haben. Auch p. 273 ist das aus Epam. 4, 6 für den conj. imperfecti citierte beispiel zu entfernen, indem sowohl Nipperdey als Halm nicht *possemus,* sondern nach Fleckeisen *possumus* lesen. — P. 255 werden participia *de conatu* nur aus Cicero und Livius mitgetheilt. Vgl. auch Sall. ep. Mithr. 6 *ei subvenientem Antiochum* »den Antiochus, der jenem zu hülfe kommen wollte« (Cless). — P. 257 liess sich für das futurum von *volo* im nebensatze anführen Sall. ep. Mithr. 3. 4. — P. 267 sagt der vf., für den infinitiv des fut. II im passiv mit *fore* fehle es sehr an belegen. So möge aus Sallust hier stehen Jug. 28, 4: *quae deliquisset munita fore sperabat.* — P. 269 fehlt unter den aus Sallust zu entnehmenden beispielen für *habere* mit partic. perf. passivi die stelle Cat. 58, 1 *compertum ego habeo.* — P. 271 wird mit recht angenommen, dass das imperfectum *poteram* bei vorschwebender hypothese nicht nur von der gegenwart, sondern auch von der vergangenheit gebraucht werde. Madvig hat die letztere beziehung nicht erwähnt; dagegen ist sie mit beispielen belegt bei Johansen, *de usu modorum in verbis debere* sqq. p. 47. — P. 274 konnte das aus Cic. de Div. II, 43, 91 angeführte *debebant* präciser erklärt werden nach F. Schultz, Gr. §. 336 anm. 1. — Der p. 279 besprochene gebrauch des conjunctivus »zur bezeichnung der wiederholten handlung in temporal- und bedingungssätzen« findet sich schon zweimal bei Sall. Jug. 14, 10 *hostis nullus erat, nisi forte quem vos iussissetis*; 58, 3 *sin Numidae propius adcessissent, ibi vero virtutem ostendere* (inf. hist.). An beiden stellen hat freilich Jacobs eine andere interpretation versucht. — P. 290—295 wird über die attraction der tempora und modi, wenn man von drei stellen aus Seneca's briefen und einer livianischen stelle absieht, mit ausschliesslicher beachtung des ciceronischen sprachgebrauchs gehandelt. Da ist doch die frage berechtigt, ob und wie weit jener gebrauch auch auf andere autoren sich erstreckt? — P. 295 f. lassen sich die angeführten beispiele eines imperfects als potentialis der vergangen-

heit nach einem präsens ergänzen aus Hannwacker, zur lehre von den bedingungssätzen p. 23. — P. 297 ist umsonst eine erklärung der lesart *viderem* bei Cic. in Pis. 41, 99 versucht. Man lese *videbo* (oder *videro?*). — P. 298 wären beispiele für den in prosa seltenen gebrauch des imperat. präsentis im sinne eines imp. futuri erwünscht; vgl. Liv. VI, 12 *ubi videris, infer, dissipa.* — P. 299 ist es auffallend, dass für die keineswegs ungewöhnliche concessive bedeutung des imp. futuri lediglich auf ein wenig bekanntes schulprogramm verwiesen wird, während der vf. in anderen fällen den wesentlichen inhalt solcher specialuntersuchungen excerpirt und in seine darstellung verarbeitet hat. Unter den beispielen für die periphrastische ausdrucksweise des negativen imperativs durch *noli* vermisst man solche für die auffällige, aber durchaus nicht vereinzelte verbindung *noli velle*; vgl. Cic. p. Mur. 25, 50. p. Cael. 32, 79. Phil. VII, 8, 25. Die poetischen umschreibungen des imperativ durch *fuge, mitte, parce* u. a. werden vom vf. gar nicht beachtet. — P. 304 werden belege für den gehäuften gebrauch historischer infinitive bei Sallust beigebracht; dass Sallust auch gern einzelne historische infinitive setzt, lässt sich aus der darstellung des vfs nicht erkennen. Eine vollständige sammlung der hierher gehörigen beispiele bietet Koziol in seiner schrift über die bedeutung und den gebrauch des hist. infinitivs bei Sallust; aus derselben quelle liess sich auch eine genauere erklärung dieser grammatischen eigenthümlichkeit schöpfen, als die p. 302 gegebene andeutung ist. — Schliesslich sei hier noch auf die befremdende thatsache hingewiesen, dass der vf. p. 313 f. eine reihe von beispielen für *nonne* aus Plautus und Terenz anführt, ohne der überzeugenden abhandlung von A. Spengel, die partikel *nonne* im altlateinischen — mit einem worte zu gedenken. Und doch musste auf das ergebniss dieser schrift, dass *nonne* sowohl dem Plautus als Terenz fremd sei, selbst dann hingedeutet werden, wenn der vf. damit nicht übereinstimmen sollte.

---

130. Leitfaden in der rhythmik und metrik der classischen sprachen für schulen. Von Dr J. H. Heinrich Schmidt. Leipzig, Vogel. 1869. gr. 8. XIX. 206 s. — 1 thlr.

Der alte streit um die gleichtaktigkeit in den dichtungen und den sie begleitenden künsten der alten wird noch immer fortgeführt. Nun man erst die lehre von der ausgleichung der vierzeitigen mit den dreizeitigen füssen hatte — weil nämlich jene nach Dionys den dreizeitigen takten sehr nahe wären, wagte man den sprung aus dem „sehr nahe“ ein „durchaus gleich“ zu machen, — so glaubte man nicht locker lassen zu dürfen bis das genaueste gleichsetzen der kleinen zusammengehörigen theile fertig wäre. Waren frühere bestrebungen dieser

art wie Apels als mit den nachrichten der alten nicht übereinstimmend, alles nach eigenen und neuen grundsätzen einrichtend zurückgewiesen, so setzten Rossbach und Westphal noch einmal an, indem sie mit hülfe des gedankens von der eurythmischen entsprechung der theile eines grösseren ganzen und mit hülfe der überall her durch fleiss und auch durch kühnes zusammenbringen aufgesuchten reste alter lehren über taktlehre rüstig ausglichen ohne die drei- und mehrzeitigen längen zu sparen, vor welchen Boeckh, er welcher auf diese reste zuerst hinwies, gewarnt hatte. Ihm stand, um von den dionysischen irrationalen füssen ausgehend die bahn der ausgleichung zu betreten, offenbar besonders die thatsache entgegen, dass die alten durch mischung des taktvollen, des dem takte sich fügenden mit takthärten nicht, wie unsere musik ganz selten, fast nie, sondern unzählig oft gerade etwas erreichen wollten — unantastbar durch aneinanderstossen guter taktheile in dochmien, kretikern, in den als abwechslung des regelmässigen ganges unzählig vorkommenden antispasten. Trauten nun schon viele dem mit fleiss aber oft kühn aufgerichteten unterbau alter überlieferung in Rossbach und Westphals fast durchweg nach ausgleichung strebender lehre über die alten verse und strophen nicht recht, so konnte in der that das ganze ausgleichungsstreben nicht leicht einen grösseren stoss erhalten als durch J. H. Heinrich Schmidts Compositionslehre u. s. w., indem er dasselbe mit vielfach richtiger ausserachtlassung der oft durch künstelei verbundenen und gemachten alten lehren nach eigenen meist an sich nicht unvernünftigen grundsätzen auf die spitze treibt.

Diese meine wenigen beobachtungen glaube ich besser an den die grundsätze des ganzen wiedergebenden leitfaden als an das grosse auf fleissige betrachtung der texte zum theil etwas weit sich verbreitende werk anzuschliessen. Ich weise weniger auf unrichtigkeiten nach meiner eben ausgesprochenen anschauung hin als auf das, was in dem buche mit sich selbst nicht stimmt.

Im ersten „buche“ von der lautlehre wird mit recht der werth guter aussprache betont. Eine eigenthümliche vorstellung ist hier, weil unsere deutschen dichter sich nicht die mühe gegeben haben lang und kurz zu scheiden, vielmehr eins gelegentlich für das andere setzen, unsere deutschen silben alle für

lang zu erklären. Alle für kurz zu erklären wäre ebenso richtig. Er hat eigenthümliche belege dafür, wie dass man selbst in „glaube" die letzte silbe lang zu sprechen „γλαύβη" geneigt sei. Da kann man doch nur an einen scherz, in welchem es „glaubeén" statt „glaúben" heisst, sich erinnern. P. 5 heisst es vom griechischen: „geschärfte silben sind durchaus lang, wenn sie auf einen consonanten schliessen, στέ̄ρ-γειν, στο̄ρ-γή". Nein, ist zu sagen, nur wenn auch die folgende silbe mit einem consonanten anfängt, wie z. b. πᾰρ-ῆν zeigt. P. 8 „Man sprach *mē-nĭ-n'aeide*" ist eine grille, die mit dem eben erwähnten versehen zusammenhängt; es muss heissen *me-nin-* u. s. w. Wie der vf. ganz von den neueren takten ausgeht, ist es ihm zuwider, dass die alten den takt mit dem auftakte anfangen sollten; diesen sondert er stets vorne ganz ab, erklärt nur seine grösse von dem folgenden takte bedingt. Aber die folgen hiervon sind bedenklich, wie z. b. dass der iambische trimeter zum schlusse noch eine „achtelpause" ∧ haben muss, dass also hier aus achtzehn neunzehn zeiten werden. Oder soll ich diese ganz neue pause, nicht aber die erste silbe vorne zählen? An des vfs stelle hätte ich hier keine pause gesetzt, den takt unvollständig als durch den auftakt zu ergänzen gelassen, gerade wie es in unserer notenschrift zu geschehen pflegt. Doch auf p. 32 bei gelegenheit der ioniker macht er es gerade so. Noch ein anderes wunderliches kommt durch diese abgeschnittenen auftakte heraus. P. 29 heisst es, die daktylen haben manchmal auftakt wie im Agamemnon ἔτι γὰρ u. s. w., seien aber darum keine anapaesten. Wäre es möglich, wenn den anapaesten ihr auftakt doch auch abgeschnitten wird? Doch den unterschied erfahren wir p. 30, nämlich dass solche daktylen nicht ύ υ —, die auflösung der betonten länge haben könnten. Wir müssen uns also nun schon noch merken, dass Tyrtaeos, welcher diese auflösung (Tanzk. p. 107) noch nicht hatte, in daktylen, nicht in anapaesten seine marschlieder dichtete. Doch sind es p. 40 echte anapaesten. Ueber die frage wegen der rhythmischen setzung der katalexen von versen mit auftakten habe ich ein andermal geredet. Der vf. ist hier in ungleichmässigkeit. P. 30 hat er (wie ich glaube, richtig) die zweizeitige pause zum schlusse von paroemiakern, sonst aber (z. b. p. 40 auch paroimiaker) nach Westphal den schluss ⊔ —

und ⏗ —; man vgl. besonders p. 114. 115, wo anakreonteen mit zwei kürzen vorne als auftakt nichts dreizeitiges vor dem schlusse haben, δότε μοι λύρην Ὁμήρου, — — Λ̄, wohl aber eben solche verse mit einsilbigem auftakte, ἡ γῆ μέλαινα πίνει ⏗ | — Λ u. s. w. P. 37 spricht vf. seine neigung für solche dehnungen aus; wir machten „gern" in dieser weise aus drei takten vier, „es rieselt klar und wehend" | ⏗ | — Λ̄. Ist es aber deshalb bei den alten richtig? Unentschiedenheit zeigt sich übrigens öfter, wie wenn es p. 33 heisst: 4, 6 iamben „am besten" in dichoreen zu theilen. Es versteht sich nach meinen einleitenden worten, dass hier jedes aneinanderstossen von iamben und trochaeen durch eine dreizeitigkeit an der entscheidenden stelle beseitigt wird. Auf die spitze getrieben, wie ich sagte, erscheint das ausgleichungsstreben, wenn nicht nur bei jeder gelegenheit lyrische verse mit jenen „fallenden" schlüssen versehen werden, sondern auch p. 39 der hinkende trimeter gegen seinen namen um eine silbe zu lang wird v ⋮ — v | — v | — v | — v | ⏗ | — v; damit man es glaube ist das schema gleich doppelt gesetzt. So wird auf der folgenden seite durch denselben kunstgriff der hinkende trochäische tetrameter aus einem katalektischen zu einem akatalektischen. Ueber die sog. dorischen epitriten, sowie über des vfs responsion und responsion der pausen und über vollständiges gleichsetzen kyklischer und dreizeitiger füsse hat Brambach vortrefflich in den rhythmischen untersuchungen (s. Heidelb. Jahrb. 1872 n. 52. 53) gesprochen. Das kühnste stück von ausgleichungslehre scheint mir auf p. 44 zu sein, dass der einem daktylos gelegentlich antistrophisch entsprechende tribrachys (vgl. m. de dactyl. Eur. versibus) der daktylos mit aufgelöster länge und zusammengezogenen kürzen sei; damit dies bequemer auszusprechen sei, nicht als ein anapaest herauskomme, sei die letzte der drei silben statt lang kurz, aber nur metrisch, rhythmisch sei sie doch lang. Was uns kein Dionysios hat erhalten wollen, das lernen wir also nun durch Schmidt; jener sagt: die länge ist manchmal um ein unberechenbares kürzer als zwei zeiten (muss heissen, sagen Schmidt p. 47 u. a., ganz gleich einer kürze); dieser setzt hinzu: und die kürze manchmal gleich einer länge. Denn ebenso setzt er auch — v, den trochaeus, gleich zwei vierteln. P. 45. 46 $\overset{\vdots}{v}\ v\ \overset{:}{v} = \overset{:}{v}\ \overset{\cdot}{v}\ v$ (so erklärt vf.

logaoeden) ist wohl ein druckfehler statt = v̇ v v̇. Starker glaube gehört wie schon zur gleichsetzung der trochaeischen dipodien und kretiker, so zur annahme solcher ioniker, — v — vv = — — v v. Jener annahme kurzer längen verwandt ist die annahme p. 50 von daktylen (Agam.) als trochaeen mit halbirten kürzen (zwei sechzehnteln). Ein wortstreit, bei dem der vf. noch dazu im unrecht, ist es, wenn p. 51 steht „ganz verkehrt ist es an kyklische proceleusmatici zu denken und ein trimeter wie v — v — vvvvv — v — v — [des komikers Platon οὗτος κτλ.] wäre nicht zu theilen: v ⁝ — v | — v | vvv v | — v | — v —, sondern v ⁝ — v | — vv | vv v | — v | — v —“. Denn vvv́v wird doch in dem letzten richtigen betont und das nennt man ja gerade einen prokeleusmatiker, nicht aber v́v vv. Bei der allgemeinen ausgleichung wundern wir uns nicht hier auch p. 54 v́ — zu finden, wo ⌞ nicht zu der übrigen messung passt. Dass der vf. mit den auftakten es sich so leicht macht, rächt sich noch durch eine oberflächlichkeit p. 62 ff. Das theilen der dipodien tripodien u. s. w. der alten, ganz ähnlich wie bei den zeiten der kleinen versfüsse, nach mehr oder weniger schwer betonten abschnitten ist ihm etwas spitzfindiges und werthloses, da gewiss jeder nach seinem eigenen gefühl sich seinen ictus gesetzt habe, unbekümmert um solche regeln (auch hier die so üblen folgen der vermischung von wirklichem takt und deklamationskünsten). So kann es ihm denn das gewissen nicht beunruhigen zu sehen, wie hier im grossen es auch leichter betonte stücke vor den schwerbetonten, also nachbilder jener kleinen auftakte giebt: werden die auch abgesondert, nicht mitgerechnet?

Ich glaube die richtung und das wesentlich neue dieser rhythmik gegeben zu haben und übergehe der kürze halber die anwendungen, wie besonders in dem schlussabschnitte, welcher die lyrischen „partien“ des Aias und der Antigone behandelt, so wie schon anderweitig besprochenes. So viel, denke ich, wird klar: wenn man so ordnung schafft, entsteht nicht, wie der vf. öfters verheisst, regel und sicherheit, sondern willkür und schrankenlosigkeit. Bei dieser dehnbarkeit der werthe müsste es noch vieles geben, was eben so berechtigt wie dieses hier wäre. Dass dieses buch also nicht, wie es auf dem titel heisst, für schulen ist, brauche ich nicht erst zu sagen. Dass ich die vorzüge, wie hindrängen auf ganze zeilen,

keine bruchstücke, übersähe, wird nach dem gesagten keiner behaupten. Noch will ich zwei zurechtweisungen des Horaz hervorheben. In seiner bekannten sapphischen strophe soll die dreimal wiederholte elfsilbige zeile zwei fehler haben; erstens die stehende irrationale länge im ersten doppeltrochaeen, zweitens den (fast) stehenden einschnitt hinter der länge des kyklischen daktylen, indem derselbe zerrissen werde. So scheint der vf. die herrliche wunderkraft des einschnittes (*caesur*) gerade durch schneiden zu verbinden nicht zu kennen. Oder meint er nur, ein „kyklischer" fuss gerade sollte nicht durch caesur getheilt und also in der zeit verlängert werden? Da würden sich doch bespiele dagegen finden. Wenn aber Horaz durch die länge die erste trochäische dipodie von der folgenden logaödischen tripodie ein für allemal sonderte, so weiss ich keinen grund des tadels: dipodie und tripodie passen ja zusammen. Eben so spricht sich der vf. über die irr. länge in der ersten alcaeischen zeile etwa in der mitte und über das stehende wortende an dieser stelle aus. Er nennt es nach der gewöhnlichen art eine theilung oder diaeresis. Die terminologie: *dipodia trochaica gravis praemissa anacrusi* und *ordo logaoedicus dactylicus simplex dupliciter trochaicus catalecticus* rührt von Boeckh her; es war aber namentlich zu anfang ein mehr bequemer als die sache erschöpfender ausdruck, wie Boeckh selbst zugab. Ich empfehle zur überlegung, ob wir hier nicht ebenfalls eine caesur haben, also eine iambische dipodie und eine logaödische reihe — —́ *v* — | — || —́ *vv* — *v* —.

H. Buchholtz.

---

131. Griechische metrik. Von Dr J. H. Heinrich Schmidt. 8. Leipzig. 1872. 680 ss. — 4 thlr. 10 gr.

Vorstehendes buch bildet den vierten band des grossen vierbändigen werkes, die kunstformen der griechischen poesie, und hängt im inhalt eng mit dem vor einigen jahren erschienenen „Leitfaden in der rhythmik und metrik" zusammen. Es ist nicht das erste mal, dass ich mich mit diesen arbeiten Schmidts beschäftige; ich habe dieselben nicht blos gelegentlich berührt, sondern ihnen auch bereits zwei mal in den blättern für das bayerische gymnasialschulwesen, bd. VI, p. 36—42 und bd. VIII, p. 116—124, eingehende recensionen gewidmet. Den beifall Schmidts habe ich mir dadurch nicht erworben, was ich

begreiflich finde bei einem manne, der allein in dem gebiete der rhythmik und metrik das scepter zu schwingen beansprucht und daher ungern den nachweis liest, dass er in den Ecclesiazusen des Aristophanes v. 890—2 (s. bd. II, p. CCCLXVIII) die gewöhnlichsten iambischen trimeter nicht erkannt hat. Er bezeichnet mich desshalb in dem neuesten bande als einen recensenten ohne inneren beruf und drückt seine verwunderung aus, wie leute von meinem schlag noch über metrik zu schreiben wagen. Ich bin nun keineswegs gewillt mich dem machtgebot von Husum zu fügen, habe aber doch anfangs trotz der freundlichen einladung der redaction der bayerischen gymnasialblätter die besprechung des vorliegenden bandes abgelehnt. Denn mir ist es bei recensionen zunächst darum zu thun, beiträge zur besprochenen disciplin zu liefern und somit dem verfasser des recensirten buches selbst einen dienst zu leisten, bei Schmidt habe ich jede hoffnung aufgegeben, ihn durch meine darlegungen zu überzeugen, und wenn ich daher einer erneuerten einladung hiemit nachkomme, so thue ich es nur, um meine stellung zu dem buche zu begründen und die geneigten leser über die methode des verfassers aufzuklären.

Aus einzelnen fehlern und schnitzern lässt sich noch kein unbedingtes urtheil über die bedeutung eines werkes ableiten. Aber bei einem buche, das so viele bestrittene grundsätze aufstellt und nur obenhin begründet, wird der recensent nicht den vorwurf kleinlicher nörgelei verdienen, wenn er zunächst an einzelnen fällen die genauigkeit und wissenschaftliche umsicht des verfassers prüft. Sehen wir uns nun die parodie des Agathon in den Thesmophoriazusen v. 101—129 an, der Schmidt einen eigenen abschnitt unter dem titel „verfall der classischen kunst" widmet und prüfen die sonderung der verse des chors:

ἕπομαι κλῄζουσα σεμνὸν
γόνον ὀλβίζουσα Λατοῦς,
Ἄρτεμιν ἀπειρολεχῆ.
σέβομαι Λατώ τ' ἄνασσαν
κίθαρίν τε ματέρ' ὕμνων
ἄρσενι βοᾷ δοκίμῳ.

Es gehört wahrlich nicht viel scharfsinn dazu, um auf den ersten blick zu erkennen, dass wir es hier mit respondirenden perioden zu thun haben; schon der gleichklingende eingang macht den

verständigen leser darauf aufmerksam. Haben wir es aber hier mit strophe und antistrophe zu thun, so entsprechen sich an zweiter stelle die versformen

vv — — — v — — und vv — v — v — —

Dadurch wird der kenner noch mehr in der sich ohnehin aufdringenden vermuthung bestärkt, dass die beiden ersten verse in strophe und antistrophe gebrochene ionische dimeter vv —́ v̄ — v —́ — — sind, die vortrefflich zum charakter des süsslichen Agathon und des göttlichen preisgesangs passen. Was thut aber Schmidt? er erkennt nicht die responsion, er erkennt nicht den ionischen rhythmus; er hilft sich mit wiederholter dreizeitiger messung. Ich selbst aber habe nicht zuerst das wahre sachverhältniss aufgedeckt; Schmidt hätte nur nicht so vornehm die leistungen anderer ignoriren, sondern die ausgaben von Fritzsche und Enger aufschlagen sollen und er hätte sich vor so schmählichen irrthümern bewahrt.

Mehrmals, p. 124 und 474, kommt Schmidt auf die verse der Alcestis 989 = 1000:

καὶ θεῶν σκότιοι φθίνουσι παῖδες ἐν θανάτῳ.
καί τις δοχμίαν κέλευθον ἐμβαίνων τόδ' ἐρεῖ.

zu sprechen, indem er für dieselben geradeso, wie in band III, p. XXII, das schema:

— v̄ | — v | — v | — v, ‖ — v̄ | —vv — Λ ‖

aufstellt, und demnach in dem ersten fuss einer trochäischen tetrapodie einen spondeus einem reinen trochäus entsprechen lässt und *σκότιοι* zweisilbig zu lesen befiehlt. Dass einer ein mal aus versehen zu solch ungeheuerlichen annahmen seine zuflucht nimmt, ist noch verzeihlich; aber rein unbegreiflich ist es, wie ein metriker bei dreimaliger behandlung derselben stelle nicht merkt, dass allen schwierigkeiten durch die messung:

v̄ — vv — v — v | — v — vv —

einfach aus dem wege gegangen werden kann. Aber die eurhythmie, höre ich Schmidt rufen; nun, darauf erwiedere ich einfach mit einem elementarsatz der logik, dass eine hypothese erst aus sicheren thatsachen erwiesen werden muss und nicht zur grundlage eines beweises dienen darf. Ich selbst habe in meinen *Prolegomena* zur *Anthologia graeca carminum byzantinorum* p. CIV sq. gezeigt, dass ich mich der annahme eines symmetrischen baues der strophen durchaus nicht verschliesse,

wenn sich derselbe einfach und ungezwungen gibt; aber gewaltsame abweichungen von der regelrechten prosodie können durch die hypothese der eurythmie mit nichten begründet oder nur entschuldigt werden. Mich wenigstens, und ich bin der zustimmung der meisten, wenn nicht aller meiner leser sicher, kann die eurythmie nicht einmal dazu bestimmen, den vers in den Troad. 1303:

Πρίαμε Πρίαμε, σὺ μὲν ὀλόμενος ἄταφος ἄφιλος

mit Schmidt bd. III, p. CDXC und bd. IV, p. 225 im durchgängigen widerspruch mit den accenten iambisch statt trochäisch zu messen. Aber mit der prosodie nimmt es Schmidt ohnehin nicht so genau, wenn nur seine neuen grundsätze zu rechte kommen. So lässt er p. 361 es auf sich beruhen, wenn M. Wilms, *de personarum mutatione* p. 19, den vers des Aristophanes Ach. 1023:

ΔΙ. πόθεν; ΓΕ. ἀπὸ Φυλῆς ἔλαβον οἱ Βοιώτιοι,

um die zerschneidung der beiden kürzen der aufgelösten länge zu vermeiden, folgendermassen umstellt:

ΔΙ. πόθεν; ΓΕ. Φυλῆς ἀπ' ἔλαβον οἱ Βοιώτιοι,

dass im trimeter an zweiter stelle auch bei den komikern kein spondeus stehen kann, ficht ihn so wenig an, wie es Wilms angefochten zu haben scheint, dessen schrift ich leider nicht einsehen konnte.

In der weise mache ich mich anheischig in jedem paragraphen des buches dutzende von fehlern gegen die prosodie, grammatik, texteskritik nachzuweisen; hier ist natürlich zu einer solchen ausführlichkeit nicht der ort, ich begnüge mich daher damit, noch einige allgemeine gesichtspunkte zu berühren.

Schmidt ist ein mann von vielen ideen, selbständigem urtheil und ausgedehntem wissen; seine sprache hat nichts von der langweile trockner gelehrsamkeit und besticht durch frische, geistreiche darstellung. Von diesen vorzügen hat er auch in dem vorliegenden bande wieder schöne beweise geliefert. Seine unterscheidung des dentalen und gutturalen ϱ verdient alle beachtung, seine einwendungen gegen Westphals terpandrische composition sind auch mir ganz aus der seele gesprochen, seine vergleichung der griechischen harmonien mit irländischen, polnischen, amerikanischen singweisen ist überaus belehrend,

über den grund der unterschiedenen betonung von *ποδί* und *πόδα*, von *λάμβανε* und *λαβέ* erinnere ich mich nicht etwas zutreffenderes gelesen zu haben; kurzweg auch in dem letzten bande seines werkes bringt der verf. so vortreffliche gedanken vor, dass man sich nur ungern in opposition zu ihm setzt. Wenn aber trotzdem die fachgenossen zum grossen theil in scharfablehnender haltung verbleiben, so hat dieses wesentlich darin seinen grund, dass Sehmidt weder an sich eine strenge selbstkritik übt noch auf die einwürfe seiner gegner eingeht. Ich will dabei weniger betonen, dass die redselige, fast geschwätzige breite, die unbestimmtheit im citiren, die vernachlässigung der handschriftlichen überlieferung, die alles überhudelnde eilfertigkeit im vierten bande dieselbe, wie in den vorhergehenden geblieben ist; denn diese eigenschaften scheinen eben Schmidt bereits zur zweiten natur geworden zu sein. Aber das hätte man doch erwarten sollen, dass er die einwürfe, welche Brambach in seinen Metrischen studien zu Sophokles gegen den grundpfeiler seiner lehre, gegen die eurythmie, erhoben hatte, ernstlich zu widerlegen suchen würde. Brambach hat nämlich besonders darauf hingewiesen, dass verse, die nur in der anzahl der tacte gleich sind, im übrigen aber durch die form der einzelnen füsse, sowie durch den bald fehlenden, bald vorausgeschickten auftact sich wesentlich von einander unterscheiden, auch durch die responsionsbogen noch keine eurythmie zu schaffen geeignet sind. Statt nun auf diesen einwand einzugehen, ergiesst sich Schmidt in masslosen schmähungen gegen einen mann, der ihm in der ruhigsten weise entgegen getreten war. Um ferner mir ja nicht zugeben zu müssen, dass ich mit recht die unbestimmte fassung seiner regeln getadelt habe, lässt er auch im vierten bande p. 127 bei der regel *vocalis ante vocalem corripitur* die sonderstellung des daktylischen rhythmus und der tactsenkung bei seite und gibt der regel eine möglichst unbestimmte und sachwidrige fassung. Dafür erhalten wir alle paar seiten ausfälle des unwillens über die plackereien gelehrter mittelmässigkeit und ausrufe selbstgefälliger zufriedenheit über das gelingen des eigenen werkes. Schmidt gönne ich gern jenes hochgefühl, aber peinlich berührt mich in der ganzen sache die stellung des recensenten des Leipziger Centralblattes. Gerade einem manne

wie Schmidt, gegenüber, der die in unfruchtbare gelehrsamkeit und pedantische kleinmeisterei sich verwirrende philologie reformiren will, hatte die kritik die aufgabe auf die nothwendigkeit wissenschaftlicher genauigkeit und sorgfältiger detailforschung zu dringen. Statt dessen hat ein mann von der bedeutung von Lehrs es für gut befunden nur die lichtseiten des werkes hervorzukehren, und so wesentlich dazu beigetragen, dass sich Schmidt in seine fehler capricirte und so immer mehr die mängel seiner methode hervortreten liess.

W. Christ.

---

132. Ueber metrische und rhythmische schlüsse. Von Dr A. Vogelmann. 8. Programm des gymnasiums in Ellwangen 1872.

Ausgehend von der modernen musik, in der zwar nicht immer, aber doch in der regel die schlussnote auf das gute taktheil fällt, betrachtet der verfasser die schlüsse der antiken compositionen nach eben diesem gesichtspunkt. Das resultat der betrachtung ist, dass auch im alterthum in der überwiegenden mehrzahl von fällen der schluss auf einer ictussilbe (θέσις) erfolgte. Wo dasselbe nicht auf den ersten blick der fall zu sein scheint, lässt sich doch meist ein umstand geltend machen, der zu gunsten jener behauptung entscheidet. Dahin gehört vor allem die dehnung der vorletzten silbe, jenes einfache mittel, das auch bei unsern chorälen so oft angewandt erscheint. Es wird für die alcäische strophe in anspruch genommen, so wie für alle horazischen strophen, die nicht von selbst auf eine ictusform schliessen. Im *ionicus a minori*, z. b. Soph. El. 824, lässt der verf. mit Gottfr. Hermann die beiden längen als θέσις-silben betrachten. Für eine anzahl von metren, wie namentlich für den heroischen hexameter, in denen keines der vorgenannten mittel statt haben kann, macht dagegen Vogelmann auf den nebenton aufmerksam, der allerdings der dritten more des daktylus im gegensatz zur vierten ohne zweifel zu vindiciren ist. Die zahl der dann noch übrig bleibenden ausnahmen ist verschwindend gering. Das musikstück §. 100 des Anonymus braucht gar nicht in betracht zu kommen; denn es hat musikalisch betrachtet gar keinen schluss, es enthält nur combinationen, die unter den vier tönen eines tetrachords mög

lich sind, wenn man stets mit dem grundton beginnt. Der lateinische trochäische octonarius bildet allerdings eine ausnahme; aber mit recht weist der verf. darauf hin, dass dieses metrum lediglich zur declamation, nie zum gesang bestimmt war. Eine auffällige ausnahme bleiben die reinen dactylen Alcman's (fr. 45), für die Vogelmann kyklische messung in Westphal'scher weise geltend machen möchte, so dass der vierten more doch einiges gewicht zufiele. Die sache ist freilich nicht ohne bedenken.

An der hand Brambach's betrachtet endlich der verf. die schlüsse sämmtlicher sophokleischer strophen. Da 23 von selbst auf der tonsilbe schliessen, für 67 andere von Brambach dehnung der *paenultima* angenommen ist, bleiben nur etwa 15 fälle übrig, die alle einzeln besprochen werden. Für viele von diesen stellen hat Brambach nun nicht in seinen „Metrischen Studien" dehnung statuirt, thut es aber in den „Sophokleischen Gesängen" und ein blick auf die eurythmische composition der strophen bestätigt dann meist die letztere auffassung. Es kann also für die altgriechischen so gut wie für die modernen compositionen als regel angenommen werden, dass jede strophe auf einem gut betonten takttheil schliessen soll. Von strophen, an denen die eurythmie jenen ausweg mit dehnung der vorletzten silbe einzuschlagen verbietet, bleiben nur übrig: Antigone 363. Philoktet. 863 und vielleicht Aias 914. Dagegen schliesst Antigone 818 nach Schmidt's auffassung auf eine *θέσις*. Nicht ganz sicher ist Vogelmann, ob er hier dem adonius eine dehnung der *paenultima* vindiciren solle. Dieser vers mit seinen scheinbar zwei takten durchbricht manchmal die symmetrie in höchst auffälliger weise, z. b. Aias 1204, Antigone 811. Wir möchten glauben, dass er in all seinen silben gedehnt wurde. Wie Händel in vielen chören die schlusstakte adagio nimmt, wie Graun am schlusse seines chores „Freuet euch alle, ihr frommen" $^3/_2$ misst statt $^3/_4$, so wird der *versus Adonius* an den angeführten stellen so wie Antigone 140 vier takte statt zwei beansprucht haben. Wenn er, wie im könig Oedipus 896, einen auftakt hat, so ändert das natürlich gar nichts, und die worte *δυςώνυμος Αἴας* in der gleichnamigen tragödie 914 können durch solche dehnung nur gewinnen. In der sapphischen strophe bilden fünf takte einen vers; da wird

auch der adonius so viel betragen müssen; die vorletzte silbe dauert zwei takte.

J.

---

133. Das fünfte lied vom zorne des Achilleus, nach Karl Lachmann und Moriz Haupt aus *Δ* und *E* der Ilias herausgegeben von H. K. Benicken. 8. Halle. 1873. (X, 104). — 15 ngr.

Kaum wird der protestantenverein von dem heftigen angriff kenntniss erhalten, den die vorrede gegen ihn richtet. Die schrift [1]) selbst steht durchaus auf dem bekannten standpunct Lachmann's und Haupt's. Die ausführungen die sich auf die sprache beziehen beurtheile ich ähnlich, wie einst Hoffmann (Philol. 3, 210) Geist's hieher gehörigen nachweisungen, dass nemlich eine eigenthümlichkeit in bezug auf sprachgebrauch anzuerkennen ist, aber dass sie nicht nothwendig auf späte entstehungszeit, wie sie (p. 6) der vf. annimmt, führe. Einiges ist kaum so auffallend, wie vf. es aufstellt, so *τηλυγέτω* im dual neben dem sonst vorkommenden singular (p. 13), die form *υἱεῖς* als vocativ (p. 14), die von *ἰωκαί* als plural (p. 10); *ἀλλοπρόσαλλος* ist ein glücklich gebildetes wort für einen seltenen begriff (p. 11), ähnlich *παππάζω* (p. 9), *ἰχώρ* götterblut ist, wenn gleich auch von Duentzer (ges. Abh. 256) beanstandet, ein singuläres wort das keinen masstab abgeben kann für das alter des dichters, der in die lage kam es zu gebrauchen. Zu *κοτήεις* vergleicht vf. nicht, wie Goebel (Adi. auf *εις* p. 5) es thut, *κυπαρισσήεις* und *δενδρήεις;* bei dem dual ptc. *ἀλόντε*, der *E* 487 (nicht 481) zum plural gesetzt ist, nicht die ähnlichen stellen *Δ* 407. *Π* 371. *Ψ* 413 und, wenigstens nach Zenodot's erklärung, *Α* 567 (s. Lehrs in Zeitschr. f. A.W. 1834, p. 144. Geist ib. 1837, p. 1254), sondern betrachtet die sache einfach als eigenthümlichkeit des fünften liedes. In der hauptsache wiederholt der vf. die gründe von Lachmann und Haupt, sogar bis auf Haupt's scherze vom stehlen des götterwagens (p. 27), den er mehr behaglich als geschmackvoll weiter ausführt. In der Pylaemenes-frage steht ref. zu seiner freude auf der seite derjenigen, welche vf. (p. 24) als die einsichtigen bezeichnet, hält aber den gegensatz

1) Vrgl. ob. nr. 1, p. 14 flg. — *E. v. L.*

„übelwollende“ für einen logischen fehler. Der ausdruck die „denen sonst alles eins ist“ stammt von Haupt (Zus. 100), nicht von Lachmann, wie vf. (p. 26) annimmt. Dagegen hat zwar Lachmann (Betr. p. 20) *E* 206—8 als bedenklich bezeichnet, Haupt hat sie aber wenigstens Zus. p. 109 noch beibehalten. Hat er sie, wie vf. angiebt, verworfen, so ist das an einer andern stelle geschehn und dem ref. unbekannt geblieben. Die gründe Lachmann's und Haupt's werden weiter ausgeführt, doch eigentlich nur wo es polemik gegen Köchly oder Düntzer gilt. Des ersteren abhandlung erscheint dem vf. (p. 39) als eine anregende und fördernde, ihm selbst macht er aber (p. 31. 4) den vorwurf der unkritik und unwissenschaftlichen arbeit. Auch von Düntzer, von dem er p. 51 mit lob und anerkennung spricht, bezweifelt er p. 67 (vgl. p. 75), ob man überhaupt bei ihm von gründen reden dürfe. Im ganzen geht vf. mit Haupt darauf aus zu beweisen, dass sein fünftes lied eine fortsetzung von *B* sei, unabhängig von *Γ* und *Δ*; er entfernt also die beziehungen auf diese zwischenstücke. Köchly stellt einzelne lieder her, deren stücke aus ihrem zusammenhange gerissen und hie und da verstreut sein. Düntzer will nachweisen, dass ein einziges gedicht von *Γ* bis *H* sich erstrecke. Es kommt vor, dass die eine partei eine lücke im Homer annimmt, in welcher das erforderliche gestanden habe und eine stelle athetirt, in welcher etwas anderes steht, und dass die gegenpartei diese annahmen nicht anerkennt, für sich aber ähnliches in anspruch nimmt. Noch eine möglichkeit ist vorhanden, von Genz im Sorauer programm 1870 angedeutet, aber noch nicht ausgeführt, dass Haupts ansprechendes fünftes lied zwar im anschluss an *B*, aber auch mit kenntniss von *Γ* und *Δ* gedichtet sei, dass somit die beziehungen auf *Γ* und *Δ* nicht nothwendig aus *E* zu entfernen seien und doch *E* eine gewisse selbständigkeit behauptet.

Giseke.

---

134. Gutsche, W. O., quaestiones de homerico hymno in Cererem. 8. Halle. 1872 (41 s.).

Vf. nimmt stillschweigend an, dass die Orphiker den Bakchos zu den eleusinischen weihen zugesetzt hätten, und glaubt dass das gedicht, weil es den Bakchos noch nicht kenne, vor dieser erweiterung abgefasst sei: eine *argumentatio a silentio,*

welche im widerspruche steht mit der weitern, wahrscheinlicheren annahme, dass der hymnus im interesse der Keleiden gedichtet sei. Wenn die Keleiden mit der bakchischen seite nichts zu thun gehabt haben, würde der dichter dieselbe also aus diesem grunde nicht berührt haben. Ueberhaupt aber ist kein dichter verpflichtet mit der erschöpfenden vollständigkeit eines gelehrten einen stoff in seiner gesammtheit darzustellen, vielmehr erwählt er sich mit künstlerischer freiheit einen ihm beliebenden theil und lässt bei seite was ihm nicht passt: dieser dichter hatte den raub der Kore mit seinen folgen darzustellen, nicht den Bakchos. Im irrthum ist der vf., wenn er p. 12 ohne weiteres annimmt, der raub sei auf Kreta geschehen. Allerdings erzählt die noch unbekannte göttin sie komme aus Kreta, aber das ist homerische weise, dass wer seine abstammung verheimlicht, sich einen Kretenser nennt. Vielleicht hat es schon in alter zeit eine anschauung gegeben, welche sich später in den lügen der Kretenser zuspitzte. Der hymnus erwähnt zwei localitäten, das nysische feld (v. 17) und die höhle der Hekate (v. 25). Letztere lag in Samothrake und so wird dieses Nysa, so gut wie *Z*, 133, in Thrakien am Pangaion liegen. Eben dahin weist die Eumolpossage. Dort bewahrte der fluss Zygaktes (Appian. b. c. 4, 105) das andenken an den raub. Von dort ist Demeter nach Attika gekommen und also höchst wahrscheinlich schon in verbindung mit dem Bakchosdienst, der von eben daher kommend, in Mittel-Griechenland auf heftigen widerstand stiess, ganz wie der Demeterdienst von Eleusis sich erst durch den krieg mit Athen festsetzte. In der erwähnung von Nysa liegt eine erwähnung des Dionysos, über welche vf. nicht so stillschweigend hätte weggehen dürfen. — Bei den stellen, in denen die alten kenntniss der hymnen zeigen (p. 28), vermisst man Aristoph. Eq. 1016 wo Kleons orakel: *ἴαχεν ἐξ ἀδύτοιο διὰ τριπόδων ἐριτίμων*, eine deutliche anspielung auf Hom. hymn. Ap. 443 *ἐς δ' ἄδυτον κατέδυσε διὰ τριπόδων ἐριτίμων* enthält, was neben Thukydides ein fernerer beweis dafür ist, dass die Attiker wenigstens den Apollohymnus benutzten. Dass auch der Demeterhymnus etwas attisches an sich trägt und von einem Attiker gedichtet worden, ist wahrscheinlich; weiter können wir aber nicht gehen. Was zur charakterisirung von versbau und sprache beigebracht wird ist wenig und bekanntes. Die verdopp-

lung in *ἀγάρρoον* (p. 16) erklärt sich aus *(σ)ρέω*. Vf. sagt *causa non in aperto est.* *ἀΐω* hat nicht nur *Φ* 388 (p. 17), sondern noch *O* 252. *K* 532 langes *α*. In dem kritischen anhang zieht vf. die dativform *ἀμφοῖν* der überlieferten *ἄμφω* (v. 15, cf. v. l. *Φ* 162) vor. Will er gegen die handschrift ändern? Vs. 64 billigt er Peerlkamps *θεὰν θεός*.

Giseke.

---

135. Otto Hense, kritische blätter. Erstes heft. Aeschylus Choephoren. Miscellen. 8. Halle 1872. 86 s. — 10 gr.

In dem zweiten theile der abhandlung bietet der verfasser einige sehr beachtenswerthe emendationen zu griechischen und lateinischen schriftstellern. So wird der schluss von Corn. Nep. Chabr. I in folgender weise verbessert: *ex quo factum est, ut postea iis statibus in statuis ponendis uterentur (quibus) athletae ceterique artifices, cum victoriam essent adepti.* In Marius Victorinus p. 111 K.: *hoc quoque cognatum aeolico generi metrum esse in dubium non venit, quod primo spondeo et dactylis quattuor subsistit, nisi quod huic interdum ultimus creticus est, ut*

ad plenius venit Alpibus aeria nive

cui ad implendum hexametrum spondeus deest — wird *ad plenius* in *at Pleias* emendiert. Richtig ist gewiss auch die herstellung von Eur. fr. 363 N. (Stob. Flor. 121, 15),

ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας
ζῆν φημι μᾶλλον τοῦ βλέποντος οὐ (für *βλέπειν τοὺς μὴ*) *καλῶς*,

sehr beachtenswerth der vorschlag in Eur. fr. 793 (Stob. Ecl. II, 1, 2)

ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,
οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθει λέγων,

zu lesen *ἢ πείθειν λεών*. Eine kritische schrift muss man nach dem beurtheilen, was darin gutes geleistet ist, und wo so treffliche emendationen vorliegen, muss man die arbeit schätzen und anerkennen, wenn man auch mit anderen und zahlreichen emendationsversuchen nicht einverstanden sein kann. Als eine sichere emendation kann man kaum eine einzige von den vermuthungen, welche zu den Choephoren vorgebracht werden, bezeichnen. Wenn es z. b. p. 37 zu v. 131 heisst: „der kundige bedarf jetzt nur der erinnerung, dass der dichter schrieb:

πάτερ, ἐποίκτειρόν τ' ἐμὲ

φῆνόν (für φίλον) τ' Ὀρέστην πῶς ἀνάξομεν δόμοις", so hat zwar auch Hermann ἀνάξομεν δόμοις für richtig gehalten; aber weder ist der dativ δόμοις am platze noch passt ἀνάξομεν: die rückführung kann Elektra vom vater erflehen (ἄναξον ἐς δόμους), nicht aber in irgend einer weise von sich erwarten. Ebenso entschieden wird p. 12 eine conjectur zu v. 42 vorgetragen: „man hat mit sicherheit herzustellen χοᾶν δὲ χάριν ἀχάριτον κτλ.", und diese herstellung wird als bestätigung für die änderung von Casaubonus in v. 23 χοᾶν (für χοὰς) προπομπός betrachtet. Wir können die änderung von τοιάνδε in χοᾶν δὲ nur für eine höchst unnütze und unglückliche conjektur halten. Unglücklich ist auch die änderung von οἴγοντι v. 71 in νοσοῦντι. Die ganze behandlung der parodos erregt mancherlei bedenken. V. 35 soll περὶ φόβῳ glossem sein: dieser ächt äschyleische ausdruck (vgl. v. 547 ἀμφὶ τάρβει) sieht nicht wie die bemerkung eines grammatikers aus und die emendation des ersten verses τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ φόβος ist nichts weniger als sicher. In περὶ φόβῳ muss man nur die bestätigung dafür suchen, was man von vornherein vermuthen kann, dass in τορὸς γὰρ φοῖβος ὀρθόθριξ eine noch nicht gefundene lesart verborgen ist. Für die erklärung von v. 57 ff. schliesst sich Hense der auffassung von Heimsoeth an, welche nur nicht im texte des Aeschylus gesucht werden darf. Wegen des „anonymen" τις, welches an und für sich auf Klytämnestra hinweisen soll, möge man Ag. 449 τάδε σῖγά τις βαΰξει nachsehen. Wie können gedanken zusammenkommen wie „statt der unnahbaren herrscherhoheit ist die furcht eingezogen", und „glücklich sein, darauf ist das ganze streben gerichtet"? Und das soll in den worten: φοβεῖται δέ τις· τὸ δ' εὐτυχεῖν τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον liegen! Dass der versuch v. 61 ff. (besonders im anschluss an die auffassung Heimsoeths von τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ) zu erklären als misslungen bezeichnet werden darf, zeigt allein der satz p. 24: „auch das frauengemach giebt kein heil und alle ströme vermöchten die blutbefleckte mörderhand nicht rein zu waschen" — hier wird nur negativ ausgedrückt, was oben positiv angedroht war: τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ". Mit den worten τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ soll „der endlich gewaltsam eintreffende schlag der Dike" bezeichnet werden und diesen worten, welche die

strafe angeben, soll der gedanke, dass nichts die schuld verbergen kann, gleichstehen! Man sieht, hier fehlt es noch an gründlicher überlegung. Immerhin aber steht diese behandlund der parodos zehnmal höher als die „geistreiche“ misshandlung, welche diese partie in den *Symbola philol. Bonnensium* erfahren hat. — Beachtung verdient der vorschlag v. 230 *συμμετρούμενον* für *συμμέτρον τῷ σῷ* (doch sehr unsicher) und v. 239 *προσαυδᾶν δ' ἔστ' ἀναγκαῖ(όν σ' ὁμ)ῶς πατέρα* zu schreiben.

---

136. Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes bändchen: allgemeine einleitung. Aias. 6. aufl. besorgt von August Nauck. 8. Berlin. 1871. 201 s. — 15 ngr.

Im jahr 1855 gab Schneidewin das erste bändchen seines Sophokles (Aias. Philoctetes, bereichert mit der allgemeinen einleitung) in 3. auflage heraus. Demnächst sollte das vierte bändchen, die Antigone, in dritter auflage erscheinen: Schneidewin starb darüber hinweg (11. jan. 1856) und E. von Leutsch besorgte die correctur der Antigone wie des Agamemnon. A. Nauck wurde nach dem wunsche Schneidewins von der verlagshandlung mit der fortsetzung des Sophokles betraut und hat die sämmtlichen bändchen wiederholt bearbeitet. Im jahr 1869 ist die Antigone, im jahr 1871 der Aias und Philoctetes, welche jetzt zweckmässig auf zwei bändchen vertheilt sind, 1872 der Oed. Tyrannos in 6. auflage erschienen; von der Electra und dem Oed. Coloneus liegt die 5. auflage vor (1869. 1870), von den Trach. die 3. (1864). Die grundsätze seiner fortsetzung hat Nauck im vorwort zur 5. auflage des 1. bändchens näher erörtert. Da die zusätze Naucks nur in dem kritischen anhange, nicht im commentare von dem eigenthume Schneidewins gesondert sind, so besteht begreiflicher weise, wie man sich oft überzeugen kann, eine ziemliche unklarheit darüber, in wie weit diese ausgaben des Sophokles Schneidewin oder Nauck angehören. Es dürften darum einige notizen darüber, die durch vergleichung der 3. und 6. auflage des Aias gewonnen sind, den zahlreichen benutzern und verehrern dieser ausgaben nicht unwillkommen sein.

Wer Naucks sonstige arbeiten kennt, wird von vornherein geneigt sein die textkritik, welche in den noten oder im anhange gegeben ist, als das werk Naucks zu betrachten.

In der that beruht das bedeutendste verdienst, welches sich Nauck um Sophokles erworben hat, in der kritischen behandlung des textes, und zwar ein wirkliches und grosses verdienst. Mag man auch in der annahme von corruptelen und interpolationen manchmal ein hyperkritisches und unberechtigtes verfahren erblicken und änderungen wie Ai. 1813 *τὸν ἐκ λέχους γεγῶτα δοριπόνου νόθον* (für *τὸν ἐκ δορὸς γεγῶτα πολεμίου νόθον*) nur für scharfsinnige *lusus ingenii* halten, immerhin muss man Nauck zugestehen, dass er auf zahlreiche schäden der überlieferung aufmerksam gemacht und eine ungesunde interpretation corrupter stellen beseitigt, dass er an vielen stellen eine glückliche und treffliche emendation gefunden hat. Wer das nicht zugesteht, der möge z. b. auch die „conservative“ ausgabe des Euripides von Klotz, welche für die kritik oder erklärung des Euripides kaum etwas nennenswerthes geleistet hat, der mit kühnen textänderungen ausgestatteten ausgabe von Nauck, welche aber für die kritik und damit auch für die interpretation des Euripides epochemachend geworden ist, vorziehen. Manche werden vielleicht die kritik von schulausgaben ferngehalten wünschen und namentlich die verdächtigungen der textworte in den anmerkungen missbilligen und da solche noten, soviel wir gesehen, sämmtlich Nauck angehören, darin eine unvortheilhafte änderung der Schneidewinschen arbeit erblicken. Es kann sich bloss fragen, ob die bemerkungen richtig seien oder nicht: im übrigen dürfen auch dem schüler nicht steine für brod geboten werden.

Was den commentar betrifft, so darf man sagen, der eigentliche charakter dieser Sophokles-ausgaben, die feinen ästhetischen bemerkungen, die sinnige und geschmackvolle interpretation des zusammenhangs und der wahl des ausdrucks, die sachlichen notizen, alles das ist das werk von Schneidewin. Insofern ist der charakter der Schneidewinschen arbeit erhalten und die fortsetzung Naucks verhält sich dazu als nachbesserung und ergänzung, wie sie etwa Schneidewin selbst bei neuen auflagen vorgenommen haben würde. Nur in einer beziehung — abgesehen von den schon erwähnten noten kritischen inhalts — hat Nauck die arbeit Schneidewins wesentlich verändert. Schneidewin ging oft zu weit und entdeckte eine absicht oder beziehung, die man bei unbefangener betrachtung nicht finden kann.

Solche noten hat Nauck weggelassen. Er hätte vielleicht noch weiter gehen und manches andere der art beseitigen dürfen. Dazu scheinen uns die bemerkungen zu Ai. v. 106, v. 172 (zu *Ταυροπόλα*), v. 200, 408 (anspielung auf die *δικρατεῖς Ἀτρεῖδαι*), 490, 589 u. a. zu gehören. Eine änderung hätte wohl auch die anmerkung über *νῦν* v. 151 bedurft, über *ἱππονώμας* v. 232 (die hirten reiten auf pferden wie so häufig in Italien), über *ἀφόβοις θηρσὶ* v. 366 (den gegensatz bilden nicht *φοβεροὶ θῆρες*, sondern nur *ἄνδρες*), über *αὐτοδαῆ* v. 700 (*αὐτοδαῆ* bezieht sich bloss auf die tanzerregende innerliche freude und begeisterung), über *οὖπερ οὐκ ἐγώ* v. 1237 (Agamemnon bestreitet die besondere auszeichnung und tapferkeit des Aias und behauptet, er habe an allen gefahren theil genommen, die Aias bestanden). — Nur an wenigen stellen dürfte die bessere erklärung Schneidewins durch eine schlechtere ersetzt worden sein, so v. 206, 576 (Nauck *ὠμῇ* für *ἄλλῃ*), 955, 1136 f., 1366. Auch die erklärung von *ἐν τοῖσδε τοῖς κακοῖσιν* v. 532 kann ich nicht für richtig halten. Die richtige giebt v. 546 *νεοσφαγῆ μου τόνδε προσλεύσσων φόνον* an die hand. Die bemerkung v. 649 über *ὁ δεινὸς ὅρκος* ist nur zum theil richtig; der sinn ist allgemein (*οὐδέν ἐστιν ἀπώμοτον*). Durch änderung des commentars hat sich in die anmerkung zu v. 986 ein kleiner widerspruch mit der note zu v. 1003 eingeschlichen. — Obwohl der commentar wesentlich das eigenthum von Schneidewin ist, so darf man die arbeit Naucks in dieser beziehung doch nicht gering anschlagen: fast jede seite zeigt nachträge und berichtigende oder ergänzende zusätze; die litteratur ist gewissenhaft benützt; überhaupt ist alles gethan um diese ausgabe des Sophokles, welche sich so grosser anerkennung und verbreitung erfreut, zu vervollkommnen und brauchbarer zu machen. *W.*

---

137. Hermanni Adolfi Kochii Emendationes Plautinae (gratulationsschrift des collegiums der Schulpforte zu G. Bernhardy's funfzigjährigem doctorjubiläum). Numburgi 1872. 4. 14 s.

Gleich die erste der von Koch behandelten stellen Aul. prol. 12 fordert zu einer bemerkung heraus; wie hier vf. übersehen hat, dass auch Lorenz Philol. XXX, p. 586 A den vers für unecht erklärt, so hat er es sich noch mehrfach entgehen

lassen, dass die bei ihm vorgetragenen vermuthungen in jüngster zeit bereits von anderer seite geäussert waren: so hat Most. 1047 (p. IX) schon Müller, Pros. p. 574, *qua maris qua feminas* conjicirt, Men. 350 (p. XI) ders. in Fleckeisen's Jahrb. 1861, p. 264 und Pros. p. 558, *hos aliquos viginti dies* — übrigens wird wohl auch Merc. 542 zu schreiben sein *sequere sis: hu[n]c me diem unum oravit*, nicht wie neulich vermuthet worden: *sequere sit hac me: diem unum oravit* —, Ps. 1191 (p. XV) derselbe nachtr. p. 140 *vero serio hoc*, MGl. 679 (p. XII) schlug schon Bücheler Lat. declin. p. 30 *ad ollas artis* vor; auch Rud. II, 7, 20 ist das p. XVI vermuthete *ni* längst von anderen gefunden, vgl. ausser Kiessling Fleckeisen's Jahrb. 1868, p. 434, Müller Pros. p. 435 A besonders Lorenz Philol. XXVIII, p. 185 sqq. Hätte Koch die vermuthung der beiden letzteren: *in mari quia [semel] elavi, ni hic in terra iterum eluam*, gekannt, so hätte er sich vielleicht gehütet zu vermuthen: *In mari quod elavi, hic in terrad iterum ni eluam.* Merc. 308 *Decide collum stanti, falsum loquar* schrieb schon Bergk im Hall. progr. zum 2. august 1862, p. 5.

Der eifer, immer neue belege für altlateinisches *d* im auslaute ausfindig zu machen, hat ihn noch an einer anderen stelle irre geleitet. Stich. 478 geben BCD *Alium convivam quaerito in hunc diem,* das schon von Pylades mit richtigem gefühle vor *in* eingeschaltete *tibi* bietet der Ambrosianus, ausserdem steht in dieser handschrift noch über dem letzten buchstaben von *quaerito* TA: *unde apparet,* sagt nun Koch p. XVII, *hic exstare duarum recensionum vestigia, quarum altera habebat „quaerita tibi", altera „quaerito" id est „quaeritod in hunc diem", quod novum exemplum accedit imperativis in d exeuntibus* sqq., eine beweisführung fürwahr, über die weiter kein wort zu verlieren ist. Auch bei Terenz Ph. 664 wird a. a. o. ohne weiteres *petitod* angenommen, als ob für diesen die verwendung derartiger formen sich schon von selbst verstände, wäre sie auch wirklich für Plautus erwiesen, was sie ja keineswegs ist. Auch mit den übrigen versuchen des verfassers, verschollene formen aufzustöbern, steht es nicht besser. Most. 978 hatte der archetypus der Palatinen *agio*

i

für *aio,* jedenfalls entstanden aus *ago*; nach Koch p. IX ist hier die von Corssen angenommene grundform von *aio* erhalten:

wahrscheinlich wird er in nächster zeit nun auch an den stellen, wo *agis* für *ais* verschrieben ist, ersteres als alte form in schutz nehmen. Im Miles ist bekanntlich der Vetus zum theil höchst liederlich geschrieben und steht er an zahlreichen stellen CD in der wiedergabe des archetypus erheblich nach. Bei dieser sachlage sieht, wer nicht auf antiquitäten jagt, in den *Ceteris* des B MGl. 660 weiter nichts als ein versehen für das untadelige *Cedo tris* der anderen handschriften; Koch erklärt p. XII dieses *ceteris* als *cettris* = *cedo tris*, mit dem bemerken: *eiusmodi verborum coagmentationes apud Plautum multo latius patere quam vulgo putatur, haud pauca sunt quae probare videantur.* Men. 384 haben die Palatinen mit einem naheliegenden schreibfehler *obvolvit* für *oboluit* und MGl. 41 *praevolat* für *praeolat*; für Koch sind diese formen in verein mit dem neapolitanischen *vuoglio* = *oleum* grund genug zu der vermuthung (p. x), dass es eine alte form *volere* für *olere* gegeben und Plautus diese hier und anderwärts gebraucht habe. Gleich in dem Milesverse widerstrebt die sonstige überlieferung: *Curámque adhibere, ut praéolat mihi quod tú velis*, der form *praevolat;* doch ist dem leicht abzuhelfen durch streichung der worte *mihi* und *tu,* welche mit einer *vocum mihi et tu sono elatarum molestia potius quam elegantia* begründet wird. Doch dieses immerhin etwas bedenklichen mittels hätte es gar nicht bedurft; Koch hätte nur an sein *ulis* für *velis* denken und damit einen neuen beleg auch für derartige formen gewinnen sollen. Einen solchen beleg und gar für ein *olo* statt *volo* ist Koch gar nicht abgeneigt in

v

der lesart des Vetus Pers. 332 *dis olentibus* zu sehen, trotzdem ACD das in B übergeschriebene *v* an richtiger stelle geben; auch das *olui* des D für *volui* Aul. II, 8, 1 wird herangezogen, wo minder scharfsinnige freilich meinen werden, dass wie häufig in dieser handschrift der erste buchstabe der scene für den rubricator weggelasssen ist, vgl. II, 1, 1 *elim* für *velim*, eine stelle, die sich eigentlich Koch für seine zwecke nicht hätte entgehen lassen dürfen. Dieses haschen nach verschollenen formen ist wirklich ebenso fieberhaft, als der von einem bekannten gelehrten mit demselben ausdrucke bezeichnete eifer, bei Plautus für alle möglichen formen länge der endsilbe zu erweisen.

So conservativ sich Koch hier der überlieferung gegen-

über zeigt, so wenig respect hat er anderwärts vor derselben; denn an einer anzahl von stellen nimmt er änderungen vor, wo eine solche ganz und gar überflüssig ist. Wir wollen uns an drei beispielen genügen lassen. P. XI wird Men. 876 *Iamne ísti abierunt quaéso ex conspectú meo* für *quaeso plane* geschrieben mit dem bemerken: *quaeso, quod Brixius recte observavit esse hortantis (addere poterat etiam indignantis) ferri non potest;* der gebrauch von *quaeso* ist aber ganz und gar kein so beschränkter, es ist an der in rede stehenden stelle ebensowohl am platze als z. b. Asin. 630. 735. Men. 910. Most. 552. MGl. 1306. Ps. 1080. Rud. 1269. Stich. 552. — P. XIV schreibt Koch Merc. 573 *Pervórse facies. — Quódne amem? — Tantó minus,* für das letzte wort *magis*; allerdings ist man ja berechtigt, weiss für schwarz und schwarz für weiss zu schreiben, wenn der sinn es erheischt: hier aber liegt gar keine nothwendigkeit zu einer solchen änderung vor; man ergänze aus dem vorhergehenden einfach *facies* zu *minus*, so ist alles in ordnung. Ebendaselbst vermuthet vf. Pseud. 251:

Iuppitér te
Perdát, quisquis'. — Té volo [*ego*]. — *At vós ego* [*nolo*] *ámbos;*

abgesehen davon dass dies ein ganz abscheulicher bacchischer tetrameter ist, zumal im vergleiche mit der überlieferten versform und den übrigen bacchischen versen dieser partie, ist an der überlieferung: *Iuppitér te Perdát, quisquis és. — Te volo. — At vos ego ámbos*, gar nichts zu ändern, wenn man sich nur die mühe giebt, sie zu verstehen: das *te volo* des Pseudolus ist zweideutig, da es die ergänzung *Iuppiter perdat* zulässt; so fasst es der *leno* auf und antwortet daher *At vos ego ambos* sc. *volo Iuppiter perdat.* — Auch wo wirkliche verderbnisse vorliegen, sind Koch's vorschläge mit wenigen ausnahmen nicht sonderlich einleuchtend. Selbst die vermuthung Epid. II, 2, 98 (p. VIII) *quod velis velle. — Et sapis et placet,* wird wohl ausser ref. noch anderen nicht als *certa emendatio* erscheinen. Was nur das p. XII Rud. III, 4, 4 vermuthete *Tua legirupa una hic nobiscum dis te facere postulas* bedeuten soll? Ob wohl Koch zu der p. IX gebilligten vermuthung Men. 236 *Mare súperum-*[*que*] *omne Graeciamque exoticam* einen einzigen sicheren beleg für eine solche stellung des *que* bei Plautus beibringen kann?

Recht gefällig dagegen ist vermuthet p. IX Most. 1165 *supplici[mi] habeo satis,* p. XV, Ps. 1241 *at ego iam intus.*

---

138. C. Lucili saturarum reliquiae. Emendavit et adnotavit Lucianus Mueller. Accedunt Acci (praeter scaenica) et Suei carminum reliquiae. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1872. — 3 thlr.

Nachdem lange zeit vergeblich aus dem nachlasse Carl Lachmanns eine ausgabe des Lucilius erwartet worden, liegt eine mit wünschenswerther akribie gefertigte sammlung dieser schwer verderbten fragmente durch Lucian Mueller vor, welcher durch langjährige beschäftigung mit lateinischen dichtern und mit dem in erster linie für die überlieferung in betracht kommenden grammatiker Nonius zur herausgabe vorzüglich geeignet war. An die vorausgeschickten *Quaestiones Lucilianae,* in welchen über die ordnung und metrische form der dreissig bücher Lucilianischer satiren, über die benutzung des satirikers im späteren alterthum, über die leistungen auf dem gebiete der Lucilianischen kritik seit dem wiederaufleben der wissenschaften und über die zahlreichen handschriftlichen hülfsmittel des neuen herausgebers sowie über die zu billigenden grundsätze in der handhabung der kritik berichtet wird (p. VII bis XLVI), schliesst sich der scharfsinnig berichtigte abdruck der erhaltenen fragmente mit unter dem texte stehendem kritischen apparat. Es folgen *Testimonia de Lucilio* und ein *Commentarius in Lucilium,* in welchem der erklärung bedürftige stellen besprochen bezw. besserungen gerechtfertigt werden und als commentar zu den *Testimonia* in knapper form über das leben des dichters gehandelt wird: dieses gewinnt eine von der bisherigen vorstellung ganz abweichende gestalt durch eine geniale vermuthung Moriz Haupt's (p. 289), wonach Hieronymus in folge einer verwechslung ähnlich lautender consulnamen die geburt des Lucilius in das jahr 607 statt des jahres 574 gesetzt hat. Beigegeben sind die auf dem titelblatt genannten fragmente des Accius und des Sueius. Angehängt sind sorgfältige indices, welche Emil Baehrens und G. Götz angefertigt haben.

Da bisher die kritischen beiträge neuerer forscher zu Lucilius in den verschiedensten zeitschriften zerstreut waren und die vorhandenen fragmentsammlungen durchaus ungenügend wa-

ren, so wird es dem grösseren philologischen publikum erst durch diese ausgabe möglich, sich ein annähernd treues bild von der litterarischen bedeutung und der kunst des Lucilius zu machen, wenn schon es nicht möglich ist, den gedankengang einer satire genügend vollständig zu übersehen. Man erkennt vielfach namentlich in den im iambischen und trochäischen numerus abgefassten büchern den engeren anschluss an die älteren komiker, speciell an Plautus (vgl. z. b. ausser allbekanntem XXVII, 27 mit Plaut. Truc. II, 6, 53 fg.). Genaue kenntniss der sprachlichen eigenthümlichkeiten der archaischen komiker ist daher voraussetzung für die möglichkeit einer glücklichen kritik im Lucilius. Es ist selbstverständlich, dass die Müller'sche ausgabe trotz manchem vortrefflichen, das sie bietet, nicht als abschliessend gelten kann; sie bildet aber eine tüchtige grundlage für weitere forschungen, und den vereinten bemühungen vieler wird es vielleicht gelingen, die zahl der scheinbar heillos verderbten stellen bedeutend zu verringern. Ich füge einige winzige bemerkungen bei:

Lib. I vs. 8: *Vellem cum primis, fieri si forte potesset:* hier ist *cumprimis* wohl in dem unter anderen auch von Placidus p. 448 (ed. Mai) angegebenen sinne als etwa gleichbedeutend mit *inprimis* zu fassen, wie es nach der überlieferung der palatinischen handschriften auch von Plaut. Truc. III, 1, 15 angewandt ist: *Eradicarest certum cumprimis patrem, Postid locorum matrem.*

III, 18 ist *Dicarchitum* schon vor Müller von Robert Unger Analect. Propert. (Halle 1850) p. 8 gefunden.

IX, 4 konnte wohl Jung's (*de satira Romana,* programm gymn. Neisse 1862, p. 14) vorschlag erwähnt werden: *A primum brevi' syllaba* [*erat; qua re geminarunt, Vti qui*] *longa* [*vellent*]; *nos* [*dein*] *tamen unum* etc.

Oft, wo die überlieferung, wie das metrum zeigt, lückenhaft ist, lässt sich schwer entscheiden, ob das von Müller zugesetzte einschiebsel das rechte getroffen hat. Z. b. ist XIV, 4 das von Müller ergänzte *iam* in dem verse: *Carpathium mare transuectus cenabi' Rhodi* [*iam*], durch dessen hinzufügung der vers aus einem iambischen senar zu einem dactylischen hexameter umgestaltet ist, natürlich nur beispielsweise vorgeschlagen; man könnte ebenso wohl an *cras* oder dgl. denken. — XIV, 17 ist das von Müller durch conjectur hergestellte *nonne* zwei-

felhaft, da das archaische latein diese partikel erst allmählig aufgenommen hat und zunächst nur dann angewandt zu haben scheint, wenn der auslautende vokal in den anfangsvokal des nächsten worts elidirt wurde (z. b. XXX, 32; vgl. auch A. Spengel im programm des münchener Ludwigs-gymnasiums 1866/67). — Auch ob Lucilius, wie Müller aus conjectur ergänzt, *en* geschrieben hat, ist zweifelhaft (IX, 68 schreibt er *em*); vgl. auch O. Ribbeck beiträge zur lehre von den lateinischen partikeln (Leipzig 1869) p. 29 fgg. — Zu XXVI, 52 war Ribbeck im Corollarium zu den Tragic. fragm. p. LXXI zu beachten. — XXVI, 85 ist es zweifelhaft, ob der wegen der verbindung eines cretischen mit einem iambischen worte unerträgliche septenarausgang *déxtra cónficís tibi* der vulgate mit Müller durch die umstellung *conficis dextra tibi* zu beseitigen ist oder ob August Luchs das richtige getroffen hat, als er (vgl. meine studien auf dem gebiete des archaischen lateins I, p. 13) vorschlug *dextera tibi conficis*. — XXVI, 96 fg. sucht Müller die überlieferung: *si miserantur se ipsi uide ne illorum causa superiore loco conlocauit*, durch folgende umstellungen in das maass trochäischer septenare zu zwängen:

— v — v — v — *si miserantur se ipsi, vide,*
Causam illorum superiore conlocarit ne loco:

allein die dadurch erreichte stellung der conjunction *ne* scheint unerträglich. Es war wohl, wenn man keine conjectur wagen wollte, anzusetzen:

Sí miserantur se ípsi, vide ne —́ v — *causám loco*
(oder *vide ne caúsam* — v̄ —́ *loco*)
Súperiore cónlocarit. —́ v — v — v —

Das schwierige fragment XXVIII, 1 fgg. ist von Müller nicht glücklich behandelt; weiter gefördert hat das verständniss Luchs (Studien I, p. 11 fgg.). — XXVIII, 11 *Submittas alios, siquos possis, censeo*, muss wohl, wenn *censeo* statt des handschriftlichen *censeas* richtig hergestellt ist, vor *censeo* personenwechsel nach art der ausdrucksweise der Plautinischen komödie angesetzt werden. — In dem zwiegespräch XXVIII, 43 „*Piscium magnam atque altilium vim interfecisti*". — „*At nego*", hat Müller gewiss unrichtig *At* aus dem *ut* der codices hergestellt; Lucilius schrieb offenbar „*Haut nego*". — XXVIII, 61 hat Müller mit seiner conjectur: *Tantae se emporiis merces et faenera tollent*, schwerlich das

richtige getroffen; da die handschriften *tanti se temporis montes et faetera tollent* überliefern, so mag etwa *Tanti se emporiis montes trans* (oder *super) aethera tollent* das ursprüngliche gewesen sein. — XXIX, 66 (Muell.) *Déierat enim* [*se*] *scríbse et póst non scripturúm*, scheint zu schreiben: *Déierat nimiúm scripsisse et póst non scripturúm.* Die auslassung des pronomen ist wohl durch den gebrauch der älteren archaischen dichter zu entschuldigen. — XXIX, 73 *Ni rediret ad se atque illam exterminaret miserulam*, ist vielleicht als schlusswort *mulierem* anzusetzen, obgleich die Müller'sche vermuthung dem handschriftlichen *miseram* etwas näher steht. — Dass XXX, 23 die von Müller gebilligte conjectur Lachmanns: *Sed tamen hoc dicas quid rest, si noenu molestumst* unmöglich ist, weil in derartigen indirekten fragesätzen der conjunctiv nothwendig erfordert wird, mithin auch an *quid id est* (mit Schneider) nicht zu denken ist, sondern: *Sed tamen hoc dicas, quid sit, si noenu molestumst* (die codices geben *quid est, si)* geschrieben werden muss, hat Eduard Becker (in meinen „Studien" I, p. 169) bewiesen. — Zu *lib. inc.* 108 vgl. Thesaur. nov. latinit. (Mai. Class. auct. t. VIII) p. 534: *dicitur squarrosus quasi squamis corrosus; unde Ennius*: *squarrosa et inconpeta rostra.* — Zu *lib. inc.* LXXIX und LXXX vgl. Osann gloss. lat. spec. 1826 p. 5 n. 14 und 22. — P. 64 z. 7 v. u. ist *appellari* statt *quod* verschrieben; p. 231 z. 6 ist zu lesen *obscurum.*

W. Studemund.

---

139. Adolfi Kiessling de Asconii codice Pistoriensi disputatiuncula. (Vor dem Index Scholarum in univ. litt. Gryphisw. per sem. aest. 1873 — habendarum.) 4. Gryphiswaldiae 1873. — 10 ss.

Diese abhandlung eröffnet die aussicht auf eine wesentlich verbesserte ausgabe der commentare des Q. Asconius zu Cicero's reden, die A. Kiessling und R. Schöll vorbereiten. Bisher schien als grundlage für die textgestaltung nur die abschrift gelten zu können, welche Fr. Poggio während seines aufenthalts bei dem constanzer concil im j. 1416 von einer im kloster St. Gallen gefundenen sehr verstümmelten und seitdem verschwundenen handschrift genommen hatte. Auch Poggio's abschrift ist selbst nicht mehr vorhanden, sondern nur die erste ausgabe

vom j. 1477 und mehrere junge handschriften, die aus ihr abgeschrieben waren. Aber Poggio selbst sagt, dass er alles in St. Gallen gefundene *velociter* abgeschrieben habe (Poggii epistolae. Ed. de Tonellis 1, p. 26), und die beschaffenheit des textes spricht sehr dafür, dass viele fehler desselben auf rechnung dieser *velocitas* zu setzen seien. Es galt daher womöglich von Poggio unabhängige abschriften der St. Galler handschrift aufzufinden und schon Mehus, (s. Ambrosii Traversarii vita p. 45), dann wieder Madvig, (de Q. Asconii commentariis p. 25 f.), hatten darauf hingewiesen, dass eine handschrift in der stadtbibliothek von Pistoia, geschrieben von der hand des Sozomenus, canonicus in Pistoia und professor der literae humaniores in Florenz, eines angesehenen geschichtschreibers jener zeit, der mit Poggio in Constanz gewesen, eine unmittelbar von der St. Galler genommene abschrift sei. Diese vermuthung hat sich vollständig bestätigt: nach der vergleichung der handschrift in Pistoia durch R. Schöll zeigt Kiesslings vorliegende abhandlung in überzeugender weise, dass Sozomenus die schwer leserlichen züge der St. Galler handschrift bisweilen nicht richtig fasste, aber immer mit der grössten sorgfalt wiederzugeben bemüht war. Es erhellt, dass Poggio zwar manchmal richtiger las, aber häufig willkürlich änderte, wegliess, zusetzte, namentlich lücken, die in der offenbar zum theil zerstörten handschrift vorhanden waren, entweder einfach nicht bezeichnete oder nach gutdünken füllte. So lässt sich p. 6, 8 Or. die lücke nach dem, was in S (d. i. Sozomenus abschrift) erhalten ist, mit Schöll jetzt so ergänzen: *C. enim Mario [L. Valerio] coss. id senatum decre[visse, qui] coss. ante consu[la]tum Ciceronis [XXXVII annis fuerint]. Sed hic —*. Nur ist wohl *annis* zwischen *coss.* und *ante* zu setzen, da auch nach diesem *coss.* in der handschrift eine lücke angegeben ist und die nach *Ciceronis* nicht so viel fasst, als Schöll vermuthet. — P. 6 giebt Kiessling ein langes verzeichniss von lücken, die S p. 57 bis 70 angiebt, Poggio nicht bezeichnet. So hat S 61, 11 nicht *praefecturas,* sondern *praeferat* und Kiessling stellt deshalb richtig her: *apud duas [urnas gratiam ei pe]pererat.* Statt *urnas* ist es wohl einfacher *partes* zu lesen. P. 68, 5 hat S nicht *quae per eos annos quibus haec significabantur populo latae erant*, sondern statt *quibus haec* eine lücke: glücklich vermuthet daher Kiessling p. 7: *quae per eos annos [ab eis qui] gratifica-*

bantur populo latae erant. Nothwendige zusätze in S sind p. 3, 7 *ducenti* (so Schöll für *ducendi*) zwischen *equites* und *deducendi*, p. 14, 24 *L.* vor *autem Crasso*, p. 19, 19 *necessitudine* zwischen *in* und *Cn. Pompei.* — Ferner bestätigt S p. 19, 2 die vermuthung von Rau: *a. d. IIII. Non.*, und p. 41, 23 durch sein *iudicissimus* die verbesserung desselben gelehrten *iudicii summus.* Trefflich werden endlich p. 77, 16 durch *Porciam* für *ponam*, p. 66, 3 durch *ultra defensa est* für *altera defensa est* (nur dass *non* vor *ultra* hinzuzufügen ist) fehler des textes beseitigt. P. 48, 11 giebt S *de ei* für *caede et* und dies hat Kiessling p. 10 auf die herstellung *de cuius diei periculo suo* geführt. P. 81, 5 hat S *iectum* für *eiectum*, und Kiessling stellt die stelle her, indem er *lectum* schreibt und die worte von *contemptissimum* an Asconius zutheilt. Diese beispiele zeigen zur genüge, welchen gewinn die vergleichung der handschrift in Pistoia gebracht hat und mit wie grossen erwartungen wir der neuen ausgabe des Asconius entgegenzusehen berechtigt sind.

H. S.

---

140. Athena und Marsyas. Zweiunddreissigstes programm zum Winckelmannsfest der archäologischen gesellschaft zu Berlin. Von G. Hirschfeld. 4. Mit 2 tafeln. Berlin. 1872. In commission bei W. Hertz (Bessersche buchhandlung).

Auf einer in Attika gefundenen, jetzt zu Berlin befindlichen vase ist in rothen figuren auf schwarzem grunde die scene dargestellt, wie Marsyas die von Athene weggeworfenen flöten aufzunehmen sich anschickt, also derselbe gegenstand, der schon aus einer attischen münze (bei Bröndsted) und einem relief (bei Stuart) bekannt ist. Mit hülfe dieser drei genannten stücke versucht es der verfasser, eine statue des Lateran, welche von Benndorf und Schöne für einen tanzenden satyr erklärt worden ist, von Stephani für einen trunkenen satyr, nach Brunns vorgange als Marsyas nachzuweisen. Hierin wird man dem verfasser unbedenklich beistimmen können. Wenn er aber diesen Marsyas für den überrest einer gruppe erklärt, diese sodann für eine copie des von Pausanias I, 24, 1 beschriebenen werkes, und letzteres schliesslich mit einem bei Plinius erwähnten werke des Myron identificirt, so scheint uns dies denn doch zu kühn. Bei Pausanias heisst es, dass Athene den Marsyas schlägt, wo-

von in den von Hirschfeld mitgetheilten bildwerken nichts zu sehen ist; und wenn man auch die conjektur πτοοῦσα für παίουσα wollte gelten lassen, so würde selbst dadurch noch keine übereinstimmung erreicht sein, da Athene auf dem vasenbilde wie auf der münze und dem relief eine durchaus ruhige haltung hat. Betrachtet man ferner die worte des Plinius im zusammenhange (*fecit et canem et discobolon et Persea et pristas et Satyrum admirantem tibias et Minervam*), so muss man sogar die Minerva für ein ganz selbständiges werk halten, will man nicht mit Hirschfeld den accusativ *Minervam* von *admirantem* abhängen lassen. Doch auch in diesem fall muss zugegeben werden, dass ein satyr, der die Minerva bewundert und ein satyr, den die Minerva schlägt oder scheucht, zwei verschiedene dinge sind. Lässt man hingegen die Minerva hinweg, für welche auch neben der statue des Lateran kein rechter platz ist, so kann man auf die letztere die worte des Plinius sehr wohl anwenden. Die zurückweichende bewegung des satyr erklärt sich nicht, wie Hirschfeld will, aus der furcht vor Minerva; vielmehr drückt sich das erstaunen über die beseelte flöte, die sprechen kann, bei dem affenmenschen in so übertriebener weise aus. Da überdies Brunn in dieser statue etwas vom style des Myron findet, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie eine copie des von Plinius erwähnten werkes ist, nur darf man die auf der Akropolis zu Athen befindliche gruppe nicht mit jener einzelstatue vermengen.

L. G.

---

141. Die feier des königlichen geburtstages in Preussen. Die verdienste des preussischen königspaars um die erforschung des klassischen bodens. Reden zur feier des geburtstages Seiner Majestät des Königs auf der universität zu Breslau am 22. märz 1869 und 1870 gehalten von M. Hertz. 4. Breslau, druck von Grass, Barth und comp. (W. Friedrich).

Hertz spricht den grundsatz aus, dass eine festrede am geburtstage des königs nicht beliebige wissenschaftliche themata behandeln dürfe, welche zur person des gefeierten in keinem verhältniss ständen, sondern dass sie vielmehr ihrem ganzen inhalte nach der bedeutung des tages entsprechen müsse. Dass es einem manne von geschmack nicht behagen kann, am ge-

burtstage des königs über eine neuentdeckte käferart reden zu hören, ist begreiflich; ob aber bei strenger durchführung jenes grundsatzes den festrednern nicht zuletzt die themata ausgehen werden, dies möchte doch auch zu bedenken sein. Jedenfalls hat Hertz in den beiden vorliegenden reden seine absicht mit geschick und erfolg durchgeführt, und damit den vielen, welche alljährlich an öffentlichen anstalten festreden zu halten haben, zwei musterhafte beispiele geboten, musterhaft nicht nur nach inhalt und form, sondern auch in der gesinnung. Insofern haben die beiden reden auch für manchen philologen ein näheres interesse, und dies rechtfertigt ihre besprechung im philologischen Anzeiger, wozu wenigstens die erste rede sonst keinen anlass bieten würde. Dieselbe schildert nämlich die verschiedenen stimmungen und verhältnisse, unter denen der königliche geburtstag seit anderthalb jahrhunderten, namentlich aber unter den drei letzten regierungen in Preussen gefeiert wurde, und lässt von diesem originellen standpunkte aus einen lehrreichen blick auf die geschichte des preussischen staates thun. Die zweite rede berichtet über mehrfache förderungen, welche die archäologischen forschungen auf griechischem und römischem boden durch den jetzigen kaiser und seine gemahlin gefunden haben. Zwar waren die unterstützungen nicht immer sehr reichlich zugemessen, denn Curtius musste, als er im jahre 1862 in Athen war, schliesslich zu eigenen mitteln seine zuflucht nehmen, indessen ist man in Deutschland nicht verwöhnt und nicht unbescheiden, und weiss schliesslich auch mit geringen mitteln immer noch viel zu erreichen. Wenn übrigens Hertz am schlusse seiner rede den neuaufgefundenen senatsbeschluss erwähnt, wonach am geburtstage des kaisers den göttern Mars, Neptun und Apollo opfer gebracht werden sollten, als den beschützern der landmacht, der seemacht und der künste des friedens, so können wir dabei den wunsch nicht unterdrücken, dass im neuen kaiserreiche die opfer für Apollo künftig etwas reichlicher ausfallen und nicht gar zu sehr hinter Mars und Neptun zurückbleiben mögen. *L. G.*

---

142. C. L. Grotefend, chronologische anordnung der athenischen silbermünzen. 8. Hannover 1872.

Der titel ist dahin zu beschränken, dass nur die späteren

münzen, die des sogenannten neuen stils, besprochen und classificirt sind. Die kleine 23 seiten lange schrift hat das verdienst, dass sie verschiedene irrthümer in dem grösseren werk von Beulé *les monnaies d'Athènes* (Paris 1858) aufdeckt. Der verfasser unterzieht nämlich die darin aufgestellten sätze einer genauen prüfung und setzt, da sie sich unhaltbar erweisen, andere an die stelle. Vortrefflich ist namentlich die auseinandersetzung über die magistratsnamen und die symbole; deutsche gründlichkeit zeigt sich dabei, wie auch sonst, dem französischen vorurtheil gegenüber in hellem lichte. Die gewonnenen richtschnuren beruhen auf triftigen gründen, was sich von Beulé's anordnung nicht sagen lässt; vieles ist aufgeklärt, manches der aufklärung wenigstens näher gebracht. Letzteres gilt besonders von der anfangszeit des neuen stils, die Beulé hundert jahre zu früh ansetzte; nach Grotefend p. 14 sind die ersten der betreffenden münzen um 220 v. Chr. geprägt. Wann die prägung aufhörte, bleibt auch jetzt noch unentschieden; p. 2 ist darüber nur bemerkt, dass die reihe der athenischen münzen in die zeit der Römerherrschaft in Griechenland und Asien nur eben hinein zu reichen scheine. Demnach empfehlen wir die schrift der aufmerksamkeit aller derer, welche sich für diese studien interessiren.

R. Suchier.

---

143. Catalogue de médailles du Bosphore Cimmérien. Paris. 8. 1872.

Kataloge zu münzversteigerungen sind für die numismatik besonders wichtig, wenn sie gewissenhaft abgefasst sind und von allem, was nicht alltäglich ist, eine genaue beschreibung geben. Es sind dann wahre fundgruben, worin die wissenschaft weiter forschen kann. So auch der vorliegende katalog, der zur aufstellung eines noch wenig bekannten gebietes viel werthvolles material liefert. Die darin verzeichnete sammlung, im mai 1872 bereits in Paris versteigert, gehörte Julius Lemme zu Odessa, der funfzehn jahre sein augenmerk darauf richtete, die münzen des alten bosporanischen reichs zusammen zu bringen, was ihm auch bei ausdauerndem eifer und günstigen umständen so gut gelang, dass keine einzige sammlung, wie es in der vorrede heisst, mit der seinigen wetteifern konnte. Als beweis

ist angeführt, dass allein von Panticapäum etwa vierzig unedirte stücke vorkommen.

Die sämmtlichen münzen sind beschrieben, nicht bloss oberflächlich, was dem katalog bleibenden werth verleiht. Da zugleich zwei tafeln abbildungen beigefügt sind, gewährt er schon ein ganz anschauliches bild von den münzverhältnissen jener für uns so entlegenen gegend; für besitzer des hauptwerks von Köhne *le musée Kotchoubey* ist er ein unentbehrlicher nachtrag.

Vorangestellt sind die münzen von Panticapäum, mit recht, weil die offenbar ältesten münzen mit *quadratum incusum* dorthin gehören. Interessant ist die wahrnehmung, dass die einwohner immer nur *ΠΑΝΤΙΚΑΠΑΙΤΩΝ* genannt sind, während doch diese namensform, wie aus Pape's wörterbuch der griechischen eigennamen zu ersehen, weder auf inschriften, noch bei einem schriftsteller vorkommt. Es folgen sodann zahlreiche münzen von Olbia, darunter der einzige bis jetzt bekannte goldstater dieser stadt. Nr. 157 ist eine bronzemünze mit *ΑΛ* zum ersten mal für eine von Alopecia (mit beigefügtem fragezeichen) erklärt. Mehrere marken und münzen mit *ΑΡΙΧ* (nr. 158—161) sind nicht wie bisher der stadt Olbia, sondern dem bei Strabo *Ἀρρηχοί*, bei Ptolemäus *Ἄριχοι* genannten volk zugewiesen. Zu nr. 162, einer bronzemünze mit *ΠΑΥΣ*, ist als überschrift nur PAUS..... gesetzt und dabei bemerkt: *Nous connaissons plusieurs peuples dont le nom commence par ces lettres, mais aucun d'eux n'habitait le voisinage de la Palus Méotide.* Mehrere völker sind das doch nicht, sondern nur eins am Kaukasus, das bei Stephanus von Byzanz *Πανσάρκαι*, bei Herodot III, 92 *Πανσίκαι* heisst. Bei nr. 163, tessera mit *ΘΥ* (was bisher irrig, wie behauptet wird, *ΟΥ* gelesen sei), wird an die thracische hafenstadt Thynias gedacht. Alles das sind vermuthungen, ebensowenig zu widerlegen als zu beweisen. Dann folgen münzen von Phanagoria, drei unedirte vom volk der Sindi (stadtname Sinda vielleicht vorzuziehen, s. Pape's wörterbuch v. *Σινδικὸς λιμήν*), zwei von Dioskurias, wohin auch zwei verschiedene bronzemünzen mit *ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* und mit *ΑΓΡΙΠΠΕΩΝ*, beide mit dem kopf der Livia, verlegt sind. Eine beigefügte anmerkung giebt die gründe zu dieser neuerung an; dieselben sind nicht grade zu verachten, berechtigen aber keineswegs dazu, der stadt ohne weiteres (wie bei der überschrift gesche-

hen) den namen Agrippias Caesarea beizulegen. Danach kommen zwei silbermünzen ohne schrift, Kolchis zugewiesen, eine von der stadt Istros und nr. 185 eine räthselhafte silbermünze mit EMINAKO, auf tafel I abgebildet (bei der beschreibung ist das *„gravée“* vergessen). Eine wunderliche erklärung ist dazu versucht: *ἐμί* könnte = *εἰμί* und *Νακο* der anfang eines (noch zu findenden) stadtnamens sein. Zwar ist vorausgeschickt: *Il ne serait pas impossible,* nach unserer kenntniss der numismatik aber müssen wir sagen: es ist unmöglich. Die antiken münzen geben sich mit keiner *oratio recta* ab, höchstens mit participien wie *Sarmatia devicta, signis receptis* u. dgl.

Den schluss machen die münzen der könige, von Leukon II c. 240 v. Chr. an bis zur zeit Constantins. Nr. 194 ist ein *roi inconnu* hinzugekommen, von dem aber nichts weiter zu sagen, als dass sein monogramm mit B beginnt; die münze (ohne kopf) hat doppelschlag und ist wahrscheinlich schlecht, sonst wäre sie wohl abgebildet. Nr. 201 ist zu den bronzemünzen des Asander bemerkt, der kopf sei wahrscheinlich nicht der des Alexander, denn er habe keine ähnlichkeit mit dem auf den goldmünzen. Zu diesem grund kommt noch ein anderer, der wohl entscheidend ist; Asander heisst nämlich auf den münzen von bronze noch nicht *βασιλεύς* wie auf dem stater nr. 203, sondern nur *ἄρχων*. Nr. 204—207 ist die zahl IB u. a. vor das wort *ΕΤΟΥC* gesetzt, während das umgekehrte allein richtig ist, wie ein blick auf die abbildung von nr. 205 und vergleichung der alexandrinischen münzen lehrt. Rheskuporis I nr. 209—211 ist wohl nur durch ein versehen, der chronologischen ordnung entgegen, hinter Polemon II gekommen; ebenso ist Rheskuporis VII nr. 291, der an den schluss des ganzen gehörte, an falsche stelle gerathen. Uebrigens ist das verzeichniss der königsmünzen sehr reichhaltig und schätzbar.

Die abbildungen sind in der französischen einfachen weise, nett und sauber. Die köpfe der kaiser Augustus, Tiberius und Claudius auf den goldmünzen nr. 209 und 219 sind zwar denen auf römischen münzen sehr unähnlich, wahrscheinlich fällt dies aber weniger dem zeichner in Paris zur last als dem alten bosporanischen graveur, wie ja überhaupt aus begreiflichen gründen die portraitähnlichkeit in den von Rom fernen ländern nicht gross ist. *R. Suchier.*

Theses

quas ... in academia Friderica Guilelma Bonnensi ... d. II. m. Maii defendet *Joannes Froitzheim:* I. C. Iulius Caesar infra locum, ubi hodie Bonna sita est, bis Rhenum transiit. II. Ara Ubiorum non Germanico cuidam numini, sed Caesari Augusto dedicata erat. III. Tacitum Germaniae terras adiisse non affirmaveris.

Neue auflagen.

144. Sophokles. Deutsch von *I. C. E. Donner.* 7. aufl. 8. Leipzig. Winter; 2 thlr. — 145. *R. Klotz,* handwörterbuch der lateinischen sprache. 5. abdruck. 1. lfrg. 8. Braunschweig. Westermann; 4 ngr. — 146. *G. F. Puchta,* vorlesungen über das heutige römische recht, herausgeg. von A. T. Rudorff. 6. aufl. 8. Leipzig. Tauchnitz; $22^1/_2$ ngr.

Neue schulbücher.

147. *W. Freund* . . . präparation zu Sophokles. 15. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 gr. — 148. *G. Curtius* griechische schulgrammatik. 10. aufl. bearbeitet von *B. Gerth.* 8. Prag. Tempski; 28 ngr. — 149. *K. W. Krüger*, griechische sprachlehre für schulen. 1. thl. 2 heft. 5. aufl. 8. Berlin. Krüger; 1 thlr. — 150. *Halm,* elementarbuch der griechischen syntax. 2. cursus. 6. aufl. 8. München. Lindauer; 16 ngr. — 151. *J. Saupe,* hauptregeln der griechischen syntax für mittlere gymnasialklassen. 2. aufl. von *E. Frohwein.* 8. Gera. Kanitz; $7^1/_2$ ngr. — 152. Ciceronis epistolae selectae temporum ordine compositae. Für den schulgebrauch herausgegeben von *K. F. Süpfle.* 7. aufl. 8. Carlsruhe. Groos; 1 thlr. 3 ngr. — 153. *Freund* . . . präparation zu Cicero's werken. 2. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 154. *W. Freund* . . . präparation zu Livius römischer geschichte. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 155. *W. Freund,* tafeln der griechischen, römischen und deutschen literaturgeschichte. 8. Taf. 1. griechische literaturgeschichte. Leipzig. Violet; 5 ngr.

Bibliographie.

Zur arbeitseinstellung der setzer in Leipzig. XIII. XIV. XV: Börsenbl. nr. 76. 80. 92. Dazu auch ebendas. nr. 82 zu vergleichen und nrr. 84. 92. 98.

Auf die anklagen, welche *Joh. Scherr* Hammerschl. u. Histor. 1, p. 456 gegen die deutschen verleger gerichtet hat, wird mit treffenden gründen in Börsenbl. nr. 80 geantwortet.

Ein auszug aus dem aufsatz von *H. Uhde* über *Elisabeth Campe* geb. Hoffmann steht im Börsenbl. nr. 95.

Ein verzeichniss der in ihrem verlag erschienenen »unterrichtsbücher, compendien und wörterbücher« versenden *Friedrich Vieweg und sohn* und erklären sich bereit directoren von lehranstalten bei einführung frei-exemplare zu gewähren.

Von den »mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig« ist nr. 1 für 1873 erschienen aus deren ersten abtheilung: »notizen über künftig erscheinende bücher« wir hervorheben: *Dionysii Halicarnassensis Romanarum antiquitatum libri qui supersunt. Emendavit Ad. Kiessling. Vol. I:* es ist dies eine grö-

ssere mit vollständigem kritischen apparat versehene und auf vier bände berechnete ausgabe, dabei *prolegomena* und *quaestiones Dionysiacae*, »welche die frage nach den quellen des schriftstellers so wie einzelne sprachliche wie stilistische eigenheiten desselben eingehend erörtern und die vorgenommenen änderungen rechtfertigen werden«, — ferner *A. Schäfer*, abriss der quellenkunde der griechischen geschichte bis auf Polybius, zweite ergänzte und verbesserte auflage; — *Lübker* reallexicon des classischen alterthums für gymnasien. Vierte auflage . . besorgt von Dr *A. Eckstein:* es wäre doch wohl mehr als wünschenswerth, dass statt neuer auflage die verlagshandlung darauf bedacht nähme, an die stelle dieses überall mangelhaften buches ein neues, besseres treten zu lassen; — *Q. Horatii Flacci carmina. Rec. Luc. Mueller:* elegante miniatur-ausgabe. — Zu der *Bibliotheca scriptorum Gr. et Rom. Teubneriana* gehörig: *M. Iuniani Iustini epitomae historiarum Pompei Trogi ex rec. Franc. Ruehl. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab Alf. a Gutschmid recensiti et emendati:* Rühl selbst giebt das nähere dieser ausgabe an und bemerkt, dass unmittelbar nach der vollendung dieser ausgabe eine grössere derselben schriftwerke in angriff genommen werde, welche den kritischen apparat mit kritischen noten enthalten solle; demselben werke wird beigefügt sein eine neue sammlung der fragmente des Pompejus Trogus, ausführliche *prolegomena* und *indices*. — Aus den schulausgaben mit deutschen anmerkungen ist angekündigt: *P. Ovidii Nasonis Fastorum ll. VI.* Für die schule erklärt von *Hermann Peter:* der ausgabe wird ein zweiter besonders verkäuflicher theil hinzugefügt, »welcher ergänzungen und ausführungen des unter dem text stehenden commentars so wie einzelne kritische erörterungen und die in der Oxforder ausgabe von 1827 vergrabenen coniecturen Bentley's zu den Fasten enthalten wird«. Wir begrüssen diese neuerung um so lebhafter, als im Phil. Anzeiger von anfang an (s. bd. I, p. 130) darauf gedrungen, dass den schulausgaben auf selbständiger arbeit des herausgebers beruhende wissenschaftlich werthvolle beigaben nicht fehlen dürften: hoffen wir, dass diese ansicht trotz vornehmen ignorirens und trotz der angriffe infallibel sich dünkender schulmänner (s. Ph. Anz. III, p. 594) sich immer mehr zum besten unsrer wissenschaft bahn breche.

Die *Fr. Lintz'sche* buchhandlung in Trier kündigt an, dass das längst erwartete werk: »Der dom zu Trier in seinen drei hauptperioden, der römischen, der fränkischen, der romanischen, beschrieben und durch XXVI tafeln erläutert von domkapitular von *Wilmowsky*«, demnächst erscheinen werde, dabei wird die vorrede und der inhalt mitgetheilt, aus welchem letztern wir folgendes hervorheben: Römische periode. Abtheilung I. Die lage des baudenkmals in der antiken stadt. Die bodenschichte worauf dasselbe steht. Das verschiedenartige baumaterial, das für dasselbe verwendet ist. Der charakter der bauanlage: ihres vorplatzes, ihrer façade, ihres innern. Ergebniss aus den eigenthümlichkeiten des monumentes für seine bauzeit, seinen gründer und seine bestimmung. Der bau, ein werk des kaisers Valentinian I: eine grossartige halle für die öffentliche gerichtspflege. Geschichtliche begründung dieser bestimmung, bestätigung derselben durch eine im mauerwerk aufgefundene münze. Die dauer des gebrauchs der Valentinianischen gerichtshalle und die ursache ihrer schnellen entbehrlichkeit. Die gründe ihrer umwandlung für den christlichen cult. Die zerstörung des innenbaues beim brande der stadt durch die Franken, und die dauer des nichtgebrauches nach demselben. Abtheilung II. Nähere beschreibung der bauanlage und ihrer veränderten einrichtung vom IV. bis VI. jahrhundert: ergebniss

der untersuchungen in den jahren 1843—1858: es wird das ausgeführt in zwei abschnitten: 1) die fränkische periode, das baudenkmal in der marovingischen und karolingischen zeit; 2) romanische periode, das baudenkmal im 11. 12. 13. jahrhundert. — Der subscriptionspreis ist auf 25 thlr berechnet.

Cataloge von antiquaren: Alfred Coppenrath in Regensburg, Antiquarischer anzeiger, nr. 55: *Mayer* und *Müller* in Berlin, verzeichniss einer sammlung von werken . . . die zu beigesetzten preisen verkauft werden, Cat. 2; Antiquarisches verzeichniss 121 von *Felix Schneider* in Basel, zeitschriften, pädagogik, universitätsgeschichte, philosophie: dass. verzeichniss 122 neue sprachen und orientalia enthaltend.

Kleine philologische zeitung.

Im *Senkenberg*'schen museum in Frankfurt a. M. ist die Dr *Rossel*sche sammlung von artefacten aus den schweizer *pfahlbauten* aufgestellt: näheres über sie giebt Reichsanz. 73.

Aarau. 12. märz. Nachdem das »Neue schweizerische museum, zeitschrift für die humanistischen studien und das gymnasialwesen in der Schweiz« mit seinem 6. jahrgang im jahre 1866 eingegangen war, stellte sich für den verein schweizerischer gymnasiallehrer, welcher sich im jahre 1861 in Aarau constituirt und die herausgabe des museum beschlossen hatte, bald das bedürfniss heraus, ein organ zu besitzen, wodurch es der öffentlichkeit, den behörden und den mitgliedern, der zunft der paedagogen und weitern kreisen, die sich für das gymnasialwesen interessiren, nachrichten gebe von seinen verhandlungen und von dem schweizerischen gymnasialwesen. So entstanden folgende publicationen:

1) Zusammenstellung der gymnasiallehrpläne der deutschen Schweiz, der bedeutendsten deutschen staaten und Frankreichs nebst paedagogischen thesen von prof. Dr Uhlig in Aarau und prof. Dr Burchhardt-Brenner in Basel, in Aarau 1868;

2) Verhandlungen des vereins schweizerischer gymnasiallehrer an der (IX.) lehrerversammlung zu St. Gallen, Aarau 1869;

3) Zweites, drittes und viertes jahresheft des vereins schweizerischer gymnasiallehrer zu Bern, zu Olten und zu Frauenfeld, Aarau 1870, 1871, 1872. Sämmtlich in commission bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Den vorläufer bildet die unter 1) genannte schrift. Sie enthält thesen von vertretern der historisch-philologischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen fächer aufgestellt, bestimmt die grundlage zu bilden für berathungen über die wünschbare einrichtung des lehrplans der schweizerischen gymnasien, mit besonderer berücksichtigung der frage inwiefern eine beschränkung der fächer oder innerhalb der einzelnen fächer wünschbar sei. Nachdem in vier paragraphen zweck und aufgabe des gymnasialunterrichts bestimmt und als statistische grundlage für die weitern thesen eine zusammenstellung der lehrpläne von 17 gymnasien der deutschen Schweiz — von 7 tabellarisch, von den übrigen summarisch — ferner, derjenigen von Preussen (1856) Oesterreich (1854), Bayern (1854), Stuttgart (1867), der französischen Lycées (1865) und der englischen obern schule in Eton (1861) — dazu gehört die generaltabelle am schluss — gegeben ist, wird im folgenden zunächst umfang und ziel der einzelnen gymnasialfächer bestimmt, und zwar von religion, philosophischer propädeutik, deutsch, latein, griechisch, französisch, geschichte und

geographie, mathematik, naturgeschichte, physik, hebräisch, englisch, italienisch, zeichnen, gesang, turnen und militärübungen mit festsetzung des minimum der stundenzahl, berechnet für ein gymnasium von sieben lehrcursen; ferner wird ein entwurf eines normallehrplans mitgetheilt, und schliesslich die frage berührt, inwiefern es zulässig sei realschulen als vorbildungsanstalten für gymnasien zu verwenden.

Die discussion über diese thesen, welche der lehrerversammlung des vereins in St. Gallen zur berathung vorlagen, ist enthalten in der unter 2 genannten schrift. Den anfang derselben machen die auf die einzelnen aufstellungen bezüglichen beleuchtungen der beiden referenten, Uhlig und Burckhardt, und um die hierin berührten punkte dreht sich dann auch hauptsächlich die debatte: behandlung und ausdehnung des naturwissenschaftlichen unterrichts, zulässigkeit der chemie als unterrichtsfach am gymnasium. Anhangsweise in ergänzung der zusammenstellung der lehrpläne (1) ist die tabellarische übersicht der lehrpläne von sieben gymnasien der deutschen Schweiz gegeben.

Die unter 3 angeführten publicationen bringen nicht mehr nur das protocoll der verhandlungen über pädagogische fragen, sondern auch die auszüge oder den wortlaut von vorträgen wissenschaftlichen inhalts und nachrichten über entstehung und geschichte schweizerischer gymnasien. Besprechungen über fragen der gymnasialpaedagogik finden sich im zweiten heft: auszug aus einem vortrag des Dr Bäbler in Bern über den deutschen unterricht als mittelpunkt des unterrichts am gymnasium, und die discussion über denselben, aus welcher wir hervorheben die voten von Dr Uhlig, jetzt lyceumdirector und a. o. professor an der universität in Heidelberg, und von prof. Dr Schweizer-Sidler in Zürich; im dritten: thesen über die disciplin der schüler ausserhalb der schule, besonders in bezug auf wirthshausbesuch, vereinswesen, convicte, aufgestellt und begründet von rector Hunziker in Aarau, und die manches piquante enthaltende discussion über dieselben; ferner thesen über das maturitätsexamen aufgestellt und eingehend begründet von Dr Dziatzko, damals in Luzern, jetzt oberbibliothecar in Breslau; im IV. die discussion des grössern theils der von Dziatzko aufgestellten thesen über das maturitätsexamen, deren vertheidigung durch H. Uhlig geführt wurde, noch eine besprechung des lehrplans der zürcherischen gymnasien mit bezug auf den entwurf des neuen unterrichtsgesetzes. Von wissenschaftlichen vorträgen enthält heft II nur kurze auszüge: weil. Dr Zündel in Bern über den einbruch fremder völker in Aegypten zur zeit des Pharao des Exodus, und Dr Bachmann in Bern über die geologischen entwickelungsphasen der gegend von Bern; III.: einen vortrag des prof. Dr W. Vischer in Basel über die antiken büsten des Apollon und Herakles in Basel (s. Philol. Anz. bd. IV, nr. 3, p. 151 flg.) und des H. Krippendorf in Aarau über photographien auf collodiano; IV.: einen vortrag von Dr Haag in Frauenfeld über einige nutzanwendungen der vergleichenden grammatik für die schule. — Die geschichtlichen nachrichten über schweizerische gymnasien betreffen erste folge in II: die schulen von Aarau, Altdorf, Bern, Chur, Einsiedlen, Frauenfeld, St. Maurice, Neuenburg, Pruntrut, Schaffhausen, Winterthur, Zürich; zweite folge in III: Engelberg, St. Gallen, Sarnen, Solothurn, Zug; dritte folge in IV: Basel, Luzern, Schwyz. Einen überblick über die thätigkeit des vereins von 1861—1870 giebt die begrüssungsrede des vorsitzenden an der jahresversammlung in Olten, des Dr Uhlig, im III. heft.

Die sämmtlichen publicationen, deren inhalt hier kurz vorgeführt ist, enthalten mancherlei, was die beachtung auch der gymnasiallehrer und schulbehörden Deutchlands verdienen dürfte. — *H. Wz.*

München, 16. märz. In den räumen des kunstvereins hat die firma »Franz Steigerwalds neffe« zwei glasvasen, welche copien von in gräbern zu Pompeji gefundenen, und für die weltausstellung in Wien bestimmt sind, ausgestellt: nach der Augsb. Allg. Ztg. Beil. nr. 78, die sie nach Zahn's werk näher beschreibt, sind sie der höchsten beachtung würdig.

In *Pompeji* sind in der mitte des märz in dem vestibul eines kleinen hauses zwei skelette gefunden, davon eines, das einer frau, ein schweres goldnes armband von ungewöhnlicher form trug. Im garten fand man die statuette eines philosophen von terracotta: im gartenhäuschen aber eines nebenhauses die wohlerhaltene kolorirte marmorstatue einer Venus, von etwa einem meter höhe, der nur zwei finger der rechten hand abgebrochen sind. Die haare sind gelb gemalt, die augenbrauen und die ränder der augenlieder schwarz, das gewand, welches über den linken arm herabhängt und die beine bedeckt, ist aussen gelb mit rothen bändern, im innern derselben sind spuren von blauer farbe. Die linke hand, welche einen apfel hält, stützt sich auf ein kleines figürchen, dessen gewandung gelb, grün und schwarz bemalt ist. Die nackten theile sind nicht bemalt: Reichsanz. nr. 74. Beil. zur Augsb. Allg. Ztg. nr. 85.

Wien. 19. märz. In Wien soll eine »orientalische academie« errichtet werden, deren plan die *N. Fr. Pr.* bringt und von der Augsb. Allg. Ztg. nr. 81 reproduzirt wird. So flickt man an den universitäten herum, und legt auf das alte zeug oder an dasselbe neue und andersfarbige lappen und sieht nicht, dass dadurch allerdings etwas sehr buntes, aber durchaus nichts haltbares entsteht.

München. 21. märz. Dieser tage fand die aufführung der *Antigone* des Sophokles statt, bei vollem hause: die darstellung war vortrefflich, aber der erfolg kein grade zu erfreulicher: es wurde wenig geklatscht. Es bespricht dies die beil. zur Augsb. Allg. Ztg. nr. 80 des näheren und stellt beachtenswerthe betrachtungen über den gegenwärtigen zustand des drama bei uns an. Ueberall klagen über das publicum, überall tadel: wo steckt denn der grund davon? Will man denn überall nicht sehen, dass unser g e s a m m t e s unterrichtswesen der durchgreifendsten reform bedarf?

London. 24. märz. Nach der *Levant Times* ist kürzlich in der nähe des dorfes Iris auf Kreta eine antike statue der *Venus* gefunden: sie soll in das neugegründete museum von Konstantinopel geschickt werden.

Ueber den römischen votivaltar des *Gellius* in Seligenstadt, dessen inschrift bei Brambach. Corp. Inscr. Rhen. n. 1406 zu lesen, hat *A. Duncker* in den nächstens erscheinenden Hanauer Blättern der vergangenheit und gegenwart, nähere nachweisungen gegeben, von denen in Reichsanz. nr. 77 ein kurzer auszug steht: auf ihm findet sich der name des *Geta,* des bruders des Caracalla, ausgekratzt, was Duncker aus Dio Cass. LXXVII, c. 12 des weitern erläutert.

London. 26. märz. Die *society of Antiquaries* in London hatte an den schatzkanzler mit dem gesuche sich gewandt, auf staatskosten die erforschung der gräber um *Troja* vornehmen zu lassen. Der schatzkanzler lehnt das in einem vom Reichsanz. n. 78, Augsb. Allg. Ztg. n. 94 und 95 mitgetheilten sarkastisch gehaltenen briefe ab: se lordschaft meint, es würde dabei nichts herauskommen, was für das grosse publicum von interesse wäre, ferner aber, dass die reichen in England für dergl. geld selbst haben würden und müssten. Der präsident der Society, lord Stanhope, hat freilich dagegen replicirt, aber doch dem öffentlichen spott nicht entgehen können: die Times meinen, man solle taucher nach den Dardanellen schicken, um die goldne

rauchpfanne und den goldnen becher und den säbel, die Xerxes nach Herod. VII, 54 in den Hellespont geworfen, heraufschaffen zu lassen; oder nach Eion, von dessen mauern der Perser Boges sich mit familie und ganzem vermögen in den Strymon gestürzt habe.

Heidelberg. 25. märz. Die stadt dehnt sich aus und so müssen die kirchhöfe aufgehoben und verlegt werden: so kommt denn auch das grab von *J. H. Voss* in gefahr vernichtet zu werden. Es ist durch einen rothen sandstein mit folgender inschrift bezeichnet: »hier ruht seit dem 1. april 1826 nächst dem am 20. oct. 1822 vorangegangenen geliebten sohne *Heinrich Voss*, das was der erde angehört von *Johann Heinrich Voss* geboren den 20. februar 1751. Diesen stein setzte *Ernestine Voss*, 40 jahre lang seine lebensgefährtin. Hier wird auch ihr staub ruhen. Sie ruht nun hier, geboren am 31. januar 1756, gestorben am 10. märz 1834«. Hoffentlich wird, wenn es die stadt nicht von selbst thut, die universtät veranlassen, dass für zweckmässige erhaltung des grabes und steines sorge getragen werde: gerade die gegenwart mahnt daran: der 29. märz 1826 ist der todestag des »nie genug zu schätzenden Voss«. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 86.

Berlin. 1. april: sitzung der archäologischen gesellschaft: nach erwähnung neuerer schriften ward von *E. Curtius* näher eingegangen auf *Doell*, verzeichniss der sammlung *Cesuole* und das beim dorfe Atienu gefundene heiligthum näher beschrieben. *Trendelenburg* berichtet über einen in *Pompeji* gefundenen leider sehr zerstörten Erotenfries, *Engelmann* von der reise *Conze's* — s. ob. n. 3, p. 171. — nach Samothrake, legte auch die photographie eines kopfes der Hygieia und abbildung zweier in Centocelle bei Rom gefundenen mosaike an. Auf anlass des buches von *Dumont*, *Inscriptions ceramographiques de Grèce* sprach *Brandis* von den rhodischen, thasischen, knidischen und olbischen thonhenkel-inschriften, *Jordan* von einem im *Bulletino archeologico Municipale* heft 1 (Rom 1872) publicirten grundrisse von gebäuden darstellenden mosaik, *Adler*, über die ausgrabungen Wood's in Ephesos und erläuterte den von diesem aufgestellten grundriss des Artemision daselbst. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 91.

Frankfurt a. M. 2. april. Das osterprogramm unseres gymnasium enthält die statuten der grossartigen *Königswerter*'schen studienstiftung von 300000 gulden: einen auszug daraus theilt die Augsb. Allg. Ztg. nr. 95 mit.

London. 3. april. Nach der *Times* ist dem vice-könig von Aegypten eine adresse überreicht und von ihm sehr freundlich aufgenommen worden, in welcher gebeten wird, die altägyptischen denkmäler, tempel u. s. w. vor der verewigungssucht der reisenden aus dem westen in schutz zu nehmen, eben so auch reparaturen vornehmen zu lassen: die etwaigen kosten könnten wie in Pompeji u. s. w. durch ein eintrittsgeld gedeckt werden: Augsb. Allg. Ztg. n. 96.

München. 6. April. Der *könig* von Baiern hat das ehrenprotectorat für den Münchener alterthumsverein huldvoll angenommen.

München. 15. april. Aus der von dem Hermann-denkmal-comite ausgeschriebenen concurrenz für eine lateinische inschrift an der basis des denkmals ist folgende von prof. *Ferrucci* in Pisa verfasste als preisgekrönt hervorgegangen:

Heic tibi romano rubuerunt sanguine valles
  Duxque datus trina cum legione neci,
Hostibus heic terror post saecula multa resurgo
  Vindex germani nominis Arminius.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung 1873: Beil. zu nr. 23: ein catalanisches thierepos: schliesst an einen aufsatz Hofmanns in den Abhandl. der k. bayer. acad. d. wiss. zu München 1872 an. — Nr. 24: zur Sydowschen angelegenheit. — Beil. zu nr. 24. 25: Schellings leben von Kuno Fischer. — Beil. zu nr. 25. 26. 27: zur geschichte der geistlichen spiele in Deutschland. — Auch ein wort über Louis Napoleon: bezieht sich auf ob. nr. 16. — Beil. zu nr. 26: der schulzwang in Ungarn. — Nr. 29. 31: die Gramontschen enthüllungen und die deutsche politik. I. II. — Beil. zu nr. 29. 30. 32: die Laurionfrage. Von *B. v. Cotta.* I. II. III. IV. — Zur sache Sydow und für Würtemberg. — Beil. zu nr. 30: pfahlbauten in der nähe von Leipzig. — Nr. 34: zur pädagogischen literatur: gegen die schrift von *Beck* in Giessen. — Beil. zu nr. 37: Dr Bischoff's reise nach Palmyra. — Nr. 38: protest des preussischen episcopats gegen die Falk'schen entwürfe. — Beil. zu nr. 38: George Sand über Napoleon III. — Nr. 41: *Conze's* mittheilung über die reise nach Samothrake: s. ob. nr. 3, p. 171 und p. 270. — Nr. 42: stipendium für geschichte in München. — Beil. zu nr. 42. 46. 49: zur orientierung über die welt: anzeige von *J. J. Baumann,* philosophische orientirung über die welt. I. II. III. — Kostümkunde von *H. Weiss:* anzeige. — Nr. 43. 46. 49. 51. 56: denkschrift des preussischen episkopats. I. II. III. IV. V. — Beil. zu 45: fund antiker statuen in Athen: s. ob. n. 3, p. 174. — Beil. zu 51. 52: zur orientirung über die descendenzlehre. — Beil. zu nr. 52: die verse des h. Augustinus über die bibel: sie stammen aber vom Basler Werenfels: beil. zu nr. 81. — Beil. zu nr. 54. 55. 80. 81. 82. 86. 88: ägyptische reisebriefe von *Lauth,* IV. V. VI. VII. VIII. — Nr. 55. Beil. zu nr. 59: zur italienischen nekrologie. — Beil. zu nr. 56. 63. nr. 76. beil. zu nr. 77: die schimmelkirchen zu Haledau. Commentar zu Tacitus Germania. Von Dr *Sepp*, I. II. III. — Nr. 58: Ebert's entdeckungen in Egypten: s. ob. n. 3, p. 174. — Beil. zu nr. 58. 59: geschichte der stadt Rom im mittelalter von Gregorovius: anzeige. — Nr. 59: Marezoll † — Nr. 60: religion und wissenschaft: staat und kirche: anzeige des buchs von *Zeising* eine gott- und weltanschauung u. s. w.: wird empfohlen. — Beil. zu nr. 61: Heinrich Kurz, nekrolog. — Beil. zu nr. 65: Reumont's geschichte der stadt Rom: bemerkungen des vfs gegen anzeigen in der Allgemeinen zeitung. — Beil. zu nr. 66: die ausgrabungen auf der ebene von Troja: s. ob. nr. 4, p. 218. — Nr. 77: Fürst Bismark und hr. v. Mühler. — Beil. zu nr. 77: briefe aus Sicilien: vrgl. nr. 46. — Nr. 78: Max von Ring, als alterthumsforscher im Elsass bekannt, †. — Beil. zu nr. 78: pompeianische vasen: nachbildung derselben: s. ob. p. 269. — Beil. zu nr. 80: *Schleich*, glossen zum strikewesen. — Beil. zu nr. 80: Sophokles in München: s. ob. p. 269. — Nr. 80: der deutsche episkopat. — Nr. 67: mädchen-lyceum in Graz. — Die universitätsbill für Irland. — Beil. zu nr. 67: das k. bayerische armeekorps im kriege 1870/71. — Africanisches forschungswerk: bespricht deutsche unternehmungen nach Africa. — Zur *Imitatio Christi:* wird auf das autograph in Brüssel aufmerksam gemacht. — Nr. 68: Beil. zu nr. 68. nr. 70. 73: die universitätsbill für Irland. — Beil. zu nr. 68: Ulrici's naturrecht: anzeige. — Nr. 70: erste versammlung der *Société pour la conservation des monuments d'Alsace* nach dem kriege. — Nr. 71: Baker's expedition am obern Nil. — Nr. 43: weiblicher doctor in Leipzig. — Beil. zu nr. 73. 74: vulkane und erdbeben: bericht über das buch von *Poulett Scrope* über vulkane. — Beil. zu nr. 75: die neuen funde in Moab. — Anzeige des buchs von *Beulé*, *Fouilles et*

decouvertes resumées et discutées en vue de l'histoire de l'art, in dem die die ausgrabungen in Karthago betreffenden stellen besonders zu beachten sind: s. ob. nr. 4, p. 222. — Beil. zu nr. 81: die lateinischen gedichte des professor Werenfels in Basel nach dessen *Opuscula,* 3 bde. Basel 1782. — Beil. zu nr. 82: staat und kirche in theorie und praxis. — Beil. zu nr. 84. 85: *H. Ullmann*, Fr. von Sickingen: eingehende anzeige. — Roma sotterranea: anzeige von Kraus' werke. — Beil. zu nr. 85: ein beitrag zur geschichte des *Gaudeamus igitur.* — Beil. zu nr. 86: kurze anzeige von *G. Volkmar*, über die römische pabstmythe: der vf. weist nach, dass Petrus nur zwischen 60—64 p. Chr. in Rom gewesen sein könne, also in einer zeit, wo in Rom die christliche kirche längst bestanden habe. — Nr. 87: schulrath *J. C. v. Held* zu Baireuth † — Beil. zu nr. 87: *Fr. Schlie,* eine griechische metope: bespricht eine von *Schliemann* in Ilium gefundene metope und sucht sie in die römische zeit zu setzen, während Schliemann u. a. sie in die zeit der attischen kunst setzen wollen: vrgl. Archäol. Ztg. bd. V, heft 3, p. 57. — Nr. 89: der historiker *Amadée Thierry* zu Paris †. — Beil. zu nr. 89: ein spanisches werk über sprachwissenschaft: ausführliche anzeige von: *El estudio de la filologia en so relacion con el sanskrit for D. Francisco Garvia Ayuso.* 8. *Madrid.* 1871, 376 s. — Nr. 90: Piloty's Thusnelda. — Beil. zu nr. 92: der *index lectionum* der universität Wien: wird eben nicht glimpflich besprochen. — Beil. zu nr. 93. 94: neue beiträge zu den streitfragen der entwicklungslehre. I. — Beil. zu nr. 94: zeitbetrachtungen. — Beil. zu nr. 95. 96: die Araber in Sicilien: anzeige des buches von *M. Amari, storia del Musulmani di Sicilia.* I—III. *Firenze,* 1854—72. — Beil. zu nr. 96: zur jugendgeschichte des feldmarschalls von Moltke. — N. 97: zur literatur der christlichen kunst. — Beil. zu nr. 101. 102. nr. 111. beil. nr. 112. nr. 118: Aegyptische briefe von *Lauth,* IX. X. XI: das königliche theater: Abydos. — Beil. zu nr. 102: das alter des menschengeschlechts. — Mittheilung von *Benndorf's* erklärung der im berliner museum befindlichen bronzestatue, »der betende knabe« genannt: Benndorf fasst sie als einen vor dem kampfe in der palästra die götter um den sieg anflehenden knaben. — Beil. zu nr. 105. 106: *Tylor*, anfänge der kultur. I. II. — Beil. zu nr. 107: Hassler in Ulm †. — Nr. 109. Beil. zu nr. 121: nachrichten von dem Africa-reisenden Nachtigal. — Archäologischer fund in Rom: s. ob. nr. 3, p. 174 und unt. nr. 6. — Beil. zu nr. 114: papyrus *Ebers.* Das buch vom bereiten der arzeneien für alle körpertheile von personen: giebt die geschichte der erwerbung dieses hieratischen papyrus und den inhalt. — Die hohe frau von Milo: ausführliche anzeige von WGW. des buches gleichen titels von *V. Valentin.* — Kurze anzeige des buchs von *A. v. Dumreicher:* die verwaltung der universitäten seit dem letzten systemwechsel in Oesterreich. — Nr. 115: Wolfgang Menzel †. — Beil. zu nr. 115: festsitzung des archäologischen instituts in Rom: s. unt. nr. 6. — Beil. zu nr. 117: zur literatur über Tacitus Germania: kurze anzeige von *Holtzmann's* von Holder herausgegebenen germanischen alterthümern. — Das k. antiquarium in München. — Beil. zu nr. 119: Friedrich Wilhelms IV briefwechsel mit Bunsen: sehr zu beachtende anzeige von L. v. Ranke's buche. — Beil. zu nr. 120. 121: kurze angabe von neuerdings in der Pfalz gefundenen römischen alterthümern. — Beil. zu nr. 121: *Wuttke's* geschichte der schrift und des schriftthums: anzeige dieses buches.

Nr. 6. **Iuni 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

156. *Jubeo* und seine verwandte. Altbactrisch *yaozhdâ* = sanskritisch *yaud* oder *yaut*, beide beruhend auf einer grundform **yavas-dhâ;* altbactrisch *yaozhdaya* = lateinisch **jousbē* — in *joubêre*, *jŭbêre*, beruhend auf einer grundform **yavas-dhâ* mit affix *aya.* Von Theodor Benfey. 4. Aus dem sechzehnten bande der abhandlungen der königlichen gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen. 1871. — 20 gr.

Erwartungsvoll begrüsst man eine monographie, wie die vorliegende, in welcher Th. Benfey, „im kleinsten punkte die höchste kraft" zu sammeln scheint. Haben sich doch am verbum *iubeo* die etymologen seit jahrhunderten immer und immer wieder versucht, und zwar namentlich seit gründung der zeitschrift für vergleichende sprachforschung mit erneutem eifer, zahlreicher anderweitiger behandlungen gar nicht zu gedenken. Der gegenstand ist also einer untersuchung auf 44 quartseiten nicht unwürdig. Indessen dem eigentlichen ergebnisse dieser weitschichtigen specialstudie wird man nicht beipflichten können.

Fassen wir zuerst Benfey's ansicht mit seinen eignen worten (p. 44) kurz zusammen: „*Jubeo* steht für ursprünglicheres *jousbeo*, zusammengesetzt aus *jous* und einer ableitung auf *aya* von dem grundsprachlichen verbum *dhâ*, mit übergang des *dh* in *b*. In der grundsprache würde die zusammensetzung *yavasdhaya* gelautet haben; dieses ist wiedergespiegelt im altbactrischen *yaozhdaya*, welchem lateinisches *jousbē* für *jousbeje* genau entspricht. Diese basis auf grundsprachliches *aya* ist im latein, wie in vielen andern fällen, auf das praesens und die damit zusammenhängenden formen beschränkt. Im perfectum u. s. w. liegt die zusammensetzung mit dem primären verbum

dhâ zu grunde, welche sich im altbactrischen *yaozhdâ* erhalten hat; allein im latein ist, wie in den indogermanischen sprachen vielfach und in diesem fall auch speziell im sanskrit, das auslautende *â* eingebüsst, so dass die basis *jousb* entstand, entsprechend dem sanskritischen *yaud yaut* und **yot*, dort wie hier für ursprünglicheres *yavas-dh.* Das stumme *s* ward später vor dem tönenden laute, hier *b*, eingebüsst, also *joubeo;* dafür dann *jubeo.* Doch wie *s* in *eisdem* für *idem*, msc., noch zwischen 144—105 vor Chr. erscheint, so fand auch die einbusse in *jousb* erst zu einer zeit statt, wo perfect, particip u. s. w. schon gebildet waren. Jenes war, nach analogie von *sorp-si* zu *sorbeo,* aus *jousb* durch *si* gebildet und lautete also ursprünglich vielleicht *jousb-si*, dann durch theilweise assimilirung des tönenden *b* an das stumme *s*, *jousp-si*; das particip knüpfte, nach analogie von *labor lapsus*, das affix *to* mit übergang des *t* in *s* an, so dass auch hier *jousp-sus* entstand. Sowohl in *jouspsi* als *jouspsus* fiel das *p* zwischen den beiden *s* dann aus". So Benfey.

I. Die beiden s haben also nach Benfey gemeinschaftlich die ausstossung des *p*, behufs erleichterung der aussprache, bewirkt. Est ist aber eine thatsache, dass im perfekt bis gegen die Ciceronische zeit hin nur ein *s* vorhanden war; über das particip lässt sich nichts bestimmtes sagen.

In den ersten 80 jahren nach einführung der consonantenverdoppelung, von dem noch in die Ennianische zeit fallenden dekret des L. Aemilius Paullus an, das 1867 in Spanien aufgefunden wurde (C. Inscr. L. II, n. 5041), bis zum agrargesetz 643 d. st. (C. Inscr. L. I, n. 200), begegnen wir, abgesehen vom S. C. de Bacchanalibus, welches überhaupt noch keine consonanten verdoppelt, dem perfekt und den davon abgeleiteten formen, *iousi, iusi, iuserit* u. s. w. vierzehn mal, éinmal im Repetundengesetz dem particip *iusei*, kein einzigesmal einer form dieses verbums mit *ss.* Das *ioussimus iousierunt* der plumpen fälscher, welche die genuesische tafel bei anfertigung des schiedsrichterspruchs *inter Asylianos et Aenetos ac Patavos* benutzten (C. Inscr. L. V. *121), kommt natürlich eben so wenig in betracht, wie ihr dreimaliges *iossuimus.*

Für die nächsten sechzig jahre mangeln uns freilich alle

inschriftlichen anhaltspunkte sowohl für *iusi* als für *iussi.* Die lücke wird aber hinlänglich ausgefüllt durch das bestimmte zeugniss des Quintilian in der bekannten stelle I, 7, 21, wo er berichtet, dass sowohl Cicero als Virgil, wie ihre noch erhaltenen handschriften auswiesen, *caussae cassus divissiones* geschrieben hätten; *atqui paulum superiores,* fährt er fort, *etiam illud, quod nos gemina s dicimus, iussi, una dixerunt.* Gewöhnlich denkt man bei *paulum superiores* an die periode vor Ennius, wie denn auch Ritschl Mon. epigr. tr. p. 3 und p. 34 alle verdoppelung schon für die zeit, wo man noch *ou* schrieb, anzunehmen scheint: *IOVSSI.* Aber jene auslegung von *paulum superiores: die Römer, die ein ganzes jahrhundert früher lebten,* wäre doch wohl eine sehr freie, und ausserdem begreift man nicht, warum Quintilian denn gerade das eine *iusi* aus der unzahl der wörter, in denen es sich überhaupt um einfache oder doppelconsonanten handelt, herausnähme und es den obigen drei beispielen einer wieder ziemlich abgekommenen schreibung gegenüberstellte. Die einzig mögliche interpretation seiner worte ist vielmehr diese: es ist auffallend, dass man kurz vor Cicero das perfect von *iubeo* noch mit einfachem *s* schrieb.

Wurde aber noch so lange nach Ennius *iusi* geschrieben, so hat auch Ennius selbst so geschrieben, und es ist nicht blos so geschrieben, sondern auch so gesprochen worden. Denn es ist ganz unglaublich, dass man, nachdem man in so vielen andern wörtern sich der doppelconsonanten zu bedienen angefangen, sie im perfect u. s. w. von *iubeo* so lange zeit hindurch verschmäht hätte, wenn man ein verschärftes *s* gehört hätte. Anders ist es in zeiten, wo die schreibweisen schwanken, wo eine neuere auftaucht und mit der ältern um die herrschaft streitet; da ist gewiss die ältere schreibweise die wahrere bezeichnung der gleichzeitigen aussprache. Das gilt in unserm falle in betreff der *lex Rubria* vom j. 705 und der *lex Iulia municipalis* vom j. 710 (C. Inscr. L. I, n. 206 und 205, Ritschl XXXIII—XXXIV und XXXII). Die lex Rubria hat viermal *iussum,* die lex Iulia in *iuset iuserit* viermal ein einfaches *s.* Von da an begegnet man nur mehr der schreibung *iussi iussum;* auf inschriften kenne ich nur eine einzige ausnahme: C. Inscr. L. V, n. 215 *iusit*; *iussit* findet sich unzählige male.

Nun kann es zwar mit der phonetischen ursache, weshalb

so lange nur ein *s* gesprochen wurde, immer noch eine besondere bewandtniss haben, denn es lässt sich nachweisen, dass die Ennianische und die nachklassische periode ein doppeltes *s* nach langem vokal im allgemeinen nicht vertrugen; aber dieser umstand dürfte der Benfey'schen hypothese kaum zu gute kommen. Denn dass die beiden *s* zuerst das zwischenstehende *p* verdrängten und dann zu einem *s* verschmolzen sein sollten, das wäre doch eine zu künstliche annahme, der man, so lange sie sich nicht wenigstens durch eine einzige analogie stützen lässt, den glauben versagen müsste. Einstweilen sieht man nicht ein, weshalb die sprache nicht einfach das erste *s*, das schon in unvordenklicher zeit als schliessendes *s* einen schwachen lautlichen werth gehabt haben müsste, ausgestossen und *iupsi iupsum* gebildet hätte, wenn überhaupt ein *dhá* oder *be* dem perfectum zu grunde läge; ein umstand, der auch Corssen's neueste ansicht widerlegt (Aussprache II. aufl. bd. II, p. 1027): *iussi* sei gleich *iushipsi* von *iushibeo*, die beiden *s* hätten sich vereinigt.

II. Benfey's hypothese ist aber auch für das präsens bedenklich. Denn wenn zur zeit der constituirung des italischen sprachzweigs, vorbildung des specifisch lateinischen perfects und particips, ein *jusbeje*, *jusbē* bereits existirt hätte, so bliebe es unerklärlich, dass die perfectbildung u. s. w. ohne jegliche einwirkung jenes angefügten verbums, das ja mit dem ersten bestandtheile bereits zu einem ganzen verwachsen gewesen wäre, hätte erfolgen können.

III. Andere nehmen kein praesens *jousbeo* zu hülfe, sondern halten sich an die historischen formen *ioubeo iubeo;* demgemäss statuiren sie auch keine ausstossung des *b*, sondern dessen assimilation. Se schon Priscian I, 44 Keil-Hertz: *B transit in s: iubeo iussi.* Von neuern sei hier nur Bopp (Vergleich. grammatik II. ausg. bd. I, p. 172) erwähnt. Dieser ansicht stände die schreibung *iusi iousi*, wofern man nur dabei eine länge ausspricht, an und für sich nicht im wege. Aber eine assimilation von *b* zu *s* lässt sich im lateinischen nicht nachweisen; *scribo*, *nubo*, *glubo*, *labor* verhärten die media vor *s*; *repo*, *saepio*, *clepo* bewahren die tenuis. Eine begründung jener grossen lautlichen abweichung versucht nur Curtius, wenn er (Bildung der tempora und modi p. 306) sagt: die assimilation von *b* und *s* hat wenigstens in der sehr häufigen des

verwandten *v* ihr analogon, z. b. *liberassem* für *liberavsem.* Aber es müsste erst bewiesen werden, dass die sprache das doppelte *s* früher in den contrahirten, als in den nichtcontrahirten formen eingeführt, dass sie also gleichzeitig *liberassem* gebildet und *liberavisem* bewahrt hätte. Eine Scipionengrabschrift, die des *flamen dialis* (Mommsen n. 33, Ritschl XXXIX F), die man gewöhnlich ohne zwingende gründe gegen ende des VI. jahrh. setzt, deren buchstabenformen aber eher auf den anfang des VII. hinweisen, hat nicht blos *licuiset*, sondern auch *superases*, und zwar neben *terra* und *essent.* Anderes material ist zur zeit noch nicht vorhanden.

IV. Somit bliebe die annahme noch immer unvermeidlich, dass dem perfekt und particip ein veraltetes, einfacheres verbum *iousĕre* oder *iousēre* zu grunde liege; ausserdem wäre noch festzuhalten, dass das jetzige praesens erst auf lateinischem sprachboden entstanden und auf IOV-S und ein zweites lateinisches wort, am wahrscheinlichsten *habeo* (*-hibeo,* wie *prae(hi)beo, de(hi)beo, manubiae*), wie auch Corssen in den Kritischen beiträgen p. 241 noch glaubte, zurückzuführen sei. Allerdings sind auch diese analogieen nicht vollkommen zutreffend, die unzulänglichkeit der bisherigen andern erklärungen wird aber durch diese einwendung nicht beseitigt.

Die verkürzung des *u* in dem nur positionslangen *iussi iussum* und die ursache dieser nachträglichen verdoppelung des *s* lassen sich nur im zusammenhang mit andern erscheinungen aus dem gebiete der gemination besprechen, was ich demnächst im Philologus zu thun gedenke.

V. Die bedeutung unseres verbums beschränkt sich in der gesetzessprache bekanntlich nicht auf *befehlen*; schon den alten hat sie schwierigkeiten gemacht. Die excerpte aus Festus besagen: *iubere ponebatur pro dicere, quod valet interdum pro decernere, ut: populus iussit.* Bei der wiedergabe des SC. de Bacchanalibus, worin es zweimal (z. 9 und 18) mit *zulässig erklären* zu übersetzen ist, sagt Livius dafür *permittere* (XXXIX, 18). Die verschiedenen formalen deutungen bei den neuern involvirten ebenso verschiedene hypothesen über die ursprüngliche bedeutung. Benfey übersetzt das angeführte sanskritische und baktrische wort p. 23 *verbindung machen, verbinden*; *iubere* p. 44: *recht setzen, als recht hinstellen (legem), ver-*

fügen, zu recht bestellen, wählen (regem, tribunos), in bezug auf jemand als recht hinstellen, dann einerseits berechtigen (iussus possidere), andrerseits verpflichten, befehlen. Auch gegen das erste glied dieser reihe liesse sich bei der „entwickelung der arten", an welche die sprachvergleichung uns gewöhnt, um so weniger etwas einwenden, als auch darnach die construktion mit dem acc. c. infinitivo hinlänglich verständlich wäre, aber — die lautgesetze sind wenigstens für das perfekt und particip — minder dehnbar. Scaliger's und Corssen's erklärung *ius habere, für recht halten, für recht erklären, ratum habere* und Corssen's frühere auffassung des dem perfekt zu grunde liegenden verbums *iousere rechtsverbindlich machen* passen auch. Zum austrag kann der streit wohl nur auf dem formalen gebiete kommen.

W. Weissbrodt.

---

157. Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf bücher über die musik, übertragen und erklärt von Oscar Paul. 8. Leipzig, Leuckart. 1872. — $5^1/_3$ thlr.

Die lösung der vielen schwierigen probleme, welche die uns überlieferte musikalische theorie der alten bietet, kann neben anwendung der philologischen methode vielfach der technisch-musikalischen kenntniss nicht entrathen; diese betrachtung hat den herausgeber obiger schrift, der nicht philologe ist, vermuthlich geleitet, als er es unternahm, einen der alten quellenschriftsteller über musik in deutscher übertragung und mit deutschem commentar zu veröffentlichen. Boetius, der im sechsten jahrhundert seine fünf bücher *de institutione musica* als einen theil seiner behandlung der mathematischen disciplinen herausgab, erschien ihm dazu besonders geeignet, weil er das in den griechischen quellen vorhandene material sorgfältig gesammelt habe, weil er „den musikalischen ausdruck seiner zeit repräsentire", und zur fortpflanzung der griechischen theorie auf das mittelalter wesentlich beigetragen habe. Da uns die griechischen quellen des Boetius, namentlich Ptolemaeus, zum grossen theil noch selbst zugänglich sind, so möchte mancher den wunsch gehabt haben, zuerst diese zum vollen verständnisse gebracht zu sehen, aus denen doch die anschauung des griechischen systems unmittelbar und sicherer zu gewinnen war. Indessen werden wir bei dem regen eifer, der sich jetzt

auch diesen studien zugewandt hat, jeden beitrag, wenn er aus eingehenden studien hervorgeht, gern empfangen. Der verfasser hat sich wie es scheint mit Boetius eifrig beschäftigt, da er sich wie er mittheilt, einen ausgedehnten handschriftlichen apparat zu demselben verschafft hat und ihn auch lateinisch herausgeben will. Wie bekannt, hat Friedlein vor einigen jahren auf grund neuen materiales den text des Boetius herausgegeben.

Der übersetzung geht eine einleitung voraus, in welcher die literarischen nachrichten über Boetius zusammengestellt werden, dann aber auch schon mehreres technische (die tonfolge in den geschlechtern u. a.) berührt (wir dürfen sagen: vorweggenommen) wird. Die etwas gezierte art, in welcher von anderen forschern gesprochen wird, lässt den laien in philologischen dingen erkennen. Noch weniger erfreulich ist die polemik, die hier und an vielen späteren stellen des buches gegen den verdientesten und besonnensten forscher auf diesem gebiete, Friedrich Bellermann, geführt wird; unerfreulich besonders darum, weil sie sich vielfach an äusserliche und unwesentliche dinge haftet und das bewusstsein der eingreifenden förderung dieser studien durch Bellermann, ohne welche Paul selbst seine arbeiten kaum würde unternehmen können, zu wenig erkennen lässt.

Die übersetzung liest sich fliessend und strebt vf. sichtlich nach bequemer deutscher darstellung, nach verwischung des eindrucks der übertragung. Fragen wir aber daneben, wie es mit einer genauen wiedergabe der gedanken und angaben des schriftstellers steht, und ziehen zu diesem behufe den lateinischen text zu, so werden wir schon auf den ersten seiten sehr bedenklich; und je weiter wir fortschreiten, desto mehr werden wir an dem sorgsamen studium des originals, an der genauen kenntniss anderer quellen, an dem richtigen verständniss allgemeiner gedanken sowohl wie technischer mittheilungen, ja vielfach an der kenntniss des lateinischen irre. So spricht Boetius I, 1 von den arten, wie man die sehkraft erklären könne: *adest enim cunctis mortalibus visus, qui utrum venientibus ad visum figuris, an ad sensibilia radiis emissis efficiatur, inter doctos quidem dubitabile est:* Paul übersetzt „ob diese nun durch figuren, welche zu gesicht kommen, oder dadurch, dass strahlen auf die sinneswerkzeuge

gerichtet sind, hervorgebracht wird". Er hat den sinn des zweiten satztheiles völlig umgekehrt. Boetius will die existenz einer weltharmonie darthun: (I, 2) *qui enim fieri potest, ut tam velox caeli machina tacito silentique cursu moveatur*; Paul „wie könnte es denn sonst geschehen, dass die maschine des himmels so schnell und in so schweigsamem laufe bewegt wird"? Durch verkehrte beziehung des *velox* ist wieder gerade der entgegengetzte sinn in die stelle getragen. In demselben capitel heisst es von den bahnen der gestirne: *alii [cursus] excelsiores alii feruntur*, „man hält einige bahnen für niedriger, andere für höher". Es war leicht zu sehen, dass *feruntur* buchstäblich zu nehmen ist. Cap. 3 heisst es: *velut si conum, quem turbinem vocant, quis diligenter extornet*, „gleichwie wenn jemand einen kegel, den man gewöhnlich kreisel nennt, sorgfältig ausschmückt". Der übersetzer fand wohl *extornare* (drechseln) nicht in seinem lexicon und hielt es für einen fehler statt *exornare*. I, 34 vergleicht Boetius die aufgabe des rechten musikers, d. i. des mit wissenschaftlicher kenntniss ausgerüsteten, mit anderen thätigkeiten, bei denen die geistige leitung über der technischen ausführung steht: *quod scilicet in aedificiorum bellorumque opere videmus, in contraria scilicet nuncupatione vocabuli. Eorum namque nominibus vel aedificia inscribuntur vel ducuntur triumphi* etc. Paul: „dies sehen wir sowohl bei ausführung schöner kunstwerke, als auch durch die wortbezeichnung"! Es bedarf keines weiteren wortes über solche missverständnisse, und es fällt dann weiter nicht auf, wenn *attonitus* „durch zufall hinzugeführt", *offensus* „geöffnet", *titubare* gar nicht übersetzt wird. Schlimmer noch sind solche fehler bei einem, der über die musicalische theorie „forscht", wenn sie auch in technischen dingen vorkommen. I, 3 *Idcirco definitur sonus percussio aeris indissoluta usque ad auditum*, „deswegen wird der klang als unaufgelöster luftstoss, welcher bis zum gehör dringt, definirt". Der übersetzer musste in jenen worten die definition des tones bei den Pythagoräern erkennen (Nicom. p. 6 πλῆξις ἀέρος ἄθρυπτος μέχρι ἀκοῆς) und sehen, dass *indissolutus*, ungebrochen, zu *usque ad auditum* gehört. Ueber den einfluss der zahlverhältnisse auf die consonanzen heisst es I, 5 *obtinere igitur maiorem ad consonantias potestatem videtur multiplex, consequentem autem superparticularis*, „in betreff der conso-

nanzen scheint also das vielfache und in der folge auch das übertheilige die grössere herrschaft zu behaupten". Es heisst vielmehr so: „es scheint, dass auf hervorbringung der consonanzen das vielfache grösseren einfluss habe, diesem zunächst aber das übertheilige". Alles also, worauf es ankommt, ist hier missverstanden. Alle bedeutung spricht Boetius auch der wahrnehmung nicht ab: I, 9 *quasi admonitionis vicem tenet auditus*: Paul „den wechsel der erinnerung hält gewissermassen das gehör fest"! I, 28: *Consonantiam vero licet aurium quoque sensus diiudicet, tamen ratio perpendit:* Paul „der gehörsinn hat die berechtigung, die consonanz zu beurtheilen, doch steht die berechnung höher! I, 21 bei erklärung der tongeschlechter: *enarmonium vero quod est, magis coaptatum est,* Paul „das enharmonische ist noch mehr zusammengesetzt". Der forscher in den antiken musikern musste wissen, dass mit *coaptare* das griechische *ἁρμόζειν* wiedergegeben wird. Wir brauchen diese beispiele nicht zu vermehren; wir könnten eine menge ungenauer wortübertragungen, mangelhafter auflösungen der sätze durch unkenntniss der bedeutung der conjunctionen, vielfacher weglassungen u. dgl. anführen; es genügen die obigen um zu zeigen, dass der übersetzer weder des lateinischen hinlänglich kundig, noch im sprachgebrauche der musiker genügend fest, noch überhaupt sorgfältig genug sich gezeigt hat, um als berufener übersetzer eines lateinischen musicalischen schriftstellers betrachtet zu werden. Für die zu erwartende lateinische ausgabe erweckt dies ein übles vorurtheil, auch wenn nicht verschiedene male des vfs unsicherheit in kritischen dingen schon in der übersetzung stark hervorträte. So giebt er z. b. dem ganzen werke schon einen unrichtigen titel; derselbe war, wie Friedlein nach der guten überlieferung schreibt, *de institutione musica,* von der musicalischen unterweisung. Auch gehört hierher die frage nach den überschriften der einzelnen capitel, welche er sich wohl hätte vorlegen können. Nach unserer überzeugung rühren dieselben nicht vom schriftsteller her, weil viele abschnitte mehr enthalten wie die überschrift sagt, andere zu klein an umfang sind, um ausgedehnte überschriften zu rechtfertigen, und mehrfach der eine abschnitt sich ganz unmittelbar an den vorherigen mit ausschluss jeder unterbrechung anschliesst. Um einiges einzelne zu nennen, so übersetzt Paul I, 1 (Friedl. p.

185) die lesart *pacatissime* „auf die friedlichste art“, wo Friedlein nach der guten handschrift *pacatissimae* (*mentis*) liest, und ähnlich vorher statt (Friedl. p. 180 *maximae permutationes*) die schlechtere lesart *maxime.* Die handschriftliche schreibart *e* für *ae* scheint ihm nicht bekannt zu sein. C. 3 (Friedl. p. 190) übersetzt er die unsinnige lesart einiger handschriften *rarusque,* während es *rarosque* [*pulsus*] heisst. C. 6 gibt er die worte: *ea namque probantur coaptationi consentanea,* so wieder: „das wird zur vergleichung für vernunftgemäss erachtet“, und folgt also der schlechten lesart *comparationi.* C. 20, wo von der allmählichen vermehrung der saiten die rede ist, heisst es bei Boetius: *paramese quidem vocata est sola, quae post mediam collocabatur,* welche nach der μέση, der mittleren, gesetzt wurde: die schlechteren handschriften bei Friedlein lesen *medium,* ohne sinn; danach übersetzt Paul: „paramese wurde nun eben bloss mit dem einen namen benannt, als sie hinter die mitte gesetzt wurde“. Abgesehen von dieser unklarheit in handhabung der kritik, tritt soviel wir erkennen, trotz seines rühmens kenntniss einer anderen und besseren überlieferung nicht hervor. Ein kölner codex, aus dem er p. 26 ein facsimile mittheilt, stimmt demnach mit der schlechteren familie bei Friedlein, welche dieselbe tabelle enthält.

Der übersetzung ist ein ausführlicher commentar beigegeben, der aber keineswegs den zweck verfolgt, von kapitel zu kapitel die schwierigkeiten des Boetius zu erklären und seine mittheilungen im einzelnen auf ihre quellen zurückzuführen, sondern nur, neben kurzer zurückweisung auf den inhalt der kapitel, an geeignet scheinenden stellen eine masse materiales zusammenzutragen, was bei jedem anderen schriftsteller in gleicher oder ähnlicher weise geschehen konnte, am besten aber überhaupt nicht in commentare, sondern in systematische handbücher gehört. Dahin rechnen wir die langen erörterungen über pythagoräische zahlenlehre, die weitläufige darstellung über die instrumente der alten, die mittheilungen über die schwingungsgesetze nach Helmholtz und manches andere, wobei man den Boetius völlig aus den augen verliert; wenn auch manches nicht ohne fleiss zusammengestellt ist und auch einzelne parallelen mit neuer theorie sich als interessant erweisen. Im allgemeinen aber ist es bei ungemeiner weitschweifigkeit (nament-

lich durch die in endloser menge wiederholten tabellen) dem leser schwer gemacht, den inhalt des commentars sich recht nutzbar zu machen, und man weiss vielfach nicht recht, ob er ihn mehr für philologen oder musiker bestimmt hat; erstere können das meiste auch anderweitig finden. Wie wenig er sich in den grenzen des commentars hält, zeigt noch die beigabe einer vollständigen (ebenfalls nicht sehr gelungenen) übersetzung der pseudo-euclidischen *Introductio*, sowie des ganzen abschnitts über die thetischen und dynamischen tonbenennungen bei Ptolemaeus, obgleich zu letzteren Boetius gar keine nothwendige veranlassung bot. In der benutzung der letzteren ist er, von einzelnen abweichungen abgesehen, ganz in den fesseln der Westphalschen theorie, und hat eingehenden widerlegungen, wie der Zieglerschen, keine beachtung geschenkt. Dagegen bietet ihm dieser abschnitt wiederum gelegenheit zur fortsetzung jener unerquicklichen polemik gegen Bellermann, aus dessen familie er sich noch dazu persönlich angegriffen glaubt.

Das unternehmen, Boetius zu übersetzen und zu erklären, war gewiss ein verdienstliches; wir können uns aber nicht zu der anerkennung entschliessen, dass es hier in die richtige hand gekommen sei. Man wird die Paulsche übersetzung nur mit der grössten vorsicht und nur mit beständiger zuziehung des originals benutzen dürfen.

---

158. Sammlung der parallelstellen zum ersten buche der Odyssee. Aus dem nachgelassenen manuscript des Parallel-Homer von J. E. Ellendt herausgegeben. 8. Königsb. 1871.

Der Ellendtsche Parallelhomer [1]) wird in seinem ganzen umfang nicht erscheinen: theilweise veröffentlichungen werden kaum allgemein zugänglich und selbst für den glücklichen, der sie alle besitzt, höchst unbequem zu gebrauchen sein. Das beste ist oft ein feind des guten und vielleicht wäre eine gekürzte ausgabe, wenn auch nicht ganz so bequem, doch brauchbar. Es werden erstens die wörtlichen entlehnungen zu bezeichnen sein; sind es ganze verse, so genügt die stelle; sind es stücke, so müssen die anfangsbuchstaben der betreffenden worte beigegeben werden, ohne weitere bezeichnung wenn die versstelle gleich ist; ist sie verschieden so bezeichnet | vor der stelle den versanfang; da-

1) S. Philol. Anz. IV, nr. 8, p. 385.

hinter den schluss; sonst tritt ein stern hinzu. Hierauf zweitens mit *cf.* die ähnlichen stellen ohne wörtliche anführung, da genaueres forschen doch zum nachschlagen nöthigt. Endlich drittens die ἅπαξ und σπανίως εἰρημένα, letztere durch das beigesetzte citat kenntlich und wenn die wortform eine andere ist, durch *cf.* kenntlich gemacht. Die drei spalten werden durch punctum getrennt, sonst nur komma angewandt. So würde der anfang von α im Königsberger programm 1871 folgende gestalt annehmen:

α

1. μοι ἔ. Μοῦσα | *Β* 761. πολύτροπος κ 330.

2. ἰ. πτ. ι 165. πλάγχθη *Α* 351. cf *Ξ* 120. ἔπερσεν (c. aug.)

3. cf ο 492 ι 128.

4. ὃν κ. θυμόν | ε 244 ν 90 (cf). υ 59 ψ 345 *Ν* 8 *Ψ* 769. cf κ 458 ο 487, ν 263 321 *Π* 55 *Σ* 397, *Ω* 7.

5. cf. καὶ νόστον κ 15. ἀρνύμενος *Ζ* 446 cf. *Α* 159 *Ε* 553.

6. ἀ. ο. ὥς β 23 ε 324 379 κ 291 *Η* 265 351 587 *Λ* 255 *Μ* 432 *Ρ* 697. ἐρρύσατο *Υ* 194, ἰ. περ κ 246 ξ 142 cf χ 409.

7. σφ. ἀ ὄ. *Δ* 409, ἀ. ὄ. κ 437. cf. α 34 κ 27 cf. χ 317 416, ψ 67.

8. ν. οἳ *Θ* 177 *Ο* 104. Ὑπ. Ἠ. cf. μ 176, 133 346 374. κατὰ ἤσθιον.

9. α. ὁ τοῖσιν | *Η* 383, ν. ἦμαρ α 168 ρ 253, α 354, γ 253 ε 220 ζ 311 θ 466 ρ 571.

10. θεὰ θ. Δ. *Ε* 815. cf. *Ε* 348 *Η* 24. ἁμόθεν.

Giseke.

---

159. Henr. Tiedke, Quaestionum Nonnianarum specimen. Dissert. inauguralis. 8. Berolini. 1873. 58 s.

Beiläufig wird Nonnos immer noch berücksichtigt; aber solche beiläufige berücksichtigung ist der richtigen beurtheilung des dichters und zumal der herstellung seines textes nur wenig förderlich gewesen. Nonnos will studiert sein; seine beiden gedichte sind studien, und wer in seinem urtheil über den dichter und über einzelne stellen in seinen gedichten nicht irre gehen will, muss diese in allen ihren durchaus eigenthümlichen zügen durchforscht, sich mit ihren eigenheiten in sprache und

technik genau bekannt gemacht haben. Dazu gehört freilich mehr als bei einem anderen schriftsteller unermüdliche ausdauer: sie wird aber auch reichlicher als irgendwo durch sichere und merkwürdige ergebnisse belohnt. Das beweist das vorliegende schriftchen, dessen verf. die zur behandlung eines in vieler beziehung so schwierigen dichters nothwendigen eigenschaften in hohem grade überall bekundet. Was wir hier über die cäsuren bei Nonnos und seinen nachahmern Tryphiodoros, Musaios und Kolluthos (andere, wie Christodoros, Johannes von Gaza, Paulus Silentiarius, sind nicht berücksichtigt) erfahren, über die diäresen (der ausdruck *caesura semiseptenaria* p. 2 und ähnliche sind unstatthaft, schon wegen der *diaeresis bucolica* p. 2 u. ö.), über die positionslänge und den spondeus an gewissen versstellen, über spracheigenthümlichkeiten und besondere kategorien von fehlern in den texten des Nonnos, ist in dieser sorgsamen ausführlichkeit und erschöpfenden darlegung völlig neu und, wie zu erwarten war, für die textkritik von nicht geringer bedeutung. Denn das ist ja eben die dankbare seite an diesem dichter, dass eine jede derartige gründliche untersuchung zu praktisch für die textkritik verwerthbaren resultaten führt. Eine anzahl der von dem verf. gefundenen emendationen ist evident: Dionys. 7, 345 *ὄρχατος ἀμπελόεις περιδέδρομεν* [*εὔγαμον* oder *Εὔιον*] *εὐνήν* (p. 13). 24, 264 *καὶ ῥήματα δῶκεν ἀνάσσῃ* statt *καινῇ μετέδωκεν* (p. 10). 43, 128 *τελέσας ἕτερον τύπον* (p. 11). 48, 500 *πότε που, πότε θέλγεται Αὔρῃ* (p. 13). Metab. *H* 19 *ποικίλα θαύματα δεῖξον ὁρώμενα μάρτυρι* (st. *θαύματα*) *κόσμῳ* (p. 30). *K* 129 *ἁγίῳ σφρηγίσσατο δεσμῷ* st. *θεσμῷ* (p. 33). *Λ* 220 *χώρης δ' ἐντὸς ἵκανεν* (p. 30). *M* 163 *κατέγραφε θέσπιδι βίβλῳ* st. *φωνῇ* (p. 31). *P* 71 *ῥυτῆρα* st. *λυτῆρα* (p. 48). *Σ* 32 *μινυνθαδίον χάριν ὄλβον* st. *ἔργον* (p. 50). *Φ* 37 *ὀξὺς ὀρούσας* st. *ἐγγύς* (p. 7), u. a. Uebersehen ist, dass *Θ* 147 *μεθέπει με λαθίφρονος ἦχος ἱμάσθλης* st. *μελανόφρονος* (p. 56) und *Υ* 108 *θυμῷ* st. *μύθῳ* (p. 31) schon von Hermann (Ztschr. f. d. AW. 1834. p. 997 und 1001) gebessert war. *B* 102 (p. 36) und *E* 98 (p. 45) hat Gottfr. Kinkel in seiner kleinen schrift „die überlieferung der paraphrase des evangeliums Johannis von Nonnos. I. heft. Zürich 1870" bereits das richtige, und ebenso de Marcellus in seiner ausgabe der Metabole (Paris. 1861) an folgenden stellen: *E* 130 (Tiedke p. 34), *N*

140 (das.), Σ 115 (p. 49), T 101 (p. 31) und 159 (p. 44). Beide bücher sind dem verf. unbekannt gewesen: was er p. 34 über die gleichen versausgänge bei Nonnos sagt, würde wahrscheinlich nicht mit Δ 96 f. belegt sein, wenn er gewusst hätte, dass hier Marcellus νημερτέι θυμῷ st. μύθῳ offenbar richtig corrigirt hat. Wie selbst eminente kenner des Nonnos, nicht völlig vertraut mit seinen subtilen metrischen gesetzen, zuweilen nicht das rechte trafen, mag man ersehen aus dem, was der verf. über 25, 532 (p. 8 u. 10), 36, 284 (p. 8) und 48, 909 (p. 6 u. 10) bemerkt; mit recht vertheidigt er die überlieferung 15, 368 (p. 33) und 31, 193 (p. 26) und die conjectur Falkenburg's 42, 416 (p. 13). Auch auf das missglückte *Νύμφαι Ἁμαδρυάδες, ἱερῆς παρὰ πυθμένα δάφνης* 17, 311 ist aufmerksam gemacht: eine solche verlängerung einer kurzen silbe ist bei Nonnos unerhört. Wenn Köchly bemerkt: *poterat etiam* ῥαδινῆς, so habe ich gegen diesen letzteren vorschlag einzuwenden, dass das wort ῥαδινός dem Nonnos unbekannt ist. Von den p. 38 angeführten beweisstellen wird 2, 473 οὐδ' ὑγρὸν σκοπιαὶ νέφος ἔσχισαν, zu streichen sein: s. meine beiträge zur kritik des Nonnos p. 8. Auch das, was p. 46 über elision gelehrt ist, wird sich nach den Beitr. p. 16 ff. modificieren und ergänzen lassen. Uebrigens freue ich mich auf anderem wege als der verf. über einige punkte zu übereinstimmenden resultaten gelangt zu sein: so über ὑποδρὴς ἔσκεν (l. ὑποτρίζεσκεν) Z 186 (Beitr. p. 125 und Tiedke p. 28), über δίζυγα χαλκὸν ἔλυσεν ἀκαχμένον ὀξέι δεσμῷ T 201 (Beitr. p. 115 und Tiedke p. 25), über ἔχει προτέρην παράκοιτιν 29, 330 (Beitr. p. 71 und Tiedke p. 24). Die letztere stelle hatte mir veranlassung gegeben über die versausgänge bei Nonnos einiges zu sammeln; eine nachher angestellte umfassendere untersuchung führte wieder zu neuen interessanten resultaten. So hat sich z. b. ergeben, dass die von mir Beitr. p. 79 vorgeschlagene änderung Αἰακὸς ἔργα πάλης δεδαημένος εὐπαλάμοιο 37, 555 ebenso unzulässig ist wie die bei Tiedke p. 3 ἠύκομος Μαρίη, Χριστοῖο δὲ δαινυμένοιο M 13 und in der ausgabe Köchly's ἔγκυον ἀμαλλοφόρον ὄγκον ἔλυσε θυγατρογόνου καμάτοιο 5, 193 ἀμητὴρ ἀσίδηρος πεδίοιο 26, 244 und μαρμαρυγὴν θρέκτειραν ἀμαλλοτόκου πεδίοιο 38, 249. Alle diese conjecturen nämlich widerstreiten dem bis jetzt noch gar nicht beachteten durchaus feststehenden

gesetz, dass Nonnos nur solche genetivformen auf -οιο in die letzte versstelle zuliess, bei denen wort- und versaccent zusammenfallen: ἀτραπιτοῖο Ἠριδανοῖο Ἰαπετοῖο Κελεοῖο, νιφετοῖο Ὀρχομενοῖο ποταμοῖο πυρετοῖο Ὠκεανοῖο. Ein ähnliches gesetz habe ich Beitr. p. 79 für die accusativformen der dritten declination auf -α nachgewiesen: Nonnos schliesst seinen hexameter wohl mit δηιοτῆτα Αἰθιοπῆα Ἀλκυονῆα βασιλῆα Βορῆα δαιτυμονῆα ἡγεμονῆα ἡνιοχῆα ἠπεροπῆα ἐόντα θανόντα ἰόντα καμόντα u. a., aber nie mit κακότητα ἄρηα πόληα Φαέθοντα ἐθέλοντα κοιρανέοντα u. a. Dasselbe gesetz hat der dichter bei den übrigen kurzen casusendungen dieser declination beobachtet. Wie weit er es auch auf verbalformen ausgedehnt hat, wäre noch zu untersuchen; die participia wenigstens behandelt er ganz wie die nomina, und auch das steht fest, dass Nonnos nie einen vers mit einer form wie ἔδησεν (Marcellus zu *T* 153) oder ἀμφαγάπαζες (interpolation *P* 85) geschlossen hat, ja nicht einmal mit εἷλκε, welches Tiedke p. 47 anm. *Δ* 119 für ἕλκει vorschlägt.

Arthur Ludwich.

---

160. Eratosthenis carminum reliquiae. Disposuit et explicavit Ed. Hiller. 8. Lips. Teubner. 1872. — 1 thlr.

Diese neue ausgabe der eratosthenischen gedichtsfragmente bildet eine schätzenswerthe bereicherung unserer kenntniss der alexandrinischen poesie. Treffliche kritische methode — überall fast sind die lesarten der besten handschriften nach neuen collationen gegeben — gründliche vertrautheit mit der einschlagenden literatur, den sprachlichen und metrischen eigenthümlichkeiten jener zeit, sowie sorgsamsten fleiss in der exegese findet man hier verbunden und machen diese vorzüge das vorliegende werk jedem unentbehrlich, der sich mit grammatischen studien überhaupt und mit alexandrinischer poesie insbesondere beschäftigt. Wir erhalten einen neuen einblick in das poetische schaffen jener grammatiker, die wissenschaftliche studien und dichterische thätigkeit mit einander verbanden, besonders in der art der mythenbehandlung, wie sie die verschiedenartigsten elemente vereinigten und sich der umbildung der mythen durchaus nicht enthielten.

Ist die zahl der fragmente auch nicht vermehrt — ein beweis, wie sorgfältig Bernhardy gesammelt hatte — so ist doch

der fortschritt gegen dieses gelehrten, sämmtliche eratosthenische fragmente umfassende arbeit auf keiner seite zu verkennen; so gleich zunächst in der inhaltsbestimmung des eratosthenischen Mercurius. Unbeirrt durch irgend welche vorgefasste meinung kommt Hiller über dieses vielbestrittene gedicht durch induction zu dem schlusse, dass es enthielt die erzählung von der kindheit Mercurs, seine jugendstreiche, den raub der stiere, die erfindung der leier, den besuch des himmels, den Mercur selbst erzählte — dies ist bei der betrachtung der betreffenden fragmente stets festzuhalten (p. 64 sqq.). In der deutung und anordnung der meisten bruchstücke ist Hiller beizustimmen, zweifelhaft bleibt natürlich, wie bei jeder derartigen untersuchung vieles. Nicht zu billigen scheint die behandlung von fragment XI (p. 21). Dass die verse nicht local zusammengehören, versteht sich von selbst; wie man aber aus: *ὀρθοῦ· καὶ γάρ μᾶλλον ἐπωδίνουσι, μέριμναι*, herauslesen will, dass die sorgen zur lösung von schwierigkeiten beitragen, sieht man nicht ab. Trefflich dagegen ist die behandlung der schwierigen stelle aus der armenischen Philoübersetzung, bei der den verf. prof. Gildemeister unterstützte (fragment XVI), trefflich die erklärung von fr. XIII, wo Hiller richtig mit Sturz *Παρμενίσκος* liest, eben so von fr. XVIII, das allein einen passenden sinn gibt, wenn man zu *ἔτετμε ἄξων*, nicht *Ἑρμῆς* als subject nimmt. Auch die von Bernhardy als identisch mit dem letzten theil des Mercurius behaupteten *καταστερισμοί* — als voller titel wird p. 69 *κατάλογος καταστερισμῶν* vermuthet — werden p. 69 als besondere, in prosa verfasste schrift dem Eratosthenes mit recht zugesprochen (s. Suidas s. v. *Ἐρατοσθένης*, wo *καταστερισμούς* gesicherte conjectur ist, und Achill. Tat. p. 146); freilich muss nach der bei Achilles Tatius erhaltenen erzählung ihr inhalt von den der uns überlieferten, längst als pseudoeratosthenisch bezeichneten *καταστερισμοί* verschieden gewesen sein.

Als zweites gedicht des Eratosthenes führt Hiller an die *Ἀντερινύς*, welches gedicht den titel *Ἡσίοδος* (s. Göttling, Hesiod. p. xv) getragen haben soll: der inhalt stimmt, indem das betreffende gedicht die ermordung des Hesiod und die bestrafung seiner mörder enthalten zu haben scheint. Der emendationsversuch p. 86 beim Schol. ad Nic. Ther. 472 statt *εὖ τοι ὅσσε* zu lesen *ἔκ τέ οἱ ὅσσε*, ist gewiss zu billigen: als grund

aber dieses fragment zur Anterinys zu ziehen, wird man gewiss nicht gelten lassen, dass es beim scholiasten zu Nicander steht, der jenes gedicht noch zweimal citirt, sonst nichts von Eratosthenes. Frgt XXIII aber gehört sicherlich nicht zum Hesiod: denn bei einer so wunderbaren fortschaffung ist sicher nicht an eine verwesung zu denken, während Bernhardy's meinung, das fragment auf Icarius zu beziehen, durchaus wahrscheinlich ist, wenngleich sie der gewöhnlichen tradition (Preller Gr. M. I, p. 551) widerspricht. Dass Erigone dessen leiche selbst fand, deuten stellen wie Pollux V, 42 *Ἔδειξε (τῇ Ἠριγόνῃ ὁ κύων) τὸν Ἰκαρίου νεκρόν* an.

Das dritte gedicht, aus dem fragmente angeführt werden, ist die Erigone, in elegischem versmaass abgefasst. Fragm. 27 und 28 sind sehr unsicher, fragm. 30, das Meineke (Anall. alex. p. 277) zum *Ἡρακλῆς* des Parthenius zieht, will Heller p. 102 wie Bernhardy p. 154, Bergk comm. crit. II, 5, Anall. alex. I, p. 16 dem Eratosthenes vindiciren. Während aber Bernhardy die stelle im Etym. Magnum durch annahme einer lücke nach *Ἐρατοσθένης* zu heilen meinte, Bergk entweder umstellung oder verwandelung von *ἀνθοσχάδα* in *αἰροσχάδος αἴνυτο* empfiehlt, will Hiller so lesen: *αὐροσχάς ἡ ἄμπελος· μέμνηται Παρθένιος ἐν Ἡρακλεῖ. αὐροσχάδα βότρυν Ἰκαριωνίης* (oder nach Haupts emendation *Ἰκαριωνίνης*) *Ἐρατοσθένης . . . . δὲ ἐν ἐπιθαλαμίῳ τὸ κατὰ βότρυν κλῆμα.* Die conjectur ist gewiss sehr ansprechend, hat aber ausser der seltsamen art des citirens das bedenkliche, dass das so eratosthenisch gewordene fragment wie schon Bergk sah, gar nicht die im Etym. Magnum gegebene bedeutung haben kann. Neu und scharfsinnig ist p. 106 Hillers ansicht über fragm. XXXII (Hygin. de astron. II, 4); Hiller nimmt nämlich an, dass der vers von der quelle Hygins falsch verstanden und auf die askolien bezogen worden sei, und zwar deswegen, weil er an einer stelle gestanden habe, wo der zusammenhang seinen sinn nicht erklären konnte. Ich glaube man muss beistimmen, nur dass an der lesart Bursians *Ἰκάριοι* festzuhalten ist, was wenn der vers wirklich im proömium stand, keinen anstoss erregen kann. Zudem ist die form ja durch Stephanus von Byzanz verbürgt. Der vers besagt also: dort brachten die Ikarier zuerst bockopfer dem Dionysos dar.

In sprachlicher beziehung sind hervorzuheben die bemerkungen des vf. über den pluralischen gebrauch von μιν p. 11, wo die übereinstimmung mit Zenodot zu betonen ist, über φωριαμός p. 10, das ein vortreffliches beispiel bietet für die etymologischen spielereien der Alexandriner, über die sitte jener dichter, verwandte wörter gleichbedeutend zu brauchen (p. 63), über βαυνός (p. 99), über γρῆνος (fragm. XXXIII), über ἀπομάττεσθαι p. 117, über ἀνροσχάς (fragm. XXX). Im rhetorischen und metrischen wird übereinstimmung besonders mit Callimachus gezeigt (s. p. 10. 19). Sachlich wichtig sind die erörterungen über den ἴουλος (p. 23 sq.), über die eratosthenische ansicht vom kosmos (p. 40 sqq. 51 sqq.).

Angefügt ist der pseudo-eratosthenische brief über die verdoppelung des kubus wegen des entschieden unächten epigramms, das unter des Eratosthenes namen gehend denselben gegenstand behandelt. *R. E.*

---

161. The Trachiniae of Sophocles critically revised, with the aid of Mss. newly collated, and explained by Frederik H. M. Blaydes, M. A. London and Edinburgh. Williams and Norgate 1871. 323 und XV. 8.

Diese prachtvoll ausgestattete ausgabe der Trachinierinnen, des fünften stückes von Sophokles, welches der verfasser bearbeitet hat, verdient vollkommen das gleiche lob, das Nauck im vorwort zur sechsten auflage des Philoktetes der ausgabe des Philoktetes (London 1870) gespendet hat. Sowohl gedanken und sentenzen als auch grammatische constructionen und sprachliche eigenthümlichkeiten werden durch die reichhaltigste sammlung von parallelstellen erläutert. Man findet ferner die verschiedenen ansichten kritischer und exegetischer art, welche über einzelne stellen vorgebracht worden sind, sorgfältig und genau zusammengestellt und kann so leicht eine übersicht über die bisherigen leistungen gewinnen. Endlich hat der text die gründlichste und eingehendste prüfung erfahren. In der revision des textes liegt der hauptwerth der ausgabe, soll er wenigstens nach der absicht des verfassers liegen. Sehr ansprechend sind die verbesserungen zu v. 381 ἔφαιν' ὡς (für ἐφώνει vgl. v. 267), zu v. 506 παγκόνιτ' ἐπεξῆλθον (für παγκόνιτά τ' ἐξῆλθον), zu v. 590 οὕτως ἔχω 'γὼ πίστεως (für οὕτως ἔχει γ' ἡ

πίστις ὡς), zu v. 728 *ὀργῇ πέπειρος ἧς* (für *ὀργῇ πέπειρα τῆς*), zu v. 1014 *οὐ χέρα τρέψει* (für *οὐκ ἀποτρέψει;* vielleicht *οὐχ ἅλα τρέψει* nach O. R. 1411 *θαλάσσιον ἐκρίψατ'*, Aesch. Prom. 582 *πυρί με φλέξον ἢ χθονὶ κάλυψον ἢ ποντίοις δάκεσι δὸς βοράν*, Eur. Androm. 847 ff.) Mit recht hat Blaydes in v. 400—404 die ordnung der handschriften beibehalten. Der beweis dafür, dass diese ordnung allein richtig ist, liegt in der stellung von *σὺ δὲ* v. 403. Würde dieser vers nach v. 400 stehen, so wäre *ἐς τί δὲ δὴ σὺ* die erforderliche stellung. — An anderen stellen werden bloss vorschläge der emendation, gewöhnlich zugleich mehrere, die bald mehr bald weniger wahrscheinlich sind, oft sich sehr weit von der überlieferung entfernen, dargeboten. Hierin dürfte bei allem glänzenden scharfsinn und aller gewandtheit in der handhabung der sprache die minder zweckvolle seite des werkes gefunden werden. Der verf. hat von der handschriftlichen überlieferung eine sehr geringschätzige vorstellung; bei jedem vierten oder fünften verse bringt er besserungen und vorschläge zu einer anderen lesung; jede unregelmässigkeit, oft die gewöhnlichste, bietet ihm anstoss und anlass zu änderungen des textes; auf diplomatische wahrscheinlichkeit der änderung wird oft wenig rücksicht genommen. Niemand wird z. b. v. 453 *ὡς ἐλευθέρῳ ψευδεῖ καλεῖσθαι κὴρ πρόσεστιν οὐ καλή* für verdorben halten: Blaydes bemerkt dazu: *But the expression sounds a strange one. Qu. κληδόν' οὐ καλὴν ἔχει (or οὐκ ἔχει καλήν). Or — γ' ἔστ' ὄνειδος οὐ καλόν. Or βάξις ἐστὶν οὐ καλή. Or thus: ψευδεῖ κλύειν πρόσεστι βάξις οὐ καλή.* — V. 548, wo die überlieferung lautet: *ὧν ἀφαρπάζειν φιλεῖ Ὀφθαλμὸς ἄνθος, τῶν δ' ὑπεκτρέπει πόδα*, steht *φιλεῖ πᾶς θαλερὸν ἄνθος* im texte: daneben heisst es in der note: *I would propose: ὧν ἀφαρπάζειν φιλεῖ ἄνθος δρέπεσθαι. Or ὧν φιλεῖ πᾶς τις βροτῶν (or φιλοῦσιν ἄρσενες) ἄνθος δρέπεσθαι. Or ὧν δρέπειν πᾶς τις φιλεῖ τὸ θάλλον (or τὸ θαλερὸν) ἄνθος. Or ὧν ἄφαρ πᾶς τις φιλεῖ ἄνθος δρέπεσθαι* u. s. f. (vgl. unter addenda p. 297 sqq.). — Zu vs. 555 heisst es p. 298: *ἐκ νέσσου might easily have passed into ἀρχαίου.* Der sinn gestattet die änderung *ἐκ Νέσσου δοθὲν* (für *ἀρχαίου ποτέ*) gar nicht, weil *ὃ τοῦ δασυστέρνου παρὰ Νέσσου φθίνοντος ἐκ φονῶν ἀνειλόμην* darauf folgt. Leichthin sind unsichere vermuthungen in den text aufgenommen. Das vs. 145 aufgenommene: *χώ-*

χώροις ἵν' οὐ ψῦχός νιν ist sehr passend, kann aber unmöglich in der überlieferung *χώροισιν αὐτοῦ καί νιν* enthalten sein. Zu *ποτέ* v. 380 wird angemerkt: *hardly right. Qu. τότε. Or 'ν ὁδῷ. Or θαμά. Or τροφή. Or σπορά. Or πρὸς οὗ. — Or παρ' ᾧ.* — Davon steht *σπορά* im text. V. 517 ist *χερός* unzweifelhaft richtig: Blaydes hat *δορὸς* ohne weiteres in den text gesetzt; ebenso v. 738 *'ξειργασμένον* für *στυγούμενον*, v. 781 *μεστὸν* für *λευκόν* u. a. Für *καὶ τὰς ἄπαιδας εἰς τὸ λοιπὸν οὐσίας* v. 911 denkt Blaydes an *τὰς ἀνάνδρους — εὐφρόνας* (*or ἡμέρας*), an *τὰς ἀνόλβους — ἡμέρας*, an *καὶ τοὺς ἀπάτορας — ἐκγόνους*. Wie kann eine frau die eben im sinne hat sich das leben zu nehmen *τὰς ἀνάνδρους εἰς τὸ λοιπὸν εὐφρόνας* beklagen? Kein vorsichtiger kritiker wird wagen die unregelmässigkeit v. 1238 *ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νεμεῖν ἐμοὶ φθίνοντι μοῖραν* zu entfernen; Blaydes zählt die nicht seltenen fälle einer gleichen unregelmässigkeit auf, hält sich aber doch für berechtigt sieben conjecturen vorzubringen und eine davon *οὐ νεμεῖ πατρί* in den text aufzunehmen. V. 803 erkennt Blaydes *τοσαῦτ' ἐπισκήψαντος* (sc. *αὐτοῦ*) mit darauf folgendem *θέντες σφε* als richtig an, sieht sich aber doch veranlasst hinzuzufügen: *Qu. ἐπισκήψαντα δὴ 'ν μέσῳ στρατῷ*: dagegen vgl. z. b. Eur. Hel. 58 *σὺν ἀνδρὶ γνόντος* (*τοῦ ἀνδρός*). — Sehr gern wendet Blaydes das bedenkliche mittel der umstellung von worten an, z. b. v. 815, wo *ἐᾶτ' ἀφέρπειν* nicht den geringsten anstoss bietet, Blaydes aber anmerkt: *Qu. ἔα σφ' ἀφέρπειν, ἔα νιν ἕρπειν, or ἕρπειν ἐᾶτέ σφ'.* Bei den fünf änderungen, welche an der wahrscheinlich gesunden stelle v. 1112 *ὦ τλῆμον Ἑλλάς, πένθος οἷον εἰσορῶ | ἕξουσαν* vorgenommen werden, läuft auch eine unrhythmische oder doch bedenkliche änderung mit unter: *οἷόν σφ'* (oder *σ'*) *εἰσορῶ*. Ebenso ist v. 903 das überlieferte *ἔνθα μή τις εἰσίδοι* richtig, während das von Blaydes vermuthete *ἔνθα μή τις ἄν σφ' ἴδοι* grammatisch unrichtig ist. — Man darf an dieser kritischen thätigkeit von Blaydes keinen anstoss nehmen, da sich alle diese herstellungsversuche als das darbieten was sie sind, nicht als unumstössliche emendationen. Doch muss dagegen der standpunkt festgehalten werden, dass es uns nur auf ermittelung des ursprünglichen textes ankommt und dass da, wo eine solche ermittelung nicht möglich scheint, alle wissenschaftliche thätigkeit ihr ende hat. Alle blossen möglichkeiten, die keinen bo-

den mehr in der überlieferung haben, sind für die wissenschaft werthlos. — Die collation der pariser handschriften, welche Blaydes eigens für seine ausgabe gemacht hat, scheint, wie leicht zu erwarten, für die herstellung des textes keinen gewinn gebracht zu haben. — In einer wesentlich kritischen ausgabe, wie die von Blaydes ist, hätten wir eine gründlichere und aufmerksamere berücksichtigung der scholien erwartet. Wenn wir zu der sinnlosen lesart v. 526 *ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράρω* das scholion haben: *ἐγὼ, φησὶν, ἐνδιαθέτως ὡσεὶ μήτηρ λέγω. ἐγὼ παρεῖσα τὰ πολλὰ τὰ τέλη λέγω τῶν πραγμάτων,* so muss jeder sehen, dass hier zwei ganz verschiedene scholien verbunden sind, welche einen ebenso verschiedenen text zur vorlage hatten. Es gilt also die einfache regel, dass das scholion, welches der überlieferten und offenbar verdorbenen lesart folgt (hier *ἐγὼ, φησὶν, . . μήτηρ λέγω*), das jüngere und werthlose ist und das andere von der überlieferten lesart abweichende zum ausgangspunkt der emendation gemacht werden muss. Zudem ist der gedanke, welcher durch das scholion angedeutet ist, der gegensatz der gewissheit nach vollbrachter that zu dem bangen harren des mädchens (*ἐλεινὸν ἀμμένει* v. 528) während des kampfes, womit der hörer ermahnt wird, nicht die thatsachen leicht anzuhören, sondern sich in den zustand des bangenden mädchens zu versetzen, so geeignet und so trefflich, dass man nicht begreift, wie noch eine ungewissheit über die bedeutung des scholions oder über die ächtheit der verse 527—530, die zu dem gedanken nothwendig gehören, obwalten könne. Demnach kann keine rede mehr sein von der an und für sich bedeutungslosen änderung *ἐγὼ δὲ ματρὸς κλύουσα φράζω*, welche Blaydes in den text gesetzt hat. Das richtige hat allein Hartung gesehen, welcher nach jenem scholion *ἐγὼ δὲ τὰ τέρματ' οἷα φράζω* geschrieben hat. Ueberlieferung und metrum verlangen nur, dass *μάτηρ μὲν* in *μὰν τέρματ'* verwandelt werde: *ἐγὼ δὲ μὰν τέρματ' οἷα φράζω*. Der scholiast hat *οἷα* mit *παρεῖσα τὰ πολλά* erklärt; dies ist, richtig, wenn darunter die verschiedenen momente des kampfes verstanden werden. — Ebenso ist z. b. in v. 1262 *ὡς ἐπίχαρτον τελέως ἀεκούσιον ἔργον* das scholion: *ὡς ἐπίχαρτον ἅμα καὶ ἀκούσιον πρᾶγμα χωροῦσα*, höchst beachtenswerth und spricht nicht sehr für die gewöhnlich aufgenommene änderung *τελεοῦσ'*, wenn nicht etwa das scholion selbst

verdorben und für χωροῦσα gelesen werden muss ἐγχειροῦσα. Auch in diesem falle ist vielleicht στέλλουσ' für τελέως zu schreiben. — Da der scholiast zu der heillos verderbten stelle v. 661 τᾶς πειθοῦς παγχρίστῳ συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει θηρός bemerkt:: λείπει τὸ πέπλῳ, so ist es kaum statthaft πέπλῳ in den text aufzunehmen. Vielleicht kann aus dem scholion διὰ τὸ τοῦ Νέσσου φάρμακον entnommen werden, dass in dem unbrauchbaren παγχρίστῳ enthalten ist πᾶς ἰῷ, womit wir das nöthige substantiv gewinnen. — Dagegen ist es bedenklich, aus dem scholion zu v. 243: δυσγενεῖς (die correctur εὐγενεῖς ist wohl richtig) γὰρ δοκοῦσιν εἶναι, εἰ μὴ ἄρα με σφάλλουσιν αἱ κατ' αὐτὰς συμφοραί· τουτέστιν, εἰ μὴ ἄρα διὰ τὴν τύχην ὑπέδυσαν τὸν οἶκτον, zu schliessen, der scholiast habe ein synonymum von εὐγενεῖς statt οἰκτραί gelesen. Blaydes hält ἐσθλαί oder χρησταί für die einfachste und wahrscheinlichste änderung; man sieht aber nicht ein, wie daraus οἰκτραί werden konnte; κεδναί hätte noch einen schein der überlieferung an sich. Allein der zusatz διὰ τὴν τύχην ὑπέδυσαν τὸν οἶκτον zeigt, dass auch der scholiast οἰκτραί gelesen hat, und den gedankenzusammenhang, in welchem οἰκτραὶ steht, erkennt man aus v. 298—302 (οἰκτραὶ ὡς ἐξ εὐγενεστάτων δοῦλαι γενόμεναι). — Mit recht ist v. 866 ἠχεῖ τις οὐκ ἄσημον ἀλλὰ δυστυχῆ κωκυτὸν εἴσω der unrichtige gegensatz zwischen ἄσημον und δυστυχῆ hervorgehoben und das scholion: οὐ μικρὸν, ἀλλὰ μέγα καὶ ἐξάκουστον, als beweis dafür angeführt, dass ursprünglich etwas anderes da gestanden. Aber die vermuthungen διαφανῆ, μάλα (or καὶ) σαφῆ, κάμφανῆ, ἀλλ' ἄγαν σαφῆ erklären die überlieferung nicht. Es ist wahrscheinlich δύσθροον für δυστυχῆ zu schreiben. — Manchmal wünschten wir die textkritik methodischer gehandhabt. So wird eine methodische kritik durchaus verlangen in v. 602 sich mit der trefflichen emendation von Wunder τόνδε ταναΰφῆ zu befriedigen, zumal dieselbe ihre bestätigung im scholion ἰσχνουργῆ, λεπτοϋφῆ zusammengehalten mit Hesychius, Photius, Suidas findet. V. 205 ff. dürfte die rücksicht auf poetischen ausdruck es als gerathen erscheinen lassen von ὁ μελλόνυμφος auszugehen und dazu in δόμοις das geeignete substantiv zu suchen. Das kann aber kaum στόλος gewesen sein, woran Blaydes unter anderem denkt. Das von mehreren aufgenommene δομός ὁ μελλόνυμφος hat

eben sowenig einen sinn als *δόμος τῶν μελλονύμφων*. Wenn Aesch. Ag. 594 *γυναικεῖοι νόμοι ὀλολυγμὸν . . ἔλασκον* das richtige ist, dürfte es auch hier *ἀνολολυξάτω νόμος . . ὁ μελλόνυμφος* („jungfrauengesang") geheissen haben. — Unter den erklärungen hebe ich die zu v. 1071 *πολλοῖσιν in many respects* hervor. Die erläuterung zu *πολλοῖσιν* wird durch das folgende *ὅστις ὥστε κτέ* gegeben. Für unrichtig halte ich die erklärung von *λέχος* v. 27, von *τό γ' εὖ πράσσειν* v. 92 (zu *to act rightly* passt absolut *ἐπεὶ πύθοιτο* nicht), von *ὥστ' ἀκάμαντος . . βορέα* v. 112 (der genetiv gehört zu *κύματα*), von *τῆς ἐμῆς χερός* v. 603 (der genetiv gehört zu *δώρημα*, aber nicht im sinne „das meine hand gegeben", sondern im sinne „das meine hand gearbeitet hat"). V. 178 ist der genetiv *συμβαίνει χρόνου τοῦ νῦν παρόντος* ebenso zu fassen als wenn es hiesse *ἐστὶ* oder *τυγχάνει οὖσα τοῦ νῦν παρόντος χρόνου*. V. 675 gibt das vielfach behandelte *ἀργῆτα* (*ἔχριον ἀργῆτα*) einfach die wirkung zu *ἔχριον* an („ich salbte das kleid schimmernd weiss"), vgl. v. 764. Vs. 810 hat allein der scholiast die richtige erklärung von *προὔβαλες*: *πρότερα τὴν θέμιν ἀπέρριψας: πρὸ* hat hier dieselbe bedeutung wie Aesch. Prom. 239 in *προθέμενος*. — Dass die auffassung: *all which errors of the copyists* (*ἐπόμ μαθήσεται* und dgl) *had their origin in the pronunciation of the modern Greek*, (zu v. 615) zu beschränkt ist, zeigen die inschriften. — Doch wir wollen unsere bemerkungen nicht fortsetzen. Das gegebene wird genügen zu zeigen, welch anregende, fleissige arbeit wir in diesem neuen werke von Blaydes besitzen. *W.*

---

162. Die Antigone des Sophokles. Ein beitrag zur Antigone-litteratur August Boeckh zum todtenopfer. Von Leopold Seligmann. 8. 1869. 172 s. — 1 thlr.

„Inmitten des hellenischen culturlebens, das einst unter Griechenlands azurnem himmel der sinnende mensch geschaffen, wo die phantasie eine ganze götterwelt auf den Olympos zu zaubern im stande war, wo der sänger auf der lyra seelenvoll der thaten der alten helden gedachte, der dichter die höchsten irdischen ziele verkündigte und der denkende geist die letzten fragen der menschheit vor seine schranken bannte, sehen wir vor allem zwei ideen bedeutsam und gewaltig gleich zwei leitsternen hervorleuchten; um sie concentrirt sich das reichhaltige

griechische geistesleben, sie bilden die beiden brennpunkte in dem, was der dichter schuf, der redner vortrug und der weise lehrte, sie erscheinen als zwei sittliche mächte, deren jede für sich ihren antheil an dem leben der Griechen eifersüchtig wahrnimmt, und welche beide die sorgfalt für ihre interessen jedem individuum gebieterisch auferlegen, das sind die ideen der familie und des staates". Mit dieser behauptung beginnt der systematische theil des buches (p. 110). Wem sie gefällt, der möge die schrift lesen; wer darin nur unklarheit und schwulst des gedankens sieht, der hat nach unserer meinung den charakter des ganzen buches erkannt, das allerdings ein beitrag zur Antigone-litteratur ist, aber ohne schaden für das verständniss der Antigone ungelesen bleiben kann. Es enthält im grund genommen nichts weiter als eine verwässerung der von Boeckh aufgestellten ansicht über den grundgedanken der Antigone. Im übrigen offenbart der verfasser nur sinn für die Hegel'sche construction, nicht für die historische entwicklung der tragödie trotz des historischen theils der schrift, welcher „eine einleitung zum griechischen drama" giebt und die verschiedenen ansichten, welche über die Antigone laut geworden sind, unter andern die von Gruppe, Klein, R. Wagner und Finette Homberg behandelt und kritisiert. Gelegentlich wird in diesem theile Boeckh gegen den vorwurf hartnäckigen festhaltens an angenommenen meinungen vertheidigt. Neues dürfte darin nur die ableitung des wortes tragödie „von *τράγος* bock und *οἰδέω* oder *οἰδάω* = singen" (p. 13) enthalten. Zum lobe des buches sei gesagt, dass es gut und geschmackvoll geschrieben ist.

W.

---

163. De quibusdam locis XX orationis Lysiacae scr. Dr. Hoffmeister. 4. Stargard. (schulprogramm) 1872.

Dass diese rede nicht von Lysias sei ist schon vielfach ausgesprochen worden, und Hoffmeister macht mit recht geltend, dass dieses sich auch sofort aus dem mangel an disposition ergebe. Entscheidend aber ist, denke ich, der umstand, dass die rede nur wenige jahre nach vertreibung der Vierhunhundert, also spätestens ins jahr 406 fällt, während Lysias sich damals noch nicht, sondern erst seit 403 als logograph

bethätigte. Dass sie aber weder eine deuterologie noch im eingang verstümmelt ist, muss man zugeben. Daraus folgt jedoch nicht dass sie eine blosse fiction sei, wie Hoffmeister mit dem ausdruck *qui orationem habuisse fingitur* andeutet; im gegentheil führen die darin enthaltenen thatsachen zu der annahme, dass sie wirklich gehalten, wenigstens für den vortrag geschrieben wurde, wie auch Herbst „die schlacht bei den Arginusen" p. 76 ff. unbedenklich annimmt, während Hoffmeister den verfasser wiederholt einen *tiro* nennt, so dass man glauben könnte, er bezeichne damit das übungsstück eines schülers der rhetorik. Allerdings enthält die rede manch seltsames, lücken in der beweisführung, weniger geschickte verbindung der gedanken, was zwar wohl theilweise aber keineswegs überall auf spätere corruption des textes zurückgeführt werden kann.

Hoffmeister behandelt im programm nur die ersten sechs paragraphen und weist darin scharfsinnig viel anstössiges nach, ist hier aber bisweilen auch zu weit gegangen. Gleich §. 1: „Mich dünkt ihr sollet nicht zürnen dem manne der 400", *ἀλλὰ τοῖς ἔργοις ἐνίων*, missbilligt er *ἐνίων*, dem wenigstens noch *αὐτῶν* beizufügen war. Aber dieses *αὐτῶν*, nämlich der 400, versteht sich von selbst, und der sprecher, dessen greiser vater Polystratos selbst einer der 400 gewesen war, redet natürlich von dem ganzen collegium nicht mit höchster erbitterung, sondern begnügt sich mit *ἐνίων*. Im folgenden: *οἱ μὲν γὰρ ἐπιβουλεύσαντες ἦσαν αὐτῶν, οἱ δ' ἕνα μήτε τὴν πόλιν μηδὲν κακὸν ἐργάσαιντο μήθ' ὑμῶν μηδένα, ἀλλ' εὔνοι ὄντες εἰσῆλθον εἰς τὸ βουλευτήριον*, ist zwar *ἦσαν* unmöglich, weil für beide subjecte *εἰσῆλθον* prädicat sein muss, weswegen ich *ὑμῖν* für *ἦσαν* schreibe, aber im zweiten gliede, wo man, wie Hoffmeister bemerkt, *οἱ δ' οὐχ ἵνα ἢ — ἢ* erwarten sollte, findet doch der text einige entschuldigung, weil die absicht beider vorangestellt wird: sie traten in den rath, die einen mit schlimmen absichten gegen euch, die andern um weder dem staate noch einzelnen schlimmes zuzufügen, sondern mit wohlwollenden gesinnungen (also um zum guten zu rathen). Eine grosse unklarheit deckt Hoffmeister §. 2 auf. Im §. 1 war von den 400 die rede, von denen einer Polystratos war. Nun folgt §. 2 *οὗτος γὰρ ᾑρέθη μὲν ὑπὸ τῶν φυλετῶν*. So sollte man glauben, er sei von den genossen seiner phyle unter die 400 gewählt wor-

den. Das ist aber falsch, da die 400 von den probulen (Thucyd. VIII, 67) gewählt wurden, von den phylen aber, von jeder einer oder zwei *καταλογεῖς*, welche die 5000, die den *δῆμος* repräsentiren sollten, zu wählen hatten, wie man aus §. 13 ersieht (vgl. Herm. Staatsalt. §. 157, 11). Nun ist es aber dem sprecher darum zu thun, dass sein vater volksfreundlich war, und als schlagenden beweis dafür führt er an, dass er von den genossen seiner phyle (als *καταλογεύς*) gewählt wurde. Jetzt zeigt sich, dass das störende *γάρ* sich auf einen ausgefallenen satz beziehen muss etwa von folgendem inhalt: *καὶ ὅτι τοιοῦτος*, nämlich *εὔνους*, *ἦν*, *γνώσεσθε ἐκεῖθεν*. So ist der weitere verlauf klar, und an *μὲν* nach *ᾑρέθη* und dem ihm entsprechenden *δέ* in *κατηγοροῦσι δὲ αὐτοῦ* nicht mit Hoffmeister anstoss zu nehmen. Allerdings könnte man dann statt *αἱρεθείς* wegen *αὐτοῦ* erwarten *αἱρεθέντος*, allein hier hat Hertlein durch einsetzung von *ὁ* vor *αἱρεθείς* trefflich geholfen, indem so ein contrast entsteht etwa wie: was? er sollte nicht volksfreundlich sein! er der gewählt wurde von den genossen seiner phyle, die über sich selbst, d. h. über die mitglieder ihrer genossenschaft wohl am besten urtheilen können, wo Hoffmeister auch an *περὶ σφῶν αὐτῶν* unnöthig anstoss nimmt. — §. 3 ist allerdings *οὗτος δέ* unerträglich, weil von Polystratos nicht im gegensatz zu einem anderen die rede ist. Dem aber wird abgeholfen durch *οὗτος δή*, da auf das vorausgehende nothwendig bezug zu nehmen ist: „dieser also“, nämlich der so gewählte. Polystratos aber war damals ein greis von wenigstens siebenzig jahren. Ich sage wenigstens, damals wird er über achtzig gewesen sein. Denn wenn es §. 10 heisst, in siebenzig jahren habe er sich gegen das volk in nichts verfehlt, so kann man die jahre der kindheit doch nicht unter den siebenzig verstanden denken. Jetzt folgt passend die frage: weshalb sollte er nach oligarchie gestrebt haben? Etwa weil er das kräftige alter hatte (womit vermuthlich auf schwäche seiner stimme hingedeutet wird) mit reden etwas durchzusetzen, oder um im vertrauen auf seine körperstärke einem von euch gewalt anzuthun? An der formirung der satzglieder können wir nicht so viel anstoss nehmen, und wenn Hoffmeister sagt: *fretus illorum* (der 400) *potentia talia committere putandus est*, so ist was das reden betrifft schon darauf geantwortet und das körperliche gewaltüben ist gerade nur

als absurde annahme hinzugefügt. Richtig ist aber des vf. tadel §. 4, wo er sagt *claudicant verba ἢ τῶν παίδων.* Aber das *claudicare* hört auf, wenn wir interpungiren τὸ ὑμέτερον. ἢ τῶν παίδων; (nämlich ἕνεκα), wo dann freilich statt ὁ μὲν γάρ zu schreiben wäre ἀλλ' ὁ μὲν γὰρ. §. 5 bringt Hoffmeister selber die richtige verbesserung mit einsetzung von καί vor ὀλίγας. Betreffend dann die thatsächlichen verhältnisse in §. 5, so werden dieselben als allbekannt nicht einzeln erwähnt, aber so viel ist klar: der vater wurde für keine der beamtungen, die er unter den 400 führte, wohl aber für anderes (§. 12 und 13) verklagt, weswegen der sohn sagen darf, keiner könne nachweisen ὅτι οὐ καλῶς ἦρξεν, verurtheilt aber wurde er, wie es in bausch und bogen vielen geschah, weil er unter den 400 gewesen war, und um eine beträchtliche summe gebüsst (§. 18). Jetzt ist er von sykophanten, die auf den rest seines vermögens speculiren, zum zweitenmale verklagt und wird zudem noch atimie gegen ihn beantragt, die auch wie der ver-vermögensverlust seine drei söhne mitbetreffen würde (§. 35. 36). Bei diesem ungeregelten verfahren in stürmischen zeiten begreift es sich, dass Polystratos nicht dazu kam als beste rechtfertigung εὐθύνας δοῦναι über seine ἀρχαί, und da er den verhandlungen der 400 nur acht tage lang beiwohnte (§. 10), dann aber die ἀρχή in Oropos übernahm, so konnte der sohn (§. 6) behaupten, dass der vater weder die staatsinteressen schädigte (προὔδωκε) noch eine verfassungsänderung herbeiführte. Hoffmeister sucht die vulgate οὔτε προὔδωκε καὶ ἑτέραν πολίτειαν κατέστησε dadurch aufrecht zu erhalten, dass er οὔ τε trennt, damit sich τε auf καί beziehe. Das ist aber syntaktisch unmöglich und eher mit Taylor οὔτε statt καί zu schreiben.

Der verfasser der rede ist allerdings in der anordnung des stoffes nicht geschickt und man muss mancher scharfsinnigen bemerkung Hoffmeisters recht geben, aber darum ist es doch keine fingirte schulrede, in welcher ohne zweifel die anordnung geschickter ausgefallen wäre, sondern sie ist für den wirklichen fall geschrieben. Da Hoffmeister viele andere fehler in den folgenden §§ ein andermal zu behandeln in aussicht stellt, so füge ich als beisteuer noch folgende eigne emendationsvorschläge hinzu. §. 7 statt *οἱ δὲ οὐχ ὑπέμειναν* lies *οἳ οὐχ ὑπέμειναν* (sondern Athen verliessen), wo dann ὁ δ' ἡγούμενος richtig

folgt. §. 8 *εἰ ὑμῖν μὲν εὖνοι ἦσαν, ἐκείνοις* (den 400) *δὲ οὐκ ἀπηχθάνοντο* ist *οἳ* statt *εἰ* zu lesen, so hat man nicht nöthig mit Scheibe *οὐκ* in *μή* zu verwandeln. §. 9 dürfte wohl zu lesen sein *ὥστε πῶς οὐ ῥᾳδίως μετέστη ὑμῖν ἡ πολίτεια;* §. 12 *οὐδ' εἰσήνεγκεν αὐτῷ τὸ ἀργύριον*: es ist von einer geldbusse die rede, zu der Polystratos dem Phrynichos keinen beitrag leistete, also *τὸ* zu streichen. §. 16 schreibe ich: *δηλοῖ ὑμῖν οἷος ἦν, ὅς, εἴ πέρ τι.* §. 19 nach *εἰ μὲν ξένος τις ἐλθὼν* scheint *εὖ ποιήσας* oder *λέγων εὖ ποιῆσαι* ausgefallen und dann statt *δώσετε ἡμᾶς αὐτούς* zu schreiben *δώσετε ὑμᾶς εὖ ποιήσαντας* oder auch *ποιήσασιν.* §. 23 schlage ich vor *ὅσων ἔδει οὐδεμιᾶς*, worauf cod. X mit *ὅσων οὐ δὲ μιᾶς* zu führen scheint. Mit recht schreiben §. 34 Westermann und Scheibe nach Hirschig *τούς τε παῖδας δι' αὐτόν* statt vulg. *καὶ αὐτόν*: dann wird aber auch consequent §. 35 geschrieben werden müssen *ἡμεῖς δὲ τὸν πατέρα τουτονὶ δι' ἡμᾶς* (statt *καὶ ἡμᾶς*) *ἐξαιτούμεθα*, weil sich die söhne in kriegszügen verdient gemacht haben. Kurz vorher aber tilgt Kayser *ἡμᾶς* nach *ἐξαιτοῦνται* mit recht.

R. Rauchenstein.

---

164. Lucrez im verhältniss zu Catull und späteren. Nebst beiträgen zur kritik und erklärung des Lucrez. Von Dr Julius Jessen. 4. 24 s. Programm der Kieler gelehrtenschule. 1872.

Bekanntlich liegt über dem leben des Lucrez, mit ausnahme der beiden äussersten punkte desselben völliges dunkel und auch die äussere geschichte seines gedichtes ist, ebenfalls mit ausnahme zweier in demselben enthaltenen fingerzeige bisher ein räthsel geblieben. Combinationen irgend welcher art, wodurch ein wenn auch nur schwacher lichtstrahl auf dichter oder gedicht geworfen werden könnte, sind deshalb dankbar zu begrüssen. Eine solche ist von Munro insofern aufgestellt, als er nachzuweisen versucht, dass das gedicht des Lucrez einen nachahmer in Catull gefunden habe. Liesse sich die behauptung fest begründen, so gewännen wir damit einen zuverlässigen anhalt für die zeit nicht nur der herausgabe des lucrezischen lehrgedichts, sondern auch der abfassung derjenigen gedichte des Catull, welche dem Lucrez nachgeahmt sein sollen. Leider aber besteht die behauptung Munro's, wie Jessen gründlich

und mit berücksichtigung aller einschlagenden momente erweist, die probe nicht. Die scheinbaren entlehnungen, welche Munro im 64 gedicht des Catull aufzählt, erklären sich aus der gleichheit der sprachmittel und des poetischen sprachschatzes jener zeit, die einestheils mit den überkommenen schöpfungen früherer dichter bei ihren studien wirthschaftete, also aus denselben gemeinsam und ohne bewusste benutzung des einen durch den andern entlehnte, anderntheils bei dem lebendigen austausche der dichtergesellschaften (mag nun Lucrez denselben angehört haben oder nicht) bestimmte formen und ausdrücke schuf, an die sich die einzelnen dichter je nach ihrer grösseren oder geringeren selbständigkeit mehr oder weniger anlehnten. Dennoch müsste es allerdings wunder nehmen, wenn sich entschiedene ähnlichkeiten mit dem lucrezischen gedichte nur in jenem einen gedichte des Catull fänden, in den andern aber nicht; allein Jessen beweist mit vollkommener klarheit, dass sich deren auch in den übrigen liedern Catull's eine leidliche anzahl nachweisen lassen, und er hätte in beziehung auf andere übereinstimmungen beider dichter diese anzahl mit benutzung von M. Haupt's Observatt. critt. pag. 12. 16. 17. 35. 36 noch vermehren können. Wenn trotzdem Jessen, indem er das resultat seiner kritik der Munro'schen behauptung zieht, nicht so weit geht, jegliche beziehung der beiden dichter auf einander entschieden in abrede zu stellen, sondern sich darauf beschränkt, die nachahmung des Lucrez durch Catull nur für die episode des Theseus und der Ariadne im Epithalamium Thetidos, wie sie Munro behauptet, positiv abzuweisen, im übrigen eine solche als nicht nachweisbar, ja als höchst zweifelhaft zu bezeichnen, so wird jeder besonnene angesichts der höchst trümmerhaften überlieferung der älteren römischen litteratur dem nur beistimmen können [1]).

Deutlicher ist, wie Jessen von p. 15 an nachweist, der einfluss des Lucrez auf die schriftsteller der augusteischen zeit. Für Horaz ist die parodirende nachahmung (Sat. I, 6, 4) des

1) Auf p. 12 macht Jessen auf eine reminiscenz aus Vergil (Aen. I, 37) bei Petron (de bello civ. 82 und 83 p. 158 Büch.), die bisher nicht bemerkt wurde, aufmerksam. Wenn er aber ebendaselbst *mens animi* bei Catull und Lucrez anführt, so konnte der gedanke an eine nachahmung von seiten des ersteren schon mit Schömann's bemerkung (opusc. acad. IV, 356) entschieden beseitigt werden.

Lucrez (III, 1039), auf welche ten Brink (Mnemosyne IV, 181) aufmerksam machte, vergessen. Was ferner über ein bisher übersehenes citat aus Lucrez bei Boetius (Arithmet. II, 1) bemerkt wird (Jessen will die stelle als glosse ausscheiden), darüber lässt sich rechten, wie denn Jessen selbst verschiedene möglichkeiten einräumt. Wenn von mehrfachen erwähnungen des Lucrez oder aus Lucrez bei Tertullian geredet wird, so ist mir nur die eine *de anima* 5, welche Jessen anführt, bekannt, und diese ist von der art, dass der verdacht einer interpolation schon aus sprachlichen gründen nahe liegt. Zum schluss (p. 17—21) wendet sich Jessen zu Arnobius, bei welchem unter sämmtlichen uns erhaltenen schriftstellern die nachahmung des Lucrez am evidentesten hervortritt. Er geht aus von meinem artikel „Arnobius und Lucrez“ (Philolog. XXVI, 362, nicht XXVII, wie bei Jessen verdruckt ist) und kritisirt zunächst die dort ausgesprochene ansicht, dass das studium des Lucrez für Arnobius der vermittelnde übergang vom heidenthum zum christenthum geworden sei. Bei dieser gelegenheit wird mit vollem recht bemerkt, dass die von mir angezogene stelle des Hieronymus für den epikuräismus des Arnobius nichts beweise. Allein selbst wenn man dieses zeugniss zunächst fallen lässt, so bleibt doch nicht minder sicher die behauptung stehen, dass Arnobius in der zwischenzeit zwischen seinem entschiedenen heidenthum und seinem übergang zur christlichen lehre „auch philosophische studien getrieben, und zwar sich häuptsächlich der epikuräischen philosophie hingegeben habe“; denn dass er diese philosophie nur aus Lucrez kennen lernte, das kann doch bei seiner ganz entschiedenen nachahmung desselben nicht ernstlich bezweifelt werden. Ich sage „in der zwischenzeit“. Denn wenn Jessen in den worten des Hieronymus eine plötzliche bekehrung des Arnobius angedeutet finden will, so weist doch das *compelleretur* auf ein entschiedenes sträuben des apologeten gegen das bekenntniss des christenthums hin, und dass wiederholte träume ihn endlich zur gläubigkeit brachten, lässt sich doch schwerlich eine plötzliche bekehrung nennen, wie denn auch Jessen selbst die träume als vermittelung zum übergange anerkennt. Und wenn nun dieses schwanken bei Arnobius herrschte, so war es doch so lange ein schwanken zu gunsten des epikuräismus, bis die träume den ausschlag für das

christenthum gaben. Ferner erklärt Jessen seine übereinstimmung mit mir in dem punkte, dass, wenn Arnobius von sich sagt, er sei *nuper* noch heide gewesen, damit nicht gemeint sei, er sei es noch ganz vor kurzem gewesen. Nun meldete sich aber Arnobius sicherlich, sobald sein sträuben durch die träume überwunden war, alsbald bei dem bischofe zur aufnahme in die gemeinde und schrieb, als er von diesem abgewiesen wurde, sicherlich im drange des neulings bald darauf seine bücher *adversus nationes* (wie schon *elucubravit* bei Hieronymus andeutet), und zwar gewiss das erste buch, in dem sich die fragliche stelle findet, zuerst. Jessen würde also bei seiner ansicht *nuper* doch wohl im sinne der nächsten vergangenheit auffassen müssen. Was endlich gegen meine combination der umstand bedeuten soll, dass Arnobius nicht den Epicur, sondern Aesculap, Bacchus und Hercules mit Christus vergleicht, will mir nicht einleuchten. Einestheils nämlich ist, wie Jessen selbst zugesteht, die lobrede auf Christus bei Arnobius der lobrede auf Epicur bei Lucrez entschieden entlehnt, anderntheils erscheinen die genannten götter bei Arnobius und Lucrez ganz in derselben weise: der eine vergleicht dieselben mit Epicur, der andere mit Christus, beide aber so, dass sie gegen die verdienste ihrer gefeierten in den hintergrund treten. Also abermals eine nachahmung der lobrede auf Epicur zum zweck einer lobrede auf Christus. Schreibe man das immerhin auf rechnung der masslosigkeit des rhetors Arnobius. Um desto weniger, sollte ich denken, hätte man grund zu der ansicht, welche Jessen halb zweifelnd ausspricht, dass dieser Arnobius den straffen und einfachen, körnigen und floskellosen Lucrez mehr als stilmuster als wegen des epicuräischen inhalts studirt, der *homo confusus*, wie ihn Hieronymus nennt, den streng ordnenden denker zum muster für seine darstellung gewählt habe. Gern gebe ich zwar Jessen zu, dass er mit seinen gegengründen meine ansicht zu einer blossen combination herabgedrückt hat. Allein wie man die vorliegenden, höchst auffälligen thatsachen anders vereinigen könne als durch die annahme, dass Arnobius vor seinem christenthum anhänger der epicuräischen philosophie gewesen, gestehe ich nicht einzusehen. Der christliche neuling, vollends der durch träume trotz seinem widerstreben zum christenthum genöthigte, konnte doch nur dann die lucrezische lobrede auf Epicur auf Christus über-

tragen, wenn er den ersteren als eine grossartige, verehrungswürdige persönlichkeit ansah, und vollends in einem buche, welches die abneigung des bischofs gegen den neubekehrten früheren verfolger der christlichen lehre zu beseitigen bestimmt war. Dagegen will es nichts besagen, dass Arnobius hie und da (ich hatte bereits selbst p. 366 auf diesen punkt ausdrücklich hingewiesen) seine abweichung von einigen lehren Epicurs scharf äussert: er war ja eben Christ geworden und hatte das von seinem neuen glaubensbekenntniss, so weit er dasselbe kannte, entschieden abweichende, wie die zufällige entstehung der welt, die sterblichkeit der seele, abzulehnen. — Neue nachweise von nachahmungen des Lucrez durch Arnobius nebst einer reihe conjecturen zu dem letztern, freilich meistens schon von frühern bearbeitern gemacht, schliessen diesen abschnitt. — Zu den nachahmern des Lucrez hätte, wie nächstens im Philologus erscheinende andeutungen zeigen werden, auch Minucius Felix gerechnet werden können. Die letzten seiten nehmen verbessungsvorschläge nebst einigen gelungenen erklärungsproben ein. — Die freunde des Lucrez wie des Arnobius werden mit dem referenten dem verfasser der vortrefflichen gelegenheitsschrift dank wissen.

Ernst Klussmann.

---

165. De personis a Martiale commemoratis. Dissertatio inauguralis. Scr. Paul Giese. 8. Gryphiswaldiae. 1872. 37 pp.

Der von Mommsen verfasste index Plinianus, den sich der verfasser dieser schrift zum muster genommen, hat in ausgezeichneter weise gezeigt, wie werthvoll solche arbeiten für das verständniss der schriftsteller und für die geschichte der zeit, welcher dieselben angehören, sein können. Aber allerdings wird die bedeutung derselben eine sehr verschiedene sein, je nachdem die genannten personen ein grösseres oder geringeres interesse verdienen und Martial kann, wie der verfasser selbst bemerkt, in dieser hinsicht den vergleich mit Plinius auch nicht entfernt aushalten, da die mehrzahl derselben den unteren schichten der römischen gesellschaft angehört und nur verhältnissmässig wenige hervorragende persönlichkeiten in seinen poesien uns entgegentreten. Es kommt hinzu, dass Martial nach seinem eigenen zeugniss in der regel fingirte namen gebraucht

hat, um sich mit seinen bissigen angriffen nicht persönliche unannehmlichkeiten zuzuziehen, und da es nur in den seltensten fällen möglich ist, mit einiger wahrscheinlichkeit die wahren namen zu eruiren, so entziehen sich dieselben vollständig historischer benutzung. Schon aus diesen gründen würde die vorliegende arbeit keine grosse bedeutung beanspruchen können; es wäre jedenfalls zweckmässig gewesen, wenigstens noch den gleichzeitigen Statius heranzuziehen, da vielfach hochgestellte personen bei beiden als gönner der dichter auftreten, wie dies Friedländer (Sittengeschichte 3, 396 ff.: die gönner und freunde des Martial und Statius) auch gethan hat. Wenn sich der verf. trotzdem veranlasst sah, einen personalindex nur zu Martial zu liefern, so würde man mindestens erwarten, neue aufschlüsse über die schon von anderen besprochenen persönlichkeiten von ihm zu erhalten: aber bis auf verschwindend wenige eigene vermuthungen, die theilweise sogar sicher verfehlt sind (wie z. b. die zurückführung der *Petiliana regna* XII, 57 auf den schreiber L. Petil(l)ius, auf dessen acker a. 573, also fast 300 jahre bevor Martial sein zwölftes buch verfasste, die untergeschobenen schriften des Numa gefunden wurden), beschränken sich die gegebenen notizen auf das, was schon von Mommsen, Friedländer oder in der Pauly'schen Encyclopädie zusammengestellt ist. Selbst sehr naheliegendes ist übersehen, wie die wichtige inschrift des berühmten wagenlenkers Scorpus (Gruter 337), in der sein voller name: Flavius Scorpus (er war ohne zweifel von Domitian freigelassen worden) und die ungeheure zahl seiner siege, 2048, aufgeführt ist. Auch gegen die anordnung liesse sich manches einwenden; dass die *reges et imperatores* von den *privati* getrennt sind, ist gewiss zu billigen, wie es auch Mommsen in seinem index gethan hat; aber es ist dann eigenthümlich, unter den *privati* den *Iulus filius Aeneae* zu finden. Ferner wäre es meines erachtens durchaus nothwendig gewesen, die unzweifelhaft fingirten namen von den echten zu sondern und über die verschiedenen kategorien derselben, die meistentheils keineswegs zufällig gewählt sind, wie *Afer*, *Bithynicus*, *Ponticus*, *Sabellus* oder *Oporinus*, *Chimerinus* u. a. m. einige erläuternde worte vorauszuschicken.

Einzelne versehen wären mehrfach zu berichtigen, wie beispiels halber: *Cinna*, *Cinnamum se appellari voluit*, die sa-

che gerade umdreht, da *Cinna* der römische name ist, *Cinnamus* den freigelassenen kennzeichnet (vgl. VII, 64: *tonsor Cinnamus dominae munere factus eques*, der wahrscheinlich identisch ist); jedoch ist es zeit abzubrechen und das gesagte dürfte genügen, um darzuthun, dass eine solche arbeit in keiner weise geeignet ist, den mangel eines onomasticum zu den schriftstellern der kaiserzeit weniger fühlbar zu machen. *o—d.*

---

166. De Sallustio imitatore Thucydidis Demosthenis aliorumque scriptorum Graecorum. Dissertatio philologica quam . . defendet auctor Silvius Dolega. 8. Vratislaviae (1871). IX u. 59 pp.

Das verhältniss des Sallustius zu seinen griechischen mustern verdiente eine zusammenfassende untersuchung, nachdem bisher nur gelegentlich darüber gehandelt worden war und lediglich die beziehung zu Thucydides eine eigene betrachtung gefunden hatte. Aber auch hier war noch manche arbeit zu thun, denn Ebersteins schrift *de Sallustio Thucydidem imitante* (Lund 1811. 18 pp. 4) ist ganz ungenügend; Poppo aber in seinen prolegomena zur grösseren ausgabe des Thukydides ist in der annahme entlehnter gedanken und structuren entschieden zu weit gegangen. Hiegegen verfährt der vf. vorliegender schrift mit besonnener überlegung; seine darstellung hat daher, obwohl sie nicht durchaus correct geschrieben ist, sondern an wiederholungen, unklarheiten, germanismen und grammatischen irrthümern leidet, im wesentlichen das richtige getroffen. Sie behandelt ihren stoff in drei abschnitten: I. *Quatenus consilium dispositioque librorum Sallustii pendeant ab opere Thucydideo.* Hier ist gezeigt, wie das prooemium der Historien, die einflechtung von reden und excursen in die erzählung auch der kleinen schriften auf eingehendes studium des griechischen meisters hinweisen. Ueber die tendenz der prooemien des Catilina und Jugurtha ist keine aufklärung gegeben; vrgl. hierüber Philol. Anz. IV, 241. — II. *Quas sententias locosque Sallustius ex Graecis scriptoribus transtulerit quatenusque in rhetorico genere dicendi ad Thucydidem se applicaverit, quaeritur.* Dieser ausführlichste abschnitt gibt ausser zahlreichen das einzelne betreffenden nachweisen die belege dafür, dass Sallust in den reden des Catilina an Thucydides, in jenen der Historien mehr an Demosthenes

sich anschliesst, während die rhetorischen partieen des Jugurtha verhältnissmässig am originellsten sind und nur die erzählenden theile dieser schrift öfter an Thucydides erinnern. Bisweilen sieht der vf. parallelen, wo ref. keine zu finden vermag, z. b. Cat. 6, 6. 20, 2 u. s. w.; umgekehrt vermisst ref. nachweise von entlehnungen, die vom vf. weder hier noch im folgenden abschnitt angegeben werden z. b. Jug. 79, 6. 84, 1 u. s. w. Ganz lückenhaft sind die angaben des vfs. über analoge stellen bei Isokrates und Xenophon; und des Polybius wird gar nicht gedacht, obgleich sich mehrere schlagende parallelen finden, von denen eine, XV, 32, 4, sogar zur emendation von Cat. 46, 2 verwendet worden ist; vgl. Wiedemann Philol. XIX, 155. Hienach ist auch die schlussbemerkung des vfs. p. 59 über den geringen ertrag der betrachtung solcher analogieen für die textkritik des Sallust zu modificieren. Auf kritik einzelner stellen ist der vf. nur im III. abschnitt eingegangen, der betitelt ist: *Quatenus Sallustius in structura verborum Graecos scriptores imitatus sit, quaeritur.* Auch hier zeigt sich besonnenes urtheil sowohl in der abwägung einzelner discrepanzen als auch in der bevorzugung der in P repräsentirten handschriftenklasse gegenüber der in V gebotenen überlieferung. Was aber die p. 52 f. ausgesprochene ansicht über cod. Nazarianus betrifft, so hat inzwischen Nipperdey im Jenaer Lectionskatalog für das sommersemester 1872 p. 16 das richtige dargelegt. — Die der abhandlung vom vf. vorausgeschickte einleitung stellt die zeugnisse der alten über das ἑλληνίζειν des Sallust zusammen. Die herbeiziehung von Sueton. Gramm. ill. 10 in diesen zusammenhang beruht jedoch nachweislich auf falscher interpretation des vfs.; die stelle (Reifferscheid p. 109) lautet: *Quo magis miror Asinium credidisse, antiqua eum (sc. Ateium) verba et figuras solitum esse colligere Sallustio; cum sibi sciat nil aliud suadere quam ut noto civilique et proprio sermone utatur, vitetque maxime obscuritatem Sallusti et audaciam in translationibus.* Das letzte wort soll hier nach dem vf. „übersetzungen“ bedeuten; aber dass vielmehr *μεταφοραί* gemeint sind, lehrt sowohl der zusammenhang der stelle selbst als auch der rhetorische sprachgebrauch überhaupt. Es handelt sich nicht um drei dinge, wie der vf. meint, sondern um zwei, *antiqua verba et figuras:* auf ersteren begriff bezieht sich *obscuritas* und der gegensatz hiezu *notus civilisque sermo*; auf

figuras bezieht sich der begriff *translationes* mit seinem gegensatze *proprius sermo.* Was nun über diese punkte gemeint sei, erhellt aus der vergleichung mit Cic. de orat. III, 38, 152 ff.: *Tria sunt igitur in verbo simplici, quae orator adferat ad illustrandam atque exornandam orationem: aut inusitatum verbum* (den *antiqua verba* entsprechend) *aut novatum* (davon spricht Sueton nicht) *aut translatum* (vgl. *figuras*). *Inusitata sunt prisca fere ac vetustate ab usu cotidiani sermonis (notus civilisque sermo* sagt Sueton) *iam diu intermissa* (daher die von Sueton erwähnte *obscuritas*). — *Tertius ille modus transferendi verbi late patet, quem necessitas genuit inopia coacta et angustiis, post autem iucunditas delectatioque celebravit.* — *Ergo hae translationes quasi mutuationes sunt, cum quod non habeas aliunde sumas. Illae paullo audaciores, quae e. q. s.* Es ist klar, dass auch an der fraglichen stelle bei Sueton die dem *proprius sermo* entgegengesetzte *audacia in translationibus* dasselbe bedeutet, was Cicero mit *translationes audaciores* ausdrückt d. h. *μεταφοραί.* Vgl. für das epitheton Quintil. I. Or. VIII, 6, 11 *audaci et proxime periculum translatione* und für den gegensatz zu *proprius* Quint. l. c. I, 5, 51 *Propria sunt verba, cum id significant, in quod primo denominata sunt; translata, cum alium natura intellectum, alium loco praebent.* Also nicht vor Sallust's „gewagten übersetzungen" wurde Asinius von Ateius gewarnt, sondern vor dessen „kühnen metaphern".

---

167. De ephoris Spartanis. Dissertatio inauguralis, quam — scripsit Carolus Frick. 8. Gottingae. 1872. 32 s.

Der verf. dieser abhandlung erwirbt sich ein besonderes verdienst durch die treffende kritik, welche in derselben an den verschiedenen bis jetzt über die anfänge der ephorie aufgestellten meinungen geübt wird. Festhaltend als ergebniss der neueren forschung, dass in Lykurgs verfassungswerk die ephoren noch keine oder nur eine untergeordnete stelle gefunden und auch nach ihrer einsetzung oder hebung durch könig Theopompos noch lange der machtfülle entbehrt haben, welche ihnen in späterer zeit zukam, sucht verf. die aufgabe und stellung zu ermitteln, welche dieser könig ihnen zugewiesen hatte. Die meinungen dass die ephoren anfangs marktherren (O. Müller), statthalter der fünf landkreise (A. Schäfer) oder vorsteher

der stadtquartiere (Stein) von Sparta gewesen seien, werden mit guten gründen zurückgewiesen, die ächtheit der rhetra des Theopompos und Polydoros bei Plutarch Lyk. 6 gegen Trieber siegreich vertheidigt, die beantwortung der frage aber durch vergleichung dieser rhetra mit der thatsache, dass Theopompos zugleich begründer der ephorie gewesen, und beider momente mit den einschlägigen angaben des Platon und Aristoteles zu gewinnen gesucht.

Da durch die erwähnte rhetra die gültigkeit der in der volksversammlung gefassten beschlüsse von der billigung der gerusia abhängig gemacht, durch die einführung (oder erhöhung) der ephoren dagegen dem volk, aus dessen mitte dieselben hervorgingen, ein machtzuwachs verschafft worden ist, so hat Arnold die von K. F. Hermann weitergeführte ansicht ausgesprochen dass Theopompos für die einbusse, welche das volk durch seine und seines mitregenten rhetra erlitten hatte, demselben durch aufrichtung der ephoren einen ersatz geboten habe. Hiegegen macht vf. mit recht geltend, dass die ephorie schon ol. 5, 4 (besser hätte er gesagt: um ol. 5, 4, da alle bloss aus den randnotizen des eusebischen kanon bekannten datirungen eine abweichung von mehreren jahren zulassen), also vor der zeit des Polydoros, dessen vater Alkamenes zu anfang des ersten messenischen krieges (ol. 9, 2) noch könig war, aufgekommen und somit älter ist als die rhetra der zwei könige. Weitere folgerungen aus dem wahren zeitlichen und ursächlichen verhältniss, welches zwischen beiden massregeln besteht, zu ziehen hat der vf. unbegreiflicher weise unterlassen.

Nach seiner eigenen ansicht waren die von Theopompos in Sparta eingesetzten ephoren ungefähr das, was in Rom die volkstribunen: vertreter und beschützer des demos, d. i. einer art *plebs*, deren mitglieder nur ein beschränktes bürgerrecht und kleinere ackerloose besassen, auch des connubiums mit den vollbürgern (Spartiaten) entbehrten. Ihre absicht, gleiche rechte mit den höherstehenden zu erlangen hätten sie nach verschiedenen versuchen endlich im zweiten messenischen krieg erreicht, ebenso sei es den ephoren gelungen, allmählich die leitung der volksversammlung an sich zu reissen.

Von alle dem können wir in den quellen nichts entdecken. Die Minyer, von deren vorübergehendem auftreten in Lakonien

Herodot erzählt, für die wissenschaftliche betrachtung eine unbekannte grösse, liefern dem vf. das material zu den plebeiern, deren seine volkstribunen benöthigt sind. Herodot lässt sie nach der dorischen wanderung in Lakonien ein- und bald nachher, lange vor Lykurg und noch länger vor der zeit des Theopompos, wieder ausziehen; aber nach dem vf. waren sie schon vor den Doriern im land und verliess dasselbe nur ein verhältnissmässig geringer theil von ihnen. Herodot gibt an, dass sie nicht bloss theil am land und aufnahme in die phylen, sondern auch das connubium mit den ersten häusern von Sparta erlangt haben; der vf. behauptet das gegentheil. Das alles bloss desswegen, weil ihm nun einmal feststeht, dass die aufgabe der neuen ephorie darin bestand, den demos gegen die könige und optimaten zu schützen. Denn wie er ganz richtig bemerkt, vollbürger bedurften keinen schutz, schutzbedürftige aber können bloss halbbürger gewesen sein.

Woher hat aber vf. dies sein axiom von der schutzbedürftigkeit des demos und der schützerpflicht der ephoren? woher die optimaten? die zwei philosophen, auf welche er sich allenthalben beruft, geben weder sonst etwas in diesem sinne noch an den von ihm citirten stellen: Plat. Legg. 3, 692 a *ὁ δὲ τρίτος σωτὴρ ὑμῖν ἔτι σπαργῶσαν καὶ θυμουμένην τὴν ἀρχὴν ὁρῶν οἷον ψάλιον ἐνέβαλεν αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν*, und Arist. Pol. 5, 9, 1 *διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι τὴν ἀρχὴν καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τε ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος*. Der demos in Sparta, von welchem Aristoteles hie und da spricht, ist die gesammtheit der bürgerschaft, vgl. besonders Pol. 2, 6, 15 *οἱ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ διὰ τὴν γερουσίαν, ἆθλον γὰρ αὕτη τῆς ἀρετῆς ἐστιν· ὁ δῆμος διὰ τὴν ἐφορείαν, καθίσταται γὰρ ἐξ ἁπάντων*. Dass endlich der ausdruck *καλοὶ κἀγαθοὶ* nicht den stand der optimaten, sondern individuell und moralisch die besten und tüchtigsten bezeichnet, beweist ausser *ἀρετὴ* auch die fortsetzung dieser stelle und der schluss von Pol. 4, 6. *U.*

---

168. Die feldzüge der Römer in Deutschland unter den kaisern Augustus und Tiberius. Von Gustav Hertzberg. 8. Halle. 1872. Waisenhausbuchhandlung XI u. 307 s. — 1 thlr.

Das vorliegende buch bildet das siebente bändchen der

rühmlichst bekannten „darstellungen aus der römischen geschichte für die jugend und für freunde geschichtlicher lectüre“, die O. Jäger herausgiebt. Es schliesst sich würdig Hertzbergs früheren populären bearbeitungen von abschnitten der alten geschichte an und wird sich unter dem ihm bestimmten leserkreise sicherlich viele freunde erwerben. Gerade die periode der römischen kaiserzeit, in welche durch die lectüre des Tacitus die schüler der obersten classen unserer gymnasien näheren einblick zu erhalten pflegen, findet hier ausführliche behandlung. Der primaner, dessen standpunkt das studium der über jene zeit erschienenen rein wissenschaftlichen schriften in der regel noch nicht angemessen ist, empfängt mit diesem buche einen ebenso angenehmen als zuverlässigen führer durch ein hochinteressantes gebiet.

In der einleitung setzt der vf. die neugestaltung der römischen heeresverfassung durch Augustus, die stärke der damaligen legion, die stellung ihrer offiziere, die höhe des soldes u. s. w. auseinander, schildert dann das verhältniss der legionen zu den übrigen truppengattungen, der besatzung der hauptstadt und den auxiliaren und hebt die fehler und vorzüge dieses wehrsystems hervor. Das erste capitel gibt einen überblick über die auswärtige politik des Augustus, entwickelt die nothwendigkeit von dessen krieg gegen die noch unbezwungenen stämme der Mittel- und Ostalpen und schliesst mit einer anschaulichen schilderung der bezwingung dieser völker, der Rhätier, Vindelicier und Noriker durch Drusus und Tiberius. Im zweiten capitel werden die verhältnisse des kaiserlichen Rom zu den Germanen bis zu Drusus feldzügen entwickelt, der culturzustand der deutschen stämme und ihre politische lage den Römern gegenüber erörtert. Der folgende abschnitt enthält die darstellung der feldzüge des Drusus und Tiberius in dem lande zwischen Rhein, Main und Elbe bis zum tode des Drusus. Ueberall haben hier, wie in den folgenden capiteln, auch in den geographischen partien die neuesten forschungen berücksichtigung gefunden. Das vierte capitel, „Tiberius und Marbod“ überschrieben, schildert zunächst die einwirkung der römischen cultur auf die deutschen völkerschaften, dann die gründung des grossen Markomannenreichs durch Marbod, die feldzüge des Domitius Ahenobarbus und Sentius Saturninus, die kluge poli-

tik der Römer dem Markomannenkönige gegenüber. Wir erklären uns hier im übrigen mit den ausführungen des vf. einverstanden, nur seine behauptung auf p. 140, Theoderich der Ostgothe sei an seiner unkenntniss römischer staatskunst zu grunde gegangen, möchten wir für gewagt halten. Im weiteren verlaufe des capitels wird Tiberius feldzug bis zur Elbe und sein grossartig angelegter aber durch den pannonisch-dalmatischen aufstand nicht zur vollständigen durchführung gelangter operationsplan gegen Marbod erzählt. Nachdem der vf. dann der bewältigung der erwähnten gewaltigen empörung, „deren jäher ausbruch so bedeutungsvoll für die unabhängigkeit der Deutschen geworden ist“, so weit es der gegenstand des buches erlaubt, beachtung geschenkt und die erfolgreiche organisatorische und diplomatische thätigkeit des Saturninus in Germanien sowie dessen ersetzung durch Quintilius Varus berührt hat, führt er uns am schluss des capitels bis zum eintritt der katastrophe im teutoburger walde. Die specielle darstellung der berühmten schlacht mit ihren veranlassungen und folgen nimmt den grössten theil des fünften capitels ein. Hier verdient namentlich die gelungene charakteristik Armins hervorgehoben zu werden. Im gegensatz zu den herkömmlichen schilderungen dieses helden, die seiner glänzenden verdienste halber seine schwächen zu übersehen pflegen, betont der vf. mit recht, dass wir „die krystallklare Siegfriedsnatur, die sich eine phantastische betrachtung der altdeutschen geschichte so gern in diesem manne gedacht hat“, bei Armin nicht suchen dürfen. Neben den strahlenden heldentugenden Siegfrieds „zeigt er auch züge, die an den grimmen Hagen gemahnen. Er erinnert in dem kampfe der list auch an mehr als einen jener Germanen der völkerwanderung, an den höfen von Constantinopel und Ravenna, die den Römern so sehr gefährlich wurden, weil sie auch dann noch, wenn sie täuschen wollten, die methode und die manieren treuherziger biederkeit mit gefährlicher naturwahrheit festzuhalten verstanden“. Als kampfplatz des letzten tages der Varusschlacht nimmt Hertzberg nach v. Wietersheims vorgang den Dörenpass an. Mit dem wiedererscheinen des Tiberius am Rhein, der schilderung von dessen vorsichtigen operationen, seiner rückkehr nach Rom im j. 12 und der ernennung des Germanicus zum oberfeldherrn des rheinheeres

schliesst das fünfte capitel. Das sechste und letzte hat die kämpfe zwischen Germanicus und Arminius zum inhalt. Die zweite der grossen Weserschlachten verlegt der vf. nach den ansichten v. Abendroths (Terrainstudien zu dem rückzuge des Varus und den feldzügen des Germanicus. Leipzig 1862) und v. Wietersheims (Abhandlungen d. kön. sächs. ges. d. wiss. phil.-hist. classe I, p. 429 ff.) auf das linke flussufer in die gegend von Minden. Ob indessen in dieser schlacht die niederlage der Germanen eine so vollständige war, wie der vf. p. 286 annimmt, lässt sich bestreiten. Die unmittelbar hinter der schilderung des von den legionen angerichteten blutbades folgenden worte des Tacitus Ab. exc. div. Aug. II, 21: *equites ambigue certavere*, und die militärischen massregeln des Germanicus nach der schlacht sprechen wenigstens nicht für einen glänzenden sieg. Bewährte forscher, wie C. Peter „Geschichte Roms" III, 1, 171 haben diesen daher schon längst bezweifelt. Die römische waffenehre war gerettet, mehr hatte Germanicus gegen den verzweifelten landsturm der Germanen nicht erreichen können. — Der „schluss" stellt den ausgang der drei glänzendsten heldengestalten jenes zeitraums, des Germanicus, Armin und Marbod in wirkungsvollem gegensatze einander gegenüber.

A. Duncker.

Theses

quas ... in alma literarum universitate *Gryphica* ... d. III. m. Maii.. publice defendet *Albertus Wodrig* Pomeranus: II. C. Valeri Argonauticon libri ab ipso poeta perfecti atque absoluti sunt; III. Hor. Od. 1, 2, 39 scribendum puto: Acer et *Maurum* peditis *cruenti* | Voltus in hostem; IV. Eurip. Androm. 398 legendum puto: *ἀτὰρ τί ταῦτα δύρομαι, τὰ δ' ἐν ποσὶν | Οὐκ ἐξετάζω καὶ λογίζομαι κακά;* V. Ibid. v. 1139 legendum puto: *τὸ Τρωικὸν πήδημα πηδήσας πέδοι | Χωρεῖ κτλ.;* VI. Lysiae or. XVIII, 10; *ἐπειδὴ δὲ τάχιστα ἦλθον εἰς τὴν ἀκαδήμειαν Λακεδαιμόνιοι καὶ Παυσανίας κτλ.* et Xenoph. Hell. 11, 4, 30 *ὁ δὲ Παυσανίας ἐστρατοπεδεύσατο μὲν ἐν τῷ Ἁλιπέδῳ καλουμένῳ πρὸς τῷ Πειραιεῖ δεξιὸν ἔχων κέρας κτλ.* inter se pugnant, videturque Lysias per errorem lapsus esse.

Neue auflagen.

169. *C. Peter*, zeittafeln der griechischen geschichte. 4. aufl. 4. Halle. Waisenhaus; 1 thlr 10 gr. — 170. *E. Dühring*, kritische geschichte der philosophie von ihren anfängen bis zur gegenwart. 2. aufl. 8. Berlin. Heimann; 2 thlr 20 gr. — 171. *J. C. F. Bähr*, ge-

schichte der römischen literatur. 4. bd. enthaltend die christlich-römische literatur. I. Die christlichen dichter und geschichtschreiber. 2. aufl. 8. Carlsruhe. Müller; 1 thlr 12 gr.

Neue schulbücher.

172. *G. Weller*, lateinisches lesebuch aus Livius. 8. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 15 ngr. — 173. *E. Cauer*, geschichtstabellen. 18. aufl. gr. 8. Breslau. Trewendt; 6 ngr. — 174. *W. Kopp*, römische staatsalterthümer und religionsalterthümer. 2. aufl. gr. 16. Berlin. Springer; 12 ngr. — 175. *W. Kopp*, römische privatalterthümer. 2. aufl. gr. 16. Berlin. Springer; 16 ngr. — 176. *E. Berger*, anleitung zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische für untere und mittlere gymnasialklassen. 4. aufl. 8. Clausthal. Grosse; 16 ngr. — 177. *M. Seyffert*, materialien zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 8. Leipzig. Heine; 22½.

Bibliographie.

Beiträge zur geschichte des deutschen buchhandels finden sich im Börsenbl. nr. 116.

Definitive beendigung des buchdrucker-strikes in Leipzig am 12 mai: s. Börsenbl. nr. 114.

Ueber eine in Florenz erscheinende ausgabe der *Opera di Niccolo Machiavelli* berichtet die Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 128.

Ueber die cantatemesse der buchhändler berichtet das Börsenbl. nr. 114, d. h. von dem guten essen und trinken in Leipzig und von den vielen bei tische vorgekommenen überflüssigen reden. Wichtigeres berichtet dagegen Augsb. Allg. Ztg. Beil. nr. 133.

Eine bedeutende auction wird die am 14. juli von List und Francke in Leipzig abzuhaltende sein von der kostbaren bibliothek des moskauer bibliophilen *Serge Sobolewski*: der katalog hat eine *Albert Cohn* unterzeichnete vorrede, welche eine übersicht des reichen inhalts desselben giebt.

Das bibliographie-institut in Hildburghausen kündigt als vollendet in seinem verlage erschienen an: *Meyers* handlexicon des allgemeinen wissens, in einem bande, 4 thlr 15 gr.: »während die conversations-lexica darauf ausgingen, das viele so ausführlich als möglich zu bringen, sei hier die aufgabe »so viel als möglich, aber das viele so kurz als möglich«.

Der antiquar *Edwin Tross* in Paris hat vor einigen monaten das einzige auf pergament gedruckte exemplar der *ed. princeps* des *Horaz* entdeckt; jetzt im mai soll er bei einer italienischen familie eine bisher völlig unbekannte um 1470 auf pergament gedruckte ausgabe von *Ciceronis epistolae ad Familiares* entdeckt haben, die mit zahlreichen und wichtigen varianten versehen sei: auf dem ersten blatte finden sich die gemalten wappen der familie Martinengo. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. nr. 141, p. 2156. D. Reichsanz. nr. 124.

Die dissertationen, programme cett. (4500 stück) aus der bibliothek des weiland professor *Bähr* in Heidelberg hat die buchhandlung von E. Carlebach eben daselbst an die Library of the Trinity college in Cambridge verkauft.

Eine sehr beachtenswerthe erscheinung ist folgende: »Illustrirter verlagsbericht, jubiläums-catalog von *Otto Spamer* zu Leipzig. Zwei abtheilungen. Seinen freunden, mitarbeitern und geschäftsgenossen am jahrestage des 25jährigen bestehens seiner firma gewidmet von *Otto Spamer*. Leipzig. Ausgegeben im dezember 1872«. Versendet ist das

ganze im mai 1873; die erste abtheilung 98 s. 8, die zweite 114 s. 8, die zweite mit wirklich schönen illustrationen versehen. Die erste abtheilung enthält einen lehrreich und hübsch geschriebenen rückblick auf den entwicklungsgang der verlagsbuchhandlung während 25 jahren, der die entstehung, den zusammenhang und die fortführung der bei O. Spamer erschienenen kinder-jugend-haus- und volksschriften so wie der prachtwerke sammt den kaufmännischen und technisch-chemischen, gewerblichen lehr- hand- hülfs- und wörterbüchern erzählt: es zeigt sich da, welche kenntnisse, aber auch zugleich welche energie und ausdauer ein mann aufwenden muss, um in unserer so bewegten und von so verschiedenen und scheinbar sich feindlich entgegenstehenden interessen, die doch zusammenwirken müssen, durchfurchten zeit ein nur dem nutzen und frommen des vaterlandes dienendes ziel wirklich zu erreichen. Die bücher haben es auch nicht allein fertig gebracht: handel mit persischem insecten-pulver, kölner wasser, diversen kosmetika, bleistiften, druckerschwärze u.s.w. mussten das in dem schweren jahre 1848 durch bücher geschaffene deficit decken: sie deckten es, aber dafür erschwerte der dünkel der collegen, denen durch insectenpulver ehrlich zu bleiben nicht standesgemäss erschien, das aus innerm triebe von neuem begonnene buchhändlerische geschäft; mit welchem erfolg es von neuem aufgenommen ward, lehrt die zweite abtheilung, welche den verlag verzeichnet: I. Kinder- und jugendschriften; p. 1—56; II. allgemeine bildungsschriften und festgeschenke, p. 57—76; III. fachschriften, p. 77—96; volksthümliche prachtwerke und encyklopädische unternehmungen, p. 97—108: worauf register und ankündigungen noch folgen: freilich darin nicht viel philologisches: doch p. 71 steht Sokrates büste; auch sonst ist das classische alterthum berücksichtigt, p. 69, und eben so auch im verzeichniss der künftig erscheinenden werke. Deshalb machen wir schliesslich von neuem darauf aufmerksam, welche masse echt nationalen und daher des edelsten stoffes grade für volksthümliche schriften in der geschichte der classischen philologie und des höheren schulwesens in Deutschland unbeachtet daliegt; grade aus wahrer und liebevoller schilderung der grossartigen, in der stille und ohne anspruch auf lautes lob jahrhunderte hindurch zur erziehung deutscher jugend von trefflichen und gelehrten schulmännern aufgewendeten arbeit würde den immer von neuem und namentlich jetzt — z. b. im Elsass — in unsre entwicklung hemmend eingreifenden bureaukratischen gelüsten ein festerer damm entgegengestellt werden, als durch streitschriften und ohne nachhaltige wirkung vorübergehende artikel politischer zeitungen.

Versandt wurde: verlagsbericht von *L. Heimann's* verlag (Erich *Koschny*) in Berlin, der über die philosophische wie die historisch-politische bibliothek berichtet; von *Karl Hoffmann* in Stuttgart literarischer bericht über die übersetzungs-bibliothek griechischer und römischer classiker.

Cataloge der antiquare: Bibliotheca philologica: nr. 36. Antiquarisches verzeichniss von *Ernst Carlebach* in Heidelberg, enthaltend die hinterlassene bibliothek des oberbibliothekar der universität Heidelberg geh. hofrath professor Dr *J. J. F. Bähr;* Nr. 55. Antiquarischer anzeiger von *Alfred Coppenrath* in Regensburg; Nr. 243. *K. F. Köhler's* in Leipzig antiquarische anzeige-hefte. Bibliothek des hrn professor *Ladewig* in Neubrandenburg; Catalog 116 des antiquarischen bücherlagers von *Friedrich Wagner* in Braunschweig; Antiquarisches verzeichniss 121. 122 von *Felix Schneider* in Basel, philosophie, pädagogik und orientalische und neue sprachen enthaltend; Nr. 102 verzeichniss von antiquarischen büchern der buch- und antiquariats

handlung *W. Weber* in Berlin; 38. antiquarischer anzeiger der *Weller*'schen buchhandlung (Oscar Roesger) in Bautzen.

Kleine philologische zeitung.

Rom, 16. april. Bei ausgrabungen auf dem esquilinischen hügel hat man über 2509 jahr alte überreste des alten *agger* des Servius Tullius entdeckt, peperin-quadern, welche ohne verband von mörtel auf einander stehen; das bis jetzt ausgegrabene bildet einen halbkreisförmigen thurm mit zwei seitenflügeln, von denen jener einen durchmesser von 8 meter hat, diese sind 33 meter lang und 2 meter hoch. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. nr. 109. D. Reichsanz. nr. 96, beil. 1.

Rom, 19. april. In der festsitzung des archäologischen instituts am 18. april sprach Visconti über eine marmorne, mit reliefs geschmückte *ara* mit der inschrift: *Πόρος Σαβαζίῳ δῶρον*, Henzen über die inschriften zweier jüngst auf dem Esquilin gefundener marmorner trapezophoren, Helbig über einen prachtvollen kessel. S. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 115.

Notizen über *Fr. Ad. Trendelenburg* giebt nach Bratuschek's buch über diesen D. Reichs-Anz. n. 104.

»Buchdruckergedanken über orthographie«: unter diesem titel werden im Daheim und im Börsenbl. nr. 104 vorschläge zur vereinfachung gemacht.

Die *Riforma* berechnet dass in den kloster-bibliotheken Italiens gegen 7—800000 bücher und gegen 308000 manuscripte aufbewahrt würden und fragt bei gelegenheit des auf aufhebung der klöster gerichteten antrags in dem italienischen parlamente die regierung, welche vorkehrungen sie zur würdigen aufbewahrung dieses schatzes zu treffen gedenke. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 120.

Unter dem titel: »über den lehrermangel, eine gefahr für das deutsche volksleben« ist von *Schneider* (bei Fricke in Halle erschienen) ein vortrag edirt: die gefahr fühlt man auch auf universitäten, wo grade unter denen, die sich dem schulfach zu widmen gedenken, die oberflächlichste art von studiren immer mehr um sich greift.

Wie ungarische zeitungen berichten ist Max Müller von dem unterrichts-minister in Ungarn darum angegangen worden, ein urtheil über den werth des griechischen als gegenstand des gymnasial-unterrichts abzugeben: man ist eben in Ungarn darüber nicht im klaren: wie dies schwanken entstanden, zeigt in einem sehr unterrichtenden artikel die Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 122. Max Müller hat nun in einem gar eigenthümliche redensarten enthaltenden briefe von der einführung des griechischen — abgerathen: hoffen wir, »schliesst die Allg. Ztg. l. c.«, dass die wenig erfreuliche parteinahme Müllers gegen das griechische keinen einfluss üben wird auf die künftige gestaltung unsrer (d. h. der ungarischen) gymnasien: wir müssten sonst über diesen unbedachten schritt des verehrten mannes das schärfste tadelsvotum aussprechen«.

Am 24. april ist zu Berlin auch eine *Africanische* gesellschaft nach dem vorgang von Dresden, München, Halle, Hamburg u. s. w. gebildet, über die das genauere aus D. Reichsanz. nr. 105 zu ersehen.

London, 28. april. Der vom *Daily Telegraph* nach Assyrien gesendete *George Smith* berichtet, dass er mehr als 80 inschriften entdeckt habe; eine von Merodach Baladan, sohn des Milihu, enkel des Kurigatzu, königs von Babylon um 1300 a. Chr.; eine noch ältere handelt von triumphen des königs Vulnirari, und erwähnt auch andere könige; auch tafeln aus der zeit des Nebuchadnezar u. a., die

alte babylonische legenden, eine sprichwörtersammlung und astrologisches enthalten. Nach seinen nachgrabungen in Nimrud sei der süd-pallast von viel grössern dimensionen als man früher angenommen und im innern sehr geschmückt. Genaueres s. in Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 129. D. Reichanz. nr. 112. Weiteres bringt aber erstgenannte zeitung in der ausserord. beil. zu nr. 145, wo es heisst: Der »Daily Telegraph« bringt heute einige einzelheiten über die gemachten fünde des hrn. George Smith, der auf veranlassung der direction dieses blattes eine wissenschaftliche reise nach Assyrien unternommen hat. Der wichtigste fund ist ein etwa 3′ hoher, 1, 1′ 9″ weiter und 1, 2″ dicker gedenkstein. Die eine seite desselben stellt dar eine anzahl wunderbarer mythologischer figuren nebst emblemen von göttern und dämonen und dazu das bild eines im bau begriffenen thurmes, der an die Birs Nimrud erinnert. Auf der andern seite befinden sich drei schriftcolumnen von zusammen 115 zeilen, welche eine land-schenkungsurkunde an einen priester von dem babylonischen könig enthalten. Der priester verpflichtet sich dafür zur verrichtung gewisser cerimonien, und eine sammlung von flüchen wird über die nichterfüllung dieser verpflichtungen ausgesprochen. Dieser stein ist darum von grosser wichtigkeit weil er zwei könige nennt, die bisher noch gar nicht bekannt waren. Bis jetzt kannte man nur fünf assyrische könige und ihre annähernde regierungszeit, nämlich: Kara-Indas 1420 v. Chr.; Burna-buriyar II. 1400; Kara-Kardar, sohn des vorigen, 1380; Nazibugas, ein usurpator, 1370; Kuri-galzu, sohn des Burna-buriyar, 1360. Nun kommen noch hinzu: Mili-sihu II, sohn des Kuri-galzu, 1340; und Merodach Baladan I., 1320 v. Ch. Abgesehen von seiner historischen bedeutung, ist der stein noch wichtig durch den aufschluss den er uns über die religiösen anschauungen des volkes gewährt. Das in der inschrift erwähnte grundstück wird von dem könig Merdach-Baladan dem Nabu-nadin-ahi geschenkt für einige lobgesänge zu ehren des königreiches und der es unterstützenden götter. Diese hymnen wurden wahrscheinlich, wie andere uns bekannte, auf tafeln geschrieben und recitirt, oder von den priestern bei verschiedenen gelegenheiten gesungen. Wir haben hier demnach eins der ältesten beispiele von der dichtkunst gewährtem königlichen schutze, und Nabu-nadin-ahi ist demnach der älteste uns bekannte *poëta laureatus*. Der zweite von Smith angekaufte monolith ist 20″ lang und 9″ breit und enthält 80 zeilen in keilschrift. Neben einer anzahl höchst ausdrucksvoller flüche enthält die inschrift einige aufschlüsse über die dunkelste periode in der assyrischen geschichte. George Smith fährt dann fort eine ganze reihe seiner neu gefundenen schätze aufzuzählen. Eine inschrift enthält gebete des babylonischen königs Amil-urgal an die götter Babylons Bel oder Merodak und Lirat-banit, Babylon und dessen tempel, könig und volk zu segnen. In einem gebete sagt Amil-urgal: »o Bel, deine sitze sind Babylon und Borsippa, deine krone ist der weite himmel«. Ein fragment gibt eine anzahl kurzer sprüche, wie die des hebräischen königs Salomo, wenn sie auch nicht so viel weisheit enthalten. Eine anzahl von steinen aus den zeiten des Arsaces, Darius, Kambyses, viele namentlich aus der zeit Nabonidus werden ferner aufgezählt. Weitere nachrichten werden demnächst in aussicht gestellt.

Ueber die entdeckung von hühnengräbern bei Strassburg und Braunhain giebt der D. Reichs-Anz. nr. 106 einige auskunft.

Rom, 1. mai. Der »Seismograph« kündigt einen nahen ausbruch des Vesuv an. — Als wenn das eine vorstellung irgend eines professors der natürlichen magie wäre!

Strassburg, 1. mai. Heute feierte die strassburger universität

den jahrestag ihrer stiftung: einiges nähere theilt der D. Reichsanz. nr. 108 mit.

Leipzig, 5. mai. Der von professor *Ebers* in Leipzig nach Deutschland gebrachte *ägyptische papyros* ist vom könig von Sachsen gekauft und der universitätsbibliothek einverleibt worden: s. ob. nr. 5, p. 272 und D. Reichsanz. nr. 110.

Mainz. 12. mai. Es sind hier einige römische gräber aufgedeckt. D. Reichsanz. nr. 116.

Es ist ob. nr. 5, p. 270 der Inschrift von *Ferrucci* gedacht, welche das bei Detmold zu setzende Hermannsdenkmal zieren soll: jetzt bringt die Augsb. Allg. Ztg. in der ausserordentl. beil. zu nr. 145 von *Bandel* selbst die nachricht, dass eine stelle des Tacitus auf das denkmal gesetzt werden soll: es ist also von *Ferrucci* selbst oder seinen freunden eine lüge verbreitet.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung 1873: Beil. zu nr. 124: Aegyptische reisebriefe, von Dr *Lauth*. XII: das Fayûm und Saggarah. — Max Müller und sein studium des griechischen: s. ob. p. 316. — Beil. zu nr. 24: feier des ersten geburtstages der universität Strassburg. — Karajan in Wien †. — Zangemeister oberbibliothekar in Heidelberg. — Nr. 127: der Jesuitenorden. — Beil. zu nr. 127: der papyros Ebers ist für die Leipziger universitätsbibliothek erworben worden. — Beil. zu nr. 130: *K. E. v. Baer*, zum streit über den Darvinismus. — Nr. 131: die preussischen kirchenpolitischen gesetzentwürfe und die protestantische orthodoxie. — Vorlesung der Antigone des Sophokles von Natalie Köhler in Augsburg. — Nr. 133: Aegyptische reisebriefe, von *Lauth*. XIII. — Nr. 134: die congregation der redemptoristen. — Nr. 135: das sendschreiben des preussischen episcopats vom 2. mai 1873. — Beil. zu nr. 135. 136: zeitbetrachtungen. — Beil. zu nr. 136. 137. 143: eine geschichte der religionen des alterthums. I. II. III: schliesst an das buch von *C. F. Thiele* an: Vergelijkende geschiedenis van de Egyptische en Mesopotamische godediensten. Amsterdam. Kampen. 1872. — Die bestattung Karl des Grossen: die gewöhnlich geltenden ansichten seien falsch. — Beil. zu nr. 137: des Celsus »wahres wort«: besprechung zugleich der schrift von *Th. Keim:* »älteste streitschrift antiker weltanschauung gegen das Christenthum v. j. 178 n. Ch. 8. Zürich. — Beil. zu nr. 138. 139: die sprache der Afghânen. — Beil. zu nr. 140: eine neue übersetzung von Ovids Metamorphosen; belobende anzeige der in Berlin jüngst erschienenen übersetzung von *W. v. T.*, d. h. W. von Tippelskirch, zugleich mit einem blick auf die älteste von *Georg Wickram* aus Colmar in Mainz 1545 gedruckte. — Beil. zu nr. 141. 142. 144: *Stölpel*, die entwicklung des gelehrten alterthums. I. II. — Nr. 142. Die Lazaristen. — Die universität Zürich. — Beil. zu nr. 142: Wolfgang Menzel: nekrolog. — Notizen über Waddington, bei gelegenheit seiner ernennung zum unterrichtsminister. — Nr. 144: das bevorstehende ende der dictatur im Reichsland. — Beil. zu nr. 144: antwort auf prof. Huber's »ethnographische berichtigungen«. — Ausserord. beil. zu nr. 145: assyrische entdeckungen: s. ob. p. 317. — Hermann-denkmal und seine inschrift: s. ob. p. 318.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum Latinarum supplementum I, 1873, fasciculus quartus: p. 229—240: *H. Jordan: de*

sacris quibusdam in hemerologio fratrum Arvalium commemoratis, über das der *Ops Opifera* dargebrachte opfer, wonach bei Plin. N. H. 11, 1, 74 die auch der handschriftlichen überlieferung entsprechende lesart: *Opi Opiferae* herzustellen sei; über den tempel des *Volcanus in circo Flaminio,* auf den Cic. in Verr. 2, 61, 151 bezogen wird; über den zusammenhang der opfer am 23. august: *Quir(ino) in colle* und *Volk(ano) [in] comit(io)* und über die gründungstage der tempel überhaupt. — P. 241—254: *Dittenberger de titulis Atticis ad res Romanas spectantibus* n. 6—12: in Athen gefundene griechische inschriften, die vornehmen Römern dedicirt sind; von besonderem interesse nr. 8, betreffend den aus Juvenal bekannten und für seine chronologie wichtigen consul d. j. 127 Aemilius Juncus, der hier als prätorischer legat erscheint. Zugleich geht daraus hervor dass die wiederherstellung des in der inschrift erwähnten rathes der 500 vor dem j. 126 durch Hadrian erfolgt sein muss. — P. 255—269: *R. Schoene Felicis Feliciani Veronensis opusculum ineditum:* eine kleine abhandlung, die in einer vaticanischen handschrift sich befindet, von dem bekannten veronenser inschriftensammler Felix Felicianus, die älteste anweisung die buchstaben nach dem muster der alten lateinischen inschriften zu formen. Beigefügt ist eine schon publicirte ganz ähnliche etwas jüngere anweisung von Lucas Paciuolus, der unzweifelhaft die schrift des Felicianus gekannt und stark benutzt hat, wie dann wieder Paciuolus dem A. Dürer nachweislich vorgelegen hat; auf taf. 2 sind die formen der buchstaben nach Felicianus, auf taf. 3 einige nach Paciuolus und Dürer dargestellt. In der schrift des Felicianus stehen am schluss einige anweisungen über behandlung des papiers, bereitung von tinte und ähnliches. — P. 270—298: *Th. Mommsen observationes epigraphicae* nr 13—15, behandelt zuerst eine im jahr 1863 in Smyrna gefundene und von Bergmann und Gelzer veröffentlichte inschrift, die für die geschichte der könige von Pontus in der frühen kaiserzeit von wichtigkeit ist; Mommsen weist nach, dass die in der inschrift genannte Antonia, die frau des Pythodorus und mutter der Pythodoris, der frau des Polemo, die älteste tochter des triumvir M. Antonius sei. Es schliessen sich daran einige bemerkungen über Cleopatra tochter des Antonius und der Cleopatra und frau des Juba und den könig von Cappadocien Archelaus. — P. 278—298 wird ein *Senatusconsultum* über die Thisbaeer aus d. j. 584 = 170 commentirt, das in griechischer sprache abgefasst, vor etwa zehn jahren in Boeotien an der stelle des alten Thisbae gefunden und von Foucart im vergangenen jahre in Paris publicirt ist. Das document ist von höchster wichtigkeit für die geschichte jener zeit und insbesondere für die haltung Boeotiens im kriege gegen Perseus; aus dem musterhaften reichhaltigen commentar Mommsen's sei hier nur der nachweis hervorgehoben, dass Polyb. 27, 5, 3 statt *Θήβας* zu lesen sei: *Θίσβας*, obgleich schon Livius (42, 46) bei Polybius die falsche lesart vorgefunden hat. Ebenso ist Liv. 42, 63: *Thebas* in *Thisbas* zu verändern, wodurch historische widersprüche in seiner darstellung beseitigt werden. Der text der inschrift ist auf taf. I in majuskeln publicirt. [Vrgl. Philol. XXXIII, heft 3]. Den schluss des heftes (p. 299—315) bilden ausführliche indices zu dem ersten bande der Ephemeris.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1873, st. 6: *Canti popolari veneziani raccolti da Dom. G. Bernoni. Venezia:* anzeige von *Liebrecht:* anknüpfungspunkte an das alterthum werden nicht hervorgehoben. — *De Erasmi Roterodami studiis irenicis. Diss. . . . defendet Ph. Woker. Paderborn.* 1872: anzeige von *L. Geiger.* — *Emil Knorr,* entstehung und entwicklung der geistlichen schauspiele in Deutsch-

land und das passionsspiel in Ober-Ammergau. Leipzig 1872: anzeige von *E. Wilken*, mit rechtfertigungen seiner eignen schrift über diesen gegenstand. — St. 7: *D. Franc. Garcia Ayuso, el studio de la filologia en su relation con el sanskrit.* 8. *Madrid.* 1871: enthält nach dem ref. *Jolly* eine art encyclopädie der sprachwissenschaft: wird sehr empfohlen. — St. 3: *Dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus, attribué à Gunther, par G. Paris.* 8. *Paris* 1872: ausführliche anzeige von *Pannenborg:* vrgl. Phil. Anz. II, n. 5, p. 266 flg. — St. 9: griechische reliefs aus athenischen sammlungen, herausgegeben von *Richard Schöne.* Leipzig. 1872: ausführliche anzeige von *Fr. Matz.* — St. 10: Anselm der Peripatetiker nebst andern beiträgen zur literaturgeschichte Italiens im 11. jahrhundert, herausgegeben von *E. Dümmler.* 8. Halle. 1872: eingehende anzeige von Dr *Pannenborg.* — Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf bücher über die musik aus der lateinischen in die deutsche sprache übertragen und mit besonderer berücksichtigung der griechischen harmonik sachlich erläutert von *Oscar Paul.* 8. Lpzg. 1872: beachtenswerthe anzeige von *E. Krüger*, der zunächst zeigt, wie lückenhaft unser wissen von der alten musik sei, dann fehler in der übersetzung nachweist, endlich die erklärung bespricht und auch hier manches berichtigt [s. ob. p. 278]. — St. 13: die religiösen, politischen und socialen ideen der asiatischen culturvölker und der Aegypter in ihrer entwicklung dargestellt von *Carl Twesten.* Herausgegeben von prof. Dr *M. Lazarus.* 8. Berlin: Dümmler. 1872: anzeige von *H. E.*, der sehr viel auszusetzen findet und namentlich den einfluss der Aegypter auf Mose's gesetzgebung verwirft. — *L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogenète par Alfred Rambaud.* 8. Paris. 1870: anzeige von *F. Hirsch*, der den guten willen des vfs zwar anerkennt, die leistung im ganzen aber als eine schwache bezeichnet. — Die pädagogik des Johannes Sturm historisch und kritisch beleuchtet von *Ernst Laas*, bd. I. Berlin. Weidmann; anerkennende anzeige von *L. Geiger.* — St. 14: *Lettres assyriologiques; seconde série. Etudes Accadiennes par Fr. Lenormant.* 2 *voll.* 8. *Paris.* 1873: und: *Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde par Fr. Lenormant. Développement d'un memoire couronnée par l'académie des Inscriptions et belles lettres. T. I. Livr.* 8. *Paris.* 1872: anzeige von *H. E.*, der die untersuchungen des vfs im erstern werke sehr anerkennt und andeutet, wie auf ihnen weiter zu bauen sei: das zweite werk ist auf fünf bände berechnet, so dass man jetzt noch nicht viel von ihm sagen kann. — *Sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino cenni storici e proposto di Gaudenzio Claretta.* 8. *Firenze.* 1872: anzeige von *Fl. Tortual*, die zwar wie das buch nicht eigentlich philologischen inhalts ist, aber vielfache berührungspunkte bietet und allgemeines interesse in anspruch nimmt. — St. 16: *Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen, par M. Joseph Halevy.* 8. *Paris.* 1872: anzzeige von *H. E.* — St. 17: die einheit des menschengeschlechts. Anthropologische studien von *P. M. Rauch.* 8. Augsburg: ausführliche besprechung von *H. Ihering.* — Des Claudius Rutilius Namatianus heimkehr übersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus. 8. Berlin. 1872: anzeige von *H. Sauppe*, der Alfred von Reumont als den übersetzer und herausgeber belobt.

Nachrichten von der kön. gesellsch. der wiss. zu Göttingen 1873. nr. 3: *J. B. Listing*, über unsre jetzige kenntniss der gestalt und grösse der erde: vrgl. Philol. XXXI, p. 698 flgg.

Nr. 7. Iuli 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

178. Die rhetorik der Griechen und Römer in systematischer übersicht. Von Richard Volkmann. Berlin. 1872, Ebeling et Plahn. 8. VI und 505 s. — 3 thlr. 18 ngr.

In vorliegendem werke des bekannten forschers über rhetorik erhalten wir nicht etwa eine neue auflage, sondern eine vollständige umarbeitung des 1865 von ihm erschienenen: „Hermagoras oder elemente der rhetorik", wie auch der titel selbst ein anderer und das neue buch fast um die hälfte stärker geworden ist als das alte. Nach der vorrede beabsichtigte der vf. ursprünglich diesem systematischen theile eine historische darstellung der entwicklung der rhetorik beizufügen, fand aber alsdann, dass dies besser für ein besondres werk aufgespart bleibe, welches hoffentlich in nicht zu langer zeit erscheinen wird. Immerhin ist schon jetzt der historischen entwickelung der einzelnen lehren eine weit grössere aufmerksamkeit gewidmet als in dem früheren werke. In der anlage im grossen und ganzen konnte keine änderung eintreten, aber schon die einzelnen paragraphen beider bücher decken sich keineswegs, und so viel sich auch wörtlich übereinstimmendes findet, so sind doch auf jeder seite grosse und kleine änderungen, zusätze, umstellungen angebracht, und somit der besitz der „rhetorik" für jeden der sich mit diesen studien beschäftigt auch neben dem „Hermagoras" eine unerlässliche nothwendigkeit.

Bei der massenhaftigkeit des materials kann es ja freilich nicht fehlen, dass auch jetzt noch manches zu bessern, manches zuzusetzen wäre, und die so ausserordentliche unzulänglichkeit unsrer überlieferung bringt es mit sich, dass über viele punkte eine andre ansicht als die des vf.'s möglich ist. Zum beleg dafür will

ich im folgenden auf einiges derartige hinweisen. — Ueber den begriff *πολιτικὸς λόγος* (p. 5 vgl. 477) konnte hinzugefügt werden dass derselbe schon bei Isokrates sich findet, so adv. Soph. 9, 20 im gegensatz zu den *ἔριδες*; vgl. Euag. 10 *τῶν ὀνομάτων τοῖς πολιτικοῖς* gegensatz *ξένοις*, *καινοῖς*, *μεταφοραῖς*. „Staatsrede" heisst der ausdruck allerdings Antid. 46, wo die in jenen stellen mit eingeschlossenen gerichtsreden den *πολιτικοὶ καὶ Ἑλληνικοὶ λόγοι* vielmehr entgegenstehen. — Die definition der rhetorik als *πειθοῦς ἐπιστήμη*, die Sextus Empiricus dem Isokrates beilegt (s. p. 6), kann von diesem nicht sein; denn er geht im gegensatz zu der angeblichen *ἐπιστήμη* der dialektiker nur auf hervorbringung richtiger *δόξαι* aus und nimmt auch für sich nicht mehr in anspruch: Antid. 184 *τῷ μὲν γὰρ εἰδέναι περιλαβεῖν αὐτοὺς* (*τοὺς καιροὺς*) *οὐχ οἷόν τ' ἐστίν· ἐπὶ γὰρ ἁπάντων τῶν πραγμάτων διαφεύγουσι τὰς ἐπιστήμας*. — Nach §. 9 hätte Isokrates so wenig wie Anaximenes die epideiktische beredsamkeit in den kreis seiner betrachtung gezogen, was vielmehr erst Aristoteles gethan: wie ist das möglich, wo er selbst fremde enkomien kritisirte (Busiris und Helena) und eigne als muster daneben stellte? — P. 16 wird dem Dionysios der ausdruck *παρασκευή* zugeschrieben, „wofür die alten *εὕρεσις* sagten". Aber auch Dionysios gebraucht die bezeichnung *εὕρεσις*, z. bsp. Lys. 16. — P. 25 sucht Volkmann die lehre von den *στάσεις* als vor Isokrates aufgestellt zu erweisen, meiner meinung nach nicht mit erfolg, und er selbst bezeichnet p. 31 als richtig die bemerkung Spengel's: *Aristotelis aetate στάσεις nondum erant a praeceptoribus compositae et digestae, res ipsae vero dudum usitatae.* Gewiss war alles längst in der praxis da — dies und nicht mehr beweist auch das vom vf. p. 32 angezogene beispiel der rede gegen Agoratos —; aber die ausbildung der theorie erforderte erstlich mehr philosophische bildung als sie das zeitalter vor Isokrates hatte, und zweitens müssten dann doch bei Aristoteles und Anaximenes sich spuren davon finden. Volkmann stützt sich darauf, dass die statuslehre nur auf das *genus iudiciale* passe, gleichwohl aber allgemein für alle drei *genera* aufgestellt würde, was sich nur so erkläre, dass sie erfunden wurde zu einer zeit wo die techniker sich auf die gerichtsrede beschränkten, also vor Isokrates. Mir scheint dies durchaus nicht zwingend; die gerichtsrede blieb auch nachher

die hauptsache für die techniker, und Volkmann sagt selber (p. 26), es ergäbe sich dass die lehre nur durch unachtsamkeit oder verkehrtes streben nach analogie auf die beiden andern *genera* übertragen sei. — P. 86 ist die wiedergabe von Aristoteles ansichten über die theile der rede nicht richtig. Jener sagt (III, 13, p. 148 Sp.), dass prothesis und beweis die nothwendigen, prooemion, prothesis, beweis, epilog die gewöhnlichen theile seien; wenn hier die erzählung fehlt, so ist das sicher schuld der überlieferung. Die rhetoren aber zu Aristoteles zeit stellten nicht etwa, wie Volkmann sagt, diese vier oder fünf theile auf, sondern noch andre dazu, die Aristoteles zurückweist: *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον, ἐπάνοδος, ἀντιπαραβολή*. — Die *ὑπεξαίρεσις* als redetheil (p. 87), muss mit *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον* identisch sein; wenn Fortunatian sie als ein verschweigen definirt, so gehört doch ein solches nie unter die redetheile. — Ein dichtercitat (p. 290) auch bei Lysias frg. 182. — Beim epilog p. 213 ff. war die erwähnte *ἀντιπαραβολή* nicht zu übergehen (Arist. Rh. III, 13, 19), d. h. die vergleichende gegenüberstellung der eignen und der gegnerischen rechtsgründe; beispiel Isae. 7, 43. — P. 223 widerspricht Volkmann der bemerkung des Quintilian, dass *πάθος* und *ἦθος* bisweilen nur graduell verschieden seien, *ut amor πάθος, caritas ἦθος*; nach Volkmann ist der unterschied stets generell. Aber als was soll man denn die *caritas*, oder die *διάθεσις πατέρων πρὸς τοὺς παῖδας* nach Anonym. Seg. (p. 225), anders bezeichnen, denn als ethos? und wiederum ist es klar dass der ausdruck dieser *caritas* nach umständen leicht pathetisch wird, z. b. bei Isaeus in der zweiten rede und sonst. — Bei der paronomasie (p. 408) wird nach Quintilian referirt, dass sie fehlerhaft sei wenn die pointe auf eine verschiedenheit der quantität hinauslaufe, z. b. *amari iucundum est si curatur ne quid insit amari.* Hier ist aber gleiche quantität, und Quintilian (IX, 3, 69) sagt vielmehr: *aliter quoque voces aut eaedem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae, quod etiam in iocis frigidum e. q. s.*, und dann das beispiel. — In der stelle des Theophrast über die antithesen (p. 413 f. s. Dionys. Lys. 14) ist alles in richtigkeit, sowie man *τούτων* statt bloss auf die antithesen, mit denen das erhaltene beginnt, auf die gorgianischen figuren im allgemeinen bezieht, indem von parisa und paromoia (*τὸ ἴσον καὶ τὸ ὅμοιον*) vorher

die rede gewesen sein wird. Diese beiden figuren tadelt nun Theophrast, während er die antithese gelobt haben wird, gleich Aristoteles. Dass im zweiten theile des fragments, nach *τούτων δὲ*, an antithesen nicht gedacht wird, geht daraus hervor, dass die angezogenen beispiele keine einzige solche enthalten. — P. 454 f. sucht Volkmann die lehre von den drei stilarten, wie sie Theophrast aufgestellt, auf die Isokrateer zurückzuführen, dem Theophrast aber die aufstellung des begriffs der *δεινότης* als einer angemessenen benutzung von allen dreien beizulegen, und zwar habe schon dieser den Demosthenes als vertreter der *δεινότης* hingestellt. Davon bin ich keineswegs überzeugt: bei Aristoteles wird nur deshalb Demosthenes ignorirt, weil er nicht die eigentliche kunstmässige *λέξις*, die *γραφική*, sondern die *ἀγωνιστική* vertritt, und darin mochte allerdings Theophrast seinem lehrer gefolgt sein. Für die *γραφικὴ λέξις* ist auch die lehre von den drei *χαρακτῆρες* ursprünglich allein aufgestellt, und dafür passte sie zu Theophrast's zeit so gut wie vorher, da sich hier nach Isokrates nichts neues entwickelte. Uebrigens hätte Volkmann den unterschied in der auffassung des *μέσος χαρακτήρ*, der sich zwischen Dionysios und Cicero zeigt, deutlicher hervorheben müssen; jenem ist es eine blosse mischung, *λέξις μικτὴ καὶ σύνθετος ἐκ τῶν δυεῖν* (de Demosth. 3), diesem ist das *medium genus* ein *floridum* und seine besondre wirkung das *delectare*. Dass übrigens Dionysios' lehre von der dreifachen art der composition zu der von den stilgattungen nicht passt ist nicht so wunderbar, wie der vf. p. 460 meint: dem *χαρακτὴρ ἰσχνός* des Lysias ist auch das eigenthümlich, dass seine composition scheinbar gar nicht künstlich ist, also unter keine der drei arten fällt. Vgl. meine Attische bereds. p. 386. — Noch erwähne ich, dass bei der anführung meiner ansicht über die zeit des isokratischen Euagoras (p. 275 anm.) ein druckfehler sich eingeschlichen hat: nicht n a c h der Antidosis, sondern v o r derselben muss jene rede verfasst sein.

Mit obigen bemerkungen wollte unterzeichneter auch seinerseits kleine beiträge zur sache liefern; mit dem urtheil über des vf.'s werk haben sie nichts zu thun. Möge letzteres überall die verdiente anerkennung und das wünschenswerthe studium finden.

F. Blass.

---

179. De scaena Acharnensium Aristophanis, quae parodum sequitur. Vor dem index lectionum der berliner universität im winter-semester 1872/73.

Die bedeutung dieser abhandlung von Moritz Haupt liegt weniger in den einzelnen, wenngleich immer werthvollen, so doch nicht immer ganz neuen ermittelungen, als vielmehr in der allgemeinen grundanschauung vom wesen der attischen bühne, von welcher die ganze schrift getragen wird, und in dem wege der untersuchung, den sie betritt.

Seit dem tode G. Hermanns gewinnt auf dem gebiete der scenischen alterthümer die richtung unter den forschern mehr und mehr an geltung, welche von modernen verhältnissen ausgehend eine möglichst grosse anwendung macht von äusseren darstellungsmitteln bei der aufführung griechischer dramen. Der einzig dastehenden idealität der antiken tragödie und komödie, die erhaben sind über raum und zeit, wird fast gar keine rechnung getragen, sondern alles auf die „illusion" der zuschauer und ihre augen, nichts auf ihre dem dichter willig folgende phantasie berechnet. Wir erinnern den leser nur an die prolegomena von Julius Richter vor seinen ausgaben der Wespen und des Friedens, in welchen die eben bezeichnete ansicht offen ausgesprochen und vertreten wird. Hoffen wir, dass dieser dem hellenischen geist widerstrebenden richtung durch den vorliegenden aufsatz Haupts ein damm entgegengesetzt werde. Es sind aber die beiden wichtigsten grundsätze, welche aus Haupts erörterungen hervorleuchten, folgende: 1) *nihil fere fit in Graecorum tragoediis comoediisque, quin fieri simul iudicetur oratione*, und 2) *tam efficax erat poetarum oratio ac veluti regnabat, ut plane ei parerent spectatores crederentque quae dici audiebant, etiamsi adparatui multa ad veritatis imitationem deessent* (p. 5).

Die scene in den Acharnern nach der parodos hat den gelehrten darum so grosse schwierigkeiten hinsichtlich der erklärung bereitet, weil wir in ihr Dikaeopolis auf dem lande die Dionysien feiern sehen (wie aus vs. 250 *τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια* und namentlich aus den worten des Dikaeopolis 267 *ἐς τὸν δῆμον ἐλθὼν* unzweifelhaft hervorgeht), während die komödie sonst ganz und gar in der stadt spielt, das proskenion die städtischen häuser des Dikaeopolis, Euripides und Lamachos darstellt, ja Dikaeopolis bei vs. 201 f. mit dem ausspruch:

ἐγὼ δὲ πολέμου καὶ κακῶν ἀπαλλαγεὶς
ἄξω τὰ κατ' ἀγροὺς εἰσιὼν Διονύσια,

in dieses sein haus eingetreten war, aus welchem er nunmehr vs. 237 herauskommt und sich plötzlich auf seinem landgut befindet. Denn dass εἰσιών 202 nichts anderes als *domum intrans* bedeuten könne, müssen wir Haupt glauben. Wir bemerken bei dieser veranlassung, dass hiernach Ernst Droysen in seiner bonner dissertation v. j. 1868 *Quaestiones de Aristophanis re scaenica* bei gelegenheit der von ihm veranstalteten und im übrigen recht nützlichen zusammenstellung des gebrauchs der ausdrücke εἰσιέναι, εἰσέρχεσθαι, ἐξέρχεσθαι, εἰσάγειν, εἰσφέρειν κτλ. bei Aristophanes keine ursache hatte an unserer stelle eine abweichung von der gewöhnlichen bedeutung des wortes εἰσιέναι zu statuiren, und kein recht dazu p. 10 folgendermassen zu übersetzen: *domum (i. e. rus) ibo ibique Dionysia agam.* Auch möchten wir noch warnen sich von der conjectur J. M. v. Gent's in der Mnemosyne III, p. 234 ἑστιῶν statt εἰσιών bestechen zu lassen. — Das beregte scenische problem hat man nun bald durch die annahme, Dicaeopolis feiere die ländlichen Dionysien ausnahmsweise wegen des krieges in der stadt (Schönborn), oder die bühne stelle stadt und land zugleich vor (Böckh), oder (was Haupt unberücksichtigt lässt) es finde decorationswechsel statt (Geppert, E. Droysen) zu lösen gesucht: annahmen, welche alle viel bedeutendere unzulänglichkeiten herbeiführen, als die vorgeblich gelöste ist. Haupt löst das räthsel höchst einfach und natürlich, indem er sagt: *statuendum est, Aristophanem a spectatoribus postulasse ut crederent, se quae ruri fierent audire et videre, satis admoniti illo quod Dicaeopolis dicit* ἕκτῳ σ' ἔτει προσεῖπον ἐς τὸν δῆμον ἐλθὼν ἄσμενος, *pariterque ut mox in urbe se esse crederent neque anxie omnia inter se conpararent.* Freilich wird damit manchem der knoten nicht entwirrt sondern zerhauen zu sein scheinen, aber nur demjenigen, welcher niemals unbefangenen sinnes die zahlreichen beispiele beim komiker beachtet hat, in denen die gleiche *credulitas*, wie Haupt sich ausdrückt, vom publikum gebieterisch gefordert wird. Haupt erwähnt p. 5. 6. 9 einige derselben. Auf das wort des dichters glauben die zuschauer zu anfang der Wolken (und — können wir hinzufügen — auch der Wespen, Ekklesiazusen und der Lysistrata) dass nacht sei, während die bühne von heller sonne

beschienen wird. Bei der an unserer stelle der Acharner stattfindenden phallischen procession wird die tochter vs. 257 f. ermahnt auf ihre goldenen schmucksachen zu achten, damit dieselben ihr nicht in dem grossen gedränge gestohlen würden: in wirklichkeit hat gar kein gedränge statt, und der ganze festzug besteht aus Dikaeopolis, seiner tochter und zwei sklaven. Wir wollen hier zu den von Haupt beigebrachten fällen einige hinzufügen, welche gleichfalls darthun, wie viel der einbildungskraft des zuhörers zugemuthet wird, und wie gerade die pointe in vielen stellen des dichters verloren geht, wenn wir ohne jene rechnen und alles eigentlich und sinnlich verstehen. Wenn Dikaeopolis im beginn unseres stücks vs. 41 von dem drängen und stossen der zur ekklesia strömenden bürger spricht:

οὐκ ἠγόρευον; τοῦτ' ἐκεῖν' οὑγὼ 'λεγον·
εἰς τὴν προεδρίαν πᾶς ἀνὴρ ὠστίζεται,

so hat man durchaus keine berechtigung an einen so gar grossen schwarm die bühne überfluthender statisten zu denken, sondern auch hier trifft das zu, was Haupt p. 9 mit rücksicht auf die vorhin besprochene stelle anmerkt: *atque omnino Aristophanes ex ficta pompae magnificentia eorumque quae solemniter fiebant imitatione ridicula captavit.* Im Frieden wird dem diener von Trygaeos geboten vs. 962 τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶν κριθῶν. Hier wird dem witz die spitze abgebrochen, wenn wir annehmen, der diener habe wirklich gerste in den zuschaueraum gestreut. Vielmehr ist der vorgang folgender. Auf jenen befehl des Trygaeos thut der diener nichts oder macht nur die entsprechende handbewegung, ohne in wahrheit zu werfen, und sagt gleichwohl: ἰδού. Ueber sein benehmen verwundert fragt Trygaeos: ἔδωκας ἤδη; Ja wohl, antwortet der diener und weist Trygaeos auf den männlichen samen hin, den er obscön τῶν θεωμένων κριθή nennt. Denn = σπέρμα ist κριθή, nicht = αἰδοῖον τῶν ἀνδρῶν, wie der scholiast will. Ebenso ist natürlich auch das 971 erwähnte ὕδωρ τ ο σ ο υ τ ο ν ί in wirklichkeit keines und wird in ironischer weise vom diener also bezeichnet. Auch die schrecknisse, welche Dionysos und Xanthias beim eintritt in die unterwelt in den Fröschen erblicken, der σκότος καὶ βόρβορος vs. 273 und namentlich die Ἔμπουσα 293 sind nichts als phantasiegebilde, und gänzlich verkehrt ist hier Fritzsche's note zu vs. 290: *ceterum mihi item ut Beckio placet*

non mentitum esse Xanthiam, sed potius machinae cuiusdam ope tale quiddam in scena exhibitum, quod in varias formas mutari videretur. Erscheint etwa, wenn „der herr der ratten und der mäuse, der fliegeu, frösche, wanzen, läuse" eine ratte herbeiruft um das pentagramma anf der schwelle zu Fausts studirzimmer fortzunagen, auf unseren bei weitem realistischeren bühnen wirklich eine solche? Diese beispiele entsprechen genau den von Haupt angeführten, und es wäre dankenswerth, wenn jemand eine zusammenfassende beurtheilung aller hierher gehörigen unternehmen wollte. Vgl. dazu auch Woldemar Ribbeck zu Ar. Ritter p. 14 anm. 42, p. 239 u. 299, Acharner p. 205.

Die übrigen einzelnen bemerkungen Haupts sind theils exegetischer theils kritischer natur. Zur ersten klasse gehört die übersetzung von *ἀνάδος* 245 mit *porrige* im gegensatz zu einer irrthümlichen auffassung Elmsleys, ferner die erklärung von *καταγιγαρτίσαι* 275 p. 8: *figurate dicitur καταγιγαρτίσαι quod Latinis est conprimere, estque illud verbum ad eam τοῦ γιγάρτου significationem referendum, qua non acini nucleum denotat sed massam expressarum uvarum.* Hinsichts der zweiten klasse trifft Haupt meist mit andern kritikern wenigstens zum theil zusammen; so mit Fr. A. Wolf, wenn er vs. 242 *προΐτω'ς τὸ πρόσθεν* liest anstatt *πρόϊθ' ἐς τὸ πρόσθεν* bei Bergk und Meineke; so mit Dobree in der allerdings fast in vergessenheit gerathenen umstellung des verses 203 hinter 200. Auch bei gelegenheit der umstellung von vs. 244—246 hinter vs. 275, die Haupt vornimmt, stimmt er theilweise Hamaker zu. Doch ist der unterschied zwischen Haupt und seinen vorgängern in diesem wie im vorigen fall im einzelnen noch immer ein recht beträchtlicher. *R. A.*

---

180. Plutarchi Chaeronensis Moralia ex recensione. R. Hercheri. Vol. I. 8min. Lips. Teubner. 1872. — 18 ngr.

Hercher verweist in der in wunderlichem latein geschriebenen vorrede dieses bandes auf eine grössere ausgabe der Moralia Plutarchs, in der er die lesarten der handschriften die er seiner recension zu grunde gelegt, genau angeben wird; vor der hand hat er die lesarten der von ihm bevorzugten codices, sowie seine und auch anderer plutarchischen forscher emendationen ohne angabe der gründe und quellen in den text aufgenommen. In

folge dieses verfahrens lässt sich jetzt kaum ermitteln, ob diese ausgabe einen wirklichen fortschritt in der Plutarchliteratur bezeichnet oder nicht — denn bei allen ihren vorzügen bietet sie dem sie mit vergleichung anderer bis jetzt als gut anerkannter Plutarchausgaben lesenden des räthselhaften so viel, dass er sie nicht eher zu gebrauchen den muth haben wird, als bis er jene grössere ausgabe mit dem rechenschaftsbericht kennen gelernt hat, von deren erscheinen wir wünschen, dass es sich nicht allzu lange verzögere. Um ein vorläufiges urtheil zu gewinnen habe ich die schrift *de adulatore et amico,* wie sie Hercher bietet, genau mit andern ausgaben verglichen.

Zur sache selbst übergehend muss ich wohl zunächst die consequenz Hercher's hervorheben, mit welcher er eine einmal von ihm als richtig angenommene schreibweise mancher wörter durchführt. So lesen wir z. b. neunzehnmal formen der verba γίγνεσθαι und γιγνώσκειν, die sonst bei Plutarch immer in der form γίνεσθαι und γινώσκειν erschienen, in ersterer weise geschrieben; allein es scheint doch bedenklich, diese formen so ohne weiteres zu adoptiren und die bis jetzt gebräuchlichen dem zeitalter des Plutarch bei weitem angemesseneren, ohne weitres zu entfernen; in allen älteren ausgaben vor Hercher's ausgabe, die mir zur hand waren, im Hutten, in der Didotschen und Tauchnitzischen ausgabe steht γίνεσθαι; auch in den meisten ausgaben der Vitae, so auch in der neuesten von Blass; wie man z. b. im Themistocl. II, 1. II, 5. Aristid. I, 2. XXIV, 4 und a. a. o. mehr sehen kann; allerdings hat auch Hercher in seiner textausgabe des Aristides und Cato major γίγνομαι geschrieben, z. b. p. 22, 8. Dieser, wie gesagt, ganz consequent durchgeführten änderung in der bis jetzt gebräuchlichen schreibweise steht eine andere zur seite, welche die formen des verbum καίω betrifft; hier schreibt Hercher auf einmal die altattische form κάω, s. p. 139, 1 und 165, 10; ferner ist bei Hercher stets die form ἄχρι zu finden (118, 24. 159, 7), während bis jetzt ἄχρι und ἄχρις abwechselten; so steht z. b. bei Sintenis im Aristid. X, 4 ἄχρις und Hercher schreibt an derselben stelle ἄχρι in seiner ausgabe; diese änderungen sowohl, als auch die nun noch zu besprechenden könnten doch den verdacht rege machen, dass Hercher unseren Boeoter Plutarch jetzt noch zu einem attischen schriftsteller stempeln wolle; zu dieser an-

nahme führt z. b. die schreibweise der worte *ὀπτάνιον* statt *ὀπτανεῖον* (116, 8), *Ἐπαμεινώνδας* statt der bis jetzt allgemein bei Plutarch gebräuchlichen *Ἐπαμινώνδας* (120, 26), der accusativ plural. von *βασιλεύς* in der form *τοὺς βασιλέας* statt *βασιλεῖς* (p. 134, 4); bis jetzt waren beide formen nebeneinander zu finden z. b. im IV. bande der Sintenis'schen textausgabe der Vitae: *τοὺς βασιλεῖς* 7, 32. 109, 5. 113, 2. 116, 30. 117, 20 und 26; ebenso *τοὺς ἱππεῖς* ibid. 99, 18. 141, 31. 145, 32. 319, 13. 321, 17. 343, 6 u. s. f.: dagegen *τοκέας* III, 72, 14, *ἱππέας* III, 35, 21, daneben achtmal *ἱππεῖς*, wie im II b. zweimal *βασιλεῖς*, im IIIten viermal; zu dieser kategorie gehören ferner *ἀθῷον* statt *ἀθῶον* 153, 9 — *ἐκκαθῆραι* statt des späteren *ἐκκαθᾶραι* 147, 21 — dann schreibt Hercher stets *μαλακίζομαι* statt der form *μαλθακίζομαι*, so 141, 16 und *μαλακήν* statt mit *θ* 135, 23; — bei dem wort *ἀβελτηρία* ist die form *ἀβελτερία* vorgezogen, 134, 23. 151, 2. 166, 21 — auch für *ἐπιμελεῖσθαι* die *ἐπιμέλεσθαι* 163, 16: statt *θαρσέω* liebt er *θαρρέω*, 157, 24 und 26: alle diese änderungen, so äusserlich und nebensächlich sie auch erscheinen, machen nur den eindruck des gesuchten atticismus. — Konnten wir hier also entweder gar nicht oder doch nur nicht in der consequenz beistimmen, so müssen wir dagegen als sehr anzuerkennende probe von consequenter befolgung einmal für richtig erkannter schreibweise hervorheben, dass Hercher apostrophirt, wo sonst ein, allerdings erlaubter, hiat entstehen würde; so bei *οὐδέ* vierzehnmal, bei *δέ* 37, bei *μήτε* 7, bei *οὔτε* 5, bei *τοῦτο* 2, bei *ὥστε*, *ἵνα*, *ταῦτα* je einmal. — Die form der krasis wendet er bei *τἀναντία*, *τἄλλα*, *ταὐτά* je einmal an; für *ἐάν* schreibt er stets *ἄν*, warum denn? 127, 25. 139, 6. 152, 17. 155, 8. 161, 13 — *οὕτω* schreibt er vor consonanten, obgleich auch da sich oft *οὕτως* in älteren ausgaben fand, 113, 16. 137, 7. 140, 1. — Weniger consequent will es mir erscheinen, wenn Hercher 153, 17 *ὁντιναοῦν* und gleich darauf 154, 25 *ἡντινοῦν* schrieb; warum nicht auch hier *ἡντιναοῦν* oder oben *ὁντινοῦν*, da diese form auch gebräuchlich ist. — Als ein nicht geringes verdienst erkennen wir ferner an, dass Hercher in der bisher besprochenen schrift an mehr denn zehn stellen durch richtige interpunction den text theils verständlicher gemacht, theils aber auch geradezu verbessert hat. Wenden wir uns nun zu

den anderen änderungen in dieser ausgabe, so bemerken wir zuerst einige verbesserungen an solchen stellen, die Plutarch in seinen text als fremdes eigenthum aufnahm; so z. b. p. 113, 15 gestützt auf Bergk Poet. lyr. 1122, 15 (Hercher schreibt 3) *ἱπποτροφίαν οὐ Ζακύνθῳ* für *λακύνθῳ* — p. 114, 19 *πάρ' δ' αὐτῇ Χάριτες* statt *παρὰ δ' αὐτῇ* nach Hesiod. — p. 116, 1 *οὐ πῦρ οὐ σίδαρος* nach einem fragment des Eupolis statt *σίδηρος* und dergleichen mehr. Vielfache textesänderungen hat Hercher durch umstellungen herbeigeführt: so p. 123, 27 *τῷ καρκίνῳ μᾶλλον ἢ τῷ κόλακι* statt *τῷ κόλακι ἢ τῷ καρκίνῳ*. — 126, 6 *τρίψας ἐκπιεῖν* statt *ἐκπιεῖν τρίψας*. — 133, 10 *ὁ γὰρ ἕδρας εἴκων* statt *ὁ γὰρ εἴκων ἕδρας*. — 135, 20 *ῥόπαλον οὐ στιβαρὸν κομίζων* statt *ῥόπαλον κομίζων οὐ στιβαρόν*. — 137, 9 *μαχόμενοι καὶ ἱστορίας* statt *καὶ ἱστορίας μαχόμενοι*. — 145, 22 *καὶ κραυγὴν καὶ διαδρομήν* statt *καὶ διαδρομὴν καὶ κραυγήν*. — ibid. 30 *μεγάλα πάθη* statt *πάθη μεγάλα*. — 153, 16 *τίς ἐστιν οὗτος* statt *τίς οὗτός ἐστιν*. — 160, 27 „*σὺ δ' οὐκ ἄμεινον*" *εἶπεν* „*ἐποίησας ἄν*" statt *σὺ δὲ εἶπεν οὐκ ἄμεινον ἂν ἐποίησας*. — 169, 6 *ὅσῳ μέγιστον καὶ κράτιστόν ἐστιν* statt *ὅσῳ μέγιστόν ἐστι καὶ κράτιστον*. — Daran reihen wir verstärkungen einzelner verba durch composition mit praepositionen: 132, 27 *ἀποδεχόμενος*. — 137 10 *ἀποτυμπανίζοντος*. — 139, 28 *προσεμβαλόντες* und 168, 3 *μεθισταμένους*. Und umgekehrt, vereinfachung von verbis compositis durch weglassung von präpositionen: 129, 18 *χαράξεις* statt *ἐγχαράξεις*. — 132, 17, *κελεύσας* statt *παρακελεύσας*. — 133, 18 *ὑπεξιστάμενοι* statt *ὑπεξανιστάμενοι*. — 134, 2 *πυνθανομένου* statt *διαπυνθανομένου*. — 139, 9 *εἰσφέρουσα* statt *ἐπεισφέρουσα*. — 140, 26 *φρονοῦντι* statt *σωφρονοῦντι*, (gehört eigentlich nicht hierher). — 148, 25 *ἐργάσηται* statt *ἐξεργάσηται*. — 155, 15 *συνιστάντα* statt *συνανιστάντα*. — 164, 25 *παραβάλωμεν* statt *ἀντιπαραβάλωμεν*.

Zahlreicher sind die stellen, an denen Hercher ein oder zwei wörter eingeschoben hat, womit wir uns, vorausgesetzt, dass diese einschiebsel eben auf festem boden stehen, ganz einverstanden erklären, da in der that der sinn der sätze dadurch bedeutend verbessert oder der text in richtigerem griechisch hergestellt wurde: so p. 112, 18: *εἰ δὲ δὴ θεῖον*. — 116, 8: *οὐδ' ἁλίσκεται σκιὰν καταμετρῶν τὴν ἐπὶ τὸ δεῖπνον*. — 122, 22: *οὕτως ἐκεῖνος ἀκρασίας γίγνεται μιμητής*. — 125, 13: *ἢ οὐ*

δῆλον. — 138, 14: ὁ κόλαξ τῶν πλουσίων τινὰ τὸν ἀνελευθερώτατον. — ibid. 23: καὶ πανοῦργον καὶ φυλάττεσθαι. — 139, 8: πάρεστιν εὐθὺς μετὰ παῤῥησίας. — 140, 24: παρακινεῖ καὶ κοιλίαν ἐγείρει. — 148, 19: τοὺς ἀληθινοὺς ἀλεκτρυόνας. — 149, 1: διδάσκων ὅτι. — ibid. 7: προσκυνούμενον καὶ κατατσολιζόμενον καὶ ἀναπλαττόμενον. — 154, 3: τὸ ἐπιδέξιον καὶ τὸ ἀστεῖον. — ibid. 9: ἵν' ἐμοῦ σὺ ταῦτα βέλτιον εἰδῇς — 163, 25: ἀνελεῖν τὸν πατέρα καὶ ταχὺ μεταγνόντος. — 165, 1: τὸ ἑτέρους ἐπαινεῖν. — ibid. 29: ὥσπερ ἰατρὸς δριμὺ μὲν φάρμακον.

Andrerseits versuchte Hercher durch weglassungen einzelner wörter eine bessere textesbeschaffenheit an folgenden stellen herzustellen: 112, 14: ὁ γὰρ ... ἐστι (καὶ) δι' εὔνοιαν. — 116, 2: οὐδὲ τὰς ἐν Κύπρῳ (γάρ). — 117, 16: χαίρειν (τε) τοῖς αὐτοῖς. — 118, 14: διάθεσιν (τε) καί. — 123, 11: ἐμπίπτοντες (τ') ἀλλήλοιν. — 126, 10: μεγαλύνων (ἀεὶ) καί. — ibid. 17: αὖ πάλιν ἐπιστροφῆς δεῖται (καί). — 129, 16: καὶ Φαλάριδος ὠμότητα μισοπονηρίαν (καὶ δικαιοσύνην) προςαγορεύων. — 130, 6: ἂν μὲν εὐπαρύφου τινὸς (ἢ) ἀγροίκου λάβηται. — 131, 16: ὅταν δὲ ῥαθύμοις (καὶ) σχολασταῖς. — 133, 23: καὶ ἀναχωρήσεις (αὐτῶν) ἐξελέγχειν. — 134, 11: ὁμοῦ (καὶ) ῥήτορα καὶ ποιητήν. — 140, 8: περὶ τὸ βαλανεῖον (οὗτοι) καί. — ibid. 21: πονηρὰς (τινας) ἡδυπαθείας. — 147, 2: οὕτως ὁ φίλος (καὶ τοιοῦτος) — 152, 17: ἂν δὲ (καὶ) δή. — 154, 16: οὔτε γὰρ ὠφελεῖ (τούτων) τὸ λυπηρόν. — 156, 10: παῤῥησιαζομένων (τῶν) φίλων. — 157, 24: ἅμα δὲ θαῤῥεῖν (ἐφ') ἑαυτῷ. — 162, 1: κολούειν τὸν Ἀλέξανδρον. — ibid. 12: διὸ δεῖ (σφόδρα) φυλάττεσθαι. — 166, 7: ἐμπύου (περὶ) τὸ ἧπαρ.

Richtigere constructionen und dem sinn entsprechendere lesungen bietet Hercher an folgenden stellen: 112, 12: τὸν ἔξωθεν ὢν οἴεται, schon von Erasmus vorgeschlagen. — 113, 22: ὡς ἂν μάλιστα περίφωρος οὖσα μὴ βλάπτῃ μηδὲ διαβάλλῃ τὴν φιλίαν. — 130, 16: προσέχοντας αὐτοῖς. — 132, 12: ποῖ γὰρ καταφύγωμεν; — 135, 24: ταὐτά. — 143, 10: εἰ μὴ γεγένηται. — 145, 13: ἦν γὰρ ὁ ἔλεγχος. — 146, 21: κἀκεῖνον. — 148, 28: ἐκέλευσεν. — 150, 7: νὴ Δία statt ἰδίᾳ. — 151, 15: ἐπιτιθέναι τὴν κορωνίδα τῷ συγγράμματι. — 153, 19: οἷς ἂν συνῇ. — 156, 25: ποιεῖν. — 160, 8: προσεκτέον αὐτῷ. — ibid. 13: ψέγοντες. — 162, 13: τοὺς μή. — 163, 1:

προσᾶσαι. — ibid. 8: *ἐφ' ᾧ*. — 166, 4: *τὸ συνεχὲς τοῦ φιλαιτίου* und *ἑτέρου δὲ*. — 168, 6: *περιφέρειν*. — 169, 10: *πέφυκε*.

Aber viele stellen scheinen noch sehr zweifelhaft; wenn auch die von Hercher aufgenommenen lesarten einen ganz guten sinn geben, so geschah dasselbe doch auch bei den bisher festgehaltenen: so p. 113, 21: *περὶ αὐτήν* (?). — 117, 12: *ἐμβαλών*, statt *ἐμβάλλων*, (ebenso tempuswechsel: 121, 18: *μεταβαλόμενος*. — 139, 28: *προσεμβαλόντες*. — 142, 11: *δούς*.) — 118, 5: *χρώμασι* statt *ὑλήμασι*. — 119, 17: *ὁ μὲν γὰρ ὦτος* statt *πίθηκος* (?!) — 127, 13 *καὶ τὸ πρὸς χάριν ἔχουσαν ἄκρατον κτλ.* — ibid. v. 27: *ἂν μὴ νῦν μὲν ταῦτα .... φαίνωνται*. — 131, 20: *ἤδη δὲ καὶ ῥήτορος ἔστιν οἱ κολακείᾳ διέσυραν φιλόσοφον*. — 132, 14: *εἶτ' ἀκούσας ὅτι ἂν ἐπίῃ*. — 134, 22: *εὔηθες τοίνυν .. τὸ*, im singular, statt plural. — ibid. 25 ist Bions ausspruch aus der dritten person in die zweite versetzt, daher dreimalige veränderung der verbalformen. — 137, 26: *τοιούτους* statt *τούτους*. — 139, 3: *αὐτῶν ὑπερόπτως* statt *αὐτῶν ὑπεροπτικῶς*. — 141, 14: *ἕλξει* und *κελεύσει* statt praesens. — 142, 25: *θερμότερον τοῦ δέοντος* statt *ἑτοιμότερον τῶν δεόντων*. — 143, 17: *συνεξορμᾷ τὴν ἐπιθυμίαν* statt des dativs. — 144, 19: *συνηδόμενον* statt *συναισθανόμενον*. — 145, 28: *ἐπ' αὐτῷ*. — 146, 5: *ᾗ δὴ καί* statt *ὅ*. — 147, 4: *ἀξιοῖ* und *παραιτεῖται* statt *ἀξιῶν* und *παραιτεῖσθαι*. — 148, 24: *κνήσαντος* statt *κνίσαντος*. — 155, 1: *αὐστηρῶς καὶ πληκτικῶς ἐπεποίητο* statt *αὐστηρὰ καὶ πολιτικὰ πεποίηται*. — ibid. 16: *τῷ Αυαίῳ* statt *Λυσίῳ*. — 159, 10: *προορίσθω* statt *διωρίσθω*. — 160, 10: *προσειπεῖν* (Reiske: *προσφέρειν*. Haupt Hermes VII, 296: *τί δ' ἔπος εἰπεῖν*). — 161, 11: *φιλόνικον* statt *φιλόνεικον* (ebenso 164, 26). — ibid. 28 *οἶμαι δὲ καὶ Κλεῖτος οὐχ οὕτω παρώξυνε* statt *Κλεῖτον παροξύναι* — 162, 3: *ἐπάταξεν* statt *ἐπάτησεν*. — 166, 14: *ἔσται* statt *ἐστιν*. — 167, 15: *ἀφισταμένοις αὐτὸν ἐνδιδόναι* statt *ἀφισταμένους αὐτούς*. — 168, 1: *ἡ δὲ πληκτική* statt *πρακτική*. — Man sieht aus allem diesen, dass mit dieser ausgabe, trotz des unverkennbar ihr zu grunde liegenden studiums ohne nachweis der quellen noch nicht viel gewonnen ist. Und so gern wir ihre verdienste auch anerkennen, wie ja oben schon gezeigt ist — wir fügen noch hinzu dass die quellen, aus denen Plutarch in seine schrift anderer citate aufnahm, unter dem text sorgfältig angegeben —; so fin-

det sich doch meist neben dem guten wieder etwas unbequemes; so eine andere capiteleintheilung in der hier besprochenen schrift (also jetzt drei verschiedene): es sind auch hierfür die gründe unbekannt geblieben. — Druckfehler finden sich 126, 17 *αὐ* statt *αὖ*, 134, 2: *πυνθανουμένου* statt *πυνθανομένου*, 151, steht cap. 26 statt 27, p. 164, 6 *ρὐκ* statt *οὐκ*. Ein endgültiges urtheil also muss man auf spätere zeit verschieben.

H. Heinze.

---

181. Das materiale princip der platonischen metaphysik. Von prof. Dr. Gustav Schneider. Gera. 1872. 21 s. 4. (Programm des Geraer gymnasiums).

Es giebt von der platonischen materie bekanntlich drei verschiedene auffassungen. Nach der einen, subjectiv-idealistischen, welche von H. Ritter vertreten ward, aber von Zeller bereits zur genüge widerlegt worden ist, wäre dieselbe als blosses erzeugniss einer verworrenen vorstellung anzusehen; nach der zweiten, am meisten verbreiteten erscheint sie dagegen wesentlich als dasselbe wie die aristotelische materie der vier niederen elemente, als der allgemeine, abstracte, aller formen entbehrende, aber für alle gleich sehr empfängliche stoff; die dritte, von Zeller geltend gemachte endlich erblickt in ihr den blossen raum. Im gegensatz gegen diese dritte annahme vertheidigt Schneider mit vielem scharfsinn die zweite. Wenn er aber jene dritte als eine idealistische bezeichnet, so ist dies irreführend, weil nur sehr annäherungsweise richtig, denn es kommt ja ganz darauf an, wie man sich den leeren raum denken will. Oder war es etwa auch eine idealistische auffassung, wenn die atomiker neben das volle oder den stoff noch das leere als ein zweites, eben so reales princip stellten, indem sie behaupteten, obwohl jenes als das seiende zu bezeichnen sei, sei doch das nichtseiende um nichts minder als das seiende? Allerdings aber entspricht es einer anschauungsweise wie der platonischen, welche im gegensatz zum stofflichen und materiellen das intelligible für das allein wirkliche erklärt, aufs beste, wenn selbst die stoffliche seite in den erscheinungsdingen nicht auf einen wirklichen urstoff zurückgeführt, sondern, um mit Zeller zu reden, zur blossen form der materialität, zur blossen räumlichkeit verflüchtigt wird, so dass selbst dies zweite prin-

cip der dinge sich der natur des ersten und eigentlichen, der intelligiblen wesenheit oder der ideen, bis zu einem gewissen grade annähert. Nur in diesem sinne ist daher die bezeichnung dieser dritten auffassung als einer idealistischen gerechtfertigt, allein gerade in diesem sinne kann Schneider jenen ausdruck nicht gemeint haben, da er ja sonst zugeben müsste, dass eben diese auffassung am meisten mit der innersten eigenthümlichkeit der platonischen weltanschauung übereinstimmt. Wenn nun aber Platon selbst seine materie als *μεταλαμβάνον ἀπορώτατά πῃ τοῦ νοητοῦ* (Tim. 51 A) bezeichnet, so kann damit zwar nicht eigentlich, wie Schneider (p. 8) will, „ein theilhaben an der idee" gemeint sein, da die materie ja vielmehr dasjenige an den dingen in sich begreift, was eben nicht auf die ideen zurückgeht [1]), sondern nur eine gewisse verwandtschaft zwischen beiden entgegengesetzten factoren, eine „seltsame" gemeinschaft der materie mit dem charakter des unsinnlichen und intelligiblen, welcher der idee eigenthümlich ist [2]); aber passt dies wohl besser auf die materie als wirklichen urstoff oder als blossen raum? Man sollte denken, die antwort könnte nur für letzteres ausfallen. Nun nennt aber obendrein Platon selber seine materie (Tim. 52 A) ausdrücklich *τόπος* und *χώρα*. Trotzdem sollen wir nach der warnung Schneiders (p. 12) uns hüten mit diesen namen unsere moderne vorstellung vom raume zu verbinden, da eine eigentliche untersuchung des raumes uns zuerst bei Aristoteles begegne u. s. w. Indessen hatten doch nicht bloss, wie gesagt, die atomiker, sondern auch schon die eleaten den raum dem stoff als das nichtseiende und leere dem seienden und vollen gegensätzlich gegenübergestellt, und da die platonische ideenwelt als das nach Platon wahrhaft seiende zu dem eleatischen sein in nächster beziehung steht, indem jene nach Platons eignen ausdrücklichen erklärungen im Sophisten und Parmenides eine auf grund der sokratischen begriffslehre erfolgte umbildung von diesem ist, so ist schwer abzusehen, warum sich nicht Platon für sein anderes princip sogar geradezu an

1) So dass in folge dessen die dinge zwar wirklich an den ideen theil haben, aber auch eben nur theil haben.

2) Falls man nämlich nicht lieber eine ganz andere erklärung billigen will, wie sie Zeller Phil. d. Gr. II a. p. 486, anm. 2 und ich selbst Plat. Phil. II, p. 407 (s. jedoch ebendas. p. 408) gegeben haben. Dann ist aus der obigen stelle für die vorliegende frage überhaupt nichts zu schliessen.

diese eleatische einssetzung des nichtseienden mit dem leeren angeschlossen haben könnte. Hätte er es aber nicht gethan, wie will man dann sein wiederholtes dringen im Timäos darauf begreifen, dass im weltall niemals leere, unausgefüllte räume sein dürfen? Dass er aber seine materie wirklich als das absolut nichtseiende betrachtet hat, lesen wir zwar nicht ausdrücklich in seinen schriften, jedoch übereinstimmend versichern es uns seine schüler Aristoteles und Hermodoros, und wenn wir bei ihm selber die bestimmte erklärung finden, dass die erscheinungsdinge oder das werdende dasein ein mittleres zwischen sein und nichtsein sei, welches durch die in entsprechender weise zwischen wissen und nichtwissen mitten inne stehende wahrnehmung, vorstellung und meinung aufgefasst wird wie das sein durch die erkenntniss und das nichtsein durch keins von beiden, so hat Zeller (Phil. d. Gr. II a, p. 412 f. 474) mit recht bemerkt, dass dies der sache nach auf dasselbe hinauskommt. Im Timäos ist dieser negativen erklärung über die unerfassbarkeit der materie auf beiden wegen nur noch die positiver lautende hinzugefügt, dass wir uns ihrer durch einen bastardschluss (*νόθος λογισμός*) denkend bemeistern, eine bestimmung, die sich nach der richtigen bemerkung Schneiders (p. 8) mit jener andern, die ihr das *ἀπορώτατά πῃ μεταλαμβάνειν τοῦ νοητοῦ* beilegt, vollkommen deckt [3]). Wollte man aber *τόπος* und *χώρα* auch wirklich lieber, wie Schneider (p. 12) empfiehlt, durch „ort", „platz", „stelle" übersetzen, immer bleibt es doch wahrlich sonderbar, dass Platon diese namen gewählt haben sollte, wenn ihm doch nicht der raum zugleich für den stoff, sondern umgekehrt der stoff zugleich für den raum gegolten hätte, um so mehr da eine höchst interessante stelle im Philebos (p. 54 B. C *γενέσεως ἕνεκα . . . πᾶσαν ὕλην παρατίθεσθαι πᾶσιν*) deutlich zeigt, dass es ihm sprachlich nahe genug lag, wenn er wirklich den urstoff im sinne hatte, für diesen bereits den aristotelischen kunstausdruck *ὕλη* auszuprägen. Sprachliche verlegenheiten können also diese sonderbarkeit nicht erklären. Den von mir (Plat. Phil. II, p. 405 ff. vgl. p. 334 f. 352.) versuchten nachweis, dass auch der ganze zusammenhang der betreffenden erörterung im Timäos (p. 47 E —

3) Vorausgesetzt dass die obige deutung der letzteren worte die richtige ist.

53 C) dafür spreche, in der platonischen materie den blossen raum zu erkennen, hat Schneider ganz unbeachtet gelassen. Und doch ist es gewiss zur entscheidung einer so schwierigen frage dringend erforderlich, nicht bloss die vereinzelten hauptstellen, sondern den ganzen zusammenhang, in welchem sie stehen, genau ins auge zu fassen. Von ausnehmender wichtigkeit für diese entscheidung ist es endlich, ob Platon wirklich, wie bisher allgemein und schon von Aristoteles angenommen wurde, die vier physikalischen elemente aus blossen mathematischen körperchen und weiterhin sogar aus blossen flächen als atomen zusammensetzt. Von allen bisherigen vertretern der meinung, als lehre Platon ein wirklich stoffliches substrat, unterscheidet sich Schneider vortheilhaft, indem er anerkennt, dass beides sich nicht miteinander verträgt. Er versucht daher (p. 16 f.) eine andere erklärung: Platon wolle nur sagen, gott habe diesem stofflichen substrat die mathematischen gestalten der elemente angebildet. Allein Platon lehrt bekanntlich ausdrücklich, wie dies auch schon Zeller an der von Schneider (p. 13) angezogenen stelle (a. a. o. p. 513) hervorgehoben hat, dass der übergang von feuer, wasser und luft in einander nur durch die auflösung derselben in ihre elementardreiecke und das wiederzusammentreten der letzteren bald zu tetraedern, bald zu oktaedern und bald zu ikosaedern, d. i. bald zu feuer-, bald zu luft- und bald zu wassermolecülen möglich sei, und dass ein übergang aus einem dieser drei elemente in erde und umgekehrt desshalb nicht stattfinden könne, weil die molecularkörperchen der erde, die kuben, andere elementardreiecke haben. Deutlicher kann es doch kaum gesagt sein, dass alle diese molecularkörper nicht bloss durch ihre flächen begrenzt, sondern geradezu auch aus denselben zusammengesetzt sein sollen. Wenn aber Platon einmal glaubte, dass feuer und erde mit allen ihren physikalischen eigenschaften aus einer verbindung blosser mathematischer figuren entstehen könnten, so ist in der that nicht zu begreifen, welche schwierigkeit aus dieser entstehungsweise sich ihm dagegen ergeben haben sollte, vom feuer und der erde die sichtbarkeit und tastbarkeit der welt herzuleiten, wie er Tim. 31 B thut, und in wie fern in dieser stelle mit Schneider (p. 11) eine „zwingende nothwendigkeit" dafür gefunden werden

kann, dass er die materie für ein stoffliches substrat gehalten habe.

In der deutung der vier gattungen im Philebos kommt Schneider mit Zeller überein, indem beide unter *αἰτία* die idee, unter *πέρας* das mathematische, unter *ἄπειρον* — und zwar mit recht — die materie, unter dem aus *πέρας* und *ἄπειρον* gemischten die sinnenwelt verstehen. Schneider bringt aber in dieser hinsicht durchaus nichts neues bei, was mich bewegen könnte von meinen abweichenden ansichten abzugehen, nach denen *αἰτία* vielmehr die idee des guten, *πέρας* aber die ideenwelt ist. Letzteres, sagt er (p. 14), sei unmöglich wegen der immanenz des *πέρας* und der transscendenz der ideen. Allein steht denn etwa die letztere so unbedingt fest? Oder behaupten nicht vielmehr, um von meiner wenigkeit zu schweigen, so bedeutende forscher wie Zeller, Deuschle und Ribbing, dass Platons eigentliche weltanschauung vielmehr die inhärenz der dinge in den ideen sei? Wenn man, wie doch Schneider und Zeller mit recht thun, festhält, dass Platon auch im Philebos keine anderen principien kennt als idee und materie, so muss auch das mathematische, da es doch keins von beiden ist, aus beiden gemischt sein (und das um so mehr, wenn auch die physikalischen körper aus mathematischen figuren bestehen sollen), und nicht kann es dem einen von beiden, nämlich der materie oder dem *ἄπειρον*, als sein gegensatz gegenübergestellt werden. Ferner sind auch hier die historischen anknüpfungspunkte zu beachten. Die bezeichnungen *πέρας* und *ἄπειρον* sind eine anlehnung theils an Anaximandros, namentlich aber an die Pythagoreer: auch bei diesen letzteren aber sind beides die letzten principien alles daseins wie form und stoff, idee und materie [4]). Die gewissermassen mathematische auffassung der ideen als des begrenzenden kann aber im Philebos um so weniger auffallen, da sich hier ja auch die sonst nicht vorkommende bezeichnung derselben als *ἑνάδες* oder *μονάδες* findet, in welcher manche sogar, freilich wohl mit unrecht, eine spur der späteren, pythagorisirenden form des platonischen systems haben erblicken wollen, und in welcher ein gewisser keim und ansatz zu ihr in der that zu erblicken ist. Daraus folgt aber natürlich

4) Ausserdem s. meine bemerkungen im Philologus Suppl. II, p. 231 f. bes. anm. 31.

nichts gegen die ächtheit dieses dialogs, zu deren gunsten Schneider manches treffende beibringt, wie z. b. dass Aristoteles die bemerkung Phys. III, 4. 203 a, 3 f., Platon habe das unbegrenzte (τὸ ἄπειρον) an sich zum princip gemacht, nur entweder aus dieser schrift oder aus Platons mündlichen lehren habe entnehmen können (p. 7). S. freilich auch Staatsm. 273 D. Auch nach meiner erklärung stimmt der lehrgehalt des Philebos vollständig mit dem des Timäos überein, und nirgends steht, wie dies schon von verschiedenen seiten gezeigt ist, die verwerfende kritik Schaarschmidts auf so schwachen füssen wie gerade hier. Da aber Schaarschmidt selbst anerkennt, dass der Philebos p. 15 B vrgl. p. 14 C auf den Parmenides zurückblickt, so ergiebt sich schon daraus, dass auch der letztere nur von Platon selbst herrühren kann.

Schon vor der weltbildung soll nach der darstellung im Timäos die primäre materie in die secundäre, ein chaotisches gemenge aller vier elemente, übergegangen sein. Schneider (p. 6) findet hierin mit recht eine unhaltbare vorstellung, hält dies aber doch für Platons wahre meinung, obwohl, wie er einräumt, „die darstellung im Timäos oft eine poetische ist". Allein wenn man dies zugiebt, so ist nicht abzusehen, was sich principiell gegen den von mir gemachten, von Schneider ausser acht gelassenen versuch einwenden lässt, die secundäre materie als eine in dem eigenthümlichen gange der darstellung dieses dialogs wohlbegründete, ja von ihm nothwendig geforderte mythische fiction begreiflich zu machen. *Fr. Susemihl.*

---

182. Die methode der aristotelischen forschung in ihrem zusammenhang mit den philosophischen grundprincipien des Aristoteles dargestellt von Dr Rudolf Eucken, ord. prof. d. phil. zu Basel. 8. Berl. Weidmann, 1872. VI u. 185 s. — 1 thlr. 10 gr.

Der verf. behandelt in dem ersten abschnitt „die geschichtsauffassung des Aristoteles und seine stellung zur geschichte". Die wichtigsten grundzüge seiner allgemeinen philosophischen anschauung, die leitenden principien in der ethik und politik, der rhetorik und poëtik habe Aristoteles von Plato entlehnt, so dass er auf diesen gebieten ohne rücksicht auf seinen vorgänger nicht gewürdigt werden könnte. Indessen habe er Plato

nicht selten missverstanden, und überhaupt seien seine geschichtlichen angaben mit vorsicht zu benutzen, weil sie öfter gefärbt seien durch das medium der ihm eigenthümlichen weltanschauung (p. 12). In der politik bestehe die grösse des Aristoteles darin, dass er das hellenische zum allgemein-menschlichen zu gestalten und zu vertiefen suchte. Der zweite abschnitt behandelt den einfluss der aristotelischen erkenntnisstheorie auf die wissenschaftliche forschung. In dem ersten kapitel (über die grundzüge dieser theorie) wird besonders der nachweis geführt, dass Aristoteles zwar die beschränkung der wissenschaft auf die form mit Plato theile, aber doch insofern in einen bewussten gegensatz zu ihm trete, als er der form durchaus nicht eine vom stoff getrennte existenz zuerkenne. Deshalb sei die an die einzelwesen, denen ausschliesslich realität im strengsten sinn zukomme, geknüpfte sinnliche wahrnehmung die grundlage aller erkenntniss und deshalb die induktion, das aufsteigen vom einzelnen zum allgemeinen, die uns recht eigentlich zukommende erkenntnissart. Da aber die wissenschaft bei dem einzelnen nicht stehen bleiben könne, sondern es mit dem allgemeinen zu thun habe, so bestehe ihre vornehmste aufgabe in der erforschung des grundes. Und die erkenntniss des wesens falle mit der des grundes zusammen (p. 27). Aber das nächstliegende, nicht das entferntere allgemeine sei als der eigentliche grund des dinges zu betrachten. Indessen wolle Aristoteles keine jenseits der erfahrung liegende quelle der erkenntniss annehmen, sondern er nehme nur allgemeine principien an, die die vernunft unmittelbar von der wahrnehmung des einzelnen aus finde. So zeige sich überhaupt die eigenthümlichkeit seiner richtung in dem streben, einzelnes und allgemeines, sinnliche wahrnehmung und thätigkeit möglichst gleichmässig zu ihrem rechte zu verhelfen. Das zweite kapitel beschäftigt sich mit dem objectiven charakter der aristotelischen erkenntnisstheorie und seinem einfluss auf die wissenschaftliche forschung. Der verf. verkennt in diesem abschnitt nicht, dass die philosophie des Aristoteles einen vorwiegend synthetischen charakter habe, dass jedoch eine scharfe analyse, namentlich bei erörterung der grundbegriffe, öfter vermisst werde. Zu tadeln sei, dass Aristoteles bei erörterung der grundprincipien ihre realität eigentlich als gegeben voraussetze. Der einheit der welt lasse er eine

einheitliche weltanschauung entsprechen, z. b. in der schilderung von der entstehung des staates (Polit. I). Und weil der gesichtspunkt, ob eine disciplin mehr oder weniger dem praktischen gebrauch diene, ein massstab für ihre werthschätzung sei, so werde die metaphysik an ihre spitze gestellt, weil sie durchaus keinen zweck ausser sich habe (Met. 982 b. 24). Die übereinstimmung des wissens und seins habe einen bedeutenden einfluss auf die gestaltung der aristotelischen philosophie gehabt. Die überzeugung habe hemmend auf ein kritisch-analytisches verfahren gewirkt, aber die objektivität des standpunktes die forschung auch mannigfach gefördert (p. 42). Daran schliesst sich ein drittes kapitel über das allgemeine und besondere in der aristotelischen forschung. Der verf. weist darin unter andern nach, dass der philosoph das ungleichartige durch die einheit der thätigkeit und des zweckes zu verknüpfen suche. Die richtung auf das besondere sei die stärkere. So sei es das charakteristische der aristotelischen forschung (im gegensatz zu Plato), dass sie überall die eigenthümlichkeit der dinge zum ausdruck bringe und auf sie den höchsten werth lege. Weil es ferner dem Aristoteles darauf ankomme, die resultate der forschung als nothwendig nachzuweisen, lege er einen grossen werth auf die definition. Die methode, *a priori* die arten zu bestimmen und sie damit als nothwendig zu erkennen, wiege in dem grade vor, je mehr eine disciplin einer rein formalen behandlung fähig sei, also am häufigsten in der logik. Daher könne auch seine methode nicht als rein induktive charakterisirt werden. Daran schliesst sich ein excurs über die mathematik als vorbild der wissenschaftlichen forschung (p. 57 ff.). Der dritte abschnitt behandelt die zweckidee und ihren einfluss auf die forschung des Aristoteles und zwar das erste kapitel die allgemeine bedeutung des zweckes (p. 67 ff.). Es wird an den versuchen, die realität des zweckes nachzuweisen, bemängelt, dass Aristoteles den eigenen standpunkt immer schon als bekannt voraussetze. Als den gegensatz zum zweck bezeichne er die nothwendig wirkende ursache, den mechanischen kausalnexus der frühern forscher, aber sobald er an die beweisführung komme, setze er an die stelle des nothwendigen das zufällige [*τὸ συμβεβηκός*]. Als mittel der verwirklichung des zweckes diene die materie, und in dem einzelwesen, welches beide elemente schon

verbunden in sich hat, sieht Aristoteles die wirkende ursache, welche bewegung und leben in dem stoffe hervorruft. Das verhältniss des zweckes und der form der materie sei kein ganz festes; aber die stellung der entwickelung zum wesen werde immer gleichmässig aufgefasst. Das nothwendige und allgemeine werde dem zwecke untergeordnet. So wolle der philosoph die erziehung nicht auf das zum leben erforderliche beschränken, sondern darüber hinaus auf das schöne richten. Das zweite kapitel bespricht das verhältniss des zweckes zum besondern und allgemeinen. Da die form dem individuum gegenüber das allgemeine in den dingen bilde, so sei alles rein individuelle gleichgültig und daher von der zweckbetrachtung ausgeschlossen. Eine ausnahme mache der philosoph bei der frage wegen der relativen ähnlichkeit der kinder. Auch die durchgehenden zwecke würden möglichst in den dingen selbst gesucht. Die theorie, dass der niedere theil um des höhern willen da sei und dass der zweck des höhern theils mit dem des ganzen zusammenfalle, führe zu bedenklichen konsequenzen. So bringe er es in der physiologie und ethik zu keiner wahren vereinigung des intellectuellen und des willens, weil er diesen jenem unbedingt unterordnen wolle. Im ganzen und grossen sei die anwendung der zweckbetrachtung bei Aristoteles eine immanente, und nur an einzelnen stellen sei ihm das entgegengesetzte verfahren vorzuwerfen. Das dritte kapitel handelt vom zweck als norm in den einzelwesen und als kraft in denselben. Aristoteles wolle durch die zweckbetrachtung eine objective norm der dinge finden, aber das hier zu grunde liegende problem sei nicht vollständig von ihm gelöst. Selbst der cirkelbeweis sei nicht vermieden, weil die scharfe analyse der grundbegriffe fehle (p. 92 ff.). Schwierig sei in folge der zweckbetrachtung auch die frage, wie das hinter dem zweck zurückbleibende oder das von ihm abweichende in seinem relativen werthe aufzufassen sei. Ein allgemeines kriterium für die höhe der stufe sei ferner die summe der lebensthätigkeit. Der mensch sei der letzte zweck der natur, der ihr eigentlich bei der bildung aller organischen wesen vorschwebe. Für die niederen stufen bringe dies die gefahr eines fremden massstabes mit sich. Trotz der von den erscheinungen scheinbar unabhängigen norm sei der zweck doch nicht etwas von den dingen

getrenntes, sondern erweise sich als in ihnen wirkende kraft. Deshalb könne auch der philosoph im gegensatz zu Plato seine volle aufmerksamkeit der mannigfaltigkeit der erscheinungen zuwenden. Das vierte kapitel weist nach, wie Aristoteles den zweck als thätigkeit gefasst habe oder die thätigkeit als den eigentlichen zweck der dinge. Alles, was die thätigkeit fördere, erscheine als gut, was es hemme, als übel. Auch das ungleichartige sei verbunden durch die verwandtschaft des zweckes. Bei diesem streben nach erkenntniss der thätigkeit seien unrichtige resultate nicht ausgeblieben, z. b. auf dem gebiete der ethisch-politischen und in der zoologischen forschung, wo das anatomische und physiologische nicht scharf von einander geschieden sei. Das fünfte kapitel setzt auseinander, wie der philosoph den zweck als grenze, mass und bestimmendes behandelt habe. Die annahme einer unendlichen grösse werde bekämpft, die von dem beharren der kräfte behindert u. s. w. Selbstverständlich begrenze der zweck auch die zu seiner realisirung nöthigen mittel; überall erstrebe er nicht nur eine bestimmte, sondern auch eine möglichst einfache zahl. In dem mittleren (τὸ μέσον) als dem der verwirklichung des zweckes am meisten förderlichen sieht Aristoteles überall das beste. So solle der staatsmann in der gemässigten staatsverfassung (πολιτεία im engern sinn) die mitte zwischen den politischen gegensätzen zu halten suchen. In allem sein erscheine das bestimmte und geordnete zugleich als das gute; aber die unbestimmtheit des stoffs sei ein grund, weswegen die zwecke nicht rein durchgeführt werden könnten. Diese überzeugung sei für die methode der aristotelischen forschung von grosser bedeutung gewesen (p. 120). In dem vierten abschnitt über „das verfahren des Aristoteles bei der naturerklärung“ (welcher in drei kapiteln die grundsätze bei der naturerklärung, ferner die vornehmlichsten hemmnisse derselben und endlich das thatsächliche verfahren des Aristoteles bei der naturerklärung behandelt), hebt der verf. unter andern hervor, dass der philosoph überall die widersprüche zu erklären und zu lösen bemüht sei, die zwischen seiner theorie und den thatsachen obwalten, dass es ihm aber trotz der forderung, dass die erklärung sich auf eigentliche gründe und nicht auf willkürliche annahmen stützen solle, passirt sei, dass er subjektive maxi-

men bisweilen als objektiv gültige gesetze angesehen habe. Und ferner sei es auch in der naturbetrachtung weniger schuld der leitenden principien, wenn der philosoph bisweilen auf eine falsche bahn geführt werde, als die schuld seiner sonstigen verfehlten grundanschauungen. Ausserdem habe dem Aristoteles bei der unvollkommenheit der damaligen hülfsmittel das bewusstsein gefehlt, dass durch schärfere beobachtung eine ganz andere anschauung der dinge gewonnen werden könne. Nicht übersehen ist die ansicht des philosophen von der nachahmung des überirdischen seins durch das irdische und die dadurch bedingte theilnahme am wahren sein. Hier war es vielleicht am platze, auf den platonischen begriff der *κοινωνία* mit den ideen hinzuweisen. Daran schliesst sich der nachweis von der unmöglichkeit einer einheitlichen naturerklärung, von der unmöglichkeit einer anwendung der mathematik auf die naturwissenschaften und die erst dadurch erfolgte erhebung derselben zu einer exacten wissenschaft. Kurzum das streben nach einer systematischen erklärung der dinge habe im verein mit der überzeugung von der objektivität und zulänglichkeit unserer erfahrung den philosophen zu manchen irrthümern geführt. So habe z. b. auch die aus der teleologischen anschauung gezogene folgerung, dass jede bewegung ein bestimmtes ziel haben müsse, die einsicht in die beharrlichkeit und gleichmässige wirkung der naturkräfte gehemmt. Es sei sogar vorgekommen, dass Aristoteles einzelne beobachtungen, denen zufällig abnorme verhältnisse zu grunde lagen, zu leicht verallgemeinert und so sätze aufgestellt habe, die auf diese weise einen zu grossen umfang, eine ungebührliche tragweite erhalten hätten. Verfehlt sei ferner die annahme einer durchgehenden analogie der aussenwelt mit dem menschen und der von der kunstthätigkeit entlehnte massstab für die thätigkeit der natur. Und weil endlich Aristoteles sebst in den naturwissenschaftlichen disciplinen die definition oft an die spitze gestellt und erst nachträglich durch die erfahrung begründet habe, so fehle seinem verfahren auch hier der genetische charakter, den er auf andern gebieten mit solchem eifer bewahre.

In der charakterisirung des specifisch aristotelischen standpunktes ist mit ausnahme einer flüchtigen bemerkung in der vorrede nicht eindringlich genug hervorgehoben, dass sich in

ihm das speculative denken und ein für seine zeit exacter empirismus verbindet und gegenseitig durchdringt (vrgl. Zeller, Phil. d. Griechen II, 2, p. 116 und 632), dass Aristoteles die allgemeinen voraussetzungen der socratischen begriffsphilosophie theilt, dass er die lehre seines vorgängers von den ideen als selbständigen existenzen oder wesenheiten einerseits mit erfolg widerlegt, anderseits aber doch der form die ursprüngliche wirklichkeit und dazu noch die produktive kraft beigelegt hat, alle wirklichkeit ausser sich zu erzeugen. Daher betrachtet er auch den stoff nicht als „das nichtsein", sondern als *δύναμις*, als „das nochnichtsein", der form. Ausserdem wäre es wünschenswerth gewesen, eine erklärung der aristotelischen fundamentalbegriffe vorangehen zu lassen und diese begriffe im laufe der darstellung möglichst viel zu handhaben. Neben der thatsache endlich, dass es dem Aristoteles gelungen ist, die grundzüge des platonischen systems reiner und vollständiger durchzuführen, konnten ausser den mehrfachen gegensätzen auch unverkennbare anklänge an dieses system erwähnt und wo möglich mit stellen belegt werden. Dahin gehören die partien des Philebus, wo von der idee als grenze und mass die rede ist, dahin gehört die konstruktion der weltseele im Timaeus. Denn abgesehen von dem mythisirenden anflug der letzteren stelle lässt der philosoph doch unbestritten eine mischung der heterogensten, von ihm sonst mit ängstlicher sorgfalt auseinander gehaltenen substanzen, der *ἀμέριστος* und *μεριστὴ οὐσία* vor sich gehen (p. 35 A f.). Dazu kommen noch stellen aus andern dialogen, z. b. Soph. 248 E., aus denen, weil sie ebenfalls vom standpunkte der entwickelteren ideenlehre geschrieben sind, hervorgeht, dass Plato durchaus nicht beabsichtigte, die unbeweglichkeit seiner ideen so schlechthin und schroff zu behaupten. Im gegentheil wird den ideen nicht nur insofern eine art bewegung vindicirt, als sie unter sich in die mannigfachsten beziehungen treten, sondern auch insofern, als sie die fähigkeit des erkanntwerdens haben müssen (*τὴν οὐσίαν δὴ κατὰ τὸν λόγον τοῦτον γιγνωσκομένην ὑπὸ τῆς γνώσεως, καθ' ὅσον γιγνώσκεται, κατὰ τοσοῦτον κινεῖσθαι διὰ τὸ πάσχειν κτλ.*, wo ich es vorziehe mit Madvig, Adv. Crit. p. 382 ein *δεῖ* hinter *δή* einzuschalten). Nicht weit vorher (p. 247 E) wird die idee als zweckmässige kraft erwähnt (*τίθεμαι γὰρ ὅρον ὁρίζειν τὰ ὄντα,*

ὡς ἔστιν οὐκ ἄλλο τι πλὴν δύναμις) wo ich für die ersten worte die verbesserung vorschlage: τίθεμαι γὰρ τὸν ὅρον ὁρίζοντα τὰ ὄντα, ὡς ἔστιν κτλ.

Abgesehen davon, bekenne ich gern dass das vorliegende werk einen werthvollen und anregenden beitrag zur kenntniss des aristotelischen systems geliefert hat. *C. Liebhold.*

---

183. Entwickelung des gottesbegriffes in der griechischen philosophie. Göttinger inauguraldissertation von C. M. Rechenberg. 8. Leipzig 1872. 82 s.

So wohlthuend auch die wissenschaftliche und religiöse wärme berührt, mit welcher Rechenberg seinen gegenstand behandelt und so wenig man das eingehende studium verkennen kann, welches er demselben zugewendet hat, so fehlt es doch seiner arbeit noch sehr an klarheit und reife, und es lässt sich nicht behaupten, dass die fragen, mit denen sich dieselbe beschäftigt, eine wesentliche förderung durch sie erfahren haben. Ueber seine behandlung der pythagoreischen theologie spricht sich der verfasser selbst am schlusse derselben zweifelnd aus, er hätte aber aus Zellers auseinandersetzung lernen sollen, dass er unzweifelhaft derselben elemente eingemischt hat, die dem alten pythagoreismus fremd sind. Für die lehre des Xenophanes wird unbedenklich die bekannte pseudo-aristotelische schrift mit verwendet. Was Empedokles von Apollon gesagt hat (s. Zeller Phil. der Gr. 3. a. I, p. 662, anm. 2), bezieht der verf. fälschlich auf den sphäros. Er bleibt dabei, dem Prodikos mit Welcker eine ausnahmestellung unter den sophisten einzuräumen, und will es nicht wort haben, dass dessen naturalistische erklärung des götterglaubens nichts anderes als der baare, blanke atheismus sei. Obwohl Sokrates grundsätzlich über diese frage gar nicht speculirt hat, weiss es doch Rechenberger mit Franz Hoffmann ganz genau, dass gott nach ihm die welt wirklich geschaffen und nicht aus einer unerschaffenen materie gebildet habe. Dies führt denn natürlich auch bei Platon zu verhängnissvollen consequenzen, die es unserm verf. fast als ein curiosum erscheinen lassen, dass ich einerseits die verwandtschaft der platonischen weltbildungslehre mit der orthodox-christlichen vorstellung einer schöpfung aus nichts hervorgehoben und doch anderseits dem Platon einen entschiednen, wenn auch

etwas verhüllten dualismus zugeschrieben habe. Oder wie kommt es denn, dass dies nichts der platonischen materie dennoch jene so gar sehr reale schranke für die vollkommenheit der erscheinungswelt und ihren so gar sehr realen unterschied von den ideen ausmacht? Die inhärenz der übrigen ideen in der höchsten oder der gottheit habe auch ich behauptet, aber es ist mir allerdings unbegreiflich, dass jemand die sehr ernsthafte frage, wie sich mit derselben das fürsichsein jeder idee verträgt, geradezu als eine müssige behandeln kann. Bei Aristoteles gesteht Rechenberger selbst den offenbaren dualismus zwischen gott und der materie zu und räumt ein, dass Aristoteles dem erstern geradezu jede „willensäusserung zur letzteren und überhaupt zum endlichen" abspricht, findet aber fraglich, ob die ansicht des Aristoteles so zu halten ist, und schliesst sich von hier aus zweifelnd der meinung von Brentano (Psychol. des Ar. p. 198 f. 234 ff.) an, dass die die planeten bewegenden geister und überhaupt alle krafthätigen formen von gott geschaffen seien, ja er dehnt dies dahin aus, dass wohl die materie selbst „von ewigkeit her in bestimmter weise von gott stamme". Wie dies aber von den grundvoraussetzungen des aristotelischen systems aus möglich sein und wie diese „bestimmte weise" irgendwie genauer gedacht werden könnte, darüber fehlt jeder versuch einer erklärung, und ich zweifle auch sehr daran, ob sich selbst nur der versuch einer solchen anstellen lässt. So lange aber dieser noch mangelt, fehlt eben damit derartigen hypothesen auch jeder schatten einer wissenschaftlichen berechtigung. Dass die ansicht des Aristoteles über das verhältniss gottes zur welt unhaltbar ist, wird niemand bestreiten, dass sich eben desshalb auch wieder vorstellungen bei ihm finden, welche derselben widerstreiten, ist sehr natürlich, aber sache der historischen kritik ist es nur, letzteres aus ersterem begreiflich zu machen, nicht aber, die grundlehre des Aristoteles dadurch gewinnen zu wollen, dass man diese ihr widerstrebenden vorstellungen im gefolge von allerlei wirklichen oder vermeintlichen consequenzen, sei es nun so zuversichtlich wie Brentano oder so zweifelnd wie Rechenberger thut, ohne weiteres an ihre stelle setzt. Wie weit dabei mein hochverehrter verstorbener lehrer Trendelenburg in einem privatbriefe an Brentano seine übereinstimmung mit dessen behauptungen ausgesprochen ha-

ben mag oder nicht, das kann für mich an diesem urtheil nichts ändern, denn *amicus Plato, sed magis amica veritas.*

Wenn der verfasser künftig an beschränkteren aufgaben seine kräfte übt, wird es ihm sicher in der folge gelingen etwas vollendeteres zu leisten. *Fr. Susemihl.*

---

184. Des Lysias rede gegen Evander mit kritischen bemerkungen herausgegeben von P. R. Müller (Merseburger programm 1873). 25 ss. 4.

Der durch frühere werthvolle beiträge zur kritik des Lysias wohl bekannte verfasser liefert auch in diesem programm viel dankenswerthes. Es enthält auf neun seiten den text der rede XXVI, nach den ansichten des vf. constituirt, und unter dem text varianten mit sowohl eigenen als auch vorschlägen anderer, dann folgen auf acht seiten rechtfertigende erläuterungen der aufgenommenen lesarten und in einem anhang emendationen zu einigen andern reden. In den meisten fällen wird man ihm beistimmen müssen. So wenn er 26 §. 1 vor *ἡγούμενος* nach seinem frühern vorschlag, um das überlieferte *ποιήσασθαι* nicht ins futurum zu verändern, *οὐκ ἄν* einsetzt, und eben so §. 13 *ἆρ' οὐκ ἄν*, so dass *διακεῖσθαι* und *ἡγήσασθαι* nicht in futura zu verwandeln sind. Ferner schreibt er §. 1 richtig *ἐνίων αὐτούς* statt *ἐνίους αὐτῶν*, weil nicht so viel darauf ankam, ob einzelne buleuten Evanders vergehungen vergessen hätten als darauf, dass sie von diesen schweren vergehungen einige gänzlich vergessen hatten, wie Müller *οὐδ' ἀναμνηστήσεσθαι* richtig erläutert. §. 3 änderte zuerst Scheibe *ἀκούομεν* in *ἀκούω μέν*, Müller aber in *ἀκούω μέλλειν*, was möglich ist. Aber richtiger scheint mir *μέν* nach *ὑπέρ* zu versetzen, also *ἀκούω ὑπὲρ μὲν τῶν — κατηγορουμένων* (so nämlich Müller nach Baiter statt *ὧν — κατηγοροῦμεν*), so dass nun *λέξειν δέ* den gegensatz giebt zu *διὰ βραχέων ἀπολογήσεσθαι.* §. 6: *ὁ χρόνος* in *ὁ χρόνος οὐκ ἐγχωρεῖ* mit Müller zu tilgen ist nicht nöthig, aber richtig will er *τόδ'* statt *τάδ'*. §. 7 schreibt er recht gut *ὥστε ἄρχων γενέσθαι* statt des leeren *ὥστε γενέσθαι.* Dann wird aber *ἐν τῷ ἐνιαυτῷ* als archontenjahr durch *τῷ* genug bezeichnet, und *αὐτοῦ* oder mit Müller *ὅλῳ* hineinzusetzen scheint nicht nöthig. §. 10 verdient sein *καὶ εἰ μέν* den vorzug vor der vulgate *εἰ μὲν δή.* Dass dann *μὴ μόνον — ἀλλὰ καί*

zu streichen sei hat er überzeugend dargethan. §. 11 hat er Dryanders conjectur ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἀξιούμενος ἀξιοῖ mit recht aufgenommen, aber in τὸν ἅπαντα χρόνον mit Müller ἔπειτα vor χρόνον einzusetzen, scheint entbehrlich. §. 13 ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις behält Müller im text. Scheibe's auch von mir gemachte conjectur ὑμᾶς τῶν αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι ὅσα γεγένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις scheint nothwendig. Denn es kann bei dieser sorglosigkeit in der dokimasie das nämliche wieder kommen, was damals geschah, und ihr wäret am nämlichen schuld. §. 16 ὡς ἐκ τούτων (nämlich τῶν ὅρκων καὶ συνθηκῶν) προσληψόμενον αὐτῷ (so vermuthe ich statt αὐτόν) δοκιμαστὰς τοὺς ἐν ἄστει μείναντας, als ob er für sich gewinnen werde als solche, die ihn in der dokimasie approbiren, diejenigen jetzigen rathsglieder, die damals in der stadt geblieben waren. §. 8 διὰ μὲν τοὺς τοιούτους ist doch undeutlich, weil so eben §. 17 die schuldlosen bürger bezeichnet waren und es sich auf die §. 16 erwähnten τοιαῦτα ἐξαμαρτόντας beziehen muss. Man könnte vermuthen διὰ μέν τοὺς τοιαῦτα ἐξαμαρτόντας oder wenigstens διὰ μὲν τοὺς τοιούτους οἵους εἶπον. Mit recht hat Müller §. 19 des Stephanus nnd Scheibe's zum theil auf cod. X sich stützendes ὃ ἄλογον δοκεῖ aufgenommen, §. 21 ὃς αὐτῷ ἀπολογήσεται getilgt und §. 24 mit Kayser μνᾶς λαβών geschrieben. — Der anhang enthält mehrere schätzbare emendationsvorschläge zu andern reden. Or. 1 § 21 empfiehlt er statt τῶν πρὸς ἔμ' ὡμολογημένων Taylors προσωμολογημένων. 3 §. 4 tilgt er in οἷς ἅπασιν ἐμποδὼν ἐμοὶ γεγένηται das unpassende ἅπασιν und setzt dafür πᾶσιν vor ὑμῖν ein, ὡς ἐγὼ πᾶσιν ὑμῖν ἀποδείξω, welches er als formelhaft mit vielen beispielen belegt (bei dieser gelegenheit emendirt er auch trefflich Isä. 2 §. 45 ἄπαισι τοῖς ἀνθρώποις statt ἅπασι, da das gesetz, wie sich dort weiter ergiebt, nicht allen, sondern nur den kinderlosen die adoption gestattete). 3 §. 39 corrigirt er das seltsame ἐπισκήψασθαι εἰς ὑμᾶς sehr gut in ἐπισκήψασθαι δείσας ὑμᾶς, aber wenn er dann statt ὅταν ἐρῶσι καὶ ἀποστερῶνται ὧν ἐπιθυμοῦσι will ὅταν ἀποτυγχάνωσιν ὧν ἐρῶσι κτέ., so möchte ich lieber ὅταν ἐρῶντες ἀποστερῶνται κτέ. Unnöthig setzt er 10, §. 7 οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι ἀλλὰ τῆς τούτων διανοίας nach ὀνομάτων ein αὐτῶν ein „an und für sich“. Es genügt „nicht um worte, sondern um die bedeutung dieser strei-

ten". 22 §. 7 will er nach dem constanten und mit vielen beispielen belegten sprachgebrauche der redner wohl richtig *διὰ μακροτέρων εἰπεῖν* statt *καὶ μακρότερον εἰπεῖν*. 25 §. 33 *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς κινδύνους*. Das unhaltbare *κινδύνους* ist mehrseitig als ein glossem gestrichen worden, aber Müller trifft das richtige mit *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς ἀκινδύνως*. Auch 27 §. 2, wo *παρὰ τῶν ἀδικούντων* falsch ist, weil die unschuldigen gemeint sind, weswegen Frohberger *παρὰ τῶν οὐκ ἀδικούντων* wollte, emendirt Müller des Lysias sprachgebrauche gemäss *παρὰ τῶν μηδὲν ἀδικούντων*. — Noch ist zu bemerken, dass sich besonders auf den letzten seiten viele grobe druckfehler finden.

R. Rauchenstein.

---

185. De Demosthene Isaei discipulo dissertatio. Scr. P. Hoffmann. Berolin. 1872. 67 s.

Die absicht vorliegender dissertation ist nachzuweisen, dass die überlieferung des alterthums Demosthenes habe den unterricht des Isaeus genossen, falsch sei, und dass jener diesen nur in seinen schriften studirt habe. Der vf. verfolgt somit ein ähnliches ziel wie ungefähr gleichzeitig A. Laudahn in seinem programm über den einfluss des Isaeus auf die demosthenischen vormundschaftsreden; s. Phil. Anz. IV, nr. 7, p. 341: doch hat Laudahn den gegenstand sowohl tiefer erfasst, als auch sorgfältiger sich vor einem zuviel in seinen behauptungen gehütet. Denn wenn Demosthenes des Isaeus schriften studirte, wie Hoffmann zugibt (p. 54 ff.), so ist es doch rein wunderbar, dass er sich nicht auch um den persönlichen umgang mit dem manne bemüht und nöthigenfalls auch geld bereitwillig dafür angewandt hätte. Auch ist die tradition von der persönlichen verbindung beider männer eine zu constante, zu entschieden auftretende, als dass sich mit argumenten wie aus dem stillschweigen des Aeschines etwas ausrichten liesse; es ist gar nicht einmal richtig, was der vf. behauptet, dass Dionysios im Isaeus sich hierfür auf Hermippos beriefe, sondern dieser wird von dem rhetor nur dafür citirt, dass die lebensverhältnisse des Isaeus unbekannt seien, während Demosthenes' schülerschaft bei Isaeus gleich in den eingangsworten der schrift als anerkannte thatsache hingestellt wird. Vgl. Laudahn p. 3 f. Ob freilich ein eigentlicher un-

terricht anzunehmen ist und nicht vielmehr die annahme eines solchen verkehrs, wie Demosthenes selbst ihn später mit jünglingen wie Aristarchos pflegte, ausreicht, ist eine andre frage; denn die nähern berichte des Pseudoplutarch von den 10000 drachmen honorar u. s. w. sind freilich wenig glaubwürdig. In seinem §. 2 (von p. 32 an) sucht Hoffmann die meinung einiger alten zu widerlegen, dass Isaeus die vormundschaftsreden für Demosthenes verfasst. Die verkehrtheit derselben sowie der andern meinung, dass jener dabei wenigstens als *διορθωτής* thätig gewesen, hat Laudahn glänzend dargelegt; Hoffmann's beweis trifft in der hauptsache bloss die erstere ansicht, die eigentlich von vornherein unhaltbar ist. Er führt ihn theils aus dem abweichenden sprachgebrauch — sorgfältig werden alle worte und wendungen der reden aufgezählt die sonst dem Isaeus fremd sind —, theils aus gewissen fehlern die dem Isaeus nicht zuzutrauen,wobei indessen des vf's kritik wenig zutreffend ist; endlich und hauptsächlich daraus, dass der hiatus in den vormundschaftsreden weit mehr vermieden ist als in den gleichzeitigen des Isaeus. Dieser beweis ist mit aller ausführlichkeit dargelegt, wird aber doch den bisher nicht überzeugten schwerlich überzeugen, indem es eine eigenthümliche forderung an den redner ist, in allen seinen werken sorgfältig auf den bestimmten procentsatz von hiaten acht zu geben. — Der vf. zeigt durchweg fleiss und belesenheit sowie unabhängigkeit des urtheils; den beweisen indess mangelt vielfach die nöthige schärfe, indem er sie auf unsicherem boden aus ungenügendem material sicher herzustellen meint, und äusserst lästig ist die breite mit der bekanntes wie unbekanntes, selbstverständliches wie fragliches gleichmässig auseinandergesetzt wird.

B.

---

186. De oratione *κατὰ Διονυσοδώρου* inscripta, quae inter demosthenicas est quinquagesima sexta. Scr. G. A. C. Schwarze. Doctordissertation. 4. Göttingen 1870. 22 s.

Die abhandlung stellt sich das ziel, die von Baiter und Sauppe lediglich ausgesprochene, von A. Schäfer (Demosth. u. seine zeit bd. III, p. 307 ff.) noch wenig vollständig begründete athetese der rede gegen Dionysodoros durch allseitigen nachweis sicherzustellen. Im ersten abschnitt (p. 14) setzt der vf.

die sprachlichen gründe dafür auseinander, mit sorgfältiger beobachtung des demosthenischen sprachgebrauchs; im zweiten sucht er die behandlung der sache als des Demosthenes unwürdig zu erweisen. Eigentlich entscheidende argumente werden nicht vorgebracht; an manchem nimmt auch der vf. mit unrecht anstoss, wie an *τὰ πρὸς τοὺς ἄλλους πεπραγμένα* „das mit den andern vereinbarte“, vgl. Isae. 6, 27. Im ganzen ist aber der stil der rede ein demosthenischer, und ebenso die behandlung im allgemeinen geschickt und weder weitschweifig noch verworren. Wenn man aber von einer rede des Demosthenes unter allen umständen vollendung nach inhalt und form verlangt, so muss man freilich die vorliegende ebenso wie z. b. die gegen Phormion und Apaturios ihm absprechen; gewiss gab es damals viele sachwalter in Athen, die von Demosthenes gelernt hatten und ihn nicht ungeschickt nachahmten. Benseler's beweisführung, die sich auf allzu häufigen hiatus gründet, lässt der vf. auf sich beruhen; gegen A. Schäfer, der (p. 313) aus der chronologie die unmöglichkeit einer abfassung durch Demosthenes zu erweisen glaubt, legt er die chronologische möglichkeit überzeugend dar. Soweit wird man den ausführungen des vfs wenigstens nicht widersprechen wollen; aber er schiesst über sein ziel hinaus, wenn er im dritten abschnitt (p. 21 ff.) erweisen will, dass die rede aus der fälschung eines rhetors herrühre. Reden über solche bestimmte, obscure fälle haben die rhetoren überhaupt nie gefälscht, und hier kann weder das fehlen der zeugnisse noch der umstand dass nicht der eigentliche contrahent, der im vertrage genannt war, sondern ein stiller compagnon der sprecher ist, das geringste dafür beweisen: gerade von solchen anomalien würde sich ein fälscher fern gehalten haben. Uebrigens ist auch beides keineswegs so anstössig: der sprecher ist mitbetheiligt und jedenfalls redegewandter als sein genosse, welcher natürlich die klage mit unterzeichnet hat; die zeugnisse aber waren theils überflüssig, wie für den beiderseits anerkannten contrakt, theils schwer zu beschaffen, wie über das in Aegypten und Rhodos geschehene. — Natürlich erklärt Schwarze nur den schluss der rede, in dem Demosthenes als fürsprecher aufgerufen wird, für eine dem fälscher bequeme fiktion. Mir scheint die art, in welcher der obscure sprecher den Demosthenes als einen freund ohne weiteres in anspruch

nimmt, auf einen andern namen den träger desselben namens zu weisen; jedoch mag, wie der vf. nach Schäfer vermuthet, dies anlass geworden sein die bisher namenlose rede unter Demosthenes' werke zu setzen.

B.

---

187. Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta collegit, disposuit, praefatus est Car. Theod. Roessler. Doctordissertation. 8. Leipzig. 1873. 43 s.

Die mit grosser sorgfalt verfasste schrift ist in ihrem einleitenden theile (p. 1—13) wesentlich eine recension von des ref. doctordissertation: *de Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis* (Bonn 1863), von der ihre ergebnisse in folgenden punkten abweichen. P. 3 ff. bestreitet Roessler dass die schrift über Demosthenes schon frühzeitig mit der περὶ συνθέσεως in angriff genommen sei, wie ich aus der stelle der letzteren p. 118 R.: ὑπὲρ ὧν ἑτέρωθι μοι δηλοῦται σαφέστερον, folgern zu müssen glaube. A. G. Becker und nun auch Roessler verstehen dies δηλοῦται als „wird gezeigt werden", und letzterer leugnet entschieden dass es heissen könne „ist gezeigt": aber das präsens wird doch beim citiren von schriften überall für das präteritum gebraucht: „Cicero sagt", ὁ φιλόσοφος γράφει (ad Amm. I, 6), δηλοῖ Φιλόχορος (ebend. 9) u. s. w. — P. 7 f. will Roessler nicht zugeben, dass die schrift über Demosthenes in unmittelbarem anschluss an die über Lysias Isokrates Isaeus geschrieben sei: er meint aus denselben schlussworten der schrift über Isaeus, aus denen ich dies gefolgert, das gegentheil schliessen zu müssen. Diese schlussworte bilden einerseits einen übergang, daher meine behauptung; andrerseits setzen sie das folgende dem vorigen als einen neuen abschnitt des gesammtwerkes entgegen, daher die meinung des vfs. — P. 9 ff. bespricht Roessler die sogenannte *Ars rhetorica*, deren ersten theil er als eine reihe von briefen des unbekannten verfassers an den Echekrates auffasst, die dann von letzterem insgesammt herausgegeben seien. Diese zum theil schon von Schott aufgestellte ansicht stützt sich auf das prooemium von c. II; ich kann ihr auch jetzt nicht beitreten. Dagegen wenn dann Roessler die abhandlungen *de oratione figurata* (fragm. VIII und IX) als echte schriften des Dionysios gegen mich in schutz nimmt, so mag

er recht haben, indem die gründe für die unechtheit nicht ausreichend und die ähnlichkeit im stil nicht zu verkennen ist; vgl. auch Rich. Volkmann Rhetorik p. 79 anm. Mit recht bemerkt ferner Rössler p. 12, dass für die existenz einer zusammenhängenden techne des Dionysios, nicht bloss einzelner technischer schriften, die worte Quintilian's III, 1, 16: *multa Dionysius,* nicht beweisend seien. — Die fragmentensammlung von p. 14 an ist sehr schätzbar und verdienstlich; ich bemerke nur, dass Roessler das fragment bei Tzetzes schol. ad Chil. VI, 7: *ἀγνεύεται τὸ στόμα τῷ Δημοσθένει* (p. 17 unter der schrift *π. τ. ἀρχ. ῥητ.*) von der stelle desselben autors Chil. VI, 35 ff. (p. 20 unter der schrift *π. Δημοσθ.*) nicht hätte trennen und die letztere gar nicht als fragment des Dionysios hätte anführen dürfen. Jene behauptung des Dionysios, die vielleicht Aeschines' scheusslichen anschuldigungen entgegengesetzt war, sucht Tzetzes durch die in Demosthenes' reden vorkommenden obscönitäten zu widerlegen; diese scheine, sagt er dann ironisch, Dionysios für wohlgerüche zu halten, *οὕςπερ ὁ Διονύσιος ἀρώματα νομίζει.* *J. Blass.*

---

188. Observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae. Scr. Darnmann. Programm des gymnasiums zu Graudenz. Graudenz. 1870. 12 s. 4.

Von einem eigentlichen gewinne für Plautus ist bei dieser arbeit nicht zu reden. Ganz unbrauchbar ist gleich der mit dem *canticum* des *Stichus* vorgenommene restitutionsversuch; wer dem dichter solche verse zumuthen kann: *Fuísse Penélopam, Sed híc, soror, ásside, Dum múlta volo técum* — es sollen nämlich catalectische iambische tripodien sein —, lasse doch lieber seine hand von plautinischer metrik. Die im anschlusse an die überlieferung von v. 73 gegebenen notizen über auslassung der formen von *esse* bei Plautus bieten nach Brix auseinandersetzung im Hirschberger programm 1854 nichts neues. Völlig werthlos sind ferner die vorgeschlagenen emendationen. Jeder der mit plautinischer art einigermassen bekannt ist, muss sofort sehen, dass die zu v. 84 vorgetragene vermuthung:

> *Adsimulabo, quási quam culpam ad sése admiserínt.* [*Ita*]
> *Perplexabiliter* cett.,

von anderen gründen abzusehen, schon wegen des versausganges

auf zwei iambische wortformen und der stellung des *ita* nicht richtig sein kann. Zu v. 230 wird vermuthet: *Vendó: eulalias málacas crapulárias* und *eulalias — crapularias* erklärt als *nugas delicatas, quales fieri solent in crapula!* Vs. 288 soll geschrieben werden: *Quid Pínacium lascívibundum tám lubenter cúrrere:* ob nun verf. das im ernste für latein hält? Vs. 393 glaubt verf., der sich für beibehaltung der form *Pamphilippus* entscheidet, trotzdem es ihm noch nicht gelungen sei, eine ähnliche namensbildung aufzufinden — dass *Stratippocles* und *Theodoromedes* ganz entsprechende bildungen sind, hat er sich also entgehn lassen —, die lesarten beider handschriftenklassen in folgender weise vereinigen zu dürfen: *Vídistin virúm sororis Pámphilippum? — Non. — Nón adest;* die choriambische messung von *Pamphilippum* begründet er damit, dass *Philippus* von Plautus immer mit verkürzter *paenultima* gebraucht werde — bekanntlich ist dies nur richtig von der münze, als personenname hat das wort stets die vorletzte silbe lang —, die verschiedene messung desselben namens mit dem nebeneinanderbestehen von formen wie *Philolachem* und *Philolachetem!* Zu v. 583 schliesslich schlägt verf. vor: *o sperate Pamphilippe, opes* oder *opis mea* für *Pamphilippe o spes mea,* also wieder mit einem fehlerhaften versschlusse.

---

189. De versuum in duobus Tibulli carminibus ordine immutando. Scr. Schneider. 4. Gleiwitz 1872.

Nach einer längeren einleitung über die anziehungskraft dichterischer schöpfungen gelangt der verfasser auf sein eigentliches thema und verheisst, an zwei bis jetzt noch unangetasteten stellen gegen die autorität sämmtlicher handschriften das richtige herstellen zu wollen. Zwar Lachmann habe die annahme von umstellungen arg verpönt, aber schon Scaliger habe dieselben vielfach vorgenommen, und in neuerer zeit hätten Haase und Ritschl für die neue anordnung einzelner elegien reiches lob geerntet.

I, 3 ist die erste der von Schneider angefochtenen elegien; v. 83—94 sollen hinter v. 52 eingeschoben werden. Dissen's erklärung, „der dichter habe plötzlich kraft seiner phantasie jeden todesgedanken aufgegeben und denke wieder an die rückkehr", wird verworfen. So, wie Schneider stellt, gewinnt er drei wünsche: 1) Juppiter möge ihn schützen; 2) Delia

solle ihn mit der gewohnten liebe empfangen; 3) wenn er sterben müsse, so möge sie (Delia, nicht Juppiter) ihm ein schönes monument setzen. — Ich gebe zu, dass dadurch manche schwierigkeit beseitigt wird; doch wie kann Delia, die v. 9 eben sehr vermisst wird, ihm im fremden land ein denkmal auf seinen überresten errichten, sie, die ja nicht weiss, wo er gestorben ist? Nach meiner ansicht ist nichts umzustellen, sondern der gedankengang folgender: Schone, o Juppiter, mich, den frommen dichter! Doch wenn einmal mein stündlein gekommen ist und mein grabstein mir gesetzt ist mit folgender inschrift —, dann möge mich Venus ins Elysium führen. (Um diesen sinn zu gewinnen, ist *fac — stet* in *et — stat, sed — ducet* in *fac — ducat* zu verwandeln.) Hinter v. 82 aber ist ein distichon ausgefallen, das etwa folgenden gedanken enthielt: „doch wozu hege ich diesen gedanken? vielleicht komme ich noch mit dem leben davon". Daran knüpft sich in logischer folge der schlussgedanke: Du, Delia, bleibe mir bis zu meiner rückkehr treu!

Für die sechste elegie des ersten buchs verlangt Schneider folgende reihenfolge: 1—14. 77—86. 73—76. 15—42. Auch in diesem gedichte lässt sich die althergebrachte stellung vertheidigen, wenn man folgenden gedankengang annimmt: „Amor ist schlimm, Delia ist treulos. Freilich ich selbst trage schuld daran. Doch du, o gatte, hüte sie wenigstens und verzeihe mir, dass ich sie so angelehrt habe. Weichet, ihr verführer! So will es die gottheit, welche der Delia für das gegentheil strafe androht. Doch diese möge gelind sein, der mutter zu liebe! Ich werde ewig die Delia lieben und nie dieselbe schlagen, wenn sie nur keusch und treu ist. Sei dies um so mehr, Delia, da du weisst, welche strafe die treulosen frauen trifft". Daran schliesst sich der in so vielen elegien Tibulls wiederkehrende und oft mit *at tu* eingeleitete schlussgedanke: „doch wozu hege ich solche unnützen befürchtungen? Uns möge dies fern bleiben und lieber andere treffen! Wir beide wollen uns bis ins greisenalter lieben". — Dieser gedanke s c h l i e s s t sehr treffend das gedicht und darf daher nicht in die m i t t e desselben versetzt werden. Mancher sprung und mancher lockere zusammenhang der gedanken ist eben dadurch zu erklären, dass leidenschaftliche liebe der grundgedanke des ganzen ist.

Zum schluss noch eine kurze kritische bemerkung. In VI,

16 bietet *quoque* gar keinen sinn; unstreitig ist *duce* zu lesen d. i. der dichter bietet sich zum führer und wegweiser an, der den mann der Delia auf deren ränke und schliche aufmerksam machen will.

C. Hartung.

---

190. De quarto Propertii libro. Scr. Richard Voigt. Diss. inauguralis. Helsingfors 1872.

Gegenüber den vielfachen versuchen der letzten jahre, das fünfte buch der elegien des Properz diesem elegiker abzusprechen, bezw. eine arge verwirrung der tradition durch interpolationen, transpositionen und lücken nachzuweisen, betont die vorliegende dissertation nicht nur seine echtheit, sondern versucht auch alle durch jene mittel angestrebten emendationen als unnöthig abzuweisen. Wenn nun auch unbedingt zugegeben werden muss, dass die athetesen Heinrichs und Carutti's — wie dies schon Luetjohann in seinen *Commentationes Propertianae*, Kiel 1869 nachgewiesen — sowie viele der vorschläge, die dieser selbst, Eschenburg, Boot, Peerlkamp und andere gemacht haben, unberechtigt seien, so wird doch mit einer sich principiell auf den allerconservativsten standpunct stellenden kritik die interpretation dieses buchs wenig gefördert, das unbedingt zu dem schwierigsten der ganzen augusteischen literatur gehört. — Dass in unsern handschriften interpolationen vorliegen, kann nach so evidenten fällen wie V, 5. 55. 56 und 9, 42 niemand leugnen, dass transpositionen (cf. V, 1, 35. 85) vorzunehmen und lücken (cf. c. I. IV) zu statuiren seien, gibt selbst Müller zu. Wenn Voigt durchaus die berechtigung dieser freilich letzten und gewissenhaftest anzuwendenden mittel bestreitet, so scheint es als ob ihm die schwierigkeit des betreffenden dichters noch nicht klar geworden sei. Zu oft lässt er sich bei seinen conservativen bemühungen auch unbekümmert um den zusammenhang des vorliegenden gedichtes durch vergleichung von gedichten ähnlichen inhalts (s. bes. p. 96) bestimmen, ohne zu bedenken, dass gerade in der darlegung des gedankenganges der dichter nur aus sich selbst erklärt werden könne. — Was einzelnes anlangt, so wendet sich der vf. zunächst gegen die schon oft besprochene Lachmann'sche theilung in fünf bücher. Ohne irgendwie neues von belang vorzubringen, zeigt er sich hier mit der einschlagenden

neueren literatur wohl vertraut, während ihm die ältere — so z. b. das in gleichem sinn geschriebene programm von Fürstenau, Rinteln 1845 — unbekannt scheint. Nimmermehr aber kann die erneuerung jener abgeschmackten meinung, die schon Nobbe in seinen Observatt. in Prop., Lips. 1817 vorgebracht hat, dass nämlich in der bekannten stelle *Sat mea, sat magna est, si tres sunt pompa libelli, tres* eine unbestimmte anzahl bezeichne, als eine widerlegung der Lachmannschen ansicht betrachtet werden sowenig als die behauptung Hertzbergs von einer späteren einfügung des betreffenden gedichtes; in dem *noto libro* (III, 18 (24), 1), wird nur zurückgewiesen auf das erste buch (*Cynthia monobiblos*). Gleich unrichtig aber ist die polemik gegen die theilung von III, 4 und 5 (13), die nicht nur Gruppe, sondern auch Haupt und Müller für nothwendig erachten. Die übelsten folgen aber hat dies unbedingte festhalten an der tradition in der behandlung der elegien des letzten buches selbst: denn dass z b. c. I nur bis v. 72 reiche, scheint selbst Krahner in seiner trefflichen abhandlung Philol. XXVI zuzugeben und bis hierher ist Luetjohann entschieden beizustimmen. Treffender ist die kritik gegen Eschenburgs verwerfung von V, 1, 33—36; fest zu halten dagegen Müllers umstellung, die auch durch die lage der erwähnten orte, worauf noch niemand geachtet, empfohlen wird. Mit der behandlung von II und III kann man sich einverstanden erklären, c. IV aber — hier musste Krahners programm über die sage von der Tarpeja (Neubrandenburg 1858) berücksichtigt werden — ist mit Müller vor v. 35 eine lücke anzunehmen, um das *Sic* dieses verses zu erklären. Die schwierige fünfte elegie wird p. 62—75 einer eingehenden besprechung unterzogen. Wenn auch hier schon vor Brouckhusius geäusserte ansichten (p. 65) als neu aufgestellt und eine schon von Hertzberg gegebene erklärung von v. 29 — *mora* ist gewiss wegen v. 30 die einzig richtige lesart; *ira* passt nicht wegen v. 31 — als eigene gegeben, auch v. 11 entschieden missverstanden wird — denn *stantia currenti diluere aqua* kann nur heissen: festes mit fliessendem wasser auflösen, nicht: festes in flüssiges verwandeln — so ist gewiss hier das unpassende von Luetjohanns umstellungen mit geschick erwiesen. Die sechste elegie aber ist von Voigt sowenig als den übrigen erklärern richtig aufgefasst, da das compositionsschema, das an einem an-

dern orte nachgewiesen werden soll, nicht erkannt ist: auch über die zeit — zu v. 55 s. Mommsen Mon. Anc. p. 92 — ist noch genauer zu handeln. Bei besprechung von 7, 23 war zugleich auf den gebrauch von *at ille* hinzuweisen; in el. 8 beziehen sich v. 2 und 19. 20 sicher auf verschiedene situationen, so dass eine umstellung unnöthig, während die von 7, 35. 38 vor v. 73 nicht nur durch v. 71 trefflich motivirt, sondern auch durch den engen zusammenhang von v. 34 und 39 geboten ist. Auch in elegie 10 billigen wir die transposition, die Dilthey mit den vier letzten versen vornimmt, als allein dem propertianischen gebrauch entsprechend. Die Peerlcampschen und Bootschen verschlimmbesserungen in elegie XI werden mit recht übergangen und Luetjohanns versuch beseitigt.

Die schwierigsten fragen aber, die sich an das fünfte buch knüpfen, werden nicht berührt: dass in ihm die verschiedensten elemente zusammengestellt sind, die sich auch äusserlich — im metrum — unterscheiden, musste hervorgehoben, die abhängigkeit von Callimachus — die abhandlung von Rauch über die fragmente der *Aetia*, Rastatt 1860, ist übersehen — erörtert und das verhältniss zu Ovid, wozu p. 23 sich anlass bot — das material dazu steht bei Zingerle, Ovid heft I, Innsbruck 1869 — näher beleuchtet werden. Ebensowenig wird die frage nach dem datum und der art der herausgabe berücksichtigt; das beste an dem buche sind die erörterungen über den inhalt der einzelnen gedichte und gelegentliche sprachliche excurse.

R. E.

---

191. Die dritte satire Juvenals in deutscher übersetzung von H. Schmauser; k. gymnasialprofessor an der k. bayerischen studienanstalt zu Bayreuth; einladung zu den schlussfeierlichkeiten des jahres 1870/71. Bayreuth 1871. 4. 26 s.

Der übersetzer bestimmt seine arbeit „weniger dem urtheile der fachgenossen", als er mit derselben „dem des gebildeten publikums ein culturgeschichtliches bild aus der römischen kaiserzeit vor augen führen will". Wie das bestreben, weitern kreisen das verständniss des classischen alterthums zu erschliessen, nur zu billigen ist, so entziehen sich derartige versuche nicht der kritik der fachgenossen; nur berufenen kann zugestanden werden jene aufgabe zu übernehmen. Der über-

setzer hat die 322 verse des originals in 349 deutsche hexameter gebracht, — ein beweis, dass er die breite nicht gemieden, um so weniger als er drei verse ausgelassen (104 und 135. 136); dagegen die vier verse 172—175 in drei verse zusammengedrängt. Die übersetzung ist also ziemlich frei, der ausdruck aber gewandt, die verse im ganzen leicht und gefällig; gelungen z. b. der abschnitt der raufscene auf der strasse des nachts, 278 ff.; doch begegnet da der hexameter (296): „wo ist deine station? in welchem winkel dein bethaus?". In dem vers (278): „da kommt ein trunkener krakeeler: hat keinen heut' er geschlagen" kommt wohl der fehler auf rechnung des setzers, ebenso 8: „alter gebäude und tausend gefahren der unbarmherzigen"; und bei der gelegenheit sei auch der störende druckfehler erwähnt v. 31: „die contractlich erstehen der tempel und flüsse und häfen | und der cloaken entleerung". Welchen text der vf. zu grunde gelegt, sagt er nicht; es zu wissen, kann auch nicht nöthig scheinen, da er nach der vulgate seinen text selbständig aufstellt, besonders indem er alle etwas bedenklichen und derben stellen abschwächt; so übersetzt er 94: „die einfach gekleidete Doris", so dass er wohl *pullo* dem *nullo cultam palliolo* vorzieht; ebenso lässt 112 die übersetzung kaum schliessen, ob er *aulam* oder *aviam* liest, zumal da 17, 107 und 108, 123 ganz farblos gegeben, 135 und 136 sogar übersprungen sind. Der vf. mag seine gründe gehabt haben, dass er die derbheiten unterdrückte, zumal wenn er bedachte, dass die arbeit auch seine schüler in die hände bekommen; aber wenn er dem gebildeten publikum ein culturbild vorführen will, so ist doch bedenklich der reproduction feigenblätter aufzusetzen, wo das original characteristische nuditäten zeigt. Der übersetzung vorauf geht auf p. 7 eine einleitung zur einführung in das thema der satire und mit inhaltsübersicht; sie ist zum theil wörtlich der v. Siebold'schen ausgabe entnommen. Zum schluss folgen auf acht seiten 46 anmerkungen zu verschiedenen stellen, die einer wirklichen erläuterung bedürfen; an auswahl und inhalt ist weiter nichts auszusetzen; mir fällt nur auf, dass, wenn doch die arbeit für ein weiteres publikum bestimmt ist, eine reihe von *loci classici* aus Griechen und Römern in der ursprache gegeben sind. Schief ist endlich die erklärung von *libis venalibus* 187: die kuchen seien in solcher menge gebacken

worden, dass sie nicht aufgezehrt werden konnten, und werden nun von den haussclaven gegen ein trinkgeld an die clienten, die als freunde des hauses anspruch darauf hätten, verschenkt; vielmehr denke ich ist der kuchen die *sportula,* die dem bei solchem anlass die aufwartung machenden clienten mit fug und recht zukommt; die unsitte will, dass dieser dem das geschenk verabreichenden sclaven ein trinkgeld giebt, so dass er den kuchen gewissermassen kauft; man denke an die contributionen, die seitens der dienerschaften bei uns von hausfrauen und gästen bei gesellschaften, taufen und dergleichen erhoben zu werden pflegen. *H. Wz.*

---

192. De ratione quae inter Sallustianos codices Vaticanum nr. 3864 et Parisinum nr. 500 intercedat commentatio — scripsit F. Chr. Th. Dieck. 8. Halis Saxonum. 1872 (Ienenser Doctordissertation).

Ein schätzbarer beitrag zur handschriftenfrage Sallusts, die bekanntlich durch Jordans verfahren den Pariser codex 500 auf unkosten aller andern, besonders des Vaticanus 3864, ausschliesslich zu bevorzugen in ein neues stadium getreten. Der vf. tritt den beweis an, und hat ihn durchgeführt, dass beide manuscripte zwar gut, wenn auch vielerorts fehlerhaft seien, V aber als fehlerfreier und relativ besser den vorzug vor P verdiene. In behandlung desselben gegenstandes ist zum nämlichen ergebniss gelangt A. Weinhold in der in diesem Anz. 1872, p. 349 besprochenen abhandlung; doch ist der weg, den die beweisführung geht, bei beiden nicht der gleiche, doch eben so sicher zum ziele führend in der hauptsache bei Dieck, wie bei Weinhold; bei diesem ist sie erschöpfender, bei jenem nicht minder zwingend als bei diesem; der letztere besitzt umfassendere kenntniss des sallustianischen sprachgebrauchs und der einschlägigen litteratur, und hat die sache methodischer angegriffen, als der erstere, und wo im einzelnen die meinungen abweichen, wird man öfter dem ersteren beistimmen; aber jener hat seinerseits mit so wirksamen mitteln in den kampf eingegriffen, dass der sieg zu gunsten des Vaticanus nur um so unbestrittener und ausser allen zweifel gestellt bleibt.

Der gang der untersuchung ist folgender: ehe auf die vergleichung von V und P eingetreten wird, werden zwei vorfra-

gen berührt, betreffend das verhältniss von V zu dem Berner excerptencodex, und die correcturen und varianten in P: die verwandtschaft jener handschriften wird nachgewiesen aus den gemeinschaftlichen lesarten und fehlern beider, aus den abweichungen derselben der vorzug von V vor B, und der ursprung aus einem beiden gemeinsamen archetypus; die correcturen in P werden verschiedenen händen zugeschrieben, die auffallende, wenn auch nicht ausnahmslose übereinstimmnng einer anzahl varianten mit lesarten von V constatirt, und benutzung des archetypus von VB vermuthet; weit mehr befriedigt hier Weinholds behandlung, welcher gezeigt hat, dass man auch die frage, ob die varianten schon im archetypus von P gestanden haben, lösen kann. Genug aber, dass der verf. alle correcturen von zweiter hand in P nicht in berücksichtigung zieht, indem er P dem V gegenüberstellt. Die vergleichung wird nun so durchgeführt, dass zunächst die augenscheinlichen schreibfehler von P und V aufgesucht werden — es sind deren 104 in P gegen 35 in V —; sodann diejenigen stellen besprochen, wo P und V abweichende lesarten bieten, die von vornherein nicht sinnlos, doch in dem einen oder andern als verdorben sich herausstellen; auch hier spricht die quantität und qualität der fälle zu gunsten des V, obwohl der verf. mit unrecht an zwei stellen diesen sogar hintansetzt (Iug. 31, 25 *amittatis*, Cat. 52, 33 *atque hominibus* verwirft). Ferner prüft der verf. diejenigen stellen, welche die willkürlich und absichtlich bessernde hand eines abschreibers verrathen, und wo die eingeschwärzte lesart gegen den sinn oder gegen den lateinischen oder den sallustianischen sprachgebrauch verstösst; er findet deren acht in V, 28 in P. Hier hätte der verf. besser seine stellung gegen Jordan praecisiren sollen, und betonen, dass er die correcturen in V nicht der thätigkeit eines revidierenden redactors zuschreibt, sondern den mehr zufälligen halucinationen eines stellenweise gedankenlosen abschreibers, dass jenes viel für P gelte; abgesehen davon waren einige stellen unter die vorige gruppe zu ordnen. Meist trifft Diecks auffassung mit derjenigen Weinholds zusammen; bisweilen nicht, z. b. Iug. 31, 10, wo mit diesem dem V zu folgen: *honores — praedas*; 102, 8. wo mit jenem nach V *bona cepisses*, 85, 5 nach P *bene facta reipublicae* zu schreiben (vgl. Schultze de archaismis Sall. p. 72); wenn endlich der verf. Cat.

52, 7 die lesart: *conquestus sum* dem P zuschreibt, so beruht dies auf der irrigen angabe bei Dietsch; wie Jordans und meine collation zeigt.

Nunmehr kommt zur sprache die abweichende wortstellung an sechsundzwanzig stellen, und auch hier wiederum fällt die entscheidung zu gunsten des V aus; aber wo Dieck nicht in übereinstimmung mit Weinhold sich befindet, mag er für V oder P sich entcheiden, so ist des letztērn begründung die triftigere; also lesen wir mit diesem nach V Cat. 51, 35: *atque haec ego,* 52, 2: *longe alia mihi,* Iug. 85, 23: *neque mala neque bona,* nach P Cat. 33, 1: *neque cuiquam nostrum,* 51,45: *hanc ego*, dagegen Iug. 14, 11: *in meo regno* nach P mit Dieck gegen Weinhold (s. ob. IV, p. 351); endlich geht Dieck zu weit, wenn er Iug. 24, 9: *scripsi* des V als einzig richtig hinstellt gegen *scribo* des P; mit recht hält Weinhold beides für an sich möglich, und wird jenes zu bevorzugen sein von demjenigen herausgeber, welcher V als der relativ bessern quelle folgen wird. Dass sie dieses sei, sucht der vf. noch besonders an vier stellen nachzuweisen, wo in V glosseme noch deutlicher erkennbar sind; nämlich Iug. 35, 10 fehlt in V *ac* vor *multarum* in übereinstimmung mit Priscian; Iug. 31, 14 hat V *idem cupere*, P *eadem cupere,* während dies glied in Donatus' citat fehlt; da Cat. 52, 35 *urbis* in V fehlt, hält er mit Hertz auch *intra moenia atque* für eingeschwärzt; endlich wird Cat. 20, 7 die lesart des V: *boni atque strenui nobiles atque ignobiles* gegen Jordans emendationsversuch nach P geschützt (s. ob. IV, p. 352). Zuletzt stellt der vf. diejenigen abweichungen in P und V einander gegenüber, wo die lesarten an sich gleich gut sind; bei diesen untersucht er, welche leichter als aus der andern entstanden nachgewiesen werden kann: wo die entscheidung möglich, setzt er diese nach; wo sie unmöglich, bevorzugt er die vom Vaticanus gegebene. So geht er 31 stellen durch, und zwar folgende; Cat. 20, 2. 6, 14; 35, 1. 6; 51, 9. 10; 52, 12. 36; 58, 21. Iug. 14, 1. 3. 9. 11. 12. 15. 24; 24, 2. 3. 10; 85, 2. 3. 11. 14. 23. 26. 29. 30. 35. 39; 102, 8. Auch hier trifft Dieck mit Weinhold meist zusammen; über einiges, was dieser kurz abgethan, verbreitet sich jener einlässlicher, so über Iug. 24, 2: *saepe vos oratum mitto* mit V ohne *ad* vor *vos;* aber wenn auch zugegeben werden muss, dass Sallust das supinum mit einem objectsaccu-

sativ verbindet, so folgt dieses noch nicht nothwendig für diese stelle, da die verbindung *mittere ad* so geläufig ist, und V dergleichen kleine lücken hat; z. b. Iug. 85, 3 *simul* ohne *et*, 102, 8 *principio* ohne *a*, wo zwar mit unrecht der vf. gerade V folgt. Desgleichen sollte er Iug. 85, 14 *obiciuntur* des V nicht dem *obiectantur* von PC vorziehen, da dieses sowohl sallustianisch als archaisch ist (vgl. Schultze l. c. p. 67. 74), noch 14, 24 *emori* dem *mori*. Endlich ist es mehr als gewagt Cat. 20, 14 für *illa illa* ohne *en* einzustehen als lesart des V, da diese angabe Jordan nicht hat; aber wenn es sogar in V wirklich fehlt, so möchte ich eher wie eben und anderswo eine kleine lücke voraussetzen, als es entbehren.

Endlich wird die frage berührt der gemeinsamen quelle der beiden handschriften, mit rücksicht auf PV gemeinsame fehler; es lässt sich aber daraus nichts aufstellen, was den archetypus einer genauer bestimmbaren zeit zuwiese, als den ersten jahrhunderten nach Chr. Wenn endlich der verf. noch aus Dietsch' apparat zwei in VP gleichlautende corruptelen anführt, wo Jordan schweigt, so ist um so weniger daraus etwas zu folgern, als P zwar Iug. 31, 22 wirklich *alterna* hat (s. m. abh. de fide cod. Par. 1576 p. 1 n.), aber Cat. 52, 36 bloss *Vulturci*, so auch V nach Forchhammers collation bei Linker. Wichtiger ist die folgerung aus der auch von Jordan u. a. aufgestellten vermuthung, dass die excerpten zu schulzwecken als musterbeispiele zur übung in stilistik und rhetorik angelegt worden: es sei dies eher eine gewähr für unverfälschtere überlieferung in V, zumal da spuren älterer orthographie erhalten sind.

H. Wz.

---

193. Dictys Cretensis ephemeridos belli Troiani libri sex. Recognovit Ferdinandus Meister. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. XV & 154 pp. — 15 gr.

Seit der umfassenden bearbeitung des Dictys von Dederich, welche vor vollen vierzig jahren erschien, ist nichts nennenswerthes für diesen autor geleistet worden. Eine neue recognition des textes war daher um so erwünschter, da Dederich kein reiches handschriftliches material zur verfügung hatte. Aber auch der apparat, den Meister seiner arbeit zu grunde

legte, ist wenn auch zuverlässiger, so doch nicht bedeutend erweitert, so dass die frage nahe liegt, ob denn der neue herausgeber sich in Paris, Leyden, in der Vaticana und sonst nach anderen handschriften umgesehen und nichts gefunden hat, worüber man gern eine andeutung in den prolegomenen läse, oder ob er mit den nächsten besten codices sich begnügend eine auf diese sich beschränkende constituierung des textes bei einem schriftsteller letzten ranges für hinreichend erachtet hat. Scharfe bestimmtheit aber ist überhaupt den inhaltvollen mittheilungen des editors in seiner einleitung nicht gerade nachzurühmen. In kurzen andeutungen weist diese zunächst auf die hauptheile der *ephemeris* hin, welche in den ersten fünf büchern das *bellum Troianum* erzählt, während das sechste buch eine compendiöse erzählung der *νόστοι* enthält. Vorausgeschickt ist dem werke ein prologus und diesem eine im ganzen denselben inhalt darbietende, in einzelheiten aber mehrfach abweichende *Epistola L. Septimii ad Q. Aradium Rufum*, welche jedoch gerade in der besten handschrift fehlt. Diese namen könnten einen anhaltspunkt für die ansetzung des vorliegenden werkes ins vierte jahrhundert unserer zeitrechnung abgeben, wenn nicht mit Mercier die *epistola* für ein späteres duplicat des *prologus* zu halten wäre. Hiefür entscheidet sich wenigstens der herausgeber gegen Perizonius. Bedenken bleiben freilich immerhin; denn manches im *prologus* sieht doch eher einer verbesserung der *epistola* ähnlich, wie wenn jener ausführt: *terrae motus facti cum multa, tum etiam sepulchrum Dictys ita patefecerunt,* während die *epistola* einfach von *conlapso per vetustatem sepulchro* spricht. Auch steht ein punkt des *prologus* mit einer angabe des ersten buches im widerspruch, nemlich die erzählung, dass das werk ursprünglich in punischer sprache verfasst und erst auf befehl des Nero *in Graecum sermonem* übersetzt worden sei, während I, 16 nur von punischer schrift die rede ist, in welcher der griechische name Agamemnon aufgezeichnet wurde. Die *epistola* vermeidet diesen widerspruch, indem sie zwar ähnlich wie der *prologus* von *litteris Punicis* spricht, aber nicht von einer griechischen übersetzung, sondern nur von einer umschreibung *litteris Atticis* redet und ausdrücklich beifügt: *nam oratio Graeca fuerat.* Eine entscheidung ist hier schwierig. In der würdigung der ephemeris selbst aber hat Meister unzweifel-

haft der richtigen ansicht sich angeschlossen, indem er sich für die annahme entscheidet, dass das vorliegende werk ursprünglich lateinisch abgefasst war, worauf die mit gesuchten archaismen und poetischen floskeln ausgestattete sprache, sowie die nicht auf phraseologie allein beschränkte, sondern auf die gedanken selbst ausgedehnte nachahmung des Sallustius deutlich hinweist. Schon Vossius (*de hist. latinis*) hat sich dahin ausgesprochen und bestimmter noch Mercerius (ed. 1618) mit den worten: *multa indicia sunt, Latine scripsisse nostrum, non ex Graeco vertisse, et habere a Graecis τὴν ὕλην, a Latinis multas dictiones expressas, praecipue a Sallustio.* Auch die griechische wiedergabe einzelner partieen aus Dictys bei Joannes Malalas zeigt, dass den Byzantinern ein lateinischer text vorlag. Der angabe des werkes, das sich ausdrücklich für eine übertragung aus dem griechischen ausgibt, was noch theilweise in den neuesten handbüchern der literaturgeschichte gläubig berichtet wird, ist also nicht mehr glaube beizumessen als der anderen mittheilung, das der verfasser Dictys als genosse des Idomeneus persönlich am trojanischen kriege theil genommen habe.

Von den vier handschriften, deren collationen dem herausgeber vorlagen, ist die älteste und beste ein *Sangallensis* s. XI (X?), dessen lesarten (G) alle unter dem texte angegeben werden. Aus dem *Bernensis* s. XIII (B), der neben vielen versehen auch manche willkürliche lesart bietet, sind ausgewählte varianten in der *adnotatio* mitgetheilt. Dasselbe verfahren ist auch bei dem *Vratislaviensis* s. XIII (V), soweit derselbe erhalten ist, und dem *Berolinensis* s. XIII (P) eingehalten worden. Einen *Argentoratensis* und einen sehr jungen *Sangallensis* kennt der herausgeber nur aus den ausgaben von Obrecht und Dederich. Natürlich haben auch die alten ausgaben, unter denen die von Mercerius weitaus die bedeutendste ist, beachtung gefunden. Zu grunde liegt dem texte Meisters codex G, mit welchem B verwandt erscheint; ebenso findet zwischen P und V eine nähere verwandtschaft statt. Diese beiden handschriften enthalten einen vielfach verbesserten text und sind darum hie und da mit nutzen, aber nie ohne die erwägung zu gebrauchen, dass ihre lesarten den werth von conjecturen haben. Insbesondere ist in V manche emendation späterer gelehrten vorweggenommen; im zweiten buche z. b. findet sich bereits in V die besserung

von Vinding *exceptam* cap. 19, von Wopkens *inconsulte* 21, von Orelli *iam iamque* 26, von Perizonius *paratus* 31, von Obrecht *mole sua* 43 u. s. w. Der herausgeber hat selbstverständlich nur selten solchen lesarten eine stelle im texte gegönnt und ist auch sonst mit der aufnahme fremder und eigener vermuthungen sparsam gewesen. Neben etwa einem dutzend conjecturen des herausgebers zum ersten und zweiten buche, die in der *adnotatio* mitgetheilt werden, sind nur wenige in den text gesetzt: I, 17 *quis*, 21 *iri*, 22 *mare* mit recht, während die schwere stelle II, 25 durch die änderungen des herausgebers nicht geheilt ist. Mangelhaft ist an der arbeit des herausgebers besonders die unter dem text fortlaufende *adnotatio critica.* Bei einem autor wie Dictys erscheint allerdings eine ausgewählte variantenangabe aus den geringeren handschriften genügend, nicht aber eine lückenhafte und vielfach unklare, wie die der vorliegenden ausgabe. Beispiele, aufs geradewohl herausgegriffen, mögen den beweis liefern: zu p. 3 v. 20 lautet die note: *aiax GB, Mercerus: Oeax.* Hier fragen wir nothwendig, wie in *P* steht. Gibt *P Oeax*, so musste das als eine stütze der aufgenommenen conjectur von Mercerus angemerkt werden; hat aber *P Aiax*, warum schreibt dann der herausgeber zu dieser lesart *GB* und nicht, wie er sonst zu thun pflegt, *libri?* — P. 8, 17 *an timore* G^2, *vulgo poenarum metu.* Was bedeutet *vulgo?* Ist darunter auch *GiBP* gemeint, so verlangen wir es zu wissen; sind aber nur die ausgaben zu verstehen, dann vermissen wir die angabe der handschriftlichen lesart. — P. 13, 3 *quibus et P om. G nos quis.* Wie steht in B? — Solche bedenken ergeben sich fast auf jeder seite. Und doch konnte diesen so leicht begegnet werden; der geringe raum, der hiezu erforderlich scheint, hätte durch die beschränkung der sonstigen breite in der *adnotatio* unschwer sich gewinnen lassen. Zu p. 10, 31 ist angemerkt: *Mercerus non male proposuit et fera.* Natürlich *non male*, sonst dürfte die conjectur gar nicht erwähnt werden. — P. 14, 13 *Phalidis corr. P num recte, magnopere quaeritur.* Wäre etwa weniger gesagt, wenn es hiesse: *Phalidis P?* — p. 26, 26 *ut quisque Vindingius frustra locum temptans.* Wenn der herausgeber die conjectur unnütz findet, warum erwähnt er sie? Die ganze note liess sich ersparen. Doch genug hierüber.

Versuchen wir lieber selbst noch ein scherflein zur emendation des Dictys beizutragen. Zweites buch cap. 2, 8 *quod ei iam tum a parentibus coeptum cum eo societatis ius perseverabat.* Auf *a parentibus coeptum* könnte sich *iam* beziehen; aber *tum* weist auf die beziehung zu *perseverabat* als die richtige hin. Man lese daher *quod ei etiam tum . . . perseverabat.* — 6, 7 *hi . . . Aesculapii filios venire ac vulneri mederi iubent, qui inspecta cura propere apta dolori medicamina inponunt.* Die argumente, wodurch Dederich die sonderbare verbindung *inspecta cura* rechtfertigen will, sind nicht beweisend. Ich schlage vor: *qui inspecto cura propera e. q. s.* Zu *inspecto* ergänzt sich *vulneri* aus dem vorausgehenden; die vertauschung von *propere* und *propera* findet sich in *G* auch cap. 17, 14. — 14, 26 *sed Chryses . . . utriusque exercitus offensam metuens, quisque partium ad eum venerat, cum his se adiunctum esse simulabat.* Mag immerhin *quisque* bei Dictys für *quicunque* stehen können, so scheint doch der satz nicht lateinisch zu sein, wenn wir nicht vor *quisque* den ausfall eines relativums annehmen: *quarum quisque partium ad eum venerat, cum his e. q. s.* — 15, 18 *igitur a cunctis Graecis veluti publicum funus eius crematum igni, aureo vasculo sepultum est.* Unmöglich kann *funus* zugleich „leichenbegängniss", wie die verbindung mit *publicum* fordert, und „leiche" bedeuten, worauf *crematum* und *sepultum* hinweisen. Es ist vielmehr zu lesen: *igitur a cunctis Graecis — veluti publicum funus — corpus eius, crematum igni, aureo vasculo sepultum est:* vgl. 2, 9 *idque (eius cruentum corpus) igni crematum, quod superfuerat, patrio more sepeliit.* 32, 1 *corpora suorum cremata igni sepeliunt.* — 17, 10 *Ceterum Achilles haud contentus eorum, quae gesserat, Cilicas aggreditur.* Sonst findet sich *contentus* bei Dictys nicht mit dem genetiv construiert; sollte nicht auch hier der ablativ *gloria* vor *Cilicas* ausgefallen sein? — 20, 6 *his actis fidem pacti, quod cum Polymestore intercesserat, traditumque Polydorum refert.* In den vorausgehenden sätzen sind *Ulixes et Diomedes* grammatisches und logisches subject; das *pactum*, auf welches hier angespielt wird, war in cap. 18. erzählt worden. Da ist es gewiss nicht einmal einem Dictys zuzutrauen, dass er das subject zu *refert* zu setzen unterlassen hätte. Ich setze daher den namen *Aiax* ein, wie es 18, 5 heisst; *his actis Aiax.* — 24, 17 *dein a circumstantibus refectus paulisper erigitur: atque*

ire in consilium cupiens ab regulis cohibitus est. Es bedarf wohl nur einer andeutung, dass *atqui ire* zu lesen ist. — 26, 23 *egregie hercules actum nobis est* könnte nur im sinne von πέπρακται ἡμῖν, wie Perizonius wollte, verstanden werden. Da dies aber dem zusammenhange widerspricht, so ist wohl *actum de nobis est* zu schreiben. — 33, 27 *dein perfecto sacrificio paulatim vis mali leniri visa, neque amplius adtemptari corpora et eorum qui antea fatigabantur tamquam sperato divinitus levamine relaxari.* Muss nicht, wenn *divinitus* bedeutung gewinnen soll, *tamquam insperato divinitus levamine* gelesen werden? Vgl. I, 20, 22 *insperabile cunctis remedium.* — 46, 27 *dein reliqui duces, ut quisque locum ceperat, caedere singulos et ubi conferti steterant, bini aut amplius congregati impetu suo dissolvere.* Der gegensatz von *ubi conferti steterant* und *singulos* zwingt uns zu der annahme, dass auch *bini aut amplius congregati* seinen gegensatz im vorausgehenden gehabt habe. Dictys hat wahrscheinlich geschrieben: *caedere singuli singulos.* — 47, 6 *Troiani ex muris respectantes.* Längst ist vermuthet worden: *despectantes;* es scheint aber richtiger *rem spectantes* zu lesen.

Es übrigt noch die bemerkung, dass Meister seiner ausgabe einen *Index latinitatis* p. 114—137 und einen *Index nominum et rerum* p. 138—154 beigefügt hat, wofür ihm in Dederichs ausgabe trefflich vorgearbeitet war. Der druck der ausgabe ist leider nicht ganz correct; wir verbessern beispielsweise auf den ersten seiten: p. 1, 5 *vetustatem;* 2, 3 *litterarum;* 8, 4 *genuisse;* 8, 30 *aderant.* In den noten ist p. 4, 2 *in,* p. 9, 8 *gratia* irrthümlich cursiv gedruckt.

---

194. Henrici Keilii quaestionum grammaticarum p. III. De Marii Plotii Sacerdotis libro de metris. Im Index scholarum in universitate Halensi per hiemem a. 1872/73 habendarum. 11 s. 4.

Der vf. erörtert zunächst das verhältniss der unter dem namen des Marius Plotius Sacerdos überlieferten metrik zu den zwei büchern *M. Claudii Sacerdotis artium grammaticarum*, indem er die zusammengehörigkeit dieser grammatischen schriften als durch die neueren untersuchungen über den gegenstand festgestellt bezeichnet, diese untersuchungen aber durch eine eingehende behandlung einer seiner ansicht nach für die frage

sehr in betracht kommenden, aber bisher entweder gar nicht oder doch nicht hinreichend in dieser beziehung gewürdigten stelle auf p. 30 der Wiener *Analecta grammatica* (Claud. Sac. I, §. 101) ergänzen will. Ref. hatte diese stelle in seiner schrift *de Probis grammaticis* desshalb nicht berücksichtigt, weil ihm ihre überlieferung eine zu wenig sichere zu sein schien, als dass man aus ihr für oder wider die zusammengehörigkeit der zwei bücher *artium grammaticarum* mit der metrik folgerungen ziehen könne. Denn wie der vf. die ähnlichkeit des an der stelle angeführten griechischen beispiels ὄνος ὄνος ἀπέθανε τίνι τίνι θανάτῳ mit dem lateinischen in der metrik c. 6, 7 p. 283 Gaisf. und die übereinstimmung des über die anwendung eines *proceleusmaticus* statt eines *dactylus* gesagten mit p. 300 f. der metrik betont, so könnte man auf der andern seite hervorheben, dass, was von der anwendung eines *anapaestus in metro proceleusmatico, ubi omnes breves esse debent,* gesagt wird, wenig mit der theorie der metrik übereinstimmt, wonach das *metrum proceleusmaticum* nur eine spielart des *anapaesticum* ist (c. 2, 5 und c. 6), und dem vf. weiter entgegenhalten, dass der metriker Sacerdos doch kaum, wie er ihn thun lässt, den nach seiner ansicht ganz legitimen anapaest am ende des verses ὄνος .... θανάτῳ (c. 6, 7) in eine linie hat stellen können mit dem von ihm angenommenen asynartetischen gebrauch eines *proceleusmaticus* im dactylischen metrum. Hielt aber ref. die stelle schon früher für äusserst bedenklich, so hat er nunmehr die überzeugung gewonnen, dass der grösste theil von §. 101, der ganze abschnitt *Sed hi versus* .... *positis* eine interpolation ist. Der grammatiker handelt in §. 101 von der ectasis, der verlängerung kurzer silben *metri causa*, nachdem er in §. 100 von der entgegengesetzten erscheinung, der systole, gesprochen hat. So wenig nun in §. 100, wo nur der begriff der systole bestimmt und ein beispiel dafür gegeben wird, etwas vermisst wird, ebensowenig waren §. 101 nach bestimmung des begriffs der ectasis und anführung zweier beispiele weitere erörterungen nöthig. Und der anfang der auf die beispiele folgenden auseinandersetzung gibt sich schon durch die ihn einleitende partikel *sed* als von jemand herrührend zu erkennen, der anderer ansicht war als Sacerdos, wie denn auch in der that eine ganz verschiedene auffassung folgt, welche die nach Sacerdos *metri causa* verlängerten kürzen für einfache kürzen

nimmt und die verse als nicht prosodisch, sondern metrisch eigenthümlich, als ἀκέφαλοι ansieht, wobei übersehen wird, dass sich die erscheinung, von der die rede ist, durchaus nicht bloss am anfang eines verses findet. In den weiter folgenden sätzen werden andere metrische, nicht prosodische erscheinungen herangezogen. Ausserdem spricht auch der äusserst verwirrte zustand dieser sätze, den der vf. durch gewiss in allem wesentlichen richtige abänderungsvorschläge zu beseitigen sucht, für die annahme einer interpolation, wie auch der oben nachgewiesene mangel vollständiger übereinstimmung des hier gesagten mit der metrik sich sehr einfach erklärt, wenn wir annehmen, dass wir es hier nicht mit dem grammatiker selbst, sondern mit vom rande in den text gerathenen bemerkungen eines andern, der die metrik kannte, zu thun haben.

P. IV f. handelt der vf. von dem verschieden überlieferten namen des grammatikers. Er entscheidet sich für die überlieferung der handschriften der metrik Marius Plotius Sacerdos. Wenn sich der vf. dabei auf den vers: *Non me Musarum comitem Marium non laudo*, der in der metrik c. 3, 13, p. 252 als beispiel angeführt wird, stützt, so kann sich ref. von der beweiskraft dieses verses nicht überzeugen, da er bei einem grammatiker, der einen seiner namen so häufig anwendet und berücksichtigt, einen einmaligen gebrauch eines andern unwahrscheinlich finden muss. Sollte nicht eine beziehung zu Verg. Ecl. IX, 35 f. anzunehmen und *Varium* für *Marium* zu schreiben sein? Für *Musarum comitem* ist Verg. Aen. IX, 775 zu vergleichen.

Von p. V bis p. X beschäftigt sich der vf. mit den zum theil von dem grammatiker selbst gebildeten griechischen und lateinischen versen, welche im dritten buch des Sacerdos als beispiele der einzelnen versarten dienen. Zunächst werden hier aus zwei leydener handschriften emendationsvorschläge Jos. Scaligers zu den von den abschreibern arg mitgenommenen griechischen beispielen mitgetheilt. Hieran schliesst sich eine ausführliche erörterung der mannigfachen verstösse gegen die metrischen gesetze, welche sich besonders in den lateinischen beispielen finden. Der vf. hätte hierbei den §. 84 des ersten buchs, der von der synaloephe handelt, und den abschnitt *de structuris* am ende des zweiten buchs mit grossem nutzen her-

anziehen können. Wenn er p. VII f. und x an der stelle c. 3, 7, p. 250 nicht mit L. Müller im Rh. Museum bd. 27, p. 284 f. eine interpolation annimmt, sondern dem grammatiker selbst eine molossische messung der worte *fecit et* bei folgendem vocal zutrauen zu können glaubt, so wird man den zahlreichen fällen nicht viel weniger schlimmer art gegenüber schwerlich umhin können, ihm beizustimmen.

Der vf. schliesst seine abhandlung mit dem nachweis, dass Sacerdos in seiner metrik öfter in versen redet, als die herausgeber bemerkt haben. Ref. glaubt, dass der grammatiker auch seine letzten sätze über das iambische, ionische und paeonische metrum als verse hat angesehen wissen wollen.

J. Steup.

---

195. Die festzeit der attischen Dionysien. Von Otto Gilbert. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts verlag. 1872. gr. 8. IV. 176 s. — 1 thlr.

Ausser den grossen städtischen Dionysien, deren festzeit im elaphebolion feststeht, unterscheidet man gewöhnlich drei bedeutendere Dionysosfeste in Attika: die ländlichen Dionysien, abgehalten an verschiedenen tagen des Poseideon in den einzelnen demen, ferner die Lenäen im gamelion, endlich vom 11—13 anthesterion die Anthesterien, bestehen aus den Pithoigia, Choes und Chytroi. Dieser von Böckh Abhandl. d. Berl. Akad. 1816—17 begründeten auffassung tritt der vf. obengenannter schrift entgegen und sucht zu erweisen, dass die Lenäen nur ein theil oder eine andere benennung der Anthesterien, diese selbst aber ursprünglich das demosfest des ältesten Athen, und somit von den ländlichen Dionysien im grunde nicht verschieden gewesen seien. Dem entsprechend verlegt er die dramatischen darstellungen der Lenäen auf den tag der Chytroi, welcher früher mit dem der Choes (12. anthesterion) zusammengefallen sei; die ländlichen Dionysien werden von ihm in den gamelion und das erste drittel des anthesterion gesetzt.

An den zahlreichen und bestimmten zeugnissen, welche Böckh für seine unterscheidung und anordnung der genannten feste beibringt, hat vf. ihr, im vergleich mit Aristophanes und Thukydides, welche gegen dieselben sprechen sollen, spätes zeitalter auszusetzen; lässt aber unerklärt, wie es kommt, dass so

viele schriftsteller aus einer zeit, in welcher religion und cultus der Athener noch keine wesentlichen änderungen erlitten hatten, über wichtige und allgemein bekannte feste der berühmtesten hellenischen stadt übereinstimmend irren. Er beginnt die darlegung seiner eignen ansicht mit einer breiten, hie und da in abenteuerlichen behauptungen sich ergehenden auseinandersetzung über Hesiods lenaion (Op. et D. 502 ff., dort als ein grimmig kalter monat geschildert) und kommt schliesslich zu dem richtigen, wenn auch nicht eben neuen ergebniss, dass derselbe dem attischen gamelion entspreche. Er gibt daher Böckh zu, dass die Lenäen eigentlich dem gamelion angehörten, aber nur für die früheste zeit. Die bekannte vermuthung, dass dieser monat auch in Attika früher, wie bei den Ioniern fortdauernd, lenaion geheissen habe, nimmt er, gegen seine gewohnheit, ohne weitere begründung als festgestellte thatsache und erkennt in der umnennung, welche den namen gamelion an die stelle des lenaion gesetzt habe, einen bestimmten beweis dafür, dass gleichzeitig mit ihr die Lenäen aus diesem monat weg (in den anthesterion) verlegt worden seien. Wie wenig triftig dieser beweis ist, lehrt der umstand, dass auch der erste attische monat seinen namen (aus kronion in hekatombaion) verändert, das Kronienfest aber trotzdem seinen platz in demselben behalten hat. Noch schlimmer für die ansicht des vf. von der identität der Anthesterien und Lenäen ist, dass in dem ionischen kalender allezeit die monate poseideon, lenaion und anthesterion auf einander gefolgt sind: worin doch allein schon die grundverschiedenheit der beiden feste ausgesprochen und zugleich ein dem thukydideischen an alter mindestens gleichstehendes zeugniss enthalten ist. Der vf. schweigt hierüber ebenso wie über die verlegenheit, welche der name des monats anthesterion bei seiner ansicht, dass die mit den Anthesterien identischen Lenäen ursprünglich dem gamelion-lenaion angehört haben, verursachen muss.

Die schon berührte äusserung des Thukydides steht 2, 15: *τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου* (*ἱερὸν*), *ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια τῇ δωδεκάτῃ ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι.* Hier bezieht der vf. das pronomen *ᾧ* sprach- und sinnwidrig auf *ἱερὸν* statt auf *Διονύσου* und kommt dadurch zu allerlei grundlosen behauptungen. Zuzugeben ist, dass die zweizahl, welche der comparativ

voraussetzt, sich schön erklären würde, wenn neben den grossen Dionysien des elaphebolion nur noch ein, bald Anthesteria bald Lenaia genanntes, städtisches Dionysosfest bestanden hätte; diese deutung verträgt sich aber mit allem, was wir sonst in dieser sache wissen, nicht und es ist noch mehr als eine erklärung des *ἀρχαιότερα* neben ihr möglich, z. b. die bisher angenommene, welche jedenfalls mit den thatsachen im besten einklang ist, vgl. Hermann GA. §. 57, 26. Die Anthesterien (*μιαραὶ ἡμέραι*, *ἀποφράδες*) gelten dem finstern cult des chthonischen Dionysos, die Lenäen dagegen dem des weingottes. Diesen seiner doctrin verderblichen unterschied möchte der vf. dadurch aus dem wege räumen, dass er *Λήναια* von *ληνὸς* sarg ableitet; aber in der zurückführung der Lenäen und des Dionysos Lenaios auf *ληνὸς* kelter stimmt das ganze alterthum überein und die Griechen mussten doch wohl selbst am besten wissen, ob sie in letzterem den chthonischen oder den keltergott verehren.

In den Acharnern des Aristophanes spielt die handlung zuerst an den ländlichen Dionysien, dann an den zwei monate späteren Choes, hat also wie von Böckh und allgemein angenommen wird, keine zeitliche einheit. Der vf. postulirt örtliche und zeitliche einheit und sucht die stärksten fälle einer abweichung durch besondere erklärungen von der hier geschehenen zu unterscheiden; die noch ärgere störung der illusion, die abweichung von der einheit der person und des aktes in v. 1150, wo Dikaiopolis sich in den dichter Aristophanes verwandelt, und 504, wo von der aufführung des stückes an den Lenäen die rede ist, beirrt ihn so wenig, dass er hierin sogar einen beweis von der identität der Anthesterien und Lenäen zu erkennen im stande ist. Entblödet er sich doch auch nicht, von v. 268 *ἐς τὸν δῆμον ἐλθὼν* die übersetzung: „auf dem wege nach dem demos“ zu geben, durch welche er den einwand, dass auch die örtliche einheit nicht festgehalten ist, beseitigt glaubt.

Die gebotene rücksicht auf den raum erlaubt uns nicht, auf alle vom vf. behandelten stellen einzugehen und die bemühungen, welche er aufbietet, um dieselben seiner hypothese gefügig zu machen, zu beleuchten; es mag genügen, einiges hervorzuheben, das sich kurz abmachen lässt. Bei den folgerungen, welche p. 145 ff. durch vergleichung der inschrift C. I. 145 mit Rang. 842 gewonnen werden, ist ein wichtiger factor, die

bedeutung der präposition in den worten *παρὰ μυστηρίων καὶ τελετῶν* ganz ausser acht gelassen; p. 143 wird das fehlen der Anthesterien neben den Lenäen bei Demosth. Mid. 4 als ein beweis der identität beider angesehen, da gerade von den Anthesterien es feststehe, dass an ihnen niemand habe verhaftet werden dürfen, der text (*μὴ ἐξεῖναι μήτε ἐνεχυράσαι μήτε λαμβάνειν ἕτερον ἑτέρου μηδὲ τῶν ὑπερημέρων ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις*) spricht aber gar nicht von verhaftungen. Dieselbe beobachtung und dieselbe schlussfolgerung wird p. 142 auf Pollux VIII, 90 *ὁ βασιλεὺς μυστηρίων προέστηκε μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν καὶ Ληναίων καὶ ἀγώνων τῶν ἐπὶ λαμπάδι, καὶ τὰ περὶ τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ*, angewendet, ohne zu berücksichtigen, dass die Anthesterien in den zuletzt angeführten worten enthalten sein können. Zum beweis, dass an den Choes dramatische aufführungen stattfanden, dient dem vf. auch die angabe der Vita Sophoclis: *Καλλιππίδην ὑποκριτὴν ἀπὸ ἐργασίας ἐξ Ὀποῦντος ἥκοντα παρὰ τοὺς Χόας πέμψαι αὐτῷ σταφυλὴν*, denn Kallippides, ein schauspieler von beruf, sei nicht zu seinem vergnügen nach Athen gekommen. Was alles der sprache, den texten und der geschichte in unsrer schrift zugemuthet wird, zeigen beispiele wie p. 112 die annahme eines wortes *πλεκτοὶ* = *ἔρια*, p. 85 die deutung von Liban. Ep. 1133 *τρυγητοῦ φανέντος* auf die frühlingszeit, p. 158 die conjectur *τῆς σῆς* (statt *χθιζῆς*) *ὁμολογίας* Alciphr. Ep. II, 3, p. 124 die annahme, dass der redner Lykurg, dessen politische wirksamkeit in den letzten jahren des k. Philipp begann, kurz vor 368 die dramatischen vorstellungen der Lenäen (soll heissen der Chytroi) wieder eingeführt habe.

Doch fehlt es auch nicht an treffenden beobachtungen, vgl. p. 111 das über die bedeutung von *λοιπὸν* bei spätern schriftstellern gesagte, p. 39 die widerlegung der deutung kufe, welche A. Mommsen von *ληνὸς* gegeben hat, p. 118 und 165 den nachweis der benennung *Διονύσια* für die Anthesterien bei Aristophanes und Philostratos (nur dürfen die von letzterem Vit. Apollon. 4, 21 geschilderten dramatischen aufführungen nicht für identification der Anthesterien und Lenäen benutzt werden, es sind abermals die *Χύτρινοι ἀγῶνες* gemeint), p. 164 die ansetzung der Peiraia im gamelion, woraus jedoch, da diese in einem ordentlichen theater und überhaupt in der weise der städtischen spiele gegeben wurden, kein schluss auf feier der ländli-

chen Dionysien in jenem monat gezogen werden kann. Diese und andere ausführungen zeigen, dass der vf. auch in der hauptsache besseres hätte liefern können: dunkelheiten bietet die materie noch genug, welche ein eindringendes studium lohnen; besonders in betreff der cultuslocale enthält die seit Böckh herrschende behandlung dieses themas sehr anfechtbare sätze, welche festgehalten und, wie das p. 101 ff. geschehen ist, bis in ihre letzten consequenzen verfolgt, allerdings leicht zum rückfall in die alte confusion der Dionysosfeste verführen können.

Fg.

---

196. Virgilio nel Medio Evo per D. Comparetti. 2 voll. 8. Livorno. 1872.

Von diesem bedeutenden werke des bekannten italienischen gelehrten werden ohne zweifel die deutschen kritiker, die ihre besondern studien auf das mittelalter gerichtet haben, gelegentlich ausführlicher sprechen. Dennoch sei es erlaubt, auch hier dem deutschen publicum einen kurzen bericht über den inhalt desselben zu geben. Es scheint dies um so nützlicher zu sein, da das buch den schlagendsten beweis liefert, wie ein Italiener sich alle die resultate der ausländischen, besonders der deutschen forschung zu eigen machen kann, ohne deshalb aufzuhören, ein selbständig denkender kopf zu sein.

Comparetti's werk besteht aus zwei scharf geschiedenen theilen: im ersten wird die literarische überlieferung Virgil's von der zeit des dichters selbst bis zur „göttlichen komödie" und zum „Dolopathos" sorgfältig auseinandergesetzt; im zweiten wird Virgil als held der volksthümlichen sage ins auge gefasst, und für das erste mal eine kritisch genügende darstellung der historischen entwickelung der wunderlichsten legenden versucht und glücklich ausgeführt. Das hauptverdienst des verfassers ist nach meiner ansicht die immer scharfsinnig durchgeführte scheidung der literarischen und volksthümlichen elemente in der Virgilssage, worauf die eintheilung des buches beruht. Gegen den ersten theil, welcher der geschichte der berühmtheit Virgils namentlich in den schulen aber auch bei gebildeten privatleuten gewidmet ist, wird man wahrscheinlich etwas einwenden, was vielleicht nicht als ganz unbegründet betrachtet werden könnte. Man wird nämlich finden, dass Com-

paretti zu weit ausholt, wenn er uns eine vollständige geschichte der ideen und urtheile über Virgils werke, besonders über die Aeneis, in der besten kaiserzeit, ja sogar von der zeit des dichters selbst an, vor augen stellt. Das hat aber der vf. selber vorhergesehen und mit triftigen gründen begründet (vorr. p. XI ff.); und wenn man auch den werth seiner gründe nicht anerkennen wollte, so müsste man doch zugeben, dass die neueren schriftsteller nur selten auf so verzeihliche weise die gränzen des vom titel angedeuteten inhaltes überschritten haben. Man muss sich sogar sehr freuen, dass der vf. durch diesen umschweif, wenn man einige dieser werthvollen capitel so nennen darf, veranlasst worden ist, die bedeutung der Aeneis als dichterische schöpfung und nationalepos näher zu bestimmen. Heutzutage sind die meisten sehr geneigt, ja es ist gewissermassen arge modesache, die römischen poetischen produkte möglichst gering zu schätzen, was eben deswegen berechtigt erscheint, weil man die gewandtheit hat, griechische muster in vergleich zu bringen. Freilich ist es keine schwierige aufgabe, sonnenklar zu zeigen, wie eine solche methode allen festen grundes entbehre, indem es aller vernunft entbehrt, wenn einige kritiker von den römischen dichtern im allgemeinen und besonders von Virgil eine derartige originalität verlangen, wie sie Homer und die homerischen dichtungen besitzen. Auf diese weise lässt sich das virgilianische epos ohne grossen aufwand von gelehrsamkeit herabsetzen, ja, wenn man will, als eine falsche dichtungsgattung betrachten. Das hat aber mit dem verdienste des dichters so gut wie gar nichts zu thun; sonst müsste man unsrem Virgil den umstand zurechnen wollen, nicht in Griechenland zu homerischen zeiten geboren zu sein. Wenn man dagegen, wie Comparetti richtig thut, vom dichter nur das verlangt, was er durch das höchst denkbare poetische talent dem geist seiner zeit und seiner nation gemäss leisten konnte, dann muss man auch Comparetti's begeisterung für Virgil billigen und mit ihm erkennen, dieser sei der einzige gewesen, der ein kunstepos zu hinterlassen vermochte, welches als nationalepos zu gelten verdiente, und als musterhafte dichtung die bewunderung jedes geistreichen kopfes anzuregen wusste. Ich versuche den schluss des ersten capitels zu übersetzen, wo eben der vf. in sehr gedrängter weise darüber sich ausspricht (I, p. 19 ff.):

„Eine affectirt strenge, eigensinnige, paradoxe und eingenommene kritik mag über diesen grossen dichter, so gut wie über viele andre grosse römische schriftsteller, sagen was sie will. Wenn sie irrt, desto schlimmer für sie. Schwerlich wird die wissenschaft die excesse solcher geistigen reactionen vergeben können, ob sie gleich dem wissenschaftlichen fortschritt geholfen haben mögen. Das werk Virgils, in seiner art und seinen historischen gründen nach, wie es gehörig ist, betrachtet, ist und wird immer ein grosses denkmal bleiben, welches weder vorher noch nachher seines gleichen hatte; begründet ist die begeisterung, wozu es alle gebildeten geister, von den niedrigsten bis zu den grössten, anregte. Nachahmer ist Virgil nur in nebensachen, und auch als solcher ist er gross; nachahmer ist er, weil er es sein musste, weil keine geniekraft zu seiner zeit einer solchen bedingung ausweichen konnte. Eine völlige emancipation von alle dem, was die immer noch sehr lebendigen griechischen schöpfungen auferlegten, war eine sache, die niemand wünschte, niemand wollte, und die als eine unförmliche und unbegreifliche anomalität mit unwillen aufgenommen worden wäre. Nicht in jedem momente und zustande des menschlichen geistes können die wege des genies frei sein. Trotzdem offenbart es sich doch jedermann, welcher sich nicht die augen zuhält, um es nicht zu sehen; man darf es nicht verkennen und nicht, wie es bei Virgil der fall gewesen ist, mit der verachtenden benennung „virtuosität“ verkleinern. Der natur, den elementen, dem ganz speciellen zweck seines werkes gemäss arbeitete Virgil in einem von der homerischen dichtung so verschiedenen gebiete, dass sein dem zweck angemessenes epos eine wirkliche „schöpfung“ ist. Eine gewisse dosis von hellenismus steckte im römischen leben, und folglich auch im dichter. welcher untreu gewesen wäre, hätte er sie in seinem gedicht nicht repräsentirt: aber der erste und tiefste character Virgils besteht darin, dass er, wie Petronius ihn mit rechter erkenntniss nennt, wesentlich *Romanus* war“.

Natürlich werden die leser, die über Virgil anders urtheilen, durch diese wenige schlussworte nicht überzeugt werden: aber ich würde mich freuen, wenn sie als anregung dienten, das ganze buch durchzulesen.

Aus dem ersten theile will ich noch zwei capitel beson-

ders hervorheben, und zwar diejenigen, worin die von Virgil in der „göttlichen komödie“ gespielte rolle auf streng historischem wege auseinandergesetzt wird. Gelehrte und dilettanten hatten sich freilich bemüht, diesen oder jenen zug der grossen persönlichkeit Virgils zu betonen, um die leser von der wichtigkeit seiner erscheinung bei Dante zu überzeugen. Niemand hatte aber bisher die rechte saite getroffen, so dass Virgil allen nur durch seine poetisch-rhetorischen mittel zu glänzen schien, die rein sache der äusseren form sind und der eigentlichen wahren poesie fern stehen. Nach den besten darstellungen erschien der Dante'sche Virgil als etwas äusseres, von der literarischen oder volksthümlichen tradition auferlegtes. Comparetti hat zum ersten mal seine tiefe bedeutung nachgewiesen und zugleich ein belebtes bild desselben jedem gebildeten leser vor augen gestellt. Durch Comparetti's darstellung finden wir endlich diese wahl des Virgil zum „führer“ dem grossen dichterischen und poetisch-religiösen zweck Dante's angemessen; so dass auch in dieser beziehung unsre bewunderung für den göttlichen dichter gerechtfertigt wird, den die vaterlandsliebe und die erhabene vorstellung eines römischen reichs zum sänger der Aeneiden zurückführten.

Girolamo Vitelli.

Neue auflagen.

197. Herodotos. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Abicht.* 3. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 18 ngr. — 198. Xenophons Anabasis. Für den schulgebrauch erklärt von *F. Vollbrecht.* 1. bdch. 8. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 199. Horaz sämmtliche werke. Text nebst metrischer übersetzung, ausgewählt von *Th. Obbarius.* 3. aufl. 2. thl. 16. Paderborn. Schöningh; 15 ngr. — 200. Tacitus Annalen. Schulausgabe von *A. Dräger.* 1. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 24 ngr. — 201. Cicero de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von *K. W. Piderit.* 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. 12 ngr. (wir heben gleich hier aus der vorrede dieser von neuem sorgfältig durchgesehenen und verbesserten auflage die äusserung des vfs hervor, dass diese schrift Cicero's sich zwar vorzugsweise für die lectüre in der prima der gymnasien sich eigne, aber auch den realschulen zu empfehlen sei). — 202. Römische prosaiker in übersetzungen. Cornelius Nepos. 5. aufl. gr. 16. Stuttgart. Metzler; 8 ngr. — 203. *Fr. Lübkers* Reallexikon des classischen alterthums. 4. aufl. Herausg. von *F. A. Eckstein.* 1. abthl. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. — 204. *A. Schäfer*, abriss der quellenkunde der griechischen geschichte bis auf Polybios. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 20 ngr. — 205. *G. Hannak*, lehrbuch der geschichte des alterthums. 2. aufl. 8. Wien.

Beck; 14 gr. — 206. *R. v. Ihering*, Geist des römischen rechts auf den verschiedenen stufen seiner entwicklung. 1. thl. 3. aufl. 8. Leipzig. Breitk. u. Härtel; 3 thlr. — 207. *W. Hoffmann*, der zustand des weiblichen geschlechts in der heidenwelt. 3. aufl. 8. Heidelberg. Winter; 16 ngr. — 208. *G. Wattenbach*, Deutschlands geschichtsquellen im mittelalter. 1. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Besser; 2 thlr.

Neue schulbücher.

209. *J. Zürcher*, die sünden der modernen schule und ihre beziehungen zum leben des schülers. 8. Aarau. Christen; 8 ngr. — 210. *V. Hintner*, griechisches elementarbuch zunächst f. d. dritte und vierte classe der gymnasien 8. Wien. Beck; 22 ngr. — 211. *Freund*, tafeln der römischen literaturgeschichte. gr. fol. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 212. *V. Hintner*, kleines wörterbuch der lateinischen etymologie. 8. Brixen. Theol. verlagsanstalt; 1 thlr. 10 ngr. — 213. *H. O. Simon*, aufgaben zum übersetzen in das lateinische für sexta und quinta. 4. aufl. 8. Berlin. Dümmler; $7^1/_2$ gr. — 214. *F. Schultz*, aufgabensammlung zur einübung der lateinischen syntax. 6. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 25 ngr. — 215. *H. Menge*, repetitorium der lateinischen grammatik und stylistik. 2te hälfte. Braunschweig. Grüneberg; 24 ngr. — 216. *Fr. Schultz*, kleine lateinische sprachlehre. 18. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; $7^1/_2$ ngr. — 217. *K. H. J. Hoffmann*, rhetorik für höhere schulen. 1. abth. Die lehre vom styl. 4te aufl. besorgt von *C. F. A. Schuster*. 8. Clausthal, Grosse; $7^1/_2$ ngr. — 218. *K. Hansen*, poetik, metrik, figurenlehre und dichtungsarten für die obern classen höherer lehranstalten. 2. aufl. 8. Hamburg. Elkan; 10 ngr. — 219. *F. E. Feller*, Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano. 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. 20 gr.

Bibliographie.

Mancherlei klagen über Leipziger verleger und sonstige den buchhandel oder buchhändler drückende umstände bespricht ein artikel eines Schwaben im Börsenbl. nr. 119, vom 26. mai, der dann allerlei entgegnungen hervorgerufen hat in nr. 125. 132. Es wäre doch wohl zu wünschen, dass mehrere solcher Schwaben in Leipzig gewesen wären.

Ueber unternehmungen zur hebung des italienischen buchhandels vrgl. Börsenbl. nr. 126. 132.

Am 1. juli ward zu Herolz, einem dorf bei Schlüchtern durch das landesgericht die bibliothek des Dr *Lettich* verkauft, die an italienischer literatur sehr reich sein, an 130 aldinen, 79 juntinen enthalten soll. Vgl. Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 161. Börsenbl. nr. 138.

Im verlage von *F. J. Scheuble* zu Freiburg im Br. ist erschienen: Zeitschrift der gesellschaft für beförderung der geschichts- alterthums- und volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden landschaften. Bd. I. II à 3 hefte, 1867—72, jeder bd. 2 thlr. 2 sgr.: Im bd. I steht: die römische töpferei zu Riegel, von *H. Schreiber*, die übrigen aufsätze beziehen sich nicht auf das classische alterthum.

Verlauf und ergebniss des buchdruckerstrike's I. II, sehr ruhig, umsichtig und kenntnissreich geschriebene artikel in Börsenbl. nr. 142. 144 von *H. Schürmann*: er erklärt im anfang, dass die gehülfen ihren willen durchgesetzt und vollständig oder doch im wesentlichen

alles erzielt haben, was sie wollten, setzt dann die verschiedenen stadien des kampfes zwischen den gehülfen und principalen auseinander und schliesst mit einem blick auf die englischen analogen verhältnisse: da hatten auch die gehülfen ihren willen durchgesetzt, aber gleich darauf fing an der unternehmergeist zu fehlen: die druckereibesitzer waren genöthigt ihre offizinen zu schliessen. In Amerika zeigte sich ähnliches: als die löhne im osten zu sehr gesteigert waren, liess man im westen drucken, wie jetzt deutsche verleger an Paris und an anderes ausland denken. Wenn das bei uns sich weiter ausdehnte und verwirklichte? Es ist das nicht unwahrscheinlich, da höhere steigerung, wie sie die buchhändler jetzt in aussicht nehmen — s. Teubner's erklärung im Börsenbl. nr. 142 — das publicum kaum zum ankauf von büchern, der schon längst im abnehmen, reizen wird: was dann? Dann kann das ob. nr. 3, p. 169 mitgetheilte prophetische wort, über das man wohl gelacht hat, doch zur wahrheit werden. Rücksichtsloses handeln trägt ja nie gute früchte.

In folge des wiener börsenkraches sind gegen 15 druckereien in *Wien* geschlossen und am 1. juli vermuthet man würden noch ein dutzend diesem beispiele folgen, wenn sich die setzer nicht eine reduction des lohnes wollen gefallen lassen. Die buchhändler lassen jetzt schon wegen des hohen tarifs ihre arbeit in den provinzen besorgen. Börsenbl. nr. 144. Also s. oben.

Ueber die ostermessausstellung berichtet Börsenbl. nr. 148. 150. sie soll sehr zur zufriedenheit ausgefallen sein: hervorgehoben werden namentlich die leistungen Englands in druck und buchbinderei.

Den 13. juli findet in Wien eine versammlung der buchdruckerei- und schriftgiesserei-eigenthümer Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs statt: gegenstand der berathung soll ein minimal-tarif sein und namentlich anbahnung einer innigen vereinigung des buchdrucker-principalvereins. Dies letztere dürfte besonders nöthig sein: denn wie schlecht es damit steht, hat der letzte strike in Leipzig nur zu deutlich gezeigt.

Von der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin ist ein verzeichniss ausgewählter werke aus ihrem philologischen verlage versandt, welche bis zu ende des j. 1873 zu ermässigten preisen zu beziehen sind. Eben so ist versendet »ausgewählte werke aus dem verlage der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin«.

Von *Friedrich Vieweg und sohn* in Braunschweig ist ausgegeben: »unterrichtsbücher, compendien und wörterbücher« aus dessen verlag.

Cataloge der antiquare: antiquarischer anzeiger n. 220 von *Joseph Baer* & Co. in Frankfurt am Main; bericht von den neuen erwerbungen des lagers von *S. Calvary* & Cie, n. 37; antiquarischer anzeiger von *Hans Ellissen* in Leipzig, nr. 1. 2, schöne literatur enthaltend; verzeichniss (nr. 66) des antiquarischen bücherlagers von *Fr. Kaiser* in Bremen; katalog I und IV eine sammlung von werken aus dem gebiete der classischen philologie aus dem lager von *Mayer* und *Müller* in Berlin; antiquarischer anzeiger (nr. 38) der *Weller*schen buchhandlung (Oscar Rösger) in Bautzen; antiquarischer anzeiger (nr. 30) von *Ernst Wagner* in Augsburg; catalog nr. 7 des antiquarischen bücherlagers von *August Westphalen* in Flensburg und Hadersleben; verzeichniss XLVII von *Alfred Würzner* in Leipzig.

Kleine philologische zeitung.

Berlin. 6. mai. Sitzung der archäologischen gesellschaft, aus der wir hier hervorheben den vortrag von *Hübner* über römische alterthümer in Lothringen, den von *Schubring* über Benndorf's werk »über

die metopen von Selinunt: er suchte die von Benndorf aufgestellte annahme einer nur theilweise stattgehabten befestigung des nördlich der akropolis gelegenen stadthügels als unzulässig darzulegen. Ferner besprach *Bormann* ein bei Mörs gefundenes irdenes krügelchen mit der inschrift: *Dae Sunxalis ferendas fecit M. Victorinus;* eine göttin *Sunuxali* oder *Sunuscall*, wo die endung fehlt, ward noch aus andern am linken Rheinufer gefundenen inschriften nachgewiesen; dann *Weil* ein paar fälle der übertragung von münztypen, zunächst denjenigen des opuntischen Aias; endlich legte *Engelmann* den papierabklatsch eines reliefs aus dem neapler museum vor, auf welchem Hephästos an einem schilde schmiedend, Dionysos mit thyrsos und kantharos und panthern neben ihm, und Herakles mit Kerberos dargestellt ist und versuchte eine erklärung desselben. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 123.

Regensburg, 9. mai. Da die ausgrabungen auf dem römischen leichenfelde — s. ob. bd. IV, nr. 7, p. 382 — wegen beendigung der nivellirungsarbeiten an der staatsbahn nun aufhören werden, so denkt man jetzt daran einen saal als »römisches museum« einzurichten: mit recht; denn die zahl der ausgehobenen skelette, aschenurnen u. s. w. beläuft sich auf fast 4000; darunter sind besonders die convexen glasspiegel merkwürdig. Dann die ausgrabung des umfangreichen fundaments der *porta principalis dextra* und eines *propugnaculum* der hiesigen Römerstadt, auf welcher noch heute der grösste theil der stadt steht: dabei ist auch der grundstein gefunden, aus dessen inschrift sich ergiebt, dass thor und thürme der Antoninischen zeit angehören. Es sind hierdurch die aufstellungen in der schrift des grafen W. von Waldersdorff, 1869, zum guten theil bestätigt. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 120. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 133: diese theilten auch, letztere in der beil. zu nr. 136, der D. Reichsanz. nr. 123 beil. 1 die oben erwähnte inschrift, deren buchstaben von etwa 6 cm. höhe sind, mit; aber in sehr fragmentirter gestalt: jetzt am 6. juli, hat man ein zu dem früher gefundenen gehörendes und dieses fortsetzendes stück gefunden, wonach nun nach Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 190 und D. Reichsanz. nr. 164 das ganze so lautet:

. . . . FRATER. DIVI. HADRIANI. NEPOS. DIVI. TRAIANI. PR . .
. . . TICVS. PONTIFEX. MAXIMVS. TRIB. POTESTATIS .
XXXVI. I . . .
. . . ICVS. GERMANICVS. MAXIMVS. ANTONINI. IMP . . . .
MP. $\overline{\text{II}}$. COS. $\overline{\text{II}}$. VALLVM. CVM. PORTIS. ET. TVRRIBVS .
FECI . . .
M. HELVIO. CLEMENTE. DEXTRIANO. LEG. AV . . .

Danach wäre kaiser Marc Aurel Antoninus, obgleich der erste theil, der den namen selbst enthalten muss, noch fehlt, erbauer der umwallung, der thore und thürme des hiesigen Römerkastells, während Marcus Helvius Clemens Dextrianus als legat von Augsburg hier fungirte. Die gesammtlänge des bereits erhobenen inschriftenstückes beträgt $3^1/_4$ meter. Es fehlt das anfangs- und endstück, die zusammen gleichfalls mindestens zwei meter messen dürften. Nach sorgfältiger beobachtung liesse sich der »Allg. Ztg.« zufolge nunmehr als sicher konstatiren, dass der erstere schönere Antoninische thorbau bald zerstört, jedoch von den Römern selbst wieder auf grundlage des ersten, und weit schlechter als jener, hergestellt worden sei. Man verwendete auch die besseren konstruktiven theile des früheren thores als einfache bausteine; das rettete sie uns. Der mörtel des zweiten baues ist der mit ziegelstücken gemischte kalk, das sicherste kennzeichen römischen ursprungs, wie sich zur zeit jeder an ort und stelle überzeugen kann. Von den konstruktiven theilen fanden sich

bisher sockeltheile und ein ecksockel für säulenstellung (in ursprünglicher lage und dem ersten bau angehörig), zwei stücke säulenschaft mit kapitäl, ein 170 centimeter langes, 130 centimeter breites, 44 centimeter dickes gesimsstück. Nehme man die umrahmte inschriftfläche hinzu, deren stellung bei ihrer ausdehnung kaum zweifelhaft sein könne, so lasse sich, mit berücksichtigung der sich vorfindenden grundmauern und unter zuhültenahme der üblichen hauptform römischer thore, aus diesen elementen unschwer und annähernd sicher das ältere Antoninische thor konstruiren, welches sehr wohl gebaut und reich geziert gewesen sei.

Zürich, 18. mai. In einer volksabstimmung ist entschieden, dass an der universität die aufnahme erfolge ohne unterschied des geschlechts (Zürich hat jetzt 120 studentinnen), dabei aber gefordert werde das zurückgelegte 18te lebensjahr, ausweis über genügende vorkenntnisse, insbesondere über hinlängliches verständniss der deutschen sprache und zwar entweder durch zeugnisse in- oder ausländischer bildungsanstalten (gymnasien, lehrerseminarien, höherer industrieschulen) oder durch prüfung von der hochschul-commission. — Auch hat der regierungsrath das vom erziehungsrath vorgelegte regulativ für einrichtung des historischen seminars an der hochschule genehmigt; an ihm dociren sechs ordentliche und ausserordentliche professoren neben den philologen und orientalisten.

In der nähe von *Sant' Andrea della Valle* in Rom hat man einen aus vier seiten eines *sarkophags* bestehenden *fries* entdeckt, der in hautrelief und basrelief künstlerisch schön gearbeitet ist. Eine dieser seiten stellt eine Amazonenschlacht dar, eine andre eine jagd wilder thiere, eine dritte einige mit blumen bekränzte kinder, welche löwen aufhalten. D. Reichsanz. nr. 123 beil. 1.

Nach D. Reichs-Anz. nr. 124 giebt Dr *Schliemann* ein werk heraus, welches, aus einem altlas von 170–200 photographien in 4 und einem bande 8 mit beschreibendem text bestehend, seine entdeckungen in *Troja* durch bild und wort zu vollkommner anschauung bringen soll. Vrgl. unt. p. 384.

Seit 1853 befindet sich in der sammlung der oberlausitzischen gesellschaft der wissenschaften eine in Schlesien, angeblich zwischen Bunzlau und Kohlfurt »tief im sande« am ufer der Queiss gefundene römische bronzefigur des *Jupiter*, bis auf den fehlenden linken arm vortrefflich erhalten und von schöner schwarzgrüner *patina* bedeckt; sie mag aus der mitte des zweiten jahrh. p. Chr. stammen. Einiges berichtet noch über sie D. Reichsanz. nr. 124. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 154.

Von den »kulturbildern aus altrömischer zeit von *Theodor Siemons*, mit illustrationen von *Alexander Wagner* enthält der D. Reichsanz. n. 124 eine empfehlende anzeige.

Strassburg, 29. mai. Vom oberpräsidenten ist die aufstellung einer statistik der *kunstdenkmäler* des landes in anregung gebracht.

Zur erinnerung an *Ludwieg Tieck* ist ein aufsatz enthalten in der besondern beilage des D. Reichsanz. n. 22 vom 31. mai. Tieck ist am 31 mai 1773 geboren. Ueber die feier des tags in *Dresden* giebt die Augsb. Allg. Ztg. nr. 149 einige notizen.

Von der expedition des prof. Conze nach Samothrake giebt aus der Wiener Abendz. der D. Reichsanz. n. 133 nachrichten, die aber kein wissenschaftliches interesse haben. Die herren wohnen unter einem zelte und befinden sich ganz wohl.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung: beil. zu nr. 150: Tischendorfs neue ausgabe der vulgata. — Beil. zu nr. 154: die europäische wissenschaft, vor dem richterstuhl der türkischen kritik: bezieht sich auf medizin zumeist. — Beil. zu nr. 155. 156. *M. Haug,* zur kosmogonie der Inder. — Beil. zu nr. 156. nr. 160: *A. v. Dummreicher,* die verwaltung der universitäten seit dem letzten politischen systemwechsel in Oesterreich. I. II. — Prof. Braniss in Bresslau †. — Nr. 157: die XIII. pfingstversammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer. — Beil. zu nr. 157. 184: das unterrichts - und bildungsfach auf der wiener weltausstellung I. II. — Nr. 158: das benehmen des Vesuv in dieser zeit. — Beil. zu nr. 158. 159: *Lauth,* Aegyptische reisebriefe. XIX: schlussartikel. — Beil. zu nr. 163: *Düntzer,* die neuesten homerischen entdeckungen: spott über die sonderbarkeiten von Büchner: s. ob. bd. IV, nr. 9, p. 441. — Nr. 164: Kiel. »(*Ein platonischer ball*). Nach der Fl. N. Z. ist dieser tage von einem kieler professor der philosophie der 2302. geburtstag Plato's festlich begangen worden. Von den details der classisch modernen feier ist nichts an die öffentlichkeit gedrungen, als dass ein solenner ball den anfang und das ende des gedenkfestes bildete. Es giebt doch noch harmlose menschen!« (Ist doch ein alberner ausruf). — Beil. zu nr. 146. 165: *Schliemann,* ausgrabungen in Troja: bericht über die entdeckung des von Lysimachos gebauten Minervatempels, dabei über die von inschriften — eine 74 zeilen lange von dem satrapen Meleagros —, dann über die blosslegung des bodens und der trümmer der alten Ilion selbst, des hauses des Priamos u. s. w., worüber in einem bei Brockhaus erscheinenden werke das nähere berichtet werden wird. Am 15. juni d. j. hat Schliemann seine ausgrabungen eingestellt, weil er glaubt, seine aufgabe vollkommen gelöst zu haben: s. ob. p. 383. Doch ist er über diese seine ausgrabungen noch in besondre verwicklungen gerathen: s. unt. beil. zu nr. 194. — Beil. zu nr. 165: Lucas Geizkofler und seine zeit: anzeige des gleichnamigen buchs von A. Walch, Wien. 1873. — Nr. 166: entwurf zur reorganisirung des höhern unterrichts in Holland. — Beil. zu nr. 166: C. Wachsmuth's rede über die geschichte der hochschule in Athen von Perikles bis auf Justinian. Dazu bemerkungen über die universität Göttingen. — Nr. 167: die schrift Tischendorf's: »haben wir den echten schrifttext der evangelisten und apostel?« von *J. Schrott.* — Nr. 168: zu den kirchengesetzen. — Beil. zu nr. 168. 169: das Cap der Circe. — Biographisches über Fr. v. Raumer: aus der Spenerschen zeitung. — Nr. 171: begräbniss von Fr. von Raumer. — Beil. nr. 471: die evangelisch-theologische facultät in Wien. — Beil. zu nr. 172: das heutige Athen. — Die philosophischen werke des am 19. februar verstorbenen prof. *Czolbe* in Königsberg i. Pr. — Nr. 175: der russische ukas gegen das frauenstudium in Zürich: ein artikel aus Zürich für Zürich, der aber doch nur beweist, dass jener ukas wohl begründet ist. — Beil. zu nr. 175: ein tag in Ravenna. — Beil. zu nr. 177. 178. 179: die metopen von Selinunt: anzeige des werkes von *Otto Benndorf,* sehr ausführlich, von *Fr. Schlie.* — Beil. zu nr. 183. 184. 190. 191. 193: zur geschichte der römisch-deutschen frage I. II. III. — Beil. zu nr. 189: erdbeben in Italien: 19. juni. — Nr. 190: frequenz der berliner universität: sie nimmt, schreibt man, in erschreckender weise ab. Nan wird sie durch einzelne berufungen, selbst auch nicht durch änderung »des systems« heben: es muss sich ja endlich deutlich zeigen, dass in so grosse städte *deutsche* universitäten, sollen sie gedeihen, nicht gehören; München, Wien lehren doch dasselbe.

Nr. 8. August 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

220. Augusti rerum a se gestarum indicem cum graeca metaphrasi ed. Theod. Bergk. 8maj. Gött. 1873. XXV u. 136 s. — 1 thlr. 10 gr.

Der erste anfang einer umfassenden herstellung und erklärung des *Monumentum Ancyranum* (man gestatte uns, der kürze wegen diese einmal übliche bezeichnung zu gebrauchen, obwohl sie, nachdem die fragmente von Apollonia hinzugekommen, nicht mehr ganz zutreffend ist) ist bekanntlich mit der Zumpt-Franzschen ausgabe gemacht worden, und wenn es bei unvollständigen und verstümmelten inschriften besonders schwierig ist, das erste licht in das dunkel zu tragen, so dürfte dieser leistung zumal in betracht der viel unzureichenderen hülfsmittel ein grösseres verdienst beizumessen sein, als von den neuesten herausgebern zu geschehen scheint. In jüngster zeit hat nun aber, nachdem das denkmal im j. 1861 durch Perrot und Guillaume aufs neue mit der grössten sorgfalt copiert und der griechische text um einen bedeutenden theil vermehrt worden war, Th. Mommsen sich der bearbeitung unterzogen und sie, wie nicht anders zu erwarten (in bezug auf den griechischen text mit hülfe von Kirchhoff), mit eben so viel scharfsinn als gelehrsamkeit ausgeführt, so dass man gern in das stolze wort einstimmen wird, mit dem er seine vorrede schliesst: *Pleraque certe nos occupavimus et iure nobis gratulamur propter egregium monumentum nostra aetate recuperatum communi opera Angli hominis et Galli, fortasse etiam aliqua mea hominis Germani.* Das ancyranische denkmal gehört nach der Mommsenschen arbeit in der that zu denjenigen überresten des klassischen alterthums, an denen sich die philologischen studien durch lesung, erklärung und ergänzung am glänzendsten bewährt haben. Ist denn nun aber hiermit das werk in bezug

auf das ancyranische denkmal für immer und völlig abgethan? Gewiss nicht. Je lückenhafter uns der text überliefert ist, je grösser die abweichung unter den verschiedenen lesungen desselben, ein um so weiterer spielraum ist der divination eröffnet, die mit einem male nicht zu erschöpfen ist, die vielmehr, wenn sie tiefer eindringen will, immer wieder zu dem gegenstande zurückkehren muss. Und so haben wir uns nur zu freuen, dass ein mann wie Bergk sich einer revision der Mommsenschen ausgabe unterzogen hat. Das nicht wenige neue, was er bietet, beruht theils darauf, dass er nicht selten den früheren lesungen vor denen Perrots den vorzug einräumt, theils darauf, dass er bei seinen ergänzungen von andern prämissen ausgeht, mitunter auch mit grösserer kühnheit verfährt als Mommsen. Seine änderungen sind natürlich nicht immer verbesserungen, sehr häufig stehen sie ungefähr auf demselben niveau der wahrscheinlichkeit wie die Mommsenschen annahmen, nicht selten aber scheinen sie uns wirkliche, obwohl nicht gerade wesentliche verbesserungen zu enthalten. Dabei hat der vf. bei jeder gelegenheit aus dem reichen schatz seiner gelehrsamkeit lehrreiche bemerkungen sachlicher wie sprachlicher art und insbesondere auch zahlreiche, allerdings oft sehr kühne conjecturen über inschriften oder stellen der klassischen autoren ausgeschüttet.

Um unseren lesern eine vorstellung zu geben von dem verhältniss der Bergkschen zu der Mommsenschen ausgabe, scheint es uns nothwendig, die abweichungen derselben in der ersten der sechs lateinischen tafeln und in den entsprechenden griechischen tafeln (I—IV, z. 7) mit weglassung einiger kleinigkeiten vollständig anzuführen. Wir stellen diejenigen voran, welche uns entschieden annehmbar scheinen.

In der (nicht von Augustus herrührenden) überschrift wird aus äusserlichen, auf den räumlichen verhältnissen beruhenden gründen im griechischen text zu *Σεβαστοῦ* noch *θεοῦ* und am ende aus Dio Cass. LVI, 33 noch *πρὸς ἡρῴῳ αὐτοῦ* hinzugefügt. (Sonderbarer weise wird, um dies beiläufig zu bemerken, wegen der ausdrücke *exemplar subiectum* und *ὑπεγράφησαν* angenommen (p. 10), dass diese überschrift ursprünglich auf der basis einer bildsäule des Augustus gestanden habe und von dort entlehnt sei. Allein heisst nicht *subiectum* (ebenso wie *ὑπεγράφησαν*) dasselbe wie das gewöhnliche *infra scriptum est* d. h.

etwa: „ist folgendes eine abschrift"?). — Z. 6 (der lateinischen inschrift). Bergk: *respublica ne quid detrimenti caperet, me pro praetore simul cum consulibus providere iussit*; Mommsen: *respublica ne quid accideret, a senatu mihi pro praetore simul cum consulibus tradita est tuenda.* Es leuchtet ein, dass die Bergksche herstellung sich vor der Mommsenschen entschieden durch die klare und herkömmliche ausdrucksweise empfiehlt; sie ist dadurch möglich gemacht, dass in dem griechischen text, auf welchem die herstellung des lateinischen zum theil beruht, durch eine glückliche conjectur βλαβῇ statt des Kirchhoffschen συμβῇ ergänzt worden ist. Die erhaltenen überreste beider inschriften gestatten übrigens die Bergksche restitution vollkommen eben so gut wie die Mommsensche. — Z. 13. Bergk: *Bella terra et mari civilia externaque toto in orbe terrarum sedavi;* Mommsen: *Arma — sustinui,* letzteres eine ausdrucksweise, die uns nicht einfach genug und der art des Augustus wenig entsprechend scheint. Es dürfte dies in der that einer der fälle sein, wo die früheren lesungen (Luc.: LIA, Mordtm.: LLA) vor der Perrotschen (RMA) den vorzug verdienen. — Z. 14. Bergk: *deprecantibus civibus peperci*; Mommsen: *superstitibus* —. Ersteres scheint uns wegen der parallelstelle Vell. Pat. II, 86, 2: *victoria fuit clementissima nec quisquam interemptus est nisi paucissimi et ii, qui deprecari quidem pro se non sustinerent,* das richtigere, wenn wir auch das Mommsensche *superstitibus* nicht mit Bergk an sich für unzulässig halten können. Bergk meint nämlich, Augustus habe doch nicht sagen können, dass er die am leben gebliebenen bürger verschont, denn die todten habe er natürlich nicht noch einmal tödten können (*nam victorem in mortuos cives saevientem quis tandem aequo animo ferat*? p. 22). Allein ist es nicht ein ganz passender gedanke, wenn Augustus sagt: diejenigen bürger, welche der krieg nicht hinweggerafft, habe auch er verschonen wollen? Auf der anderen seite können wir auch Mommsen nicht beistimmen, wenn er behauptet: weil unmittelbar darauf von den nichtbürgern gesagt werde, dass diejenigen von ihnen am leben gelassen worden seien, die er ohne gefährdung seiner sicherheit habe verschonen können (*quibus tuto parcere potui,* Bergk: *quibus tuto ignosci licuit*), so bedürfte es in betreff der bürger einer *plenior asseveratio,* d. h. so müssten diese alle gerettet sein. Allein lässt das *quibus tuto parcere*

potui im munde des Augustus nicht eine sehr grosse menge von ausnahmen der nicht geretteten zu? und bleibt also der gegensatz der bürger nicht gross genug, wenn von diesen alle gerettet wurden die um verzeihung baten? — Z. 18. 19. Bergk: *iis omnibus agros adsignavi aut pecuniam pro praemis militiae dedi;* Mommsen: *iis omnibus agros a me emptos aut pecuniam pro praediis a me dedi.* Auch hier stützt sich Bergk auf eine ältere lesung, nämlich auf die des Lucas, welcher vor *dedi* die buchstaben AE bietet, während sonst überall ME gelesen worden ist. Die Mommsensche lesung scheint aber in der that unzulässig zu sein; denn wenn bekanntlich im j. 5 n. Chr. das *aerarium militare* gegründet wurde, um daraus den ausgedienten soldaten ihren bestimmten lohn zu zahlen, und wenn zu dessen füllung die bekannten steuern eingeführt wurden, so dass Augustus, wie er selbst P. III, z. 36 sagt, nur einen beitrag zur beihülfe leistete, so kann Augustus an unserer stelle sich unmöglich rühmen, dass er diesen soldaten allen aus eignen mitteln ländereien oder das geld dafür gegeben habe. — Endlich scheint uns auch die restitution der stelle z. 33—35 und der entsprechenden stelle der griechischen inschrift P. III, z. 7—9, auf welcher jene hauptsächlich beruht, vor der Mommsenschen den vorzug zu verdienen. Die abweichung besteht hier im wesentlichen darin, dass Bergk *οὕτως ἐπετήδευσα, ὥστ'* statt *οὐ ποιησάμενος ἀμελῶς* und *ἐλευθερῶσαι* statt *ἐλευθέρωσα* schreibt, und es scheint uns wenigstens so viel unzweifelhaft, dass die Bergksche restitution, die sich übrigens auch genauer an die erhaltenen überreste anschliesst, sich vor der Mommsenschen durch klarheit und einfachheit des ausdrucks empfiehlt.

Dagegen ist es uns völlig unverständlich, warum Bergk z. 9 das Mommsensche *creavit* mit *designavit* vertauscht hat. Es handelt sich hier um das erste consulat des Augustus, welches ihm am 19. august 711 d. st. durch eine vorzüglich aus seinen soldaten bestehende volksversammlung übertragen wurde, und um seine ernennung zum triumvir. Kann man hier von einer designirung reden? — Eben so wenig scheint uns z. 19 die verwerfung der vollkommen passenden Mommsenschen ergänzung *praeter eas* gerechtfertigt. Bergk nimmt an der ausdrucksweise einen völlig ungegründeten anstoss und schlägt dafür *fere: eas* vor, indem er am ende nach *fuerunt* trotz des zeichens, dass

damit das kapitel schliesst, *adlevavi* hinzufügt, was er durch *tabulato addito sublimare* — uns unverständlich — erklärt. — Auch die schwierige stelle in dem griechischen text P. III, z. 15 fl. (der lateinische text fehlt hier ganz) wird man kaum in befriedigender weise so hergestellt finden: *ἡιρέθην ἐπιμελητὴς τῶν τε νόμων καὶ τῶν τρόπων, τὴν μεγίστην παραλαβὼν τῶν χειροτονητῶν ἀρχήν· οὐδέ μοι*, da die ergänzung durch *ἡρέθην* das mass des disponibeln raums überschreitet und *τῶν χειροτονητῶν* (statt *χειροτονηθων* der inschrift) einen unnöthigen und ungewöhnlich ausgedrückten zusatz bildet. Freilich sind auch die restitutionen von Kirchhoff und von Zumpt (in einer später veröffentlichten abhandlung) nicht eben befriedigend.

Die übrigen veränderungen gehören zu denen, die wir indifferent nennen möchten, d. h. zu denen, für die sich ungefähr eben so viel sagen lässt wie für diejenigen, an deren stelle sie treten sollen. So z. 3: *pro quo merito* statt *propter quae*, z. 5: *neque ita multo post* statt *eodemque tempore*, z. 8: *uterque cos.* statt *consul uterque*, z. 12: *in acie* statt *acie*, z. 15: *ignosci licuit* statt *parcere potui*, z. 18: *plura* statt *plus*, z. 20: *biremes(?)* statt *triremes*, z. 21: *curulis* statt *currulis(?)*, z. 22: *postea* für *deinde*, z. 23: *supersedi iis, et tantum* statt *iis supersedi et tantummodo*, z. 24: *a me aut* statt *aut a me aut*, z. 25: *quadragiens* statt *quinquagiens*, z. 26: *dies hi* für *dies*, z. 29: *et eram tricensimum septimum tribuniciae potestatis* statt *annumque trigesimum septimum tribuniciae potestatis agebam*, z. 31: *iussu populi et senatus* statt *a senatu populoque*, z. 35: *consulatumque mihi tum annuum et perpetuum datum* statt *tum consulatum mihi datum et annuum et perpetuum*, z. 38: *senatus populique Romani consensu* für *senatu populoque Romano consentientibus.* Und ähnlich verhält es sich auch mit den meist damit zusammenhängenden änderungen des griechischen textes.

Im allgemeinen wollen wir noch bemerken, dass die neue ausgabe dadurch, dass sie die abweichungen der verschiedenen lesungen unter einander und die unsicherheit zahlreicher ergänzungen und herstellungen recht sichtbar macht, den schon von Mommsen ausgesprochenen wunsch lebhaft in uns erweckt, dass das denkmal (mit rücksicht auf die beiden neuen ausgaben) einer neuen gründlichen untersuchung an ort und stelle unterzogen werde. Sollte nicht namentlich eine photographische aufnahme (ein abklatsch ist nach Perrot nicht thunlich) für gewinnung einer objectiven grundlage von nutzen sein?

221. O. Hense lectiones Stobenses. 8. Halis. 1872. 40 s. — 10 ngr.

Der verfasser behandelt in dieser habilitationsschrift zahlreiche bruchstücke der tragiker und komiker, welche bei Stobaeus erhalten sind, und verfolgt besonders die spuren der interpolation. Mit genauer kenntniss des sprachgebrauchs und gründlicher und scharfsinniger erforschung des sinnes und zusammenhangs sind mehrere bruchstücke in wahrscheinlicher, einige in evidenter weise verbessert. Zu den guten emendationen rechne ich z. b. Eur. fr. 245 (Stob. Flor. 54, 10):

ὀλίγον ἄλκιμον δόρυ
κρεῖσσον πονηροῦ μυρίου στρατεύματος,

für *κρεῖσσον στρατηγοῦ* (den richtigen gedanken hat bereits Wagner angegeben: *„in στρατηγοῦ aperte vitium latet; deest enim aliquid ad sententiam explendam velut ἀνάνδρου vel simile quid“*), dann die herstellung des bruchstücks eines unbekannten tragikers bei dem scholion zu Soph. O. R. 296 *ὁ μὴ τὸ ἔργον δεδοικὼς οὐδὲ τὸν λόγον*, worin Hense einen tetrameter erkennt:

(ὡς) ὁ μὴ τοὔργον δεδοικὼς οὐδὲ (δέδιε) τὸν λόγον,

ferner die emendation von Eur. fr. 585 (Flor. 54, 8):

στρατηλάται τἂν μυρίοι γένοινθ' ἅμα (für *γενοίμεθα*),
σοφὸς δ' ἂν εἷς τις ἢ δύ' ἐν μακρῷ χρόνῳ,

endlich die emendation in den versen des Epicharmos (Flor. 38, 21) *παρ' οὐδέν* (für *γὰρ οὐδείς*). Oefters bieten sich bei solchen abgerissenen sätzen verschiedene möglichkeiten der emendation, so dass die sicherheit fehlt. Z. b. betrachtet Hense in dem bruchstück des Sosiphanes (Flor. 20, 18):

νῦν σοι πρὸς ὄψιν θυμὸς ἡβάτω, γέρον,
νυνὶ δεῖ ὀργὴν ἡνίκ' ἔνδικον λαβεῖν,

die worte *νυνὶ δεῖ* als ergänzung einer lücke: *νῦν (ἔργον) ὀργήν*. Ebenso gut kann man *νυνὶ δεῖ* als glossem z. b. von *νῦν καιρὸς* ansehen. In dem bruchstück des Euripides (Flor. 68, 12):

νόμοι γυναικῶν οὐ καλῶς κεῖνται πέρι·
χρὴ γὰρ τὸν εὐτυχοῦνθ' ὅτι πλείστας ἔχειν,

will Hense durch umstellung helfen:

τὸν εὐτυχοῦντα χρῆν γὰρ ὅτι πλείστας ἔχειν·

Vielleicht ist der gewöhnliche gegensatz *εἷς πλεῖστος* verwischt:

χρῆν γὰρ τὸν εὐτυχοῦνθ' ἕν' ὅτι πλείστας ἔχειν.

Die änderung von Eur. fr. 608 (Flor. 49, 7):

φίλους τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν χρεών,
πλεῖστος φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι

in folgende fassung:

πόλεις τε πορθεῖν καὶ κατακτανεῖν χρεών
φίλους· φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι,

ist schon wegen des unmöglichen asyndetons unstatthaft. In dieser beziehung ist jedenfalls Pflugk's vermuthung *ἐπεὶ φόβος πρόσεστι* vorzuziehen. Schon Nauck hat *πόλεις τε πορθεῖν καὶ φίλους κτανεῖν χρεών* vermuthet und allerdings mag *πλεῖστος* aus *πόλεις ὡς* oder vielmehr *πόλεις τοῖς* zusammengezogen sein, wonach man schreiben könnte:

πόλεις τε πορθεῖν καὶ φίλους κατακτανεῖν
χρή, τοῖς φόβος πρόσεστι μὴ δράσωσί τι.

---

222. Volkmann, observationes miscellae. 4. Jauer. 1872. (Programm).

Der durch seine sorgfältigen arbeiten auf dem gebiete der alten rhetoriker und des Plutarch insbesondere bekannte und als kritiker nicht minder bewährte verfasser bietet in dem oben genannten programm unter nr. 1—34 eine reihe trefflicher conjecturen, die sich zur hälfte auf griechische, zur häfte auf lateinische autoren beziehen; ausgenommen sind nr. 1 und 2, welche von dem älteren und jüngern Hermagoras handeln.

In nr. 3 vergleicht Volkmann die *Quaestiones convivales* Plutarchs mit dem siebenten buch der *Saturnalia* des Macrobius und behauptet mit Doehner, dass Plutarch nicht vollständiger geschrieben habe, als er uns jetzt erhalten ist, so z. b. II, 1, 5. An dieser stelle scheint mir Volkmann zu weit zu gehen; denn die worte: „*θερμὰς ἀπὸ τῆς ἐπαρχίας κεκόμικας αὐτάς*“ geben ja völlig den verlangten sinn, dass Quintus kurz vorher eine provinz verwaltet habe. *nuper* so zu deuten, als ob Macrobius von sich aus gerechnet hätte, geht freilich nicht; es ist überhaupt in beziehung auf die bald folgende erkrankung und den daran sich knüpfenden witz zu bringen = eben, kurz vorher, noch nicht lange. — Ebenso entspricht nach Volkmanns ansicht Plut. *Συμποσ.* I, 1, 1 = Macr. VII, 1, 4 und I, 1, 3 = VII, 1, 12. — Nr. 4) Dass in den *Συμποσ.* manches feble, lehrt die vergleichung von Gell. III, 6, 3 und Plut. VIII, 4, 5. Denn für die worte jenes: *propterea, inquit Plutarchus,*

in certaminibus palmam signum esse placuit victoriae, quoniam ingenium ligni eiusmodi est, ut urgentibus opprimentibusque non cedat. — Nr. 5) Gell. NA. XVII, 11, 6 enthält richtigeres als Plut. Συμπ. XII, 1; doch darf man letzteren nach ersterem nicht eher verbessern, als bis sicher und ausgemacht ist, was eigentlich in den handschriften Plutarchs steht. — Nr. 6) Plut. Cic. 29 *lege*: οὕτως δὲ πλείονες ἔδοξαν κτλ. — Nr. 7) Galen. de opt. doctr. I *lege:* λέγει δὲ τὸ αὐτὸ ἐν τῷ πρὸς Ἐπίκτητον, ἐν ᾧ δήπουθεν ἐστὶν Ὀνήσιμος ὁ Πλουτάρχου δοῦλος Ἐπικτήτῳ διαλεγόμενος. καὶ μέντοι κἂν τῷ μετὰ ταῦτα γραφέντι βιβλίῳ Ἀλκιβιάδῃ καὶ τοὺς ἄλλους Ἀκαδημιακοὺς ἐπαινεῖ κτλ. Dieser Onesimus ist nach Volkmann derselbe *nequam homo et contumax,* von welchem Taurus bei Gell. NA. I, 26, 5—9 eine ergötzliche anekdote erzählt. — Nr. 8) Galen. adhort. ad artes addiscendas cap. 13 *lege*: ξύλον — δηλώσας. Wozu? sehe ich nicht ein. Denn der plural ξύλα bedeutet, dass der junge mann jedes einzelne stück holz so spaltete; πληρώσας d. i. füllend, was er an kraft hatte = er nahm seine ganze kraft zusammen. In demselben kapitel ist zu lesen: λὰξ ποδὶ — ἀσκήτορες, sowie ἐν hinter ἥκειν zu streichen. — Nr. 9) Bei Plutarch de aud. poet. p. 16 C liest Wyttenbach ἐνήρμοζεν, dagegen Volkmann statuirt eine lücke zwischen Αἰσώπου und τοῖς ἔπεσι. — Nr. 10) Statt des von Madvig Adv. crit. I, p. 23 zu Plut. de commun. notit. c 32, p. 1075 E vorgeschlagenen τῶν κεκραγμάτων empfiehlt Volkmann die lesart φρυαγμάτων. — 11) Bei Lucian. Ver. Hist. II, 25 liest Volkmann: οὐκ ἀφανὴς ἦν δεινῶς ἀγαπῶσα τὸν νεανίσκον· πολλάκις γοῦν καὶ ἐπένευον ἀλλήλοις ἐν τῷ συμποσίῳ. Vulgata: ἐπινῶς — διένευον, Dindorf: ἐπιμανῶς. Vielleicht ist zu lesen ἐπιμόνως = dauernd, fortwährend; dies würde den worten ἐπὶ πολὺν χρόνον ἤδη entsprechen. — Nr. 12) Luc. περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς 26: ἕνα καὶ δύο. ibid. 39: ἐπιοῦσαν und καταγελῶν. — Nr. 13) Apoll. Rhod. I, 76: ὅτε κλίνησι φάλαγγας = *cum aciem in fugam vertit.* Vielleicht ist besser zu schreiben ὅτε κλίνωσι φάλαγγες = wenn die reihen fliehen; κλίνω wäre dann intransitiv gebraucht. Das adverb μετόπισθεν ist aber jedenfalls mit bezug auf die stelle bei Hom. Il. 13, 716 gesagt, wo die gefährten des kleinen Aias folgendermassen gerühmt werden:

ἀλλ' ἄρα τόξοισιν καὶ ἐυστρεφεῖ οἰὸς ἀώτῳ

Ἴλιον εἰς ἅμ' ἕποντο πεποιθότες, οἷσιν ἔπειτα
ταρφέα βάλλοντες Τρώων ῥήγνυντο φάλαγγας.
δή ῥα τόθ' οἱ μὲν πρόσθε σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν
μάρναντο Τρωσίν τε καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ,
οἱ δ' ὄπιθεν βάλλοντες ἐλάνθανον.

Nr. 14) Schol. Pind. Ol. V, 42 *lege: Δημήτριος ὁ Σκήψιος νεῶν διακόσμῳ.* — Nr. 15) Aristod. p. 355, 19 ed. Wescher. ist mit Maehly zu lesen *εἰ τειχίζοιτο ἡ πολις* und *εἰς τὴν θεόν.* — Nr. 16) Hor. Od. I, 7, 29 *lege: ambigua tellure novam Salamina futuram* = in einem noch unbestimmten lande werde ein neues Salamis ihre heimath werden. — Nr. 17) Schol. Hor. ad Epod. XVII, 73 *lege: δυςαρεστουμένη i. e. cui nihil placet, quae vitam fastidiat tot suppliciis deditam. aegrimonia. angor. tristitia.* — Nr. 18) Apul. Apol. cap. 4 *scribendum: qui primus sese philosophum nuncupavit.* — Nr. 19) Nach verwerfung der von Unger und Haupt vorgeschlagenen emendationen verbessert Volkmann die stelle bei Quint. Inst. Or. VIII, 3, 54 so: *cum is apud ipsum declamans* u. s. w. — Nr. 20) Senec. Ep. 5, 7 *lege: dices: quid ergo? ista tam diversa pariter eunt?* Ebenso bei Cl. Mamert. Genethl. 11: *ambo pariter eunt quam iunctim incedunt?* — Nr. 21) Dass Seneca vielfach durch änderung eines buchstabens geheilt werden könne, haben Haase, Haupt und Madvig bewiesen. Sen. Ep. 3. *lege: hic.* 8, 3: *miserrime* und *habemur.* 8, 5: *texerit.* — Nr. 22) Fickert und Haase haben viele treffliche conjekturen nicht berücksichtigt. Nach Volkmann sind solche zuzulassen in Ep. 8: *quam multi — tragoedias.* Interpolirt sind die worte *et sunt inter comoedias ac tragoedias mediae.* 14, 8: *ille est enim qui Siculum pelagus exasperet et in vertices cogat.* 100, 9: *scripsit enim* bis *libros.* — Nr. 23) Sen. Ep. 9, 16 *lege: cum — adquiescet.* — Nr. 24) Ep. 12 versteht Volkmann die worte *non enim citamur ex censu* nicht; sie heissen: wir werden nicht nach der liste, in welche wir bei der geburt eingetragen werden, abgerufen, sondern ohne einhaltung der reihenfolge. Vgl. die note Murets: *ex aetate. in libris enim censualibus etiam aetas cuiusque notabatur. Hae sunt quas παιδογραφίας Modestinus vocat.* Am schluss: *lege: qui Syriam usura suam fecit.* — Nr. 25) Ep. 18 *lege: sed misceri omnibus.* — Nr. 26) Ib. 24, 1: *te.* 27, 1: *adeo.* 29, 2: *spargendum manu est* und *aliquantum.* 38, 2: *capiat.* 49, 1:

ac Pompeiorum tuorum conspectus. 58, 8: *docebat.* Ebenda sind die worte *ut Aristoteles ait* interpolirt. 58, 33: *utrumne faex sit.* — Nr. 27) Lact. Inst. div. II, 16: *veram aperire.* III, 4: *ut eam videamus iampridem suis armis esse confectam.* — Nr. 28) ib. III, 6: *in medio constitutum pontem qui illos ad sapientiam transmitteret.* Doch ist es viel einfacher, die lesart *forem* beizubehalten und so zu erklären: sie übersehen die in der mitte befindliche thüre. Denn gerade so gut wie eine brücke, über die man geht, zur weisheit zu führen im stande ist, vermag dies die thüre, durch welche man ins zimmer tritt. III, 12: *sine scientia et virtute.* III, 14: *unde apparet aut Pythagoram eum voluisse laudare.* III, 28: *quomodo.* IV, 14: *Artaxerxi.* IV, 20: *mali.* 23: *sed ipsi.* 27: *non* vor *miscebimus* ist ausgelassen. 28: *satius.* VI, 13: *quae his.* 23: *exagitavit.* VII, 3: *fatetur.* — Nr. 29) Interpolationen sind vielfach eingeschlichen; so ib. II, 3: *aliud quidem ille, cum haec diceret, sentiebat; nihil utique esse colendum, quia dii humana non curent.* II, 14: *sic enim latino sermone daemonas interpretantur.* — Nr. 30) Trypho's werk über die tropen (Walz. Rhet. gr. VIII, p. 728) hat Volkmann nach einer breslauer handschrift von neuem verglichen, aber nichts neues gefunden. — Nr. 31) Eine neue collation der breslauer handschrift der rede des Aristides auf Bacchus (or. IV tom. I, p. 47 ed. Dind.) hat blos zwei neue lesarten geliefert: p. 47 ist zu lesen *τῷ Διονύσῳ*, p. 49 *τῷ Διί.* — Nr. 32) Die von Sengebusch *Diss. hom. prior* p. 108 und 127 aufgestellte behauptung: „die schriften Homers seien 350 zur zeit des Aeschines schon sehr verderbt gewesen, wie aus den lesarten der citate hervorgehe", widerlegt Volkmann, wie mir scheint, sehr richtig dadurch, dass solche citate, die durch die öffentlichen schreiber vorgelesen wurden, ursprünglich der rede nicht eingefügt waren, sondern erst in späteren jahrhunderten von den grammatikern oder abschreibern hineingesetzt wurden. — Nr. 33) Hor. Od. I, 2, 21 ff. verlangt Volkmann die lesart *perissent* statt *perirent.* Unnöthig; denn Naucks erklärung schützt die vulgata vollkommen. — Nr. 34) den vers des Lucilius bei Cic. Tusc. I, 5, 10 stellt Volkmann, um einen eleganteren versbau zu gewinnen, in folgender weise um: *saxum nitendo sudans neque proficit hilum.* Lucian. *Ἀλέξανδρος* (II, 32), cap. 28 steht der vers:

Μηκέτι δίζησθαι νούσοιο λυγρῆς ἐπαρωγήν,
in diesem ist nach Volkmann *νούσοιο* in *νούσου* umzuändern, weil die erste silbe des folgenden adjektivs lang sei.

C. Hartung.

---

223. Henrico Rudolfo Dietschio ... rectoris et professoris primi [regiae] scholae [Grimensis] munere amplissimo . . . rite se abdicanti otium honestissimum qua par est pietate et observantia collegarum nomine *gratulatur Bernardus Dinter. Inest satura grammatica.* Lipsiae. typis B. G. Teubneri. 4. 1872. 19 pp.

Ursprünglich hatte der vf. vorliegender gratulationsschrift für den in ruhestand tretenden rector Dietsch ein anderes *προπεμπτικὸν* bestimmt; was aber jetzt der vf. geboten hat, will er nicht als *cupedia philologa*, sondern nur als *frustula eruditionis* angesehen wissen. Nach einer ansprache an den gefeierten, welchem die abhandlung gewidmet ist, folgt durch den gewählten titel *satura grammatica* veranlasst gleichsam *pro gustu* p. 5—7 eine erörterung über die bedeutung von *satura,* und dann in drei theilen kritisch - exegetische beiträge zur rede Caesars bei Sall. Cat. 51, als *uva passa* dargeboten, hierauf *polentae loco* bemerkungen über eigenthümlichkeiten des sprachgebrauchs bei Caesar; zum schlusse *nuclei Horatiani.*

Bei einer schrift von Dinter interessirt vor allem dasjenige, was sich auf Caesar bezieht (p. 13—16). Nach kurzen notizen über das vorkommen der steigerungsgrade von *auctus* und *secundus* sowie über den passiven gebrauch von *partitus* wird im anschluss an die stelle BGall. II, 20, 1 *vexillum proponendum* . . ., *signum tuba dandum*, . . . *signum dandum* der letzte ausdruck prägnant im sinne von 21, 3 *proelii committendi signum dedit* erklärt und dieselbe deutung für eine reihe anderer stellen vorgeschlagen. Das *ἅπαξ εἰρημένον* bei Caesar *signa tollere* BCiv. II, 20, 4 wird durch *proficisci* erläutert; ferner wird die auslassung des demonstrativums *eo* bei *commoti quod* BGall. III, 23, 1 und *perturbati quod* BCiv. I, 73, 1 als eigenthümlich und bemerkenswerth hervorgehoben. Die stelle BGall. V, 20, 1 *Mandubracius . . ., cuius pater . . . regnum obtinuerat . . ., ipse fuga mortem vitaverat,* bildet den ausgangspunkt zu einer erörterung über die fortsetzung einer relativen construction durch das

demonstrativum, wobei das material unserer schulgrammatiken theils ergänzt theils berichtigt wird, aber gegen eine note von Jacobs zu Sall. Jug. 14, 16 ganz unnöthiger weise polemisirt ist. Noch weniger berechtigt erscheint die im folgenden gegen Jacobs zu Jug. 31, 11 gerichtete bemerkung, da die richtige lesart *in imperio* durch Jacobs selbst in der schon vor zwei jahren erschienenen fünften auflage aufnahme und entsprechende erklärung gefunden hat. Die übrigen stellen aus Caesar, welche der vf. besprochen hat, sind BGall. VI, 35, 7 *bello latrociniisque natos*, wo die von Heller bestrittene tilgung der präposition *in* schüchtern vertheidigt wird; VII, 56, 2, wo die verbindung von *impediebat* mit *ut* durch ein beispiel aus Cicero p. Rosc. Am. 52, 151 belegt ist; BCiv. III, 10, 4. 5, wo der übergang aus passiver zu activer structur, und III, 25, 1 *hiems praecipitaverat*, wo der intransitive gebrauch des verbums anlass zu bemerkungen geboten hat.

Aus Horatius finden drei stellen (p. 16 f.) behandlung: Sat. 1, 5, 87 ist das *oppidulum quod versu dicere non est* zwar nicht gefunden, aber doch gezeigt, dass in dem namen eine iambische oder trochäische dipodie vorkommen musste, wodurch allein sofort *Equus Tuticus* und *Ausculum* ausser betracht kommen. Ep. I, 1, 58 *sed quadringentis sex septem milia desunt* wird die gekünstelte interpretation, wonach *sex* zu *quadringentis* und nur *septem* zu *milia* zu beziehen wäre, trotz der cäsur kaum auf beifall rechnen dürfen. Ep. II, 2, 171 wird *vicina refugit iurgia* in *recusat* geändert, was weder graphisch sehr nahe liegt noch auch dem sinne nach vor Horkels schöner emendation *refringit* den vorzug verdient.

Wie dem umfange so sind auch dem werthe nach die beiträge zu Sallustius (p. 7—13) der bedeutendste theil der schrift. Cat. 50, 4 *Tum D. Iunius Silanus primus sententiam rogatus . . . supplicium sumundum decreverat isque postea . . . pedibus in sententiam Ti. Neronis iturum se dixerat.* In diesen einleitenden worten zu der von Sallust dem Caesar in den mund gelegten rede hat Roscher, *Acta soc. philol. Lips.* I, 100 *dixerat* in *dixit* zu ändern vorgeschlagen, was der vf. mit recht unterstützt. Wenn aber der vf. gelegentlich Roscher tadelt, dass er in dem unmittelbar folgenden sätzchen: *quod de ea re praesidiis additis referundum censuerat,* sich mit Jordan bei der

am besten beglaubigten lesart *quod* statt *qui* beruhigt habe, so ist er entschieden im irrthum. Denn aus den vom verf. angeführten beispielen, in welchen Sallust *quod is* gesetzt hat, folgt durchaus nicht, was der vf. daraus folgert, dass nemlich Sallust auch hier der deutlichkeit wegen das pronomen *is* hätte hinzufügen müssen. Vielmehr steht jenen beispielen eine gleich grosse zahl anderer stellen bei Sallust gegenüber, in welchen einfach *quod* ohne weiteren zusatz in analogen fällen gesetzt ist. Diese stellen sind gesammelt von Eussner im Würzburger Festgruss (1868) p. 168. — Cat. 51, 4 *Magna mihi copia est memorandi, patres conscripti, quae reges atque populi . . . male consuluerint. Sed ea malo dicere, quae maiores nostri . . . recte atque ordine fecere.* Die lesart der besten codd. Paris. wird bezüglich des coniunctivus *consuluerint* gegen Weinhold, welcher nach Vat. 3864 *consuluerunt* schreibt, geschätzt. Wir setzen die treffende darlegung des vfs. hierher: *postquam in hoc priore membro sententiae ea usus est forma orationis qua significaretur quid praetereundum sibi [Caesari] videretur, altero diserte proponit presseque complectitur ea quae uberius expositurus est.* Auch Cat. 51, 9 *Plerique eorum, qui ante me sententias dixerunt, . . . miserati sunt* wird der im Paris. 500 überlieferte pluralis *sententias* durch eine schlagende beweisführung gerechtfertigt. Diese nachweise sind um so bedeutungsvoller, da Weinhold in den *Acta soc. philol. Lips.* I, 199. 201. 221 beide beispiele irrthümlicher weise hervorgezogen hatte, um dadurch einen vorzug des cod. Vat. 3864 vor dem Paris. 500 zu erweisen, während sie doch in der that das umgekehrte verhältniss darzuthun geeignet sind. — Die worte Cat. 51, 11 *multi eas [iniurias] gravius aequo habuere,* veranlassen den vf. zu einer sammlung solcher stellen in classischer prosa, welche bei verben des schätzens u. dgl. den genetiv durch ein adverb ersetzen. — Cat. 51, 12 *Qui demissi in obscuro vitam habent, . . . pauci sciunt, fama atque fortuna eorum pares sunt.* Mit der betrachtung dieser stelle schliesst der vf. seine beiträge zu Sallustius ab, indem er zeigt, dass man entweder den ganzen satz *fama atque fortuna eorum pares sunt,* welcher die concinnität stört, streichen oder gegen Weinholds einwendungen *„Eussnerianum illud variandi studium“* bei Sallustius anerkennen müsse.

Es übrigt noch die bemerkung, dass in vorstehendem kei-

neswegs der reiche inhalt der gelehrten und sorgfältigen arbeit des vfs. erschöpft ist. Aus einer ganzen reihe von autoren werden noch stellen, die p. 18 f. verzeichnet sind, beigebracht, auf welche, während sie zur beleuchtung anderer stellen dienen, auch selbst wieder theilweise ein neues licht fällt.

---

224. Ueber den etruskischen tauschhandel nach dem norden. Von Dr Hermann Genthe. Programm des städtischen gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern. 1873. 4. 45 s.

Mit trefflicher klarheit werden in diesem lehrreichen programm die wichtigen handelsbeziehungen der industriereichen Etrusker bis nach dem entferntesten norden hin besprochen. Im gegensatz zu den namentlich in England noch zähe festgehaltenen ansichten von einer ausgedehnten altkeltischen industrie wird überzeugend aus den stilistischen ähnlichkeiten der gräberfunde in den verschiedensten gegenden auf gleiche (etrurische) provenienz der metallarbeiten geschlossen, und äusserst wahrscheinlich gemacht, wie, in folge immer grösserer einschränkung des einflusses der Etrusker zur see nach osten hin, und indem das griechische element in Italien selbst von süden her immer mehr ausdehnung gewann, die handelspolitik der Etrusker über die schwierigen alpenpässe fort bei den nordischen völkerschaften neue absatzquellen für die reiche metallindustrie schuf. Unter den tauschobjecten, welche die Etrusker von jenen völkerschaften einhandelten, wird namentlich der bernstein und sein handel ausführlich besprochen. Die abhandlung wird hoffentlich namentlich die französischen gelehrten anregen, die reichen aus gräberfunden stammenden sammlungen von metallgeräthen, welche in so vielen museen Frankreichs zerstreut sind, auf die möglichkeit etrurischer provenienz hin mit vergleichung der sicher aus Etrurien stammenden stücke genau zu prüfen. Auch das Elsass wird, als an einer der ältesten hauptverkehrsstrassen gelegen, genauer auf diese frage hin zu durchforschen sein; ich erinnere z. b. an den kürzlich in der umgegend von Colmar gemachten fund. Den schluss der abhandlung macht eine nach den lokalen geordnete fleissige übersicht der funde etruskischer alterthümer.

---

225. August Buttmann, Agesilaus, sohn des Archidamus. Lebensbild eines spartanischen königs und patrioten. Nach den quellen mit besonderer berücksichtigung des Xenophon. Halle, buchhandlung des Waisenhauses. 8. 1872. — 1 thlr.

Eine monographische behandlung des Agesilaos wird sowohl wegen des interesses, das die persönlichkeit des tapferen Spartanerkönigs unbedingt hat, als auch der wichtigkeit der zeitverhältnisse halber, auf die er seinen einfluss geltend machte, stets erwünscht sein. Aber ist bei jeder historischen forschung, soweit irgend möglich, nachweis der quellen und eine darlegung sowohl des verhältnisses unter einander als des standpunktes und der glaubwürdigkeit der gewährsmänner und der abgeleiteten berichte, sowie ein klares bewusstsein dieses verhältnisses unumgängliches erforderniss und erste pflicht des bearbeiters, so redet diese um so gebietender da, wo persönlichkeiten und verhältnisse dargestellt und beurtheilt werden sollen, in deren werthschätzung die meinungen alter und neuer zeit sich so schroff entgegenstehen wie bei der des Agesilaos. Unsere berichte über denselben fliessen zwar reichlicher als über viele andere hervorragende männer des griechischen alterthums, aber sie sind getrübt durch die persönliche zu- oder abneigung ihrer verfasser. Den durchgehenden unterschied in den quellen nachzuweisen, den bericht, der auf Xenophons hellenischer geschichte, dem demselben historiker zugeschriebenen Agesilaos sowie auf Theopomp — diesem folgt höchst wahrscheinlich Nepos und Justin — beruht, mit dem auf Ephoros zurückgehenden Diodor und der Vita Plutarchs zu vergleichen, der eine schon beide richtungen combinirende quelle ausgeschrieben haben muss, einen durch den andern zu controliren, nach dem gewonnenen resultate die übrigen nachrichten zu verwerthen und so zu einer unpartheiischen darstellung zu gelangen, das wäre der einzig methodische weg gewesen, der freilich hier so wenig als in der vom verfasser erwähnten monographie des Epaminondas von Pomtow eingeschlagen ist.

Vielfache vorarbeiten nach dieser richtung hin waren vorhanden, so vor allem Cauers treffliche untersuchungen über Xenophon und Ephorus (*quaestionum de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus pars I.* Breslau, 1847) und Volquardsens untersuchungen über Diodor. Für den xenophontischen Agesilaos

freilich waren die meisten untersuchungen von Beckmann (Programm von Rogasen 1871, s. Zeitschr. f. d. gymnasialw. 1872, p. 225 sqq.) dem vf. noch nicht zugänglich, jedenfalls aber war die angenommene authentie nachzuweisen und zu begründen; denn nur auf grundlage selbständiger, gründlicher quellenuntersuchung hätte eine abhandlung entstehen hönnen, die nach Hertzberg, Grote und Curtius anspruch auf eignen werth hätte machen können. Ob an die gefundenen resultate paränetische auseinandersetzungen geknüpft werden sollten, hatte mit dieser principienfrage nichts zu thun, ja ohne jene untersuchungen mussten alle moralisirenden raisonnements in der luft schweben und als leere phrasen zu betrachten sein.

Dass der vf. aber sich über diese cardinalfrage gar nicht klar geworden bzw. klar zu werden versucht hat, zeigt ausser dem titel, der Xenophon besonders betont, p. 29 flgg., wo einfach die echtheit des „Agesilaos" behauptet und Xenophon mit dem ausspruch „nur ein freund kann den charakter eines menschen beurtheilen" — was freilich immer noch nicht beweisen würde, dass er für dessen darstellung die geeignetste persönlichkeit sei — als hauptquelle gerechtfertigt wird. Die bedenken, die seit Grote besonders gegen die Hellenika geltend gemacht worden sind, werden einfach ignorirt oder mit einigen nichtssagenden worten abgefertigt (vergl. bes. p. 253. 257) und doch stehen sie durchaus (s. Nitsche, über die abfassung der Hellenika, Berl. 1871) auf partheiischem standpunkte. Manchmal zwar fühlt der vf. das bedürfniss, sich mit den quellen auseinanderzusetzen (z. b. p. 264) aber von seiner voreingenommenheit für Xenophon bringt ihn nichts zurück, und nicht zufrieden, ihm unbedingt zu folgen, ja seine fehler zu erhöhen durch advocatorische motivirung (vgl. p. 133. 134. 137. 139. 160. 161. 162. 231. 239, dagegen partheiische urtheile über Epaminondas besonders p. 183. 234, über Iphikrates 199, über letzteres verhalten s. die treffliche kritik bei Grote V, p. 497 sqq.) gibt der vf., wo sich nur irgend gelegenheit bietet, die worte Xenophons in meistens nicht gerade guter übersetzung. Ueberall werden, durch gesperrten druck hervorgehoben, moralisirende und politische bemerkungen eingestreut, häufig auch seitenblicke auf unsere eigenen verhältnisse geworfen. Ueberhaupt ist man während der ganzen lectüre des bu-

ches in zweifel, ob es für philologen und historiker oder für laien geschrieben, ob es eine wissenschaftliche oder eine populäre schrift sein soll. Prätendirt es das letztere — und zum vortheil des vf. wollen wir es annehmen — dann ist unbegreiflich, was das gelehrte beiwerk soll und doppelt zu rügen, dass widerlegte und disputable urtheile von neuem aufgewärmt werden. Der mangel an wissenschaftlichkeit aber zeigt sich nicht nur — abgesehen von dem ignoriren besonders chronologischer schwierigkeiten wie bei den zügen des Epaminondas, dem regierungsantritt des Agesilaus, s. Clinton F. Hell. p. 229 Kr., und einzelnen durch die alleinberücksichtigung des Xenophon entstandenen irrthümern, wie z. b. in der beschreibung des kampfes des Epaminondas in Sparta, (s. Polyb. IX, 8. Diod. XV, 83. Justin. VI, 7. Polyaen. VI, 7) — in der darstellung des hauptgegenstandes sondern auch in der behandlung nebensächlicher puncte. So wird das längst als später verfasst erkannte geographische fragment, das unter Dicaearchs namen geht (Mueller Fr. Hist. Gr. II, p. 254, Wachsmuth in Archäol. Zeitg. 1860, p. 110), ruhig unter dessen namen citirt, so zeigt c. I, dass der vf. mit den neueren forschungen über altspartanische verfassung und geschichte durchaus unbekannt ist, und in der betrachtung des spartanischen staatslebens noch den standpunkt O. Müller's einnimmt, so wird p. 218 der „Archidamos" des Isokrates als vor dem dritten einfall der Thebaner geschrieben bestimmt, dagegen p. 258 auch eine abfassung nach 362 zugegeben (dagegen s. §. 9. 10. 27. 62. 63 und Clinton F. Hell. p. 125 Kr.), so was Curtius (Pelop. II, 234) und Bursian (II, p. 127) als wahrscheinliche lage des Issorion annehmen als definitiv sicher hingestellt. Am unangenehmsten aber wird man berührt, wenn unter dem schein selbständiger auseinandersetzung resultate anderer mitgetheilt werden, wie dies p. 252 geschieht, s. Schäfer, Demosth. III, 2, p. 10 sqq.

Am stärksten aber tritt, wie natürlich, der einseitige standpunct des vf. bei der zusammenhängenden darstellung des characters des Agesilaus hervor, der ja auch sonst überall da, wo die Spartaner im nachtheil sind, als unschuldig, wo sie im glück sind, als einzige ursache desselben hingestellt wird. Selbst Grote und Hertzberg geben zwar eine panhellenische gesinnung des königs bis zum korinthischen kriege zu, der beiläufig gesagt

hier immer noch nicht von dem vorangehenden böotischen geschieden wird, s. p. 61, aber wie weit diese ging, zeigte sich gleich in vollstem lichte; Agesilaus war nichts als Spartaner im besten und schlechtesten sinne des wortes, sein egoismus in persönlichen und politischen dingen unbegrenzt und schliesslich einzige triebfeder des handelns. Doch wir wollen nicht mit einem manne streiten, der, zufrieden einen anknüpfungspunct für seine moralischen und politischen deductionen gefunden zu haben, sich um das übrige nicht kümmert; jedenfalls sind wir durch die gründe, die der vf. in der vorrede für seine befähigung einen Agesilaos zu schreiben vorbringt, von dieser eben so wenig überzeugt worden, als durch die lectüre seines buchs.

---

226. Geschichte des römischen kaiserreichs unter der regierung des Nero, H. Schiller. 8. Berlin, Weidmann, 1872. — S. X u. 720. — 4²/₃ thlr.

Der vf. legt in der vorrede einen besonderen werth darauf, dass er sich nicht darauf beschränkt habe, wie noch in heutiger zeit sonst geschehe, nur „die hof- und personalgeschichte des fürsten, die geschichte der hauptstädtischen aristokratie und einiger grenzkriege nach Tacitus und den übrigen quellen“ zu erzählen, sondern dass er den versuch gemacht habe, und zwar zum ersten male, das ganze staatliche, sociale und geistige leben nicht mit der beschränkung auf die stadt Rom, „sondern so weit dies möglich ist, mit der ausdehnung auf das reich mit benutzung nicht bloss der schriftsteller, sondern der erhaltenen denkmäler aller art zur darstellung zu bringen“. Das werk besteht aus vier büchern, von denen das erste über die quellen, das zweite über die geschichte Nero's bis zu seiner thronbesteigung (p. 47 ff.), das dritte über Nero und seine regierung (p. 91 ff.) das vierte über den zustand des reichs unter Nero (p. 319—730) handelt. Das letzte, mehr als die hälfte des ganzen werks füllende buch zerfällt (nach einer nicht sehr logischen eintheilung) in die vier kapitel: die staatlichen einrichtungen; die socialen zustände; religion und philosophie, literatur, kunst; die opposition unter Nero. Das dritte, nächst diesem längste buch verfolgt die regierungsgeschichte jahr für jahr nach streng annalistischer ordnung, so dass z. b. die mehrere jahre dauernden kriege, wie der armenische, der jüdische,

nicht im zusammenhange hinter einander, sondern stückweise jahr für jahr mit unterbrechung durch die übrigen ereignisse jedes jahres erzählt werden.

Schon aus dieser inhaltsangabe wird man erkennen, dass wir nicht eine eigentliche geschichte vor uns haben, bei der es sich doch hauptsächlich um zusammenfassung und gestaltung des stoffes handelt, sondern dass das werk, abgesehen von den beiden ersten büchern, welche ungefähr die stelle einer einleitung einnehmen, aus zwei stücken besteht, erstens aus einem jahrbuch der regierung Nero's (in welchem auch das geringfügigste platz gefunden hat) und zweitens aus einer reihe von abhandlungen von der art, wie man sie gewöhnlich unter dem begriff der antiquitäten zusammenzufassen pflegt. Es hat dabei nicht ausbleiben können, dass diese beiden theile sich öfter berührt haben und daher wiederholungen nöthig geworden sind; ein fernerer übelstand ist, dass für die beschreibung von zuständen die regierung Nero's ein viel zu eng begrenzter zeitraum ist, so dass der vf. selbst oft aus dem vor- und nachher schlüsse auf seine zeit ziehen muss. Noch übler aber ist es, dass in folge der zerstückelung des stoffes dem verf. ein wesentlicher masstab für die beurtheilung der dinge und menschen verloren geht, nämlich derjenige, welcher durch die zusammenfassung der einzelnen züge zu einem gesammtbilde gewonnen wird, wie sich unseres erachtens besonders deutlich an Nero selbst zeigt. Während nämlich der verf. selbst nicht umhin kann, trotz seiner im allgemeinen apologetischen tendenz, über vieles das strengste verdammungsurtheil auszusprechen, so ist er doch im stande prädikate wie „wahrhaft bewunderungswürdig“, „grossartig“ und „hochstrebend“ auf ihn anzuwenden und sogar p. 431 von ihm zu sagen: „Nero hat stets für leid und freud der menge ein nur zu offenes herz“. Er sieht eben nur stücke, gewissermassen nur glieder des Nero, die vereinzelt so oder so aufgefasst werden können, nicht den ganzen Nero: ein mangel, der auch durch die kurze abgesonderte betrachtung seines charakters (p. 291—306) nicht beseitigt werden kann.

Ungeachtet dieser allgemeinen ausstellungen sind wir indess weit entfernt, den werth und die brauchbarkeit des werkes in abrede zu stellen. Der vf. hat das material mit grossem fleiss zusammengetragen und die quellenschriftsteller wie na-

mentlich auch die münzen und inschriften in grosser ausdehnung benutzt. Nur ist er auch hierbei nicht immer mit der rechten kritik verfahren, indem er theils zu viel in die stellen hineingelegt theils aus unzureichenden prämissen falsche schlüsse gezogen hat.

So findet er z. b. in der stelle Tac. Ann. XV, 50, wo bei gelegenheit der verschwörung des Piso erwähnt wird, dass Nero, während sein haus brannte, unbewacht hin und her gelaufen sei *(cum ardente domo per noctem huc illuc cursaret incustoditus)*, ein zeugniss, dass er, um „die löschanstalten zur grösten thätigkeit zu spornen", „zu den am meisten bedrohten punkten" gelaufen sei (p. 177), und leitet daraus neben dem wiederholt ausgesprochenen lob des Nero auch einen beweis für die missgunst des Tacitus ab, weil dieser das verdienst des Nero nicht beim brande selbst, sondern nur gelegentlich, gewissermassen wider seinen willen erwähnt. Ein anderes beispiel ungegründeter schlussfolgerung findet sich p. 161, anm. 4. Dort wird eine chronologische bestimmung in betreff des Burrus im widerspruch gegen Tacitus darauf basiert, dass Cossutianus Capito an der stelle Tac. Ann. XIV, 48 schon zu anfang des j. 62 als senator erwähnt wird: da nun — so wird argumentiert — Cossutianus durch den einfluss des Tigellinus senator geworden sei, so müsse Tigellinus schon zu anfang des jahres präfect gewesen und folglich auch Burrus schon zu anfang des jahres gestorben sein. Allein konnte Tigellinus, der als *validior in animo principis et intimis libidinibus assumptus* (Tac. Ann. XIV, 51) von Nero zum präfecten gemacht wird, seinen einfluss nicht schon ehe er diesen posten erlangte zu gunsten des Cossutianus geltend machen?

Als besonders bedenklich müssen wir noch die beweisführung für die behauptung hervorheben, dass der aufstand des Iulius Vindex nicht zu gunsten des Galba geschehen, sondern ein versuch gewesen sei, „die selbständigkeit Galliens zu begründen" (p. 261 flg.). Der verf. stützt seine behauptung hauptsächlich auf solche stellen, wo der aufstand ein gallischer genannt wird: allein war er dies nicht unter allen umständen, auch wenn Vindex ihn veranlasste, um Nero zu stürzen und Galba an seine stelle zu setzen? Dabei vergisst aber der verf., dass z. b. Lugdunum und Vienna zwischen Nero und Galba gespalten waren und in folge dieser differenz mit einander krieg

führten, dass Galba letzteres wie die übrigen Gallier, die für ihn partei genommen, belohnte und die andern bestrafte, und dass Plinius (N. H. XX, 160) den Vindex ausdrücklich *a Nerone assertor libertatis* nennt, woraus hervorgeht, dass die gewöhnliche ansicht über Nero unter den zeitgenossen die allgemein verbreitete war. Der verf. führt zwar auch Tacitus zur unterstützung seiner ansicht an, indess nur vermöge einiger missdeuteten stellen: denn wenn Tacitus (Hist. I, 51) sagt, die germanischen legionen hätten die anhänger des Vindex *fastidito Vindice* (d. h. weil ihnen Vindex zu gering war) Galbianer genannt, so liegt doch darin sicherlich nicht „mit gänzlich unpassendem namen", wie der verf. meint (p. 268), und eben so wenig lässt sich daraus, dass die germanischen legionen murren, weil sie für die besiegung des Vindex keine belohnung bekommen, mit dem verf. (p. 265. 272) der schluss ableiten, dass es sich bei Vindex lediglich um einen aufstand der Gallier gehandelt habe, weil die legionen sonst nicht hätten murren können: eher könnten wir vielmehr umgekehrt darin, dass ihnen Galba dafür keine belohnung gewährte, einen beweis finden, dass es eben nicht ein blosser aufstand der Gallier, sondern eine bewegung zu seinem, des Galba, gunsten gewesen. Auch die analogie des Civilis, worauf der verf. einen besondern werth legt, kann die sache nicht unterstützen; Civilis war ein Bataver, Vindex zwar der abstammung nach Gallier, aber seiner stellung nach Römer und römischer statthalter, und auch dem Civilis schlossen sich die Gallier nur zögernd und theilweise an und nur, um sofort, als ein tüchtiges römisches heer erschien, wieder von ihm abzufallen.

In ähnlicher weise verhält es sich mit allem, was den Thrasea Pätus betrifft. Wir wollen das übrige übergehen, insbesondere auch die auffassung des charakters dieses ausgezeichneten mannes, die wir eben so unbillig wie unbegründet finden. Dagegen können wir nicht unerwähnt lassen, wie der verf. mit der von Thrasea verfassten biographie des Cato verfährt. Diese wird erst p. 624 als ein beweis angeführt, dass unter Nero in bezug auf geschichtschreibung und schriftstellerei kein druck stattgefunden habe, wobei also vorausgesetzt wird dass sie unter Nero und bei lebzeiten des Thrasea und ohne nachtheilige folgen für diesen veröffentlicht worden sei; p. 631 aber wird ge-

sagt, dass sie „vielleicht unter Nero verfasst“ sei, und endlich p. 679 wird eben diese schrift unter den dingen erwähnt, welche möglicher weise (denn der verf. sucht jedenfalls den Nero deshalb zu rechtfertigen) die verurtheilung des Thrasea herbeigeführt.

Wir müssen des raumes wegen hier abbrechen und wollen daher nur noch bemerken, dass die missgriffe und fehltritte des vf., wie uns scheint, zum nicht geringen theile in seiner kritik des Tacitus ihren grund haben. Der verf. gesteht zwar im ersten buche dem Tacitus die erste stelle unter den quellenschriftstellern zu; gleichwohl aber ist sein urtheil über ihn nicht günstig. Er beschränkt sich jedoch darauf, seine glaubwürdigkeit überall anzuzweifeln und benutzt dabei unter anderem den umstand, dass Tacitus öfter verschiedene ansichten oder berichte mit einem *sive* — *sive* dem leser gewissermassen zur auswahl darbietet, indem er wunderlicher weise meint, dass Tacitus auch über bis zu 70 jahren zurückliegende dinge nothwendig etwas gewisses hätte erfahren müssen und demnach jene wendung nur gebraucht hätte, um gewissermassen unter der hand etwas nachtheiliges einzuschwärzen. Nach unserer meinung hätte der verf. bei dieser ganzen kritik in einer andern positiveren weise verfahren müssen. Er hätte aus dem charakter und aus der stimmung des Tacitus, aus den allgemeinen beschränkungen der antiken historiographie und aus den besondern der römischen und der damaligen römischen historiographie bestimmte principien für die beurtheilung der glaubwürdigkeit ableiten müssen. Alsdann würde er, unter voraussetzung der ehrlichkeit des Tacitus, die doch wohl kaum anzufechten ist, eine bestimmte grenzlinie zwischen dem glaubwürdigen und unglaubwürdigen gewonnen haben, während jetzt bei ihm so ziemlich alles schwankend und unsicher erscheint.

---

227. Die feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien. Von A. Dederich. Köln und Neuss 1869. L. Schwann. VIII u. 142 s. 8. — 18 ngr.

Als eine „neue und umfassende bearbeitung der feldzüge des Drusus und Tiberius nach dem gegenwärtigen standpunkte der historischen forschungen“ wird vom vf. im vorworte dieses buch mit zuversicht angekündigt. Sehen wir zu,

ob er wort gehalten hat. — Vorrede und nachwort sowie viele stellen der anmerkungen sind mit heftiger polemik gegen den niederrheinischen forscher J. Schneider erfüllt, dem der vf. vorwirft in seinen Neuen Beiträgen zur alten geschichte und geographie der Rheinlande (erste und zweite folge. Düsseldorf. 1860 und 1868) „eine reihe von resultaten aus des vf. „Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein" sich angeeignet zu haben, ohne seinen namen auch nur der erwähnung zu würdigen". So berechtigt nun auch der unwille Dederichs sein mag, so glauben wir doch, dass er besser gethan hätte, seine beschwerden an einer anderen stelle, etwa in einer historischen zeitschrift, vorzubringen, wo sie vielleicht noch mehr beachtung gefunden hätten. Seine sorge, dass durch das verfahren Schneiders seine vielfachen verdienste um die aufhellung der alten und mittelalterlichen niederrheinischen geschichte in vergessenheit gerathen möchten, ist ganz unbegründet. Dederichs name wird bei einer aufzählung der auf jenem gebiete rühmlich bekannten forscher so leicht nicht fehlen.

Viele partien des buches sind früheren abhandlungen des vf. mit unwesentlichen veränderungen wörtlich entnommen. So stammt §. 1 zum grössten theile aus dem programme des gymnasiums zu Emmerich von 1844 „Drusus in Untergermanien". Neu hinzugekommen ist hier nur p. 3 f. die mehr als zweifelhafte ableitung des namens *Vetera* vom holländischen *Bat* oder *Bet*, also *Castra Vetera* „das batavische lager", nach der abhandlung in den Bonner Jahrbüchern heft 33 und 34, p. 280. Im §. 2 giebt der vf. eine übersicht der feldzüge des Drusus nach Dio Cassius, der sich eine würdigung der übrigen quellen anschliesst. Dann werden uns die vorbereitenden massregeln des römischen feldherrn gegen die Germanen geschildert und im §. 3 die nachrichten der alten über dessen grossartige bauwerke, den Drususdamm und Drususkanal, einer sorgfältigen prüfung unterzogen. Auch hier sind frühere vom vf. angestellte localforschungen aufgenommen, so über den alten lauf des Rheins von der gegend von Xanten bis zur batavischen insel, eine frage, die vom vf. schon ausführlich in seiner geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein u. s.w. p. 3 ff. erörtert ist, und über die richtung des vom vf. aufgefundenen dammes, dessen reste im Ryndernschen dei-

che erhalten sind. Letztere wichtige entdeckung hatte Dederich bereits in seinen „Beiträgen zur römisch-deutschen geschichte“, programm von Emmerich 1849 p. 1—12, bekannt gemacht. Hier folgt ihre mittheilung in abgekürzter form. §. 4 enthält untersuchungen über Eltenberg und Montferland, einige wichtige positionen in der nähe des Drususkanals, deren besetzung durch die Römer zwar nicht durch die schriftsteller bezeugt ist, sich aber aus dort gefundenen überresten unzweifelhaft ergiebt. Am schluss des paragraphen ist von den Tac. ab exc. div. Aug. XIII, 54 genannten *agri vacui et militum usui sepositi* die rede, worin der vf. den Rheinuferstrich vom Eltenberg aufwärts zur Lippemündung hin erkennt. So sehr wir uns bis dahin mit dem gange der darstellung einverstanden erklären, so wenig können wir dies mit dem inhalt des folgenden paragraphen. Es werden darin die in den Annalen des hist. vereins f. d. Niederrhein II, p. 244 ff. niedergelegten speciellen forschungen des vf. über ursprung und namen der stadt Cleve, die villa Hageberg und den Hertenberg oder schlossberg zu Cleve weitläufig auseinandergesetzt, dinge, die für den freund niederrheinischer geschichte wohl ganz interessant sein mögen, aber für die feldzüge des Drusus und Tiberius nicht in betracht kommen. Dafür vermissen wir, nachdem uns in §. 6 Drusus nordseeexpedition (nach dem vf. die erste s. u.) geschildert ist (vgl. progr. v. Emmerich 1844 p. 5 ff.), in §. 7 bei der darstellung des zweiten feldzugs des verfassers ansichten über die lage des wichtigen Aliso, deren besprechung hier gewiss mehr als irgendwo am platze war. Statt dessen werden wir vom vf. auf seine „Kritik der quellenberichte über die Varianische niederlage im teutoburger walde“, Paderborn, 1868, verwiesen. Noch erheblichere einwände müssen gegen mehrere der ausführungen des §. 8 geltend gemacht werden. Einmal hält dort Dederich seine frühere ansicht fest, der von Florus IV, 12, 23 erwähnte *editus tumulus* sei kein anderer als die Taunushöhe und der schriftsteller habe nur aus dem castell des Dio ein tropäum gemacht, obgleich diese conjectur mehrfach von competenter seite, wie von Reinking, Kriege der Römer in Germanien p. 86, begründeten widerspruch erfahren hat. Dann aber nimmt er, auf eine stelle der tab. V des *Monumentum Ancyranum* gestützt, an, Drusus habe im j. 10 eine

zweite nordseeexpedition unternommen, auf der er bis zu den nordischen säulen des Herkules, bis zu den Cimbern, Charudern und Semnonen vorgedrungen sei. Die aus Sueton· Claud. 1. beigebrachte stelle sagt nur, dass Drusus zuerst unter den römischen feldherrn die nordsee befahren habe, bei Tac. Germ. 34 wird von den neueren herausgebern Döderlein und Halm mit vollem rechte *Druso, Germanico* gelesen, Plin. H. N. VI, 67 berührt alle nordseefahrten, die unter Augustus regierung stattfanden, nicht speciell die des Drusus. A. W. Zumpt und Th. Mommsen haben die betreffenden worte des Mon. Ancyranum mit Vell. Pat. II, 106 in zusammenhang gebracht und auf den zug des Tiberius im j. 5 n. Chr. bezogen. Für die richtigkeit dieser ansicht spricht ausser verschiedenen anderen gründen vor allem die erwähnung der Semnonen an beiden stellen. Die zweite nordseefahrt des Drusus wird also zu streichen sein. — Nach dieser entschiedenen differenz der ansichten freuen wir uns um so mehr unsere übereinstimmung mit den resultaten erkennen geben zu können, zu welchen Dederich in §. 9 gelangt ist. Dort ist von den grossartigen vorbereitungen des Drusus zu seinem letzten feldzuge die rede und namentlich die vielbesprochene stelle des Florus IV, 12, 26 über des Drusus rheinbrücken von neuem ausführlich behandelt. Der verf. vertheidigt, unserer meinung nach mit glück, seine erklärung der ausdrücke *pontes* und *classes* gegen Ritters einwürfe und hält gegen I. Becker, der nach dem codex bambergensis *Bormam et Caesoriacum* lesen will und diese orte am britischen kanal entdeckt zu haben glaubt, an der alten lesart *Bonnam et Gesoniacum* (oder *Gaesoniacum*) fest. Wir stehen nicht an des vf. ausführungen vollständig beizustimmen. Seine im letzten theile des paragraphen mitgetheilten localforschungen nach der *moles Drusi* im Rhein zwischen dem Wichelshofe (*castra Bonnensia*) bei Bonn und dem dorfe Geusen lesen sich ebenfalls mit interesse. Freilich muss er schliesslich zugestehen, dass der damm, den er 1846 im Rhein entdeckt zu haben glaubte, sich bei späterer genauerer untersuchung seitens sachkundiger als eine quer durch den strom laufende natürliche felsader erwies. Dass jedoch die brücke des Drusus sich einst an dieser stelle befand, hat darum doch alle wahrscheinlichkeit für sich. §. 10 behandelt den feldzug, in welchem Drusus tod erfolgte (vrgl.

progr. v. Emmerich 1844, p. 18 ff.). Die ansicht von Casaubonus, Ledebur und anderen, dass unter dem Σάλας des Strabo die Yssel zu verstehen sei, findet hier ausführliche widerlegung und die betreffende stelle dieses geographen (VII, 1) genaue erklärung. Die beiden folgenden paragraphen besprechen unsere dürftigen nachrichten über die feldzüge des Tiberius und seiner nachfolger bis zur Varianischen niederlage. Werthvoll ist in diesen abschnitten die aus dem programm von Emmerich, 1849, p. 12—18 dem buche einverleibte untersuchung über den namen und wohnsitz der Attuarier. §. 13 schildert die bedeutungslosen expeditionen des Tiberius nach der Teutoburger schlacht und erörtert die lage der von ihm angelegten *limites*, die Dederich am Rheinuferstrich vom Eltenberg bis zur Lippe sucht (vgl. progr. v. 1849, p. 18—20). Grosse wahrscheinlichkeit hat die conjektur des vf. im schlussparagraphen, der über die namen der von Germanicus im j. 16 im triumph aufgeführten völker handelt „dass bei Strabo VII, 1 der name *Καοῦλκοι* eine verfälschte widerholung der vorhergehenden Kauker sei sowie auch der folgende name *Καμψιανοί* verdorben sei und statt dessen *'Αμψίανοι* d. h. Ampsivarier gelesen werden müsse. Das nachwort enthält ausser der schon erwähnten polemik gegen J. Schneider auch bemerkungen zu Th. Mommsens verzeichniss der römischen provinzen von 297. Hier vermisst Dederich in der aufzählung der transrhenanischen völkerschaften den namen der *Chamaver* und will statt *„Chattuariorum, Chasuariorum“* hier *Chamavorum*, *Chattuariorum* gelesen oder angenommen haben „dass der name der Chamavi in dem verzeichniss irrthümlicher weise vor den Attuariern ausgefallen und also zu ergänzen wäre“. Auf p. 142 ist uns noch der druckfehler *Postumius* statt *Postumus* aufgefallen. Auch wird dort der nachfolger dieses kaisers *Lollianus* genannt, während die richtige schreibart des namens *Laelianus* ist, worauf wir im Philologus XXVII, p. 349 aufmerksam gemacht haben.

Wenn wir somit in die lage versetzt waren, dem vf. mehrfach nicht folgen zu können, so wollen wir doch gern zugeben, dass sein buch eine menge des interessanten bringt und jedenfalls eine werthvolle bereicherung unserer historischen literatur zu nennen ist.

A. Duncker.

---

228. De cohortibus Romanorum auxiliariis. Pars prior. Scr. R. Hassencamp. Gottingae 1869. (Doctordissertation.) Dieterichsche buchhandlung. 8. 69 s.

229. Dr Hartung. Römische Auxiliartruppen am Rhein. Erster theil. Würzburg 1870. Thein'sche buchdruckerei. 4. 37 s.

Beide abhandlungen beschäftigen sich mit den römischen auxiliarcohorten und sind um so dankenswerther, als sie ein material zusammenstellen und verarbeiten, welches bislang nur aus sehr vielen verschiedenen werken zu gewinnen war. Die erstere giebt lexicalisch in alphabetischer reihenfolge ein verzeichniss der aus den schriftstellern, diplomen und inschriften, sowie der *Notitia dignitatum* bekannten cohorten und reicht von der *coh. I Ulpia Afrorum* bis zur *coh. VII Lusitanorum.* Zu jedem artikel werden in präciser fassung die quellen angegeben und der versuch gemacht, aus diesen den standort der truppentheile in den verschiedenen perioden festzustellen. Nur bei einigen cohorten finden sich längere auseinandersetzungen. Diese sehr sorgfältige übersicht ist ausserordentlich brauchbar, und können wir deren baldige fortsetzung nur dringend wünschen. Leider ist der druck recht nachlässig; ausser einer nicht geringen anzahl gewöhnlicher druckfehler findet sich auch schlimmeres, wie z. b. p. 6 das wort *equitatas* an eine ganz falsche stelle gekommen ist, ferner p. 19 zwischen Antoninus Pius und Marc Aurel noch ein M. Antoninus eingeschoben wird und p. 42 sich ein rechenfehler findet, da 6 *coh. mill.* nicht gleich 10, sondern gleich 12 *coh. quingen.* sind. Zu p. 18 möge noch bemerkt werden, dass die zu einem cohortenzeichen gehörige silberplatte mit der inschrift *coh. V* (publicirt von Lindenschmitt d. Alth. uns. heidn. vorzeit I, VII, 5, 2) doch wohl nicht gut ein *laterculus* genannt werden kann. Das latein liest sich leicht, wenn es auch nicht frei von anstössigem ist.

Die zweite abhandlung verdient in höherem grade eine historische genannt zu werden. Es ist die absicht des verfassers zu erforschen, welche auxiliaren in der zeit von 26 vor Chr. bis 270 nach Chr. in den beiden Germanien, am Rhein und seinen nebenflüssen ihre standquartiere hatten. Das vorliegende heft reicht bis zum jahre 117. Vorausgeschickt ist eine im wesentlichen nach Marquardt gearbeitete allgemeine einleitung,

welche die fragen behandelt, welche truppen zu den auxiliaren zu zählen sind und in welchem verhältniss dieselben zu den legionen stehen. Darauf folgt eine übersicht über die quellen, von denen der verfasser in anbetracht seiner entfernung von jeder grösseren bibliothek eine anerkennenswerthe zahl zusammengebracht hat. Erwünscht ist eine beinahe vollständige übersicht über die bekannten militairdiplome. Der erste abschnitt nun, welcher die zeit von 26 v. Chr. bis 42 n. Chr. behandelt, beruht wesentlich auf der angabe des Tacitus über die auf dem felde Idisiaviso fechtenden cohorten und sucht daraus durch scharfsinnige schlüsse, deren richtigkeit freilich nicht immer mit sicherheit behauptet werden kann, die einzelnen cohorten zu bestimmen. Der zweite abschnitt, mehr auf die inschriften und diplome fussend, beschäftigt sich mit der zeit von 42 bis 75 und sucht nachzuweisen, welche auxiliaren in folge der damaligen kriegerischen ereignisse in andre provinzen abgezogen und welche dafür in den platz gerückt sind. Ebenso verfährt der verfasser im dritten abschnitte hinsichtlich der zeit von 75 bis 117. Am schluss jedes abschnittes giebt er eine tabellarische übersicht der am ende des betreffenden zeitraumes muthmasslich in Germanien stehenden auxiliaren. Mit recht hat der verf. den trefflichen untersuchungen von Urlichs in der abhandlung *de vita et honoribus Agricolae* grossen einfluss auf seine forschung verstattet. Auch der fortsetzung dieser abhandlung können wir nur mit vergnügen entgegensehen.

---

230. Alb. Müller, die ausrüstung und bewaffnung des römischen heeres in der kaiserzeit, mit vierzehn modellfiguren. Zu beziehen für 1 thlr. 15 gr. von du Bois, zinnfigurenfabrik in Hannover oder durch vermittlung des verfassers.

Während [1]) der text dieses schriftchens nur einer wissenschaftlichen besprechung zu unterziehen ist, muss man über die figuren auch vom standpunkt der paedagogik urtheilen. Nehmen wir zunächst den wissenschaftlichen standpunkt ein. Es ist anzuerkennen, mit welcher sorgfalt Müller die resultate

1) S. eine erste anzeige im Philol. Anz. IV, nr. 8, p. 419.

eigner und fremder forschungen knapp zusammengestellt hat, um ein deutliches bild zu schaffen von dem aussehn der römischen soldaten, und welche mühe er sich es hat kosten lassen, dies bild auch plastisch vorzuführen, da ein geschickter zinngiesser nach seinen angaben modelle gefertigt hat. Es ist zu bedauern, dass nicht ein bild des caesarischen heeres hat gegeben werden können, doch fehlen hierzu die nöthigen quellen. Es sind uns also mit gutem grunde die soldaten der kaiserzeit vorgeführt, von denen es besonders auf den denkmälern in Rom genug abbildungen giebt. Aber Müller hätte doch auf den titel setzen sollen „der ersten kaiserzeit“, denn thatsächlich gilt sowohl das, was er schreibt, wie auch die modelle selbst, blos für die erste kaiserzeit.

In der spätern kaiserzeit kann seine auseinandersetzung über die stärke der legionen p. 6 nicht gelten, ebensowenig die beschreibung der panzer, da ja nach Vegetius I, 20 die metallpanzer in der spätern kaiserzeit verschwunden waren. Vierzehn figuren sind in wort und bild dargestellt: 1) *miles legionarius*, 2) *centurio leg.*, 3) *aquilifer*, 4) *buccinator*, 8) *miles praetorianus*, 9) *centurio* der praetorianer, 10) *signifer*, 11) *tubicen*, 5) und 12) *equites*, 6) und 13) *vexillarii*, 7) und 14) *imperatores*. Warum der verf. die figuren in zwei parteien, je sieben mit rothen und mit schwarzen helmbüschen, getheilt hat, ist mir dunkel geblieben; ebensowenig begreife ich, warum er so viele figuren für nöthig hält. Denn 1 und 8 sind sich bis auf den panzer und die verschiedene farbe der helmbüche, die wissenschaftlich keine berechtigung hat, vollständig gleich; 2 und 9 bis auf die stellung. Wollen wir 4 und 11 auch neben einander gelten lassen, so haben wir wiederum zwischen 5 und 12, 6 und 13, 7 und 14 keinen unterschied finden können, der eine doppelte darstellung nöthig machte. Fände sich statt deren lieber ein soldat auf dem marsch mit dem *asinus Marianus*; die Trajanssäule bietet die schönsten vorbilder dazu.

Gehen wir auf einzelnes ein. Haben wir auch hie und da etwas auszusetzen oder zu bemerken, so soll doch dadurch unsre oben ausgesprochene anerkennung nicht beschränkt werden. Hätte Müller weitläufiger sein wollen, so könnte vielleicht manche bemerkung unsrerseits wegbleiben. P. 9 behauptet er, dass die römischen soldaten stahlhelme *(cassides)* oder auch bronce-

helme getragen haben, lederhelme erwähnt er gar nicht. Aus Veget. I, 20 erfahren wir aber, dass die soldaten der spätern kaiserzeit nicht mehr *galeae* getragen haben. Diesem wort ganz gleichbedeutend ist ibid. z. 11 gebraucht *cassides*. Ob die soldaten der ersten kaiserzeit stahl- oder bronze- oder lederhelme getragen haben, scheint mir kaum noch zu entscheiden zu sein, da die worte *galea* und *cassis* schon zu Caesars zeit nicht mehr unterschieden werden. Der unterschied, welchen Döderlein unter *cassis* aufstellt, *cassis* sei ein eherner helm, *galea* ein lederner, trifft also nicht zu und Kraner hätte ihn in seinem kurzen abriss über caesarisches kriegswesen nicht wiederholen sollen. Bei Caes. BG. II, 21, BC. II, 62. 63 haben die legionen *galeae*, B. Afr. 16 aber *cassides*. Müller hat die helme mit büschen geschmückt, sagt aber selbst, der busch finde sich nicht überall. Ich habe mir, als ich die abgüsse der Traianssäule im lateranensischen museum zu Rom durchmusterte, besonders notiert, dass sich der busch auf den meisten helmen nicht findet und mir einige platten, z. b. nr. 107, bemerkt als solche, auf denen Römer mit federbüschen dargestellt werden. Wenn sich Müller für die farben roth und schwarz der büsche auf Polyb. VI, 23 beruft, so musste er auch dessen worte *πτεροῖς ὀρθοῖς τρισίν* beachten.— Ob die *laminae*, mit denen schulter und taille des gemeinen soldaten geschützt werden, wirklich bänder aus stahl sind und nicht vielmehr lederbänder mit eisenblech beschlagen, steht noch zu erweisen. — Es ist schade, dass nicht angegeben ist, woher nr. 10, der *signifer*, stammt, der sein schwert hoch oben trägt. Sehr praktisch möchte ich diese art und weise nicht finden, da ja der ärmste so kaum sein schwert ziehen kann. — Statt p. 12 zu sagen: „das *pilum* ist im vierten jahrhundert n. Chr. noch bekannt“, hätte er besser geschrieben: „im vierten jahrh. schon fast ganz unbekannt“. Veget. I, 20 sagt ausdrücklich, dass diese geschosse *rara* seien und hält es deshalb für nöthig sie wie raritäten an zwei stellen ausführlich zu beschreiben. Die übrige auseinandersetzung über das *pilum*, bei der Lindenschmitt nach gebühr benutzt ist, ist mit der nöthigen ausführlichkeit und klarheit gegeben, soweit eben darüber klarheit herrscht. — Dass der *centurio* der legion ohne pilum dargestellt ist, scheint richtig, da dem Veg. II, 16 durch Caes. BG. V, 44 nicht widersprochen wird. Auch scheint es

berechtigt, dass Müller dem *centurio* eine *lorica hamata* gegeben hat, da es unwahrscheinlich ist, dass in der ersten kaiserzeit, für die ja, wie gesagt, das übrige gilt, offiziere in *loricis linteis* in den kampf gezogen seien. Zweifelhaft aber scheint es mir, ob Müller recht gethan hat den *centurio*, den er darstellt seine schaar kommandierend, mit dem *sagum* zu bekleiden. Es ist richtig, dass auf der Trajanssäule manche soldaten solche mäntel in der von Müller angegebnen weise tragen, aber ob es gerade centurionen sind? Keinesfalls dürften sie in der schlacht solche mäntel getragen haben. — Ueber die fahnenträger der legionscohorten weiche ich von der ansicht des verfassers ab und habe die meine begründet in der besprechung von Babucke's schriftchen über die römische heeresorganisation: s. Phil. Anz. IV, n. 11, p. 563. — Ueber die eintheilung der reiterei, über welche Müller nach Becker, Röm. alterth. III, 2, 371 berichtet, wird an andrer stelle ausführlicher gesprochen werden. Die ausrüstung der reiter ist im ganzen wohl richtig angegeben. Aber *ephippia* scheinen die Römer doch wohl gehabt zu haben, da sonst Caes. BG. IV, 2 es nicht als etwas besonderes erwähnt hätte, dass die Germanen keine haben. Freilich darf man unter *ephippia* nicht sattel im heutigen sinne verstehen. Eine bemerkung, ob die reiterei sporen gehabt hat, fehlt. Bei Caesar werden sporen nur erwähnt BG. VIII, 48, aber es ist dort von einem Atrebaten die rede, bei Livius kommen sie, glaube ich, nur im zweiten buche vor. — Richtig ist die bemerkung p. 30, dass höhere offiziere niemals auf römischen denkmälern mit bedeckten kopf erscheinen; doch hat Müller wohl recht anzunehmen, dass sie in der schlacht einen helm aufzusetzen pflegten. Labienus ist zwar B. Afr. 16. *nudo capite*, aber eben diese besondere bemerkung scheint auf etwas aussergewöhnliches hinzudeuten. — Bei den panzern der kaiser hätte sich noch erwähnen lassen, dass sie vielfach mit prachtvoller erhabener arbeit geschmückt sind, wie z. b. die reiter des Augustus im Vatican, die des Caesar im museum zu Neapel.

Die figuren sind mit grosser sauberkeit und fast genau den angaben entsprechend modelliert; doch vermisse ich eine anweisung, wie man sie in der schule benutzen soll. Gestatte man einige worte vom pädagogischen standpunkte an dieser stelle anzufügen. Ich bin auch der ansicht, dass man durch anschaulichkeit den unterricht beleben und fruchtbar machen

soll und gehe schon längst mit plänen um, die denen des verf. ähnlich sind. Seit jahren habe ich mich auf das erscheinen dieser schon längst angekündigten modelle gefreut, weiss aber nun nicht recht, was damit anfangen. Soll man sie den schülern der obern klassen vorzeigen? Dazu sind sie viel zu klein. Die fusssoldaten messen nur 5,85 centimeter, die reiter nur 7,15. Man müsste sie fast jedem einzeln zeigen und die knaben würden an den niedlichen figuren mehr spass haben, als an ihnen lernen. Soll man sie den kleineren, als gewöhnliche spielsoldaten kaufen? Da würde den eltern doch der preis zu hoch erscheinen und die kinder würden für die figuren kein verständniss haben. *Mg.*

---

231. Kurzgefasste geographie von Alt-Griechenland. Ein leitfaden für den unterricht in der griechischen geschichte und die griechische lectüre auf höheren unterrichtsanstalten von August Buttmann, prof. und prorector am gymnasium zu Prenzlau. 8. Berlin, Nicol. verlag. 1872. VI u. 140 ss. — 18 gr.

Der auf 47 §§ vertheilte inhalt des buches behandelt nach einer kurzen einleitung (§. 1—6) die dem eigentlichen Griechenland nördlich vorliegenden landschaften der Hämus-halbinsel (§. 7—11), Nord- und Mittelgriechenland (§. 12—27), den Peloponnes (§. 28—36), die inseln und colonien (§. 37—47); angehängt sind ein verzeichniss der attischen demen nach den zehn phylen und ein index der im buche vorkommenden namen unter beifügung der griechischen form.

Den verf. leitete bei seiner arbeit die sehr berechtigte absicht, die früchte der geographischen werke von Curtius, Bursian und Kiepert für die schule zu verwerthen. Da demnach hinsichtlich des stoffes keine eigne wissenschaftliche arbeit des verf. vorliegt, so wird der werth des geleisteten wesentlich vom pädagogischen standpunkt zu beurtheilen und demgemäss zu fragen sein: hat der verf. den stoff zweckmässig ausgewählt und das gewählte richtig und in geeigneter weise dargestellt?

Was zunächst die auswahl des stoffes betrifft, so war für den verf. der zweck des leitfadens massgebend, den er mit folgenden worten bezeichnet (vorrede p. 111 f.): „es ist dahin zu wirken, dass auch in die hände der schüler, denen die (oben

genannten) werke selbst nicht zugänglich sind, ein leitfaden gelange, der keineswegs bloss das wesentliche der politischen geographie Alt-Griechenlands in berichtigter gestalt gäbe, sondern zugleich einen dem jugendlichen fassungsvermögen angepassten anschaulichen umriss der localitäten selbst, auf denen die griechische geschichte sich abgespielt und das griechische leben sich bewegt hat, vor ihre seele führe". Wäre der verf. bei der ausarbeitung seines buches sich dieses zweckes bewusst geblieben und hätte die consequenzen desselben überall gezogen, so wäre sein buch ein ganz anderes geworden. Nun aber hat der verf. sich durchaus nicht von den gesichtspunkten leiten lassen, die für die ausarbeitung eines solchen schulbuchs bestimmend sind. Die alte geographie soll in der schule nur zur folie der geschichte dienen; darnach ist das material nach inhalt und umfang zu wählen. Eine solche wahl wird in dem buche fast überall vermisst. Der verf. verfällt in den gewöhnlichen fehler solcher realcompendien; man geht dem object einseitig nach, verliert sich in die breite, überfüllt die jugend mit empirischem stoff, statt sich des für die bildung des geistes und für die erwärmung des gemüths geeigneten charakteristischen inhalts zu bemächtigen. Der verf. gibt daher von jenem zu viel, von diesem zu wenig. Die breite fülle des chorographischen materials, mit der z. b. Makedonien, Epirus, Thessalien, Akarnanien, Aetolien und Arkadien behandelt sind, geht weit über das mass und die bedeutung des für die schule erforderlichen hinaus. Die landschaft Arkadien ist auf achtzehn seiten behandelt; Attika sind kaum fünf seiten gewidmet. Ein schulbuch hätte für diese beiden landschaften die seitenzahl tauschen sollen. Das für das verständniss der hellenischen geschichte und kultur wichtige und charakteristische ist durchaus nicht genügend berücksichtigt. Die stätten epochemachender ereignisse sind zu kurz behandelt: die marathonische ebene ist p. 43 mit drei zeilen abgefunden; der schüler erfährt nichts von dem grabmal der gefallenen Athener, nichts von dem denkmal des Miltiades, nichts von dem tropaion, von den steinernen krippen der pferde des Artaphernes. Und doch sind das eben dinge, die leben in den trockenen stoff bringen und für die das interesse der schüler belebt wird. Der insel Salamis sind vier zeilen gewidmet; der schüler hört nichts von dem schauplatz

der ewig denkwürdigen seeschlacht, nichts von dem denkmal auf der halbinsel Kynosura, nichts von der insel Psyttalia, wo Aristeides kerntruppen des Xerxes vernichtete. Ueber den pass von Thermopylai nur vier zeilen; Plataiai ist zweimal bloss genannt. Bei all' diesen historischen örtlichkeiten hätte das geographische material so ausreichend gegeben werden müssen, dass der schüler für die geschichtlichen vorgänge auf denselben vollständig instruirt worden wäre. Hat der verf. es unterlassen, die geographie in solcher weise für die geschichte dienstbar zu machen, so zeigt er überall eine verkehrte zurückhaltung das geographische durch heranziehung historischer angaben zu vervollständigen und zu beleben. Er beschreibt kurz die mauern zwischen Athen und dem Peiraieus, aber eine geschichte des baues und des schicksals derselben fehlt. Die phalerische mauer wird nicht einmal genannt. Nicht minder karg ist der verf. in der belebung des stoffes durch archäologische und kunsthistorische notizen. Bei der topographie Athens sind der akropolis drei zeilen gewidmet. Nicht selten fehlen werthvolle statistische angaben. Der schüler erfährt nichts davon, dass im alten Attika zur blütezeit des staates 600,000 menschen auf vierzig quadratmeilen landes wohnten, während das heutige Attika etwa den zehnten theil der bevölkerung aufweist. Ueber die bewohner wird hier dem schüler nichts weiter gegeben, als eine für ihn in der vorliegenden fassung unverständliche unterscheidung zwischen Athenern und Attikern, der reiche stoff der mythologie ist für die charakteristik von land und leuten wenig verwerthet. Warum nichts von dem gewerbe der einwohner Anthedons, warum nichts aus dem köstlichen mythus von dem schirmherren ihres gewerbes? Kurze etymologische andeutungen hätten das verständniss mancher namen beleben können. Wird beim Peiraieus auf *πέρα* verwiesen, Elis als tiefland, Theben als hügelstadt gedeutet, bei Keraunia und Buthrotum an den ursprung erinnert, so gewinnen todte namen leben. — Warum der verf. bei Unteritalien eine ausführliche darstellung des Apennin, sogar der pässe, wenn auch in der anmerkung, gibt, ist nicht ersichtlich. Bei Griechenland wird dagegen manches vermisst. So z. b. Kyllene, die hafenstadt von Elis; die kleine historisch wichtige insel

Lade bei Milet; von colonien u. a. Odessos am Pontos Euxeinos, Kroton in Bruttium.

Auch die richtigkeit des gegebenen lässt hie und da zu wünschen übrig. P. 13 heisst es: die lage von Dodona ist noch nicht sicher ermittelt. Dies gilt doch nicht von der stadt, sondern von dem heiligthume. P. 28 wird angegeben, der Mornopotamus münde in den äussern korinthischen meerbusen; er fliesst aber östlich von Naupaktos in denselben. Die stadt Aigina lag nicht auf der nordöstlichen küste der insel, sondern auf der nordwestlichen. Das bild, welches p. 39 von der lage Thebens gegeben ist, entspricht nicht genau den terrainverhältnissen, wie sie namentlich Forchhammer in seiner topographie *Thebarum heptapylarum* mit kundiger hand gezeichnet hat. Theben lag darnach nicht in der ebene, sondern oberhalb derselben, sie beherschend. Mit vollem recht nennt daher Bursian (p. 225) Theben eine rechte hügelstadt. Was der verf. ferner über den nothwendigen schutz der stadt durch die mauer und thore sagt, ist nach Forchammer zu berichtigen. Die charakteristik der Boioter befriedigt nicht. Es ist weder von völlerei noch übermuth zu reden. Die schriftsteller, welche der schüler liest, reden von geistiger schwerfälligkeit und vom stumpfsinn der Thebaner und der Boioter, und leiten diese eigenschaften von den klimatischen, den bodenverhältnissen des landes und der lebensweise der bewohner ab. Das wäre das richtige gewesen und würde dem schüler das verständniss seiner lectüre vermittelt haben.

Schliesslich ein wort über die darstellung des gegebenen. Man wird in stilistischer hinsicht keine besonderen anforderungen an einen geographischen leitfaden stellen; man wird dem verf. bei dem berechtigten bestreben nach kürze des ausdrucks, die manches zusammenziehen und in einander verarbeiten muss, selbst eine schwerfälligkeit der darstellung zu gute halten. Aber correctheit und angemessenheit darf man sowohl von dem einzelnen ausdruck wie von der periode erwarten. Ref. stellt einiges von dem, was der verf. in dieser hinsicht sich erlaubt hat, zusammen. P. 3 und 4 heisst es: „die griechische bevölkerung löste sich zuletzt völlig in eine inselwelt auf, während der Peloponnes seiner natur nach so gut wie eine insel ist“. P. 4: „die Griechen sind daher

wesentlich auf das meer gewiesen und haben daher" etc. P 13: „die ostgrenze von Epirus machte die mächtige Pindus-kette". P. 107: „entwicklung des sinnlichen wie des geistigen verkehrs zwischen den Griechen Europa's wie Asiens". P. 3: „dieser theil der Hämus-halbinsel liegt — — im schönsten klima". P. 43: „nordwestlich von ihm lag der Areopag, von ihm südwestlich der sogenannte Pnyxhügel, südlich von diesem das museum, anderer nicht zu gedenken. Nordwestlich von dem westende der Akropolis" etc. P. 41: „in seinem nordwestlichen theile westlich an Megaris" etc. An wahren ungeheuern von perioden sind zu verzeichnen auf p. 7: „längs der Macedonien von Illyrien im westen begrenzenden gebirgskette zieht entsprechend der längs des westfusses sich hinziehenden einsenkung eine gleiche am ostfusse". P. 27: „im norden — — war es ausser von dem aus dem Athamanen-lande herabkommenden Achelous selbst von drei bedeutenderen, aus dem Doloper-lande herabfliessenden nebenflüssen desselben, und in der richtung von nord-osten gegen süd-westen und von einem von Oeta her nach zusammenströmung mannigfacher quell- und zuflüsse zuletzt von süden her in den östlichen der drei vorher bezeichneten einmündenden durchflossen".

Ausserdem befinden sich manche druckfehler in dem buche, die den berichtigungen des verf. entgangen sind. Der schlimmste steht p. 46, wo es heisst: Euboia ist 28 meilen lang, 24 meilen breit. Ref. führt an p. 6, z. 13; das. z. 1 v. u.; p. 8, z. 18 u. 20. p. 14, z. 18; das. z. 21. p. 28, 12. p. 43, z. 27. p. 97, z. 9. p. 116, z. 26. — Im register hat ref. manche namen vermisst, die im texte vorkommen.

W. Th. Jungclaussen.

---

232. Geschichte der alten philosophie von George Henry Lewes. Deutsch nach der dritten ausgabe von 1867. Berlin. Verlag von R. Oppenheim. 1871. 533 s. 8. — 2 thlr. 28 gr.

In der einleitung (p. 1—108) unterscheidet der vf. zunächst drei phasen in der philosophie, nämlich die ontologische, psychologische und die gegenwärtige, d. h. die phase der positiven philosophie. Sodann giebt er genau den unterschied zwischen der objektiven und subjektiven methode dahin an, dass die erstere ihre ansichten nach den realitäten modelt und die an-

dere die realitäten nach ihren ansichten bestimmt. Die schwäche der subjektiven methode beruhe in der unmöglichkeit, die verificirung anzuwenden, und sie überschreite daher fortwährend die grenzen, welche das materielle von dem formellen scheiden. Das dritte kapitel der prolegomena handelt von dem prüfstein der wahrheit, d. h. von dem prüfstein der übereinstimmung zwischen der innern und äussern ordnung, welcher im wesentlichen mit dem berühmten *principium identitatis* zusammenfällt. Das vierte kapitel behandelt einige schwächen des menschlichen gedankens, die in verschiedenen systemen zu tage treten. Endlich wird man es bei dem standpunkt des vf's nicht wunderbar finden, dass er im fünften kapitel sich mit entschiedenheit gegen angeborene ideen ausspricht, da er ganz konsequent empiriker ist. Nur insofern theilt er die ansicht von Mansel *(Prolegg. logica),* als er die existenz von anschauungen zugiebt, die wir nach unsrer konstitution und stellung in der welt mit unumgänglicher nothwendigkeit erfahren.

Die geschichte der alten philosophie selbst wird in neun epochen eingetheilt. Mit Aristoteles (Metaph. I, 3) leugnet der vf. auf das bestimmteste, dass die alten physiker einen unterschied gemacht hätten zwischen der materie und dem bewegenden princip oder der wirkenden ursache; aber gegen Aristoteles nimmt er nicht Anaxagoras, sondern Diogenes von Apollonia als den ersten an, der es zu dem begriff einer bildenden intelligenz gebracht. Den zweiten platz ertheilt er mit Ritter dem Anaximenes, nicht Anaximander, weil erstens Anaximenes lehren die entwickelung der von Thales sind und zweitens Anaximander den reigen der mathematiker eröffnet und deshalb einer ganz andern richtung der speculation angehört. Bei Pythagoras hat der vf. den wohlbegründeten, auch von Röth aufgestellten, unterschied zwischen Pythagorikern und Pythagoräern übersehen, obgleich durch die letzteren nach vorgang des Philolaos die theorie des meisters eine wesentliche redaktion erfahren hat. Vornehmlich habe sich Pythagoras in dem irrthum bewegt, dass zahlen wirklich dinge und nicht blos symbole wären. Verworfen wird deswegen die ansicht Ritters, dass die wendung *μίμησιν εἶναι τὰ ὄντα τῶν ἀριθμῶν* nur symbolisch zu verstehen sei, obgleich man nirgends einen beleg dafür findet, dass Pythagoras die zahlen für besondere existenzen oder

wesenheiten gehalten, wie Platon die ideen. In dem fragment des Parmenides (p. 165 anm.) scheint Brandis mit seiner übersetzung (*τὸ πλέον* = das mächtigere) das richtige annähernd getroffen zu haben. Doch dürfte meiner ansicht nach nicht *πλέον*, sondern *τέλος* zu lesen sein. Anaxagoras habe durch die gleichberechtigte annahme der gedankenwelt und der sinnlichkeit einen wichtigen schritt zur lösung der frage nach dem ursprung der erkenntniss gethan. Aber die erklärung, welche der vf. von Metaph. I, 3 giebt (von den worten: *Ἀναξαγόρας δὲ ὁ Κλαζομένιος τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτου, τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος*) ist nicht haltbar. Denn wenn *ὕστερος* hier in der bedeutung „untergeordnet" zu verstehen wäre, dann würde, wie Schwegler in seinem kommentar richtig hervorhebt, der logische gegensatz verloren gehen. Vielmehr wird *τοῖς ἔργοις*, wie Schwegler durch mehrere stellen belegt, von Aristoteles gleichbedeutend mit *τῷ ἔργῳ* gebraucht, und der sinn der stelle geht somit darauf hinaus, dass Anaxagoras zwar dem alter nach höher stehe, aber wegen des tiefern und speculativeren inhalts seiner lehre nach Empedokles rangieren muss. In glänzender diction kennzeichnet der vf. das wesen der sophisten und ihr verhältniss zu den gleichzeitigen philosophen, aber seine darstellung ist mehr apologetischer, als verwerfender natur, und das mit recht, weil die meisten beurtheilungen der sophistik vom einseitig platonischen standpunkt ausgegangen sind und deshalb des sichern massstabs entbehren, während sich Lewes bemüht, mit nüchterner besonnenheit der objektivität der verhältnisse rechnung zu tragen und zu dem resultat kommt, dass nicht von einem sophistischen system, sondern höchstens von einer sophistischen kunst die rede sein könne. Der hauptgegensatz zwischen den sophisten und Sokrates war der gegensatz der rhetorik zur dialektik. Wegen der verurtheilung des Sokrates nimmt der vf. die Athener in schutz, weil sie im allgemeinen die grösse des mannes verkannt hätten und insbesondere verletzt worden wären durch seine apathie gegen staatsgeschäfte, durch seine mit der sophistik gemeinsamen spitzfindigkeiten und trugschlüsse und endlich durch den stets regsamen geist und die herbe form des widerspruchs, womit er den bedeutendsten männern entgegentrat. Die beurtheilung des platonischen stils hebt mit grosser unparteilichkeit die schwächen nicht we-

niger, als die vorzüge heraus. Aber ungenau ist, dass Platon im jahre 386 nach Athen, und zwar direkt aus Aegypten zurückgekehrt sei. Denn die zeugnisse der meisten diesen punkt berührenden schriftsteller und besonders auch der siebente brief Platon's selbst lassen die gründung der akademischen schule, als deren antrittsprogramm der Phädrus zu betrachten ist, spätestens in das jahr 387 v. Chr. fallen. Ausserdem weisen die meisten quellen darauf hin, dass dies unmittelbar nach Platon's italisch-sicilischer reise geschehen sei, die mit der grössten wahrscheinlichkeit erst nach der ägyptischen stattgefunden hat (vgl. Ueberweg, ächtheit und zeitfolge platonischer schriften, p. 125 ff.). In der beurtheilung der ächtheit schliesst der vf. sich an Grote an, der mit ziemlicher evidenz die richtigkeit des nach dem kanon der Alexandriner adoptirten verzeichnisses von Thrasyllus nachweist. Die nach dem vorgang von Sextus Empiricus angenommene eintheilung der dialoge in dogmatische und agonistische, d. h. darstellende und polemisirende ist nicht zu verwerfen. Obgleich dann der dynamische einfluss Platon's in gebührender weise hervorgehoben wird, beschuldigt der vf. doch den zweitgrössten philosophen des alterthums der philosophischen unfähigkeit und lässt sein system nur eine erfindung der ausleger sein. Enthält nicht unstreitig die platonische philosophie die quintessenz der früheren systeme und fügt als selbständigen neubau die lehre von den ideen hinzu, von den zu besonderen wesenheiten erhobenen und hypostasirten sokratischen begriffen? Andrerseits giebt der vf. zu, dass Platon zu den induktiven und analogischen beweisen und definitionen des Sokrates noch die wirksameren processe der analyse und synthese hinzugefügt habe, dass die platonische dialektik den inbegriff der höchsten erkenntnisse bilde, dass endlich Platon von der existenz eines grundes der gewissheit überzeugt gewesen sei und durch sein kriterium der subjectiven methode eine logische basis gegeben habe. In der für die lehre von der wiedererinnerung wichtigen aus Phaedrus (247 B) citirten stelle folgt der verf. und demgemäss der übersetzer dem überlieferten text, während ich mir in den Jahrbb. f. philol. 1869 heft 8 die verbesserung erlaubt habe: *ἂν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος, τὸν ἡνίοχον* (letzteres wort abhängig von *βαρύνων*), wonach dann auch die übersetzung eine kleine abänderung erfahren müsste.

Jedenfalls kann man zugeben, dass Platon die abhängigkeit der dinge von den ideen nicht in genügender weise erklärt und in den frühern dialogen eine theilnahme der dinge an dem wesen, im Timäus dagegen nur eine theilnahme derselben an der form der ideen verfochten habe. Der widerspruch des Aristoteles gegen die theorie der ideen sei ebensowohl ein widerspruch der methode als des resultats. Eine subjective existenz spreche er den ideen nicht ab, aber ihre objective existenz verwerfe er als eine leere und poetische metapher. Allgemein angesehen scheine die aristotelische methode die der positiven wissenschaft zu sein, aber genauer betrachtet sei sie dadurch in der wurzel verschieden, dass Aristoteles bei jedem inductiven schritt weglasse den grundsatz der strengen verification. Unterblieben ist ein exposé und ein urtheil über die staatstheorie des Aristoteles; nur bei gelegenheit des urtheils über Platon's politik ist flüchtig der gegensatz beider philosophen auch auf diesem gebiete berührt. Die achte epoche umfasst nach des vfs eintheilung die skeptiker, stoiker, epikuräer und die neuere akademie. Sie wird charakterisirt als die periode, in welcher der grundmangel der subjektiven methode durch die unmöglichkeit, ihr kriterium anzuwenden, offenbar wird. Die neunte epoche wird ausgefüllt durch die Alexandriner und den neuplatonismus, in dem sich die vernunft mit dem glauben verbindet, die philosophie ihre unabhängigkeit aufgiebt und wieder zum werkzeug der theologie herabsinkt. Auf eine eingehende besprechung dieser letzten beiden epochen glaube ich um so eher verzichten zu können, als sie die weniger wichtigen partien der griechischen philosophie bilden. Doch tritt auch bei ihrer behandlung in genügendem masse die klarheit, schärfe und originalität des vfs hervor. Nur wäre es bei den citaten, z. b. aus Plotin, zu wünschen gewesen, dass ausser dem wortlaut auch die stelle selbst immer eine bezeichnung gefunden hätte. Denn wer soll bei dem lesen der worte: *Ζεὺς δὲ πατὴρ ἐλεή-σας πονουμένας θνητὰ αὐτῶν τὰ δεσμὰ ποιῶν περὶ ἃ πονοῦνται δίδωσιν ἀναπαύλας ἐν χρόνοις κ.τ.λ.* auf den ersten blick wissen, dass dieselben aus Enn. IV, 4, 12 entnommen worden sind? Uebrigens ist *ἐλεήσας* fälschlich *ἐλέησας* accentuirt, und das ist leider nicht der einzige druckfehler, mit dem ich das konto des anonymen herrn übersetzers belasten muss. Im ge-

gentheil ist die zahl der druckfehler grösser als ein klassisch gebildeter leserkreis vertragen kann. Unter andern hebe ich noch folgende hervor: *σόφος* anstatt *σοφός* (p. 132), *ὁμοιῶματα* statt *ὁμοιώματα* (p. 147), *στουχεῖα* statt *στοιχεῖα* (p. 148), *ἀοθρώποισι* statt *ἀνθρώποισι* (p. 151 a), *τὸ γὰρ αὖτο* statt *τὸ γὰρ αὐτό*, *Ὡ* statt *Ὡς* und *τῶς* statt *τώς* (p. 165); endlich in dem citat aus Diog. Laert. VI, 8: *πολλοί σε ἐπακινοῦσι* statt *ἐπαινοῦσι*. Also dürfte der wunsch nach einer grösseren korrektheit der nächsten auflage wohl ein berechtigter sein.

C. Liebhold.

---

233. Die ultramontanocommunisten. Eine griechische komödie von Julius Richter. (Auch unter dem titel: *Ἰουλίου Κριτοῦ Χελιδόνες*). 4. Jena. Fr. Frommann. 1873. — 1 thlr.

Bei der besprechung dieser neuen komödie von Julius Richter, die seinem „Ungeziefer" nach kaum jahresfrist gefolgt ist (s. Philol. Anz. 1871, nr. 11), können wir uns kürzer fassen, weil das zweite stück ganz im stile des ersten gehalten ist und so vieles von dem, was damals gesagt wurde, auch auf dieses seine anwendung findet.

Geben wir zunächst einen abriss der fabel. Die beiden ältesten söhne eines mit kindern reich gesegneten mannes namens Pausias sind sehr verschieden geartet, der eine, Hippias, huldigt den lehren der socialdemokratie, der andere Pheidias, geht in egoistischer weise darauf aus, sich möglichst viele schätze zu sammeln. Damit sie einsehen lernen, wie verkehrt sie denken und handeln, und damit sie sich zu tüchtigen bürgern heranbilden, denen das wohl des vaterlandes über alles geht, schickt sie der vater zu zwei geriebenen meistern in die lehre und zwar den älteren sohn mit den communistischen tendenzen zum ultramontanen Pisias, und den jüngeren mit der ausgesprochen antisocialdemokratischen gesinnung zum communisten Knakias. Was der vater von diesem wunderbaren schritte hofft, geht in erfüllung; beide jünglinge lernen das von ihren lehrern, dass der politisch-sociale standpunkt, den sie bisher einnahmen, nicht der rechte ist, sie lernen aber auch ihre lehrer und deren scheinbar so verschiedene, in wirklichkeit aber so nahe verwandte doctrinen gründlich verachten und kommen zu der einsicht, dass nur der den namen eines guten bürgers

mit recht führt, der den gesetzen des landes gehorsam leistet und das gemeinwohl aus allen kräften fördert. Niemand ist glücklicher über diese veränderte anschauung als der alte Pausias. Während er im beginne des stückes traurig einherging und mit sorgen an die zukunft dachte, ist er am ende desselben so aufgeräumt, dass er die beiden lehrer als sie kommen, den ausbedungenen lohn zu holen, in der übermüthigsten weise verhöhnt und schliesslich mit schlägen von dannen jagt. Nun ist es frühjahr geworden im hause; nun können auch die schwalben die den chor bilden, und die in der verspottung der ultramontanen und socialdemokraten mit dem Pausias und seinen söhnen gewetteifert haben, in dasselbe einziehen, und das stück endet unter allgemeinem jubel. Wie bei der vorigen komödie so ist auch bei dieser, wie man sieht, die handlung überaus einfach und bietet kein besonderes interesse; der schwerpunkt ist auch hier wieder in der tendenz des ganzen und in der überall ausgesprochenen grundanschauung zu suchen. Und in bezug hierauf gereicht es uns zu grosser freude sagen zu können, dass die *Χελιδόνες* einen viel reineren genuss gewähren als die *Ἶπες*. Denn was auch der geehrte Aristophanide nachträglich sagen mag, um die allzuscharfen stacheln seines „Ungeziefers“ abzustumpfen, es bleibt doch dabei, sie haben schwer verletzt und dadurch der wirkung des ganzen entschieden eintrag gethan; die „schwalben“ sind dagegen ein harmloses geschlecht, und mögen sie auch noch so laut und für manche ohren unerträglich zwitschern (die *ὑπερορεινοί* oder *παππoπολῖται* und die *κοινοβιωτικοί* oder *κλεπτοπολῖται* werden entsetzlich mitgenommen), sie geisseln doch immer nur die fehler gewisser richtungen und stände und enthalten sich fast durchweg der persönlichen schmährede.

An formaler schönheit tritt das neue product dem alten völlig ebenbürtig zur seite. Correcte diction, gewandter, anmuthiger ausdruck, fliessende verse, reizende chorlieder — solche und ähnliche vorzüge müssen auch diesem stücke nachgerühmt werden, und so können wir die lectüre desselben allen denen, die an aristophaneischen dichtungen gefallen finden, auf das wärmste empfehlen.

Chr. M.

Neue auflagen.

234. Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. 6. bdch. Trachinierinnen. 4. aufl. von *W. Nauck*. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 235. Cicero's ausgewählte reden. Erklärt von *K. Halm*. 3. bdch. 8. aufl. 8. Berl. Weidmann; 12 ngr. — 236. Cicero's Cato maior de Senectute. Erklärt von *J. Sommerbrodt*. 7. aufl. 8. Berl. Weidmann; $7^1/_2$ ngr. — 237. M. F. Quintiliani institutionis oratoriae liber X. Erklärt von *E. Bonnell*. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; $7^1/_2$ ngr. — 238. *Gregorovius*, wanderjahre in Italien. 4. bd. 2. aufl. Leipzig. Brockhaus; 1 thlr. 24 ngr. — 239. *C. Hirzel*, grundzüge einer geschichte der klassischen philologie. 2. aufl. 8. Tübingen. Fuess; 12 ngr. — 240. *W. Hartel*, homerische studien. 2. aufl. 8. Berlin. Vahlen; 1 thlr.

Neue schulbücher.

241. *Freund's* schülerbibliothek. Abth. 1. Präparationen u. s. w. Präparation zu Cicero's werken. 22. hft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 242. *J. Lattmann*, lateinisches lesebuch. 4. aufl. 8. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht; 24 ngr. — 243. *F. Wiedemann*, präparationen für den anschauungs-unterricht. 2. aufl. 8. Dresden. Meinhold; 25 ngr.

Bibliographie.

In *Petzhold's* anzeiger für bibliographie und bibliothekwissenschaft wird auch in dem jahrg. 1873 das verzeichniss der literatur des deutsch-französischen krieges fortgesetzt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass seit diesem jahre dem Reichsanzeiger ein postblatt beigegeben, in dem veränderungen im postverkehr und sonstiges diesen betreffende verzeichnet wird: am 15. juli ist nr. 7 erschienen.

Deutscher universitäts-kalender f. d. sommer-semester 1873, herausgegeben von Dr *F. Ascherson*. 16. Berlin. Simion, 15 ngr. ist erschienen, immer interessant, um die äussern verhältnisse der universitäten kennen zu lernen. Auch das ist diesmal an ihm interessant, dass von bogen 6 an andre lettern sich zeigen: des strikes der buchdrucker wegen musste der kalender in zwei verschiedenen offizinen gedruckt werden.

14. juli. Fast sämmtliche berliner zeitungen melden, dass die erneut eingetretene steigerung der satz- und druckpreise so wie der herstellungskosten der zeitungen im allgemeinen sie nöthigen, die insertionsgebühren, resp. das abonnement zu erhöhen.

Einen prospect das conversations-lexikon betreffend, umtausch alter aufl. u. s. w. hat *F. Brockhaus* versandt.

Deutscher zeitschriften-katalog. Systematisch geordnetes verzeichniss der in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz erscheinenden wissenschaftlichen und unterhaltenden zeitschriften, jahrbücher, kalender, abhandlungen und jahresberichte gelehrter gesellschaften und wissenschaftlicher vereine, ranglisten, adress- und staatshandbücher. Mit angabe ihrer formate und bogenzahl, erscheinungsweise und preise. Nebst einem alphabetischen sach- und verlegerregister. Leipzig, bei J. J. Weber. Sind die bis jetzt vorhandenen kataloge ausschliesslich darauf gerichtet, insertionszwecken zu dienen, so sucht im gegensatz dazu das hier vorliegende verzeichniss dem li-

terarischen, buchhändlerischen und fachwissenschaftlichen interesse zu dienen, und somit gleichmässig dem gelehrten, dem bücherfreund und buchhändler ein wegweiser zu sein, der in gesichteter, wissenschaftlicher anordnung über dieses reiche literaturfeld anhalt und überblick zugleich bietet.

Mauke's verlag (H. Dufft) versendet einen „prospect", in dem über sonstigen philologischen verlag wie über *Merguet's* Lexicon zu den reden Cicero's berichtet wird.

In *B. G. Teubner's* mittheilungen 1873 nr. 2 werden angekündigt: *G. Curtius* grundzüge der griechischen etymologie, 4. aufl.: ausser berichtigungen drgl. ist diese auflage durch vergleichungen aus den keltischen sprachen von *E. Windisch* vermehrt; auch sind exemplare auf schreibpapier abgezogen worden; — Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle . . . edidit *H. Ebeling*, nämlich der verlag der firma H. Ebeling & C. Plahn ist in Teubner's besitz übergegangen: es sollen die noch fehlenden hefte baldigst erscheinen; — Alexander Magnus. Collectio scriptorum ad fabulosam eiusdem historiam pertinentium. Rec. et praefatus est *Wend. Foerster*, also *Iulius Valerius, Itinerarium Alexandri, epistola Alexandri M. ad Aristotelem de situ Indiae, Alexandri et Dindimi collatio, iter Alexandri ad paradisum, Leonis historia Alexandri M.*, — Vergil's gedichte. Für den schulgebrauch erläutert von *K. Kappes;* — Hagiographa chaldaice. *Paulus de Lagarde* edidit: da diese chaldäischen übersetzungen des alten testaments auch für sprachforschung sehr wichtig und bis jetzt äusserst schwierig zu erlangen sind, machen wir auf diese erste kritische ausgabe auch hier aufmerksam.

Cataloge von antiquaren: verzeichniss nr. 66 des antiquarischen bücherlagers von *Fried. Kaiser* in Bremen; *Cohen und sohn* in Bonn, nr. 36, theologie und philosophie; antiquarisches bücherlager nr. 1 von *Otto Wulkow*, buchhandlung und antiquariat in Magdeburg; die sammlung enthält die bibliothek des weiland bibliothekar prof. Dr *Schweiger* in Göttingen, 1. abth.

Kleine philologische zeitung.

Güstrow, 3. juni. An diesem tage hat hier die *zweite versammlung des vereins mecklenburger schulmänner* unter dem vorsitz des gymnasialdirectors Dr Raspe stattgefunden. Die präsenzliste wies 47 mitglieder auf, unter denen die namen des schulrath Dr Hartwig-Schwerin, des professor F. V. Fritzsche-Rostock, sowie der meisten directoren der höhern schulen Mecklenburgs sich befinden. Zur verhandlung kam die von dir. Raspe-Güstrow gestellte thesis: »der lateinische aufsatz hat aufzuhören obligatorisch zu sein, wogegen übertragungen aus reinem vorzugsweise der wissenschaftlichen sprache angehörendem deutsch ins lateinische mit aller entschiedenheit beizubehalten sind«. Nach sehr lebhafter debatte wurde die frage: »Ist der lateinische aufsatz überhaupt abzuschaffen?« mit einer kleinen majorität bejaht; die zweite frage: »Ist der lateinische aufsatz facultativ beizubehalten?« mit allen gegen eine (des antragstellers) stimme verneint. Demnächst folgte ein vortrag des Dr Kretschman-Güstrow »über lehrbücher der geschichte für obere klassen«, doch musste die sich an denselben anknüpfende discussion wegen vorgeschrittener zeit abgebrochen werden, ohne dass eine resolution gefasst wurde. Die versammlung war sichtlich angeregt und befriedigt. Die nächste wird in *Schwerin* stattfinden. [Demnach wäre diese versammlung besser unterblieben; denn die gefassten beschlüsse d. h. der erste

(facultativer aufsatz ist gar nichts) sind nur zu bedauern, da man in ihrer ausführung nur einen schritt zum weiteren verfall der philologie auf dem gymnasium erblicken kann. Dieselbe thesis ist übrigens auch in der pädagogischen section der Altenburger philologenversammlung zur verhandlung gekommen. Unerklärlich ist aber Raspe; sonst ein den extremen abgeneigter mann, und einer von den wenigen der jetztzeit, die ein gutes glas wein gehörig zu erkennen wissen und somit sinn für das ideale und erhabene haben, wie kommt der zu solchen extravaganzen?]

Mainz, 6. juni. Die antiquarischen funde beim festungsbau haben bis jetzt eine sehr geringe ausbeute geliefert.

Berlin, den 13. juni. Heute abends ist hieselbst im 93. jahre Dr *Friedrich Ludwig Georg von Raumer* gestorben. Der D. Reichsanz. n. 140 giebt eine kurze biographische notiz.

Berlin, 14. juni. Heute verstarb hieselbst der oberst z. d. *Adolph Borbstädt;* seine letzte schriftstellerische leistung ist die geschichte des deutsch-französischen kriegs, das beste bis jetzt, was von militairischem standpunkt aus von privaten über diesen krieg veröffentlicht ist.

Greifswald, 21. juni. Heute feierte Dr iur. et phil. *Schoemann* sein sechzigjähriges amtsjubiläum.

Hanau, 8. juni. Bei dem dorfe *Mittelbuchen,* eine stunde von hier, hat man skelette, waffen u. s. w. ausgegraben, welche dem 8. jahrh. p. Chr., also Franken- oder Alemannen-grabstätten anzugehören scheinen. D. Reichsanz. nr. 162.

Zürich, 15. juli. Die eisenbahnarbeiten bei Lenzburg im Aargau haben der »N. Z. Z.« zufolge zur entdeckung einer ehemaligen *römischen* niederlassung geführt. Zahlreiche überreste von mauern, drei zugedeckte brunnen, hausgeräthschaften, münzen u. s. w. deuten auf eine kleine ortschaft.

Berlin, 18. juli. Der kaiser und könig hat nach seiner rückkehr aus dem feldzuge von 1870/71 durch den GHR Schneider eine sammlung von schriften, drucksachen, zeichnungen u. s. w., welche sich auf den französisch-deutschen krieg beziehen, anlegen lassen und diese sammlung jetzt, vorbehaltlich einer weitern vervollständigung der königl. bibliothek geschenkweise mit der maassgabe überwiesen, dass dieselbe als ein untrennbares ganzes dort besonders verwahrt werden soll. D. Reichsanz. nr. 168.

London, 15. juli. Die *Society of Arts* in London hat den Schah von Persien auf dessen ausdrücklichen wunsch zu ihrem ehrenmitgliede ernannt.

In *Helsingfors,* der hauptstadt Finnlands, ist eine höhere weibliche lehranstalt in der organisation begriffen, die den namen frauenakademie führen und am 1. oct. d. j. eröffnet werden soll. Der cursus, der aus sieben wöchentlichen vorträgen besteht, wird zweijährig sein und kirchengeschichte, literaturgeschichte, mathematik, psychologie, physiologie, physik und die grundsätze des finnländischen staats- und privatrechts umfassen. Die gründung der akademie ist ein privatunternehmen, an dem sich der grösste theil der universitätsprofessoren betheiligt.

Der französische professor Michel Bréal vom Collège de France, bekannt durch seine schriftstellerische und lehrthätigkeit im fache der sanskrit-philologie und sprachvergleichung, hält sich gegenwärtig in Berlin auf, um die art des philologischen unterrichts an dortigen gymnasien genauer kennen zu lernen.

Auf anregung des deutschen general-consuls, herrn von Jasmund, hat der vice-könig von Aegypten beschlossen, eine expedition in die

libysche wüste zu entsenden, welche ganz auf kosten des Khedive ausgerüstet wird. *Gerhard Rohlfs*, der den ersten gedanken dazu gegeben hat und in seinem plane von den ersten geographen Deutschlands, wie Bastian, Petermann, Peschel, Koner, Kiepert u. a., unterstützt wurde, wird diese expedition leiten. Ausserdem wird aber Rolfs von mehreren fachgelehrten begleitet werden, und der vicekönig eine militärische escorte beigeben. Zweck der expedition, welche etwa drei monate dauern und anfang 1874 wird unternommen werden, ist lediglich die erforschung der unbekannten theile der libyschen wüste, welche westlich Aegypten begrenzen.

Die russische *Academiezeitung* theilt mit, dass 68 studentinnen sich zu den prüfungen der medizinisch-chirurgischen academie gemeldet und 60 davon das examen in durchaus befriedigender weise bestanden haben. »Dieses in vergleich mit den resultaten der prüfungen der männlichen studirenden sehr bemerkenswerthe resultat«, setzt die genannte zeitung hinzu, »konnte nicht verfehlen die aufmerksamkeit der academie-direction auf sich zu ziehen«.

Im dorfe *Retzney*, bei Ehrenhausen wird gegenwärtig, wie »Wiener blätter« melden, eine *römische villa* ausgegraben, welche vor 1600 jahren hier gestanden. In der länge von 50 metern zeigen sich mauerzüge in gerader und gebogener linie, grössere und kleinere gemächer, wasserleitungen, steinstufen, bau-, deck- und wärmeleitziegel, bruchstücke von thongefässen und gläsern, mosaikböden, insbesondere eine erhebliche masse von wandmalereien, welche durch ihr intensives roth, braun, gelb, blau, grau, mit mancherlei linierungen, bogen, arabesken, lebhaft an die pompejanischen fresco-farbwände erinnern. Eine reihe dieser wand- und pilasterstücke, thongeräthe (eines mit namen *Firmianus*), bronzeschlüsseln u. s. w. und eine münze des kaisers Aurelianus (270—275 n. Chr.), welche das alter dieser ruinen bestimmen hilft, sind im antikenkabinette des Johanneums (1. stock, zimmer 1 und 2) zur allgemeinen besichtigung aufgestellt. Angeregt von dem interesse dieses seit jahrzehnten wichtigsten antiken baufundes im umkreise der alten römerstadt *Flavium Solvense* (Leibnitz), hat graf Meran eine summe für den ausgrabungsfonds zur verfügung gestellt und die kaiserl. königl. centralkommission in Wien mit zusage eines beitrages den leiter der ausgrabungsarbeiten, professor Dr. Pichler, aufgefordert, die theilnahme für dieses baugeschichtliche unternehmen im lande zu erwecken.

Berichtigung. Das ob. in nr. 5, p. 272 über *Fr. Schlie's* ausführung mitgetheilte referat musste so gefasst sein: »Schlie bespricht »eine von Schliemann in Ilium gefundene metope und sucht, haupt»sächlich gegen Curtius polemisirend, der sie in die römische zeit „hinabrücken will, dieselbe in die diadochenzeit zu setzen, ohne aber »für eine bestimmtere fixirung innerhalb dieser epoche einzutreten, »während Komanudes und Newton dafür die zeit zwischen Perikles »und Alexander, Schliemann die des Lysimachus, anzunehmen ge»neigt sind«. Dem vernehmen nach, hat E. Curtius seine ansicht nach genauerer ansicht der metope aufgegeben.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische zeitung von Hübner, bd. V, heft 4: die antikensammlung der Marciana zu Venedig, von *A. Conze*, p. 83. — Pompejanische wandgemälde, mit taf. 67. von H. Heydemann, p. 8. 9. — Beschreibung der vasensammlung des freiherrn von Leesen von E. Schulze, mit taf. 70, von *Heydemann*, p. 91: s. Phil. Anz. III, n. 11,

p. 562, was in diesem aufsatz unbeachtet geblieben. — Berichtigung von *H. Hirschfeld*, p. 96. — Bruchstück eines wandgemäldes mit taf. 68, von *E. Curtius*, p. 96. — Die neuen entdeckungen von Selinunt, mit taf. 71, von *J. Schubring*, p. 97, ein vortrag, in dem auch die inschrift des Apollotempels — s. Ph. Anz. III, nr. 11, p. 576. — besprochen und zu erklären versucht wird. — Der Zeustempel zu Olympia und sein ausbau, von *H. Wittich*, p. 103. — *Miscellen:* aus dem brittischen museum, von *E. Hübner*, p. 104. — Sitzungsbericht der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 105. — Chronik der Winkelmannsfeste, p. 107: berichte aus Rom. — Nachträge zu einzelnen abhandlungen, p. 111. — *R. Engelmann*, allgemeiner jahresbericht, p. 112.

Augsburger Allgemeine Zeitung: beil. zu nr. 190: *Gerhard Rohlfs*, mein erster aufenthalt in Marocco, anzeige: wird empfohlen. — *Wolfgang Helbig*, untersuchungen über die campanische wandmalerei: eingehende und anerkennende anzeige. — Nr. 191: Balde-feier in München. — Nr. 192: die materielle lage der lehrer an den höhern schulen in Elsass-Lothringen: sehr zu beachtende klage über den mangel gesetzlicher bestimmungen. — Beil. zu nr. 192: die philosophie bei den Slaven. — Noch einmal »Tischendorf's neue ausgabe der vulgata«: werden die unrichtigkeiten in dem artikel in nr. 150 dargelegt und gezeigt, dass Tischendorf so gut wie gar keinen antheil an der ausgabe habe, dass vielmehr *Theodor Heyse* alles verdienst zukomme. — Nr. 193: die Baken'sche expedition: in Aegypten und Afrika. — Nr. 194: evangelische generalsynode in Madrid. — Beil. zu nr. 194: Karl Immanuel Nitzsch: anzeige der biographie von W. Beyschlag. — Es soll Schliemann — s. ob. nr. 2, 125. — in verwicklungen gekommen sein: er war verpflichtet, die hälfte der gefundenen sachen an das museum in Konstantinopel abzuliefern, hat aber alles nach Athen geschickt. — Nr. 196: zur Sydow'schen angelegenheit. — Nr. 197: das unterrichtsgesetz in England: es ist auch da ein gegenstand des mannigfachsten kampfes. — Beil. zu nr. 197. 198. 200: *A. Springer* Fr. Chr. Dahlmann: anzeige des zweiten bandes dieses werks: der erste theil war ebenfalls in Allg. Ztg. besprochen, nämlich 1870, nr. 164. 165: sehr ausführliche und Dahlmann's wesen und verdienste hervorhebende anzeige: so wird bei einem, als Dahlmann in Bonn war, an ihn ergangenen ruf nach Heidelberg gesagt: »Dahlmann liess von dem rufe nach Heidelberg nichts gegen andre verlauten und noch weniger dachte er daran sich dadurch *in Bonn äussere vortheile* zu verschaffen. Er hatte sich in diesem falle wie immer, treu, fest und uneigennützig gezeigt«. [Und dadurch zugleich dem stande der professoren wahrhaft genützt, indem er ihm achtung auch in ferner stehenden kreisen verschaffte, ein punkt, der jetzt gar zu wenig beachtet wird: jeder denkt eben nur an sich selbst.] — Ein wald in der Themse versunken: er ist schon vor 150 jahren entdeckt: jetzt wieder bei niedrigem wasserstande untersucht und nachgewiesen, dass die mündung der Themse früher an andrer stelle gewesen sein müsse. — Nr. 199: zum 18. juli. — Beil. zu nr. 199: der jesuitenorden. I. — Beil. zu nr. 200: *Ed. Zeller*, staat und kirche: anzeige. — Beil. zu nr. 205: das mittelalterliche drama in den Niederlanden: anknüpfend an das in Harlem erschienene buch von *Hendrik Gablée*. — Zwei erfurter publikationen: anzeige des neuesten bandes der »Jahrbücher der k. academie gemeinnütziger wissenschaften zu Erfurt« von Fr. *Trautmann*, die namentlich einen Aethiopien und den steinkult betreffenden aufsatz vom gerichtsrath *Keferstein* bespricht. — Beil. zu nr. 206: zur literatur der kunstgeschichte.

Göttingische gelehrte anzeigen, st. 18: *Quid de Iudaeorum moribus*

atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit. Commentatio, .. scripta a L. Geiger. 8. Berol. 1872: *Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity: being a collection of statements and opinions from the works of grec and latin heather authors previous to A. D.* 500. *By John Gill.* 2 ed. 8. *London.* 1872: anzeige von *Geiger*, der die zweite schrift als eine zwar mangelhafte, aber fleissige sammlung bezeichnet. — *Heinrich Bellermann,* die grösse der musicalischen intervalle als grundlage der harmonik. 8. Berlin: eingehende anzeige von *Ed. Krüger.* — St. 19: *H. Schiller*, geschichte des römischen kaiserreichs unter der regierung des Nero. 8. Berlin. 1872: sehr lehrreiche und beachtenswerthe ausstellungen machende anzeige von *O. Hirschfeld:* vrgl. ob. p. 402. — St. 22: des Beatus Rhenanus literarische thätigkeit in den jahren 1508—1530 und in den jahren 1530—1546. Von *Adalbert Horawitz.* 2. heft. 8. Wien 1872. 73: anerkennende anzeige von *L. Geiger.* — *De infinitivi linguarum Sanscritae Bactricae Persicae Graecae Oscae Umbricae Latinae Gothicae forma et usu. Scr. Eus. Wilhelmus.* 8. Eisenach: lobende anzeige von *Th. Benfey.*

Nachrichten von der königl. gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen, nr. 7: *Th. Benfey*, indogermanisches particip perfecti passivi auf *tua* oder *tra.* — *Derselbe,* Dionysos, etymologie des namens: die grundform ist *Διόνυσο Διϝονυκιο* und bedeutet sohn des tages und der nacht oder sohn der helle und der nacht oder sohn des himmels und der nacht oder endlich sohn des gottes des himmels (des Zeus) und der nacht. Die basis *Διϝον-νυκτ* ist ein copulativ-compositum, wie *νυχθήμερο.* Welche etymologie die richtige, müsse durch behandlung des wesens des gottes bestimmt werden. — Nr. 14: beiträge zur symbolik der Griechen und Römer, von *Fr. Wieseler:* I. ein eigenthümliches sühnopfer: bespricht Laur. Lyd. de menss. IV, 45, wo gelesen werden soll: *προβάτου κωδίῳ ἐσκεπασμένον σῦν ἔθυον τῇ Ἀφροδίτῃ;* II. über den schmuck am gewande des Pheidias'schen Zeus: in Paus. V, 11, 1 soll *κρείσσονα* statt *κρίνα* gelesen werden; III. über den eichenkranz bei Zeus (Juppiter). — Nr. 15: die suffixe *anti, âti* und *ianti, iâti*, von *Th. Benfey.* — Von *demselben:* ein theil des mongolischen Ardschi Bordscho und stücke des Pantschatantra im Singhalesischen.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung *deutscher Philologen, Schulmänner* und *Orientalisten* wird in den Tagen vom 23.—26. Sept. d. J. zu *Innsbruck* stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 20. August) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im juni 1873.

Das Präsidium:

B. Jülg. **W. Riehl.**

Nr. 9. September 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

244. Lateinische elementargrammatik von G. W. Gossrau. Quedlinburg, G. Basse. 1871. — 20 ngr.

G. W. Gossrau hat seiner grösseren lateinischen grammatik eine elementargrammatik folgen lassen, welche jedoch nicht als ein blosser auszug aus jener zu betrachten ist. Man überzeugt sich davon sofort, wenn man einzelne abschnitte der formenlehre in beiden vergleicht; in der elementargrammatik ist z. b. mit recht die in der anderen gegebene regel über den genitivus pluralis auf *ium*, weil sie auf der accentuation beruht und zu viel abstraction voraussetzt, weggelassen und durch eine mehr der üblichen weise sich annähernde anweisung ersetzt worden. Aber auch die fassung der vorschrift in der elementargrammatik scheint mir, trotz ihrer kürze, zu complicirt für schüler der unteren und der mittlern klassen. Es heisst unter andern:

3) alle wörter, die vor der genitivendung drei consonanten haben wie *imbrium*, *lintrium*; dann auch die, welche zwei consonanten haben, nur nicht wo *muta cum liquida* steht, als *fratrum, patrum, matrum*, aber wohl, wo *liquida cum muta* verbunden ist wie *parentium*, *fontium*, oder *liquida cum liquida* wie *carnium.*

Für solche dinge wird der lehrer es aus seiner erfahrung her bewährter finden, die einzelnen wörterklassen dem gedächtniss der schüler anzuvertrauen, als ihnen, bei allen so mannichfaltigen fällen, eine schwer von ihnen zu erwartende überlegung zuzumuthen. Und besonders schwierig scheint dem anfänger die sichre entscheidung dadurch gemacht, dass die in dieser regel überwiegend berücksichtigten *parisyllaba* in einer vorhergehenden regel bereits besonders erwähnt sind. Sonst

ist die formenlehre grade mit ausnehmender genauigkeit behandelt. Die genusregeln sind nicht, wie sonst üblich, in versen gegeben; mancher wird diese vermissen; geschmackbildend wohl sind sie eben nicht. In dem kapitel über die zahlwörter wird man vieles finden, was man in einer schulgrammatik sonst vergebens sucht. Bei der grossen ausführlichkeit an dieser stelle, wie an manchen andern, die es dem tertianer eines gymnasiums, und selbst den schülern der obersten klassen einer realschule schwer machen wird, alles zu lernen und zu behalten, vermisst man wiederum an andern stellen einzelnes, was sonst die kürzeste grammatik mitzutheilen pflegt, wie den genitiv. pluralis *murium* von *mus,* der dem verfasser, nach seiner grösseren grammatik zu schliessen, nicht sicher vorgekommen ist; den genit. pluralis *lyncum* von *lynx*, die erwähnung, dass *parentum* üblicher ist, als *parentium*; die comparation *frugi, frugalior, frugalissimus;* eine vollständigere aufzählung der adjectiva, welche der comparation entbehren, die bei Nepos, Caesar und den dichtern üblichen griechischen declinationsformen, die der realschüler, welcher die grammatik auch gebrauchen soll und der diese schriftsteller liest, sich anderwärts her nicht wird erklären können; und trotz der widersprechenden bemerkung des verfassers in der vorrede wird eine kurze anweisung über metrik gewiss von allen lehrern auch in einer elementargrammatik für erforderlich gehalten werden; es darf natürlich nicht ein wissenschaftliches system sein. Im allgemeinen aber und bis auf die eben erwähnten einzelheiten hat der verf. eher zu viel als zu wenig gegeben. Ganze capitel sind nicht für das eigentliche erlernen in der klasse und für die klasse bestimmt, sondern als eine vorbereitung für das eigentliche sprachstudium zu betrachten. Dahin gehören die bildung des nominativs aus dem stamm in der dritten declination und die buchstabenveränderungen. In der syntax habe ich mich gewundert, dass (trotz der auseinandersetzung Seiffarts in der vorrede zu seiner grammatik von 1862) *praecedo, anteeo, antecedo* u. s. w. nur als den dativ, nicht auch den accusativ regierend aufgeführt werden, da doch der accusativ für *praecedo* bei Cäsar die regelmässige construction ist und sogar mit *praesto* (was Seiffart übersehen hat) bei ihm, neben dem allerdings überwiegenden dativ, der accusativ wenigstens auch vorkommt. Für den *nominativus cum infinitivo* ist der fall unberücksichtigt ge-

lassen, dass *verba*, die den blossen infinitiv regieren, §. 196, wenn dieser ein prädicat erfordert, es im nominativ zu sich nehmen, wie *cupio clemens esse*, ein beispiel, das ganz einzeln und beiläufig in §. 199 gegeben wird; bei dem *dativus cum infinitivo* fehlen, wie in allen grammatiken, beispiele, wie *vobis immunibus huius Esse mali dabitur,* Ov. Met. VIII, 691. Dass nach *dubito* und *non dubito* auch in der bedeutung „bedenken tragen“ *quin* stehen muss und der infinitiv ausgeschlossen ist, wenn das verbum *dubito* in das gerundivum tritt (man vrgl. Caes. BGall. II, 2 *dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur*) führt keine grammatik an. Eben so wenig, dass nach *praestare* „besser sein“, mit dem blossen infinitiv, *quam non* eben so gut mit einem conjunctiv folgt, als mit einem infinitiv, man vgl. Caes. BGall. VII, 17 *praestare omnes perferre acerbitates quam non civibus Romanis parentarent* und VII, 1 *praestare interfici quam non veterem belli gloriam — reciperare.* Durch die hinzufügung solcher einzelheiten, die gerade in den für die mittleren klassen üblichen schriftstellern vorkommen, würde der verfasser bei einer zweiten auflage dem nutzen der schüler besser dienen, als durch jene oben erwähnten kapitel, die, weil sie doch nie gelernt werden, dreist fortgelassen werden könnten. Trotz dem kann ich dieser elementargrammatik, welche an praktischen bemerkungen für die richtige ausdrucksweise im lateinischen sonst gerade recht reichhaltig ist, aus voller überzeugung weite verbreitung wünschen.

---

245. De digammo homerico quaestiones scripsit Olaus Vilelmus Knös — Upsala Universitets Årsskrift 1872. Philosophi, Språkventenskap och Historiska Ventenskaper V. 8. Upsaliae 1872. 1873.

Die vielbesprochene frage nach dem homerischen digamma hat der schwedische gelehrte Knös neuerdings in dieser umfangreichen schrift auf 227 seiten mit rühmlichen fleiss behandelt. Dieselbe zerfällt in zwei theile, jeder dieser in mehrere capitel. Der erste theil umfasst die cap. 1 *de brevibus syllabis finalibus, quae contra vulgares producendi leges videntur produci*; cap. 2 *de longis vocalibus et diphthongis, quae in fine vocum producuntur ante voces a vocalibus literis incipientes;* cap. 3 *de hiatu* (p. 1—48): der II. theil die cap. 1 *de vocibus a digammo ante vocales olim*

incipientibus, c. 2 *de vocibus a palatali spirante ante vocales olim incipientibus,* c. 3 *de vocibus a vocalibus literis incipientibus, quarum consona initialis est dubia. Recensentur aliquot vocabula, quae a digammo quondam incepisse falso putarunt docti viri*; c. 4 *de vocibus a coniunctis consonis σϝ olim incipientibus.* Man sieht also hier jene untersuchungen in ihrem vollen umfang wieder durchgeführt, welche die Hoffmannschen *Quaestiones Homericae* enthalten. Aber sie sind auch mit rücksicht auf Hoffmann und nach den gesichtspunkten dieses gelehrten unternommen, nur dass das sprachliche material durch hereinziehung der von Hoffmann nur subsidiarisch verwertheten Odysseestellen eine erweiterung, und die etymologischen annahmen nach dem gegenwärtigen vorgeschrittenen stand der forschung vielfache berichtigung erfahren haben. Und nach diesen beiden richtungen liegt das verdienst des werkes. Die sammlung der stellen ist, so weit ich sie an meinen sammlungen kontroliren konnte, eine recht genaue. Absolute vollständigkeit wird nur der fordern, welcher sich an ähnlichen arbeiten noch nicht versucht hat. Auch mit den einschlägigen arbeiten deutscher gelehrten zeigt sich der verf. zum grossen theil vertraut. Freilich manches wichtige ist ihm entgangen, wie die instructive im VI b. des Philologus veröffentlichte abhandlung Ahrens' *de hiatus homerici legitimis quibusdam generibus,* um von dem, was mehr entlegen ist, nicht zu sprechen. Neue entdeckungen durchschlagender art waren bei der abhängigkeit des vfs von seinem vorgänger kaum zu gewinnen.

In der einleitung kommt der vf. unter anderen auf die frage zu sprechen, ob das digamma in den homerischen text wieder eingeführt werden soll und entscheidet sich, ohne übrigens die auf Bekker's anregung im übermass ventilirte streitfrage nach allen seiten studirt zu haben, für die einführung; dann wie unser ziel bei der textesrecension eines autors darin bestehe, den text wie er aus der hand des autors hervorging, hinzustellen, so müssten wir bei den homerischen gedichten dahin streben, *ut segregatis omnibus locis postea additis mutatisque ad primum integrumque statum redactis ad ea, quae ex ore poetae poetarumque fluxerunt quam proxime fieri possit accedere conemur.* Als ob nicht bei allem streit über den ursprung der homerischen gedichte so viel doch als ausgemacht zu gelten hätte, dass verschiedene

hände und zeiten an der uns überlieferten gestalt derselben ihre sichtlichen spuren hinterlassen haben, und die noch allenthalben erkennbare fortwährende falsche analogie dafür bürgte, dass alterthümliche wendungen, an denen die digammatischen erscheinungen haften, dadurch zu mechanischer nachbildung reizten, dass in ihnen das digamma bereits zur zeit jener dichter seinen lautwerth eingebüsst hatte. Um nicht unerreichbaren zielen nachzujagen, hat die besonnene kritik sich eine leichtere aufgabe gestellt, der vollständig zu genügen bei unsern beschränkten mitteln kaum je gelingen wird.

Das erste capitel beschäftigt sich mit der verlängerung kurzer vocalisch und consonantisch auslautender silben. Die erklärung dieser erscheinungen, aus der übrigens für die folgenden untersuchungen keinerlei nutzen erwächst, wird in den cäsuren erblickt: *constat caesuris maioribus ordines versus finiri: quum vero ordo quidam versus ad versiculi similitudinem accedat, neque ultima versus syllaba utrum longa sit an brevis in versu intersit, eadem ordinis illius videtur esse ratio* (p. 16), die doch nur dann überzeugen könnte, wenn den so regelwidrig gebrauchten kürzen in den hebungen der gebrauch von längen statt der kürzen z. b. vor der trochäischen oder bukolischen cäsur zur seite ginge. Eine zweite erklärung (*tum apparet syllabas, quae sunt in caesuris masculis non maioribus solum sed etiam minoribus, acutiore vel firmiore vocis sono esse proferendas, in quo ipsa firmitas soni syllabae levitatem compensat*) verwechselt in bedenklicher weise tonstärke mit tondauer. Ebenso wenig kann man die längst von Ahrens widerlegte Mehlhornsche ansicht gelten lassen, dass die längung kurzer silben vor liquiden in der besondern beschaffenheit dieser ihren grund habe, (*in singulari earum natura), qua mirum in modum possunt produci, ut pro duabus consonis valere videantur* (p. 17). Wie diese erscheinungen erklärt werden können, habe ich in meinen Homerischen Studien (2. aufl. Berlin. 1873 bei F. Vahlen) auf grund einer genauen prüfung der bedingungen, unter denen sie vorkommen, zu zeigen mich bemüht. In dieser partie kann aber auch die sammlung der stellen bei Knös nicht genügen, welche unter ungehörigen und nichts fördernden gesichtspunkten zerrissen klare übersichtlichkeit entbehrt. Hier und durchweg hat sich der vf. von den subtilen distinctionen Hoffmann's nicht emancipiren können.

Im dritten capitel des ersten buches vermisse ich am meisten eine klare einsicht in das wesen der elision und des hiatus, deren physiologische bedingungen für ein fruchtbares veaständniss unerlässlich sind. Der vf. begnügt sich beim hiatus mit einer rein äusserlichen definition (p. 35): *Hiatum dicimus eum vocum concursum, in quo vocem, quae exit in brevem vocalem, quam elisione summoveri aut consuetudo quaedam aut lex homerica iubet, excipiat altera vox a vocali litera incipiens.* Nun ist es allerdings begreiflich, dass das auslautende ι in fällen wie Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν, εἰπόντι ἐπέπτατο nicht gleichgestellt werde einem ἑκάστοθι ἐννέα, denn das ι in Ὀδυσῆι εἰπόντι war einmal lang und wird hier ganz wie eine länge behandelt (vgl. Hom. Stud.[2] p. 58). Aber warum Ζεφύροιο ἐχεύατο *Η* 63 nicht eben so richtiger hiatus sein solle wie ἧσο ἐμῷ *Δ* 412 vermag ich nicht zu begreifen. Zwischen diesen beiden ο besteht und bestand kein qualitativer unterschied; denn aus dem umstande dass das ο in οιο die elision scheut, das ο der verbalendung sie gestattet, zu folgern, dass das eine eine bessere quantität hatte als das andere, ist recht bedenklich: darnach sind die p. 42 aufgestellten tabellen zu berichtigen, hinsichtlich derer hier nur einige lücken der sammlung ausgefüllt werden mögen. Zu den fällen, wo in der trochäischen cäsur des dritten fusses hiatus beobachtet wird, kommen hinzu: *Β* 625, *Δ* 156, *Ε* 854. 896, *Ζ* 201, *Η* 63. 310, *Θ* 479. 157, *Κ* 286, *Λ* 732, *Ξ* 154. 209. 407, *Ο* 71, *Π* 512, *Ρ* 610, *Τ* 73, *Υ* 205. 235, *Φ* 112, *Χ* 253. 292, *Ψ* 76. 224. 252. 585. 694, *Ω* 318. 717; α 88, δ 746, ε 477, η 222, ϑ 216, ι 83. 553, κ 258. 425, ν, 130, ο 251, π 351, ρ 355, τ 19. 342, υ 21. 364. 367, φ 229, χ 273. Zu den fällen des hiatus in der bukolischen cäsur (p. 45) sind hinzuzufügen: *Δ* 138, *Ε* 221. 538, *Θ* 105, *Κ* 93, *Ρ* 518, *Ω* 508, β 45. 46, ϑ 394, ι 438, μ 297, ξ 351. 352, ο 83. 109, τ 380. 403, χ 249, ω 401. 524; zu den fällen mit hiatus nach dem ersten fuss: *Α* 333. 393, *Β* 105. 107, *Γ* 379, *Ε* 172, *Ζ* 123, *Θ* 271, *Ι* 247, *Λ* 767, *Ν* 100, *Ο* 247. 365, *Φ* 33, *Ω* 387, δ 543. 654, ζ, 224, η 217. 230, ϑ 251, σ 323, τ 1. 51. 231, υ 1.

Was endlich die *hiatus illiciti* betrifft, die p. 47 aufgezählt werden, so vermisse ich: *Δ* 542, *Ε* 465. 603, *Κ* 224. 348, *Λ* 637. 787, *Τ* 384, *Υ* 98, *Ω* 349, δ 236, ϑ 396. 580, ν 133, ξ 69. 233, ω 351. Auch die, dem vf. zweifelhaft erscheinenden fälle

wie hiatus vor ἐάω ἕταιρος ἔθειραι u. a. hätten hier übersichtlich zusammengestellt, sowie unter die andern gruppen eingereiht werden sollen. Der vf. wäre dadurch zur untersuchung bestimmt worden ob nicht ebenso wie in der natur des anlautes, die er allein in rechnung zieht, so auch in der natur des auslautes manche fälle ihre entschuldigung finden und in wie weit wir es mit bildungen nach falscher analogie zu thun haben.

Zu grossem danke fühlen wir uns dem vf. für den zweiten theil seines werkes verpflichtet. Der hier aufgewandte fleiss, mit welchem alle stellen, welche für und gegen den consonantischen anlaut eines wortes sprechen oder nichts entscheiden, zusammengebracht sind, ist ebenso anerkennenswerth wie die genauigkeit im einzelnen. Nur hätte vielleicht hier und da eine übersichtlichere form der mittheilung gewählt werden können. Auch das nimmt dem buche etwas von seiner brauchbarkeit, dass demselben ein index mangelt.

Wilhelm Hartel.

---

246. Ferdinand Schneider, über den ursprung der homerischen gedichte. 4. Programm des gymnasiums zu Wittstock, ostern 1873.

Vorliegende [1]) abhandlung verfolgt hauptsächlich den zweck, vorgeschritteneren schülern eine einsicht in die homerische frage zu gewähren, da pädagogische erwägungen es nicht rathsam erscheinen lassen, im unterrichte selbst auf diesen gegenstand einzugehen. Nachdem die hervorragendsten theorien von Wolf bis Bergk besprochen sind, formulirt der verfasser seine eigene ansicht dahin, dass die Ilias im ganzen das werk eines dichters ist, dass derselbe aber ursprünglich einzelne scenen eines sagenkreises in selbständigen liedern, wie sie dem zwecke des vortrags entsprechen, nach und nach ausgeführt hat, und dass diese einzellieder desselben dichters später zu einem ganzen verbunden wurden. Dass dies erst später geschehen sei, und nicht bereits vom dichter selbst, ist freilich nicht bewiesen. Uebrigens kommt der verfasser den vertheidigern der einheit, obwohl er gegen sie polemisirt, doch auf halbem wege entgegen; namentlich ist es von wichtigkeit, dass von ihm die meinung

1) S. unt. Suppl.-heft 1 die anzeige über Bergk's Literatur-Geschichte.

widerlegt wird, als gewähre der widerspruch zwischen einzelnen theilen schon die berechtigung, sie demselben dichter abzusprechen. Ist man erst so weit gelangt, so wird eine weitere verständigung unschwer zu erzielen sein.

Von besonderem interesse ist derjenige theil des programms, welcher über Bergk's analyse der Ilias und Odyssee handelt. Es ist dies vielleicht die erste, jedenfalls eine der ersten ausführlicheren kritiken, welche darüber in die öffentlichkeit gelangt ist. Die schwächen und widersprüche in Bergk's system sind vielfach aufgedeckt, namentlich ist die wunderbare natur des sogenannten diaskeuasten gut geschildert, der die entgegengesetztesten eigenschaften in sich vereinigt, schwulst und abgeschmacktheit, feinheit und geschick, nachlässigkeit und sorgsamkeit, grösste frivolität und tiefen ernst, der bald bestrebt ist, nichts untergehen zu lassen, was sich irgend an die homerische poesie anschloss, bald echte theile unterdrückt, um seine eigenen unpassenden einfälle an deren stelle zu setzen. Wie ungünstig diese kritik auch lautet, sie ist nicht ohne berechtigung, und wenn Bergk selbst die hoffnung ausspricht, dass seine ansicht bald zu allgemeiner geltung gelangen werde, so dürfte sich vielmehr das gegentheil schon jetzt ziemlich herausgestellt haben.

L. G.

---

247. Euripidis Electra. In usum scholarum academicarum edidit C. A. Walberg. 8. Upsaliae 1869. II, 53 s. — 16 gr.

Obzwar fast vier jahre alt, ist das büchlein doch durchaus noch nicht veraltet. Es gewährt uns die lang gewünschte vergleichung der handschrift und überhebt die freunde der Elektra der seither zu übernehmenden ärgerlichen bemühung zur entklaubung der vermuthlichen lesarten des codex. Nauck hätte in der ed. III diese collation bereits nicht ohne einigen vortheil benutzen können. Die vergleichung ist so genau und sorgfältig als man nur wünschen kann, insbesondere auch anerkennenswerth in der unterscheidung der schreibungen verschiedener hand, die zu kennen gerade hier von grösster wichtigkeit ist. Es sind sehr wenige stellen, an welchen noch zweifelhaft ist, was die handschrift lese; ich will sie unten zusammen aufführen, nicht ohne zu bemerken dass auch da der

glaube sich zum theil mehr auf Walbergs seite neigen mag. — Walberg hat die ausgabe für seine vorlesungen bestimmt und unter die collation der handschriften eine möglichst vollständige und genaue zusammenstellung der verbesserungen neuerer gelehrter, darunter auch einige eigene, gesetzt. Diese ist etwas weniger zuverlässig; sie enthält noch manche fehler, welche freilich meist auch in den critischen anmerkungen anderer vorkamen, aber doch hätten verbessert werden können, wie eine vergleichung von Naucks ed. III mit ed. II klar beweist. Jedes der so schwer zu meidenden versehen einem herausgeber als fehler zuzurechnen, möchte wohl niemand den muth haben; aber eine genaue berücksichtigung Seidlers, Becks, und doch auch Campers, der natürlicherweise zwischen den hunderten von schlechten conjecturen auch einige hat, die immer wieder kehren, hätte sich Walberg nicht erlassen sollen. Das wenige wirklich falsche und störende in der annotatio critica will ich unten anführen; falsche autorenangaben wie z. b. 882 *ἀγάλματα Barnes* statt *Seidler* u. dgl. aufzuführen ist kaum der mühe werth, da das jeder mit Naucks hülfe selbst besorgen kann. — Was endlich den text angeht, so ist dieser nach sehr conservativen grundsätzen construirt; der Kirchhoffschen ed. II am ähnlichsten. Zu loben ist dass der verf. im ganzen die lesart des codex der des Stobaeus und anderer vorzieht, verschieden vom gewöhnlich beliebten verfahren, nach dem man im collisionsfalle den *testimoniis* wenn möglich folgte, bei welchem grundsatze die editoren doch gezwungen gewesen sind, in viel mehr fällen den codex als die testimonien zur richtschnur zu nehmen. Von den unzähligen unechtheitserklärungen hat Walberg sich (von v. 116. 1201 abgesehen) nur eine, v. 651, angeeignet, und diese kaum mit recht; es ist wohl nur 650 dem Orestes statt dem *πρέσβυς* zu geben.

Wirklich neue lesarten des codex die von werth wären habe ich nur zwei gefunden; beide hat Walberg etwas zu vulgatagläubig nicht gewürdigt. Nämlich v. 663 *ὁρῶ*, was freilich nicht so ohne weiteres aufgenommen werden kann, aber in verbindung mit Campers (nicht Naucks) längst vorgeschlagener umstellung sehr gut ist, und v. 1002 *ἀπώλεσε* scil. *ἐκεῖνος*, geradezu vortrefflich. Dass vs. 238 der codex *συμφορὰς* lieset, erfahren wir auch zuerst hier.

Neu ist noch vs. 169: „ἐμολέ τις, ἐμολέ τε, *inserto* τε ab al. m“ Walberg; seither sollte der codex lesen: ἐμολέ τις ἐμολέ τις.

οι

— 543 ἔχῃ Walberg; sonst ἔχῃ. — 589 ἐβάς. θεὸς Walberg; sonst ἔβασε. — Im text liest Walberg 418 ἀγγείλαιμεν, 567 und 837 νυν, 1304 μητρὶ, ohne bemerkung, während es seither hiess dass der codex schreibe ἀγγεῖλαι μὲν, νῦν, μητέρι. Vs. 335 endlich schreibt Walberg im texte ἐκεῖνον für ἐκείνου, ohne bemerkung, entweder eine beabsichtigte conjectur, oder ein versehen; und 903 fehlt *OP*.

Einige weitere versehen mögen in folgendem berührt werden: vs. 1281 fehlt ἦλθεν Seidler (codex hat ἦλθε, der text jenes); 448 ἐμάστευεν Paley nicht ἐμνάστευεν; 580 δόξας (muss heissen δόξασ᾽) Musgrave; 649 νῦν (νῷν!) Nauck; 672 ἐτ᾽ (ἔθ᾽!) Musgrave; 770 ταὔτ᾽ (ταὖθ᾽!) Portus.

Eigene vermuthungen bringt der verf. nicht viele bei, es wird genügen sie einfach anzuführen. Drei hat er in den text genommen ohne beifall erwarten zu dürfen. Vs. 538 οὐδ᾽ ἔστιν (Weil gut οὐ δ᾽ ἔστιν); 661 εἰσίοι für εἰσίω, wo man mit Seidler εἰσιῶ schreibend wenn nöthig (Göttling p. 27) allen ansprüchen genügt; 566 ἤ τι *vel* εἴ τι was die sache gar nicht bessert: man lasse doch ἤ als dittographie von τι aus. Vs. 436 ἀμφειλισσόμενος (schon Camper ἀμφ᾽ εἱλισσόμενος); 448 ματεῦσαι κόρον ἵνα; 657 σύγ᾽; 719 ἔτ᾽ ἐπὶ λόγοις *vel* δόμοις; 813 κἄσφαξε λαιμὸν; 910 σ᾽ εἰπεῖν, gut; 928 ἀνηρεῖσθον; 952 εἰδὼς ὡς *vel* οὖν; 984 πόσιν καθεῖλεν Αἴγισθος, richtig, wenn nicht πόσιν sondern πατέρα da stünde; 1180 χθονὶ τάδε πλαγᾷ κείμενα.

Durch die oben angedeuteten versehen erleidet also die eigentliche bestimmung des büchleins kaum beeinträchtigung (besonders wenn man rechtzeitig des reichhaltigen druckfehlerverzeichnisses gewahr wird). Es erhebt sich der wunsch, der vf. möge den freunden des dichters seine collation der übrigen in den handschriften C und B enthaltenen stücke des Euripides, wenn sie gleich sorgfältig ist, ebenfalls mittheilen. Eine bitte um weniger druckfehler, besseres papier und wo möglich billigeren preis möge er nicht verargen.

---

248. Il Pluto di Aristofane. Greco e italiano, riveduto su' migliori libri e corredato di note illustrative e critiche per opera di Carlo Castellani. 8. Firenze 1872. — L. 5.

Wir sind daran gewöhnt, einen nicht geringen theil der uns aus Italien zukommenden philologischen arbeiten, besonders solcher, die sich mit texteskritik beschäftigen, als werthlos bei seite legen zu müssen. Sind die heutigen italienischen philologen darauf angewiesen, die resultate deutscher arbeit allenthalben zu berücksichtigen und auf ihnen weiterzubauen, so fehlt es doch manchen von ihnen zu sehr an umfassender kenntniss der einschlagenden deutschen literatur, zuweilen wohl auch an ausreichender formaler vorbildung und belesenheit in den classischen schriftstellern selbst, als dass die leistungen irgendwie befriedigen könnten. Aber auch die heutige italienische philologie hat wohl kaum ein zweites werk aufzuweisen, welches bei aller unselbständigkeit der arbeit noch so tiefe unwissenheit und leichtfertige oberflächlichkeit zeigt, wie die vorliegende Plutus-ausgabe. Die einleitung behandelt die fragen, ob wir den ersten oder zweiten Plutus haben, welches die tendenz des stückes sei und ob er der mittleren oder alten komödie angehöre, und hier ist theilweise in wörtlicher übersetzung einfach das wiedergegeben, was Thiersch in seiner ausgabe des Plutus p. CDIV — CDLXXX erörtert. Wort für wort ist dieser ausgabe auch der *index Graecus* entlehnt, wobei sich Castellani nicht einmal die mühe genommen, die wörter, die in folge von änderungen der lesart in seinem texte nicht vorkommen, aus dem index zu streichen und durch die neu eingeführten zu ersetzen. Wenn also vs. 50 Thiersch *βίῳ*, Castellani aber *χρόνῳ* schreibt, so ist im index auch bei letzterem nur unter *βίος* auf den vers verwiesen! Und so öfter. Für die constituirung des textes giebt der verf. an, von neueren ausgaben die des Plutus von Thiersch und die gesammtausgaben der Aristophanischen komödien von Bergk (1867), C. H. Weise und Meineke verglichen zu haben. Mit welcher oberflächlichkeit aber dieser schon an sich mangelhafte apparat — fehlen doch die verschiedenen ausgaben von Dindorf, die von Kappeyne van de Coppello, die abhandlungen von Velsen, Bamberg u. a. — von dem herausgeber benutzt worden ist, mag man daraus entnehmen, dass von den vielen trefflichen emendationen Meineke's

auch nicht eine einzige in den text aufgenommen oder auch nur in den kritischen anmerkungen erwähnt ist. Im allgemeinen hat Castellani seiner ausgabe den text von Bergk zu grunde gelegt, und von diesem auch eine nicht geringe anzahl selbst sehr zweifelhafter emendationen aufgenommen: so, um nur einiges zu erwähnen, vs. 27 *ἀφελὼν γε στέφανον* (s. Bamberg. Exercit. in Plut. p. 13 f.), v. 408 das metrisch fehlerhafte *οὐδὲν ἔτ' ἔστ'*, das merkwürdigerweise auch Kappeyne aufgenommen hat, vs. 688 *ἤσθετό πού*, wo Kappeyne, ohne die anstössige fusscäsur zu beseitigen, *ἤσθετο δή* schreibt. Eigne emendationen hat der verf. — wir dürfen wohl sagen zum glück — nicht versucht, und da er einen fortschritt über Bergk hinaus nicht kennt, so weicht er von dem text des letzteren nur ab um die vulgata wieder herzustellen. Wo er uns über die gründe aufschluss giebt, die ihn zur aufnahme dieser oder jener lesart bewogen, zeigt er wieder bei angabe der varianten eine in unserer zeit kaum erhörte nachlässigkeit. Auch hierfür drei beispiele. Zu vs. 98, wo *ἑόρακά πω* gelesen wird, heisst es: *ormai questo verso in tutte l'edizz. è, secondo la lez. portata nel n. testo, accolta prima dal Porson sull' unico cod. Rav.* Und wie ist nun der sachverhalt? Rav. hat mit einigen andern handschriften *ἑώρακά πω*, Porson wollte *οὐχ ἑώρακ' ἀπὸ* oder *οὐχ ἑόρακά που*, von den ausgaben, die Castellani benutzt zu haben vorgiebt, hat die von Bergk im text allerdings *ἑόρακά πω*, in der vorrede ist aber *ἑόρακ' ἐγὼ* vorgeschlagen, Meineke hat das letztere im text. Vs. 1005 wird von *ἅπαντα κατήσθιεν*, vs. 1082 von *διεσπεκλωμένη* behauptet, dass es in allen handschriften stände, während an beiden stellen gerade Rav. und Ven. andere lesarten haben. Die gründe selbst, womit der verfasser die überlieferung zu stützen sucht, sind zum guten theil Thiersch entnommen, und ist darnach ihr werth zu beurtheilen. Zuweilen zeigt sich selbständigkeit, doch treten dann in der regel nur noch grössere verkehrtheiten zu tage. Unter anderm verräth der verfasser hierbei, dass er von den grundbegriffen der metrik keine ahnung hat. Vs. 1078 ist in dieser gestalt aufgenommen: *οὐκ ἂν ποτ' ἄλλῳ τοῦτ' ἐπέτρεπον ποιεῖν.* Zu vs. 637 ist dem verfasser das böse unglück passiert, dass er folgende bei Thiersch offenbar durch einen druckfehler enstandene form des dochmius *υ* ⏓ ⏓ — *υ* — in seine anmerkung mit herübergenommen

hat. Zu vs. 566 ist folgende räthselhafte äusserung gemacht: . . . *il Porson e il Bentley lo* (den vers) *ricusarono del tutto. Altri vollero emendarlo: L'Inv. e il Dind.* νὴ τὸν Δί', εἰ δεῖ λαθεῖν αὐτόν, πῶς οὐχὶ κόσμιόν ἐστι; *ma non ne migliorò il metro, per mancar tuttavia di cesura.* Diesen anapästischen tetrameter haben also Invernizz und Dindorf durch emendation geschaffen, und es ist nichts daran auszusetzen als das fehlen der cäsur! Es wird noch hinzugefügt, dass Bergk den vers ebenfalls in dieser gestalt aufgenommen hat — die bedeutung einer klammer im text kennt vermuthlich Castellani nicht. Der schleier wird etwas gehoben und wir kommen zur überzeugung dass Castellani unter cäsur etwas ganz andres verstehen muss als wir, wenn wir die zu vs. 583 gemachte anmerkung vergleichen. Den vers schrieb Castellani so: εἰ γὰρ ἐπλούτει, πῶς ἂν ποιῶν τὸν Ὀλυμπιακὸν αὐτὸς ἀγῶνα, die anmerkung aber lautet: ὀλυμπιακόν *per* ὀλυμπικόν, *che ha il nostro testo* (Bergk) *e altri pochi libri, con meno retta derivazione di* Ὀλυμπία *con difetto della cesura, osservata sempre dal Nostro in questi versi anapesti!* Wer Bruncks anmerkung zur stelle liest, ahnt vielleicht die genesis des unsinns.

Dass es mit den grammatikalen und realen kenntnissen des herausgebers kaum besser steht als mit seinen metrischen, zeigt zur genüge der exegetische theil des sehr ausführlichen commentars. Dieser füllt sich vorwiegend durch wiedergabe der anmerkungen von Thiersch, dann durch scholien, die in grosser zahl ausgeschrieben und übersetzt sind, ferner durch einzelne bemerkungen die dem commentar der Invernizzischen ausgabe entlehnt sind, endlich durch einen kleinen bruchtheil eigener zuthat. Dass die verkehrtheiten von Thiersch ohne kritik mit herübergenommen sind, bedarf nach dem bisher gesagten kaum der erwähnung. Wir führen nur einige grammatische merkwürdigkeiten an. Zu vs. 937 heisst es: ἱερὸν τοῦ Πλούτου. *Sostantiv amper* ἱερὸν τῷ Πλούτῳ: *come* in Eurip. Ecnba, 486. ἱεροὺς κ.τ.λ. (Thiersch: ἱερὸν τοῦ Πλούτου, substantive *pro* τῷ Πλούτῳ *ut* etc.), vs. 84 wird ἐκ Πατροκλέους verglichen mit Terent. Phorm. V, 1, 5: *a fratre quae egressa est meo* und Virg. Aen. II, 311: *proximus ardet Ucalegon.* Mehreres dergleichen scheint halb oder ganz selbständig erfunden. Vs. 69 steht im scholion ἡ προφήτης. Vs. 136 wird ὁτιὴ τί δή; erklärt durch:

τί δὴ ἐστιν ὅτι παύσομαι ταῦτα; Dies könnte man noch als druckfehler annehmen; aber weiter: vs. 349 wird die correlation von *ποῖος-οἷος* der von *πῶς-ὅπως* gleichgestellt. Zu vs. 640 *μέγα βροτοῖσι φέγγος*, *grande splendore ai mortali. Così esso uomo è detto da Omero φώς, luce e l'umana stirpe è detta da Eschilo τὸ φωτῶν γένος* etc. Vs. 932: *ἀλλ' οἴχεται φεύγων. Il presente per lo passato, come sopra*, v. 619 etc. Vs. 1099: (1100): *ὦ Καρίων. Il nominativo per il vocativo. Così le Rane.* 264: *ὦ Ξάνθιας.* Vs. 171: *ἐκκλησία — — — pur potrebbesi eziando tradurre per giudizio o tribunale*; dem entsprechend bezeichnet *ἐκκλησιαστικόν* nach Castellani auch den richtersold. Vs. 296: *Da che e da quel che viene poi si vede aver Aristofane ritratto l'imagine del Ciclope e da Filósseno e da Omero e da Teocrito* (scheint durch missverständniss einer anmerkung von Thiersch entstanden). Doch genug der blumenlese. Wir hätten uns kürzer gefasst, wenn Castellani nicht die herausgabe auch der übrigen komödien des Aristophanes in aussicht gestellt hätte.

Bernhardi.

---

249. Ueber die quellen des Cassius Dio in seiner darstellung des bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus, von H. Böttcher. Rostocker inaugural-dissertation. Gedruckt als programm des halberstädter gymnasiums 4. 1872.

Der verfasser (nicht zu verwechseln mit C. Boettcher „über die quellen des 21—22 buches des Livius") behandelt die bücher XL, 60—XLII, 6 des dionischen geschichtswerks. Nachdem er p. 1—3 die schriftsteller, welche denselben zeitabschnitt behandeln, nach ihrem politischen standpunkte geordnet hat, theilt er die untersuchung in fünf capitel. C. I, p. 3 — 5 umfasst die verhandlungen der parteien bis zum ausbruch des bürgerkrieges, in deren darstellung Dio im gegensatz zu Appian und Plutarch sich als entschiedener Pompejaner zeigt. C. II handelt von der überschreitung des Rubiko bis zu Cäsars übergange nach Epirus in drei unterabtheilungen: a, p. 5—7: eroberung Italiens; auch hier folgt Dio pompejanischen quellen, soweit er nicht, wie XLI, c. 13 seine rhetorische fertigkeit glänzen lässt; b, p. 7—11 umfasst die ereignisse in Spanien und bei Massilia bis zu Cäsars zweiter ankunft in Rom.

hier zeigt Dio die meiste übereinstimmung mit Cäsars *bellum civile,* doch so, dass gerade in einzelnen wesentlichen punkten eine abweichung zu ungunsten Cäsars statt findet. Der verfasser glaubt dies auf benutzung des Livius zurückführen zu müssen, der zwar dem Cäsar folgte, aber ihn vom entgegengesetzten standpunkt bearbeitete (ob dies sonst die art des Livius ist, wollen wir hier nicht untersuchen; manches hat auch wohl Dio selbst entstellt, der ja in benutzung seiner quellen nicht allzugewissenhaft verfährt): p. 11—12 behandelt Cicero's untergang. Hier stimmen besonders Caesar, Lucan und Dio überein; die beiden letzteren benutzten Livius, der seinerseits den Caesar zu grunde legte. — Das capitel III, p. 12—14 untersucht die erzählung bis zur schlacht bei Pharsalus. Dio und Appian stimmen überein, und zwar grade da, wo sie von Caesar abweichen. Sie haben also eine gemeinsame quelle, welche jedoch Livius nicht sein kann, sondern Asinius Pollio. Cap. IV, p. 14—18, schlacht bei Pharsalus. Dio XLI, c. 51 folgt dem Asinius, die schlacht selbst ist in einer ungeschickt rhetorischen weise nach Dio's freier phantasie erzählt und sollte offenbar ein glanzpunkt des werkes sein. Die prodigien stammen mit geringer abweichung aus Livius. Cap. V untersucht Pompejus flucht und tod. Plutarch und Appian stimmen wesentlich überein; meistens mit ihnen auch Dio. Auf p. 19 fehlt es an deutlichkeit des ausdruckes; da Plutarch und Appian nicht wohl beide gleichzeitig den Asinius Pollio verlassen und gleichzeitig sich zu Livius gewendet haben können, sollen sie den Livius indirect benutzt haben. Wie ist das zu verstehen? Wenn beide gleichzeitig den Asinius Pollio mit einer überarbeitung des Livius vertauschen, ist doch die schwierigkeit dieselbe. Oder soll etwa Livius den Asinius benutzt haben? — Der verf. lässt uns nur errathen, was er meine, indem er erst im schlusswort bemerkt p. 20, der inhalt des c. V sei von einem nicht näher zu bezeichnenden Pompejaner. Dieser soll nun vermuthlich Asinius und den Livius zusammengearbeitet haben, aber auch das lässt uns der verfasser nur vermuthen. Jedenfalls hätte er nicht Peter folgend ohne weiteres annehmen müssen, dass Plutarch und folglich auch Appian und Dio dem Asinius und demnächst dem Livius nachgingen. — Der grund, warum dies geschehen, scheint in

einer gewissen scheu Böttcher's zu liegen, tiefer greifende fragen eingehend zu erörtern.

F. F.

---

250. Quid Plato de animae mundanae elementis docuerit. Scripsit Martinus Wohlrab. Programm. 4. Dresden. 1872. — 21 ss.

Der verf. behandelt eine der schwierigsten und vielversuchtesten stellen aus Platons Timaeus, p. 35 A sq. Auszugehen ist auch in diesem dialog von dem begrifflichen gegensatz zwischen *γένεσις* und *οὐσία*. Ausserdem wird als bekannt vorausgesetzt, dass dem entstandenen die *δόξα*, dem wirklichseienden die *νόησις* auf dem gebiete der menschlichen geistesthätigkeit entspricht, woran sich die zweitheilung, einmal der *δόξα* in *πίστις* und *εἰκασία*, sodann der *νόησις* in *ἐπιστήμη* und *διάνοια* knüpft. Der Timäus beschäftigt sich nicht ausschliesslich mit dem gewordenen; auch von den ideen ist die rede, deren abbilder die dinge der erscheinungswelt sind, auch von dem höchsten gott, dem schöpfer des alls und den untern göttern, welche des höchsten gottes befehle vollziehen. Von der verbindung dieser heterogenen bestandtheile ist die art und weise der erörterung im Timäus abhängig, nämlich die form der nicht-dialektischen behandlung, die form der fortlaufenden erzählung. Nach einer gewissenhaften und vollständigen aufzählung der verschiedensten lesarten der manuscripte und der verschiedensten konjekturen ist der verf. geneigt für die erklärung der genetive *τῆς ἀμερίστου καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἐχούσης οὐσίας καὶ τῆς αὖ περὶ τὰ σώματα γιγνομένης μεριστῆς* ein ähnliches anakoluth anzunehmen, wie p. 38 D. E. *ἡμέρας γὰρ καὶ νύκτας κτλ.*, erklärt dieselben aber schliesslich mit Steinhart für partitiv. Die genetive in den folgenden worten: *τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ πέρι καὶ τῆς θατέρου καὶ κατὰ ταὐτὰ ξυνέστησεν ἐν μέσῳ τοῦ τε ἀμεροῦς αὐτῶν καὶ τοῦ κατὰ τὰ σώματα μεριστοῦ* lässt Bonitz von *ἐν μέσῳ* abhängen, indem er mit Boeckh übereinstimmt, während Zeller ihre abhängigkeit von der vorhergehenden präposition *ἐξ* befürwortet. Das für die konstituirung des textes vielfach angeführte zeugniss des Sextus Empiricus, der *αὖ πέρι* weglässt, hat für den verf. im vorliegenden falle wenig oder gar keine gewähr. Aber mit Bonitz will er durch *αὖ* ei-

nen fortschritt zu etwas neuem ausgedrückt wissen, so dass dann mit den worten τῆς τε ταὐτοῦ κτλ. ein neuer satz beginnen und übersetzt werden müsse: *deinde quod attinet ad naturam eiusdem et alterius, etiam hac ratione mediam inter individuam ex illis et per corpora dividua composuit.* Indess sind diese worte nicht frei von unebenheit. Denn was soll αὐτῶν, fragt der verf. mit recht, in der verbindung τοῦ ἀμεροῦς αὐτῶν? Cicero, Ficinus, Böckh und Bonitz haben sich auf diese schwierigkeit nicht eingelassen. Nach der bekämpfung der ansichten von Stallbaum und F. W. Wagner zieht es der verfasser vor, mit Proclus αὐτοῦ zu lesen und dasselbe zu beziehen auf das τρίτον οὐσίας εἶδος und verwirft die ansicht von Steinhart, der es als genetiv von τὸ ἀμερὲς αὐτό fassen will, weil hier der ort nicht sei, die idee des untheilbaren oder „das an sich untheilbare" zu erwähnen. Daran schliesst sich die lateinische übersetzung der ganzen stelle [p. 10].

Nicht die idee selbst, sondern die substanz des untheilbaren, τὴν ἀμέριστον καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχουσαν οὐσίαν, bezeichnet Plato als element der weltseele. Denn die οὐσίαι sind offenbar als die urelemente der dinge, als substanzen zu fassen. Deshalb sei auch die substanz der idee von Plato mit recht als ein grundbestandtheil der weltseele bezeichnet, während der andere bestandtheil die substanz der dinge der erscheinungswelt sei. Dieser zweite bestandtheil sei von Plato im späteren verlauf des dialoges als „raum" [*spatium*] bezeichnet. Daher habe Böckh richtig übersetzt: aus der „an den körpern theilbar werdenden substanz" [p. 12]; denn die körper seien gewisse theile des raumes. Nachdem die entstehung von der substanz der weltseele nachgewiesen, geht Plato auf ihre φύσεις über. Bonitz behauptet, dass ταὐτόν die idee der identität bezeichne und der untheilbaren natur zuzuschreiben sei, und θάτερον die idee der verschiedenheit, die mit der theilbaren natur verbunden sei. Ueberweg setzt die ἀμέριστος οὐσία und ταὐτότης als die substanz der idee, die σκεδαστὴ οὐσία und ἑτερότης als die substanz der dinge, die aus ihnen entstandene οὐσία als die weltseele. Auch Susemihl hält ταὐτόν für die idee, θάτερον für die materie. Diese ansichten werden von Martin, Steinhart und Zeller als irrthümlich bezeichnet, indem diese gelehrten dem Plutarch und Proclus folgen und demgemäss behaupten, dass

θάτερον ebensowohl von der untheilbaren substanz ausgesagt werden könne als *ταὐτόν* von der theilbaren. Indessen lenken Martin und Zeller insofern ein, als sie sagen, dass die untheilbare substanz mehr dem *ταὐτόν* verwandt sei, die theilbare dem *θάτερον*. Ueberweg citirt, um die schwierigkeit zu lösen, mit recht p. 37 B, woraus hervorgeht, dass *θάτερον* verbunden gedacht werden soll mit den sinnlich wahrnehmbaren dingen, *ταὐτόν* dagegen mit den übersinnlichen. Nachdem der verf. die begriffsdefinition von Bonitz im anschluss an Soph. p. 254 D adoptirt hat, bekennt er sich auch zu der ansicht, dass zwischen *οὐσία* und *φύσις* ein unterschied zu machen sei, um zu erkennen, dass in der ersten mischung die zwei bestandtheile nicht mehr unterscheidbar sind, während die wesenheiten von *ταὐτόν* und *θάτερον* nach vollzogener zweiter mischung unterscheidbar bleiben. Eine änderung des überlieferten textes erscheint mir an jener stelle nothwendig, nämlich in den worten: *ξυνέστησεν ἐν μέσῳ τοῦ τε ἀμεροῦς αὐτῶν κτλ.* Zunächst vermisse ich ein objekt zu *ξυνέστησεν*, welches in analogie treten könnte zu dem objekt von *ξυνεκεράσατο* [*τρίτον οὐσίας εἶδος*]. Dieses objekt erhält man nach dem wegfall von *ἐν*, welches wahrscheinlich eine müssige wiederholung der vorhergehenden verbalendung ist und mit veränderung von *μέσῳ* in *μέσον τι*. Ausserdem ist das folgende *αὐτῶν* nicht mit dem verf. in *αὐτοῦ*, sondern in *ταὐτοῦ* zu verändern. Denn die schon vorher dagewesenen begriffe erscheinen hier noch einmal in vereinigter form, was um so weniger auffällig ist, als ihre correspondenz durch das ganze platonische system hindurch verfolgt werden kann. In dieser verbindung steht somit gegenüber *τοῦ ἀμεροῦς* dem folgenden *μεριστοῦ* und *ταὐτοῦ* dem folgenden *τοῦ κατὰ τὰ σώματα*, wofür das gleichbedeutende *θάτερον* hätte gesetzt werden können. Die folgenden worte lauten nach der schreibung von Bonitz: *καὶ τρία λαβὼν αὖ τὰ ὄντα ξυνεκεράσατο εἰς μίαν πάντα ἰδέαν τὴν θατέρου φύσιν δύσμικτον οὖσαν εἰς ταὐτὸν ξυναρμόττων βίᾳ, μιγνὺς δὲ μετὰ τῆς οὐσίας καὶ ἐκ τριῶν ποιησάμενος ἕν.* Also aus drei elementen, dem *ταὐτόν*, *θάτερον* und der *οὐσία* hat Plato nach mathematischen und harmonischen gesetzen die weltseele zusammengesetzt, die ganze komposition aber in zwei kreise getheilt, den kreis des *ταὐτόν*, d. h. den kreis der fixsterne, welcher der äussere, und den kreis

des *θάτερον*, d. h. den kreis der planeten, welcher der innere ist (anstatt des zweiten *exterior* hat der verf. jedenfalls *interior* schreiben wollen). Dass in der spätern stelle (p. 37 A. B.) *ταὐτόν* und *θάτερον* logisch zu verstehen seien, während beide begriffe hier metaphysisch verstanden werden müssen, hat Stallbaum richtig bemerkt. Die weltseele erscheint als ein lebendes wesen, als abbild des höchsten gottes. Ein lebendes wesen hat körper und seele. Die seele hat gott der welt eingepflanzt, damit sie der vernunft theilhaftig sein könne, weshalb die seele eine art mittelstellung [*μέσον τι*] zwischen vernunft und körper einnimmt. Sowohl der körper der welt, als auch die seele bestehen aus denselben elementen; sonst könnte der körper nicht von der seele bewegt werden und die seele könnte nicht die vorgänge im und am körper erkennen. Daher richtet sich auch leben und bewegung in der einzelseele (dem mikrokosmos) nach den principien und ordnungen der weltseele, des ganzen universums. Nur deshalb, sagt der vf. ganz richtig, könne die seele der vernunft theilhaftig sein, weil sie etwas von der ideensubstanz in sich enthalte und nur deshalb könne die seele die bildungen der sinnenwelt erkennen, weil ein quantum von der substanz der erscheinungswelt in ihr sei.

Zum schluss räumt der verf. ein, dass trotz seiner erklärung noch einige schwierigkeiten übrig bleiben und zwar zunächst die angabe des philosophen, dass das untheilbare mit seinem gegensatz einen bestandtheil der weltseele bilde, sodann, dass die wesenheit des selbigen mit der wesenheit des andern eine verbindung eingehe, obgleich dieselbe nur durch einen gewaltakt der göttlichen allmacht [*ξυναρμόττων βίᾳ*] als möglich gedacht wird.

Offenbar drängte sich dem philosophen bei der konstruktion seiner weltseele mehr als je die nothwendigkeit auf, die von ihm für sein ganzes system angenommene, aber in ihren konsequenzen oft bitter empfundene scharfe scheidung zwischen ideen und erscheinungswelt abzuschwächen oder in so weit auszugleichen, dass sie der genialen lösung seiner kosmischen probleme nicht hindernd in den weg treten konnte. Und sollte nicht gerade an diesen punkt des grossen meisters grösserer schüler, Aristoteles, seine polemik gegen die ideenlehre angeknüpft haben, obgleich es auch ihm nicht vollständig gelungen ist, den

zu tief in sein eigenes philosophisches bewusstsein eingedrungenen dualismus Plato's zu überwinden?

C. Liebhold.

---

251. Ausgewählte reden des Lysias. Für den schulgebrauch erklärt von Herm. Frohberger. 3 bändchen. 8. Leipzig. Teubner. 1866—1871. — 1 thlr. 18 ngr.

Die drei bändchen dieser ausgabe sind nach gleicher methode gearbeitet; nur dadurch unterscheidet sich das dritte, dass ihm ein dreifacher, sich auf den commentar in dem ganzen werke beziehender index angehängt ist. Dieser index kann zwar in bezug auf das gebotene sprachliche und rhetorische material an reichhaltigkeit nicht mit dem von Rehdantz zu Demosthenes sich messen, ist aber für gerichtliche und culturgeschichtliche punkte von grösstem werthe und ein bedeutender anfang zu einer „lysianischen topik" geworden. — Von der ausgabe selbst aber kann ich nur aus voller überzeugung sagen, dass sie einen weit grösseren werth in anspruch nehmen darf, als schulausgaben gewöhnlich zu besitzen pflegen. Der schüler liest den text des Lysias als einen solchen, wie ihn eine besonnene prüfung all des reichen materials als den räthlichsten erscheinen lässt, welches in Deutschland, Holland und auch in Schweden scharfsinn und gelehrsamkeit für eine eventuelle textveränderung unseres redners geliefert hat. Der lehrer, der von amtswegen den Lysias tractirt, und der philolog, dessen arbeitsfeld die attische dekas, findet im buche reichlichen stoff, neües zu lernen, und anregung zu eingehenderen untersuchungen. Zum beweis betrachten wir hier allein das dritte bändchen: ist es auch, wie gesagt, nach denselben grundsätzen wie 1 und 2 gearbeitet, so zeigt sich in ihm doch eine grössere menge eigener conjecturen des herausgebers als in den früheren. An 37 stellen hat er sich meist mit recht, wie ich glaube, dazu veranlasst gesehen. Ich führe an XVI, 9, wo Frohberger für *ταύτης* mit recht verlangt *αὐτῆς* zu lesen; XXX, 2, wo für *ἐνέγραφε* zu lesen ist *ἀνέγραφε*; XXXI, 10, wo für *ὑμᾶς* des verbums wegen *ἡμᾶς* vorgeschlagen wird; XIX, 8, wo das *α* in *οὐδένα* gestrichen wird: ich wählte diese änderungen, um die leise art des herausgebers zu zeigen, dem fehlerhaften texte aufzuhelfen, und die conjectur nicht blos dem sinne nach treffend erscheinen zu lassen, sondern auch dem buchstaben

nach wahrscheinlich. Ich fahre mit der anführung d e r conjecturen des hg.'s, mit denen ich mich ohne weiteres einverstanden erkläre, nicht fort, zumal Frohberger dieselben auch ausserhalb des buches, im Philologus XXIX, p. 621, zur kenntniss der gelehrten gebracht hat, sondern wende mich zu denen, wo ich abweichende ansichten äussern möchte. — Or. XVI, 13 steht in den handschriften *εἶναι δεῖν νομίζοντας*. Scheibe's änderung in *δεινὸν νομίζοντας* scheint mir nicht blos den buchstaben nach sehr wahrscheinlich, sondern auch durchaus passend. Frohberger weist sie mit den worten ab: „das ist kaum passend, da sich doch niemand b e s c h w e r e n konnte über das, was durch die feindliche heeresverfassung veranlasst war". Warum nicht? Sie fanden es u n b i l l i g, dass das g e s c h i c k auf diese weise die lasten des kriegs so ungleich vertheilt hätte. Weit matter scheint mir, was sonst conjicirt ist, auch des hg.'s *εἶναι ἄν*. Hätte Mantitheos nicht den u n w i l l e n des *πλῆθος* bemerkt, möchte er wohl nicht so gehandelt haben. *δεινός* ist bekanntlich ein lieblingswort der attischen redner. Zu einer vollständigen stellensammlung möchte ich etwas material liefern. Ganz besonders gehäuft finden wir es Or. III: in 48 §§. lese ich es eilfmal. Besonders gern wird es bekanntlich von den rednern gebraucht am schluss einer ausführung in der rhetorischen frage *οὐκ οὖν δεινόν, εἰ μὲν κτλ.* oder *ὥστε δεινόν, εἰ* u. a. (III, 37. 40. 43. IV, 13. VII, 35. X, 13. XII, 36 u. s. w.). Wir könnten es in dieser phrase mit den verschiedensten deutschen adjectiven wiedergeben, widersinnig, unwahrscheinlich, ungerecht, unnatürlich, gefährlich (XII, 87). Ausser in dieser phrase findet es sich meistens in der bedeutung von *αἰσχρόν*, *ἄδικον*, *ἄνομον* (I, 49. III, 7. III, 9. III, 16, 17, 26, 27. IV, 9. X, 22). Im index ist angemerkt *δεινὸς λέγειν* und *δεινὸς περί τι*: hinzufügen möchte ich noch I, 7 *δεινὴ οἰκονόμος*, da an dieser stelle *δεινός* in guter bedeutung gebraucht wird, was bei den rednern nicht so sehr häufig ist. Auch VII, 12 hat es keinen tadelnden nebensinn; es wird dort mit *ἀκριβής* zusammengestellt. — XXX, 21 hat Frohberger *κἀθ' οὗτος* mit recht in den text gesetzt. Schon Jacobs und Rauchenstein schreiben *κᾆτα οὗτος*. Ich möchte dabei nur einen irrthum in Scheibe's *praefatio critica* notiren, wo diese conjectur Cobet zugeschrieben wird. — XXXI, 1 schreibt Frohberger *βουλεύσειν* für das

compositum *συμβουλεύσειν*. Von der stelle Isocr. VII, 17 urtheilt er, sie käme nicht in betracht, weil Isocrates dort von sich spräche. Dasselbe gilt, glaube ich, von Aesch. Tim. §. 29 und §. 64, die verglichen zu werden verdienen. — XXXI, 4 erklärt Frohberger *πάντων* — *πεπραγμένων* für ein glossem, weil *ἀπειρία* „unerfahrenheit", nicht „unbekanntschaft" heisse. Man vergleiche ausser dem hier bemerkten noch die anmerkung zu XII, 3. Er behauptet auch, *ἄπειρος* heisse nicht *nescius*, sondern *non expertus*. Dagegen ist wohl Lysias VII, 14: *ἄπειρος τῶν κινδύνων* anzuführen. Auch ist der gedanke, dass der bösen thaten des angeklagten so viele seien, dass die zeit nicht ausreichte, oder dass man sie nicht alle hätte kennen lernen können, ein nicht minder häufiger, wie der vom hg. gewünschte. S. anmerk. zu XIV, 46. Ferner weist der mit *ἀξιῶ* beginnende gedanke mehr auf den ersteren: andere sollten aufstehen und über das *περὶ ὧν ἴσασι* sprechen. Auch ist mir das einfache *ἀπειρία* zu kahl, wenigstens sollte ein *ἐμαυτοῦ* als gegensatz zu *περὶ αὐτὸν* dabei stehen. Bei dem gegensatz zu *ἀπειρία*, *ἐμπειρία*, lässt sich ein unterschied zwischen „erfahrung" und „bekanntschaft" nicht nachweisen. — XXXI, 6 hat der hg. für *καὶ γὰρ* in X geschrieben *οἳ δὲ*, was mir zu willkürlich scheint. Die vulgata hat *ὅσοι δὲ*. Ich möchte das paläographisch näher liegende *καίτοι οἳ* vorschlagen. Auch in §. 10 derselben rede liegt derselbe handschriftliche fehler vor. Man hat allgemein dort nach Bekker für das handschriftliche *καὶ γὰρ* eingesetzt *καίτοι*. In demselben § ist ferner vom vf. *ῥαδίως* zwischen *ὅτι* und *ἂν* mit grund eingeschoben. Für *ῥαδίως* in dieser verbindung lässt sich vergleichen Aesch. Timarch. §. 29. — XXXI, 13 schliesst sich des hgs. herstellung der sehr schlecht überlieferten worte allerdings ziemlich nahe an die handschriftliche lesart; er schreibt nämlich: *φυγὰς καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος* statt *φῂ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*. Aber er erhält dadurch einen so matten gedanken, dass er sofort wieder genöthigt ist, denselben als einschiebsel mit klammern zu versehen. Dem sinne nach erwarten wir, wie ich glaube, *ὁ νῦν καὶ αὐτὸς ἀστὸς γενόμενος*. Bei dieser herstellung wären die lesarten in X und G (*καὶ ταῦτα, ὡς φησί, καὶ ἀστὸς γενόμενος*) mit einander combinirt. Zu dem gedanken vergl. noch §. 33. — In dem vorhergehenden §. (12) möchte ich P. Halbertsma's mei-

nung, die gegenüberstellung zwischen *ὡς ὑμεῖς ὁρᾶτε* und *ὡς ἐγὼ ἀποδείξω* sei „*minus felix*", noch mit anderen gründen unterstützen. Es wird ja vom §. 15 an ebenso sehr bewiesen, dass ihn damals nicht „schwäche" zurückgehalten haben konnte, als dass er nicht *ἄπορος λειτουργεῖν* gewesen sei. Auch stimmt das imperfectum *ἦν* schlecht zum präsens *ὁρᾶτε*. Die richter konnten jetzt doch nicht sehen, ob er damals *ἀσθενής* gewesen war. Und dass Philon eine gänzliche krüppelhaftigkeit als grund angegeben hatte oder angeben würde, ist nicht glaublich, sondern nur eine zeitweilige *ἀσθένεια*, vrgl. des hgs. anm. zu §. 15. Ich glaube daher, dass *ὡς - ὁρᾶτε* zu streichen ist. — XXXI, 27 steht in den handschriften *εἴ τι*. Der hg. schreibt *εἴ γ'*, wofür die verweisung auf §. 29 spricht. Nach Aesch. Timarch. §. 51 möchte man schreiben *εἰ δή τι*. — XXXI, 32 hat der hg. für *βούλεσθαι* „gewagt" *ἀγωνίζεσθαι*. Aber die conjectur hat keine wahrscheinlichkeit. Sodann stört mich *οὐ μόνον — ἀλλὰ καί*. In jener zeit, wo die *πολιτεία* auf dem spiele stand, hat man gewiss keine gerichtsverhandlungen *περὶ τοῦ βουλεύειν* gehalten. Das *μόνον* bei *οὐ* stört und ist unpassend. Wir befinden uns überhaupt an einer sehr pathetischen stelle. Das beweist schon das poetische *ἆθλα*. An eine solche stelle aber passt ein solcher verfehlter witz durchaus nicht. Von den *κίνδυνοι*, den *μέγιστοι ἀγῶνες*, der auf dem spiele stehenden *πολιτεία* war ja schon die rede, was braucht's da noch der erwähnung der *ἐλευθερία*? So lange also nicht für *βούλεσθαι* eine wahrscheinliche conjectur vorgeschlagen wird, werde ich glauben, die worte *καὶ ἔδει οὐ μόνον — βούλεσθαι* seien eine verfehlte nachbildung des hübschen wortspiels im §. 26, die nicht von Lysias selbst herrührt. — Die herstellung des schlusses in or. XXXI wird wohl wenig anklang finden. Auch hat *καινὸς* nicht durchweg tadelnden nebensinn, den es doch dann in diesem zusammenhang haben müsste: vrgl. Aesch. Tim. §. 33. Warum aber soll man nicht mit Blass *κοινὰ παραδείγματα* „öffentliche beispiele" übersetzen? — Die einleitungen zu den reden sind in bezug auf ihre form in der Rauchensteinschen und Frohbergerschen ausgabe sehr verschieden. Bei jenem finden wir kleine zierliche miniaturbilder aus dem alterthum selbst wieder in lysianischer einfachheit und anmuth geschrieben. Bei Frohberger erschöpfen sie aufs gründlichste das ganze bei der

rede in betracht kommende material, sie sind mehr gelehrt als anmuthig geschrieben und deshalb wohl nicht für die schüler, sondern allein für die lehrer berechnet. Diese aber bekommen durch dieselben ein bis ins kleinste detail ausgeführtes klares bild der gerichtlichen praxis und des athenischen denkens und lebens. Ich wende mich nun besonders zur rede XXIV. In bezug auf das äussere leben des krüppels möchte ich die hypothese aufstellen, er habe seine bude in der nähe der *ἀγορά* gehabt. Ich schliesse es aus §. 20. Sonst nämlich wäre der zusatz: *καὶ πλεῖστοι μὲν ὡς τοὺς ἐγγυτάτω τῆς ἀγορᾶς κατεσκευασμένους*, vollständig zwecklos. Auch war ihm ausdrücklich vorgeworfen, dass die *πονηροὶ* in menge zu ihm kämen, vrgl. §. 19. Zur entlastung von diesem moment würde er sonst nichts angeführt haben. — Frohberger sagt in der einl. p. 140, „dass aus dieser rede die *ἠθοποιία* des Lysias besonders deutlich hervortrete" und proleg. p. XI finden wir unter den gestalten, „die sich in plastischer anschaulichkeit aus den für sie verfassten reden abheben", besonders bemerkt den „um seines täglichen almosens willen angefochtenen krüppel". Das ist ja die allgemeine ansicht. Sind auch einige über den lysianischen ursprung der rede zweifelhaft, die *ἠθοποιία* in derselben rühmen sie doch alle. Ich gebe gern zu, dass sich die gestalt eines witzigen, heiteren menschen aus der rede abhebt, aber die gestalt ist, meiner meinung nach, kein krüppel, kein mensch, der zu fürchten hat, dass ihm das letzte genommen wird. Ein solcher müsste vor allem *ἔλεος* zu erwecken versuchen — und das würde ihm leicht gelingen. Aber die *οὔπω* im munde eines krüppels, die „*ἀθυμοῦντες*", die deutliche ironisirung gebräuchlicher gerichtlicher maximen würde selbst ein so wenig philisterhaftes volk wie das der Athener kaum mit erfolg gekrönt oder gebilligt haben. Ich leugne nicht die schönheiten der rede, finde auch das *ἦθος* eines witzigen menschen gut gezeichnet, aber dass es ein glücklicher gedanke vom redner gewesen sei, wenn die rede überhaupt mehr als eine blosse übungsrede gewesen ist, den krüppel in diesem *ἦθος* zu zeichnen, möchte ich bezweifeln. — Im §. 9 dieser rede hat *τῆς πενίας τῆς ἐμῆς* prägnante stellung, nur das beigefügte *μέγεθος* komische färbung. — Im §. 25 billigt der hg. mit recht Dobree's vorschlag als gegensatz zu *ἀδεῶς* zu schreiben *περὶ ἁπάν-*

των. Ausser den von ihm angeführten gründen möchte ich noch anführen, dass der gebrauch dieser sehr bekannten formel im munde des stadtarmen wiederum sehr gut zu dem komischen tone der rede passt. Denn von ἅπαντα, das andere verlieren konnten: „vermögen, die qualification zu den staatsämtern“ (s. I, 50), besass der krüppel nichts. Der κίνδυνος war also für ihn nicht zu gross. — Die in den anmerkungen gegebenen übersetzungen geben meist richtig die vom redner beabsichtigte wirkung wieder. Aufgefallen ist mir die übersetzung von τὰ βεβιωμένα XVI, 1, „lebenswandel“. Ich glaube, das griechische wort hat einen weiteren umfang als das deutsche. Nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch ist „lebenswandel“ doch nur die art und weise des lebens namentlich in sittlicher beziehung. — An druckfehlern habe ich nur angemerkt XXX, 34 anh., wo constant von γνώμην πειράσοντες die rede ist, während es doch ψῆφον heissen muss. Ferner hat sich XXIV, 14 ein hässlicher druckfehler in den text gedrängt. Es muss heissen: τοῖς τούτου λόγοις. — Durch die reichhaltigkeit der artikel: „redner“ und „sentenzen“ im index hat sich der hg. noch besonderen dank erworben, wie ja überhaupt sein buch für studien in der attischen dekas von bleibendem werthe sein wird.

Emil Rosenberg.

---

252. Georgio Friderico Schoemanno philologorum principi diem XX. m. Iunii a. MDCCCLXXIII quo abhinc annos sexaginta magistri publici munus auspicatus est gratulatur philos. in univ. litt. Gryphiswaldensi ordo. Inest commentatio Rudolphi Schoellii quaestiones fiscales iuris attici ex Lysiae orationibus illustratae. Berolini ap. Weidmannos. 1873. — 20 pp. gr. 8.

Zur feier des, was wahrlich ein seltenes ereigniss ist, sechzigjährigen lehramtes Schömanns an der Greifswalder universität hat Schöll im namen der dortigen philosophischen facultät diese schrift verfasst. Nachdem er in einer schönen und warmen anrede an den um die wissenschaft wie allbekannt hochverdienten ehrwürdigen jubilar den dank der universität und deren glückwünsche dargebracht hat, schreitet er zur behandlung einer sehr schwierigen und bis dahin noch nicht genügend gelösten frage aus dem gebiete des attischen gerichtswesens, anknü-

pfend an die stelle des Lysias or. 18, §. 13 f. Diese rede ist eine deuterologie gehalten von einem sohne des Eukrates, bruders des Nikias, gegen Poliochos, der die ἀπογραφή, d. i. den antrag auf confiscation der güter des verstorbenen Eukrates, offenbar als eines anhängers der optimatenpartei, gestellt hatte. Dieser process war vor dem gerichtshofe der σύνδικοι zu führen nach §. 26 ἀξιῶ δὲ (so Schöll nach dem von ihm selbst eingesehenen cod. Palatinus statt vulg. ἄξιον δὲ) καὶ τούτους τοὺς συνδίκους. Diese σύνδικοι sind, wie Schöll deutlicher als seine vorgänger gezeigt hat, eine nicht gar lange nach vertreibung der Dreissig und zwar jeweilen jahr für jahr vom volke gewählte behörde vermuthlich aus zehn männern bestehend, welche im gericht das präsidium führten in fiscalklagen, ἀπογραφαῖς, die bei diesen συνδίκοις anzubringen waren. Es war nämlich eine ausserordentliche behörde, nöthig geworden durch die masse der fiscalklagen wegen confiscirten gütern, weil diese nach vertreibung der Dreissig in folge der damaligen zustände in Athen zahlreich aufkamen. Die behörde dauerte aber, wie Schöll wahrscheinlich macht, wohl nicht ganz zwanzig jahre, so wie sie denn auch nur in den reden des Lysias erwähnt wird, und Sauppe auch Oratt. att. II, p. 183 die von Harpokration erwähnte rede κατὰ Δεξίππου *suo iure*, wie Schöll sagt, dem Lysias, nicht wie bei Harpokration steht, dem redner Lykurgos zuschreibt. Den συνδίκοις gewissermassen entsprechend bestand aber auch ein vom volke gewähltes collegium der συλλογεῖς, dessen aufgabe war, wo man dem fiscus gehöriges oder durch strafurtheil ihm zugefallenes gut in händen von privaten vermuthete, darüber untersuchung zu führen und die betreffende klage an die σύνδικοι zu bringen. In der rede 18 nun besteht der eigenthümliche fall, zu dessen aufhellung übrigens nicht genug thatsachen überliefert sind, darin dass zweimal eine ἀπογραφή gegen die hinterlassenschaft des Eukrates angebracht wurde und dass beidemale der gleiche Poliochos, aber in entgegengesetzter weise, wirksam war, das erstemal so, dass der nicht genannte kläger abgewiesen und um 1000 drachmen gebüsst wurde, offenbar auf antrag und betreiben des Poliochos, weswegen Schöll §. 14 das überlieferte ἐζημίωσε gegen Scheibe's vielseitig gebilligte conjectur ἐζημιώσατε (ihr richter) festhält; das zweitemal νῦν δὲ κελεύων δημεῦσαι νενίκηκε. Dass

Poliochos beidemal in amtlicher stellung handelte, kann man zugeben, ob aber beidemal als *συλλογεύς*, wie Schöll behauptet, scheint mir zweifelhaft. Das erstemal eher als *σύνδικος*, da unter diesem collegium das heliastengericht endgültig entschieden und den kläger abgewiesen und mit busse belegt hatte. Im zweiten vermuthlich etliche jahre spätern process war er wohl einer der *συλλογεῖς*, welches collegium wohl kaum wie die *σύνδικοι* einem heliastengericht vorstand, sondern nur eine commission war zur voruntersuchung ob die *ἀπογραφή* an das gericht unter den *σύνδικοι* zur entscheidung zu bringen sei. Nun heisst es freilich vom zweiten process *νενίκηκε*. Allein das sagt nur, des Poliochos antrag drang im collegium der *συλλογεῖς* durch, die klage an die *σύνδικοι* zu bringen, und Poliochos selbst wird sie dort befürwortet haben. Unsere rede aber ist offenbar im zweiten noch schwebenden process gehalten, sonst müsste man einen dritten annehmen, was unmöglich ist; und dass es nur zwei processe sind, zeigen auch die schon angeführten worte §. 26 *ἀξιῶ δὲ καὶ τούτους τοὺς συνδίκους εὔνους ἡμῖν εἶναι*, „auch die jetzigen *σύνδικοι*“, wie die frühern im ersten process. Freilich scheinen auch die worte §. 14 *τἀναντία σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο* zu der annahme zu nöthigen, der zweite process sei bereits zu ungunsten der söhne des Eukrates entschieden. Allein die stelle ist fehlerhaft und zu schreiben: *καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι, παρανόμως* (so schon Lipsius und jetzt auch Schöll) *φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς* (nämlich der verstorbene Eukrates, wie Schöll richtig erklärt) *τἀναντία ἂν σφισιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο*: „sie hätten in diesen beiden fällen gesetzwidrig im widerspruch mit sich selber entschieden“, würde es nämlich heissen, wenn man jetzt dem Poliochos folgte. — Aus der trefflich geschriebenen und vieles lehrreiche bietenden abhandlung, die ref. mit grossem dank empfangen hat, mag noch ein punkt berührt werden. R. 27, §. 2 verwirft Schöll p. 18 mit recht die vulg. *παρὰ τὸν τῶν ἀδικούντων*, weil von den schuldlosen die rede ist und schlägt *παρὰ τῶν ἀδικουμένων* vor, allein treffender wohl jüngst P. R. Müller *τῶν μηδὲν ἀδικούντων*.

R. Rauchenstein.

---

253. Ueber die zahl der schauspieler bei Plautus und Terenz und die vertheilung der rollen unter dieselben. Gekrönte

preisschrift von Dr. Friedrich Schmidt. Erlangen. Deichert. 58 ss. 8.

254. De actorum in fabulis Terentianis numero et distributione scripsit Curtius Steffen Dresdensis. Aus: Acta societatis philologae Lipsiensis ed. Frid. Ritschelius. Tom. II fasc. 1. p. 107—158.

Hinsichtlich der an erster stelle angezeigten abhandlung ist vorweg zu constatiren, dass die kenntniss des verf. von den betreffenden schriftstellern, namentlich von Plautus, nur eine oberflächliche ist. Gleich der mit den namen getriebene unfug verräth den dilettanten: z. b. heisst es consequent *Alcmena* für *Alcumena*, *Therpontigonus* für *Therapontigonus*, *Chaerebulus* für *Chaeribulus*, *Milphippida* für *Milphidippa*, *Saturnio* für *Saturio*, *Calliphon* für *Callipho*, *Clitopho* für *Clitipho* u. a. Ferner lässt es sehr tief blicken, wenn p. 24 in den Captiven Philopolemus bruder des Philocrates genannt wird, wenn es p. 33 heisst, dass im Poenulus *Collybiscus (sic)* von *Milphio* als *Poenulus* verkleidet werde, p. 35 dass der Rud. II, 1 das wort führende *piscator* wahrscheinlich derselbe sei, der später *Gripus* genannt wird, p. 36 dass im Stichus der name *Epignomus*, wo er genannt werde, nicht in das metrum passe (in der bemerkung Fleckeisen's vor dem stücke, offenbar der quelle dieser behauptung, wird ganz richtig von *versus tantum non omnes* gesprochen); bisher hielt man nur den schluss der *Aulularia* für verloren, nach dem verfasser aber bricht das stück plötzlich in der mitte ab; dass die *Cistellaria* in der mitte äusserst lückenhaft ist, davon hat verf. keine ahnung, er nimmt ganz unbefangen wie bei einem vollständigen stücke eine rollenvertheilung vor, während er von dem Truculentus ohne weiteres mit berufung auf Spengel *praef. ad Trin. (sic)* behauptet, dass in der mitte mehrere scenen ausgefallen seien, und daher den versuch einer rollenvertheilung gar nicht erst für nöthig hält. Der von einer deutschen universität gekrönten preisschrift gereichen derartige flecken wahrlich nicht zur zierde.

Was den eigentlichen gegenstand der arbeit betrifft, so geht verf. von einer prüfung der einschläglichen zeugnisse des alterthums aus, ob sich aus denselben ein fester anhalt für die frage nach der zahl der schauspieler bei Plautus und Terenz ergebe. Das resultat dieser untersuchung, die in dem ersten kapitel

der zweiten abhandlung eine eingehende kritik erfahren hat, ist dieses, dass es an einem directen zeugnisse ganz fehlt; doch glaubt verf. aus diesem stillschweigen schliessen zu dürfen, dass ein vollständiges aufgeben der alten beschränkung in der schauspielerzahl in der art, dass nach moderner weise jede rolle ihren besonderen schauspieler gehabt hätte, nicht anzunehmen sei, da eine wesentliche neuerung in dieser beziehung bei Plautus und Terenz kaum unerwähnt hätte bleiben können. Eine bestätigung hierfür findet er in der öconomie der plautinischen und terentianischen stücke, die eine beschränkung der schauspielerzahl verstatte durch übertragung mehrerer rollen auf einen schauspieler. Hiergegen wendet Steffen mit recht ein, dass aus der öconomie der plautinischen und terentianischen comödien nicht ohne weiteres auf eine derartige beschränkung der schauspielerzahl geschlossen werden dürfe, da diese öconomie im wesentlichen aus den griechischen originalen mit herübergenommen sei. Wahrscheinlich ist es immerhin im höchsten grade, dass man sich die durch die composition der stücke mögliche beschränkung der schauspielerzahl schon der geringeren kosten wegen zu nutze gemacht haben wird; aber so weit zu gehen, wie Schmidt es thut, und es als oberstes princip der rollenvertheilung aufzustellen, „dass dieselbe mit berücksichtigung der einzelnen verhältnisse unter die möglichst geringe zahl von spielenden kräften vorgenommen werde", dazu fehlt jeglicher anhalt. Es bietet daher die von dem verfasser nach diesem principe vorgenommene rollenvertheilung der comödien des Plautus und Terenz gar keine factische gewähr, sondern erweist nur die möglichkeit, die rollen an eine erheblich geringere anzahl von schauspielern zu vertheilen.

Ein weiteres liess sich allerdings auch nicht mit den zur zeit der abfassung dieser abhandlung vorhandenen mitteln erreichen. Ein sicherer fortschritt in dieser frage ist durch das mittlerweile zugeflossene material ermöglicht worden, und zwar ist es eins der vielen verdienste Ritschl's auf diesen gebieten, zuerst öffentlich den richtigen weg gewiesen zu haben. In der vorrede zur zweiten ausgabe des Trinummus knüpft Ritschl p. LV sq. an die erwähnung der constanten bezeichnung der personen dieses stückes im Vetus durch griechische buchstaben in der weise, dass von den acht personen zwei mit demselben buch-

staben bezeichnet werden, die vermuthung, dass diese eigenthümliche bezeichnung auf eine frühere rollenvertheilung zurückgehe und dass die mit demselben buchstaben bezeichneten personen zu irgend einer zeit von demselben schauspieler dargestellt seien; hierzu fügt er dann noch die bemerkung, dass er schon vor jahren bei gelegenheit der collation des Bembinus die in dieser handschrift durchgeführte notirung mit griechischen buchstaben mit der vertheilung der rollen in verbindung gebracht habe. Die untersuchung dieser notirung bei Terenz nach diesem gesichtspunkte auf grund des Umpfenbach'schen apparates ist der gegenstand der abhandlung von Steffen, einer sorgfältigen, anerkennenswerthen arbeit.

Zunächst führt verf. gegenüber der im laufe der zeit eingetretenen mehr oder minder starken trübung der überlieferung auf grund deutlicher spuren den nachweis, dass ursprünglich jede person das ganze stück hindurch mit demselben griechischen buchstaben bezeichnet gewesen sei. Dass diese bezeichnung nur zur unterscheidung gedient habe, ist deshalb nicht glaublich, weil sie auch in monologen angewendet wird; nimmt man dazu noch den umstand, dass für frauenrollen in den verschiedenen stücken meist dieselben buchstaben, für untergeordnete rollen gewöhnlich die letzten buchstaben des alphabetes verwendet werden, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als dass diese notirung ebenso auf scenische zwecke zurückzuführen ist, wie bekanntlich in den scenenüberschriften plautinischer handschriften die zeichen C und DV und jedenfalls auch die bezeichnung der personen nach alter und stand in den überschriften. Da nun mehrfach in ganz sicheren fällen verschiedene rollen, die ganz gut von einer person gespielt werden konnten, gerade wie im Trinummus die rollen des Megaronides und Philto mit denselben buchstaben bezeichnet werden, so muss es als durchaus glaublich erscheinen, dass sich diese bezeichnung *ad numerum actorum in certum quendam modum redigendum et redactum* bezieht. Sichere beispiele der eben erwähnten art giebt es nach der notirung des Bembinus fünf, darunter eines, wo sogar drei rollen einer person überwiesen sind. Man kann daher dem verfahren des verfassers nicht die berechtigung absprechen, wenn er noch sonst ohne schwierigkeit zu vereinigende rollen auch auf grund minder sicherer spuren der

überlieferung oder bloss auf die annahme einer naheliegenden buchstabenverwechselung hin verbindet. Einmal hat es vf. sogar gewagt, allerdings auf grund der überlieferung des Bembinus, drei rollen, die des Chaerea, des Phaedria und der Pythias im Eunuchus, in der weise zu verbinden, dass die beiden ersten bis auf die letzte scene demselben schauspieler überwiesen werden, in dieser scene aber, wo Chaerea und Phaedria zusammen auftreten, der schauspieler, der bisher die rolle der Pythias geführt hatte, die des Phaedria übernimmt. Unmöglich ist dies allerdings nicht, da ja nach der überzeugenden darlegung des verfassers in dem excurse *de personarum (i. e. larvarum) in fabulis Terentianis usu* in Terenz zeit jedenfalls schon masken angewendet worden sind; doch da sich sonst keine sichere spur einer derartigen rollenverbindung findet, so ist es sehr die frage, ob zu einer solchen annahme auf die überlieferung verlass genug ist, deren zerrüttung in verschiedenen fällen jedem versuche spottet, die ursprüngliche bezeichnung zu ermitteln. Diese zerrüttung ist in dem erheblich späteren Victorianus begreiflich noch grösser als im Bembinus; doch lehren vielfache übereinstimmungen der beiden handschriften, dass sich schon in der ihnen gemeinsamen quelle die ursprüngliche notirung in grosser unordnung befand. Kann unter solchen umständen auch ein mit so viel umsicht und scharfsinn unternommener versuch, wie der des verfassers, die ursprüngliche rollenvertheilung zu ermitteln, im einzelnen keine sicherheit ergeben, so ist doch schon immer ein sehr werthvolles resultat der nachweis, dass bei der aufführung plautinischer und terentianischer comödien mindestens im anfange des siebenten jahrhunderts — denn auf die schauspielerexemplare dieser zeit führt verf. diese ganze notirung in überzeugender weise zurück —, wahrscheinlich aber schon zur zeit der dichter selbst, leicht vereinbare rollen vielfach wirklich vereinigt worden sind. Dass dies in allen möglichen fällen geschehen sei, wie Schmidt angenommen, dafür bietet die überlieferung des Terenz keinen anhalt, wie sich ja auch aus der überlieferung im plautinischen Trinummus eine siebenzahl von schauspielern statt der von Schmidt angenommenen möglichen fünfzahl ergiebt. Zwischen sechs und sieben schwankt auch die zahl der nach Steffen's rollenvertheilung in den terentianischen stücken verwendeten schauspieler;

wäre diese rollenvertheilung so sicher, wie sie in der that wahrscheinlich ist, so läge allerdings die von dem verfasser aufgestellte vermuthung nahe, dass wenigstens zu der zeit, in welcher diese rollenvertheilung vorgenommen wurde, die höchste zahl der verwendeten schauspieler sieben gewesen sei.

---

255. Emendationes Horatianae. Scripsit Robertus Unger. Halis Sax. 1872. 196 s. 8. — 1 thlr. 6 ngr.

Ob und welche bedeutung diese schrift für die kritik und erklärung des Horaz hat, lässt sich aus folgenden bemerkungen erkennen, welche allerdings nicht anspruch darauf machen, den ganzen inhalt derselben darzulegen.

Die herstellung des textes, urtheilt der vf., gelingt nur dann, wenn im wesentlichen eine rückkehr zu den principien Bentley's stattfindet; diese haben theils eine strengere anwendung, theils eine erweiterung zu erfahren. Interpolirte verse giebt es nicht, da selbst die einzige von Bentley ausgeschiedene stelle dies nicht durchaus erweist, dagegen verderbte verse eine grössere anzahl als Bentley angenommen. — Die fehler welche den text entstellen, stammen zu einem theil aus den zeiten, die vor denen des Priscian und Servius und Porphyrio liegen. Horaz hat z. b. *palus* mit kurzer endsilbe nicht gebraucht, hat nicht *oderit,* nicht *Daunus regnavit populorum,* nicht *sapias* (statt *si sapias*) geschrieben. Vielleicht sind sie dadurch entstanden, dass das zur erklärung von einem grammatiker beigeschriebene wort an die stelle des erklärten wortes getreten ist. So steht *palus* statt *Satura*, *Semelëius*, die glosse zu *Thyoneus,* statt *stimulis levis*, so ist *inhumato* die glosse von *male nudo*, *rura* von *regna, myrto* von *ramo, revictae* von *refractae;* endlich, um andere beispiele zu übergehen, ist das von Bentley verworfene und für die *sectores Horatii* zur hauptstütze für ihr verfahren benutzte *Carthaginis* IV, 8, 17 als glosse zu *urbis impiae* erkannt und zugleich der Meineke'sche satz so für das gedicht zur geltung gebracht, dass der ausfall zweier verse angenommen wird, der durch die ähnlichkeit der worte *atria* und *Africa, impiae* und *inclytae* veranlasst worden ist. — Andere fehler sind auf die verschiedenen irrthümer zurückgeführt, deren sich die abschreiber nur zu häufig schuldig gemacht haben: sie haben z. b. *anno* statt *aluo*, *lucida* statt *incita*, *inter omnes* statt

en Diones, durch übersehen der note für die silbe *ur experta male ominatis* statt *expertura*, durch vertauschung der zeichen für den buchstaben *m* und die silbe *us eius atque* statt *emicetque*, durch verkennung der elision *reparavit* statt *rapere ivit*, *fixit* statt *fixum it*, *redegit* statt *ritum egit*, durch falsche ergänzung oder auslassung des ersten buchstabens eines verses *saeva* statt *gnara*, *crede* statt *trude*, *num Laertiaden* statt *quin Laertiaden*, *oderit* statt *non terit*, und in folge der verwechslung von buchstaben wie an andern stellen, *cunque* statt *amica*, desgleichen *acuta* für *amica*, *terrae* statt *transit* geschrieben. Die begründung der im schärfsten gegensatz besonders zu Lehrs aufgestellten vermuthungen ist der art, dass die bedenken, die in prosodischer und metrischer beziehung gegen die überlieferung erhoben werden müssen und erhoben worden sind, zum guten theile beseitigt werden, ebenso auch die gewöhnlichen worte, welche neuere kritiker ohne weiteres für das ursprüngliche erklären, die auch das seltene und unerklärliche der leichtfertigkeit oder der unkenntniss eines nicht näher zu definirenden *librariorum genus* zugeschrieben wissen wollen (wie z. b. Lehrs *divo duce et auspice Phoebo* statt *Teucro duce* schreibt, vgl. das verzeichniss p. 187), abgewiesen werden. Ferner schützt und erklärt der vf. eine ganze reihe von versen dadurch, dass er stellen aus alten schriftstellern beibringt, in denen eine bezugnahme auf Horaz oder eine nachahmung desselben nicht zu verkennen ist (vgl. p. 71 f.). So ist durch citate aus Seneca, Petronius und Ausonius *bellua centiceps* und *odi profanum vulgus* gegen Lehrs gesichert, *evenit (exiet)* und *uterque Poenus* aus Rutilius, *aeternet in aevum* aus Sidonius verbessert und *inseres* durch Ausonius bestätigt. Wird auf der einen seite die zahl der ἅπαξ λεγόμενα gemindert, so wird auf der andern die observation, dass von einsilbigen wörtern nur *me* und *te* in den oden elidirt sei, besonders durch die vervollkommnung der Bentleyschen emendation *quem inveniet bruma* erweitert, und manches wort, welches den beifall späterer dichter gefunden hat, auf Horaz zurückgeführt, z. b. *Nymphe, Cypris.*

Ausserdem sind reiche beiträge zur erklärung gegeben. Um das ganz zu übergehen, was für den poetischen sprachgebrauch beigebracht ist, so ist gezeigt, dass *Maurus pedes* der

Tyres ist, welcher durch den Privernaten Laevinus getödtet wird, I, 12, 23 auf die mitwirkung des Apollo in der schlacht bei Actium geht, v. 37 auf die thaten, die den namen Scaurus auch sonst haben mit dem des Fabricius und Regulus zusammenstellen lassen; I, 15, 12 *currus* anf die mythe von der *'Αθηνᾶ Γιγαντοφόντις*, I, 4 *Cytherea choros ducit* auf den frühlingstanz der Aphrodite auf Cythere, II, 8, 14 *centiplex* (nicht *simplices*) *Nymphe* auf die stehende gefolgschaft der Venus, I, 16, 7 auf die Corybanten als *furoris auctores*; dass I, 31, 5 *armenta Calabriae* beziehung auf den römischen triumph nimmt, dass die schilderung der Europa in den einzelnen zügen durch die darstellung derselben in der *porticus Pompeji* bedingt ist (wobei nachgewiesen wird, dass Antiphilus besonders als thiermaler ausgezeichnet war); dass IV, 8, 17 sich auf die zierden des Scipionen-hauses bezieht, I, 3, 19 auf das iberische meer, Epod. XIII, 13 auf die entstehung des Scamander, das *Maeonii carminis alite* auf eine stelle des Homer geht, deren verwendung erst das verdienst des Agrippa recht hervortreten lässt.

Um es kurz zu sagen: „alltägliche interpreten des dichters werden aus der schrift die lehre ziehen, dass es eines grösseren aufwandes gelehrter forschung und einer umfassenderen lectüre für die auslegung des dichters bedarf". Diese worte Schneidewin's bei der besprechung der ersten veröffentlichungen des vfs über Horaz im j. 1848 auch von seinen *Emendationes Horatianae* zu wiederholen, erscheint um so mehr geboten, als der anonymus, der vor kurzem im Litterarischen Centralblatt sie mit wenigen zeilen angezeigt, auch gar nichts beachtenswerthes darin gefunden hat, durch die einzige bemerkung aber, die er selbst macht, indem er behauptet, der vf. sei mit sich selbst in widerspruch gerathen, wenn er *intacta Calabriae armenta* oder *Daedaleo exsertior Icaro* schreibe, nur zu klar an den tag legt, dass er nicht einmal Bentley's anmerkungen gelesen hat und für seine person des nöthigsten metrischen wissens baar und ledig ist.

T. D.

---

256. Die oden des Qu. Horatius Flaccus im versmass des urtextes übersetzt von Adolf Bacmeister. Stuttgart. 1871. — 24 gr.

Nimmt man eine vollständige metrische übersetzung der

oden des Horaz zur hand, so erwartet man natürlich nicht, in jedem einzelnen gedicht die leichtigkeit oder den treffenden ausdruck des originals wieder zu finden; man ist mit recht schon zufrieden, wenn wenigstens die meisten gedichte den ton und die stimmung des urtextes wiedergeben und abspiegeln. Dies glaube ich von der vorliegenden übersetzung versichern zu können. So gelungene und anmuthige strophen, wie:

In götterhut, in göttlicher gnade stehn
Mein frommes herz und meine gesänge. Hier
Strömt dir aus segenschwerem fruchthorn
Fülle der ländlichen ehrengaben:

oder:

Für's andre lass nur sorgen die himmlischen;
Schnell schweigt der sturm, der jetzt mit der brandung ringt,
Auf ihren machtruf still, und lautlos
Stehn die cypressen und alten eichen,

sind häufig; und dem grossen publikum werden sicher eine grosse menge der gedichte des römischen lyrikers in dieser verdeutschung eben so sehr gefallen können, wie dem gelehrten das original; bei vielen andern versagt freilich der gegenstand den genuss; bei einzelnen stellen wohl auch der ausdruck des übersetzers, der nicht deutlich genug ist. Wer die verse liest:

Den entzücken des volks schwärme, des schwankenden,
Das wetteifernd des staats höhen für ihn erstürmt,

wird sich freilich das rechte dabei denken, wenn er die worte des dichters selbst im sinne hat; der laie wird sie schwerlich verstehen; er wird vielmehr glauben, es solle von dem anblick einer wogenden volksmenge die rede sein, die zum besten des beschauers einen hügel, einen der höchsten des staats, erklimmt, in der weise etwa, wie ehrsame bürger für den könig oder für einen der prinzen seines hauses den besten schuss beim scheibenschiessen zu thun suchen. Warum nicht lieber:

Den entzückt es, wenn laut eifernd des schwankenden
Volks getümmel ihn hebt, wählend, zu höchster ehr'.

In dem dritten gedicht des ersten buchs ist das eingeschobene wörtchen „nur“ bedenklich, weil es statt im sinne der aufforde-

rung auch in der bedeutung der beschränkung gefasst werden könnte:

der stürme herr
Halt' im zaume sie all' ausser dem einzigen
West. Nur meinen Virgilius,
Dir, o barke, vertraut, führe nach Attika's
Strand mir sicher.

Vielleicht:

So führe Virgilius,
— — — —, führ' ihn nach Attika's
Strand — —

In den sehr flüssig hingleitenden ionikern des gedichts Neobule stört die betonung Běllěrŏ́phōn. Allerdings ist Bellérophon in den deutschen versen unanbringbar. Aber warum soll man an diesem namen kleben bleiben, den Horaz doch auch nur wegen des versmasses, nicht wegen der ausnehmenden und weltbekannten reiterkünste dessen, der ihn trug, gewählt hat? Hat das metrum ihn hineingebracht, so darf das metrum ihn auch wieder entfernen. Warum also nicht (ich behalte die verstheilung des verfassers bei):

Wenn die schultern er gesalbt und
In den Tiber sich getaucht hat,
Ueberragt er in der reitkunst die Centauren,
Aber alle in dem faustkampf und im wettlauf,

wenn man nicht noch vorzieht zu setzen: „auch den Castor“, wo denn bei den worten „alle in dem faustkampf“ noch eine deutliche anspielung auf Pollux enthalten sein würde. Durchaus nicht zu billigen ist der anfang eines alcäischen gedichts:

Dellius, ein herz, das ruhig in missgeschick,

um so weniger, da der verfasser leicht mit seiner strophe hätte verbinden können:

Ein herz, das ruhig, Dellius, leiden trägt.

Eben so wenig kann man sich gefallen lassen:

Pollío, du stolz und schirm dem bekümmerten
Klienten, wie vor'm rathe der curie:

könnte es nicht heissen:

Ein fester hort du, Pollio, traurigen

Verklagten, wie dem rathe der curie.

In I, 17 ist in den worten:

Sorglos und pfadlos zieh'n die gemahlinnen
Des duft'gen bocks im friedlichen wald umher,

das beiwort „duftig" in unrichtiger weise gebraucht, selbst wenn man sich die schönfärberei gefallen lassen wollte. Ich hätte etwa gesagt:

Sorglos und pfadlos führt durch den sichern wald
Der bock, der strenge riechende, seine fraun'.

[Bei dieser gelegenheit bringe ich in erinnerung, dass im Philologus eine reihe trefflicher übersetzungsproben, auch von Horaz gedichten, sich finden, als Philol. XII, p. 208. 382. 592. XV, p. 362. XVI, p. 736. XXII, p. 347, welche den übersetzern hiermit zur beachtung empfohlen sein mögen. — *E. v. L.*]

---

257. Stacke, erzählungen aus der alten geschichte. 1. theil. Griechische geschichte. 10. aufl. 2. theil. Römische geschichte. 9. aufl. 244 und 238 s. Oldenb. 1873. — à 10 ngr.

Die beiden kleinen büchlein haben wie die wiederholten auflagen beweisen, ihr publikum gefunden und sich als brauchbar bewährt. Mag es auch besser sein, der leselust der jugend eine fruchtbarere nahrung zu bieten als in solchen doch immer compendienartigen abrissen der geschichte enthalten sein kann, und sie z. b. Schwab's schönste geschichten aus dem klassischen alterthum oder Beckers erzählungen aus der alten welt selbst lesen zu lassen statt einzelner auszüge aus demselben: so ist doch das lesebedürfniss ein sehr mannichfaltiges, und für seinen zweck kann das werkchen wohl als geeignet empfohlen werden. Die auswahl ist im ganzen passend, die darstellung einfach und klar, auch gegen den inhalt lässt sich vom gesichtspunkt des praktischen zweckes nichts wesentliches einwenden. Die neuesten auflagen sind unverändert und nur mit den (freilich sehr unvollkommenen) charten von Griechenland und Italien vermehrt worden; einzelne kleinen versehen, wie wenn 754 v. Chr. als gründungsjahr von Rom angegeben wird oder wenn die ersten decemvirn alle für das zweite decemvirat wieder gewählt sein sollen, hätten wohl verbessert werden können.

---

258. Die philosophie der griechischen mythologie und die entdeckung der bedeutung der gottheiten und mythen. Elberfeld 1872. Verlag von W. Fröhling. — 5 gr. („Aufgeschnittene oder spuren des lesens an sich tragende exemplare werden nicht zurückgenommen“!)

Ein jämmerliches, im armseligsten und witzlosesten marktschreierton zusammengeschriebenes machwerk, welches selbst nicht in zwölfter stunde von bierseligen musensöhnen bis zu ende angehört werden würde.

Neue auflagen.

259. Forcellini Lexicon totius latinitatis . . . studio *V. de Vit.* distr. 48. gr. 4. Prati: Brockhaus, Leipzig; 20 ngr. — 260. *J. Braun,* geschichte der kunst in ihrem entwicklungsgang durch alle völker der alten welt hindurch auf dem boden der ortskunde nachgewiesen. 2. ausg. 2 bde. 8. Wiesbaden. Kreidel; 4 thlr. — 261. *F. Ditter*, geschichte der erziehung u. d. unterrichts. 3. aufl. 8. Leipzig. Klinckhardt; 1 thlr. — 262. *E. v. Hartmann,* philosophie des unbewussten. 5. aufl. 8—10 lfrg. Berlin. Duncker; à 12 ngr.

Neue schulbücher.

263—65. Präparationen zu Homer's Odyssee. Von e. schulmann. 4. gesang. 32. Cöln, Schwane; 4 ngr. — 5. gesang, ebendas; 4 ngr. — Dasselbe, 1 - 5. gesang. 2. aufl., ebendas.; 20 ngr. — 266—69. Freund's schülerbiblioth. Praeparationen zu Sophokles werken. 1. heft. 3. aufl.; 5 ngr. zu Vergil's Aeneis 1. heft; 5. aufl. zu Ovid's Metamorphosen. 1. heft. 5. aufl.; 5 ngr.; zu Cicero's werken. 23. heft 16. Leipzig, Violet; 5 gr. — 270. *M. Seyffert,* übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen in das griechische. 4. aufl. 8. Berlin. Springer; 24 ngr. — 271. *M. Meiring,* übungsbuch zur lateinischen grammatik für die untern klassen. 2. abth. 8. Bonn. Cohen; 14 ngr. — 272. *C. Capelle*, anleitung zum lateinischen aufsatz f. d. gymnasial-gebrauch. 8. Hannover. Hahn: 10 ngr. — 273. *K. W. Rammler,* kurzgefasste mythologie der Griechen, Römer und Egypter. 7. aufl. 8. Berlin. Bernhardi; 1 thlr. 15 gr.

Bibliographie.

Nach einem bericht der süddeutschen buchhändler-zeitung hat eine versammlung von buchhändlern am 25. mai in Stuttgart den beschluss gefasst, die auslieferungsniederlagen sämmtlicher stuttgarter verlagsbuchhandlungen von Leipzig zurückzuziehen und nach Stuttgart zu verlegen. Das verkehrte dieses entschlusses sucht Börsenbl. nr. 166 nachzuweisen, I.

Die von Dr *Clason* im verlag von *Calvary* angekündigte fortsetzung von *Schwegler's* römischer geschichte hat einen rechtsstreit zwischen Calvari und der verlagshandlung *Laupp* in Tübingen hervorgerufen, worüber Börsenbl. nr. 168 spricht und den fall von sei-

ner moralischen seite betrachtet, eine betrachtung, die für Calvary und seinen genossen nicht eben günstig auszufallen scheint. Doch entgegnet Calvary im Börsenbl. nr. 180. Das erste heft ist erschienen: die kritik wird zuzusehen haben, ob in dem fortsetzer ein Schwegler'n ebenbürtiger forscher zu entdecken.

In der Deutschen Allg. Ztg. vom 18 juni und daraus im Börsenbl. nr. 168 bezeugt *Heinrich Brockhaus* im namen der firma F. A. Brockhaus den langen und innigen verkehr der zwischen *Fr. v. Raumer* und diesen seinen verlegern stattgefunden: beide theile werden dadurch gleich geehrt.

Wieland und sein Mertrue, eine abhandlung in Börsenbl. nr. 184, welche noch weitere nummern in anspruch nehmen wird.

Die *Lottich*'sche Bibliothek — s. ob. n. 7, p. 380 — ist vom buchhändler *W. Braun* in Marburg erstanden.

Kleine philologische zeitung.

Der D. Reichsanz. nr. 164 enthält einen kurzen bericht von der sitzung der archäologischen gesellschaft in Berlin am 1. juli, aus dem hier nur der vortrag von *Sollet* erwähnt werden kann, welcher sich auf die vom königl. museum in Berlin angekaufte, die darstellung einer schule zeigende schale mit rothen figuren bezieht, vrgl. Archäol. Ztg. v. j. 1872, p. 107: er meint den als inschrift einer schriftrolle, welche der lehrer in der hand hält, dort so verzeichneten hexameter: *μοισα μοι αφι σκαμανδρον ευρων ἀρχομαι αεινδεν*, lesen zu müssen: *Μοῖσά μοι ἀμφὶ Σκάμανδρον εὔροον* (s. Hom. Il. *Η*, 329) *ἄρχομαι ᾄδειν* (??). — Engelmann besprach ein in Neapel befindliches und gewöhnlich *la forza vinta dell amore* genanntes mosaik, auf dem fälschlich eine nymphe ergänzt sei statt des Herakles mit dem spinnrocken.

Aschaffenburg, 3. juni. Die in Aschaffenburg am 3. juni tagende XIII. pfingstversammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer, zu welcher sich 44 theilnehmer eingefunden hatten, wurde vom aschaffenburger collegium mit einer philologischen festgabe (über welche besonderer bericht folgt: s. unt. nr. 10) und von dem rector desselben *Behringer* mit einer kurzen ansprache begrüsst. Nachdem hierauf rector *Behringer* auf einstimmigen wunsch den vorsitz übernommen und den prof. *Englert* aus Aschaffenburg zum schriftführer bestimmt hatte, hielt director *Piderit* aus Hanau einen vortrag »*über die gegenwärtige form der maturitätsprüfung*«, indem er eine reihe von übelständen (z. b. vorherige bestimmung der prüfungsarbeiten durch den provinzialschulrath und nachträgliche revision derselben durch die wissenschaftliche prüfungscommission, unverhältnissmässige ausdehnung des mündlichen examens in der religionslehre und mathematik u. s. w) hervorhob und vorschläge zur abhülfe machte. In der daran sich reihenden discussion resumierte prof. *Rumpf* aus Frankfurt a. M. als grundzug der vorgetragenen punkte die forderung, dass der director und das collegium von seite der schulbehörde mehr vertrauen und grössere selbständigkeit erhalten müsse, und bekämpfte namentlich Piderit's vorschlag, die schulzeit der prima um ein semester zu verlängern. Director *Tycho Mommsen* aus Frankfurt a. M. will eine ständige controle, wenn doch einmal eine maturitätsprüfung gehalten werden solle, nicht vermissen, nur müsse dieselbe lediglich beobachtend sein und nur wirkliche misbräuche beseitigen, nicht aber positiv eingreifend die selbständigkeit des collegiums lähmen. Director *Wendt* aus Karlsruhe betont namentlich, dass die lehrer selbst dem maturitätsexamen den

charakter einer controle nehmen und dasselbe nur als naturgemässen abschluss des um seiner selbst willen betriebenen unterrichts auffassen sollten. Manche der vom vortragenden gerügten missbräuche liessen sich übrigens durch eine glückliche praxis leicht beseitigen. Einverstanden ist Wendt mit Piderit, dass dispensationen vom mündlichen examen aufhören sollen; man brauche ja nicht in allen fächern zu prüfen, sondern könne wechseln und namentlich die prüfung aus der religionslehre ganz abstellen. — Nachdem hierauf oberlehrer *Spangenberg* aus Hanau noch *»über die arrestfrage«* gesprochen und dadurch zu einer debatte geführt hatte, musste wegen vorgerückter zeit die erörterung über weitere angekündigte thesen unterbleiben. Die theilnehmer der sitzung besichtigten sodann das Pompeianum und vereinigten sich nachher zu einem mahle im gasthof zum Adler. Ein gemeinsamer gang in den nahen park Schönbusch beschloss den tag. [Möchten doch solche so viel wahres enthaltende stimmen von der leitenden behörde gebührend beachtet werden! Es zeigt sich immer mehr, dass gar manche alt-preussische einrichtung neuerer zeit als veraltet und eine gedeihliche entwicklung wissenschaftlichen unterrichts hemmend in den neuen provinzen, weil sie besseres hatten, immer lautere und energischere klagen hervorrufen wird, wird nicht das system geändert und gründlich abhülfe geschaffen.]

Dresden. In einer sitzung des literarischen vereins hieselbst berührte der schriftsteller Badewitz, wie man der Dtsch. Allg. Ztg. schreibt, ein allerdings auffallendes vorkommniss in unserer sächsisch-pädagogischen literatur. In einem von mehreren dresdener schuldirectoren 1871 herausgegebenen, beziehentlich neu aufgelegten schulbuche, betitelt: »Lebensbilder III.« etc., wird noch »Deutschland« aufgeführt mit 12000 quadratmeilen und 46 millionen einwohnern, als »an das adriatische meer grenzend«, als getheilt in drei gruppen »Deutsch-Oesterreich, Süddeutschland und den norddeutschen bund« — gleich als ob es gar kein 1866 gegeben hätte. Mit recht rügte herr Badewitz in scharfen worten eine derartige pädagogische thätigkeit, welche das urtheil der jugend verwirre und ihre gedanken methodisch ablenke von der so erfreulichen umbildung Deutschlands in das einheitliche kraftvolle »neue deutsche reich«. (Auch in der neuesten, 28. und, wie gedruckt daneben steht, *verbesserten* auflage von 1873 steht in dem genannten lesebuch der herren Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas auf p. 409 wort für wort dasselbe wie in der auflage 1871; nach den geographischen und geschichtlichen forschungen jener volksschullehrer besteht also Deutschland noch in *diesem* jahre aus 1. Oesterreich, 2. den süddeutschen und 3. den norddeutschen staaten!)

Leipzig. Der minister von Mühler erkannte als cultusminister ein praktisches bedürfniss, für die universitäten ein unterrichtsgesetz zu erlassen, nicht an, »weil« wie es in dem entwurf eines unterrichtsgesetzes, welches er vor einigen jahren dem landtage vorlegte, hiess, »wenngleich aufgabe und ziel der universität überall dieselben sind, jede von ihnen sich vermöge des scharf ausgeprägten corporationscharakters dieser anstalten selbstständig entwickelt hat und für diese ihr eigenthümlichen verhältnisse in ihren privilegien oder statuten die rechtlichen normen besitzt«. Derselbe wollte nur im punkte der beseitigung der akademischen gerichtsbarkeit den forderungen der neuzeit nachgeben, im übrigen alles beim alten lassen. Nicht so herr Dr Falk. Wie wir von zuverlässiger seite erfahren, hält dieser eine revision der universitäts- und facultäts-studien, ferner normativbestimmungen, eine gesicherte stellung der privatdocenten, so dass eine facultät nicht mehr das recht hat, einen ihr lange zeit angehörigen docenten, wie es wiederholt vorgekommen, ohne weiteres aus-

zustossen, und viele andere reformen in unserem universitätswesen für nothwendig, und ist derselbe der ansicht, dass mit dem erlass eines allgemeinen unterrichtsgesetzes auch eine gesetzliche regelung des universitätswesens eintreten müsse. [Es scheint dies ein angriff auf Mühler's verwaltung zu sein: es ist aber sehr die frage, wer, wenn das eben aus zeitungen mitgetheilte wahr ist — und es steht freilich gar viel falsches in diesen wenigen zeilen —, hier der »liberalere« und der die bedürfnisse richtiger erkennende ist, Mühler oder Falk: mit umformenden normativen — das ist allerdings jetzt kunstausdruck — wird, so weit man sie wenigstens jetzt kennen gelernt hat, allerdings viel unfriede und unruhe in kreisen erzeugt, denen man vor allen andern ruhe zu schaffen bemüht sein sollte; ob aber wirklich damit dem studium und der wissenschaft geholfen werden wird, ist eine andere frage].

Berlin. Am 13. oct. d. j. wird der director des Werderschen gymnasiums, professor Bonnell, sein fünfzigjähriges lehrerjubiläum begehen. Zur feier desselben wird von den früheren schülern der anstalt, meist studirenden, ein fest veranstaltet, dasselbe aber, da an gedachtem tage noch universitätsferien sind, auf das ende des monats verlegt. Es soll zwei tage in anspruch nehmen, und den abend des ersten eine aufführung des Goethe'schen Egmont ausfüllen. Archivrath Hassel giebt die titelrolle, Dr Bernhardi den Alba. Hieran schliesst sich noch ein vom lehrer des Werderschen gymnasiums professor Wolf verfasstes lustspiel: »Der neue Stadtrichter« und »Berlin im Kleinen«, ebenfalls von einem Werderianer bearbeitet. Zwei tage später wird zu ehren des jubilars ein festessen stattfinden.

Duisburg, 16. juli. Bei *Mühlheim* sind bei dem bau der Ruhrthalbahn Römergräber aufgefunden; in der nähe auch viele reste von antidiluvianischen thieren. Deutsch. Reichsanz. nr. 175. Beil. 1.

In Kärnten sind bei *Oberdannburg* römische steindenkmale gefunden, ein meilenstein v. j. 304 p. Ch., sarkophage aus Teurnia, auch eine inschrift zu St. Martin, auf der die namen *Capitor* und *Atimeria* erscheinen. Ausland, D. Reichsanz. nr. 180.

Troja, 17. juli. Dr *Schliemann* — s. ob. n. 7, p. 383, n. 8, p. 431 — hat unter dem angegebenen datum ein schreiben an die Augsb. Allgem. zeitung — s. unt. p. 479 — gerichtet, aus dem wir folgendes entnehmen:

Im anfang dieses monats stiess ich in $8^{1}/_{2}$ metern tiefe auf der vom skäischen thor in west-nordwestlicher richtung weitergehenden grossen trojanischen ringmauer, und unmittelbar neben dem hause des Priamus, auf einen grossen kupfernen gegenstand höchst merkwürdiger form, der um so mehr meine aufmerksamkeit auf sich zog, als ich hinter demselben gold zu bemerken glaubte. Auf demselben ruhte eine $1^{1}/_{2}$ — $1^{3}/_{4}$ meter dicke steinfeste schicht von rother asche und calcinirten trümmern, auf welcher eine 1 meter 80 centimeter dicke, 6 meter hohe festungsmauer lastete, die aus grossen steinen und erde bestand und aus der ersten zeit nach der zerstörung Trojas stammen muss. — Der zuerst gesehene gegenstand war ein grosses flaches kupfernes geräth (*δίσκος ὀμφαλοειδής* oder *ἀσπὶς ὀμφαλόεσσα*), in form eines grossen präsentirtellers, in dessen mitte sich ein von einer rinne (*αὖλαξ*) umgebener nabel befindet; dieses gefäss hat 49 centimeter im durchmesser, ist ganz flach und von einem 4 centimeter hohen rand umgeben; der nabel (*ὀμφαλὸς*) ist 6 centimeter hoch und hat 11 centimeter im durchmesser; die um denselben befindliche rinne hat 18 centimeter im durchmesser und ist 1 centimeter tief. Höchst wahrscheinlich ist es ein schild; jedenfalls erinnert es lebhaft an die homerischen *ἀσπίδες ὀμφαλόεσσαι.* — Der zweite gegenstand, den ich herauszog, war ein kupferner kessel mit zwei horizontalen henkeln, wel-

cher uns jedenfalls das bild des homerischen λέβης giebt; derselbe hat 42 centimeter im durchmesser und 14 centimeter höhe; der boden ist flach und hat 20 centimeter im durchmesser. — Der dritte gegenstand war eine 1 centimeter dicke, 10 centimeter breite, 44 centimeter lange kupferne platte, welche einen 2 millimeter hohen rand hat; an einem ende sieht man zwei unbewegliche räder mit axe. Diese platte ist auf zwei stellen stark gebogen, jedoch glaube ich, dass diese biegungen durch die gluth geschehen sind, welcher der gegenstand in der feuersbrunst ausgesetzt gewesen ist; auf demselben ist eine silberne vase von 12 centimetern höhe und breite festgeschmiedet, jedoch vermuthe ich, dass dies ebenfalls nur durch zufall in der feuersbrunst geschehen. — Der vierte hervorgekommene gegenstand war eine kupferne vase von 14 centimetern höhe und 11 centimetern im durchmesser. — Darauf kam eine 15 centimeter hohe, 14 centimeter im durchmesser haltende und 403 gramm wiegende kugelrunde flasche von reinstem golde mit einer angefangenen, aber nicht vollendeten zickzackverzierung; ein 9 centimeter hoher, $7^3/_4$ centimeter breiter, 226 gramm schwerer becher, ebenfalls von reinstem golde, sowie ein 9 centimeter hoher, $18^3/_4$ centimeter langer, $18^1/_4$ centimeter breiter, genau 600 gramm wiegender becher von reinstem golde, in form eines schiffes, mit zwei grossen henkeln; auf der einen seite ist ein 7 centimeter, auf der andern ein 3 ctm. breiter mund zum trinken und es mag derjenige, welcher den gefüllten becher hinreichte, aus dem kleinen munde vorgetrunken haben, um als ehrenbezeugung den gast aus dem grossen munde trinken zu lassen. Dieses gefäss hat einen nur um 2 millimeter hervorstehenden, $3^1/_2$ centimeter langen, 2 centimeter breiten fuss, und ist jedenfalls das homerische δέπας ἀμφικύπελλον. Ich bleibe aber fest bei meiner behauptung: dass auch alle jene hohen glänzend rothen becher, in form von champagnergläsern und mit zwei gewaltigen henkeln δέπα ἀμφικύπελλα sind, und auch diese form wird von gold dagewesen sein. Noch muss ich die für die geschichte der kunst sehr wichtige bemerkung machen, dass vorgesagtes goldenes δέπας ἀμφικύπελλον gegossen ist und die grossen nicht ganz massiven henkel daran geschmiedet sind. Dagegen ist der vorher erwähnte einfache goldene becher sowie die goldene flasche mit dem hammer getrieben. — Der schatz enthält ferner einen kleinen 70 gramm wiegenden, 8 centimeter hohen, $6^1/_2$ centimeter breiten becher von mit 25 pct. silber versetztem golde, dessen fuss nur 2 centimeter hoch und $1^1/_2$ centimeter breit, ausserdem nicht ganz gerade ist, so dass der becher nur zum hinstellen auf den mund bestimmt zu sein scheint. Ich fand dort ferner sechs mit dem hammer getriebene stücke einer mischung von gold und silber (κρᾶμα) in form von grossen klingen, deren eines ende abgerundet, das andere in gestalt eines halbmondes ausgeschnitten ist. — Die beiden grössern sind $21^1/_2$ ctm. lang und 5 ctm. breit, und jedes davon wiegt 184 gramm. Die darauf folgenden zwei stücke sind $18^1/_2$ ctm. lang und 4 ctm. breit, und jedes davon wiegt 173 gramm; die beiden übrigen stücke sind $17^1/_4$ ctm. lang und 3 ctm. breit, und jedes derselben wiegt 171 gramm. Höchst wahrscheinlich sind dies die homerischen talanta (τάλαντα), welche nur klein sein konnten, da z. b. Achilles (Ilias XXIII, 269) als ersten kampfpreis eine frau, als zweiten ein pferd, als dritten einen kessel und als vierten zwei goldene talente aufstellt. Ich fand dort ferner drei grosse silberne vasen, wovon die grösste 21 ctm. hoch ist und 20 ctm. im durchmesser und einen henkel von 14 ctm. länge und 9 ctm. breite hat. Die zweite vase ist $17^1/_2$ ctm. hoch und hat 15 ctm. im durchmesser; man sieht auf derselben den obern theil einer andern silbernen vase

festgeschmolzen, von der nur bruchstücke übrig geblieben sind. Die dritte ist 18 ctm. hoch und hat $15^1/_2$ ctm. im durchmesser; am fusse dieser vase ist viel kupfer festgeschmolzen, welches in der feuersbrunst von den kupfernen sachen des schatzes abgeträufelt sein muss. Alle drei vasen sind unten kugelrund, und können daher nicht hingestellt werden, ohne angelehnt zu sein. Auch fand ich dort einen $8^1/_2$ ctm. hohen silbernen becher, dessen mund 10 ctm. im durchmesser hat; ferner eine silberne schale (φιάλη) von 14 ctm. im durchmesser, sowie zwei kleine herrlich gearbeitete silberne vasen; die grössere derselben hat an jeder seite zwei röhrchen zum aufhängen mit schnüren, und ist, inclusive ihres hutartigen deckels, 20 ctm. hoch und hat 9 ctm. im durchmesser im bauch. Die kleinere, nur mit einem röhrchen an jeder seite zum aufhängen mit einer schnur versehene, silberne vase ist, inclusive ihres hutes, 17 ctm. hoch und 8 ctm. breit. Theils auf, theils neben den goldenen und silbernen sachen fand ich dreizehn lanzen von kupfer von $17^1/_2$, 21, $21^1/_2$, 23 und 32 ctm. länge und 4 bis 6 ctm. breite an der breitesten stelle; in dem untern ende sieht man ein loch, worin bei den meisten noch der nagel oder stift steckt, mit welchem die lanze in der hölzernen stange befestigt war. Die trojanischen lanzen waren somit ganz verschieden von den griechischen und römischen, denn bei diesen wurde der lanzenschaft in die lanze, bei jenen die lanze in den schaft gesteckt. Ich fand dort ferner 14 jener hier häufig vorkommenden, anderswo aber noch niemals gefundenen kupfernen waffen, die nach einem ende zwar beinahe spitz, aber stumpf, nach dem andern ende in eine breite schneide auslaufen. Ich hielt dieselben früher für eine besondere art von lanzen, bin aber jetzt zur überzeugung gekommen, dass sie nur als streitäxte gebraucht sein können; dieselben sind 16 bis 31 ctm. lang, $1^1/_4$ bis 2 ctm. dick und 3 bis $7^1/_2$ ctm. breit, und die grössten derselben wiegen 1365 gramme. Weiter fand ich dort sieben grosse zweischneidige kupferne dolchmesser, die einen 5 bis 7 ctm. langen und am ende unter rechtem winkel umgebogenen griff haben, der einst mit holz eingefasst gewesen sein muss; denn wäre die einfassung von knochen gewesen, so würde sie noch jetzt ganz oder theilweise vorhanden sein. Der spitze griff wurde in ein stück holz gesteckt, so dass das ende $1^1/_2$ ctm. lang hervorragte, und dies wurde einfach umgebogen. Das grösste dieser messer ist 27 ctm. lang und an der breitesten stelle $5^1/_2$ ctm. breit; von einem zweiten, welches $4^1/_2$ ctm. breit, ist die spitze abgebrochen; es ist jetzt noch $22^1/_2$ ctm. lang, scheint aber 28 ctm. lang gewesen zu sein. Ein dritter dolch ist 22 cmt. lang und misst an der breitesten stelle $3^3/_4$ ctm.; ein vierter dolch ist in der feuersbrunst zwar ganz zusammengerollt, scheint aber 28 ctm. lang gewesen zu sein. Von dem fünften, sechsten und siebenten dolchmesser sind nur 10 bis $13^1/_2$ ctm. lange bruchstücke vorhanden. Ich glaube ausserdem in einem pack von vier in der feuersbrunst zusammengeschmolzenen lanzen und streitäxten noch ein dolchmesser zu bemerken. — Von gewöhnlichen einschneidigen messern fand ich im schatze nur eins von $15^1/_2$ ctm. länge. Auch fand ich dort das 22 ctm. lange, 5 ctm. breite bruchstück eines schwertes, sowie eine in eine schneide auslaufende, 38 ctm. lange viereckige kupferne stange, die jedenfalls auch als waffe gedient zu haben scheint. — Da ich alle vorgenannten gegenstände zusammen oder ineinander verpackt auf der ringmauer fand, deren bau Homer dem Neptun und Apollo zuschreibt, so scheint es gewiss, dass sie in einer hölzernen kiste (φωριαμός) lagen, wie solche in der Ilias (XXIV, 228) im palast des Priamos erwähnt werden; dies scheint um so gewisser, als ich unmittelbar neben den gegenständen einen

$10^1/_2$ ctm. langen kupfernen schlüssel fand, dessen 5 ctm. langer und breiter bart die grösste ähnlichkeit hat mit dem der grossen kassenschlüssel in den banken. Merkwürdigerweise hat dieser schlüssel einen hölzernen griff gehabt; das, gleich wie bei den dolchmessern, unter rechtem winkel umgebogene ende des schlüsselstiels lässt keinen zweifel darüber. — In der grössten silbernen vase fand ich ganz unten zwei prachtvolle goldene kopfbinden (*κρήδεμνα*), ein stirnband und vier prachtvolle höchst kunstvoll gefertigte ohrgehänge von gold vor; darauf lagen 56 goldene ohrringe höchst merkwürdiger form und tausende von sehr kleinen ringen, würfeln, knöpfen u. s. w. von gold, die offenbar von andern schmucksachen herrühren; darauf folgten sechs goldene armbänder, und ganz oben lagen die beiden kleineren goldenen becher. — Die eine kopfbinde ist 51 ctm. lang und besteht aus einer goldenen kette, von welcher auf jeder seite acht 39 ctm. lange, ganz und gar mit kleinen goldenen baumblättern belegte ketten zur bedeckung der schläfe herunter gehen, und am ende einer jeden dieser 16 ketten hängt ein $3^1/_4$ ctm. langes goldenes idol mit dem eulenkopf der ilischen schutzgöttin. Zwischen dieser schläfenbedeckung sieht man die 74, ebenfalls mit goldenen baumblättern belegten, 10 ctm. langen kettchen der stirnbedeckung, an deren jedem unten ein doppeltes 2 ctm. langes baumblatt hängt. — Die zweite kopfbinde besteht aus einem 55 ctm. langen, 12 millimeter breiten goldenen stirnband, von dem, zur bedeckung der schläfe, an jeder seite sieben mit je eilf viereckigen, mit einer rille versehenen blättern geschmückte kettchen hängen, die durch vier querkettchen mit einander verbunden sind, an deren jedem unten ein 25 millimeter langes goldenes idol der schutzgöttin Troja's prangt. Die ganze länge einer jeden kette mit dem idol beträgt 26 ctm.; diese idole haben fast menschengestalt, in welcher aber der eulenkopf mit den beiden grossen augen nicht zu verkennen ist; ihre breite an den füssen ist 21 millimeter. Zwischen diesem schläfenschmuck hängen 47, mit vier viereckigen blättchen verzierte kettchen herab, an deren jedem ein 18 millimeter hohes idol der ilischen schutzgöttin hängt; die länge dieser kettchen mit den idolen ist nur 10 ctm. — Das stirnband ist 46 ctm. lang und 1 ctm. breit und hat an jedem ende drei durchbohrungen; es ist durch 8 vierfache reihen von punkten in 9 fächer getheilt, in deren jedem man zwei grosse punkte sieht, und eine unterbrochene reihe von punkten ziert den ganzen rand. Von den vier ohrgehängen sind nur zwei einander vollkommen gleich; von dem oberen theil derselben, der fast in korbform und mit zwei reihen verzierungen in form von perlen geschmückt ist, hängen 6 mit 3 kleinen viereckigen cylindern versehene kettchen herunter, an deren enden man kleine idole der schutzgöttin Troja's sieht. Die länge dieser beiden ohrgehänge beträgt 9 ctm. Der obere theil der beiden andern ohrgehänge ist grösser und dicker, aber ebenfalls fast in korbform, und von demselben hängen 5 ganz mit kleinen runden blättchen bedeckte kettchen herunter, an denen ebenfalls kleine, aber imposantere idole der ilischen schutzgöttin befestigt sind; die länge des einen dieser gehänge ist 9 ctm., die des anderen 8 ctm. — Von den sechs goldenen armbändern sind zwei ganz einfach, geschlossen und von 4 millimetern dicke; ein drittes ist ebenfalls geschlossen, besteht aber aus einem verzierten bande von 1 millim. dicke und 7 millim. breite; die drei übrigen sind doppelt und haben umgebogene mit einem kopf versehene enden. — Die 56 übrigen goldenen ohrringe sind von verschiedener grösse, und es scheinen drei derselben von den prinzessinnen des königlichen hauses auch als fingerringe gebraucht worden zu sein. Die form keines dieser ohrringe

hat irgendwie ähnlichkeit mit den hellenischen, römischen, ägyptischen, oder assyrischen ohrringen; 20 derselben laufen in 4, 10 laufen in 3 neben einander liegende und zusammengeschmiedete blätter aus, und haben daher die grösste ähnlichkeit mit den hier im vorigen jahr von mir in 9 und 13 metern tiefe gefundenen ohrringen von gold oder elektron. 18 andere ohrringe laufen in 6 blätter aus, und man sieht im anfang derselben 2 knöpfchen, in der mitte zwei reihen von je 5 knöpfchen und am ende 3 knöpfchen. Zwei der grössten ohrringe, die wegen der dicke des endes keinesfalls als ohr- und nur als fingerringe gebraucht zu sein scheinen, laufen in 4 blätter aus, und man sieht im anfang derselben 2, in der mitte 3 und am ende wiederum 2 knöpfchen. Von den übrigen ohrringen sind 2 in gestalt von 3, und 4 in gestalt von 2 neben einander liegenden herrlich geschmückten schlangen. — Auf die ohrringe hatte man eine menge anderer auf fäden gezogener oder an leder befestigter schmucksachen in die grosse silberne vase gelegt, denn auf und unter derselben fand ich, wie bereits erwähnt, tausende von kleinen gegenständen, nämlich goldringe von nur 3 millimetern im durchmesser; glatte oder in form von sternchen ausgeschnittene, 4 millimeter im durchmesser haltende, runde oder viereckige goldperlchen; $2^1/_2$ millimeter hohe, 3 millimeter breite, der länge nach mit 8 einschnitten verzierte goldene durchbohrte prismen; 5 millimeter lange, 4 millimeter breite, der länge nach mit einer röhre zum aufziehen versehene baumblättchen; kleine, 9 millimeter lange, auf einer seite mit einem knopf, auf der anderen mit einem durchgehenden loch versehene goldstangen; 5 millimeter lange, $2^1/_2$ millimeter breite, viereckige oder runde goldene durchbohrte prismen; nur 7 millimeter im durchmesser haltende, zusammengeschmiedete, doppelte oder dreifache goldene ringe mit durchgehendem loch an zwei seiten zum aufziehen; 5 millimeter hohe goldene knöpfe, in deren höhlung ein 3 millimeter breiter ring oder oese zum annähen ist; $7^1/_2$ millimeter lange goldene doppelknöpfe, ganz in gestalt unserer hemdknöpfe, die aber nicht zusammengeschmiedet, sondern zusammengesteckt sind, denn aus der höhlung des einen knopfes tritt eine 6 millimeter lange röhre (*αὐλίσκος*) hervor, aus der des anderen eine ebenso lange stange (*ἔμβὀλον*), und man steckt einfach die stange in die röhre, um den doppelknopf zu bilden. Diese doppelknöpfe können wohl nur als zierrathen von ledernen sachen, so z. b. an schwert-, schild- oder messergehängen (*τελαμῶνες*) gebraucht worden sein. Ich fand dort auch zwei goldene durchbohrte prismen von 3 millimetern dicke und 19 millimetern länge, sowie ein goldenes stäbchen von 21 millimetern länge und $1^1/_2$ bis 2 millimetern dicke; es hat an einem ende ein durchgehendes loch zum aufhängen, an dem anderen 6 herumgehende einschnitte, welche dem gegenstand das ansehen einer schraube geben; nur mittelst einer loupe erkennt man, dass es keine wirkliche schraube ist. — Noch fand ich dort 2 stücke gold, wovon das eine $4^3/_4$, das andere $5^1/_4$ ctm. lang ist; jedes derselben hat 21 durchbohrungen. — Mein geehrter freund, der chemiker Landerer in Athen, welcher alle im schatz enthaltenen kupfernen gegenstände aufs genaueste untersucht und bruchstücke davon analysirt hat, findet, dass alle, ohne jegliche beimischung von zinn oder zink, aus reinem kupfer bestehen, welches, um es haltbarer zu machen, geschmiedet worden ist (*σφυρήλατον*). — Da ich hoffte hier weitere schätze zu finden, auch sehr wünschte die trojanische göttermauer bis zum skäischen thor ans licht zu bringen, so habe ich die theilweise auf derselben lastende obere mauer auf eine strecke von $17^1/_2$ metern ganz weggebrochen. Die besucher der Troade erkennen dieselbe aber noch, dem skäischen thor gegenüber

in der nordwestlichen erdwand. Auch habe ich noch den ungeheuren erdklotz weggebrochen, welcher meinen westlichen und nordwestlichen einschnitt vom grossen thurm trennte, musste aber zu diesem zweck eines meiner häuser wegbrechen, auch zur leichteren fortschaffung des schuttes das skäische thor überbrücken. Das resultat dieser neuen ausgrabung ist für die wissenschaft sehr lohnend gewesen, denn ich habe mehrere wände, auch ein 6 meter langes und breites zimmer des königlichen hauses aufdecken können, auf welchem keine bauten aus späterer zeit lasten. Unter den dort gefundenen gegenständen hebe ich nur hervor: eine auf einem viereckigen, oben mit zwei nicht durchgehenden löchern und einem herumgehenden einschnitt versehenen stück rothen schiefers befindliche, ausgezeichnet gravirte inschrift, von der aber weder mein gelehrter freund herr Emile Burnouf noch ich selbst zu sagen vermag, welcher sprache sie angehört; ferner einige interessante terracotten, worunter ein gefäss ganz in form eines modernen fasses und mit einer röhre in der mitte zum eingiessen und ablaufen der flüssigkeit. Auch fanden sich auf der trojanischen ringmauer, $^1/_2$ meter unterhalb der stelle, wo der schatz entdeckt ward, 3 silberne schalen (φιάλαι), wovon 2 beim abgraben des schuttes zerschlagen wurden; dieselben können jedoch wieder zusammengesetzt werden, da ich alle stücke davon habe. Diese schalen scheinen jedenfalls zu dem schatze gehört zu haben, und wenn derselbe sonst ganz von unserem hackeisen unberührt geblieben ist, so habe ich dies den erwähnten grossen kupfernen geräthen zu verdanken, welche hervorstanden, so dass ich alles mit dem messer aus dem harten schutt herausschneiden konnte. *Dr. Heinr. Schliemann.* [Es ist sehr zu beklagen, dass Dr Schliemann die ausgrabungen eingestellt hat: sie sind viel wichtiger geworden, als man anfangs glauben wollte.]

Florenz, 22. juli. Auf der Laurentianischen bibliothek befinden sich seit kurzem fragmente der Itala, der ältesten lateinischen bibelübersetzung, die von Hieronymus bei der redaction der Vulgata benutzt wurde. Leider sind es spärliche, durch die zeit fast unlesbar gewordene bruchstücke, aber der codex, dem sie angehört haben, stammt ohne zweifel aus dem fünften, vielleicht aus dem vierten jahrh. p. Chr. Die pergamentblätter sind purpurroth gefärbt; sie enthalten in zwei kolumnen in schriftzügen, welche mit denen des berühmten hiesigen codex Amiatinus übereinstimmen und nur etwas mehr gerundet sind, bruchstücke aus dem evangelium des Johannes, und zwar, was für den forscher von besonderem interesse ist, aus der geschichte der Samariterin Joh. IV. Was davon zu zu entziffern war, hat der custos der Ambrosiana in Mailand, Amelli, veröffentlicht. Der fund ist im dezember v. j. gemacht worden. Die blätter liegen in einer hölzernen kiste, deren bemalung und aufschrift auf das dreizehnte jahrhundert hinweisen. Auf dem deckel ist S. Rufinus abgebildet, »anzurufen gegen alle fieber und wechselfieber«, woraus sich die abnutzung der blätter erklärt. Die fragmente sind eigenthum der kirche zu Sarezzano, wo sie sich gefunden haben. Man hat sie nur provisorisch hierher gebracht. — D. Reichsanz. nr. 183.

Schaffhausen, 29 juli. Nach den blättern von Schaffhausen hat der pfarrer Kellner in Siblingen in der nähe dieser ortschaft überreste einer nicht unbedeutenden römischen niederlassung entdeckt. Die sofort unternommenen nachgrabungen zeigten ziemlich ausgedehnte fundamentsmauern. Das auf diesen mauern ruhende gebäude hatte eine länge von 52 fuss und eine breite von 26 fuss. Von diesen überresten wurde ein plan aufgenommen, dieselben jedoch, nachdem die angetroffenen fundstücke geborgen waren, wieder zugewor-

fen. Jetzt sind an derselben stelle überreste eines weiteren, grösseren gebäudes durch aufgraben offen gelegt. Der flächenraum dieses zweiten gebäudes beträgt 102 fuss ins geviert. Die mauern sind ausgeführt von weissem jura-kalk, wie er sich auf dem Randen findet. Sie zeugen von grosser härte und dauerhaftigkeit. Eine römische heizkammer war noch deutlich zu erkennen, ebenso cementböden; auch fand man noch sehr schön erhaltene, einfache, aber grelle wandmalereien. Unter den fundgegenständen beider gebäude befinden sich ziegeltrümmer wovon einige wenige das legionenzeichen — der elften und einundzwanzigsten — tragen, stücke von urnen und gefässen aus thon, die eine sachkundige, geschmackvolle verarbeitung erkennen lassen, und zierliches ornamentwerk aus dem pflanzen- und thierreiche tragen; in einigen resten von thongeschirren ist deutlich der offenbar vor dem brennen eingedrückte name SATURIO zu lesen. — D. Reichanz. nr. 184.

Odessa, 31. juli. In gräbern in der nähe von Sebastopol sind skelette entdeckt, welche vorhistorischer zeit anzugehören scheinen. Nach dem Odessa'schen boten berichtet darüber D. Reichsanz. nr. 187.

Prag, 3. august. Die professoren O. Benndorf und O. Hirschfeld unternehmen im auftrage der regierung eine epigraphisch-archäologische reise nach Siebenbürgen.

Bonn, 6. august. Vor einigen tagen wurde an der cölner landstrasse, dicht bei der stadt, beim kellerauswerfen eines neubaues ein römischer grabstein aufgefunden. Es ist einer der besten und interessantesten von den hier in Bonn zu tage gekommenen. Der stein ist fast 200 centimeter hoch bei entsprechender breite und dicke. Die obere hälfte enthält in relief die darstellung eines gewappneten, mit dem speer bewaffneten reiters auf einem anspringenden rosse. Darunter findet sich eine fünfzeilige, vorzüglich schön erhaltene inschrift, welche besagt, dass der betreffende grabstein zum andenken an C. Marius, einen reiter der ersten legion, welcher im alter von 30 jahren verstorben war, von dessen bruder errichtet worden sei. Unter den vorderfüssen des rosses befinden sich neun ehrenzeichen abgebildet, dieselben sind auch kleiner und undeutlich auf der brust des reiters wahrzunehmen. Das denkmal ist aus sogenanntem jurakalk verfertigt, einem weichen und leicht zu bearbeitenden, dabei aber äusserst ausdauernden stein. Fast alle römischen denksteine, welche man am Rhein findet, sind aus diesem, der verwitterung wenig unterworfenen steine verfertigt. Der stein wurde für das museum des hiesigen alterthumsvereins erworben. — D. Reichsanz. n. 191.

St. Petersburg, 10. august. Aus *Kretsch* wird berichtet, dass daselbst wieder bedeutende alterthümer gefunden seien: so drei terracotta-statuetten im besitz eines T. W. Kibaltschitich, aus der besten zeit der griechischen kunst. — D. Reichsanz. nr. 189.

Rom, 10. august. Der herzog *Strozzi* hat in dem berge Signoso nachgrabungen anstellen lassen, und wurden terracotten, kieselsteinwaffen und menschenskelette von riesenhaften dimensionen gefunden, welche einer vorhistorischen zeit anzugehören scheinen: die Livorner zeitungen geben näheres.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung: Nr. 207: die heilige grotte in Bethlehem: der vom Sultan vorgeschlagene ausgleich. — Beil. zu nr. 214: die förderung des studium der kunst an der universität Prag. — Beil. zu nr. 217: der schatz des Priamos: von Dr *Heinr. Schliemann*. bericht über seine neuesten ausgrabungen, aus dem ob. 473 mitthei-

lungen gemacht sind. — Beil. zu nr. 217. 218: Virgil im mittelalter, ein aufsatz von *J. A. Scartazzini*, mit berücksichtigung des buches von Comparetti: s. ob. nr. 7, p. 376. — Nr. 220: zum unterrichtswesen in Frankreich. — Beil. zu nr. 220: die römische annalistik von ihren ersten anfängen bis auf Valerius Antias: anzeige von K. W. Nitzsch untersuchungen zur geschichte der ältern republik von *O. Clason*, der die vermuthungen von Nitzsch wie feste überlieferung behandelt. S. ob. n. 2, p. 117. — Beil. zu nr. 224. 225: der eudämonismus und die französische literatur, von *Alx. Willstock.* — Beil. zu nr. 227: die töpferkunst am Niederrhein. — Beil. zu nr. 228: Baker an Rawlinson: s. ob. n. 8, p. 431. — Nr. 229: der Mainzer Universitätsfond. — Beil. zu nr. 231. 232: zur cälischen geschichtschreibung: geht auch auf die ältesten zeiten ein. — Beil. zu nr. 238: die presse im alten Rom, von *Oct. Clason;* einige bemerkungen über die zeitungen der alten Römer.

Göttingische gelehrte anzeigen, st. 27: *Gregorii Barhebraei chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum coniuncta opera ediderunt, latinitate donarunt annotationibusque theologicis, historicis, geographicis et archaeologicis illustrarunt J. B. Abbeloos et Th. J. Lamy.* 4. Tom. I. *Lovanii.* 1872: anzeige von Nöldecke: dieser erste band enthält nach der vorgeschichte (die ersten jahrhunderte p. Chr.) die reihe der jacobitischen patriarchen bis gegen ende des XI. jahrh. — St. 29: *Ekkehardi primi Waltharius. Edidit Rud. Peiper.* Berol.: eingehende anzeige von *A. Pannenborg.* — St. 31: die rede des Demosthenes περὶ παραπρεσβείας von *Otto Gilbert.* 8. Weidmann: selbstanzeige. — St. 32: *The Athanasian creed in connexion with the Utrecht Psalter being a report to the right honorable lord Romilly, master of the rolls, on a Manuscript in the university Utrecht by Sir Thomas Duffus Hardy. fol. London:* anzeige von *Pauli*, der die wichtigkeit des werks für paläographie — es handelt sich um handschriften, die bis ins fünfte jahrh. p. Chr. hinaufgehen — hervorhebt und erläutert. — St. 33: Platons sämmtliche werke. Uebersetzt von *H. Müller*, mit einleitungen begleitet von *K. Steinhart.* Bd. 9 Platon's leben von *K. Steinhart.* 8. Leipzig: anzeige von *Alberti*, der bei aller anerkennung des geleisteten zu zeigen sucht, wie die eigenthümlichen ansichten Steinhart's über die schriften Plato's einen nachtheiligen einfluss auf diese biographie ausgeübt haben.

Nachrichten v. d. königl. gesellschaft der wiss. zu Göttingen: nr. 18: beiträge zur topographie von Athen. Von *H. G. Lolling*, mit einigen bemerkungen von *Fr. Wieseler:* sie zerfallen in folgende theile: A. *die Pnyx*, und zwar I. die lage der Pnyx, wo 1, behandelt wird Plat. Crit. p. 112: 2. behandelt wird Lucian. bis accus. 9; 3. Scholl. ad Arist. Av. 907; 4. Plutarch. Themist. c. 19; 5. die beschreibung des Kleidemos von der Amazonenschlacht; — II. die beschaffenheit der Pnyx: 1. der Pnyxberg und der versammlungsplatz; 2. das bema. — B. die *Apollogrotte* der akropolis von Athen. — C. die lage des *Metroon* in Athen. — Wieseler's bemerkungen beziehen sich einerseits auf die interpretation der schriftstellen, in der er mehrfach vom verfasser abweicht; anderseits auf die annahmen vom βῆμα und dem zuhörerplatz.

Druckfehler aus heft 7:

P. 361 soll der letzte satz von 191 heissen: die bei uns seitens der dienerschaften vornehmer häuser von den gästen bei gesellschaften u. s. w. — p. 361 zeile 6 von unten: öfter diesem beistimmen. — p. 362 zeile 14 von oben: mit in berücksichtigung zieht — p. 362 zeile 7 von unten: viel eher für P. gelte.

Nr. 10. October 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

274. C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili von Friedr. Kraner; 5te aufl. besorgt von Friedr. Hofmann. Berlin, Weidmann 1872. — 25 ngr.

In der richtigen erwägung, dass die pietät gegen einen verdienten mann wie Kraner nicht zu weit gehen dürfe, hat sich Hofmann angelegen sein lassen das *bellum civile* einer vollständigen umarbeitung zu unterziehen und besonders sich bemüht alles überflüssige, was sich noch in der dritten und vierten auflage fand, zu beseitigen, das breite zu kürzen und schwerer verständliches schärfer zu fassen. Das buch, früher 19 bogen stark, hält nur noch 17 bogen, gewiss ein grosser vortheil, wenn, wie es hier der fall ist, kaum etwas werthvolles verloren gegangen ist. — Die einleitung ist von 21 auf 9 seiten beschränkt und enthält von der ursprünglichen Kraner'schen einleitung kaum noch eine spur. In knapper weise erzählt Hofmann, der ja mit dieser frage besonders vertraut ist, den beginn und fortgang des streites zwischen den beiden machthabern bis zu dem augenblick, wo die darstellung des *bellum civile* selbst einsetzt: doch hätten vielleicht am ende noch einige bemerkungen belassen werden können über die glaubwürdigkeit der kommentare. Den text betreffend, so ist, wie Hofmann selbst bemerkt, nur an wenigen stellen geändert. Nicht selten ist die früher verworfne lesart Nipperdey's wieder aufgenommen worden; so II, 5, 3; II, 35, 1; III, 20, 4; 44, 6; 46, 6; 59, 1; 63, 8; 79, 7; 105, 5.

I, 3, 3 steht jetzt Hug's conjectur: *et ipsum comitium* im text. I, 7, 2 hätte es wohl erwähnung verdient, dass Weber, Neue Jahrbücher für philologie bd. 103, p. 337 in dem ange-

fochtenen satz: *quae superioribus annis armis esset restituta,* blos *armis* streicht, das er für dittographie von *annis* ansieht.

Zu I, 39 ist dem herausgeber ein aufsatz im Philol. XXX, bd. 4, p. 738 von Menge entgangen, in dem einiges anders als gewöhnlich erklärt und zu §. 2 statt des längst als unhaltbar erkannten *hinc* vorgeschlagen wird: *et CCCC.* — II, 9, 2 ändert Hofmann noch mit Nipperdey *insuper* um in *super,* weil jenes gegen Caesars sprachgebrauch verstiesse. Dieser grund ist nicht mehr triftig, wenn Menge recht hat mit der im programm des weimarschen gymnasiums 1873 begründeten behauptung (*de auctoribus commentariorum de bello civili, qui Caesaris nomine feruntur*), dass dieser abschnitt des *bellum civile* gar nicht von Caesar herrührt. Dasselbe gilt für *fastigato* c. 10, 4.

Die kritischen bemerkungen über II, 29 werden theilweise unter den text gebracht. Wir halten dies kapitel gar nicht für so verderbt, als es meist angesehen wird, können aber an dieser stelle, des raumes halber, unsre ansicht nicht näher begründen.

II, 40, 5 hat Hofmann wieder mit den handschriften *equitesque* geschrieben für das früher nach Nipperdey aufgenommene *equique.* So lange nicht bewiesen ist, dass *homo* im gegensatz zu *eques* = *miles* oder *pedes,* glauben wir uns Nipperdey anschliessen zu müssen.

III, 8, 4 schreibt Hofmann nach Mommsen: *a Sasonis ad Curici portum,* und nähert sich so der lesart der handschriften wieder, von der Nipperdey abgegangen war; leider konnten auf der karte die namen nicht eingetragen werden. Bei dieser gelegenheit möchte ich III, c. 6, §. 2 zur sprache bringen: *postridie terram attigit Germiniorum.* Nipperdey behält diese lesart bei (s. Quaest. p. 159), obgleich die *Germinii* unbekannt sind, weil *Cerauniorum,* das man geschrieben hatte, auch nicht als name eines volkes erwiesen werden kann. Kiepert vermuthet (s. Hofmann, anmerkung), dass *Chimaerini* einzusetzen sei, ohne aber nachweisen zu können, dass ein volk diesen namen geführt habe. Sollte nicht etwa *Chaoniorum* zu schreiben sein? Nach Bursian, Geographie von Griechenland I, p. 15 und 16, wohnten an jener stelle die Chaoner, in deren gebiet das kastell Chimaera lag.

III, 44, 4 hat Hofmann mit recht nach Weber, vgl. Neue

Jahrb. a. a. o. statt des vielbehandelten *videbant* geschrieben *addebant*, das einen trefflichen sinn giebt. 44, 6 hat er das von Terpstra herrührende *quare* aufgegeben und das freilich anstössige *quae* wieder eingesetzt; 63, 8 ist *navibus expositi* wieder ausser klammern gesetzt, die richtigkeit von *expositi* in der anmerkung aber etwas angezweifelt.

Ungleich wichtiger ist die thätigkeit, die Hofmann in dieser auflage der umarbeitung der erklärung gewidmet hat. Fast jede seite trägt mehr oder weniger spuren, wie er sich hat angelegen sein lassen die noten kürzer und schärfer zu fassen. Die zahlreichen griechischen stellen aus Appian und Plutarch sind, soweit sie nicht wirklich etwas zur erklärung beitragen, beseitigt, die angabe von parallelstellen bei ganz geläufigen worten und gewöhnlichen verbindungen, viele hinweise auf die grammatiken, sei es von Zumpt oder von Madvig, sind weggefallen. Der so gewonnene raum ist theilweise für nothwendige zusätze verwendet worden. Nehmen wir die bemerkungen zu dem zweiten buche genauer durch, so finden wir solche zusätze z. b. 1, 2; 31, 7; 31, 8; 40, 6 u. a. An mehreren stellen vermissen wir uns nothwendig erscheinende zusätze. So war zu 16, 1 bei *neque quicquam, qua* — zu verweisen auf c. 15, 1 *nihil erat reliquum, — unde;* 27, 2 war darauf hinzuweisen, in welchem verhältniss die beiden satzreihen der parenthese zu dem vorhergehenden stehn: *quae volumus, credimus libenter* begründet *sive auribus Vari serviunt*, denn wenn Varus nicht *libenter* geglaubt hätte, hätten jene nicht seinen *auribus servire* können; und *quae sentimus ipsi* etc. begründet die worte *sive vere, quam habuerunt opinionem, ad eum perferunt.* Es findet also chiasmus statt.

28, 2 zu *primam sacramenti — memoriam* konnte auf die ähnliche wendung BGall. V, 12 *iis nominibus civitatum* für *nominibus earum civitatum* hingewiesen werden.

33, 4 *superioribus diebus constiterat* bedeutet: an einem der früheren tage, oder in den früheren tagen schon einmal. Denn bis dahin hatte er sich nur einmal da aufgestellt. Es dürfte in vergleich gezogen werden BGall. VII, 81, 4 *ut superioribus diebus.*

34, 4. Bei Rebilus verdienen, wenn man den mann näher

lernen soll, auch die stellen des BGallicum erwähnung, an denen er vorkommt, VII, 83, 3; 90, 6; VIII, 24, 2; 27, 1; 30, 2.

38, 2 konnte bemerkt werden, dass BGall. VI, 35—41 das benehmen des legaten Cicero in gleicher weise rücksichtsvoll dargestellt, bezw. verschwiegen wird.

41, 6 konnte auf die ähnliche schilderung BGall. V, 34 hingewiesen werden.

44, 1 wäre zu *patres familiae* eine sachliche bemerkung wünschenswerth.

44, 2 liess sich zu *re misit* vergleichen c. 38, 5 *captivosque ad eum re ducunt.*

Nicht wenige anmerkungen sind geändert, theils der sache nach theils der form nach. Wir erwähnen nur 9, 3 zu *summam,* 11, 1 *subito*, 16, 3 *spatio*, 20, 2 *tribuni cohortium,* 32, 10 *petiverunt;* besonders glücklich scheint uns die jetzige fassung der bemerkung zu 31, 8 *si quos* — *potuisset,* die früher dem schüler gar nicht verständlich war.

An manchen stellen freilich hätten wir noch änderungen gewünscht. II, 2, 4 muss es heissen: warum Caesar die angabe der andern dimension unterlassen hat. — 9, 2 zu II *tigna transversa* etc. muss statt „nicht weit von den ecken" etwa so geschrieben werden: „die diagonal auf den wänden des thurmes lagen und fast bis zu den äussersten ecken reichten". — 9, 3 heisst es: „sollten — die decken gegen die geschosse von der seite schützen". Die gesperrt gedruckten worte müssen wegfallen, da sie keinen sinn haben. Ebenso ungehörig sind 10, 4 in der bemerkung zu *quadratas regulas* die worte „und ebenso an dem untern rande eines jeden der balken, welche der länge nach über den *musculus* gelegt waren", da der sinn der textesworte durch den ersten theil der anmerkung schon vollständig erschöpft ist. — Die anmerkung zu 12, 4 *magna cum misericordia* ist noch zu lang. Die erklärung „so dass sie grosses mitleid und jammern erregten" ist wohl aus sprachlichen und sachlichen gründen unzulässig. Das richtige ist im ende der bemerkung enthalten, *misericordia* bedeute mitleid erregende klagen. Der zusatz *ut ab hominibus doctis* ist nicht alberner als so vieles andre in diesem abschnitt des zweiten buches des BCiv., s. Menge a. a. o. p. 8—12.

14, 6 *ut* — *ita* bedeutet hier nicht: zwar — aber, son-

dern wörtlich: gleichwie — so: „wie sie nachgelassen gehabt hatten — so hatten sie". Die beiden plusquamperfecta *remiserant* und *paraverant* beziehen sich auf verschiedene zeitabschnitte. 15, 2 musste hinter „querbalken eingezogen" der deutlichkeit halber stehn: „die den mauern parallel sind".

21, 5 *eadem ratione privatim ac publice quibusdam civitatibus habitis honoribus* ist wohl unrichtig erklärt: „sowohl den einwohnern der staaten insgesammt, ihrem ganzen staate, als einzelnen in demselben", und die weiter unten als die gewöhnliche bedeutung bezeichnete auch hier am platz: „im namen des staates und im eignen namen". Dafür spricht erstens die hinzufügung von *quibusdam civitatibus*, mit denen sich *privatim* in jenem sinne nicht vertragen würde; zweitens wird durch *eadem ratione* auf §. 2 hingewiesen, wo man unter *publicis privatisque praemiis* offenbar blos belohnungen im namen des staates und im eignen namen verstehen kann.

24, 4 *fons quo mare succedit longius*: „in der vertiefung — dringt das meer durch eine dort fliessende quelle nach, dringt unterirdisch ein etc." Uns scheint die erklärung von Held richtiger zu sein: das meer dringt in dem bette der quelle weiter ins land hinein. — 25, 6 zu *pronuntiare iubet* muss das citat lauten I, 61, 4, nicht 64, 4. — C. 28, 1 steht geschrieben: „übrigens ist es bei dieser erklärung nicht nöthig etc.", es geht aber gar keine rechte erklärung vorauf. Zu 31, 2 *et opere et natura loci munitissima* hätte vor allen dingen citiert werden sollen BGall. V, 9. 4: *locum et natura et opere munitum.*

Ueber c. 32 wollen wir an andrer stelle im zusammenhang sprechen. — 40, 4 *hostes fugere arbitratus* bildet nicht die erläuterung zu *praesentis temporis opinione*, sondern die worte *ad superiorem spem addita praesentis temporis opinione* enthalten den grund zu *hostes fugere arbitratus.*

Der kritische anhang ist von 16 seiten auf 9 seiten beschränkt worden. Hofmann bespricht fast nur die abweichungen seines textes vom Nipperdey'schen. Die vermuthungen andrer, die nicht in den text aufgenommen sind, sind fast nur erwähnt, wo Hofmann die unsicherheit des textes dadurch andeuten will. Auch die Kraner'schen textänderungen, die keinen beifall gefunden haben, werden nur selten noch erwähnt. Wir bedauern diese knappheit des kritischen anhanges. Ist Hofmann

laut der überschrift dieses abschnittes auch nicht verpflichtet mehr zu geben als er giebt, so würde es doch, da kritische ausgaben nur selten erscheinen, für den philologischen leser angenehm sein durch diese öfter erscheinenden schulausgaben erfahren zu können, welche emendationsversuche seit der veröffentlichung der letzten kritischen ausgabe gemacht worden sind. Da natürlich widerlegung aller verfehlt erscheinenden konjekturen nicht verlangt werden kann, so würden diese angaben nicht allzuviel raum in anspruch nehmen, für den herausgeber aber, der doch alles material vorliegen hat, wäre es eine kleine arbeit diese zugabe beizufügen. *Mg.*

---

275. Wutke, quaestiones Caesarianae. Programm des gymnasiums zu Neisse. 1872.

Der verfasser billigt Mommsens urtheil, dass der autor der schrift *de bello civili* weit unter dem des *bellum gallicum* stehe, und möchte am liebsten der behauptung Heidtmanns (programm von Essen 1864) beipflichten, dass erstere überhaupt nicht von Caesar verfasst sei. Um dies zu beweisen, nimmt er mit jenem an, dass die zeugnisse Suetons nicht auf das *bellum civile* sich beziehen und dass die *epistola Hirtii ad Balbum* unecht sei; ferner sucht er obige ansicht durch beibringung einiger sachlichen gründe zu stützen.

I, 11 conjicirt Wutke: *si peracto conventu non profectus esset* und erklärt *peragere conventum*, obgleich sonst diese verbindung nicht existirt, = *pactum exsolvere*, *promissum praestare*. Der verfasser des *bellum gallicum* würde allerdings *ex pacto* oder *ex conventu* geschrieben haben; diese seltene diction ist also dem vf. ein sicheres zeichen dafür, dass ein anderer als Caesar die schrift verfasst hat. Mir erscheint es zunächst durchaus unzulässig, dass man erst eine neue wortverbindung in den text hinein korrigirt und daraus dann schlüsse auf einen anderweitigen verfasser zieht; zudem sehe ich auch nicht ein, wie mit obigem verbesserungsvorschlage das über der stelle lagernde dunkel aufgehellt sei.

I, 16 werden die worte *recepto Firmo expulsoque Lentulo* vertheidigt und alle emendationen, obgleich dieselben viele wahrscheinlichkeit für sich haben, verworfen. Die logik ist nun fast ganz dieselbe wie oben. Die kürze des ausdrucks

nämlich, die bei militärischen redensarten sehr häufig vorkommt, und die wahrscheinlichkeit, dass der autor des *bellum gallicum* hinzugefügt hätte *ex itinere*, beweisen, dass wir zwei verschiedene schriftsteller vor uns haben. Das einfachste ist aber, mit Oehler statt *Firmo* zu schreiben *Asculo;* dann fallen natürlich alle aus jener ersteren lesart gezogenen folgerungen sofort weg.

III, 69 vertheidigt Wutke mit Ostermann (Philol. XIV, p. 617) die lesart: *ut alii dimissis equis eundem cursum conficerent, alii ex metu signa dimitterent,* und verwirft alle conjekturen, indem er so erklärt: „die auf dem linken flügel stehenden reiter, deren vorher absichtlich keine erwähnung gethan ist, lassen ihre pferde los; die andern, die fussgänger, lassen die fahnen los und suchen sich zu retten. Ueber *dimittere equos* bemerkt Forcellini: dies habe dann stattgefunden, wenn die reiter die pferde hätten laufen lassen und zu fusse den kampf fortgesetzt hätten. Dies war aber damals nothwendig, wenn die reiter nicht von dem zehn fuss hohen agger in den neun fuss tiefen graben mit den pferden hinabsetzen wollten. Immerhin ist der ausdruck etwas dunkel und eben deshalb ein zeichen dafür, „dass entweder ein anderer als Caesar das *bellum civile* verfasst hat oder dass irgend ein excerptor über die vorher klare und weitläufige schilderung dunkel gegossen hat“. Wutke hätte, um die vulgata zu schützen, noch hinzufügen können, dass ein sehr schöner parallelismus stattfinde, insofern als *dimittere equos* dem *dimittere signa* gegenübersteht; die reiter geben ihre rosse auf, das liebste und beste, was sie haben, — die fussgänger werfen ihre feldzeichen fort, für deren rettung sie alles hätten wagen sollen. Der obigen erklärung stimme ich bei, nicht aber dem daraus gezogenen schlusse; denn das haben meines erachtens das *bellum civile* und *bellum gallicum* gemein, dass mancher stelle die wünschenswerthe deutlichkeit und ausführlichkeit abgeht. *C. Hartung.*

---

276. Schulwörterbuch zu den schriften des Gaius Iulius Caesar mit besonderer berücksichtigung der phraseologie von Dr Heinrich Ebeling, oberlehrer. 8. Berlin H. Ebeling und O. Plahn. 1871.

Das buch wird schülern bei der präparation gute dienste leisten, weil sie sich leichter darin zurechtfinden, als in einem

vollständigen lexicon und weil es andrerseits so eingerichtet ist, das es ihnen die mühe des nachdenkens, wählens und übersetzens nicht erspart. Druckfehler sind selten, wie p. 8 *abjectu* statt *objectu* unter *adversus*, *thĕātrum* st. *thĕătrum* etc. Citate sind fast nur unter den eigennamen gegeben, wo sie schwerlich irgend jemand suchen wird, weil man sie vollständiger bei Nipperdey, in Kraner's Tauchnitz'scher ausgabe u. s. w. finden kann. Hätte dagegen der verfasser, wozu doch hier gelegenheit war, sie für grammatische eigenthümlichkeiten, oder für sachliche details gegeben, so würde das buch zugleich die stelle eines *index Latinitatis* gewonnen haben und für den lehrer wie für den gelehrten annehmbar geworden sein. Dass *tacitus* „schweigend, still" heisst, dafür braucht niemand die anführung einer stelle, die der verf. freilich merkwürdiger weise giebt; dagegen kann es von wichtigkeit werden, den abschnitt sofort aufzufinden, wo Cäsar *deperdere* im sinne von *amittere*, wo er *praestare*, übertreffen, ausnahmsweise mit dem accusativ, wo er *praestat*, es ist besser, mit doppeltem infinitiv, oder wo er es mit einem infinitiv und *quam (non)* mit dem conjunctiv braucht; an welchen stellen *apertum latus* vorkommt zu überblicken, kann wegen der auslegung dem gelehrten und lehrer nothwendig werden, eine sammlung der fälle, wo *duplex acies*, *triplex acies* gesagt wird, äusserst wünschenswerth sein. Wenigstens hätte dies verfahren die brauchbarkeit des buchs erhöht und seine ausdehnung nicht vergrössert und der verfasser hätte sicherlich die umsicht mitgebracht, die erwähnenswerthen nachweisungen herauszufinden.

---

277. De Catilinae Sallustiani fontibus ac fide. Dissertatio philologica quam . . scripsit vitam suam praemisit Henricus Dübi. 8. Bernae. MDCCCLXXII. V & 47 pp.

Die mit umsicht und gelehrsamkeit verfasste schrift von Dübi handelt im 1. capitel *de fontibus, a quibus Sallustium rivos suos aut diduxisse sumamus aut deducere potuisse putemus.* Wir haben zu diesem mehr allgemein orientierenden als bestimmt argumentierenden theile der abhandlung nur zwei bemerkungen zu geben: erstens dass hier wie in den folgenden abschnitten die schrift *de petitione consulatus* mit unrecht als historische quelle neben den reden des M. Cicero betrachtet wird, obwohl jene nach inhalt und form diese reden zur grundlage hat. Zweitens er-

scheint es unrichtig, wenn p. 5 wie p. 8 die angabe Sallust's Cat. 6, 1 über die gründung Roms durch flüchtige Trojaner auf Cato's Origines zurückgeführt wird. Denn Cato sagt nach dem zeugnisse des Servius: *primo Italiam tenuisse quosdam qui appellabantur Aborigines*, Sallust aber *urbem Romam*. Auch die von Sallust unseres wissens sonst nicht gebrauchte formel *sicuti ego accepi*, wofür im Jugurtha mehrere male *accepimus* gesetzt wird, weist offenbar auf eine nicht für jedermann, sondern gerade für den schriftsteller zugängliche überlieferung hin, die wir gewiss richtiger in dem von Ateius Philologus für Sallust niedergeschriebenen *breviarium rerum omnium Romanarum* (Suet. gramm. 10) als in den allbekannten Origines finden können. Wie diese formel, so hat auch die verschiedenheit der einführungsformeln einzelner reden, worauf besonders Kratz hingewiesen hat, bei Dübi keine genügende beachtung gefunden. Im 2. capitel: *quomodo his fontibus ad describendam Catilinae coniurationem usus sit,* finden wir die vorliegende litteratur über diesen stoff, besonders Hagen und Wirz, Dietsch und Mommsen sorgfältig und mit freiem urtheile benützt, vermissen dagegen die ausbeutung von Ihne's vortrag auf der würzburger philologenversammlung (verhandl. p. 105—115). Im einzelnen aber bietet sich, was ebenso sehr in der natur der sache als in der behandlungsweise des vfs. begründet ist, so mannichfacher anlass zu widerspruch, dass wir uns für die hauptsächlich controversen punkte eine eigene erörterung vorbehalten müssen. Bei aller anerkennung, welche im übrigen der schrift gezollt werden muss, ist doch zu constatieren, dass die übersicht sehr erschwert wird, indem die einzelnen ergebnisse nicht unter umfassende gesichtspunkte gestellt sind. Vielleicht wird uns das facit der einzelforschung in der vom vf. in aussicht gestellten abhandlung *de Plutarcho Appiano Cassio Dione Catilinae coniurationis auctoribus* geboten, welche gleichsam als 3. capitel die frage erörtern soll, *quo consilio quibusque auxiliis eam quam videmus libri formam atque ordinem compararit quidque de eius natura virtuteque iudicandum sit.*

---

278. Due manoscritti di C. Sallustio Crispo della Biblioteca di Fermo. Notizia per Luciano Sissa. 8. Fermo. 1872.

Umsonst freute sich ref. in der erwähnten schrift eine be-

reicherung des kritischen apparats zu Sallust zu finden und davon den lesern des Anzeigers nachricht zu geben. Freilich nach dem urtheil des verf. wetteifern die beiden handschriften an güte mit den besten, deren lesarten in der ausgabe von Dietsch enthalten sind; sie sind aber völlig werthlos, und erweist sich jener, obwohl er die leistungen von Dietsch und Jordan kennt und ihre bücher citirt, als nicht competent in dieser sache mitzureden. Die eine handschrift von pergament, F I — die ordnungsnummer der bibliothek wird nicht angegeben — gehört der zweiten hälfte des XIV. jahrhunderts an, und enthält den Catilina, vom Iugurtha nur wenige perioden zu anfang; die andere, F II, 50 pergamentblätter stark, ist vollständig, mit vielen randbemerkungen versehn, aber noch jünger, aus dem anfang des XV. jahrhunderts. Es kennzeichnet den standpunkt des verf., dass er die stellung dieser handschrift, welche mit der erstern nahe verwandt ist, lediglich bemisst nach dem fehlen der worte Iug. 44, 5 *neque muniebantur*, und 21, 4 *de controversiis suis iure potius quam bello disceptare*, aber nichts davon sagt, ob sie die grosse lücke im schluss des Iug. c. 103—113 hat oder nicht, und dass er den beweis für den werth beider damit einleitet, dass er vierzehn lesarten bis zum cap. 20. des Catilina mit den in der vorrede der textesausgabe von Dietsch (1863 — vielmehr 1867) gegebenen bemerkungen zusammenstellt, ohne wahrzunehmen, dass die einen als mit der vulgata [1]) stimmend nichts beweisen, andere grade auf verwandtschaft mit jungen und interpolirten handschriften weisen, so 5, 9 *ex pulcherrima et optima* mit p 5 g 5 γ, 14, 5 *molles et aetate fluxi* z. T wie P 4 p 3 𝔐. Diese verwandtschaft zeigt nun auch in einer reihe von fällen die vergleichung der lesart der vom vf. aus F II abgedruckten stücke, nämlich Cat. 1—5, 20 und 51, Iug. 1—4 mit dem apparat bei Dietsch; derselbe hat sich begnügt, dem texte aus F 2 die abweichungen von Dietschens text (1868), und theilweise diejenigen von F 1 folgen zu lassen. Ref. setzt nun jene vergleichung her, und fügt dann ein verzeichniss der originallesarten der Fermaner bei; auf erschöpfende vollständigkeit hat er es nicht abgesehen:

1) Bei der gelegenheit sei bemerkt, dass Cat. 2, 2 die beiden guten pariser handschriften P und P1 *compertum est* haben, und dass *est* im text von Jordan aus versehen ausgefallen sein muss.

Cat. I, 1 *animantibus* F 2 mit P 3 g 457 γ; 2 *omnis nostra vis* F 1 mit P 4 F p 56 g 6 r σγ 𝔐; 3 *gloriam opibus* F 2 mit g 5; 4 *virtus animi* F 1 mit s 2, vgl. P 3; 5 *sed diu inter mortales magnum certamen fuit* F 1 mit γ; 6 *num priusquam* F 1 mit P 3 p 5 gg 46 lγ; II, 1 *id nomen imperii* F 1 mit p 5 g1 l𝔐; 2 *habuere* F 2 mit rγg 5; 4 *mutatur* F 2 mit gg 7 p 3; 6 *quemque optimum* F 1 mit 𝔐; 7 *virtuti parent* F 1 mit G; 9 *bonae artis* F 1 mit p 5 m 2 γ 𝔐; *aliud alijs* F 2, vrgl. g 1 *aliud iter aliis natura*; III, 1 *et benedicere* F 1 mit g 6; 2 *arduum michi* F 1 mit σ; *quisque* versetzt F 1 mit g 6; 4 *animus insolens malarum artium aspernabatur* F 1 mit γ; IV, 1 *mihi consilium* F 2 mit g 5; 2 *studio ambitio* F 2 mit lg 7; *eodemque* F 1 mit 𝔐; *digna memoria* F 1 mit 6 p 6 g 2; 4 *inprimis memorabile* F 2 mit lg 6; *extimo* F 2 mit g 5; XX, 2 *vestra mihi* F 1 mit 𝔐; 5 *animo ac mente* F 2 mit g 56; 8 *volunt illi* F 1 mit M 1 g 1; 11 *ingenium tolerare* F 1 mit l, vgl. g 2; 15 *cohortentur* F 2, vgl. g 5 *-antur*; LI, 10 *accendat* F 2 mit l𝔐; 15 *meminere postrema* mit m 1 g 45; 17 *crudelis videtur* mit p. 5; 24 *quod convenit* mit r; 29 *ea facta* mit p 3; 29 *fieri dicere* mit P4 p 3 g 5; 42 *parata* mit M 2 p m 2 s 1 g 6; Iug. I, 1 *de sua natura* mit p 35 g 15. Aus dieser zusammenstellung ergiebt sich, dass F 1 mit 6 gleichen lesarten dem 𝔐, mit 5 dem γ, mit je 4 dem p 5 und g 6, mit 3 dem l nahe, F 2 mit 10 dem g5 am nächsten steht, mit 4 mit p 3, mit je 3 mit g 7 und l stimmt, und zweifelsohne zur zweiten handschriftenspruppe gehört; es kommt dazu dass g 5 nach Dietsch aus Italien stammt. Die übereinstimmung von F 2 mit andern handschriften kommt übrigens in dem ersten bruchstück häufiger vor, in den folgenden überwuchern immer mehr eigene lesarten, die noch mehr die werthlosigkeit der handschriften zeigen: Cat. I, 5 *sed diu certamen magnum inter mortales fuit;* II, 1 *diversi ingenium;* III, 5 *cupido et eadem que;* IV 2 *videbantur digna perscribere;* XX, 2 *res accidisset;* 3 *in multis;* 5 *iam omnes;* 6 *in libertate;* 7 *dictionem;* 9 *ludibrio fuistis*; *amictere*; 10 *per deum; fidem obtestor*; 11 *et nobis familiarem rem; nova dirimunt;* 13 *denique reliqui;* 14 *praemia prebet* (in rasur); 15 *mea oratio;* 16 *abierit;* LI *quisquam hominum;* 8 *approbo consilium*; 9 *capi virgines; parentum conspectu* (in rasur); 10 *ubi vos; quem scilicet; promovit;* 12 *in iracundia*; 16 *disseruerunt*; 18 *metus iniuria;* 20 *eum cuncta mala mortalium*;

23 *tanti sceleris;* 25 *et enim;* 30 *tenere;* 32 *sceleratos;* 33 *concupiptorum numero esset;* 35 *in hijs temporibus; in tam magna;* 38 *imitari bonos*; 42 *fuit in illis;* 43 *neu postea quis*; Iug. I, 1 *brevis evi;* 3 *potensque clarus neque*; II, 3 *occidunt* über der linie; III, 1 *michi* ebenfalls; IV, 1 *memoriam;* 2 *meum extollere*; *fore quia*; 3 *industria maxima*; *plebem in conviviis;* 4 *in quibus*; *nequiverit*; 7 *omnium hominum* in rasur; *soliciti;* 8 *ac perinde*; 9 *dum civitatis.* Originale lesart von F1 sind Cat. II, 3 *neque aliud alio cerneres neque imutari ac misceri;* III, 2 *plerique delicta*; 5 *cupido onorisque eadem ceteros.* IV, 2 *metuque;* 5 *exploranda*; *narranda*; XX, 1 *Cat e lina quos paulo ante ubi eos convenisse memoravi videt*; *apelare. cohortarí;* 4 *nolle-velle;* 5 *ego ea que*; *vos omnes*; 6 *in dies magis magisque in dies*; *vitaeque cond.; sit fut.;* 7 *et populi; ceteri nos;* 9 *praestat-emori*; 11 *familiarem larem nusquam usum esse*; 13 *igitur non*; 14 *oculis nostris.* Endlich macht der verf. in einer note zu Iug. III, 1 den verunglückten versuch, die lesart von F 2: *per fraudem vis fuit, utique aut eo* etc. als die ächte nachzuweisen; wie wenn, ihre richtigkeit zugegeben, daraus irgend etwas für die vorzüglichkeit der handschrift folgte. *H. Wz.*

---

279. Diem sacrum ab s. Ludovici nomine nuncupatum in honorem serenissimi et potentissimi principis et domini Ludovici III. magni ducis Hassiae et ad Rhenum civibus academiae Ludovicianae omni qua par est observantia et reverentia celebrandum rector cum senatu indicit. — Insunt Eduardi Luebberti Observationes criticae de T. Livi Libri quarti fontibus. 4. Gissae. Typis officinae Bruchtianae academicae (Fr. Chr. Pietsch). MDCCCLXXII.

Nach einer längeren einleitung, in welcher der verfasser von der übertragung späterer vorgänge in der römischen geschichte auf ältere zeiten redet und dieselbe nach Nissen Rh. Mus. 1870, p. 42 ff. an der *clades Caudina,* nach Mommsen an dem beispiele des Sp. Cassius (Hermes bd. V, p. 228—243), des M. Manlius Capitolinus (Hermes bd. V, p. 253 ff.), der *gens Minucia* und *Genucia* (Röm. forsch. bd. I, p. 65 ff.) nachweist, wendet er sich p. 16 zur besprechung von Livius lib. IV, 48, 1—51, 6. Livius erzählt dort von den gesetzesanträgen des Sp. Maelius und M. Metilius, des L. Decius und M. Sextius,

die den *leges Liciniae* vorausgingen. Der verf. findet hier zwei quellen verschiedener parteistellung vereinigt; eine patricisch gefärbte beginnt IV, 48, 1, wo Livius seine bisher benutzte quelle verlässt, um ihr zu folgen, und geht bis c. 49, 7; von dort beginnt ein plebejisch gesinnter autor bis c. 51, 6. Den verfasser der ersten hälfte nennt uns Luebbert nicht; der der zweiten soll Licinius Macer sein.

Es lässt sich nicht läugnen, dass zwei verschiedene gewährsmänner zu grunde liegen müssen; namentlich c. 48, 1—4 und. 51, 5 stehen in ziemlich direktem widerspruche. Auch war dies so wie der charakter der quellen den herausgebern durchaus nicht entgangen, vgl. Weissenborns anmerk. zu Liv. IV, 51, 5. Lange, röm. alt. I, 448. (524). Auch die verschiedenen sachlichen bedenken der überlieferung waren theils von Weissenborn IV, 48, 4—5, theils von Mommsen, röm. Chron. p. 80. 109 hervorgehoben. Ebenso hatte Peter, hist. rom. reliq. p. CCCXXXVIII schon den Licinius Macer richtig als quelle für c. 51, 5 und viele andere stellen des IV. buches erkannt. Bei diesen voraussetzungen lag der nach art des Livius schlecht verkleidete übergang von einer quelle zur anderen c. 49, 7 klar zu tage; ebenso konnte darüber kein zweifel sein, dass nach c, 51, 7 nicht Licinius, sondern ein aristokrat rede, wie ja 52, 1 der anfang *Annum modestia tribunorum insignem* etc. zeigt. Wenn der vf. dagegen behauptet, c. 48, 1 verlasse Livius seine bisherige quelle, so ist er im irrthum; gründe wenigstens ist er uns schuldig geblieben; denn der blosse umstand, dass eine reihe magistratsnamen und eine trockene historische bemerkung folgen, berechtigt nicht zu dieser annahme, da der charakter der vorausgehenden erzählung von Servilius Priscus und seinem sohne dem folgenden durchaus entspricht. — Immerhin aber ist zuzugeben, dass durch diese abhandlung die herrschenden ansichten über diese stelle, sowie über das vierte buch überhaupt, bestätigt sind. *F. F.*

---

280. Spartiani vita Hadriani commentario illustrata. Disputatio prior. Scripsit Julius Centerwall. 8. Upsaliae 1869. 90 pp.

Der gedanke die *scriptores historiae Augustae* nach Casau-

bonus und Salmasius mit einem neuen commentar zu versehn, den wust der in ihnen uns überlieferten historischen notizen auf grund des reichen uns in der letzten zeit zugeflossenen materials kritisch zu würdigen und die spreu von dem weizen zu sondern, ist gewiss ein zeitgemässer, und so wird der in der angezeigten schrift gemachte versuch eines jungen schwedischen gelehrten ohne zweifel von allen, welche sich mit der geschichte der römischen kaiserzeit beschäftigen, freudig begrüsst werden. Derselbe war erst ein jahr vor ihrer herausgabe durch die aufforderung eines freundes ihm bei einer doctordissertation über das leben des Hadrian zu opponieren, auf dies thema geführt worden, hat aber, offenbar gestützt auf eine gründliche methode des geschichtlichen studiums, in dieser zeit viel historisches material gesammelt und legt nun in dieser erstlingsarbeit dem gelehrten publikum den text von Spartians *vita Hadriani* nebst dem kritischen apparat (p. 3—24) und den commentar zu cap. 1—17 (p. 25—90) vor. Der letztere beschäftigt sich vorwiegend mit den historischen verhältnissen und persönlichkeiten und hat das verdienst, die uns jetzt durch Napoleon III bequem zugänglich gemachten werke von Borghesi für die interpretation der ersten hälfte der vita in verständiger weise ausgebeutet zu haben. Im übrigen ist der commentar ungleich und wird von cap. 12 an sogar recht dürftig: denn während die besprechung der ersten 11 capitel 52 seiten füllt, wird die der sieben folgenden auf 10 seiten abgethan, ohne dass man sagen könnte, hier wäre weniger zu erklären gewesen. Der verf. hat sich die aufgabe eines commentators nicht klar genug gemacht und ist vielfach über die grenzen seiner aufgabe hinausgegangen; so giebt er zu den worten Spartians c. 3, 1: *Quaesturam gessit Traiano quater et Articuleio consulibus,* eine $3^1/_2$ seiten lange abhandlung (p. 36—39) über die stellung der quästur unter den kaisern; zu c. 3, 4 *tribunus plebis factus est* spricht er zwei seiten lang (p. 42—43) über das volkstribunat und zu c. 3, 8 *praetor factus est* p. 45—48 über die prätur in der kaiserzeit — zu viel für einen commentar, nicht erschöpfend für eine specialuntersuchung. Anderes aber ist nicht einmal berührt, z. b. die frage über die persönlichkeit des Apollonius Syrus Platonicus c. 2, 10, über Pharasmanes c. 13, 9. 17, 12, oder viel zu kurz abgemacht, wie die untersuchung über

den für die historische kritik der *Scriptores* so höchst wichtigen Marius Maximus, bei welcher dem verf. die früher im *Giornale arcadico* veröffentlichte, jetzt in die *Oeuvres* (V, p. 455—481) aufgenommene abhandlung Borghesi's (*Interno all' iscrizione Ardeatina di Mario Maximo*) entgangen ist, oder über das verzweifelte consulpaar c. 3, 8 *praetor factus est* (Hadrian) *sub Surano bis et Serviano iterum conss.* Es kann hier nur ein zweifel darüber walten, ob das jahr 106 oder 107 gemeint ist (s. Borghesi Oeuvres IV, p. 122 und Renier in d. anm. z. d. st.): aber 106 waren die *coss. ordinarii* L. Ceionius Commodus Aurelius Annius Verus und Tuccius Cerialis, 107 L. Licinius Sura III und Q. Sosius Senecio II; man könnte nun allerdings annehmen, dass, was ja auch sonst geschehen ist, die *coss. suffecti* zur jahresbezeichnung gewählt sind: allein (L. Iulius) Servianus ist schon im j. 102 (mit L. Fabius Iustus) zum zweitenmal consul gewesen und war es erst im j. 134 zum dritten mal (Mommsen im Hermes III, p. 136 ff.); auch den andern namen habe ich früher auf grund der norisianischen und idatianischen fasten und des *chronicon Paschale,* die den Suranus im j. 104 mit Marcellus zusammen consul sein lassen, verdächtigt und für *sub Surano bis* vorgeschlagen *Suburano bis*, auf welche vermuthung auch Centerwall gekommen ist. Jetzt sind aber als *coss. ordinarii* des j. 104 durch eine ephesische inschrift S. Attius Suburanus II und M. Asinius Marcellus von Mommsen (Hermes III, p. 132) authentisch festgestellt und damit der name des Suranus gesichert und jene conjectur als unrichtig erwiesen worden. Was nun den zweiten namen anbetrifft, so hat Christ aus einem kürzlich gefundenen militärdiplom das consulpaar C. Minicius Fundanus und C. Vettenius Severus dem j. 107 zugewiesen (s. diesen Anz. 1869, p. 181), und so könnte man mit streichung des *iterum* (Dodwell, praelectt. Camden. p. 431) für Servianus den Severus einsetzen — wenn man nicht einfach die lesart der handschriften beibehalten und Spartian eines irrthums zeihen will. Der annahme Nipperdey's (Var. observ. ant. Rom. cap. I, p. 14 sq. im Ind. lect. Jen. 1871), jene consulbezeichnung sei interpoliert und Spartian habe ursprünglich *praetor factus est isdem consulibus* geschrieben, kann ich nicht beitreten.

Um nun noch eine kleine auslese von zusätzen und correcturen zu dem commentar zu geben, so hätte sich der verf.

über die *secunda legio adiutrix* (p. 32 sq.) die beste auskunft holen können bei Aschbach (die römischen legionen *prima* und *secunda Adiutrix* in den Sitzungsber. der k. k. akad. d. wiss. bd. 20, p. 396); sie stand im j. 94 oder 95, als Hadrian ihr tribun war, in Britannien (s. Dierauer, zur geschichte Trajans p. 74 und die dort citierte abhandl. von Grotefend). In betreff des Licinius Sura (p. 35) ist die inschrift nr. 5448 bei Henzen übersehn, welche, wie Borghesi (in den Annal. 1846, p. 343 = Oeuvr. V, 32) nachgewiesen hat, sich auf ihn bezieht und zahlreiche daten über sein leben enthält; die von Tillemont vermuthete abstammung wird durch andere inschriften bestätigt: er war aus Tarraco (s. Mommsen im Index zu Keils Plinius p. 417). Die beiden dacischen kriege sind 101—102 (nicht 103) und 105 (nicht 104) — 106 geführt worden (s. Dierauer a. o. p. 92. 105). Das consulat des Baebius Macer (p. 56) ist kaum mit Baiter ins j. 101, sondern in das jahr 103 oder 104 zu setzen (Mommsen im Hermes III, p. 45. 138), das zweite des L. Catilius Severus nicht in das j. 123, sondern 120 (Henzen, act. Arv. p. 70. Mommsen im ind. Plin. p. 406); der c. 15, 7 erwähnte Ummidius (oder Umidius) Quadratus war *cos. suffectus* im j. 118 (Henzen a. a. o. p. 65) und wird von Mommsen (ind. Plin. p. 430) für identisch mit dem freunde des jüngeren Plinius gehalten.

Bei weitem der schwächste theil der arbeit ist der kritische: so tüchtig die grundlage ist, auf welcher der verf. seine historischen studien aufgebaut hat, so wenig genügt die philologische; vor allen dingen fehlt es ihm an jeder kenntniss der sprache der *Scriptores* (ja p. 54 ist es sogar passiert, dass vf. für *adscitum esse* ein präsens *adscire* hinstellt) und auch an der für eine solche arbeit unumgänglich nothwendigen sorgfalt; z. b. heisst es p. 54 (zu c. 5, 1): *„operam intendit" Pal. „impendit" sed ab emendatrice manu, ut ait Gruterus, cum quo consentiunt Eyssenhardt et Jordan,* während Jordan in seiner anmerkung sagt: *„impendit" ante corr. P.,*also gerade das gegentheil von Gruter; c. 21, 3 hat Bernhardy *saeve* emendirt, nicht *severe*; c. 6, 7 steht im Bamb. *maurataneę* nicht *mauretaneę*, wie p. 21 und 60 angegeben wird, und ähnl. In der orthographie hat Centerwall gar kein princip verfolgt: c. 11, 5 hat er aus den handschriften richtig *iniocundum* aufgenommen, c. 15, 2 die lesart der handschriften *iocundissimum* in

iucundissimum verändert; c. 16, 27 die richtige form *rutundos* verschmäht, c. 20, 9 die form *numenclator* (vgl. *numiclatori* bei Henzen n. 6547) u. s. w. Die gleiche inconsequenz zeigt sich auch in der schreibung der eigennamen.

Der text ist im wesentlichen der durch die beiden neuen ausgaben gewonnene, in welchem nur sehr wenige veränderungen vorgenommen sind; von diesen sind verbesserungen zu nennen die einsetzung des namens *Platorius Nepos* c. 4, 2 und 23, 4 (für *Plaetorius*) nach Borghesi Oeuvres VI, 216 und III, 122, und c. 5, 3 nach Casaubonus *Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant* für *Lycia* (vrgl. Euseb. chron. a. 2130 Abr., p. 165 Sch.: *Iudaei qui in Libya erant adversus cohabitatores suos alienigenas dimicant*). Eigene vermuthungen sind vorgeschlagen z. 3, 8 (*Suburano* für *sub Surano*), c. 11, 19 (*regimine morum* für *regio more*), c. 17, 4, wo *sibi* nach *iussit* eingeschoben werden soll, c. 20, 11 *norit* (für *novit*); von diesen aber erweist sich die erste durch das oben gesagte, die vierte durch eine bemerkung Haupts (Hermes III, p. 217) als nicht richtig; an der zweiten stelle ist an der handschriftlichen lesart festzuhalten, die dritte conjectur aber trifft den auch anderweitig in dieser stelle gefundenen sinn.

Eine förderung der texteskritik darf man also in dieser schrift nicht suchen; die historische seite der erklärung aber hat durch sie manchen gewinn erfahren, so dass wir dem noch ausstehenden zweiten theile des commentars der *vita Hadriani* und den excursen mit interesse entgegensehn und uns freuen würden, wenn vielleicht unterdes der verf. seinen plan auf die sämmtlichen biographieen dieser sammlung ausgedehnt hätte.

H. P.

---

281. Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit, scr. Aemilius Luebeck. 8. Lips. 1872. 228 s. — 20 gr.

Hieronymus ist ein bemerkenswerthes beispiel von klassischer gelehrsamkeit in einer sonst so barbarischen zeit, und es ist gewiss der mühe werth auch wegen des rückschlusses, der daraus in mancher hinsicht auf die ganze zeit gezogen werden kann, genau zu ermitteln, wie weit sich seine gelehrte kenntniss auf die griechische und römische literatur erstreckt. Diese

arbeit hat Luebeck auf sich genommen, und je umfangreicher und zum grossen theil abstruser die werke des Hieronymus sind, je mühsamer es also ist, sie durchzustudieren und die spuren der benutzung anderer schriftsteller (selbstverständlich auch da wo dieselben nicht genannt sind) zu verfolgen, um so grösseren dank ist ihm die gelehrte welt schuldig.

Das hauptresultat seiner untersuchung giebt der verf. im eingang selbst dahin an, dass Hieronymus von griechischen schriftstellern nur Herodot, Xenophon und besonders Josephus, von römischen Plautus, Terenz, Vergil, Horaz, Cicero, Sallust, Varro, Quintilian, die beiden Plinius, Seneca und Sueton selbst gelesen und benutzt habe. Wenn ausserdem noch schriftsteller genannt und anführungen aus denselben gemacht werden, so beruht dies nach des verf. ansicht auf entlehnungen aus andern schriftstellern. Nach jenem eingang geht dann der verf. die einzelnen schriftsteller erst der griechischen, dann der römischen literatur durch, indem er überall zuerst (unter A) die stellen, wo sie genannt werden, dann (unter B) die aus ihnen entlehnten worte oder gedanken anführt und dabei untersucht, ob und in wieweit eine unmittelbare oder mittelbare benutzung anzunehmen sei. Letzteres freilich muss, wie sich der verf. selbst nicht verhehlt, in sehr vielen fällen zweifelhaft bleiben, so dass diese frage sehr häufig nur vermuthungsweise beantwortet werden kann. Man wird daher auf manches stossen, worin man zu einer abweichenden ansicht hinneigt, wie wenn er z. b. (p. 201) zwei sehr bekannte geschichten auf Livius zurückführt, während dieselben auch anderwärts mehrfach berichtet werden und die übereinstimmung in der form eine sehr geringe ist. Indessen thut dies dem werthe des buchs keinen eintrag, da der verf. überall den stand der sache vollständig darlegt und in solchen fällen seine ansicht selbst nur als vermuthung ausspricht.

---

282. Almae litterarum parenti Ludovico-Maximilianae Monacensi quarta solemnia saecularia auspicato celebranda gratulatur gymnasium Virceburgense interprete A. Eussnero. Inest commentariolum petitionis examinatum atque emendatum. 4. Virceburgi MDCCCLXII. 43 pp.

Wiederholt hatte der verf. zweifel an der ächtheit der un-

ter Q. Cicero's namen gehenden schrift von der consulbewerbung laut werden lassen; in der erwähnten abhandlung legt er die begründung derselben dem urtheil der fachgenossen vor. Zunächst findet er es auffällig, dass die schrift mit ihren räthen und winken an M. Cicero nicht den anfang der bewerbung zum ausgangspunkt nimmt, sondern damit mitten in diese hineinfalle, da jener schon zwei mitbewerber aus dem felde geschlagen, nur an Catilina und Antonius ernstliche, an zwei andern ungefährliche concurrenten habe; — mit Bücheler (Leipzig 1869) nimmt er den ersten monat etwa des jahrs 690=64 als die (fingirte) zeit der abfassung an; dies verrathe den vf., dem es mehr um aufstellung theoretischer vorschriften, denn um die angabe historischer thatsachen zu thun gewesen; so sei er der schilderung der andern candidaten, abgesehen von Catilina und Antonius, überhoben. Zweitens wie reime es sich, dass der vier jahre jüngere bruder Quintus, der es noch nicht einmal zur prätur gebracht, dem allbekannten und beliebten redner, verdienten quästor, aedilen und praetor, winke gebe, die zumal nichts besonderes enthalten, sondern die übersichtliche zusammenstellung des diesem aus alter praxis her bekannten. Darum könne die schrift auch nicht als ein brief betrachtet werden, mit rücksicht auf das wesen des briefs, vgl. ad Quint. fr. I, 1, 13, 37, zumal da nicht angedeutet, ob der adressat in oder ausser Rom zu denken sei. Aber auch auf die bezeichnung *commentariolum petitionis* nach 14, 58 könne sie nicht eigentlich anspruch machen, da sie die eine vorbedingung der auszeichnung, die kriegerischen lorbeeren, vgl. or. p. Mur. 14, 30, ausser acht lasse, ferner nicht von der amtsbewerbung überhaupt, sondern von der consulatsbewerbung, aber auch von dieser nur im engern sinne der damals gesetzlichen und üblichen *ambitio* handle.

Ferner nimmt der verf. anstoss an stil und haltung der schrift, die ihm nicht zu stimmen scheinen mit dem was über Quintus' literarische leistungen überliefert und was von demselben erhalten ist; dieselbe weist nur vier, oder vielmehr nur zwei übertragene ausdrücke auf; dagegen häufung von rhetorischen fragen und der figuren der anaphora und adnominatio, stehende formeln in den übergängen. Um zu zeigen, mit welch pedantischer genauigkeit der stoff nicht nur eingetheilt, sondern in aufzählungen zerstückelt sei, unterzieht der vf. die

schrift einer eingehenden analyse; die schablone verrathe der umstand, dass hie und da für die unterabtheilungen die gedanken nicht ausreichen und wiederholungen eintreten; den ungewandten stilisten der mangel an wortvorrath und daher die vorliebe für gewisse wörter und wendungen. Charakteristisch ist nun, dass in der nur fragmentarisch durch Asconius erhaltenen rede des M. Cicero *in toga candida* einige gedanken in gleichen oder ähnlichen ausdrücken auch in unserer schrift sich finden: sie sind schon von Bücheler zusammengestellt, und die sache ist dahin erklärt, dass Marcus dieselben aus Quintus' schreiben hinübergenommen, nicht dass er sie, der aufforderung dieses am schlusse nachkommend, da hineingebracht habe. Dass vielmehr ein späterer des Marcus rede geplündert habe, sucht der vf. nachzuweisen, indem eine anzahl stellen aus der rede für Murena und aus dem ersten briefe an Quintus mit stellen aus dem angeblichen schreiben des Quintus an Marcus zusammengestellt werden; besonders aus dem briefe an Quintus finden sich gewisse wörter und wendungen hier wieder.

Der vf. bestreitet im fernern, dass aus der scheinbaren abfassungszeit 690=64 eine instanz gegen die urheberschaft eines spätern abgeleitet werden könne; es sei in bezug auf das jahr die fiction durchgeführt wie in der person des adressaten; wogegen er aus der rolle gefallen, wo er dem candidaten rath gebe über verstellung und lüge, c. 9. 11 f., was zu Quintus' schroffem aber ehrlichem charakter nicht passe, und wo er von Marcus' verhältniss zu den parteien und Pompeius rede, c. 1, 4, 13, weil dergleichen äusserungen bekannt geworden ihn compromittiren mussten, wenn sie auch sachlich zutrafen. Eine sachliche unmöglichkeit findet vf. in der ansetzung des processes des Q. Gallius im jahre 688=66, während er nach Asconius' zeugniss nach der candidatenrede 690=64 falle. Die latinität bietet nichts anstössiges. Die frage nach dem urheber erledigt der vf. dahin, dass die schrift noch in die ciceronische zeit gehöre, und in den ciceronischen nachlass gerieth, als er herausgegeben wurde. In der besten handschrift findet sie sich in einer auswahl der briefe des Marcus, wo auch der unächte an Octavian überliefert ist. Auch hierin sieht Eussner ein anzeichen der unächtheit; ebenso darin, dass in Ascon's commentar zur rede *in toga candida* keine erwähnung der

schrift geschieht. — Dies ein freilich nur dürftiger und summarischer auszug aus der umsichtigen und gewandten, reichhaltigen und lichtvollen beweisführung.

Wenn ref. trotzdem sich von der stichhaltigkeit derselben nicht überzeugt erklären kann, so thut er dies aus folgenden gründen, die er hier nur andeuten kann. Er erhebt nicht die grossen ansprüche an die schrift, wie sie der vf. geltend macht, sowohl in bezug auf form als inhalt. Indem der schriftsteller sein erzeugniss *commentariolum petitionis* nennt, so bezeichnet er sie bescheidenerweise als eine skizze, die den gegenstand nicht erschöpft; so wird es nicht auffallen dürfen, dass sie nicht die ganze bewerbung von anfang an in ihren bereich zieht, und die eine vorbereitung des bodens durch kriegerische thaten übergeht. Im gegentheil, würde sie über alles mögliche und noch einiges andere handeln und auch über das formelle der bewerbung theorien aufstellen, dann müsste der verdacht an das elaborat einer schulübung sich aufdrängen. So aber bestimmt der individuelle gesichtspunkt des schreibenden seine darstellung; daher die briefform, daher die beschränkung auf die persönliche seite der bewerbung, die *ambitio.* In einer andern beziehung erklärt sich die briefform auch daher, dass im jahr 689=65 M. Cicero von Rom abwesend war, wie aus der vergleichung von Ep. ad Att. 1, 1, 2 und Phil. II, 31, 76 hervorgeht; dass zwar das schreiben demselben von dem bruder nach Gallien nachgeschickt sei, ist nirgends angedeutet; aber vielleicht in dieser zeit entworfen, ist es nach der rückkehr vollendet und ihm zugestellt worden, vgl. §. 3 *multa propria municipia,* wo nunmehr mit der bearbeitung der städtischen wähler ein neuer act der bewerbung begann. Erfolgte nun Cicero's rückkehr im januar 64, wie er sich vorgenommen, so stimmt dieses datum mit der berechnung von Bücheler, dass Q. Cicero's schrift etwa im januar 64 abgefasst sei. Indess giebt einen anhaltspunkt für die datirung diese selber, §. 19 *hoc biennio quattuor sodalitates hominum ad ambitionem gratiosissimorum tibi obligasti, C. Fundani, Q. Galli, C. Corneli, C. Orcivi. horum in causis ad te deferendis* etc. Der letzte der vier, Cicero's college in der prätur, hat wohl vor gericht gestanden nach ablauf derselben, also 65, wie Bücheler vermuthet; des Cornelius' process fand statt nach Asconius in demselben jahre; vorsitzender war Q. Gallius als praetor. Die frage

ist, in welchem jahre dieser von Cicero vertheidigt worden. Dass es in einem process wegen gesetzwidriger bewerbung um die praetur war, überliefert ebenfalls Asconius, indem er zugleich ein detail beibringt [1]), welches unzweifelhaft richtig ist; dass seine einbeziehung in diesen zusammenhang unrichtig, wird allgemein zugegeben, auch von Eussner; aber wenn er andrerseits die richtigkeit der zeitlichen angabe betont, dass die vertheidigung des Gallius nach der candidatenrede stattgefunden, d. h. nach ablauf des durch ambitus erworbenen amtes und tief im jahre 64, so übersieht er, dass so Asconius' fehler nur um so unbegreiflicher wird, und dass sich für eine so verspätete anklage und procedur für jene zeit kein beispiel findet. Bleiben wir also bei der schon von Drumann V, 374, 97 gegebenen aufstellung, dass der process schon ins jahr 66 gehört [2]). Dasselbe ist wahrscheinlich von dem processe des Fundanius.

Kein vorwurf darf ferner gegen den verfasser des schreibens darum erhoben werden, weil er der erwähnung von geschichtlichen notizen z. b. der mitbewerber aus dem wege gehe, aus angeblicher vorliebe für seine theoretischen vorschriften. Würde es im gegentheil nicht gerade ein verdachtsmoment bilden, wenn mit nichtssagenden phrasen und antithesen eine characteristik der doch bedeutungslosen concurrenten Cicero's gegeben würde? Cap. 2 werden, indem vorher des *homo novus* stellung zur nobilität beleuchtet wird, sachgemäss nur die mitbewerber aus dieser erwähnt, und wird nur von denjenigen etwas, und zwar zutreffendes und erschöpfendes, beigebracht, von welchen etwas zu sagen ist, von Catilina und Antonius; über Galba's aussichten sprach sich M. Cicero Ep. ad Att. I, 1, 1 schon 65 noch vor den wahlen für 64 abschätzig aus; er wird nur noch von Ascon. Arg. or. in toga candida erwähnt; desgleichen Cassius. Wenn Q. Cicero Licinius und Cornificius gar nicht erwähnt, so ist das wiederum passend, indem auch über diesen M. Cicero a. a. o. sich lustig macht, von jenem gar nur Asconius weiss; je-

1) Cic. or. in tog. cand. p. 88 Or: *alter induxit eum quem potuit, ut repente gladiatores populo non debitos polliceretur] Q. Gallium quem postea reum ambitus defendit, significare videtur. hic enim cum esset praeturae candidatus, quod in aedilitate quam ante annum gesserat, bestias non habuerat, dedit gladiatorium sub titulo, patri se id dare.*

2) Ebenso Brückner leben Cic. p. 174, dessen versuch jedoch *postea* bei Asconius zu erklären: *posteaquam gladiatores populo non debitos pollicitus est,* missglückt erscheint.

doch sind sie inbegriffen unter den *novi homines praetorii* Q. Cic. 4, 13 [3]). Wie die so bezeichnenden äusserungen über Cicero's verhältniss zu den parteien und Pompeius den fälscher verrathen sollen, ist gar nicht abzusehen; wie sollten sie bekannt werden, wenn die schrift nicht zur veröffentlichung, nur für den bruder bestimmt war? Dass aber dieser in der zusammenstellung aller für die bewerbung in betracht kommenden momente, wenn sie von dem jüngern unbedeutenderen bruder, dem aedilicier, kam, nichts anderes sehen sollte, als ein zeichen der lebhaften theilnahme an dem gelingen, ist im eingang und schlusswort deutlich angegeben, so dass jener sie grade mit der beruhigung durchlesen mochte, dass er nichts verabsäumt habe. Dass das thema erschöpft werde, giebt Eussner ausdrücklich zu. Doch findet er die behandlung desselben des überlieferten verfassers unwürdig. Unseres erachtens bilden die vier erhaltenen briefe des Q Cicero, die zwanzig hexameter aus dem astronomischen gedicht, die nachrichten von seinen tragoedien und annalen und seiner fähigkeit im schreiben kein genügendes kriterium, um endgültig die „studie *(essay)* über amtsbewerbung" ihm abzusprechen. Das aber darf füglich behauptet werden, dass der nüchterne ton, in dem die schrift geschrieben, die schwunglose und schablonenhafte behandlung, die dem gegenstande zu theil wird, dem spröden stoffe nicht unangemessen ist, und dass, wenn man als seitenstück den brief des Marcus an Quintus (I, 1) über die provinzialverwaltung beizieht, in dem abstand der beiden schriftstücke sich der abstand des talents der beiden brüder bemessen lässt. Um so mehr befremdet es, dass der vf. daraus, dass der schriftsteller durch anwendung von rhetorischen fragen und der anaphora der rede etwas mehr farbe zu verleihen sucht, einen vorwurf gegen ihn ableitet; und wo kommen diese schmuckmittel vor? wo Catilina und Antonius verarbeitet werden c. 2 und 3; sonst spärlich. Wenigstens mit noch einem bildlichen ausdruck scheint vielleicht unsere schrift bereichert werden zu müssen: §. 9 *capita demetebant,* wie jetzt auch Wesenberg liest, wenn auch das noch von Bücheler beigezogene *demetit ense caput* Ov. Met. 5, 104 in den ausgaben von Merkel und Riese dem *decutit* hat weichen müssen; hinwieder ist *demere*

3) Vgl. überhaupt des ref. schrift: Catilina's und Cicero's bewerbung um den consulat für d. j. 63. Zürich. 1864.

das passende wort für den sarkastischen ausspruch Caligula's bei Sueton. Calig. 33.

Ebenso geht der vf. zu weit, wenn er in gewissen wiederholungen anzeichen der fälschung sieht; wenn sie auch nicht elegant sind, so erklären sie sich doch bald durch den beschränkten ideenkreis der schrift, wodurch das öftere vorkommen von gleichen und ähnlichen ausdrücken bedingt wird, bald durch den lebhaften ton der schrift, die eine fülle von winken und anweisungen giebt. Die bis ins kleinste durchgeführte eintheilung, die oft ermüdenden aufzählungen, die wiederholte anwendung gewisser übergangsformeln verrathen freilich mehr schule, als kunst, aber erweisen noch nicht die fälschung; tautologien aber finden sich keine, und was hierin vom vf. vorgebracht wird, beruht auf übertreibung. Was aber wichtiger, als alles bisher berührte, der vf. glaubt in der rede für Murena und in dem briefe des Marcus ad Quin. fr. I solche anklänge an unsere schrift gefunden zu haben, dass dieselbe nicht nur eine fälschung, sondern auch ein plagiat wäre. Da aber jene bekanntlich einen process *de ambitu* betrifft, ist es kein wunder, dass sie mit der schrift, welche vorschriften über die *ambitio* giebt, vielfache berührungspunkte hat; keine der angeführten stellen zeugt von einer ausbeutung jener durch den verfasser dieser. Noch viel weniger ist dieses der fall mit dem brief I, 1; die angezogenen stellen zeigen entweder zufällige ähnlichkeiten oder jedem schreiber geläufige redewendungen und formeln; auch ich kann in dem schon von Bücheler mit comm. §. 39 zusammengestellten satz des briefes ad Quint. §. 37 nur eine unbeabsichtigte und entfernte ähnlichkeit sehen. Bewusste anklänge finden sich einzig in der rede *in toga candida*; sie sind schon von Bücheler verzeichnet, aber mit richtigem tacte diejenigen ausgeschieden, die aus sachlichen gründen nothwendig sind; es bleiben nur zwei stellen fr. 18a und 21 (bei Kayser), wo dieselben gedanken in etwas erweiterter form sich ausgedrückt finden, wie in §. 10 und 12 des commentariolum. Also hat sie Marcus der schrift des bruders entliehen; daran ist aber nichts anstössiges; der gedanke mochte ihm passend, der ausdruck bezeichnend sein; so finden sich in gewissen reden Cicero's wiederholungen gewiss aus dem nämlichen grunde, nicht weil er von augenblicklicher gedankenarmuth oder unbeholfenheit im ausdruck befallen gewesen. Nach

alledem können die argumente, Quintus' character stimme nicht zu einigen stellen, das stillschweigen des Asconius über die schrift, ihre überlieferung in gesellschaft des unächten briefes an Octavian keine instanz bilden.

Auf die abhandlung, durch welche dem verf. also nicht gelungen sein dürfte, die unächtheit der unter Q. Cicero's namen überlieferten schrift zu erweisen, folgt der an 44 oder vielmehr 36 stellen von Büchelers recension abweichende text, dessen lesungen am rande beigefügt sind; die conjecturen sind begründet in beigegebenen *Scholia critica*; als grundlage des textes wird der berliner codex anerkannt. Einleuchtend ist die vertheidigung von *aut intelligentia* 1, 1; die ergänzung *deinde vide ut* 1, 3 (nach Bährens), *gratias* vor *agere* 7, 26; ferner ansprechend sind die schreibungen *optimorum censorum* 2, 8, *loco ac numero dignum* 1, 4, *parta esse confido* 5, 19, *idoneos cognoscas* 8, 31, *cavendus sit*, *praetermittendum* 10, 39, *amiciorum hominum* 12, 46; bemerkenswerth die versuche die arg zerrütteten stellen 8, 33 und 11, 43 wenigstens lesbar zu machen.

H. Wz.

---

283. Ueber syntax und stil des jüngeren Plinius, von prof. Karl Kraut. 4. Programm des köngl. würtembergischen seminars Schönthal. 52 s. 1872.

Seitdem der text der briefe des jüngeren Plinius durch die treffliche ausgabe von Keil so ziemlich festgestellt ist, lag die aufgabe nahe, der sprache dieses studiengenossen und freundes des Tacitus eine ähnliche untersuchung zu widmen, wie wir sie für den letzteren von Dräger besitzen. Man konnte voraussehen, dass die syntax des Plinius weniger abweichungen von der norm der classicität bieten werde als die taciteische, weil der autor, nicht in dem masse ein original wie Tacitus, sich mehr auf der stufe der kleinen schriften dieses historikers, namentlich des Dialogus, als auf der der Annalen hält. Andrerseits hat er einzelnes, wie deminutiva, aus der umgangssprache entlehnt, so wenig man auch verkennen kann, dass die briefe des Plinius gefeilte stilistische elaborate mit affectierter leichtigkeit des tones, den meist rasch geschriebenen und der volkssprache näher verwandten briefen Cicero's durchaus nicht gleich taxiert werden dürfen.

Die verdienstliche und gründliche arbeit, die frucht mehrjähriger studien, giebt uns nun, im ganzen nach dem muster von Dräger, eine wohlgeordnete übersicht der plinianischen syntax, bei der wenig wesentliches übergangen sein dürfte. Um missverständnissen vorzubeugen, hätten wir nur gewünscht, dass der leser darüber ins klare gesetzt worden wäre, ob die angeführten beispiele die sämmtlichen aus Plinius oder nur ausgewählte seien. Denn wenn §. 3 für *epistulae* = *epistula*, §. 21 für *in praesentia* 10, 10 und 2, 5, 10 angeführt werden, ohne ein verdeutlichendes z. b., so wird man nicht leicht errathen, dass beide ausdrücke bei Plinius sehr oft vorkommen, 1, 2, 1. 1, 7, 3. 1, 22, 12. 3, 9, 26 etc.

Der vf. ist indessen zum nutzen der sache damit über sein thema hinausgegangen, dass er nicht nur die meisten und wichtigsten älteren prosaiker, sondern selbst römische dichter mit Plinius in vergleich gesetzt hat, so weit dies durch kurze verweisungen und citate von belegstellen geschehen konnte. Dies war für Tacitus ebenso leicht als nothwendig, da einestheils Dräger die stilistische verwandtschaft beider autoren betont, ja Holstein den Tacitus geradezu als das vorbild des Plinius hingestellt hat. Vgl. philol. Anz. bd. II, heft 3, p. 160. Wie sich der vf. dieses verhältniss selbst denkt, hat er nicht bestimmt ausgesprochen; wir glauben aber, die hauptsache laufe weniger auf directe nachahmung, als auf benutzung des gleichen unterrichtes hinaus. In dieser hinsicht vermissen wir ungern, dass gerade ein schriftsteller fast nirgends verglichen worden ist, zu dem wir ein speciallexicon besitzen, der lehrer des Plinius (2, 14, 10) und sicher auch des Tacitus, Quintilian, dessen einfluss auf die spätere prosa hinlänglich bekannt ist. Der vf. würde manches, was er jetzt als neuerung des Plinius aufführt (z. b. §. 7 *ex proximo*, *in praeteritum*) schon dort gefunden und auch hie und da die gelegenheit zu interessanten vergleichen ergriffen haben, z. b. §. 6 *legentem*, *scribentem* (leser, schriftsteller), wofür Quintilian nur die entsprechenden plurale, im singular auch *lector* gebraucht. Manches unciceronianische und mit Tacitus übereinstimmende, wie §. 21 *sub nomine*, *lege*, *condicione* wäre am einfachsten auf Quint. 7, 2, 24. 7, 4, 38 zurückgeführt worden, weil Tacitus und Plinius in solchen dingen zunächst von ihrem lehrer abhängen.

Dies ist der gesichtspunct, dem der vf. am wenigsten gerecht geworden ist; was er aber geleistet hat, das ist und bleibt ein nützlicher beitrag zur historischen syntax.

---

284. Neuer atlas von Hellas und den hellenischen colonien in funfzehn blättern bearbeitet von Heinrich Kiepert. Berlin, Nicolaische verlagsbuchhandlung. 1872. Fol. — $8^2/_3$ thlr.

Das vorliegende werk „ist eine vollständige erneuerung und technisch vollendetere herstellung“ des allbekannten früheren, das in erster auflage 1841, in zweiter 1850 erschien. Was jener atlas auf 24 blättern gab, ist hier auf 12 blättern übersichtlicher und doch in schärferer und genauerer zeichnung zusammengefasst. Neu hinzugekommen sind eine übersichtskarte der höhenverhältnisse der hellenischen länder in Europa, und zwei karten welche die in den vorhergehenden blättern behandelten länder nach der kartographie des Ptolemäus darstellen. Ein vorbericht giebt rechenschaft über das verwerthete material, bespricht die wichtigsten punkte in denen die jetzige darstellung von früheren annahmen oder anderer gelehrten meinung abweicht, und giebt ausserdem einige nachträgliche verbesserungen. „Die Ptolemäischen karten sind nach den in der Wilberg'schen ausgabe mitgetheilten besten lesarten neu construirt, dann mit den handschriftlich erhaltenen karten einzelner besserer handschriften (der besten pariser oder des sogenannten *codex Coislinianus* [lies *Fonteblandensis*; der *codex Coislinianus* enthält keine karten], des Britisch-Museum und der wiener hofbibliothek) genau verglichen worden... Dem leser wird hiermit eine wichtige quelle unserer kunde der alten topographie in einer bis jetzt noch nirgend zugänglichen form geboten, welche zugleich für das verständniss mancher nur aus den herrschenden irrigen vorstellungen über gestalt und grösse der länderformen zu erklärenden angaben der alten sich nützlich erweisen dürfte“. So richtig dieses ist, so wenig lässt sich beweisen, dass, wie Kiepert meint, die in den manuscripten überlieferten karten, wenn auch erst durch zweite oder dritte hand, aus dem alterthume selbst stammen, und daher die in ihnen gegebene zeichnung der küsten und flussläufe und bergzüge, so weit sie sich aus dem texte nicht ergiebt, zur speciellen ausführung des kartenbildes verwendet werden müsse. Zwar werden in allen ma-

nuscripten die karten auf einen Alexandriner Agathodämon zurückgeführt, aber die zeichnung der uns erhaltenen ist in jenen eben genannten dingen so sehr verschieden, dass sich ein allen zu grunde liegendes original nicht mehr herausfinden lässt. Die karten der grossen handschriften in Wien und Venedig und des Parisinus 1404 und verschiedener lateinischer manuscripte sind, abgesehen von geringfügigen abweichungen, copien des codex der Laurentiana 2380 und repräsentiren kartographisch nur einen codex. Für den nicht im vierzehnten, sondern erst im anfange des sechzehnten jahrhunderts (nach der entdeckung von Amerika und Madagaskar) in Florenz angefertigten codex Fonteblandensis, den schönsten von allen, aber bei weitem nicht den besten, sind die karten von neuem und theilweise mit benutzung moderner hülfsmittel entworfen. Sie beruhen wesentlich auf den nach einer neuen projectionsweise und in den details, für die der text nicht massgebend war, nach eigenem ermessen des verfassers gezeichneten und daher von den früheren vielfach abweichenden karten des D. Nicolaus Germanus (c. 1465). Noch grösser sind die verschiedenheiten der zeichnung in den älteren griechischen manuscripten, die auch in der kartenabtheilung nicht übereinstimmen.

In der construction dieser karten hat sich Kiepert nicht überall an den Wilbergschen text gebunden, sondern, wie zu erwarten war, zuweilen selbständig nachgeprüft. Es genüge in dieser beziehung einige punkte aus der zeichnung der kleinasiatischen westküste hervorzuheben. — Wilberg stellt aus ganz vereinzelt stehenden angaben einiger manuscripte einen text her, nach welchem Byzanz, Chalcedon und Akritas pr. in demselben breitengrade (43^0 5′), und Chalcedon einen drittel grad östlicher als Byzanz liegen würden. Zu dieser sonderbaren annahme verleitete wohl der glaube dass das Akritas pr., nach Hammers und anderer angabe, in der neben Chalcedon liegenden landspitze Fener Burun zu suchen sei. Kiepert dagegen den am besten verbürgten lesarten folgend zeichnet seine karte richtig so, dass Chalcedon nur fünf minuten östlich von Byzanz, Acritas pr. aber 150—160 stadien südöstlich von Chalcedon zu stehen kommen. Indessen muss Kiepert dabei einen irrthum des Ptolemäus vorausgesetzt haben, da auch er, wie schon früher, so auch jetzt in taf. IX, das Acritas pr. für das heutige

Fener Burun hält, während es das weit ins meer ragende Tuzla Burun nach Ptolemäus sein muss und in der that auch ist. Noch zu Gillius zeit (de Bosporo Thr. in Geogr. Min. II, p. 101) führte dieses cap, in dessen nähe hart an der küste die kleine insel des heiligen Andreas (die Acritas I. der Tab. Peuting. ed. Welser.) liegt, den namen *Acritas*. Dieselbe lage bezeugt Genusius in Regg. lib. p. 50 ed. Bonn. mit den worten: *περὶ τὴν νῆσον Ἀνδρέου τοῦ ἀποστόλου, καθ' ἣν ὁ Ἀκρίτας ἐγγειτονῶν ἐμφανίζεται.* Ferner soll der kaiser Mauritius nach Chron. Pasch. p. 624, 7 getödtet sein *πλησίον τοῦ Ἀκρίτου.* Nach der entsprechenden erzählung bei Theophanes p. 445 und Theophylactus p. 331 muss aber daselbst ein *νεὼς Αὐτονόμου* gelegen haben, dessen entfernung von Constantinopel auf 150 stadien angegeben wird, eine entfernung die auf die gegend bei c. Tuzla vollkommen passt. Aus der so festgestellten lage des vorgebirges ergiebt sich zugleich, dass bei Stephanus Byz. u. *Καλχηδών*, wo zwischen Chalcedon und Akritas nur 60 stadien angegeben werden, statt ξ' zu lesen ρξ', und dass das fragment Artemidors bei Steph. Byz. s. v. *Χαλκῖτις* nicht richtig verbessert ist. Meineke liest hier: *ἀπὸ δὲ Ἀκρίτου παραπλεύσαντι [πρὸς] εὖρον στάδια ρι' ἄκρα κεῖται Ὑρὶς καλουμένη κτλ.*; allein nicht gegen den *euros*, sondern mit ihm ging die fahrt; will man also den accusativ festhalten, so müsste gelesen werden *[πρὸς Κ]αῦρον* oder *[πρὸς Σκ]είρωνα.* Die nordwestliche richtung der fahrt ergiebt sich übrigens auch aus der folgenden aufzählung der Prinzeninseln. Die in Kieperts atlas nicht erwähnte *Hyris acra* ist der distanz nach bei Maltepe anzusetzen, gegenüber der insel Andiri oder Antiri, deren name vielleicht aus *Ἄνθυρις* entstanden ist. Das *Leucatas pr.*, welches nach Kieperts karte (taf. IX) das heutige Tuzla Burun wäre, ist vielmehr Jedemkaia Burun, bis zu welchem die 37½ m. p. reichen, die Plinius 5, 148 von Nicomedia bis zum Leucatas rechnet.

Das lesbische vorgebirge Malea (56^0 *long.*) liegt nach den manuscripten des Ptolemaeus 20 minuten, nach Kieperts karte aber nur 10 minuten östlicher als Mytilene (55^0 40'). Letzteres ist geographisch richtiger; aber wollte man im Ptolemaeus solche correcturen zulassen, so wäre des corrigirens kein ende. Die einzige variante giebt der so oft confuse codex Fonteblandensis, in welchem statt 56^0 steht 56^0 50', was allerdings nur entstanden

sein kann aus 55° 50′; da indessen derselbe codex für Mytilene die position 56° 30′ (statt 55° 30′) giebt, so findet sich auch hier wie in den übrigen handschriften eine distanz von 20 minuten. — Auf der ostseite der insel Chios liegt nach Ptolemäus 10 minuten südlich von der stadt Chios (38° 35′) das vorgebirge *Posidium* (38° 25′). Kiepert macht daraus eigenmächtig ein unter 38° 55′ als nordspitze der insel angesetztes vorgebirge, was um so auffallender ist, da Strabo 14, 1, 34 und 35 und Kiepert selbst auf tafel IX in betreff der lage des Posidium mit Ptolemäus übereinstimmen. — Für die position von Halicarnass wird die längenbestimmung (57° 50′), welche unsere codices und die alten karten und auch die Wilbergsche ausgabe haben, bei seite geschoben und die lesart der *editio princeps* (57° 10′) angenommen. Es liesse sich das allenfalls entschuldigen, wenn dadurch eine richtigere kartenzeichnung zu stande käme; dies ist aber keineswegs der fall, da nach beiden lesarten Halicarnass nicht westlich, sondern östlich von Ceramus (57°) zu stehen kommt; dagegen hat die lesart der manuscripte wenigstens den vorzug die richtige distanz zwischen diesen beiden orten zu geben. — Cnidus liegt nach allen manuscripten und karten und der wahrheit gemäss auf einer weit hervorragenden landspitze etwa 300 stadien westlicher als Ceramus (56° 15′). Nichtsdestoweniger folgt Kiepert der in Wilbergs ausgabe gegebenen längenbestimmung von 56° 45′, so dass Cnidus nur 15 minuten westlich von Ceramus liegt. Es scheint ihm entgangen zu sein, dass dieser ansatz eine der nichtsnutzigen conjecturen Grashofs ist, die ihren grund darin hat, dass im achten buche (8, 17, 14) als zeitunterschied zwischen Alexandria und Cnidus nur $^1/_4$ stunde angegeben wird, während nach der längenangabe im fünften buche ein unterschied von 17 minuten oder $^1/_4$ $^1/_{30}$ stunde (δ′ λ′ ὥρας) stattfinden würde. Nun ist es aber geradezu thorheit nach den in der epitome gegebenen zeitunterschieden die längenangaben des textes zu verändern, da die kleineren bruchtheile einer stunde dort in der regel nicht berücksichtigt werden. So würde es z. b. niemandem einfallen den lib. 4, 5 für Alexandrien gegebenen längegrad 60° 30′ auf 60° zu reduziren, weil nach lib. 8, 15, 10 diese stadt nicht 4 und $^1/_{30}$, sondern nur 4 stunden vom ersten meridian entfernt ist. Soll einmal

verbessert werden, so wäre im achten buche an beiden genannten stellen statt *Δ'* zu schreiben *Δ' Δ'*. — Die insel Rhodus hat nach dem texte und den alten karten des Ptolemäus die gestalt eines dreiecks, an dessen nordöstlichem ende nicht Rhodus, wie man erwartet, sondern Lindus (58^0 40′ long., 36^0 lat.) liegt. Kiepert giebt *motu proprio* der insel eine ganz andere gestalt, indem er Lindus einen grad südlicher setzt und die südspitze der insel bilden lässt, so dass die ostseite von da bis nach Ialysus reicht. Ohne zweifel leidet der text des Ptolemäus an einem sehr alten fehler, der aber zunächst darin zu suchen ist, dass Lindus an die stelle der stadt Rhodus gesetzt ist; denn die hauptstadt der insel konnte nicht unerwähnt bleiben und die angabe der epitome im achten buche, nach welcher die stadt Rhodus einen längsten tag von $14^1/_2$ stunden hat und $^1/_8$ stunde westlicher als Alexandria liegt, passt vollkommen auf die in den manuscripten jetzt der stadt Lindus gegebene position. Wo Ptolemäus Lindus angesetzt habe, können wir natürlich nicht wissen.

Die drei ersten blätter des atlas enthalten historische karten, welche die ethnischen und politischen verhältnisse der ältesten zeit und während des peloponnesischen krieges und in der mitte des dritten jahrhunderts recht übersichtlich darstellen, so weit dieses für die beiden letzten perioden bei dem vielfachen wechsel der politischen lage geschehen konnte ohne einen enger begrenzten zeitraum zu grunde zu legen. — In den darauf folgenden specialkarten ist ein vielseitiger fortschritt unverkennbar. So weit sie das eigentliche Griechenland betreffen, folgt der verfasser in den meisten punkten dem verdienstvollen werke Bursians. Dass hier überall das richtige getroffen oder auch nur das wahrscheinlichste gegeben sei, wird Kiepert selbst am wenigsten behaupten wollen. Ueber einzelne punkte, die nach einer ersten durchsicht der neuen karten hier besprochen werden sollten, aber bei den engen dieser anzeige gesteckten gränzen jetzt bei seite gelassen werden müssen, wird im Philologus bd. XXXIV, heft 1 die rede sein. *C. M.*

---

285. Fasti Censorii. Quos composuit et commentariis instruxit O. de Boor. 8. Berol. Weidmann 1873. 100 s. — 1 thlr.

Wir sind in der angenehmen lage eine schrift anzeigen zu

können, die nicht nur gelehrt, sondern auch nützlich ist. Der verf. hat es sich zur aufgabe gemacht, die in den capitolinischen fasten enthaltenen normen und notizen, so weit sie die censoren betreffen, zusammenzustellen, sie, so weit thunlich zu ergänzen (wobei er nicht unterlassen hat, die unsicheren ergänzungen durch hinzugefügte fragezeichen zu unterscheiden), überall die belegstellen aus den schriftstellern hinzuzufügen und endlich in einem besonderen commentar (p. 36—100) in einer reihe von untersuchungen theils die ergänzungen zu rechtfertigen, theils eigene ansichten vorzutragen. Er selbst erklärt zwar in dem vorwort, dass es nur seine absicht sei, das in den schriften über römische geschichte (einschliesslich der inschriften) zerstreute zu sammeln, wir werden indess weiterhin sehen, dass er nicht selten auch neues aufgestellt oder, was im wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, altes gegen herrschende meinungen der neuzeit wieder in seine rechte eingesetzt hat; insbesondere hat er dies auch gegen Th. Mommsen mehrfach gethan, obwohl er demselben nicht nur die gebührende anerkennung, sondern auch als sein schüler (dies scheint er nämlich zu sein) überall die wärmste verehrung und bewunderung zollt. Wir erhalten demnach durch die schrift nicht nur das gesammte wohlgeordnete material, sondern auch ein erwünschtes raisonnirendes repertorium der bisherigen resultate und meinungen. Es ist vollkommen richtig, wie der vf. in dem vorwort bemerkt, dass diese arbeit bis jetzt noch nicht gethan ist; denn die arbeiter auf diesem feld haben, wie er sagt, dieses entweder nicht gekonnt, wie Laurent, Fischer (in den römischen zeittafeln), Cardinale, oder, wie Baiter, Clinton (Fast. Hell. vol. III), Henzen (Corp. Inscr. L. vol. I) nicht gewollt; nur hätte gegen Clinton nicht sowohl geltend gemacht werden sollen, dass er sich zu sehr auf die ermittelung der zahlen der censierten bürger beschränkt habe, als vielmehr, dass seine behandlung des gegenstandes erst vom j. 491 d. st. (293 v. Chr.) beginnt und demnach ein grosses gebiet des gegenstandes völlig unberührt lässt.

Von besonderem interesse ist das erste capitel des commentars *de origine censurae* (p. 36—45). Er widerlegt darin die bekannte ansicht Th. Mommsens, dass die censur ihren anfang nicht gleichzeitig mit der einsetzung des consulartribu-

nats im j. 311 d. st. (richtiger 310), sondern erst mit der *lex Aemilia* das j. 320 und zwar sogleich als achtzehnmonatliches genommen habe, und findet dabei zugleich gelegenheit, eine andere ebenfalls von Mommsen vertretene, aber auch anderweit angenommene und heut zu tage bereits vielfach in schulbücher übergegangene ansicht in ihrer unhaltbarkeit nachzuweisen, dass nämlich die censur von Sulla aufgehoben und erst von Pompejus in seinem ersten consulat im j. 684 d. st. (70 v. Chr.) wieder hergestellt worden sei: eine ansicht, die, wie bekannt, lediglich auf der auctorität des unwissenden und leichtfertigen Schol. Gronov. ad Cic. p. 384 Orell. beruht und die, abgesehn von andern von dem verf. beigebrachten gründen, schon durch ihre unvereinbarkeit sowohl mit den intentionen des Sulla als mit denen des Pompejus in seinem ersten consulat ausgeschlossen wird. Ausserdem sucht der verf. in diesem capitel nachzuweisen, dass die normalzeit oder doch das minimum der zeitdauer eines lustrum drei jahre gewesen seien, und es ist nicht in abrede zu stellen, dass diese kurze dauer mehrfach und zwar ohne durch besondere umstände veranlasst zu sein, vorkommt, indess sind die zwischenzeiten zwischen je zwei lustren so verschieden, dass sich hierüber — ebenso wie über den amtsantritt der censoren — kaum etwas gewisses wird ausmachen lassen. Mommsen hat vier jahre als normalzeit nachzuweisen gesucht.

In den beiden anderen capiteln (p. 45—100) werden darauf die einzelnen censuren von der ersten bis zur letzten des Vespasian und Titus im j. 825 d. st. (72 n. Chr.) unter fortwährender beziehung auf die bekannten arbeiten von Borghesi, Mommsen, Henzen je nach beschaffenheit des vorhandenen materials mehr oder weniger ausführlich erörtert. Die hauptgrundlage bilden selbstverständlich die erhaltenen angaben über die censoren in den *Fasti Capitolini*, denen vf. eine unfehlbare auctorität beimisst: womit es nicht völlig vereinbar zu sein scheint, wenn er mitunter die von Livius oder Diodor benutzten fasten als abweichend von jenen, d. h. also doch, wenn jene die ausschliesslich richtigen, als falsch bezeichnet, da kein grund abzusehen ist, warum die einen oder die andern besser oder schlechter gewesen sein sollten. Ein besonderes gewicht wird auf die zahlangaben über die lustra gelegt, von welchen das

der ersten censoren des j. 310 (444), wie bereits von Sigonius und Clinton (Fast. Hell. III, 439) dargethan, das eilfte gewesen ist. Nun sind diese zahlangaben von dem 25sten des j. 436 (318) bis zum 58sten des j. 618 (136) fast vollständig erhalten; hier bewegen wir uns also auf sicherem boden. Dagegen sind für die zeit vom j. 310 (444) bis zum j. 436 (318) in betreff der dazwischen liegenden vierzehn lustra nur zwei zahlangaben (lustrum XVI des j. 351 und lustr. XX des j. 391), für die zeit nach 618 (136) aber ist nur eine einzige zahlangabe, nämlich lustrum LXIII des j. 646 (108), erhalten. In dieser vor- und nachzeit liegen daher die meisten schwierigkeiten, obwohl es auch in der zeit von 436 (318) bis 618 (136) nicht an solchen fehlt.

Es kann nicht unsere absicht sein, von dem an namen, zahlen und belegstellen unendlich reichen inhalt einen auszug mitzutheilen; wir werden uns vielmehr darauf beschränken müssen, einiges herauszuheben was ein besonderes interesse bietet und dem verf. eigenthümlich ist, womit freilich zugleich gesagt ist, da dasjenige, was mit einiger sicherheit festzustellen, schon durch die gelehrten untersuchungen von Clinton, Borghesi, Mommsen, Henzen vorweggenommen ist, dass jenes hauptsächlich nur in conjecturen bestehen wird. Einen solchen gegenstand bildet die erörterung der census vom j. 361 d. st. (393). Dass in diesem jahr ein lustrum stattgefunden hat, ist unzweifelhaft und wird auch von dem verf. nicht bezweifelt. Nun heisst es aber bei Festus (p. 364 M.): *(tributum) quoddam temerarium, ut post urbem a Gallis captam conlatum est, quia proximis XV annis census alius* (wofür allgemein *actus* gelesen wird) *non erat.* Hiernach ist also funfzehn jahre lang entweder vor oder nach der einnahme Roms durch die Gallier kein census gehalten worden. Der verf. entscheidet sich für die erstere annahme (gegen Niebuhr, Borghesi, Cardinali). Wie beseitigt er nun aber das lustrum von 361? Er nimmt an, dass dieses lustrum, weil in dessen verlauf die unglückliche katastrophe durch die verbrennung Roms gefallen, nicht als gültig angesehen worden sei, und sucht dies durch die analogie der census vom j. 665 (89) zu begründen, von welcher ebenfalls mehrfach bezeugt ist, dass sie mit einem lustrum geschlossen habe, während Cicero (pro Arch. 5, 11) ausdrücklich sagt, dass in derselben kein census

stattgefunden habe *(nullam populi partem esse censam)*. Hier haben wir nämlich bei Festus (p. 289 M.) die bestimmte angabe, dass dieses lustrum *parum felix* gewesen sei, und wenn wir also an dieser stelle den widerspruch zwischen Cicero und den übrigen zeugen durch die annahme lösen, dass ein *lustrum parum felix* als ungültig angesehen worden sei, so wird sich dies auch füglich auf das lustrum vom j. 361 übertragen lassen. Wir gestehen, dass wir dieses expediens für sehr wahrscheinlich halten, und wundern uns nur, dass der verf. das *erat* in der stelle des Festus nicht gegen diejenigen geltend gemacht hat, welche die fünfzehn jahre, wo kein census gehalten, in die zeit nach dem gallischen brand gesetzt haben. Ebenso wahrscheinlich finden wir die vermuthung (p. 73 ff.), dass die censur der beiden Scipionen, welche nach Vell. Pat. II, 8, 2 als brüder zusammen dieses amt bekleidet, in das j. 414 (340) zu setzen sei, und nicht minder interessant, wenn auch minder wahrscheinlich ist auch die art und weise wie vf. auf grund einer neuen ergänzung der nur in kleinen bruchstücken erhaltenen stelle Fest. p. 237 M. zu beweisen sucht, dass der eine der beiden censoren des j. 474 (280) nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Q. Fabius Maximus Gurges, sondern L. Cornelius gewesen sei.

Wir müssen es uns versagen, auf die ausführlichen erörterungen des verf. über die stellen Diod. XV, 22 und 50 (nach den lesarten der handschrift von Patmos) näher einzugehen, durch welche er über die censuren von 365 und 374 d. st. zu neuen resultaten zu gelangen sucht (p. 64 ff.), und müssen uns auch in bezug auf die zeit nach 618 (136) darauf beschränken, beispielsweise anzuführen, dass er die beweiskraft der zwei stellen Val. Max. VIII, 5, 1 und VI, 1, 5 für eine censur des L. Metellus Calvus und des Q. Fabius Servilianus im j. 628 zu beseitigen sucht (p. 84 ff.), dass er für das j. 634 (120) und lustrum LXI die censoren Q. Caecilius Metellus Balearicus und L. Calpurnius Piso Frugi (diesen gegen Mommsen) sehr wahrscheinlich macht (p. 87 ff.), dass er dem j. 646 neben C. Licinius Geta den Q. Fabius Maximus Eburnus (?) als censor zuweist, dass er mit Borghesi die abhaltung des lustrum durch die bekannten censoren des j. 662 (92) Domitius und Crassus bestreitet, dagegen aber den von Borghesi aus Fronto

gezogenen schluss widerlegt, dass im j. 694 ein Acilius censor gewesen sei (p. 92 fl.). In bezug auf die vorletzte censur des kaisers Claudius und des L. Vitellius meint er aus völlig unzureichenden gründen, dass das lustrum derselben vor dem tode der Messalina stattgefunden habe, obgleich Tacitus (Ann. XI, 25) das lustrum vorher berichtet und ausdrücklich sagt, dass die katastrophe der Messalina kurze zeit nachher erfolgt sei. Er glaubt (p. 98) diesen gegengrund damit beseitigen zu können, dass Tacitus die partie Ann. XI, 13—25 aus einer anderen quelle entnommen habe, worin die geschichte der censur im zusammenhang ohne rücksicht auf die gleichzeitigen vorgänge erzählt gewesen sei, der also Tacitus ganz gedankenlos gefolgt sein soll.

Der eigenen conjecturen hat sich der verf., was nur zu billigen ist, zumal da es sich ja meist um zahlen und namen handelt, fast völlig enthalten. Wir haben nur eine zu erwähnen, aber eine sehr unglückliche, die sich auf eine bekannte stelle des Phlegon (Phot. cod. 97) bezieht. Hier wird eine censur erwähnt, die wegen der anzahl der censierten nur die des j. 684 sein kann; eben dies jahr wird aber auch von Phlegon durch *τῆς Ὀλυμπιάδος ροζ′* (= 177, 3) vollkommen richtig bezeichnet. Wunderbarer weise hat nun Clinton den rechnungsfehler gemacht, dass er hierin das j. 668 findet, der verf. macht nun den zweiten rechnungsfehler, indem er meint, dass dies das j. 689 sei, und emendiert daher *ροϛ′*, obgleich Mommsen (Röm. Gesch. bd. 2, p. 220, 2te aufl.) längst das richtige gesehen hat.

Zum schluss können wir nicht umhin zu bemerken, dass die schrift durch ziemlich viele druckfehler entstellt ist, darunter auch recht unangenehme in den zahlen (p. 69. 88), und dass der ausdruck nicht selten recht unlateinisch und uncorrect ist. So findet sich *aliquot temporis ante* („einige zeit vor" —, p. 99), *aliquantum post* (p. 70), *nimis corruptus unde* („zu verdorben um daraus" —, p. 77), so ist *sin*, *veluti*, *quod* vielfach falsch gebraucht, *alter* für *alius* (z. b. p. 80), namentlich ist *memoria* vielfach in ganz unlateinischer weise gemissbraucht. Auch wenn lateinisch geschrieben wird, was übrigens in dem vorliegenden falle kaum nöthig war, so wird man doch mit recht beanspruchen dürfen, dass die sprache zwar nicht ciceronianisch, aber doch klar und correct sei.

286. De municipiis et coloniis aetate imperatorum Romanorum ex canabis legionum ortis. Scr. J. P. Joergensen. Dissert. inaug. Gottingensis. 8. Berolin. 1871. 64 pp.

Dasselbe thema, das diese dissertation behandelt, hat neuerdings Mommsen (im Hermes VIII, 1873 p. 299—326: die römischen lagerstädte) zum gegenstand einer ausgezeichneten untersuchung gemacht. Da die dissertation, wie man auch aus andeutungen des verfassers schliessen kann, mit Mommsen's unterstützung gefertigt worden ist, so darf man füglich von einer besprechung derselben hier absehen, da es schwer sein würde, zu constatiren, in wie weit dieselbe auf selbständiger untersuchung basirt.

---

287. De proconsulatu Ciceronis Ciliciensi. Scr. Casp. Hartung. 8. Würzb. 1868. 67 p.

Die vorliegende kleine schrift, deren anzeige durch zufall verspätet ist, handelt in drei abschnitten *de Cilicia provincia, quare Cicero in provinciam ire debuerit*, *quomodo Ciliciam provinciam administraverit.* Die beiden ersteren, dem dritten auch an umfang weit nachstehenden abschnitte enthalten wenig mehr als was theils (für den ersten abschnitt) in dem Becker-Marquardtschen handbuche (bd. III, abth. 1), theils (für den zweiten abschnitt) in dem bekannten Drumannschen werke zu finden ist. Die frage über die zeit der gründung der provinz beantwortet vf. dahin, dass er dieselbe von Sulla im j. 674 (80) eingerichtet, von Pompejus aber erweitert werden lässt. Im zweiten abschnitt polemisiert er hauptsächlich gegen Zumpt, welcher annimmt, dass dem Cicero die provinz durch einen besonderen senatsbeschluss zuertheilt, nicht durchs loos zugefallen sei. So wenig wir aber die ansicht Zumpts für ausgemacht halten, so finden wir doch den gegenbeweis des verfs nichts weniger als stringent. Denn wenn er aus dem bekannten briefe des Caelius (Cic. ad Fam. VIII, 8) folgert, dass Cilicien zu den prätorischen provinzen gehört habe, so ist dies erstens an sich ein unsicherer schluss, da vor der kaiserzeit in dieselben provinzen je nach umständen bald proconsuln bald proprätoren geschickt wurden, s. Becker-Marquardt, Handbuch u.s.w., III, 1, p. 277, zweitens ist nicht abzusehen, wie damit die Zumptsche ansicht widerlegt sein soll. Der dritte abschnitt besteht, abge-

sehen von einigen, nicht ganz hierher gehörigen allgemeinen erörterungen über das *Edictum provinciale* und dergleichen, hauptsächlich aus einem panegyrikus auf die verwaltung Cicero's. Wenn er dabei Cicero's benehmen hinsichtlich der erpressungen des Brutus nicht zu rechtfertigen vermag, so hilft er sich mit folgender sonderbaren wendung, die den schluss des schriftchens bildet: *Sin vero quis existimet, illum in re Bruti cum Salaminiis esse vituperandum, eum recordari velim, nobis proponi virorum clarorum et vitia, ut corrigamus nostra, et virtutes, ut eas imitemur.*

---

288. Die vasensammlungen des Museo Nazionale zu Neapel, beschrieben von H. Heydemann. Mit 22 lithographischen tafeln. 8. Berlin. G. Reimer. 1872. — 5 thlr. 20 gr.

Bisher gab es von den neapler vasensammlungen nur kurze, vielfach ungenügende verzeichnisse, die mit wenigen ausnahmen von Italienern angefertigt waren. Statt ihrer besitzen wir jetzt in dem grossen, über 900 octavseiten enthaltenden kataloge von H. Heydemann zum ersten mal ein ausreichendes werk, das, obwohl es selbstverständlich den bestand des fortwährend wachsenden museums nur bis zu einem bestimmten jahre, dem jahre 1869, hat geben können, trotzdem als ein sehr schätzenswerther grundstock zu betrachten ist, dessen mit der zeit sich vernothwendigende erweiterungen später vielleicht in der form von supplementen nachgetragen werden können. In der ganzen anlage des katalogs ist Heydemann dem von O. Jahn in seiner beschreibung der münchner vasensammlung gegebenen vorbilde gefolgt: einer mit ausführlicher angabe des einschlägigen wissenschaftlichen apparats versehenen gedrängten beschreibung aller mit figuren bemalten vasen auf 891 seiten schliesst sich von p. 892—898 ein alphabetisch geordnetes verzeichniss derjenigen werke an, welche abbildungen von neapolitanischen vasen enthalten, und zwar mit angabe der betreffenden nummern des katalogs; darauf folgt zweitens p. 899—923 ein sehr reichhaltiges sach- und namenregister, und drittens eine lange reihe von sauber ausgeführten tafeln, zunächst drei tafeln mit abbildungen aller in der neapler sammlung vorkommenden gefässformen, formen, die zum theil auch für industrielle von werth sein dürften, sodann 19 tafeln mit facsimilenachbildungen einer grossen zahl lesbarer und nicht lesbarer in-

inschriften, buchstaben und zeichen. Weggelassen ist dagegen im vergleich zu O. Jahns katalog, und zwar ohne dass der verfasser seine gründe dafür angäbe, ein alphabetisch geordnetes griechisches verzeichniss der in den inschriften vorkommenden namen und wörter. Zwar hat der verfasser dafür im sach- und namenregister einen besondern artikel unter „inschriften" gegeben, der wenigstens die unleserlichen, verschriebenen, metrischen, modernen und etruskischen inschriften nach den betreffenden vasennummern zusammenfasst, ferner unter *καλός* und *ὁ παῖς καλός* eine sehr grosse zahl von belegstellen angeführt — letzteres im gegensatz zu Jahn's katalog, wo an dieser stelle auf eine grössere ausführlichkeit wegen des allzu häufigen vorkommens dieser bezeichnungen mit recht verzichtet ist —, weitere inschriften unter dem artikel „panathenäische vasen" citirt, und endlich die zugleich inschriftlich bezeugten wörter und namen des sachregisters durch eine mit fetter cursivschrift gedruckte ziffer der betreffenden vase angedeutet. Indessen geht auf diese weise jene leichte übersichtlichkeit verloren, welche in Otto Jahns kataloge mit dem besonderen register der inschriften erreicht ist. Auch der umstand, dass der grösste theil der neapler vaseninschriften in's *Corpus inscriptionum graecarum* aufgenommen ist, hätte nicht davon abhalten sollen, die von Jahn für ein specielles lexicon der vasensprache gelegte basis mit dem gegebenen material auf dieselbe art weiter zu führen und somit den gebrauch des katalogs zugleich bequemer und leichter zu machen. Wenn nun aber auch der verfasser aus irgend welchen gründen hierauf verzichtete, so hätte er dafür wenigstens in der verwerthung der inschriften für das sach- und namenregister etwas consequenter sein sollen. So ist z. b. von dem ganzen bekannten distichon auf einer gemalten stele der vase 2868 bei Heydemann

ΝΩΤΩΙ [ ] *ΜΟΛΑΧΗΝ ΤΕ ΚΑΙ ΑΣΦΟΔΟΛΟΝ ΠΟΛΥΡΙ⌶ΟΝ*
ΚΟΛΠΩΙ Δ ΟΙΔΙΠΟΔΑΝ ΛΑΙΟΥΙΟΝ ΕΧΩ.
Νώτῳ (μὲν) μαλάχην τε καὶ ἀσφόδελον πολύριζον
κόλπῳ δ' Οἰδιπόδαν Λαΐου υἱὸν ἔχω.

(vgl. Otto Jahn, einleitg in d. vasenk. p. 124) im register nichts als unter dem artikel „inschriften" die nummer der vase enthalten. Jedenfalls ist nicht abzusehen, warum nicht dort,

wenigstens beim namen „Oedipus" auch das patronymicum *Οἰδιπόδας* oder *Οἰδιπόδης* (s. Jahn Arch. beiträge p. 113, n. 67) und bei „Laios" seine inschriftliche bezeugung auf dieser vase durch deren beizusetzende nummer angedeutet worden. Es ist ferner kein grund zu finden, warum nicht auch die übrigen in diesem distichon vorkommenden wörter einzeln ins verzeichniss aufgenommen wurden, während doch andrerseits z. b. das *προςαγορεύω* der vase 2609 und das *ναιχί* der vase 187 der *Raccolta Cumana* angegeben sind. Man vergleiche dagegen in Otto Jahns register der inschriften nur die verwendung der auf einem gemalten schlauch, wasserbecken, blatt und schild vorkommenden inschriften der vasen 332, 349, 795, 805, 1305 u. a. mehr. Wie aber hier ein übermass fernzuhalten und *modo et ratione* zu verfahren sei, das ist bei Otto Jahn u. a. an dem artikel *καλός* zu sehen.

Noch einige andere dinge dieser art seien hier erwähnt. So ist z. b. die inschrift *Χαῖρε καὶ πίει εὖ* der vase 2476 unter dem buchstaben C angeführt, während von der inschrift der vase 117 der Raccolta Cumana *ΕΥΣΩΤΕΡ*, die von andern als *Ζεῦ σῶτερ* gelesen wird, in Heydemanns register nichts zu finden ist, desgleichen nichts, auch nichts unter „stele", von der zweimal (nr. 2869 und nr. 657 der sammlung Santangelo) in Neapel auf einer gemalten stele vorkommenden inschrift *ΤΕΡΜΟΝ* (*τέρμων* s. Otto Jahn, Münchner vas. zu nr. 294). Ferner fehlt im index der name des Hegesarchos auf nr. 1212 und des Nearchos, des vaters des bekannten, auch in Neapel viermal auf n. 2528, 2532, 2627 und auf n. 271 des *Museo Santangelo* vorkommenden oftgenannten vasenmalers Tleson (s. Brunn, Gesch. d. gr. künstler II, p. 738). Der name des letzteren ist nicht vergessen, doch auch der des Nearchos ist wichtig genug, um an dieser stelle nicht übersehen zu werden. Benndorf, sicil. und ath. vasenbilder heft I, p. 23, hält ihn bekanntlich für denselben, der auf den stylistisch in so hohem grade interessanten fragmenten der taf. XIII des genannten werkes als maler derselben genannt wird. Man vergleiche ferner dazu die gleichfalls in den apparat zu nr. 2528 nachzutragenden bemerkungen G. Hirschfelds, Tituli stat. sculpt. gr. p. 39, in dem beachtenswerthen capitel: *de patribus quorum graeci artifices in titulis mentionem fecerunt,* und die auf diesem gebiet eine weitere kunstge-

schichtliche perspective eröffnende note auf p. 40 bei Brunn, Probleme z. gesch. d. vasenmalerei. Endlich sei noch erwähnt, dass von der inschrift der vase nr. 2871 *ΣΙΤΤΩΣΗΟΚΑΙ-ΛΥΜΑ* zwar der zweite name, der des Kailymas im index steht, der erste aber, der nach den von Heydemann citirten analogien, wie *Διφιλως* für *Δίφιλος*, *Διονυσως* für *Διόνυσος*, *Ἀλκιμαχως* für *Ἀλκίμαχος* und *Κανθαρως* für *Κάνθαρος* als *Ἱττως* für *Ἵττος* zu nehmen ist, weggelassen worden. *Haec hactenus.*

Sieht man aber von diesen einzelnen mängeln letzter genauigkeit ab, so muss man unbedingt zugeben, dass das ausführliche sach- und namenregister, worauf ja bei katalogen sehr viel ankommt, nicht bloss von dem grossen sammelfleisse des verfassers zeugt, sondern auch eine sehr dankenswerthe bereicherung der archäologischen litteratur ist.

Den grösseren theil der neapler vasensammlung bildet die in acht zimmern oder sälen aufgestellte sammlung des alten *Museo Borbonico* mit ungefähr 5000 nummern, bei Heydemann p. 1—620, nr. 1—3496. In diesen theil der sammlung ist unter andern die nach ihrem früheren besitzer genannte vorzügliche sammlung *Vivenzio* aufgenommen. Nach einschiebung zweier der *Raccolta pornografica* angehöriger vasen folgt hierauf bei Heydemann die erst zu anfang der sechziger jahre erworbene, ehemals dem bourbonenminister *Niccola Santangelo* gehörende, nach ihm benannte und ungefähr 1500 gefässe umfassende sammlung *Santangelo*, die in drei räumen aufgestellt ist, p. 621—819, nr. 1—709. Den letzten theil bildet die *Raccolta Cumana*, bei Heydemann p. 821—886, nr. 1—246. Sie ist durch ausgrabungen zusammengebracht, die in den jahren 1853 und 1856 vom grafen Syrakus auf dem gebiete des alten *Cumae* veranstaltet und von Giuseppe Fiorelli, dem gegenwärtigen director des *Museo Nazionale*, geleitet wurden.

Wer die grosse vasensammlung des *Museo Nazionale* zum ersten male sieht, der empfängt im gegensatz zu andern museen dieser art sofort den eindruck einer zusammenhängenden, im alterthum einst an ort und stelle sehr ausgebreiteten localfabrikation, die im ganzen mehr flüchtig, mehr auf den schein und prunk hin, als auf die hervorbringung wirklich feiner und gediegener leistungen berechnet war. Es ist der eindruck der

schon den niedergang der alten kunst repräsentirenden unteritalischen, vorzugsweise apulischen und lukanischen vasenmalerei, die von Otto Jahn in der einleitung zum münchner vasenkatalog (III, 5, p. 218—233) treffend charakterisirt ist. Die ausserordentlich grosse menge solcher vasen, deren bilder recht anschaulich das raffinirte und verweichlichte wesen der späteren zeiten des alterthums offenbaren, ist ferner die ursache, warum eine ganze anzahl feinerer vasen, z. b. die nolanischen, der sammlung *Vivenzio* angehörenden, nicht sogleich in die augen springen, und warum die neapler sammlungen trotz ihrer imponirenden ausdehnung und grösse bei der ersten überschau weniger bedeutend und wichtig erscheinen als sie wirklich sind. Auf eine ausführlichere darstellung aller dieser eigenthümlichkeiten unteritalischer vasenfabrikation, wie sie sich auf grund der schon von Jahn a. o. gegebenen trefflichen bemerkungen an dem grossen von Heydemann gesammelten material noch eingehender geben liesse — und gewiss nicht ohne aussicht auf manche neue, die eigenschaften dieser ganzen gattung noch schärfer ins licht stellende resultate — hat Heydemann sich nicht eingelassen. Darüber aber darf angesichts seiner ohnehin schon hinlänglich umfangreichen arbeit, bei welcher er sich zuletzt billiger weise nach einem abschluss sehnen mochte, durchaus nicht mit ihm gerechtet werden, zumal es noch fraglich erscheint, ob eine solche zusammenfassende arbeit nach Jahns vorgange immer aufs neue wieder innerhalb des rahmens eines derartigen katalogs gegeben werden müsse. Es sollen diese bemerkungen deshalb bloss andeuten, von welcher beschaffenheit das vorliegende material in der mehrzahl sei, und nach welchen richtungen hin dasselbe noch in fruchtbringender weise durcharbeitet werden dürfte. Dabei ist nun freilich zu bedauern, dass Heydemann, wie er selber in seiner vorrede beklagt, das angeblich im archiv des neapler museums befindliche „inventar der vasen“ nicht einsehen und somit eine grosse zahl von wichtigen fundnotizen nicht verwerthen konnte. Es lässt sich annehmen, dass ihn hieran eine von irgendwelcher eifersucht eingegebene caprice, auf die deutsche gelehrsamkeit in Italien nicht selten ganz wider erwarten zu stossen pflegt, gehindert habe.

Auf Heydemanns beschreibungen selber ausführlicher ein-

zugehen verbietet hier der raum; es sei deshalb erlaubt, nur auf eine sache, die mir wichtig genug erscheint, aufmerksam zu machen. Wer bei der durchblätterung des katalogs einige tausend male bezeichnungen liest wie folgende: rohe zeichnung, roheste z., fast rohe z., gewöhnliche z., flüchtige z., flüchtig leidliche z., sehr flüchtige z., flüchtig feine z., flüchtige archaistische z., geringe z., werthlose z., grobe z., unfeine sehr realistische z., leichte z., schlechte z., ganz verdorbene z.; andererseits: strenge zeichnung, leidlich strenge z., strenge grossartige z., feine z., feinste herrliche z., anmuthige z., leichte anmuthige z., anmuthige schöne z., saubere z., schönste bewunderungswürdigste z. u. dgl. mehr., der wird jedenfalls bald merken, dass dies nicht das richtige sein könne. Denn wer die vase selber oder eine genaue abbildung derselben nicht im sinne hat, der gewinnt auch von solchen ausdrücken keine bestimmte vorstellung; wer aber die vase selber oder irgend eine abbildung derselben sich vergegenwärtigen kann, für den sind jene bezeichnungen ganz überflüssig. Nun hat zwar nicht jeder archäologische leser jede vase in der erinnerung, auch nicht immer gleich eine zuverlässige abbildung zur hand, wohl aber kennt derselbe eine grosse zahl von vasen, von denen die eine diese, die andere jene stylgattung mehr oder minder repräsentirt. Auf eine vergegenwärtigung des styls aber kommt es doch ganz allein nur an, wenn sich der leser neben dem gegenstande, den die zeichnung darstellt, auch einen begriff von der technischen beschaffenheit der letzteren machen soll. Heydemann scheint dies selber gelegentlich gefühlt zu haben, wenn er z. b. zu nr. 120 des *Museo Santangelo* auf Brunns bemerkungen über den styl der caeretaner vasen, Probl. z. gesch. d. vas. p. 112, §. 13, hinweist und bei nr. 321 und nr. 366 derselben abtheilung zu einer vergleichung des styls auffordert (wobei man freilich im neapler museum selber sein muss, da bis jetzt keine abbildungen von diesen beiden vasen vorhanden sind). Hier ist der punkt, in dem Heydemann über Otto Jahn, der ebenfalls vielfach diese allgemeinen bezeichnungen anwendet, hätte hinausgehen sollen. Und zwar liesse sich der sache durch einen die bis jezt bekannten stylgattungen repräsentirenden vasencanon, bei dessen aufstellung z. b. die Brunnschen probleme zur gesch. d. vasenmalerei gute dienste leisten würden, abhelfen.

Auf grund eines solchen canons könnte man dann später bei der characterisirung irgend einer vasenzeichnung jedesmal auf eine bestimmte, diesem canon angehörende vase hinweisen. Feine stylistische unterscheidungen sind zwar nicht immer jedermanns sache — und es passt hier vielleicht der zweite theil des von Heydemann an den anfang gestellten motto's: „nur in der fühlenden hand regt sich das magische reis“ — indessen hätte sich der in der vasenkunde so bewanderte verfasser von der eben angedeuteten aufgabe nicht zurückhalten lassen sollen. Auch würde es bei einer sammlung wie der von Neapel gewiss nicht nöthig gewesen sein, sich bei jeder vase eines derartigen hinweises zu bedienen; hier hätten sich ganze gruppen schrank- oder gar zimmerweise zusammenfassen lassen. So viel aber ist gewiss, dass unsere vasencataloge nach der stylistischen seite hin bis jetzt noch nicht ausgiebig genug sind; sie dienen vielmehr in einseitigerer weise hauptsächlich dem *sviluppo di erudizione mitologica,* an dem die archäologische literatur, wie Helbig im Bull. d. Inst. 1871, p. 96 sich ausdrückt, schon fast überfluss leidet. Auf das stylistische aber weisen in unserer gegenwart schon eine ganze reihe archäologischer studien hin; dies ist ein gebiet, auf welchem die kunstgeschichte jetzt mehr als früher gefördert zu werden scheint, und jedenfalls auch noch zu fördern ist.

Friedrich Schlie.

Neue auflagen.

289. *Freund,* präparation zu Homers Ilias. 10. heft 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 290. Dess. präparationen zu Cäsars bürgerkriegen. 1. heft. 2. aufl. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 291—3. Dess. präparation zu Cicero's werken. 10. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr.: 13. heft. 2. aufl.; 5 ngr; 7. heft. 3. aufl.; 5 ngr. — 294. Römische geschichte von *B. G. Niebuhr.* Neue ausgabe von *M. Isler.* 2. bd. 1. abth. 8. Berlin. Calvary; 15 ngr. — 295. *Carrière* aesthetik. Die idee des schönen und ihre verwirklichung durch natur, geist und kunst. 2 bde. 2. aufl. 8. Leipzig. Brockhaus; 6 thlr.

Neue schulbücher.

296. Homer's Ilias. Erklärende schulausgabe von *H. Düntzer.* 1. heft. 1. lfrg. 2. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 12 ngr. — 297. C. I. Caesaris Commentarii de bello gallico. Erklärt von *J. Quossek.* 2. aufl. 8. Cöln. Schwann; 15 ngr. — 298. C. Taciti Germania. Er-

klärt von *Tuecking.* 2. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 6 ngr. — 299. *Freund,* 3 tafeln der griechischen, römischen und deutschen literaturgeschichte. Imp.-fol. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 300. *K. Schenkl,* deutsch-griechisches wörterbuch. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 2 thlr. 24 ngr. — 301. *J. Ch. Neuhaus,* die sagen von den göttern und helden der Griechen und Römer. 2. ausg. 8. Cöln. Schwann; 15 ngr. — 302. *C. Ch. C. Völker*, kleine lebensbilder aus dem alterthum. 2. aufl. 8. Elberfeld. Baedeker; 15 ngr. — 303. *H. W. Stoll,* erzählungen aus der geschichte. 5. bdchen. 8. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 304. *J. Quossek,* übungsbuch der griechischen sprachelemente. 1. thl. Für quarta. 3. aufl. 8. Paderborn. Schöningh; 12 ngr. — 305. *J. Beck,* griechische geschichte mit besonderer rücksicht auf archäologie und literatur. 4. ausg. 8. Hannover. Hahn; 22½ ngr. — 306. *O. Schulz* Tirocinium, d. i. erste übungen im übersetzen aus dem lateinischen. 14. aufl. 8. Berlin. Nicolai; 10 ngr. — 307. *A. Vanizen*, elementar-grammatik der lateinischen sprache. 8. Leipzig. Teubner; 20 gr. — 308. *R. Kühner*, elementargrammatik der lateinischen sprache. 36. aufl. 8. Hannover. Hahn; 1 thlr. — 309. Desselben kurzgefasste schulgrammatik der lateinischen sprache. 3. aufl. 8. Hannover. Hahn; 22½ ngr. — 310. Desselben lateinische vorschule. 17. aufl. 8. Hannover. Hahn; 12½ ngr. — 311. *Fr. Ellendts* lateinische grammatik. Bearbeitet von *M. Seyffert.* 13. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 20 gr. — 312. *J. E. Ellendt,* materialien zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 5. aufl. Berlin. Bornträger; 12 ngr.

Bibliographie.

Am 15. mai hat Dr *Wilhelm Engelmann* in Leipzig das 50jährige jubiläum der von seinem vater begründeten firma gefeiert: das hat zu einem aufsatz in Petzhold's Neuem Anzeiger nr. 8 veranlassung gegeben, der im Börsenbl. nr. 192 wiederholt ist.

Der buchhändler *Steiger* in New-York ist mit herausgabe eines katalogs der amerikanischen zeitungen so wie der in Amerika erschienenen originalwerke bechäftigt. Näheres giebt Börsenbl. nr. 209.

Die königliche bibliothek in Berlin besitzt jetzt c. 708000 gedruckte bände und über 15000 manuscripte. In dem mit ihr verbundenen lesezimmer sind 670 zeitschriften aller art zur benutzung aufgelegt.

Von dem *Moniteur des Dates* von *Edouard Marie Oettinger* erscheint unter der redaction von Dr *Hugo Schramm* (*-Macdonald*) ein supplement bei B. Hermann in Leipzig; je 3 lieferungen kosten 2 thlr. 20 gr.

Das *zauber-dintenfass* des hauses Hachette et Co. in Paris wird näher beschrieben und empfohlen im Börsenbl. n. 209.

Ein verzeichniss der auf der wiener weltausstellung prämiirten buchdrucker, buchhändler u. dgl. giebt Börsenbl. nr. 209. 227: ein amtliches verzeichniss aller preise die extra-beil. zum Reichsanz. n. 213.

Ueber den preisaufschlag der zeitungen in Berlin giebt nachweisungen Börsenbl. nr. 225.

In *B. G. Teubner's* mittheilungen für 1873 nr. 3 werden als künftig erscheinende bücher angekündigt: Ausgewählte reden des Lysias für den schulgebrauch erklärt von *H. Frohberger.* Kleinere ausgabe: sie soll alle reden der grössern ausgabe mit ausnahme der *de caede Eratosthenis,* wofür die 7. und 22. eingelegt wird, in einem bande enthalten: der sonstige unterschied von der grössern ausgabe

wird so angegeben: die ausgabe soll *nur* für die *schüler* bestimmt sein: ein sehr bedenklicher, nur aus der materiellen richtung unsrer zeit erklärbarer schritt, von dem noch die rede sein wird —: Euripides Medea, schulausgabe von Dr *Wecklein:* Sallustius für den schulgebrauch erklärt von *A. Eussner:* C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon ll. VIII. Rec. *Aem. Baehrens:* — Vindiciae Gellianae alterae. Ein brief an J. N. Madvig in Kopenhagen von *M. Hertz* (separatabdruck aus Suppl.-bd VI der Jahrb. f. class. philologie): — Cäsar und seine zeitgenossen, eine betrachtung der römischen sitten gegen das ende der republik. Von *P. Delorme.* Deutsch bearbeitet von Dr *E. Döhler:* — Deutscher schulkalender für 1874. XXIII jahrgang. Mit benutzung amtlicher quellen herausgegeben von *D. H. Mushacke*: dies buch ist nämlich in Teubner's verlag übergegangen und wird aufgefordert, die herausgabe zu unterstüzen.

Ein schulkatalog der verlagshandlung *B. G. Teubner*, bis august 1873 gehend, ist erschienen.

Cataloge von antiquaren: 156. verzeichniss des antiquarischen lagers von *H. Hartung* in Leipzig: namentlich ältere periodische werke enthaltend; 328. antiquarisches bücherlager von *Kirchhoff* und *Wigand:* vorzugsweise classische philologie; 8. *Richter* und *Harrassowitz* antiquarischer catalog, linguistisch: nr. 7 ist ausschliesslich philologisch; VII. bücherverzeichniss von *Karl J. Trübner*, buchhändler zu Strassburg im Elsass: literatur und philologie der deutschen und romanischen sprachen.

Detken et Rocholl, Catalogo delle opere di fondo e delle novita letterarie publicate in Italia. 1873. nr. 1.

Kleine philologische zeitung.

Frankfurt a. d. Oder, 6. juni. In gleicher weise wie in andern provinzen haben auch die lehrer höherer lehranstalten der *provinz Brandenburg* sich in den pfingstferien d. j. versammelt und zwar hier am 3. juni. Die anwesenden collegen beschlossen sich als stehender verein zu constituiren und wählten Dr Zehme, prorector an der realschule in Frankfurt, zum vorsitzenden desselben. Einen hauptpunkt der tagesordnung bildete die frage nach der den lehrern gebührenden *rangstufe*. Prof. Hirschfelder referirte über sämmtliche hiebei in frage kommenden gesetzlichen verordnungen, die freilich nur das resultat ergaben, dass die gymnasiallehrer erst hinter den räthen fünfter klasse rangieren. Der antrag, den cultusminister in einer petition um gleichstellung der gymnasial-lehrer mit den richtern erster instanz zu ersuchen, fand daher allgemeine anerkennung. Mit der im Kladderadatsch und anderwärts viel besprochenen antwort des ministers an eine berliner deputation kann das organ des vereins die sache unmöglich als erledigt ansehen und wird daher zur rechten zeit sich des ihm am 3. juni gewordenen auftrags entledigen. [Wir verkennen nicht, dass dieser gegenstand beachtet werden muss: aber jetzt, wo im innern so viel zu neuern, wo so dringend in der oberleitung ein anderes system platz greifen, änderungen im fast nur mit juristen besetzten cultusministerium erstrebt werden sollten, da solche äusserlichkeiten??] — Der berichterstatter über die ascensionsfrage, OL. Dr Hahn aus Berlin wies auf die ungleichheit des avancements hin, die meist nicht in verschiedener tüchtigkeit, sondern in mannigfachen äusseren umständen ihren grund habe. Während in diesem punkte die versammlung dem vortragenden zustimmte, vermochte sie die zweckmässigkeit und durchführbarkeit seines gegen-

vorschlags — avancement durch die ganze provinz nach der anciennität modificirt durch qualificationsklassen — nicht unbedingt anzuerkennen und überwies die weitere verfolgung der angelegenheit ihrem vorstande. Da jedoch dieser sich unmöglich oft und regelmässig versammeln kann, hat er eine commission in Berlin beauftragt jene frage aufs neue in erwägung zu ziehen und ihm weitere vorschläge darüber zu machen. — Auch wegen durchführung des normaletats an anstalten nicht königlichen patronats wurde eine petition an das ministerium beschlossen. Nachdem jedoch der etat nunmehr an den schulen, deren patrone den forderungen des ministeriums genügt haben, bereits eingeführt ist, kann diese petition im sinne der damaligen sachlage jedenfalls nicht mehr erlassen werden, anträge jedoch auf andere petitionen ähnlichen inhalts sind bis jetzt nicht gestellt.

London, 16. august. Von *Samuel Baker* veröffentlicht die Times briefe über dessen expedition in das innere Africa, welche die von Livingstone gegebenen nachrichten über die seen, denen der Nil entströmt, wieder bezweifeln und zu berichtigen suchen. Näheres giebt der D. Reichsanz. nr. 196.

Zürich, 18 und 19. august. An diesen tagen war allgemeine versammlung der *geschichtsforschenden gesellschaft* der Schweiz: aus den verhandlungen heben wir hier hervor den vortrag des prof. Dr *Hidder* über die geschichte der schrift, die er durch vorlagen von photographischen urkunden vom 1. jahrh. p. Ch. an erläutert. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 239.

Constanz, 21. august. Heute hielt »der verein für geschichte des *Bodensees* und seine umgebung« seine fünfte jahresversammlung, über welche der D. Reichsanz. nr. 201 ein referat bringt. Wir heben daraus hervor, dass archivar *Pupikofer* über die grenzen von Helvetien und Rätien gesprochen und dass am 15. september eine fussparthie über den Gebhardsberg gemacht und dabei unter andern das römische basrelief der göttin *Epona* am westlichen stadtthor und die mit alten fresken geschmückte Martinskapelle besichtigt werden sollen.

Hannover, 31. aug. Von hier wird der Kölnischen zeitung geschrieben, dass prof. *Rusopulos* aus Athen sich dort über Schliemann's entdeckungen in Troja ausgesprochen habe. »Der sg. schatz des Priamos — s. ob. nr. 9, p. 473 — in Athen befindlich, habe mit dem alten Priamos nichts gemein (das versteht sich von selbst), wo Schliemann ein eulengesicht sehen wolle, existire ein solches nicht, sondern nur drei punkte (das ist wichtig), der goldwerth des schatzes möge sich auf 20—25000 thaler belaufen«. Also bleibt der fund doch einer der bedeutendsten der neuesten zeit: von unterrichetter seite geht uns die nachricht zu, dass die geräthe ganz eigenthümlich und mit nichts aus dem alterthume zu vergleichen seien. Vgl. auch Augsb. Allg. Ztg. nr. 250.

Konstantinopel, 31. aug. Dr Mordtmann erstattet in der Augsb. Allg. Ztg. beil. nr. 250 bericht über bd V und bd VI, welche der griechische Syllogos in Konstantinopel kürzlich edirt hat: wir heben aus bd V hervor: Papadopulos zwölf unedierte griechische inschriften des 1. und 2. jahrh. p. Chr. aus Pelagonia; *Bernardakis* untersuchungen über münzwesen von den ältesten zeiten an; *Abraam*, alterthümer der stadt Amastris; — aus bd VI: *Paranikas*, elemente der sprachwissenschaft; derselbe über byzantinische musik; *Paspatis*, ausgrabungen auf der eisenbahn in Konstantinopel; *Bernardakis*, das papiergeld der alten; derselbe über Korinth und den Isthmos; *Ierningham*, mythologisches interesse des Bosporos.

London, 18. sept. Der bischof von Lincoln, Chr. Wordsworth, hat auf die einladung zum alt-katholiken-congress in Constanz dem

dem präsidenten desselben ein gedicht in lateinischen distichen gesandt, welches die Augsb. Allg. Ztg. beil. nr. 260 mittheilt.

London, 22. sept. Im *Daily Telegraph* berichtet *G. Smith* über neue entdeckungen in Assyrien, darunter auch über ein bisher fehlendes stück der inschrift — s. ob. n. 6, p. 316 flg. — von der sintfluth. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 267.

Berlin, 23. sept. *Gelehrten-elend*. Unter dieser überschrift bringt die Vossische zeitung eine aufforderung zur unterstützung der wittwe des weiland professors Pietrafzewski, die in grosser unverdienter armuth lebt. Pietrafzewski war vieljähriger consul am persischen hofe, wissenschaftliches mitglied der persischen expedition unter Minutoli und wendete auch als professor seine zeit und geldmittel vor allem dazu an, eine »verbesserte übersetzung der bücher des Zoroaster« drucken zu lassen: er ist aber ehe er ans ziel kam nach langer krankheit gestorben und hinterliess seine gattin und treue pflegerin in grosser dürftigkeit. Sie hat gegen sie durch arbeit gekämpft, bis jetzt das alter ihr das nicht mehr gestattet. Die Vossische zeitung sammelt beiträge. — Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. Beil. nr. 269.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung: beil. zu nr. 242. 243: deutsche kriegsliteratur. — Beil. zu nr. 243. 244. 245. 246. 247: Friedrich von Raumer. — Versuche zur begnadigung Pichler's: s. Phil. Anz. nr. 7, p. 384. 8, 429. — Beil. zu nr. 246: Schill in Pesth weist in Clason's artikel: »die presse im alten Rom« (s. ob. nr. 9, p. 480) mehrfache fehler nach. — Beil. zu nr. 250: Dr *Mordtmann*, der griechische wissenschaftliche Syllogos in Konstantinopel: s. ob. p. 527. — Nr. 253: der orientalisten-congress in Paris. — Beil. zu nr. 253. 254. 255: *Marquardsen*, das recht der frauen: ein vortrag, der auf das classische alterthum auch rücksicht nimmt. — Nr. 255. 256: aus dem werke Lamarmora's. — Nr. 257: die enthüllungen Lamarmora's. — Nr. 258. Beil. zu nr. 259. 260: die realschulen und das universitätsstudium. I. II. III. — Nr. 261: griechische zustände. — Die deutsche sprache in den polnischen schulen. — Beil. zu nr. 262: unedirte monumente Muratori's. — Beil. zu nr 264. 265: Konrad Friedrich Hassler: nekrolog. — Nr. 265. Beil. zu nr. 266. Nietzsche gegen Strauss. I. II. — Beil. zu nr. 266. 267: antiquarische funde als gegenstand des expropriationsrechts. — Beil. zu nr. 269: zeitbetrachtungen. — Troja und die höhen von Bunarbaschi: brief von *Schliemann*, der gegen aufsätze in der kölnischen zeitung gerichtet ist (s. ob. p. 527). — Beil. zu nr. 270: Hausrath's neutestamentliche zeitgeschichte: anzeige. — Nr. 271: zur universitätsreform in Oesterreich. — Nr. 271: die katakomben bei Kertsch: die in ihnen befindlichen malereien sollen von einem orientalischen volke herrühren. — Beil. zu nr. 273: die stenographie bei den alten: aus einem vortrage von *H. Hagen* in Bern, der Manil. Astr. IV, 197. Mart. Ep. XIV, 202. Auson. Ep. 198. Isidor. Etym. 1, 21 und anderes für seine thesis benutzt. — Beil. zu nr. 275: *Gerster*, zur reform des geographischen studiums und unterrichts. II (s. nr. 185). — Nr. 280: ein conflict über das schulaufsichtsgesetz: betrifft den lehrer *Dietz* in Marburg. — Beil. zu nr. 281: das bildungs- und unterrichtsfach auf der wiener weltausstellung. III (s. nr. 184). — Bemerkung über *F. v. Hochsteller* geologische bilder der vorwelt und der jeztwelt.

Bratuschek, philosophische monatshefte, Berlin, Henschel: nr. IV (juli): *E. Herrmann* die grammatischen wortclassen. — *C. Gotschlick*, Aristoteles von der einheit und verschiedenheit der zeit. — Recensionen von Bratuscheck und A. Röhl.

Nr. 11. November 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

312. Valentin Hintner kleines wörterbuch der lateinischen etymologie mit besonderer berücksichtigung des griechischen und deutschen. 8. Brixen 1873. VIII u. 264 ss. — 1 thlr.

Es ist ein sonderbares buch, das wir im folgenden mit kurzen worten anzeigen wollen, ein buch, von dem man gar nicht recht weiss, welchen standpunkt man dazu einnehmen soll. Hält man sich an den titel, der ja doch im allgemeinen dazu da ist den inhalt eines buches anzudeuten, so ist das buch ein recht kümmerliches machwerk; denn für ein, wenn auch kleines wörterbuch der lateinischen etymologie (was wohl bedeuten soll „etymologisches wörterbuch"), enthält das buch theils zu wenig, theils und in noch weit höherem grade viel zu viel. Ueber die art der entstehung giebt die vorrede aufschluss, die mit dem inhaltschweren satze beginnt: „endlich erscheint das vor mehr als drei jahren in der vorrede zu *Viri inlustres* versprochene wörterbuch. Vielleicht würde es besser sein, wenn es nicht erschienen wäre". Indem ich allerdings nicht umhin kann zu dem letzten satze aus voller seele meine zustimmung zu erklären, bemerke ich, dass mir diese *Viri inlustres* zwar unbekannt sind, dass man aber nach den in dem wörterbuche enthaltenen eigennamen wohl vermuthen darf, es sei ein auszug der alten geschichte in einer für schüler mittlerer gymnasialclassen bestimmten fassung. Dass das vorliegende buch als wörterbuch zu einem derartigen übersetzungsbuche irgend wie brauchbar sei, müssen wir entschieden bestreiten. Der verf. hat zu den einzelnen in diesen *Viri inlustres* vorkommenden wörtern eine menge material zusammen getragen, das die neuere sprachwissenschaft über die etymologie der betreffenden wörter auf

gehäuft hat; was soll aber ein schüler, wenn er z. b. nach der bedeutung des wortes *lătus* sucht, mit den dort in bunter fülle sich umhertummelnden indischen, griechischen und germanischen wörtern anfangen, denen sich in andern artikeln noch altbaktrische und slavo-lettische anreihen? er überschlägt das alles ganz einfach, nachdem es ihn vorher verwirrt gemacht hat, da die deutsche bedeutung erst nach einer langen die ganze sprachvergleichende weisheit enthaltenden parenthese angegeben wird. Indessen scheint der verfasser selbst nicht recht an diesen paedagogischen beruf seines buches geglaubt zu haben, denn er deutet an, dass er während der arbeit den plan derselben „in etwas abgeändert habe, ohne dass er jedoch die ursprüngliche anlage ganz verwischen wollte"; und auch der titel des buches scheint aus dieser intention hervorgegangen. Für wissenschaftliche zwecke ist nun aber das buch ziemlich ganz unbrauchbar. Es liegt uns sehr fern den fleiss verkennen zu wollen, den der verf. glaubte nicht mehr unter den scheffel stellen zu dürfen. Er hat gewiss recht fleissige sammlungen im gebiete der sprachvergleichenden literatur, aber er durfte diese sammlungen nicht ohne weiteres abdrucken lassen, und das hat er im wesentlichen gethan; die einzelnen artikel sind collectaneen, die oft viel zu viel, häufig zu wenig enthalten, die hervorgegangen sind aus einem allzu häufig nur sporadischen studium der einschlägigen literatur, die abweichenden ansichten durch ein „anders" oder „vgl." verbinden und selbständiges so gut wie gar nicht enthalten. Manche enthalten nichts weiter als die zusammenstellungen, welche die „Grundzüge" von Georg Curtius bieten, ohne diesen oder sonst jemanden zu nennen; bei andern wird die einschlägige literatur ausführlich, zum theil bis auf die neuesten erscheinungen angeführt. Dazu kommt, dass eben, was dem ursprünglichen plane des buches zur last fällt, viele wörter fehlen und eine menge da stehen, die für ein wissenschaftliches buch der art ein völlig unnützer ballast sind. Was soll man mit den vielen historischen und geographischen eigennamen anfangen, was mit der last der composita, die dazu nicht einmal unter dem einfachen verb, sondern in alphabetischer reihenfolge aufgeführt sind. Belege dafür sind allenthalben zu finden, man vergleiche z. b. p. 3 ff. das öde verzeichniss von mit *ad*componierten verben, die dem vf. keine

gelegenheit auch nur zu einer einzigen etymologischen notiz boten.

Im einzelnen auf den inhalt des buches einzugehen, ist nach dem auseinandergesetzten unnöthig; es ist eben leicht lücken nachzuweisen, wie ich z. b. aus ganz sporadischem gebrauche des buches einiges hervorheben will, wie es mir zufällig beim duchblättern aufstösst. P. 21 vermisst man *caeruleus*, während bei *calamitas* auf Pott Wzw. II, 3, 182 hingedeutet werden konnte; für *canis* p. 22 konnten die zusammenstellungen von Zehetmayr Bl. f. d. bayr. gymnas. 1871, p. 269 erwähnt werden. *Careo* hat Pott II, 4, 15 behandelt, *ceteri* derselbe II, 3, 139. Bei *consul*, das mit „für *consulus* von *consulere*“ abgethan wird, fehlt die hinweisung auf Hainebachs besondre behandlung dieses wortes im programm von Giessen 1870. *Coturnix* (Corssen Beitr. 17. Zeyss Philol. XXXI, p. 307 ff.) fehlt ganz, ebenso *diutius* (Weihrich Philol. XXX, p. 625 ff. Clemm N. jahrb. f. philol. 1870, p. 26 ff. bd. 101. J. Schmidt K. Z. 19, 381). *Famula* steht da, *famulus* fehlt, das in dem eben erwähnten programm von Hainebach auch behandelt ist. Auch *felis* katze fehlt. Zu *fustis* gehört Bugge Stud. IV, 346. Hinweisungen auf Obermüllers keltomanische combinationen, wie z. b. p. 77 unter *Gades Gaetuli Gallia*, konnten billig gespart bleiben; ebenso wenig durfte unter *gener* die identificierung der wurzeln *dam gam jam* L. Geiger nachgesprochen werden. *Glacies* (Pott Wzw. II, 2, 708) und *gingiva* (Bugge Stud. IV, 347) fehlen. Die erörterung Savelsbergs KZ. 19, 1 ff. hat doch nicht so ganz, wie der verf. p. 89 meint, die bisher übliche zusammenstellung von ὥρα mit deutschem *jūra* widerlegt, an der noch Fick KZ. XXII, 96 festhält. *Inquam* hat Pott Wzw. II, 2, 5 ff. erörtert. Benfey's ansicht über *jubeo* ist p. 105 nur sehr ungenau angegeben, auch fehlt daselbst Froehde KZ. 14, 452. Für *leo* konnte die monographie von Pauli, München 1873, wohl noch nicht benutzt werden. Bei den citaten unter *premo* fehlt Pott a. o. II, 4, 199. Unter *salio* steht *consul*, aber in der bedeutung „zusammen berathend“. Bei *sarcio* musste auch Bugge K. Z. XX, 32 erwähnt werden (vgl. auch Curtius Verbum p. 229). Bei *secus* fehlen Weihrich und Clemm an den oben bei *diutius* erwähnten stellen. *Tenebrae* hat Spiegel Altbaktr. gramm. 71. zu zd. *tăthra* finsterniss gestellt. Bei

voltur fehlen Grassmann K. Z. XVI, 111. Zeyss Philol. XXXI, p. 308 ff. Dietrich im programm von Naumburg 1846, p. 45. Dräger Philol. 25, 393.

Aus den vorstehenden, wie gesagt, ganz planlos herausgegriffenen einzelheiten kann die mangelhaftigkeit des buches auch im einzelnen ersichtlich werden. Ein buch, das dasjenige was das vorliegende angestrebt, wirklich erfüllte, würde einem lebhaft gefühlten bedürfnisse in unserer wissenschaft abhelfen, da ein werk fehlt, das dem entspräche, was Curtius etymologie für das griechische ist; wie wir hören, hat Vaniček den plan ein ähnliches heraus zu geben; das vorliegende ist, wenigstens in seiner jetzigen gestalt, für diese zwecke unbrauchbar. Das format ist ein kümmerliches klein octav, das papier sehr grau und die abwechselung zwischen lateinischen und deutschen lettern auch nicht geeignet dem ganzen ein erfreulicheres aussehen zu geben. *Gustav Meyer.*

---

313. Quaestiones Aristophaneae. Dissertatio philologica quam . . scripsit Ernestus Bonstedt. 8. Francofurti ad Moenum 1872. (Jenenser promotionsschrift). 44 s.

Es ist ref. nicht gelungen den verf. bei irgend einer *quaestio* zu betreffen. So klar liegt alles vor den augen desselben, so fern ist er allen scrupeln und zweifeln, dass man wirklich für einen augenblick wähnen könnte, der von ihm bearbeitete gegenstand gäbe zu gar keinen fragen anlass. Bonstedts verfahren ist eben ein rein eklektisches: er trägt in ruhigstem ton von anfang bis zu ende seine erzählung vor, indem er bei strittigen punkten eine bestimmte ansicht auswählt und sich um andere nicht weiter den kopf zerbricht.

Nach angabe der zahl der von Aristophanes verfassten und der uns erhaltenen komödien bespricht der verf. die drei ältesten unter fremdem namen aufgeführten stücke, die Daitaleis, Babylonier und die Acharner. Dies thut er in der weise, dass er zuvörderst die muthmassliche tendenz in den beiden ersten verlorenen dramen angiebt. In den Daitaleis nehme Aristophanes die erziehung der jugend durch; hierauf sei der jugendliche dichter deshalb verfallen, weil er selber eben erst *ex scholarum umbraculis* herausgetreten sei(?). Nachdem dann in ähnlicher weise der etwaige inhalt der Babylonier vermuthet

ist, wird das argument der Acharner mit grosser breite von p. 13—25 erzählt, worauf Bonstedt bescheiden bemerkt: *Haec fere sunt, quae Aristophanes in Acharnensium comoedia summa et ubertate ingenii et hilaritate copiosissime tractavit, quorum propria quidem forma ac species, ut a nobis illa sunt adumbrata, valde est imminuta.* Hieran schliesst sich eine betrachtung über plan und zweck der Acharner und die beantwortung der frage, wie der dichter dazu gekommen sei den frieden zu empfehlen trotz der augenblicklich für die Athener günstigen lage ihrer kriegsunternehmungen. Nachdem der verf. weiterhin die auftretenden personen charakterisirt und ihr verhältniss und ihren zusammenhang mit dem plan des ganzen darzulegen versucht hat, schliesst er mit einigen scenischen, im wesentlichen Schönborn folgenden bemerkungen über zeit und ort des stücks. Einen wie reichen untersuchungsstoff gerade diese scenischen fragen darbieten, können Bonstedt das hier im Anzeiger ob. p. 325 ff. besprochene programm von Haupt und die kürzlich erschienene schrift von O. Gilbert über die festzeit der attischen Dionysien beweisen. Und auch sonst vermöchten wir ihm eine ganze reihe von fragen aufzuzählen, über die er in seiner dissertation hinweggeschlüpft ist.

R. A.

---

314. Quaestiones Aristophaneae. Dissertatio philologica quam . . defendet scriptor Fridericus Leo. 8. Bonnae 1873. 44 s.

Ein ganz anderes gepräge trägt diese Bücheler und Usener gewidmete promotionsschrift, welche mit der voranstehenden nur den titel gemein hat. Hier haben wir ernsthafte und gelehrte untersuchung vor uns.

Der zweite umfangreichere theil führt den titel: *Quali lege comoediae licentiam Athenienses coercuerint.* Um sich den boden für seine kritischen bestrebungen zu ebnen, untersucht der verf. zunächst das verhältniss der uns erhaltenen tractate über die geschichte der attischen komödie unter einander, namentlich mit rücksicht auf die titelfrage. Er unterscheidet in diesem bezuge zwei bestände: einen älteren, unter dem namen des Platonius auf uns gekommenen, welcher die geschichte der komödie an der hand der griechischen geschichte

überhaupt verfolgt, und einen jüngeren (Proleg. de com. bei Dübner IV. IXa. IX b. u. a.), welcher durch eigenes nachdenken zu seinen annahmen über die allmählich schwindende parrhesie der komiker gelangt. Der aufsatz des Platonius zerfällt dann unter der sicheren hand des verf. wiederum in zwei theile, 1—58 und 58—78 Duebn., zwei von verschiedenen autoren gemachte auszüge aus einem und demselben werkchen, und in einen anhang *de personis* (78 — z. ende.). Ref. hält diesen theil der arbeit für den besten; denn um es zu gestehen, was auch Leo selbst nicht leugnet, die nunmehr sich anschliessenden fragen nach dem zeitpunkte, in welchem die komödie vom staate den chor erhielt, nach der zeit, in welcher sie zum ersten mal und später wiederholt in ihrer redefreiheit gesetzlich beschränkt wurde (*ψήφισμα* des archon Morychides bei Schol. Ach. 67, des Antimachus bei Schol. Ach. 1150, des Syracosius Schol. Av. 1297), ferner die frage nach der eigentlichen bedeutung dieses in verschiedenen zeiten auftauchenden gesetzes *μὴ κωμῳδεῖσθαι ὀνομαστί τινα:* alle diese fragen können nach den uns zu gebot stehenden quellen doch nur eine annähernd sichere antwort erfahren. Zwei dinge nämlich sind es, welche die entscheidung ungemein schwierig und die resultate Leo's zweifelhaft machen, einmal dass wir oft nur auf fragmente angewiesen sind, um an ihnen die vorhandene oder eingeschränkte freiheit im spotte über öffentliche personen und einrichtungen zu prüfen, und sodann der umstand, dass wir häufig nicht wissen, ob die auch in vollständig überlieferten stücken verspotteten personen ein staatliches amt bekleideten oder nicht. Die letzte der genannten fragen beantwortet der verf. durch eine sehr eingehende behandlung des processes Cleons gegen Aristophanes p. 39 folgendermassen: *lege illa cautum erat, ne nomen magistratus aperte et contumeliose nominaretur; occulte, quod αἰνιγματωδῶς vocant, indicare semper licebat quodcumque voluerunt.*

Nicht in gleicher weise wie bisher kann ref. das verfahren Leo's in dem ersten: *De pristino Acharnensium exordio,* überschriebenen abschnitt billigen, in welchem der versuch gewagt worden ist, den ausfall der ersten scene in unserem stück nachzuweisen. Weil der scholiast zu vs. 1228:

τήνελλα δῆτ', εἴπερ καλεῖς γ', ὦ πρέσβυ, καλλίνικος,

anmerkt: *ὦ πρέσβυ· ἑαυτὸν γὰρ ὑπετίθετο πρέσβυν, πρὸς τὴν*

γυναῖκα διαλεγόμενος ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος, und weil Leo behauptet, die anrede des Dicaeopolis an seine frau im anfange der Acharner, wie sie uns überliefert sind, vs. 262 könne kein *colloquium* genannt werden, weil er ferner behauptet, Dicaeopolis zeige sich in eben jener scene nicht als greis, so folgert er daraus das einstige vorhandensein einer scene, in welcher jene beiden dinge vorkamen. Allein dies kann ihm durchaus nicht zugestanden werden. Es ist eine gänzlich verwerfliche sache aus der notiz eines scholiasten und nicht aus dem mangelnden zusammenhange der dichterworte auf eine lücke, und besonders in einer griechischen komödie, schliessen zu wollen. Gewiss wird mancher leser mit dem vf. gern die wette eingehen, ihm auf diesem wege in jedem aristophaneischen stück mindestens eine lücke nachzuweisen. Wenn der scholiast sich veranlasst fühlte die bezeichnung *πρέσβυς*, welche der chorführer dem Dicaeopolis beilegt, durch eine stelle im stück selbst zu belegen und dabei für jene processionsscene den unpassenden ausdruck „dialog" wählte, so trifft doch nur ihn die verantwortung dafür. Er dachte in wirklichkeit unzweifelhaft an jenen vs. 262 und daran, dass Dicaeopolis bereits eine heirathsfähige tochter hat. Für die zuschauer aber war die benennung *πρέσβυς* eine unzweideutige, da sie Dicaeopolis in seiner maske sahen. Und wenn Leo es schliesslich unpassend und unerklärlich findet, dass der chor im anfang der komödie seinen hass ohne weiteres von Amphitheus, dem ursprünglich bedrohten, auf Dicaeopolis überträgt, so bleibt dieselbe schwierigkeit auch bei der annahme der von ihm vermutheten scene bestehen, der zufolge Amphitheus sich als Dicaeopolis sclave einführen soll. Denn in beiden fällen haben wir anzunehmen, und das hat für die attische komödie nichts anstössiges, dass die choreuten wissen was den zuschauern bekannt ist, nämlich dass Amphitheus in Dicaeopolis auftrag gehandelt habe.

R. A.

---

315. Plutarcheische untersuchungen von Dr. Hermann Heinze. Erstes heft. 8. Berlin, S. Calvary und Co. 1872 46 s. — 15 sgr.

316. Sachlicher commentar zu Plutarch „*περὶ ἀδολεσχίας*"

vom gymnasiallehrer Dr. Heinze. Osterprogramm des gymnasiums zu Marienburg. 1873.

I. „Ein beitrag zur frage über die echtheit oder unechtheit der schrift περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι“ ist das hauptthema der zuerst angeführten schrift. R. Volkmann hatte die kleine abhandlung dem Plutarch abgesprochen (Leben Pl. I, p. 180), und zwar zunächst, im anschluss an Benseler, wegen der vernachlässigung des hiatus, dann aber auch wegen der darstellung, die an frostigem pathos leide und theils durch unrichtige historische anspielungen theils durch den gebrauch vieler ἅπαξ εἰρημένα entstellt werde. H. Heinze untersucht daher zuerst die hiate. Dieselben sind, wie gezeigt wird, theils zu rechtfertigen, theils lassen sie sich durch leichte umstellungen, wenn auch wohl mehrfach anders als vorgeschlagen wird, beseitigen. Uebrigens findet sich in der citirten schrift von Schellens p. 4, n. 8 nichts von einem unterschiede in der wirkung des *spiritus gravis (sic!)* und des *spiritus asper*. Es wird sodann der stoff des werkchens behandelt und gezeigt, wie sich ähnliche grundsätze und gedanken an vielen stellen Plutarchs finden. Demnächst wird die „disposition des inhalts“ dargestellt, „entworfen nach der methode von A. Heinze, dispositionsentwürfe. Leipzig. 1869“. Das citirte werk giebt ausser den dispositionen von 405 schüleraufsätzen in einem vorworte von $9^1/_2$ seiten nur die gewöhnlichsten regeln über *partitio* und *divisio*, um schliesslich die dichotomie nach dem logischen gesetze der *oppositio contraria* als beste eintheilung zu empfehlen. Nach diesem nicht grade sehr neuen und bekanntlich nicht ganz unbedenklichen principe sucht dann H. Heinze die disposition der plutarchischen schrift zu geben, doch lässt sich, fürchten wir, Plutarch nicht nach diesem formular massregeln; man müsste z. b. die *conclusio* schon von c. VII, 5 an rechnen. — In capitel IV werden ferner die historischen belege, apophthegmata, citate, bilder, gleichnisse des buches untersucht, und eine grosse menge von parallelen aus den übrigen schriften Plutarchs mit geschick und glück beigebracht. In cap. V untersucht der verf. weiter „styl, wortverbindung und ἅπαξ εἰρημένα“ und weist mit grosser belesenheit namentlich in der anwendung von synonymgruppen und von bestimmten rhetorischen figuren mancherlei analogien nach. Hier

hätte indessen wohl Volkmanns behauptung untersucht werden müssen, dass der stil in hohem grade an Maximus Tyrius erinnere. Davon abgesehen ergiebt sich mit hoher wahrscheinlichkeit das resultat, dass hier ein werk Plutarchs vorliegt, doch bleibt seltsam der durch masslose bilderhäufung entstandene schwulst und die zahlreichen hinweisungen auf Rom, die sogar wörter wie *καβάλλης* und *καλάνδαι* veranlasst haben. Es scheint das werkchen eben ein in Rom von Plutarch verfasster rhetorischer vortrag zu sein.

Hieran schliessen sich noch observationen über die anwendung von *πρίν* und *πρὶν ἤ* in sämmtlichen echten schriften Plutarch's. Es ergiebt sich, dass er in der regel *πρὶν ἤ* mit dem infinitiv gebraucht, *πρίν* dagegen nur vor einem vokal des hiats wegen schreibt. *Πρὶν ἄν* mit conjunctiv findet sich nur an drei stellen, die wohl hätten citirt werden können.

Leider ist die so verdienstliche arbeit durch eine ungewöhnliche incorrectheit des drucks entstellt. Der verfasser sucht dies durch seine weite entfernung vom druckorte zu entschuldigen, indessen zeigen manche flüchtigkeiten namentlich im citiren (z. b. p. 32 *ἐκκεχυμένως* ohne stelle, p. 38 *ὑπαργυρέω* mit Pompej. XIII), dass die arbeit im allgemeinen etwas zu hastig druckfertig gemacht ist.

Schliesslich mögen uns noch ein paar kleinigkeiten gestattet sein. Im ersten satze giebt Plutarch ein gesetz Platons über das wasserschöpfen an und folgert daraus die nothwendigkeit eines ähnlichen gesetzes für das borgen mit der wendung: *ἆρ' οὐ δὴ ἔδει.* So giebt die Didotsche ausgabe; H. Heinze, der auch sonst Tauchnitz zu citiren liebt, druckt nach diesem ab: *ἄρα δὴ ἔδει.* Zur vermeidung des hiatus wird geschrieben werden müssen: *ἆρ' οὖν ἔδει.* im sinne von: *nonne igitur oportebat.* Genau so steht *ἆρ' οὖν* im zweiten satze der *Vita Periclis: ἆρ' οὖν ... λόγον ἔχει*, und an gleicher stelle *de amore prol.: ἆρ' οὖν καὶ οἱ φιλόσοφοι.* — Cap. 2. Statt *λεκανίδας* hinter *παροψίδας ἀργυρᾶς* will Heinze *λεκανάς* schreiben, weil jenes nicht recht nachweisbar sei. Ich erlaube mir aber auf die in die Lexica nicht aufgenommene stelle bei Aelian N. A. IV, 30 hinzuweisen. — Im zweiten capitel heisst es ferner: *τὴν δὲ τράπεζαν ἢ καλὴ Αὐλὶς ἢ Τένεδος ἀντικοσμήσει τοῖς*

κεραμεοῖς, καθαρωτέροις οὖσι τῶν ἀργυρῶν. Freilich wohnten in Aulis töpfer, sprichwörtlich jedoch war meines wissens nicht ἡ καλὴ Αὐλίς sondern ἡ Κωλιάς. Grade wie hier sagt Eratosthenes bei Athen. XI, p. 482 B: κρατῆρα γὰρ ἵστασαν τοῖς θεοῖς οὐκ ἀργυροῦν οὐδὲ λιθοκόλλητον, ἀλλὰ τῆς κωλιάδος γῆς. Aehnliches bezeugt Suidas s. v. Wahrscheinlich ist ἡ Κωλιάς auch bei Plut. Symp. 5, 3, 2. 5 zu lesen statt χθὼν ἡ παλάς, wie dort längst vermuthet ist.

Cap. IV. δουλεύουσι γὰρ ἅπασι τοῖς ἀφανισταῖς, μᾶλλον δ' [οὐδ'] αὐτοῖς ἀλλὰ δούλοις. Das wort ἀφανισταῖς kommt nicht nur sonst bei Plutarch nicht vor, sondern ist auch ganz unpassend, weil inhaltslos. Der gegensatz zu δούλοις wird wohl ἀνδραποδισταῖς erfordern wie Symp. 2, 1, 7. 3: ἀνδραποδιστὴν . . καὶ τύραννον. — Gleich darauf werden die wucherer bezeichnet als σπείροντες οὐχ ἥμερον καρπὸν . . ., ἀλλ' ὀφλημάτων ῥίζας πολυπόνους καὶ πολυτόκους καὶ δυσεκλείπτους τιθέντες. Es ist wohl deutlich, dass geschrieben werden muss: πολυγόνους (cf. Sympos. 5, 10, 4. 7: πολυτέκνους καὶ πολυγόνους) καὶ . . . δυσεξαλείπτους, während πολυτόκους des doppelsinnes halber stehen bleiben muss.

Cap. VII werden mit den zinszahlern verglichen die χολερικοί, οἳ θεραπείαν μὲν οὐ προσδέχονται, τὸ δὲ προστεταγμένον ἐξερῶντες, εἶτα πλέον αὖθις συλλέγοντες ἀεὶ διατελοῦσιν. Wenn sie gar keine arznei nehmen, so können sie schwerlich das verordnete ausspeien. Natürlich heisst es: τὸ δὲ προσιστάμενον ἐξερῶντες, wie unmittelbar darauf: ἐπιρρέοντος εὐθὺς ἑτέρου καὶ προσισταμένου πάλιν ναυτιῶσιν. Aehnlich steht προσίστασθαι noch sonst bei Plutarch, wie Sympos. 3, 7, 1. 3, de garrul. 20.

Cap. VIII. ὅπου Φιλόξενος ὁ μελοποιὸς ἐν ἀποικίᾳ Σικελικῇ . . εἶπεν. Bekanntlich weilte Philoxenos eine zeitlang in Syrakus, es ist aber undenkbar, dass Plutarch hiervon den ausdruck: ἐν ἀποικίᾳ Σικελικῇ gebraucht habe, wie schon Volkmann gesehn. Die schwierigkeit hebt sich wohl, wenn wir ἐν ἀποδημίᾳ Σικελικῇ schreiben.

II. Sehr nützlich ist auch die zweite schrift von H. Heinze. Jeder weiss wie wichtig für das verständniss der Moralien die genauere kenntniss der zahllosen stellen älterer schriftsteller ist, auf die Plutarch anspielt oder sich stützt; da

es aber noch nicht für die hälfte der schriften sachliche commentare giebt, so muss bei den übrigen büchern jeder für sich hierüber die mühseligsten und zeitraubendsten untersuchungen anstellen. Deshalb hat H. Heinze es sich zur aufgabe gemacht, für die schrift *de garrulitate* als grundlage eines sachlichen commentars die quellen, anspielungen, analogien u.s.w. nachzuweisen, und er hat einem späteren herausgeber dadurch eine grosse fülle des brauchbarsten materials geliefert. Damit nicht zufrieden sucht er auch die „planmässige durcharbeitung des stoffes" seitens des schriftstellers dadurch nachzuweisen, dass er eine strenglogisch durchgeführte disposition des ganzen buches aufzustellen unternimmt. Natürlich folgt er hier wieder der strengen dichotomie, und man kann einräumen, dass eine dichotomische anlage im allgemeinen dem Plutarch vorschwebte. Die einzelnheiten aber sträuben sich gegen das schema. So gehören z. b. die bemerkungen p. 3 über die zunge bis zum schluss von absatz 6 durchaus nicht unter die „üblen folgen für andere", ferner ist die conclusio willkührlich abgesondert, denn sie greift wieder auf II, 1, a zurück, giebt auch nicht — wie sie sollte — eine recapitulation, sondern nachträge. Daran ist nun freilich nicht H. Heinze schuld, sondern Plutarch, der nun einmal an eine so straffe ordnung sich nicht zu binden liebt. Dagegen müssen wir Plutarch gegen H. Heinze vertheidigen, wenn dieser in einem besondern abschnitte „zwei logische fehler in *de garrulitate*" nachzuweisen unternimmt. H. Heinze ist, wie es scheint, durch A. Heinze für die dichotomie so begeistert, dass er, wo er sie nicht findet, über mangel an logik klagt. Wenn also Plutarch sagt: „von den übrigen leiden und krankheiten sind manche gefährlich, andere widerwärtig, andre lächerlich, bei der geschwätzigkeit trifft alles zusammen", so erklärt H. Heinze diese aufzählung „nicht blos für unlogisch sondern auch für unvollständig"; es gebe z. b. noch leibliche und geisteskrankheiten, äussere oder innere, heilbare und unheilbare u. s. w. Und nun werden eine menge von divisionen und codivisionen der gattung „krankheit" aufgezählt, wie man sie etwa im deutschen unterricht durch die schüler machen lässt. Aber hat denn Plutarch zum zwecke eines systems der pathologie eine division der gattung „krankheit" beabsichtigt? Oder sollte es unlogisch sein, zu sagen: „von den übrigen krankheiten ver-

anlassen manche schmerzen an den füssen, andere an den fingern, andere an den ohren; bei der krankheit x trifft alles zusammen“? Es ist ja gar keine division des gattungsbegriffes „krankheit“ beabsichtigt, sondern eine partition des individualbegriffes „geschwätzigkeit“, wobei für die einzelnen merkmale nur analogien anders woher herangezogen sind. Auch beansprucht die aufzählung keine vollständigkeit und braucht sich deshalb auch nicht den strengen regeln der division oder partition zu unterwerfen. Noch bedenklicher steht es mit dem zweiten logischen fehler, den H. Heinze bei Plutarch findet. Dieser sagt cap. 21: *Ἔστι τοίνυν τρία γένη τῶν πρὸς τὰς ἐρωτήσεις ἀποκρίσεων· τὸ μὲν ἀναγκαῖον, τὸ δὲ φιλάνθρωπον, τὸ δὲ περισσόν.* H. Heinze übersetzt, es gebe nothwendige, höfliche und überflüssige antworten, und fügt hinzu, auch hier sei Plutarchs auffassung weder logisch richtig noch vollständig; jede nothwendige antwort könne ja z. b. ebensogut höflich als grob sein u.s.w. Die weitere ausführung bei Plutarch zeigt aber ganz deutlich, dass *ἀναγκαῖον* hier so viel ist wie „nichts als nothwendig“ d. h. nothdürftig (s. vit. Pomp. 80, 2: *πυρκαϊὰν ἀναγκαίαν παρασχεῖν*, vit. Demetr. 47, 1: *ἐπὶ βρώσεις ἀναγκαίας τρεπομένων*), es sind also die antworten theils nothdürftig, theils höflich, theils weitschweifig. Diese begriffe verhalten sich aber zu einander wie 1 : 2 : 3 (etwa wie im französischen: *non, non monsieur, non monsieur Dumas*), es liegt also eine vollkommen richtige anordnung vor, freilich keine (qualitative) division oder partition, sondern eine (quantitative) progression.

Abgesehn hiervon müssen wir der vorliegenden arbeit unsere anerkennung wiederholen. Leider ist freilich auch hier der druck sehr fehlerhaft.

Zuletzt noch eine kleine zugabe. Der text des plutarcheischen büchleins scheint sich durch eine besondere reinheit auszuzeichnen. Madvig hat (Advers. I, 643) keine gelegenheit zu einer emendation gefunden, denn *ἐκεῖνοι* p. 513 A geht doch wohl auf die aus *λακωνίζειν* sich ergebenden Lacedaemonier. Völlig verkehrt steht indessen cap. III: *ὥσπερ γὰρ ὁ πυρὸς εἰς ἀγγεῖον κατακλεισθεὶς τῷ μὲν μέτρῳ πλείων εὑρίσκεται, τῇ δὲ χρείᾳ μοχθηρότερος.* Wann gewinnt der weizen in einem gefässe an umfang? Es ist zu schreiben: *ὁ πυρὸς εἰς*

ἄργιλον καταμιχθείς. Es ergiebt dies die auch bei Heinze sich findende stelle über die thonerde in Sympos. 5, 3, 1. 8: *ἔτι δὲ (ἡ ἄργιλος) καὶ καταμιγνυμένη πρὸς σῖτον ἐπίμετρον ποιεῖ δαψιλές, ἀδρύνουσα . . τὸν πυρόν.* *E. Rasmus.*

---

317. Ueber den begriff gewissen in der griechischen philosophie. Von Dr J. Jahnel. Programm. Glatz 1872. 18 s.

Der verf. polemisirt zunächst gegen die ansicht, welche Hegel in seinen vorlesungen über ästhetik niedergelegt hat. Die ersten keime für den begriff sind in der mythologie, die weitere entwickelung in den philosophischen systemen zu suchen. Die plastische phantasie der Griechen hypostasirte das strafende bewusstsein und schuf auf diese weise die vorstellung von rachegeistern, von Erinyen. Diesen namen führt Pausanias auf *ἐρινύειν* zurück, was bei den Arkadern so viel als zürnen bedeutet, weshalb auch die dem Pluto zürnende Demeter zuerst *ἐρινύς* genannt und später jeder zürnenden gottheit dieses attribut beigelegt wird. Die verschiedenen machtäusserungen der einen zürnenden gottheit gestalteten sich allmählig zu einer pluralität von rachegöttinnen, die erst nach erfolgter sühne den charakter der wohlwollenden Eumeniden annehmen. Dass die Erinyen die personifikation der gewissensqualen sind, unterliegt nach dem übereinstimmenden zeugniss der Alten keinem zweifel. Findet sich aber bisweilen die anschauung, dass die Erinyen den menschen zum verbrechen antreiben, so hängt das mit dem traditionellen glauben an den neid der götter zusammen. Hier konnte der verf. den begriff der Ate mit heranziehen und konnte den unterschied machen zwischen der continuirlichen macht, welche als grauses verhängniss auf ganzen geschlechtern lastet und der einzelwirkung derselben, welche mit der zum verbrechen anreizenden Erinys identisch gesetzt werden kann.

Unter den philosophen, die wir als mitarbeiter an der bildung dieses begriffs betrachten können, nimmt Pythagoras der zeit nach den ersten platz ein. Seine erörterungen über die tugend konzentriren sich in der mahnung: *ἕπου θεῷ.* Nur lässt sich bei dem defektiven und schwankenden charakter der überlieferung nicht nachweisen, wie er sich die verbindung der menschlichen seele mit gott und die vermittelung des göttlichen

willens gedacht. Dass der delphische spruch γνῶθι σαυτόν auf den Pythagoras oder seine schule zurückzuführen sei, wagt der verf. nur aus dem umstand zu folgern, dass Pythagoras von Aristoxenos (Diog. L. VIII, 21) ein schüler der Pythia Themistoklea genannt wird. Auch die von Sophokles, Thukydides und andern erwähnten νόμιμα ἄγραφα mit ihrer göttlichen autorität beweisen den glauben an eine das leben regelnde innere norm. An den νοῦς des Anaxagoras, an diesen das all durchdringenden und in dem menschen als seele sich offenbarenden weltgeist schliesst sich unmittelbar die sokratische ansicht an, dass der mensch am göttlichen wesen theil haben müsse. Es folgt die erwähnung von dem θεῖον des Sokrates als dem einen göttlichen wesen im gegensatz gegen die vielheit der nationalgötter. Nebenher läuft die bezeichnung δαιμόνιον, d. h. das individuell göttliche in ihm, welches unter der einwirkung des allgemeinen göttlichen steht und die form einer vision, eines innern orakelspruchs annimmt. Nach Xen. Mem. IX, 8, 1 haben einige gelehrte das δαιμόνιον mit unserm gewissen identificirt. Aber nach Platon ist die wirkung und kraft des δαιμόνιον nur eine prohibitive, wie sich aus Apol. 31 ergiebt. Von dem autoritativen urtheil, welches von dem gewissen nach einer jeden sittlichen handlung gefällt wird, findet der verf. bei dem δαιμόνιον keine spur. In psychologischer hinsicht fällt, wie Krische im anschluss an Schleiermacher mit recht erkannt, der unserem gewissen nahestehende begriff des δαιμόνιον dem gebiete der ahnungen anheim, während Sokrates die ethische seite desselben dem bewusstsein näher gebracht hat. Der delphische spruch bildete für ihn den leitstern zur selbstbetrachtung, die ihn mit nothwendigkeit zur selbsterkenntniss, zum endziel alles philosophirens führte. Für das selbstbewusstsein gebraucht er deshalb als adäquaten ausdruck das verbum συνειδέναι, das vor Euripides nie in übertragener bedeutung erscheint. Die selbstbetrachtung des lehrers wird bei Platon zur erinnerung an die geschauten ideen, und das regulative princip der einzelnen menschenseele ist die vernunft oder die denkkraft, τὸ λογιστικόν, auch λόγος und νοῦς genannt. Dieser zur gottähnlichkeit und gottesgemeinschaft hinstrebende seelenantheil kann von reueschmerz über ein begangenes unrecht erfüllt werden. Der νοῦς πρακτικός des Aristoteles umfasst ein weiteres gebiet als unser

gewissen, das es durchaus nicht mit dem gesammten umfange menschlicher handlungen, sondern nur mit dem sittlich religiösen handeln zu thun hat.

Die engere begrenzung des begriffs blieb den stoikern vorbehalten. Das *ποιεῖν* und *πάσχειν* erscheinen bei ihnen zu einer untrennbaren einheit verbunden und werden mit den bezeichnungen kraft und stoff, logos und materie, gott und hyle als grundprinzipien alles seienden hingestellt. Auch für den einzelmenschen ist das geistige princip das *ἡγεμονικόν* und wird nach Platons vorgang dämon oder gradezu gott genannt. Der stoische grundsatz *ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* (auch *κατὰ τὴν φύσιν* oder *κατὰ τὸν λόγον ζῆν*) stimmt mit dem pythagoreischen *ἕπου θεῷ* auffallend überein. Bei Chrysippus begegnet uns zum ersten male das wort *συνείδησις* und zwar ganz mit dem begriffsinhalt des sokratischen *συνειδέναι*; die Septuaginta, Coh. X, 20 übersetzt ungefähr um dieselbe zeit מַדָּע mit *συνείδησις*, während dies wort sonst mit *σύνεσις*, einmal mit *φρόνησις* wiedergegeben wird. Wenn der geist nach der stoischen lehre das in handlungen unfehlbar bestimmende princip im menschen ist, so gilt das mit gottesbewusstsein identische selbstbewusstsein zugleich als verpflichtende norm für das sittliche handeln. Die existenz des ausdrucks *συνείδησις* im buche der weisheit beweist die beeinflussung dieser schrift von seiten der griechischen philosophie. Daran schliesst sich die erwähnung der *recta conscientia* bei Cicero und der *σύνεσις* für den begriff des gewissens bei Polybius. Unter den jüngeren stoikern ist besonders Seneca wegen der analogie seiner auffassung mit der christlichen bemerkenswerth. Aber alle bisher angeführten momente vereinigen sich bei Epiktet, nach welchem das gewissen ein natürlicher bestandtheil des menschen ist, von gott mit der leitung desselben beauftragt, wie der pädagog von den eltern mit der bewachung und schützung des knaben. Gott misfällig und dem gewissen feindlich werden bedeuten dasselbe. Der neue ausdruck *τὸ συνειδός* bezeichnet die selbständige wirksamkeit des gewissens und entstammt einer platonisirenden anschauung über die seelentheile. Den schluss der anregenden und im allgemeinen ihr thema erschöpfenden arbeit bilden die unter sich differirenden ansichten von Philo und Philostratus, die citate aus einigen autoren der vorchristlichen griechischen literatur und

ein kurzes resumé, welches unter andern die hauptparallelen zwischen den antiken und christlichen anschauungen zieht.

C. Liebhold.

---

318. Zur lehre von der sinneswahrnehmung im vierten buche des Lucrez. Vom gymnasiallehrer Ferdin. Höfer. 4. Stendal, 1872. 24 s. (Programm des gymnasiums zu Seehausen).

Wer sich ein klares bild von der disposition und dem gedankengange machen will, die Lucrez bei der darstellung der epikureischen gesichtstheorie verfolgt (IV, 1—521), darf sich getrost der tüchtigen und sicheren führung Höfers überlassen, welcher dabei zugleich mit sorgfalt und umsicht untersucht, wie weit der Römer sich hierin an das vorbild der darstellung seines griechischen meisters, des Epikuros selbst, angeschlossen hat. Das giebt denn auch gelegenheit, zwei stellen des letzteren bei Diog. Laert. X, 48. 31 ff. näher zu betrachten (p. 15. 23). In die citate der bemerkungen von Brieger und mir über den betreffenden abschnitt des Lucrez (Philologus XXIX, p. 417 ff.) haben sich ein paar irrthümer eingeschlichen: in anmerk. 43 muss es nicht „Susemihl und Brieger“, sondern bloss „Susemihl“ heissen und in anmerk. 46 ist „Brieger“ für „Susemihl“, in anmerk. 48 aber umgekehrt „Susemihl“ für „Brieger“ zu setzen. Unrichtig ist ferner die behauptung (anm. 43), dass ich 168—175 nicht als einen zweiten beweisgrund für die schnelligkeit des entstehens der idole, sondern nur als ein erläuterndes beispiel dafür, wie rasch manche dinge entstehen, ansehen wolle, und wenn ich auch gern zugebe, dass meine erklärung von *quorum quantula pars sit imago* (174) bedenklich ist, so ist sie doch die einzige, bei welcher wirklich ein beweis für die schnelligkeit des entstehens der idole überhaupt und nicht blos der idole des gewölks herauskommt. Bei letzterem bleibt auch Höfer stehen, aber um ersteres handelt es sich ja vielmehr. Dagegen nehme ich mit dank seine (anm. 39) gegen mich gerichtete bemerkung über vs. 127 f. als eine wesentliche verbesserung meiner auffassung um so mehr an, da das hauptsächliche der letztern in ihr nur eine um so stärkere stütze findet. Die jedenfalls beachtenswerthen conjecturen des verfassers muss ich hier mich begnügen kurz anzuführen: v. 79

speciem varium ornatumque deorum, 85 *mittant*, 323 *sumat* (für *servet*), 383 *ex* (für *ab*) und *apta* (für *orta*). Umgekehrt wird 334 das handschriftliche *convertit* vertheidigt.

Voraufgeschickt sind einige sinnige bemerkungen über den dichter und eine übersicht über die lehren der vorsophistischen philosophen von der sinneswahrnehmung nebst einer vergleichung der epikureischen mit der demokritischen und empedokleischen. Auch hier zeigt der verfasser ein selbständiges quellenstudium, das ihn bei Diogenes von Apollonia zu einer eingehenderen besprechung namentlich mit exegetisch-kritischer erörterung von Theophr. de sens. §. 39 veranlasst und in bezug auf Empedokles in gegensatz zn Zeller (Phil. der Gr. 2. A. I, p. 541 f. 3. A. p. 647 f.) bringt. Doch muss ich bekennen, dass seine polemik gegen den letzteren mich nicht überzeugt hat, wofür meine gründe zu entwickeln hier natürlich nicht der raum ist. Nur kurz sei daher bemerkt, dass nach Höfers meinung Empedokles ein austreten von feuer und wasser aus dem auge als vermittlung des sehens nicht gelehrt haben soll: wie Höfer aber die worte bei Theopr. a. o. §. 7: *τοὺς δὲ πόρους ἐναλλὰξ κεῖσθαι τοῦ τε πυρὸς καὶ τοῦ ὕδατος*, verstanden hat, ist mir aus seiner übertragung „die poren in der oberfläche des auges führen abwechselnd zu feuer und wasser“ nicht einmal klar geworden.

Möge der verfasser bald die gelegenheit finden uns mit der versprochenen fortsetzung seiner arbeit zu erfreuen!

Fr. Susemihl.

---

318. Eine abhandlung über Lucrez. Vom gymnasiallehrer Dr Bindseil. Berlin, 1870. 18 s. 4. (Programm des progymnasiums in Eschwege).

Der durch seine früheren arbeiten über Lucrez bereits vortheilhaft bekannte verfasser unterwirft den von der unendlichkeit der atome an zahl und des leeren raums an ausdehnung handelnden abschnitt I, 951—1113 einer gründlichen und umsichtigen erörterung. Schon Göbel hatte gesehen, dass die verse 1002—1007 unmittelbar hinter 984—997 gehören, aber Bindseil weist, wie mir scheint, unwiderleglich nach, dass auch dieser gelehrte die richtige ordnung der gedanken noch vielfach verkannt hat, und dass vielmehr 984—997. 1002—1007

die mitte der hinter 1013 ausgefallenen längeren auseinandersetzung darstellen. Auch darin kann ich ihm nur beistimmen, dass zu dem verfehlten in Göbels auseinandersetzung auch dessen auffassung von v. 969 gehört und dass vielmehr Creech den sinn dieses verses richtig erkannt hat, dass aber allerdings zu dieser richtigen deutung desselben das *spatium* nicht stimmt, sondern es statt *omne quod est spatium* bloss *omne quod est* heissen müsste. Wie dies räthsel zu lösen ist, da man nicht füglich sieht, welches andere wort an der stelle von *spatium* gestanden haben könnte, darüber befinde ich mich in derselben verlegenheit wie der verfasser. Weniger unbedingt kann ich ihm in bezug auf den gedanken der acht hinter 1093 ausgefallenen verse beipflichten. Seine scharfsinnige kritik der ergänzungsversuche von Munro und Brieger (Philologus XXIII, p. 639—641) trifft zwar grösstentheils meines erachtens das richtige, aber die von Brieger (Philologus XIV, p. 566) gegen den von Göbel gerichtete scheint mir durch seine gegenbemerkungen nicht widerlegt zu sein, und ich glaube daher, dass zwar der anfang des verlorenen etwa so lautete, wie ihn Göbel und Bindseil und zum theil auch Brieger sich denken, dass aber *ne forte* cett. 1192 ff. nicht von einem *caveant igitur stoici* oder *fiet, ut stoicis medium illud nihil amplius prosit nec prohibeat,* sondern, wie Brieger Munro verbessernd angenommen hat, von einem *quare infinito potius numero corporum materiai opus est* oder etwas ähnlichem, was den schluss des ausgefallenen bildete, abhängig war. In bezug auf 1012 f. wird der verf. meine jetzige, von der seinen wie von der Polle's abweichende ansicht inzwischen bereits aus dem Philologus XXIX, p. 429 f. entnommen haben. Ich schliesse mit dem wunsche, dass wir dem wohlberufenen forscher bald wieder auf diesem felde begegnen mögen, auf welchem seine mitforscher ihm nun schon so mancherlei anregung und belehrung verdanken.

Fr. Susemihl.

---

319. Quaestiones Tibullianae. Dissertatio inauguralis quam ... defendet Hermannus Groth. 8. Halis. 1872.

Nach einem kurzen einleitenden capitel wendet sich der vf. von p. 9 an gegen die Prien'sche responsionstheorie und widerlegt dieselbe namentlich mit bezug auf I, 1. I, 10 und

II, 6. Was hier gegen Priens künsteleien und willkührlichkeiten vorgebracht wird, entspricht im allgemeinen der ansicht des ref., während sich über die interpretation des einzelnen hier und da streiten lässt. Unrichtig ist sicher die erklärung des vfs. I, 1, 7—10 (p. 11): *per chiasmum sibi respondent versus* 7. 8 *atque* 9. 10, *ita ut „grandia poma" ad verba „frugum acervos", verba autem „teneras vites" ad „pleno pinguia musta lacu" quadrent.* Aber *frugum acervi* kann nur von feldfrüchten verstanden werden, sowohl wegen des sprachgebrauchs (vgl. I, 5, 21. 8, 19. II, 1, 1. 3, 68), als weil deren erwähnung durchaus nothwendig ist. — P. 17 spricht der vf. als regel aus, dass die symmetrie nicht der absicht des dichters zugeschrieben werden dürfe, *si desunt externa indicia strophicae aequabilitatis velut eadem aut similia verba in partium exordio aut fine aut versus intercalares aut eiusmodi alia.* Dies ist wohl etwas zu strenge geurtheilt: in einzelnen partien hat der dichter mehrfach, wenn zwei gedanken einander gegenübergestellt werden, auch ohne solche äusserliche indicien, aber zweifellos mit absicht die gegenüberstellung durch gleiche verszahl klarer und wirkungsvoller gemacht; so enthält die schilderung der schrecknisse des todes I, 10, 33 ff. eben so viele verse wie die darauf folgende beschreibung eines friedlichen und glücklichen alters. Uebrigens wird der vf. seinem princip alsbald untreu. Im folgenden abschnitt nämlich (p. 20 ff.) sucht er bei den Sulpicia-elegien IV, 2—8 eine durchgehende symmetrie der theile, in welche sich die gedichte gliedern, zu erweisen, und hier ist er ebenso wenig überzeugend wie Prien, wenn auch seine methode besonnener ist und er sich nicht der annahme von lücken und interpolationen bedient. So lässt er das *exordium* von el. 4 aus dem ersten distichon bestehen und mit dem zweiten den ersten von vier gleichen theilen beginnen. Aber welcher unbefangene leser kann in abrede stellen, dass sich das zweite distichon aufs engste an das erste anschliesst (*Huc ades et tenerae morbos expelle puellae, Huc ades, intonsa Phoebe superbe coma. Crede mihi, propera; ne te iam, Phoebe, pigebit Formosae medicas adplicuisse manus*)? Ueber el. 6 lesen wir p. 45: *singulorum systematum exordia eo notata sunt, quod dea appellatur* v. 1 *Natalis Iuno*; v. 7 *at tu, sancta, fave;* v. 13 *adnue purpureaque veni* etc. Der vf. verschweigt, dass sich auch v. 5 die anrede

(diva) findet, womit die ganze beweisführung hinfällig wird. Und von derselben art liesse sich manches andere anführen. Im einzelnen finden sich zahlensymmetrien in den Sulpicia-elegieen ebenso wie in den übrigen; die vollständige durchführung des princips muss ref. auch hier bestreiten. — Der letzte theil der dissertation (p. 29 ff.) beschäftigt sich mit I, 4, einem gedichte, wo die überlieferte folge der gedanken bekanntlich in mehreren beziehungen sehr befremdlich ist. Der vf. entscheidet sich, zum theil nach Ritschl, für folgende herstellung: 1—56, 71—84, 57—70. Ein näheres eingehen auf diese frage würde hier zu weit führen; nur das eine sei bemerkt, dass der schluss mit der hässlichen verwünschung v. 70 nach des ref. gefühl etwas sehr störendes hat und der gewohnheit Tibulls widerstreitet.

---

320. Ovid's Metamorphosen in fünfzehn büchern im versmasse der urschrift verdeutscht und mit einem erklärenden namen- und sachregister versehn von W. v. Tippelskirch. Berlin. 1873. Verlag v. Hermann Peters.

Der obertribunalrath v. Tippelskirch hat sieben jahre der musse, welche seine amtsgeschäfte ihm gelassen haben, dazu verwendet, Ovid's Metamorphosen im masse des originals zu übersetzen. Ueber die grundsätze, welche ihn dabei, besonders in der behandlung des deutschen verses, geleitet haben, spricht er sich in einer vorrede aus. In der messung der sylben folgt er den regeln, welche Gotthold in seinem Hephästion ausgesprochen hat, und welche in der that, seit Platen, ziemlich allgemein befolgt werden. Lob verdient die sorgfalt, mit welcher der übersetzer, diesen regeln folgend, durchweg vermieden hat, in zusammengesetzten wörtern die zweite sylbe (das grundwort), kurz zu nehmen; ja, er dehnt diese vorsicht auch auf sylben wie heit, keit u. s. w. aus; und es ist ihm hauptsächlich dadurch gelungen, dem deutschen hexameter die schwerfälligkeit zu benehmen, welche ihm in früheren übersetzungen, stellenweise auch in den sonst übrigens leichten und gefälligen versen Göthe's, noch angeklebt hat. Er vermeidet auch gänzlich, was Platens versen häufig eine undeutsche betonung giebt, die zweite sylbe des zusammengesetzten worts in die arsis zu bringen, wie „jungfráu" und ähnliches. Den tro-

chäus, der nun einmal in deutschen hexametern schwer abzuweisen ist, gestattet er sich selten, und, wofür er auch seine gründe angiebt, nur im ersten und vierten versfuss; sorgt auch dafür, — wie es Voss und Uschner noch mehrfach begegnet ist, — nicht mit einem ganz tonlosen wort den vers zu beginnen. Ganz besondere aufmerksamkeit hat der verfasser dem deutschen ausdruck zugewendet; und bei dem aufmerksamsten lesen wird man schwerlich eine wendung finden, welche an die mühe des übersetzens erinnert oder einen latinismus beibehält. Auch im gebrauch des apostroph's ist der übersetzer sparsam; nie wird man, wie das leider oft sogar in originaldichtungen vorkommt, durch weglassung einer endung eine beugungsform in abgeschmackter weise verstümmelt finden. Unrecht ist es freilich, wenn er die apostrophirung dem leser überlässt, wie I, 325:

> Darauf nur den einzigen mann, der von tausenden übrig geblieben,

statt „d'rauf u. s. w.; durch die unterlassung der ausstossung des a im druck ist der vers aus einem hexameter scheinbar ein heptameter geworden. Somit ist die übersetzung durchweg geschmackvoll und mehr als jede andere geeignet, eines der bedeutendsten und gefälligsten werke der römischen poesie dem grösseren publikum zugänglich und ansprechend zu machen. Einzelne verse findet der verfasser vielleicht in einer zweiten auflage veranlassung zu bessern. Gleich die anfangsworte haben mir wenigstens, trotz der vertheidigung derselben in der vorrede, nicht zusagen wollen. Der übersetzer schreibt:

> Körper zu singen, die neue gestalt annahmen durch wandlung
> Strebt mein busen.

Aber nicht die körper, sondern ihre verwandlung will der dichter besingen. Auch vermisst man den artikel. Alle verwandlungen vom anfang der welt bis auf seine zeiten hin zu erzählen, strebt der ehrgeiz des dichters. Vielleicht so:

> Jegliche wandlung der wesen in andre gestalt zu erzählen
> Treibt mich der geist.

Hier und da schadet dem augenblicklichen verständniss ein über-

mass der interpunction; so hat der verfasser drucken lassen, XIII, 455:

Als sie am grausen altare, der früheren würde gedenkend,
Dasteht und sie sich selbst für die schreckliche feier gerüstet,
Auch Neoptolemus sieht, der das eisen bereits in der hand hält,
Und in ihr antlitz schaut, sie mit leuchtenden augen betrachtend,
Ruft sie:

Das komma hinter „hält" hätte fortbleiben müssen, wie überhaupt vor „und", wenn nicht ein neues subject eintritt; man würde dann sogleich bemerkt haben, dass „und in ihr antlitz schaut" zu dem relativsatz gehört; so wird man im ersten augenblick versucht, so sinnlos es auch ist, „sieht" und „schaut" durch „und" verbunden zu glauben. Für (I, 311)

die die welle nicht fortriss,
Starben bei dürftiger speise,

lag es nahe zu setzen:

wen die welle nicht fortriss,
Starb bei dürftiger speise.

Eben da (803) hätte ich *vires fulminis* nicht durch „blitzähnliche kräfte", sondern geradezu durch „die kräfte des hauers" übersetzt. — Der verfasser sollte bei dem geschmack, den er in der leichten übertragung der Metamorphosen an den tag gelegt hat, auch die für das deutsche publikum geniessbaren elegischen dichtungen der Römer übersetzen, — eine arbeit, zu welcher er unter wenigen berufen erscheint.

---

321. Eutropius und Paulus Diaconus. Von Wilhelm Hartel. Wien 1872, Karl Gerold's sohn. 86 s. gr. 8. (Aus dem aprilhefte des jahrganges 1872 der sitzungsberichte der phil.-hist. classe der kais. akademie d. wiss. zu Wien. LXXI. bd., seite 227 besonders abgedruckt).

Die vom verfasser dieser schrift in seiner ausgabe des Eutropius, über welche in diesem Anzeiger IV, p. 250 ff. berichtet ist, in aussicht gestellte abhandlung über die emendation jenes schriftstellers, liegt jetzt vor. Es kann nicht die aufgabe der folgenden zeilen sein, die von Hartel mit sicherer methode ge-

wonnenen und in lichtvoller klarheit vorgetragenen ergebnisse vollständig zu verzeichnen; nur die hauptpunkte des reichen inhaltes sollen hier angegeben und einzelne nebendinge mit bemerkungen begleitet werden.

Zuerst wird für die in der vorrede der ausgabe aufgestellte behauptung der eingehende beweis geführt, nämlich dass der text des Eutrop in zwei recensionen enthalten ist, von denen die erste im Gothanus 101 (früher Fuldensis) = F, die andere im Monacensis 3516 = A und im Bambergensis G. E. III, 4 = B am besten vertreten wird. Der text der handschriften, welche der zweiten klasse P angehören, ist von Paulus nicht nur fortgesetzt, sondern auch in seinem ursprünglichen bestande revidiert d. h. durch grössere zusätze aus Hieronymus und Orosius, sowie durch kleinere zusätze und durch umgestaltung alles ungewöhnlichen verändert worden. Dieses sowie die daran sich reihende folgerung, dass in F der reinste text des Eutrop vorliegt, wird durch die von Päanius aus dem vierten jahrhundert, durch eine zweite, fragmentarische wahrscheinlich von Capito aus dem sechsten jahrhundert herrührende übersetzung bestätigt. Dass nämlich auch letztere übersetzung den noch heute vorliegenden text, nicht etwa eine ausführlichere fassung desselben wiedergibt, beweist Hartel gegen Köcher mit evidenz. Mit rücksicht auf diese griechischen paraphrasen werden dann zahlreiche stellen des Eutrop besprochen und die in der ausgabe aufgenommenen lesarten meistens in überzeugender weise gerechtfertigt. Nur an wenigen stellen kann man anderer meinung sein: IV, 12 erscheint *iunior* durch das zeugniss des Päanius als echt geschützt; VI, 24 ist *Gnaeus et Sextus* wohl hinlänglich durch Päanius (und Capito) beurkundet; VII, 19 ist nach Dietsch auf Capito's zeugniss hin *ita tamen* zu lesen, VIII, 8 mit Tzschucke nach Päanius und Capito *ita ut . . aequatur* statt *aequetur;* IX, 27 beruft sich Hartel zwar vorsichtig, aber auch so mit unrecht für die gewählte lesart *et severioribus* auf ein bei Capito stehendes *καί*, das sich gar nicht auf den fraglichen begriff, sondern auf den namen *Διοκλητιανῷ* bezieht. In wenigen fällen hat der vf. seine frühere meinung geändert; so schlägt derselbe statt des in der ausgabe I, 11 stehenden *Valerius* vor *Lucius Valerius*, II, 5 *Lucius Mallius* statt *Manlius* nach der überlieferung beider recensionen; VI, 23 wird statt der in den

text gesetzten lesart *qui ei magister equitum dictatori ante annum fuerat* und statt der in der note mitgetheilten vermuthung *qui et magister equitum ei dictatori*, nunmehr vorgeschlagen: *qui ei magister equitum etiam dictatori ante annum fuerat*, was zwar paläographisch leichter, aber dem sinne nach gezwungener ist; ebenda werden die in der ausgabe eingeklammerten worte *Syllae dictatoris filius* nach Capito (und Päanius) als echt anerkannt. Weiterhin mustert der vf. eine reihe von stellen mit bezug auf jene historiker, welche den text des Eutrop ausgeschrieben haben; was hier über die nothwendigkeit genauerer durchforschung der manuscripte des Hieronymus und Orosius, wodurch vermuthlich manche angaben berichtigt würden, bemerkt wird, das gilt auch bezüglich des Festus Rufus. Die zu VI, 9 citierte stelle des Festus 15 lautet im Bambergensis: *cum septem milibus glibanariis et centum viginti milibus sagittariorum*, im Gothanus: *cum septem milibus sagittariorum.* Beweist die letztere lesart nichts, da der abschreiber offenbar von einem *milibus* zum andern abirrte, so spricht dagegen die erstere, indem zwar der ablativ *glibanariis* steht aber *quingentis* fehlt, eher gegen F, während Hartel die stelle als bestätigung für F anführt. Fest. 21 bietet der Gothanus: *quadragentis*; 14 und 20 fehlt in beiden handschriften *et* vor *Assyriam*, ferner bieten beide 14 *Traiani gloriae* und 20 *revocatis exercitibus*, sowie 21 *strenue vicit*; an letzter stelle fehlen im Gothanus die worte *Adiabenos delevit.* Im folgenden handelt der vf. auf grund umfassender zusammenstellungen von den eigenthümlichkeiten des archetypus und gewinnt aus der untersuchung das bestimmte ergebniss, dass F und P (d. h. A und B) eine hinlänglich feste basis für die constituierung des textes darbieten. Der hier folgenden untersuchung des textes in F reihen sich mittheilungen über andere handschriften an, besonders über einen Vindobonensis und einen Leidensis, die auf eine mit der zweiten hand in F verwandte vorlage zurückgehen. Im anschluss an das über die recension des Paulus bemerkte wird der brief desselben an die herzogin Adelperga von Benevent nach zwei Vindobonenses, einem Vaticanus und einem Ottobonianus abgedruckt; es wäre hier wohl am platze gewesen, auch die modificierte fassung desselben briefes wenigstens zu erwähnen, wie sie in einem Bambergensis E, III, 14 sich findet. Mit weiteren mittheilungen über

Paulushandschriften schliesst der vf., indem er sich eine untersuchung vorbehält über diejenigen interpolationen des Eutropiustextes, welche Paulus nicht aus Hieronymus und Orosius, sondern aus anderen autoren genommen hat. Anhang I handelt über den cod. Lugd. Bat. 1, anhang II bespricht eine anzahl von conjecturen zu Eutrop, die theils im Philol. Anz. IV, p. 251 f. theils im *Specimen criticum ad scriptores quosdam latinos* von A. Eussner mitgetheilt sind.

---

322. Dictys Cretensis ephemeridos belli troiani libri sex. Recognovit Ferd. Meister. 8. Lipsiae. Teubner. 1872. — 15 gr.

Dieser ausgabe liegen die ältesten handschriften die bisher bekannt geworden zu grunde: die St. Galler s. IX/X, mit der eng verwandt ist eine berner des XIII. jahrhunderts. Beide enthalten leider an unzähligen stellen auslassungen neben anderen verderbnissen und hier mussten denn jüngere handschriften herangezogen werden, von denen besonders eine berliner s. XIII vielmals das richtige trifft. Wenn eine sorgfältige collation der beiden erstgenannten handschriften in der adnotatio vorliegt, so ist dagegen zu bedauern, dass dieselbe ein klares bild der jüngeren handschriften, die doch nicht zu entbehren sind, nicht ermöglicht; ohne zu grosse anschwellung des apparats hätte sich doch wohl von der berliner und breslauer die vollständige abweichung geben lassen. Möglich dass selbst für die geschichte des werks, die in der vorrede — wir wollen dem verfasser damit durchaus keinen vorwurf machen — keine besondere förderung erfahren hat, daraus sich etwas ergeben hätte. Nur die jüngeren handschriften überliefern nämlich den brief des Septimius, während doch dessen name in älteren, zu denen doch wohl der Argentoratensis Obrechts gehören dürfte, in den *explicit* (sicher in diesem codex zu ende des dritten buchs) vorkommt. Leider hat Meister diese subscriptionen, die doch, wie wohl jetzt allgemein anerkannt wird, bei Dictys wie bei anderen schriftstellern auf die verfasser zurückgehen, nicht mitgetheilt. Wie in diesem punkte, so ist der herausgeber bei der beschreibung der handschriften gar zu knapp verfahren. Hingegen ist die ausnützung derselben für die constituirung des textes im ganzen mit dem richtigen blick und mit methode geschehen; im einzelnen ist, worüber man eben streiten kann,

nach ansicht des referenten noch manches gute in der adnotatio stehen geblieben. Einige beispiele der art nebst anderen bemerkungen mögen uns gestattet sein.

In der epistola des Septimius p. 1, 20 ist mit Dederich *quatuor* geschrieben; die handschriften geben *quinque*, was eher wie ein glossem aussieht; ich glaube der verfasser hat *residua* substantivisch gesetzt und keine zahl zugefügt.

7, 19 *moribus* kann nicht richtig sein; was freilich dastand, ist schwerer zu sagen, als auf welche weise es entstanden: der ausdruck war wie p. 41, 12 zeigt, der zeit geläufig. Perizons *clamoribus* ist gut, nicht minder die conjectur *murmuribus*, vgl. Ovid. M I, 205: *qui (Iuppiter) postquam voce manuque*
m u r m u r a compressit, tenuere silentia cuncti.
Substitit ut c l a m o r , .. Iuppiter .. silentia rupit.

murmura ist dort das aufgeregte geschrei in folge der mittheilungen von Lycaons frevel, vgl. Dracontius Helen. 283 *murmur erit Phrygibus.* Orest. 341 *mumure sollicito flentes haec dicta loquuntur.* Aber auch *rumoribus* kann man vermuthen, vgl. Appuleius Met. 3 *trepido rumore viciniae conclamantis latrones fugit territus.*

11, 11 statt *ad deos* geben die handschriften GB *adis*, d. h. *a dis* und was soll daran anstössiges sein?

18, 20, *primi fugae* zu verbinden. 19, 15 *ipsius*, beim kampfe selbst thaten sie sich hervor, wie geschildert wird. — 19, 29: sollte es ein wort *praeretitus* gegeben haben, woraus das *praeteritus* von G entstanden?

22, 7 lies *insperata cura*; so hiess es oben 15, 22 *magnum atque insperabile cunctis remedium excogitavit;* in der schilderung c. X wird das unerwartete dieser heilung anschaulich dargestellt. Die entstehung des fehlers ist klar: *ec* wurde für *cc* d. h. *a* gelesen und der strich durch *p* übersehen.

25, 20 ist *in fuga* auch ohne Dederichs *atque* zu halten, ebenso 30, 24 *ea lamentatione immodica*, 30, 27 *post quae*, was der herausgeber 37, 28 ohne bedenken im texte gelassen hat. — 31, 12 hat das active *impetrare* neben *nequitum est* in der zeit der dies werk seine entstehung verdankt, nichts anstössiges. — 31, 27: das *non* ist doch gar zu schwach, *minime* müsste wenigstens stehen. — 32, 1 dem *clausa* wird wohl *cassa* vorzuziehen sein, diese verwechselung ist nicht selten. — 34, 10 *ita uti res est* zu halten; *fore ut* in z. 12 überflüssig. — 35, 33 sollten nicht *Botieum* und *Cilla*,

in Phrygien und Troas als die vom schriftsteller gemeinten städte sich ergeben?

40, 25 in *anieri* liegt wohl *Antenoris*, eine verwechselung der beiden führer Ilias II, 823 und 844, die weiterhin vermieden ist. 51, 25 *ponderis aut mensurae inferioribus.* — 52, 1 *iam* für *tamen.* 75, 20 *metu summae rerum desperatio.* — 89, 6 hier kann *curam* fehlen, *rationem* gehört zu beiden verbis. — 90, 22 *summo fastigio:* der dativ bei verben der bewegung kommt immer mehr in gebrauch. — 102, 5 *memoriae dedi.* — 103, 28 *suas leges.* — 109 *Himera quam nonnulli materno nomine Hemeram appellabant.* Bei einem auctor, dem unzweifelhaft griechische quellen vorlagen [1]), ist eine unterscheidung dieser nur fürs ohr verschiedenen formen (denn η wurde ja wie ι gesprochen) nicht denkbar; von einer schwester des Memnon spricht Dictys allein, die mutter wird auch von anderen Ἡμέρα genannt. Dieser name gilt dem Dictys für die schwester: und es wird derselbe statt *Himera* in den text zu setzen sein; als *maternum nomen* geben die handschriften *helenam*, offenbar falsch; aber leicht aus einer anderen notiz zu berichtigen, nach der die mutter *Electra* hiess.

In betreff der griechischen namen könnte noch mancher zweifel geäussert werden; sicher ist hier durch die abschreiber unendlich viel verkehrtes in den text gekommen, theils aus völliger unkenntniss derselben, theils aus erinnerung an ihnen bekannte ähnlich klingende [2]); so wird 29, 7 *thentandrum* geschrieben, während bald darauf *theutranti* richtig steht (30, 3): solche vertauschungen einer endung mit einer anderen echt griechischen sind nicht selten und man darf nicht anstehen, das aus guten quellen überlieferte dafür an die stelle zu setzen. Aber viele namen sind auch in den stämmen bis zur völligen unkenntlichkeit entstellt, und jene quellen reichen nicht aus; sei es dass Dictys aus solchen noch hat schöpfen können, die für uns längst verloren sind, oder gar seine phantasie hat walten lassen. In solchen fällen dürfte es doch gewagt sein, die hand-

1) Vgl. 18, 1 *inutropea*, wo *i* anstatt des griechischen οι gesetzt ist und auch das *u* beibehalten. 30, 3 *tecmissam* für *Tecmessam*. So findet sich in der tragödie Orestes 635 *inides* für *Oenides*, und umgekehrt *ei* und *oe* für den i-laut. 109 *moeceneas.* 639 *dociras* für *Dorylas.*

2) Z. b. 11, 15 *Eurypylus Mnesthei* für *Euryalus Mecistei.*

schriftliche überlieferung zu verdrängen; so 25, 27 und 26, 6, wo dieselbe *mentorensium* gibt und herausgeber mit Perizonius *Neandriensium* schreibt.

In der orthographie hat unser herausgeber die richtige mittelstrasse einzuhalten gesucht; er hat weder dem alten schlendrian concessionen gemacht, noch denen, die wo möglich alles für echt halten, was die handschriften an abweichenden formen bieten. Einzelnes war freilich noch zu beachten: so die richtige form *Mothone* 13, 22, die auch bei Senec. Troad. 832 der Florentinus bietet. 18, 1 das griechische *u* in *oenutropea*, *rennuere* mit doppeltem *n*, wie es 15, 22. 23, 14. 29, 5 G bietet, die interaspiration *Euhaemonis* in GB, für die trotz Georges' behauptung in diesem anzeiger IV, 7, p. 365 sich zahlreiche belege finden, die schreibung von *oportunus* mit einem p u. s. w., *amminiculo* 27, 8. Die formen *Aulidam* 24, 8, *Salaminam* 104, 30 sind so gerechtfertigt wie *Briseidam* bei Dares 17, 7. In der verwendung der cursivschrift findet sich manche inconsequenz, von druckfehlern wollen wir nur p. XIV *Septimininianum* statt *Septimianum* notiren.

'*P.*

---

323. M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Für den schulgebrauch erklärt von Dr Carl Meissner, oberlehrer zu Bernburg. 8. Leipzig, Richter und Harrassowitz, 1872. — 20 gr.

Nach genauerer prüfung des commentars zum ersten buche kann referent über das viele gute, was er gefunden hat, nur seine befriedigung aussprechen. Die sachlichen erläuterungen sind bündig und zuverlässig, die entwicklung des gedankengangs einleuchtend; sprachliche und stilistische bemerkungen, wie sie entweder für das verständniss der betreffenden stellen nothwendig sind oder sich im anschluss daran ergeben, sind in grosser zahl eingestreut. So wird man nur das eine an der arbeit aussetzen, dass sie für ihren zweck zu viel giebt. Offenbar ist des verfassers eigener klassenvortrag in dem commentar niedergelegt, wodurch aber sein gebrauch für die schule grade beeinträchtigt wird. Degegen wird er als ein treffliches hülfsmittel für die privatlecture den schülern nur zu empfehlen sein. In kritischer beziehung ist durchweg ein richtiger weg einge-

halten, meist im anschluss an Baiter, aber mit aufnahme auch anderweitiger verbesserungen, besonders von Seyffert. Auch eigene vermuthungen fehlen nicht. Diese letzteren sind allerdings nicht immer überzeugend, sicher falsch I, 78 *idcirco non dent, ut, cum diu permanserit, intereat*, da das vorhergehende *illud* eine erklärung verlangt; auch I, 48 *quoniam haec sine doctrina credituri fuerunt* durfte das handschriftliche *fuerunt* nicht in *fuerint* verändert werden, da es doch ein unterschied ist, ob ein solcher hypothetischer satz von einer conjunction, wie *quin* oder *cum*, die an sich den conjunctiv regiert, oder von *quoniam* abhängt. Dagegen ist I, 27 die weglassung von *multis* hinter *aliis* und die ausscheidung der interpolationen IV, 79 und 80 nur zu billigen. Die verbesserung I, 50 *aut — casurus esse in conspectum videatur animus ac non tanta sit eius tenuitas,* die von dem verfasser in Fleckeisens Jahrbüchern 1870 mitgetheilt und auch in diesem anzeiger kürzlich hervorgehoben worden ist, findet sich bereits in den conjj. Tulliana des ref. (Pförtner progr., mai 1868) p. 37 f.

H. A. K.

---

324. Cesare ed il suo tempo dell' abate Antonio Matscheg, professore di storia e geografia. 3 voll. 8. Venezia tipografia Gaspari 1871.

Schon zweimal hat sich Italien die grössten verdienste um die ganze abendländische cultur erworben, zuerst durch verbreitung der antiken bildung im westen und das zweitemal in der renaissancezeit durch wiederbelebung und fortpflanzung der griechisch-römischen cultur. Trotz alledem versuchen die Italiener jetzt bei ihrer zweiten d. h. politischen renaissance ihre bildung auf eine ganz andere grundlage zu stellen. An die stelle der antiken klassischen bildung wollen sie jetzt eine mathematisch-naturwissenschaftliche treten lassen; dieses streben findet zunächst noch seinen ausdruck in der unsinnigen agitation gegen das griechische, dessen abschaffung in Italien allerdings dadurch erleichtert wird, dass diese sprache schon seit jahrhunderten dort sehr wenig getrieben wird. — Mit um so grösserer sympathie wird also ein Deutscher ein jedes werk italienischer gelehrten begrüssen, welches ihm zeigt, dass auch in Italien die klassische kultur noch ihre vertreter findet. Da-

hin gehört z. b. das leben und die zeit Cäsars von Antonio Matscheg. — Die schwierigkeiten die sich einem derartigen unternehmen entgegenstellen, darf man nicht unterschätzen. Matscheg hat sich eine epoche der alten geschichte ausgewählt, über die wir von allen am besten unterrichtet sind, in folge dessen wir aber auch an einen modernen historiker, der sie darzustellen unternimmt, die höchsten anforderungen stellen.

Andrerseits ist gerade die geschichte Cäsars und seiner zeit neuerdings von den verschiedensten seiten und gesichtspunkten aus behandelt, dass es in der that schwer halten muss, einen neuen und originalen standpunkt aufzufinden. Wir haben zunächst die grundlegenden arbeiten von Drumann, ein arsenal das freund und feinde hat waffen liefern müssen; wir haben — um von andern darstellungen römischer geschichte zu schweigen — die Mommsensche darstellung von Cäsar und seiner zeit; wir haben die *histoire de Jules César* von Napoleon III und die ganze fluth von litteratur die sich an dieses werk des kaiserlichen historikers angeschlossen (vgl. Philologus XIX, 465—576. XXII, 99—174. 285—330. XXVI, 652—700). Zu diesen schriften, die den Cäsar in den mittelpunkt stellen, kommen in zweiter linie diejenigen, welche sich mit den zeitgenossen desselben beschäftigen, wie z. b. das sehr geschmackvoll geschriebene werk von *Boissier Cicéron et ses amis*, in dem auch Cäsar natürlich eine bedeutende rolle spielt. Es ist das ein echt französisches werk im besten sinne des worts, dessen hauptverdienst auf der ungemein anziehenden darstellung beruht, in der Boissier nicht nur den meisten seiner rivalen, sondern auch speziell unserm abate weit überlegen ist. — Bei dieser fülle von sehr verschiedenen und eigenartigen bearbeitungen und darstellungen des leben Cäsars erhebt sich also die frage, wo war die lücke, die der vf. durch sein dreibändiges werk *Cesare ed il suo tempo* ausfüllen zu müssen glaubte? Denn dass er unter der zahl der neuern bearbeiter keinen Italiener gefunden, reicht doch natürlich nicht hin, um ihm einen rechtstitel zu geben. Wollte er nichts weiter als sein volk in kenntniss setzen von den resultaten der neuesten untersuchungen, so mochte er lieber dasjenige der vorhandenen werke übersetzen, das ihm am besten gefiel; er würde sich dadurch ein grösseres verdienst erworben haben nicht nur um die klassischen wissenschaften, sondern

auch um seine *patria*, der er den ersten und um die *gioventù italiana*, der er den zweiten theil seiner geschichte Cäsars widmet. — Statt dessen hat unser abate es vorgezogen selbst ein mosaik zusammenzusetzen aus dem bekannten material. Jedesmal giebt er unten auf der seite die stellen an, welche er benutzt hat, die natürlich fast ohne ausnahme aus Drumann entlehnt sind. Dabei scheint er keine ahnung zu haben von verschiedenem werthe der einzelnen quellenhistoriker, denn die eine stelle beweist ihm grade so viel wie die andere. Vollends einen einleitenden abschnitt über die quellen und das verhältniss des vf. zu denselben wird nach dem gesagten niemand mehr in diesem werke von Matscheg suchen wollen; davon findet sich in der that keine spur. — Nirgends erfahren wir wie er sich stellt zu der frage nach der glaubwürdigkeit Sallusts, ob er z. b. dessen Catilina für eine cäsarianische tendenzschrift [1]) hält, oder nicht, ob er Cicero's correspondenz mit Brutus und Octavian für echt oder unecht hält.

Eben so wenig erfahren wir irgend etwas über die verschiedenen bestandtheile und die quellen der beiden biographien von Plutarch und Sueton, oder die glaubwürdigkeit und den charakter von Cäsars commentarien und die beziehungen zwischen den betreffenden theilen Appians zu den werken des Livius und Asinius Pollio; und doch kann niemand leugnen, dass auch die darstellung von Cäsars zeit wesentlich alterirt wird je nach der antwort die ein moderner geschichtsschreiber sich auf diese fragen gegeben hat, oder doch geben sollte.

Natürlich lässt sich der vf. selten durch geschichtliche, nie durch chronologische untersuchungen aufhalten in dem fluss seiner behaglichen erzählung; aus seinem buche sieht man überhaupt kaum dass es hier noch controverse fragen giebt. — Um diese behauptung, die hart scheinen könnte zu begründen, wird es nöthig sein wenigstens auf einen jener drei bände näher einzugehen, von denen der erste die geschichte Cäsars bis zu den bürgerkriegen umfasst. Der zweite schildert den bürgerkrieg, der dritte die zeit nach den bürgerkriegen.

Wer eine solche dreibändige biographie Cäsars schreibt,

1) Bei einer gelegentlichen erwähnung (I, p. 51) lässt der vf. die sache unentschieden: *Posto pure che Cesare avesse fatto che Sallustio nel suo Catilina ne scrivesse l'apologia* etc.

hätte doch wissen sollen, dass gleich der ausgangspunkt, das geburtsjahr streitig ist. Während früher allgemein angenommen wurde, dass Cäsar im jahre 100 v. Chr. geboren sei, machte Mommsen (Röm. Gesch. III, 15) darauf aufmerksam, dass er schon im j. 65 die aedilität, 62 die prätur und 59 das consulat bekleidet habe d. h. immer zwei jahre vor der gesetzlich erlaubten zeit, wenn er wirklich im jahre 100 geboren. Da nun keiner der alten historiker von einer derartigen suspension der *lex villia annalis* zu gunsten Cäsars berichte, so sei wahrscheinlich, dass Cäsar bereits im jahre 102 geboren sei. — Die art und weise, wie Napoleon III diese schwierigkeit zu beseitigen sucht, ist charakteristisch für den geist in welchem jene biographie geschrieben wurde; er meint, dass in Rom jenes gesetz für grosse männer nicht gegolten habe. Dagegen kann man aber in der that doch fragen, ob Cäsar wirklich schon ein grosser mann war, als er sich um die aedilität bewarb. Auf diese weise war die frage bei seite geschoben, aber nicht gelöst und Matscheg [2]) hätte also die pflicht gehabt die Mommsensche auffassung anzunehmen, oder zu widerlegen. Erst Nipperdey (Abh. der sächsischen gesellsch. 1870, p. 1—88) ist es gelungen die überlieferten daten in übereinstimmung zu bringen mit der alten annahme, dadurch nämlich, dass er die bisherige auffassung der *leges annales* rectificirte. Er fasst seine ausführung dahin zusammen (a. a. o. p. 62) dass niemand die quästur oder ein höheres amt bekleiden konnte, der nicht 30 jahre alt war, und 3 jahre in der legion zu pferde oder 6 jahre zu fuss gedient hatte, und dass derselbe die höheren ämter erst nach intervallen von 2 jahren bekleiden konnte. — Ganz ähnlich stellte sich das verhältniss am ende des ersten bandes, wo sich der gegensatz zwischen Cäsar und Pompejus so sehr verschärft hat, dass der bürgerkrieg vor der thür steht. Unser biograph Cäsars nimmt natürlich für den ersteren partei, indem er die einzelnen facta erzählt (I, p. 142—155, aber auf würdigung der juristisch-politischen frage geht er nicht ein, und scheint von der eingehenden untersuchung Mommsens „die rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senat" (Abhandl. der hi-

2) Dass Matscheg die alte auffassung vertritt, muss man schliessen aus I, p. 12: *Quando Cesare di 22 anni tornò a Roma dall' Asia (nell' anno 78) la Repubblica aveva* etc.

stor.-philos. ges. in Breslau I bd., p. 3—55) überhaupt keine ahnung zu haben. Er spricht sich nur gelegentlich am schluss des ersten bandes p. 152 darüber aus: *Cesare dopo aver fatto gran mostra di longanimità e di giustizia, si accingeva alla lotta, proclamandosi difensore dei diritti del popolo, dell' inviolabilità dei tribuni e dell' integrità della Repubblica.*

Nur einmal im ersten bande wird eine historische frage genauer untersucht. Den vorwurf, mitverschworner des Catilina gewesen zu sein kann unser abate doch nicht auf seinem helden sitzen lassen. Ausführlich schildert er (p. 37 ff.) die erste, zweite und dritte verschwörung. Dann suchte er (p. 47) zusammen: *indizî storici che vengono adotti per dimostrare la complicità di Cesare.* Es sind nicht weniger als neun (I—IX) belastungszeugen, deren aussagen er sich dann (p. 48) eine nach der andern zu entkräften bemüht mittelst einiger umschweife und sogar nicht ohne sophismen. Doch gerade in dieser frage ist alle mühe verschwendet. Die belastenden momente sind so gravirend und unser verdacht wurde schon im alterthum von so vielen und so gut unterrichteten zeitgenossen getheilt, dass wir füglich nicht zweifeln können an Cäsars betheiligung bei der catilinarischen verschwörung, so dass auch Mommsen, den noch niemand einer zu grossen parteilichkeit oder strenge gegen Cäsar beschuldigt hat, die theilnahme Cäsars an dem catilinarischen complott, als eine zwar nicht juristisch, aber historisch ausgemachte sache hinstellt. — Weil Cäsar vorsichtig genug gewesen war, um sich nicht zu compromittiren, und sein einfluss auf die demokratische partei zu gross war, wagte Cicero nicht ihn mit hineinzuziehen in die untersuchung, obwohl er von seiner schuld fest überzeugt war.

Wenn übrigens später der vf. die vermuthung ausspricht, dass Cicero jene fünf Catilinarier nur deshalb habe hinrichten lassen um dadurch seinen verdiensten um die republik die nöthige folie zu geben (II, p. 65): *quasi temesse potergli sfuggere quel sangue, reputato da lui necessario per tener viva l'idea della gravità del pericolo corso dalla repubblica et quella del proprio merito*, so beruht das auf einer argen verkennung von Cicero's charakter. Cicero würde trotz aller eitelkeit diesen schritt, der ihm später so verderblich wurde, nicht gethan haben, wenn

er ihn nicht damals für unerlässlich gehalten hätte, um die verfassung sicher zu stellen.

Doch ich breche ab mit diesen einzelheiten die sich noch beliebig vermehren liessen, indem ich es wiederhole, dass eine lücke für dieses werk nicht vorhanden war, und selbst wenn sie vorhanden gewesen wäre, so würde diese biographie Cäsars sie sicher nicht ausgefüllt haben.

V. Gardthausen.

---

325. Römische bildwerke einheimischen fundorts in Oesterreich, herausgegeben von Alexander Conze. 1. heft. 8. (Wien, 1872, in commission bei Carl Gerold's sohn).

Unter diesem titel eröffnet Conze ein mit unterstützung des k. k. ministeriums für cultus und unterricht sowie der philosophisch-historischen classe der haiserl. akademie der wissenschaften ins werk gesetztes unternehmen, dessen aufgabe darin bestehen soll, diejenigen römischen bildwerke einheimischen fundortes, welche bisher wissenschaftlicher benutzung nicht hinreichend zugänglich gemacht waren, in einer nach den fund- und aufbewahrungsorten sich richtenden anordnung zu sammeln, in guten zeichnungen herauszugeben und soviel wie möglich zu erklären. Dieses unternehmen, das Conze gleich nach seiner berufung an die wiener universität ins auge fasste und wozu ihm die sammlung römischer inschriften Oesterreichs für das unter Mommsens leitung wohlorganisirte grosse *Corpus inscriptionum latinarum* den anstoss gegeben zu haben scheint, zeigt sowohl Conze's richtigen blick für die nächstliegenden aufgaben, die seine besondere locale stellung ihm zuwies, als es auch weiteren und ähnlichen arbeiten dieser art die wege zeigt. Braucht es doch kaum gesagt zu werden, dass, von der geringen zahl vereinzelter systematischer ausgrabungen abgesehen, alles übrige suchen, finden und publiciren von monumenten zum weitaus grössten theile kein planmässiges, sondern viel mehr ein sporadisches und zufälliges und dazu im vergleich zu der grossen ausdehnung der alten classischen welt ein nur äusserst dürftiges war und ist. Ein solches vereinzeltes suchen und finden wird nun zwar immer bleiben; allein wenn auch eine im bewusstsein des gemeingutes der alten classischen welt unternommene und wissenschaftlich gehandhabte gleichmässige betheiligung der euro-

päischen regierungen an einer systematischen erforschung des antiken bodens in anbetracht der zahlreichen schwierigkeiten, die die wirklichen verhältnisse dem entgegensetzen, vorläufig noch ein traum genannt werden mag — obwohl auch hier bisher isolirte bemühungen wie zu hoffen noch einmal zu einem geordneteren zusammengehen sich verbinden und den zeitpunkt herbeiführen werden, wo eine solche intervention nicht mehr, wie gegenwärtig noch oft, den neid und die eifersucht der eigentlichen inhaber der *terra classica* erregen wird —, so lässt sich doch nicht leugnen, dass auch jetzt schon vielfach mit richtiger heranziehung und vertheilung der kräfte und mittel nicht bloss, wie es bereits geschieht und geschehen, ein zusammenarbeiten einzelner monumentencomplexe, sondern auch nach art des *Corpus inscriptionum latinarum* ein systematischeres, etwa mit zugrundelegung einer art geographischen netzes betriebenes gemeinsames suchen und finden alles dessen, das in den bereich antiker bildwerke gehört, ins werk gesetzt werden könnte, so z. b. auch auf dem dahingehörigen deutschen grund und boden. Von wie mannigfachem nutzen dies sein würde, das leuchtet ohne weitere auseinandersetzung ein. Allerdings aber gehört auch eine leitende kraft dazu, die nicht immer und zu jeder zeit sich findet und bereit ist. Indessen trägt vielleicht das Conze'sche unternehmen an seinem theile dazu bei, einen schritt weiter zu dem bezeichneten ziele zu führen; wenigstens ist es uns unter diesem gesichtspunkte als ein nicht bloss für Oesterreich, sondern auch weiterhin viel gutes versprechender anfang erschienen.

Das erste heft liefert zunächst einen werthvollen beitrag zu dem der leitung des professor Matz in Halle anvertrauten *Corpus sarcophagorum romanorum.* Es enthält nämlich auf taf. I—IV drei nach photographien sehr schön gestochene marmorsarkophage, von denen jetzt zwei im museum zu Spalato stehen, einer aber in Fiume im privatbesitz des herrn von Ciotta sich befindet. Die beiden sarkophage auf taf. I—III, von denen der erstere eine reliefdarstellung des auch sonst oft genug auf sarkophagen und in wandmalereien behandelten Phaedra-Hippolytus-mythus zeigt, während der andere, weit grössere, mit mehreren der christlichen zeit entstammenden bildwerken versehen ist, standen in einem und demselben grabe. Um die

aufgrabung und bergung derselben haben sich nicht bloss der gymnasialprofessor Glavinié aus Spalato und der festungscommandant von Clissa, oberlieutenant Reiter, sondern auch Conze selber in erster reihe verdient gemacht. Auch der dritte, leider in stücken geschlagene, allerlei jagdscenen enthaltende sarkophag auf taf. IV stammt höchst wahrscheinlich aus diesem grabe; und aus einer am schluss des textes noch nachgetragenen bemerkung Glavinié's entnimmt man, dass noch ein vierter, vor einigen jahren bereits ausgegrabener, leider aber bis jetzt nicht wieder entdeckter sarkophag mit bildwerken derselben fundstätte angehört haben müsse. Ausserdem kamen noch drei kleine sarkophage von einheimischem stein ohne bild und schrift ebendaselbst ans licht.

In dem von Conze dazugegebenen text ist die vergleichung des Hippolytus-sarkophags mit einem andern, dieselbe darstellung enthaltenden in den Annali d. Inst. 1867, p. 109 ff. von Hinck besprochenen sarkophag aus dem Louvre von besonderem interesse. Letzterer hat schönere, schlankere figuren — nur dürfte Conze nicht von lysippischen proportionen derselben reden, da man bei dieser bezeichnung in der regel eine reihe bestimmter kunstwerke ersten ranges im sinne hat, an welche die figuren eines untergeordneten werkes, wie dieser sarkophag doch immerhin ist, kaum irgendwie erinnern —, der salonitaner sarkophag aber ist viel geschickter componirt. Aus den von Conze sehr feinfühlig hervorgehobenen abweichungen beider von einander geht nämlich in evidenter weise hervor, dass der meister des pariser sarkophags, vielleicht durch die kürze seines marmorblocks dazu gedrängt, sich auf kosten der im geiste der besten antiken kunstwerke geordneten responsion der formen eine kürzung der ursprünglichen composition erlaubte, während der meister des salonitaner sarkophags dem von Conze an einer gut gewählten zeichenreihe verdeutlichten bildungsgesetze des originals, das in drei schön geordnete gruppen zerlegt werden kann, treu blieb. Im übrigen aber verräth letzterer bereits in hohem grade die abnehmende kunst, wie denn überhaupt die weiteren sehr trefflichen bemerkungen Conze's grösstentheils darauf hinführen, dass der salonitaner Hippolytus-sarkophag der constantinischen zeit angehören und in dieser hinsicht nicht allzuweit von den daneben gefundenen,

noch mehrere der heidnischen formensprache entnommene andeutungen auf grab und tod enthaltenden christlichen sarkophage entfernt sein könne. Sehr sauber ausgeführte, den korinthisch-römischen formen entlehnte architektonische verzierungen treten an diesem sarkophage mehr hervor als die bildwerke, die auf der vorderseite in einer architektonisch abgetrennten mittelgruppe den lieblingstypus der christlichen kunst, den guten hirten, und rechts von dieser mittelgruppe einen mann, links von derselben eine frau zeigen, beide mit einem porträtkopf und von einer menge kleinerer figuren verschiedenen lebensalters umgeben, deren stellung theilweise die der adorirenden ist. Bei diesem ehepaar — beide haben wie zwei statuen eine basis unter sich — kann Conze den gedanken nicht unterdrücken, es möge die auch sonst oft genug vorkommende schriftrolle in der hand des mannes auf einen λογιώτατος ἀνὴρ hinweisen, der der inhaber eines κατηγήσεως διδασκαλεῖον gewesen sein könne, und um dessen standbild in der *Cella memoriae* sich christlichem brauche entsprechend die schaar seiner katechumenen zum gebete sammle.

Bei dieser gelegenheit deutet Conze den reichthum Salona's an werken der christlichen epoche an, indem er die hoffnung ausspricht, es werde Salona in dem von de Rossi begründeten werke *Orbe Christiano monumentale* einen ehrenplatz einnehmen.

Der dritte sarkophag im besitz des herrn von Ciotta ist leider nur in drei bruchstücken vorhanden. Diese zeigen mehrere im ganzen recht schön und in fülle gearbeite jagdgruppen. Um ihrer besseren ausführung willen hält Conze mit recht diesen sarkophag für älter als die beiden vorhergenannten.

Friedrich Schlie.

---

326. Zur geschichte der erdkunde im letzten drittel des mittelalters. Die karten der seefahrenden völker Südeuropas bis zum ersten druck der erdbeschreibung des Ptolemäus, von Heinrich Wuttke. 8. Dresden. 1871.

Nach einer summarischen besprechung der rohen und theilweise aus dem frühsten alterthum stammenden erdkarten, welche vom achten bis zum zwölften jahrhundert im gebrauch waren, folgt eine ausführlichere aufzählung und beurtheilung

der uns erhaltenen portulane und compasskarten der italienischen und spanischen seefahrer, so wie der gleichzeitigen und mit benutzung jener portulane construirten erdkarten. Mit der ältesten uns bekannten hafenkarte vom jahre 1317 beginnend führt H. Wuttke (p. 1—59) in 50 nummern alle diejenigen denkmäler dieser art auf, welche älter sind als die erste mit karten ausgestattete ausgabe der lateinischen übersetzung des Ptolemäus (1472); darauf folgt (p. 59—66) ein bericht über 14 gegen ende des XV. und während des XVI. jahrhunderts von Südeuropäern entworfene karten, welche in Lelevels werke über mittelaltrige geographie nicht erwähnt werden und für die geschichte derselben allerdings auch von geringer bedeutung sind. Uebrigens beruht der werth der vorliegenden arbeit weniger auf der vervollständigten liste alter kartendenkmäler, als auf den beigefügten zehn tafeln, in welchen nach Neigebaur's zu Florenz und Turin angefertigten durchzeichnungen bisher unedirte karten entweder vollständig oder theilweise mitgetheilt werden. Leider sind sie, ohne wissen und willen des verfassers, weder chronologisch noch sachlich geordnet, sondern fragmentweise in wildem durcheinander und in möglichst raumersparender weise auf die einzelnen tafeln vertheilt. Wollte man sparen, so hätte man diese aus wenigen strichen und namen bestehenden karten meistentheils ohne der deutlichkeit zu schaden auf die hälfte oder ein drittel der gegebenen grösse reduziren können. Noch mehr zu bedauern ist, dass die lithographien nicht genau corrigirt sind; denn die lange liste der errata (p. 4) ist das ergebniss einer nur flüchtigen durchsicht, und Wuttke selbst bemerkt, dass die schwer lesbare handschrift Neigebaur's manch anderen fehler noch verursacht haben möge. Ausserdem aber glaube ich zu der frage berechtigt zu sein, ob Neigebaur zeichnung und schrift der originale überall treu wiedergegeben habe.

Die ältesten und wichtigsten von Wuttke gegebenen karten sind den acht blättern der *Tabulae nauticae* entlehnt, die ein Genuese im j. 1351 gezeichnet hat und die jetzt zu Florenz in der Laurentiana aufbewahrt werden. Einzelne theile derselben sind schon früher veröffentlicht; die karte des Schwarzen Meeres hat graf Luigi Serristori behandelt in *Illustrazione di una carta del mar Nero dell' anno* 1351 (Florenz 1856);

die karte Afrika's, welche sich auf dem ersten eine gesammtkarte der damals bekannten erde enthaltenden blatte des atlas findet, ist copirt vom grafen Baldelli Boni in der ausgabe des Marco Polo (1827), und von Richard Henry Major in *The life of Prince Henry of Portugal surnamed the Navigator* (London 1868), und aus Boni's werke wiederholt in Peschels Geschichte der erdkunde p. 177. In letzterer mir vorliegender copie verräth die manier wie berge, flüsse, städtepositionen und die eingerahmten legenden gezeichnet sind, die treue nachbildung einer alten karte; dagegen ist Neigebaur's copie von ungeübter hand und in so flüchtiger weise gemacht, dass man kaum glauben sollte, dieselbe karte vor sich zu haben. Von den 29 namen oder legenden, welche Boni giebt, fehlen bei Wuttke funfzehn. Ferner, wo Wuttke nur ein fragment hat: . . . *visus canum habent*, lesen wir in Bonis copie: *ebinchibeh visus canum habent et vadunt nudi inter alenas (arenas) est regio sua et nigi (et nigri sunt?).* In der specialkarte Afrika's, welche Wuttke aus demselben atlas auf tafel IV, nr. 3 giebt, steht an der entsprechenden stelle: *in hac regione habent homines facile cuniculas* (statt *facies caniculares) et vadunt nudi.* — *Civitas Ebmebibi* (wohl falsch gelesen statt *Ebinchibi*). Der name des volks, der in der karte der gebrüder Picigani (vom j. 1367) weniger corrupt *ebini chilebih* lautet, ist bekanntlich entstanden aus dem arabischen *Beni Kelb (filii canis).* An einer andern stelle, wo bei Wuttke: *hi homines sunt magni XII pedales*, hat Boni gewiss richtig *pedes* statt *pedales*, und ebenso *Tunexe* statt *Tune*, wie bei Wuttke geschrieben ist. In Boni's copie münden, wie schon in Edrisi's karte (1154), zwei flüsse in den atlantischen Ocean; neben dem nördlichen, der in seinem oberen laufe eine insel bildet, steht *mons Atallas (Atlas)*, und darunter: *septem montium regio et civitas Cochoz;* neben dem südlichen, dem goldflusse, liest man *provincia ganuya.* Der erste fluss und die darunter stehenden namen fehlen bei Wuttke; von dem zweiten ist nur der obere lauf und zwar so gezeichnet, dass der fluss sich in einen see zu verlieren scheint, an dessen stelle Boni's karte fünf kleine von dem Lunae mons herabfliessende nebenflüsse (die Nilquellen bei Ptolemäus) verzeichnet. In der specialkarte Afrika's auf taf. IV wird von dem nördlichen flusse nur die mündung und die von ihm gebildete insel und daneben der name *mons Atal-*

laus (so) gegeben, der mittlere lauf des flusses aber nicht angedeutet. Der unter *mons Atlans* auf der gesammtkarte bei Boni angesetzten legende entspricht auf der specialkarte bei Wuttke folgendes:

hic sunt repla
adene —
amomoer —

Wahrscheinlich stand hier: *hic sunt septem montes et Abene regio et Cochoz et Amomoer civitates.* Die *Septem montes* sind die *Septem fratres*, *Ἑπτὰ ἀδελφοί*, an der meerenge, *Abena* die *Ἄβενα* oder *Ἄβεννα* des Eustathius ad Dionys. 64, Cochoz die am flusse El Chos liegende, von den alten Lixus genannte stadt, und Amomoer das heutige Mamura. Oestlich von den worten *Mons Atallaus* steht eine andere hierher gehörige aber wohl falsch gelesene legende: *ista montanea tota pleq̄e apllet a xanis cavera et a Saracenis mons Atlaus* (etwa: *ista montana tota plerumque appellata cynegetica?? Eustath.* l. l. *Ἄβεννα, ἑλληνικῶς δὲ Κυνηγετική*). Dieselbe karte hat in der gegend *ubi aurum colligitur* den sicher verschriebenen namen *anan*, der sich auf die *provincia ganuya* der generalkarte beziehen muss. Die form *ganuia* findet sich auch auf der karte der Venetianer Picigani; bei Edrisi heisst dieser Negerstaat *Chana*, und in der katalonischen karte des Louvre (1375) Gineua, woraus das moderne Guinea entstanden ist. Der Goldfluss heisst in den von Peschel citirten quellen Vedamel (Wed-Damel?) oder Budomel; in einer karte vom j. 1471, taf. VII in Wuttkes werk, findet sich der name Gudomel; in unserer karte von 1351 steht *dajuet vie*, was in *damel rio* zu corrigiren sein wird. — Nach dem allgemeinen glauben jener zeit stand der ins atlantische meer mündende fluss des Goldlandes in verbindung mit dem Nil. In unserer generalkarte aber scheinen sie zwei verschiedene, durch ein westlich von Meroe angesetztes gebirge getrennte flüsse zu sein, während dieses in der specialkarte, falls man der flüchtigen zeichnung trauen darf, nicht der fall ist. Jene scheinbare trennung ist indessen auf einen hier supponirten unterirdischen lauf des Nils zu beziehen, dessen quellen nicht fern vom atlantischen meere bei dem *mons Lunae* in der gesammtkarte vorauszusetzen sind, in der specialkarte aber durch die in jener gegend stehenden worte *fons Nili* ausdrücklich hierher versetzt werden. — Beiläufig bemerke ich da

das südlichste vorgebirge dieser karte, *C. de non* (jetzt *C. Nun*), von Wuttke als *Cap de non* [*plus ultra*] gedeutet wird. Da indessen Ptolemaeus neben diesem vorgebirge einen fluss Nuius kennt, so möchte doch der moderne ursprung des namens und das *non plus ultra* der deutung einigem zweifel unterliegen.

Tafel X enthält die interessante genuesische weltkarte von j. 1447; die übrigen tafeln geben in etwa 50 nummern die für geschichte der geographie wichtigsten theile von acht karten oder kartensammlungen des XIV. XV. und XVI. jahrhunderts.

C. M.

---

327. Dr. H. Dunger, die sage vom trojanischen kriege in den bearbeitungen des mittelalters und ihre antiken quellen. (Programm des Vitzthumschen gymnasiums. Dresden. 1869. 81 s. 8.)

Der hauptvorwurf der schrift ist ein beitrag zur römischen litteraturgeschichte: der verfasser will, wie er selbst p. 12 sagt und am schlusse wiederholt „den nachweis versuchen, dass ein griechischer Dares überhaupt nicht existirt hat, dass auf jeden fall aber nicht eine ausführlichere erzählung, sondern die uns erhaltene *historia* die quelle der mittelalterlichen autoren gewesen ist“. Man könnte wohl fragen, ob ein solcher nachweis beim jetzigen stande der philologie überhaupt noch eine berechtigung habe, ob es nicht heisse eulen nach Athen, oder gut deutsch holz in den busch tragen; indessen wer sich dadurch nicht vom lesen abschrecken lässt, wird über die schönen beiträge zur geschichte der römischen literatur im mittelalter bald jenes bedenken vergessen haben. Wenn des verfassers hauptstudien nicht auf der klassischen philologie beruhen, so müssen wir es anerkennend hervorheben, dass mit grösserem fleisse und verständniss die alten schriftsteller herangezogen sind und ihre überlieferung verfolgt wird, als wir sonst bei vertretern anderer richtungen finden. Jenen beweis nun halten wir für vollständig gelungen: was sich bei den mittelalterlichen dichtern in lateinischer, französischer und deutscher zunge von Dares abweichendes findet, davon werden die quellen meistens überzeugend nachgewiesen in anderen von jener zeit eifrig tractirten

autoren, Ovid, Vergil, Statius u. s. w. oder in der eigenen phantasie der einzelnen dichter.

Sehr ansprechend ist p. 19 die erklärung der thatsache, dass das dürre werk des Dares sich einer so viel grösseren vorliebe im mittelalter erfreut hat als Dictys: letzterer steht auf seite der Griechen, Dares auf der der Trojaner, für welche durch Vergil die theilnahme besonders geweckt war. Eine weitere ausführung dieses gedankens wäre vielleicht wünschenswerth gewesen.

Diese und jene kleinigkeit zu berichtigen hat bereits Meister in dem Breslauer programm und den vorreden zu Dictys und Dares unternommen. Es bleibt uns fast nichts als eine rechtfertigung Benoits (p. 39) dass er statt des namens *Molossus* ein patronymicum *Achillides* setzt, in betreff des schmelzens des bleies in der luft (p. 55), eine weitere verweisung auf Vergil. Aen. V, 525; dass *Amenus* p. 69 aus *Homerus* corrumpirt sein sollte, scheint sehr zweifelhaft, es ist doch wohl eher *Auienus* dafür zu setzten. Nutzbringender als solche bemängelungen erscheint es, die aufzählung der kleineren poetischen litteratur des mittelalters vom fall Trojas p. 21 f. zu berichtigen und durch einen kleinen beitrag zu erweitern.

Es giebt nämlich, abgesehen von der noch nicht edirten *Transformatio metrica* in 930 hexametern — mit dem anfange: *Historiam Troiae figmenta poetica turbant* — im pariser codex 8430, vier gedichte in distichen:

1. *Pergama flere uolo* etc., schluss: *Femina fatalis, femina digna malis.* Textabdrücke bei C. Barth, Goldast, Du Méril und in den *Carmina burana*, wo die letzten beiden distichen fehlen. In meinem besitz ist eine abschrift aus codex Vindobonensis 883 p. XIV. Die älteste handschrift von der wir wissen liegt noch unbenutzt in Rouen (saec. X/XI?), vielleicht ist sie nicht älter als der *Vaticanus bib. Christinae* 344 s. XII. Eine handschrift in Cambrai n. 875 s. XIII.

2. *Viribus arte minis* etc. Schluss: *Sic gens romulea surgit ab hectorea.* Genannt wird eine berliner handschrift v. j. 1476 (*Latini fol.* 49). Im Vindobonensis 883 schliesst sich dies lied ohne unterbrechung an nr. 1 an; es bildet von dem bei Leyser aus einem leipziger codex p. 398—408 unter *Hildeberts* namen mitgetheilten liede die verse 153—276.

3. Das gedicht des *Simon Capra aurea*, in Hist. litt. de la Fr. XII, 487 ff., und zum theil im Leyserschen druck nach der leipziger handschrift v. 1—152.

4. *Feruet amore Paris* etc. *Carmina burana* p. 63. (Eine *summa Vergilii* in zwei distichen mit demselben anfang in Riese's Anthol. lat. II, p. XLIII).

5—7. Die rhythmen derselben sammlung p. 56—79. Der Planctus Didonis *o decus o Lybiae regnum* steht auch in einer münchener handschrift (n. 4598 saec. XIII mbr. f. 61).

Die frage über den verfasser von 1 und 2 will ich hier nicht zu lösen versuchen. H. Wattenbach schriftwesen p. 344 kennt die unterschrift der von mir benutzten wiener handschrift; vgl. M. Haupt Ztsch. XV, 260.

8. Folgendes noch ungedruckte lied folgt in einer breslauer handschrift (Universitätsbibl. IV F 33 mbr. s. XIV f. 41 a) auf den Dares; es ist ein seitenstück zu dem versificirten auszug der *Historia Apollonii Tyrii* in den *Carmina burana* n. CXLVIII.

1 Sub uespere troianis menibus
prodit Hector miles egregius,
quem ut uidit turba Myrmidonum,
uersis equis in castra fugiunt

2 Clamant simul: Achilles propera,
arma cape et tuos libera.
at Hector fugat eos et sauciat,
quem turpiter fugit Achaia.

3 Ad hec verba Achilles protinus
arma capit et it ei obuius.
concurrunt uterque Atrides,
Dyomedes, Aiax et Vlixes.

4 Ait Hector: uiri quo ruitis?
mecum certat filius Thetidis.
iam sentiet quid Hector ualeat,
et si possit perfodi lancea.

5 Pugnat Hector, pugnat nec dubitat;
iacit hastam, ensem euaginat;
ferit ense Achillis clipeum,
mox frangit eum prope capulum,

6 Fit certamen, sed fit dispariter,

unus obstat multis uiriliter.

. . . .

. . . .

7 Leti duces ita desiliunt
et crudeli funere obruunt.
sic cecidit nunc decus Asye,
sic occidit luctus Achaie.

1, 4 *fugierunt* hds. 2, 3 *eos* fehlt hds. 3, 1 *protinus achilles* hds. 3, 3 eine silbe fehlt, *iam?* 6, 3. 4 in der handschrift fehlt die angabe einer lücke. Die eigennamen sind meistens mit minium unterstrichen, abschnitte sind durch vorgesetztes § angegeben 2, 1. 3. 3, 3. 4, 1. 5, 1. 7, 1.

Theses

quas ad summos in philosophia honores . . in acad. Fridericia Guilelmia Rhenana rite capessendos d. XXXI m. Iulii . . publice defendet *Fr. Leo:* 1. Octaviam praetextatam sub Senecae nomine antiquitus traditam esse docet Vinc. Bellov. Spec. hist. IX, 114 ed. Koberg.; — 2. Pacuv: v. 127 Ribb. (Dulor. fr. 7, 2) non cohaeret c. 125. 126; scribendum est: *ó ere mi ne plectas fandi mi prolixitudinem;* — 3. Dioclides viginti circulos quinis denis viris constantes, trecenos igitur viros, computasse se simulavit. legendum enim est Andoc. I, 38: *ὁρᾶν δὲ ἀνθρώπους τὸν μὲν ἀριθμὸν μάλιστα τριακοσίους, ἑστάναι δὲ κύκλῳ ἀνὰ πεντεκαίδεκα ἄνδρας, κύκλους δὲ εἶναι εἴκοσι.* — 4. Quem Ulixem vocant in vase Pisticciano (Bullet. Napolet. I t. XIII: cf. Mon. dell Instit. IV, t. XIX) Aiax est. interpolarunt enim editores Tiresiae caput; — 5. Arist. Ach. 920 sq. iocose imitatur Aeschyli Orithyiam. v. libr. de sublim. 3, 1, p. 12 Jahn.; — 6. Ar. Vesp. 162 sq. interpolatione remota evadunt haec:

Φ. *ἴθ' ἀντιβολῶ σ'. ἔκφρες με μὴ διαρραγῶ.*
Ξ. *μὰ τὸν Ποσειδῶ οὐδέποτέ γ'.* **Φ.** *οἴμοι δείλαιος*
πῶς ἂν σ' ἀποκτείναιμι; cf. 368 sq.; — 7. ib. 342 Bdelycleo a senibus audit *ὁ δημολογοκλέων.* — 8. Explicatur *ὁ **Πρίων*** Ar. Ach. 36 per fr. com. anon. 156 (IV, p. 643 Mein.), *ὁ **Καρδοπίων*** Vesp. 1178 per Nub. 670 sq. 1248 sq. 1444; — 9. Inter libros Terentianos integriora exstant Calliopianae recensionis exemplaria Victorianus et Decurtatus, retractata Parisinus Ambrosianus Vaticanus similes picturis ornati antiquissimo libro oriundis. ordinem fabularum libri picti ut Bembinus varronianum, Victorianus alphabeticum secuntur; — 10. Non dubitabant veteres de Terentio in Graecia mortuo. Volcatius enim dixit (vit. Terent. 4):

iter hinc in *Achaiam* fecit.

quaerenti autem plura quam vulgo feruntur in ista vita obvia erunt Volcatiana; — 11. Ter. Haut. 90 sq. legendum est:

ubi rem rescivi, coepi non humanitus
neque ut animum decuit aegrotum adulescentuli
tractare, *sed vi ut via pervolgatast patrum.*

12. Plauti Trucul. IV, 2, 1 sq. legendum est:

lapide ecficiam meum *ego* officium: vide intus modo
ut tu tuum item ecficias; —

13. Soph. Antig. 211 sq. sic corrigitur:

σοὶ ταῦτα ῥέζειν, παῖ Μενοικέως Κρέον,

τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει,
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που πάρεστί σοι.

extrema medelam exspectant (codd. *πού τ' ἔνεστί σοι*); — 14. *Ἑταιρεῖαι* quas vocabant oligarchorum propriae erant Athenis, ubi primum extiterunt Cleone rei publicae gubernatore. nulla enim est vocis *ἑταιρεία* apud scriptores qui post bellum peloponnesiacum fuere auctoritas; — 15. Nemo Aristonicum spurium Eumenis filium citharoedo natum esse dixit. nam Plut. Flamin. 21: *Ἀριστόνικος ὁ τοῦ κιθαρῳδοῦ διὰ τὴν Εὐμένους δόξαν ἐμπλήσας ἅπασαν ἀποστάσεων καὶ πολέμων τὴν Ἀσίαν*, corrigendum est: *ὁ τῆς κιθαρῳδοῦ*. cf. Iustin. 36, 4, 6; — 16. Fieri non potest ut atticae comoediae ullius argumentum e fragmentis refingatur.

Neue auflagen.

328. Herodotos. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Abicht*. 2. aufl. 4. bd. 8. Leipzig. Teubner; 18 ngr. — 329. Platon's ausgewählte dialoge. Erklärt von *H. Sauppe*. 2. bdchn. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 330. P. Vergilii Maronis Opera. Rec. *C. H. Weise*. Nova ed. ster. C. Tauchnitziana. 16. Lipsiae. Holtze; 12 ngr. — 331. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für schulen von *A. Siebelis*. 2. hälfte 7. aufl. von *F. Polle*. 8. Leipzig. Teubner; 15 gr. — 332. Q. Horatii Opera rec. *C. H. Weise*. Nova ed. ster. C. Tauchnitziana. 16. Lips. Holtze; $7^1/_2$ gr. — 333. C. I. Caesaris commentarii cum fragmentis et indice. Nova ed. stereot. C. Tauchnitiana. 16. Lipsiae. Holtze; 15 ngr. — 334. C. Sallusti Crispi opera quae exstant: *Ed. C. F. A. Nobbe*. Nova ed. ster. Tauchnitziana. 16. Lipsiae. Holtze; $4^1/_2$ ngr. — 335—36. *Freund*, präparation zu Livius' römische geschichte. 3. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 6 ngr. — 6. heft. 3. aufl. ebend.; 5 ngr. — 337. C. Tacitus, erklärt von *H. Nipperdey*. 2. bdch. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 24 ngr. — 338. L. A. Flori epitome rerum Romanorum. Nova ed. stereot. C. Tauchnitziana. 16. Lipsiae. Holtze; $7^1/_2$ gr. — 339. Cicero's ausgewählte reden. Erklärt von *K. Halm*. 4. bdch. 4. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 340. Ciceronis Tusculanarum ll. quinque. Für den schulgebrauch erklärt von *O. Heine*. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; $22^1/_2$ gr. — 341. Cicero's ausgewählte briefe. Für den schulgebrauch erklärt von *J. Frey*. 2. aufl. Leipzig. Teubner; $22^1/_2$ gr. — 342. *Vollmer*, wörterbuch der mythologie aller völker. 3. aufl. 1. lief. 8. Stuttgart. Hoffmann; 10 gr. — 343. *F. Fiedler*, geschichte der Römer, ihrer herrschaft und kultur. 2. aufl. 8. Leipzig. Baumgärtner; 1 thlr. — 344. *R. Klotz*, handwörterbuch der lateinischen sprache. 5. abdr. 2—6 lfrg. 8. Braunschweig. Westermann; à 4 ngr. — 345. *E. Hoffmann*, die construction der lateinischen zeitpartikeln. 2. aufl. 8. Wien. Gerold; 1 thlr. 20 gr.

Neue schulbücher.

346. *C. Franke's* griechische formenlehre. Bearbeitet von *A. von Bamberg*. 8. aufl. 8. Berlin. Springer; 15 ngr. — 347. *E. Köpke*, homerische formenlehre. 3. aufl. 8. Berlin. Duncker; 10 gr. — 348. *P. Wesener*, griechisches elementarbuch zunächst nach den grammatiken von Curtius und Koch. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 349. *A. Schaubach*, griechisches vocabularium f. d. elementarunterricht. 8. Leipzig. Teubner; $4^1/_2$ ngr. — 350. *K. W.*

Krüger, kleinere griechische sprachlehre. 9. aufl. 8. Berlin. Krüger; 20 gr. — 351. *C. Schenkl*, Vocabulario graeco-italiano per uso dei ginnasj. Tradotto da *F. Ambrosoli*. Ed. 3. gr. 8. Wien. Gerold; 3 thlr. 10 gr. — 352. *K. W. Osterwald*, Aeschyloserzählungen für die jugend bearbeitet. 2. bdch. 8. Waisenhaus. Halle; 12 ngr. — 353. *W. Scheele*, vorschule zu den lateinischen classikern. 1 thl. 15. aufl. 8. Elbing. Neumann; 12 gr. — 354. Desselben 2. thl. ebendas.; 15 ngr. — 355. *Ch. Ostermann*, lateinisches übungsbuch. 4. abth. 5. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 356. *A. S. Schönborn*, lateinisches lesebuch für untere classen der gymnasien. 1. cursus. 19. aufl; besorgt von *R. Kühner*. 8. Berlin. Müller und sohn; $7^1/_2$ ngr. — 357. *Ch. Ostermann*, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches wörterbuch zu den lateinischen übungsbüchern für sexta und quinta. 6. aufl. 8. Leipzig. Teubner; $7^1/_2$ gr. — 358. *P. Ch. D. Hennings*, elementarbuch zu der lateinischen grammatik von Ellendt-Seyffert. 3. abth. Waisenhaus. Halle; 12 ngr. — 359. *F. Ranke*, chrestomathie aus lateinischen dichtern, vorzüglich aus Ovidius. 5. aufl. Berlin. Weber; $22^1/_2$ gr. — 360. *J. Dreykorn*, auslese aus lateinischen dichtern. 8. Landau. Kaussler; 9 ngr.

Bibliographie.

Die dieses jahr erschienene 111te publication des Literarischen vereins in Stuttgart führt den titel: »die ersten deutschen zeitungen, herausgegeben mit einer bibliographie (1505—1599) von *Emil Weller*«. Die vorrede enthält ebenfalls interessante mittheilungen über diesen gegenstand.

Erschienen ist: Bibliotheca philologica Teubneriana. Verzeichniss des verlags von *B. G. Teubner* in Leipzig auf dem gebiete der philologie und alterthumswissenschaft — bis september 1873.

Bericht der *C. F. Winter*'schen verlagshandlung in Leipzig: namentlich übersetzungen der werke von *Tylor*, *Buckle* u. s. w.

Aufmerksam machen wir wieder auf *Otto Spamer's* in Leipzig zur michaelismesse erschienenen verlags-bericht. Ausser einigen ältern, das classische alterthum betreffenden werken (p. 14. 28) ist zu beachten: Helden der christlichen kirche. Lebens- und kulturbilder für haus und schule. Von *August Werner*.

Cataloge von antiquaren; bücherverzeichniss nr. 199 von *Theodor Kampffmeyer* in Berlin, nur philologie; verzeichniss nr. 35 von *Adalbert Rente's* antiquariat in Göttingen; besonders geschichte, geographie und reisen; Bibliotheca philologica. Catalog nr. 357 des antiquarischen bücherlagers von *H. W. Schmidt* in Halle a. d. Saale; sehr zu beachten; Bücherverzeichniss von *Karl J. Trübner*, buchhändler zu Strassburg im Elsass. VIII. classische philologie; antiquarisches bücherlager nr. 4 von *Otto Wulkow* in Magdeburg: classische philologie, zum theil aus der bibliothek des prof. Dr *Schweiger* in Göttingen.

Livres anciens en vente chez *H. Georg* à Bale: nr. 21 Linguistique, nr. 24 livres rares et curieux; Catalogue de livres anciens et rares en vente chez *Riccardo Marchieri di Gius* à Naples.

Leipziger bücherauction. 24. november 1873 . . bei *H. Hartung*: namentlich auch Aldinen, Juntinen, Elzevirdrucke u. dgl.

Kleine philologische zeitung.

Rom, 27. sept. Da die griechische regierung die anträge Schlie-

manns in Mykenä ausgrabungen zu veranstalten, abgewiesen, hat derselbe seine dienste Italien angeboten, und es scheint, als wolle man darauf eingehen. Augsb. Allg. Ztg. n. 274.

Stuttgart, 30. sept. *W. Duisburg*, früher preussischer consul in Chartum, jetzt kaufmann in Jerusalem hat der hiesigen bibliothek seine im alten Moabiter-lande ausgegrabenen funde, meist götzenbilder und gefässe mit inschriften, zum geschenk gemacht.

Ueber die zusammensetzung der expedition, welche der vicekönig von Egypten unter leitung von Gerhard Rohlfs in die *libysche wüste* schickt, giebt nachricht der Reichsanz. nr. 224.

Auch die wissenschaftliche Beilage der Leipziger zeitung nr. 78 flg. bringt aufsätze über das unterrichts- und erziehungswesen auf der Wiener weltausstellung.

Berlin, 5. oct. Die vom brittischen general *Fox* hinterlassene münzsammlung, gegen 11000 altgriechische, phönizische und andere münzen enthaltend, ist für das kön. münzkabinet hieselbst angekauft worden. Augsb. Allg. Ztg. nr. 247.

Ueber den druck deutscher bücher mit lateinischen lettern wird jetzt viel verhandelt und er meist getadelt: vrgl. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 238. 240.

Wien, 6. octob. Heute wurde der regierungsrath professor Dr *Johann Vahlen* feierlich als *rector magnificus* in der wiener universität inaugurirt: er war einstimmig gewählt. Dies die erste frucht des universitätsgesetzes vom 27. august a. c.

Ueber die bei *Ehrenhausen* seit kurzem stattfindenden ausgrabungen *römischer* bauwerke bringt der Anz. f. kunde der deutschen vorzeit und darnach Augsb. Allg. Ztg. nr. 283. p. 4296 folgendes: im dorfe *Retzney* bei Ehrenhausen wird unter leitung des prof. Fr. Pichler aus Wien eine römische villa aus Aurelian's zeit ausgegraben. In der länge von 50 metern zeigen sich mauernzüge in gerader und gebogener linie, grössere und kleinere gemächer, wasserleitungen, steinstufen, mosaikboden u. s. w., insbesondere eine erhebliche masse von wandmaereien; eine reihe thongeräthe (eins mit dem namen *Firmianus*), bronzeschlüsseln u. drgl. sind im antiken cabinet des Joanneums ausgestellt.

Berlin, 9. oct. Die vom minister Dr *Falk* berufene schulconferenz ist eröffnet: einen bericht der ersten sitzungen giebt Augsb. Allg. Ztg. nr. 287.

London, 12. oct. *Eugen Schuyler* schreibt dem Athenaeum vom 12. aug. aus Bochara, er habe grund zur annahme, dass die berühmte bibliothek *Timur's* immer noch existire: denn im schatze des Emirs seien viele bücher und unter diesen viele in sprachen, welche den Mollahs aus Bochara ganz unbekannt seien: diese stammen angeblich aus den ältesten zeiten.

Rom. Am 20. october soll der XI allgemeine italienische gelehrtencongress eröffnet werden und ungefähr 14 tage dauern. Näheres giebt der Reichsanz. nr. 233. Die eröffnung hat am 20. october auch stattgefunden.

Petersburg, 21. oct. Die von Erizow in Eriwan unternommenen archäologischen nachforschungen haben nach dem *Kawhas* bedeutende ausbeute gegeben. Namentlich in der umgegend von Alxanedropol ist ein heidnischer tempel von riesenhaften dimensionen aufgefunden und nicht weit davon eine tafel mit keilschrift.

Berlin, 29. oct. Der schwedisch-norwegische consul *Fr. Spiegelthal* in Smyrna hat die von ihm seit mehren jahren aus eignen mitteln zusammengebrachte sammlung von werken griechischer kunst dem berliner museum zum geschenk gemacht, darunter eine wohl

erhaltene marmorgruppe, Psyche und Amor, reliefs der Kybele, des Apollo, 500 römische silbermünzen u. s. w., worüber s. Reichsanz. nr. 255.

Auf der insel Syra wurde ein 3 meter langes und $6^1/_2$ meter breites sehr schönes mosaik aus vorchristlicher zeit ausgegraben: es gehörte einem Isistempel an. Reichsanz. nr. 256.

Berlin, 5. novemb. Heute feierte der director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hieselbst Dr *Bonnell* sein 50jähriges dienstjubiläum. Eine kurze notiz giebt darüber Reichsanz. 261.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische zeitung herausgegeben von *Ernst Curtius* und *Richard Schöne*. Neue folge. VI band heft 1. 2: der ganzen folge einunddreissigster jahrgang: Attischer schulunterricht auf einer schale des Duris (hierzu taf. I), von *A. Michaelis*, p. 1: höchst beachtenswerth: hier die quelle des verses: *μοῖσά μοι ἀμφὶ Σκάμανδρον, ἐΰρροον ἄρχομ' ἀείδειν* (s. ob. nr. 9, p. 471), über den p. 3 sq. ausführlich gehandelt wird: dann wird gegen Brunn's ansichten von Duris und überhaupt gegen dessen system der vasenchronologie gesprochen. — Die orientirung des capitolinischen stadtplans (hierzu taf. II), von *A. Trendelenburg*, p. 14, gegen Becker's und Jordan's annahmen gerichtet. — Grossgriechische terracottengefässe (hierzu taf. 69 des jahrgangs 1872), von *A. Heydemann*, p. 18. — Antikensammlungen in England, von *Fr. Matz*, p. 21: sehr zu beachten: unter anderm wird die echtheit der auf der basis einer statue eingegrabenen inschrift: ANCHYRRHOE p. 31 vertheidigt, p. 33 flg. von den handzeichnungen nach antiken — s. Phil. Anz. III, nr. 5, p. 377 — ausführlich gesprochen. — Zur erklärung der Venus von Milo, von *Max Fränkel*, p. 40. — Phthiotische localsagen, von *R. Weil*, p. 40: bezieht sich auf Philoktet. — *Classification of pottery from Cyprus*, von *A. Lang*, p. 42. — Erotenfries aus Pompeji, von *A. Trendelenburg*, p. 42: hierzu taf. III. — Eros im brautgemach (hierzu taf. IV), von *O. Lüders*, p. 49. — Eine attische lekythos (hierzu taf. V), von *Gustav Hirschfeld*, p. 52: das bild soll komisch gefasst und auf die bestrafung der seeräuber durch Dionysos bezogen werden. — Votivrelief aus Megara (hierzu taf. VI), von *Richard Schöne*, p. 55. — Miscellen. Funde auf dem boden von Dekelea, von *O. Lüders*, p. 55: bei nachgrabungen, die vielleicht auf mauern des alten Dekelea führten, fand man auf der basis einer marmornen graburne die inschrift:

ἀνέγ[κλητος | Νικοδήμου | Δεκελειεύς

dazu noch fragmente anderer ähnlicher inschriften. — Reisenotizen aus Griechenland, von *H. G. Lolling*, p. 57: enthält ein paar inschriften. — Herakles auf einem skarabäus, von *W. Watkiss Lloyd*, p. 59. — Zum weihgeschenk des Attalos, von *A. S. Murray*, p. 60. — Archäologischer unterricht in Italien, von *E. Hübner*, p. 60: besprechung eines aufsatzes von Conestabile in der florenzer *Rivista di Filologia*, maiheft. — Sitzungsberichte: aus Rom, p. 63, aus Wien, p. 64: bericht über Conze's reise nach Samothrake; aus Berlin, p. 66.

Nachrichten von der göttingischen societät der wiss., 1873. St. 19: *Fr. Wieseler*, über einige im Orient erworbene bildwerke und alterthümer: beziehen sich auf den kopf einer Venus(?), fragmente von statuetten der Here, eines kriegers, dann auf drei reliefs, zwei terracotten, und ein paar geräthe. — St. 22: *H. Ewald*, über die eintheilung der babylonischen mine in sekel.

Nr. 12. December 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

385. Nic. Madvigii Professoris Havniensis Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos, Vol. I. de arte coniecturali. Emendationes graecae. Havniae MDCCCLXXI. IV. 741. Vol. II. Emendationes latinae. MDCCCLXXIII. IV. 682.

Gewiss waren Deutschlands philologen vor zwei jahren nicht wenig überrascht, von dem ersten philologen Cicero's und Livius, in dessen Opuscula academica kaum der eine oder andere griechische satz zu lesen ist, zu den bedeutendsten griechischen autoren vielleicht tausend coniecturen, und zwar nicht kleinlich sprachliche, sondern tief eingreifende, den gedanken anders stellende änderungen und verbesserungen mitgetheilt zu erhalten. Dass Madvig auch im griechischen bewandert war, lehrte mich bereits vor dreissig jahren sein excurs zu Cicero de Finibus über Antiochus, der eine kenntniss der aristotelischen Ethik zeigt, wie ich sie bei keinem zeitgenossen gefunden hatte.

Die vorrede giebt aufschluss; vf. war dreizehn jahre professor der lateinischen litteratur, erst später lehrte er auch das griechische [1]), und bietet nun selbst seine ergebnisse, damit nicht nach seinem tode ein unberufener ihn vertrete, dem publicum dar; er wisse am besten was er hiebei zu thun und zu lassen habe. Man kann das nur billigen und es werden wohl wenige sein, die alles in ihren papieren befindliche, einst veröffentlicht wünschen. Als nach Porson's ableben aus seinem nachlasse

1) Bescheiden ist die zeit, wo ihm als cultusminister wenig zeit blieb coniecturen in den alten zu machen, einfach mit den worten bezeichnet: *interiecti sunt tres anni et paulo plus, quibus ab academia abfui, negotiis publicis occupatus.*

Adversaria erschienen: sagte Buttmann, „dem geschieht recht, weil er auch von andern so viel herausgegeben hat“. Wir haben demnach dieses werk Madvig's als ein vermächtniss zu betrachten, der mit- und nachwelt zur erkenntniss gewidmet, und diese ist dem geber zum grössten danke verpflichtet.

Die sitte *Adversaria*, *Variae lectiones* nach alter weise zu schreiben hat aufgehört, kaum bietet der eine oder andere der ältern philologen heut zu tage noch eine *Centuria* an, die wenn sie nicht zu lang ist, doch nicht ungern gesehen wird, indem sie dem verfasser gelegenheit giebt, bald den cicerone eines unverständlich redenden alten dichters zu machen, bald einen armen heiligen kirchenvater zu curiren; μεταβολὴ πάντων γλυκύ. Die richtung der zeit geht auf intension, nicht extension; nicht die politik allein liebt das localisiren, auch die wissenschaft; die medicin verdankt gerade diesem verfahren ihre besseren erfolge. Wer sich jahre lang mit einem autor beschäftigt und in ihn hineingelebt hat, wird gar manches zu sagen haben und was ein anderer viel geistreicherer durch eine flüchtige lectüre gefunden zu haben glaubt, gehörig zu würdigen verstehen.

Madvig sagt, er gebe eine grosse anzahl von conjecturen, und doch sei niemand der das leichtsinnige und oberflächliche coniiciren mehr verachte als er; die masse ergebe sich aus der grossen zahl der autoren, die er sorgfältig durchgearbeitet habe.

Das ganze besteht aus neun büchern, 2—5 behandeln die griechischen, 6—9 die lateinischen schriftsteller, das erste buch bespricht die methode der kritik, wie im abschreiben fehler entstanden sind, diese aufgefunden und verbessert werden können; hiezu sind die beispiele sowohl aus lateinischen wie aus griechischen autoren genommen.

Die theorie enthält begreiflicher weise nichts neues, das bedeutende sind die beispiele, es sind nicht *coniecturae*, sondern *emendationes*, und wer den werth und die bedeutung Madvig's als kritiker kennen, wer, wenn er ihn auch schon kennt, noch mehr achten lernen will, lese dieses buch p. 8—155. Hier werden einige hundert stellen verbessert, wovon alles so natürlich und einleuchtend erscheint, dass der leser fortgerissen und ohne weiter sich zu bedenken und umzusehen, stillschweigend seine zustimmung giebt; nur einmal p. 100—2, wo ihm noch

nie erhörtes zu glauben und zu verdauen zugemuthet ist, wird er stutzig, steht unwillig auf, sucht, untersucht und — findet zu seinem erstaunen nichts besseres. In Platons Theaet. p. 175 c enthalten die wenigen worte *βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος τ' αὖ [πολὺ] χρυσίον* ein thema des volksglaubens, den einfachen satz, dass der Perserkönig durch den besitz seines vielen goldes *εὐδαίμων* sei. Die sprachlich unerklärlichen und überflüssigen worte *τ' αὖ* nimmt C. Fr. Hermann als aus *πολὺ* entstanden, aber dieses selbst fehlt in den besten handschriften. Madvig sucht vielmehr darin umgekehrt eine erklärung des corrumpirten *τ' αὖ*, findet im lexicon *ταῦς*, *μέγας*, *πολύς* und schreibt einfach ohne einen buchstaben zu ändern *κεκτημένος ταῦ χρυσίον*. Zwar steht dieses seltsame fremde wort nur im Hesychius, sonst ist keine spur davon im gesammten griechischen sprachschatze erhalten; wenn es doch im Harpokration oder einem atticisten stände! das alles hilft nichts, da steht's, macht es anders, wenn ihr es vermöget! Madvig erinnert hier zugleich an ein ähnlich verkanntes lateinisches wort *magis*, die schüssel, in Hor. Serm. 2, 2, 29 *nihil enim certius est quam Horatium scripsisse*: *Carne tamen, quam vis, distat hac magis illa, id est ab hoc catino, in quo pavo appositus est, ille in quo gallina*, und fügt zuletzt noch ironisch hinzu (er legt auf beide stellen einen werth, p. 124): *Quot poterant etiam nunc de illo Platonis et hoc Horatii loco programmatum paginae impleri? potuisse dixi? poterunt*; *ne desperaveris.* Gewiss! das *ταῦ*, das viele gold muss ich annehmen, den praesentirten (leeren) teller will ich vor der hand noch andern überlassen.

Ein besonderes capitel p. 125—55 lehrt, wie häufig eigennamen entstellt und verwischt worden; Madvig weiss eine fülle von beispielen — *οὐ τᾷ χειρὶ ἀλλ' ὅλῳ τῷ θυλάκῳ σπείρει* — nicht weniger als zweiundfunfzig stellen zu verbessern, z. b. p. 145 in Seneca dem rhetor: *Latroni festinare Caesarem* aus *patro fascina recusarem,* in Tac. Agric. 24 *Sabrinam* p. 148 statt *nave prima,* Gellius 17, 21 *Fidenates Aequique* für *Fidenates itaque,* und so durch und durch; das sind keine gewöhnliche entdeckungen, vielmehr dinge die die grösste beachtung und aufmerksamkeit fordern; — manchmal sei auch das gegentheil eingetreten, bei Non. p. 281 sei in Turpilius versen *de lenitate Atticae* entstellt aus *de vicinitate aliquae,* freilich wie es dann mit

dem metrum aussieht, ist nicht gesagt, wird aber II, 652 nachgeholt, jedoch wenige befriedigen.

Das letzte capitel des ersten buches ist ein grammatischer excursus: die oft angeregte frage, ob nach den wörtern ἐλπίζω, οἴομαι etc. der einfache infinitiv aoristi statt des futurum stehen kann, wie es so oft in den handschriften gefunden wird, oder ob was Madvig u. a. annehmen, thunlichst immer geändert werden muss; dieser artikel ist hier ganz ungelegen und gehört nicht hierher, sondern in die syntax. Alles übrige enthält verbesserungen zu den einzelnen autoren; ich will, da Madvig es unterlassen hat, hier eine übersicht des inhaltes der capitel sämmtlicher neun bücher zusammenstellen, sie zeigt zugleich den umfang, der den verschiedenen autoren eingeräumt ist.

Tom. I.

I. Prooemium 1—7. 1. causae et genera mendorum in veterum scriptorum codicibus monstrantur universe cum exemplis, 8—95. — 2. mendorum corrigendorum via breviter monstratur et exemplis declaratur, 95—125. — 3. nomina propria a librariis obscurata et sublata eruuntur, quaedam falso posita eiiciuntur, 125—55. — 4. probabilitatis criticae in rebus grammaticis aestimandae leges explicantur et certo exemplorum genere declarantur, 155—84. — II. 1. emendantur Homerus, Pindarus, Aeschylus, Sophocles, 185—230. — 2. emendationes Euripideae, 231—74. — 3. Aristophanes, Apollonius Rhodius, Callimachus, Theocritus, 274—301. — III. 1. Herodotus, Thucydides, 302—35. — 2. Xenophon, 335—64. — 3. Plato, 365—452. — 4. oratores Attici, Aristoteles, 452—79. — IV. 1. Polybius, Diodorus Siculus, 480—520. — 2. Strabo, 520—65. — 3. Plutarchi vitae. 565—611. — V. 1. Plutarchi scripta varia (moralia) 612—77. — 2. Lucianus, 677—703. — 3. Pausanias, Philostratus, Diogenes Laertius, Ioannes Stobaeensis, Dionysii Halic. antiq. Rom. lib. I, 704—26; letztes wort: *iam satis est.*

Tom. II.

VI. 1. Plautus, Terentius, Lucretius, Catullus, 1—29. — 2. Vergilius, Horatius, (Propertius), Ovidius, 29—109. — 3. poetae Augusti aetate inferiores, Seneca, Persius, Lucanus, Valerius Flaccus, Statius, (Silius, Iuvenalis, Martialis), 109—64. — VII. 1. M. Varro, 165—80. — 2. Cicero, 181—246. — 3.

Caesar, Sallustius, 246—96. — VIII. 1. Velleius Paterculus, Valerius Maximus, 297—335. — 2. L. Annaei Senecae scripta minora (dialogi), 335—405. — 3. Senecae libri de beneficiis et de clementia et quaestiones naturales, 406—58. — 4. L. Senecae epistolae, 458—517. — 5. Columella, Plinius maior, Curtius, Quintilianus, 518—41. — 6. Tacitus, Suetonius, 541—82. — IX. 1. A. Gellius, M. Fronto, 583—616. 2, Iustinus, scriptores historiae Augustae, 616—51. — 3. fragmenta veterum scriptorum apud Nonium posita. 651—69, mit den schlussworten: *Licet opinor fatigato desinere.*

Man sieht, am reichlichsten ist Seneca bedacht mit 182 seiten, dann folgt Plutarch mit 112, Plato mit 87, Cicero mit 65, Ovidius mit 43 u.s.w. Wer mag die sämmtlichen conjecturen zählen, welche die beiden bände in ihren 1893 seiten geben? Jeder philolog, der jahrelang dociert hat, wird eine ergiebige zahl bieten können, eine solche fülle, ich darf es sicher aussprechen, keiner; doch nicht die quantität, nur die qualität kommt in rechnung. Dabei ist Madvig obschon so zu sagen ein geborner kritiker, doch durchaus nicht der mann, der darauf ausgeht, alles anders zu machen, um seinen geist zu zeigen, nicht ein conjecturenjäger, dem man zurufen muss

τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν
. . . . . τί χαλᾷ μανιῶν;

Ein klar und scharf denkender geist geht er überall nur darauf aus zu suchen, was der autor sagen will, ja nach dem vorliegenden sagen muss, hier gilt das *rem tene, verba sequentur.* Hat er die *res*, den richtigen gedanken, der nach inhalt und zusammenhang gefordert wird, so zeigt ihm die gediegene kenntniss der sprache, die ihn schon vorher auf den wunden fleck, wo der fehler liegt, geführt hat, auch bald das rechte und geeignete wort und er hat damit das ganze. Man mag bei Madvig unrichtiges treffen und nachweisen, unvernünftiges wird man nicht finden. Dieses verfahren giebt ihm auch die zuversicht, das was er gefunden, für das einzig richtige zu halten, und so ist er ein abgesagter feind von allem unsicheren, schwankenden und zweifelhaften; was er längst in seiner jugend gegeben, hält er auch jetzt noch fest und sieht sich nur selten zu einem widerrufe genöthigt. Er erklärt sich selbst

darüber I, 122—4, die stelle ist wichtig, einiges verdient zur allgemeinen kenntniss gebracht zu werden: *addamusque, ut in quaerendo vero liber animo cursus in omnes partes permittendus est, sic inter veritatis inventae notas esse, si animus in uno aliquo ita certus consistat, ut nihil praeterea nec anquirat nec accipiat; nam qui inter plures corrigendi vias incerti haerent, fere a vera aliquantum absunt. Boni autem critici est et via et ratione progredientis et artem habentis scire, quousque processerit, et cum ad verum pervenerit, firmiter id tenere abiectaque instabili suspicione et dubitatione, loco sanato uti et frui. ...;* eine besondere *ars* der kritik sei es *a sanis abstinere et aliorum proterviam arcere, vera menda certa ratione coarguere, bona ingenii inventa probare.* Diese *ars* habe R. Porson geübt, *alii qui magni critici haberi solent, aut ex aliqua parte saepe eam violarunt, ut Bentleius in mendis arguendis et in suspicione continenda, aut prorsus ea caruerunt, ut G. Hermannus, qui non maximum numerum bonarum emendationum obruit innumerabili inanium et levium opinionum festinanter iactarum multitudine, rursus non raro, ubi libido aut obtrectatio abripuerat strenuus pravorum defensor.*

Dieses aufsuchen eines bestimmten und festhalten an dem gefundenen ist keine empfehlung für kritiker, welche leicht hin ändern und dann bemerken, es könnte auch so und so und dann wieder so und so heissen, wie z. b. Blaydes in seinem Sophokles, und doch ist das noch besser und aufrichtiger als wenn einer willkürlich ändert und hartnäckig daran hält, ohne es bewiesen zu haben; denn in der that ist es nicht überall so, wie Madvig annimmt, dass nur das eine richtig sein kann und muss, alles andere demnach ausgeschlossen und falsch sei.

Schon diese kurze angabe lehrt, dass ein solch kritisches talent mehr geeignet ist, die schäden der prosa zu erkennen und zu heilen, als die der poesie. Dichter die eine kühne, nicht immer streng logische sprache führen, lassen sich nicht in so eine enge jacke zwängen, die bearbeiter der tragiker werden nicht zögern zu antworten, obschon viele sich selbst sehr bemühen die poetische sprache in gewöhnliche prosa zu verwandeln. Noch weniger werden sich die freunde der lateinischen comoedie durch das was der anfang des zweiten bandes giebt, erbaut fühlen. Metrik ist überhaupt nicht Madvig's hand-

werk und er hat nur fünf stücke des Plautus, über die er eine eigne ansicht ausspricht, vor einigen jahren, wie er selbst gesteht, näher angeschaut, die Menaechmi, Miles, Mostellaria, Trinummus nach Ritschl, die Captivi nach Brix und Lorenz; er ist des lobes voll über die sorgfalt, die dem kritischen apparate und dem plautinischen sprachgebrauche zugewendet wird, *sed idem* (p. 4) *ita iudicare cogebar, dum Ritschelius praescriptam versuum formam legemque explere studeret omniaque ad sua praecepta non ubique certa aut vera exigeret, omnia denique, in quibus adhaesisset, corrigeret, neque ἐπέχειν sciret velletque, sic saepe a vestigiis codicum certissimisque indiciis discessum esse, sic omnia versa, sic quaedam ficta, non sine falso verborum usu sententiaeque incommodis, ut temeritatem mirarer simulque artis criticae perturbationem dolerem. Nihil est enim in ea damnosius hac consuetudine non ex certis indiciis firmae et, cui ipse vere credas, correctionis petendae, sed dum omnia expedire velis, instabili coniectura et facile in contrarium se vertenti tantum ea sectandi, quae versum aut sententiam ad legem aliquam quomodocunque expleant; nam praeter singulorum locorum depravationem perit sensim veri sensus et reverentia, certi ab incerto, emendationis a lusu distinctio.* Das ist zwar nicht schmeichelhaft, nicht galant gesprochen, aber leider nur zu wahr, und die folgen davon liegen offen da.

Ein solches werk kann nicht von einem recensirt werden, doch wird die recension, die richtige würdigung nicht ausbleiben, sie fällt denen anheim, die wenn auch lange nicht so geistreich und scharfsinnig wie Madvig, mit ihren speciellen autoren vertrauter, in ihnen heimischer als er sind, die überlieferung des textes besser kennen, und über die einzelnen von Madvig mehr oder minder glücklich behandelten stellen ihrer autoren sichern aufschluss zu geben fähig sind. Ich will selbst den anfang dazu machen, so weit es die engen grenzen dieser blätter gestatten.

Madvig hat mir unaufgefordert, von selbst 1859 seine emendationen zu Varro de LL. zugeschickt, sie stehen um ein drittheil vermehrt, II, p. 165—78. Er hat diese bücher zuerst in der Bipontina, der schrecklich interpolirten vulgata gelesen, erst später meine und O. Müllers ausgabe zur hand genommen. Man muss die älteste überlieferung genau kennen, um nicht gefälschtes noch mehr zu fälschen; sicherer ist die kritik zu

üben, wo die gewissheit besteht dass wie im Aeschylus, Sophocles, Tacitus, Apuleius alle verhandenen handschriften nur abschriften eines noch erhaltenen manuscriptes sind; diesen glücklichen fall — haben wir auch in unser varronischen schrift. Hier nun gilt es die überlieferung genau zu kennen. Im anfange des VII. buches p. 283 lesen wir: *nec mirum, cum non modo Epimenides post annos L experrectus a multis non cognoscatur, sed etiam Teucer Livii post XV annos ab suis qui sit ignoretur:* in diesen worten ist kein anstoss, aber die alten ausgaben geben ein *opus* vor *post,* was man als aus diesem entstanden einfach gestrichen hat. Dagegen hat F *opes* (mit überschriebenem *u*), das überschriebene *u* ist nicht ganz sicher, Lagomarsini meinte ein *m* zu erkennen, worauf Lachmann, der zu Lucr. p. 390 über diese stelle viel (und mit vollstem unrecht gegen Müller) spricht, sagt: *ergo nihil certius est quam scribendum esse Epimenides meus.* Diese zuversichtlich ausgesprochene conjectur ist entschieden falsch; Varro kann hier sein eignes zeugniss nicht anrufen, er muss der allgemeinen überlieferung, die bekannt genug war, folgen; *opes* haben auch die besten apographa und liegt dem wahren ganz nahe; OPES nämlich ist nichts als CRES, Epimenides der Kretenser.

Obige dreizehn seiten geben ein halbes hundert änderungen des textes; sieht man von dem unbedeutenden ab, so treffen funfzehn entschieden das richtige; ansprechend aber nicht so zuverlässig sind sieben, unwahrscheinlich eilf, als ganz verfehlt zurückweisen muss man sieben. Madvig der überall die sprache der gewissheit führt, mag auf diese eigene eintheilung und schätzung seiner entdeckungen etwas mitleidig herabsehen und darüber lächeln, aber es ist doch nicht anders. Von jenen funfzehn sind zehn wichtig, grossentheils nicht ohne einfluss auf den gedanken; einige davon sind nicht mehr neu, was ihm entgangen, zwei davon habe auch ich, der ich diese bücher so oft durchgearbeitet hatte, erst von ihm gelernt; dass p. 220 *hinc agitur pecus pastum, quia vix agi potest,* nach *pastum* ein begriff ausgefallen, worauf sich die folgenden worte beziehen, habe ich erkannt, dass aber dieser kein anderer ist als *hinc angustum*, hat mein schwacher verstand nicht gesehen, verdanke ich Madvig. Auch p. 137 halte ich *quod vomit eo plus terra* statt *terram* für richtig. Von den ansprechenden

geistreichen, aber mir nicht wahrscheinlichen vorschlägen erwähne ich p. 25, es ist von der schätzung die rede: *praeco dicitur locare quod usque id emit, quoad in aliquo consistit pretium.* Madvig schreibt *usque demit*, und nimmt es in dem sinne wie Nipperdei sein *demittit* Spicil. Nep. p. 54 vom herunter steigern; dann aber gilt es nur von *ultro tributa*, nicht von den weit wichtigeren, dem hinaufsteigern des preises, den *vectigalia;* wir brauchen ein allgemeines beide umfassendes wort. So habe ich auch gegen die schöne vermuthung zu p. 263 mein bedenken; dort lässt nach einer staatsformel der censor durch den praeco das gesammte volk in die comitia zu sich rufen: *voca huc ad me,* heisst es, *omnes Quirites*, diese werden näher geschieden und bezeichnet *eqites pedites*, ferner *magistratus privatosque*, und endlich zuletzt *curatores omnium tribuum.* Diese sind sonst nirgends erwähnt und Madvig sagt: *qui neque ulli fuerunt, neque si fuissent, quid in censu agendo negotii haberent, intelligeretur,* er ändert daher *iuratores,* die bei Liv. 39, 44. Plaut. Trin. 879 genannt werden; diese sind allerdings beim census bethätigt, aber was sollen diese iuratoren hier an unserer stelle? nur wenn sie so bedeutend sind, dass sie als vertreter, repraesentanten der tribus auftreten können, wie es sogleich heisst: *si quis pro se sive p r o a l t e r o dari rationem volet,* wenn sie wirklich das waren, was das wort der vulgata andeutet, *curatores omnium tribuum,* konnten sie hier genannt werden.

Varro hat in seiner sprache viel eigenthümliches; die stellung der worte, wonach das welches den ton hat, vorangestellt wird, ist bei ihm, wie bei keinem andern Römer; er sagt nie *ut . . ita,* immer *ut . . sic,* nicht *quia*, sondern *quod* u. drgl. Madvig beachtet diesen sprachgebrauch nicht und setzt leichthin dafür etwas anderes, was ihm geeignet scheint, ein. P. 540 wo von den verschiedenen *genera animalium* gesprochen wird: *item in piscibus dissimilis muraena lupo. is soleae, haec muraenae et mustellae, sic aliis,* ändert er ohne bedenken *sic* und schreibt *eae aliis,* und doch ist die ständige formel bei Varro *sic alia,* woraus sich von selbst *sic alii aliis* ergab; er hätte vielmehr an *muraenae et* anstoss nehmen sollen, deren wiederholung die concinnität nicht duldet, gleich nachher lesen wir: *separatim in muraenis, separatim in asellis,* das ist beziehung auf obiges und man darf die vermuthung aussprechen, dass

die stelle einst so war: . . *dissimilis muraena (asello, hic) lupo, is soleae, haec mustellae, sic alii aliis.* P. 506 wird von wörtern gesprochen, die nur im pluralis gebräuchlich sind, und gegen die gegner der analogie gerechtfertigt: *quibus responderi potest, non esse reprehendendum, quod Scalae et Aquae Caldae pleraque quae cum causa multitudinis vocabulis sint appellata, neque eorum singularia in usum venerint.* Madvig vermuthet *peraeque quacunque causa . . appellatae,* ein wort, das Varro gar nicht gebraucht. Es ist dieses die einzige stelle, wo Madvig nicht ohne bedenken sich äussert und während sonst immer zu lesen ist *scribendum est* u. drgl., steht hier *scribendum videtur.* War es denn so schwer in jenem *pleraque quae* das einfache *pluraque* zu erkennen, da es ausser den beiden genannten noch andere solche wörter wie *divitiae* u. dgl. giebt? P. 532 ist die änderung nach Müller von *sic* in *si*, um dann *item sicut illuc* als nachsatz zu nehmen nicht nothwendig und die dadurch entstehende form *ut illuc sit*, *si hic item* . . . *item sicut illuc* in einem satz ganz gegen den varronischen sprachgebrauch; die änderung *qua illic diximus* für *quae* ist richtig, ergiebt sich von selbst, doch ist im folgenden ein anderer anstoss; die erste person das verbum *volo* kann nicht mit *casus rectus* bezeichnet werden.

Dem einwurfe der anomalisten, dass die vertheidiger der analogie selbst in ihren schriften mit einander im widerspruch stehen, und wo sie übereinstimmen, die gang und gäbe rede, *consuetudo,* entgegen sei, wird p. 539 entgegengehalten: *sic omnis repudiandum erit artis, quod sit in medicina et in musica et in aliis multis discrepant scriptores, item in quibus conveniunt ut scriptis si etiam repudiant natura, quod ita ut dicitur, non sit ars, sed artifex reprehendendus.* Ganz richtig schreibt Madvig *conveniunt scriptis, si etiam repudiat natura,* um so schlimmer aber steht es mit dem folgenden, wo überhaupt nichts zu ändern und alles klar und deutlich ist; er sagt: *sic scribendum est geminatis duobus verbis: quod ita ut dicitur (in scriptis), non sit (in natura), non est ars, sed artifex reprehendendus.* Gut, dass die erklärung in klammern beigefügt ist, weil sonst kein mensch die worte so verstehen könnte! Weiss Madvig nicht, dass wenn einer sein handwerk schlecht treibt, der tadel, nicht die *ars*, sondern der *artifex* trage die schuld daran, eben so gewöhnlich wie natür-

lich ist? Diese bekannte bemerkung spricht Varro mit den worten *ut dicitur* aus.

P. 499 wird von den drei genera gesprochen, warum substantiva nicht wie adjectiva declinirt werden, übergänge aus diesen nicht immer auf gleiche art statt finden; man sagt *femina*, nicht *feminus, feminum; surdus vir, surda mulier, surdum theatrum,* nicht *surdum cubiculum,* wohl aber *caecum,* dann wird fortgefahren: *mas et femina habent inter se natura quandam societatem, neutra cum his quod sunt diversa, inter se quoque de his perpauca sunt, quae habeant quandam communitatem. Dei et servi nomina, quod non item ut libera nostra transeunt, eadem est causa, quod ad usum [attinet] instituì opus fuit de liberis, de reliquis nihil attinuit.* Die stelle ist verdorben und nicht sicher herzustellen, aber was Madvig giebt, entschieden zurück zu weisen, er hat den gedanken so gründlich, wie sonst nirgend, missverstanden. Er meint *mas* und *femina* hätten auch mit den *dei* eine gemeinschaft und darum müsse man statt *cum his* schreiben . . *societatem et cum dis. neutra quod,* im folgenden aber verbinden . . *communitatem Dei. Et servi nomina* und mit tilgung der partikel *Serva nomina* ändern, wie er sagt: *ridicule coniunctis deo et servis.* Diese lächerlichkeit hat niemand als Varro selbst zu verantworten und Madvig mag es mit ihm ausmachen; der autor bezieht sich deutlich genug auf die worte die er oben p. 496 gegeben hat: *nullius nostrum filium et filiam non apte discerni marem et feminam, ut Terentium et Terentiam, contra Deorum liberos et servorum non itidem, ut Iovis filium et filiam Iovem et Iovam.* Dass Madvig diese stelle nicht beachtet hat, ist der grund, dass der ganze gedanke falsch aufgefasst ist und die worte darnach corrigirt sind. Ob dort der genetivus singularis der vulgata richtig ist, oder der nominativus pluralis anzunehmen durch umstellung: *Dei et servi quod non item ut nomina libera nostra* (lezteres im sinne von *liberum nostrum*), mag man zweifeln, die verbindung von *dei* und *servi* bleibt unbestritten. Oben scheint der gedanke, *neutra cum his quod sunt diversa, non habent,* zu fordern.

Nicht viel glücklicher ist die stelle p. 397 behandelt; Varro hat von verba pluralia gesprochen: man könne sie ja leicht in den singularis verwandeln und führt als beispiel *scopae* an, also *scopa, sic alia,* dann fährt er fort: *causa inquam cur eas ab im-*

positis nominibus declinarint, quam ostendi. Sequitur in quas voluerint declinari aut noluerint, ut generatim ac summatim, item in formis. Da B vor *cur eas* die worte einfügt: *cur eas voces descendant a recto causa est,* glaubte ich diese worte stammten aus einer vollständigeren handschrift und seien in den andern durch gleichklang ausgefallen. Madvig gibt folgende bemerkung:

> *recte iam qui codicem B interpolavit, vidit alteram partem sententiae excidisse. Sed praeterea in editionibus divelluntur quae cohaerent; haec enim forma fuit orationis: Sic alia causa, inquam, [est, cur . . . alia] cur* cet.

Es ist nichts ausgefallen, Varro sagt am eingange des VIII buches, dreierlei müsse man bezüglich der beugung der wörter erklären, das *cur*, dann das *in quo*, endlich das *quemadmodum*; er hat den ersten artikel vollendet und geht nun zum zweiten über, der fehler liegt in den anfangsworten: *causa inquam cur eam* (*eā*, nicht *eas* hat die überlieferung). Ich will der kürze wegen die stelle berichtigt anführen, möge Madvig sie näher untersuchen und sein urtheil darüber aussprechen: *causam cur verba ab . . . quoniam ostendi, sequitur in quo voluerint . . ut . . item in formem.*

Denke niemand, dass ich, wenn ich noch so viele einwürfe vorzubringen habe, gering von Madvig urtheile; diese bücher sind sehr verdorben und es ist noch unendlich viel darin zu leisten, wenn auch im einzelnen manch schönes und richtiges zum vorschein gekommen ist. Er hat rasch das werk gelesen und durch seinen scharfsinn vieles sogleich richtig erkannt, aber die alten wollen wiederholt mit der grössten ruhe und besonnenheit nicht gelesen, sondern studirt werden, und dadurch wird man auf das wahre hingewiesen; er hätte vielleicht besser, was er nicht mit der erforderlichen sorgfalt durchstudirt zu haben selbst gesteht, wie die lateinischen comiker, ganz zurückgehalten. Hat er aber in diesem autor, der ihm keineswegs besonders am herzen gelegen, doch vieles richtige gefunden, so lässt sich erwarten, was für jene autoren geleistet sein wird, die seine lieblinge gewesen. Man fühlt sich von ihm angezogen und wünscht sich in seiner arbeit einen solchen genossen. Könnten wir vereint dieses werk durchgehen und über das einzelne uns gegenseitig verständigen, so würde der autor viel gewinnen, wir beide aber und das philo-

logische publicum noch mehr; eine menge falscher und leerer conjecturen, welche jetzt wir zwei machen, welche andere nach uns machen werden, würde das tageslicht nie erblicken; es ist dieses ein gedanke der sich mir bei der vergleichung lebendig aufgedrungen hat und den mancher andere, wenn er das von Madvig zu seinem autor gegebene genau prüft, selbst wider willen nicht minder aussprechen wird.

Von den griechischen autoren ist, wie schon bemerkt, Plutarch am reichlichsten bedacht, dann aber folgt sogleich Plato, die Leges, sagt Madvig, habe er mit besonderer aufmerksamkeit durchgegangen; um einen begriff was bei einzelnen dialogen geleistet worden, zu bekommen, wählte ich den Phaedrus I, p. 397—402; es finden sich achtzehn änderungen, wovon ich einige nicht als nothwendig, andere nicht als richtig erachte; dagegen ist p. 235 B ansprechend *ἀξίων* statt *ἀξίως*, 247 B *ᾗτε* statt *ἅτε*, 239 A wird *μέν* nicht mit unrecht ausgestossen, aber auch so ist nicht alles gerechtfertigt, 247 B wird *πορεύονται* gestrichen; dadurch verschwindet die wiederholung desselben wortes und die sätze werden gehörig verbunden, ebendaselbst C ist die verbindung richtig hergestellt, doch ist keine nothwendigkeit *ψυχῇ* oder *ψυχῆς* zu streichen. Als die schönste und wichtigste betrachte ich folgende bemerkung:

P. 265 E: *τὸ πάλιν κατ' εἴδη δύνασθαι τέμνειν, κατ' ἄρθρα, ᾗ πέφυκε, καὶ μὴ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδέν. non agitur de dividendo κατ' εἴδη, sed de ipsis εἴδεσιν, sub quae τὰ διεσπαρμένα εἰς μίαν ἰδέαν collecta sunt, rursus contraria ratione partiendis. Mendum arguunt etiam haec ἀσυνδέτως iuncta κατ' εἴδη, κατ' ἄρθρα, Scrib.: τὸ πάλιν καὶ τὰ εἴδη δύνασθαι τέμνειν κατ' ἄρθρα.*

Das ist höchst ansprechend wegen des folgenden *κατ' ἄρθρα*, wo *καὶ* fehlt, dann dadurch dass *εἴδη* hier ein *γένος* voraussetzt, während oben sie als die höchsten begriffe, wovon die andern ausgehen, betrachtet sind; es sollte jedoch der singular stehen; der zusammenhang ist:

εἰς μίαν τε ἰδέαν . . ἄγειν

(καὶ) πάλιν τὴν ἰδέαν εἰς τὰ πολλὰ διαιρεῖν,

aber *κατ' εἴδη* kann immerhin auch stehen, dessen erklärung dann *κατ' ἄρθρα* ist, beigesetzt weil sofort des koches erwähnung geschieht, und dass dem wirklich so ist, lehrt Plato selbst, er

widerholt nämlich unten p. 273 das ganze, woraus man sieht, dass nichts zu ändern und die vulgata richtig ist: *καὶ κατ' εἴδη τε διαιρεῖσθαι τὰ ὄντα καὶ μιᾷ ἰδέᾳ . . καθ' ἓν ἕκαστον περιλαμβάνειν* und ebenso p. 277 *ὁρισάμενός τε πάλιν κατ' εἴδη.* Solche conjecturen, selbst wenn man sie nicht annehmen kann und zurückweisen muss, sind doch sehr belehrend, wie man auch aus mancher note Bentley's, die falsch ist, oft mehr lernt, als aus zehn von andern, die richtig sind.

Wie leicht es ist auf diesem gebiete, auch bei dem besten willen es nicht zu thun, irre zu gehen, und wie nothwendig es wird, all solche vorschläge überall, um nicht getäuscht zu werden, misstrauisch mit grösster vorsicht aufzunehmen und zu prüfen, davon nur ein beispiel, p. I, 474 gleich das erste aus

> Aristotel. Rhet. I, 2: *φανερὸν ὅτι ταῦτά ἐστι λαβεῖν τοῦ συλλογίσασθαι δυναμένου καὶ τοῦ θεωρῆσαι περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετὰς καὶ τρίτον τοῦ περὶ τὰ πάθη, τί τε ἕκαστόν ἐστι τῶν παθῶν καὶ ποῖόν τι. Tollendum τοῦ post τρίτον ortum aut ex praecedenti syllaba aut interpolando constructione non intellecta. Tria sunt περὶ ἃ θεωρεῖν posse oportet, περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετὰς καὶ τρίτον περὶ τὰ πάθη.*

Das scheint ganz plausibel und man meint es müsste so sein; wer aber inhalt und gedanken jenes capitels und des gesammten werkes kennt, weiss auch, dass Madvig den sinn des philosophen ganz falsch aufgefasst hat. Dem Aristoteles ist der erste theil das *συλλογίσασθαι*, das *δεικνύναι*, das enthymem; das zweite ist das *θεωρῆσαι περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετάς*, das dritte die *πάθη*. Dass Madvig falsch construirte und verband *συλλογίσασθαι . . περὶ τὰ ἤθη καὶ τὰς ἀρετάς*, daher aller irrthum; dass *ἤθη* und *ἀρεταὶ* zusammengehören, lehrt die Ethik. Weit entfernt also jenes *τοῦ* nach *τρίτον* zu streichen, müsste man es vielmehr, wenn es in allen handschriften fehlte, damit man nicht einen so falschen sinn wie Madvig einlegte, *ex coniectura* nothwendig einsetzen.

Madvig setzt den beiträgen zu den einzelnen autoren eine kurze angabe der texteskritik voraus, was ihm gelegenheit bietet sich über die herausgeber wie über die schriftsteller selbst offen auszusprechen; manche der erstern werden ihm die antwort nicht schuldig bleiben. So heisst es von Tacitus II, p. 541 *egregium scriptorem nec tamen aut in scribendi genere affectatae cuiusdam duritiae culpa liberandum aut in vero minute exquirendo*

severissimae semper diligentiae et in rebus narrandis interdum aliquid sententiarum acumini et gravitati et omnino scriptionis colori dantem, dasselbe ist schon I, 97 angedeutet; den Dialogus habe er nie für taciteisch gehalten und werde es auch nie, II, 570.

Madvig ist conservativ, er ist ein altconservativer, man weiss, was er z. b. von Wolfs Prolegomenen hält, die heutige philologie hat aber auch ihre fortschrittler; sie sind über diese wortkritik grossentheils erhaben, und gehen darauf aus, den geist des autors zu erfassen. Das ist nur zu loben, wollen aber auch die andern, und versteht sich von selbst, es ist ja aufgabe und zweck des studium. Sie suchen ihn auf eigene weise; die einen glauben ihn nur zu finden, wenn sie alles unter einanderwerfen, das hinterste zu dem vordersten setzen und umgekehrt, erst dadurch könne der dichter recht begriffen und verstanden werden. Ein *non plus ultra* dieser verkehrtheit giebt Otto Ribbeck in seiner bearbeitung und ausgabe der briefe des Horatius. Andere wollen von solchen transpositionen nichts wissen, finden aber eine masse falscher zusätze und sind eifrigst bemüht diese interpolationen aufzuspüren und den dichter davon zu reinigen. Er habe seine papiere ungeordnet hinterlassen, der herausgeber daher zum bessern verständniss nähere erklärungen hinzugefügt, oder ein schlauer buchhändler habe sich dergleichen machen lassen, um seiner neuen vermehrten ausgabe besseren absatz zu sichern u. dgl. Glauben sie aber es sei statt des zu viel auch zu wenig, so wissen sie wunderschön diese lücken zu ergänzen und ihr eigenes machwerk dem texte des dichters einzureihen.

Fragt man nach den beweisen dieser modernen kritik, so sieht es damit sehr misslich aus. Die kunst der aesthetik ist es die hier nachhelfen muss, das eigene innere gefühl muss sagen, was schön oder nicht schön, ächt oder unächt, was beizubehalten, was auszustossen ist; und so ist, indem sie den geist des autors recht anschaulich machen wollen, es doch nur der herren eigener geist, den sie durch ihre weisheit, d. h. ihren witz leuchten lassen.

Der grund dazu liegt zumeist im mangel des richtigen verständnisses, dann aber in der sucht neues und geistreiches zu erfinden, welche nicht beiträgt, vielmehr abhält, jenes verständniss zu erringen; dazu kommt, dass manches uns

unverständlich ist und bleibt, weil die historische basis zur erklärung fehlt, worin da man doch alles wissen und erklären will, der geist freies spiel der bewegung findet. Dass dieses treiben aus den hallen der universität, deren vertreter *infallibiles ex cathedra* in die welt hinausschreien, bereits auch schon in die schule dringt, kann man aus Teichmüllers Stertinius lernen; dort ist die grösste satire des Horatius auf die hälfte verkürzt, gewiss zur freude gar vieler schüler, deren volle befriedigung jedoch erst dann eintreten wird, wenn ein baldiger nachfolger sie auch von der andern hälfte und damit von aller mühe und plage befreit.

Ich habe diese sucht schon vor jahren als eine epidemische krankheit erklärt, hielt sie jedoch für bald vorübergehend; sie steigert sich und nimmt einen drohenden charakter an. Der humanismus hat vor jahrhunderten den kampf mit der scholastik geführt und ihn glücklich bestanden; die philologie hat jetzt einen grösseren mit dem realismus zu führen, und es ist zu fürchten, dass sie ihn nicht so glücklich besteht. Sie hat lange und herrlich in Italien geblüht, die curie mit dem neu entstandenen orden der Jesuiten hat sie vertrieben; sie war eben so fruchtbar in Frankreich, aus ähnlichen ursachen ist sie auch von da gewichen, und da sie eine aus ihr entstandene gediegene einheimische litteratur zurückgelassen hatte, glaubte man sie um so leichter entbehren zu können. Was ist sie jetzt in diesen ländern? So kann es auch in Deutschland werden. Wenn das studium zu einem blossen *lusus ingenii* herabgewürdigt wird, dann hört es auf, ein mittel zur bildung des geistes zu sein; man braucht keine theologen und industriellen, um der philologie los zu werden, die philologen selbst sorgen zumeist dafür dass man mit unwillen sich von ihr abwendet.

Madvig ist wie nicht anders zu erwarten, ein abgesagter feind solcher verkehrtheit und züchtigt diese kritik wie sie bei den tragikern geübt wird, anschaulich I, p. 92—5; seine schlussworte sind: *ego si ita in scriptorum veterum operibus refingendis et amplificandis interpolatorum licentiam grassatam esse aut grassari potuisse crederem, omnem eorum contextus constituendi conatum abiiciendum putarem; nunc haec somnia lususque arte nostra parum dignos iudico.* Noch deutlicher drückt er seine überzeugung bei Horatius II, p. 50 aus über Peerlkamp,

Lehrs und Ribbeck, dessen ihm sonst gebührendes verdienst II, 61 nicht verschwiegen ist; er kennt auch Gruppe, s. I, 94, will aber nichts von ihm wissen. Seine worte verdienen die vollste beherzigung aller, denen noch am werthe der alten etwas gelegen ist:

> *Contra quos si dicere vellem, longa ordienda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut numquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae constantia nasci potuerit, serio aut severe cogitasse videantur; nunc alia mihi agenda sunt, licetque opinor haec somnia praeterire, quae aut intra paucos annos oblivioni tradita erunt, aut totum hoc antiquarum litterarum studium, tanquam exhausta utiliter quaerendi materia, inaniter et proterve ludens cum taedio sui senescet et interibit.*

Gewiss! das alterthum will nicht bewundert und angestaunt, es will verstanden und begriffen sein; wenn aber die vertreter dieses alterthums, die philologen, in ihrer kurzsichtigkeit sich abraufen, jeder um den geist des dichters zu prüfen, diesen anders zu gestalten, wenn sie sich zu beweisen bemühen, es sei mit diesem geiste überhaupt nicht weit her, ein Tacitus sei viel zu beschränkten verstandes gewesen, um das wahre auch nur sagen zu können, darf man sich da wundern, wenn das aussen stehende publicum, das diesem treiben nicht ganz gleichgültig zuschaut, gerade durch die philologen selbst immer mehr in dem alten glauben bestärkt wird, die jugend habe heut zu tage etwas besseres zu thun, als die kostbare zeit mit diesem unnützen latein und griechisch todt zu schlagen?

L. Spengel.

---

386. Ern. Friese, Pindarica. (progr. des Coll. roy. franç.) Berlin. 1872. 4. 42 s.

Unlängst hat Comparetti wieder darauf hingewiesen, wie viel in Pindar, dessen text uns in ziemlich unverderbter gestalt überliefert wurde und namentlich durch die bemühungen der neuesten zeit im grossen und ganzen als gesichert betrachtet werden darf, noch hinsichtlich der erklärung zu thun ist, da eine grosse anzahl der ungenügendsten auslegungen noch im-

mer von commentar zu commentar fortgeschleppt werden. Er selbst hat mit einem schönen aufsatz über die strafe des Tantalus (Philol. 32, 2, p. 226—251), dem erfreulicher weise mehrere ähnliche folgen sollen, einen guten anfang gemacht, mit solchen widersinnigen erklärungen aufzuräumen. Auf einem andern wege strebt demselben ziele Friese zu, der schon durch seine erstlingsschrift *de casuum singulari apud Pindarum usu* sich unter den Pindarikern vortheilhaft bekannt gemacht hat. Er will durch genaue beobachtung des sprachgebrauchs das verständniss fördern und durch die aus unbestritten klaren und kritisch gesicherten stellen gewonnenen resultate einen schlüssel zum verständniss der dunkeln und verderbten gewinnen. Diese methode ist gewiss die einzig richtige und verspricht, wenn ordentlich gehandhabt, eine reiche ausbeute. Wie wir aus dem schluss der vorliegenden schrift sehen, ist der verf. gesonnen mit einem ausführlichen werk über den pindarischen sprachgebrauch vor die öffentlichkeit zu treten, als dessen vorläufer und probe das programm gelten soll. Wir sehen der grösseren arbeit mit um so gesteigerteren erwartungen entgegen, je gründlicher der verf. durch die angezeigte schrift seine volle befähigung für eine derartige aufgabe documentirt hat.

In dreizehn abschnitten handelt er von den präpositionen *ἀμφί*, *ἐν*, *σύν*, *ὑπό*, *ἀνά*, *ὑπέρ* in ihrer anwendung bei Pindar; dann von der verwendung von präpositionen an stellen, wo der einfache casus als genügend erscheinen würde; hierauf von der vorliebe Pindars für den gebrauch des verbum simplex, dem die präposition als adverbium selbständig zur seite gestellt wird; dann von der tmesis, von der vertauschung der präpositionalausdrücke mit einander und schliesslich von der wortstellung.

Das gebiet der abhandlung ist, wie man sieht, eng begrenzt, und dennoch ist die zahl der stellen, die durch den verf. richtiger als bisher erklärt werden, eine ziemlich grosse. Diese anerkennung soll auch dadurch keinen abbruch erleiden, dass wir im folgenden offenen widerspruch erheben, wo wir uns die erklärung des verf. nicht anzueignen vermögen.

Der präposition *ἀμφί*, für welche Pindar *propter plenum sonum et vagam neque certa ratione definitam vim* eine besondere vorliebe gehabt haben soll, wird mit recht, wenn sie mit dem dativ oder accusativ verbunden ist, die bedeutung des umge-

bens zugeschrieben; bisweilen trete diese bedeutung zurück und ἀμφί werde (= παρά oder ἐπί) zur einfachen ortsangabe verwendet. Dies ist jedoch nicht der fall P 9, 120, wo Bossler (p. 42) richtiger erklärt. Wenn dann der verf. weiter behauptet, dass an vielen stellen die grundbedeutung ganz verloren gehe, so können wir ihm wenigstens in bezug auf sämmtliche hiefür angeführte stellen nicht beistimmen. So lässt sich auch bei zeitbestimmungen wie Ol. 1, 97. 2, 30 (Mommsen., 33 Christ., nicht 59) die grundbedeutung unsicherer nachweisen, ebenso wie da, wo es zur limitation der im verbum liegenden handlung verwendet wird (P 5, 110 hätte Hartungs ὁμοῖα nicht verworfen werden sollen). Auch bei denjenigen stellen, wo es reine causale bedeutung zu haben scheint, muss die grundbedeutung festgehalten werden; einige schwierigkeit macht hier nur P 1, 80, wo es übrigens doch noch nicht so ganz ausgemacht ist, dass ἀμφ' ἀρετᾷ durchaus mit ἐδέξαντο verbunden werden muss. Dagegen wird allerdings dem verf. zuzugeben sein, dass es wirklich eine anzahl von stellen giebt in denen sich die grundbedeutung von ἀμφί nicht nachweisen lässt und ein rein causales oder instrumentales verhältniss anzunehmen ist, wie P 8, 34; 1, 12. N. 1, 29, (nicht 34).

Die präposition ἐν erscheint uns häufig entbehrlich bei ausdrücken, die das lob des siegers enthalten und bei der bezeichnung der kampfart. Die darstellung gewinnt durch sie jedoch an anschaulichkeit. Dies wird vom verf. mit recht hervorgehoben; nur hätte N 8, 40 f. nicht hierher gezogen werden sollen, wo ἐν nicht entbehrt werden kann: „inmitten weiser und gerechter männer"; ebensowenig I 1, 22 f. N, 3, 16. Nicht ohne guten grund entscheidet sich deshalb der verf. I 1, 25 für die Hermannsche conjectur ἐν δίσκοις gegen Mommsen; fehlgegriffen dürfte er aber haben bei der erklärung von N, 8, 24 f., wo ἐν λυγρῷ νείκει unmöglich mit λάθα κατέχει verbunden werden kann; es gehört vielmehr zu ἦτορ ἄλκιμον. So zeigt auch die erklärung von I 4, 48, welche gefahren es mit sich bringt, wenn man einzelne gemachte wahrnehmungen ohne weiteres generalisirt. P 5, 79 (Mommsen.) glaubt der verf. ἐν Ἄρει instrumental fassen zu dürfen, wogegen sich auch nichts triftiges einwenden lässt, obwohl jedenfalls in erster linie

die locale bedeutung des ἐν festzuhalten ist, wogegen sich ebenfalls nichts triftiges sagen lässt. Was berechtigt aber den verf. nun auch I 4, 43 ἐν Ἄρει als instrumentalis zu fassen und durch das *schema colophonium* mit ναύταις zu verbinden: *in Marte, id est, virtute bellica nautarum*? Vor dieser auffassung hätte den verf. schon ἐν πολυφθόρῳ ὄμβρῳ bewahren sollen, das doch offenbar nachdrücklichst das ἐν Ἄρει wieder aufnimmt. Auch I 5, 1—7 wird unrichtig erklärt; keinesfalls kann man νικᾶν ἐν δεσπότᾳ verbinden (= er siegt in gott), was gegen den satzbau verstösst, der ebenso dem τίν v. 4 entsprechend einen reinen dativ δεσπότᾳ verlangt, wie dem ἐν Νεμέᾳ gegenüber ein auch handschriftlich beglaubigtes ἐν Ἰσθμῷ erwartet wird. Auch die berufung auf N 7, 90 ist unberechtigt; dort erklärt sich das ἐν daraus, dass das haus des Sogenes zwischen zwei Heraklestempeln lag; was die beiden andern stellen aus Sophokles und Herodot beweisen sollen, ist vollends nicht abzusehen. — Auch bei den für die causale bedeutung von ἐν (= *propter*) angeführten stellen haben wir mancherlei bedenken: so dürfte I 1, 57 vielmehr nach analogie von P 11, 46 oder besser noch nach dem vom verf. gut erklärten Ol. 13, 49 f. auszulegen sein, wie ἐν auch *I* 1, 34 und *N* 3, 32 rein local zu fassen ist; dies gilt auch von Ol. 1, 93 ff. (Mommsen.), wo übrigens gut Πέλοπος mit κλέος verbunden wird. Endlich wird an einer reihe von stellen nachgewiesen, dass ἐν auch in die bedeutung von κατά (= gemäss, *secundum*) übergeht. Abgesehen von P 3, 59, wo ἐν lokale bedeutung hat, kann man bei den hiefür angeführten stellen (P 2, 43; Ol. 2, 68—75, an welch' letzterer stelle βουλαῖς ἐν ὀρθαῖς Ῥαδαμάνθυος sehr treffend mit ἔτειλαν Διὸς ὁδόν verbunden wird) die erklärung des verf. nur billigen.

Der gebrauch von σύν bietet weniger abweichungen vom sprachgebrauch dar. Abgesehen von den häufigen wendungen wie σὺν θεῷ und ähnlichen bezeichnet es die art und weise und das mittel. Consequenter weise hätte Friese dann aber auch I 4, 34 so erklären sollen, da seine conjectur συμμάχαις in den scholien keinen anhaltspunkt hat (ταῖς ἑαυτῶν συμμαχίαις sollen offenbar nur erklärung von ἑσπόμενοι Ἡρακλῆι πρότερον καὶ σὺν Ἀτρείδαις sein) und wenig beifall finden dürfte. Mit unrecht wird P 4, 267 hierher gezogen, wo der verf. sich

den eichbaum offenbar in wagerechter lage denkt, was, wie ref. nachgewiesen zu haben glaubt (Bayerische gymnasialblätter 1867, p. 84 f.), mit dem zusammenhang und geiste des ganzen gedichtes absolut unverträglich ist; *σύν* bedeutet auch hier die vereinigung zu gemeinsamer thätigkeit. — Dass ferner *σύν* häufig verwendet wird zum lob des siegers in ausdrücken wie *σὺν ἀοιδᾷ αὔξεται* und ähnlichen ist bekannt; eigenthümlich dagegen ist es, dass es auch zur zeitangabe dient; unter den hiefür beigebrachten stellen ist es jedoch bei P 1, 38 und P 4, 10 mindestens zweifelhaft, ob *σύν* temporale bedeutung hat, auf keinen fall darf sie Ol. 11, 58 (10, 58) statuirt werden, wo sich der verf. mit unrecht auf die scholien beruft, denn das wesentlichste derselben hat er übergangen; es heisst *καὶ εὐθὺς τὴν πενταετηρίδα ἑορτὴν, ἤγουν τὴν διὰ πέντε ἐτῶν τελουμένην κατέστησεν, ἤτοι ἔταξε, τελεῖσθαι ἐποίησεν ἐν ὀλυμπιάδι πρώτῃ τουτέστιν ἐν τῇ πρώτῃ ἑορτῇ.* Hieraus geht klar hervor, dass der scholiast den nachdruck auf den gegensatz zwischen der fünfjährigen wiederkehr und der ersten feier gelegt wissen will: „gleich bei der ersten feier liess er weihen das fest als ein fünfjähriges". Ganter hat also dem sinn nach ganz richtig übersetzt: „wie er die fünfjährige rückkehr bestimmte mit der ersten olympiadenfeier und den siegen". Demnach haben wir auch hier *σύν* in seiner grundbedeutung zu fassen.

Die präposition *ὑπό* mit genetiv, später so häufig mit passivis verbunden, hat ihre bedeutung am meisten verändert. Spuren dieses späteren gebrauchs finden sich zwar schon bei Pindar (s. N 2, 20. Ol. 2, 21), gewöhnlich aber hat es bei ihm, wenn mit dem genetiv verbunden, die bedeutung des unter etwas wegziehens und mit genetiv oder dativ des sich unter etwas befindens. Nach Friese käme diese bedeutung auch dann vor, wenn der accusativ dabei steht. Dies müssen wir jedoch entschieden bestreiten. Die einzige hiefür angeführte stelle, P 10, 15, unterliegt bekanntlich noch immer ernsten kritischen bedenken. Mit der berufung auf sie, muss dann natürlich auch des verf. auslegung von Ol. 6, 40 fallen, die übrigens um so unnöthiger ist, als sowohl Mommsens' *λόχμαις ὑπὸ κυανέαις* handschriftlich beglaubigt ist, als auch die vulgata *λόχμας ὑπὸ κυανέας* schon in den scholien als gen. singularis erklärt wird und in letzterem sinn sich auf *P* 4, 244 stützen kann. Dage-

gen können wir dem verf. wieder unsern vollen beifall geben für seine erklärung von N 8, 22 ff., wo er nicht geblendet durch die schöne, aber unnöthige conjectur Wakefields (*πελεμιζόμενοι*), im widerspruch mit den meisten auslegern an dem handschriftlich allein beglaubigten *πολεμιζόμενοι* festhält und *ὑπ' ἀλεξιμβρότῳ λόγχᾳ* mit *ἕλκεα ῥῆξαν* verbindet. Nur möchten wir *πολεμιζόμενοι* nicht mit ihm und Friederichs als medium fassen, sondern als reines passivum: „wenn sie bekämpft wurden"; vielleicht schwebte dem dichter bei dieser stelle Il. 17, 233—236 vor. Weniger glücklich ist die erklärung von Ol. 5, 4 ff.; *ὑπό* mit dativ bezeichnet hier allerdings die begleitenden umstände, richtig ist auch, dass *ἀέθλων πενταμέροις ἁμίλλαις* nur eine epexegetische wideraufnahme von *ἑορταῖς μεγίσταις* ist. Dies berechtigt aber noch keineswegs zu einer so gewaltsamen verschränkung der structur, dass wir nun *αὔξων* mit *ἵπποις ἡμιόνοις τε μοναμπυκίᾳ τε* verbinden müssten. Dies ist auch die meinung der scholien nicht, auf die sich der verf. mit unrecht beruft. Diese sagen vielmehr nur, dass Psaumis die zwölf götter auf alle mögliche weise verehrt hat: weil es ihr hohes fest war, ehrte er sie durch stieropfer, und weil es ein mit fünftägigen kämpfen verbundenes fest war, ehrte er sie durch betheiligung an den hervorragendsten derselben mit wagen, maulthieren und rennpferd. Wie also *ἀέθλων πενταμέροις ἁμίλλαις* dem *ἑορταῖς θεῶν μεγίσταις* entspricht, so auch *ἵπποις ἡμιόνοις μοναμπυκίᾳ* dem *ὑπὸ βουθυσίαις*. Damit fällt aber auch die frage weg, ob die wagen- und maulthierkämpfe fünf tage lang gedauert haben.

Die präposition *ἀνά* mit dem accusativ verbunden findet sich bei Pindar auch da, wo unserm gefühl nach der dativ stehen müsste und zwar sowohl in localer als temporaler bedeutung, ebenso wie *κατά*; bisweilen nimmt es geradezu die bedeutung von *πρός* und *ἐπί* an, wie umgekehrt auch *εἰς* für *κατά* eintritt. Deshalb hält der verf. N 9, 35 mit recht *ἄν* nach Rauchensteins vorgang für die präposition und nimmt als subject zu *ἔκρινας* den ganzen satz: *οὕνεκεν* — *ἔντυεν*. Auch N 7, 46 ff. dürfte seine erklärung vor den bisherigen den vorzug verdienen: er verbindet *εὐώνυμον* mit *θεμισκόπον* und fasst *ἐς δίκαν* = *κατὰ δίκαν*: *inspector pompis iustissimus*.

Die präposition *ὑπέρ* in metaphorischem sinn mit genetiv

und accusativ wie das homerische *περί* mit genetiv von überlegenheit und auszeichnung gebraucht, bezeichnet mit dem genetiv sowohl „die richtung über etwas hin“, als auch den punkt, über den etwas hinaus liegt. So erklärt sich dem verf. sehr einfach der vielbesprochene *ἀνὴρ Ἰονίας ὑπὲρ ἁλὸς οἰκέων* N 7, 64 f. als „der mann, der da weithin über das meer wohnt“, womit die von Aegina durch das ionische meer getrennten colonisten von Italien und Sicilien gemeint sind.

Soviel von den einzelnen präpositionen. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass sie häufiger angewendet werden als wir erwarten und oft stehen, wo der einfache casus ausreichen würde. Wie sich schon bei Homer *μιγνύναι* mit *ἐν* verbunden findet, so gibt es auch bei Pindar zahlreiche hierher gehörige verbindungen. Nach ihrer analogie verbindet der verf. treffend Ol. 9, 80 ff. *πρόςφορος* mit *ἐν δίφρῳ*, so dass wir nun nicht mehr genöthigt sind *ἀναγεῖσθαι* mit Boeckh in einer sonst nicht nachweisbaren bedeutung zu fassen; auch N 8, 48 (*πρόςφορον ἐν*), Ol. 6, 7 (*ἐπικύρσαις ἐν*), Ol. 11, 82 (*ἀραρότα ἐν*) finden so ihre entsprechende erklärung. Hiermit glaubt sich der vf. den weg zu dem verständniss der schwierigen stelle P 11, 55—58 gebahnt zu haben, freilich nicht ohne auch den text selbst zu ändern: er liest *μέλανα δ' ἂν ἐσχατιὰν καλλίονα θάνατον ἐν σφᾷ γλυκυτάτᾳ γενεᾷ . . . χάριν πορών.* und verbindet *πορών* mit *ἐν γενεᾷ*. So wird die stelle wenigstens lesbar, wenn sich auch nicht behaupten lässt, dass sie geheilt sei. Mit grösserer bestimmtheit kann man sagen, dass der verf. I 1, 18 das richtige getroffen hat, wo er *θίγον* mit *ἐν ἀέθλοις* verbindet: sie erlangten preise in den meisten kämpfen. Dagegen irrt er offenbar Ol. 2, 10 f. und 10, 13 (11, 13) und P (nicht Ol.) 1, 36. An der letzteren stelle heisst *ταύταις ἐπὶ συντυχίαις* sicherlich *in hac congruentia* (Boeckh): denn zwischen *συντυχία* und *εὐτυχία* ist eben doch ein grösserer unterschied als Friese annimmt.

Die bekannte und auch von dem verf. mit einer reihe von beispielen belegte thatsache, dass Pindar eine vorliebe für das *verbum simplex* hat und deshalb häufig die präposition selbständig daneben setzt, führt den verf. auf das vielbesprochene capitel der tmesis, über deren vorkommen bei Pindar Pierson (Rhein. Mus. XI, p. 379—400) und Bossler (de praepos. usu p. 65—73)

ausführlich gehandelt haben. Ersterer nimmt sie in 33 fällen an, letzterer in 42, unser verf. scheint damit noch etwas sparsamer zu sein. In sehr vielen fällen wird sich aber hier der natur der sache nach keine entscheidung treffen lassen. Warum sollen wir Ol. 2, 69 (Mommsen.) und I 7, 46 keine tmesis annehmen dürfen, da doch die composita ἀπέχειν und ἐπινεύειν sonst nicht selten sind und ersteres sogar bei Pindar selbst wiederholt vorkommt? und weshalb soll Ol. 2, 37 (Mommsen., 41 Christ) tmesis stattfinden, obwohl hier ἐπί durch das darauf folgende τι καί so hervorgehoben wird, dass man eher versucht ist es als selbständiges adverbium zu fassen? Auch die berufung auf den rhythmus reicht nicht immer aus, denn dieses ist vielfach nur geschmacksache. So spricht unseres erachtens P 4, 228 gerade der rhythmus, auf den sich Friese beruft, gegen ihn. So lange wir keine zuverlässigeren kriterien haben, wird sich hierüber keine volle klarheit erlangen lassen. Wenn wir darum auch Ol. 13, 72 dem vf. beistimmen können, so hindert uns nichts N, 10, 48, wo er tmesis annimmt, uns gegen ihn zu erklären und mit dem scholiasten βωμῷ zu πὰρ Διὸς zu ergänzen. Kritisch so verdächtige stellen wie *N* 3, 24 sollten bei solchen fragen vollends gar nicht beigezogen werden.

Was der verf. über die vertauschung der präpositionen mit einander (ἐν c. dat. statt ἐκ c. gen. u. s. w.) sagt, können wir nur zum geringsten theil gutheissen. Es ist richtig, dass man oft eine andere als die dastehende präposition erwartet; zur erklärung dieses umstandes haben wir aber nicht darauf zurückzugehen, dass der gebrauch der einzelnen casus zu Pindars zeit noch nicht so fest wie später fixirt gewesen sei, sondern es liegt entweder im allgemeinen eine von der unsrigen abweichende griechische vorstellungsweise zu grunde, wie dies z. b. bekanntlich bei bemessungen von entfernungen der fall ist, wo wir von unserm standorte aus, der Grieche aber vom entgegengesetzten ende aus zu messen pflegt; oder der dichter wollte durch besondere ausdrucksweise dem gedanken in einem speciellen falle eine besondere nuancirung geben. Das erstere ist P 9, 26—30 anzunehmen, wo der verf. mit recht unter μέγαρα die höhle des Chiron versteht, oder *I* 4, 34 (Mommsen. 38 Christ.), wo ἔλα πεδόϑεν dem homerischen πεδίοιο ἰέναι entspricht, wofür auf Nägelsbach (Anm. zur Ilias p. 214 ff.)

verwiesen werden kann; das andere haben wir P 3, 11, welche stelle schon den alten viel zu schaffen gemacht hat. Hier ist ἐν θαλάμῳ weder überflüssig (Schol.), noch steht es für ἐκ θαλάμου (Friese), noch ist es mit δαμεῖσα zu verbinden (Mommsen); der dichter will vielmehr zeigen, wie unmöglich es sei dem gotte zu entrinnen: Coronis lag schon in kindesnöthen ἐν θαλάμῳ, aber ehe das kind zur welt kam (τελέσσαι v. 9 = ἐκτελέσσαι Schol.) verfiel sie dem tode. Dieser gedanke würde durch ἐκ θαλάμου ganz wesentlich abgeschwächt. — Mit unrecht verwirft der verf. P 10, 37 die Dissensche erklärung, die dem sinn vollkommen entspricht; durch τρόποις ἐπὶ σφετέροισι ist vermittelst eines präpositionalausdruckes *mutatis mutandis* das gleiche ausgesagt, was P 4, 145 der bedingungssatz εἴ τις ἔχθρα πέλει sagt.

In dem letzten capitel, von der wortstellung, vermissen wir, wie in den beiden vorhergehenden, die sicherheit der methode, weil es an einer genügenden basis fehlt. Trotzdem verdienen auch hier manche erklärungen vollen beifall. Zwar P 1, 75—80 werden wenige geneigt sein παρὰ τὰν εὔυδρον ἀκτὰν Ἱμέρα mit dem verf. zu πολεμίων ἀνδρῶν καμόντων zu ziehen, wodurch nicht nur v. 79 und 80 unnatürlich verzerrt, sondern auch die symmetrie der ganzen periode zerstört würde. Die periode hat zwei glieder von ganz gleichem umfange: 1) ἐρέομαι — ἀγκυλότοξοι, 2) παρὰ δὲ — καμόντων. Die östlichen Griechen, repräsentirt durch die beiden wichstigsten glieder, die Athener und Spartaner, werden den söhnen des Deinomenes entgegengesetzt; das hauptgewicht liegt aber auf dem orte, wo der siegesruhm erworben wurde. Dieser erhält deshalb in beiden gliedern die erste stelle: παρὰ μὲν Σαλαμῖνος — — παρὰ δὲ τὰν . . . Ἱμέρα. Dass man keine dreifache gliederung (Athener — Spartaner — Deinomeniden) annehmen darf, beweist einerseits die die verse 76 und 77 zu einem ganzen eng zusammenschliessende chiastische satzform, welche wieder recht geeignet ist den ort des sieges mit nachdruck hervorzuheben, und andrerseits der beide theile des ersten gliedes zusammenfassende relativsatz: ταῖσι Μήδειοι κάμον ἀγκυλότοξοι, dem offenbar πολεμίων ἀνδρῶν καμόντων parallel steht. — Ob man P 1, 84 ἀστῶν mit dem verf. zu θυμόν oder mit Boeckh zu ἀκοά zu ziehen hat, mag fraglich sein; dagegen stimmen

wir dem verfasser bei Ol. 9, 53 ff. wieder vollständig zu, wo er construirt; ὑμέτεροι πρόγονοι ἔσσαν κοῦροι κορᾶν κείνων (Ἰαπετιονίδος φύτλας) καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν. — Dass I 1, 14 τὸ μὲν von γέρας zu trennen und dem nach ἀνία folgenden τε entgegenzustellen ist, halten wir trotz Dissen und andern für ganz selbstverständlich. Schliesslich bemerken wir dass sich der verf. I 4, 56 ff. seine conjectur ὄπις hätte ersparen können, da ὄπιν nicht nur handschriftlich vollständig gesichert ist, sondern auch dem sinn völlig entspricht, wenn man als subject zu ἔκνισε den ganzen satz fasst: ὁπόσαι δαπάναι ἐλπίδων (εἶεν): „nicht in dunkel gehüllt ist die lange mühe der männer (d. h. sie liegt klar am tage) und nicht erstickte ihren eifer (das bewusstsein), wie vielen aufwand ihre bestrebungen verlangten".

Fr. Mezger.

---

387. Universitati literariae Ludovico-Maximilianeae ante hos CCCC annos conditae sollemnia saecularia Kal. Aug. a. MDCCCLXXII celebranti rite gratulantur Universitatis Turicensis Rector et Senatus. Inest Arnoldi Hug disputatio de Graecorum proverbio αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν. — Turic. 4. 22 s.

Die schrift empfiehlt sich sofort durch die wahl eines vorzüglich passenden themas und dies um so mehr, als dasselbe mit der anrede in den ungezwungensten zusammenhang gebracht ist. Den vers αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν führen aus Eupolis an Zenobios II, 19 und der scholiast des Platon p. 373 Bekk., die sich auch sonst oft gegenseitig ergänzen und berichtigen. Hier haben mit recht Meineke Fragm. Eupol. p. 542 und E. v. Leutsch Philol. Anz. I, p. 109 das excerpt des Zenobius allein gelten lassen, weil der platonische scholiast sich geirrt habe, denn dessen excerpt ist ein durchaus lüderliches, während dasjenige bei Zenobius wohlgeordnet und auch durch Athenaeos beglaubigt ist. Wenn dagegen der vf. p. 13 schreibt *Zenobii testimonium facile dicas Platonis scholiastae verbis refutari,* so erscheint diese behauptung um so unkritischer, als p. 10 dasselbe platonische scholium *mutilum* genannt war. Auch kann (p. 14) nicht zugegeben werden, dass Zenobios mit dem ausdruck: Εὔπολις ἑτέρως φησὶν ἔχειν τὴν παροιμίαν, gemeint habe „Eupolis habe seine veränderung des gewöhnlichen sprichworts erklärt". Die-

ser sonderbaren grübelei widerspricht ja der scholiast des Platon und ganz offenbar Athenaeos. Damit fällt auch die p. 14 gemachte folgerung in sich zusammen, dass Eupolis aus scherz bloss eine parodie eines anderen sprichwortes, keineswegs aber ein eigenes sprichwort gebraucht habe. So ist das auf p. 12—14 gesagte unhaltbar. Denn nicht erst die erklärer des Platon. Sympos. p. 175 B, sondern schon Athenaeos V, p. 188 b haben ein doppeltes sprichwort angenommen. Der verf. lässt es p. 12 dabei bewenden, dass diese zwei sprichwörter sich dem inhalt und dem gedanken nach widersprechen; er hätte aber finden können, dass der gedanke bei Eupolis untadelhaft ist. Eupolis sagt: „die tapfern kommen ungeladen zum gastmahl der feigen“; dies ist eine im leben oft wiederkehrende und sich bestätigende wahrheit, es ist also ein regelrechtes sprichwort. Z. b. ist im kriege der tapfere sieger ein ungeladener gast des besiegten feigen u. s. w. Dennoch hat aber der vers des Eupolis eine andere schwierigkeit grammatischer art, welche nicht hätte unerörtert bleiben dürfen. Denn während in sprichwörtern das praesens zu stehen pflegt, muss man dagegen bei Eupolis *ἴασιν* nothwendig *ibunt* übersetzen, weil diese form im attischen dialect stets die bedeutung des futurums hat. Im ersten augenblick könnte man ändern wollen und *ἵενται*, *properant*, für *ἴασι* schreiben, da bei Zenobios II, 19 (zu anfang) und bei Diogenian I, 60 wirklich *ἵενται* für *ἴασι* gelesen wird. Allein im verse des Eupolis lesen Zenobios selbst, der scholiast des Platon und Athenaeos alle *ἴασιν* und dies ist also unantastbar. Wie haben wir nun im sprichworte das futurum zu erklären? Alles wäre in ordnung, wenn Meineke in der Hist. crit. com. Gr. p. 146 richtig vermuthet hätte, dass in dem verse des Eupolis ein orakel des sehers Lampon enthalten sei, denn (schreibt Meineke) *in hac fabula Lamponis partes fuisse docet Antiattic.* p. 96. Allein aus dieser stelle folgt nur, dass Lampon vom Eupolis erwähnt wurde, nicht dass er im stück selbst auftrat. Geradeso erwähnt Aristophanes in den Vögeln denselben Lampon zweimal (v. 521 und 988) und doch ist er dort ebensowenig eine person des stückes, vgl. Halbertsma Prosopogr. Aristoph. p. 90. Vielmehr scheint Eupolis zunächst dort von bevorstehenden gastmählern gesprochen zu haben. Aus demselben grunde musste Platon im Symposion p. 174 B das fu-

turum *ἴασιν* setzen und ebenso fortfahren *κινδυνεύσω* — *ἀπολογήσω* — *ὁμολογήσω* — *βουλευσόμεθα ὅτι ἐροῦμεν.*

2. Handelt es sich um den sprichwörtlichen hexameter *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν.* Zunächst steht fest, dass kein griechischer gewährsmann jemand als verfasser desselben namentlich anführt und dass also dessen name früh verloren gegangen sein muss. O. Müller, Dor. II, p. 481, war der erste, der den vers auf einen bestimmten verfasser zurückzuführen versuchte, indem er sich ihn aus dem epischen, dem Hesiod beigelegten gedichte *Κήϋκος γάμος* entlehnt dachte, darin aber irrte, dass er dem Hesiod den obigen vers des Eupolis *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* zuerkannte. Denn dem widerspricht Bakchylides gradezu (s. unten). Auch konnte Herakles den ihm so befreundeten trachinischen könig Keyx nicht einen feigling (*δειλὸς*) nennen. Ganz gut also rectifizirt Goettling (Hesiodi carmina p. LXII ed. sec.) die vermuthung Müllers: *vel potius Αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν. Hesiodus dixisse videtur, cuius postea invertit sententiam Eupolis.* Vgl. Bernhardy Gr. LG. II, p. 202. Lachmann praef. Babr. p. XIX. Die Müllersche entdeckung gründet sich auf den lyriker Bakchylides bei Athenaeos V, p. 288 B: *Βακχυλίδης δὲ περὶ Ἡρακλέους* (mit Schweighäuser statt *περὶ τοῦ Κήϋκος*) *λέγων ὡς ἦλθεν ἐπὶ τὸν τοῦ Κήϋκος οἶκόν φησιν·*

Ἔστα δ' ἐπὶ λάϊνον οὐδόν,
τοὶ δὲ θοίνας ἔντυον, ὧδέ τ' ἔφα.
αὐτόματοι δ' ἀγαθῶν
δαῖτας εὐόχθους ἐπέρχονται δίκαιοι
φῶτες.

Auch der scholiast zu Platon p. 373 sagt hierüber folgendes: *ταύτην δὲ λέγουσιν εἰρῆσθαι ἐπὶ Ἡρακλεῖ, ὅς ὅτε εἱστιῶντο τῷ Κήϋκι ξένοι ἐπέστη*, sagt dies aber unmittelbar nach dem verse des Eupolis und hat also ebenfalls wahres und falsches vermischt. Doch fügt derselbe scholiast noch einige anapästen aus dem komiker Kratinos hinzu (Fragm. Meineke II, 1, p. 111), wo dieses sprichwort zwar verändert steht, doch so, dass weder auf Hom. B, 408 noch auf den vers des Eupolis, sondern offenbar auf den hexameter *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* rücksicht genommen ist. Hierüber sagt

Kratinos *ὡς ὁ παλαιὸς λόγος*, und richtig bemerkt Meineke p. 112: *recte παλαιὸν λόγον dicit quippe quo primus usus esse videatur Hesiodus in Nuptiis Ceycis.* Weit wichtiger aber als der platonische scholiast ist Zenobius II, 19: *Αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴενται· οὕτως Ἡράκλειτος ἐχρήσατο τῇ παροιμίᾳ, ὡς Ἡρακλέους ἐπιφοιτήσαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν Κήϋκος τοῦ Τραχινίου καὶ οὕτως εἰπόντος.* Statt des verdorbenen und aus dem folgenden entstandenen namens *Ἡράκλειτος* giebt jetzt ein codex bei Miller (*Melanges de lit. grecque* p. 350) die richtige, von Leutsch philol. Anz. I, p. 109 und darnach von Hug p. 10 gebilligte lesart *Βακχυλίδης.* Schneidewin (bei Bergk de rell. com. att. ant. p. 440 und zu Zenobius p. 37) wollte *Ἡσίοδος* für *Ἡράκλειτος* schreiben und diese besserung hielt Meineke (fragm. com. zu Kratinos p. 112) für ganz sicher. Allein Zenobius kannte den dichter des vorangestellten hexameters ebensowenig, als die übrigen alten ihn kennen und nannte darum an dessen stelle einen andern dichter, der dieses sprichwort wenigstens in gleichem sinne gebraucht hatte. Freilich bedient sich Bakchylides in der stelle des Zenobios und bei Athen. V, 188, b gar nicht des hexameters, sondern als lyriker der dorischen rhythmen. Im hexameter giebt *ἴενται* mit Zenobios II, 9 auch Diogenian I, 60, allein Zenobius selbst II, 46, Athenaeos V, 188 b und die übrigen grammatiker, die Hug p. 11 nennt, citieren *ἴασιν*, und dass dies die alte richtige lesart ist, beweist der obige hexameter des Eupolis. Entweder ist *ἴενται* nur zufällige verderbniss oder absichtliche änderung eines attischen schriftstellers, der im sprichwort das praesens herstellen wollte. Wenn man nun also auch kein historisches zeugniss mehr dafür hat, dass das sprichwort auf Hesiod zurückzuführen ist, so sind damit noch nicht die inneren gründe widerlegt, auf die allein hin O. Müller den vers dem Hesiod zusprach, und deshalb ist E. von Leutsch mit seiner behauptung p. 169 wenigstens insofern zu weit gegangen, als ja O. Müller ohne alles äussere zeugniss und blos aus einem inneren grunde den vers dem Hesiod beilegt. Von desto grösserer bedeutung aber ist es, dass Leutsch selbst den vers nicht für hesiodeisch hält — genug, die ächte lesart *ἴασιν* führt mindestens darauf hin, dass wir hier einen *epici alicuius versum* vor uns haben, wie sich Bergk (Rell. com. att.

ant. p. 161) treffend ausdrückt. Den sinn des sprichwortes giebt Hug wiederholt so an: „gute menschen kommen zum gastmahl der guten ungeladen" — dass dies richtig ist, zeigt Bakchylides ganz klar, da dieser ja *δίκαιοι* für *ἀγαθοὶ* setzt — und findet den gedanken nicht nur human, sondern auch sonst ganz vortrefflich. Allein die hellenischen helden spielen doch sonst nicht den aretalogen und am wenigsten thut dies grade Herakles, auch ist der gedanke in dieser allgemeinheit nicht einmal wahr. Dennoch ist das sprichwort, doch nur in dem von Bakchylides klar bezeichneten zusammenhange und nur in dieser situation sehr passend. Denn der stets unersättliche Herakles wird auch sonst bei dem anblicke und dem geruche einer schönen mahlzeit tiefgerührt, so z. b. bei Aristoph. Av. v. 1574—1691.

3. Es fragt sich nunmehr, wie die stelle Platon. Sympos. p. 174 B: *ἀλλὰ σύ, ἦ δ' ὅς, πῶς ἔχεις πρὸς τὸ ἐθέλειν ἂν ἰέναι ἄκλητος ἐπὶ δεῖπνον; κἀγώ, ἔφη, εἶπον ὅτι Οὕτως ὅπως ἂν σὺ κελεύῃς. Ἕπου τοίνυν, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί. Ὅμηρος μὲν γὰρ κινδυνεύει οὐ μόνον διαφθεῖραι ἀλλὰ καὶ ὑβρίσαι εἰς ταύτην τὴν παροιμίαν. ποιήσας γὰρ τὸν Ἀγαμέμνονα διαφερόντως ἀγαθὸν ἄνδρα τὰ πολεμικά, τὸν δὲ Μενέλεων μαλθακὸν αἰχμητήν, θυσίαν ποιουμένου καὶ ἑστιῶντος τοῦ Ἀγαμέμνονος ἄκλητον ἐποίησεν ἐλθόντα τὸν Μενέλεων ἐπὶ τὴν θοίνην, χείρω ὄντα ἐπὶ τὴν τοῦ ἀμείνονος*, zu erklären ist. Die gewöhnliche annahme ist, dass Platon das sprichwort des Eupolis *ἀγαθοὶ δειλῶν* im sinne habe und gegen dieses polemisire. So erklärten den Platon schon die Griechen selber. Denn Zenobios II, 19 fährt nach anführung des sprichwortes bei Eupolis unmittelbar fort: *καὶ ὁ Πλάτων ἐν τῷ Συμποσίῳ οὕτως αὐτῇ ἐχρήσατο,* und auch der scholiast des Platon p. 373 erklärte ebenso, da er den vers des Eupolis als lemma voranstellte. Aber auch die meisten herausgeber des Platon bis auf Stallbaum haben diese erklärung gebilligt, desgleichen, was von wichtigkeit ist, Schneidewin zu Zenob. p. 37. Andrerseits sind gegen diese erklärung bedenken erhoben. Zunächst schrieb Lachmann praef. Babr. p. XIX: *plerique Socratis Platonici iocum male acceperunt — interpretes nescio quomodo ad acerbitatem Eupolidis respici putarunt qua is δειλῶν ἐπὶ δαῖτας dixit. itaque nos hanc acerbitatem deprecamur.* Allerdings war Eupolis ein sehr bittrer komi-

ker, er war es mehr als Aristophanes. Allein in diesem sprichwort ist, wie ich oben gezeigt habe, nicht die geringste spur von einer bitterkeit, sondern es enthält nur die reine wahrheit. Dieser einwand wäre also hinfällig. Desto wichtiger ist der zweite einwand, den nach Schleiermacher und Lachmann auch Hug p. 20 geltend macht. Spielt Plato auf den vers des Eupolis an — so wendet man ein — dann muss sich Plato nothwendig geirrt und die alte form dieses sprichworts *ἀγαθοὶ ἀγαθῶν* gar nicht gekannt haben, ja so wenig gekannt haben, dass er sie selber braucht und sich dabei einbildet, ein neues sprichwort durch veränderung geschaffen zu haben. Dieser einwand ist auf den ersten blick bestechend, und er ist es, durch den E. v. Leutsch p. 108 bestimmt wurde, als älteste form des sprichwortes *δειλοὶ δειλῶν* zu statuiren, indem er sich für dieselbe auf Meineke zu Athen. IV, p. 86 beruft, wo dieser bei Athen. V, 188 B statt *αὐτόματοι ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* schreiben will: *αὐτόματοι δειλοὶ δειλῶν*. Allein der hiatus ist offenbar so zu corrigiren *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ* und Meineke würde seine conjectur gar nicht vorgetragen haben, wenn er sich dessen erinnert hätte, was er selbst zu Eupolis p. 542 richtig gesagt hatte. Ich kann also diese form so wenig anerkennen, als Hug p. 18, wo er sagt: *illud αὐτόματοι δειλοὶ δειλῶν nullo omnino exemplo probatum esse nec a Meinekio nec a Leutschio nec puto umquam probari posse.* Allerdings bemerkt Leutsch a. o. p. 109 richtig und scharfsinnig, dass das rhetorische schema *τὸ πολύπτωτον* sich gern in sprichwörtern zeige, wie *ἀκλητὶ κωμάζουσιν ἐς φίλων φίλοι*, was Eustath. Il. p. 247, 30 aus *B* 409 ableitet. Allein ein sprichwort wie *αὐτόματοι δειλοὶ δειλῶν* kann wohl ebenso wenig existirt haben wie *αὐτόματοι χωλοὶ χωλῶν* oder *κωφοὶ κωφῶν* — weil alles dies der innern wahrscheinlichkeit entbehren würde. In der that aber bedarf es auch der annahme einer form *δειλοὶ δειλῶν* nicht, um dem obigen einwande zu begegnen — Platon hat auch die ältere form des sprichwortes *ἀγαθοὶ ἀγαθῶν* sehr wohl gekannt. Denn etwas anders ist es, in absoluter unkenntniss von etwas sein und etwas ganz anderes, ein sehr wohl gekanntes aus nothwendigen gründen geflissentlich ignoriren. Denn da es bei sprichwörtern nicht sowohl auf die einzelnen worte, als vielmehr auf den hauptgedanken derselben ankommt, so musste Platon

allerdings das ältere sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν nach dessen inhalt gänzlich ignoriren — oder der ganze witz und der gedanke dieser stelle wäre ihm verloren gegangen. Denn in dem epischen verse und bei Bakchylides bedeuten die worte ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ja „die guten der guten", ein begriff, den Platon hier ganz und gar nicht brauchen kann. Denn er muss in seinem veränderten sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν auffassen: „die tapferen — der tapfern". Folglich musste Platon hier ausschliesslich von dem sprichworte des Eupolis notiz nehmen, weil hier ἀγαθοὶ „die tapferen" bedeutet. Der ganze witz der platonischen stelle besteht darin, dass der tragiker Agathon als das, was er bekanntlich war, als „feiger weichling" (δειλὸς) verspottet wird. Die anspielung bei ἀγαθῶν auf den namen Ἀγάθων ist längst richtig anerkannt. Gleiche spielerei bei Aristoph. Ran. 84, wo derselbe Ἀγάθων ein ἀγαθὸς ποιητὴς genannt wird, eine stelle, die Hug p. 17 recht eigentlich gegen sich selbst citirt. Also wie gesagt, der witz des Platon liegt darin, dass Agathon wirklich δειλὸς war, was Platon nur scheinbar widerlegt, weil ja, so scherzt er, der name Ἀγάθων an ἀγαθὸς tapfer erinnern und davon etymologisch hergeleitet sei. Auch in der bei Platon sofort folgenden witzigen widerlegung des Homer *B* 408 fasst er ἀγαθὸς im sinne von „tapfer" auf und tadelt den Homer, weil er ja — so scherzt er — folgendes schlechte sprichwort fabriziert habe: αὐτόματοι δειλοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν. Denn, sagt Platon, Menelaos war feig, eine behauptung, die ihm eine scharfe rüge des Athenaeos V, p. 188 c zuzog, weil es dem Athenaeos überhaupt äusserst schwer fiel, einen guten witz richtig aufzufassen. Zu allem obigen tritt hinzu, dass, wenn sich Platon auf das sprichwort des Eupolis bezieht, dann καὶ richtig gesagt ist in dem sinne [οὐ μόνον δειλῶν ἀλλὰ] καὶ ἀγαθῶν. Doch ich komme zur erklärung Schleiermachers, der die platonische stelle nicht auf Eupolis, sondern auf das ältere sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν beziehen wollte. Dies halte ich für falsch aus folgenden gründen: 1. würden die worte Platons ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες durchaus sinnlos sein, weil dann das ältere sprichwort beibehalten wäre ohne alle und jede veränderung; 2. ebenso wäre die partikel καὶ vor ἀγαθῶν sinnlos, mag man καὶ ἀγαθῶν oder mit Lachmann καὶ Ἀγάθων schreiben. Dies

sah schon v. Leutsch p. 109, Hug widerspricht p. 17, ohne widerlegen zu können. 3. Auch die worte ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί entbehren dann allen witzes und sogar eines richtigen gedankens. Denn da im älteren sprichwort ἀγαθοὶ ἀγαθῶν die moralisch guten bedeutet, so müsste man den Platon ebenso erklären. Nun aber spottet Platon über eine allbekannte persönlichkeit, den tragiker Agathon, der wahrlich keine moralische grösse war, sondern weit eher das gegentheil. Also wäre bei Platon καὶ ἀγαθῶν eine leere spielerei der buchstaben ἀγαθὸς und Ἀγάθων ohne jeden innern gehalt. Endlich 4. widerstreitet der zusammenhang. Mit den worten ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοὶ steht der nächstfolgende scherz über *B* 408 in der innigsten verbindung. Hier nennt er aber den Agamemnon einen ἀγαθὸν ἄνδρα τὰ πολεμικὰ und dagegen den Menelaos einen μαλθακὸν αἰχμητήν. Folglich muss auch im vorhergehenden καὶ ἀγαθῶν — ἀγαθοὶ beidemale nothwendig tapfer bedeuten. Also ist es mit dieser erklärung nichts. Die nachfolger Schleiermachers sahen doch, dass bedeutend nachgeholfen werden müsste: daher conjicirte Lachmann Babr. praef. p. XIX ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων und O. Jahn nahm diese conjectur in seine ausgabe des Symposion p. 5 auf. Allerdings hätten dann die worte ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες einen sinn und zwar keinen unpassenden, da die veränderung eben in Ἀγάθων statt ἀγαθῶν bestände. Allein die grammatik widerstreitet dieser änderung. Denn wenn Homer sagt μνηστῆρας ἀφίκετο u. ä., so ist doch dieser sprachgebrauch auf die dichter beschränkt, und in griechischer prosa kann man nicht sagen mit blossem accusativ Ἀγάθωνα ἴασιν sie werden zum Agathon gehen. Dies sagte sich vielleicht Hug, machte aber das übel ärger, indem er p. 17 in der von ihm gebilligten conjectur Lachmanns Ἀγάθων' für den dativ erklärte. Aber schon im nächsten augenblicke erinnerte er sich, dass der dativ nicht elidirt werden dürfe und schrieb daher auf p. 18 nicht καὶ Ἀγάθων', sondern καὶ Ἀγάθωνι ohne elision — alles dies ohne zu bedenken, dass, wenn der name des Agathon hier überall zu setzen war, derselbe mindestens im genetiv stehen müsste. — Sonach wird es meines bedünkens bei der schon

von Zenobios inaugurirten erklärung sein bewenden behalten müssen. *Th. Fritzsche.*

---

388. Quaestionum Fulgentianarum capita duo. Scripsit **Aemilius Jungmann.** Lipsiae 1870. 8. 32 ss. (Auch abgedruckt in den Acta soc. philol. Lips. I, 1, p. 43 ff.).

Nachdem zuerst L. Lersch genauere untersuchungen über die lebenszeit und persönlichkeit des Fulgentius in der ausgabe der *Expositio antiquorum sermonum* (Bonn 1844) angestellt hatte, wurden diese von M. Zink in seiner verdienstvollen schrift „der mytholog Fulgentius“ (Würzburg 1867) mehrfach ergänzt und berichtigt. Neues material für diese frage gab A. Reifferscheid (Rhein. Mus. 23, 133 ff.), indem er das ganz vergessene buch dieses abenteuerlichen schriftstellers *de aetatibus mundi et hominis absque litteris,* das J. Hommey, Poitiers 1694 und Paris 1696, herausgegeben hatte, wieder ans licht zog [1]). Mit rücksicht auf diesen fund und die verschiedenheit, welche mehrfach zwischen den ansichten von Lersch, Zink, Reifferscheid und L. Müller (Jahn'sche Jahrb. 95, 791 ff.) hervortritt, unterzieht nun Jungmann in dem ersten abschnitte der vorliegenden abhandlung die sache einer nochmaligen prüfung.

Er weist zuerst aus der übereinstimmung des stiles nach, dass der verfasser des buches *de aetatibus mundi* mit jenem der *Mythologiarum libri,* der *Expositio Virgilianae continentiae* und der *Expositio sermonum antiquorum* identisch ist, und zeigt, namentlich nach stellen im vorworte der schrift *de aet. mundi,* dass er ein Africaner und nicht, wie manche annehmen, ein Spanier war. Wenn er in der ausgabe von Hommey und daher auch wohl in einer oder der anderen handschrift jenes buches die namen Claudius Gordianus führt, so erklärt sich dies durch eine verwechslung mit Fulgentius, dem bischof von Ruspae, wie denn auch andere schriften des grammatikers in einigen handschriften irrthümlich jenem bischofe zugeschrieben werden. Alle diese erörterungen sind unzweifelhaft richtig; nur in einem punkte stimmen wir nicht Jungmann bei, nämlich wenn er die worte in dem prooemium des *liber de aet. mundi: dixisti enim legisse te librorum bis duodenum volumen Xenophontis poetae in singulis*

1) Die universitätsbibliothek zu Göttingen besitzt nicht bloss die ausgabe von 1696, sondern auch jene von 1694.

libris singulis litteris imminutis, *quod quidem opus mirificum cuncti qui interfuimus iuste praetulimus*, für wahrheit hält, während Reifferscheid mit recht bemerkte, jener dichter Xenophon sei sicher mit den übrigen citaten des Fulgentius auf eine linie zu stellen. Jungmann meint zwar, hier könne nichts erdichtet sein, da es doch heisse *dixisti legisse te;* aber man bedenke doch, dass diese person, welcher das buch gewidmet ist, gar nicht genannt, sondern bloss mit *virorum excellentior* bezeichnet wird. Es hinderte also den autor nichts auch hier eine seiner beliebten fälschungen zu versuchen und durch einen vorgänger seine kindische spielerei zu rechtfertigen. Er hat sich übrigens mit jener erdichtung nicht viel abgemüht, da er den inhalt jenes *opus mirificum* mit keinem worte andeutet.

Was nun die lebenszeit des Fulgentius anbetrifft, so erhellt aus der erwähnung des Martianus Capella in der *Exp. serm. ant. s. v. caelibatus*, dass er dieses buch erst nach 427, um welche zeit die *Nuptiae Mercurii et philologiae* abgefasst sind, geschrieben hat. Eine genauere bestimmung ist mit schwierigkeiten verbunden, da wir hierfür nur in zwei stellen der Libri myth. p. 6 (Muncker.): *sopitisque in fauilla silentii raucisonis iurgiorum classicis, quibus me galagetici quassauerant impetus*, und p. 7: *tandem domini regis felicitas adventantis velut solis crepusculum mundo tenebris dehiscentibus pauores abstersit,* anhaltspunkte haben. Diese worte sind eben so unbestimmt als bei der schwülstigen ausdrucksweise des schriftstellers dunkel. Jungmann bezieht nun die *galagetici impetus* auf den kampf der Amalafrida, der wittwe Thrasamunds, und ihrer gefolgschaft, welche derselben ihr bruder Theoderich bei ihrer vermählung mitgegeben hatte, tausend edle und fünftausend knappen, gegen den neuen könig Hilderich, welche mit der niedermetzlung der Gothen bei Capsa in Byzacena (523) endete (Procop. de bell. Vand. I, 8). Allerdings kann, wie schon Locher erkannt hat, mit dem neuen könig, der mit der aufgehenden sonne verglichen wird, nur Hilderich gemeint sein, der sich den Römern und katholiken freundlich zeigte, wie denn auch unter den *bellici incursus* (p. 7) und dem *bellicum interdictum* (p. 8) die kämpfe mit den Mauren verstanden werden müssen. Aber das, was Jungmann will, können die worte nicht bedeuten; einmal bleibt dabei *galagetici*, welches man schwerlich, wie M. Hertz annimmt, durch die annahme eines

schreibfehlers, einer dittographie, beseitigen kann, unerklärt, dann deutet *iurgia* besonders bei dem gegensatze von *silentii* eher auf privatstreitigkeiten hin, welche Fulgentius zu bestehen hatte. Wenn *galagetici* oder, wie wenige handschriften haben, *galogetici* von Salmasius richtig in *gallogetici* verbessert worden ist (und dies liegt wohl am nächsten), so können darunter nur die Westgothen verstanden werden, es ist eine bildung, wie das bekannte *Gallograeci* oder *Gallohispani* (Hieron. in Jes. 18, 66, 19). Nun wissen wir, dass der durch Theoderich vertriebene könig der Westgothen, Gesalech, bei Thrasamund aufnahme und unterstützung gefunden hatte (509; vgl. Aschbach Gesch. der Westgothen p. 177 ff. und Papencordt Gesch. der Vandalen p. 123). Auch nach seiner rückkehr nach Spanien und seinem tode (511) konnte sein flüchtiger anhang bei Thrasamund aufnahme gefunden und dieser ihnen natürlich auf kosten der provincialen ländereien angewiesen haben, wobei denn begreiflicher weise besitzstreitigkeiten entstanden. Mit dieser erklärung würde sich der ausdruck *iurgia* und *Gallogetici impetus* sehr wohl vertragen.

Nach dieser erörterung bestimmt Jungmann die reihenfolge der schriften des Fulgentius. Nach jugendgedichten, deren er mehrfach gedenkt, schrieb Fulgentius den verlorenen *Physiologus,* in welchem er über zahlenmystik handelte, für die er auch in der vorrede zum *liber de aet. mundi* besondere vorliebe zeigt, das mythologische werk, darauf sogleich die *Exp. Virg. continentiae,* endlich die *Exp. serm. antiquorum.* Weiter wird nachgewiesen, dass der titel der mystischen erklärung der Aeneis nach den besten handschriften *Expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis* lautet und nicht, wie Lersch (p. 15) nach dem schlechten Bruxellensis 10082 annahm, *Physica ratio super Virgilium,* ebenso der des grammatischen werkes *Expositio sermonum antiquorum* und nicht nach Bruxellensis 9172 *de abstrusis et inusitatis nominibus*, was I. Becker im Rhein. Mus. 5, 33 für die echte aufschrift hält. Nur darin irrt Jungmann, dass er gegenüber den besten codices leugnet, es sei dieses buch dem grammatiker Chalcidius gewidmet gewesen, und die bezeichnung im Bruxellensis 10083 *ad Catum presbyterum* für ächt hält, welchem manne allerdings Fulgentius das mythologische werk und nach dem zeugnisse des cod. Gothan. I, 55, womit *Leuitarum*

sanctissime im vorworte stimmt, auch die schrift über Vergils Aeneis zugeeignet hat. Woher soll denn die aufschrift in den guten handschriften stammen? Wenn Klotz (Jahns Jahrb. 43, p. 73) meint, ein grammatiker wie Chalcidius habe schwerlich über jene wörter angefragt, so steht einmal von einer solchen anfrage nichts im vorworte, sondern nur von einer aufforderung zu einem buche *de abstrusis et inusitatis sermonibus*; dann kann man sich von der grammatischen wissenschaft jener zeit in Africa unmöglich einen hohen begriff machen, wenn man bedenkt, dass es Fulgentius wagen konnte, mit einem solchen buche hervorzutreten, das ihm als grammatiker ein glänzendes armuthszeugniss ausstellt und noch obendrein voll lügen ist. Und wenn Jungmann sagt, es sei doch nicht wahrscheinlich, dass ein grammatiker damals gar nicht griechisch verstanden habe, weil Fulg. s. v. *problema* sagt: *sed ne quid graecum te turbet exemplum, ego pro hoc tibi latinum feram,* so muss man doch billig fragen, wie viel Fulgentius, der zu seiner zeit gewiss als ein bedeutender grammatiker galt, von dieser sprache verstand. Zeigt er doch auch in den anderen schriften hinreichend durch seine willkür, womit er das griechische behandelt, und seine erdichtungen auch auf diesem gebiete, dass er es mit völlig unkundigen lesern zu thun hat. Mehr gewicht hat die bemerkung, dass es in dem vorworte heisst: *de tuorum praeceptorum serie*, und weiter: *libellum etiam ... absolutum retribui,* wornach man allerdings auf den presbyter Catus schliessen möchte, welcher nach dem vorworte zu den schriften, die ihm zweifellos zugeeignet sind, den verfasser zu jenen arbeiten aufgefordert hat (vgl. p. 3 *imperasse*, 137 *praecepto*). Aber wie soll jenes *ad Chalcidium grammaticum* entstanden sein? Und konnte sich Fulgentius nicht in der widmung an Chalcidius den anschein geben, als ob ihn dieser auch bei den anderen werken beeinflusst habe? Wenn in dem Bruxellensis *ad Catum prbm* steht, so erklärt sich dies einfach dadurch, dass diese aufschrift von den *Mythologiarum libri* irrthümlich auf jenes buch übertragen wurde; so wie man umgekehrt in einem oder anderem codex, wahrscheinlich dem Leidensis (vgl. das vorwort von Muncker) über der *Exp.* Virg. continentiae liest *ad Chalcidium grammaticum.* Das zeugniss des Siegbert von Gemblours de script. eccles. cap. 28, der die gleiche aufschrift wie der Bruxellensis überliefert, wiegt nicht schwer, da er sehr

wohl eben diesen oder doch einen verwandten codex benützt haben kann.

In dem zweiten capitel *de artis criticae praesidiis* berichtet Jungmann über die handschriften der Myth. libri und der Exp. Virg. continentiae und ordnet dieselben nach familien. Aus dieser dankenswerthen erörterung ergiebt sich, dass für beide schriften der Palatinus 1578 aus dem neunten und der Reginensis 1462 aus dem eilften jahrhunderte von besonderem werthe sind. Dagegegen zeigt der Gothanus I, 55 aus dem dreizehnten jahrhundert, dem Fr. Jacobs in seinen beiträgen zur älteren literatur oder merkwürdigkeiten der bibliothek zu Gotha bd. 2, p. 416 ff. mit unrecht ein grosses gewicht beilegte, vielfach eine willkürliche überarbeitung, wie dies namentlich an vielen griechischen stellen ersichtlich ist, welche in seinem archetypus fehlten und dann von einem corrector nach der lateinischen übersetzung derselben ergänzt sind. Wenn Jungmann p. 24 von dem Reginensis spricht, so hätte doch bemerkt werden können, dass damit Reg. 1462 gemeint ist, da ja noch ein anderer Reg. 204 angeführt wird.

Am schlusse bespricht der verf. die ansichten Zink's (p. 27) über den eiligen schluss in der Exp. Virg. continentiae und kommt zu dem resultate, dass die schrift weder unvollständig noch unvollendet sei. Die befremdende kürze im schlusse erkläre sich dadurch, dass der schriftsteller seine arbeit selbst satt bekommen habe und sich daher beeile sie zu ende zu bringen. Das hat freilich auch schon Zink mit den worten angedeutet: „diese flüchtigkeit mag ihren grund in dem überdrusse des verfassers an seinem stoffe gehabt haben“.

Wir knüpfen hieran zugleich eine kurze besprechung der:

389. *Coniectanea Fulgentiana* von demselben vf., die einen theil (p. 25—54) der festschrift bilden, mit welcher die leipziger Thomasschule die versammlung der philologen zu Leipzig 1872 begrüsste. Der vf. hat sich hier die aufgabe gestellt die griechischen citate in den schriften des Fulgentius, welche, wie dies bei allen lateinischen autoren mehr oder minder der fall ist, sehr verderbt überliefert sind, auf grund der lesearten der besten handschriften zu berichtigen. Er weist zuerst nach, dass Fulgentius eine sehr geringe kenntniss der griechischen sprache besass und dabei nach seiner manier mit den griechi-

schen wörtern und formen sehr willkürlich umging; er verwechselte sie nicht bloss häufig mit einander, sondern bildete auch dergleichen selbst, um seine unsinnigen etymologien zu ermöglichen. Freilich ist dabei zu bedenken, dass er vielfach, wie dies ja auch andere etymologen thaten, solche wörter oder formen bloss für das betreffende object der erklärung annahm, ohne deshalb ihr lebendiges vorhandensein in der sprache zu vertreten, z. b. wenn er II, 15 *Αὐτονόη* durch *αὐτὴν οὐ νοῇ* statt *νοοῦσα* deutet. Manches hat auch Jungmann mit unrecht dem Fulgentius zur last gelegt, wie dies eine vergleichung mit den Mythographi Vaticani darthut, welche den Fulgentius ausbeuteten und dabei noch bessere, minder verderbte handschriften vor sich hatten, als uns jetzt zu gebote stehen. Sie hätten daher eine sorgfältigere berücksichtigung verdient, als ihnen in der vorliegenden abhandlung zu theil geworden ist. So bemerkt Jungmann zu der stelle Myth. III, 5 *Ideo et daemonas nuncupant secundum Homerum, qui dicit μετὰ δαίμονας ἄλλους, id est cum deos alios, δῆμος enim graece populus dicitur* e. q. s. folgendes: *Pro* c u m *d e o s* *a l i o s* *videtur scribendum* c u m *d e i s* *a l i i s*, *ita ut rursus graeca verba perverse interpretatus sit scriptor insuper δαίμων et δῆμος vocabulis inter se confusis.* Es ist noch sehr fraglich, ob der accusativ in den ablativ zu ändern ist; denn Fulgentius kann, trotzdem dass *cum* den ablativ verlangte, den accusativ absichtlich beibehalten haben, weil er im griechischen steht. Allerdings ist die übersetzung von *μετά* mit *cum* verfehlt; aber dass Fulgentius *δαίμων* und *δῆμος* verwechselt hat, ist unrichtig. Man lese nur, was auf die oben angeführten worte folgt: *is dicitur unus,* und vergleiche Myth. Vat. III, 2, 1 (p. 157 Bode) *Nam δῆμος populus, εἷς* (die codd. haben ebenfalls *ys* oder *is*) *unus interpretatur,* so sieht man, dass er *δαίμονες* aus *δῆμος* und *εἷς* herleiten wollte, wie er denn selbst gleich sagt: *et quia populos subdere cupiebant et* s o l i *super* p o p u l o s *esse daemones dicti sunt.* Eben so wenig ist es sicher, dass er II, 13 *εἰδώς* und *ἰδών* verwechselt hat, denn er kann sehr wohl bei der fehlerhaften schreibweise jener zeit *εἰδών* für *ἰδών* geschrieben haben, weil *ει* und *ι* gleich lautete, wenn er es überhaupt geschrieben hat; denn der Myth. Vat. II, 118 (p. 115) giebt, wie Jungmann selbst anmerkt *ἰδών*. — II, 2 bieten zwar die codices *ἀθανάτῃ παρθένῃ*

id est immortalis virgo; aber παρθένη kann doch auch ein fehler eines schreibers sein, der wegen des vorhergehenden ἀθανάτη παρθένος in παρθένη änderte; denn der Myth. Vat. II, 39 (p. 88) hat ἀθανάτη παρθένος. In einigem ist dem verf. schon Zink vorangegangen, z. b. in der bemerkung zu II, 14, dass Fulgentius χθόνος und φθόνος verwechselt hat (vgl. Myth. Vat. III, 10, 3, p. 223, wo φθόνος, was nicht in den handschriften zu stehen scheint, gestrichen werden muss); ebendaselbst hat statt der vulgate στέρησις schon Schottus Obs. I, 7 φθάρσις angeblich nach einem alten codex in der vaticanischen bibliothek (vgl. die note Muncker's) hergestellt; auch Jacobs hat nach den spuren im Gothanus φθέρσις vermuthet.

Der verf. bespricht nun weiter eine reihe von stellen, welche in der bisherigen gestalt verderbt und sinnlos sind, und sucht dieselben auf grundlage der besseren handschriften, welche ihm zu gebote stehen, zu emendieren. So stellt er Myth. I, 2 unzweifelhaft richtig Διὸς πολιτεία her, ebenso Verg. cont. p. 156 *quasi* καιρὸν (von Fulgentius wahrscheinlich *KEPON* geschrieben) *id est tempus.* Dagegen ist III, 5 mit οἷος ἄνθος schwerlich das richtige getroffen; man wird ganz nach den codices und nach dem Myth. Vat. III, 2, 2 (p. 157), wie schon Bode erkannte, ἴος κύνθος schreiben müssen. Der verf. scheint anzunehmen, dass die citate aus Epicharmos I, 14 und III, 5 wirklich echt sind, während doch der schwindel hier ebenso klar am tage liegt, wie III, 1, wo eine stelle aus dem *bucolicum carmen* des Hesiodus angeführt wird. Fulgentius hat nur das eine oder das andere stück des Menandros gekannt und aus stellen dieses dichters, welche er willkürlich veränderte, hat er seine Epicharmea fabricirt. Wenn man daher bei der herstellung derselben metrik und spracheigenthümlichkeiten des Epicharmos berücksichtigen will, so ist man entschieden auf abwegen. Das citat I, 14 will Jungmann also herstellen: [αἴ κεν] λήια μὴ ἰδὼν λιμόν τις ἀποτείνῃ; aber abgesehen davon, dass dies so ziemlich sinnlos ist, so muss doch ein anderes wort als λήια an der spitze gestanden haben, ein wort, das mit θάλειαν zusammenhing, weil es sich um dessen erklärung handelt (vgl. Zink p. 77). Mehr für sich hat die vermuthung, dass das citat III, 1 πεπρηθὼς σταφυλῇφι εὖ λακτιζομένης αἱμόρροον [ἐέρσην] lautete; nur ist einmal der zusatz ἐέρσην be-

denklich, da, wie der verf. selbst bemerkt, Fulgentius recht wohl *αἱμόῤῥοον* mit *sanguineum rorem* wiedergegeben haben kann, dann ist es sehr fraglich, ob im text des Fulgentius wirklich *σταφυλῆφι* stand, mag es auch vielleicht in der originalstelle also gelautet haben; wahrscheinlich schrieb er *σταφυλῆς*. Verg. Cont. 164 hilft es nichts für das sinnlose *macesex* *μάχης ἐξ* zu setzen; da, wie übrigens Jungmann selbst anerkennt, hier etwas ausgefallen ist, so möchte ich annehmen, dass *ex* nach *maces* aus dem folgenden *exhinc* durch dittographie entstanden ist und zu *μάχης* ein wort ergänzt werden muss, welches dem sinne nach dem vorhergehenden *reluctant* entspricht; darnach scheint Fulgentius *μάχης ἀλεγεινῆς* Il. 18, 248 oder etwa *μάχης* (*ὀλοὸς*) *πόνος* Il. 16, 568 geschrieben zu haben. So ist ja gleich im folgenden die stelle aus dem euripideischen Orestes bloss deshalb angeführt, um das griechische wort *ἔπος* für *sermo* anzubringen. Natürlich ist nach *μάχης ἀλεγεινῆς* oder *μάχης πόνος* auch die lateinische erklärung ausgefallen.

Wir wünschen Jungmann's studien den besten fortgang und hoffen, dass bald bei Teubner der Fulgentius, dessen man bei der seltenheit der ausgaben von Muncker und Staveren nicht so leicht habhaft werden kann, in einem netten bändchen erscheinen wird. *K. S.*

Theses.

Theses quas amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis auctoritate . . . defendet d. XVII m. decemb. *Io. Augustus Heilmann:* I. comparativa grammatica in scholarum quoque usum, quantum fieri potest, vocanda est, ita tamen ut materia discendi non augeatur, sed nonnullae grammaticae partes illustrentur atque explanentur; — II. Homerus non fuit. Nominis vero Homeri origo ab Homeridis qui vocantur ducenda est, qui cum ad colendam poesin consociatione coniuncti essent, artis et societatis auctorem finxerunt eumque ut *ἥρωα ἐπώνυμον* statuerunt; — V. Herodotus cum I, 60 rationem, qua Pisistratus reditum effecisset narraret, fabulam eam esse putavit neque verbis suis historicam fidem vindicare voluit; — VI. Soph. Antig. 110 legendum est: *ὅς ἐφ' . . . ἀμφιλόγων Ὥρμησ'· ὁ μὲν οὖν ὀξέα κλάζων κτλ.*; — VII. Aesch. Sept. 10 duas tantum aetates poetam alloqui accipiendum est. Verba autem ita legenda sunt: *ὥραν ἔχονθ' ἕκαστον ὡς τὸ συμπρεπὲς, πόλει κτλ.*

Theses quas ... in univ. lit. Gryphiswaldensi ... d. VII m. Nov. 1873 defendet *M. Sander:* I. Ex Lehrsii editione Horatiana litteras latinas plus detrimenti quam utilitatis cepisse; II. Senecae rhetoris p. 115, 26 (Burs.) vocabula *concupiscentem nihil* delenda esse; III. Senecae p. 133, 17 sq. textum sic esse restituendum: *moriar. habeo et causam et exemplnm: quaedam ardentibus rogis se maritorum miscuerunt.*

Neue auflagen.

390. Homers Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von *F. Ameis.* 2. bd. 1. heft. 5. aufl. besorgt von *C. Hentze.* Leipzig. Teubner; $13^1/_2$ gr. — 391. P. Virgili Maronis Opera a *M. Haupt* iterum recognita. 16. Leipzig. Hirzel; 1 thlr. 18 ngr. — 392. *Feund's* schülerbibliothek. Präparation zu Horaz werken. 1. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 393. *Dess.* Präparation zu Cäsars gallischem kriege. 1. heft. 4. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 394. Cornelius Nepos erklärt von *H. Nipperdey.* Kleine ausgabe. 6. aufl. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 395. *Freund's* schülerbibliothek. präparation zu Cicero's werken. 5. heft. 3. aufl. ebendas.; 5 ngr. — 396. 27. heft. 4. aufl. 16. ebendas. — 397. Gai institutionum iuris civilis commentarii quatuor. 8. Rec. *Ph. E. Huschke.* 8. Ed. 2. Lipsiae. Teubner; 27 ngr. — 398. *Chr. F. Rost,* deutsch-griechisches wörterbuch. 10. aufl. 8. Neu bearbeitet von *F. Berger.* 1. abth. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht; 28 ngr. — 399. Forcellini Lexicon. P. II sive Onomasticon totius latinitatis opera et studio *V. de Vit.* — T. IIi dict. 14. Prati (Brockhaus. Leipzig); 25 ngr. — 400. J. Facciolati, Aeg. Forcellini et J. Furlanetti lexicon totius latinitatis curante *F. Corradini.* Tom. III. fasc. 3. gr. 4. Venedig. Munster; 25 gr. — 401. *A. Schleicher*, die Darwinsche theorie und die sprachwissenschaft. 3. aufl. 8. Weimar. Böhlau; 8 ngr. — 402. *M. Duncker*, geschichte des alterthums. 4. aufl. 1. lief. 8. Leipzig, Duncker und Humblot; 1 thlr. — 403. *M. Hauptmann*, die natur der harmonik und der metrik. Zur theorie der musik. 2. aufl. 8. Leipzig. Breitkopf und Härtel; 2 thlr. 15 ngr. — 404. *M. Lübke*, grundriss der kunstgeschichte. 2. aufl. 8. Stuttgart. Ebener und Seubert; 4 thlr. 20 gr. — 405. *H. Brunn*, beschreibung der glyptothek königLudwig's I zu München. 3. aufl. 16. München. Ackermann; 20 gr.

Neue schulbücher.

406. Homer's Odyssea. Erklärt von *V. H. Koch.* 1stes heft. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 407. Cornelius Nepos ex recensione Halmii. Mit wörterbuch herausgegeben von *H. Haacke.* 3. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 408. *H. Haacke*, wörterbuch zu den lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner: 10 ngr. — 409. Tacitus leben des Agricola. Schulausgabe von *A. Dräger.* 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 6 ngr. — 410. Cicero's rede gegen L. Catilina, herausgegeben von *F. Richter.* 8. Leipzig. Teubner; 9 ngr. — 411. Cicero's rede für T. A. Milo, herausgegeben von *F. Richter.* 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 10 ngr. — 412. *O. Eichert,* Chrestomathia latina. 4. heft. Auswahl aus Sallust. 8. Leipzig. Hahn; 9 ngr. — 413. *Dess.* 6. heft. Auswahl aus Cicero. 8. Ebendas. 20 ngr. — 414. Wörterverzeichniss zu Weller's lateinischem lesebuch aus Herodot. 9. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 20 gr. — 415. *J. Hauler* lateinisches übungsbuch für die zwei untern classen der gymnasien. 4. aufl. 8. Wien. Meyer; 26 ngr. — 416. *L. Engelmann,* übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 3. thl. 5. aufl. 8. Bamberg. Büchner; 27 ngr. — 417. *S. Ch. Schirlitz,* bildungs- und lehrstoff a. d. gebiete der classischen alterthumswissenschaft, der alten und mittlern geschichte und der philosophischen propädeutik. 8. Halle. Schwetschke; 1 thlr. — 418. *C. Capelle*, anleitung zum lateinischen aufsatz.

2ter abdruck. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 419. *D. Müller*, alte geschichte für die anfangsstufe des historischen unterrichts. 8. Berlin. Weidmann; 16 ngr. — 420. Becker's erzählungen aus der alten welt. Neue ausgabe. 3 thle. Halle. Waisenhaus; 1 thlr. — 421. *K. L. Roth*, gymnasial-pädagogik. 2. aufl. 8. Stuttgart. Steinkopf; 1 thlr. 20 ngr. — 422. *J. Ostendorf*, das höhere schulwesen unseres staats. 8. Düsseldorf. De Hain in comm.; 12 ngr. — 423. *Dess.* mit welcher sprache beginnt zweckmässiger weise der fremdsprachliche unterricht. Ebendas.; 8 ngr.

Bibliographie.

Eine einladung zum »verein für deutsche literatur« unter dem prorectorat des grossherzog von Sachsen *Karl Alexander* und dem prinzen *Georg* von Preussen ist versandt: man will dadurch das princip der kunstvereine auch auf die literatur übertragen: jedes mitglied erhält nämlich gegen zahlung von 30 mark im lauf des jahres sieben bände zu 20—25 bogen: die protektoren wie die zahl und die namen derer, welche sich zur abfassung der bände bereit erklärt haben, bürgt für die ausführung des unternehmens. Eine art kritik hat das unternehmen in der Augsb. allg. ztg., beil. zu nr. 357 erfahren: s. Ph. Anz. VI, 2, p. 100: wir möchten wünschen, dass der biographie ein weites feld eingeräumt würde und besonders den kämpfern aus der zeit der reformation, namentlich auch der schulmänner: das würde in den kämpfen unsrer zeit der guten sache, d. h. der der deutschen freiheit, klarheit und gelehrsamkeit ganz besonders förderlich sein; denn das angekündigte allgemeine werk von Bluntschli, dem vielleicht etwas ähnliches zu grunde liegt, genügt bei weitem nicht: es muss das wirken und thun solcher männer unsrer zeit bis ins einzelnste vorgeführt werden. Wie buchhändler übrigens über dies unternehmen denken zeigt Börsenbl. nr. 262. 273. 285. 295.

Kleine philologische zeitung.

London. In der hiesigen philologischen gesellschaft theilte der reverent *Isaak Taylor* mit, dass der schlüssel zu der etruskischen sprache gefunden sei. Man hat nämlich in einem grabmale zwei würfel gefunden, deren sechs seiten mit wörtern statt mit augen markirt waren. Die prüfung dieser wörter ergab, dass dieselben mit den ersten sechs grundzahlen des altai'schen zweiges der turanischen familiensprache identisch seien. Dadurch geleitet war nachzuweisen, dass die grammatik und das vocabularium der 3000 etruskischen inschriften ebenfalls altaisch seien. Die verwandten wörter, die fürwörter, die mittelwörter, die declination correspondiren genau mit jenen der Tartarenstämme Sibiriens. Die etruskische mythologie ist, wie sich herausstellt, wesentlich dieselbe, wie die des Kalevala, des grossen finnischen epos. Vrgl. Allg. Ztg. beil. 348. Reichsanz. 297.

Stuttgart, 10. dec. Bei Heddenheim ist eine römische begräbnissstätte gefunden: bedeutende funde scheinen dabei nicht gemacht: s. Allg. Ztg. Auss. beil. zu nr. 349.

Berlin, 14. dec. An diesem tage wurde der 100jährige geburtstag von *Thomas Gossner* begangen: näheres s. Reichsanz. 297.

Eine kurze anzeige von *Quitzmann*, die älteste geschichte der Bayern, findet sich im Reichsanz. nr. 265.

Das Irene-museum in Konstantinopel wird der *Academy* zufolge

demnächst durch drei basreliefs, die in Salonice gefunden, bereichert werden: vrgl. Reichsanz. nr. 270.

London, 19. nov. An den ufern des flusses Eye, unweit Ayton fand man zwei steinerne grabmäler, welche aus der zeit der alten Britten stammen, also gegen 2000 jahr alt sein sollen. Vrgl. Staatsanz. nr. 275.

London, 29. nov. Zwei brittische offiziere, oberst Baker und lieutenant Gill haben Persien durchwandert, die quellen des Attrock entdeckt und gefunden, dass die jetzigen karten Persiens alle sehr ungenau seien. Genaueres giebt Times vom 24. nov.

Dr M. Töpper hat im Lonnorraner see in Pr. Preussen pfahlbauten entdeckt, welche von den in der Schweiz und sonst gefundenen sehr verschieden sind. Vrgl. Reichsanz. n. 295.

London, 12. Dec. Dr *Bake* hat seine expedition nach dem berge *Sinai* angetreten. Vrgl. Staats-Anz. nr. 295.

Russisches philologisches seminar in Leipzig. Bekanntlich hat sich in Russland auf dem gebiete des höheren unterrichtswesens in neuester zeit ein umschwung vollzogen, der auch für Deutschland nicht ohne interesse ist. Nach jahrzehnte langen schwankungen und parteikämpfen hat dort schliesslich das princip obgesiegt und ist durch kaiserliche entscheidung sanctioniert worden, dass der gesammte gymnasialunterricht wesentlich auf das studium der clssischen sprachen (nicht bloss des latein) basiert werde. Wenn dieser neuen strömung schon das »historisch-philologische institut« in St. Petersburg, an welchem männer wie *August Nauck* und *Lucian Müller* thätig sind, rechnung zu tragen bestimmt war, so hat man jetzt noch weiterreichende massregeln ergriffen. Drei in jenem institut ausgebildete junge männer, die sich durch talent und kenntnisse hervorthaten, sind so eben nach Deutschland entsandt worden, um sich hier auf der universität *Leipzig* für den künftigen beruf als russische *universitätsprofessoren* der classischen philologie noch vollständiger vorzubereiten. Aber den eigentlichen schwerpunct der erforderlichen bestrebungen hat man doch mit recht darin erkannt, dass eine hinlängliche anzahl gründlich geschulter *gymnasiallehrer* für die anstalten des weiten russischen reichs gewonnen werde. Und für diesen zweck ist gleichzeitig eine institution ins leben gerufen worden, für welche ebenfalls die universität *Leipzig* ausersehen ward. Hierher wird vom beginn des wintersemesters an eine anzahl jüngerer leute, die eben erst das gymnasium verlassen haben und durch gute zeugnisse vorzugsweise empfohlen sind, mit liberal bemessenen stipendien geschickt, um in einem zwei- bis dreijährigen cursus sich dem studium der classischen philologie dergestalt zu widmen, dass sie nach ablauf dieses zeitraums als lehrer verwendbar sind: in welcher eigenschaft ihnen alsdann sehr günstige besoldungs- und avancementsverhältnisse in aussicht gestellt sind. Dieselben brauchen nicht eingeborene Russen zu sein, können vielmehr nicht nur allen slavischen stämmen, sondern auch der deutschen nationalität angehören, und müssen nur die doppelte verpflichtung eingehen: 1) für jedes auf kaiserliche kosten in Leipzig zugebrachte studienjahr mindestens zwei jahre ohne kündigung als gymnasiallehrer in Russland zu fungieren; 2) sich der russischen sprache, als der in den russischen lehranstalten natürlich ausschliesslich gebrauchten, wofern sie ihnen nicht schon muttersprache ist, bis zu dem geläufigen mündlichen und schriftlichen ausdruck zu bemächtigen: für welchen letztern zweck durch regelmässigen, von den eben genannten drei jungen männern zu ertheilenden unterricht sorge getragen ist. — Nun konnte man sich aber in St. Petersburg der einsicht

nicht verschliessen, dass zwischen der vorbildung russischer, beziehungsweise slavischer, und anderseits deutscher abiturienten vorläufig doch ein grösserer abstand stattfinden möchte, als dass diese stipendiaten, um gründlich gefördert zu werden, ohne weiteres auf unsere deutschen vorlesungeu und seminarien anzuweisen wären, zumal sie bei dem grossen andrang zu den letztern schwer ihre rechnung finden würden. Darum musste sich alsbald die überzeugung geltend machen, dass für sie eigne, auf ihren standpunkt berechnete und ihrem individuellen bedürfniss angepasste vorlesungen sowohl, als vor allem seminaristische übungen angestellt werden müssten, sowie dass überhaupt ihre ganze studieneinrichtung, unter dem namen *»russisches philologisches seminar«*, in die einheitliche leitung eines besondern directors zu legen sei. Diese function hat auf den antrag der k. russischen regierung bis auf weiteres der geheime Rath professor *F. Ritschl* übernommen, unter assistenz einer jüngern kraft, welche in der person des Dr. *W. Hörschelmann*, gefunden worden ist, eines in Dorpat, Göttingen und Leipzig ausgebildeten jungen philologen, der für den vorliegenden zweck alle erforderlichen eigenschaften besitzt. Die lehrsprache des russischen seminariums wird übrigens ausschliesslich die lateinische sein, da auf die erwerbung eines correcten und geläufigen lateinischen ausdrucks ein besonderes gewicht gelegt wird.

Von diesen dem kriege fern liegenden nachrichten und gegenständen, wenden wir uns nun und zwar bald zum letzten male zu den philologen, welche 1870/71 im felde gestanden haben und knüpfen an Philol. Anz. IV, 12, p. 626 an.

Im felde stehen:

I. Philologen in amt und würden;

506. Dr ph. **A. Arndt,** ordinarius von obertertia am gymnasium zu Frankfurt an der Oder, stand als lieutenant bei der landwehr-artillerie und war als solcher bei der belagerung von Verdun und Diedenhofen betheiligt.

507. Dr ph. **Walter Berger,** erster adjunct an der ritter-akademie zu Brandenburg a. H., diente als vice-feldwebel im 4. brandenburgischen inf.-regmt nr. 24.

508. Dr ph. **Wilhelm Büttner**, lehrer am gymnasium in Liegnitz, focht als reserve-officier im königs-grenadier-regmt. nr. 7 bei Weissenburg, Wörth und Sedan, seitdem vor Paris.

509. Dr ph. **V. Campe**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Stolp, diente im 5. pommerschen inf.-regmt. nr. 42.

510. Dr ph. **Reinhold Köpke,** erster oberlehrer am königlichen gymnasium in Charlottenburg, stand als lieutenant im dritten combinirten brandenburger landwehr-regmt. nr. 20/60.

511. D. ph. **Otto Löwe**, aus Altensalzwedel, hülfslehrer am gymnasium zu Neustettin, reserve-offizier im 5. inf.-regmt., nahm an allen kämpfen der dritten armee theil.

512. **Adalbert Mögelin**, studienlehrer zu Rothenburg ob der Tauber, ward beim ausbruch des kriegs nach Neuburg an der Donau einberufen, aber mitte octobers 1870 seinem berufe wiedergegeben.

513. Dr ph. **Rudolph Neumann**, aus Gollin in Westpreussen, wissenschaftlicher hüfslehrer am gymnasium in Neustettin, nahm als unteroffizier im 21. inf.-regmt. an den belagerungen von Metz und Paris, wie an dem zuge gegen Bourbaki theil.

514. **August Pein**, aus Tempelburg, wissenschaftlicher hülfsleh-

rer am gymnasium zu Neustettin, seconde-lieutenant im 9. landwehr-regmt, nahm an der belagerung von Longwy theil.

515. **Portius**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Stolp, diente im 5. inf.-regmt. nr. 42.

516. **August Schleusinger**, geboren 1845, absolvirte das gymnasium zu Nürnberg, studirte in Erlangen, ward 1869 in Zweibrücken assistent am gymnasium, 1870 in Ansbach inspector am alumneum, dann 1870 eingezogen marschirte er als gemeiner im 13. bairischen inf.-regmt. (I. bairisches armee-corps) aus, erhielt in der schlacht von Orléans als vicecorporal das militärverdienstkreuz, in der schlacht von Beaumont bei Beaugency als junker die silberne tapferkeitsmedaille. In letzterem gefecht leicht verwundet rückte er als lieutenant wieder bei seinem regiment vor Paris ein, trat aber im mai in folge einer reklamation seine frühere stelle als inspector am alumneum zu Ansbach wieder an.

517. Dr ph. **Ludwig Streit**, oberlehrer am pädagogium zu Putbus, premierlieutenant in der artillerie, ritter des eisernen kreuzes zweiter classe.

518. Dr ph. **Th. Vogel**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Friedland in Meklenburg, diente als seconde-lieutenant im 1. pommerschen inf.-regmt. nr. 2.

Chronik des deutsch-französischen kriegs: Paris. 30. August. Das *Journal officiel* veröffentlicht den bericht des ministers Chevreau, in welchem dieser die absetzung des maires von Epernay beantragt, der durch die proklamation, in welcher er der bevölkerung empfiehlt sich dem marsch der feinde nicht zu widersetzen, gegen seine pflichten verstossen und bereits von Havre aus seine entlassung eingereicht habe. Ein kaiserliches dekret vom 29. d. m. verfügt demgemäss die entlassung. Staats-anz. nr. 240.

1. septemb. *Paris.* Der kriegsminister hat befohlen, dass 100000 mobilgarden aus den departements nach Paris marschiren sollen, um an der vertheidigung der stadt theil zu nehmen.

— — *Paris.* Marschall Palikao hat den pariser blättern die weisung zugehen lassen, sich bei strafe sofortiger unterdrückung jeder auch der geringsten nachricht über abgang, marsch oder richtung von truppentheilen zu enthalten.

— — Die demolirung der in dem rayon der hauptstädtischen festungswerke gelegenen baulichkeiten ist nahezu vollendet.

Berlin. 2. sept. Telegramm an Ihre Majestät die königin *Augusta* in Berlin. *Auf dem schlachtfelde von Sedan* — den 1. september — $3^1/_2$ uhr nachmittags:

Seit $^1/_2 8$ uhr siegreich fortschreitende schlacht rund um Sedan — garde, IV, V, VI, XII corps und Bayern — feind fast ganz in die stadt zurückgeworfen.

Wihelm.

St. Barbe bei Metz, den 1. september, 9 uhr 45 minuten abends. An general von Borke in Königsberg in Pr.:

Seit gestern früh ist Bazaine mit der ganzen armee im kampfe gegen das erste armee-corps und die ihm zugetheilte division Kummer bei tag und nacht gewesen, und gestern in der nacht und heute überall siegreich zurückgeschlagen. Franzosen haben mit grosser tapferkeit gefochten, mussten aber der ostpreussischen tapferkeit weichen. Prinz Friedrich Carl hat gestern und heute dem ersten armee-corps anerkennung und glückwunsch zu beiden siegen ausge-

sprochen. Vierte landwehr-division hat am heutigen siege ruhmreichen antheil.

Manteuffel.

Berlin. 3. sept. *Malamcourt.* 1. sept. 8 uhr 40 min. nachm.: Seit gestern den 31. august bis heute den 1. sept. mittags sechsunddreissigstündige siegreiche schlacht unter dem prinzen Friedrich Carl bei Noisseville. Versuch des marschall Bazaine durchzubrechen und im freien felde zu operiren. Durch das 1. armeecorps mit hülfe des 9. und der division Kummer zurückgeschlagen.

1. sept. mittags. Rückzug des feindes in die festung Metz.

Malamcourt. 2. septemb. 11 uhr 20 min. mittags:
Vom morgen des 31. august bis mittag den 1. september hat marschall Bazaine fast unausgesetzt versucht, mit mehreren corps aus Metz nach norden durchzubrechen. Unter oberbefehl des prinzen Friedrich Carl hat general von Manteuffel alle diese versuche in ruhmvollen kämpfen, die in dem namen schlacht bei Noisseville zusammenzufassen, zurückgeschlagen. Der feind ist wiederum in die festung zurückgeworfen.

An den gefechten waren betheiligt das 1. armee-corps, das 9. armee-corps, die division Kummer (linie und landwehr) und die 28. infanterie-brigade. Die hauptgefechte fanden um Servigny, Noisseville und Retonsay statt. Nächtliche überfälle wurden mit ostpreussischen kolben und bayonetten zurückgewiesen. Unsere hierfür verhältnissmässig nicht sehr grossen verluste noch nicht zu übersehen, die des feindes sehr bedeutend.

General v. Stiehle.

Berlin. 3. sept. morgens. Der königin *Augusta* in Berlin. Von Sedan, den 2. sept. 1/22 uhr nachmittags:
Die kapitulation, wodurch die ganze armee in Sedan kriegsgefangen, ist soeben mit dem general Wimpffen geschlossen, der an stelle des verwundeten marschalls Mac Mahon das kommando führte. Der kaiser hat nur sich selbst mir ergeben, da er das kommando nicht führt und alles der regentschaft in Paris überlässt. Seinen aufenthaltsort werde ich bestimmen, nachdem ich ihn gesprochen habe, in einem rendezvous, das sofort stattfindet. Welch eine wendung durch gottes führung.

Wilhelm.

Berlin. 3. sept. abends. »*Welch eine wendung durch gottes führung!*«

Von unseres königs lippen kommen diese worte in einem grossen entscheidenden moment.

Erblasst ist der glanz der kaiserlichen adler vor unseren siegreichen fahnen. Die zweite grosse armee Frankreichs hat sich ergeben, und der kaiser der Franzosen ist selbst Sr. Majestät des königs gefangener.

Mit den preussischen fahnen steht das weisse kreuz der preussischen landwehren siegreich auf französischem boden.

Dem sohne und enkel könig Friedrich Wilhelms und Louisens sind auch die söhne und enkel der männer mit dem weissen kreuze von 1813 gefolgt. Unter diesem heiligen zeichen, in wuchtigen bataillonen haben sie weib und kind mit demselben freudigen muth verlassen, um endlich unter gottes gnädiger fügung das mit zu erkämpfen, was ihren vätern, trotz aller blutigen opfer, zu erstreiten nicht beschieden war — einen *vollen, gerechten* frieden für unser deutsches vaterland!

So gott will, wird das grosse werk nun bald vollbracht sein! Unsere siegreichen krieger werden heimkehren, unter ihnen die söhne und enkel der ritter des eisernen kreuzes von 1813, von den greisen mit zitternder hand begrüsst! Viele der sieger selbst mit dem eisernen kreuze geschmückt, in dem sich das schwarz und weiss der vaterländischen farben so schön vermählt!

Mit stolz werden auch unsere deutschen stammes- und kampfgenossen aus nord und süd dieses kreuz auf der brust ihrer siegreichen brüder und söhne sehen. Und dies gemeinsame ehrenzeichen wird fortan ein schönes inhaltschweres symbol sein für die langerstrebte einheit unseres grossen deutschen vaterlandes! Das walte gott! — (Staatsanz. nr. 245).

Der brief Napoleon's an könig Wilhelm bestand aus folgenden zeilen:

Monsieur mon frère,

N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes, il ne me reste qu'à remettre mon épée aux mains de votre Majesté. Je suis Votre Majesté le bon frère *Napoléon.*

Sedan le 1. Septembre 1870.

Dem könig übergab diesen brief der general graf Reille auf den höhen von Donchery gegen 7 uhr abends: daselbst antwortete der könig sofort, indem ein adjutant ihm statt schreibpultes einen stuhl in die höhe hielt, wie folgt:

Monsieur mon frère!

En regrettant les circonstances dans lesquelles nous nous rencontrons, j'accepte l'épée de votre Majesté et je la prie de bien vouloir nommer un de vos officiers munis de vos pleins pouvoirs, pour traiter de la capitulation de l'armée, qui s'est si bravement battu sous vos ordres.

De mon côté j'ai désigné le général de Molkte à cet effet.

Je suis de Votre Majesté
le bon frère

Guillaume.

Devant Sédan le 1. Sept. 1870.

2. september. Die kapitulation von Sedan wird mit dem general von Wimpfen mittags abgeschlossen. Die ganze französische armee in Sedan ergiebt sich kriegsgefangen.

— — Begegnung des königs von Preussen mit dem kaiser Napoléon in dem schlösschen Frenois bei Sedan. Dem kaiser wird Wilhelmshöhe bei Cassel zum aufenthalt gegeben. Nachmittags bereitet der könig die armee um Sedan, welche ihn mit unbeschreiblichem jubel empfängt.

Berlin. 4. sept., 4 uhr 18 min. nachmitt. Telegramm an Ihre Majestät die königin Augusta in Berlin:

Varennes, 4. september, vormittags 8 uhr. Welch ein ergreifender augenblick der begegnung mit Napoléon! Er war gebeugt, aber würdig in seiner haltung und ergeben. Ich habe ihm *Wilhelmshöhe bei Cassel* zum aufenthalt gegeben. Unsere begegnung fand in einem kleinen schlösschen vor dem westlichen gacis von Sedan statt. Von dort beritt ich die armee um Sedan. Den empfang durch die truppen kannst Du Dir denken! Unbeschreiblich! Beim einbrechen der dunkelheit ½8 uhr hatte ich den fünfstündigen ritt beendigt, kehrte aber erst um 1 uhr hierher zurück. Gott helfe weiter.

Wilhelm.

(Schluss folgt bd. VI).

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, nr. 282: sicherheit in Thessalien und Epirus. — Beil. zu nr. 282. 283. 293 das unterrichts- und bildungsfach auf der wiener weltausstellung. IV. V. VI. — Nr. 284. 294: die entwicklung der dinge in Asien. IX. X. — Nr. 285: brief der königin Sophie von Holland, einer glühenden Franzosenfreundin, vom 13 juli 1866 an Louis Napoleon, die dem letztern sein schicksal voraussagt. — Beil. zu nr. 285: zur geschichte der indischen religion: anzeige des buches von Paul Wurm. — Nr. 287: schulconferenz in Berlin; die mitglieder derselben und ein kurzer bericht über die ziele der conferenz. — Beil. zu nr. 288: *Julius Braun,* geschichte der kunst in ihrem entwicklungsgang: besprechung des buchs. — Beil. zu nr. 294: briefwechsel zwischen kaiser Wilhelm und dem pabst. — Beil. zu nr. 294: Carrière's ästhetik in zweiter auflage. — Vom berliner büchertisch. I. II. — Beil. zu nr. 295: die klöster und klosterähnlichen institute in Bayern. IV. — Beil. zu nr. 296: zur geschichte des vaticanischen concils. — Vom berliner büchertisch. — Wiener briefe. I. — Beil. zu nr. 298: eine neue ausgabe von Niebuhr's römischer geschichte: anzeige des bei Calvary in Berlin erscheinenden abdrucks. — Beil. zu nr. 303: vom berliner büchertisch III. — Nr. 304: könig Johann von Sachsen: nekrolog. — Nr. 305: Kossuth und Lamarmora. — Beil. zu nr. 305: könig Johann: unter dieser aufschrift folgendes gedicht:

Wohl, mit dem könige soll zusammengehen der dichter,
Weil auf der menschheit höhe könig und dichter gestellt:
Wohl, und es hat kurzdauernd geblüht ein augustisches alter,
Ludwige haben beschützt und Mediceer die kunst;
Aber die mächtigen dachten zugleich an den eignen vortheil,
An den bequemen genuss, an der verherrlichung dank.
Nicht so könig Johann! — Er wollt' im verkehr mit der dichtkunst
Nicht ein geniessender nur, wollt' auch ein strebender sein;
Stunden der musse, vergönnt nach heilig vollendetem tagwerk
Fürstlichen amtes, er hat sie der betrachtung geweiht
Dante Alighieri's; er ging dem erhabenen sänger,
Seher, prophete vertraut als hypophete gesellt.
Dante, so lange dein lied voll unausforschlichen tiefsinns
Lebt, wird neben Dir auch dein »Philalethes« genannt!
Wie er von Deutschlands fürsten der besten und edelsten einer,
Lebt er von allen gesammt als der gelehrteste fort. —

Nr. 307: staat und kirche in Bayern. I. — *W. Kaden*, herbsttage in den latinischen bergen. — Beil. zu nr. 308: *Mordtmann,* numismatik der Sassaniden: anzeige des von *Dorn* herausgegebenen werkes des generals *J. de Bartholomei*, collection des monnaies Sassanides. Vol. I. Petersb. 1873. — *Kaden*, herbsttage in den latinischen bergen: für Vergils Georgica zu beachten. — Beilage zu nr. 309: die förderung und pflege der kunst durch den staat in Bayern. — Epilog zur wiener weltausstellung. — *Kaden,* herbsttage in den latinischen bergen. — Nr. 310: die bibliothek des commendatore de Rossi, zweiten gemahls der prinzessin Maria von Lucca, der wittwe Max von Sachsen; sie war in den besitz der Jesuiten gekommen, wird jetzt wahrscheinlich an Oesterreich ausgeliefert; sie ist reich an seltnen incunabeln und manuscripten. — Beil. zu nr. 310: *M. Schleich*, christenthum und alacoquismus. I. — Beil. zu nr. 307. 311. 320. 333. nr. 342: staat und kirche in Bayern. I. II. III. IV. V. — Beil.

zu nr. 312: könig Johann's von Sachsen hinterlassene memoiren. — Beil. zu nr. 333: K. Waagen †. — Nr. 334: unter »verschiedenes« allerlei notizen über gelehrte. — Beil. zu nr. 338. 341: zur *imitatio Christi*. I. II: schliesst an das buch von *Hirsche* an. — Beil. zu nr. 339: Meyer's deutsches jahrbuch; empfehlende anzeige. — Nr. 340: das deutsche beamtenthum im Reichslande. — Nr. 342. 243: weihnachtsgaben der deutschen kunst. I. II. —

Rheinisches museum für philologie herausgegeben von *Fr. Ritschl* und *A. Klette*, XXVII, 2: über die thebanische tetralogie von *F. A. Näke*, herausgegeben und dem andenken *L. Schopen's* gewidmet von *Fr. Ritschl*, p. 193. – *E. Bährens*, kritische bemerkungen zu den lateinischen panegyristen, p. 215. — *K. W. Nitzsch*, über Herodot's quellen für geschichte der Perserkriege, p. 266. — *J. Jeep*, zu Claudianus de VI consulatu Honorii: ein beitrag zur römischen topographie, p. 269. — *J. M. Stahl*, zu Thukydides, p. 278. — *L. Müller*, zu Marius Plotius und Nonius, p. 284. — *K. Dilthey*, kritische bemerkungen zur griechischen Anthologie, p. 290. — *J. H. Mordtmann*, unedirte griechische inschriften, p. 326. — *F. Blass*, das simonideische gedicht im Protagaras des Plato, p. 326. — Miscellen. *Fr. Ritschl*, zur Plautuslitteratur. III, p. 333. — *C. Wachsmuth*, drymien und drymata, p. 342. — *K. Lehrs*, die anfänge des ersten und fünften buches der Odyssee, p. 346. — Zu Plato, von *demselben*, p. 346. — *W. Teuffel*, zu Horatius, p. 347. — Erotemata philologica, p. 349. — *H. Nissen*, entgegnung an Octavius Clason, p. 351. — Antwort, von *W. Teuffel*, p. 352. — Nachträge und berichtigungen, p. 352. darunter eine berichtigung zum registerheft.

XXVII, 3: *Holm*, die entdeckungen im grossen tempel zu Selinus, p. 353. — *K. Dilthey*, über die von C. Miller herausgegebenen griechischen hymnen, p. 375. — *L. Ziegler*, zur texteskritik des Scholiasta Bobiensis zu Ciceronischen reden, p. 420. — *J. Gildemeister* und *F. Bücheler*, Themistios *περὶ ἀρετῆς*, p. 438 [s. Phil. Anz. IV, 11, p. 570]. — *H. Gelzer*, kleinasiatische inschriften, p. 463. — Miscellen. *W Schmitz*, zu den tironischen noten. — *Fühl*, *corporare*, p. 471. — *L. Müller*, in sachen Simonides, p. 471. — Zu Tacitus und Sueton, von demselben p. 472. — *Fr. Buecheler*, conjectanea, p. 474. — *G. Clemm*, oraculum Pythium, p. 478. — *N. Wecklein*, zu Euripides, p. 479. — *M. Schmidt*, eine dekade conjecturen, p. 481. — *J. M. Stahl*, zu Thukydides, p. 484. — *W. Teuffel*, zu Plautus Trinummus, p. 485. — *L. M.*, zu dem gedicht *de Sodoma*, p. 486. — *A. Riese*, zu Plato, p. 488. — *L. Baehrens*, zu Varro's Saturae Menippeae, p. 490. — *G. Krueger*, zu Cicero, p. 491. — *A. Eussner*, conjecturae in Sallustii Catilinam, p. 493. — *M. Schmidt*, zu Hyginus, p. 495. — Erotemata philologica, p. 495. — Suum cuique, p. 496. — *J. H. Mordtmann*, nachschrift, p. 496.

XXVII, 4: Xenophon's Hellenica, verglichen mit Diodor und Plutarch. Von *L. Breitenbach*, p. 497. — Pseudo-Plutarch *περὶ ἀσκήσεως*. Von *J. Gildemeister* und *F. Bücheler*, p. 520: vgl. Phil. Anz. IV, 11, p. 570. — Das geschichtswerk des Titus Livius. Von *H. Nissen*, p. 539: vrgl. Philol. XXXIII, p. 139. — Die mänade im griechischen cultus, in der kunst und poesie (schluss). Von *A. Rapp*, p. 562. — Miscellen. Lokrische inschriften, von *C. Wachsmuth*, p. 612. — Zu den tironischen noten, von *W. Schmitz*, p. 616. — Nachträgliches über die handschriften von Claudians Raptus Preserpinae. Von *L. Jeep*, p. 618. — Zur historia Apollonii regis Tyrii. Von *A. Riese*, p. 624. — Drymien. Von *B. Schmidt*. — Noch einmal das angebliche capitel III, 17 des Thukydides. Von *J. Steup*, p. 637. — Nachschrift, von *H. Gelzer*.

XXVIII, 1, 1873: Lykurg und die delphische priesterschaft. Von *H. Gelzer*, p. 1. — Ueber *muriola*, *murrata* und *murrina*. Von *M. Voigt*, p. 56. — Historisch-geographische studien über Altsicilien. (Mit zwei karten). Von *J. Schubring*, p. 65. — Die umbrische gefässinschrift von Fossato di Vico. Von *E. Huschke*, p. 141. — Biobibliographisches zu Camerarius Plautusstudien. Von *Fr. Ritschl*, p. 151. — Miscellen. Zum Corpus inscriptionum Rhenanarum. Von *A. Duncker*, p. 171. — Coniectanea. Scr. *C. Badham*, p. 173. — Die fabel vom affen und fuchs bei Archilochos. Von *E. Buchholtz*, p. 176. — Zu den fragmenten der griechischen tragiker. Von *N. Wecklein*, p. 179. — Zu Thukydides. Von *J. Steup*, p. 179. — Zu Aristoteles Poetik. Von *J. Vahlen*, p. 183. — Zu Horatius. Von *J. Krauss*, p. 185. — Zu demselben. Von *H. Dziatzko*, p. 187. — Zur lateinischen Anthologie. Von *Fr. Ritschl*, p. 189.

XXVIII, 2: Die Ligurer, von *J. G. Cuno*, p. 193. — Der Florentinische tractat über Homer und Hesiod, ihr geschlecht und ihren wettkampf. (Schluss). Von *F. Nietzsche*, p. 211. — Emendationum in Statii silvas particula I. Scr. *Aem. Baehrens*, p. 250. — Aelius Promotus. Von *E. Rohde*, p. 261. — Die älteste textesrecension des Claudian. Von *L. Jeep*, p. 291. — Studien zur aristotelischen Poetik. Von *F. Susemihl*, p. 305. — Miscellen: Ueber die Ammianhandschrift des Accursius. Von *F. Rühl*, p. 337. — Zu den tironischen noten. Von *W. Schmitz*, p. 339. — Zu Sophokles. Von *L. Urlichs*, p. 340. — Zu Thukydides. Von *J. Steup*, p. 340. — Zu Platons Symposion. Von *W. Teuffel*, p. 342. — Zu Plautus Trinummus. Von demselben, p. 344. — In Dracontium, Iuvenalem, Nigidium. Scr. *F. Buecheler*, p. 348. — Erotemata philologica. J.; p. 350. — Neu entdeckte klassische schriftsteller, p. 352: bezieht sich auf druckfehler in C. H. Herrmann Bibliotheca scriptorum classicorum. [Ist doch für das Rheinische Museum zu wohlfeil!]. — Nachträge und berichtigungen, p. 352.

Zarncke, *literarisches centralblatt* 1872, nr. 30: *Watterich*, die Germanen des Rheins, ihr kampf mit Rom und der bundesgedanke: 8. Leipzig: sei eine gründliche schrift. — *A. Eberhard*, *lectionum Tullianarum libellus primus ad Nicolaum Anziani Florentinum*. 4. Bielefeld: inhaltsanzeige. — Nr. 31: *H. Keil*, *Grammatici latini* Vol. VI. Fasc. 1. Lips. 1871: anzeige mit einigen bemerkungen zu dem sg. Caesius Bassus. — *F. Wiggert*, *Vocabula latinae linguae primitiva. Lipsiae. Teubner:* wird empfohlen. — Nr. 32: *Historici graeci minores. Ed. Dindorfius.* Vol. II. *Lips. Teubner:* anzeige mit einigen bemerkungen zu Agathias. — *Eusebii Caesariensis opera. Rec. Guil. Dindorfius.* Vol. IV. *Lips. Teubn.* 1871: anzeige. — Nr. 33: *Ξενοφῶντος Κύρου παιδεία. Adnotationibus et illustrationibus auxit Angelus Tummolo presb. Neap.* P. 1. et II. Neap. 1871: ganz unbrauchbar. — *G. Fr. Schoemanni Opuscula academica.* Vol. IV. Berlin. 1871: anzeige von Bu. — Nr. 35: *J. Overbeck.* griechische kunstmythologie. Bd. II. Leipzig. Engelmann: ausführliche anzeige von Bu. — Nr. 36: *N. Christ et M. Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum. Lips. Teubner:* wird als eine sehr dankenswerthe arbeit charakterisirt. — *Νεοελληνικὰ Ἀνάλεκτα περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ φιλολογικοῦ Παρνασσοῦ.* Athen. 1871, T. *Γ'* heft 5: anzeige von Bu. — Nr. 37: *H. Henkel*, studien zur geschichte der griechischen lehre vom staate: Leipzig. Teubner: empfehlende anzeige: vrgl. Phil. Anz. V, 4, p. 201. — *Fr. Pichler*, die römischen grabinschriften des norisch-pannonischen gebiets. Grätz. 1871: wird als beachtenswert geschildert.

Index rerum.

Aarthal, s. ausgr.
Academie in Berlin, 175.
—, orient. in Wien, 269.
Adler, s. archaeol.
Aeschylus und Sophocles v. A. Borschke 24.
—, Cod. Laur. von R. Merkel 25. cf. O. Hense.
Agesilaus, s. gr. gesch.
Ahrweiler, s. ausgr.
Alexandropol, s. ausgr.
Alterthümer, gr. Gilbert, O., Festzeit der Dionysien 372.
— röm. Boor, O. v., fasti Censor. 511. Hartung, auxiliartruppen a. Rhein 411. Hartung, C., de Cic. proc. Cilic. 517. Hassencamp, R., de cohort. aux. 411. Herrlich, S., de aerar. et fisc. 213. Jörgensen, J. P., de munic. et colon. 213. Müller, A., ausrüst. des heeres 412. Cf. ausserdem archaeol. u. ausgr.
Angermann, C., s. gr. gramm.
Annalistik, röm., s. r. gesch.
Antigoneaufführ. in München 269.
Antioch. v. Syrac. u. Coel. Antip. von Ed. Wölfflin 36.
Appian, quellen, 123.
Archaeologie. Archaeol. artistica (Zeitschr.) 63. Adler, Nike mit binde 219; terracottabüsten 219. Benndorf, metopen von Sel. 382. Beulé, feuilles et decouv. 222. Bursian, C., de temp. quo templ. Jov. Ol. cond. sit 163. Conze, A., röm. bildwerke in Oestr. 562; reise nach Samothr. 171. 270. 383. Curtius, E., reliefe von Smyrna 83; statue des Klaud. Kaikinas von Kyzikus 63; thongem. aus Caere 220; Amor in bronze 220. Dilthey, Ap. und Daphne 63. Doell, J., sammlung Cesuole 270. Donaldson, photogr. des Diana-tempels zu Eph. 63. Dumont, inscr. céram. 270. Egger, rapport de l' ec. d' Ath. 219. Engelmann, laokoonrel. 64; Neapler mosaik 471; Neapler relief (Dionys., Herakl., Heph.) 382; Hygieia auf mosaik in Rom 270. Foucart, P., senatuscons. v. Thisbe 63. Gebhard, W., Polygnots gemälde in Delphi 63. 164. Gurlitt, W., u. Ziller, E., Theseion 172. Hertz, M., verdienste des preuss. königspaares um die erforsch. des cl. bodens 260. Heydemann, H., rasender Lyk. 174; musée de Ravestein 173. 219; schild des Scipio 219; lekythos in Bologna 173. Hirschfeld, G., Athena und Marsyas 259; entdeck. in Athen 219. Humann, C., stadtpl. v. Philadelphia 219. Jacquemart, A., hist. de la céram. 170. Manitius, C., de ant. Nept. fig. 704. Pervanoglu, Familienmahl auf grabsteinen 63. Philippi, A., röm. triumphalrel. 173. Prachtwerk über Kleinasien v. Perrot etc. 172. Rhosopulos, künstlerinschr. 172. Sallet, V., Dürerscher kupferstich mit Herakl. 174. Schrader, F., assyr.-babyl. keilinschr. 119. Sollet, vase mit darst. e. schule 471. Stark, B., reisebriefe 172. Struve, C., zum eleus. bilderkr. 214. Trendelenburg, erotenfries 270. Vas Pisticcianum 572. Weil, Ajax auf münzen 382. Wolf, G., künstlername bei Psellos; fälschungen bei dems. 173. Cf. ausserdem Nu-

mism., inschr., Seligenstadt und Siebenbürgen.
Archaeol. gesellsch., 171. 219. 270. 382. 471.
Archaeol. inst., 125. 316.
Aristonicus, fil. Eumenis 573.
Aristophanes. Bonstedt, quaest. A. 532. Brentano, E., A. u. Aristot. 661. Castellani, C., Plutus 443. Haupt, M., zu den Ach. 325. Leo, F., quaest. (Ach.) 533.
Aristoteles. Eucken, R , meth. der ar. Forsch. 339. Hayduck, M., bemerk. zu den phys. u. observ. crit. 680. Hertling, G. v., mat., form. und defin. der seele 684. Kampe, F., erkenntnisslehre 683. Krohn, A., zur Kritik 676. Vahlen, J., aufsätze 673.
Arminiusdenkmal (inschr.) 270. 318.
Arricia, s. ausgr.
Aschaffenburg, lehrervers. 471.
Asconius. Kiessling, A., de cod. Pist. 257.
Assyr. schreibtafel im brit. m. 125.
Athen s. ausgr.
Attrock, quellen 620.
Ausgrabungen und Funde. Aarthal, röm. alterth. 125. Ahrweiler, thon- und glasgefässe 170. Alexandropol, tempelruinen 575. Arricia, vasen 175. Athen, Asclep. u. Hygieia 174. Bonn, röm. grabst. 479. Eggenbilsen, etr. goldschmuck u. erzgefässe 63. Egypten (Ebers) 174. Am Eye in Engl. grabmäler 620. Hanau 172. Heddenheim, r. gräber 619. Iris auf Creta, Venus 269. Kertsch 479. Lenzburg, röm. niederlass. 429. Mainz, gräber 317. Milet (Ravet) 63. Mittelbuchen, skelette, waffen 429. Mühlheim, r. gräber. Oberdannenburg, r. steindenkm. 473. Odessa, skelette 479. Pompeji, skelette, statuen 269. Regensburg, 382. Rom, terrac. 479; agg. Serv. 316; grab in der Villa Casali 172; sarkophag 383; for. r. 64. Schlesien, Jup. v. bronze 333. Stazzona, r. grabst. 171. Sternberger See (Zittel), pfahlbauten 222. Strassburg, hünengr. 317. Troja (Schliem.), 125. 170. 218. 383. 473. 527. Wood's ausgr. 270.
Bacmeister, A., s. Horaz.
Baiern, s. Quitzmann.
Bake 620.
Baker 527.
Bauer, W., s. Eurip.
Beatus Rhen. v. A. v. Horawitz 171.
Beck, C., s. Thukyd.
Bell. Afr., behand. v. F. Fröhlich 180.
Benfey, Th., s. l. gramm.
Benicken, H. K., s. Homer.
Benndorf, O., s. archaeol. u. Siebenbürgen.
Bergk, Th., s. litteraturgesch. und inschr.
Berliner museum, s. Spiegelthal.
Beulé, s. archaeol.
Bindseil, s. Lucr.
Blaydes, F., s. Soph.
Boetius übers. v. O. Paul 278.
Boettcher, H., s. Cass. Dio.
Bonn, s. ausgr.
Bonnell, jubil., 473. 576.
Bonstedt, A., s. Aristoph.
Boor, O. v., s. r. alterth.
Borbstädt, † A., 429.
Borschke, A., s. Aesch.
Brentano, E., s. Aristoph.
Brit. mus., catal. der mss. 175.
Bursian, C., s. archaeol.
Buttmann, A., s. gr. gesch. u. geogr.
Caesar ed. F. Krahner, bes. v. F. Hofmann 481. Wutke, quaest. 486. Ebeling, H., schulwörterb. 487. Rheinüberg. 265.
Cassius Dio, quellen, v. H. Böttcher 446.
Castellani, C., s. Aristoph.
Centerwall, J., s. Spartian.
Cicero. M. T., Meissner, C., disput. Tusc. 556. Osenbrueggen, E. u. Wirz, H., pro Mil. 702. Richter, F., pr. Marc., Dej., div. in Caec. 112; pr. Arch. 116. Sommerbrodt, J., redner übers. 107. Vahlen, J., de leg. 104. Wesenberg, A. S., epist. 159. Wrampelmeyer, H., cod. Helmstadt. 111.
— Q., Comment. pet. em. A. Eussner 498.
Claudian. Vogt, E., pol. bestr. Stilicho's 151.
Coelius Ant., s. Antioch.
Comoedia, nova att., 573.
Comparetti, D., s. Vergil.
Constanz, versamml. des vereins für gesch. d. bodensees 527.
Conze, A., s. archaeol.
Culmann, F. W., s. gramm.

Curtius, E., s. archaeol.
— , G., s. gramm.
Darnmann, s. Plaut.
Dederich, A., s. r. gesch.
Demosthenes, Hoffmann, P., de D. Isaei disc. 350. Schwarze, G. A. C., or. κατὰ Διόνυσοδ. 351.
Dictys Cret. ed. F. Meister 364. 553.
Dieck, F., s. Sallust.
Dilthey, s. archaeol.
Dinter, miscellen (grat. f. Dietsch) 395.
Dionys v. H. ed. A. Kiessling 265. Roessler, C. Th., script. rhet. fragm. 353.
Dionysien, s. gr. alterth.
Doell, s. archaeol.
Donaldson, s. archaeol.
Dräger, A., s. lat. gramm.
Dressler, s. Ephorus.
Drusus, s. r. gesch.
Dübi, H., s. Sallust.
Dumont, s. arch. u. inschr.
Dunger, H., die sage v. troj. Krieg im mittelalter 569.
Ebeling, H., s. Caesar.
Ebers, s. Egypten.
Eckstein, A., s. Lübker.
Eggenbilsen, s. ausgr.
Egger, s. archaeol.
Egypten, s. ausgr.
Ellendt, J., s. Homer.
Ellison, A., † 170.
Engelmann, s. archaeol.
Ennii Scipio v. Th. Roeper 53.
Ephori fragm. v. Dressler 665.
Eratosthenes. Hiller, E., carm. rel. 287. Mendelssohn, L., quaest. 71.
Εταιρεῖαι, 573.
Etruskische spr., Schlüssel dazu, 619. Inschr. erkl. v. Al. Earl of Crawford and Balcarres 69.
Eucken, E., s. Aristot.
Euripides. Bauer, W., Iph. T. 656; krit. beitr. dazu 656. Walberg, C. A., Electra 440.
Eussner, A., s. Q. Cicero.
Eutrop und Paul. Diac. v. W. Hartel 550.
Eye, s. ausgr.
Ferrucci, s. Arminius-denkm.
Festus, s. Rufus.
Foerster, W., s. Rufus.
Foucart, P., s. archaeol.
Fox, münzsamml. 575.
Frankfurt, lehrervers. 526.
Frauenstudium in Zürich 383.
Frick, C., s. gr. gesch.
Friese, E., s. Pindar.
Fröhlich, F., s. bell. Afric.
Fröhner, W., s. numism.
Frohberger, H., s. Lysias.
Fulgentius. Jungmann, E., quaest. 610; conject. 614.
Gebhard, W., s. archaeol.
Gelehrtenvers. in Ital. 575.
Genthe, H., s. a. gesch.
Geographie. Buttmann, A., geogr. v. Griech. 416. Kiepert, H., atl. v. Gr. 507. Volkmann, D., itin. Alex. 156. Wuttke, gesch. der geogr. im mittelalter 565.
Geppert, E. C., s. Plaut.
Gerth, B., s. gr. gramm.
Geschichte, alte. Genthe, H., etrusk. tauschhandel 398. Henkel, H., gr. lehre v. staat 201. Stacke, erzähl. aus d. alt. gesch. 469.
—, gr. Buttmann, A., Agesil. 399. Gilbert, G., altspart. gesch. 205. Frick, C., ephoren 308.
—, röm. Dederich, A., feldzüge des Drusus u. Tib. 406. Hertzberg, G., feldz. der R. in Deutschl. unter Aug. u. Tib. 310. Ihne, W., r. gesch. 211. Matscheg, A., Caesar u. seine zeit 557. Modestow, gebr. der schrift unter den königen 201. Nitzsch, K., annalistik 117. Pfitzner, geburtsj. Chr. 212. Schiller, H., gesch. des r. kaiserr. unter Nero 402.
Giese, P., s. Martial.
Gilbert, G., s. gr. gesch.
— , O., s. gr. alterth.
Γλαυκῶπις 125.
Goethe's nachlass 222.
Goodwin, s. Thukyd.
Gossner, hundertster geburtst. 619.
Gossrau, W., s. l. gramm.
Grammatik, allgem. Culmann, W., aspirat. 225; zahlwörter 225; spir. asper 225. Curtius, G., studien 1. 130. 183. Raspe, G. E., kleinigkeiten 186. Vergl. gramm. auf schulen 617.
—, gr. Angermann, E., dissimil. 645. Curtius, G., u. Gerth, B., gramm. 648. Curtius, G., gr. verb. 641. Kühner, R., ausf. gramm. 65. Müller und Lattmann, gramm. 132. Schnorbusch u. Scherer, gramm. 67. Wentzel, μᾶλλον ἢ οὐ 4.
— , lat. Benfey, Th., jubeo. 274

Dräger, A., hist. synt. 227. Gossrau, W., gramm. 434. Hintner, V., wörterb. für etym. 529. Müller und Lattmann, gramm. 189; kurzgef. gramm. 189. Schmitt-Blank, J. C., parallelgr. 6. Schultz, F., sprachlehre 6. Winkler, indic. u. conj. in nebensätzen 69.
Grammatici latini. Keil, H., de M. Plot. Sac. de metr. 369.
Grotefend, C. L., s. numism.
Groth, H., s. Tibull.
Güstrow, lehrervers. 428.
Haake, A., s. Homer.
Hanau, s. ausgr.
Harmonik, gr., übersicht v. C. Lang 133.
Hartel, W., s. Eutrop.
Hartung, s. r. alterth.
Hassencamp, R., s. r. alterth.
Haupt. M., s. Aristoph.
Hayduck, M., s. Aristot.
Heddenheim, s. ausgr.
Heinze, M., s. philos.
—, H., s. Plutarch.
Helsingfors, weibl. Lehranst. 429.
Henkel, H., s. a. gesch.
Hense, O., s. Stobaeus.
— , O., krit. blätter 246.
Hercher, R., s. Plutarch.
Herrlich, S., s. röm. alterth.
Hertling, G. v., s. Aristot.
Hertz, M., s. archaeol.
Hertzberg, G., s. röm. gesch.
Heydemann, H., s. archaeol.
Hidder, zur gesch. der schrift 527.
Hieronymus quos noverit script. v. E. Lübeck 497.
Hildesheim, silberfund 175.
Hiller, E., s. Eratosth.
Hintner, V., s. lat. gramm.
Hirschfeld, G., s. archaeol.
Histor. lat. rel. ed. H. Peter 55.
Hoffmann, P., s. Demosth.
Hoffmeister, s. Lysias.
Hofmann, F., s. Caesar.
Homer. Name und existenz 617. Benicken, H. K., 11. lied vom zorne des Ach. 14; 5. lied 243. Ellendt, J. E., parallelstellen zu Il. I 283. Haake, A., besitz und werth bei Hom. 20. Knös, Vil., digamma 435. Ludwich, A., schol. ad Od. XIII. 12. Schneider, F., urspr. der h. gedichte 439. Sorgenfrey, Th., de vest. jur gent. hom. 15.
Hom. hymn. in Cer., quaest. v. O. Gutsche 244.
Homoioteleuton 217.
Hopf, K., s. monatsblätter.
Horaz. Ed. princ. 314. Bacmeister, A., oden übers. 466. Ueber den Hor. von Lehrs 617. Unger, R., emend. 464.
Hünnekes, s. Thukyd.
Hüttemann, F., s. mythol.
Hug, s. Plato.
Humann, C., s. archaeol.
Ihne, W., s. röm. gesch.
Inschriften, Bergk, Th., mon. Ancyr. 385. Dumont, inscr. céram. 270. Rhosopulos, künstlerinschr. 172. Schrader, F., assyr.-babyl. keilinschr. 219. Smith, G., assyr. inschr. 316. Inschr. bei Regensb. gef. 382.
Iris in Creta, s. ausgr.
Isaeus, s. Demosth.
Isocrates 122.
Itala, fragmente in der Laur. 478.
Iacquemart, A., s. archaeol.
Iahnel, J., s. gr. philos.
Iessen, J., s. Lucrez.
Iörgensen, J. P., s. röm. alterth.
Iuba s. Appian.
Iungmann, E., s. Fulgent.
Iustin. Rühl, F., textquellen 98. cf. 266.
Iuvenal, 3. sat. übers. v. H. Schmauser 359.
Kampe, F., s. Aristot.
Kaut, K., s. Plin.
Keil, H., s. gramm. lat.
Kertsch, s. ausgr.
Kiepert, H., s. geogr.
Kiessling, A., s. Ascon. u. Dion. v. Hal.
Klosterbibliotheken in Ital. 316.
Knös, W., s. Homer.
Koch, H. A., s. Plaut.
Königswerthersche studienstiftung 270.
Konstantinopel, gr. syllog. 527. Irenemus. 619.
Krahner, F., s. Caesar.
Kritik, s. Hense, Madvig, Volkmann.
Krohn, A., s. Aristot.
Kühner, R., s. gr. gramm.
Lang, C., s. harmonik.
Latiner, anthrop. charakter derselben von Niccolucci 126.
Lattmann, s. gr. u. lat. gramm.
Lehrs, K., Jubilaeum 220. 221.

Lenzburg, s. ausgr.
Leo, F., s. Aristoph.
Lettich, biblioth. desselben 380.
Lewes, G. H., s. philos.
Litteraturgesch. gr., v. Th. Bergk 651.
Livingstone 170.
Livius. Lorenz, dativ bei L. 94. Lübbert, E., quellen d. IV. buches 492. Pohle, R., pugn. ap. Treb. 152.
Loch, s. Plaut.
Löhbach, A., s. Valer. Flacc.
Lorenz, s. Liv.
Lucilius ed. L. Müller 254.
Lucretius. Bindseil, abhandl. 545. Jessen, J., verhältn. zu Catull u. spätern 300.
Lübbert, E., s. Liv.
Lübeck, E., s. Hieronymus.
Lübker, reallex. bes. s. Eckstein 266.
Ludwich, A., s. Homer.
Lysias. Frohberger, H., ausgew. reden 452. Müller, P. R., rede gegen Evander 348. Schoell, R., quaest. fisc. ex Lys. or. illust. 457.
Macchiavelli, ausg., 314.
Madvig, N., advers. 578.
Mainz, s. ausgr.
Manitius, C., s. archaeol.
Marezoll, L. Th., † 175.
Marius Plot., s. grammatici lat.
Martial. Giese, P., de pers. mul. 304.
Matscheg, A., s. röm. gesch.
Meissner, s. Cic.
Meister, F., s. Dictys.
Mendelssohn, L., s. Eratosth.
Merkel, R., s. Aesch.
Metrik. Schmidt, H., leitfaden 231; gr. metr. 236. Vogelmann, A., metr. u. rhytm. schlüsse 241.
Meyer, W., s. Publ. Syr.
Milet, s. ausgr.
Mittelbuchen, s. ausgr.
Modestow, s. röm. gesch.
Monatsblätter ed. O. Hopf und O. Schade 218.
Mühlheim, s. ausgr.
Müller, A., röm. alterth.
—, H. J., s. gr. u. lat. gramm.
—, L., s. Lucilius.
—, M., das griech. auf schulen 316.
—, P. R., s. Lysias.
Museum, neues schweiz. 267.
Muraz, s. ausgr.
Mythologie v. Preller bes. v. E. Plew. 63. Hüttemann, F., poesie der Orestes-sage 199. Philos. der gr. mythol. 470. Weniger, L., rel. seite der pythien 197.
Nauck, A., s. Soph.
Nilbilder v. E. Werner 63.
Niccolucci, s. Latiner.
Nietzsche, F., s. tragödie.
Nitsche, H., s. Xenoph.
Nitzsch, K., s. röm. gesch.
Nonnus, Tiedke, H., quaest. 224.
Numismatik. Catalogue de méd. du Bosph. Cimm. 262. Grotefend, C. L., chron. anord. d. a. silbermünzen 261. Fröhner, W., le crocod. de Nimes 216. Vergl. ausserdem Fox.
Oberdannenburg, s. ausgr.
Octavia, praetexta, 572.
Odessa, s. ausgr.
Orestessage, s. mythol.
Orphici. Schuster, P., de vet. Orph. theogon. 21.
Osenbrüggen, E., s. Cic.
Ovid. Peter, H., fasti 266. Tippelskirch, W. v., übers. 548.
Paedagogik. Schmid, K. A., hausaufgaben 171.
Paul, O., s. Boetius.
Perrot, s. archaeol.
Pervanoglu, s. archaeol.
Peter, H., s. Ovid u. historici lat
Pfahlbauten 620.
Pfitzner, s. r. gesch.
Philosophie. Heinze, M., lehre vom logos 81. Jahnel, J., begriff des gewissens in der gr. philos. 541. Lewes, G. H., gesch. der a. philos. 420. Rechenberg, C. M., gottesbegriff in der gr. philos. 346.
Pietrafzewsky, Wittwe dess. 528.
Pisistratus 617.
Plato. Hug, A., *αὐτόματοι δ' ἀγαθοί* etc. 620. Schneider, G., das mater. princ. der plat. metaph. 334. Steger, J., studien 79. Wohlrab, M., quid Pl. de animae mund. elem. doc. 670; Eutyphron 668.
Plautus. Darnmann, observ. 354. Geppert, C. E., studien 89. Koch, H. A., emendat. 250. Loch, gebr. des imperat. 992. Vergl. auch Terenz.
Plew, E., mythol.
Plinius (d. jüng.) Kaut, K., syntax u. stil 505.
Plutarch. Heinze, M., untersuch. 535. — Hercher, R., moral. 328.
Pohle, R., s. Liv.

Pompeji, s. ausgr.
Pomponia Graecina v. C. Wandinger 702.
Preller, s. mythol.
Properz. Voigt, R., de IV libr. 357.
Publ. Syr. Sentenzsamml. v. W. Meyer 91.
Pythien, s. mythol.
Quitzmann, älteste gesch. Baierns 619.
Raspe, G. E. H., s. allg. gramm.
Raumer † 429.
Rechenberg, C. M., s. philos.
Regensburg, s. ausgr. u. inschr.
Rhetorik der Gr. u. R. v. R. Volkmann 321.
Rhosopulos, s. archaeol. u. inschr.
Ribbing, S., s. Socrates.
Richter, F., s. Cicero.
—, J., Ultramontanocommunisten 425.
Ritter, F., s. Soph.
Roeper, Th., s. Ennius.
Roessler, Th., s. Dionys.
Rohlfs 430. 575.
Rom, s. ausgr.
Rosselsche artefaktensamml. 267.
Rudorff, A., † 174.
Rühl, E., s. Justin.
Rufus. Förster, W., de R. brev. ejusque cod. 99.
Russ. seminar in Leipzig 620.
Sallet, s. archaeol.
Sallustius. Dieck, codices 361. 695. Dolega, de S. imit. Thucyd., Demosth., etc. 306. Dübi, H., de fontibus 488. Sissa, L., handschr. 489.
Samothrace, s. Conze.
Schade, O., s. monatsblätter.
Schenkl, C., s. Val. Facc.
Scherer, J., s. gr. gramm.
Schiller, H., s. r. gesch.
Schlesien, s. ausgr.
Schliemann, s. ausgr.
Schmauser, H., s. Juvenal.
Schmid, K. A., s. Paedag.
Schmidt, F., s. Terenz.
—, H., s. metrik.
Schmitt-Blank, J. C., s. lat. gramm.
Schneider, s. Tibull.
—, G., s. Plato.
—, F., s. Homer.
Schnorbusch, s. lat. gramm.
Schoell, R., s. Lysias.
Schoemann, jubil. 429.
Schöntag, F., s. Tacit.
Schrader, s. inschr. u. archaeol.
Schubring, s. archaeol.
Schulconferenz in Berlin 575.
Schulgesetzsamml. 172.
Schultz, F., s. lat. gramm.
Schuster, P., s. Orphici.
Schwarze, G. A. C., s. Demosth.
Schweizer gymnasialwesen, publicationen 257.
Seligenstadt, Votivaltar, 269.
Seligmann, S., s. Sophocl.
Setzerstrike 127. 314. 381.
Siebenbürgen. Benndorf, O., reise 479.
Sirker, C., s. Tacit.
Sissa, L., s. Sallust.
Smith, s. inschr.
Socrates, Rilbing, S., studien 75.
Sollet, s. archaeol.
Sommerbrodt, J., s. Cic.
Sophokles. Blaydes, F., Trach. 290. Nauck, A., Ajax 248. Seligmann, L., beitr. zur Antig. 295. Ritter, F., Oedipus 28. Westermayer, A., (Electra) 35. Vergl. Aesch.
Sorgenfrey, Th., s. Homer.
Spanier, verlagsbericht 314.
Spartiani vita Hadr. ed. J. Centerwall 493.
Spiegelthal, geschenk an das Berliner mus. 575.
Stacke, s. alte gesch.
Stark, B., s. archaeol.
Stazzona, s. ausgr.
Steger, J., s. Plato.
Steffen, C., s. Terenz.
Sternberger see, s. ausgr.
Steup, J., s. Thucyd.
Stobaeus. Lect. Stob. v. O. Hense 390.
Strassburg, s. ausgr. Univ. 318; rectoratswechsel 62; biblioth. 171.
Struve, C., s. archaeol.
Syra, s. ausgr.
Tacitus. Schöntag, F., beitr. 97. Sirker, C., formenlehre 153. Cf. auch 265.
Terentius. Schmidt, F., schauspielerzahl bei Pl. u. Ter. 460. Steffen, C., de actorum num. 460. Cf. auch 572.
Thisbe, s. archaeol. (Foucart).
Thukydides. Beck, C., reden u. urkunden übers. 39. Goodwin, beitr. 39. Hünnekes, beitr. 39. Steup, J., abschl. des fünfzigjähr. friedens 39.
Tiberius, s. röm. gesch.
Tibullus. Groth, quaest. 546. Schnei-

der, de vers. ord. mut. in duob. carm. 355.
Tieck 383.
Tiedke, H., s. Homer.
Timur, biblioth. 575.
Tippelskirch, W. v., s. Ovid.
Tragoedie, gr., v. F. Nietzsche 134.
Trendelenburg, s. archaeol.
Trier, Dom, s. Wilmowsky.
Troja, erforsch. der gräber, 269. Vergl. ausgr.
Ubiorum ara 265.
Unger, R., s. Horaz.
Universitätsangelegenheiten 472.
Vahlen, J., s. Cic. u. Aristot.
Valerius Flaccus ed. C. Schenkl 144. Idem, studien 144. Löhbach, A., studien 178. Abfass. der Argon. 313.
Vergil im mittelalter v. D. Comparetti 376.
Versammlungen, s. Aschaffenburg, Constanz, Frankfurt, Güstrow; ferner gelehrtenversamml., schulconferenz.
Vogelmann, A., s. metrik.
Vogt, E., s. Claudian.
Voigt, R., s. Properz.
Volkmann, R., observ. misc. 391; cf. rhetorik.
—, D., s. geogr.
Voss, grab desselben, 270.
Walberg, C. A., s. Eurip.
Wandinger, C., s. Pompon. Graec.
Weil, s. archaeol.
Weniger, L.. s. mythol.
Wentzel, s. gr. gramm.
Werner, E., s. Nilbilder.
Wesenberg, A. S., s. Cic.
Westermayer, A., s. Soph.
Wilmowsky, d. dom zu Trier, 266.
Winkler, s. l. gramm.
Wirz, H., s. Cic.
Woelfflin, E., s. Antioch.
Wohlrab, M., s. Plato.
Wolf, G., s. archaeol.
Wood, s. ausgr.
Wrampelmeyer, H., s. Cic.
Wutke, s. Caes.
Wuttke, H., s. geogr.
Xenophon. Nitsche, H., abfass. der hell. 139.
Zell, K., † 171.
Zittel cf. ausgr. (Sternberger see).

Index locorum.

Aesch. Ag. 125.	28
— — 1287 ff.	216
— — 1514. 1628. 1632	27
— Choeph. 23. 35. 42. 57 ff. 61 ff.	247
— — 230. 239	248
— — 773	28
— Pers. 168. 316. 465. 731. 778. 805. 893	26
— — 922	28
— Prom. 726. 791	26
— — 49	28
— Sept. 10	617
— — 25	28
— Suppl. 735	28
Alciphr. II, 3	375
Alcm. fr. 45	242
Anal. gramm. (Wien. ausg.) Claud. Sac. I § 101	370
Andoc. I, 38	572
Apoll. Rhod. I, 76	392
Appian. I, 1—37	123
— Celt. 18	181
Apul. Apol. 4	393
Aristid. (Dind.) or. IV, tom. 1 p. 47 u. 49	394
Aristod. (Wescher) p. 355, 19	393
Aristoph. Ach. 203	328
— — 234	326
— — 242. 245	328
— — 244—46. 275	328
— — 920 f.	572
— — 1023	239
— Eccl. 890—92	237
— Plut. 50	443
— — 69	445
— — 98	444
— — 136	445
— — 404	444
— — 445. 583. 556	445
— — 637	444
— — 737	444
— — 1005. 1078. 1082	445
— Thesm. 101—129	237
— Vesp. 36. 162. 342. 1178	572
Aristot. Anal. post. I, 5, 74a,	

16 f.; c. 10, 76b, 33; II, 3, 91a, 7; 8; 9; c. 17, 99b, 2; c. 31, 181b, 39 f., 681
— Phys. III, 5, 204b, 227; 205a,
— — 25; IV, 8, 215a, 12; c. 9, 217a, 10 ff.; V, 4, 228a, 14; 18; VI, 5, 235b, 24; 6, 237a, 4; 236b, 32; 8, 238b, 29; 35; 9, 240a, 16 681
— Pol. V, 9, 21 205
— — VII, 1 673
— Psych. I, 4, 409a, 24 683
— — II, 2, 414a, 10 682
— — 8, 420a, 7–9 683
— — — 420a, 10 682
— — 10, 421b, 19 682
— III, 4, 429b, 23; 6, 430b, 21; 13, 435b, 6 683
— Rhet. I, 2 590
— Met. IX, 1047a, 25 683
Ascon. (Or.) p. 3, 7 259
— — p. 6, 8 258
— — » 14, 24; 19, 2; 41, 23; 48, 11 259
— — » 61, 11 258
— — » 66, 3 259
— — » 68, 5 258
— — » 77, 16; 81, 5 259
Bell. Afr. 19. 20. 26. 38. 50. 88 182
Boet. de mus. I, 1 279
— — I, 1, 3, 6, 9, 20, 21 281
— — I, 2, 3, 5, 34 280
Caes. B. G. VI, 35, 7; VII, 56, 2 396
Catull. 64, 45; 49 123
Cic. or. p. Arch. §§ 11. 14. 32 116
— div in. Q. Caec. § 4. 6 115
— — § 14. 20. 26 116
— or. p. Cael. § 8 111
— — » § 11 112
— — » § 12 111
— — » § 16 112
— — » § 34 111
— — » §§ 48. 52 112
— — » Dej. §§ 8. 9. 13. 16. 23. 29 114
— — » § 34 115
— — » Lig. §§ 11. 12. 22 114
— — » Marc. §. 8. 9. 10. 12. 23 114
— — » Mil. §§ 11. 14 703
— — » § 67 704
— de Leg. I, 8. 11. 14. 15. 19. 23. 25. 27 105
— — I, 30 104
— — — 34 105
— — — 35 106
Cic. de Leg. I, 37 104
— — I, 40 106
— — — 42. 48 105
— — — 49. 52. 54 106
— — — 63 105
— — II, 3 106
— — — 4 104
— — — 5. 6 106
— — — 11 104
— — — 14 105
— — — 16. 22. 28 106
— — — 29. 32 105
— — — 37. 38 106
— — — 46. 104. 105
— — — 48 105
— — — 58. 59 104
— — — 63. 69 106
— — III, 1. 12 105
— — — 14. 18 104
— — — 29 105
— — — 38 106
— — — 39 105
— Orat. 3 108
— — 6 109
— — 13. 16. 20 110
— Tusc. I, 27. 48. 50. 78. 79 f. 557
— Epist. (Wesenb.) I, 2, 4; 7, 10; 9, 19; III, 2, 2; 10, 11 161
— — III, 12, 1; IV, 7, 6 160
— — IV, 9, 4 161
— — V, 7, 1 161
— — — 7, 5 160
— — — 13, 4. VI, 5, 3; 17, 1; VII, 1, 4; IX, 14, 3; X, 12, 2; 21, 7; XI, 11, 2; XII, 15, 6; 25, 5; XIII, 1, 2; 6, 4; 7 161
— — XIII, 11, 12 160
— — — 24, 2; 43, 1; 61, 1; 68, 1; 71, 1 ff.; XIV, 4, 6; 19, 1; XV, 4, 6; 14, 3; 14; 9; XVI, 3, 2 161
— ad fam. I, 9, 20 } 161
— — — X, 24, 3 }
— ad Q. fr. I, 1; 10; 40; 45; II, 4, 2; 5, 2 161
Cic., Qu., de pet. cons. 3. 4. 7. 8. 10. 16. 23. 26. 33 162
— — 34 161
— — 34. 44 162
Demosth. in Timoth. p. 1185 5
Dictys (Meister.) pp. 1, 20; 7, 19; 11, 11; 18, 20; 22, 7; 25, 20 554
— — pp. 29, 7; 40, 25; 51, 1;

75, 20; 89, 6; 90, 22; 102, 5; 103, 28 556
— — I cap. 17. 21. 22 367
— — II, 2, 8; 6, 7; 14, 26; 15, 18; 17, 10 368
— — II, 19 367
— — — 20, 6 368
— — — 21 367
— — — 24, 17 368
— — — 25. 26. 31 367
— — — 26, 23 368
— — — 31 367
— — — 33, 27 368
— — — 43 367
— — — 46, 27; 47, 6 368
Epicharm. ap. Stob. flor. 38, 21 390
Eratosth. carm. (Hiller) fr. 11. 16. 18 288
— fr. 23. 27. 28 289
— — 30 289. 290
— — 32 289
— — 33 290
Eurip. Alc. 989 (1000) 238
— Androm. 398. 1139 313
— Elect. 169 442
— — 238 441
— — 335. 418. 436. 448. 538. 543. 566. 567. 589 442
— — 651 441
— — 657. 661 442
— — 663 441
— — 719. 813. 837. 910. 928. 952. 984 442
— — 1002 441
— — 1180. 1304 442
— Iphig. 1 ff. 656
— — 18 659
— — 31 658
— — 52. 59 f. 62 659
— — 97 f. 660
— — 124 656
— — 135 659
— — 227 660
— — 256 659
— — 273 f. 660
— — 351. 352 f. 661
— — 362 f. 432 657
— — 452 ff. 661
— — 465 f. 475 f. 659
— — 514 657
— — 573 661
— — 939 657
— — 1046 659
— — 1059. 1155 660
— — 1181 659
— — 1218. 1328 659
— — 1352 661
Eurip. Iphig. 1371 660
— — 1424 657
— — 1461 660
— fr. 245 390
— — 363 246
— — 585 390
— — 793 246
— fr. bei Stob. flor. 68, 12 390
Eutrop. I, 11; II, 5, IV, 12; VI, 23; 24; VII, 19; VIII, 8; IX, 27 551
Fulgent. I, 14 616
— — II, 2; 13; 15 615
— — III, 1; 5 616
— Verg. cont. 156 616
— — — 164 617
Galen. adhort. ad art. disc. 13 392
— de opt. doctr. 392
Gellius 17, 21 579
Hom. Il. I, 19; 64; 395 216
Homerschol. Od. XIII, 12 12
— — XIII, 46. 81 13
— — — 82. 98 12
— — — 104. 106. 113. 142. 144 13
— — — 152 12
— — — 182. 190 13
— — — 208 13
— — — 214 14
— — — 222 13
— — — 234. 244. 256 12
— — — 260. 261. 268. 280 13
— — — 280 14
— — — 308. 337. 397. 434 13
— — — 438 12
Hom. Hym. in Cer. 15. 64 246
Horat. od. I, 2, 21 ff. 394
— — — 2, 39 313
— — — 7, 29 393
— — — 12, 23; 37 466
— — — 15, 12 466
— — II, 8, 14 466
— Sat. I, 5, 87 396
— Ep. II, 2, 29 396
— — — 171 579
— Schol. ad Epod. XVII, 73 393
Itin. Alex. (Volkmann.) c. 1 init., c. 9; 19; 20 258
Juvenal. III, 31; 94; 112; 278 ff. 361
Lactant. Inst. div. II, 3; 14; 16; III, 6; 12; 14; 28; IV, 14; 20; 23; 27; 28; VI, 13; VII, 3 394
Liv. 1, 1, 8 95
— 21, 56, 8 153
— 26, 35, 4 95
— — 47, 1 123
— 29, 23, 2 96

Liv. 35, 11, 10 95
Lucian. Alex. 28 394
— Ver. Hist. II, 25 392
— *π. τῆς Πεϱεγϱ. τελ.* 392
Lucil. (Müller.) lib. 1, 8; 3, 18; 9, 4; 14, 4; 17 255
— — lib. 26, 52; 96 f.; 85; 28, 1 f.; 11; 43; 61 256
— — lib. 29, 66; 73; 73; 30, 23; inc. 79; 80; 108 257
Lucil. bei Cic. Tusc. I, 5, 10 394
Lucr. IV, 79 544
— — 85. 323. 334. 383 545
Lys. or. I § 21 349
— — III, §§ 4. 39 349
— — X, 7 349
— — XVI, 9 452
— — — 13 453
— — XVIII, 10 313
— — — 14. 26 458
— — — 26 459
— — XXII, 33 349
— — XXVI, 1. 3. 6. 7 348
— — — 8 349
— — — 10 348
— — — 11. 13. 16. 19. 21 349
— — XXVII, 2 349. 459
— — XXIX, 8 452
— — XXX, 2 452
— — — 21 453
— — XXXI, 1 453
— — — 4. 6 454
— — — 10 452
— — — 13 454
— — — 27. 37 455
Mar. Victor. p. 111 K. 246
Mon. Anc. z. 3. 5 389
— — z. 6 387
— — » 8 389
— — » 9 388
— — » 12 389
— — » 13. 14 387
— — » 15 389
— — » 18 388. 389
— — » 19 389
— — » 20. 21. 23. 24. 25. 26. 29. 31 389
— — » 33–35 388
— — » 35. 38 389
Nepos Chabr. 1 246
— Epam. 2, 2; 4, 6; 8, 3 230
— Milt. 5, 2 230
Nonius p. 281 579
Nonnus Dionys. 5, 193 287
— — 7, 345 285
— — 15, 368; 17, 311 286
— — 24, 345 285
Nonnus Dionys. 26, 244 287
— — 31, 193 286
— — 37, 55; 38, 249 287
— — 42, 416 286
— — 43, 128 } 285
— — 48, 500 }
— Metab. *B* 102 285
— — *Δ* 96 f. 286
— — — 119 287
— — *E* 98; 130 286
— — *Z* 186 286
— — *H* 19 285
— — *Θ* 147 285
— — *K* 129 285
— — *Λ* 220 285
— — *M* 13 286
— — — 163 285
— — *P* 71 285
— — *Σ* 32 285
— — — 115 286
— — *T* 101. 159. 201 286
— — *Φ* 37 285
Pacuv. v. 127 Ribb. (Dulor. fr. 7, 2) 572
Pind. I. 1, 14 602
— — 1, 18 599
— — — 25 595
— — 4, 34; 43 596
— — — 56 ff. 602
— — 5, 1–7 596
— *N* 7, 46 ff. 598
— — 8, 22 ff. 598
— — 9, 35 598
— — 10, 48 600
— *O* 1, 97 595
— — 2, 30 595
— — 5, 47 ff. 598
— — 6, 40 597
— — 9, 53 ff. 602
— *P* 1, 36 599
— — 1, 75–80 601
— — — 80 595
— — — 84 601
— — 3, 11 601
— — 5, 79 595
— — 9, 26–30 600
— — 10, 37 601
— — 11, 55–58 599
Pindarschol. Ol. V, 42 393
Plat. Crat. 402 A 22
— Eutyphr. 4 B 668. 669
— — 5 B. 6 A 669
— — 7 B 668
— — 8 A. 9 B. E. 11 B. E. 12 A. 16 A 669
— Lach. 186 B 669
— Leg. IV, 714 B 205

Plat. Leg. IX, 857 E 204
— — X, 889 E 205
— Phaedr. 235 B. 239 A. 247 B. 265 E 589
— — 277 590
— — 397—402 589
— Soph. 254 D 450
— Symp. 174 B 606
— Theaet. 175 C 579
— Tim. 35 A. B. 448. 670
Plaut. Amph. 439 692
— Aul. II, 1, 1; II, 8, 1 252
— Bacch. 518 90
— Epid. II, 2, 98 253
— Men. 236 253
— — 350 251
— — 876 253
— — 1039 693
— Merc. 308 251
— — 542 251
— — 573 253
— Mil. 41 252
— — 66. 393 90
— — 573 694
— — 660 252
— — 679 251
— — 700. 707. 721. 724. 865 90
— Most. 978. 1047 251
— — 1165 254
— Pers. 332 252
— — 357 91
— — 480 90
— Poen. I, 2, 24 91
— Pseud. 251 253
— — 1191 251
— — 1241 254
— Rud. 577 (II, 7, 20) 251
— — 709 (III, 4, 4) 253
— Stich. 84 354
— — 140 90
— — 230. 288 355
— — 393 355
— — 395 90
— — 478 251
— — 480. 483 90
— — 520 91
— — 699 90
— Trin. 807 693
— Truc. II, 6, 83 f. 255
— — III, 1, 15 255
— — IV, 2, 1 f. 572
Plutarch. περὶ ἀδολ. 2 537
— — — 3 540
— — — 4. 7. 8 538
— de aud. poet. 16 C 392
— — comm. not. 32 p. 1075 E 392
— — Is. et Os. 77 p. 382 B 82
Plutarch. Cic. 29 392
— Cim. 8 73
— Flamin. 21 573
— Symp. I, 1, 1; 3; II, 1, 5 391
— — V, 3, 2; 5 538
— — VIII, 4, 5; XIII, 1 392
— Mor. 112, 12; 14; 18 332
— — 113, 15 331
— — — 22; 23 332
— — 114, 19 332
— — 116, 1 331
— — — 2 332
— — — 8 331
— — 117, 12 333
— — — 14; 16 332
— — 118, 5; 119, 17 333
— — 121, 18 333
— — 122, 22 331
— — 123, 11 332
— — — 27; 126, 6 331
— — 126, 17 332
— — 127, 13; 27 333
— — 129, 16 332
— — — 18 331
— — 130, 6; 16 332
— — 131, 16 332
— — — 20 333
— — 132, 12 332
— — — 14 333
— — — 17; 27 331
— — 133, 10; 18 331
— — — 23 332
— — 134, 2 331
— — — 11 332
— — — 22; 25 333
— — 135, 20 332
— — — 24 332
— — 137, 9; 10 331
— — — 26 333
— — 138, 14; 23 332
— — 139, 3 333
— — — 8 332
— — — 9 331
— — — 28 331. 333
— — 140, 8; 21; 24 332
— — — 26 331
— — 141, 14; 142, 25 333
— — 143, 10 332
— — — 17; 144, 19 333
— — 145, 13 332
— — — 22 331
— — — 28 333
— — 146, 5 333
— — — 21 332
— — 147, 2 332
— — — 4 333
— — 148, 19; 28 332

Plutarch. Mor. 148, 24 333
— — 148, 25 331
— — 149, 1; 7 332
— — 150, 7 332
— — 151, 15; 152, 17 332
— — 153, 16 331
— — — 19; 154, 3; 9; 16 332
— — 155, 1; 16 333
— — — 15 332
— — 156, 10; 25; 157, 10 332
— — 159, 10 333
— — 160, 8; 13 332
— — — 10 333
— — — 27 331
— — 161, 11; 28 333
— — 162, 3 333
— — — 1; 12; 13 332
— — 163, 1; 25 332
— — — 8 333
— — 164, 25 331
— — 165, 1; 29 332
— — 166, 4; 14 333
— — — 7 332
— — 167, 15 333
— — 168, 1; 6 333
— — — 3; 169, 6 331
Propert. V, 1, 33—36; 4, 35; 5, 29 f. 358
— — 6, 55; 7, 23; 35; 38; 73; 8, 2; 19; 20 359
Publ. Syr. (Woelffl.) 116. 155. 178. 215. 230. 243. 246. 284. 309
— — 655. 656 93
Quintil. VIII, 3, 54 393
— X, 1, 104 217
Rufi brev. 2. 6. 8. 22 102
Sallust. Cat. 20, 7 363
— — — 14 364
— — 33, 1 363
— — 50, 4 229. 396
— — 51, 4; 9; 11; 12 397
— — 11. 35 363. 697
— — — 45 363
— — 52, 2 363. 697
— — — 33 698
— — — 35 363
— Jug. 14, 11 363. 698
— — — 24 364
— — 24, 9 363
— — 31, 10; 25 698
— — — 14 363
— — 35, 10 393
— — 85, 3 364
— — — 5 698
— — — 14 364
— — — 16 698
Sallust. Jug. 23 363. 698
— — 102, 8 364
Senec. (Rhet. ed. Burs.) 115, 26; 133, 17 f. 617
— (Phil.) Ep. 3; 8, 3; 5; 5, 7; 9, 16; 12; 14, 8; 18; 24, 1; 27, 1; 29, 2; 38, 2; 49, 1; 100, 9 393
Soph. Aj. 366. 532. 576. 649. 700 250
— — 916. 961 123
— — 1237 250
— Antig. 110 617
— — 211 f. 572
— — 904—15 216
— Oed. R. 2 31
— — 12 ff. 29
— — 17 34
— — 35. 39 29
— — 51 34
— — 80. 109. 129 29
— — 161 34
— — 167 31
— — 220 30
— — 224—232 33
— — 228. 230 34
— — 236—245 33
— — 261 30
— — 267 34
— — 324 35
— — 411 34
— — 430 29
— — 500 32
— — 511 34
— — 538 31
— — 579 32
— — 682 34
— — 724 31
— — 1000. 1001. 1208. 1320. 1382 32
— — 1423. 1524—30 34
— Trach. 112 295
— — 145 291
— — 178 295
— — 380 292
— — 381 290
— — 400—4; 453 291
— — 506 290
— — 517 292
— — 548. 555 291
— — 590 290
— — 603 295
— — 675 295
— — 728 291
— — 738. 781. 803 292
— — 810 295
— — 815. 903. 911 292

Soph. Trach. 1014 291
— — 1071 295
— — 1112. 1238 292
Schol. ad Trach. 243 294
— — 526 ff. 293
— — 602. 661. 866 294
Vit. Soph. 74
Stob. Ecl. I, 178 82
— Flor. III, 81 82
— — — 20, 18; 38, 21; 68, 12 390
Suid. v. Σοφοκλ. 72
Tac. Ann. I, 10 97
— — II, 33 217
— — — 48; 60 97
— — IV, 3 99
— — XIII, 3 156
— — XIV, 61; XVI, 22 97
— Hist. II, 45; III, 18 98
— — IV, 14 99
— — — 41 98
— — — 50 97
— Agr. 24 579
— Germ. 19 99
— Dial. 37 156
Ter. Haut. 90 f. 579
— Phorm. 664 251
Thuk. 1, 21 123
— 2, 15 373
— — 6, 2, 1; 5; 3, 1; 2; 4, 2; 4; 5, 3 36
— A (Bekk) 22, 13—17 49
— — 82, 122—28 45
— Γ 17 50
— — 31, 1—3 40
— — 34, 11 47
— — 39, 19 41
— — 53, 27—31 49
— Δ 98, 11 42
— Ε 10, 17 44
— — 13, 16—20; 14, 15; 16; 17, 27 50
— Ζ 31, 12 46
Val. Flacc. I, 13 150
— — I, 17. 19 f. 38. 49 149
— — — 63 179
— — — 130 149
— — — 200. 243 178
— — — 242 179
— — — 249 147
— — — 330 147. 149
— — — 331 151
— — — 410. 490 145
— — — 508 178
— — — 513 150
— — — 515 178
— — — 524 179
— — — 529 180
Val. Flacc. I, 535 177
— — I, 579 147. 151
— — — 593 147
— — — 662. 779—84 145
— — — 781—84 151
— — — 797 177
— — — 827 ff. 146
— — — 833 150
— — II, 75 ff. 180
— — — 90 149
— — — 103 145. 180
— — — 284 149
— — — 317 145
— — — 328 144
— — — 331 145
— — — 395 179
— — — 453. 467 145
— — — 524 177
— — — 565. 656 145
— — III, 146—185 149
— — — 207 151
— — — 208 178
— — — 273 146
— — — 295 149
— — — 439 179
— — — 469. 593 149
— — IV, 200 ff. 145
— — — 213 146
— — — 279 ff. 145
— — — 428 148
— — — 440 178
— — V, 147 148
— — — 426 146
— — — 460 148
— — — 540 151
— — — 556 145
— — — 584 ff. 146
— — — 660 149
— — — 669 145
— — — 670 179
— — VI, 95 145
— — — 102 145. 151
— — — 238 146
— — — 241 149
— — — 288 151
— — — 300 179
— — — 439—76 149
— — — 570. 571 145
— — — 572—74 177
— — — 755 178
— — VII, 20 149
— — — 119 178
— — — 135. 226 149
— — — 240. 341 177
— — — 486 149
— — — 572 145
— — VIII, 139 145

Val. Flacc. VIII, 224 177
— — VIII, 265. 434 149
— — — 440 145
Varr. de l. lat. p. 25 585
— — p. 137. 220 584
— — » 263 585
— — » 283 584
Var. de l. L. p. 397. 496 587
— — p. 499 586
— — » 506 585
— — » 532. 539 586
— — » 540 585
Xenoph. Hell. XI, 4, 30 313

Index rerum zu den excerpten.

Abbeloos, J. B., s. Gregor. Barhebr.
Abydos, s. aeg. reiseberichte.
Ἀγὼν Ὁμήρ. κ. Ἡσ. v. Nietzsche 625.
Aegypt. reiseberichte von W. Lauth 176. 271. 272. 317. 384.
Aelius Promotus, v. Rohde 625.
Aeschylos s. Naeke.
Afghanen, sprache, 318.
Africa, forschungswerk, 271.
Alphabet, etrur., s. inschr. (Mommsen).
Alter des menschengeschl. 272.
Alterthümer, s. inschr.
— in der Pfalz 272.
Amari, M., s. Araber.
Ammian. Marcell., v. Rühl 625.
Anselm d. perip. v. E. Dümmler 320.
Anthol. gr., s. Dilthey, lateinische, s. Ritschl.
Antigone, s. Augsburg.
Antiqu. funde als gegenst. des expropriationsr. 528.
Apollogrotte, s. Athen.
Apollonii r. Tyr. hist. 624.
Araber in Sic. v. M. Amari 272.
Archaeologie. Benndorf, O., bet. Knabe 272. Bergau, R., riesensäule im Odenw. 224. Braun, J., gesch. d. kunst 623. Conze, A., antiken der Marciana 430; reise nach Samothr. 576. Curtius, E., geb. des Erichthon. 224; bruchstück e. wandgem. 431; entdeck. in Ilion; säulenrel. zu Ephes. 224. Fränkel, M., zur Ven. v. Milo 576. Friedländer, L., s. Wieseler. Graser, B., bronzebruchst. eines fahrzeugs v. Act. 224. Helbig, W., campan. Wandmalerei 431; Durisvase 176. Heydemann, H., vier wandgem. v. Stab.; Adonia auf e. vase; wuth des Lyk.; antiken v. Pourtal. 224; pomp. wandgem. 430; grossgriech. terracottengef. 576; zu Fröhner: deux peintures; teller aus Kameiros 224. Hirschfeld, G., nachtr. zu att. künstlerinschr. 223; altatt. lekythos 576. Holm, entdeck. in Selinus 624. Hübner, E., madrid. Sapphoherme; grabst. des Antip. von Ascal.; ausgr. in der Saalburg; alterth. von Posen 224; röm. Inschr. in Frankf. a. M.; arch. unterricht in Ital. 576. Lang, A., pottery of Cyprus 576. Lolling, G. H., reisenotizen aus Griechenl. 576. Lüders, R., funde bei Decelea 576; westfries der cella des Parth. 576. Matz, E., sarkoph. aus Patras 223. Michaelis, A., att. unterricht auf einer vase des Duris 571. Murray, A. S., weihgesch. des Attalus 576. Overbeck, J., kunstmyth. 624. Schlie, metope v. Ilion 272. Schoene, R., gr. reliefs 320; votivrel. aus Megara 576. Schubring, entdeck. in Selinunt 431. Schulze, E., Leesen'sche vasensamml. 430; giebelgr. des Juppitertemp.; des Herculestempels in der P. Trigem. 223. Trendelenburg, G., capit. stadtplan; erotenfries aus Pomp. 576. Valentin, V., hohe frau v. Milo 271. Watkies Lloyd, W., Herakl. auf skarab. 576 Weil, phthiot. localsagen 576. Wieseler, F., heerd und feuersymb. bei Volc. mit Antw. v. Friedländer 224; zum Zeus des Phid. 431; Venuskopf, Hera, kriegerrelief, terrac., geräthe 576. Wörmann, K., pomp. anmerk. 224. Vergl. Friedrichs, Benndorf, Athen, ausgr., Beulé, inschr., Kraus.
Archaeol. gesellsch. 224. 431.
— institut 224.
Archilochos, fabel, v. Buchholtz 625.

Ardschi Bordscho s. Benfey.
Areopag, 175.
Aristoteles. Gotschlick, C., verschied. u. einh. der zeit 528. Poetik, v. Susemihl 625. v. Vahlen 625.
Assopios † 175.
Assyr. entdeck. 318; keilinschr. 127.
Athanas. glaube v. Th. Duffus Hardy 480.
Athen. antike statuen 271; gesch. der hochschule v. C. Wachsmuth 384; antikensamml. 175; zur topogr. v. Lolling u. Wieseler 480; pnyx, metroon, Apollogrotte, βῆμα 480.
Athena, etymol., 128.
Attalosstoa, 175.
Augsburg, vorles. der Antig. v. N. Köhler 318.
Augustinus, verse üb. die bibel 271.
Auerbach 176.
Ausgrab. in Rom 176. Troja 176. 224. 271. 384. 431. 480. 528.
Babyl. mine, v. H. Ewald 576.
Badham, conjectanca 625.
Baer, E. W. v., zum darwinism. 318.
Baehr, J. C. F., 64.
Baehrens, E., s. Panegyr. Statius.
Bair. armee, 271.
Baker 271; brief an Rawlinson 480.
Bamberger, s. Napol.
Baumann, philos. orient. über die welt 271.
Beatus Rhenanus v. A. Horawitz 432.
Bellermann, H., zur gr. harmonik 432.
Belloguet, R. de, † 175.
βῆμα, s. Athen.
Benfey, Th., stücke des Ardschi Bordscho im Pantschat. 432. s. gramm.
Benndorf, O., s. archaeol. u. Selinunt.
Bergau, R., s. archaeol.
Berlin, univers., 384.
Bernoni, cant. pop. venez. 318.
Bethlehem, heil. grotte 479.
Beyschlag, W., s. Nitzsch.
Bischoff, s. Palmyra.
Bismarck u. Mühler 271.
Blass, ged. des Simonid. im Protag. 624.
Blaustrümpfe 176.
Boetius übers. v. O. Paul 320.
Braniss † 384.
Braun, s. archaeol.
Braunsberg, gymn. 127.
Brizio, s. inschr.
Buchholtz, s. Archilochos.
Bücheler s. Themist., Dracont., Juven., Nigidius.
Bunsen, s. Fried. Wilh. IV.
Burnouf, E., la legende ath. 128.
Caelische geschichtsschreibung 480.
Camerarius, zu Plaut., 625.
Carière 623.
Celsus wahres Wort 318.
Chaldäischer fluthbericht 175.
Christ, N., 625.
Cicero, s. Eberhard, Ziegler.
Ciofi, A., s. inschr.
Circe, Cap der, 384.
Claretta, zur diplomatik 320.
Clason, O., s. Nitzsch u. presse.
Claudian, beitr. v. Jeep 624. 625.
Cleopatra, s. inschr. (Mommsen) 319.
Clemm, oracul. Pyth. 624.
Comparetti s. Vergil.
Constant. Porphyrog. v. A. Rambaud 320.
Conze, A., s. archaeol.
Corporare 624.
Corpus inscr. Rhen. 625.
Cuno, s. Ligurer.
Curtius, E., s. archaeol.
Czolbe, philos. werke 384.
Dahlmann, Fr. Chr., v. A. Springer 431.
Dahn, F., s. Thule.
Darwinismus, s. Baer u. descendenzl.
Demosth. περὶ παραπρεσβ. v. O. Gilbert 480.
Descendenzlehre 271. 272.
Dilthey, zur gr. anthol. u. zu den hymnen 624.
Dindorf, s. histor. gr. u. Euseb.
Dionysos, etym., 432.
Dracontius 625.
Drymien, 624.
Dümmler, E., s. Anselm.
Düntzer, H., s. Homer.
Dürer, s. inschr. (Schoene).
Dumreicher, univ. in Oestr. 272. 384.
Durisvase, s. archaeol. (Michaelis u. Helbig).
Dziatzko, zu Horaz, 625.
Eberhard, lect. Tull. 625.
Ebers, papyr. v. Aeg. 272. 318.
Eichenkranz bei Zeus, s. Archaeol. (Wieseler).
Ekkehardi Waltharius ed. R. Peiper 480.
Elsass-Lothr., stell. der lehrer, 431.
England, unterricht, 126. 431.
Ephem. epigr., s. inschr.
Ephesos, s. Stark.
Episcop., s. Kirchenconfl.

Erasm. Rotterd. v. Ph. Woker 319.
Erdbeben in Ital. 384.
Eridanus s. Thule.
Erotem. phil. 625.
Eudaemon. und franz. litt. v. A. Willstock 480.
Europ. wissensch. u. türk. kritik 384.
Euseb. Caes. ed. G. Dindorf 625.
Ewald, H., s. babyl. mine.
Expropriationsr. s. antiq. funde.
Falk, s. kirchenkonfl.
Felix felic., s. inschr. (Schoene).
Fischer, K., s. Schelling.
Flamonium, flaminium s. inschr. (Mommsen).
Fränkel, M., s. archaeol.
Franz. litt. s. eudaemonismus.
— kriegslitt. 127.
— unterrichtswesen 480.
Frauenfrage, (Marquardsen) 528.
Friedländer, L., s. archaeol.
Fried. Wilh. IV., briefwechsel mit Bunsen, hgeg. v. Ranke 272.
Friedrichs nachlass 127.
Gablée, H., s. Niederlande.
Garucci 176.
Gaudeamus 271.
Geiger, L., s. Juden.
Geizkofler, Luc., v. A. Walch 384.
Gelzer, kleinas. inschr. 624. s. Lykurg.
Geol. bilder von Hochsteller 528.
Geogr. unterricht, v. Gerster 528.
Geogr. gesellsch. in Lond. 64.
Gerster, s. geogr. unterricht.
Gigantenstoa 175.
Gilbert, O., s. Demosth.
Gildemeister, s. Themist.
Gill, s. Juden.
Gleichen-Russwurm, freifr. v., 127.
Gotschlick, C., s. Aristot.
Gräberstr. in Athen 175.
Grammatik. Benfey, Th., indog. partic. perf. pass. 432; anti, âti, ianti, iâti 432. Herrmann, E., gramm. wortklassen 528. Wilhelmi, E., infinit. im Indogerm. 432.
Grammatici lat. ed. Keil 625.
Gramont 224. 271.
Graser, B., s. archaeol.
Graz, mädchenlyceum 271.
Gregor. Barhebr. chronic. ed. J. B. Abbeloos et Th. J. Lamy 480.
Gregorovius, gesch. d. stadt Rom, 271.
Griech. zustände 528.
Gymnasiallehrervers., mittelrhein. 384.
Haber gegen Ziegler (Strauss) 176. s. Semper.
Haledau, schimmelkirchen 271.
Halevy, J., rapp. sur une miss. arch. dans le Yémen 320.
Hardy, Th. D., s. Athanas. glaube.
Harmonik, s. Bellermann.
Hassler, K., 272; necrolog 528.
Haug, s. Inder.
Hausrath, neutest. zeitgesch. 528.
Helbig, W., s. archaeol. u. inschr.
Held, J. C. v., 272.
Henzen s. inschr.
Herbst, biogr. v. Voss 127.
Hermann, G., rede zum hundertsten geburtstag 64.
Hermanndenkm. 318.
Herodot, quellen v. Nitzsch 624.
Hesidos, s. ἀγών.
Herrmann, E., s. gramm.
— — Bibl. philol. 625.
Heydemann, H., s. archaeol.
Heyse, Th., 431.
Hirschfeld, G., s. archaeol.
Histor. gr. min. ed. w. Dind 625.
Hochsteller, s. geolog. bilder.
Holland, unterricht 384.
Holtzmann u. Holder, germ. alterthümer 272.
Holm, s. archaeol.
Homer (Düntzer) 384. Horatius. s. Lehrs. Ἀγών.
Horatius, zu, 625.
Horawitz, A., s. Beat. Rhenanus.
Hubers ethnogr. berichtigung; antw. darauf 318.
Hübner, E., s. archaeol. u. inschr.
Huschke, E., umbrische insch. 625.
Imitatio Chr. 271. 623.
Inder, zur kosmog. ders. von M. Haug 384. ind. rel. v. Wurm 613.
Inschriften. Brizio und Schoene, pomp. gefässinschr. 127. umbrische, v. Huschke 625. Ciofi, inscr. lat. et gr.; inscr. sepulcr. 128. Dittenberger, de tit. Att. ad res rom. spect. 319. Helbig, W., spiegelinschr. 127. Henzen, zu den consularfasten; Romul. triumph über die Caenin. und Antemn. 127; de nundin. consul. aet. imperat. 127; lat. grabinschr. 128. Hübner, E., inschr. aus Span. 127. Jordan, H., opfer der arvalbrüder; tempel des Volc. im Circ. flam. 319. Marquard, J., de provinc. Rom. concil. et sa-

cerd. 128. Mommsen, Th., stemma der Fulvii Flacci 127; senatuscons. v. Thisbe 319. Observat. epigr.; etc. alphab.; στρατηγὸς ὕπατος; anal. de Pisonibus et Crassis frugi 128; weitere observ. 319. Rudorff, per auctor. tutor. 138. Schoene, R., Dürer; Fel. felic. opusc. ined. 319. cf. Brizio oben. Wachsmuth, Iokrische insch. 624. Zangemeister, pomp. wandinschr. 625. s. Gelzer.
Irland, universitätsbibl., 176.
Japan, unterrichtswesen, 176.
Jaep, s. Claudisn.
Jessen, physiol. des menschl. denkens 224.
Johann, König v. Sachsen 623.
Jordan, H., s. inschr.
Juden, nachrichten über dieselben bei den Römern v. L. Geiger 432. Dasselbe v. Gill 432.
Juncus, Aemilius, 319.
Juba, 319.
Juvenal, v. Bücheler 625.
Karajan † 318.
Karthago, s. Beulé.
Keferstein, über Aethiop. u. steincultus 431.
Keil, s. gramm. lat.
Keim, Th., älteste streitschr. geg. das Christenthum 318.
Kirchenkonfl. Falksche gesetzentwürfe, 224. 271. episcopat, sendschreiben, 271. 318. kirchengesetze 384. röm.-deutsche frage 384. staat u. kirche, v. E. Zeller 431. altkathol. in der Schweiz 127. protest. orthodoxie 318. s. Jesuiten, Redemptoristen, staatsgrundgesetze. cf. p. 623.
Kleidemus beschr. der Amazonenschlacht 480.
Knorr, s. spiele, geistl.
Köhler, N., s. Augsburg.
Koile 175.
Konstantinopel, gr. syllogos 528.
Kostümkunde v. H. Weiss 271.
Kraus, X., röm. blutampullen 176; katakomben u. christl. kunst 176. cf. Roma sotterr. Zu Horaz 625.
Krause, G., s. Ratichius.
Kriegslit., deutsche, 528.
Kunst, christl., 272.
Kurz, H., nekrolog 271.
Laas, E., s. Sturm.
Lamarmora 528.
Lamy, Th. J., s. Gregor. Barhebr.
Lang, A., s. archaeol.
Laurionfrage 175. 271.
Lauth, s. Aegypten.
Lazaristen 318.
Lehrs, zu Plato u. z. Odyss. 624.
Leipzig, pfahlbauten 271; weibl. doctor 271.
Lenormant, Fr., lettres assyriolog. 320.
Lenormant, Fr., essai sur la propagation de l' alphab. phén. 320.
Lesbos, s. Stark.
Ligurer, K., Cuno 625.
Listing, J. B., unsere kenntn. von d. grösse u. gestalt d. erde 320.
Livingstone 64.
Livius, sein werk, v. Nissen 624.
Lloyd, W. Watkies, s. archaeol.
Löher, Fr. v., s. Ungarn.
Lolling, H. G., s. archaeol. u. Athen.
London, s. geogr. gesellsch.
Lübke, s. prachtwerk.
Lüders, C., s. archaeol.
Lykurg u. Delphi v. Gelzer 625.
Mänade, v. Rapp 624.
Magnesia, s. Stark.
Mainzer universitätsfond 480.
— dom, wiederherstell. der krypte 176.
Marciana, s. archaeol. (Conze).
Marezoll † 271.
Mar. Plotius, s. L. Müller.
Marquard, s. inschr.
Marquardsen, s. frauenfrage.
Marsyas 176.
Matz, s. archaeol.
Melita 175.
Menzel, W., † 272; nekrol. 318.
Metroon, s. Athen.
Michaelis, A., s. archaeol.
Moab, funde, 271.
Moltke 272.
Mommsen, s. inschr.
Mühler, s. Bismarck, s. 176.
Müller, M., 318.
—, L., zu Non. u. Mar. Plot; de Sodoma, Tac., Suet. 624.
München. stipend. für gesch. 271; antiquarium 272; Baldefeier 431.
Muratori, uned. werke 528.
Muriola. cett. v. Voigt 625.
Murray, A. S., s. archaeol.
Nachtigal 272.
Naeke, theb. tetral. 624.
Napoleon, L., 176; nekrol. 224; reminiscenzen v. Bamberger 224.

271. George Sand über Napoleon 271.
Necrologie, ital., 271.
Nero, s. Schiller.
Niebuhr's röm. gesch. 623.
Niederlande, mittelalterl. drama daselbst v. H. Gablée 431.
Niederrhein, s. töpferkunst.
Nietzsche gegen Strauss 528. s. ἀγών.
Nigidius, v. Bücheler 625.
Nijeholt, Lyklama a, voyage en Russie etc. 128.
Nissen gegen Clason 624.
Nitzsch, K. W., unters. zur gesch. der alten rep. (O. Clason) 480.
— K. J., (Beyschlag) 431.
Nonius, s. L. Müller.
Norris † 175.
Nymphenhügel in Athen 175.
Oestreich; universitäten, s. Dumreicher, universitatsref. 528.
Orientalistencongr. in Paris 528.
Overbeck, J., s. archaeol.
Ovid's Metam. übers. v. Tippelskirch 328 cf. Wickram.
Pabstmythe, s. Volkmar.
Pacivolus, L., s. inschr. (Schoene. Fel. Felic.).
Paedagogisches 271.
Palmyra, reise nach, v. Bischoff, 271.
Panegyrici lat., beitr. v. Baehrens 624.
Pantschatantra, s. Benfey.
Paranikas 625.
Paris, G., diss. crit. s. le poème lat. de Ligurinus 320.
Paris, s. orientalistencongr.
Paul, O., s. Boetius.
Peiper, R., s. Ekkehard.
Philos. bei den Slaven 431.
Pichler 528. 625.
Piloty's Thusnelda 272.
Pindarica v. E. Friese, 593.
Plato's leben v. K. Steinhart 480. s. Teuffel.
Platonischer ball 384.
Plautus, zur litt. dess. von Ritschl 624. cf. Camerarius.
Plutarch,, v. Breitenbach, 624.
Pnyx 175. 480.
Polnische schulen, deutsch. unterr. 528.
Pompej. vasen, s. archaeol.
Prachtwerk, künstlerisches, v. W. Lübke 176.
Prag, stud. der kunst, 479.
Presse im alten Rom, v. O. Clason 480. 528.
Priamus, schatz desselben, s- Troja.
Propyläen 175.
Ps. Plutarch, περὶ ἀσκήσεως 624.
Ranke, s. Fried. Wilh. IV.
Rambaud, A., s. Constant. Prophyr.
Rapp, s. mänade.
Ratichius, W., v. G. Krause 128.
Rauch, einh. d. menschengeschl. 320.
Raumer 528. 384.
Ravenna 384.
Rawlinson, s. Baker.
Realschulen 528.
Redemploristen 318.
Religionsunterr. in Deutschl. s. Schultze 127.
Religionen des Alterth., gesch. derselben v. C. F. Thiele 318.
Riese, zu Apoll., 624.
Ring, M., † 271.
Ritschl, s. Plaut., zur lat. anthol. 625.
Rohde, s. Aelius.
Rohlfs 431.
Roma sotterr. v. Kraus 271.
Rom im mittel., s. Gregorovius.
— geschichte der stadt von Reumont 271.
— archaeol. inst. 272; archaeol. fund 272; cf. ausgr.
Rossi 176.
Rudorff, s. inschr.
Rühl, s. Ammian.
Rutil. Namat. übers. v. Itasius Lemniacus 320.
Samothrake, s. Conze.
Sand, George, s. Napol.
Sardes, s. Stark.
Sassaniden, münzen, 623.
Scartazzini, J. A., s. Vergil.
Schelling's leben v. K. Fischer 271.
Schiller, H., gesch. Roms unter Nero 432.
Schlie, s. archaeol.
Schliemann, s. Troja.
Schmitz, tiron. noten 624. 625.
Schoemann, Opusc. 624.
Schoene, R., s. archaeol.
— A., s. inschr.
Schubring, J., s. archaeol. über Sicilien 625.
Schulaufsichtsgesetz 528.
Schulconfer. in Berl. 623.
Schulrath in Baiern 64. 127.
Schultze, s. religionsunterr.

Schulwesen, berecht. d. hum. schulen 224.
Schweiz, s. kirchenkonfl.
Selinus, metopen, s. O. Benndorf 384.
Semper gegen Huber (Strauss) 224.
Sicilien, briefe aus, 271. s. Schubring.
Sickingen, s. Ullmann.
Simonides, s. Blass.
Simonides (fälscher) 624.
Smyrna, s. Stark.
Societé pour la conserv. des mon. d' Alsace 271.
Sophokles, v. Urlichs 625.
Spiele, geistl. in Deutschl. 271; v. E. Knorr 318.
Sprachwissensch., ein span. werk darüber, 272. 320.
Springer, A., s. Dahlmann.
Staatsgrundgesetze u. kirche 224.
Stahl, zu Thukyd. 624.
Stark, B., nach dem gr. Orient 64. 175.
Statius, Silv. v. Bährens 625.
Steup, zu Thuc. 624. 625.
Steinhart, K., s. Plato.
Steinzeit, erinn., 64. 176.
Stenographie bei den alten 528.
Stölpel, entwick. des gelehrten alterth. 318.
Strassburg, univ. 318. 175; biblioth. 175.
Στρατηγὸς ὕπατος, s. inschr. (Mommsen).
Strauss, alter u. n. glaube 138; s. Nietzsche.
Sturm's paedagogik v. E. Laas 320.
Sueton, s. L. Müller.
Susemihl 625.
Sydow 224. 271. 431.
Syra, s. Stark.
Tacitus Germania, zur erklärung 271. 272.
Teuffel, zu Plaut. u. Hor. 624, Plat. Symp. 625.
Themist. *περὶ ἀρ.* v. Gildemeister u. Bücheler 624.
Themse, wald in ders., 431.
Thiele, C. F., s. religionswesen.
Thierepos, catal., 271.
Thierry, A., 272.
Thisbe s. inschr. (Mommsen).
Thukydides, s. Stahl. Steup.
Thule, briefe v. F. Dahn 64.
Tippelskirch, s. Ovid.
Tironische noten, s. Schmitz.
Tischendorf, s. Vulgata; frage nach dem schrifttext der apostel 384.
Töpferkunst am Niederrhein 480.
Trautmann, s. Keferstein 431.
Trendelenburg, s. archaeol.
Troja, s. ausgr. u. Stark.
Tummulo, s. Xenophon.
Twesten, C., rel., polit. u. soc. ideen der alten culturvölker 320.
Tylor, anfänge der kultur 272.
Ullmann, Franz v. Sickingen 271.
Ulrici, naturrecht 271.
Ungarn, sprach- und völkerstreit v. Fr. von Löher 175; schulzwang 271.
Universitätsangelegenheiten, s. Irland, Berlin, Dumreicher, realschulen.
Unterricht, s. Holland, Japan, Frankreich.
Unterrichts- u. bildungsfach auf der Wiener ausstell. 384. 528.
Urlichs, s. Sophokles.
Utrechter glaube, s. Athanas. gl.
Vahlen, s. Aristoteles.
Valentin, s. archaeol.
Vergil im mittelalter (Comparetti) v. J. A. Scartazzini 480.
Vesuv 384.
Villa Harduin, Geoffr. de: la conquête de Constant. publ. N. de Wailly 176.
Voigt, s. muriola.
Volkmar, G., röm. pabstmythe 272.
Voss, s. Herbst.
Vulcane und erdbeben, v. Poulett Scrope 271. 272.
Vulgata v. Tischendorf 384. 431.
Wachsmuth, C., s. Athen. Drymien u. drymata 624.
Waddington 318.
Wailly, N. de, s. de Villa Harduin.
Walch, A., s. Geizkofler.
Waltharius, s. Ekkehard.
Watterich, Kampf der Germanen am Rhein 625.
Weiss, H., s. kostümkunde.
Werenfels lat. ged. 172. s. Augustin.
Wickram, G., übersetz. des Ovid 318.
Wien, ind. lect. 272; evang.-theol. facult. 384.
Wieseler, s. archaeol.; zur symbolik der Gr. u. Röm. 432.
Wiggert, voc. lat. l. prim. 625.
Wilhelm, s. gramm.
Willstock, s. eudaemonismus.

Winkelmannfest 176. 431.
Wittig, H., s. archaeol.
Wörmann, K., s. archaeol.
Woker, Ph., s. Erasmus.
Wurm, s. Inder.
Wuttke, gesch. der schrift 272.
Xenoph. Cyrop. ed. A. Tummulo 625.
— — Hellen. v. Breitenbach 624.
Zangemeister 318.
Zeitbetrachtungen 272. 318.
Zeising, eine gott- u. weltansch. 271.
Zeller, s. kirchenkonfl.
Ziegler, Th., krit. gegen krit. (Strauss) 176.
—, zum scholiast. Bob. des Cic. 624.
Zürich, univ. 318; frauenstud. 384.

Index locorum zu den excerpten.

Cic. Verr. 2, 61, 151 319
Corp. I. L. II, 35 127
Laur. Lyd. de menss. IV, 45 432
Liv. 42, 46; 63 319
Pausan. V, 11, 1 432
Plin. N. H. 11, 1, 74 319
Polyb. 27, 5, 3 319
Thuc. III, 17 624

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften.

Archaeol. zeit. 430. 432. 576.
Augsburg. Allgem. 64. 127. 175. 271. 318. 384. 431. 479. 528. 623.
Bratusch., phil. monatshefte 528.
Ephem. epigr. 127. 318.
Gött. gel. anz. 128. 319. 431. 480.
— nachr. 320. 480. 576.
Rhein. Museum 624.
Zarncke's Centralblatt 625.

tung und sacherläut. Anmerk., Excursen, einem Register und Kärtchen von Sicilien herausg. v. F. Creuzer und H. G. Moser. gr. 8. 847. 20 gr.

Ciceronis, M. Tullii, paradoxa. Ad. codd. mss. partim recens. collat. editionumq. vet. fid. recogn. prolegg. excerpta scholarum. D. Wyttenbachii, annot. veterum et recent. interpr. select. suamq. excursus et ind. rerum verborumq. adj. G. H. Moser. gr. 8. 846 20 gr.

— — de re publica librorum fragmenta. Rec. et annot. crit. instr. F. Osannus. gr. 8. 847. 20 gr.

Cornutus, L. A., de natura deorum. Ex schedis J. B. C. d'Ansse de Villoison rec. commentariisque instr. F. Osannus. Adj. est. J. de Villoison de theol. phys. stoicorum comm. gr. 4. 844. 1 Rthlr.

Curtius, E., Abhandlung über die griech. Quell- und Brunneninschriften. gr. 4. 859. 5 gr.

Demosthenis oratio pro corona. In usum praelectionum rec. E. C. F. Wunderlich. Ed. 4. gr. 8. 838. 10 gr.

— — Ex recens Imm. Bekeri passim mutata. Expl. L. Dissenius. gr. 8. 2 Rthlr. 10 gr.

Duentzer, H., de Zenodoti studiis Homericis. gr. 8. 848. 8 gr.

— — die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts. gr. 8. 859. 6 gr.

Emperii, Adolphi, opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta edd. F. G. Schneidewin. gr. 8. 847. 20 gr.

Freidank. Von Wilh. Grimm. 2. Ausg. gr. 8. 860. 1 Rthlr. 15 gr.

Gedichte, lateinische, des X. und XI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Jacob Grimm und Andr. Schmeller. gr. 8. 838. 1 Rthlr.

Glossarium latinum Bibliothecae Parisinae antiquissimum saec. IX. descripsit primum edd. adnot. illustr. G. F. Hildebrand. Lex.-8. 15 gr.

Hermann, K. F., über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen alterthume. gr. 4. 849. 6 gr.

Hyperidis orationes duae ex papyro Ardeniano editae. Post Ch. Babingtonem emend. et scholia adj. F. G. Schneidewin. gr. 8. 853. 10 gr.

Tibulli, Albii, carmina ex rec. Car. Lachmanni passim mutata explic. L. Dissenius. 2 partes. (P. I. Disquisit. de vita et poesi Tibulli. Carmina. Acced. lectiones ed. Pinellianae nunc primum collatae. P. II. Commentarium cont.) gr. 8. 835. 1 Rthlr. 15 gr.

Shft. 1873. Nr. 1.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

Supplementheft I.

---

361. Das verbum der griechischen sprache seinem bau nach dargestellt. Von Georg Curtius. Erster band. 8. Leipzig, Hirzel 1873. X. 392 ss. — 2 thlr. 12 sgr.

Eine neue arbeit von Georg Curtius ist an und für sich für jeden, der auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung oder der griechischen grammatik arbeitet, sehr interessant; in weit erhöhtem maße ist es das vorliegende buch, da es einmal die erste grössere, zusammenhängende erscheinung ist, die der verfasser seit seinen bahn brechenden grundzügen der griechischen etymologie veröffentlicht, und andrerseits ein gebiet behandelt, das, wie es zu den wichtigsten der grammatischen forschung gehört, so in sich einige der bedeutendsten probleme birgt. Ich kann mir an dieser stelle alle lobeserhebungen des werkes als völlig überflüssig sparen; das buch des meisters steht hoch über meiner würdigung; es legt auf jeder seite von neuem zeugniss ab von all den glänzenden eigenschaften, die wir alle längst an Georg Curtius kennen. Ich will mich darauf beschränken den inhalt des buches in gedrängter übersicht vorzuführen, mir hie und da eine kurze bemerkung erlaubend.

Die systematik des griechischen verbum hatte Curtius schon vor einer reihe von jahren (1846) in der „Bildung der tempora und modi“ sprachvergleichend dargestellt, in einer für den größeren theil dieser lehre grundlegenden weise, die freilich im einzelnen von den fortschreitenden resultaten der sprachwissenschaft zum theil vielfach überholt ward. Das buch war vergriffen; statt einer neuen bearbeitung gab nun der verfasser vorliegendes werk. Der erste band umfasst nach der einleitung die lehre von den personalendungen und dem augment, die prä-

sens- und starke aoristbildung der verba ohne thematischen vocal und die präsensbildung der thematischen verba. In der einleitung, die einige principielle fragen dieses gebietes kurz und bündig erörtert, scheint uns das wichtigste, daß Curtius es hier mit voller entschiedenheit ausspricht, was er schon in der abhandlung zur chronologie der indogerm. sprachforsch. p. 221 ff. zu seiner ansicht gemacht hatte, dass der sogenannte thematische vocal und ebenso die präsensstammbildenden zusätze *na* und *nu* nicht bedeutungslose lautelemente seien, wie er selbst früher angenommen hatte, sondern pronominalstämme, die aus der wurzel ein nomen bildeten, das dann zur verbalbildung mit den bekannten personalbildenden pronominen verbindung einging. Es liegt auf der hand, wie wichtig diese erkenntniß für das verständniß der gesammten wortbildungslehre ist. Entschiedener als dies von Curtius (p. 234) geschehen ist, möchte ich noch der silbe *ta* (in *τύπ- το-μεν*) einen ganz analogen ursprung vindiciren und sie auf den pronominalstamm *ta* zurückführen, der in allen indogermanischen sprachen weit verbreitete *nomina agentis* bildet, wie ja auch die participia auf *τό-ς* bei weitem nicht ausschliesslich passive bedeutung haben. Was die silbe *ja* in der präsensbildung betrifft, so lässt sich allerdings nicht leugnen, dass gewichtige gründe, wie sie von Curtius p. 292 f. erörtert sind, dafür sprechen sie mit Bopp auf die verbalwurzel *ja* = gehen zurück zu führen. Manche von ihnen mögen wol noch zu beseitigen sein, wie z. b. das *ja* im optativ und futur sehr leicht verschieden von jenem sein kann, und die ganze analogie der präsensstammbildung spricht in meinen augen doch zu stark zu gunsten der von Curtius verworfenen Schleicherschen ansicht, wonach auch *ja* das bekannte nominalsuffix ist. Auch das möchte ich Curtius nicht zugeben, dass analogieen zwischen nominal- und präsensstammbildung sich in weiterem umfange nicht nachweisen lassen, ich selbst habe für einen theil der hier in betracht kommenden bildungen, die mit hilfe von nasalen gebildeten präsensstämme, diesen nachweis in einer demnächst erscheinenden arbeit zu führen gesucht.

Nachdem Curtius am schlusse der einleitung noch die versuche von Westphal und Merguet die Boppsche theorie von der zusammensetzung der verbalformen umzustürzen einer gebührenden würdigung unterzogen hat, geht er über zur betrachtung

der personalendungen. Das *μι* in der 1. person singularis des optativs wird nicht als analogie, sondern als uraltes sprachgut aufgefasst, aus der zeit wo der optativ noch primäre endungen hatte, was durch eine entsprechende erscheinung im pâli gestützt wird. Die medialendungen erklärt Curtius jetzt mit Kuhn und Bopp als durch doppelsetzung des pronomens entstanden, nicht durch guna, wie früher. Dass in diesem schwierigen gebiete noch manche punkte unaufgehellt bleiben, ist selbstverständlich und es ist nur zu loben, dass Curtius darin einfach auf diese grenzen unserer erkenntniß hinweist, statt sie durch hypothesen aus der welt schaffen zu wollen — so der ursprung des *σ* in der endung *σθα* der zweiten person, die schwierigen dualendungen u. a.; denn die erklärung, die p. 99 ff. für die die lautgruppe *σθ* enthaltenden personalendungen versucht wird, darf doch wol noch als einigermassen problematisch gelten. Im augment sieht Curtius noch immer den pronominalstamm a mit hinweisung auf das ferner liegende in der vergangenheit; die entgegenstehenden ansichten werden einer eingehenden beurtheilung unterzogen (p. 104 ff.). Dem im Veda einigemale sich findenden langen *ā* entspricht *η* als augment bei *μέλλω, βούλομαι, δύναμαι*, was aber bei Homer noch gar nicht vorkommt und erst im attischen häufiger wird; die erklärung dieser erscheinung ist schwierig. Auch das temporale augment war ursprünglich *a*, das mit dem anfangsvocal des stammes zu *ā* zusammenfloss, und zwar — dieser punkt ist für die augmentlehre ebenso neu als geeignet mit leichtigkeit die schwierigkeiten der bisherigen erklärungen zu heben — vor der vocalspaltung; das lange *ā* differenzierte sich dann nach den kurzen vocalen in *ᾱ η ω* (*η* für *ᾱ* im ionischen z. b. *ἦγον* ist spätere neuerung); von dehnung des *ι* und *υ* sind etwa nur ein dutzend fälle bezeugt. Es ist dies also wohl spätere analogie. Die weglassung des syllabischen augments ist poetisch-archaistische licenz, die des temporalen eine nie ganz überwundene lautliche bequemlichkeit; man darf daraus aber nicht schliessen, dass das augment für die indogermanische ursprache unwesentlich war. Nach der behandlung der präsens- und aoriststämme der verba ohne thematischen vocal, auf deren einzelheiten wir hier nicht eingehen können, geht Curtius über zur thematischen conjugation, die in den schon aus seiner schulgrammatik bekannten clas-

sen (unverstärkte, dehnclasse, t-classe, nasal-classe, inchoativ-classe, i-classe, e-classe) abgehandelt wird. Die anordnung des stoffes in den einzelnen classen ist immer die, dass zuerst die allgemeinen fragen erörtert und hierauf die zugehörigen verba, nach genetischen principien geordnet, aufgeführt werden, wobei auf statistische vollständigkeit im verzeichnen der einzelnen formen keine rücksicht genommen wird, um so mehr aber auf verzeichnung des etymologischen materials. Zweifelhaft scheint mir die berechtigung der auffassung des verhältnisses der präsentia auf *νω* zu denen auf *νημι* und *νυμι*, wie sie p. 243 f. vorgetragen wird. Gewiß sind aus präsentien auf *νη-μι* solche auf *νω* in der weise hervorgegangen, dass das *α* des präsensstammauslautenden *να* als thematischer vocal behandelt wurde: *δάμνημι δάμνω*; aber dass da, wo die verba auf *νω* neben solchen auf *νυμι* stehen, sie auf dem wege *νυ-μι νύ-ω* (durch stammerweiterung) *νϝω νω* entstanden sind, scheint mir wenig glaublich. Der austausch zwischen den präsensstämmen auf *na* und *nu* im sanskrit und im verhältniß der verwandten sprachen zu einander ist so häufig, dass man hier mit leichtigkeit auf nebenformen mit *na* (*νημι*) schliessen kann. Dem p. 245 als aus *βόλ-νο-μαι* entstandenen *βούλομαι* ist wohl noch *εἴλω* anzuschliessen *ϝέλ-νω* (Brugmann Stud. IV, 122). *Ἐλαύνω*, das für *ἐλανύω* steht, also stammerweiterung zeigt, durfte p. 254 nicht aufgeführt werden, sondern gehört zu den nebenformen auf *νύω* bei den verben auf *νυ-μι*. Was die erklärung der präsentia auf *νάω* anlangt, so verdient doch wohl die Schleichersche erklärung, dass an den präsensstamm auf *να* die präsensbildung auf *ja* (*να-jo*) angetreten sei, den vorzug vor der von Curtius, wonach nur *ο* angetreten wäre, trotz der analogie der verba auf *νύω*; denn hier ist die stammerweiterung ganz im einklang mit der entsprechenden in der nominalbildung, z. b. von *δάκρυ* zu *δάκρυ-ον*, während erweiterung von *a*-stämmen in dieser weise unerhört ist; überdies spricht für Schleicher die analogie der übrigen verba auf *άω* und derer auf *νέω*. Die auf p. 260 vereinzelt aufgeführten *μελάνει* und *φασγάνεται* sind sehr interessante belege für die ursprüngliche identität der verbal- und nominalstämme auf *ανο*, denen noch *θηγάνει· ὀξύνει* Hes. zu *θήγανον* und *βρατάνει· ῥαΐζει ἀπὸ νόσου* neben *βρατάναν· τορύνην*. Hes. (grdf. *vartana* sich wendend, von der krankheit sich zum besseren

wendend) zuzufügen sind. *Βλυστάνω* p. 259 konnte wohl nicht zu den verben gestellt werden, wo *άνω* an formen der i-classe gehängt ist, es müsste dann *βλυζάνω* lauten, sondern gehört zu *άμαρτάνω* und *βλαστάνω.* Als anhang zur i-classe wird die denominative verbalbildung abgehandelt. Die ausstattung des buches ist eine vorzügliche.

Gustav Meyer.

---

362. Die erscheinungen der dissimilation im griechischen. Von C. Angermann. Vor dem jahresbericht über die fürstenschule zu Meissen. 4. Meissen 1872—73. 44 s.

In dieser schätzenswerthen abhandlung finden sich die erscheinungen der dissimilation im griechischen zum ersten male in ihrer gesammtheit — nur die nicht zahlreichen fälle wie *ἀμφορεύς* für *ἀμφιφορεύς* sind übergangen, s. darüber p. 6 — erörtert und unter einheitliche gesichtspunkte geordnet. Indem dabei stets die verwandten erscheinungen in anderen sprachen berücksichtigt werden, treten die vorgänge im griechischen selbst in ein um so helleres licht.

Allem mechanischen lautwandel liegt das princip der bequemlichkeit zu grunde. Meistens führt dieses zur schwächung der laute, in einigen fällen auch zur stärkung. Wo ein laut an und für sich, ohne den einfluss eines benachbarten lautes, unbequem wird, tritt stets schwächung ein; dahin gehört z. b. die so verbreitete abschwächung der harten explosivlaute, wie im ital. *luogo* für *locus.* Wird dagegen mit einem laute deshalb eine veränderung vorgenommen, weil er sich, in dieser seiner gestalt, mit nachbarlauten schlecht verträgt, so kann die ausgleichung entweder wiederum, und das ist der gewöhnlichste fall, durch abschwächung bewirkt werden, wie z. b. in *ilignus* für **ilicnus*, *cōsul* für *consul* (die lautgruppen *cn* und *ns* behagten nicht der römischen zunge), oder auch durch kräftigung des lautes, wie in *lectus* für **legtus* und in *ἵκκος* für **ἵκϝος* (— skr. *açvas*), in welch letzteren fällen demnach zwar *g* und *ϝ* zu stärkeren, mehr articulationskraft erfordernden lauten erhoben wurden, aber gerade dadurch der ganze lautcomplex für den sprechenden eine bequemere gestalt bekam. Sehen wir nun näher zu, worin denn die unbequemlichkeit besteht, die die sprache dazu treibt, einen laut in rücksicht auf einen an-

dern in der nähe stehenden umzugestalten, so lässt sich ein zwiefaches princip auffinden. Das eine mal sind die laute einander zu unähnlich, die sprachwerkzeuge sind zu lässig und zu bequem um die zwei laute in ihrer individualität scharf geschieden hervorzubringen und lenken daher entweder schon beim ersten laute mehr oder minder vollständig in die stellung ein, die sie erst später hätten einnehmen sollen (so beim lat. *collatus* für *conlatus*, *soboles* für *suboles*, ahd. *bitturu* für *bittaru* mit völliger, bei *πέπεισμαι* für **πέπειθμαι*, ahd. *gëban* für goth. *giban* mit nur unvollkommener angleichung), oder sie bleiben bei der erzeugung des zweiten lautes theilweise oder gänzlich in der früheren stellung hängen, wie z. b. in *ἄλλος* für **ἄλjος* mit vollständiger angleichung des *j* an *λ* und in unserem *argwôn* für mhd. *arcwân* mit annäherung des *â* an den in *w* steckenden u-laut (vgl. das dem skr. *vidhavâ* genau entsprechende altpreuss. *widdewû* witwe, wo der schlussvocal *â* sich dem w-laut noch mehr näherte). Umgekehrt empfindet nun öfters die sprache gerade den umstand, dass zwei benachbarte laute einander ähnlich sind, als eine unbequemlichkeit, der gleichklang, den sie sonst nicht nur nicht meidet, sondern sogar herbeiführt, ist ihr in diesen fällen ein misklang, und sie sucht ihm durch dissimilation auszuweichen, wie z. b. das griechische statt *κεφαλαλγία* die form *κεφαλαργία*, statt *μυρμύρω* die form *μορμύρω* eintreten liess. Diesen psychologisch höchst interessanten dissimilationstrieb, der jedoch im verhältniß zu dem assimilationstrieb nur selten wirksam ist, nennt der verf. nicht unpassend einen ästhetischen zug im sprachleben. Doch muss, damit diese sprachästhetik im rechten lichte erscheine, besonders hervorgehoben werden, dass die sprache, um ihre formen wohllautender zu gestalten, sich nur äusserst selten dazu versteigt, an die stelle eines schwächeren lautes einen stärkeren, d. h. also einen, dessen hervorbringung mehr articulationskraft, grössere anstrengung der sprachorgane heischt, zu setzen, daß vielmehr dieser ganze „ästhetische zug“ gewöhnlich zu verstümmelung und unkenntlichmachung der sprachformen führt, wie bei *τέτραχμον* für *τετράδραχμον* und namentlich oft bei reduplicierten bildungen, wie z. b. das schon an sich die reduplicationssilbe nicht mehr in ihrer ursprünglichen integrität aufweisende *βεβλάστηκα* noch weiter zu *ἐβλάστηκα* verstümmelt oder — vom

standpunct des dissimilationstriebes angesehen — verschönert ward. Ueberhaupt also ist schwächung des einen der zwei laute oder lautcomplexe die regel, und während z. b. im sanskrit **pi-pâm i* zu *pi-bâmi* (*bibo*), **dha-dhâmi* zu *dadhâmi* (*τίϑημι*) dissimiliert werden, kommt z. b. für *da-dâmi* (*δίδωμι*) etwa ein *datâmi, tadâmi* oder dergl. nicht vor. Zu den ausnahmefällen gehört z. b. das skr. futur *vatsjâmi* für **vas-sjâmi* (von wurzel *vas*), wo an die stelle des ersten sibilanten der stärkere t-laut getreten ist. Man wird nun vielleicht die frage aufwerfen: warum führt die sprache das eine mal gleichklang herbei, während sie ihm das andre mal aus dem wege geht? warum z. b. bilden die Italiener aus dem lat. *julius* durch assimilation die form *luglio*, während sie doch *flagellare*, um der wiederholung des *l* auszuweichen, zu *fragellare* umgestalten? Die sprache fand eben das eine mal die form *luglio* bequemer und mundgerechter, das andre mal die form *fragellare*. Aber inwiefern und warum? Da lässt sich denn nur antworten: weil sie ein launenhaftes wesen ist, das zu verschiedenen zeiten oft ganz verschiedenen trieben folgt.

Schon aus diesen allgemeinen andeutungen wird man, hoffe ich, schliessen können, wie viel interessantes die abhandlung bietet. Freilich wird man nach durchmusterung aller einzelnen fälle von dissimilation, die vorgeführt werden, dem verf. den vorwurf nicht ersparen können, dass er in seinem streben möglichst viele dissimilationserscheinungen aufzuspüren mehrfach sich über die richtige grenze hinaus verirrt hat und sich nicht immer des hier zur anwendung kommenden methodischen grundsatzes bewusst war, dass man den dissimilationstrieb nur dann als motiv irgend einer lautveränderung anzuerkennen hat, wenn man erwarten darf, dass der laut unter anderen verhältnissen dieser veränderung nicht wäre unterworfen worden; so heisst es p. 29: „das lateinische zeigt dissimilation bei *c* in *conquinisco* für *conquicnisco* von wzl. *kvak*“: aber es wird ja auch aus **lacna lâna*, aus **decni dêni*, aus **placnus plânus* u. s. f.! Indessen befriedigt die abhandlung in der gesammtauffassung der in rede stehenden lautvorgänge um so mehr, und dass es ihr auch im einzelnen nicht an hübschen beobachtungen mangele, dafür mag beispielsweise sprechen die schlagende erklärung von *ἰϑύς* aus **ὐϑύς* (wie *φῖτυς* aus **φύτυς*), die das bisher stets

dunkel gebliebene verhältniß von ἰϑύς zu εὐϑύς vollkommen klar stellt und vor allen bisherigen deutungsversuchen, namentlich auch vor dem neusten von Joh. Schmidt (vocal. I, p. 181), entschieden den vorzug verdient (p. 24 f.).

K. Brugmann.

---

363. Griechische schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Zehnte, unter mitwirkung von Dr. Bernhard Gerth erweiterte und verbesserte auflage. Prag, 1873. Verlag von F. Tempsky. Berlin bei Wilhelm Hertz (Besser'sche buchhandlung). gr. 8⁰. XII u. 392 seiten. — 28 sgr.

Wenn ein so bekanntes und nicht nur durch sich selbst, sondern auch durch eine reihe von mehr oder weniger selbständigen nachfolgern so einflußreich gewordenes schulbuch wie Curtius' griechische grammatik in zehnter auflage mit wesentlichen erweiterungen erscheint, so ist dies um so bemerkenswerther, als der verf. in der vorrede zur 9. auflage kein bedenken trug zu erklären, daß er im großen und ganzen das buch nunmehr als abgeschlossen betrachte. Fassen wir daher die veränderungen der neuen auflage ins auge um zu ermitteln, ob der zweck, durch dieselben das buch für den unterricht besonders in den oberen classen brauchbarer zu gestalten, erreicht ist.

Die formenlehre hat (vorr. p. IV) „nur hier und da kleine berichtigungen und zusätze erfahren". Indem wir bemerken, daß dergleichen abänderungen doch an über hundert stellen vorgenommen sind, so daß der umfang der formenlehre sich um zwei seiten vermehrt hat, führen wir beispielsweise folgendes an. §. 34 ϑ. ist im verzeichniß der im anlaut digammirten wörter ἕκαστος hinzugekommen. §. 40 ϑ. heißt es jetzt: „bei Homer werden viele anfangssylben gedehnt, namentlich in vielsylbigen wörtern, welche nicht anders in den vers passen". §. 144 „ὁ oder ἡ βήξ". §. 221 sind bei εἷς noch einige formen von οὐδείς und μηδείς zugefügt. §. 237 über unregelmäßigkeiten im augment vocalisch anlautender verba ist etwas anders gefaßt. Wesentlich verändert ist (vorr. p. IV, wo auch die weiteren nachweise aus Curtius' grammatischen schriften sich finden) nur §. 243 ϑ. über die assimilation (früher zerdehnung genannt) in den verbis auf άω; alle fälle dieser erscheinung werden jetzt unter dem gesetze zusammengefaßt, daß der o-laut der folgenden

silbe vorhergehendes α in ο oder ω, dagegen der a-laut der vorhergehenden silbe nachfolgenden e-laut in α verwandelt. — Diese änderungen sind, wie man sieht, nicht so bedeutend, daß die formenlehre dadurch einen wesentlich anderen character erhielte. Ganz unverändert ist, so viel wir sehen, cap. 13 (wortbildungslehre) geblieben. Dagegen ist die syntax von B. Gerth unter fortlaufender berathung mit dem verf. durch bedeutende zusätze erweitert und stellenweise ganz umgearbeitet; die seitenzahl hat sich hier um 41 vermehrt. Da uns der raum eine eingehende vergleichung und besprechung hier nicht gestattet, so können wir nur ungefähr andeuten, welche grundsätze bei der umarbeitung befolgt sind. Im allgemeinen haben wir die angaben in Gerth's eigener vorrede bestätigt gefunden und dabei überall sowohl gründliche sachkenntniß als auch schulmännischen tact und genaue bekanntschaft mit den bedürfnissen des unterrichts beobachtet. In den vorderen abschnitten der syntax (über satzglieder, artikel, casus, präpositionen) geht Gerth hauptsächlich auf lexicalische vervollständigung des stoffes aus, namentlich dadurch, daß er den bloßen bezeichnungen von begriffsclassen die gangbarsten griechischen ausdrücke selbst hinzufügt, eine specialisirung durch die natürlich die anwendung der regeln bedeutend erleichtert wird. (Gern hätten wir dasselbe bei den verben mit genit. des preises §. 421 und bei den verben nach denen *ὅπως* steht §. 553 gesehen). Ebenso sind bei angabe der bedeutung der präpositionen in der zusammensetzung stets einige der gebräuchlichsten composita mit deutscher bedeutung zugesetzt. In den folgenden abschnitten greifen dagegen die veränderungen viel tiefer ein; besonders in der eigentlichen moduslehre, in der lehre von den negationen und sonst ist das buch zum theil ein völlig anderes geworden, indem auch in wissenschaftlicher beziehung von den früheren ganz abweichende grundansichten maßgebend gewesen sind. Vor allem die in der vorrede citirten, in der that höchst bedeutenden schriften Akens sind sorgfältig benutzt und mit selbständigem urtheile verarbeitet. Ob freilich die neue darstellung sich immer auch für die schule als die practischere bewähren wird, bezweifeln wir, da der schüler, selbst der primaner, doch durchschnittlich noch zu wenig logisch-grammatische bildung besitzt, um der auffassung so complicirter verhältnisse in abstracter

form gewachsen zu sein. — Vielfach sind ganz neue abschnitte hinzugekommen, wie in §. 552, 4 und 553 b (modi in consecutiven sätzen), 558 b (assimilation der modi), 615 (*οὐ* beim infinitiv), 611 b (*ja* und *nein*), 518 b (übersicht über den modusgebrauch in einfachen sätzen), auch einzelnes, was früher empfindlich vermißt wurde, ist sorgfältig nachgetragen, wie z. b. bei *πρίν* mit construction der zeitpartikeln die beschränkung auf regierenden negativen satz (§. 558). — Was die form betrifft, so ist Gerth überall bemüht, die fassung präciser und systematischer zu machen, indem er das einzelne möglichst unter allgemeine gesichtspuncte bringt und von diesen aus, oft unter änderung der reihenfolge, schärfer classificirt, kleine inconsequenzen beseitigt, durch citate auf verwandtes verweist und dabei erläuternde parallelen aus dem lateinischen und deutschen aufzufinden weiß. Den beispielen ist bald die fehlende übersetzung beigegeben, bald die vorhandene als unnöthig genommen. Bei anderen weglassungen sieht man nicht überall den grund; so ist §. 362, 1 *ἐσθής*, kleidung, kleider weggeblieben, dagegen *ἄμπελος* weinberg hinzugefügt! Ebenso ist es mit den substituirten und den neu hinzugefügten beispielen; auch wären bei allen die citate erwünscht gewesen. Hier und da scheint Gerth in berücksichtigung von specialitäten und seltenheiten etwas zu weit zu gehen, während man zuweilen nothwendiges vergebens sucht, so die construction von *ἀφαιρεῖσθαί τινός τι* oder von *κακηγορεῖν τινα*, wenn letzteres auch im index steht. Auch hätte in beiden theilen des buches noch mancherlei einer änderung bedurft; so ist §. 45 „die präposition *ἐκ* (aus, lat. *ex*) bleibt in allen zusammensetzungen unverändert" leicht mißverständlich. §. 66 bei der synizese: „*ἐπεὶ οὐ* (als nicht)" vielmehr da, weil nicht, wenigstens bei Homer. §. 177, 7 ist die schreibart *Διί* nach §. 9 nicht zu billigen. §. 241 steht zweimal *δύς* statt *δυς* (richtig §. 360 anm.). §. 313 *θ*. 6 ist *δορπέω* undeutsch durch „nachtmahl" übersetzt. §. 622, 5 war [*tantum non*] wohl für die vorhergehende zeile bestimmt. Dies sind allerdings nur kleinigkeiten, aber in schulbüchern kommt es bekanntlich auch auf kleinigkeiten an; auch ließe sich noch manches ähnliche beibringen. Auch die druckfehler früherer auflagen sind nicht überall beseitigt; so das zur 9. schon corrigirte *βουλευόμενους* p. 327, 7 und das schon in der

6. aufl. stehende „ὅτέ μέν-ὅτέ δέ“ in §. 217. Außerdem sind uns aufgefallen p. 267, 13 σπονδαὶ, αἷ; p. 337, 9 καὶ ἀνδάνει, abgesehen von ziemlich häufig fehlenden zeichen und ν ἐφελκυστικόν.

Für einen entschiedenen übelstand des buches haben wir stets die überall eingemischten unattischen und poetischen formen gehalten. Der schüler hat bekanntlich für formen, die er nicht gebrauchen soll, wenn sie ihm vor augen kommen (wie hier z. b. ἦρ, ἥσατο, ἔλειψα, ἐπαινήσῃς) ein viel festeres gedächtniß als für die üblichen, und der zusatz „poet.“ hilft gegen confusion in dieser beziehung nichts. Das einzige sichere mittel ist vielmehr die beschränkung auf den atticismus. Es wundert uns, daß diese concession der praxis nicht gemacht worden ist, da doch Gerth wenigstens auf die schriftlichen arbeiten der schüler (vorr. p. VI) besondere rücksicht nimmt. Mag immerhin die beibehaltene art der darstellung vom sprachwissenschaftlichen standpuncte aus berechtigt sein, das gymnasium lehrt vorläufig noch sprache, nicht sprachwissenschaft; wir fürchten aber, daß man in dem unstreitig richtigen streben, die resultate der sprachvergleichung in der schule zu verwerthen, nicht immer zwischen methode im wissenschaftlichen und methode im didactischen sinne scharf genug unterscheidet.

L. Hartz.

---

364. Griechische literaturgeschichte von Theodor Bergk. Erster band [1]). Berlin. 8. Weidmann. 1872. — 3 thlr.

Trotz des bedeutenden raumes, der in vorliegendem bande auf das homerische epos verwendet worden ist, wird man immerhin noch einiges von dem vermissen, was sonst die ausführlicheren literaturgeschichten zu bieten pflegen. Wer das buch in die hand nimmt, um sich über die leistungen der neuern Homerkritik zu orientiren, wird sehr enttäuscht sein: außer Wolf, Hermann, Lachmann, Kirchhoff, Nitzsch und Grote sind keine namen weiter genannt, wie denn überhaupt das ignoriren fremder ansichten selten so weit getrieben worden ist, als hier. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil dadurch der praktische nutzen des buches erheblich vermindert wird.

Wir lernen also, abgesehen von einigen bemerkungen über

1) Referat über den zweiten, Homer behandelnden theil. — Vrgl. auch ob. nr. 9, p. 439.

die oben angeführten forscher, nur des verfassers eigene ansichten kennen. Welcher richtung Bergk angehört, ist schwer zu definiren. Er ist conservativer als die conservativen, und radikaler als die radikalen: conservativer, denn er läßt Homer die Ilias schriftlich abfassen; radikaler, denn er verwirft zwei drittel der Ilias als unecht. Daß solche vereinigung der divergirendsten richtungen zu einer befriedigenden lösung der homerischen frage führen könne, ja auch nur zu einer so consequenten durchbildung des systems, wie wir sie bei Lachmann finden, dies hat wenig wahrscheinlichkeit, zumal wenn man Bergks analyse der Ilias zusammenhält mit der von ihm selbst aufgestellten chronologie. Danach ist die Urilias, welche übrigens mit der Grote-schen nichts gemein hat, von Homer im jahre 943 geschrieben worden, und zwar auf pergament, oder sagen wir lieber auf thierhäute, wenn jenes wort zu modern klingt. Der einfache plan des ursprünglichen gedichtes gestattete leicht erweiterungen, welchen umstand die schüler und nachahmer Homers benutzten, um ihre eigenen dichterischen produkte dem gefeierten epos einzuverleiben. Hernach überarbeitete ein diaskeuast das ganze, indem er große stücke echter poesie tilgte und sie durch eigenes machwerk ersetzte. Erst nach diesem vorläufigen abschlusse wurden Ψ und Ω hinzugedichtet und dann der schiffskatalog eingefügt, den Bergk übrigens sehr ansprechend aus einem älteren, die abfahrt von Aulis behandelnden gedichte entlehnt sein läßt. Die somit im wesentlichen auf ihren jetzigen bestand gebrachte Ilias erhielt zuletzt noch mancherlei kürzere interpolationen. Alle diese gewaltigen veränderungen, welche bei einer mündlichen fortpflanzung des gedichtes vielleicht jahrhunderte in anspruch genommen hätten, sollen nun trotz der schriftlichen abfassung des werkes in 40 resp. 25 jahren zum abschluß gekommen sein. Eine interpolation des schiffskatalogs nämlich, in welcher Bergk eine anspielung auf die blüthe der rhodischen seemacht findet, setzt er in das jahr 900; ebenso gut könnte man auch schon 920 annehmen, weil jene seeherrschaft in die jahre 928—905 fällt, und zu der anspielung mehr anlaß während als nach der blüthezeit vorhanden war. Indessen sind wir so wie so zu der annahme genöthigt, daß alle oder doch die meisten veränderungen und verderbnisse der Ilias sich noch unter den augen Homers vollzogen haben, wenn anders

diesem dichter auch nur ein mittleres lebensalter beschieden war.

Nun ist es zwar sehr glaublich, daß zu den ersten erweiterungen Homer selbst seine zustimmung gegeben hat, denn eine schülerarbeit, wie Hektors abschied von Andromache, mußte ihm für eine wirkliche bereicherung seiner Ilias gelten: weit weniger glaublich ist es, daß gerade dieser berühmte abschied von einem schüler oder nachahmer herrühren soll. Was Bergk für seine annahme geltend macht, es sei unpassend, daß Hektor in einem kritischen momente die schlacht verlasse, während doch jeder andere die bestellung an Hekuba hätte besorgen können, dies möchte wohl den wenigsten gewichtig genug erscheinen, um eine solche auffallende athetese zu rechtfertigen; ja man dürfte vielleicht finden, daß der angeführte grund nicht bloß zu wenig gewichtig, sondern daß er überhaupt kein grund ist. Angenommen, es sei eine unschicklichkeit, Hektor aus dem kampfe sich entfernen zu lassen, was giebt uns das recht, diese unschicklichkeit, weil sie Homers unwürdig ist, dem dichter der abschiedsscene aufzubürden? Zeigt dieser etwa ein geringeres gefühl für das schickliche als irgend ein anderer dichter, Homer selbst nicht ausgenommen? Der einzige ausweg aus der verlegenheit, nämlich anzunehmen, daß erst ein späterer ordner die scene in den zusammenhang eingefügt habe, dieser ausweg, den die liedertheorie bietet, ist hier nicht zulässig, weil nach Bergk das betreffende stück von vorn herein für den zusammenhang der Ilias gedichtet ist. Dadurch sind wir zu der entgegengesetzten schlußfolgerung gezwungen: weil der dichter, dem wir Hektors abschied verdanken, offenbar den feinsten sinn für das poetisch angemessene und schickliche beweist, so wird sich die von ihm beliebte motivirung der scene auch wohl poetisch rechtfertigen lassen. Und in der that kann man sich leicht davon überzeugen, daß der besprochene abschnitt, wie er für die Ilias unentbehrlich ist, auch an keiner andern stelle sich schicklicher hätte anbringen lassen als gerade da, wo Hektors glänzende aber kurze heldenlaufbahn beginnt.

Unwahrscheinlicher noch als die vorausgesetzte weitreichende thätigkeit der nachdichter ist das zerstörungswerk des diaskeuasten. Die beseitigung ausgedehnter stücke echter homerischer poesie verträgt sich nicht mit der hohen achtung, in welcher

diese poesie anerkannter maßen bei mit- und nachwelt stand. Ilias und Odyssee galten, wie Bergk selbst auseinandersetzt, als ein geheiligter boden, den andere dichter gar nicht zu betreten wagten. Niemals wählten die nachfolger gegenstände zur bearbeitung, die bereits Homer selbst behandelt hatte, — und doch hätten sie es sich erlaubt, jene gefeierten dichterwerke zu verstümmeln und zu verunstalten? Und wenn wirklich bei einem einzelnen die nöthige rücksichtslosigkeit sich vorfand, wie war es möglich, daß er mit seinem verfahren bei der nation beifall fand und das schriftlich vorhandene originalwerk Homers sogar völlig verdrängte?

Mit der voraussetzung, daß die homerischen gedichte gleich von vorn herein schriftlich abgefaßt oder wenigstens doch sehr frühzeitig aufgeschrieben worden sind, verträgt sich schlechterdings nicht die annahme einer tiefgreifenden umgestaltung dieser gedichte, wie auch ohne specielleren nachweis klar sein wird: wohl aber bietet jene hypothese ein erwünschtes auskunftsmittel, um eine ziemliche anzahl von geringeren wie von bedeutenderen unebenheiten hinwegzuräumen. Die rücksicht auf raumersparniß mußte frühzeitig darauf führen, wörtlich oder fast wörtlich wiederholte stellen beim zweiten vorkommen nicht auszuschreiben, sondern ihr vorhandensein bloß durch ein zeichen anzudeuten, was in der folge zu mancherlei irrthümern anlaß geben mochte. Man glaubte ergänzen zu müssen, wo nichts zu ergänzen war, wie denn z. b. die stehenden beschreibungen der mahlzeiten und opfer jedenfalls zu reichlich angebracht sind. Auch die bekannte weise der interpolatoren, ihre zusätze aus Homer selbst zu entnehmen, ist wohl weniger der geistigen impotenz dieser leute zuzuschreiben, denn einige leidliche verse in der muttersprache zu verfertigen ist nicht schwer, sondern vielmehr aus dem bei den abkürzungen beobachteten usus herzuleiten. Man sieht dies z. b. recht deutlich bei der βουλὴ γερόντων, die, wie Bergk annimmt, an die stelle einer längeren und besseren schilderung des kriegsrathes getreten ist. „Der fürstenrath", sagt er, „ist durch rücksicht auf die dichterische composition geboten. Die fürsten, wenn sie nicht vorher von der absicht des Agamemnon unterrichtet waren, hätten nicht vermocht den eigentlichen sinn seiner rede vor dem volke zu verstehen". Nun ist es aber gerade der hauptgrund, der für

die verwerfung der *βουλὴ γερόντων* geltend gemacht werden kann, daß das benehmen der fürsten eine vollständige unkenntniß der wahren absicht Agamemnons verräth, ein grund, der gegen das von Bergk supponirte stück in gleicher weise geltung hat. Offenbar hat schon im alterthume ein rhapsode den fürstenrath für nöthig gehalten und die vermeintliche lücke in der ihm passend scheinenden weise ausgefüllt, nämlich durch wörtliche wiederholung eines kurz vorhergehenden stückes, dem er nothgedrungen noch wenige verse eigener fabrik hinzufügte.

Ebenso aber, wie man sich veranlaßt sah, lücken anzunehmen, wo keine waren, entnahm man gelegentlich auch wohl die ergänzung wirklich vorhandener lücken von der unrechten stelle. Hierfür bietet gleich das erste buch der Odyssee ein beispiel. Kirchhoff, an den sich Bergk hier anschließt, hat klar bewiesen, daß Athene's aufforderung an Telemach (*α*, 272—305) ungeschickt aus dem zweiten buche entlehnt ist. So wenig sich auch gegen die richtigkeit seines beweises irgend etwas einwenden läßt, so ist damit doch die verwerfung des ganzen ersten buches noch nicht motivirt. Höchst wahrscheinlich hat an stelle der anstößigen verse ursprünglich weiter nichts gestanden, als was Athene in v. 90—95 als ihren auftrag an Telemach bezeichnet, nur daß durch den wechsel der person eine kleine veränderung des wortlautes bedingt ist. Die zweite falsche ergänzung in demselben buche findet sich v. 374—380. Auch hier sind Kirchhoffs ausstellungen vollkommen begründet, doch können die beanstandeten verse ausfallen, ohne daß deshalb die nachfolgende rede des Antinous unmotivirt erscheint. Daß Telemach, der bisher fast noch wie ein kind behandelt wurde, überhaupt nur die absicht ausspricht, eine volksversammlung berufen zu wollen, dies genügt schon, um den spott des Antinous herauszufordern.

Wenn Bergks versuch, die homerische frage ihrer definitiven lösung entgegenzuführen, nicht besser geglückt ist, als die versuche seiner vorgänger, so scheint der grund darin zu liegen, daß der begriff der einheit auch hier weit strenger genommen wird, als es für jene älteste poesie zulässig ist. Diesem irrthume sind naturgemäß gerade die größten kenner des dichters am nächsten ausgesetzt; denn je inniger man durch eingehendes studium sich von der unvergleichlichen vollendung dieser poesie überzeugt hat, desto eher wird man geneigt sein, die

gleiche vollendung schließlich auch in der composition vorauszusetzen. Wenn dies zu theorien geführt hat, denen man schon deshalb nicht beistimmen kann, weil sie gegenseitig sich aufheben, so ist trotzdem das tiefere verständniß der homerischen poesie wenigstens durch die leistungen der hervorragendsten kritiker mächtig gefördert worden. Von diesem gesichtspunkte aus will auch Bergks arbeit beurtheilt werden. Man erkennt in dem buche die frucht einer langjährigen, liebevollen, durch die umfassendste gelehrsamkeit gehobenen beschäftigung mit dem dichter, wie namentlich in den abschnitten über die griechische sprache, die epische poesie, in der charakteristik Homers, doch auch in der analyse der Ilias und Odyssee glänzend hervortritt, so daß die bemerkten schwächen des werkes durch seine eminenten vorzüge mehr als ausgeglichen werden.

L. G.

---

365. Des Euripides Iphigenie auf Taurien zum schulgebrauche mit erklärenden anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. 8. München, Lindauer 1873. 90 ss. — 10 gr.

366. Zu Euripides Iphigenie auf Taurien. Kritisches und exegetisches. Festschrift zur vierhundertjährigen jubiläumsfeier der Münchner universität, von W. Bauer. 4. München 1872. — 21 ss.

Der plan und anordnung dieser ausgabe sind ganz dieselben, wie bei den vorher erschienenen der Medea, Herakliden, Alkestis, welche im vierten bande des anzeigers p. 481 ff. besprochen worden sind. Auch verdient der commentar die gleiche anerkennung, wie sie den früheren bändchen gezollt wurde; die noten sind wol etwas knapp, aber klar und verständig abgefaßt. Einiges gibt allerdings zu gegenbemerkungen anlaß, wie z. b. v. 1 ff. „so daß der könig (Oinomaos) im schnellen laufe umwarf und ums leben kam“; Euripides denkt sich die sache vielmehr so, daß der verabredung gemäß derjenige, welcher früher an das ziel gelangte, den anderen tödten konnte; so hatte es Oinomaos den früheren freiern gethan und so geschah ihm von dem siegenden Peleus; nur so läßt sich diese stelle mit vs. 823 ff. vereinigen. V. 124 f. heißt es von den *κυάνεαι πέτραι* „welche der sage nach ursprünglich, wenn ein schiff durchfahren wollte, zusammenschlugen“; Euripides schil-

dert dieselben in unserem drama als hart an einander gelegene, in kreisender bewegung begriffene felsen, welche nur mit großer gefahr durchschifft werden können, vgl. 241 f., 355, 392, 1388 f. V. 362 f. „die genitive *γενείου* und *γονάτων* gehören ebensowohl zu *ἐξηκόντισα* als zu *ἐξαρτωμένη*"; vielmehr steht *ἐξαρτωμένη* „mich anhängend" absolut, wiewohl man leicht *τοῦ τεκόντος* ergänzen kann. V. 419 f. „der sinn (das streben) nach reichthum ist (bei) den einen maßlos, (bei) den andern hält er die mitte". Wie stimmt dies zu dem vorhergehenden und wie kann dies in den worten des textes liegen? Richtig ist nur die übrigens vom verf. selbst angedeutete erklärung: doch nicht alle finden das ersehnte glück; einige erringen es nicht trotz alles trachtens, manchen kommt es über nacht. Freilich bleibt *ἄκαιρος* dann bedenklich und man wird an *ἄμοιρος* (Hense) oder vielleicht *ἄστοχος* denken müssen. V. 432 *εὐναίων πηδαλίων* „das ruhig im wasser liegende steuer"; richtiger wohl activ „das halt gebende". V. 514 liest der herausgeber *ὡς ἐν παρέργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας;* mit der erklärung „so nebenbei (als zugabe) zu meinem unglücke noch hinzu?" Diese erklärung Seidler's (nur mit dem unterschiede, daß in unserer ausgabe dieser satz zu einer frage gemacht wird) beruht auf einer falschen auffassung von *πάρεργον*, welches immer nur eine nebensache im gegensatze zur hauptsache bezeichnet. Man wird daher die stelle so erklären müssen, daß Orestes verbittert, wie er ist, wohl eine antwort zusagt, aber auch zugleich erklärt, diese könne nur ein *πάρεργον* gegenüber seiner *δυσπραξία*, also sehr kurz sein. Freilich müssen auch die verse 515 f. mit Badham vor 513 gestellt werden. V. 939 wird *ἀρχαὶ δ' αἵδε μοι πολλῶν πόνων* also gedeutet: „der anfang meiner vielen leiden (durch die verfolgung der Erinyen) war folgender". Dazu stimmt aber das folgende nicht, man wird daher *αἵδε* auf das vorhergehende beziehen und durch *τὰ Φοίβου θέσφατα* erklären müssen; Orestos versteht aber darunter nicht etwa bloß jenen spruch, der ihm befahl nach Tauris zu segeln, sondern sämmtliche orakel und zunächst jenes, das ihm gebot den mord des vaters an der mutter zu rächen. V. 1424 *ἐκβολὰς νεώς* „der auswurf des schiffes, d. h. das, was beim stranden des schiffes ans land geworfen wird, hier zunächst die leute, welche darauf waren"; vielmehr „das ausgeworfene schiff", vgl. Aesch. Eum. 748 *ἐκβολὰς ψήφων*

Nicht zu billigen ist es, daß in einem solchen commentare von einer und derselben stelle verschiedene erklärungen angeführt werden, und zwar ohne anzugeben, welche den vorzug verdient, z. b. 839 *λόγου πρόσω* „entweder über (jede) schilderung hinaus (vgl. 900), unaussprechlich = dem obigen *κρεῖσσον ἢ λόγοισιν;* oder über (jede) berechnung hinaus = dem folgenden *ἄτοπον*"; übrigens ist hier nur die erste deutung zulässig. V. 1 „*θοαῖσιν ἵπποις* verbinden die einen mit *μολών*, die andern als dat. instrumenti (durch seinen sieg mit den schnellen rossen) mit *γαμεῖ*"; erstere erklärung verdient den vorzug, weil Pelops eben nicht durch die schnelligkeit der rosse den sieg gewann, man müßte denn annehmen, daß Euripides die sage ganz umgestaltet und den Oinomaos ohne jede einwirkung des Myrtilos im wettfahren von Pelops überholt werden ließ. V. 15 „der genitiv *δεινῆς ἀπλοίας* ist von *τυγχάνειν* regiert und gleich durch *πνευμάτων δ' οὐ τυγχάνων* erklärt. Andere fassen ihn causal oder absolut". Die erste deutung ist geradezu unmöglich, die zweite sehr bedenklich, weshalb man den vers mit recht als verderbt bezeichnet hat. Da die bisherigen emendationsversuche nicht befriedigen, so mag hier ein neuer stehen: *δεινῆς ἀπλοίας πνευμάτων τυχὼν σπάνει;* wenn das letzte wort des verses, wie dies in dem vorliegenden drama öfters der fall gewesen ist, undeutlich geworden oder ausgefallen war, so konnte man leicht, um den vers zu ergänzen, aus *τυχών* e in *οὐ τυγχάνων* machen. V. 31 „*γῆς* verbindet man entweder mit *οὗ* (wo zu lande) nach der analogie von *ποῦ γῆς*, oder mit *ἀνάσσει,* wo landesherr ist Thoas, ein barbar über (unter) barbaren"; die zweite erklärung ist nicht einmal grammatisch denkbar, aber auch *οὗ γῆς* erregt bedenken, da dieser ausdruck durch wendungen, wie *ποῦ γῆς κυρεῖ* und dgl., nicht gerechtfertigt wird; *γῆς* ist, wie es scheint, eine glosse zu *οὗ* und dafür vielleicht *νῦν*. zu schreiben.

Auch damit kann man sich nicht einverstanden erklären, daß in dem commentare zu den chorischen partien an so vielen stellen, z. b. bei dem ersten stasimon wörtliche übersetzungen gegeben werden.

Den text hat der verf. unter sorgfältiger benutzung der einschlägigen literatur selbständig constituirt und bei vielen stellen die von ihm angenommene fassung, namentlich seine eigenen

conjecturen in dem angeführten programme gerechtfertigt. Er zeigt sich hier, wie in den früheren ausgaben, als einen entschiedenen anhänger der conservativen richtung und hat daher offenbar nicht zum vortheil seiner ausgabe, viele emendationen unberücksichtigt gelassen, welche unzweifelhaft aufgenommen zu werden verdienten, so, um nur einige beispiele anzuführen, 18 *ἀφορμίσῃς* (Kirchhoff), 59 f. von Nauck für unecht erklärt, 62 *ἀποῦσ'* (Badham), 135 *Εὐρώταν* (Markland), 238 *Ἀγαμέμνονός τε καὶ* (Reiske), 256 *ποῦ* (Musgrave) u. s. w. Um nun solche lesarten, welche von den bedeutendsten kritikern als verderbt bezeichnet werden, festzuhalten, versucht sich der verf. in gekünstelten erklärungen, durch welche aber solchen stellen nicht aufgeholfen wird. So soll z. b. 475 f. *τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτῳ τοίαιδ' ἔσονται,* welches nur heißen könnte: „wer weiß, wem ein solches schicksal bevorsteht“, jedenfalls ein unpassender gedanke, also construiert werden: *τίς ὅτῳ* (= *οὐδεὶς ὅτῳ*) *τοιαίδε τύχαι ἔσονται οἶδε* (*ταύτας*) „wer, dem ein gleiches schicksal bestimmt ist, d. h. niemand, weiß das“. Warum muß man aber an dieser lesart des Florentinus festhalten, während der jedenfalls bessere Palatinus *τίς οἶδ' ὅτι* bietet, was den ganz richtigen sinn gibt: „wer kennt sein schicksal im voraus“? V. 1046 wird das unmögliche *φόνου*, wofür Winckelmann sehr wahrscheinlich *χοροῦ* geschrieben hat, also vertheidigt: „welche stellung wird dem Pylades in der mordgeschichte angewiesen werden, d. h. welche rolle wird er spielen in der erzählung von dem muttermord und der damit zusammenhängenden verunreinigung“.

Unter den ziemlich zahlreichen eigenen conjecturen des verf. ist einiges, was wenigstens beachtung verdient. So bemerkt er zu 465 f., daß Weil mit recht *Ἕλλησι* als ein glossem zu *ἡμῖν* erkannt hat, mit welchem aber auch das ohnehin anstößige *διδούς* fallen muß; darnach schreibt er *ἅς ὁ παρ' ἡμῖν* | *νόμος οὐχ ὁσίας ἀναφαίνει.* V. 1218 wird *μὴ παλαμναῖον βλέπω* vorgeschlagen, v. 1328 wird für unecht erklärt. Richtig verbindet er v. 1181 *φρενῶν* mit *δέλεαρ*, nicht mit *καθεῖσαν.*

Die mehrzahl der vermuthungen ist dagegen ohne zweifel verfehlt. So soll v. 52 *σχῆμα* oder *δέργμα* (*βλέμμα*) statt *φθέγμα* geschrieben werden, weil es sich einmal hier zunächst um die äußere gestalt handle, sodann, wenn *φθέγμα* richtig

wäre, der dichter doch wol gesagt hätte, wodurch sich diese stimme vernehmen ließ, etwa durch ein geschrei. Man vergleiche nur 227 *οἰκτρὰν τ' αἰαζόντων αὐδάν* und man wird gewiß an *φθέγμα* weiterhin keinen anstoß nehmen. Die verse 116 f., welche sich an ihrem platze nicht halten lassen und auch sonst nicht untergebracht werden können, sollen mit der änderung von *οὔτω* in *ἤτοι* an der stelle, wo sie überliefert sind, beibehalten werden, was wohl keiner widerlegung bedarf. Von gleichem werthe sind die conjecturen 120 *τὸ τοῦ θεοῦ γὰρ αἴτιον γενήσεται* oder *καὶ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γ' αἴτιον γ.,* 1059 *συγγάμου* statt *συγγόνου* unter berufung auf Phoen. 428 und der bedenklichen bemerkung „gleichviel ob dieser vers als solcher echt ist oder interpoliert", 1155 *δῶμα λάμπεται,* 1371 *ὥστ' εἰ ξυνάπτοι,* 1461 *ὁσίας ἔχαιι θεᾶς θ' ὅπως τιμὰς ἔχῃ.*

Zum schlusse einige vorschläge zur herstellung des in diesem stücke so arg verderbten textes. Die worte 97 f. *πότερα κλιμάκων προσαμβάσεις ἐκβησόμεσθα* können nur auf eine ersteigung des tempels mittelst leitern gehen (vgl. Phoen. 744); freilich hat dann der ausdruck manches auffällige, namentlich ist *ἐκβησόμεσθα* sowol an sich als auch in verbindung mit *προσαμβάσεις* bedenklich. Sollte man daher nicht annehmen, daß *ἐκβησόμεσθα* nur eine glosse ist, und das ursprüngliche wort etwa *ἀμειψόμεσθα* lautete? vgl. Phoen. 1179, 489, 1173. — V. 273 f. vermag ich mir nicht zu erklären; einmal kann *ἀγάλματα* schwerlich ohne weiteres für *παῖδες* stehen, sodann ist nirgends von söhnen des Nereus die rede, endlich müßte so der hirte, nachdem er allgemein ein gebet an den Palaimon gerichtet hat, die vermuthung aussprechen, die jünglinge könnten die Dioskuren oder die söhne des Nereus sein. Was der verf. beibringt, der hirt habe, weil er sich aus bigotterie [1]) nicht hinzusehen traute, oder wegen der weiten entfernung das geschlecht nicht unterschieden, ist ein verzweifeltes auskunftsmittel. Ich halte daher die beiden verse für unecht; sie rühren von einem leser her, welcher *εἴτ' οὖν* (272), das hier wie öfters ohne ein vorhergehendes *εἴτε οὖν* und mit einem leichten anakoluthe steht, nicht verstand und deshalb ein zweites glied hinzufügen

1) Der herausgeber übersetzt in der note zu v. 268 *θεοσεβής* mit „bigott", was wegen des gegensatzes von *μάταιος ἀνομίᾳ θρασύς* (275) nicht zulässig ist.

zu müssen glaubte. — Dem verse 351, der nicht in den zusammenhang passen will, läßt sich helfen, wenn man ihn nach 349 setzt, wornach Iphigenia damit ihren festen glauben an die wahrheit des traumes betheuern würde. — Die verse 352 f., aus welchen man trotz aller emendationsversuche nicht im stande war etwas zu machen, sind das elende machwerk eines interpolators. — V. 452 ff. dürften ursprünglich also gelautet haben: *καὶ γὰρ ὀνείροισι συνείην | δόμοις πόλει τε πατρῴᾳ, | τερπνῶν ὕπνων ἀπολαύειν κεινὰν χάριν ὄλβου.* Der chor wünscht sich im traume in die heimat versetzen zu können; wie süß wäre ein solcher schlummer, wenn auch das glück des traumes ein eitles ist; *συνείην* statt *συμβαίην* hat Kirchhoff, *ὕπνων* statt *ὕμνων* Hermann verbessert; *κοινὰν,* was die handschriften bieten, ist der gleiche fehler, wie 418, wo im Palatinus auch *κοιναὶ* statt *κειν ᾶ* steht. — V. 573 ist vielleicht zu schreiben *ἓν δὲ λυπεῖ τοι μέγα,* 782 *τάχ' οὖν περαίνουσ'* (dem *πέραινε* im vorhergehenden verse entsprechend) *εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι,* 907 f. *σοφῶν γὰρ ἀνδρῶν ἐστι μὴ 'κβάντας τύχης καιρὸν λαβόντας αὖθις ἡδονὰς λαβεῖν,* 1118 ff. *ἐν γὰρ ἀνάγκαις ὃς* (so mit Fritzsche) *κάμνει σύντροφος ὤν, βαστάζει δυσδαιμονίαν;* nach 1349 ist wol eine lücke anzunehmen, und v. 1352 mit Köchly nach 1349 zu setzen, wornach die stelle folgende gestalt erhielte:

ἐλευθέρους πρύμνηθεν ἑστῶτας νεὼς
. . . . [2])
σπεύδοντες ἦγον διὰ χερῶν πρυμνήσια
κοντοῖς τε πρῷραν εἶχον, οἱ δ' ἐπωτίδων
ἄγκυραν ἐξανῆπτον, οἱ δὲ κλίμακας
πόντῳ διδόντες τοῖν ξένοιν καθίεσαν.

Karl Schenkl.

---

367. Aristophanes und Aristoteles oder über ein angebliches privilegium der alten attischen komödie von E. Brentano, Dr. phil. 4. Berlin, Weidmann. 1873. — 20 gr..

In der einleitung zu dieser schrift, die durch meine besprechung der „untersuchungen über das griechische drama von Dr. Brentano“ (Philol. anz. IV, n. 1. 1872) hervorgerufen und

2) Der gedanke in den ausgefallenen worten scheint gewesen zu sein: die seeleute sich zur abfahrt fertig machend; daran schließt sich *οἱ δὲ,* als ob ein *οἱ μὲν* vorausgegangen wäre.

zum großen theil dagegen gerichtet ist, führt der verf. aus, wie dringend nothwendig es sei, die griechischen dichtungen mit dem maßstabe der alten kunstlehre zu messen; wenn dies geschähe, wenn eine von maßvollen gesichtspunkten der sogenannten höheren kritik geleitete prüfung einträte, dann würde die erkenntnis gewonnen, daß zwischen den fundamentalsätzen der antiken kunstlehre und den in vieler hinsicht mangelhaften antiken productionen ein unbegreifliches mißverhältnis obwalte, daß die uns überlieferten stücke, die der tragiker nicht ausgenommen, in ihrer gesammtanlage fast durchweg mangelhaft seien, und daß insbesondere Aristophanes für keinen wirklichen dramatiker gehalten werden könne.

Gegen das vorhaben des verf.'s die alten über sich selbst urtheilen zu lassen und mit dieser vergleichenden betrachtung auf eine immer genauere würdigung ihrer geistesproducte hinzuarbeiten, ist selbstverständlich nichts einzuwenden; wohl aber habe ich an seiner beweisführung auch diesmal wieder manches auszusetzen, und ich thue dies auf die gefahr hin von neuem dem großen haufen der urtheilslosen zugerechnet zu werden.

Im ersten theile der eigentlichen abhandlung gibt Brentano eine anschauliche und im ganzen unanfechtbare übersicht über die hauptsätze der antiken kunstlehre, nur beweist er nicht, worauf es doch einzig und allein ankam, daß für die alte attische komödie dieselben bestimmungen gegolten haben, wie für die tragödie. Ich fasse daher nur den zweiten theil der schrift ins auge, worin speciell von der komödie die rede ist, bemerke aber gleich im voraus, um falschen beurtheilungen vorzubeugen, daß ich hier nur einige hauptpunkte berühren kann.

Aus der bekannten stelle Arist. Poet. c. 5 *πρῶτος ἦρξεν κτλ.* kann wohl geschlossen werden, daß Krates an einheitlicher durchführung eines planes seine vorgänger übertraf, die worte besagen aber nicht, daß er stücke von jener regelrechtigkeit und dramatischen vollendung baute, wie sie Brentano von einem wahren künstler verlangen zu müssen glaubt. Vollends hinfällig aber wird der auf Krates gestützte beweis, sobald man erwägt, daß die von demselben eingeschlagene richtung von seinen nachfolgern wieder verlassen wurde, und zwar aus dem einfachen grunde, weil ein verschiedener inhalt auch eine verschiedene darstellung bedingte. Krates behandelte keine politi-

schen stoffe, um damit persönlichen spott und eine kritik der öffentlichen angelegenheiten zu verknüpfen, sondern er wählte motive von allgemeinerem charakter und bewegte sich mit seiner darstellung auf einem, den tagesinteressen abgewandten gebiete. In dieser hinsicht gleicht ihm von den späteren nur noch Pherekrates; auch dieser behandelte sittenbilder und zustände des lebens, und so sah er gleichfalls mehr als die anderen auf erfindung und ökonomie (s. Prolegom. de com. III, 9 Bergk.). Ganz anders verfuhr dagegen Kratinus. Er, welcher der alten komödie den ihr eigenthümlichen politischen charakter gab und sie ihrer höchsten blüte entgegenführte, wußte zwar seinen jedesmaligen plan mit einsicht und geschicklichkeit zu entwickeln, sah aber doch auf strenge consequenz bei durchführung der grundidee so wenig, daß oft der ausgang der handlung zu ihrem anfange und ihrer fortentwickelung in keinem rechten verhältnisse stand. Platonios p. XXIII B. und der anonymos III. *π. κωμῳδίας* bezeugen das ausdrücklich, und an diesem resultat ändert der umstand nichts, daß Kratinus gegen ende seiner dichterlaufbahn in der *Πυτίνη* einmal regelrechter oder sinniger als sonst aufbaute. Wenn aber Kratinus ohne straffen plan und ohne streng durchgeführte composition ein großer und angesehener dichter sein konnte, so berechtigt der hohe ruhm, dessen sich Aristophanes erfreute, noch nicht zu der annahme, daß er die forderungen vollendeter technik erfüllt haben müsse. Zwar heißt es in dem fünften anonymus: *ὁ μέντοι γε Ἀριστοφάνης μεθοδεύσας τεχνικώτερον* u. s. w., aber mit diesen worten wird doch nur ein relativer unterschied zwischen den beiden dichtern statuiert; Aristophanes war sorgfältiger, grub tiefer und dachte idealer als sein großer nebenbuhler, lauter vorzüge, die uns auch jetzt noch auf schritt und tritt entgegentreten und deren sich der dichter selber rühmt; er betont seinen fleiß, seine sorgfalt, den hohen sittlichen werth und die bleibenden verdienste seiner dichtungen, dessen aber rühmt er sich nirgend, daß er ein seinem bau nach untadeliges drama geschaffen habe.

Der ansicht von der künstlerischen vollendung der Aristophaneischen komödie könnten wir auch um der parabase willen nicht huldigen, da dieselbe auf alle fälle den verlauf der handlung unterbricht. Die echtheit der parabase aber hat noch niemand in zweifel gezogen.

Wenn aber Aristophanes beim bau seiner stücke nicht mit derselben kunst verfuhr, wie die tragiker, durfte ihn dann Aristoteles zu den großen dichtern zählen? (Poet. c. 3). Gewiß. Aristophanes besaß eben alle jene vorzüge, die einen dichter groß, einflußreich und unsterblich machen. Brentano kennt diese vorzüge, er zählt sie p. 8 seiner schrift auf; hätte er nur gewicht darauf legen wollen! Aber weiter. Aristoteles spricht eigentlich nirgend von einer bündigen, harmonischen gliederung der komödie. Es ist reine willkür zu behaupten, der philosoph müsse in den verloren gegangenen partien seiner schrift von der komödie dieselbe strenge composition ausgesagt haben, wie in den noch vorhandenen von der tragödie. Im gegentheil; wenn jetzt alle forderungen rücksichtlich einer einheitlichen, logisch entwickelten fabel als nur für die tragödie geltend bezeichnet werden, so liegt der schluß nahe, es könne die komödie mit der tragödie unmöglich auf gleiche stufe gestellt worden sein. Besondere beachtung verdient in dieser hinsicht namentlich der schluß der Poetik, da hier mit übergehung der komödie allein der tragödie wegen ihrer größeren einheit und concentration der vorrang vor dem Epos zuerkannt wird.

Auf Arist. Poet. c. 9, 5 *ἐπὶ μὲν οὖν τῆς κωμῳδίας κτλ.* darf man sich nicht berufen, um das gegentheil zu beweisen. Zuerst ist es das wahrscheinlichste, daß hier, wie Bernays meint, die mittlere, vielleicht auch schon die neuere komödie den iambographen gegenüber gestellt wird. (Xenoph. de republ. Athen. II, 18. Excerpt. I bei Bergk). Gesetzt aber auch, Aristoteles habe die alte komödie gemeint, so ist daraus nicht der schluß zu ziehen, das alterthum habe einen andern Aristophanes gehabt als wir. Lessing hat das „in einer eben so klaren wie zutreffenden deduction“ auseinandergesetzt, wie Brentano sehr richtig aber sehr zu seinem schaden bemerkt; denn erklärt nicht Lessing unseren Aristophanes für einen dichter, dem auch die Poetik nichts anzuhaben vermag, da er schreibt, „das *καθόλου ποιεῖν λόγους ἢ μύθους* werde Aristoteles dem Aristophanes gewiß nicht abgesprochen haben, ob er schon wußte, wie sehr er nicht allein den Kleon und Hyperbolus, sondern auch den Perikles und Sokrates namentlich mitgenommen“. (Hamb. Dram. st. 91 anm.).

Bei unterscheidung der verschiedenen komödiengattungen fällt das zeugniß des Antiphanes bei Athen. VI, 222 gleich-

falls in die wagschale. Brentano bemerkt zwar ganz richtig, daß es sich dort um den gegensatz zwischen tragödie und komödie, nicht um den zwischen alter und neuer komödie handle. Allein was dort gesagt wird, gilt doch selbstverständlich nur von der komödie des Antiphanes, und das war die jüngere. Von dieser also erfahren wir, daß sie außer auf andere dinge auch auf die *καταστροφή* und die *εἰσβολή* genau hat achten müssen. Von der alten komödie berichtet das niemand.

Übrigens ist es noch etwas anderes, ob ich sage, die alte attische komödie habe das privilegium besessen, sich über die regeln strenger dramatik hinwegsetzen zu dürfen, oder ob Brentano das eine mal sagt, sie habe das privilegium der harmlosigkeit besessen und das andere mal, die aller regeln spottende compositionsweise des Aristophanes sei ein ganz grober rückfall in die älteste kunstlose komödienpraxis. Die alte komödie und speciell die des Aristophanes erfüllt nicht alle künstlerischen anforderungen, das ist wahr; sie hat im durchschnitt keine regelrecht fortschreitende, in conflicten sich weiterbewegende, einem bestimmten endpunkte unaufhaltsam zutreibende handlung, aber ein grundgedanke ist doch immer da, der die einzelnen, oft nur locker verbundenen scenen eng mit einander verkettet oder wie Teuffel sagt, sie mit einem bande zusammenfaßt, das der genialsten freiheit der bewegung keinen eintrag thut. Nach dem allen muß es als der grundfehler der sonst mit großer umsicht, gelehrsamkeit und schärfe, aber auch wieder mit vielem selbstbewußtsein geschriebenen Brentano'schen abhandlung bezeichnet werden, daß ihr verfasser eine poesie nicht als groß und bedeutend anerkennen will, deren organismus bald mehr bald weniger gelockert ist und in welcher die gesetze der abstracten logik nicht durchweg befolgt sind.

Christian Muff.

---

368. Ueber die fragmente des Ephoros. Von Dressler. 4. Programm des gymnasiums zu Bautzen. 1873.

Der verfasser dieser kleinen schrift hat das cap. I derselben mit dem titel „die reste des Ephoreischen geschichtswerkes" bezeichnet, und wir sind deshalb berechtigt, in demselben eine zusammenstellung derjenigen schriftsteller zu erwarten, denen Ephoros als quelle zu grunde liegt. Dieser erwartung wird

aber von dem verf. nur sehr ungenügend entsprochen. Denn außer den direct überlieferten fragmenten des Ephoros wird nur Diodor nach den untersuchungen von Cauer und Volquardsen als ein solcher angeführt, in dem reste der ephoreischen historien enthalten sind. Diejenigen untersuchungen, welche für Plutarch und Trogus Pompejus die benutzung des Ephoros als quelle nachgewiesen haben, sind dem verf. offenbar ganz unbekannt geblieben. Welche erhebliche reste des ephoreischen geschichtswerkes damit unberücksichtigt gelassen sind, mag die folgende zusammenstellung beweisen. Ephoros ist nämlich als quelle nachgewiesen worden von Sauppe für Plutarchs Perikles, von Fricke für vit. Alcib. c. 13 ff., für vit. Lysand. c. 3—16 und für einzelne partien des Nikias, von Stedefeldt gleichfalls für vit. Lysand. und die des Agesilaos, von Flügel für Lykurgos, von Wolffgarten (*de Ephori et Dinonis hist. a Trogo Pompejo expressis*) für die darstellung der griechischen geschichte bis auf die schlacht bei Mantineia in der epitome des Iustinus. Die kenntniß der untersuchungen Fricke's konnte den verf. auch für Diodor von dem fehler frei halten, die resultate Volquardsens für das 11—15. buch Diodors als wissenschaftlich feststehende zu bezeichnen, da Fricke unters. üb. d. quell. Plutarchs im Nik. u. Alcib. p. 10 ff., 66 ff. mit ziemlicher wahrscheinlichkeit für Diod. XIII, 45—XIV, 10 gegen Volquardsen Theopompos als quelle nachgewiesen hat.

Das c. II enthält „versuche zur bestimmung des inhaltes der einzelnen bücher und zur anordnung der fragmente und der bei Diodor erhaltenen theile derselben“. Der verf. bemerkt dazu p. 6, daß er das verfahren Cauers dabei zu dem seinigen machen und den beweisgang desselben seiner auseinandersetzung zu grunde legen werde, wenn er auch im einzelnen vielfach von ihm abweichen müsse. Diese abweichungen bestehen in der berücksichtigung der nach Cauer erschienenen literatur, in der genauern angabe der partien des Diodor für die einzelnen bücher des Ephoros und in einer etwas anders als bei Cauer geordneten reihenfolge der uns erhaltenen fragmente. Im übrigen ist, um mit dem verf. zu reden, der beweisgang Cauers der auseinandersetzung des verf. zu grunde gelegt worden, d. h. wer §. 5, p. 63 ff. in dem vortrefflichen schriftchen von Cauer (*quaestionum de fontib. ad Agesilai hist. pertinentib. p. prior* 1847) mit c. 2,

p. 4—29 unsers programms vergleicht, wird finden, daß dasselbe, die soeben näher bestimmten abweichungen abgerechnet, eine bald wörtliche, bald etwas freiere übertragung der betreffenden ausführung Cauers ins deutsche ist. Zu welchem zweck deshalb der verf. dieses capitel abgefaßt hat, ist nicht wohl einzusehen. Das lange nicht genug gewürdigte verdienst Cauers um das richtige verständniß der historien des Ephoros ist die bald mehr, bald minder wahrscheinlich gemachte bestimmung des inhaltes der einzelnen bücher des ephoreischen geschichtswerkes. Daß die an diese genauere bestimmung sich anschließende neue anordnung der fragmente des Ephoros sich von der von Meier Marx eingeführten, von Müller in seiner ausgabe der *Fragm. hist. graec.* adoptirten anordnung wesentlich zu ihrem vortheil unterscheidet, ist nicht zu leugnen. Man kann allerdings bei annahme der Cauerschen inhaltsbestimmungen der einzelnen bücher des Ephoros mit ziemlicher sicherheit die fragmente auf die einzelnen bücher vertheilen, aber die bestimmte folge der fragmente unter einander wird trotzdem immer von zweifelhafter gewißheit sein. Deshalb kann auch die p. 27 ff. von dem verf. gegebene neue anordnung der fragmente, die sich übrigens von der Cauerschen nicht so wesentlich unterscheidet, die vollständige reproduction der ausführung Cauers nicht entschuldigen. Zu einer materiellen abweichung von den Cauerschen annahmen in der bestimmung der einzelnen bücher kommt der verf. nur in zwei fällen. Er nimmt als inhalt für das 27. buch die makedonische geschichte bis auf Philipp, für das 29. die griechische geschichte von der schlacht bei Mantineia bis zum heiligen kriege an, während sich bei Cauer die umgekehrte ansetzung findet, wo aber beide ansetzungen nur auf hypothesen beruhen. Die zweite abweichung besteht darin, daß der verf. die anfänge des athenischen staates mit denen der übrigen griechischen staaten in das 6., Cauer als einleitung zum ersten Perserkriege in das 10. buch verweist. Der umstand, daß Iustinus, für den, wie oben bemerkt, Ephoros von Wolffgarten als quelle nachgewiesen ist, die anfänge Athens mit dem ersten Perserkriege verbindet (2. 6 ff.) und sie von der peloponnesischen geschichte, die erst 3. 2 ff. behandelt wird, trennt, scheint hier für die annahme Cauers zu sprechen.

Nachdem der verf. im dritten capitel nochmals eine kurze

übersicht des im vorigen capitel bestimmten ganges des ephoreischen geschichtswerkes gegeben hat, schließt er sich richtig der ausführung Ulrici's (Charakterist. d. ant. historiogr. p. 170 ff.) an, daß die bezeichnung der historien des Ephoros als einer universalgeschichte nur im antiken sinne des wortes zu verstehen sei, d. h. daß derartige werke die geschichte der barbarischen völker nur insofern enthielten, als diese in näherer oder fernerer beziehung je nach dem ausgangspuncte des werkes zu den Griechen oder Römern gestanden haben. *Gustav Gilbert.*

---

369. Platons Euthyphron. Für den schulgebrauch erklärt von Martin Wohlrab. 8. Leipzig, B. G. Teubner 1873. VI u. 42 s. — 5 gr.

Die neue von Wohlrabs kundiger hand gebotene schulausgabe des Platonischen Euthyphron werden nicht nur diejenigen willkommen heißen, welche mit Brüggemann diesen dialog als besonders geeignet zur erklärung in der schule empfehlen, sondern auch solche, welche ihn mit Bonitz nur als zulässig und lesbar bezeichnen und daher nach Schraders vorschlag lieber der privatlectüre überlassen. Die einleitung bespricht in vier abschnitten (p. 1—10) personen, ort und zeit, dann den gang und die gliederung, hierauf den zweck des dialoges und schließlich die zeit der abfassung auf eine durchaus entsprechende weise; nur hätte neben der dialektischen auch die ethische bedeutung der schrift mehr betont und bestimmteres über den begriff des *ὅσιον* im platonischen sinne mitgetheilt werden sollen. Der text ist nicht allein correct gedruckt — doch steht p. 35 *Εὐϑρύφρον* und ist ebenda die seitenzahl des Stephanus 13 ausgefallen —, sondern auch mit sorgfalt revidiert und seine verschiedenheit vom Hermann'schen texte in einem kritischen anhang verzeichnet. Die am schlusse der vorrede verheißene rechtfertigung der hauptsächlichsten abweichungen ist inzwischen in den Jahrbb. f. philol. 1873, p. 33 f. erschienen, beschränkt sich aber auf vier lesarten, von denen die erste gar nicht in den text der ausgabe gesetzt ist; und doch durfte man noch über manches genauere oder andere aufklärung erwarten. So gibt Wohlrab an, 4 *B* *ἔστι δὲ δὴ τῶν* „mit Bekker" geschrieben zu haben; wichtiger ist doch: nach Clarkianus und Tubingensis. P. 7 B wird einfach constatiert, daß die von Hermann bei *εἴρηται γάρ*

angewendeten klammern „wieder beseitigt“ worden sind; aber inzwischen hatte Schanz im Philol. XXVIII, 724 unter anderen auch jene stelle noch in weiterem umfange verdächtigt und zwar mit gründen, die wohl einer widerlegung werth waren. Auch die beiträge von Schanz im *Specimen criticum* p. 37 (Göttingen 1867) zu 11 B und in der Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1869, p. 83 zu 16 A und p. 86 zu 8 A verdienten mehr beachtung. Die *Nov. commentatt. Plat.* desselben verfassers sind vom herausgeber benützt worden; um so auffallender erscheint es, daß die daselbst mitgetheilten lesarten der besten handschrift 9 E *πάντες θεοὶ* und 12 A *ἐλάττονι ἢ ὅσῳ* weder aufnahme in den text noch eine ablehnende besprechung erfahren haben. Unter den von Madvig in den *Advers. crit.* I, p. 367 mitgetheilten vorschlägen hat der durch jüngere handschriften unterstützte zu 5 B aufnahme, der zu 6 A widerlegung, der zu 11 E keine verwerthung gefunden. Weniger als gegen den mit fast übertriebener zurückhaltung hergestellten text wird sich gegen die ihrem zwecke durchaus entsprechenden anmerkungen einwenden lassen; doch konnte auch hier noch manches gewonnen werden z. b. aus der abhandlung von Schanz über die bifurcation der platonischen perioden in den Jahrbb. f. philol. 1870, p. 228 ff. und aus der mittheilung von Usener ebendas. 1872, 743 f. über *δεῖν* 4 D als absolutes particip. Auch durfte die vergleichung analoger stellen weiter ausgedehnt werden; z. b. 4 B die abweichend von Hermann aufgenommene lesart *ἔστι δὲ δὴ* vgl. mit 3 E; den concessiven gebrauch von *ἐπεὶ* 9 B vgl. mit Prot. 317 A u. a. stellen; die anlage der periode 3 DE etwa mit Lach. 179 D. Bei dieser gelegenheit sei es gestattet, eine verbesserung zu Lach. 186 B vorzuschlagen: *καὶ ἡμᾶς ἄρα δεῖ . . εἰ μέν φαμεν ἔχειν, ἐπιδεῖξαι αὐτοῖς καὶ διδασκάλους οἵτινες ἡμῶν γεγόνασιν . . · ἢ εἴ τις ἡμῶν αὐτῶν ἑαυτῷ διδάσκαλον μὲν οὔ φησι γεγονέναι, ἀλλ' οὖν ἔργα αὐτὸς αὑτοῦ ἔχει εἰπεῖν καὶ ἐπιδεῖξαι, τίνες .. δι' ἐκεῖνον ὁμολογουμένως ἀγαθοὶ γεγόνασιν.* Nach dieser interpunction hängt *εἰπεῖν καὶ ἐπιδεῖξαι* gleichmäßig von *ἔχει* ab, gehört also zur protasis des zweiten theiles der periode, so weit diese hier in betracht kommt, während bei der auf einen bestimmten parallelismus hinzielenden anlage dieses durch *καὶ* mit *εἰπεῖν* verbundene *ἐπιδεῖξαι* entsprechend dem im ersten theile der periode nach *εἰ μέν φαμεν ἔχειν* stehenden *ἐπιδεῖξαι*

abhängig von dem an die spitze des ganzen gestellten δεῖ die apodosis einleiten sollte. Diese richtige beziehung ist auch hie und da erkannt und durch interpunction vor καὶ bezeichnet worden; aber darin liegt doch etwas sehr gezwungenes, da die verbindung der beiden verba zu einem begriff durch beispiele wie Euthyd. 294 C u. a. zu nahe liegt. Es ist daher wohl angezeigt, καὶ zu streichen, wodurch die protaseis und apodoseis der beiden hier entgegengesetzten periodentheile ohne störung der z. b. in φαμὲν ἔχειν und ἔχει εἰπεῖν liegenden variation in concinnität gebracht werden. Wie leicht aber καὶ zwischen beide auch sonst bisweilen verbundene infinitive eingeschoben werden konnte, bedarf keines nachweises. Anders ist die stelle in den Jahrbb. f. philol. 1870, p. 238 gedeutet, wonach auch εἰπεῖν unmittelbar von δεῖ abhängig zu denken und so eine anakoluthe fügung anzunehmen wäre. Doch genug; es mag mit dem wunsche geschlossen werden, daß der erprobte herausgeber des Theaetet, dessen eben besprochene neueste arbeit als zweites heft des dritten theiles der sammlung von Cron und Deuschle eingefügt ist, in ähnlicher weise den auch für schüler so lohnenden Phaedon, von welchem wir keine ähnliche ausgabe besitzen, bearbeiten möge.

---

370. Quid Plato de animae mundanae elementis docuerit. Scripsit Martinus Wohlrab. Dresden 1872, 21 p. 4. (Programm des gymnasiums zum heiligen kreuz).

Wohlrab unterzieht die viel behandelte stelle Timäos 35 A. B. τῆς ἀμερίστου καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἐχούσης οὐσίας καὶ τῆς αὖ περὶ τὰ σώματα γιγνομένης μεριστῆς τρίτον ἐξ ἀμφοῖν ἐν μέσῳ ξυνεκεράσατο οὐσίας εἶδος, τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως αὖ πέρι καὶ τῆς θατέρου, καὶ κατὰ ταῦτα ξυνέστησεν ἐν μέσῳ τοῦ τε ἀμεροῦς αὐτῶν (Wohlrab nach Proklos αὐτοῦ) καὶ τοῦ κατὰ τὰ σώματα μεριστοῦ· καὶ τρία λαβὼν αὐτὰ ὄντα συνεκεράσατο εἰς μίαν πάντα ἰδέαν τὴν θατέρου φύσιν δύσμικτον οὖσαν εἰς ταὐτὸν ξυναρμόττων βίᾳ. μιγνὺς δὲ μετὰ τῆς οὐσίας καὶ ἐκ τριῶν ποιησάμενος ἓν πάλιν ὅλον τοῦτο μοίρας ὅσας προσῆκε διένειμεν, ἑκάστην δὲ ἔκ τε ταὐτοῦ καὶ θατέρου καὶ τῆς οὐσίας μεμιγμένην einer erneuten gründlichen besprechung. So vollständig er aber dabei im übrigen die vorhandene literatur benutzt hat, so ist doch meine abhandlung, „über die bildung der weltseele im platonischen Ti-

mäos“ Philologus supplem. II, p. 217 ff., in welcher ich zugleich eine umfassende kritische übersicht aller früheren erklärungen gegeben habe, seiner aufmerksamkeit entgangen, und ich glaube nicht, daß mich der vorwurf trifft, welchen er (p. 6) seinen vorgängern macht: *verba ipsa nimis neglexerunt.* Auch habe ich dort eine frage zu lösen versucht, welche er nicht einmal aufwirft, nämlich was die zweite mechanische mischung (*καὶ τρία λαβὼν αὐτὰ κ. τ. λ.*) gegenüber der ersten chemischen bedeutet. Uebrigens stimmt in den wesentlichsten punkten seine erklärung mit der meinen überein, doch habe ich aus seiner arbeit gelernt, daß ich mit der meinen noch keineswegs alles völlig ins reine gebracht habe. Die genetive *τῆς ἀμερίστου ... μεριστῆς* faßt er mit Steinhart partitiv unter berufung auf 33 D *χειρῶν ... οὐκ ᾤετο δεῖν αὐτῷ προσάπτειν οὐδὲ ποδῶν* und 65 D *ἀποτήκειν αὐτῆς τῆς φύσεως,* allein der wesentliche unterschied ist, daß in diesen beiden stellen das verbum nicht ein eignes object wie hier *τρίτον οὐσίας εἶδος* hat, sondern das object (*τι*) in den partitiven genetiven selber liegt. Daher halte ich auch jetzt noch an Ueberwegs construction fest, welcher *ἐκ* zu diesen genetiven aus dem folgenden *ἐξ ἀμφοῖν* ergänzt. Denn daß diese construction sonst nur bei dichtern vorzukommen scheint, findet doch vielleicht seine genügende entschuldigung darin, daß überhaupt die sprache des Timäos in übereinstimmung mit der darstellungsweise vielfach ans dichterische streift. Wohlrab erklärt nun die ganze stelle grammatisch, wenn man hiervon absieht und nichts ändern will, gewiß richtig so: „aus einem theile der untheilbaren und immer sich gleich bleibenden wesenheit und wiederum einem derjenigen, welche an den körpern theilbar wird, aus beiden mischte der weltbildner eine dritte art von wesenheit so zusammen, daß sie die mitte zwischen ihnen hielt; wenn man wiederum die natur des selbigen (sichgleichbleibenden) und des andern in betracht zieht, so setzte er sie auch in dieser hinsicht so zusammen, daß sie die mitte hielt zwischen dem untheilbaren an ihr (*αὐτοῦ* = *τρίτον οὐσίας εἴδους*) und dem an den körpern getheilten. Und nachdem er sie alle drei genommen, mengte er sie alle zu einer einzigen gestaltung zusammen, indem er die der mischung widerstrebende natur des anderen mit gewalt in das selbige (sichgleichbleibende) einfügte. Und nachdem er beide mit der (dritten) wesenheit vermischt und aus den dreien

eins gemacht hatte, theilte er wiederum dies ganze in so viel theile, als es sich gehörte, so aber, daß ein jeder aus dem selbigen (sichgleichbleibenden), dem andern und der wesenheit gemischt war". Allein was soll es denn heißen, daß gott wiederum auch in bezug auf die natur des selbigen und des anderen der dritten substanz eine mittlere beschaffenheit zwischen dem zu ihr verwendeten theile der untheilbaren und dem gleichfalls zu ihr verwendeten der theilbaren gab? Um dies „wiederum" und „auch" verstehen zu können, müßte doch vorher nicht im allgemeinen gesagt sein, daß er ihr eine solche mittlere beschaffenheit verlieh, sondern eine bestimmte andere hinsicht angegeben sein, in welcher er es that. Wohlrab macht mit Steinhart einen unterschied zwischen *οὐσία* und *φύσις,* aber worin dieser unterschied nach seiner meinung bestehen soll, ist wenigstens mir aus seiner darstellung nicht klar geworden. Das erste mal könnte freilich *φύσις* die natur eines gegenstandes im sinne des inbegriffs seiner wesentlichen qualitäten bezeichnen, aber das zweite mal drückt *τὴν θατέρου φύσιν* einen bestandtheil der zweiten mischung selber, mithin nothwendig etwas substantielles aus, und der genetiv ist exegetisch, so daß *ἡ θατέρου φύσις* nur eine umschreibung für *θάτερον* ist. Das wahrscheinlichste ist mir unter diesen umständen noch immer, daß das zweite *αὖ πέρι* als dittographie zu streichen ist, so daß *τῆς τε ταὐτοῦ φύσεως καὶ τῆς θατέρου* von dem ersten *ἐν μέσῳ* abhängt. Statt des folgenden *αὐτῶν* oder *αὐτοῦ* möchte *αὐτὸ* zu lesen sein. Aber wenn ich das zweite *ἐν μέσῳ* früher mit Ueberweg anders als das erste, nämlich local gefaßt habe, so scheint mir dies jetzt noch viel bedenklicher[1]), als wenn man die lesart *κατὰ ταὐτὰ* aufnehmen wollte, was nach tilgung des zweiten *αὖ πέρι* allerdings dazu zwingen würde *φύσις* wirklich in der obigen weise das erste mal anders als das zweite zu nehmen, und so fürchte ich fast, daß die worte *καὶ κατὰ ταὐτα* — *μεριστοῦ* einen tieferen schaden genommen haben, als er sich mit den heute unserer kritik zu gebote stehenden mitteln heben läßt. Uebereinstimmend mit mir versteht Wohlrab unter der *οὐσία περὶ τὰ σώματα γιγνομένη μεριστή* die platonische materie als den raum, welcher, an sich untheilbar, an den körpern theil-

1) Denn *ξυνέστησεν* kann, wie ich jetzt einsehe, schwerlich heißen: „stellte er sie mit den beiden andern substanzen in e i n e r reihe vor sich hin".

bar wird, dagegen abweichend von mir unter der *ἀμέριστος καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχουσα* nicht die ideenwelt, sondern deren substanz, allein dann müßte es vielmehr *οὐσία τοῦ ἀμερίστου καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχοντος* heißen. Daß die ideenwelt hier gleich der materie wie eine körperliche substanz behandelt wird, liegt in der ganzen versinnlichenden einkleidung, nach welcher beide bestandtheile gleichwie zwei stoffe in einem mischkruge gemischt werden (*ἐπὶ τὸν πρότερον κρατῆρα, ἐν ᾧ τὴν τοῦ παντὸς ψυχὴν κεραννὺς ἔμισγε*, p. 41 D). Daran aber, daß nach platonischer lehre die seelen- und eben so die körperdinge in der that eine verbindung der ideen mit der räumlichkeit sind, scheint ja auch Wohlrab (p. 12. 19) festzuhalten, und so verstehe ich nicht, wie er (p. 20) behaupten kann: *iure mireris, cur Plato τὸ ἀμερὲς partem esse dixerit animae mundanae una cum eo, quod ei est oppositum.* [S. ob. hft 9, p. 448. — E. v. L.]

Fr. Susemihl.

---

371. Aristotelische aufsätze. I. II. Von J. Vahlen. 8. Wien, Gerold. 1872. 18 und 52 ss. (Abdruck aus den phil.-hist. berichten der Wiener akademie LXXI, p. 419 ff. LXXII, p. 5 ff.).

Es ist erfreulich, daß Vahlen fortfährt einen theil seiner wissenschaftlichen thätigkeit der erklärung des Aristoteles zuzuwenden, für welche er vor vielen berufen ist. Der erste der beiden jetzt dargebotnen aufsätze behandelt Psych. III, 6, p. 430 a, 26—b, 6, eine von denjenigen stellen, in welchen Torstrik eine doppelte recension annimmt, im gegensatz zu Torstrik in einer weise, die nichts weiter zu wünschen übrig läßt, als daß der verf. sich entschließen möchte ähnlich auch die übrigen wirklichen oder vermeintlichen „*loci gemini*" in diesem dritten buch der Psychologie zu erörtern und dabei auch die bisher noch von niemandem aufgeworfene frage nicht außer acht zu lassen, ob wirklich c. 3, 427 b, 14—27 (oder — 29?) neben 428 a,1—429 a, 9 innerhalb derselben recension bestehen können. Der zweite aufsatz aber richtet sich gegen die behandlung des 1. capitels im 7. buche (alter ordnung) der Politik bei Bernays Dialoge des Aristoteles p. 69 ff. 156 ff. Für mich hat die von letzterem dargelegte auffassung dieses capitels nie etwas überzeugendes gehabt, und um so mehr kann es mir im allgemeinen nur recht sein, wenn Vahlen, welcher früher seine behandlung desselben als meister-

haft bezeichnet hat, sie jetzt einer so vernichtenden kritik unterwirft, daß geradezu kein einziger stein übrig bleibt; indessen scheint mir in einzelnen nebenfragen die widerlegung keine ganz schlagende zu sein. Gerade in der hauptsache aber gehe ich noch einen schritt weiter. Vahlen bleibt dabei stehen, in den *ἐξωτερικοὶ λόγοι* schriftliche erörterungen sei es nun des Aristoteles selbst oder anderer zu erblicken; mit welchem recht er dies seinen eignen auseinandersetzungen gegenüber für so sicher halten kann, vermag ich aber nicht abzusehen. Den conträren gegensatz nun ferner gegen die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* bilden wenigstens in der Eud. Eth. I, 8. 1217 b, 22 ff. die *κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι*, diesen *κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι* stellt aber Aristoteles wieder das, was „alle“, auch die nichtphilosophen sagen oder zugestehen, also die *πάντων λόγοι* gegenüber, so direct Pol. III, 12, p. 1282 b, 18 f., und indirect auch an der in rede stehenden stelle 1323 a, 23—35, daher ich auch das *ὥσπερ πάντες* (z. 34) mir zwar gleich Vahlen von Bernays nicht habe nehmen lassen, aber Vahlens vertheidigung des nackten *λεγόμενα* statt *λεγόμενα* <*ἁπλῶς*> nicht sonderlich überzeugend finde. Mich dünkt, der schluß ist hiernach fast unabweislich, daß die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* und die *λόγοι πάντων* einerlei sind. Hat ferner Aristoteles so gefolgert: „auch schon die gewöhnlichen ansichten, die man allgemein auch außerhalb der philosophischen kreise aussprechen hört, bieten für die richtige bestimmung des besten lebens manche genügende anknüpfungspunkte dar, und daher will ich von diesen auch wirklich ausgehen; denn niemand ist, der nicht wenigstens so viel zugäbe u. s. w.“, (z. 19 ff.) und: „welches die verschiedenen arten sind über menschen zu herrschen ist leicht zu bestimmen, denn auch schon im täglichen leben sind die bestimmungen hierüber unter uns gäng und gebe“ (III, 6. 1278 b, 39 ff.), so ist das klar und logisch gesprochen. Hat er aber, wie Bernays und seine anhänger, zu denen leider auch Bonitz gehört, wollen, gesagt: „da ich glaube, daß auch schon von dem in meinen populären schriften über das beste leben vorgebrachten manches in genügender weise vorgebracht wird, so will ich von dem letzteren auch jetzt gebrauch machen; alle welt nämlich giebt so viel zu u. s. w.“ und: „die verschiedenen modalitäten der herrschaft über menschen sind leicht zu bestimmen, denn auch in meinen populären schriften treffe ich

wiederholt die bestimmungen über sie", so fürchte ich, daß bei solchen schlußfolgerungen die logik wenigstens keinen ihrer allerglänzendsten triumphe feiert. Und sehr viel besser wird die sache nicht, wenn man mit Vahlen neben den populären schriften des Aristoteles selbst oder statt ihrer die anderer hineinbringt. Dies schließt aber natürlich nicht eine so weite fassung des begriffs der *ἐξωτερικοὶ λόγοι* aus, daß sie an irgend einer anderen stelle in der that schriftliche äußerungen, nicht streng philosophische oder wissenschaftliche, sondern populäre oder dialektische erörterungen in schriften des Aristoteles selber bezeichnen können. Alles kommt hier vielmehr ganz auf den zusammenhang an, und natürlich ist mit diesen wenigen bemerkungen die ganze schwierige frage nicht abgethan.

In bezug auf die kritik einzelner stellen des capitels hat bereits Vahlen selbst ein wesentliches zusammentreffen mit mir bei den worten *πᾶν δὲ τὸ χρήσιμον ἐστίν,* 1323 b, 8 angemerkt, nur aber glaubt er (und vielleicht mit recht) mit der sehr leichten änderung *ἔς τι* (besser wohl *εἴς τι*?) für *ἐστίν* ausreichen zu können, und *δὲ* hält er merkwürdigerweise sogar für besser als *γάρ*. Indessen geht das zusammentreffen noch weiter, denn auch über a, 30 f. 37. b, 33 und im grunde auch über b, 34. 36. (vgl. meine *Quaestt. crit. de Pol. Ar.* p. IV. p. 4 f. anm. 4), wo Vahlen überall mit eben so viel geschick wie gelehrsamkeit die handschriftliche lesart vertheidigt, habe ich nie anders gedacht, und ganz dieselben erwägungen, welche er zu b, 15 vorbringt, waren es, die mich in meiner ausgabe zur billigung der tilgung von *διάστασιν* nur unter der clausel „*si omnino mutatione opus est*" bewogen. Gern aber bekenne ich über die möglichkeit der ausdrucksweise *ὧν αὐτῶν τοῖς ἔχουσιν,* b, 9—11, eines bessern belehrt worden zu sein; ob man aber so zu schreiben hat, hängt davon ab, welche auctorität den alten übersetzungen und den handschriften M^s P^1 beizulegen ist, und daß es nicht statt *αὐτῶν* in dieser schreibung eben so gut *αὐτῆς* hätte heißen oder bei der weglassung von *αὐτῶν* eben so gut *αὐτῆς* wie *αὐτῶν* würde ergänzt werden können, davon haben mich Vahlens ziemlich spitzfindige auseinandersetzungen eben so wenig überzeugt wie davon, daß b, 28 *τῆς ψυχῆς* unentbehrlich sei. Dennoch halte ich letzteres jetzt für richtig, weil der ausdruck *τὰ ἐκτὸς ἀγαθά* ohne diesen zusatz nicht nothwendig die güter des leibes mit in sich schließt

(a, 25 f.), obwohl Aristoteles ihn vorher in diesem umfassenderen sinne gebraucht hat (a, 41. b, 3. 7) und dieser wechsel der bezeichnung mithin leicht den schein erregen kann, als ob auch ein theil der seelengüter noch mit zu den äußeren gütern gehöre. Nur diese letztere erwägung aber hat mir ehemals den zusatz verdächtig gemacht, an der wortstellung dagegen *τῶν μὲν γὰρ ἐκτὸς ἀγαθῶν τῆς ψυχῆς* habe ich meinerseits nie den geringsten anstoß genommen. Wiederum aber b, 11 halte ich an der tilgung von *εἶναι* vor *εἰ δεῖ* fest, denn die logische erörterung Vahlens ist mir hier wieder viel zu spitz, und die grammatischen beispiele, von denen übrigens b, 36 ff. wohl gar nicht hieher gehört (vgl. die interpunction meiner ausg.), sind zwar ähnlich, aber alle von dem frei, was gerade das anstößigste an dieser stelle ist, nämlich der schielenden art, wie der satz *τῶν δὲ κ. τ. λ.* (z. 10 ff.), welcher logisch das gegenbild zu dem voraufgehenden hauptsatz ist, grammatisch zu dessen nebensatz halb gezogen und halb auch wieder nicht gezogen wird. Zweifelhaft bin ich b, 31 f. geworden und könnte mich wohl entschließen Vahlens vertheidigung des überlieferten recht zu geben, wenn es wirklich ganz wahr wäre, daß diese worte noch ein neues argument für das *εὐδαιμονεῖν* und dessen bedingungen enthielten (auch so freilich würde ich wenigstens *ἀδύνατόν τε* statt *ἀδύνατον δὲ* erwarten), allein in wirklichkeit fügen sie vielmehr dem bisherigen argument, in welchem als allgemein zugestanden vorausgesetzt wurde, daß das *ἄριστα πράττειν* (a, 13) nicht ohne tugend möglich sei, eine neue nüance ein, durch welche die richtigkeit dieses allgemeinen zugeständnisses noch ausdrücklich bewiesen wird, in einer art freilich, die für uns neuere nichts beweisen kann.

Fr. Susemihl.

---

372. Zur kritik aristotelischer schriften. I. Von A. Krohn. Brandenburg 1872. 52 p. 4. (Programm der ritterakademie).

Daß sich auch in ächt aristotelischen schriften doch längere partien finden, welche vielmehr älteren peripatetikern angehören, ist in bezug auf das buch *α* der Methaphysik uns sogar noch ausdrücklich bezeugt, in bezug auf den zweiten theil von *K* desselben werks und das 10. buch der Thiergeschichte wird es wohl von niemandem mehr bezweifelt, nicht viel anders

steht es mit dem 12. capitel der Poetik, und wenn auch über die nikomachische Ethik die untersuchung noch lange nicht abgeschlossen ist, so handelt es sich doch auch bei ihr mehr um die grenzen als um die thatsache selbst. In so fern enthält es im princip nichts neues, wenn ich auch von manchen einzelnen abschnitten der Politik zum theil nach dem vorgange anderer ein gleiches nachzuweisen gesucht habe. Wenn daher neulich der treffliche französische aristoteliker Thurot (*Revue critique* 1873. p. 18) die ansicht ausgesprochen hat, daß im wesen der sache kaum ein unterschied zwischen meinem verfahren und dem von Krohn enthalten sein möchte, so hat dies seinen grund darin, daß er Krohns arbeit begreiflicherweise nur aus den mittheilungen in meiner ausgabe kennt. Hätte er sie selbst gelesen, so würde er anders urtheilen, und Krohn selber ist durchaus nicht der gleichen meinung, will vielmehr geradezu eine revolution in der höheren kritik der aristotelischen schriften hervorrufen. Bei allen von mir angenommenen interpolationen habe ich zu zeigen gesucht, daß sie nicht bloß sich glatt herausschneiden lassen, sondern auch geradezu den zusammenhang stören. Nach Krohn dagegen ist der zusammenhang des ganzen corpus selbst nur ein scheinbarer und künstlicher, das werk einer das fremdartigste zusammenleimenden redaction. So gern ich übrigens seinem scharfsinn und seiner sachkenntniß volle gerechtigkeit widerfahren lasse, so kann doch die kritik sich mit seinen ansichten, wie ihm dies auch selber allem anscheine nach klar ist, erst dann näher beschäftigen, wenn er die vielen von ihm versprochenen genaueren ausführungen gegeben haben wird. In den jetzt vorliegenden, auf die Poetik und Politik bezüglichen proben wird nicht allein weit mehr behauptet als bewiesen, sondern vielfach tritt wenigstens für mich nicht einmal klar hervor, was er im großen und ganzen behaupten will, wie denn auch aus der beilage über die katharsis (p. 21—29), in welcher recht gute bemerkungen über ὁ τοιοῦτος gegen Bernays gemacht werden, mir seine eigne ansicht über das wesen der letzteren nicht begreiflich geworden ist. Verstehe ich seine gesammtanschauung recht, so meint er, daß die meisten schriften des Aristoteles und Theophrastos wirklich erst aus dem keller in Skepsis über zwei jahrhunderte nach dem tode ihrer verfasser ans licht traten und die erstern (die also wohl stärker vom mo-

der gelitten hatten?) von Andronikos und seinen nächsten vorgängern aus den letztern ergänzt und verfälscht wurden, ja daß man dabei nicht stehen blieb. Vielmehr in der Politik, um hier nur von dieser zu reden, glaubt Krohn deutlich den vielstimmigen und stark dissonirenden chor der theophrastischen schule zu hören, so daß also jene späteren peripatetischen herausgeber in dem thörichten glauben von der völligen einigkeit ihrer secte kein bedenken getragen haben sollen auch die arbeiten von Theophrasteern zu diesem flickwerk mit zu verwenden. Das erste buch schreibt er, wie es scheint, ganz dem Aristoteles selber zu, obwohl man meinen sollte, daß die späteren oder wenigstens die mittleren capitel desselben vom 8. ab einem so rücksichtslosen beurtheiler wohl mancherlei anstoß bieten könnten, aber er betrachtet es (wie vor ihm u. a. Oncken) als eine selbständige schrift, und leugnen läßt sich nicht, was er nicht einmal geltend macht, daß der übergang zwischen dem ersten und zweiten buche höchstens dann ein leidlicher ist, wenn man δὲ 1260 b, 27 in γὰρ verwandelt. Allein dies δὲ fehlt in der einen, durch ΓM^s P^1 vertretnen textesrecension ganz, und eben so wird im anfang des dritten buchs das anknüpfende, dem μὲν οὖν 1274 b, 26 entsprechende δὲ sogar in allen quellen der textüberlieferung vermißt, um davon gar nicht zu reden, daß sich am anfange des siebenten δὲ nur in P^2 und corr. P^5 findet. Mich wundert, daß noch niemand diese auffallenden thatsachen hervorgehoben hat. Im zweiten buche findet dagegen der verfasser nur kümmerliche überbleibsel des aristotelischen staatsideals: 1260 b, 36 ff., 1262 b, 37 ff., 1269 a, 34—36 werden als solche „einzelne stehen gebliebne pfeiler" bezeichnet, welche die redaction, wenn sie mit verstand gemacht wäre, hätte beseitigen müssen, dennoch wird, wie es scheint, ein großer theil der an die beiden ersten stellen sich anschließenden kritik der platonischen Republik als aristotelisch anerkannt, denn es heißt vom 5. capitel, es sei „defect und stark interpolirt", das 6., die kritik der platonischen Gesetze, dagegen ist „elend" und „spätesten ursprungs", der größere theil des buchs theophrastisches eigenthum. Im siebten buch wird das erste capitel als stück einer vorlesung des Theophrastos in anspruch genommen, von der hauptmasse des buchs erfahren wir für jetzt nur, daß es „fragmentarische entwürfe" seien. Das achte wird, man sieht

nicht klar, ob ganz oder seiner größeren zweiten hälfte nach wiederum auf Theophrastos (oder seine schule?) zurückgeführt (p. 27. Anm. 3). Vom dritten verbleibt, wenn ich recht verstehe, dem Aristoteles gar nichts: der urheber der „parekbasentheorie“ (c. 6 ff.) sei, sagt Krohn, ein anderer, es sei aber auch nicht Theophrastos, denn letzterm gehöre das 14. capitel als auszug aus seiner schrift *περὶ βασιλείας* und der voraufgehende abschnitt über den ostrakismos an, in denen sich 1285 a, 27 ff. b, 2 ff. der widerspruch gegen jene auch in sie eingeschmuggelte theorie verrathe. Gleichfalls im entschiednen widerspruch mit ihr, den ich, wie Krohn meint, durch meine conjectur nicht beseitigen durfte, rede ein vierter (oder soll es auch Theophrastos sein?) im 3. capitel 1273 a, 13 ff. In wahrheit handelt es sich jedoch dabei gar nicht um meine conjectur, sondern bloß um richtige setzung des komma, denn ob man es vor oder hinter *κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον* (z. 14) stellt, die von Hayduck erkannte nothwendigkeit der hinzufügung von *οὐ* im nachsatz ist die gleiche. Die parekbasentheorie nun greift tief in das vierte buch ein, aber das 15. capitel und das schlußcapitel des sechsten sollen auszug eines theophrastischen werkes sein, das von den magistraten handelte, das fünfte buch seinem größeren theile nach unächt und wahrscheinlich auszüge und umarbeitungen aus der theophrastischen schrift *περὶ καιρῶν*. Für ganz aristotelisch erklärt Krohn das 11. cap. des vierten; nur der satz 1296 a, 18—21 mißfällt ihm höchlich, weil er aus dieser unschuldigen bemerkung, daß die meisten tüchtigen gesetzgeber aus dem mittelstande waren, seltsamerweise herausliest, sie hätten mittlere verfassungen gegründet, was denn freilich mit dem folgenden (wo z. 38 unter dem *εἷς ἀνήρ* vielleicht mit recht Solon verstanden wird) unverträglich sein würde. Die umstellung des 7. und 8. buchs vor das 4. wird als „geistlos“ bezeichnet: „wollte man das verwandte zusammentragen, so müßten sie mit dem 2. verbunden werden, der inhalt des 3. ist auf sie ohne jeden einfluß“. Allein letzteres ist lediglich eine kühne behauptung, und sollten neben der besten verfassung auch alle andern behandelt werden, so war die gemeinsame grundlage, die III, 1—13 gelegt wird, nothwendig vor der ganzen specialbehandlung von jener wie von diesen zu geben.

Manche vorwürfe, die der verfasser gegen einzelne stellen der Poetik und Politik erhebt, wird auch derjenige nicht in den wind schlagen dürfen, welcher, minder ideal von Aristoteles denkend, in ihnen, wenn sie auf ihr richtiges maß zurückgeführt werden, nur einen gerechten tadel des letzteren selbst und nicht seiner vermeintlichen interpolatoren anerkennen wird und bedenken trägt, alles, was ihm an jenem mißfällt, auf diese abzuwälzen. Jedenfalls erweckt es eben kein günstiges vorurtheil für die ergebnisse einer so unduldsamen und überall widersprüche, welche der kritiker dem Aristoteles nicht zutrauen mag, aufstöbernden kritik, wenn er selbst sich nicht vor dem widerspruche gehütet hat, einmal (p. 9, anm. 2) Pol. 1329 b, 25 f. als beispiel für die „großherzige auffassung des Stagiriten" anzuführen und sodann (p. 50 f.) in dem ganzen betreffenden abschnitt keine spur von aristotelischem geiste (und zwar meines erachtens mit vollem recht), sondern theophrasteische art und weise zu erblicken. Krohn spricht (p. 7. anm.) von „dem wundergläubigen register des Laertius", aber Heitz und Nietzsche haben uns bewiesen, daß dies register vielmehr das der alexandrinischen bibliothek zur zeit des Hermippos war. In ihr bereits befand sich also schon damals auch eine Politik und zwar genau bereits in acht büchern, streitig zwischen Aristoteles und Theophrastos, und mithin ist sie nicht erst eine sammlung aus so später zeit, wie Krohn uns glauben machen will. Gewiß sind es nur entwürfe aus dem nachlaß des Aristoteles, aufzeichnungen, die er sich an der hand seiner vorträge gemacht hatte, und gewiß sind auch zuhörernachschriften mit bei der redaction benutzt worden, und die ersten herausgeber haben von ihrem eignen geistigen eigenthum hinzugethan, aber der leitende faden, der diese bruchstücke durchzog und zu organischen theilen eines ganzen ordnete, rührt, davon bin ich trotz Krohns bisheriger gegenreden überzeugt, bereits von dem meister selber her.

Fr. Susemihl.

---

374. Bemerkungen zur physik des Aristoteles. Von M. Hayduck. Greifswald 1871, 14 p. 4. (Programm des Greifswalder gymnasiums).

375. Observationes criticae in aliquot locos Aristotelis. Vom gymnasiallehrer M. Hayduck. Greifswald 1873. 16 p. 4. (Desgl.).

Hayduck ist bisher der einzige meiner schüler, welcher dem Aristoteles ein dauerndes studium zuwendet. Daß es mir sonach zur besonderen freude gereicht die ersten früchte desselben zur anzeige zu bringen, wird man begreiflich finden, andererseits aber würde es meines erachtens dem verhältniß zu meinem freunde wenig entsprechen, wenn ich mich berufen glaubte dieselben mit meinen lobsprüchen zu verherrlichen. Ich gebe daher ohne jede weitere bemerkung eine kurze übersicht seiner ergebnisse, indem ich es seinen leistungen überlasse und auch getrost überlassen kann sich selber das wort zu reden. Anal. post. I, 5. 74 a, 16 f. wird *καὶ* — *ὑπάρχειν* als fremder zusatz verdächtigt, c. 10. 76 b, 33 *ἢ* ausgeworfen, II, 3. 91 a, 8 *οὔτε* für *ὥστε* vermuthet, zugleich aber 7. *φανερὸν* — 9. *ἔχειν* als einschiebsel bezeichnet, daneben gegen den beweis 90 b, 38 ff. eingewandt, daß in ihm das zubeweisende bereits vorausgesetzt werde, c. 17. 99 b, 2 *τοῦ Α* (nämlich *αἴτιον*) oder *τὸ Β* vermuthet, Soph. El. 10. 170 b, 24 *ἢ* in *καὶ* verwandelt, c. 31. 181 b, 39 f. die lesart *σημαίνειν* gebilligt, das wort aber vor *τὸ μὲν* umgestellt, *ἀλλὰ* in *ἄλλο* geändert und das komma hinter *σημαίνειν* hinabgerückt, Phys. III, 5. 204b, 27 f. *ὑγρός* — *ψυχρόν* für *ψυχρός* — *ὑγρόν* (s. d. 2. abh. p. 6 f. anm. 3) und 205 a, 25 mit anschluß an die paraphrase des Themistios der ausfall eines satzes gemuthmaßt, IV, 8. 215 a, 12 *τὰ* mit dem besten codex E weggelassen und *ὥστ' ἔσται* mit beseitigung des punkts vor diesen worten in *ὥσπερ τὰ* verwandelt, c. 9. 217 a wird gezeigt, daß der nachsatz zu 10 ff. *ἐπεὶ δὲ κ. τ. λ.* nicht schon z. 15. *ἀνάγκη κ. τ. λ.* mit Prantl und Bonitz, sondern erst z. 20. *οὔ μὲν δὴ κ. τ. λ.* zu suchen ist, mithin 14. *δῆλον* — 20. *εὐθύ* eine parenthese bildet, V, 4. 228 a, 14 wird *ὑγίεια* für *ἐνέργεια* und z. 18 *αὕτη* für *ἡ αὐτή* geschrieben, VI, 5. 235 b, 24 *τὸ* für *τῷ* gesetzt (mit ergänzung von *τοῦ Γ* zu *ἐχόμενον*) und zweifelnd *δὲ* für *γάρ*, c. 6. 237 a, 4 die auslassung des zweiten *ἢ* in den besten handschriften gerechtfertigt, auch 236 b, 32 die lesart von E *κινεῖσθαι* als die vielleicht bessere bezeichnet, c. 8. 238 b, 29 die aufnahme von *δὲ* (statt *δ' εἰ*) aus *E* empfohlen und dagegen die von Prantl gebilligte weglassung von *δὲ* z. 31 in derselben handschrift zurückgewiesen, nicht minder z. 35 das von EF dargebotne *ἕτερον* als das richtige erhärtet, c. 9. 240 a, 16 das früher von Prantl vermuthete,

aber später wieder aufgegebene *Γ* statt *B* gebilligt, aber die stelle anders erklärt, c. 10. 241 a wird nicht bloß die schon von Prantl geschehene aufnahme von ἢ aus E vor ἐν ᾧ z. 20, sondern auch z. 17 als nothwendig erwiesen und nicht minder VIII, 1. 252 a, 2 die lesart von E φθαρῇ als die allein richtige dargethan, c. 4. 255 a, 34 ff. wird in der ersten abh. εἰ für ἀεὶ und b, 5 δὴ für δὲ vorgeschlagen, so daß b, 1 οἷον — 5. ἀγνοίᾳ eine parenthese bilden soll, dies aber in der zweiten zurückgenommen und vielmehr a, 35 ἔγγιον τοῦ ἐνεργεῖν vermuthet, c. 10. 267 a, 7 ἄλλο aus H K empfohlen und die ganze stelle richtiger, als Prantl gethan hat, erklärt, *de coel.* I, 7. 274 a, 10 ff. werden die schwierigkeiten gleichfalls durch eine richtigere erklärung gehoben, c. 11. 280 b, 33 f. die worte ἢ καὶ — εἶναι nachdem in ihnen ὂν mit *E* und δέ mit FHLM weggelassen ist, nach theilweisem vorgang von erklärern aus dem alterthum als eine variante zu 28. ἢ — 31. ἅπτεσθαι erkannt, daneben aber auch noch die andere möglichkeit ihrer umstellung vor 24. καὶ ἔτι übrig gelassen, die aber zu einer entsprechenden änderung von 21. ἢ μή ἐστιν ἢ ἐνδέχεται μὴ εἶναι nöthigen würde, welche Hayduck mit recht bedenklich findet, obwohl er nachweist, daß die auseinandersetzung z. 20 ff. in der form manches auffällige hat, endlich c. 12. 283 a, 17 wird die richtigkeit der auch durch Simplicius bezeugten lesart ἃ δύναται, eben so *de gen. et corr.* I, 5. 322 a, 1 die der lesart von *E* ἐναντίον und II, 5. 332 a, 22 die der lesart von EFH ἢ gezeigt, I, 7. 323 b, 17 ff. aber durch herstellung der richtigen interpunction, indem 20. τί — 24. πᾶν als parenthese erkannt wird, zum ersten male ein vernünftiger sinn gewonnen. Auch sonst wird beiläufig die übersetzung von Prantl noch mehrfach durch den nachweis der wirklichen construction berichtigt, Phys. VI, 7. 237 b, 24. c. 9. 240 a, 3. c. 10. 241 a, 17. 20. VII, 5. 249 b, 30. VIII, 5. 256 a, 4—8. „Unsicher", heißt es, „ist VIII, 8. 253 b, 17, doch wird Prantl zugeben, daß der zusatz ἐν ἡμίσει χρόνῳ das subject entbehrlich macht". Ferner Psych. II, 2. 414 a, 10 wird mit recht die behandlung, welche die ganze stelle bei Bonitz gefunden hat, gebilligt, zugleich aber die aufnahme von ὑγιαστοῦ aus *X* befürwortet, zweifelnder auch z. 14 δὲ für γὰρ vorgeschlagen, c. 8. 420 a, 10 ἀμετακίνητος vermuthet, c. 10. 421 b, 19 nach herstellung der richtigen interpunc-

tion in z. 16—19 τεθῇ (καὶ — πειρωμένοις)· ὥστε das sinnlose ἀνθρώπων in ὀσφραντῶν verbessert, III, 4. 429 b, 23 das in der paraphrase des Themistios fehlende καὶ ἀπαθὲς gestrichen, c. 6. 430 b, 21. καὶ — 23. μέλαν für ein einschiebsel erklärt, c. 13. 435 b, 6. ἔχειν hinter μὴ versetzt und ζῷον ὂν ausgeworfen, *de somn.* 1. 454 a, 2 γὰρ in δ' geändert oder, was jedoch dem verfasser weniger gefällt, eine lücke hinter 4. κινήσεων angenommen, *de insomn.* 2, 459 b, 18 αἱ getilgt und 22 <ἄλλων> ὁμοίως für ὁμοίων vermuthet, während es dahingestellt bleibt, ob nicht auch 20. γὰρ und das punctum hinter κινούμενα zu beseitigen seien, c. 3. 461 b, 26 wird ὡς für οὗ (ὦ ELMY), punkt statt des kommas hinter τοῦτο, 27. δὲ für μη und 28. tilgung des kommas hinter τοῦτο vorgeschlagen, *de div. p. somn.* 2. 464 b, 15 wird nach aufnahme der lesart von EY γὰρ ἢ in z. 16 das kolon vor diesen worten getilgt und vielmehr τί — ἐνυπνίον· τούτου hergestellt, endlich (in der 1. abh. p. 1 f. anm. 1) Met. IX, 4. 1047 a, 25 A für das zweite AB geschrieben.

Flüchtig berührt der verfasser noch zwei stellen der Psychologie, über die ich mir bereits und zwar noch bestimmter das gleiche urtheil gebildet hatte: aus den nämlichen gründen, aus denen er (2. abh., p. 4, anm. 2) I, 4. 409 a, 24 erklärt, daß Trendelenburgs rechtfertigung des γὰρ verfehlt sei, habe ich dort δὲ vermuthet, und wenn er II, 8. 420 a einsieht, daß die worte 7. αὐτὸ — 9. ψόφος vielmehr zu 419 b, 19 ff. gehören, so habe ich mir gedacht, daß sie vielleicht mit änderung von δὴ (z. 7) in γὰρ vor 419 b, 25. ἠχὼ unterzubringen sein möchten.

Der vorstehende kurze bericht wird ausreichen, um auch denen, in deren hände diese beiden abhandlungen nicht gelangen, wenigstens einen annähernden begriff von ihrer reichhaltigkeit und wichtigkeit zu geben.

Fr. Susemihl.

---

376. Die erkenntnißtheorie des Aristoteles. Von Dr. Friedr. Ferdinand Kampe. Leipzig, Fues (Reisland). 1870. X und 334 p. 8. — 2 thlr. 15 gr.

377. Materie und form und die definition der seele bei Aristoteles. Ein kritischer beitrag zur geschichte der philoso-

phie von Georg Freih. von Hertling. Bonn, Weber. 1871. VII und 178 p. 8. — 1 thlr. 5 gr.

Ich habe das buch von Kampe schon bei einer andern gelegenheit (Jahns jahrb. CIII. 1871. p. 120. vgl. 121) als ein bedeutendes bezeichnet, und auch die gänzlich abfällige kritik von Brentano (Fichte zeitschr. f. philos. LIX. p. 219 ff. LX. p. 81 ff.), so sehr ich ihr in manchen stücken beistimme, hat mich dennoch im ganzen in diesem urtheil nicht irre gemacht. Schon damals bemerkte ich, daß dem Aristoteles auch nach den ergebnissen von Kampe eine gewisse vermittelnde stellung zwischen rationalismus und empirismus verbleibe, aber ich kann allerdings einen erheblichen theil dieser ergebnisse nicht für richtig halten. Ich muß mich vielmehr namentlich nicht bloß gegen die von Brentano ausführlich bekämpfte ansicht, daß Aristoteles auch der denkseele ein körperliches und zwar ätherisches substrat beigelegt habe (p. 12 ff.), auch meinerseits erklären, sondern glaube auch, daß in der hauptsache selbst dieser philosoph von seinem ausleger dem empirismus näher gerückt ist, als es sich mit dem wirklichen thatbestande verträgt, indem er meines erachtens keineswegs die sinnliche wahrnehmung als die alleinige quelle unserer erkenntniß angesehen hat, vielmehr den berühmten satz von Leibniz *nihil est in intellectu, quod non fuerat in sensu, praeter ipsum intellectum* wohl auch seinerseits unterschrieben hätte. Der raum gebietet mir, meine polemik hier auf diesen einzigen punkt zu beschränken, bei welchem es mir ohnehin zu statten kommt, daß die annahme von Kampe, unter der leeren tafel (Psych. III, 4. 429 b, 31 ff.) sei genauer nicht der *νοῦς*, welcher alles wird (ebend. c. 5), sondern der *νοῦς ποιητικός* zu verstehen, bereits eine im ganzen treffende widerlegung bei Brentano und Ueberweg (gesch. d. philos. 4. a. I. p. 285) gefunden hat.

Mit einer kurzen besprechung dieses punktes lässt sich ungezwungen eine anzeige der schrift von Hertling verbinden. Ihr verfasser hat sich nämlich durch diese seine erste größere arbeit sofort einen ehrenvollen platz in der aristotelischen forschung gesichert, wenn ich auch zweifle, ob das selbstlob, welches er sich in der vorrede ertheilt, nahezu eine ganz neue methode der betrachtung auf diesem gebiete eröffnet zu haben, ein genügend gerechtfertigtes ist. Immerhin wird man der fei-

nen und sinnigen genetisch-kritischen erörterung über materie und form bei Aristoteles, welche den ersten abschnitt seines buches bildet, die lebhafteste anerkennung nicht versagen können, und auch der speciellste sachkenner wird reiche belehrung aus ihr schöpfen, die noch dazu durch eine klare und gefällige form der darstellung in hohem grade erleichtert wird. Aber in dem zweiten, angewandten theil über die definition der seele hat sich der verfasser das zwar scharfsinnige und vielfach verdienstliche, aber zum mindesten eben so viel verkehrtes wie treffendes enthaltende und jedenfalls in seinem letzten ergebniß noch weit mehr als das Kampes vom richtigen wege abirrende buch von Brentano die Psychologie des Aristoteles (Mainz 1867) zu seinem führer gewählt. Gewiß nun bedarf es zur erklärung eines philosophischen schriftstellers auch philosophischer bildung, nicht minder aber und vielleicht noch mehr ist zu ihr wie überhaupt zur erklärung jedes schriftstellers strenge philologische zucht und schule vonnöthen, und es würde sehr zu beklagen sein, wenn Hertling auch in zukunft, statt den anforderungen einer solchen, wie sie in den anspruchslosen, aber durchaus richtigen einwendungen von Eberhard (die aristotelische definition der seele, Berlin 1868. p. 59 ff.) gegen Brentano ausdruck gefunden haben, gehör zu geben, fortfahren sollte die halsbrechenden exegetischen seiltänzerkünste des letzteren zu vertheidigen. Daß diese bezeichnung nicht zu hart ist, davon mag das folgende eine probe geben, die sich leicht um viele andere vermehren läßt. Daß allerdings Kampe bei der bestreitung von Brentano's ansichten diese mehrfach unrichtig wiedergiebt, hat inzwischen Brentano selbst (Fichtes zeitschr. LX. p. 103 ff.) gezeigt, wenn letzterer sich aber dabei so weit vergißt, die *bona fides* des ersteren zu verdächtigen, so hat Zeller keinen geringeren grund sich wider ihn selber zu beklagen über die wundersame und bis zur völligen unkenntlichkeit gehende entstellung, mit welcher er (Psych. des A. p. 35 f.) über Zellers auffassung des zwiefachen *νοῦς* bei Aristoteles berichtet. Nach Brentano und Hertling ist ferner bloß derjenige *νοῦς*, welcher alles wird, oder der potenzielle *νοῦς* eine denkende, der *νοῦς ποιητικός* lediglich eine das denken bewirkende kraft, indem er das in den *φαντάσματα* enthaltene intelligible (*νοητόν*) von seiner sinnlichen beimischung reinigt, und wenn nun beide hervorhe-

ben, daß so nach allen gesetzen der weltordnung, wie Aristoteles sie auffaßt, die entstehung unserer gedanken eine bloß zufällige sein würde, falls hier nicht ein unmittelbares eingreifen gottes stattfände, so ist es auch für mein verständniß und auch nach den letzten erörterungen von Brentano zu subtil, daß hierin etwas anderes als ein die gesammte weltordnung, von welcher doch der aristotelische gott nur die höchste spitze ist, durchbrechendes wunder erblickt werden könnte. Ob es aber wirklich, wie Hertling (p. 170) meint, ein bloßes, durch Brentano (a. o. p. 234 ff.) völlig beseitigtes „vorurtheil" ist „demzufolge man im sinne des Aristoteles der gottheit überhaupt jegliches wirken absprechen zu sollen glaubt", darüber will ich hier nicht urtheilen, zweifle jedoch sehr, daß hierüber die acten bereits geschlossen sind: nach außen gerichtete thätigkeiten (*ἐξωτερικαὶ πράξεις*) wenigstens spricht Aristoteles selbst (Pol. VII, 3. 1325 b, 28 ff.) gott ausdrücklich ab, und ist denn nicht alles *ποιεῖν* und *πράττειν*, welches irgendwie diesem aristotelischen gott beigelegt werden könnte, nothwendig „nach außen gerichtet"? Und noch deutlicher reden andere stellen, wie Nik. Eth. X, 8. Hierin nun mit Kampe einverstanden, muß ich es jedoch für nicht minder verfehlt erachten, wenn auch letzterer dem actuellen oder wirkenden *νοῦς* wenigstens für sich allein jedes denken aberkennt (p. 28 ff. anm. 2. p. 281 f.) und dem ausdrücklichen wortlaut bei Aristoteles zuwider den anderen, potenziellen *νοῦς* (nach Trendelenburgs vorgang) nicht zur denkenden, sondern zur empfindenden seele als deren höchste reale einheit zieht (p. 283 ff.).

Betrachten wir nämlich die beiden vorwiegend in frage kommenden capitel des 3. buchs der aristotelischen Psychologie, das 4. und zumal das 5., in möglichster kürze etwas näher! Nachdem Aristoteles von der ernährenden (II, 4) und dann von der empfindenden seele (II, 5—III, 3) und zwar zuletzt von den *φαντάσματα* und der *φαντασία* (III, 3) gehandelt hat, wendet er sich jetzt zur denkseele oder dem *νοῦς*. Im 4. capitel spricht er vom *νοῦς*, ohne unterschiede zu machen, erst im 5. unterscheidet er zwischen dem thätigen oder actuellen und dem leidenden oder potenziellen *νοῦς*. Eine gesunde philologische exegese muß es hiernach schlechterdings für eine unmöglichkeit erklären, daß trotzdem die im 4. getroffenen bestimmungen

sämmtlich nur von einem dieser beiden gelten sollten, nämlich, wie Brentano und Hertling wollen, nur vom potenziellen *νοῦς*, womit denn bereits ihre ganze auffassung fällt, indem dann c. 5. 430 a, 17 *καὶ* nicht „auch" bedeuten kann. Vielmehr müssen sich hiernach diese bestimmungen auf den *νοῦς* überhaupt beziehen, und erst nach maßgabe des 5. capitels kann hinterher zurückblickend entschieden werden, welche von ihnen etwa nur auf den thätigen, und welche auf den leidenden *νοῦς* speciell anwendbar sind. Diese bestimmungen nun sind folgende. Der *νοῦς* ist unvermischt (*ἀμιγής*), er verhält sich zu dem intelligiblen wie das wahrnehmungsvermögen zu dem sensiblen, er ist daher actuell nichts, aber potenziell alles von dem ersteren, er ist leidenlos (*ἀπαθής*), verhält sich aber trotzdem in derselben weise leidend zu dem intelligiblen wie das wahrnehmungsvermögen zum sensiblen, jedoch mit einem erheblichen unterschiede, weil der *νοῦς* trennbar (*χωριστός*) ist (429 a, 13—b, 5); wenn er actuell zu allem denkbaren geworden und damit zur actuellen erkenntniß gelangt ist, hat er damit die potenzialität zwar nicht ganz, aber doch möglichst abgestreift, und dann erst vermag er auch sich selbst zu denken (b, 5—9). Bei allen denjenigen objecten, bei welchen ihr begriffliches wesen von ihrer thatsächlichen existenz verschieden ist, erfaßt man die letztere mit dem sinnlichen wahrnehmungsvermögen, von dem ersteren wäre ein gleiches nur denkbar, wenn dies vermögen mindestens als ein anders sich verhaltendes dabei aufträte, b, 10—21. Weßhalb dieser klare, bisher keinem andern anstößige wortsinn mit Brentano durch die änderung von *αἰσθητικῷ* (z. 15) in *αἰσθητῷ* in einen ganz anderen umgewandelt werden müßte, indem der hergebrachte text besage, daß der verstand, welcher die begriffe erfaßt, eins mit dem sinne sei, vermag ich gleich Kampe (p. 5 f.) nicht einzusehen, allerdings aber fehlt der nachweis, weßhalb für das begriffliche wesen vielmehr ein anderes vermögen angenommen werden muß (also das *ἄλλῳ* und nicht das *ἄλλως ἔχοντι* das richtige ist), und die folgenden worte *καὶ ὅλως ἄρα — νοῦν* (z. 21 f.) bleiben so wenigstens mir unverständlich. Sie werden mir aber durch Brentanos conjectur um nichts verständlicher. Mit ihnen, sagt Brentano (psych. d. A. p. 136. anm. 64) beginne erst die antwort, ob man sich für *ἄλλῳ* oder, was nach seiner ansicht im gegensatz zu der meinen,

wie aus dem nachfolgenden(?) hervorgehe, die meinung des Aristoteles sein soll (vgl. Fichte zeitschr. LX. p. 96. anm. 5), für ἄλλως ἔχοντι zu entscheiden habe. Aber womit fährt sie denn fort? Denn der rest des capitels enthält vielmehr die beiden aporien und deren lösung, wie bei der einfachheit des geistes und seiner nichtgemeinschaft mit allem nichtgeistigen (καὶ ἀπαθὲς b, 23 ist vielleicht mit Hayduck zu streichen, s. p. 683) jenes leiden, in welchem das auf die objecte gerichtete denken besteht, und wie das sichselbstdenken des geistes möglich sei. Das capitel 5 nun lautet: 430 a,

Ἐπεὶ δ' ὥσπερ ἐν ἁπάσῃ τῇ φύσει ἐστί τι τὸ μὲν ὕλη ἑκάστῳ γένει (τοῦτο δὲ ὃ πάντα δυνάμει ἐκεῖνα), ἕτερον δὲ τὸ αἴτιον καὶ ποιητικόν, τῷ ποιεῖν πάντα, οἷον ἡ τέχνη πρὸς τὴν ὕλην πέπονθεν, ἀνάγκη καὶ ἐν τῇ ψυχῇ ὑπάρχειν ταύτας τὰς διαφοράς· καὶ ἔστιν ὁ μὲν τοιοῦτος νοῦς τῷ πάντα γίνεσθαι, ὁ δὲ τῷ πάντα ποιεῖν, ὡς ἕξις τις, οἷον τὸ φῶς. τρόπον γάρ τινα καὶ τὸ φῶς ποιεῖ τὰ δυνάμει ὄντα χρώματα ἐνεργείᾳ χρώματα. καὶ οὗτος ὁ νοῦς χωριστὸς καὶ ἀπαθὴς καὶ ἀμιγής, τῇ οὐσίᾳ ὢν ἐνεργείᾳ (oder ἐνέργεια)· ἀεὶ γὰρ τιμιώτερον τὸ ποιοῦν τοῦ πάσχοντος καὶ ἡ ἀρχὴ τῆς ὕλης. τὸ δ' αὐτό ἐστιν ἡ κατ' ἐνέργειαν ἐπιστήμη τῷ πράγματι· ἡ δὲ κατὰ δύναμιν χρόνῳ προτέρα ἐν τῷ ἑνί, ὅλως δὲ οὐδὲ χρόνῳ· ἀλλ' [οὐχ] ὁτὲ μὲν νοεῖ ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ. χωρισθεὶς δ' ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί, καὶ τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον. οὐ μνημονεύομεν δέ, ὅτι τοῦτο μὲν ἀπαθές, ὁ δὲ παθητικὸς νοῦς φθαρτός, καὶ ἄνευ τούτου οὐθὲν νοεῖ.

Diese worte werden von Brentano und Hertling in folgender weise behandelt. Ἐπεὶ bleibt unübersetzt, weil kein nachsatz folge; allein irre ich nicht, so hängt der vordersatz bis πέπονθεν gerade von ἐπεὶ ab, und ὥσπερ gehört nur zu ἐν ἁπάσῃ (vgl. ὥσπερ πάντες Rhet. I, 6. 1363 a, 11. Pol. VII, 1. 1323 a, 34. Vahlen beitr. z. poet. I. p. 53). Hierauf werden im zweiten satz trotz der auffallenden wortstellung von τοιοῦτος mit recht ὁ μὲν νοῦς und ὁ δὲ (νοῦς) als die beiden subjecte aufgefaßt, dann aber, während doch in diesem falle einfach und natürlich nur τοιοῦτος das gemeinsame prädicat sein kann, welches das eine mal durch τῷ πάντα γίνεσθαι und das andere mal durch τῷ πάντα ποιεῖν näher bestimmt wird, soll vielmehr das eine mal τοιοῦτος (τῷ πάντα γίνεσθαι) und das andere mal

(*τῷ πάντα ποιεῖν*) *ὡς ἕξις τις* prädicat sein. Selbst wenn dies denkbar wäre, durften aber diese gelehrten doch nicht behaupten, der wirkende *νοῦς* werde eine *ἕξις* genannt, denn es steht *ὡς ἕξις* da. Der vergleich mit dem licht wird sodann von ihnen richtig erklärt: wie das licht gewissermaßen die potenziellen farben zu actuellen macht, so der thätige verstand (nicht gewissermaßen, sondern) schlechthin das in allem, was materie hat, nur potenziell vorhandene (c. 4. 430 a, 6 ff.) und daher auch in den bildlichen vorstellungen (*φαντάσματα*) immer noch nicht actuell dargebotene intelligible oder denkbare zum actuell intelligiblen. Das folgende *καὶ* aber soll nach diesen auslegern, wie schon gesagt, „auch" bedeuten, d. h. „eben so wie der potenzielle verstand", während doch schlechterdings vielmehr im gegensatz gegen diesen von dem wirkenden gesagt wird, daß er „seinem wesen nach", also schlechthin „actuell" oder „actualität" sei, und während doch ferner der begründende satz „denn das wirkende steht höher als das leidende", ausdrücklich besagt, daß eben deßhalb nicht der potenzielle verstand, der hiemit zugleich nicht minder ausdrücklich als der „leidende" bezeichnet wird, sondern nur der wirkende trennbar, leidenlos und unvermischt ist. Man müßte denn zu der geschraubten erklärung greifen: „wenn also schon der potenzielle verstand diese eigenschaften hat, so müssen sie dem actuellen erst recht zukommen". Wie die folgenden worte dem gedanken der voraufgehenden sich anschließen, über diese von Trendelenburg in vollem maße gewürdigte schwierigkeit habe ich bei Brentano nichts, was mir klar wäre, gefunden. Kampe (p. 282) verzweifelt, indem er den gedanken, daß in der absolut actuellen erkenntniß sich erkennen und erkanntes deckt, die potenzielle dagegen zwar im einzelmenschen, aber nicht absolut genommen der zeit nach früher sei (*τὸ δ' αὐτό — οὐδὲ χρόνῳ*), ganz herausstreicht [1]); allein dadurch wird der zusammenhang nicht besser. Brentano und Hertling beziehen das *ὅλως*, wie vor ihnen freilich unter andern auch Zeller, auf gott, indem sie dann natürlich das folgende *οὐχ* beibehalten, ohne zu erklären, wie dabei von einem *ἀλλά*, einem aber, also einem gegensatz die rede sein könnte,

1) Darauf verfiel auch schon Zeller a. o. II b. p. 440. anm. 1, der jedoch, wie es scheint, auch noch das folgende *ἀλλ' — οὐ νοεῖ* mit verdächtigt.

denn wenn diejenige actuelle erkenntniß, welche schlechthin zeitlich früher ist, die göttliche sein soll, so steht es damit nicht in gegensatz, sondern in harmonie, daß sie ununterbrochen denkt. Oder wozu soll das *ἀλλὰ κ. τ. λ.* sonst den gegensatz bilden? Und ferner, meines wissens ist das, was denkt, der geist, die vernunft oder der verstand (*νοῦς*), von einer erkenntniß aber, die da denkt, habe ich sonst nie etwas gehört oder gelesen. Um von der zumuthung gar nicht zu reden, daß man aus *ὅλως δὲ οὐδὲ χρόνῳ* zum folgenden das subject „die allem potenziellen erkennen auch zeitlich vorangehende erkenntniß“ herauspressen soll. Natürlich hindert das dergleichen kühne erklärer nicht daran, im nächsten sätzchen wiederum ohne weiteres ein anderes subject, den g e s a m m t e n menschlichen geist, anzunehmen, während in wahrheit nur der wirkende auch hier das subject ist. Damit gerathen sie nun freilich gleich in dem folgenden, letzten satz, in welchem die griechische sprache es sich gefallen lassen soll, daß *οὐ μνημονεύομεν* durch „im alter verlieren wir das gedächtniß“ übersetzt wird, in verlegenheit, indem hier im gegensatz gegen das subject des vorigen satzes (*τοῦτο μὲν*) der l e i d e n d e *νοῦς* für sterblich erklärt wird; allein diesen dolmetschern ist nichts zu schwierig. Glaube nur nicht jemand, daß es ein widersinn sei: „die ganze denkseele ist leidenlos, die leidende aber vergänglich“! Denn Brentano und Hertling sagen ihm, daß die leidende etwas ganz anderes als die potenzielle sei (obwohl doch zum überfluß letztere der thätigen gegenüber ausdrücklich, wie bemerkt, als das leidende bezeichnet ward), und daß sie gar keine eigentliche denkseele, sondern vielmehr die *φαντασία* sei.

Doch genug! Ich glaube, Torstrik hat aus zureichenden äußern und innern gründen, zumal da wahrscheinlich schon Theophrastos diese negation nicht las, das obige *οὐχ* (z. 23) gestrichen, aber ich glaube auch, daß hinter den worten *ἀλλ' ὁτὲ μὲν νοεῖ, ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ* (nämlich *ὁ νοῦς ὁ ποιητικός*) etwas fehlt, und zwar die schon zuvor (z. 5. *τοῦ δὲ μὴ ἀεὶ νοεῖν τὸ αἴτιον ἐπισκεπτέον*) versprochene begründung. Das *οὐ μνημονεύομεν κ. τ. λ.* mit Kampe (p. 28 ff. anm. 2. p. 282 mit anm.) so zu deuten: „wir erinnern uns in jedem spätern erdenleben keines früheren, weil der leidende *νοῦς* vergänglich ist und der thätige ohne diesen nichts denkt“, also im körperlosen dasein

überhaupt nichts, scheint mir gezwungen und widerspricht dem *ὅλως δὲ οὐδὲ χρόνῳ*, so bald man letzteres eben nicht auf gott, sondern, was ich nach dem obigen für das allein mögliche erklären muß, auf den *νοῦς ποιητικός* bezieht. Mir scheinen die worte ungesucht nur so, wie Trendelenburg thut, gefaßt werden zu können: „wir erinnern uns unserer unsterblichkeit (präexistenz) nicht“, aber hiezu will, wie mir däucht, das *καὶ ἄνευ τούτου οὐθὲν νοεῖ* nicht passen, mag man nun den thätigen oder den leidenden verstand zum subject von *νοεῖ* machen, so daß *τούτου* im erstern falle auf den letztern und im letztern auf den erstern geht. Ich würde alles verstehen, wenn, damit der thätige verstand dies subject sein kann, hinter *καὶ* noch *νῦν ἐκεῖνος* oder wenigstens *νῦν* stände („jetzt“, d. h. im erdenleben), und viëlleicht ist die vermuthung nicht zu gewagt, daß wirklich dies wörtlein hier oder hinter *τούτου* ausgefallen sei. Anders freilich sucht sich Biehl (über den begriff *νοῦς* bei Arist., Linz 1864. p. 12 f.), der ganz wie ich erklärt und construirt, zu helfen, aber ich zweifle, daß „*νοεῖ* fast gleichbedeutend mit *μνημονεύει*“ gebraucht werden könnte.

Welche von den bestimmungen des 4. capitels genauer nur dem thätigen, welche dem leidenden verstande zukommen, sagt zum theil sonach jetzt Aristoteles selbst, zum theil läßt es sich nunmehr wenigstens wohl unterscheiden. Hier nur ein paar andeutungen! Nur der wirkende verstand ist unvermischt, leidenlos, trennbar, unsterblich und erst wirklich getrennt ist er vollständig das, was er ist (z. 22 f.), d. h. vollkommene, reine actualität, denken des denkens. Im erdenleben beleuchtet er mit dem lichte des selbstbewußtseins die *φαντάσματα* und erhebt damit das potenziell in ihnen vorhandene intelligible zum rein und wirklich intelligiblen, mit welchem er die zur aufnahme desselben empfängliche leere tafel des leidenden verstandes beschreibt. Aber das alles bleibt noch immer bloßes wissen des wissens b e s t i m m t e r o b j e c t e, erst wenn er so allen denkstoff außer ihm sich angeeignet und den leidenden verstand mit demselben identificirt hat, wird er selbst aus einer bloßen *πρώτη ἐντελέχεια* wiederum möglichst zur vollkommnen actualität, die sein eigentliches wesen ausmacht, indem er wieder zum höchsten und ihm ausschließlich eigenthümlichen denken und wissen, d e m, mit welchem sein gegenstand s c h l e c h t h i n zu-

sammenfällt, jenem reinen sichselbstdenken gelangt, dessen ununterbrochne seligkeit beständig nur Gott selber, diesen thätigen denkseelen aber in ihren körperlosen zwischenzuständen zukommt, während diejenigen geister, welche die sphären der planeten bewegen, sie zwar nie vollkommen besitzen können, aber auch nie so weit von ihr abstehen, wie die denkseelen im erdendasein. Im übrigen hat Kampe (p. 29. anm.) recht: Aristoteles lehrt die seelenwanderung dieser letzteren wirkenden geister, deren jeder mit jedem menschlichen individuum gleich sehr verträglich ist, das individuelle ich aber schwindet nach ihm mit dem tode, wie es mit der empfängniß und geburt entstanden ist. Die entgegenstehenden erörterungen von Brentano und Hertling, durch welche sie den gedanken der anfangslosen präexistenz und überhaupt einer eigentlichen präexistenz der denkseelen von Aristoteles abzuwehren suchen, die behauptung namentlich, daß dieselbe von ihm met. Λ, 3. 1070 a, 21 ff. ausdrücklich geleugnet sei (Fichtes zeitsch. LX. p. 83 f.), einer prüfung zu unterziehen ist nicht hier der ort.

Fr. Susemihl.

---

378. Zum gebrauch des imperativus bei Plautus. Von Loch. Programm des gymnasiums zu Memel. Memel 1871. 24 s. 4.

Die angezeigte abhandlung verdient das lob einer fleißigen arbeit und ist als ein schätzbarer beitrag zur kenntniß des plautinischen sprachgebrauches zu bezeichnen. Das material ist mit großer sorgfalt und in einer vollständigkeit, die wenig vermissen läßt, zusammengetragen; hin und wieder hätten wohl die gesammelten belege durch größere übersichtlichkeit noch nutzbarer gemacht werden können.

Im ersten capitel wird der imper. futuri besprochen und als fester sprachgebrauch bei Plautus und Terenz erwiesen, daß imper. futuri im hauptsatze fut. I oder II im nebensatze erfordert. Ob darum jedoch der Amph. 439 überlieferte conjunctiv *nolim*, der sich allem anscheine nach sehr wohl rechtfertigen läßt, so nothwendig durch das futur *nolem* zu ersetzen ist, muß zweifelhaft erscheinen. Selten findet sich beim futur im nebensatze imper. praesentis im hauptsatze (hinzuzufügen ist den beispielen Cas. IV. 4, 11), umgekehrt verbindet sich mit imper. futuri im haupt-

satze praesens im nebensatze nur, wenn dieser ein hypothetischer satz ist und die beiden handlungen nicht als zusammengehörig dargestellt werden; über Men. 1093 *liber esto*, *si invenis*, durfte nicht so leicht hinweggegangen werden, da hier das zweite merkmal nicht zutrifft, vielmehr eine wirkliche, durch metrische gründe veranlaßte ausnahme vorzuliegen scheint. Daß metrische rücksichten bisweilen auch zur wahl des imper. futuri mitgewirkt haben, muß verf. selbst einräumen, so sehr er auch, und zwar mit erfolg, bemüht ist, die fälle möglichst zu beschränken, wo imper. futuri ohne wesentlichen unterschied vom imper. praesentis steht. Für eine reihe von fällen, wo man dies ohne weiteres angenommen hat, erweist verf., daß der imper. futuri wirklich in seiner eigentlichen bedeutung steht. So werden häufig befehle und aufträge an abgehende boten oder an im hause zurückbleibende personen im imp. futuri gegeben, weil die ausführung des befehles erst nach ablauf einer gewissen zeit möglich ist, namentlich in dem falle, wo ein imper. praesentis vorausgeht, so daß durch den imper. futuri gleichsam der schlußbefehl hervorgehoben wird. Ueberhaupt werden mit wenigen ausnahmen, die verf. vergeblich zu verdächtigen sucht, imper. praesentis und futuri nur verbunden, um die tempora genau zu unterscheiden. Zeitpartikeln der gegenwart treten zu imper. futuri nur, wenn ein futurischer nebensatz davon abhängig ist; Trin. 807 aber braucht das überlieferte *continuo operito* aus diesem grunde allein nicht falsch zu sein, da sich ein solcher nebensatz sehr leicht aus dem zusammenhange ergänzen läßt. Daß andrerseits zeitpartikeln der zukunft nicht mit imper. praesentis verbunden werden, ist selbstverständlich. Doch giebt es wie gesagt fälle, wo z. th. nur aus metrischen rücksichten imper. futuri ohne unterschied vom imper. praesentis gebraucht wird; so erscheint *salveto* neben *salve* (nicht bei Terenz, *valeto* weder bei Plautus noch Terenz), *facito* neben *fac*, *curato* neben *cura*, *ambulato* und *cogitato* neben *ambula* und *cogita*. Unter den anderweitigen beispielen für diesen gebrauch, die verf. beibringt, gehört wohl Ps. 301 vielmehr zu den fällen, wo der imp. futuri in lebensregeln, vorschriften, instructionen u. s. w. steht. Schließlich wird noch der gebrauch des imper. futuri im concessiven sinne erwiesen.

Das zweite capitel handelt von den zusätzen zum imperativ oder imperativischen conjunctiv *amabo*, *amabo te* (übersehen sind

Cas. II, 2, 38. V, 1, 15), *obsecro, obsecro te* (stets mit object, wenn es absolut steht und wenn es seine volle bedeutung hat oder einen satz regiert), *quaeso* (*quaeso te* mit imperativ sicher nur an einer stelle, stets mit object, wenn es einen satz regiert), *oro* (soll bei Plautus nur Capt. 1021 vorkommen; aber vgl. Merc. 995 *Eutyche*, *te oro*, — *sodalis eius es* —, *serva et subveni*, Aul. IV, 9, 3 *obsecro vos ego, mi auxilio*, *oro obtestor sitis;* zu *obtestor*, das in bittformeln gar nicht vorkommen soll, wie von *precor* richtig bemerkt ist, vgl. Aul. IV, 1, 61 *nunc te obtestor*, *Euclio*, *ut* cett.), *sis*, *sultis* (nicht bei Terenz, bei Plautus noch Frivol. bei Fest. p. 301, Vidul. bei Prisc. VI. 32), *sodes*, *age*, *agite*, *agedum*, *agesis*, *modo*, *dum* (nie mit dem imperativischen conjunctiv, wie Ritschl Stich. 7 vermeinte), *proin*, *proinde* (das mit recht gegen Fuhrmann aufrecht erhalten wird), *quin* (es fehlen, um von Most. 469 abzusehen, Most. 584, Poen. III, 1, 8, Trin. 584), *sane*. Verhältnißmäßig selten treten solche zusätze zum imper. futuri. Im dritten capitel wird der noch immer nicht überflüssige nachweis geführt, daß der conj. praesentis ohne jeden bedeutungsunterschied vom imper. praesentis und futuri gebraucht wird; conj. perfecti ohne negation statt des imperativs ist nicht gebräuchlich, eine berechtigte ausnahme bilden *memineris* Mgl. 807 (wenn dieses nicht vielmehr mit dem vorausgehenden *hoc facito* zu verbinden ist) und *noveris* Truc. 1, 2, 62. Als imperativisch sind auch mit *amabo, obsecro, quaeso* verbundene conjunctive zu fassen. Im abschnitt IV sind die beläge für imper. praesentis, conj. perfecti und insbesondere conj. praesentis mit *ne* zusammengestellt. Als selbständig und imperativisch wird conj. praesentis mit *ne* auch nachgewiesen in verbindungen wie *novi*, *ne doceas* durch vergleichung von stellen wie *iam non sum truculentus*, *noli metuere*. Als einziges plautinisches beispiel von *non* mit conj. praesentis in prohibitivem sinne führt verf. irrthümlich Trin. 671 an; hinsichtlich der verbindung von *neque* mit conj. perfecti und praesentis in gleichem sinne war zu bemerken, daß dann *neque* nie einen positiven imperativ oder conj. praesentis oder ein vorangegangenes *ne* fortsetzt: liegt Capt. 437 wirklich ein prohibitiver conjunctiv vor, so ist *neque* durch das vorhergehende *que* entschuldigt; Mil. glor. 573, wo Lorenz falsch *ne sciveris nec videris* schreibt, liegt überhaupt kein conjunctiv vor, sondern *nesciveris* und *videris* sind imperativische futura wie das vorhergehende *linguam comprimes*.

Capitel V handelt von den umschreibungen des imperativus *fac, facito, vide, videto* (*curato* Pers. 608, Curc. 30 gehörte nicht hierher), *noli, nolito, cave, caveto, parce, comperce, omitte, mitte:* cap. VI. vom futurum als vertreter des imperativs (übersehen Cas. IV, 2, 1; 4, 15, vgl. Bacch. 1002. 1027 f.), c. VII von den imperativischen fragesätzen mit *quin, etiam* (Men. 710 gehört nicht hierher, Bacch. 670 ist durchaus zweifelhaft), *non* (daß Merc. 164 das einfache *taces?* dasselbe bedeuten könne wie sonst *non taces* hätte verf. Ritschl nicht glauben dürfen), *ne.* Im letzten capitel wird der nachweis gegeben, daß die verbindung zweier imperative durch *et* durchaus nicht so ungewöhnlich ist, wie jüngst behauptet worden, daß bei vorausgehendem *i* meist asyndetische verbindung stattfindet, aber nicht ausschließlich, indem es nicht an beispielen mit *atque* und *et* fehlt; mehrere imperative stehen meist asyndetisch neben einander, doch werden sie auch durch *atque — et, et — et, et — atque* verbunden, bisweilen wird das letzte glied durch *et* oder *atque* angereiht.

---

379. De ratione, quae inter Sallustianos codices Vaticanum no. 3864 et Parisinum no. 500 intercedat, commentatio. Dissertatio quam scripsit ... Fridericus Chr. Th. Dieck Halensis. Halis Saxonum. 1872. 55 pp. 8.

Diese erstlingsschrift des verf., eine Jenaer doctordissertation, behandelt in klarer und übersichtlicher, wenn auch von incorrectheiten und druckfehlern nicht freier darstellung die wichtigste frage für die texteskritik des Sallustius, so zwar, daß durch das ergebniß der untersuchung die controverse allerdings nicht richtig entschieden, wohl aber durch manche dankenswerthe zusammenstellung und durch überzeugende behandlung einzelner stellen gefördert worden ist. Unrichtig ist zunächst p. 5 die behauptung, daß der vorrang des Par. 500 unter den handschriften der besten klasse der *bella* unbestritten sei; denn Wirz in einem Aarauer programm 1867 und ein recensent in diesem anzeiger I, p. 236 haben Par. 1576, Gerlach in den Heidelberger jahrbb. 1868, nr. 56 und in seiner ausgabe 1870 den *Basileensis* I gleichgestellt, beziehungsweise bevorzugt. Die gleichfalls unrichtige angabe p. 5 über den allgemein anerkannten vorzug des Vat. 3864 (V) vor Par. 500 (P) wird vom verf. selbst p. 10 stillschweigend corrigiert. Dem richtigen nachweise,

daß der mit V verwandte *Bernensis* 357 keine abschrift aus V sei, folgt die genaue vergleichung des V, welcher aus Catilina und Jugurtha nur die reden und briefe enthält, mit den betreffenden partieen in P. Und zwar wird erstens durch eine zusammenstellung der beiderseitigen schreibversehen die bisher schon herrschende ansicht bestätigt, daß P nachlässiger geschrieben ist als V. Auch über den dritten punkt der untersuchung, die verwandtschaft von P und V betreffend, wird die bisherige annahme eines gemeinsamen archetypus für die handschriften der *bella* und der reden nur bestätigt und präcisiert. Dagegen ist das resultat des zweiten und weitaus wichtigsten theiles der abhandlung nicht ohne mancherlei irrthümer im einzelnen gewonnen worden und erscheint daher im ganzen problematisch. Es ist hier natürlich nicht möglich, alle stellen, welche der verf. unrichtig behandelt zu haben scheint, anzuführen; doch mögen wenigstens einige gegenbemerkungen gestattet sein. Unter den *loci, qui corrigendi cupiditate in Po corrupti videntur,* hat der verf. sowohl solche aufgezählt, welche sicher in P ganz richtig überliefert sind, wie Cat. 51, 4 *qui . . . consuluerint;* 51, 21 *in sententiam non addidisti;* Jug. 14, 9 *cum liberis tuis;* 14, 15 *propinquos ceteros meos*; 24, 3 *patris mei;* 102, 8 *bona accepisses*; als auch insbesondere solche stellen, welche lediglich aus einem versehen des librarius zu erklären sind z. b. Cat. 20, 6 *nosmet ipsos*, wo die assimilation gewiß unabsichtlich in die feder gekommen ist, wie etwa Jug. 31, 19 ohne überlegung und gegen den sinn *contemnit* statt *contemnet* wegen des vorhergehenden präsens *est* geschrieben wurde; 20, 13 *habeamus*, wo der conjunctiv dem sinne gar nicht entspricht, also augenscheinlich nur auf einem schreibfehler beruht; ebenso 20, 15 *hortentur*, während 20, 16 die frage, ob *utimini* wirklich als fehler zu betrachten sei, erst noch der entscheidung bedarf. Jug. 24, 8 ist *a* vor *qua* offenbar dittographie, da in P *vestra* vorhergeht; ebenso ist 85, 24 *patior* statt *fateor* unwillkürlich aus der feder geflossen, weil das in derselben zeile stehende *patitur* vorschwebte; 85, 34 erscheint *his ergo* statt *his ego* als lesefehler des abschreibers; 85, 33 ist die variante *praesidia agitare* aus *praesidiū agitare* nur dadurch entstanden, daß das im archetypus, wie der verf. selbst an dieser stelle, dann p. 23 und 52 anerkennt, angewendete offene *a* irrthümlich mit *ū* verwechselt wurde. Für die

corruptel Jug. 85, 30 *parum id facio* statt *parvi* hat der verf. schließlich selbst eine andere erklärung nach Madwig vorgezogen; Cat. 51, 22 hat er allein die lesart *condemnatis* für fehlerhaft erklärt, worin ihm kein herausgeber beistimmt; endlich Jug. 14, 1 hat der verf. über *in adfinium locum ducerem* statt *adfinium loco* selbst bemerkt: *Latini „in locum alicuius ducere“ omnino non dicunt*, womit doch ohne zweifel die annahme einer willkürlichen änderung sehr unwahrscheinlich ist. Sonach bleibt von allen stellen, aus denen der verf. seinen vorwurf der *corrigendi cupiditas* gegen P ableitet, keine einzige übrig; die ganze beweisführung fällt zusammen. Unglücklich ist der verf. bisweilen auch mit paläographischen erörterungen gewesen, z. b. zu Jug. 85, 14 wo P *obiectantur*, V *obiciuntur* bietet, heißt es p. 52 wörtlich: *Si genuina lectio est „obiciuntur“, facile oculorum errore fieri potuit, ut librarius „u“ litteram, quae in Pi archetypo erat, „a“ littera commutaret et „i“ litteram „t“ littera, quae nonnusquam „i“ litterae simillima est: tum scriptum est: „obictantur“ et facile „e“ inseri potuit: „obiectantur“*. Alles möglich! Leider aber ist dabei vom verf. die wirklichkeit der thatsache übersehen worden, daß Sallust in dem hier geforderten sinne nicht *„obicere“* sondern *„obiectare“* gebraucht. Erwägt man nun noch, daß der verf. unglücklicher weise von Dietsch einige falsche angaben über die handschriftliche lesart aufgenommen hat, z. b. Cat. 52, 7; Jug. 31, 17, und darauf hin stellen erklärt, so wird man sich nicht entschließen können, dem ergebniß beizupflichten, das der verf. in den worten zusammenfaßt: *Vo paucioribus in locis audaciorem interpolatorem operam dedisse, Po pluribus in locis interpolatorem, ut ita dicam, timidiorem* (p. 42). Bedenklich, nach unserem urtheile sogar verwerflich erscheint daher auch die regel (p. 49): *de eis locis, quibus hi codices* (P *et* V) *inter se discrepant et quae in utroque sunt a Sallustio dicta esse possunt, semper quaeremus, utra lectio ex altera orta facilius explicari possit; quae potest, ea rejicienda erit. Si vero etiam hac de re judicium non certum est, tum mihi Vus utique praeferendus videtur.* Und von dem schlußworte (p. 55) können wir nur die eine hälfte billigen: *id constat, ex codicibus Sallustianis Vum et Pum optimos esse.* Es übrigt noch die bemerkung, daß unter den vom verf. mit glück behandelten stellen namentlich die begründung für folgende lesarten zu beachten ist: Cat. 51, 35 *atque ego haec.* 52, 2 *longe mihi alia.*

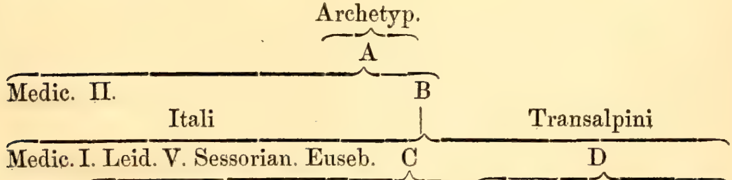
52, 33 *dis aut hominibus.* Jug. 14, 11 . . *in meo regno.* 31, 10 *honori non praedae.* 31, 25 *obmittatis.* 85, 5 *bene facta rei publicae.* 85, 23 *neque bona neque mala.* Besonders bemerkenswerth aber ist der nachweis (p. 27 f. 42), *nullum Pi locum tam male corruptum inventum esse quam in Vo* Jug. 85, 16.

---

380. Die textesquellen des Justinus von Franz Rühl. (Besonderer abdruck aus dem sechsten supplementbande der jahrbücher für classische philologie). Leipzig, druck und verl. v. B. G. Teubner 1872.

Die durchgreifende revision, welcher die deutsche philologie sämmtliche texte des klassischen alterthumes unterworfen hat, beruht auf dem prinzip, zunächst den werth der einzelnen handschriften festzustellen, um dann consequent den ältesten und besten zu folgen, ohne den unwichtigen irgendeinen einfluß zu gestatten. Bei dieser revision sind daher nur noch diejenigen schriftsteller im rückstande, für die wir entweder zu wenig oder zu viele handschriften haben. Für die ersteren — ich erinnere z. b. an Vellejus Paterculus — ist wenig zu hoffen; hier bleibt den conjecturen der herausgeber ein großer spielraum. Zu der zweiten classe gehören hauptsächlich diejenigen autoren, die im mittelalter oder der renaissancezeit am fleißigsten gelesen wurden: Horaz, Statius, Sallust, Eutrop, von denen wir zwar einzelne gute handschriften kennen, aber keineswegs das verwandtschaftsverhältniß sämmtlicher codices. — Dies wird uns dadurch erschwert und vielleicht unmöglich gemacht, daß sich hier ganz verschiedenartige einflüsse kreuzen. Wie in der familie die verwandtschaftsgrade durch zwischenheirathen so sehr getrübt werden können, daß jemand sein eigener großvater sein kann, so ist es oft unmöglich, das verhältniß einzelner handschriften zu bestimmen, weil dieselben oft aus der einen klasse abgeschrieben, aber auch aus der andern ergänzt und verbessert sind. — Zu den historikern, über deren handschriften wir sehr ungenügend unterrichtet waren, gehörte bis jetzt auch Justin. — Erst seit Rühl seine textesquellen des Justinus veröffentlicht hat, können wir die fülle des handschriftlichen materials überblicken, das fast über ganz Europa verstreut ist; wer daher dieses material sammeln wollte, dürfte weite reisen nicht scheuen durch Deutschland, Dänemark, England, Frankreich und Italien. Da Rühl diese reisen

gemacht hat, wie sich aus seinem buche ergiebt, so ist es ihm gelungen den text des Justin auf eine neue grundlage zu stellen; und gerade die codd., welche seine vorgänger als *deteriores* bezeichnet hatten, wieder zu ehren zu bringen. — Während die frühern herausgeber ohne das gesammte handschriftliche material zu beherrschen oder auch nur zu überblicken, in mehr oder minder eclectischer weise dieser oder jener handschrift folgten, hat Rühl zum ersten mal eine untersuchung angestellt über werth und verwandtschaft sämmtlicher handschriften. — Er theilt zunächst alle handschriften in zwei classen; auf der einen seite stehen 2 codd., auf der andern nicht viel weniger als 200. — Zu der ersten classe gehört der cod. Laur. plut. 66, cod. 21, der wie so viele andere codd. longobardischer schrift auf das berühmte kloster Monte Casino zurückzuführen ist, und außerdem nur noch der Vaticanus 1860, und selbst dieser ist, wie Rühl vermuthet, wahrscheinlich aus dem erstgenannten Laurentianus abgeschrieben. Die zweite classe zerfällt wieder in mehrere nationale gruppen, die nicht nur für die geschichte der überlieferung von wichtigkeit sind, sondern fast eben so sehr für die culturgeschichte des mittelalters, weil wir mit hülfe des Justintextes wenigstens einige der fäden bloßlegen und verfolgen können, welche die centren mittelalterlicher cultur mit einander verbinden. Doch dieses ziel liegt außerhalb der grenzen, die der verf. sich hier gesteckt hat; das sind fragen, die in eigener schrift desselben verf. (die verbreitung des Justinus im mittelalter, Leipzig 1871) behandelt wurden. Die beiden großen gruppen, in welche die zweite classe zerfällt, sind die italische und die transalpine. Darnach würde sich ungefähr folgender stammbaum ergeben:



Nachdem der verf. dann p. 51 und 53 den archetypus der italischen und transalpinen classe reconstruirt — was sich bei der massenhaftigkeit des materials mit einiger sicherheit thun

läßt — tritt er der frage näher, welche handschriftenclassen und = familien bei der constituirung des textes die eigentlich maßgebenden seien. Wollte man um dies zu entscheiden die einzelnen lesarten gegen einander abwägen, so könnte man für das resultat doch nur eine subjective gültigkeit beanspruchen; denn gerade bei einem so viel gelesenen historiker wie Justin giebt es viele sehr bestechende conjecturen, die sich dennoch mit hülfe nüchterner kritik der handschriften als solche erkennen lassen. Es bleibt uns jedoch noch ein zweites mittel, das der verf. mit umsicht und erfolg in anwendung gebracht hat: er vergleicht die lesarten Justins mit denen späterer historiker, die von demselben abhängig sind. Entschiedenen einspruch erhebt der verf. (p. 27) dagegen, auch den Ammianus Marcellinus unter die zahl derselben zu zählen und da wir sachlich mit ihm einverstanden sind, so wollen wir nicht mit ihm rechten über einen einzelnen ausdruck. Wenn er nemlich sagt „daß Ammianus Marcellinus den Justin oder Trogus benutzt habe, ist eine zwar vielfach verbreitete aber völlig unbeweisbare ansicht“, so sieht man nicht recht ein, gegen welche bücher oder personen diese polemik eigentlich gerichtet ist. — Ebenso wenig hat Jordanis aus Justin geschöpft; sondern die quelle dieses (= Cassiodor) ist abhängig von der quelle jenes (= Trogus); aber trotz alledem würde es möglich sein, die lesarten des einen durch die des andern zu controliren, wenn wir nur überhaupt eine ausgabe des Jordanis besäßen, die derartigen ansprüchen genügen könnte. Hoffen wir, daß jetzt endlich die gründe beseitigt sind, die schon seit so langen jahren die kritische ausgabe des Jordanis verhindert haben!

Eine vergleichung Justins mit Isidor, Aethicus, Frontin und Ampelius ergibt wenig oder gar nichts; „es bleibt also einzig Orosius zu vergleichen und dieser ist nun in der that ein vortrefflicher zeuge“, dessen ungemeine wichtigkeit eben so sehr auf seiner nahen verwandtschaft mit Justin beruht, als auf seiner ausgezeichneten handschriftlichen überlieferung, die dem verf. theils in eigenen, besonders aber in Zangemeisters collationen zur verfügung stand. Man sieht sofort aus einer ganzen reihe von beispielen (p. 31—35), daß die handschrift, welche Orosius benutzt, mit der italischen classe meistens übereinstimmte, ohne jedoch selbst zu derselben zu gehören (beispiel: p. 36—37).

Dadurch gewinnt die italische classe, die von den letzten herausgebern grundsätzlich vernachlässigt worden, eine ganz andere stellung; sie ist allerdings nicht die einzig maßgebende, aber doch die relativ beste. Es folgt dann noch ein langes verzeichniß der andern handschriften die für die herstellung des textes werthlos sind; ob dabei absolute vollständigkeit erreicht ist, dürfte schwer zu sagen sein, weil Justin fast in keiner mittelalterlichen bibliothek fehlen durfte. — Jedenfalls vermisse ich, der ich früher in Florenz und Rom (Vaticana, Corsiniana und Sessoriana) einige handschriften des Justin untersuchte, keinen der mir bekannten; nur einige kleinigkeiten ließen sich noch nachtragen. Der Vaticanus 1860, der mit Laur. 66,21 sämmtlichen anderen handschriften gegenüber gestellt wurde, ist von Rühl mit sicherm paläographischen tact dem 14. jahrhundert zugewiesen; wir wissen sogar mit sicherheit, daß er im jahr 1313 geschrieben wurde, man liest nemlich fol. 79u: *Flauii Vegetii Renati uiri illustris Epythoma d' institutis rei militaris expl. liber quartus anno dni* 1313 *indict.* 12 (arabische zahlen). — Auch in betreff des florentiner *Marcianus* nr. 350 vermisse ich nähere angaben, namentlich über die verschiedenen hände. Man bemerkt dort z. b. randglossen von der hand des berühmten humanisten Niccolo Niccoli, dessen feine, charactervolle handschrift wir in vielen handschriften der Laurentiana wiedererkennen; gleich auf der ersten seite suchte z. b. Niccoli die worte *ardui laboris* zu erklären durch ein beigeschriebenes *herculea.* — Ferner liest man dort: *conuentus Sancti Marci de Florentia ordinis praedicatorum A cosma de Medicis. Ex hereditate peritissimi uiri Nicolai de Nicolis*, von der hand seines neffen Giuliano, der sämmtliche handschriften, die nach dem tode Niccoli's in die medicäischen bibliotheken von S. Marco und S. Lorenzo übergingen, auf diese oder ähnliche weise bezeichnete.

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß es dem leser ziemlich schwer gemacht wird, die notizen über eine bestimmte handschrift zu finden, wenn er nicht weiß zu welcher handschriftenclasse sie gehört. Grade bei dieser erdrückenden masse des detail wäre es angezeigt gewesen, diejenigen, die solchen untersuchungen ferner stehen, zu unterstützen durch scharfe einschnitte, überschriften und register. Auch ein stammbaum der handschriften, wie wir ihn oben nach Rühl zusammen-

gestellt haben, würde die brauchbarkeit des buches erhöht haben.

Doch alle diese kleinigkeiten thun vielleicht der bequemlichkeit des lesers, aber nicht dem wissenschaftlichen werth des werkes abbruch. — Hoffentlich wird Rühl das versprechen, das er der gelehrten welt durch veröffentlichung dieser vorarbeit gegeben, recht bald einlösen und auf die textesquellen auch den text des Justinus folgen lassen mit vollständigem kritischen apparat.

V. Gardthausen.

---

381. Pomponia Graecina. Tac. Ann. XIII, 32. Von C. Wandinger. (Programm der k. studienanstalten zu Freising.) 1872/73. 67 s. 8.

Der verf. beabsichtigte, zur evidenz darzuthun, daß die nur aus wenigen worten des Tacitus bekannte *Pomponia Graecina, superstitionis externae rea*, christin gewesen sei; ferner wahrscheinlich zu machen, daß dieselbe mit der heil. Lucina identisch sei. Trotz aller weitläufigkeit der argumentation und polemik vermochte jedoch der verf. nichts zu bieten als eine unfreiwillige bestätigung des von ihm bekämpften Friedländer'schen satzes (Königsb. univ.-progr. 1868): *Omnia dilabuntur, quibus persuasio de fide christiana Pomponiae nititur. Quam christianam esse potuisse libenter concedo; ne ei quidem contradicam, qui huic coniecturae verisimilitudinem quandam inesse dicat: rem certam et exploratam esse praecise negandum est.*

---

382. M. Tullius Ciceros rede für T. Annius Milo. Mit einleitung und commentar von Dr. Eduard Osenbruеggen. Neu bearbeitet von Dr. Hans Wirz. 8. Hamburg, Wilhelm Mauke. 1872. — 22½ gr.

Referent erinnert sich noch recht wohl, welche anregung er als primaner von der unlängst erschienenen *miloniana* von Osenbrüggen erhielt, wie ihn besonders die sachlichen erörterungen gleichsam in eine neue welt einführten. Der neue herausgeber sagt mit recht, daß das damals von Osenbrüggen gegebene den folgenden ausgaben zu gute gekommen sei, aber doch war es sicher gerechtfertigt, eine neue bearbeitung des Osenbrüggischen werkes selbst zu veranstalten, zumal durch

eine offenbar so kundige und der sache in jeder beziehung gewachsene hand, wie die des neuen herausgebers. Mit großem vergnügen liest man die auf das gründlichste und mit benutzung aller hülfsmittel über die einschlagenden sachlichen fragen sich verbreitenden anmerkungen. Vielleicht ist in beziehung auf citate hie und da des guten zu viel geschehn, Potts etymologische forschungen, Friederichs bausteine zur geschichte der römischen plastik und ähnliche bücher gehen wenigstens über den gesichtskreis der schüler entschieden hinaus. Eine beschränkung wäre wohl auch in der historischen einleitung am platz gewesen, da historische hülfsbücher doch in aller händen sind. Sehr erfreulich ist die auf die rhetorischen figuren, auf übergänge und beweisführung verwandte sorgfalt. Grade diese puncte sind es, deren genauere beachtung erfahrungsmäßig das interesse des schülers weckt und ihm die lecture des Cicero erst fruchtbar macht. Auch in orthographischer und kritischer beziehung, wo sich der herausgeber an Halms text, Berlin 1868, anschließt, steht die arbeit auf der höhe der heutigen wissenschaft, so daß sie ihren zweck strebsame schüler zu weiterem und eindringlicherem studium anzuregen sicherlich erfüllen wird. Ein paar einzelne bemerkungen sind folgende. In der einleitung fallen ausdrücke, wie p. 26 „die einvernahme der zeugen“ oder p. 32 „gerichtsverbandschaften“ auf, die wohl aus dem schweizerischen idiom zu erklären sind. In der erklärung war §. 11, wo der sinn richtig gefaßt ist, darauf hinzuweisen, daß in den worten *ut cum causa, non telum quaereretur, qui sui defendendi causa telo esset usus, non hominis occidendi causa habuisse telum judicaretur*, in sofern eine unklarheit liegt, als für die worte *non . . . judicaretur* vielmehr der gedanke erforderlich wäre: *cum hominis occidendi causa telum non habuisset, culpa liber esse judicaretur*. §. 14 ist in den worten *nisi vero aut ille dies quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut quo arma Saturnini, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt*, das *quo* vor *arma*, das wunderbarer weise auch Halm 1868 gegen seine frühere ansicht wieder aufgenommen hat, durchaus mit Madvig zu streichen. Daß aus dem folgenden *oppressa sunt* zu ergänzen sei, läßt sich leicht sagen, ist aber nach dem vorgehenden *caesus* völlig unmöglich, wenn man nicht dem Cicero eine ganz stammelnde ausdrucksweise

aufbürden will. Der einzige weg es zu halten wäre ein komma nach *etiamsi e republica*, so daß diese worte für sich zu nehmen und *oppressa sunt* gleich zu *arma* zu beziehen wären. Dann würde man aber immer noch ein *ille* vor *quo* erwarten. §. 42 ist die zusammenstellung *rumorem*, *fabulam fictam falsam*, *levem*, so daß *rumorem* gar kein epitheton, *fabulam* deren drei erhält, unerträglich, und durch die interpunction, die *fictam falsam* wie einen begriff hinstellt, wird daran nichts gebessert. Daß wenigstens mit früheren herausgebern *falsam* auszuscheiden ist, scheint sicher. Weiter aber läßt sich kaum einsehen, warum Cicero verschmäht haben sollte zu schreiben *rumorem levem, fabulam fictam*. §. 67 wird doch wohl mit Ludw. Jan zu schreiben sein: *cum tamen sic metuitur etiam nunc Milo*, da erst so das handschriftliche *si* vor *metuitur* zu seinem rechte kommt. §. 62 hätte bei *animo irato ac percito* auf die gewöhnlichere verbindung *ira percitus* hingewiesen werden können; ebenso wäre §. 69 *fortissimi viri magnitudinem animi* ein wort über die stellung doppelter genetive bei einem substantivum am platz gewesen, so wie §. 85 bei *serae sed justae tamen et debitae poenae* über die eigenthümliche und durch das ganze alterthum ihre wichtigkeit behauptende bedeutung der *sera numinis vindicta*.

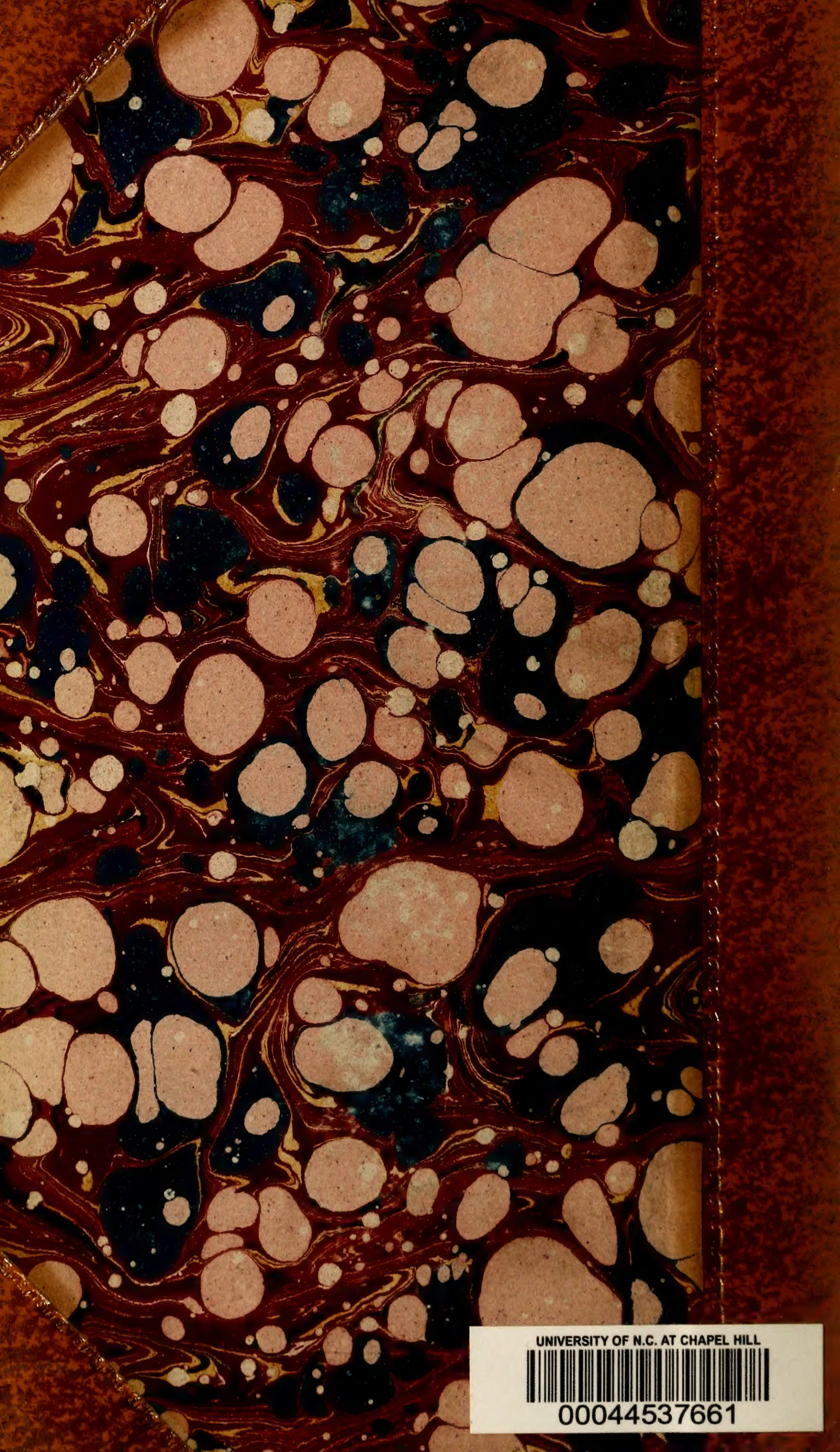
H. A. Koch.

---

383. De antiquissima Neptuni figura. Diss. inaug. quam scripsit Carolus Manitius Dresdensis. Lipsiae, typis Breitkopfii et Haertelii. MDCCCLXXII.

Im Phil. Anz. II, 3, p. 167 wurde bereits eine schrift verwandten charakters, den Hephästos behandelnd, besprochen, die ebenso wie die vorliegende von einem schüler Overbecks herrührte. Derartige schriften haben ihren unverkennbaren werth als vorarbeiten für die kunstmythologie, wenngleich die eigentlichen resultate der mühevollen arbeit erst in Overbecks großem werke vollständig zu tage treten werden. Jedenfalls aber ist die gewissenhafte sorgfalt anzuerkennen, mit der in vorliegender schrift das umfangreiche material zusammengetragen, geordnet und classificirt worden ist. Ob auch die wünschenswerthe vollständigkeit erreicht wurde, darüber erlaubt sich referent, weil ihm keine große bibliothek zur verfügung steht, auch kein urtheil.

L. G.


UNIVERSITY OF N.C. AT CHAPEL HILL
00044537661